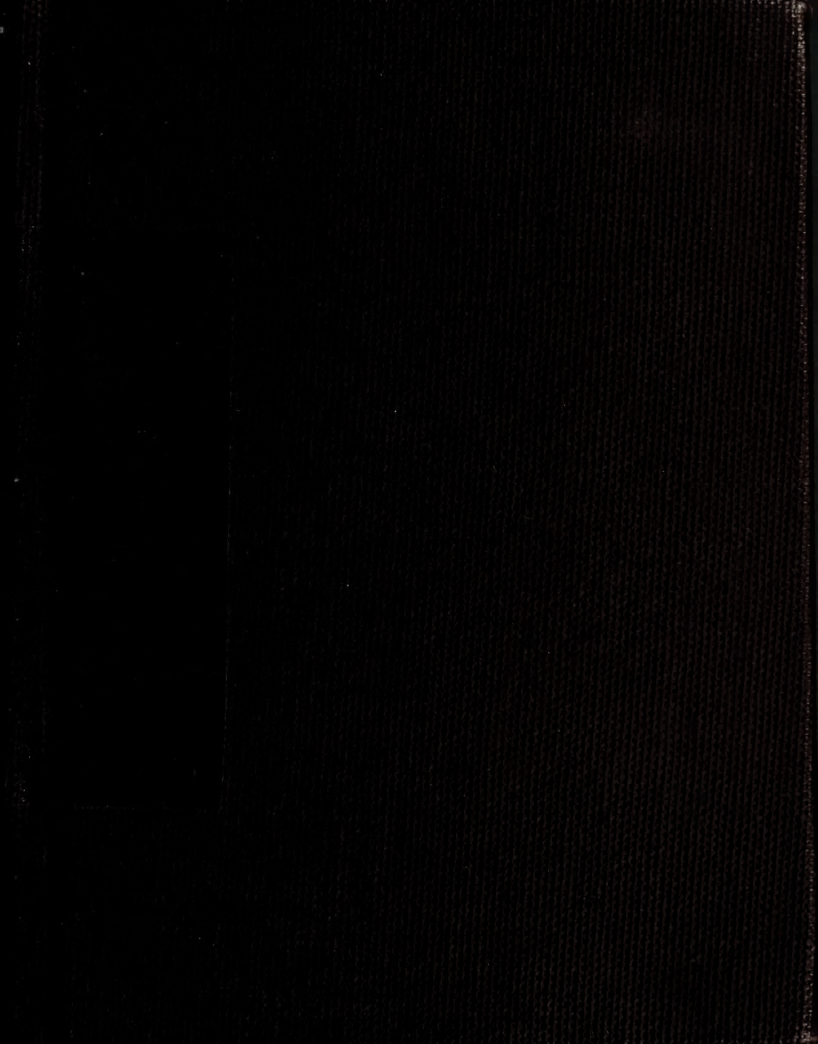


Genealogisch-historisch-statistischer Almanach.

Achtzehnter Jahrgang

für das Jahr 1841.

Gebildet aus dem

siebenzehnten Jahrgang für das Jahr 1840

und

Ergänzung dazu nebst alphabetischem Register.

Weimar,
Landes-Industrie-Comptoir.

Vorerinnerung.

Wie vor zwei Jahren, haben wir auch jetzt das Wichtigste der im Laufe des Jahres zu unserer Kunde gelangten Veränderungen in den Angaben des letzten Jahrganges dieses Almanachs in einigen Ergänzungsbogen zusammengestellt und so den Jahrgang 1840 auch für 1841 brauchbar gemacht, indem diese Ergänzungen auch einzeln zu dem Preise von 9 gGr. verabfolgt werden sollen. Zur

Bequemlichkeit der Leser haben wir ein auf den Almanach und auf den Nachtrag sich erstreckendes Doppelregister beigefügt.

Zu der neuen Bearbeitung des Almanachs für den Jahrgang 1842 bitten wir, berichtigende und ergänzende Bemerkungen durch die nächste Buchhandlung geneigtest an uns gelangen zu lassen.

Weimar, den 20. Nov. 1840.

Landes-Industrie-Comptoir.

Ergänzung

zu dem

genealogisch-statistischen

Almanach

für das Jahr 1840.

Die grossen Mächte.

Das Britische Reich.

Seite 10. Die regierende Königin (Alexandrine) Victorie ist den 10. Febr. 1840 vermählt mit dem Prinzen Albrecht (Franz August Carl Emanuel), geb. 26. August 1819.

— 10. Die verwittwete Landgräfin von H. Homburg Elisabeth, geb. Prinzessin von England, ist gestorben.

— 11. August (Friedrich), Herzog von Sussex &c., ist in 2ter Ehe vermählt mit Lady Cecilie Letitia Underwood, die den 31. Mai 1840 von der Königin für sich und ihre mit dem Herzog von Sussex erzeugten männlichen Nachkommen zur Herzogin von Inverneß erhoben wurde.

— 16. Die Einwohner von Ober- und Untercanada belaufen sich, laut Lord Russel's Rede im Parliamente, auf 1,100,000 — 1,200 000 Seelen, darunter 450,000 von Französischer und 650,000 von Englischer Abkunft.

— 21. Religionsverhältnisse. Nach Nachrichten aus England gab es in England und Wales 457 und in Schottland 65 kathol. Capellen. Dem Roman Catholic Directory zufolge, leben in Liverpool 80,000, in Manchester und Salford 60,000, in Preston 17,000, in Bolton 6,000 Katholiken u. s. w.

Finanzen für 1839:

— 22.	Einnahme:	47,843,202 LSt.
	Ausgabe:	49,300,424 —
	Deficit:	1,457,222 LSt.

Davon sind 1,260,000 LSt. durch Schatzkammerscheine gedeckt, also beläuft sich das Deficit nur auf 197,000 LSt.

Für 1840 wurde beantragt:

Interessen der Staatsschuld	31,877,000 LSt.
Heer, Seemacht und vermischte Etats . .	16,880,000 —
Expedition nach China	150,000 —
Vermehrte Ausgabe für die Seemacht . .	100,000 —
Für See- und Armeerüstung	75,000 —
Ausgabe für die Canada's	350,000 —
Summa:	49,432 000 LSt.

Einkünfte: 47,034,000 LSt.

Davon sind nach abzurechnen:

Für herabgesetzte Zölle in Folge des Französischen Handelsvertrags	300,000 LSt.
Erniedrigte Abgabe von Post- und Lohnkutschen	34,000 —
blieben:	46,700,000 LSt.
Deficit:	2,732,000 LSt.

Dieser Ausfall soll gedeckt werden durch Erhöhung der Zölle, Taxen und Accisen, nämlich 5 pCt. Erhöhung auf Zölle und

Accise	1,426,000 LSt.
10 pCt. Erhöhung für vereinigte Taxen	276,000 —
4 pence für 1 Gallon geistige Getränke	484,000 —
Erhöhung der Fenstertaxe . . .	150,000 —
	2,336,000 LSt.

Für die noch fehlenden 400,000 LSt. soll das Parliament einen außerordentlichen Credit bewilligen.

Das vorgelegte Budget für das Landheer (9. März 1810) war: . . . . 6,194,068 LSt.

Sold der Linientruppen in Ostindien . .	3,511,870 LSt.
Generalstab	60 148 —
Dienstthuende Generalität	92,000 —
Die auf halbem Sold stehenden Officiere .	505,800 —
Pensionen	142,984 —
Spitäler und Invalidenhäuser . . .	1,274,639 —
Freiwillige	92,993 —
Gratificationen	127,300 —
Militärasyl und Hibernische Militärschulen .	6,701 —

Unter den Mehrausgaben befindet sich eine Erhöhung von 245,000 LSt. für die Truppen in Australien wegen der dortigen Theuerung der Lebensmittel und 200 LSt. für Anschaffung religiöser Schriften für Soldaten.

Seite 22. Budget für die Marine 1840: 5,576,975 LSt., also 327,151 LSt. mehr, als im Jahre 1839, denn 1839 betrug die Summe für den effectiven Dienst 3,705,858 LSt., 1840 aber 4,112,721 LSt. Der Anschlag für den nicht effectiven Dienst 1839 war: 1 498,966 LSt.; für 1840: 1,454,256 LSt. Sold wird gezahlt für 24,165 Matrosen, 2,000 Schiffsjungen, 5,500 Seesoldaten auf der Flotte und 3,500 Seesoldaten auf der Küste: zusammen 35 165 Mann und Jungen. In den Ansatz für die Flotte sind noch zu begreifen: 192,151 LSt. für das Armee- und Artillerie-Departement, Truppentransport u. s. w. und 85,718 L. für den Sträflingsdienst, so daß der Gesammtanschlag für die Flotte im Jahr 1840 steigt auf 5,854,851 LSt.

Staatsschuld nach officiellen Angaben:

Den 5. Jan. 1831:	fundirte: . . .	757,487,000 LSt.
	nichtfundirte: . . .	27,271,000 —
5. Jan. 1839:	fundirte: . . .	761,347,000 —
	nichtfundirte: . . .	24 655,000 —
1840:	fundirte: . . .	766,459,000 —
	nichtfundirte: . . .	21,688,000 —

Der erklärte Werth ausgeführter Britischer und Irischer Natur- und Kunstproducte betrug 1839 45,281,255 LSt.; die Bruttozolleinnahme für Einfuhr: 23,278,089 LSt.

Englische Bank: Passiva 23,502,000 LSt.; umlaufende Noten 16,366,060 LSt.; Depositen 7,136 000.

Activa: 26,367,000 LSt. (Sicherheit: 22,913,000 LSt.; baares Geld: 3,454,000 LSt.)

Landmacht.

Im Jahre 1839 wurde das Heer um 11,294 Mann vermehrt. Davon kamen 3,548 auf England und 7,746 auf die Colonieen, so daß das ganze Heer sich im Febr. 1839 auf 109 818 Mann belief. Für 1840 wird das Heer auf 121,112 Mann veranschlagt, also 11,294 M. mehr, als im vorigen Jahre: auf Ostindien kommen 28,213 Mann; so daß die Staatscasse nur 92,899 Mann zu besolden hat. Die Vermehrung der einheimischen Truppen wird darin bestehen, daß von den 81 Bataillonen à 835 Mann, die in den vereinigten Königreichen stehen, jedes auf 900 Mann gebracht wird. Von dem Kriegsbudget sollen 3,500 LSt. für Regimentsschullehrerinnen verwendet werden, zur Erziehung der weiblichen Soldatenkinder, deren sich mehr als 1,000 bey'm Heere befinden.

Marine.

— 23. Im Dienste, ohne Reserve:

	22 Liniensch.,	29 Freg.,	87 kl. Fahrz.,	65 Dampfkriegsch.
Reserveschiffe, als Demonstrationssch. gebraucht:	15 Liniensch.,	11 —		
Auf dem Stapel und im Bau begriffen . .	70 —	56 —	252 kl. Fahrz.,	11 Dampfkriegssch.
	107 Liniensch.	96 Freg.	339 kl. Fahrz.	76 Dampfkriegssch.

Seite 23. Nach anderen Nachrichten standen unter der Admiralität 476 Schiffe mit 18,321 Kanonen, dann 64 Dampfschiffe, jedes im Durchschnitte mit 6 Kanonen, ebenso 65 Briggs, Paquetschiffe u. s. w. je 6 Kanonen; zusammen 565 Schiffe mit 19,095 Kanonen.

Der Hof.

— 25. Oberjägermeister (Master of the Buckhsuads), Lord Kinnaird.

Die oberste Hofdame, Gräfin Burlington, ist gestorben.

Statt der Staatsdame March. of Tavistock ist die Gräfin Charlemont eingetreten; Lady Flora Hastings ist gestorben.

Militia Aide-de-Camp der Königin: Lord Dinorben.

Zu den Stallmeistern der Königin ist noch hinzugetreten: Oberst Gray.

Ceremonienmeister: Sir William Woods.

Privatsecretär der Königin: Baron v. Stockmar.

Hofstaat der Herzogin von Kent.

Erster Stallmeister und Haushofmeister: Oberst H. Cooper.

Hofstaats des Prinzen Albrecht von Sachsen-Coburg-Gotha:

— 26. Groom of the stole: Lord Robert Grosvenor.

Kammerherren: Visc. Boringdon; Lord George Lennox.

Ober-Stallmeister: Sir Bowater. Ehrenstallmeister (Equerries in Waiting): Col. Bouverie und Lieut. Col. Wylde.

Cavaliere und Kammerjunker (Gentlemen of Honour oder Grooms of the Bedchamber): Sir E. Anson, W. Seymour.

Privat-Secretär: W. G. Anson.

— 27. Z. 23. Das Wappen des Gemahls der Königin, des Prinzen Albrecht, besteht aus 4 Feldern: das erste und vierte enthält das Königlich Großbritannische Wappen; in jedem dieser Felder ist aber über diesem Wappen zum Abzeichen ein schmaler Turnierkragen von drei Lätzen gezogen, und auf dem mittelsten dieser Lätze ist das Georgenkreuz befindlich; das zweite und vierte Feld dagegen enthält das Herz. Sachsen-Coburgische Wappen.

Staatsministerium.

a. Cabinet.

Statt Duncannon ist der Earl Clarendon (Lord Villiers) Großsiegelbewahrer; Lord John Russel ist Staatssecretär der Colonieen, Marq. v. Normanby Staatssecretär des Innern, Labouchere Präsident des Handelsbureau und F. T. Baring Canzler der Schatzkammer, Macaulay Staatssecretär des Kriegs.

Schatzkammer: statt M'Oferral, Lord Seymour und Lord Steward sind Lords der Schatzkammer: Horsmann, T. Wyse und H. Tufnell. Baring ist als Secretär zu streichen. Controleur

des Schatzamts ist Lord Mounteagle. Hülfssecretär: Trevelyan. Joint Secretaries im Staatssecretariat des Innern: E. J. Stanley, Esq. und Rob. Gordon. Staatssecretariat des Kriegs: statt Howick Lord Macaulay.

Mitglieder der Admiralität: Sir C. Adam; Adm. Sir W. Parker; Sir T. Trowbridge; Lord Dalmeny; Sir S. J. Brooke; Pechell; Secretäre: R. Moore; O. Ferral, Esq., Sir J. Barrow.

Secretäre bei'm Centralbureau der Indischen Angelegenheiten: Lord Seymour und W. Clay, Esq.

Unterstaatssecretäre der Colonieen: R. Vernon, Smith, Esq. und Jac. Stephen, Esq.

Präsident des Handelsbureau ist Labouchere.

Unterstaatssecretär: Mac Gregor.

Vicepräsident: Lalor Shiel.

Der Sollicitor General der Krone Robfe ist zu streichen.

Seite 29. Lordcanzler in Irland: Lord Plunkett.

Attorney General in Irland: Majiere Brady.

Land- und Emigrations-Commission zu Oberaufsicht des Landverkaufs und der Emigration in den Colonieen (Colonial Land and Emigration Board): T. F. Elliot, R. Torrens, Esq. und Hon. E. E. Villiers, Commissär für Südaustralien.

Sir Arthur in Ob.-Canada ist zu streichen

Statt Sir Colin Campbell, Gouv. von Neu-Schottland: Viscount Falkland.

— 30. Gouverneur am Gambia: H. V. Huntley.

Neu-Südwales: Sir G. Gibbs, Gouv.

Diplomatisches Corps.

Von Preußen: statt Graf v. Lottum ist B. v. Schleinitz Gef. Rath.

— 31. Von Rußland: statt Pozzo di Borgo ist Baron v. Brunnow accreditirt. Graf Chreptowitsch, 1. Leg. Secr. Graf Nesselrode, Attaché.

In Frankfurt: Sir Th. Cartwright ist abberufen; statt dessen the Hon. W. T. Fox Strangways, bev. Min.

— 32. In Turin; Ralph Abercrombie, a. G. u. b. M., statt John Fosters.

Von Schweden: Baron Mandeström.

Von d. Türkei: Schekib Effendi, Botsch.: Redschib Effendi, Ges. Secr.; Fuad Effendi, Dolmetscher.

In Persien: M'Neil, polit. Agent.

— 33. Von England accreditirt: in Montevideo: T. S. Wood, Gen. Conf.

In Alexandrien: (statt Campbell) Hodges, Gen. Conf.

Von Venezuela: Aleja Fortique, Amb.

Von Neugranada: Mosquera, Ch. d'Aff.
In Kabul: Macnaghten, Min. Res.
In Kandahar: Conolly, Resident.

Frankreich.

Seite 39. Z. 8. Ludwig (Carl Philipp Raphael), Herzog von Nemours, vermählte sich 27. April 1840 mit Victorie (Auguste Antoinette), Prinzessin von Coburg-Cohary, geb. 14. Febr. 1822.

Z. 19. Ludwig (Anton) von Bourbon, Graf von der Marne, Duc d'Angoulême, geb. 6. August 1775.

— 43. Zur Statistik des Bergbaues: Von Bergwerken stehen jetzt 520 in Betrieb, darunter 33 auf Blei und Silber, 132 auf Eisen und 8 auf Kupfer. Die Zahl sämmtlicher Arbeiter in den Bergwerken beträgt 30 000.

— 47. Finanzen. Die indirecten Abgaben ertrugen 1839: 657,970,000 Fr.

Budget für 1840, wie es der Kammer vorgelegt ist:
Die Einnahme von 1840 wird geschätzt:
1,211,885,666 Fr.
Ausgabe: 1,187,842,234 —

Muthmaßlicher Ueberschuß: 24,043,432 Fr.

In den 3 ersten Monaten des Jahres 1840 gaben die indirecten Steuern im Vergleiche mit den 3 ersten Monaten des Jahres 1839 eine Zunahme von 11,608,000 Fr.

— 48. Militär. Die Armee in Algier besteht aus:
4 Regimentern Chasseurs d'Afrique à cheval,
3 Reg. Spahis,
4 Bataill. Chasseurs d'Afrique à pied,
4 Bat. Fremdenlegion,
1 Zuabenregiment.

Nach den neuesten Nachrichten standen in Algirien 59,500 M.; unter diesen waren 46,000 kampffähig.

Seemacht.

Im Dienst und als Reserve:
15 Linienschiffe, 22 Frigatten, 73 kleinere Fahrzeuge, 30 Dampfkriegsfahrzeuge.
Im Bau und auf Stapel:
25 Linienschiffe, 28 Freg., 93 kl. Fahrz., 10 Dampfkriegsfahrzeuge.

40 Linienschiffe 50 Freg. 166 kl. Fahrz. 40 Dampfkriegsfahrzeuge

— 49. Handelsnachrichten. Nach dem Berichte des Ministers Thiers betrug die Einfuhr 629 Mill. Fr., die Ausfuhr 694 Mill. Fr., wobei

die Colonieen mit 95 Mill. interessirt sind. Der Handel beschäftigt 10 000 Matrosen.

1839 wurden 720 Kilogramme Zucker consumirt.

Der Hof.

Seite 50. Hof-Adjutant des Königs: Gl. v. Houdetot.

Ministerium.

— 52. Minister des Auswärtigen und Conseilpräsident: Thiers.
— der Justiz und des Cultus: Vivien.
— des Innern: de Remusat.
— des Kriegs: General Cubières.
— der Finanzen: Pelet de la Lozère.
— der öffentlichen Arbeiten: Graf Jaubert.
— des Unterrichts: Cousin.
— des Handels: Gouin.
— der Marine: Baron Roussin.

Der Staatsrath besteht, laut Ordonnanz vom 18. Sept. 1839, aus 30 Räthen, mit Einschluß des vom Könige ernannten Vicepräsidenten, 30 Requetenmeistern und 80 Auditoren. Die Zahl der außerordentlichen Staatsräthe ist auf 2/3 der ordentlichen beschränkt. Präsident des Staatsraths ist der jedesmalige Justizminister.

— 53. Baron de Malleville ist Unterstaatssecretär des Innern. Hr. de Lavergne Gen. Secretär des Cabinets.
Bresson ist Gen. Secretär des Justizcabinets.
Unterstaatssecretär des Handels und Ackerbaues: Billault.
Generaldirector der Forstverwaltung: Bresson.
Gouverneur von Martinique: Val d'Ailly, Cap.

Diplomatisches Corps.

— 54. In London: Guizot, Botsch.
Von Rußland: v. Kisseleff, Leg. Rath.
Von Preußen: Freih. v. Werthern, Leg. Secr.
In Carlsruhe: Marq. d'Eyragues, b. M.
Von Baiern: Graf v. Luxburg, a. G. u. b. M. Graf v. Bray, Leg. Secr.
In Leipzig: Jules Roux de la Rochelle, Conf. (statt de Theis).
In Cassel: Comte de Bearu, Min. Ref.
In Kopenhagen: d'Otesac, Leg. Secr. (statt Roux de la Rochelle).
— 55. In Brüssel: Marq. de Rumigny, a. G. u. b. M.
Von der Türkei: Nuri Efendi, Botsch.
In Athen: Baron Lagrenée, a. G. u. b. M.
— 56. Von beiden Sicilien: Graf Serra Capriola, a. G. und b. Min.
In Madrid: Graf Mathieu de la Redorte, Amb., Alph. Pegeft, Secr.
Von Sardinien: Marq. v. Brignole, a. G. u. b. M.

In Tiflis: Sauveur de la Chapelle, Gen. Consf.
In Tunis: Lagau, Gen. Consf.
In Washington: Baron de Bacourt, a. G. u. b. M.
In Caraccas: Mollien, Gen. Consf. Thalry la Fosse.
In Cuba: Gautier d'Arc, Gen. Consf.
In Bagdad: Löwe=Weimars, Gen. Consf.

Oesterreich.

Seite 63. Die Prinzessin Maria Anna (Caroline Pia), geb. 27. Oct. 1835, Tochter des Erzherzogs Franz (Carl Joseph), stirbt den 3. Febr. 1840

Nach der Tabelle für 1840 belief sich die Einwohnerzahl von Galicien auf 4,763,661. Darunter waren 2,0944,43 Katholiken, 2,077,995 unirte Griechen, 269,327 nichtunirte Griechen, 28,128 Evangelische, 283,345 Juden.

— 67 Im Lombard.=Venetianischen Königreiche ergaben sich folgende Zahlen für die Bevölkerung:

	1834	1838
— 68. im Venetianischen . .	1,894 000	2.094,000
im Lombardischen .	2,194,000	2,474,000
	4,088,000	4,568,000

— 68. Prag (1840) 112,065 Einw.

— 69. Die Gesammtsumme der Juden in allen Oesterr. Staaten beläuft sich auf 485 000 Individuen; davon werden auf Ungarn 185,000 Juden gerechnet.

— 70. Unterricht. In der Lombardei waren 1837/38 bei einer männlichen Bevölkerung von 1,235,480 Köpfen 2,633 Schulen mit 124,728 Knaben und 1,929 Schulen mit 79,395 Mädchen.

Frequenz der Hochschulen:
Padua 1837/38 1,400 Studirende.
Pavia — 1,500 —

Landmacht.

— 71. 6 Garnisonbat.
Infanterie im Ganzen nach dem Friedensstande: 196,493 Mann
(Darunter die Militärgränze mit 42.845 Mann)
und das Tschakistenbat. mit. . 1,200 —
Cavalerie . . . 44,970 —
Ingenieurcorps . . . 3,867 —
Hierzu kommt das Gensd'armerieregiment in der Lombardie mit 616 M. von denen 200 beritten sind.
Die Oesterreichische Armee beträgt auf dem Friedensfuße 264,936 Mann.

Von Ungarn sind auf dem Landtage von 1840 38,000 M. zur Aushebung bewilligt.

Hofstaat in Mailand.

Seite 73. Oberhofmeister: Graf Guido Crizio.
Oberstkämmerer: Graf Dan. Remier.
Oberststallmeister: Marq. Jos. S. Ala Ponzone.
Oberstruchseß: L. Graf Manin.
Oberstmundschenk: Graf Cäsar v. Castelbarco.
Oberstsilberkämmerer: Graf Clary und Aldringen, ist gestorben.
Hofstaat der Kaiserin: Zu Palastdamen sind noch ernannt: Gräfin Vict. v. Keglevich; Gräfin Elise v. Bathyan; Freiin v Medynanski; Gräfin Julie v. Nadasd.
— 74. Hofstaat des Erzherzogs Franz (Carl):
Obersthofmeister: Freih. v. Falkenhayn, Gen. M.
Dienstkämmerer: Oberstlieut. Jos. Graf von Coronini-Cronberg.
Adjut. Graf v. Merveld.
Cabinetssecr: Reg. R. Dr. Erb.
— 74. Hofstaat des Erzherzogs Ludwig:
Obersthofmeister: Graf v. Coudenhofen, Feldmarschall-Lieut.
— 75. Der erste Kammerherr des Erzherzogs Maximilian, Freih. v. Wöber, ist gestorben; die Stelle ist noch nicht wieder besetzt.
— 77. Staats- und Conferenzminister:
Der Graf v. Fiquelmont, bisher Gesandter in Petersburg, ist zum Staats- und Conferenzminister ernannt und ihm das Kriegsdepartement überwiesen.
Der Graf Clam-Martinitz ist gestorben; Feldm. Lieut. P. v. Prohaska ist Chef der Militärsection im Staatsrathe. Zweiter Vicepräsident des Hofkriegsraths: Graf v. Mensdorf-Pouilly.
Staatsräthlicher Referent: Ritter v. Schwarzhuber.
Präsident des Gen. Rechnungsdirectoriums: Freih. v. Kübek.
Präsident der Hofkammer: Baron v. Eichthal.
General-Adjutantur des Kaisers: Graf Wratislaw, Feldm. Lieut.; Oberst Freih. v. Moll.
— 78. Der Gouverneur von Dalmatien, Graf Vetter v. Lilienberg, ist gestorben; provisorisch ist seine Stelle übertragen dem Gen. Maj. Ritter v. Turszky.

Diplomatisches Corps.

Von Frankreich: Erster Botschaftssecretär: Baron v. Langsdorf.
— 79. Der Gesandte in Petersburg, Graf Ficquelmont, ist abberufen.
Accreditirt ist in Carlsruhe und Darmstadt als Gesandter: Graf Ugarte-Meldemann.
Von Kurhessen: v. Lepel, a. G. u. b. M.
— 80. In Hamburg und den beiden Meklenburg: Freih. v. Kaisersfeld, Ch. d'Aff.
Von Würtemberg: Graf Degenfeld-Schomburg, Leg. R.

Seite 81. In Constantinopel: A. v. Adelburg, Dolmetscher.
Von den beiden Sicilien: Graf v. Vanvitelli, Ges. Secr. und interim. Ch. d'Aff. ist abberufen und im Staatsrathe angestellt.
Von Schweden: Freih. v. Löwenskiold, interim. Ch. d'Aff.
In Alexandrien: Laurin, Gen. Consul.
In Damascus: Merlato, C.
In Rio Janeiro: Freih. v. Daiser-Sylbach, Ch. d'Aff.
Von Toscana: v. Lenzoni, Ch. d'Aff.

Preußen.

— 86. König: Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. Oct. 1795, folgt seinem Vater, Friedr. Wilhelm III., den 7. Juni 1840, verm. 29. Nov. 1823 mit Elisabeth (Ludovike), Königl. Prinzessin von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Geschwister des Königs: 1) Wilhelm (Friedr. Ludwig), Prinz von Preußen, geb. 22. März 1797 rc.

Die Prinzessin Albrecht ist den 20. Aug. von einer Prinzessin entbunden worden.

— 88. Z. 10. muß es heißen: Vaters-Geschwister.

— 89. Z. 8. statt Großvaters-Bruders, lese man: Urgroßvaters-Bruders.

Prinz Adelbert ist Gen. Maj. der Garde-Artillerie.

— 91. Im J. 1839 wurden geboren: 574,973, starben 430 098, also war ein Zuwachs von 144,875, also Totalbevölkerung Ende 1839: 14,416,410, wozu noch für Neufchatell 61,884 kommen.

— 92. Berlin 1839/40 Stud. 1778, darunter 429 Med.
Halle — immatric. 626 andere Zuhörer 14, zusammen: 640.
Bonn — Stud. 641, darunter 126 Med.
Breslau — — 631, — 123 —

Anmerkung. Nach dem amtlichen Berichte des Polizei-Präsidii vom 19. März c. belief sich:
Berlin's Civil-Bevölkerung:
Ende 1838 auf . . . . . . 271,968 Seelen.
Dazu kamen 1839;
Plus, durch mehr Zugezogene als Abgezogene: 6,545
durch Mehrgeburten als Sterbefälle: . . . . . . 1,146 7,691 —
Rechnet man nun noch das Militär und dessen Angehörige hinzu, nach officiellen Angaben mit . . . . . . 18,670 —

so ergiebt sich für 1839 eine Gesammtbevölkerung von . . . . . . 298,329 Seelen.

NB. Das monatliche Plus belief sich 1839 demnach auf 641 Seelen, und dürfte in diesem Jahre bis auf 700 steigen, so daß die Bevölkerung

am Schlusse 1840 die Zahl von 306,000 um 6 — 700 überschreiten wird. (Ende Juni: 302,529 Seelen). Der äußere Polizeibezirk Berlin's hatte 1837, ohne Militär, 24,134 Seelen, und ist hier oben nicht mitgerechnet.

Seite 97. Ober-Ceremonienmeister: Graf Friedrich v. Pourtalès.

— 97. Generaladjutanten des Königs: Gen. Maj. v. Lindheim; Gen. Lieut. v. Luck; Gen. Maj. v. Neumann.

— 98. Ober-Hofmeister J. M. der Königin: Freih. v. Schilden.

— 98. Hofstaat des Prinzen Wilhelm (Friedr. Ludw.).
Der Oberst v. Unruh ist als Adjutant abgetreten und zum Gouverneur des Prinzen Friedrich ernannt.
Hofstaat S. K. H. der Prinzessin Gemahlin des Prinzen Friedrich:

— 99. Kammerherr: de Loriol.
Hofstaat des Prinzen Heinrich (Carl Friedrich):
Adjutant: Major v. Molière.

Ministerium und oberste Behörden.

— 102. Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten Freih. Stein zum Altenstein ist gestorben; der W. Geh. Ob. Reg. Rath von Ladenberg ist provisor. Chef dieses Ministeriums. Der Geh. Ob. Reg. Rath Keller ist diesem Ministerium beigegeben.
Im Ministerium der Justiz: v. Düesberg, Geh. Ob. Justizrath und Staatssecretär.
Im Ministerium des Kriegs: Gen. Maj. v. Reyher, interim. Director des allgem. Kriegsdepartements.
Zu Mitgliedern des Staatsraths wurden ernannt: Gen. v. Borstell; Gen. der Inf. v. Natzmer; G. O. F. R. v. Patow; Gen. v. Boyen; Bischof Sedlenitzki.

— 103 3) Abtheilung für die Justiz; Vortragende Räthe: Ob. L. G. R. Baumeister; Land- und Stadt-G.-Director Tellemann.
4) Abtheilung für die Finanzen: Ob. Berghauptm. v. Veltheim zu streichen, statt dessen Geh. Ob. Reg. R. v. Westphal.
Director der Ober-Rechnungskammer: v. Stengel.
Oberpräs. der Prov. Preußen: Staatsminister v. Schön.
Vicepräs. des Kammergerichts zu Berlin: v. Kleist.

— 104. Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Paderborn: Kaupisch.

— 105. Vicepräsident der Regierung zu Coblenz: v. Schleinitz.

Diplomatisches Corps.

Der Ruff. Gesandte zu Berlin, v. Meyendorf, ist zum Geh. Rath ernannt.
In London: statt Freih. v. Werthern, v. Schleinitz, Leg. Rath; Freih. v. Werthern ist in der gleichen Eigenschaft nach Paris versetzt an die Stelle des Grafen v. Bernstorf.
In Petersburg: Graf Westphalen, Leg. S.

— 106. v. Rebeur, M. Res. von Anhalt, S. Meiningen und Hamburg, ist gestorben.

Hamburg hat den Hrn. Godefroy zum Min. Res. in Berlin ernannt.

Von Baiern: Max Graf v. Lerchenfeld-Köfering, a.G. u. b. M.

Seite 107. Von Belgien: Gen. Willmar, a. G. u. b. M.

In Rom: Baron v. Küster, Ges.

— 108. In Neapel: Graf v. Bernstorf, a. G. u. b. M.

In Triest: Lutteroth, V. C.

In Cherbourg: E. Liais, V. C.

Rußland.

Seite 113. Alexander Nicolajewitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, ist den 16. April 1840 verlobt mit Marie (Max. Wilh. Aug. Sophie), Großherzogl. Prinzessin von Hessen und bei Rhein, Hoheit, geb. 8. Aug. 1824.

Tochter der Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg Alexandra Maximilianowna, geb. den 9. April 1840.

— 117. Nach amtlicher Mittheilung betrug 1838 die Bevölkerung Rußland's, ohne die Bewohner Finnland's, des Königreichs Polen, des Russischen America's und der Länder jenseits des Caucasus, 51,916,100 Seelen; die Einwohner von Transcaucasien wurden 1836 auf 1,000,433 Männer angegeben, so daß man mit Hinzunahme der Weiber und Kinder über 2,000,000 zählen kann. Finnland hatte nach der letzten Zählung 1,397,145 Seelen, Polen 4,298,962 Einw., das Russische America 61,053. Es kommen 62 Mill. Seelen als Gesammtbevölkerung für Rußland heraus.

Ein ähnliches Resultat für die Bevölkerung giebt der Kalender der Petersburger Academie für 1838.

Das eigentl. Rußland	52,000,000	Seelen.
Polen	4,350,000	—
Transcaucasien und das nordwestl. America	2,000,000	—
Caucasien	1,500,000	—
Das Heer und die Militäransiedlungen .	1,333,000	—
Finnland	1,397,000	—
	62,580,000	Seelen.

Das Großfürstenthum Finnland hatte 1835: 1,393,727 Einw. (674,682 männl., 719,045 weibl. Geschlechts); 1837: 1,410,394 Einw. Im Jahre 1835 hatte es 1,167,007 Finnen und Lappen und 191,334 Schweden, sämmtl. evangel. prot. Confession und 35,396 Gr. Confession. Die Gesammteinnahme aus Finnland 1837 betrug 3,505,903 Rub., darunter 1,009,700 Grundsteuer.

Neue Eintheilung der Länder jenseits des Caucasus. Transcaucasien soll unter dem Namen des Grusinisch-Imeret. Gouvernements in der Verwaltung ein Gouvernement und unter dem Namen Caspische Provinz eine Provinz mit besonderer Militärverwaltung bilden. Es zerfällt in 11 Kreise: Tiflis, Gori, Talaw,

Sakatalu, Kutais, Jelissawetpol, Alexandropol, Eriwan, Nachitschewan, Achalzyk, Osurgetu.

Die Caspische Provinz zerfällt in Rücksicht der Militärverwaltung in 7 Kreise: Schemacha, Schuscha, Nucha, Lenkoran, Baku, Derbent, Kuba. Die Verwaltungen von Mingrelien, Swanetien u. Abchasien im Lande der Tscherkessen bleiben in dem gegenwärtigen Bestande, gehören aber zu dem Grusinisch = Imeret. Gouvernement.

Seite 118. Die Geistlichkeit beiderlei Geschlechts wird auf 538,000 Seelen berechnet.

Ein großer Theil der Griech. unirten Kirche ist zu der Griech. orthodoxen Kirche übergetreten.

Bevölkerung der größeren Städte.

— 121. Petersburg (1838): 469,720; (1839): 476,386 Einwohner, darunter 338,512 männl., 138,874 weibl. Geschlechts.

Moskau (1838): 348,562 Einw.

Religionsverschiedenheit.

— 122. Im Königreich Polen zählt man 44,300 Juden.

— 124 1838 gab es in Rußland 1870 Lehranstalten. Darunter (mit Ausschluß Finnland's) 6 Universitäten, 3 Lyceen, 2 adliche Institute, 70 Gymnasien, 1 Institut für orient. Sprache, 430 Kreisschulen, 873 Pfarrschulen, 485 Privatschulen. In Sibirien 3 Gymnasien, 11 Kreisschulen, 26 Pfarrschulen, 2 Privatschulen. In Transcaucasien giebt es 19 Schulen.

Für die Bildung der Russ. Griech. Geistlichkeit sind 3 Academien, 43 Seminarien, 165 Kreisschulen vorhanden. In allen Russ. Schulen zählte man 95,069 Schüler.

Im Königreiche Polen wird von Neuem eine Bergacademie zu Dombrowa errichtet, nachdem früher die in Kielce bestandene aufgehoben worden war.

Di Gesammtbesitzungen des den Gliedern des Kaiserhauses angehörenden Apanagevermögens zählte 1. Jan. 1839 eine Bevölkerung von 1,566,874 Individuen. Dieser Verwaltungszweig besaß einen baaren Fonds von 23,570,372 Rubel. —

— 125 Das den Apanagebauern gehörige Capital betrug 2,773,000 Rub.

Militärstatistik.

— 127. Der ackerbauenden Soldaten 1838.

Gouvernement Cherson	121,935	männl.	Seelen.
— Charkow	94,088	—	—
— Kiew und Podolien	55,039	—	—
— Nowgorod	60 102	—	—
Das Tschernomorsches Heer	56,000	—	—
Das Asowsche Heer	2 972	—	—
Gouvernement Mohilew	2,619	—	—
— Witepsk	6,010	—	—

Militäransiedlung der Ochta'schen Pulverfabrik	1,842	
	403,107	
Darunter sind aber die Kinder und Greise der Colonieen mitbegriffen.		
Hierzu: St. und Gränzkosaken . . .	35,600	beiderlei Geschlechts.
Sibirische Linienkosaken . . .	91,900	
	530,607	

Die regulären und irregulären Truppen werden zu 1,333,000 Köpfen männl. Geschlechts angeschlagen.

Der Hof.

Seite 129. Ceremonienmeister: Fürst Nikita Trubetzkoi.

— 130. Gesellschaftsdame J. M. der Kaiserin: Gräfin Tiesenhausen.

— 133. Präsident des Departements der Gesetzgebung: statt Daschkow, der gestorben, Dimitri Nicolajewitsch Bludow, wirkl. Geh. Rath.

Alexander Michailow. Rimskij-Korsakof, Mitglied des Reichtsraths, ist gestorben.

Minister der Justiz: Graf Victor Nikititsch Panin.

Das bisherige Departement der Wassercommunicationen und der öffentlichen Bauten zerfällt, nach einer Kaiserl. Ukase, jetzt in 2 abgesonderte Departements, und nur der Präsident wird ferner einer seyn. Das erste Departement wird in 4 Abtheilungen zerfallen und die practischen Arbeiten bei der Land- und Wassercommunication und den zu denselben gehörigen öffentlichen Bauten anordnen, leiten und beaufsichtigen. Das zweite Departement zerfällt ebenfalls in 4 Abtheilungen: 1) die Canzlei; 2) die Abtheilung für die Bauten, welche bisher zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörten; 3) die Abtheilung für die Schifffahrtsangelegenheiten und die Kaiserl. Wasser-Communicationen; 4) die Abtheilung für das Rechnungswesen der beiden Departements. Director des ersten Departements ist der Gen. Maj. Racassowsky.

— 135. Im Finanzministerium: Minister-College: Wrontschenco. Chef des Departements der äußern Angelegenheiten ist: Staatsrath v. Fuhrmann.

— 136. Minister-Staatssecretär für Polen: W. St. R. Ignaz Turkull.

Justizminister (statt Bludow) der bisherige stellvertretende Gehülfe: Graf Panin.

Generaldirector der Regierungscommission des Innern und des geistlichen und Unterrichtswesens: (statt Schipoff) Pisarew, Gen. L.

Diplomatisches Corps.

In Paris: statt Graf v. Medem: v. Kisseleff, Bot. R.
In London: Graf Pozzo di Borgo ist abgetreten, statt dessen G. R. v. Brunnow, a. G. u. b. M. Graf Chreptowitsch, 1. Leg. Secr. Graf Nesselrode, Attaché.
Seite 137 Von Preußen: statt v. Schleinitz ist Graf v. Westphalen, Leg. R.
Der Russ. Gesandte am Preuß. Hofe B. v. Meyendorf ist zum Geh. R. ernannt.
Der Minister-Resid. von Hamburg, Godefroy, ist nach Berlin versetzt.

Von Baiern: Graf Jenison-Wallworth, a. G. u. b. M.
Der Sächs. Gesandte, Oberst v. Lützerode, ist abberufen.
In Stuttgart und Darmstadt ist von Rußland Graf v. Medem als Gesandter accreditirt.
Vom Großherzogthum Hessen: Prinz August von Sayn-Wittgenstein, a. G. u. b. M.
In Copenhagen: de Violier, Ch. d'Aff.
Der Gesandte im Haag, v. Maltitz und der Gesandte zu Athen, Ritter Katakazi sind zu Geh. Räthen ernannt.
In Constantinopel besorgt St. R. Titow, Gen. Cons. in Bukarest, während der Abwesenheit Butenieff's, die Russ. Staatsangelegenheiten; v. Fuhrmann ist abgerufen. Colleg. Rath Daschkoff, interim. Cons. in der Moldau und Walachei.

Deutsche Bundes-Staaten.

Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.

S. 141 bis 149. Nicht zu übersehen: daß das Alter der Souveräne jetzt um 1 Jahr höher zu stellen ist.

— 151. Oesterreich: Ad. Freih. v. Thierry, Leg. Secr.; Leg. R. Carl v. Goldner ist zugleich Großh. Hess. Geschäftsträger bei der Stadt Frankfurt a. M.

Sachsen: (statt v. Manteuffel) Freih. Rostitz und Jänkendorf.

Bundestagsgesandter der Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Häuser ist Freih. v. Fritsch, an der Stelle der abgetretenen Grafen v. Beust, w. G. R.

Leg. Secr. bei der Badenschen Gesandtschaft: Franz v. Pfeuffer.

Gesandter von Braunschweig ist: Freih. v. Strahlenheim.

— 152 Freih. v. Breitschwerd und Hr. v. Tannhausen sind von Würtemberg abberufen.

— 153. Heerhaufen VIII. Freih. v. Rüpplin-Pfeffikon ist nicht mehr Abgeordneter des 8ten Armeecorps.

— 152 Geh. R. Dr. Thibaut ist gestorben.

— 154. Gouverneur von Mainz ist jetzt der regierende Landgraf von Hessen-Homburg. Vicegouverneur Graf a. Leiningen-Westerburg, Oesterr. Feldmarsch. Lieut.

Gouverneur von Luxemburg: Prinz Friedrich v. Hessen.

Anhalt.

— 161. Anhalt-Dessau: Präsident der Kammer: (statt de Marées †) Kammer-Director Rohs.

Anhalt-Bernburg: Geh. Reg. Rath K. M. H. v. Krosigk ist gestorben.

Anhalt-Köthen: Die Verwaltung der auswärtigen Besitzungen besor (statt G. R. Rindfleisch) der Kammerrath Bramigk.

Seite 162 Der Min. Res. der 3 Anhaltinischen Höfe in Berlin: v. Rebeur, ist gestorben.

Baden.

Markgraf Maximilian (Friedr. Johann Ernst) ist Gen. Lieut.
— 167. Heidelberg 1839/40: 622 Stud. (195 Inl.) 1840: 701.
Freiburg 1839/40: 315 — (243 Inl.)
— 168. Gensdarmerie zugleich dem Ministerium des Innern untergeben: 1 Stabsoff., 6 Subalternoff., 1 Stabsquartiermeister, 5 Wachtmeister, 64 Brigadiers (die Wachtmeister und 10 Brigadiers sind beritten); 306 Gendarmen.
Im Frieden beträgt das Heer 4.595, im Kriege 10,423 M.
— 169. Der Flügeladjutant Hauptmann Krieg v. Hochfelden ist jetzt Major, ebenso v. Hofmann Obristlieut.
Vice-Oberstallmeister Freih. v. Seldeneck ist Oberstlieut.
Ceremonienmeister: Freih. v. Göler, früher Reisestallm.
Oberhofmeisterin J. K. H. der regierenden Großherzogin: Freifrau v. Edelsheim.
— 170. Oberhofmeisterin der verwittweten Großherzogin Stephanie: Freifrau Sophie v. Sturmfeder.
1. Adjutant des Markgrafen Max: Rittm. v. Roggenbach.
— 172. Katholische Kirchensection: G. R. Siegel, Dir.
Stadtdirector in Karlsruhe: Stößer.
Forstpolizeidirection: Bayer, Director.

Diplomatisches Corps.

— 173. Von Frankreich: Boineau d'Enrayguès, M. R.
Von Oesterreich: Graf Ugarte-Meldemann, a. G. u. b. M.
Der Freiherr v. Berkheim, Leg. Secr. bei der Bad. Gesandtschaft in Wien, ist auf sein Ansuchen entlassen. Dafür: Ludw. v. Porbeck, Leg. Secr.
Niederlande: Freiherr v. Schimmelpenninck van der Oye ist abberufen.
Von Belgien: Nothomb, a. G. u. b. M.

Baiern.

Seite 177. 4) **Elisabeth**, Kronprinzessin von Preußen, ist jetzt als Königin von Preußen aufzuführen.
Verwittwete Königin Mutter: **Caroline** (Friedr. Wilh.), Prinzessin von Baden, geb. den 13. Juli 1776, verm. 9. März 1797 mit Max Joseph K. v. Baiern, Wittwe seit 13. Oct. 1825.
Viertes Kind des Herz. Max (Joseph): **Carl** (Theodor), geb. 9. Aug. 1839.

Seite 179. Zu der angegebenen Einwohnerzahl von München sind die Bewohner der Städte Au (9,000) und Haidenhausen (5,000) mit gerechnet. Ingolstadt hat 10,150 Einw.

Die Schulden sämmtl. städtischen und Landgemeinden betragen jetzt 13,976,182 Fl., nachdem im vorigen Jahre 870,732 Fl. abgezahlt worden sind.

Seite 180.

Unterrichtsanstalten.

München 1839/40 1440 Stud.
Würzburg — 447 — (93 Ausländer).
Erlangen — 325 —

Baiern hat 9 Lyceen, 26 Gymnasien, gegen 60 lat. Schulen, 1 Schule für Bader, 1 Erziehungsanstalt für Studirende, 9 Schullehrerseminarien, 3 polytechnische Schulen, 1 königliche Baugewerkschule, 1 Handels- und Gewerbschule, 22 landwirthschaftl. und Gewerbschulen, 1 Blindenanstalt, 1 Taubstummenanstalt.

Finanzen.

In der Ständeversammlung von 1840 wurde über die Staatseinnahme von 1837/38 vom Ministerium der Finanzen vorgelegt:

1)	Bestand der Vorjahre:	
	a. Baarschaft	5,540,000 Fl.
	b. Effecten	1,399,168 — 32 Kr.
	Hierzu in Zugang	
2)	ordentliche Einnahme . . .	33,741,743 — 43 — 2 Heller
	dazu	300,000 — = — = —
3)	Zuschuß der Reservefonds . .	500,000 — = — = —
4)	Zuschuß für außerordentliche Ausgaben	1,809,451 — 29 — 2 —
5)	Activrest aus 4 früheren Perioden.	21,059 — 42 — 1 —
		36,272,254 Fl. 55 Kr. 1 Heller
	Ausgabe:	
	ordentliche	29,434,848 Fl. 52 Kr. 3 Heller
	unvorhergesehene	237,286 — 18 — 3 —
	ferner	1,809,451 — 29 — 2 —
		31,481,586 Fl. 42 Kr. = Heller

Die Staatsschuld betrug am 1. Oct. 1838: 126,350,907 Fl. 32 Kreuzer 1 Heller.

Seite 181. Außer den angeführten Truppenabtheilungen giebt es noch 2 Garnisoncomp. und 1 Ponton.-Comp. Im Frieden ist die Summe des Militärs 20,500 M.; im Kriege 56,269 M.

Seite 182. Die Kammer der Reichsräthe besteht jetzt aus 4 Prinzen des Hauses, 17 Häuptern fürstlicher und gräflicher Familien, 12 erblichen und 14 lebenslänglichen Reichsräthen.

Präsidium 1840 in der Kammer der Reichsräthe:
1. Präsident: Justizminister Freih. v. Schrenk.
2. — Graf Arco-Köllenbach.

1. Secretär: Reg. Präsident v. Schenk.
2. — Freiherr Schenk v. Stauffenberg.
Die Kammer der Abgeordneten bilden: 1) die Abgeordneten der adlichen Gutsbesitzer mit Standschaftsrechten (17); 2) die Abgeordneten der Universitäten (3); 3) der katholischen (11) und der protestantischen Geistlichkeit (5); 4) der Städte und Märkte (33); 5) der Landeigenthümer ohne gutsherrl. Gerichtsbarkeit (66).

Präsidium von 1840.

1. Präsident: Finanzminister Graf v. Seinsheim.
2. — Appel. Director v. Korb.
1. Secretär: Reg. R. v. Windwart.
2. — Freih. v. Thon-Dittmar.

Seite 183. **Der Hof.**

Der Oberst-Kämmerer wird im Staatshandbuche v. Baiern nicht zugleich als Oberst-Ceremonienmeister aufgeführt.
Erster Ceremonienmeister: Graf v. Joner.
Zweiter — — Graf v. Pocci.
Hofjägermeister: Aloys v. Coulan.
Flügeladjutanten des Königs: Gen. Lieut. v. Washington, Gen. M. Graf von Paumgarten, Oberst Graf v. Törring-Seefeld, Major Graf v. Saporta, Rittmeister von Hunoltstein, Oberlieut. Graf v. Yrsch, Oberlieut. Graf von Pappenheim, Cabinetssecretär: D. Max. Aug. Schilcher und G. R. Heinr. v. Kreutzer.

Hofstaat Sr. K. H. des Kronprinzen.

Major v. Laroche ist zu streichen.
Zweiter Ordonnanzofficier: Graf v. Butler-Clonebaugh.
— 184. Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Luitpold: Kammerherr: Major Delpy v. Laroche.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Adelgunde:
Hofdame: Wilh. Freiin v. Laßberg.
Begleiter des Prinzen Adalbert: Du Jarrys, Freih. v. Laroche, Hauptmann im Ingenieurcorps.
Adjutanten des Prinzen Carl, K. H.: Oberst Freih. v. Leistner und Oberst Freih. v. Weber.
Hofcavalier des Herzogs Maximilian: Ludwig v. Heusler, O. Lieut.
— 185. Der Hubertusorden ist von Gerhard V., Herzog von Berg und Jülich, gestiftet.
Der Civilverdienstorden ist den 19. Mai 1808 gestiftet; die Zahl der Inhaber ist in den 3 ersten Classen bestimmt.
Der Michaelsorden zerfällt jetzt in 3 Classen: Großkreuze, Commenthure und Ritter. Der Ludwigsorden besteht in einem Kreuze für Officiere und Civildiener von wenigstens gleichem Range und einer goldenen Ehrenmünze für Personen niederen Standes, und es kann ihn, ohne Unterschied der Geburt und der Religion, Jeder erhalten, der durch Vaterlandsliebe und nützliches Wirken sich die Zufriedenheit des Königs erwirbt.

Seite 186. Prinz Luitpold ist in den Staatsrath eingeführt; von Wirschinger, v. Schilcher, v. Sutner sind zu streichen. Als ordentlicher Staatsrath ist berufen Freih. v. Freiberg-Eisenberg. Die Zahl der außerordentl. Staatsräthe ist 17.

Im Ministerium des Hauses und des Aeußern ist v. Belli de Pino wegzulassen, eben so im Minist. des Innern Mühlbauer und Prof. Dr. Berks.

Minister der Finanzen: Carl Graf v. Seinsheim. Ministerialräthe: v. Thoma, Conr. Lotz, Heinr. Giel, L. Brunner, Moritz Weigand, Carl Kleinschrod, Carl Bachmann, C. A. v. Friedrich.

— 187. Präsident der Regierung v. Oberbaiern: Jos. v. Hörmann.
— — — v. Niederbaiern: v. Beisler.
— — — v. Oberfranken: Melch. Stenglein.
— — — v. Mittelfranken: statt Graf v. Giech: Frhr. v. Adrian-Werburg.
— — — v. Unterfranken: Leopold Graf v. Fugger-Glött.

Präsident des Appellationsgerichts von Oberbaiern: Ph. Graf v. Lerchenfeld-Brennburg.

Der Präsident des Appel. G. v. Oberpfalz, v. Schmitt, ist gestorben.

Diplomatisches Corps.

Bei der Oesterr. Gesandtschaft: Ritter v. Kast, Leg. R.; Kremes, Leg. Secr.; Freih. v. Gervay, Attaché.

Bei der Russischen Gesandtschaft statt Fürst Gagarin: v. Stieglitz, Ges. Secr.; v. Martini, Attaché.

Bei der Großbrit. Gesandtschaft: Sullivan, Leg. Secr.

In Berlin: Max Graf v. Lerchenfeld-Köfering, a. G. u. b. M.

In Petersburg: Graf v. Jenison-Walworth, a. G. u. b. M.

In Paris: Graf v. Luxburg, a. G. u. b. M.; Graf v. Bray, Leg. Secr.; Ad. Fr. Schätzler, Gen. Cons.

In London: Freih. v. Cetto.

Von Kurhessen: Freih. v. Dörnberg, Ch. d'Aff.

— 188. In Dresden: Leg. R. Freih. v. Berger, Ch. d'Aff.

In Weimar: Derselbe;

An den Herzogl. Sächs. Höfen: Derselbe:

Von Sachsen-Coburg-Gotha: Franz v. Elsholz-Blomering, Geschäftsträger.

In Zürich: Freih. v. Malzen, a. G. u. b. M.

Von Sardinien: Marq. Pallavicini, a. G. u. b. M.; Ritter von Montiglio, Leg. Secr.; Marq. d'Azeglio, Att.

Bei der Schwedischen Gesandtschaft: Baron v. Wrangel, Leg. Secr.

Braunschweig.

Seite 192. **Elisabeth** (Christine Ulrike), geschiedene Gemahlin König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, ist gestorben.

— 192. Kirchenwesen: 6 Generalsuperintendenturen ohne die Parochie Tedinghausen und 31 Specialinspectionen ꝛc.

— 193. Bildungsanstalten: 1 Predigerseminar (zu Wolfenbüttel), 1 höhere humanistische technisch-mercantilische Anstalt (das Carolinum), 1 anatom.-chirurg. Collegium, 1 Gesammtgymnasium, bestehend aus Ober-, Pro- und Realgymnasium, und außerdem noch 4 Gymnasien, 1 Schullehrerseminar, 21 Bürgerschulen und 369 Dorfschulen.

Finanzen von 1840 — 1842.

I. Kammercasse.

1) Einnahme	. . . . . .	2,156,091	Thaler.
Darunter:	a. Domänenpacht . . .	1,025,154	—
	b. Forsten, Jagden, ꝛc. . .	703,907	—
	c. Berg- und Hüttenverw. .	400,000	—

2) Ausgaben.	. . . . . .	1,663,633	Thaler.
Darunter:	1) Hofstaatscasse . . .	662,167	—
	2) Domänenbauten . .	208,000	—
	3) Forstcultur . . .	46,000	—
	4) Landesgestüte . .	27,300	—
	5) Capitalzinsen . . .	309,291	—
	Ueberschuß:	492,458	Thaler.

II. Staatshaushalt.

1) Einnahme:

a. Grundabgabe . . .	959,268	Thl.
b. Personensteuer . .	329,700	—
c. Ueberschuß des Salzmonopols	29,154	—
d. Stempelsteuer . . .	102,000	—
e. Chausseegelder ꝛc. . .	151,770	—
f. Ueberschuß von Leihhäusern	50,000	—
g. Lotterie	38,480	—
Summa:	3,474 949	Thl.
2) Gesammtausgabe: . . .	3,474,949	—
Ueberschuß:	— —,	

Einzelne Etats sind:

Landtag und ständ. Gehalt . . .	31,270	Thl.
Justiz	446,162	—
Gesammte Finanzverwaltung . . .	371,052	—

Militärverwaltung	
a. Staatsbedürfniß . .	782,001 Thl.
b. Polizei-Militär . .	73,880 —
Schwimmender Etat . . .	42,000 —
Pensionen.	
a. Civil	198,344 —
b. Militär	94,340 —
Behufs der Landesschuld	
a. Capitalzinsen . .	351,000 —
b. Amortisationsfond . .	135,000 —

Seite 194. **Militär.**

Commando und Stab . . .	3 Mann
1 Inf. Reg. zu 2 Bat.	1,258 —
1 Reserve-Bat.	550 —
Das Leibbat. (leichte Inf.)	640 —
1 Gardehus. Reg. zu 2 Escadr.	350 —
1 Reserve-Esc. . . .	100 —
1 Fußbatterie mit 4 Geschützen	175 —
Artilleriereserve	50 —
	3,153 Mann.

Ueberdieß 1 Veteranencomp. von 50 M. und das Landdragoner- und Fußjägercorps von 101 Mann, darunter 36 beritten.

— 195. **Oberhofchargen.**

Hofmarschall: Friedr. W. Otto Herm. v. Bülow. Graf von Veltheim ist Geh. Rath.

Adjutantur: Obrist von Girsewald, Flügeladj.; Obristlieut. v. Lübeck, Flügeladj.; Major Bause, Flügeladj.

Orden.

Das Motto des Ordens Heinrich des Löwen ist: Immota fides. Es giebt noch ein Ehrenzeichen für 25jährige Militärdienstzeit, so wie für Unterofficiere und Soldaten zur Belohnung 20jähriger tadelloser Dienstzeit. Außerdem werden noch Rettungsmedaillen verliehen.

— 196 Die Ministerialcommission besteht zur Berathung von Gesetzentwürfen und zur Entscheidung der Competenzstreitigkeiten zwischen den Behörden, und ist zusammengesetzt aus den Mitgliedern und Räthen des Ministeriums (ordentlichen Mitgliedern), den Präsidenten und Vicepräsidenten der Collegien und den Directoren der dem Staatsministerium unmittelbar untergeordneten Verwaltungsbehörden.

Präsident des Oberappellationsgerichts: H. W. Benjamin Weitenkampf. Kammerdirectorium: J. v. Bülow, Präs.; Wilh. v. Uslar, Forstdirector; Joh. Ludw. Prizelius, Domänendirector. Oberinspection der indirecten Steuern: Wolf, Finanzrath. Baudirection: Pini. Consistorium zu Wolfenbüttel: Präsident: Dr jur. Friedr. Schulz, Geh. R.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt bei'm Deutschen Bunde: v. Strahlenheim, a. G. u. b. Min.

Freie Städte.

Frankfurt am Main.

Hat 63,204 Einw. Das Militär beträgt 800 Mann Inf., 1 Bat., 6 Comp.

Bremen.

Seite 202. H. L. W. Oelrichs jun. ist von Kurhessen zum G. Conf. ernannt.

Lübeck.

Lübeck und Bremen stelln 1 Bat. Inf. à 701 Mann und 1 Escadron Caval. zu 127 Mann.

Hamburg.

— 205 v. Reveur, Ch. d'Aff. der Stadt Hamburg am Preußischen Hofe, ist gestorben; Hr. Godefroy ist an dessen Stelle ernannt.

Von Oesterreich: Freih. v. Kaisersfeld, M. R.

Von Baiern: Freih v. Hormayer, M. R., zugleich bevollmächtigt an den übrigen 3 freien Städten.

Von Belgien: Dujardin, Ch. d'Aff.

Hannover.

Seite 210.

Unterrichtsanstalten.

Gymnasien		15
Höhere städt. Schulen u. Progymnasien		13
Höhere Gewerkschule		1
Hofschule zu Hannover	1) für Knaben	1
	2) für Töchter	
Stadt- und Töchterschule zu Hannover		1
Protest. Predigerseminare		2
Kath. Priesterseminar		1
Schullehrerseminare		4 rc.

Seite 213. **L a n d m a c h t.**

3) Artillerie. 2 Comp. reitende, 7 Comp. Fußartillerie und 1 Handwerkercompagnie.

4) Cavalerie. 2 Cuirassier-, 4 Dragoner- und 2 Husarenregimenter.

5) Zu den angeführten Infanterieabtheilungen ist noch 1 Feldjägercorps hinzuzufügen.

Zu der angegebenen Truppenzahl gehört nicht die im ganzen Lande vertheilte Gensdarmerie.

— 214. **D e r H o f.**

O b e r e H o f c h a r g e n.

Oberhofmeister: . . .
Oberkammerherr: v. B a r.
Oberhofmeister der Königin: Friedr. Wilh. Alex. v. L i n s i n g e n.
Oberstallmeister: v. S p ö r k e n.
Hofmarschall: v. S t e i n b e r g.
Oberschenk und Reisemarschall: v. M a l o r t i e.
Oberschenk: Wilh. von der B u s c h e, genannt v. M ü n c h.
General-Erb-Land-Postmeister: Graf von P l a t e n - H a l l e r m u n d, Chef des Orchesters.
Schloßhauptmann von K n i g g e ist zu streichen.

— 215. Oberstl. F a u c o u r t ist wegzulassen.

H o f s t a a t d e r K ö n i g i n:

Fräulein v. B o ß ist nicht Hofdame.

H o f s t a a t d e s K r o n p r i n z e n:

Kammerherr v. M e d i n g, Dirigent der Hofhaltung.
Begleiter: Oberst von D ü r i n g.
Adjutant: Friedr. Ernst v. F r e s e, Cap. bei der reit. Artillerie.

R i t t e r o r d e n.

1) Der Königl. E. Georgen-Orden in 1 Classe, gestiftet 23. April 1839. 2) Der Guelfenorden.

— 216. Das Motto des Guelfenordens ist jetzt: Nec aspera terrent.

S t a a t s r a t h.

Präsident: Se. Durchl. der Gen. M. Prinz B e r n h a r d zu S o l m s - B r a u n s f e l s.
Statt der beiden Oberforsträthe ist zu setzen: Die beiden Oberjustizräthe.

C a b i n e t d e s K ö n i g s.

Chef: Georg Vict. Diedrich Freih. v. S c h e e l e, Staats- und Cabinetsminister.
Dr. L e i s t ist versetzt.

Seite 217. Der Kriegsminister General Graf von Alten ist gestorben.
1. Präsident des Ob. App. Gerichts zu Celle ist Baron v. Osten.
2. Vicepräsident ist, statt Wedemeyer's, Dr. Justus Christoph Leist.
Die Stelle des Directors des Obergerichts im Lande Hadeln ist nicht besetzt.
Nach der Justizcanzlei zu Osnabrück:
Justizcanzlei zu Hildesheim :Director: v. Avemann.
v. Marschalk, Landdrost zu Stade, ist G. R.

Geistliche Oberstellen,

b. 2 kath. Gen. Vicariate zu Osnabrück und Hildesheim, unter dem Bischof zu Hildesheim.

Diplomatisches Corps.

— 218. Von Preußen: Graf Oriola, Gen. Secr.
In Berlin: v. Stockhausen, Ges. Secr.
In Danzig: Plaw, Cons.; Hebner, V. C.
In Wien: Rheinfelder und Graf v. Hardenberg, Leg. Räthe, sind zu streichen.
In Paris: Adolf v. Kielmannsegge, M. R.
In München: von Kielmannsegge, M. R.
Von Baden: v. Frankenberg-Ludwigsdorf, M. R.
In Karlsruhe: v. Strahlenheim, Min. R.
In Hamburg: Hanbury, Min. Res. und Gen. C.
In Genua: George de la Rue, Cons.
— 219. Von Brasilien: Chev. de Araujo, Ch. d'Aff.
In Cherbourg: Eugen Liais, Cons.
In Algier: Rob. William Saint John, G. C.
In Hâvre de Grâce: Friedr. Kestner, G. C.
In St. Petersburg: Edw. Clive Bayley, G. C.
In Marocco: Hay, G. C.
In Tripolis: Hanmer Worrington, G. C. und außerdem noch viele andere Consulate und Viceconsulate.
Von den Niederlanden: W. G. Dedel, M. R.
Sir John Hall, G. C. in Baden und v. Uslar, Gen. C. in Mexiko, sind zu streichen.

Hessen-Darmstadt.

— 221. Der älteste Sohn des Prinzen Carl heißt nicht Friedrich (Wilh. Ludwig), sondern **Ludwig** (Friedr. Wilh.).
Die Prinzessin **Marie** (Maxim. Wilh. Aug. Sophie) ist verlobt mit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland, siehe Rußland.
Der Prinz Georg, Bruder des Großherzogs, hat Frau Emma Elisa v. Gerlach, (Tochter seiner verstorbenen Schwester, der verwittw. Fürstin von Anhalt-Köthen), Gemahlin des G. Capitäns W. Fried.

v. Gerlach, an Kindesstatt angenommen, so daß sie in alle Rechte eines wahren Kindes tritt, jedoch Namen und Stand ihres Ehegatten beibehält.

Seite 224. **Cultus.**

Statt 41 : 42 Decanate. Noch ist hinzuzufügen: Jüdischer Cultus: 6 Rabbinate.

Unterrichtsanstalten.

Univ. Gießen (1839/40 377 Stud.)	1
Prot. Predigerseminar (zu Friedberg)	1
Schullehrerseminare (darunter 1 kath.)	2
Realschulen	6
Taubstummenanstalt	1

— 226. Oberceremonienmeister: v. Türkheim, G. R.
Adjutant des Erbgroßherzogs: Capt. Camesasca.

Hofstaat des Prinzen Carl:

Cavalier: Freih. v. Brints-Trenenfels.

Hofstaat der Prinzessin Carl:

Hofdame: Freiin von Bibra.

— 227. Hofstaat des Prinzen Georg:

Adjutant: Freih. v. Gerlach Cap.

Hofstaat des Prinzen Emil:

Adjutant: Rittm. Freih. v. Geyso.

Geh. Cabinet des Großherzogs.

Geh. Cabinetssecr.: Dr. Schleiermacher, Geh. R.

Ritterorden.

1) Der Ludwigsorden rc. 2) Der Gr. Hessische Verdienstorden Philipps des Großmüthigen, gest. 1840, mit Großkreuz, Comthur erster und zweiter Classe und Rittern.

Ministerium.

Im Ministerium des Auswärtigen: Ministerialr. Hallwachs, G. R.

Im Minist. des Inn. und der Justiz: Geh. St. Räthe: Dr. Freih. v. Lehmann, und Dr. v. Linde.

Ministerialräthe: v. Kuder, Dr. Eckhardt, v. Bechtold, Dr. Breidenbach, Dr. v. Lindelof.

Im Ministerium der Finanzen sind unter den M. Räthen zu streichen: Dr. Breidenbach und v. Lindelof.

Mitglieder des Kriegsministeriums.

1. Section: Beck, Obrist; 2. Section: Schenk, G. R.; Zimmermann, M. Rath; 3. Section: Fabricius, M. Rath, v. Bechtold, Oberstlieut.

Seite 228. Unter den Mitgliedern des Staatsraths sind zu streichen: Eigenbrod und Dr. v. Linde, dagegen außerordentliche Mitglieder, die für 1839 berufen, auch für 1840 — 1841 beibehalten.

Obergericht für die Provinz Rheinhessen: Pitschaft, Präs.

Oberkriegsgericht: Gen. M. Freih. v. Stosch und Siegroth, Präs.

Präsident der Centralbehörde der landwirthschaftl. Vereine: Geh. R. v. Schenck.

D. Geistliche Oberstellen.

Nicht 11, sondern 8 standesherrliche Consistorien befinden sich in Hessen, nämlich: zu Offenbach, Erbach, Michelstadt, Hungen, Assenheim, Gedern, König und Lauterbach.

Diplomatisches Corps.

— 229. Von Oesterreich: Graf Ugarte-Meltemann, a. G. u. b. M.

Von Rußland: Graf v. Medem, Ch. d'Aff.

Von Nassau: v. Roentgen, b. M.

Von Belgien: Lebeau, a. G. u. b. M., abgerufen.

In Amsterdam: S. B. Sichel, Conf.

In Hamburg: J. Mylius, C.

In Neu-York: Anton Vollermann, Conf.

In Triest: Adolph Böckmann, Conf.

Hessen-Homburg.

Der regierende Landgraf Philipp (Aug. Friedr.) ist Gouverneur der Bundesfeste Mainz.

5) Landgraf Gustav ist kais. Oesterr. Gen. Feldwachtmeister, ebenso der Landgraf Ferdinand (Heinr. Friedr.).

Die Witwe des Landgrafen Friedrich Joseph, Elisabeth, Prinzessin von Großbritannien, ist gestorben.

Hohenzollern-Hechingen.

— 236. Der W. Geh. Hof- und Reg. Rath v. Giegling ist zugleich Kammerdirector.

Von Wangenheim, Hof- und Reg. Rath.

v. Salviati, accreditirt von Preußen als M. R.

In Berlin: Oberstlieut. v. Röder, M. R.
Der Gesandte am Deutschen Bunde, v. Leonhardi, ist gestorben.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Seite 238. Das 3. Kind heißt: Carl Friedrich Eitel Zephyrin Ludwig.

Volksmenge 1838: 42,608 Seelen in 7,804 Familien. Bürger: 6,433; Beisassen: 337. Im Jahr 1839: 43,305 Seelen.

Finanzen.

Einnahme in dreijähriger Periode:

Ertrag aus dem Landesvermögen	900 Fl.
Hoheits- und obrigkeitl. Rechte	1,200 —
Besondere Beiträge	5,100 —
Indirecte Steuern	55,200 —
Directe Steuern	141,000 —
Summe:	203,400 Fl.
Also auf ein Jahr	67,800 —

Die einzelnen Posten der directen Steuer (jährl. 47,000) sind:

Grundsteuer	24,000 Fl.
Gefällsteuer	5,000 —
Gebäudesteuer	6,000 —
Gewerbsteuer	4,800 —
Capitalsteuer	4,400 —
Dienstertragssteuer	2,800 —

— 240. **Oberste Behörde.**

Geheime Conferenz.

Vorstand: Freih. Schenk zu Schweinsberg, dirigirender W. G. Rath, Director des Hofgerichts und mit der Direction der Regierung beauftragt.
Mitglieder: W. G. R. Schnell; Geh. Referendar v. Salwürk.
Hofgericht und Regierung: Präsident: W. G. R. Freih. Schenk zu Schweinsberg; Mock, Vicedirector der Regierung.
Oberste Domänendirection; Dirigent: W. G. R. Vögl ist gestorben.
Mitglied derselben: W. G. R. Schnell.

Diplomatisches Corps.

Von Preußen: v. Salviati, M. Ref.
In Berlin; Oberstlieut. v. Röder, M. Ref.
Von Belgien; Graf T'Serclas-Tilly, Ges.

Kurhessen.

S. i. e 243. a. **Marie** (Sophie Friedr.) ist jetzt verwitwete Königin von Dänemark.

b. **Friedrich** ist königl. Dän. Feldmarschall und Statthalter in Holstein und Schleswig.

— 244. **Friedrich** (Wilh.) ist königl. Preuß. Gen. Lieut. und Gouv. von Magdeburg.

b. Nebenlinie Hessen=Philippsthal.

Der Erbprinz **Carl** ist Kurfürstl. Hessischer Major.

— 245. c. Hessen=Philippsthal=Barchfeld.

Ernst (Friedr. Wilh. Carl Ferd. Phil. Ludw.) ist königl. Hannöv. General.

— 248. Das Ausgabe=Budget, was von der Regierung für die Finanzperiode 1840, 1841 und 1842 vorgelegt wurde, betrug jährlich 3,765,660 Thl. Der Ueberschuß der Einnahme für diese Finanzperiode wurde auf 56,920 Thl. angeschlagen. Es wurde beantragt, zur Erleichterung 3 Steuern niederzuschlagen: a. Classensteuer der Capitalisten und Beamten, jährlich 71,900 Thl.; b. Wegebausteuer, jährlich 62,600 Thl.; c. Viehsteuer, 14,000 Thl. Dagegen soll eine Gewerbsteuer eingeführt werden, die auf 33,000 Thl. angeschlagen ist und durch bessere Verwerthung der Forsten sollen 150,000 Thl. mehr gewonnen werden.

Bewilligt ist für die Finanzperiode von 1840 — 1843:
Einnahme: 11,986,170 Thl.
Ausgabe: 11,290,670 —
Außerdem ist noch ein Credit von 200,000 Thl. bewilligt.

— 249. **Der Hof.**

Der Erbküchenmeister Wilh. Caspar v. Dörnberg, königl. Hann Gen. Lieut.

Hofstaat des Kurfürsten:

Hofmarschall und Kammerherr: Ernst Friedr. W. von Kruse.
Kammerherr: v. der Lanken.

Ober=Hofchargen des Kurprinzen und Mitregenten:

Oberkammerherr: v. Biesenrodt, (in Ruhestand versetzt).
Oberhofmarschall: von der Malsburg.
Der Oberintendant der Schauspiele und der Hofmarschall sind wegzulassen.

—. 250. Adjutantur Sr. H. des Kurprinzen und Mitregenten:

Gen. Adj.: Gen. Maj. Ries v. Scheurenschloß.
Flügeladjutanten: Oberst Ernst von Eschwege, Oberstlieut. W.

Burghardt v. Helmschwerdt, Capitän G. W. v. Hohenfels, Prem. Lieut. Jul. Treusch v. Buttlar, Premierlieut. Carl Eduard v. Haynau.

Bei dem Hofstaate J. K. H. der Kurfürstin sind der Cavalier Kammerherr Major Ernst v. Buttlar und die Hofdame Fräul. Ernst v. Buttlar zu streichen.

Seite 251. **Ritterorden.**

Von dem Verdienstkreuze giebt es goldene und silberne.

Staatsministerium.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist zugleich Minister des Hauses.

Im Finanzdepartement ist außerordentlicher Referent: Geh. Finanzr. Pfeifer. Der Ober-Finanzr. Fulda ist quiescirt.

Vortragender Rath im Departement des Kriegs: Major Heinr. Carl Georg Ludw. v. Stein.

Vortragende Räthe im Departement des Innern: Reg. R. O. H. J. L. Volmar und Reg. R. C. W. Robert. Außerordentl Referenten: Geh. O. Baur. Rudolph und Hof- und Garnisonpfarrer: Dr. Piderit.

Vortragender Rath im Departement der Justiz: — — — —; außerordentl. Referent: O. Gerichtsr. Heinr. Fulda.

Geh. Cabinet des Kurprinzen:

Für Militärangelegenheiten: Oberstl. und Flügeladjut. von Helmschwerdt und Cap. und Flügeladjut. v. Hohenfels.

Der Präsident des Ob. Gerichts zu Cassel, Rommel, ist in Ruhe versetzt.

— 252. Director des Obergerichts zu Hanau: Joh. Jacob Pfeifer.

Von Warnsdorf ist Präsident des Obergerichts zu Fulda.

Evangelisches Consistorium zu Cassel: Franz Georg Pfeiffer, Dr.
— — zu Marburg: Freih. v. Dörnberg.

Inspector zu Fulda: Consist. R. Dr. Wisz.
— zu Hanau: Reg. Dir. Lotz.

Bisthum Fulda: Joh. Leonhard Pfaff, Bischof; landesherrl. Bevollmächtigter: Reg. Dir. Eggena.

Diplomatisches Corps.

Von Preußen: Gen. Maj. v. Thun, a. G. u. b. Min.; Freih. Stach v. Gotzheim, Leg. Secr.

In Wien: Gen. Maj. v. Lepel, a. G. u. b. M.; Alex. v. Dörnberg, Leg. Rath.

Von Oesterreich: Graf Gozze, Leg. Secr.

Von Frankreich: Gr. v. Bearn, Min. Res.

In Paris: Freih. v. Schachten, M. R.

In München: Staatsrath v. Kocher, M. R.

Von den Niederlanden: v. Grünne, a. G. u. b. M.

In Hamburg: Ed. Jacoby, Cons.

In Bremen: Oelrichs, G. Conf.
In Lübeck: Croll, C., ist zu streichen.
In München: Ch. Aug. Erich, Conf.

Liechtenstein.

Seite 251. Vierte Tochter des Fürsten Aloys: **Aloysia**, geb. 13. Aug. 1838.
— 256. Prinzessin **Leopoldine**, geb. 4. Nov. 1815, ist den 6. Mai 1837 mit **Aloys**, Fürst von Lobkowitz, vermählt.

Lippe.

— 264. Von Preußen accreditirt: Gen. M. v. Thun, Ch. d'Aff.
In Hamburg: J. C. Schomann, Conf.

Mecklenburg-Schwerin.

— 269. Charlotte (Friederike), geb. 4. Dec. 1784, geschiedene Prinzessin Christian Friedrich von Dänemark, ist gestorben.

— 270. Die Bevölkerung von 1839: 488,042 Seelen, darunter 3281 Juden.

Der Staat.

	Areal in □ M.	Bevölkerung Neujahr 1840	Städte	Flecken	
1) Der Meklenburger Kreis	121	238,504	18	7	Dörfer, Höfe
2) Der Wendische —	84	161,898	18	1	rc. sind nicht
3) Fürstenthum Schwerin	8	36,687	2	—	genau anzu-
4) Herrschaft Rostock	5	28,173	1	1	geben.
5) — Wismar	3	16,270	1	—	
6) Die Klosterämter (beider Kreise gemeinsam)	7	6,518	—	—	
	228	488,050	40	9	

Die Einwohnerzahl betrug am Schlusse des Jahres 1838: 482,652. Geboren wurden 1839: 17,381, gestorben sind: 10,071.

Die Zahl aller Einwohner in den Städten betrug 127,627 Seelen, mit 28 643 3/4 Morgen und 14,703 Häusern.

Städte über 5,000 Einw., Neujahr 1840.

Rostock	19,413	Güstrow	8,895
Schwerin	16,063	Parchim	6,209
Wismar	10,370		

Es giebt 5 luther. Superintendenturen, von denen jedoch die Hofgemeinde in Schwerin und die Stadt Rostock unabhängig sind, 29 Präposituren 2c. — Landgüter 985, darunter 617 Lehngüter und 314 Allodien; Gutsbesitzer 590.

S. 271. Unterrichtsanstalten.

Rostock (1839) 115 Stud.
An den Bürgerschulen sind 161 Lehrer.

Finanzen.

Von Schulden sind zu unterscheiden:

1) Schulden, für welche das ganze Land, nämlich die landesherrl. Domänen und die Landstände haften. Diese waren Johanni 1840 bis auf 1,653 310 Thl. abgetragen; zu ihrer Abtragung werden jährlich netto 281,800 Thl. verwendet. Nach Abzahlung dieser Schuld werden die Anleihen abgetragen, welche zur Anlegung von Kunststraßen und Canälen gemacht sind, und jetzt circa 600,000 Thl. betragen, aber bis zu 1,500 000 Thl. vergrößert werden können.
2) Schulden, für welche die von Braunschweig = Lüneburg und Preußen reluirten herrschaftlichen Domänen haften. Diese Schulden bestehen theils aus der Summe, die zur Wiedereinlösung besagter Aemter geliehen wurde, theils aus Anleihen, die behufs anderer Erwerbungen, z. E. Wismar's, gemacht sind. Diese Schulden, im Betrage von circa 5,000,000 Thl., dürfen, nach einem Abkommen von 1837, nicht von den Gläubigern gekündigt werden; es werden aber jährlich wenigstens 50,000 Thl. abgetragen, und es sind bis jetzt jährlich 80,000 Thl. bezahlt. Diese Domänen sind noch nicht 1/3 sämmtl. Herrschaftl. Domänen, und sind die einzigen belasteten.
3) Schulden, für welche die Stände haften — Landkastenschulden; — Bis Joh. 1839 betrugen sie 447,733 Thl., und es werden von ihnen jährlich circa 25,000 Thl. abgetragen.

Ueber die jährliche Einnahme des Staates ist nichts Bestimmtes bekannt.

S. 272. Der Hof.

Der Oberstallmeister v. Bülow ist gestorben; du Trossel ist abgegangen.

v. Hopfgarten ist Oberstlieut.; v. Hirschfeld Major.

— 273. Vor Bertha v. Schreeb ist Frau v. Vietinghoff als Hofdame einzuschalten.

Bei der Herzogin Luise ist Gouvernante und Instructor zu streichen.

Hofdamen der verwittw. Erbgroßherzogin:

Marianne v. Vietinghoff; Gustave v. Sinclair; Frau v. Brandenstein.

Militär.

Das Cavalerieregiment ist ein Chevaurlegersregiment.

274. Staatsministerium.

Der Geheimeraths = Präsident und Minister Dr. Chr. Friedr. Kriger ist gestorben.

Ludw. v. Lützow, Geh. Rath, Regierungspräsident und 1. Min.

Theod. Diedrich v. Levetzow, Kammerpräsident und 2. Minister; Joh. Georg Störzel, Geh. M. Rath.

Obere Staatsbehörden.

Regierung und Lehnkammer zu Schwerin: Präsident: Geh. Rathspräsident v. Lützow.

Kammer und Forstcollegium daselbst: Präsident Minister v. Levetzow.

Jagdregal: Oberjägermeister v. Pressentin.

Postregal: Geh. Postrath v. Pritzbuer.

Ober-Appellationsgericht zu Rostock: Präsident: Dr. Friedrich von Oertzen.

Justizcanzleien.

Zu Schwerin: Dir. Joh. Ant. Wachenhusen.

Zu Güstrow: Dir. Dr. Georg Bernhard Joach. Brandt.

Zu Rostock: Dir. Dr. Phil. Jac. v. Gülich.

Criminalcollegium zu Bützow: Dir. Carl Aug. Friedr. Bolte.

Diplomatisches Corps.

275. Oesterreich: Sisinnio de Pretis, Edler v. Cagnodo, G. C.

Von Oesterreich: Freih. v. Kaisersfeld, Min. R.

Schweden: Joh. Arvidius Afzelius, Gen. C. zu Greifswald.

Dänemark ist zu streichen.

Rußland: von Meyendorf ist Baron; Colleg. R. v. Reinecke, G. C. zu Rostock.

Nordamerica: Ch. Fr Schulze, G. C. zu Rostock.

Niederlande: Wilh. Crull, Consul zu Wismar.

Portugal: Commandeur Josè Ribeiro dos Santos, zu Altona.

Von Mecklenburg-Schwerin in Hamburg, Lübeck und Bremen accreditirt: M. R. Hinrichsen, Ch. d'Aff. und Gen. Cons. in Hamburg.

Mecklenburg-Strelitz.

Das Militär besteht aus 1 Bataillon zu 4 Compagnieen = 742 Mann
1 Abtheilung Husaren . . . 25 —

767 Mann

Nassau.

Seite] 281. Der Prinz Moritz (Wilh. Aug. Carl Heinr.) ist Lieut. im Uhlanenreg. Erzherzog Carl.

Bevölkerung: 386,221 Einw., nämlich: 204,892 evangelischer, 174,946 katholisch Confession, 182 Mennoniten, 6,201 Juden.

282. Das Bundescontingent besteht, nachdem Nassau, auf sein Ansuchen, statt der Cavalerie eine größere Stellung von Infanterie und Artillerie übernommen hat, statt 3,028 Mann, in 4,039 Mann.

Staatsverfassung.

— 285. Präsident der Herrenbank: Graf zu Eltz.
— der Landesdeputirten: Domcapitular Schütz.

Der Hof.

Der Hofstaat des Herzogs ist unverändert geblieben; der Oberhofmarschall fehlt.

Eben so der Hofstaat J. K. H., der verw. Frau Herzogin Mutter.

Den Dienst eines Cavaliers bei derselben versieht der Oberkammerher[r] v. Winzingerode.

Hofstaat Sr. Durchl. des Prinzen Moritz.

Cavalier: . . . vacat.

J. Durchl. der Prinzessin Marie:

Mit der Erziehung beauftragt: Fräul. Franziska v. Sturmfede[r]

J. J. D. D. der Prinzess. Helene u. Sophie:

Gouvernante: Marie Hessel.

S. D. des Prinzen Nicolaus:

Gouv.: Rob. Roth, Hauptmann a la suite, früher in Diensten d[es] Prätendenten Don Carlos.

Sr. D. des Prinzen Friedrich:

Cavalier: vacat.

Staatsministerium.

Staatsminister; Graf C. Wilderich v. Walderdorff.

Staatsministerial=Canzlei: Emil Aug. v. Dungern, Director.

Referendäre: Carl Reuter, Director der Landes=Creditcasse: Fer[d.] Vollpracht, Dir. der Zehntablösungscommission; Aug. Kraf[t] M. Assessor.

In den Staatsrath sind berufen: Gen. Commandant Oberst Frei[h.] Friedr. v. Preen; Gen. Domänendir. Freih. Fried. v. Bo[ck-] Hermsdorf.

— 287. Der kath. Landesbischof zu Limburg, Joh. W. Bausch, gestorben.

Diplomatisches Corps.

Von Frankreich; interimistisch: Baron v. Coeborn.

Oldenburg.

Der Großherzog ist geb. den 13. Juli 1733.

Seite 291. Die Tochter des Prinzen von Wasa heißt vollständig: **Caroline** (Fried. Franziska Stephanie Amalie Cäcilie).

– 292. Oldenburg mit Kniphausen hat (1838) 216,663 Seelen.

Birkenfeld	28,152 —
Stadt Oldenburg hat . . .	7,964 —
Jever	2,688 —

Militär.

Das Oldenburg. Contingent bildet mit den 2 Bataill. und 2 Schwadronen (2,033 Köpfe und 312 Pferde) der Hanseaten die 2. Div. des 10. Armeecorps, und die vereinigten Staaten haben behufs gleicher milit. Bildung eine gemeinschaftl. Militärschule zu Oldenburg.

Die zur Erfüllung der bundesgesetzlichen Verpflichtungen bestimmten Truppencorps bestehen im Frieden aus:

1) Brigadestab	59 Mann
2) 2 Inf. Reg. . . .	2,562 —
3) Artilleriecorps	218 —
4) Reserve:	
a. Inf.-Reserve . .	1,284 —
b. Artillerie-Res. . .	96 —
	4,219 Mann.

Außer den größeren Manövern sind nur 817 M. bei den Fahnen.

– 293. Der Hof.

Oberschenk: Baron v. Beaulieu-Marconnay, Vorstand der Hofcapelle.

Hofmarschall: Graf v. Münnich.

Hofstallmeister: Kammerherr v. Witzleben.

Vice-Oberkammerherr: v. Rennenkampf.

Reisemarschall: Adam Bartold Ludw. v. Lützow.

Hofstaat der Frau Großherzogin:

Oberhofmeisterin: Frau v. Scheele.

Hofdamen: Freiin von Scharnhorst; Fräulein v. Witzleben.

Hoffräulein: Comtesse Paul. Alb. v. Münnich; Fräul. Aug. v. Rennenkampf.

Cavalier: Vice-Oberkammerherr: v. Rennenkampf.

Oberste Behörden.

S. 295. Für den Ges. Dienst in Birkenfeld: Staatsr. Fischer.

Diplomatisches Corps.

Von Rußland: außer St. R. v. Struve: Köpke, B. C.
In St. Petersburg: Blessing, C.
In Wien: Adolf v. Philippsborn, M. R.
Von Großbritannien: außer Canning: Köppen, B. C.
Von Preußen: Freih. v. Canitz u. Dalwitz, a. G. u. b. M.
In Berlin: O. W. C. v. Röder, königl. Preuß. Oberstlieut., M. R.
In London: Tearks, G. C.
In Lissabon: H. Georg Scholz, Conf; de Oliveira, B. C.
In Copenhagen: Nicolas Georg Halfier, Conf.
In Christiansand: G. F. Reinhard, Consul.
In Antwerpen: Jacob Fuchs, G. C.
Von Preußen: C. J. A. W. Reck, B. C.
Von Portugal: Irre Ribeiro dos Santos, G. C.
In Dordrecht: Joh. Baron de Court van Gravenmoor, C.
In Triest: Jul. Guebhard, C.
In Oporto: Anton v. Zeller, C.
In Memel: Th. Federau, C.
In Moskau: Franz Frosch, C.
In Riga: Schepeler, C.
In Libau: Hagedorn, C.
Das Consulat der Vereinigten Staaten von Nordamerica ist zu streichen.

Reuß-Plauen.

— 298. Ast Reuß-Schleitz.

c. Marie (Carol. Adolf.) ist gestorben.

— 300. Graf Heinrich XLIX. ist 29. Febr. 1840 zu Ichtershausen gestorben.
Graf Heinrich LII. ist pensionnirt und nicht mehr Gen. Adjutant.

Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

— 302. Die Classensteuer ist ganz aufgehoben, in Folge der günstigen Finanzergebnisse.

— 304. Zum Canzler und Präsident der gemeinschaftl. Regierung zu Gera ist an die Stelle des verstorbenen v. Strauch Dr. Bretschneider erhoben.

Sachsen.

Seite 309. Kinder des Prinzen Johann:
8) Prinzessin . . . . . ., geb. 24 Mai 1840.

Bevölkerung.

— 310. 1840 betrug die Zahl der Einwohner 1,708,560, davon 583,303 in 41 Städten: 1,102,887 in 3,502 Dörfern, die übrigen in Gehöften &c. 15,924 gehörten dem Militär an.

Städte über 5,000 Einw. (1839):

Plauen	9 485	Frankenberg	5 898
Meißen	7,858	Mitweida	5 835
Zwickau	7,239	Zschoppau	5,813
Glauchau	6,923	Reichenbach	5,558
Annaberg	6,780	Pirna	5,520
Schneeberg	6,673	Werdau	5,432
Großenhain	6,090	Hainchen	5,028
Döbeln	5 969		

Religionsverschiedenheit 1837.

S. 310.	Kreis Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.
Evangel. Protest.	413,338	364,595	582,401	244,508
Katholiken	6,109	2,008	2,133	18,357
Reformirte	628	937	164	45
Juden	653	182	9	4

Leipzig hatte (1839/40) 925 Stud., darunter 210 Med.

Bergproduction 1837.

— 312. 66,363 Mark 2 Loth Silber, à M. 13 Thl. 8 Gr. Sächs. 884,842 Thl.

8,030 Cent. 53 Pfund	Blei	66,004	—
1,333 — 53 —	Kupfer	56,018	—
2,813 — 84 —	Zinn	87,173	—
8,028 3/4 —	Blaufarbenwaaren	225,945	—
	An Arsenik, Vitriol &c.	32,704	—
38,966 — / 51,000 —	Gußeisen / Stabeisen	528,726	—
		1,881,412	Thl.

Außerdem werden 2,128,000 Scheffel Steinkohlen gewonnen. — Vom Berg- und Hüttenwesen leben über 50,000 Menschen.

Einzelne Posten für das Budget in der neuesten Finanzperiode:

Für den Theaterbau in Dresden	260,000 Thl.
Für Vorbereitung für d. neue Grundsteuersystem	200,664 — 12 Gr. 8 Pf.
Zur Ablösung des Bierzwangs .	150,000 — • — • —
Für Leipzig, zur Entschädigung für die Lotterie . , .	189,139 — 6 — 1 —
Außerordentliche Beihülfe für den Chausseebau	250,000 —
Für die Universität Leipzig . .	14,400 —
Für die Gemäldegallerie . .	10,000 —

Nach einer der II. Kammer am 11. Mai 1840 vorgelegten Uebersicht ward die Staatsschuld für den Schluß des Jahres 1838 zu 10,926,456 Thl. 17 Gr. 6¼ Pf. angegeben.

Präsidium der 1. Kammer.

Seite 315. Präsident: v. Gersdorf.
Vicepräsident: Reg. R. von Carlowitz.
Secretäre: Amtshauptmann Freih. v. Biedermann; Bürgermeister Ritterstedt.

Präsidium der 2. Kammer.

Präsident: Appell. Rath Dr. Hase.
Vicepräs.: Stiftsverweser Kiesewetter.
1. Secretär: Stadtr. Schröder.
2. Secretär: Justizamtm. Hensel.

Der Hof.

Der Minister des Königl. Hauses, v. Watzdorf, ist gestorben.
Einzuschalten ist: Hofmarschall R. Carl Graf Bose (in Pension).
Zu streichen: Ceremonienmeister Freih. v. Friesen.
Gen. Adjutanten: Joh. v. Minkwitz, Gen. Maj. und auß. Ges.; v. Fabrice, Gen. M. und Oberststallmeister; v. Lützerode, Oberst und Gesandter: von Mandelsloh, Oberst der Inf.; v. Schirnding, Oberstlieut. der Reiterei.
Flügeladjutant: Maj. v. Heintz.

Hofstaat I. M. der Königin:

Hofdamen: G. A. v. Friederici; Adèle Charl. Clotilde v. Carlowitz.

Hofstaat I. K. H. der Prinzessin Luise, Witwe des Prinzen Maximilian:

Die Oberhofmeisterin v. Bleszynska ist zu streichen.
Hofcavalier: Julius v. Brochowski.

Hofstaat JJ. KK. HH. des Prinzen Johann und der Prinzessin Amalie Auguste.

Oberhofmeister: v. Miltitz, G. R. u. Kammerh.
Oberhofmeisterin: Marie Aug. Ferd. v. Miltitz, geb. v. Watzdorf.
Hofdame: Luise Freiin v. Friesen-Rötha.
Hofcavalier: Freih. Fr. v. Byrn, Kammerh.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Marie Auguste:
Seite 317. Hofdame: Sal. Sophie Gräfin Dobrzycka.

Gesammtministerium.

— 318. Der Minister des Cultus und öffentl. Unterrichts, Hans Georg v. Carlowitz, ist gestorben; v. Wietersheim ist zur provisor. Verwaltung des Departements berufen.
Der Kreisdirectionspräsident v. Gersdorf wird nicht unter den Mitgliedern des Staatsraths aufgeführt.
Appellationsgericht zu Leipzig: Präs. Dr. Beck.
Obersteuercollegium: Geh. Finanzrath v. Zahn, Dir.
Kreisdirection in Bautzen: Dir.: Ernst Gustav v. Gersdorf.
— 319. Apostol. Vicariat: Präs.: Bischof Dr. Laurenz Mauermann.

Diplomatisches Corps.

Bei'm Deutschen Bunde: Freih. v. Manteuffel, Conf. M., W. G. R. u. a. G. u. b. M.
In Petersburg: Oberst v. Lützerode ist abgerufen.
Von Rußland: Der 2. Attaché ist Freih. v. Haaren.
In Paris: Louis de Rivière, Leg. R.
Von Dänemark: Ch. Gottl. Frege, jun., Conf.
Von Baiern: Freih. v. Berger, Ch. d'Aff.; Hesse, Conf. in Dresden; Abr. Gotter, Conf. in Leipzig.
Von Nordamerica: Dr. Flügel, C. in Leipzig.
— 320. In Bordeaux: Th. Albrecht, Conf.
In Athen: François Feraldi, C.
In Baltimore: Fr. Ludw. Brauns, C.
In Bremen: Heinr. Leupold, Conf.
In Brüssel: Kahlenbeck, C
In Neuyork: And. Ant. Melly, C.
In Neapel: Carl Just, Gen. Handelsagent.
In Lübeck: G. F. Pfeiffer.
In Paris: Th. Albrecht, C.
In Hamburg: C. Ferd. Michahelles.
In Neu-Orleans: Joh. Friedr. Ch. Bles, C.
In Riga: Stephany, C.
In Triest: F. Sartorio, Präsident der Handelskammer daselbst, C.
Zu Moskau: Brandenburg, C.
In Petersburg: Anton Gütschow, C.
Bei d. Sardinischen Gesandtschaft: Graf v. Montalto, Ges. Secr.

In Turin: v. Uichtritz, a. G. u. b. M.
Die Consulate in Washington, in Cadiz und in Nauplia sind zu streichen.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seite 324. Der Weimar. Regierungsbezirk in 15 Justizämtern und 4 Großh. Stadtgerichten hat 167,787 Einw. und 29,917 Wohnhäuser.

Der Eisenach. Regierungsbezirk hat in 11 Justizämtern (darunter 2 Patrimonialämter) und 1 Großh. Stadtgerichte, 79,816 Einw. und 13,376 Wohnhäuser.

Summa: 247,603 Einw. und 43,290 Wohnh.

Weimar hat 11,444 Einw. Jena 5,949 (mit Einschluß der Studirenden). Eisenach 9,377 Einw.

Die Zahl der Katholiken im Großherzogthume beträgt 10,178, der Israeliten: 1,393

— 325. Evangelische Generalsuperintendenten 2, Superintendenturen 24, Parochieen 301, Schulkinder 38,459.

Der Katholische Cultus steht unter einem Landdechanten in 10 Pfarreien, 8 Filialkirchen, 4 Capellen mit 14 Geistlichen; Schulkinder: 1,520.

Der Hof.

— 328. Generaladjutanten: Gen. Major Freih. v. Beulwitz und Major v. Mauderode.

Hofstaat Ih. K. Hoheit der Großherzogin.

Ober-Hofmeister unbesetzt, versehen durch den Oberstallmeister von Bielke.

Oberhofmeisterin: Exc. Gräfin Henkel von Donnersmark, geb. Gräfin Lepel.

Hofdamen: Constanze Gräfin v. Fritsch, Caroline Gräfin v. Egloffstein (in Pension).

Hoffräulein: Sophie v. Buchwald; Cäcilie v. Gersdorf.

Der Kammerherr v. Wegener ist aus dem Hofstaate ausgeschieden und als Geheimer Referendar eingetreten.

Staatsministerium.

— 330. Geh. Referendar, (statt Freih. v. Fritsch) Geh. Leg. R. v. Wegener.

Obere Behörden.

Justiz.

Ch. Fr. Carl von Mandelsloh ist Vicecanzler der Regierung zu Weimar.

Cammercollegium.

Präsident: vacat.

Directorium.

Friedr. Aug. Freih. v. Fritsch, W. Geh. Rath, Kammerdirector und Oberjägermeister.

Ch. Friedr. Hercher, Kammerdirector, mit dem Range eines Vicepräsidenten.

Zum Departement der Finanzen gehört noch der Gen. Inspector des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins: Joseph v. Brandt, Geh. Finanz-Rath.

Immediat-Commission für das kath. Kirchen- und Schulwesen: Vorsitzender: Landesdirections-Präsident v. Conta.

Diplomatisches Corps.

Seite 331. In Frankfurt a./M. bei'm deutschen Bunde: Staatsr. C. Freih. von Fritsch, a. G. u b. M.

In Hamburg: Robert Victor Swain, Cons.

In Bordeaux: Carl Christoph Klipsch, Cons.

In München: Martin Carl v. Kraft, C.

Bei den Vereinigten Staaten Nordamerica's: Aug. Wilh. Hüpeden zu New-York, C.

In Lübeck: Alexander Grammann, C.

Von Baiern: Ferd. Freih. v. Berger, Kämmerer und Leg. Rath, Ch. d'Aff.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

— 338. Von Baiern: v. Berger, Ch. d'Aff.

Bei d. deutsch. Bunde: Staatsr. Freih. v. Fritsch, a. G. u. b. M.

Sachsen-Altenburg.

S. 340. Der Prinz Eduard ist königl. Baier. Gen. Major und Brigadier der Chevauxlegers-Brigade der vierten Armeedivision.

— 341. Im Jahre 1839 betrug die Bevölkerung 122,141 Seelen.

— 344. Altenburg 14,267 S.

Von Baiern: Freih. v. Berger, Ch. d'Aff.

In Frankfurt bei'm deutschen Bunde: Staatsr. Freih. v. Fritsch, a. G. u. b. M.

Sachsen-Coburg-Gotha.

S. 346. Der Erbprinz **Ernst** ist in Königl. Sächs. Diensten Obrist der Reiterei. Prinz **Albrecht** hat sich mit der Königin Victorie von England vermählt. S. Großbritannien.

— 347. Die Prinzessin **Victorie** (Auguste Antoinette) ist den 27. April 1840 mit **Ludwig**, Herzog von Nemours, vermählt.

Am Schlusse des Jahres 1839 zählte das Herzogthum Gotha 98,325 Ew. und die Stadt Gotha 13,874.

— 349. Cavalier S. D. des Erbprinzen Ernst: v. Löwenfels.

Der Hofstaat des Prinzen Albrecht: siehe Großbritannien.

— 350 Der W G. R. u. Staatsminister v. Carlowitz ist gestorben.

Director des Consistoriums zu Gotha: Dr. Bretschneider.

Der Baiersche Gesandte, Graf Lurburg, ist abgerufen, statt dessen v. Berger, Ch. d'Aff.

Bei'm deutschen Bunde ist accreditirt: Staatsr. Freih. v. Fritsch, a. G. u. b. M.

Schaumburg-Lippe.

— 353. Der den 31. Oct. 1839 geb. Prinz ist 23. Dec. wieder gestorben.

Begleiter des Erbprinzen Adolf: Baron v. Stolzenberg.

Schwarzburg-Sondershausen.

— Die älteren Schulden der Landschaftscasse betrugen 53,139⅞ Thlr., wozu noch 32,756 Thlr. Chasseebauschulden kommen.

Das Geh. Rathscollegium besteht, außer v. Ziegler und v. Kauffberg, noch aus F. W. Busch.

Schwarzburg-Rudolstadt.

— 360. b) **Wilhelm** (Marie Friedr.) ist Oestr. Oberst-Lieut.

— 361. Finanzen von 1838:

Einnahme:	108,745	Thlr.
Ausgabe:	92,165	—
Ueberschuß:	16,580	—

Für die Finanzperiode von 1840—1845 ist das Ergebniß ein ähnliches und die Ueberschüsse sollen vorzugsweise zum Straßenbaue verwendet werden.

Die Landesschuld betrug am Ende von 1838 gegen 72,398 Thlr., die Straßenbauschuld 177,786 Thlr.

Würtemberg.

Regierende Familie.

Seite 369. Die Prinzessin **Maria** (Friedr. Charlotte), älteste Tochter des Königs, ist 19. März 1840 mit Sr. Erlaucht dem Grafen **Alfred** (Carl Franz) von Neipperg, geb. 26. Jan. 1807, Königl. Würtemb. Oberstlieut. à la suite, vermählt. Die Prinzessin behält Titel und Rang als Königl. Prinzessin bei.

— 370. d) **August** (Friedr. Eberhard) ist Oberst und Commandeur des Königl. Preuß. Gardecuirassierreg.

— 371. 6) statt Pauline rc. **Luise** (Pauline Agnes).
Nicht Carl (Wilh. Ferdinand Max), sondern **Maximilian** (Carl Wilh. Ferdinand).

— 372. 2) Nicht Alexandrine rc. sondern: **Wilhelmine** (Paul. Jos. Hen. Marie Helene Sophie Alexandrine).
4) heißt **Carl Alexander** (Wilh. Paul Friedr. Heinrich Ladislaus Joseph Leopold Maria).
Die Gräfin **Marie** (Friedr. Alexandrine Charl. Carol.) ist Aebtissin des Stiftes Oberstenfeld.
β) Herzog **Alexander** (Friedr. Wilh.) ist Ruß. Gen. Major a. D.

— 373. Der verstorbene König Friedrich nahm die Königl. Würde 1806 an.

Der Staat.

Areal.

1) Neckarkreis	$61^6/_{10}$	Q.M.
2) Schwarzwaldkreis	$87^8/_{10}$	—
3) Donaukreis . .	$110^8/_{10}$	—
4) Jaxtkreis . .	$100^2/_{10}$	—
	$360^4/_{10}$	Q.M.

Der Neckarkreis hat nicht 37, sondern 38 Städte, nicht 61, sondern 60 Marktflecken. Der Jaxtkreis hat 31 statt 30 Städte und nicht 303, sondern 302 Dörfer.

Summa für alle Kreise: Städte 134: Marktflecken 230: Dörfer 1,456.

Bevölkerung den 15. Dec. 1837:

Ortsangehörige: . . .	795,688	männliche
	834,261	weibliche
	1,629,949	

Dazu geboren:	70,575
eingewandert:	958
Berichtigung früherer Fehler über Abzug des Abgangs	1,783
	73,316
Abgang: gestorben	56,425
ausgewandert:	1,702
	58,127
Wirklicher Zuwachs	15,189
Bevölkerung 1838:	1,645,138: nämlich
männliche	803,668
weibliche	841,470

S. 374. Städte über 5,000 Einw.

Reutlingen	11,131	Rothenburg	6,253
Tübingen	7,408	Ludwigsburg	6,168
Hall	6,509		

Religionsverhältnisse.

Protest. Decanate (statt Inspectionen): 48; prot. Pfarreien: 874.
Die reformirten Pfarreien.
Prot. Feldpropsteisprengel: 7 Pfarreien fallen weg.
Kathol. Bisthum zu Freiburg.
Kath. Decanate — — 28.
Jüdische Rabbinatsbezirke: 13 mit 41 Gemeinden.
Das protest. Kirchenvermögen ist mit dem Staatskammergute vereinigt und also nicht besonders anzuführen.

— 375. Unterrichtsanstalten.

Tübingen 1839—40 724 Stud., darunter 57 Ausländer.

Höhere Gymnasien	6
Lyceen	3
Niedere evangelische theologische Seminarien	4
Kath. höheres Priesterseminar	1
Niedere kath. Priesterseminare	2
Höhere Realschulen	8
Niedere	27
Polytechnische Schule	1
Waisenhäuser	2

Zu den Finanzen.

Die Summe der Kameralämter beträgt 635,848 fl.
Der Ausfall bei der Münze 3,283 fl. 26 Xr.
Accise — — 286,715 — 24 —
— 377. Statt Grundsteuer :c. 140,000 Fl., Hundesteuer 14,000 Fl.
Die Summe der Erleichterungen = 754,000 Fl.

Finanzen von 1838 — 39.

	veranschlagt	wirkliche
Einnahme:	9,324,642 Fl. 48 Xr.	12,098,931 Fl. 17 Xr.
Ausgabe:	9,337,927 — 28 —	9,718,054 — 26 —

Ueberschuß 2,380 876 Fl. 51 Xr.

Ungerechnet sind hierbei die für außerordentliche Ausgaben bestimmten aber bis 30. Juli 1839 noch nicht vergabten Gelder.

Auf den Kopf kommen jährl. 4 Fl. Abgaben, was daher kömmt, weil ein großer Theil der Staatseinnahme aus Staatsgütern fließt. Noch ist für die Finanzperiode von 1839 — 1842 zu bemerken, daß als Resultat der Schuldentilgung von 1 Mill. Gulden eine Steuererleichterung von jährl. 754,000 Fl. eintritt.

Seite 378. Bis zum 30. Juni 1839 betrug die Staatsschuld: 24,024,179 Fl. 36 Kr. Davon werden verzinst:

Zu 5 pCt.	515,920 Fl.	—	Kr.
Zu 4 —	23,076 942 —	36	—
Zu $3^1/_2$ —	427,145 —	—	—
Zu $2^1/_2$ —	4,172 —	—	—

Landmacht.

Vom 1. Dec. 1838 betrug der complete Stand des streitbaren Heeres vom Oberfeldwebel abwärts: 18,432 Mann
Hierzu Officiere . . . 397 —
Nichtstreitbare . . . . 172 —

19,001 Mann

Der etatmäßige Friedensfuß ist:
Officiere . . . . 376 Mann
Unterofficiere und Musiker 1 627 —
Soldaten . . . . 4,660 —
Nichtstreitbare . . . 172 —

6,835 Mann

Das Heer wird eingetheilt:

I. Infanterie: 2 Divisionen (4 Brigaden, 8 Reg., 16 Bat., 64 Comp.), 2 Garnisonscomp.

II. Reiterei: 1 Division (2 Brigaden, 4 Reg., 16 Schwadronen), 1 Schwad. Leibgarde zu Pferde, 1 Feldjägerschwadron.

III. Artillerie: 1 Brigade (1 Reg. mit 3 reitenden, 3 Fuß= und 2 Traincomp., die Arsenaldirection mit 1 Garnisonscomp.)

IV. Pioniers: 1 Comp. (dem Gen. Quartiermeisterstabe untergeordnet). Hierzu kömmt noch das Invalidencorps und das zugleich dem Minist. des Innern untergeordnete Landjägercorps mit 2 Stabsoff., 4 Hauptleuten, 71 Unterofficieren und 370 Landjägern.

Seite 380. Der Hofstaat S. M. des Königs.

Oberst-Stallmeister: Freih. v. Münchingen.
Hofmarschall: Freih. v. Seckendorf.

Hofstaat Ih. Maj. der Königin.

Staatsdamen: Gräfin v. Beroldingen, Frau v. Spitzemberg, Frau v. Gemmingen.
Hofdame: Fräulein Auguste v. Seckendorf.

Hofstaat des Kronprinzen.

Oberst-hofmeister: Gen. Maj. Graf v. Sontheim.
Sousgouverneur: Hptm. v. Hardegg.

Hofstaat Ih. K. H. der Prinzessin Marie, vermählte Gräfin von Neipperg.

Hofdame: Gräfin v. Uixküll.

Ritterorden.

— 381. Seit 1840 ist eine Kriegsdenkmünze für die dem Vaterlande und dem Könige im Kriege treugeleisteten Dienste gestiftet.

Geheimerath.

— 382. Nach den Staatsräthen: Kanzleidirector: Mohl.
Kanzleidirector im Minist. der Justiz: Oberjustizrath v. Neurath.
Die Ministerialassessoren im Minist. des Innern sind Ob. Reg. Räthe.

Kriegswesen: Vortragende Räthe: v. Kaufmann, v. Hölder, v. Moser, die Ministerialassessoren Oberkriegsrath v. Schönlein, Major v. Teichmann. Für besondere Angelegenheiten: Obrist Freih. v. Batz, stellvertretend für den Minister; für Medicinalangelegenheiten: Dr. v. Sontheimer. Für Angelegenheiten der Pferde 2c.: Haußmann; für das Bauwesen: v. Vogel.
Die Ministerialräthe im Finanzdepartemente sind Oberfinanzräthe, statt Schönlein lies Schönlin.

Außerordentliche Mitglieder für das Bergwesen: v. Kerner; statt Jäger der Finanzrath Warth.

Obere Behörden.

Kreisgerichtshof für den Neckarkreis: Dir. Dr. v. Bezzenberger. Zweiter Vorstand: Ob. Trib. R. Dr. Hänlein.
— für den Schwarzwaldkreis: zweiter Vorstand: Ob. Trib. R. Kapff.
— für den Jaxtkreis: zweiter Vorstand: Ob. Trib. R. Gaupp.
— für den Donaukreis: zweiter Vorstand: — — —
Strafanstaltencollegium: Dr. v. Steck.

B. Verwaltung.

Landgestütscommission: Gen. Major v. Gemmingen.

Seite 383. Der Präsident des Bergraths v. Kerner ist gestorben: statt des Dir. v. Weyser, ist v. Herda eingetreten.
Kath. Kirchenrath: Dir.: v. Soden.

Diplomatisches Corps.

Von Baiern: Ludwig Wich von der Reuth, Ges. Sec.
Von Baden: v. Pfeufer, Leg. Sec.
Von Sachsen: v. Wirsing, Min. Res.
Der Preuß. Gesandte v. Rochow ist Oberst.
Frank v. Negelsfürst ist von Oesterreich abgerufen; neuangestellt ist Graf v. Crivelli als Leg. Sec.
Graf v. Degenfeld-Schomburg an der Würtemb. Gesandtschaft zu Wien ist Leg. R.
— 384. Von Frankreich: Bresson, Leg. Sec.
Von Rußland: Graf v. Medem, a. G. u. b. M.; v. Scariatine, Attaché.
Von Steckinger, bei der Gesandtschaft zu Petersburg, ist zu streichen, eben so v. Pfeil in Paris.
In Rom: v. Kolb ist nur Consul.
In Newyork: Fink, Cons.
In Riga: E. Rapp, Cons.

Standesherrliche Familien.

Seite 395. **Arenberg.**

Kinder des Fürsten **Peter d'Alcantara** (Carl):
3) **Louis** (Carl Maria) und
4) **August** (Louis Albert), Zwillinge, geb. 15. Dec. 1837.

— 396. **Auersperg.**

Prinzessin **Wilhelmine** (Francisca Caroline), geb. 2. April 1813, ist den 9. April 1839 mit Hermann, Graf von Nostitz, geb. 29. Juli 1812, vermählt.

— 401. **Bentheim-Bentheim.**

2) **Wilhelm** (Ferdinand Ludwig Bernhard Eugen), geb. 30. April 1814, ist Capit. Lieut. bei Bartoletti Inf. IV. 15.
4) **Carl** (Eberwyn), geb. 10. April 1816, ist Dr. juris.

3) Ludwig (Casimir), geb. 22. Nov. 1787, ist Dän. Maj. und Gen. Adjut.

Castell.

b. Christian Friedrich'sche Speciallinie.

Seite 401. Erbgraf Adolf (Franz Friedrich Carl), geb. 15. März 1805, ist den 8. Juni 1840 zum zweitenmal verehlichte mit dem Fräulein Friederike von Thüngen, ältester Tochter des Königl. Baier. Kämmerers von Thüngen.

— 405. Colloredo=Mansfeld.

Die Witwe zweiter Ehe des Grafen Ferdinand, Maria Margarethe, geborne v. Ziegler, ist den 23. April 1840 gestorben.

b) Gräfin Ida, geb. 13. Febr. 1816, ist im Mai 1840 mit Alfred Graf von Collalto verheirathet.

— 407. Croy=Dülmen.

Die Güter des Prinzen Emanuel von Croy=Solre gehören jetzt zum Königreiche Belgien.

Fürstenberg.

— 418. Der Erbprinz Carl (Egon Leopold Maria Wilhelm Max), geb. 4. März 1820, ist Rittmeister à la suite bei dem Bad. Dragonerreg. Großherzog.

— 419. Oester. Mähr. Linie: a. Joachim (Joh. Nepomuck).

β) Tochter: Luise Marie, geb. 1. Aug. 1840.

Fugger=Glött.

— 425. 2) Graf Leopold (Sebastian) von Fugger=Glött, ist Präsident der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

γ. Hans Fugger Kirchheim.

— 425. Der Standesherr Graf Joseph (Hugo), geb. 15. Mai 1763, Senior der Antonius=Linie, ist 3. Mai 1840 gestorben. Daher Standesherr: Max Joseph, geb. 24. Feb. 1801, erblicher Reichsrath im Königreich Baiern.

Schwestern: 1) Caroline 2c.

Giech.

— 429. 2) Carl (Franz Friedrich) hat seine Stelle als Regierungspräsident von Mittelfranken niedergelegt.

Görz.

Der Standesherr Graf Wilhelm (Friedrich), geb. 15. Feb. 1793, ist gestorben.

Standesherr: Graf **Carl Heinrich** (Wilh. Herm. Ferd.), geb. 15. Feb. 1822.

Witwe des Vaters: Elisabeth, geb. Riz aus Schlitz.
Geschwisterkinder des Urgroßvaters ꝛc.

Hohenlohe-Langenburg.

S. 434. 6) **Theodore** (Vict. Adelh. Paul. Amalie Marie), geb. 7. Juli 1839.

— 435. Nach c) **Sophie** (Philippine Henriette) ist einzuschalten: d) **Carl** (Philipp Ernst), geb. 19. Sept. 1781.

Hohenlohe-Oehringen.

— 436. Erbprinz **Friedrich** (Ludw. Eugen Carl), geb. 12. Aug. 1812, ist Major à la suite des Königl. Würtemb. 1. Reiterregiments.

Hohenlohe-Kirchberg.

Die Gemahlin des Prinzen **Heinrich** (Christ. Ludw. Friedr.), Würtemb. Gen. Lieut. und Gesandten zu Petersburg, Catharina Iwanowna, geb. Gräfin Golubtzoff, ist den 30. März 1840 gestorben.

Hohenlohe-Bartenstein.

— 438. Vatersbruder: Carl ꝛc. ist zu streichen.
b. 3) **Friedrich** (Vollrath) ꝛc. 4tes Kind: **Georg Adolf**, geb. 23. April 1840.

Hohenlohe-Schillingsfürst.

— 439. Standesherr: **Friedrich** (Carl Joseph), in Folge väterlicher Cession von 26. Dec. 1839. Darnach die übrigen verwandtschaftlichen Bezeichnungen abzuändern.

— 440. 5) **Egon** (Carl Franz Jos.) ist Oberlieut. bei Erzherzog Rainer Inf. 11.

Isenburg-Birstein.

Der Fürst Victor Amadeus Alexander ist 5. Sept. gestorben.

S. 442. b) Prinz **Carl** (Victor Amadeus Wolfgang Casimir Adolf Botho), geb. 29. Juli 1838.

Isenburg-Philippseich.

— 443. Die Einkünfte betragen 25—30,000 Fl.
Standesherr: Graf **Georg Casimir** (Friedrich Ludw.), Erlaucht.

Isenburg-Büdingen.

— 444. 5) **Gustav**, Adjut. des Prinzen Friedrich von Preußen (in Düsseldorf).
— 445. 2) Carl (Ludw. Wilh.), geb. 8. April 1785, Badensch. Gen. Maj. a. D., ist gest. 6. März 1839.
3) Ludwig (Christ. Ferdinand), geb. 16. Aug. 1788, ist gest. 3. Feb. 1840.

Khevenhüller-Metsch.

— 448. Fürst: **Richard** ɩc. Kinder:
1) **Marie** (Antonie Eleonore Christiane Hedwig), geb 17. Oct. 1838.
2) **Johannes** (Franz Carl Eduard Joseph Nemesius Maria), geb. 19. Dec. 1839
— 449. b) Josephe, geb. Gräfin Sarau, Witwe des Grafen Joseph seit 1821, ist gestorben.

Königsegg-Aulendorf.

— 451. Vatersgeschwister: 1) Aloysius (Maria) ɩc. und 2) Sidonia (Maria) ɩc. sind zu streichen.

Leiningen-Billigheim.

— 454. 6) **Emich** (Carl), geb. 24. April 1839.
Geschwister: 5) **Marie Luise**, Gemahlin des Prinzen **Albrecht** zu Sayn-Wittgenstein Hohenstein.
6) **Carl** ist jetzt Lieut. bei'm Inf.-Regiment Don Miguel.

Alt-Leiningen-Westerburg.

Seite 456. 4) **Georg** (August), geb. 10. Aug. 1818, ist Oesterr. Oberl. bei Graf Haugwitz Inf. 38

Neu-Leiningen-Westerburg.

Graf **August** ist Vice-Gouverneur von Mainz.
— 457. b. **Christian** (Franz Seraph. Vincenz), Erbgraf, geb. 10. Februar 1815, ist Oesterreichischer Major bei Infant. Reg. N. 35.

S. 460. **Lobkowitz. Aeltere Linie.**

6) **Ludwig** (Joh. Carl Jos.) heißt, nach Andern, Aloys Joh. Carl, Rittmeister in der Armee, vermählt mit Prinzessin **Leopoldine** von Liechtenstein.
Tochter: **Ludovike**, geb. 15. Mai 1838.

Jüngere Linie.

– 461. 6) **Marie** (Augustine Helene Therese Kaspare Johanne), geb. 28. Aug. 1838.

Mutter: **Sidonie** (Marie), geb. 11. Febr. 1779, ist wegzulassen.

Löwenstein-Wertheim.

Carl. Speciallinie.

– 463. Standesherr: Fürst **Carl** (Ludw. Friedr.) ist pensionirter K. Baier. Rittmeister.

Die Vatersschwester: Charlotte Friederike Wilh. Amöne, geschiedene Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg, ist den 19. December 1839 gestorben.

– 464. Löwenstein-Rosenberg.

Der Erbprinz Constantin ist nicht den 29. Dec., sondern den 26. Dec. 1839 gestorben.

2) **Carl** (Heinr. Ernst Franz) ist 21. Mai 1834 geboren.

– 470. Neipperg.

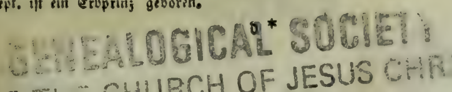
Standesherr: **Alfred** (Carl Franz) geb. 26. Jan. 1807, Königl. Würtemb. Obristl. à la suite, vermählt d. 19. März 1840 mit **Marie** (Frieder. Charl.), Königl. Prinzessin von Würtemberg, geb. 30. Oct. 1816.

Oettingen-Spielberg.

– 473. Vatersschwester: **Theresia** (Maria), verwitwete Gräfin von Wilczeck, fällt weg.

Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein.

5) **Marie Anne** (Therese Wilhelmine Agathe), geb. 1. Febr. 1839.
– 475. Den 17. Sept. ist ein Erbprinz geboren.



— 474. 2) Carl Anselm Kraft ꝛc.
Kinder: c. Moriz Carl Kraft Ernst Wilh. Rotger Constant., geb. 22. Sept. 1838.

Ortemburg.

Graf Franz Carl Rudolf ist nicht mehr Commandeur der Landwehr von Oberfranken, sondern Major à la suite.

Pappenheim.

Seite 476. Graf Carl Theodor Friedrich ꝛc., Baier. Reichsrath, Gen. Adjut. und Feldzeugmeister.

— 477. 2) Albert ꝛc., Gen. Lieut. und Commandant der 2. Armeedivision.

b. Carl (Anton Friedr. Haupt), Oberlieut. und Flügeladjutant des Königs v. Baiern.

Pückler.

— 481. 9) Julie (Mathilde Caroline Friederike Luise), geb. 23. Mär 1840.

— 482. Rechberg und Rothenlöwen.

Graf Aloys hat auf die Würde eines Reichsraths verzichtet.

— 483. 5) Johann (Bernhard).
Sohn: Louis, geb. 4. Juli 1838.

— 484. 6) Anton ꝛc., ist 5. Jan. 1837 gestorben.

Rechtern=Limburg.

— 485. Erbgraf Friedrich (Ludwig), Bair. Gen. Major und Kreicommandeur der Landwehr von Unterfranken, vermählt sich in d Mitte Sept. 1840 mit Luitgarde, Gräfin von Erbach=Fürstenau.

Rosenberg.

— 487. 2) Friedrich ꝛc., Erblandhofmeister von Kärnthen u. K. Major, vermählt 3. Nov. 1839 mit Johanna Reichsfreiin Jöllinger von Jochenstein, geb. 1. Nov. 1815.

3) Joseph, Erblandhofmeister von Kärnthen, Kämmerer ꝛc., ver 30. Jan. 1840 mit Ida (Maria) v. Grimmaud, Gräfin zu Ors geb. 6. Aug. 1816.

— 491. Salm=Salm.

Erbprinz Alfred ꝛc.
b. Sohn Leopold (Nic. Joseph Maria), geb. 18. Jul. 18

e) **Adelheid** (Francisca Marie Christine Alix), geb. 21. Jan. 1840.
b) Constantin, geb. 27. März 1829, ist gestorben.

Schäsberg.

S. 499. a) Richard, geb. 1815, ist gestorben.

Schönborn=Wiesentheid.

— 502. 2) **Marie**, geb. 31. Jan. 1809, verm. 15. Jan. 1840 mit Freih. Maximilian v. Loe, königl. Preuß. Kammerherrn und Landrathe.

Schönborn=Buchheim.

— 503. c) **Sophie** (Marie Caroline Antonie), geb. 1. Aug. 1837.
d) **Theodor** (Franz Joseph Carl), geb. 28. Juli 1838.

C. Böhmischer Ast.

Sohn: **Erwein**, K. K. Kämmerer und Kreiscommissar des Berauner-Kreises, verm. 11. Juli 1839 mit **Christine**, Gräfin v. Brühl, geb. 28. März 1817.

Sohn: **Carl Friedrich**, geb. 10. April 1840.

Schönburg=Waldenburg.

— 505. 4) Prinzessin Emma ist gestorben; ebenso 2) Fürst Alfred, s. w. u.

C. Böhmischer Ast.

— 506. Zweiter Sohn: **Heinrich** (Peter), geb. 26. Mai 1828.

Schönburg. Ast Hartenstein.

— 506. Fürst Alfred ist gestorben, und die Herrschaft Hartenstein, die Herrschaft Stein und das Rittergut Zschocken fallen an die 3 Brüder.

Schönburg=Hinterglauchau.

— 508. 3) Graf **Hermann** (Albrecht Heinr. Ernst) ist K. K. Oesterr. Major.

Schwarzenberg.

— 511. **Cajus** (Joseph Walter Soler Prosper), geb. 25. April 1839.
2) **Edmund**, jetzt Oberst bei Mengen Cuirassier No. 4.

Solms=Braunsfeld.

S. 517. **Bernhard** (Friedr. Wilh.), geb. 26. Juli 1839.

Solms=Wildenfels=Laubach.

— 520. 4) **Clara** (Ottilie Caroline Ida Auguste), geb. 30. Jan. 1839.

Solms=Wildenfels zu Wildenfels.

Kinder: 1) Caroline rc., ist gestorben.

Stadion. Philippinische Linie.

— 523. e) **Damian** rc.
Kinder: 1) **Emmerich** (Simon Damian Joseph), geb. 17. Februar 1838.
2) **Anastasia** (Charlotte Josephine Marie Ottilie), geb. 13. Januar 1839.

Sternberg.

— 526. B. Jüngere Linie oder Sternberg=Serowitz,
Marie, geb. 19. Juli 1774, Stiftsdame, ist 22. März 1840 gestorben.

Stollberg=Wernigerode.

— 529. Kinder: a. **Friedrich** rc.
γ. Eine Tochter: **Sophie** (Charl. Helene), geb. 11. April 1840.
— 530. b) **Conrad**, vermählt 4. Oct. 1838 mit **Marianne** (Sophie Eleon.) von Romberg, geb. 22. Jan. 1821.
3) **Cajus** rc. 3tes Kind: **Clementine** (Aug. Alex. Marie Luise), geb. 2. Febr. 1840.
Vaters=Geschwister rc.

Stollberg=Stollberg.

— 531. Graf Joseph (Christian Ernst Ludwig) ist 28. Dec. 1839 gestorben.
Standesherr: Graf **Alfred** geb. 23. Nov. 1822. Geschwister rc.
Mutter: Luise rc.
— 532. 1) **Ernst** (Christ.) ist Gen. Maj. und Brigadier zu Troppau.
— 533. 6) Leopold (Franz Friedr.), geb. 28. Febr. 1799, ist gestorben.
4) **Bernhard** (Ludw. Ernst Georg Michael), geb. 26. Sept. 1838.

— 537.

Thurn und Taxis.

Die Fürstin von Thurn und Taxis ist den 28. Mai 1840 von einem Sohne entbunden: Otto Joh. Aloys Maxim. Lamoral.

— 538. 2) **Joseph**, bisher Baier. Oberst. und Flügeladjutant, ist als solcher entlassen und Gen. Major à la suite.

3) Theodor (Carl), Baier. Gen. Lieut. und Commandeur der 3. Armeedivision.
4) Friedrich (Hannibal) ist Oesterr. Gen. Major.
4tes Kind: Friedrich (Arthur Ferdinand), geb. 10. Oct. 1839.
5) Wilhelm (Carl) ist gleichfalls Oesterr. Gen. Maj.

Waldburg. Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee.

S. 546. Standesherr: Fürst Friedrich (Carl Jos.) ꝛc.
b. Aug. Joseph Friedr. Wilibald, geb. 7. Juli 1838.
c. Marie (Anna Josephe Walpurge Elisabeth), geb. 20. April 1840.

— 548. Zeil-Trauchburg.

c) Constantin (Leop. Carl Franz Wilh. Christian Hugo), geb. 1. April 1839.
2) Carl (Max. Franz), Hauptmann und Adjutant des Königs von Würtemberg.
5) Anna ist vermählt 4. Mai 1840 mit Max Grafen von Preysing-Lustenegg-Moos.

— 551. Windischgrätz.

Fürst Alfred ist commandirender General in Böhmen.

Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

— 554. 4) Carl (Max. Franz Wilh. Christ. Ludw.), geb. 2. Juni 1839.
Prinz August (Ludwig) ist Großherzogl. Hessischer a. Ges. in Petersburg.

Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

— 555. 3. 25. k) Ein Prinz, geb. 18. Oct. 1840.

Hatzfeld.

„ 2te Tochter: Elisabeth, geb. 29. Nov. 1839.

— 576. Leuchtenberg.

Maximilian (Joseph Eugen August).
Tochter: Alexandra Maximiliowna, Kaiserl. Hoh., geb. 9. April 1840.
Adjutant des Herzogs ist Graf v. Zollern.

Ligne.

Kinder 3ter Ehe: 2) Eduard (Heinrich Lamoral), geb. 7. Febr. 1839.
3) Isabelle, geb. 15. April 1840.

Paar.

S. 580. 6) **Josephine**, geb. 1. Jan. 1839.
— 581. 1) Graf **Alfred**, Kais. Kämmerer und Oberstlieut. bei Wernhard Chevauxlegers N. 3.

Radziwil.

— 589. Zweiter Ast: Ordinat zu Nieswiez, Mir und Olyka.
Kinder: 4) **Luise** (Mariane Auguste Elisabeth), geb. 26. Sept. 1839.

C. Rohan-Chabot.

— 592. Kinder: 7) **Johanna**, geb. 1. Jan. 1839.
d) **Ludwig** rc., vermählt mit **Marie** von Biencourt. Kinder:
1) **Elisabeth** (Marie Sidonie Leentine), geb. 9. April 1833.
b) **Guy de Rohan Chabot**, geb. 8. Juli 1836.
c) **Anna** (Maria Thibaut), geb. 14. Jan. 1839.

Ruspoli.

— 593. 3) **Johann**, vermählt mit **Barbara**, Prinzessin von Massimo.
Sohn: **Franz Maria**, geb. 30. Nov. 1839.

Die übrigen Europäischen Mächte.

Belgien.

Seite 601. Königliches Haus.

3) Prinzessin Marie Charl. Amalie Auguste Victoria Clementine Leopoldine, geb. 6. Juni 1840.

Der Staat.

- 602. Nach Quetelet's Annuaire de l'Observatoire de Bruxelles pour 1840 hat Belgien jetzt 86 Städte mit 970,585 Einw., und 2,418 Landgemeinden mit 3,021,855 Einw., zusammen 3,992,240 E. Brüssel hat 104,713 Einw.

Bewaffnete Macht.

Die Armee wird für 1840 als Maximum das Contingent von 50,000 Mann und als Contingent der Aushebung 10,000 Mann haben. Das Kriegs-Budget ist von der Repräsentantenkammer um 2,790,000 Fr. gegen das vorige Jahr herabgesetzt.

- 604. Finanzen.

Das Budget von 1840 beträgt 19,598,498 Fr. weniger, als im Jahre 1839. Einzelne Posten sind: Cultus 3,906.047 Fr.; Industrie und Handel 3,500,000 Fr. Der Minister der Finanzen trug an auf Autorisation eines Anlehens von effectiven 90 Mill. Fr. und motivirte den Antrag hierdurch:

I. Auf Eisenbahnen wurden verwendet:

1) Von den 30 Mill. 4 pC. Schuld	24,524,163 Fr. 74 Cent.
2) Von den 50 Mill. 3 pC. Schuld .	32,267,256 — 39 —
3) Von den 12 Mill. Treforscheinen .	7,605,389 — 66 —
	64,396,809 Fr. 79 Cent.

Zinsen hiervon nebst dem Gelde zur Tilgung der Schuld rc.	16,265,078 Fr. 54 Cent.
	80,661,888 Fr. 33 Cent.
Dagegen brachten die Eisenbahnen von 1835 — 1840 ein	10,379,901 — 31 —
Es kosten also die Eisenbahnen . . .	70,281,987 — 2 —
Es wird noch darauf verwendet werden:	
1) Rest der 12 Mill. Tresorscheine . .	3,323,580 — 46 —
2) 1000 Actien der Rhein-Gesellschaft	3,349,600 — » —
3) Die noch auszuführende Strecke .	54,000,000 — » —
Totalbestand der Eisenbahnen .	125,569,909 Fr. 25 Cent

Die 14 Mill., die 4000 Actien, die Tilgung des Restes der 12 Mill. Tresorscheine, so wie 3,568,192 Fr. 85 Cent. bilden den 1. Abschnitt der Forderung, also

I.	72,917,792 Fr. 85 Cent
II. Deficit aus früheren Rechnungsjahren von 1830 — 1840 . . .	19,359,682 — 2 —
III. Die Rente an Holland, die Rente an die Schuld, die im Brüsseler Hülfsbuche verzeichnet ist, und die halbjährigen Zinsen von 30 Mill. Schuld . . .	6,041,005 — 30 —

Mit II. vereinigt: 25,400,687 Fr. 30 Cent. Von diesen sollen 8 Mill. schwebender Schuld bleiben, so daß nur 17,400,687 Fr. 30 C. zu consolidiren wären, die mit jenen 72,917,792 Fr. 85 C. vereinigt geben:

90,318,480 Fr. 15 Cent.

Seite 606. **Staatsministerium.**

Minister des Hauses: v. Praet.
— des Auswärtigen und Conseilpräsident: Lebeau.
— des Handels und der Bauten: Charles Rogier.
— des Innern: Liedts.
— der Finanzen: Mercier.
— der Justiz: Leclercq
— des Kriegs: Buzen.

— 607. **Diplomatisches Corps.**

Von Frankreich: Marq. v. Rumigny.
In Turin: Gen. Baron de Stassart, a. G. u. b. M.
— 608. In Frankfurt a. M. und in Darmstadt: Nothomb, a. u. b. M.
In Constantinopel: Pirson, Artill. Capitän, Attaché.
In Berlin: Gen. Wilmar, a. G. u. b. M.

Dänemark.

S. 611. König **Christian VIII.** (Friedrich), folgt, nach Ableben König Friedrich's VI., den 3. Dec. 1839 auf dem Throne, geb. 18. Sept. 1786, König von Norwegen 19. Mai 1814, entsagt dieser Würde 15. Aug. 1814, vermählt 1) 21. Juni 1806 mit Charlotte (Fried.) von Meklenburg-Schwerin, geb. 4. Dec. 1784, geschieden 1812 oder 1814, stirbt 1840, 2) 22. Mai 1815 mit **Caroline** (Amalie), geb. 28. Juni 1796, Prinzessin von Holstein-Augustenburg.

Kronprinz: **Friedrich** (Carl Christ.), geb. 6. Oct. 1808 ꝛc.

Geschwister des Königs:

a. **Juliane**, verwittwete Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld ꝛc.

b. **Charlotte**, vermählte Landgräfin Wilhelm von Hessen-Cassel.

c. **Ferdinand** (Friedrich), geb. 22. Nov. 1792, Dän. Gen., verm. 1. Aug. 1829 mit Caroline, ältester Tochter des verstorbenen Königs Friedrich VI. von Dänemark.

Vaters Halbbruders, Königs Friedrich VI., Witwe: **Marie** (Friederike), Prinzessin von Hessen-Cassel, geb. 28. Oct. 1767, vermählt 31. Juli 1740, Wittwe seit 3. Dec. 1840.

Töchter des verstorbenen Königs Friedrich VI.:

1) **Caroline** ꝛc.

2) **Wilhelmine** ꝛc.

Vaters Halbbruders, Königs Christian VII., Tochter: Luise Aug., geb. 7. Juli 1771, verwittwete Herzogin v. Holstein-Augustenburg seit 14. Juni 1814.

c. Linie Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

– 613. 4) Statt Christian (Friedr. Carl Aug.) lies: **August** (Christ. Friedr. Carl).

Geschwister: 1) **Caroline** (Aug. ꝛc.) ist jetzt regierende Königin von Dänemark.

– 614. c. Statt Holstein-Sonderburg-Glücksburg; Holstein-Beck und Glücksburg.

– 615. **Der Staat.**

Nach der Sprach-Charte des P. C. Koch reden von den 338,192 Einw. in Schleswig 110,213 die Dänische Sprache und haben Dän. Schul- und Kirchensprache; 23,392 haben die Dänische Umgangssprache und Dän. und Hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache; 47,207 vermischt Dän. und Plattdeutsche Umgangssprache und Hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache, 119,935 Plattdeutsche Umgangs-

und Hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache; 26,875 Friesische Umgangs- und Hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache.

S. 616. Finanzen.

Die Staatsschuld ist seit 1835 von 129,803,000 Rbthl. auf 124,829,000 Rbthl. reducirt worden (im Jahre 1838 allein um 892 000 Rbthl.).

Die übrige Staatsschuld besteht aus:

Unkündbare Schuld .	62 786,804 Rbthl.,
Kündbare — . .	5,390,385 —
Gegen Leibrente . .	1,423,841 —
Inländische Schuld . .	69,681,030 Rbthl.
Davon werden verzinst mit 5 pC.	1,041,500 —
— — — mit 4 1/2 pC..	793,300 —
— — — mit 4 pC. .	63,114,000 —
mit 3 3/4 und 3 1/2 pC.	1,632,000 —
mit 3 pCt. . .	4,356,940 —

Die ausländische Schuld besteht aus 11,420 000 Rbthl., und ist in Holland, Belgien, Genua und Frankreich zu 4 pC. contrahirt; den Rest von 43,800,000 Rbthl bildet die 3 pC. Englische Anleihe, wovon sich aber 1/5 der Obligationen in den Händen von Staatsunterthanen befinden.

Seemacht.

— 618. Nach dem Archiv für Seewesen von Dahlrupp:

6 Linienschiffe	mit	456	Kanonen.
7 Fregatten	—	312	—
4 Corvetten	—	56	—
5 Briggs	—	64	—
3 Schooner	—	20	—
3 Kutter	—	79	—

1 Linienschiff und 1 Fregatte sind auf dem Stapel; 1 Fregatte ist unter Arbeit, ingleichen 1 leichte Brigg mit 16 Kanonen; 2 Bombenkanonen-Schaluppen sind fertig, 3 in Arbeit, ingleichen 10 Bombenkanonen sollen.

Nach Zeitungsnachrichten soll künftig die Flotte aus 4 Linienschiffen und 6 Fregatten bestehen; außerdem sollen noch 2 bewaffnete Dampfboote angeschafft werden.

Der Hof.

Oberkammerherr: v. Mösting.
Hof-Chef: Graf Moltke-Rosenkranz.
Oberstallmeister: Graf Daneskjold-Samsoe.
Hofceremonienmeister: Kammerherr Joachim Levezau.
v. Holsteeln hat seinen Abschied als Theaterchef genommen.
General-Adjut. des Landetats: Oberst C. v. Ewald.
Gen. Adjutant des See-Etats: Commandeur Wulf.
Der Hofstaat der regierenden Königin ist noch nicht bekannt.
Die Oberhofmeisterin der verwitweten Königin, die Geh. Conferenzräthin Sehestedt-Juel, ist gestorben.

Oberste Landesbehörden.

Chef des Staatssecretariats für Gnadensachen: Staatsrath Adler.
Präsident des Schleswig-Holstein. Obergerichts: Conferenzr. Höpp.

S. 623. Der a. G. u. b. M. Dänemark's in Wien heißt nicht B. v. Löwenstern, sondern: B. v. Löwenstein.
Belgien: Graf C. v. Marnix, Ch. d'Aff.
Accreditirt von Spanien: Ritter Pedro Pascual de Olivier, Ch. d'Aff.

Griechenland.

629. Finanzen 1839.

	Veranschlagt:	wirklich:
Einnahme:	15,800,000 Drachmen.	16,250,000 Drachmen.
Ausgabe:	16,705,863 —	16,720,000 —
Deficit:	906,863 Drachmen.	470,000 Drachmen.

Als Cassebestand von dem Dienste des Anlehens von 1838 und 1839 sind, nach Abzug des Deficits der beiden Jahre, da: 5,034,818 Drachmen.

Für 1840 sind folgende Daten als sicher anzunehmen;

Cassebestand vom 1. Dec. 1839:	2,901,421 Dr. 92 Lp.
Rückstand von 1838	1,077.167 — = —
— von 1839	10,219,534 — 68 —
	14,198,122 Dr. 60 Lp.
Rückstand von Ausgaben:	2,952 320 — 85 —
	11,245,801 Dr. 75 Lp.

Unter Rückständen sind Einkünfte oder Ausgaben zu verstehen, die sich erst in den ersten Monaten des laufenden Jahres realisiren.

Landmacht.

Es existirt nur noch eine Pioniercompagnie.

Der Hof.

631. Oberhofmeisterin der Königin: Frau v. Plüskow.

Oberste Behörden.

Andreas Zaimis ist aus dem Staatsrathe getreten.

Ministerium.

Min. des Auswärtigen und des Hauses: prov. Christidis
— des Innern: Theocharis.
— der Finanzen: Tissamenes.

Diplomatisches Corps.

Von Oesterreich: Gropius, G. C.
Von der Türkei: Const. Mussurus, eCh. d'Aff.
In Constantinopel: . . . . Ch. d'Aff.
Von Rußland; Katakasi, Bevoll., Persiani, Leg. Rath.
Von Belgien: Mary, Ges. Metivier, Consf.

Ionische Inseln.

S. 634. Der Lordobercommissär (Sir Howard Douglas ist abgerufen) provis.: Lord Falckland.
Der Präsident der gesetzgebenden Versammlung ist Ritter Altaville Beletta Calichiopuli.
Präsident des obersten Raths: Petrizzopulo Kraner.
Die Staatseinnahme hat sich in Folge der Abschaffung einer Steuer vermindert. Die Einnahme betrug 130,703 LSt. 6 Sh.; die Ausgabe 173,703 LSt. 15 Sh., so daß neue Bewilligungen von Seiten England's in Anspruch genommen wurden.
Die Universität hat 250 — 300 Stud.

Kirchenstaat.

— 639. Von der Cardinalbischöfen ist Emanuel de Gregorio gestorben, hinzugekommen ist: Jacopo Giustineani.
Von Cardinalpriestern sind gestorben; Horazio Daudini; Patrizio da Silva, den 3. Jan. 1840.
— 640. Jos. Ant. Sala; Franz. Tiberi.
— 641. Neu ernannt ist: Ugone Roberto Giovanni Carlo de la Tour d'Auvergne Lauraguais, ernannt d. 23. Dec. 1839, geb. d. 14. Aug. 1768 zu Toulouse, Bischof zu Arras.
— 642. Nach Raumer hatte der Staat 1833 2,728,000 Einw.; Rom (1839) 153,000 Einw.

Höchste Behörden.

— 647. Vescovi e Regolari: Präfect: Card. Patrizi.
Residenza de' Vescovi: Präfect: della Porta Rodiani.
Ceremoniali: Pacca. — Sopra la Correzione de' libri della chiesa orientale: Card. Pacca. — Fabrica di S. Pietro: Card. Giustiniani. Degli Studi: Card. Lambruschini.

B. Tribunali.

Penetenziere Maggiore: statt Gregorio: Castruccio-Castracane.
Decan de Sagra Rota Romana: Cosinio de Corsi.
— 648. Präsident der Magistratura del Contenzioso Amministrazione della R. Camera Apostolica: Card. Tosti.
Proteseriore gen.: Card. Tosti.
Segnatura di Grazia; Präf. . . . . . .
Tribunale civile dell' Ap. Cam.: C. Acton.
Albo della Camera di Comercio di Roma: Präf; Card. Giustiniani.

Tribunale del comerzio di Roma: Präf.: Vincenzio Perciol i.
Tribunale del Governo: (Gen. Polizei-Director) statt Card. Ciacchi, Vanicelli Casoni.

Segretarie.

Segretaria di Stato di Brevi Pontifici (statt Gregorio) Card. Lambruschini,
Segretaria de' Memoriali (statt Castruccio Castracani): Card. Luigi del Drago.
Uditore (statt Acconsi): Msgn. Bontadosi.

Diplomatisches Corps.

Von Preußen: Baron v. Küster, b. M.; v. Buch, Ch. d'Aff.
Von Oesterreich: statt v. Genode: Bar. Binder-Kriegelstein, Leg. R.
Von Frankreich: Herzog v. Montebello, a. G. u. b. M.; Casimir Perrier, Ch. d'Aff.
Von Portugal: March. Lavradio, Ambass.; Visconde de Carreira, Ch. d'Aff.
Von Brasilien: José Bernardo de Figuereido, Leg. Secr.
Von Ecuador: Ferd. Lorenzano, Ch. d'Aff.
Von Chile: Franz Xav. Rosales, Ch. d'Aff.

Lucca.

Seite 656. Statt March. Ascanio Mansi ist der bisherige Gesandte in Wien, Freih. v. Ostini, in d. Staatsr. und Staatsministerium eingetreten.
- 557. Chev. Ostini ist von Wien und Berlin abberufen.

San Marino.

- 658. Capitani reggenti: Belozze und Braschi.

Modena.

- 661. Die Herzogin Beatrix (Marie Victorie Josephine), Prinzessin von Sardinien, geb. 6. Dec. 1792, ist gestorben.

Niederlande.

666. König Wilhelm I. hat abdicirt am 7. Oct. 1840 und demnach der Prinz von Oranien als König Wilhelm II. den Thron bestiegen.
- 667. Dem Prinzen von Oranien, Wilhelm (Alex. Paul Friedr. Ludw. Const. Nicol. Michael) ist den 5. Sept. 1840 ein Prinz geboren, der den Namen erhielt: Wilhelm (Nicol. Alex. Friedr. Carl Heinr.).
3) ein Prinz . . . . . geb. 24. März 1837, ist zu streichen.

S. 668. Den 1. Jan. 1840 betrug die Bevölkerung, ohne Limburg und Luxemburg, 2,662,489 Seelen.

Religionsverschiedenheit 1840.

— 670.	Protestanten	1,698,242
	Katholiken	910,082
	Juden	51,127
	Verschiedenen Glaubens	2,938
		2,662,489

Mit der Seelenzahl im Herzogthume Limburg beträgt die Anzahl der Katholiken 1,266,682 Seelen.

Haag (1839) 63,556 Einw.

Unterrichtsanstalten.

— 671.	Leyden (1840)	614 Stud.
	Gröningen	274 —
	Utrecht	510 —

Bewaffnete Macht.

Am 1. Juli 1840 bestand das Officiercorps der activen Marine aus 1 Admiral (Prinz Friedrich), 4 Vice-Admirälen, 7 Contreadmirälen, 23 Capitänen, 70 Capitän-Lieut., 28 Lieutenants erster Classe und 137 Lieut. 2ter Classe.

Finanzen.

Den 19. März 1840 wurden die Ausgaben veranschlagt auf: 56,378,600 Guld., wozu die Ostindische Casse 11,220,000 Gulden beitragen sollte. Einzelne Posten: 1,500,000 G. Einkommen des Königs, 50,000 G. die Paläste und Schlösser ꝛc. Dieses Budget ist auf 51,727,215 G. ermäßigt. Nach Angabe einiger Finanzmänner sollen 1839 die Zinsen der Nationalschuld wenigstens 42,439,992 G. betragen. Die Schulden des Syndicats betragen 160 Mill.; an der Handelsmaatschappy wird geschuldet: . 40 Mill.

Deficit des Colonialdepartements: . . 10 —

Schwebende Schuld: . . . 10 — 15 —

Das jährliche Deficit berechnet man auf 13 — 14 Mill. Gulden.

Staatsverfassung.

— 673. Die zweite Kammer besteht aus 58 aus den Provinzialständen gewählten Mitgliedern: nämlich für Nordbrabant 7, Geldern 6, Holland 22, Seeland 3, Utrecht 3, Friesland 5, Oberyssel 4, Gröningen 4, Drenthe 1, Limburg 3 = 58.

Die erste Kammer wird zusammengesetzt aus mindestens 20, höchstens 30 Mitgliedern, die das 40. Jahr erreicht haben müssen und von dem Könige auf Lebenszeit ernannt werden. Sie werden aus denen gewählt, die durch Verdienste um den Staat, durch Geburt oder Vermögen zu den Ausgezeichnetsten des Staats gehören. Der König kann höchstens 12 aus dem Staatsrath in diese Kammer ernennen.

Präsident der zweiten Kammer: H. Backer.

Der Hof.

S. 674. Hofmarschall: Baron Huyssen van Kattendyke.

Ministerium.

— 676. Finanzen: Rochussen.

Marine und Colonien: Baud, interimist.; Ministerial-Secr. Elias.

In den Staatsrath ist v. Fabricius berufen; v. Zuylen v. Nyvelt ist zu streichen.

Director des Kriegsdepartements: Gen. Major v. Schurmann, nach Andern Gen. Maj. de Haart.

Gen. Director des Königl. Cabinets: J. J. van Stralen.

Gen. Gouverneur des Niederländischen Ostindien's, Gen. Lieut. v. Ecrens, ist gestorben, ernannt ist Gen. Baron de Kock.

Gen. Gouv. der Westindischen Besitzungen: Contre-Admiral J. C. Ryk.

Auf Guinea: ? van der Eb.

Diplomatisches Corps.

Von Preußen: Graf Westphal ist versetzt, statt dessen Otterstedt.

In Karlsruhe: Graf v. Schimmelpenninck van der Oye ist abgerufen.

In Hannover: W. S. Dedel, Min. Res.

Von Portugal: Ritter Faria, Ch. d'Aff.

In St. Petersburg: Baron Schimmelpenninck van der Oye, a. G. u. b. M.

In Lissabon: Ritter Mollerus, Ch. d'Aff., bisher in Neapel.

Osmanischer Staat.

— 680. Kinder: Eine Prinzessin, Mewhibe, geb. 1840.

2) Ein Prinz, Murad, geb. den 22. Sept. 1840.

Die Schwester des Sultans, Atie oder Aditsche, ist mit dem Handelsminister Ahmed Fethi Pascha den 7. Aug. 1840 vermählt.

— 684. Dr. Walsh schätzt die ganze Nation der Armenier auf 1,351,600, von denen 1 Mill. in ihrem Vaterlande leben, 200,000 auf Constantinopel und die Umgegend kommen, und 100,000 auf Persien. Nach Missionsberichten leben 1,500,000 Armenier in der Türkei.

— 688.

Der Hof.

Oberst-Hofmeister: Riza Bei Efendi, zugleich Garde-Capitän.

Oberbeamte.

1) Großvezier: Raghub oder Rauf Pascha.

2) Handelsminister: Ahmed Fethi Pascha, Präsident des Ministerconseils.

3) Seraskier oder Oberbefehlshaber der Landarmee: Mustapha Nuri Pascha.

4) Kapudan-Pascha: Mehemed Said Pascha.
5) Minister des Auswärtigen: Mustapha Reschid Pascha.
Minister der Finanzen: Hadschi Saib Pascha.
Justizmin.: (Daavi Nasiri) Muhib Effendi.
Tschausch Baschi: Nedschib Effendi.

E. 689. Rifaat Bei, Mustaschar des Innern.
Ali Effendi, Mustaschar des Aeußern.
Safiret Effendi, Dolmetscher.
Sadeh-Chaneh-Emineh, oder Schatzmeister der Einkünfte des Sultans: Musa Effendi.
Oberſthofmeister der Sultanin Mutter: Tahir Bey.

Diplomatisches Corps.

In London: Schekib Effendi, a. G. u. b. M.; Nedschib Effendi, Botsch. Secr.; Fuad Effendi, Dollmetscher.
In Paris: Nuri Effendi, a. G. u. b. M.
Der Gesandte in Berlin ist gestorben.
Von Sicilien: Freih. v. Tschudi.
In Athen: Const. Mussurus, Ch. d'Aff.
Von Griechenland: Christides, Min. Ref.

Moldau.

Die Seelenzahl der Moldau wird (im Siebenbürgischen Wochenblatt) zu 630,000 angegeben, (darunter 60,000 Juden), die in 142,820 Fa[milien] leben.

Wallachei.

— 693. Die Bevölkerung der Wallachei wird in dem Siebenbürg. Wochenblatt auf 1 1/2 Millionen angegeben, die 421,932 Familien bi[l]den; nach anderen Nachrichten beträgt die Bevölkerung 2,138,0[00] Seelen. Die Einkünfte betragen 17,493,423 Piaster. Militä[r] 5,000 Mann (3 Reg. Inf. und 1 Reg. Caval.) Bucharest h[at] über 100,000 Einw. Der Ruff. Gen. Consul fungirt jetzt in Co[n]stantinopel; interimist. Consul in der Moldau und Wallachei v[on] Seiten Rußland's ist der Colleg. R. Daschkow.
Regierender Fürst: Alexander Demetr. Ghika.
Außerordentlicher Administrationsrath: Präsident: Der Großb[ojar] Gregor Balerno.
Min. des Innern: Prinz Mich. Ghika.
— der Justiz: Großlogothet Barbo Stirbey.
Oberbefehlshaber der Truppen: Groß-Spatar Prinz Constant[in] Ghika.
Staatssecretär: Großlogothet Constantin Cantakuzeno.
Minister des Cultus: Großlog. Const. Ballatchano.
Gen. Controleur: Prinz Const. Soutzo.
Minister der Finanzen: Groß-Postelnik Alex. Ghika.
Der ordentl. Administrationsrath besteht aus:
1) Dem Minister des Innern;
2) dem Staatssecretär;
3) dem Finanzminister.

Die Generalversammlung dirigirt als Präsident der Metropolitan. Sie besteht aus 42 Mitgliedern: 1) den Bischöfen von Rimnik, Bouzio und von Argesch; 2) 20 Bojaren ersten Rangs; 3) einem Deputirten aus jedem Districte, welche mit dem von der Stadt Craiowa gewählten die übrigen 19 Glieder ausmachen. Die Gen. Versammlung untersucht alle Rechnungen und deliberirt über alle Gesetzentwürfe. Sie legt ihre Beschlüsse dem Fürsten vor, der diesen durch seine Sanction Gesetzeskraft giebt.

Accreditirt in Bucarest von Oesterreich: Casimir de Timone, Agent.
— — — von Frankreich: Etienne Adolphe Billecocq, Gen. Cons.
Von Preußen: Baron Const. de Sakellario, Cons.

Servien.

694. Minister des Innern: Zwetko Rajewitsch.
— des Aeußern und Vertreter des Fürsten: Protisch.
3. Minister der Aufklärung und Justiz: Lazar Theodorewich.
Präsident des Senats: Jephrem Obrenowitsch.

Parma.

697. statt Cocchi — Chev. Pazzoni.
Depart. der Finanzen: Mistrali.

698. Zufolge einer Convention verlassen die Oesterreichischen Truppen das Land, und es wird ein einheimisches Truppencorps errichtet, in welches einzutreten mehrere Oesterreich. Officiere und Unterofficiere die Erlaubniß erhalten haben.

Accreditirt von England: Fox, M. Res.
Von Rußland: Kokoschkin, a. G. u. b. M.; v. Tutscheff, Ch. d'Aff.

Portugal.

704. Budget für 1840.

Einnahme: . . .	1,900,000 L.
Ausgabe: . . .	2,350,000 —
Deficit:	450,000 L.

550,000 L. kommen auf Zinsen der auswärtigen Schuld ꝛc.

706. Präsident der Deputirtenkammer: J. de S. Pinto Magalhaes.
Vicepräsident: — — S. Pestara.

Der Hof.

Der Großcapellan Card. Silva ist gestorben.
Großhofmeister: Marq. v. Sambajo.
Großhofmeisterin: Herzogin v. Ficalho.
Großstallmeister: Herzog von Terceira. Oberstküchenmeister: Dom M. de Portugal et Castro. Obersteeremonienmeister: Graf v. Subserra.
Zu den Cavalieren ist zuzuzählen: Graf Linhares; zu der Adjutantur des Königs Dom Fernando: Marq. v. Saldanha und Graf S. Leger.

Staatsministerium.

S. 709.
Graf Bomfim, Präsident und Minister des Kriegs.
Dom Rodrigo de Fonseca Magalhaes, Min. des Innern und prov. der Marine.
Min. der Justiz: Costa Cabral.
Min. der Finanzen: Graf Pereira Ferra.
Min. des Aeußeren: Viete de Carreira.
Gouverneur von Goa: Dom Adrian Accario de Silveira Pinto.

Diplomatisches Corps.

In Rom: Viscconde de Carreiro, Ch. d'Aff.
In Rio de Janeiro: Ildefonso Leopoldo Bajard.
Im Haag: Barboza, Ch. d'Aff.
Von den Niederlanden: Chev. Mollerus, Ch. d'Aff.
Von Portugal: de Faria, Ch. d'Aff.
Zu bemerken ist noch, daß die in der Tabelle angegebene Truppenzahl von 700,000 M. ein übersehener Fehler ist und dieselbe sich schwerlich auf die gewöhnlich angeführte Zahl von 70,000 beläuft.
Die Bevölkerung von Madera und Porto-Santo betrug 1836: 115,4.. Seelen.
Auf Funchal wohnten 5,797 Familien, oder 15,209 Personen; auf b.. den Inseln 23,588 Familien.

Sardinien.

Der Staat.

S. 712.
Nach neuen officiellen Nachforschungen betrug (1839) die Bevölkerung d.. dem Festlande 4,125,735 Seelen Das Verhältniß des weiblich.. Geschlechts zu dem männlichen ist wie 1 = 1,009; doch findet in mehreren Provinzen das natürliche Uebergewicht des weiblic.. Geschlechts rücksichtlich der Bevölkerung.
In dem ganzen Lande befinden sich 21,360 Nichtkatholiken, unter die.. 20,141 Waldenser. Die Zahl der Juden ist 6,799.
Turin mit seinem Weichbilde hat 2,615 Häuser und 117,172 Einw., Garnison von 6,820 Mann abgerechnet. (Nach Andern gieb.. 123,892 Einw.)

Genua hat 97,621 Einw. innerhalb der Mauern, mit Einreihung des Hofes, der Garnison, der Marine ꝛc 115,257 Einw.

Alessandria .	43,467 Ew.	Cunio . . .	19 397 Ew.
Nizza . .	35,169 —	Vercelli . .	18,353 —
Asti . .	24 283 —	Chambery . .	17,843 —
Novara . .	19,419 —		

Finanzen.

714. Einnahme.

1) Zölle, Consumtionssteuer, Taback, Salz ꝛc.		12,500,000	Lire.
2) Finanzen (Domänen, direkte Steu rn) . .		27,200,000	—
3) Ausland (besonders Post)		2,300,000	—
4) Inneres (darunter Bergwerke)		300,000	—
5) Münze, Metallstempel ꝛc.		200,000	—
6) Verwaltung des Schatzes		900,000	—
Darunter:			
Pulver	240,000 Lire.		
Canzleieinnahme (diretti di segretaria) . . .	40,000 —		
Zinsen von Capitalien . .	55,000 —		
Allerhand; als Verkauf von Materialien ꝛc. . . .	130,000 —		
Zinsen v. Staatsschuldscheinen ꝛc.	75,000 —		
7) Vom Seewesen		200,000	—
	Summa	73,600,000	Lire

Ausgabe.

Königliches Haus und Hofstaat . . .	4,000,000	Lire
Ministerium der Justiz	4,300,000	—
— des Auswärtigen	3,000,000	—
— — Innern	7,400,000	—
— — Kriegs	26,100,000	—
Artillerie	2,900,000	—
Flotte	3,100,000	—
Ministerium der Finanzen	6,100,000	—
Zollwesen	8,500,000	—
Der Königin Witwe	202,000	—
Dem Prinzen Carignan	150,000	—
Oeffentliche Schuld	8,662,000	—
	74,474,000,	Lire

Mithin würde, nach dieser Angabe Raumer's (s. Mittheilungen von 1839), ein Ausfall von 874,000 Lire eintreten. Indeß sind in den letzten Jahren die Einnahmen um einige, ja um 4—8 Mill. höher als die Ausgaben gewesen; im Jahre 1837 betrugen die Ueberschüsse 2,300,000 Lire.

Seite 718. Vicekönig von Sardinien: Graf Asarta. (Montiglio d'Ottiglio ist gestorben.)

Diplomatisches Corps.

Von Oesterreich: Fürst Felix v. Schwarzenberg; de Reimond, Secr.
Von Frankreich: Marq. v. Brignole.

— 719. In Neapel: Marq. Crosa de Vergagni ist abgerufen; an dessen Stelle ist Marq. v. Ricci getreten.

Schweden und Norwegen.

— 724. Der Adel in Schweden ist der 200ste Theil der Bevölkerung und hat, nach dem Berichte des Grafen Björnstjerna, beinahe $1/5$ des Bodens im Besitz, der aber mit 37,796,000 Rbth verschuldet ist, während die übrigen $4/5$ mit $4 1/2$ Mill. Thlr. Banco belastet sind. Uebrigens hat seit 1822 der Adel für mehr als 11 Mill. Güter an die übrigen Stände veräußert.

Die Bevölkerung wird (14. Decbr. 1839), aus zuverlässigen Quellen in Schweden zu 3,000,000 und in Norwegen zu 1,200,000 Seelen angegeben.

Zur Statistik Schweden's.

— 726. Die Bewilligung, d. i., die außerordentliche für jedes Reichstagsintervall zu bestimmende jährliche Besteuerung war 1800: 1,426,66[illegible] Thlr. Silber; 1809: 2 Mill.; 1834: 831,948 Thlr.

Vor 30 Jahren wurden wenigstens 200,000 Tonnen Getraide eingeführt: jetzt hat das Land selbst Ausfuhr.

Von 1800 — 1810 wurden jährl.	353,524	Schpfd. Eisen fabricirt.
Jetzt	502,440	— —
1811 exportirt	320,339	— —
1839 —	570,000	— —
1811 war der Preis derselben .	2,349,400	Rbthlr.
1839 — — — .	10,456,000	—
1810 Bruttoeinnahme vom Seehandel	1,632,135	—
1838	3,987,174	—

Uebersicht der in den acht aufeinanderfolgenden Reichstagen festgesetzten Budgets:

Jahre.	Capital I. Civil-liste.	II. Provinzial-Angestellte.	III. Armee *	IV. Marine.	V. Schöne Künste.	VI. Wohlthätige Anstalten.	VII. Pensions-Liste.	VIII. Allgem. u. außerordentl. Bewilligung.	IX. Ackerbau, Gewerbe u. Handel.	X. Kirchen- u. Schulwesen.	ad interim **).	Total.
	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bcothl.	Bancoth..
1810	467,823	448,489	1,493,816		10,453	18,414	30,290	368,264	100,000	6,953	489,774	3,434,276
1812	574,982	566,746	2,285,273		10,458	19,303	30,290	449,155	21,786	6,593	327,765	4,29[illegible],718
1815	618,153	748,353	2,526,278		11,870	26,74[illegible]	30,290	484,627	100,000	6,793	271,659	4,824,769
1818	623,468	754,898	3,267,888		20,018	3[illegible],559	35,000	33[illegible],[illegible]01	100,000	21,168	289,84[illegible]	5,47[illegible],844
1823	738,549	1,813,868	3,072,530	1,039,925	26,487	115,751	51,000	117,872	113,389	403,614	288,894	8,[illegible]21,357
1830	719,263	2,056,417	3,274,486	1,212,517	27,085	119,198	63,000	678,657	134,348	544,307	306,217	9,136,200
18[illegible]5	719,250	2,354,480	3,39[illegible],500	1,242,180	[illegible]6,430	161,630	63,000	759,890	165,930	565,620	218,280	9,698,190 †)
1840 ††	719,250	2,354,480	3,529,886	1,301,180	48,316	164,63[illegible]	65,000	864,890	182,930	594,500	260,800	10,085,862

*) Das Capitel begriff beides, sowohl Land- als Seedienst, bis zum Jahr 1823, von wo an sie einzeln ausgeworfen sind.

**) Dieser Abschnitt betrifft Dienstanstellungen, welche mit dem gegenwärtigen Inhaber aufhören, oder wenn diese eine andere Anstellung erhalten.

†) Durch das außerordentliche Anlehn von d r Regierungsschuldenbank, stieg das wirkliche Budget nach 1835 auf 10,898,190 Thlr.

††) Die für 1840 aufgeführte Summe ist das Budget, welches verlangt wurde, nicht das festgesetzte.

Etat in Schweden.

In den Jahren 1834 — 1836 hatte die allgemeine Schuld = und Amortisationscasse noch von alten Zeiten herrührende Schulden zu Belauf von 2,560,000 Thl. Banco, jetzt nur noch 160,000 Thl. — Das Schwedische Budget ist zu 10,898,190, das Norwegische zu 2,463,533 Speciesthl. angegeben.

Budget in Norwegen.

Einkünfte.	Speciesthl.	Ausgaben.	Speciesthl.
Zölle ꝛc.	1,829,819	Hof	118,482
Abgabe von Brennereien	99,108	Storthing	93 806
Verschied. Einnahmen	108 061	Civil-Administ.	554,314
Post	97,081	Justiz und Polizei	244.575
Stempel und Karten	76,551	Depart. der Ausw.	51,042
Gerichtsporteln	17,002	Militär	669,500
Einnahme von Activis und Darlehnen	182,659	Marine	392,734
Silberbergwerke	281,335	Post	79,065
Zufällige Einnahmen	92 159	Feuerwesen	68 637
		Gemeinnütziges	83,002
	2,783,779	Silberbergwerke	90,749
		Schlösser ꝛc.	18.000
		Verschiedene Ausgaben	15,578
		Pensionen	85,502
		Staatsschuld	206 043
		Unvorhergesehene Ausg.	42,436
		Vorschuß	42,936
			2,856,49

Die Ausgaben scheinen hier höher als die Einnahmen: jedoch es sin die Ausgaben meistens in Zetteln, die Einnahme aber in Silber daher eine Coursdifferenz von 173,000 Speciesthl., so daß die Einnahme die Ausgabe um circa 100,000 Spec. übersteigt. Der Caisebestand und die Rückstände von 1839 belaufen sich auf 1,800,00 Spec.

Seite 727. Die Landwehr und Reserven belaufen sich, nach dem Allgem Milit. Almanach, nicht auf 10,000, sondern auf 80,000 M.

Staatsverfassung.

— 729. Landtagsmarschall am Reichstage, vom König ernannt: Frl C. O. Palmstjerna, G. Adj.
Präsidenten: Graf de Geer u. Assess. Lehr Lagerhielm.
Präsident des geistlichen Standes: Erzbischof von Wingård; Vicepräsident: Bischof von Linköping J. J. Hedrén.

Präsident des Bürgerstandes: Bürgermeister von Stockholm Holm.
Vicepräsident: Landessecretär: F. E. Halling.

Präsident des Bauernstandes: Anders Ersson; Vicepräsident: Pehr Erikson.

Der Hof.

Zu den Generaladjutanten gehört noch Graf Liljenkranz.
Der Chef des Hofstaats des Kronprinzen, Graf Adelswärd, ist gestorben.
Hofmarschall ist Graf Liljenkranz.
Chef des Generalstabs des Kronprinzen ist General Lefrén, zugleich Chef des Geniewesens.

Höchste Staatsbehörde.

Der Staatsrath besteht verfassungsmäßig aus 10 Ministern; 7 haben Portefeuilles, 3 sind berathend.

Ministerium.

731. Justiz: provis. Staatsrath Törnebladh.
Auswärtiges: Staatsrath Ihre.
Krieg: Freih. v. Cederström.
Marine: Freih. Lagerbielke.
Finanzen: Wingård (provis.).
Inneres: Staatsrath Fåhräus.
Geistliches und Unterricht: Staatsrath Grubbe.
Bergwerkscollegium: Freih. v. Schulzenheim.
Der Norwegische Staatsr. Schuboe ist nach Stockholm berufen.
Norweg. Staatsabtheilung in Stockholm: Staatsminister: Severin Löwenskiöld. Staatsräthe: Holst und Fleischerkrogh haben die Revision, Sibbern das Dep. des Cultus, Petersen hat die Marine.

Diplomatisches Corps.

732. In London statt Rehausen Baron v. Mandeström, Leg. Secr.
In Wien (in Abwesenheit des Grafen Löwenhielm): Kammerherr Löwenskjold, Ch. d'Aff.
Für Venezuela, Neu-Granada und Ecuador: Obrist Graf Adlerkreutz, Gen. Consul.
Von Oesterreich: Graf Moritz Esterhazy.

Schweiz.

736. Präsident der Tagsatzung: Hans Conrad v. Muralt, Altbürgermeister des Cantons Zürich.

Vorörtlicher Staatsrath: Reinhard, Wyß, Usteri, Finsler, Hirzel, Eschen. Präsident: v. Muralt; nach Anderen: J. J. Heß, Ed. Sulzer, Mich. Fried. Sulzer, Joh. Casp. Blüntschli, Heinr. Hüni, Joh. Heinr. Em. Mousson.

Eidgenossische Militärbehörde.

Bürgerm. v. Herzog; Oberst Zimmerli; Ob. Donats; Ob. Rilliet.
Ersatzmänner: Oberst Maillardoz, Oberst Burkhardt.

S. 746. XII. Schaffhausen. Präsident des Großraths: v. Meienburg=Stockar; Präsident des Kleinraths: Im. Thurm.

— 749. XVIII. Tessin. Die 3 Kreise Faido, Malvaglia und Mendrisio haben gegen die Abänderung der Verfassung und die Art der neuen Wahlen protestirt.

— 750. XX. Canton Wallis. Präsident des Großraths: Dr. Barmann; Vicepräsident: Zenruffinen; Präsident des Staatsraths: Burgener.

— 751. XXI. Canton Neuenburg hatte 1838 60,770 Seelen. Die Bevölkerung der einzelnen Gerichtsbezirke ist: Neufchatel 6,734 Einw.: Valangin 6,449; Landeron 1,785; Baudry 4,440; Val de Travers 5,443; Thielle 2,405; Locle 6 954: Chaux de Fonds 9,031; La Côte 2,904; La Sagne 1,766: Verrières 2,909: Lignières 570; Brevène 2,321; Brenets 1,036; Travers 1,433; Gorgier 2,194; L. Ponts 1,873.

Diplomatisches Corps.

— 754. Von Preußen: r. Bunsen, a. G. u. b. M.
Von Spanien: Don Mariano Carnerero, a. G. u. b. M.

Sicilien (beide).

— 756. Das Areal Neapel's wird zu 24,971 und zu 23,105 Neapolitan. Q.M. angegeben.

Einwohner 1836: 6,111,642 E.; 1837: 6,089,288 E.; 1838, wo die Cholera grassirte, 6,021,284 E.

Die Zahlenangabe ist jetzt folgende:
1,697 909 unverehlichte männliche Personen.
1,634,456 desgl. weibliche.
2,215,834 verehlichte —
168 562 Witwer.
285,242 Witwen.

983,872 Kinder bis 14 Jahren.
943,760 desgl. bis 12 Jahren.

S. 761 Die Zahl der Militärpflichtigen von 19.—25. Jahre beträgt 478,480.

Das Königreich hat, nach Serrestori, 20 Erzbisthümer, 66 Bisthümer, im Jahre 1837 26,304 Priester, 11,394 Mönche, 9,512 Nonnen.

— 761. Unirte Griechen gab es 75,000 und 1839 in Neapel und Sicilien 830 Evangelische und 2,000 Juden.

Die Civiladministration ist auf 53 Capeluoghi und 1,790 Gemeinden vertheilt. Die Rechtspflege führen die Corte suprema in Neapel, die Gran corti civili, 4 an der Zahl, und die Gran corti criminali, 15 an der Zahl. Jede Provinz hat ein Tribunale civile erster Instanz: es giebt also deren 15.

Unterrichtsanstalten.

Neapel hatte 1837 1,500 Studenten.

Außer den angeführten Unterrichtsanstalten giebt es ein Realcollegium für Medicin, 12 Gymnasien und 42 Secundärschulen.

Auf der Halbinsel leitet der Präsident der Königl. Universität den Unterricht und bildet mit den 6 Professoren die Giunta.

Finanzen 1835 (nach Coletta).

— 762. Einnahme: 26,089,000 Ducati.
Ausgabe: 26,100,000 Ducati.

— 763. Armee nach Coletta 1838.

29,948 Mann Infanterie.
4,437 — Caval.
2,100 — Artillerie.
750 — Genie.

Im Falle eines Kriegs können 64,237 Mann aufgeboten werden.

Marine.

Nach andern Berichten besteht die Seemacht aus 12 Kriegsschiffen: darunter 1 Linienschiff mit 82 Kanonen, 3 Fregatten mit 60, 48 und 46 Kanonen, 4 Corvetten ꝛc.

Höchste Behörden.

— 766. Der Principe di Cassaro ist aus dem Ministerium getreten; statt seiner ist der Fürst von Scilla-Ruffo Minister des Auswärtigen und in den Staatsrath gekommen. In den Staatsrath ist wieder eingetreten Duca di Laurenzana, früherer Statthalter von Sicilien.

Marchese Pietracatella ist Präs. des Ministerraths.

General Filangieri, Fürst von Sadriano, hat das Obercommando in Sicilien mit der Vollmacht eines Alter Ego erhalten.
Unter-Gouverneur von Sicilien: Gl. Maj. Marchese del Majo.

Diplomatisches Corps.

S. 767. Von Frankreich: Gr. d'Haussonville, Leg. Sec.
In Paris: Graf Serra Capriola, Ges.
Von Großbritannien: Th. Galway, Cons.
Von Preußen: Graf v. Beust, a. G. u. b. M.
Von Sardinien: Marq. Ricci, a. G. u. b. M.
In Constantinopel Freih. v. Tschudi, Ch. d'Aff.
In Wien: de Raminez, a. G. u. b. M.

Spanien.

Die Königin Marie Christine hat die Regentschaft am 12. Oct. 1840 niedergelegt.

— 775. Madrid hatte 6. Decbr. 1839 38,756 Familien, die Familie zu 5 Personen gerechnet, also 193,780 Seelen.

— 777. Nach der Aussage eines Deputirten hat Spanien jetzt nicht viel über 900 Schulen, so daß auf 14,444 Einw. eine Schule komme.
1834 besaß der Clerus

an liegenden Gründen . . .	90,000,000 Fr.
an Stadtgütern	7,000,000 —
an Zehnten und Pensionen . . .	80,000,000 —
an sonstigen Gefällen (Messen rc.) . .	30,000,000 —
	227,000,000 Fr.

— 779. **Finanzen 2. April 1840.**

Ausgabe: 1,690,298,172 Real.
Einnahme: 1,027,220,461 —

Deficit: 663,078 711 Real, also über 44 Mill. Thl.

Militär.

— 781. Nach einem Berichte der „Generalinspection der Nationalgarden des Königreichs von 1. Dec. 1839" besteht diese aus 88 Bat. Infanterie, 62 Schwadronen Cavalerie, 58 Comp. Artillerie und 11 Comp. Bombardiere; die Infanterie zählt 611,211 M., die Cavalerie 9,549 M., die Artillerie 6,346 M., die Bombardiere 1,412 M., zusammen 628,518 M.; hiervon sind 173,481 M. bewaffnet.

Der Hof.

Majordomo Major: Graf v. Santa Coloma.
Camereira Major der Königin Isabella: Herzogin della Vittoria.
Aja: Generalin Mina.
Lehrer der Königin: Caboreluz.

Ministerium.

S. 784. Präsident des Ministeriums: Espartero Herz. v. Vittoria.
Vicepräs. des Conseils u. M. des Auswärtigen: Joach. Ferrer.
Minister des Kriegs: Pedro Chacon.
— der Marine: Joach. de Frias.
— der Justiz: Alvaro-Gomez Becerra.
— der Finanzen: Jos. Maria Secades.
— des Inneren: Manoel Cortina.

Diplomatisches Corps.

Von Frankreich: Mathieu de la Redorte, a. G. u. b. M.
Von Belgien: Baron Ment van Hoorn, Attaché.
In der Schweiz: Don Mariano Carnerero; a. G. u. b. M., Sandoval, Secr.

In Constantinopel: Lopez de Cordova, M. Res.
Von Ecuador: Don Pedro Gual, b. M.
In Havanna: Dav. Turnbull, Gen. Cons.

Toscana.

S. 787. 7) Tochter: **Maria** (Anna Caroline Annunziata Johanna Josepha Gabriele Therese Margaretha Philomena), geb. 9. Jun. 1840.

Nach Raumer waren 1826 die neuen Vermessungen für das Florentinische Kataster beendigt, 1829 die Charte, 1830 die Abschätzung, 1834 die neue billigere Vertheilung der Steuern. Es fand sich eine Oberfläche von 6,389,000 Quadraten, jedes zu 10,000 Toscan. Klaftern (etwa 1 Franz. Arpent). Davon waren nicht steuerbar (Straßen, Flüsse ꝛc.) 209,000; blieb steuerpflichtig 6,180,000 jener Quadrate, welche besondere Stücke (appezamenti) bilden, 2,276,000 an der Zahl.

Die Art des Anbaues, die dazu gehörige Fläche, der Ertrag und die reine Rente ergeben sich aus folgender die Einträglichkeit jedes Anbauzweiges erläuternden Tabelle:

	Quadrate.	Ertrag.	Reine Rente von Quadrat
		Lire.	Lire.
Wein	641,000	12,239,000	19,
Wein und Oel . .	462,000	7,195,000	15,57
Bloßer Acker . .	997,000	4,622,000	4,63
Wald aller Art . .	1,661,000	2,971,000	1,79
Kastanien	361,000	1,144,000	3,17
Natürliche und künstl. Wiesen	79,000	865,000	10,83
Weideland . . .	1,810,000	1,462,000	0,78
Verschiedene Erzeugnisse	73,000	604,000	—
Gebäude . . .	28,000	13,232,000	—
Runde Summe . .	6,180,000	44,339,000 (an 10 M. Th.)	

Nach Poujoulat betrug, nach der Zählung von 1839, die Seelenzahl 1,466,752.

Seite 789. Florenz (1839) 99,000 Einwohner, darunter 28,000 Juden.
Livorno 80,000 E.
Siena 20,000 E.

Diplomatisches Corps.

— 792. In Wien: v. Odelga ist abgetreten; an dessen Stelle von Lenzoni, Ch. d'Aff.
Vom Kirchenstaate: Abbé D'Loreto Santucci, Ch. d'Aff.

Die vornehmsten
ußereuropäischen Staaten.

Asien.

China.

Kaiserliches Haus.

. 796. Die Kaiserin Huan-goui-fey ist gestorben.

Der Staat.

798. In der aus für sehr zuverlässig erachteten Quellen bearbeiteten Map of China compiled from original Surveys and Sketches by James *Wyld*, London 1840 findet sich folgende Tabelle:

Provinzen.		Bevölkerung.	Areal in Engl. Q.M.
e-tsche-li		27,990 871	58,763
en-tong		28,958,760	56,800
an-si		14,004,210	—
ohan		23,037,171	62,000
iang-tsu	vormals Kiang-nan	37,843,501	81,500
gan-hoei		34,168,059	

Provinzen.	Bevölkerung.	Areal in Engl. Q.M.
T'sche-kiang (das Theeland)	26,256,784	57,200
Fuh-kien	14,777,410	
Hou-pe } vormals Hoo-kwang	27,370.098	168,300
Hoo-nan	18,652,517	
Kiang-si	30,426,999	27,000
Chen-si	10,207,256	107,700
Kan-suh	15,093,125	
Sze-chuen	21,435,678	175,600
Kwang-tung	19,174,030	97,100
Kwang-se	7,313,895	37,300
Yun-nan	5,501,320	
Kwei-chow	5,288,219	
Formosa	4,639	
Leao-tong	942,0 3	
Corea	2,400,000	
Kurin	307,781	
Burkoul und Orumtsi	161,750	

Die Provinzen sind wieder eingetheilt in Toos, Choos, Tings un Hiens, die unseren Dörfern, Flecken, Gemeinden und Districten ent sprechen.

Nach dem Kaiserl. Staatskalender soll sich die Gesammtbevölkerun China's auf 375 Mill. belaufen, was freilich orientalische Uebertrei bung ist.

Bewaffnete Macht.

S. 8J1. Diese besteht zuvörderst aus 8 Bannern Lehnsleute, zu denen, au ßer den eigentlichen Mandschu's, noch die Mongolen und Chinesen ge hören die sich freiwillig ergaben.

Die Anzahl der erblichen Lehnsmiliz beträgt, nach officiellen Werken Chi na's, über 266,000 M.; davon kommen 5,590 M. auf höhere un niedere Officierstellen.

In der Mandschurei	40,666	Mann.
In der Bucharei und den Gränzländern	15,140	—
In dem eigentlichen China	59,140	—
Bei den Viehheerden	10800	—
In Peking und Umgegend	123600	—
Im Palast als Garden	16,600	—

Nach zuverlässigen Nachrichten beträgt die ganze Garde 23,122 Man Fußvolk und 3,000 Mann Reiterei.

Jeder Lehnsmann ist von 4 — 5 Knappen oder Bedienten begleitet.

Hierzu kommen die Mannschaften der Tungusen im Stammlande, de Dauren und Oruntschen, 40,000 Mann stark.

Das bloß aus Chinesen bestehende Heer heißt das Heer des grüne Banners und wird conscribirt. Es besteht aus 666,800 M. ur

wird aus den 18 Kreisen nach regelmäßiger Schätzung ausgehoben. Unter die 666,800 M. gehören auch die Seesoldaten.

Noch stellen die tributären Mongolenstämme unter eigenen Aimaks (Fürsten) 279,275 M. Reiterei. Ueber die Truppen im östl. Turkestan und Tibet giebt es keine bestimmte Zahlenangaben. Man rechnet die regelmäßige Chines. Macht zu 1,300,000 Mann und wenn alle Aufgebote und die Beurlaubten zusammenkommen, auf 1,800,000 Mann. Kriegs-Dschonken rechnet man 1,954.

Annam oder Cochin-China.

S. 817. Zu der Seemacht ist ein vor Kurzem in Java erkauftes Kriegs-Dampfschiff hinzugekommen (was bisjetzt kein anderer Asiatischer Herrscher besitzt).

Siam.

— 818. Die Bevölkerung wird von Engländern als 3,000,000, der Wahrscheinlichkeit nach, angegeben. Davon sind etwa 800,000 Shyan, 195,000 Malaien und 450,000 Chinesen, so daß 1,500,000 als eigentliche Siamesen übrig bleiben.

Birma.

— 822. Nach Malcolm's Travels. Boston, Febr. 1839.
Die Bevölkerung giebt Symes zu 17 Mill., Cox zu 8,000,000, Balbi nur zu 3,700,000 Seelen an. Der Americanische Missionär berichtet Folgendes: der Oberwuhngeyih zu Ava habe auf sein Befragen ihm berichtet, daß nach der letzten Zählung 300,000 Häuser vorhanden gewesen. Auf 1 Haus 7 Personen gerechnet, gebe die Zahl 2,100,000 Seelen. Nehme man nun an, daß ein Drittheil der Häuser nicht aufgeführt sey, deren Abgabe die Einnehmer unterschlagen, so bekommt man die ungefähre Zahl von 3,000,000. Der Missionär Malcolm giebt ferner an, daß nach den sorgfältigsten Nachforschungen die Zahl der Einwohner, deren Muttersprache das Birmanische ist, zu 3,000,000 angeschlagen werden müsse. Die Shyans machen wahrscheinlich gleichfalls 3 Mill. aus, und rechnet man hierzu die Population der anderen subsidiarischen Stämme, so ist die Angabe Cox's von 8,000,000 vielleicht die richtigste.

— 823. Der Regent heißt Ser-a-wa, woraus gewöhnlich Tharawaddy gemacht wird. — Söhne desselben:
1) der Pyee-meng; 2) der Pa-khan-meng-tha.

Britisches Ostindien.

— 824. Zu den Mitgliedern des Court of Directors gehört noch Sir C. Forbes.

— 832. Dem Parlamente ist Folgendes mitgetheilt: Im Jahre 1835, nach Aufhebung des Charter der Compagnie als Handelsgesellschaft, bestand ein Ueberschuß des Einkommens über die Ausgaben von 8,000,000 LSt., nach Abzug einer Summe von 2,000,000 LSt. die zum Sicherheitsfonds der Inhaber der Ostindischen Stocks (Verbriefungen) zurückgelegt wurden. 1832 war der Ueberschuß 2,000,000 LSt.; im Jahre 1837 betrug er 2,700,000 LSt. und 1838 war der Ueberschuß im Voraus zu 1,300,000 LSt. angenommen.

Die öffentliche Schuld in den verschiedenen Präsidentschaften wurde 1. Apr. 1837 zu 30,400,000 LSt. berechnet; die Zinsen betrugen 1,440,000 LSt. Der Zinsfuß ist, obgleich er zwischen 10 pCt. und 4 pCt. variirt, durchgehends zu $4^{3}/_{4}$ pCt. anzunehmen.

S. 837. Lieut. Governor von Agra: T. C. Robertson, designirter Gen. Gouverneur von Indien im Fall einer eintretenden Vacanz.
Gen Advocat v. Calcutta Lawrence Peel.
Oberbefehlshaber der Armee statt Sir Henry Fane: Sir S. F. Willingham.

Der Staat Lahore.

— 841. Maha Raja: **Nau Nihal Singh**, Sohn Kurrik Singh's, nachdem er den Vater entthront.
Oheim: **Shere Singh.**
Premier-Minister: Dhian Singh.
Befehlshaber der Armee: Gen. Ventura.

Afghanistan.

— 849. Sohn des Schah **Sudscha** und Thronfolger: **Timur.**
Die Stadt Cabul hat mehr als 60,000 Einw.
Brit. Resident in Cabul: Macnaghten.
* Eine merkwürdige Stiftung Schah Sudscha's in Afganistan ist der Duranie Orden. Das Ordens-Zeichen ist von massivem Golde und eine Nachahmung der Decoration des zweiten Grades des Guelfenordens, ein Maltheserkreuz auf zwei gekreuzten Schwertern ruhend (für eine Mohamedanische Nation sonderbar genug). In einem Cirkel von Perlen befinden sich mit arabischen Buchstaben, mohamedanische Glaubenssätze und der Titel des Herrschers. Die Grade sind auch Großkreuze und Commandeurs.
Minister Kamaran's in Herat: Dschar Mahomed Chan.
Brit. Resident in Herat: Maj. Tod.

Beludschistan.

Die Hauptstadt Kelat ist 1839 von den Briten eingenommen worden, wobei der Khan Mirab getödtet wurde. Neuerdings aber wurde der zum Nachfolger des Khan's ernannte Häuptling durch Aufstand gezwungen, dem Sohne Mirab's die Hauptstadt wieder zu übergeben und der Britische Agent Lieut. Loveday gefangen nach Mustong abgeführt; so daß ein neuer Kriegszug von Bombay aus dahin statthaben wird.

Iran.

— 860. Minister der Auswärtigen: Mirza Ali..
Kriegsminister: Emir Hizam.

C. Das Chanat Khiwa.

— 863. u. 864. Das Chanat Khiwa gränzt gegen N. an das Südende des Isthmus, welcher den Aralsee vom Caspischen Meere trennt und

an das Land der Kirgisen, im Osten an die Wüste der Bucharei, welche der Oxus (jetzt Amu = Deria) durchfließt; im Süden an die Kette des Attok und westlich an das Casp. Meer. Nach Alexander Burnes hat es 1 200,000 □M. und 200 000 Seelen. Nach Dahl übersteigt die Bevölkerung nicht 350,000 Menschen: doch sagt dieser Schriftsteller, daß die Macht des Staates bedeutend durch die unterworfenen umwohnenden Nomaden: Usbecken, Karakalpaken, Turkomanen, Sarten, aus denen das Heer formirt werde, verstärkt wird. Nach Murawief hat der Staat 1/2 Mill. Einwohner, die größtentheils Ackerbauer und Kaufleute sind.

Hauptfluß ist der Oxus (Amu = Deria), er macht das Land fruchtbar: seine Ufer werden von Tadschicks (Besiegte und Sclaven) bebaut. Helmersen nennt 75 Ortschaften. Hauptstadt ist Khiwa mit 20,000 Einw. Die bedeutendste Stadt aber Urgendi oder Urgendsch mit 12,000 Einw.; andere Städte sind Hesarab, Hanka, Hurland, Aral Hadschi = Ili ꝛc.

Das Heer des Chans schätzt man auf 20,000 Mann. Die Einkünfte schlägt Murawief auf 4 Mill Fr. an.

Chan: **Alla Kul** oder **Kuli**, seit 1826, etwa 45 Jahr alt, aus dem Stamme der Usbeken.

Söhne: 1) **Rahman Kul Turah**, 25 Jahr alt.
2) **Hadschai Kul Turah**, 20 Jahr alt.

Bruder: **Rahman Kuli Chan**; vom Vater zum Nachfolger designirt, aber vom Volke nicht angenommen, lebt er jetzt in Hesarab, treibt in der Umgegend Abgaben ein und genießt bei Turkomanen und Usbeken hohes Ansehen.

Africa.

Aegypten.

Nationalverschiedenheit nach Engl. Blättern vom Febr. 1840.

S. 868. Türken	15,000
Fellahs	1,800,000
Kopten	145,000
Nubier	7,000
Mameluken	4,000
Araber von 16 Schäferstämmen	56,000
Araber van 34 Nomadenstämmen	150,000
Griechen und Syrer	8,000
Armenier	15,000
Juden	3 000
Neger, männliche	5,000
— weibliche	13,000
Europäer	50,000
Total	2,213,000

Finanzen.

S. 870. Aegypten	780,000 Beutel	1 Beutel = 50 Fl. in 20 Fl. Fuß.
Syrien . .	150,000 —	
Nigritien . .	15,000 —	
Hedschas . .	25,000 —	
Candia . . .	20,000 —	

1 Mill. Beutel = 500,000,000 Piaster = 50 Mill. Fl. in 20 Fl. Fuß.

* In Folge des zu London abgeschlossenen Quadrupel-Vertrages steht dem Aegyptischen Herrscher eine große Beschränkung bevor und ist Candia und ein großer Theil von Syrien bereits für Mehemed Ali verloren.

Tunis.

S. 877. Die Truppen bestehen aus 12,000 M. regul. Infanterie in Tunis, Suza und Teruan, 800 M. regelmäßige Lanziers in Tunis und 1 Reg. Artillerie mit 40 bespannten Geschützen. Außerdem hat der Bey noch 16,000 irreguläre Cavalerie, die unter seinem Vetter und präsumtiven Thronerben 2 Lager bezogen haben. Das eine bei Beja, 5,000 M. stark, treibt in der Provinz Girith die Contribution ein; das zweite, 11,000 M. stark, liegt bei Gabor.

— 878. Bey: Achmed Pascha, 34 Jahr alt.
Minister des Auswärtigen: Cav. Raffo, zugleich erster Secretär des Beys.
Französischer Gen. Conf.: de Lageau.

Tripolis.

— 879. Von der Pforte ist Haskar Pascha als Statthalter, mit dem Grade eines Muschir, eingesetzt.

Aschanti.

— 884. Zwei Neffen des Königs: William Quanta Missah und John Ansah (sind theilweise in Europa erzogen worden).

America.

Vereinigte Staaten von Nordamerica.

— 888. Sprecher im Repräsentantenhause zu Washington: Hunter, aus Virginien.

— 893. New-York.

Finanzen 1839.

Einnahme: 37,217,812 Dollars.
Ausgabe: 35,661,427 —

Ueberschuß: 1,556,384 Dollars.

Die Ausfuhr hatte 1839 einen Werth von 118,359,004 Dollars, also 9,872,383 Doll. mehr als 1838. — Einfuhr 157,609,560

Doll., also 43,192,156 Doll. mehr als 1838. —; Einnahme der Post: 4, 476,638 Doll.

S. 908. Colonie Liberia. Seit 20 Jahren sind 13,000 Schwarze hingeschickt und seit der Gründung vielleicht 25 000, und doch erstreckt sich ihre Anzahl nur etwa auf 5,000; die übrigen 20,000 sind eingewanderte Mittelafrikaner. Ursache des so ungünstigen Standes dieser Colonie soll die enorme Theurung seyn.

Finanzen.

— 913. Die Summe der noch einzulösenden Staatsschatzscheine beträgt 3,000,000 Dollars. Im Jahre 1842, wo eine Herabsetzung aller auf 20 pCt. eintritt, dürfte sich eine Verminderung der Einkünfte um 5,000,000 Dollars ausweisen.

Nach einem Berichte des Staatssecretärs betrugen 1839:

die Einkünfte: 37,217,812 Doll.
die Ausgaben: 35,661,427 —

Ueberschuß: 1,556,384 Doll.

Die Vorlage der Ausgabe für 1840 ist 21 Mill. Doll.

— 915. Der Generalpostmeister Amos Kendall ist ausgetreten.

Diplomatisches Corps.

— 916. Von Oesterreich: Baron v. Marschall, a. G. u. b. M. ☐

Mexico.

— 919. Es ist jetzt im Zustande politischer Verwirrung, und die Föderation ist Hauptbestreben der gegen die bestehende Regierung ankämpfenden Parthei. Man denkt und spricht jetzt von 2 Hauptabtheilungen, von denen Tamaulipas, Coahuila, Nueva Leon, Durango, Chihuahua, Sonora, Sinoloa, Zacatecas, St. Luiz und Nueva Mexico eine neue Republik unter dem Namen Norte Mexicane bilden würden. — Campeche hatte sich in neuerer Zeit für unabhängig erklärt.

Präsident oder Xefe supremo: Don Anastasio Bustamente.

— 920. Nach dem Boletin del institutio nacional de geografia y estadistica 1 St. 1839, ergiebt sich für Mexico eine Bevölkerung von 7,044,140 Seelen, darunter die Provinz Mexico mit 1,389,520 Einw., Xalisco mit 679,111, Puebla mit 661,902, Yucatan mit 580,984, Californien mit 33,439 Einw.

— 921. Die Stadt Mexico hat 205,430 Einw.

Es ist eine neue Republik, Rio Grande, entstanden.

Präsident ist der General Corrales.

Das in Anspruch genommene Gebiet erstreckt sich vom Flusse Macus, der westl. Gränze von Texas in Osten, bis zur Gränze des Staates Durango in Westen, und von dem Mexicanischen Meerbusen im Süden, bis zu der Gränze des Staates Chihuahua im Norden. La

Texas.

Präsident: Lamar.

Central-America.

Der Präsident Morazan war im Mai 1840 vom Gen. Carrera geschlagen und nach Libertad geflüchtet.

S. 928. Die constituirende Versammlung des Staates, los Altos, hat durch ein Decret vom 12. Juli 1839 die Souveränität der Staaten Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica anerkannt.

Neu-Granada.

Präsident (Santander gestorben), Pedro Heran.

Venezuela.

— 941. Minister des Auswärtigen: José Santiago Rodrigues (hat den Tractat mit England zur Unterdrückung des Sclavenhandels unterzeichnet).
Accreditirt in London: Fortique, a. G. u. b. M.
Von Frankreich: Mollien, Gen. Cons.

— 943. Bevollmächtigter Minister in Madrid: Don Pedro Gual.

Bolivia.

— 946. Präsident: Santa Cruz, aus Lima, seit 10. Oct. 1839.

Chile.

— 950. Die Provinz S. Jago ist, wegen entstandener Unruhen in derselben, in Belagerungszustande erklärt.
Der Präsident hat sich wegen Krankheit von den Geschäften zurückgezogen und der Vicepräsident Tercanal leitet die Staatsangelegenheiten.
Die Einnahme für 1839 ward auf 2,289 103 Piaster, die Ausgabe auf 1,700,000 Piaster angegeben und von dem Ueberschusse sollten 300,000 Piaster nach England geschickt werden zur Bezahlung rückständiger Zinsen.

Diplomatisches Corps.

— 953. Von Frankfurt a/M.: Beyerbach, Consul in Valparaiso.

Argentina oder die Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata.

Schätzung der Bevölkerung von 1836 — 37 nach Sir Woodbine Parish.

S. 955. Provinz Buenos Ayres .	180,000	—	200,000
Provinz Santa Fé	15,000	—	20,000

Provinz Entre Rios	30,000	—	30,000
— Corrientes	35 000	—	40,000
— Cordova	80 000	—	85,000
— Santiago	45 000	—	50,000
— Tucuman	40.000	—	45,000
— Salta	50 000	—	60,000
— Catamarca	30,000	—	35,000
— La Rioja	18,000	—	20 000
— San Luis	20,000	—	25 000
— Mendoza	35.000	—	40 000
— San Juan	22 000	—	25,000
	600,000	—	675,000

Nicht mitgerechnet sind die unabhängigen Indianer, die sich in dem von der Republik beanspruchten Gebiete befinden.

Finanzen.

956. Rosas ist 1840 bevollmächtigt, von Neuem für 20 Mill. Piaster Papier zu emittiren.

Uruguay.

959. Präsident: Don Francisco Llamby.
Sir Woodbine Parish giebt die Bevölkerung der Banda Oriental zu 120,000 Seelen an.

Paraguay.

961. Sir Woodbine Parish sagt, daß die Bevölkerung nach den in seinen Händen befindlichen Anschlägen zu 250,000 Seelen angenommen werden dürfte, obgleich sie von Personen, welche im Lande gewesen, um das Doppelte der Annahme angeschlagen würde.

Brasilien.

Der Kaiser Dom Pedro II. ist am 23. Juli 1840 mündig erklärt und die Regentschaft aufgelöst worden.

Finanzen.

968. 1839 ergiebt sich ein Deficit von 6,212,506 Reis, das durch das neue Zollgesetz bis auf 700,000 LSt. reducirt werden soll.
Die Staatsschuld beläuft sich auf 15,000,000 LSt.

Ministerium.

S. 971. Minister des Auswärtigen: Aureliano de Souza Oliveira Coutinho.
— der Finanzen: March. Francesco Riberio d'Andrade.
— des Innern: Antonio Carlo Riberio d'Andrade.
— des Kriegs und der Marine: Francesco de Paula Cavalzani d'Allu.
— der Justiz: Antonio Paulino Limpo d'Abreu.

Diplomatisches Corps.

In Petersburg: Candido Baptista.
Von Portugal: Ildefonso Leopoldo Bayardo.

Australien.

Sandwicharchipel.

Seite 974. Accreditirt von Frankreich: Moerhent, Cons.

Societäts-Inseln.

Französischer Consul auf Otaheiti: Cap. Dupetet-Thouars.

Neu-Süd-Wales.

— 976. Einkünfte (1838)	203,000	LSt.
Ausgaben	295,000	—
Deficit	92,000	LSt.,

welches daher kommt, daß das Mutterland nicht mehr die Kosten für die Sträflinge und Gefängnisse trägt.

Neuseeland.

Im Jahre 1840 sind, in Beziehung auf diese Inselgruppe, die Souverainitäts-Verhältnisse und der Schutz der Niederlassungen daselbst von der Britischen Regierung organisirt.

Vice-Gouverneur: Capt. Hobson, welchen, falls er krank werden, sterben oder abreisen sollte, Major Banbury ersetzt.

…tzter Nachtrag und Berichtigungen.

Britisches Reich.

28. Cabinet: Lord Holland ist gestorben.
29. Gouverneur von Helgoland (statt Henry King): Capt. Hindmarsh.
30. Gouverneur von Sierra Leone: Jeremie.
— von Ceylon: Sir C. Campbell.
— von Vandiemensland: Capt. Grey.

Frankreich.

39. S. 4. Zweiter Sohn: Robert Philipp Louis Eugen Ferdinand von Orleans, Herzog von Chartres, geb. 9. Nov. 1840.
I. 52. u. II. 7. Neues Ministerium vom 29. Oct.:
Soult, Conseil-Präsident und Minister des Krieges.
Guizot, Minister des Aeußeren.
Martin du Nord, Min. der Justiz und des Cultus.
Villemain, Min. des öffentlichen Unterrichts.
Duchatel, Min. des Innern.
Humann, Min. der Finanzen.
Cunin-Gridaine, Min. des Handels und des Ackerbaues.
Teste, Min. der öffentlichen Arbeiten.
Duperré, Min. der Marine und der Colonieen.
53. Ambassadeur in London: vacat. Ch. d'Aff: Baron de Bourqueney.
56. u. II. 7. Gesandter in Madrid (de la Redorte abgegangen): einstweiliger Ch. d'Aff.: Alphonse Pageot.

Preußen.

102 Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten: Eichhorn.
In dem Ministerium des K. Hauses ist in der zweiten Abtheilung die Veränderung eingetreten, daß der Geh. Staatsmin. von Ladenberg die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen behält, alle übrigen Geschäfte aber und besonders der Vortrag in allgemeinen Landesangelegenheiten, so wie die Mitleitung der Staatsbuchhalterei, dem Staats- u. Cabinets-Minister v. Thiele I. übertragen worden ist.

Baiern.

180. u. II. 18. Betrag der Gemeinde-Schulden ist 13,458,242 Fl. (nach den Regierungsbezirken findet folgende Vertheilung statt: Oberbaiern 3,620,716 Fl. 19 Kr. Niederbaiern 445,665 Fl. 11

Kr. Pfalz 135,777 Fl. 17 Kr. Oberpfalz und Regensburg 267,9(Fl. 5 Kr. Oberfranken 986,224 Fl. 21 Kr. Mittelfranken 928,7(Fl 6 Kr. Unterfranken und Aschaffenburg 5,582,392 Fl. 3 K Schwaben und Neuburg 1,990,798 Fl. 36 Kr.)

Hannover.

S. 218. u. II. 25. In Paris: v. Stockhausen, Min. Ref.
In London: Adolf Graf v. Kielmannsegge, a. G. u. b. M.

Liechtenstein.

— 256. Im Oct. 1840 ist dem Fürsten ein Erbprinz geboren.

Luxemburg.

— 267. v. Hassenpflug ist abgegangen.
Chef des Civildienstes und Präsident der Landesregierung: Gelle.

Sachsen-Coburg.

— 350. Wirkl. Geh. Rath und Staatsminister: Frhr. v. Lepel.

Würtemberg.

— 372. Graf Wilhelm von Würtemberg verlobt mit der Prinz(Theodolinde von Leuchtenberg.

Leuchtenberg.

— 575. Die Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg ist mit dem Gr Wilhelm von Würtemberg verlobt.

Belgien.

— 607. Accreditirt von Preußen: Baron A. H. v. Arnim, a. G. b.

Jonische Republik.

— 634. Lord-Ober-Commissär: R. Hon. J. A. S. Mackenzie.

Krakau.

— 651. Präsident des Senates: Schindler.

Spanien.

— I. 784. u. II. 77. Finanzminister: Gamboa.
Lehrer der Königin: Quintana.

Register.

A.

T.

Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar ist erschienen:

Allgemeiner Handatlas der ganzen Erde und des Himmels.

Bestehend aus 70 Karten im gewöhnlichen grossen Landkartenformat oder Imperial-Folio. 1827 bis 1840.

Entworfen und gezeichnet von *C. F. Weiland.*

Preis 23⅓ Thlr. oder 42 Fl. Rh. — In schönem dauerhaften Einbande 25⅓ Thlr. od. 45 Fl. 36 Kr. Rh.

Inhalt. Oestlicher und westlicher, — nördlicher und südlicher Planiglob der Erde. — Die Erde, in *Merkator's* Projection. — EUROPA. — Deutschland. — Oesterreichischer Kaiserstaat. — Erzherzogthum Oesterreich. — Böhmen. — Mähren u. Oesterr. Schlesien. — Illyrien u. Steyermark. — Tyrol. — Galizien. — Ungarische Länder. — Preussischer Staat. — Provinz Brandenburg. — Pr. Pommern. — Pr. Schlesien. — Pr. Sachsen. — Pr. Westphalen u. Rheinprovinz. — Pr. Preussen u. Posen, nebst dem Königreich Polen. — Baiern. — Würtemberg und Baden. — Königreich Sachsen. — Hannover, Oldenburg, Braunschweig. — Mecklenburg und Holstein. — Grossherzogth. und Herzogth. Sachsen, Fürstenth. Schwarzburg u. Reuss. — Schweiz. — Ita-

Genealogisch-historisch-statistischer Almanach.

Neunzehnter Jahrgang, für das Jahr 1842.

Weimar,
Landes-Industrie-Comptoir.
1842.

Vorerinnerung.

Auch dieses Mal haben wir bei Beendigung des Druckes unseres Genealogisch-historisch-statistischen Almanachs nur hinzuzufügen, daß wir die Angaben und Berichtigungen, welche uns von einigen Behörden und Gönnern zugegangen sind, mit Dank empfangen und benutzt haben, und daß wir den Almanach auch künftighin in dieser Hinsicht angelegentlichst empfehlen *). Daß auf die Ausstattung des Werkes viele Mühe verwendet worden,

*) Wir sehen uns aber auch genöthigt, die Erklärung zu wiederholen, daß wir da, wo es sich von noch nicht ver-

wird man nicht verkennen. Irrthümer bitten wir, bei der Masse der zusammengestellten Dinge, geneigtest zu entschuldigen und durch die der nächsten Buchhandlung für uns zu übergebende Mittheilungen zu berichtigen. Noch müssen wir bemerken, daß, wenn in den Tabellen di Angabe der Bevölkerung nach den Confessionen nicht mit dem Total congruirt dieß von den verschiedenen Angaben de Einwohnerzahl, der Zeit nach, herrührt da die Angabe der Hauptsumme in de Regel neuer ist, als die confessionelle de früheren Volkszählungen.

öffentlichten statistischen Angaben handelt, die Bit zu wiederholen, die uns zugedachten Einsendu gen nicht anonym abgehen zu lassen, sondern m der Adresse des Einsenders zu versehen, damit wir i Stande sind, bei allenfallsigem Bedenken uns an ih zu wenden. Daß wir die vollkommenste Discretio vorwalten lassen, bedarf keiner Versicherung.

Weimar, den 23. Nov. 1841.

Landes-Industrie-Comptoi

Inhalt.

Genealogie und Statistik.

Sei

Genealogie

der

Europäischen Regentenfamilien,

nebst einer

statistischen Uebersicht der sämmtlichen Europäischen und vornehmsten Außereuropäischen Staaten.

I. Die großen Mächte Europa's.

II. Der Deutsche Staatenbund.

III. Die sämmtlichen übrigen Europäische[n] Staaten.

IV. Die vornehmsten Staaten von Asien[,] Africa und America.

I.

Die großen Mächte von Europa, in alphabetischer Ordnung.

Das
Britische Reich.
I. Ueberblick der Geschichte.

Großbritannien und Irland bestehen aus den drei Königreichen England, chottland und Irland, die seit 1800 durch einen Fürsten und gleiche con= itutionelle Rechte regiert werden.

Den Römern wurde dieses Inselreich durch Julius Cäsar be= nnt, der einzelne, jedoch fruchtlose Versuche gegen dieses von verschiedenen ölkern bewohnte und durch kleine Könige beherrschte Land unternahm. Erst laudius faßte festen Fuß, und unter ihm und seinen Nachfolgern er= eiterte sich der Römer Macht in Britannien, bis Agricola, 78 Jahre ch Chr., den ganzen Süden unterjochte, bis an das Grampiangebirge rückte, durch Umschiffung zur Gewißheit brachte, daß Britannien eine isel sey, und seine Eroberungen durch Castelle und Schanzen von Edin= rgh bis Dumbarton gegen nördliche Einfälle zu schützen suchte. Die spätere chselvolle Zeit der Römischen Monarchie vermochte Hadrian, 121, den rdlichern Theil aufzugeben, und von Carlisle bis Newcastle einen befestig= n Wall gegen fernere Einfälle zu ziehen. Mit der zunehmenden Schwäche r Römischen Monarchie sank auch das Ansehen der Römischen Kaiser in itannien. Sächsische Seeräuber plünderten die Süd= und Ostküste, und Valentinian, 367, drängten die kriegerischen Stämme der Picten d Scoten in die Römische Provinz. Stilicho's Vorsatz, Nordengland unterwerfen, vereitelte der Gothen Einfall in Italien, und 427 zogen die ten Reste Römischer Besatzung aus Britannien ab. Die bedrängten Ein= hner nahmen den Vorschlag ihres Oberfürsten Vortiger an und rie= Sächsische Heerführer, 445, zu Hülfe gegen Picten und Scoten. Hen= st und Horsa erschienen 449 mit ihren Haufen auf der Insel Tha= , waren siegreich gegen der Briten Feinde, traten aber nun als Ober= ren auf, und die wehrlosen Einwohner flüchteten sich besiegt, theils nach nwall und Wales, theils nach Armoricum, der jetzigen Bretagne. Die chsen aber, durch Jüten, Angeln und eigene Landsleute verstärkt, stifteten Menge kleiner Königreiche, die unter dem Namen der Heptar= bekannt sind. Unter diesen kleinen Königen gewann das Chri= thum Eingang und verbreitete sich, begünstigt, über ganz Eng= ; sonst aber thaten ihre Kriege unter einander einer glücklichen Entwicke=

lung Britannien's unter Sächsischer Herrschaft vielen Eintrag, bis Egber von Wessex, 827, alleiniger König wurde. Schon unter ihm fanden Beraubungen der Küste durch Dänen und Normannen statt; aber nach seinem Tode, seit 832, unterlag das Land den Raubzügen und Einfällen diese Feinde. Zwar unter Alfred dem Großen, 871, berühmt durch Eintheilung des Landes in Grafschaften, Ordnung der Justizverwaltung, Beförderung der Volksbildung und des Schiffsbaues, unterblieben durch tüchtig Kriegsverfassung fernere Einfälle; aber seitdem Ethelred II. den Kriegsstan vernachlässigte, den Dänen selbst Tribut zahlte, 991, und endlich durch Er mordung der Dänen in England den Rachezug Swen's von Dänema veranlaßte, ging die Herrschaft England's auf die Dänischen Könige übe 1013. Zwar bemächtigte sich nach Hardiknut's Tode, 1041, der Sächsi sche Königssohn, Eduard der Bekenner, des Königsthrones; aber 106 stirbt mit ihm der Sächsische Königsstamm aus. Harald, ein Englisch Großer, sucht jetzt die Krone zu behaupten, aber Wilhelm, Herzog d Normandie, durch Heirath und Bestimmung des letzten Königs berec tigt, macht durch einen Kriegszug seine Ansprüche geltend und besteigt na der Schlacht bei Hastings, 14. Oct. 1066, den Englischen Thron. Gedrü durch das eingeführte Lehnsystem und den Uebermuth der bevorzugten No mannischen Barone, verletzt durch Verdrängung der inländischen Sprac und Ausübung nie gekannter grausamer Forstgesetze, wagte das Volk u glückliche Aufstände. Eben so günstig war der Erfolg für Wilhelm den Kriegen gegen Frankreich, Schottland und seine eigenen regierungssü tigen Söhne. Nicht minder bewegt war das Leben Wilhelm's II., Kö seit 1090, und seines Bruders und Nachfolgers Heinrich's I. du Bruderkriege und Volksunruhen; letztere veranlaßten ihn, 5. August 110 den ersten Freiheitsbrief zur Sicherung der Volksrechte zu geben. Mit i stirbt 1131 die männliche Linie des Normannischen Königshauses a Sein Schwestersohn, Stephan von Blois, behauptet durch Miethsoldat gegen das Testament, den Thron; durch Vertrag folgt ihm Heinrich's En Heinrich II. Plantagenet, und mit ihm beginnt die Dynastie An 1154. Durch Erbschaft und Heirath mit Eleonore von Guienne H der Französischen Lehne Normandie, Anjou, Maine, Guienne und Poit erwarb er noch Bretagne, machte das unruhige Volk von Neuem leh pflichtig, und eben so Schottland. Auch Irland (Erin), schon 432 z Christenthume bekehrt, und durch seine Pflanzschulen für Glaubenspredi früher einflußreich auf England, seit dem Däneneinfall aber, 835, und de Herrschaft auf dieser Insel verwildert und durch Kriege zerrissen, wurde Heinrich II. 1175 erobert, nachdem Papst Hadrian schon 1171 es i geschenkt hatte. Getrübt war seine Regierung durch Krieg seiner Söhne ge ihn, die von der Mutter aufgeregt und von Frankreich und Andern un stützt wurden und, besiegt, gegen sich selbst die Waffen kehrten. Der St mit dem herrschsüchtigen Thomas à Becket brachte ihn in Zerwürf mit dem Papst; er stellte zuerst herumreisende Richter an und schaffte Strandrecht ab. Ihm folgte Richard Löwenherz 1189, ritterlich, Ursache vieler Unruhen und Unordnungen, verwickelt in Kriegen mit sei treulosen Bruder Johann und dem staatsklugen Philipp II. Frankreich. Der Druck der Steuern und des Feudalsystems, die Schw seines Nachfolgers Johann's ohne Land seit 1199, der Verlust der E

schen Besitzungen in Frankreich, die Kränkung des Nationalgefühls durch ehnspflichtigkeit des Landes bei dem päpstlichen Stuhle, führte eine Insurrection der großen Barone herbei, welche den König nöthigte, am 19. Juni 1215 die Magna Charta, oder den großen Freiheitsbrief der Englischen lation, zu unterzeichnen. Heinrich III., seit 1216, ein schwacher, verschwenderischer Fürst, wurde genöthigt, zur Sicherung der Magna Charta n die Oxforder Provisionen zu willigen. Der Bruch derselben führte die Gefangennehmung des Königs herbei, 1264. In dem Frieden mit Frankreich behält England nur Guienne, 1239. Sein Sohn Eduard I., 1283, nterwarf Wales und nannte seinen Kronprinzen Prinz von Wales; sein Versuch, in dem Streite Balliol's mit Bruce um die Schottische rone Schottland sich zu unterwerfen, mißlang durch Wallace's Vaterandsliebe. Unter ihm wurden zuerst Vertreter der Grafschaften und der tädte als Unterhaus des Parlaments einberufen, 1295, und die Geistlichit zu den Staatslasten gezogen. Eduard II., von Günstlingen beherrscht, und von der eigenen Gemahlin bekriegt, abgesetzt und ermordet, hatte urch seine Schwäche die Macht seiner eigenen Barone vermehrt. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Eduard III., 1327, wurde chottland seiner Lehnspflichtigkeit zwar entboben, aber schon 1333 von Neuem nter dem Könige Baliol tributär. Durch das Aussterben der geraden Linie der Capetinger in Frankreich veranlaßt, macht Eduard, als Schwestersohn Philipp's des Schönen, gegen die Linie Valois Ansprüche auf die Nachfolge in Frankreich. Er und sein Heldensohn, der schwarze Prinz von Wales, vernichten in den Schlachten bei Cressy, 1346, und Poitiers, 1356, Frankreich's Macht und nehmen den König Johann von Frankreich gefangen, während die in England eingebrochenen Schotten geschlagen und r König David Bruce gleichfalls in Gefangenschaft fällt. Der Tod es Prinzen von Wales, 1376, und des Königs selbst, 1377, ließ aus solchen Erfolgen keine Vortheile ziehen, da unter des schwachen Richard's II. Regierung durch Volksaufruhr unter Wat Tyler, Günstlingsherrschaft und Gewaltthätigkeit gegen die Anverwandten des Hauses das Königthum sank nd der Keim für den nachfolgenden Streit der weißen Rose (York) mit r rothen Rose (Lancaster) gelegt wurde. Ihn stürzt der verwiesene Heinrich von Hereford, aus dem Hause Lancaster, vom Throne, 1399; ls Heinrich IV. hat er mit inneren Unruhen und Verschwörungen der Großen zu kämpfen. Sein Sohn, Heinrich V., 1413, nimmt den rieg gegen Frankreich bei dem Wahnsinne des Königs Carl VI wieder uf nach der Schlacht bei Azincourt, 1415, und in Verbindung mit Burgund, seit 1416, wird er durch den Vertrag zu Troyes, 1420, Regent und rbe von Frankreich. Mitten im Siegen stirbt er, 1422, und hinterläßt den eun Monate alten Heinrich VI. als Nachfolger. Die Aussöhnung urgund's mit Carl von Frankreich, das Auftreten der Johanna d'Arc, r Tod der besten Heerführer und der Partheienkampf in England selbst machen, aß bei der Schwäche des Königs die Englischen Besitzungen in Frankreich s auf Calais verloren gehen, 1453. Unter ihm strebt das Haus York, gehaßt und verfolgt von der Königin und ihren Creaturen, nach der Krone. urch Bürgerkriege und Greuelthaten jeder Art wird das Land zerrüttet, s endlich die York'sche Parthei, gehoben durch Warwick, siegt und, ch Vernichtung der Königsfamilie, Eduard IV. 1461 den Thron besteigt.

Sein Sohn Eduard V., seit 1483, wird von seinem Oheim Richard von Gloucester nebst seinem Bruder ermordet. Gegen diesen Tyrannen rufen die Großen Heinrich von Richmond herbei, und mit ihm giebt nach der Schlacht bei Bosworth, 1485, das Haus Tudor dem Reiche eine neue Dynastie. Heinrich VII. regierte fast mit unumschränkter Gewalt; beunruhigt durch die Anhänger der York's, aber gelddurstig, ließ er sich nur in ausländische Händel ein, um Geld zu bekommen. Sein Sohn, Heinrich VIII., 1509, geleitet von Thomas Woisey, nahm ohne Zweck und Plan an den Kriegen Carl's von Spanien mit Franz von Frankreich wechselnden Antheil. Erst eifriger Katholik gegen Luther, schaffte er 1534 die päpstliche Gewalt in England ab und suchte durch die 6 Artikel das Kirchenwesen im Reiche zu ordnen. Irland wurde unter ihm zum Königreiche erhoben; für Gelehrsamkeit und Gewerbthätigkeit war seine Regierung günstig. Sein Sohn Eduard VI., 1547, förderte die Reformation durch die 22 Artikel und hob Schifffahrt und Handel; aber die katholische Maria, 1553, brachte durch gewaltthätigen Bekehrungseifer und Gelderpressung dem Lande nur Unsegen, und ihre Vermählung mit Philipp von Spanien führte den Verlust von Calais mit sich, 1558. Ihre Nachfolgerin, Elisabeth, 1558, ordnete das Kirchenwesen in protestantischer Weise, legte aber den Grund zu den Partheien der Episcopalen und Puritaner. Durch Theinahme an den Niederländischen Angelegenheiten und Vernichtung der unüberwindlichen Armada, 1588, schwächte sie Philipp's II. Uebermacht, hob das Englische Seewesen und legte den Grund zu dem blühenden Handel durch Begünstigungen geschickter Einwanderer; Entdeckungen in Ameri förderten die Anlegung von Colonieen. Unter ihr fällt die goldene Zeit d Englischen Dichtkunst; tadelnswerth ist ihr unedles Benehmen in den Schotischen Wirren und die Hinrichtung der Königin Maria.

Der Sohn derselben, Jacob I, folgt nach verwandtschaftlichen Recht 1603 auf den Englischen Thron. Seine Verschwendung, seine unkluge P litik gegen das Ausland, und seine Günstlinge riefen die Opposition des Pa laments hervor. Verdient machte er sich um die Cultur in Irland und d Colonisation von Virginien und Neuengland; aber seine vorgefaßten Ansicht über absolute königliche Gewalt und allgemeine Einführung des Episcopa stems, mit Unterdrückung der Presbyterianer, störten den Frieden des Vol und raubten, weil sie auf seine Nachfolger übergingen, dem Hause Stua endlich den Thron. Sein Sohn Carl I., 1625, empörte durch religiös Zwang selbst Schottland; der Streit mit dem Parlamente führte zum Bü gerkriege, in welchem die Independenten, durch Cromwell, die Obergew gewinnen. Carl I. wird 29. Januar 1649 enthauptet und Cromwe zum Protector der Republik erklärt, 1653. Durch die Navigationsacte, glü liche Handelsverträge, siegreiche Kämpfe mit Holland und Spanien und A lianz mit Frankreich hob er England's Handel, Macht und Ansehen; du Strenge und Despotie sicherte er die Ruhe im Lande, nöthigte Schottla zum Gehorsam und bezwang das rebellische Irland. Nach seinem Tode, Sept. 1658, brachten die entstandenen Unruhen der verschiedenen politisch Partheien Carl II., Sohn Carl's I., 1660, auf den Thron. Seine u seines Bruders Jacob entschiedene Neigung für den Katholicismus und w führliche Regierungsmaaßregeln veranlassen die Einführung des Testeides 16 und der Habeas-corpus-Acte 1699. Die Ausbildung der Hof- und Volkspar

n Parlamente führt die Bezeichnung „Tory und Whig" herbei. Unglückliche nd unpolitische Kriege für das Interesse Frankreich's, in dessen Solde Carl II. ebt, verringern das Ansehen England's; doch erweitert sich der Seehandel, in ordamerica entstehen durch Ansiedelungen neue Colonieen, und durch ausgezeich-ete Männer blühen Chemie, Naturkunde und Dichtkunst. Carl II. † 1685. ie Gewaltmaaßregeln Jacob's II. gegen den Protestantismus und die Geburt nes Prinzen veranlassen das besorgte Volk, den protestantischen Schwieger-hn des Königs, Wilhelm III. von Oranien, die Krone zu übertragen und acob zu verjagen, 1689. Die Verhältnisse des Landes und des Parla-ents zum Könige werden durch die Toleranzacte, durch eine bestimmte Civil-te und durch die Acte von der 7jährigen Dauer des Parlaments geordnet, und rch die Successionsacte, 1701, dem Hause Hannover die Nachfolge gesichert. n den Kriegen gegen Frankreich behauptet Wilhelm England's Ansehen. m folgte 1702 Anna als Königin. — Zufolge der Allianz 1701 wegen r Succession in Spanien, nimmt sie Theil an dem Kriege gegen Frankreich d erwirbt im Frieden zu Utrecht, 1713, bedeutende Besitzungen in America, wie Minorca und Gibraltar und Handelsvorrechte in Spanien. Auch ge-ng ihr die vollständige Vereinigung Schottland's mit England als Großbri-nnien. Ihr folgte, 1714, Georg I. von Hannover. Mit diesem Könige ngt England an, sich mehr in die Angelegenheiten des Continents zu mi-en. Die Versuche der Jacobiten in Schottland werden unterdrückt, und rch Bündnisse und Allianzen sucht Georg England's Ansehen und die uhe in Europa zu sichern. Zur Tilgung der Staatsschulden gründet Wal-ole die sinkenden Fonds. Unter Georg II., 1727, wurde England in iege verwickelt, die theils das Aussterben des Hauses Oestreich in männ-er Descendenz, theils die Beeinträchtigung des Englischen Handels durch panien, 1739, herbeiführten. Die gefahrvolle Lage des Königs durch die ndung und Fortschritte des Prätendenten in England, wurde durch den eg bei Culloden geendigt, und Englische Flotten vernichten zur Entgeltung ankreich's Schifffahrt und Handel. Der Friede von Aachen, 1748, nach lchem Alles auf den alten Fuß gestellt wurde, wurde durch den 7jährigen eg gestört, in welchem England, zur Sicherung seiner Deutschen Staaten, t Friedrich dem Großen verbündet war und zu Lande und zu Wasser glück-h gegen Frankreich kämpfte, aber auch seine Staatsschuld steigen sah. Sein chfolger, Georg III., seit 1760, schloß durch Bute einen einseitigen eden mit Frankreich 1761, in welchem es von Frankreich Abtretungen in merica, Ostindien und am Senegal, von Spanien aber Florida erhielt. ährend durch Absetzung des Großmoguls, durch Cook's Entdeckungen und rch Anlegung von Colonieen in Neuholland die Engl. Besitzungen erwei-t werden, reißen sich 13 Nordamericanische Colonieen los, 1774, und un-stützt von Frankreich, 1777, führen sie gegen das Mutterland, das zugleich Krieg mit Spanien, 1779, Holland, 1780 und mit Hyder Ali in Ostin-n verwickelt ist, einen so glücklichen Kampf, daß im Frieden zu Versailles, 83, ihre Unabhängigkeit anerkannt wird und England an Frankreich und anien 1761 Abgetretenes zurückgiebt. Seit 1764 trat Pitt (Chatham) an Spitze des Ministeriums. Seit der Französischen Revolution von 1793, stand gland in stetem Kampfe gegen Frankreich bis 1813, bereit, jede diesem feindliche acht zu unterstützen. Alle Französische und Holländische Colonieen und Flot-fielen vor England's Seemacht, ohne daß Napoleon's Continentalsperre

und versuchte Landungen ihren Zweck erreichten; nur Hannover fiel in Frank reich's Hände. Der versuchte Friede von Amiens, 1802, dauerte kaum ein Jahr. Thätigen Antheil nahm England an dem Kriege der Pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreich durch Absendung einer Armee nach Portugal und Spanien. In dem Frieden 1814 erhielt England, außer der Vergrößerung des zum Königreiche erhobenen Hannover, Malta, Tabago, St. Lucie und Isle de France. Der Krieg mit den Nordamericanischen Staaten, 1812, war vorübergehend und ohne politische Veränderung. Im Innern geschah durch Pitt eine bessere Gestaltung der Ostindischen Compagnie, deren Besitz durch Vernichtung des Reichs Mysore, 1799, bedeutend vergrößert wurde. 1810 wurde das Irische Parlament mit dem Englischen vereinigt. Bedeutend vergrößert sich in dieser Zeit die Nationalschuld. 1820 folgt als König Georg IV., nachdem er schon seit 1811 die Regentschaft geführt. Seit Canning's Ministerium, 1822, verfolgte England die liberale Richtung, wirkte zur Befreiung Griechenland's und erweiterte seinen Einfluß in Ostindien. Unter seinem Nachfolger, Wilhelm IV., wurde durch Emancipation der Katholiken in Irland und Ordnung des Staatshaushaltes der innere Zustand viel verbessert. Ihm folgte 1837 seine Nichte Victorie als Königin.

II. Regierende Familie.

Dynastie Braunschweig.

Regierende Königin: Alexandrina Victorie, geb. 25 Mai 1819, folgt ihrem Oheim Wilhelm IV. 20. Juni 1837, gekrönt 22. Juni 1838, vermählt 10. Februar 1840 mit dem Prinzen Albrecht (Franz August Carl Emanuel), zweitem Sohne des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.

Tochter: Victorie (Adelaide Maria Luise), geb. den 21. Nov. 1840, Kronprinzessin.

Aeltern: Eduard August, Herzog von Kent, geb. den 2. Nov. 1767, † den 13. Jan. 1820 und Victorie (Marie Luise), Prinzessin von Sachsen-Coburg, geb. 17. Aug. 1786.

Witwe des vorigen Königs: Adelheid (Luise Therese), Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geb. den 13. Aug. 1792.

Vaters Schwestern und Brüder: 1) Ernst (August), König von Hannover (seit 20 Juni 1837), Herzog von Cumberland und Teviotdale, Graf von Armagh, ge

en 5. Juni 1771, verm. 29. Mai 1815 mit Friederike (Caroline Sophie Alexandrine), geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, verwitweter Fürstin von Solms-Braunfels, geb. 2. März 1778. Deren Sohn:

Georg (Friedrich Alexander Carl Ernst August), geb. 27. März 1819.

) August (Friedrich), Herzog von Sussex, Graf von Inverneß, Baron von Arklow, geb. 27. Jan. 1773, vermählt 1) 3. April 1793 mit Lady Auguste Murray, geb. 1768; diese Ehe wurde von dem Könige, nach Statut 2 König Georg's III., für nichtig erklärt. 2) Mit Lady Cäcilia Letitia Underwood, Tochter des Grafen von Arran und Witwe des Advocaten Buggin († 12. April 1835), seit 31. Mai 1840 für sich und ihre männliche Nachkommen zur Herzogin von Inverneß erhoben.

Kinder erster Ehe: a. Georg (August), Oberst von Este, geb. 13. Jan. 1794. b. Mathilde (Charlotte), geb. 11. August 1801.

) Adolph (Friedrich), Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary, Baron von Culloden, geb. 25. Februar 1774, verm. 7. Mai 1818 mit Auguste (Wihelmine Luise), Prinzessin von Hessen-Cassel, geb. 25. Juli 1797. Kinder:

a. Georg (Friedrich Wilhelm Carl), geb. 26. März 1819. b. Auguste (Caroline Charl. Elisabeth Marie Soph. Luise), geb. 19. Juli 1822. c. Marie (Adelaide Wilhelm. Elisabeth), geb. 27. Nov. 1833.

) Maria, geb. 25. April 1776, seit 30. Novbr. 1834 Witwe des Herzogs von Gloucester. 5) Sophie, geb. Nov. 1777.

Des am 25. August 1805 verstorbenen Herzogs Wilhelm von Gloucester Tochter: Mathilde (Sophie), geb. 23. Mai 1773.

b. Vorfahren auf dem Throne.

1) Dynastie der Normannen: Wilhelm der Eroberer 1066, † 1087. Wilhelm II., † 1100. Heinrich, † 1135. Stephan von Blois, † 1154.

2) Dynastie Plantagenet: Heinrich II., † 118[illegible] Richard I. Löwenherz, † 1199. Johann ohne Lan[d] † 1216. Heinrich III., † 1272. Eduard I. † 130[7] Eduard II., † 1327. Eduard III., † 1377. Richard II., † 1399.

3) Dynastie Lancaster: Heinrich IV., † 1413. Heinrich V., † 1422. Heinrich VI., † 1471.

4) Dynastie York: Eduard IV., † 1483. Eduard V. † 1483. Richard III., † 1485.

5) Dynastie Tudor: Heinrich VII., † 1509. Heinrich VIII., † 1547. Eduard VI., † 1553. Maria † 1558. Elisabeth, † 1603.

6) Dynastie Stuart: Jacob I., † 1625. Carl I. † auf dem Schaffotte 1649.

Zwischenreich: England als Republik: Oliver Cromwell, Protector 1653, † 1658. Richard Cromwel[l] tritt ab 1658.

Carl II., † 1685. Jacob II., entthront 168[8] Wilhelm v. Oranien, † 1702. Anna, † 1714.

7) Dynastie Braunschweig: Georg I., † 172[7] Georg II., † 1760. Georg III., † 1820. Georg IV. † 1830, Wilhelm IV. † 1837.

III. Der Staat.

Statistische Uebersicht nach der officiellen Zählung im Jahre 1831.

I. England.

Königreich England.	Geogr. Q.M.	Engl. Q.M.	Bevölkerung.
Nach den 40 Grafschaften (Shires) theilt es sich so:			
Middlesex . .	13,65	293	1,358,541
Essex . . .	71,40	1,526	317,233

Königreich England.	Geogr. Q.M.	Engl. Q.M.	Bevölkerung.
...ffolk . . .	72,80	1 554	296,304
...rfolk . . .	97,40	2,086	390,054
...mbridge . .	40,33	862	149 955
...rtford . . .	24,61	526	143 311
...tingham . .	34,75	741	146 529
...ford . . .	35,25	751	151,726
...ucester . .	59,60	1,273	380 904
...nmouth . .	23,25	497	98,130
...eford . . .	39,60	850	110,976
...rcester . .	33,50	713	211,356
...rwick . . .	42,75	912	336,988
...rthampton . .	47,75	1,018	179,276
...ford . . .	21,75	467	95,383
...ntingdon . .	17,37	366	53,149
...land . . .	9,75	208	19 385
...ester . . .	37,88	809	197,003
...fford . . .	53,54	1,144	410,485
...op . . .	61,82	1 321	282 503
...ter . . .	48,94	1,046	334,410
...by . . .	47,39	1,031	237,170
...tingham . .	36,25	774	225,320
...oln . . .	127,45	2,724	317,244
...k . . .	277,50	5,931	1,371,269
...aster . . .	82,75	1,768	1,336 854
...ham . . .	45,26	966	253 827
...thumberland .	90 98	1 946	222 912
...berland .	82,84	1,770	169,861
...tmoreland . .	35,36	760	55,041
... . . .	72,30	1,546	479 155
...ex . . .	68 50	1,464	272 328
...rey . . .	35,75	762	485 326
...s . . .	35,60	759	145,289
...ts . . .	76,81	1,642	314,313
...on . . .	121,50	2,597	494,106
...merset . .	76,75	1,641	403,908
...s . . .	59	1,261	239,181
...set . . .	45,78	977	159,252
...wall . . .	62,80	1,342	302,400
Summa	2,398,20	50,210	13,091,005

II. Das Fürstenthum Wales.

Grafschaften.	Geogr. QM.	Engl. QM.	Bevölkerung.
Pembroke	28 50	609	81 424
Carmarthen	45,37	968	100 655
Glamorgan	35 50	757	12,612
Brecknock	35,10	746	47 763
Cardigan	31,91	673	64,780
Radnor	19.52	425	24 651
Montgomery	38,26	819	69,485
Merioneth	30.82	658	35,609
Flint	11,35	243	60,012
Denbigh	31 80	679	83 [illegible]67
Carnarvon	22,72	487	65 753
Ins. Anglesea	8 40	179	48,325
— Man	10,50	224	40 985
Summa	349,26	7,467	849 221

III. Das Königreich Schottland.

Grafschaften.	Geogr. Q. M.	Engl. Q. M.	Bevölkerung
A. Südschottland.			
Edinburgh	18,33	392	219,592
Haddington	14	299	36,145
Berwick	22,33	479	34,048
Roxburgh	34,35	731	43,663
Linlithgow	5,25	107	23 291
Selkirk	12	256	6,733
Peebles	11,60	248	10 578
Dumfries	63,51	1 357	73,770
Kirkcudbright	40,20	857	40 590
Wigtown	21,50	462	36,258
Ayr	48	026	145 055
Lanark	40,51	863	316 819
Renfrew	11,49	246	133 443
Stirling	33	702	72,621
Clackmannan	2,07	44	14,729
Fife	22,14	475	128 839
Kinroß	3,46	73	9,072
Dumbarton	11,52	247	33,211
Bute (Insel)	10,50	224	14,151
	425,76	9,088	1,392,908

Grafschaften.	Geogr. Q.M.	Engl. Q.M.	Bevölkerung.
B. Mittelschottland.			
rgyle . . .	136	2,997	101,425
rth . . .	110,45	2,361	142,894
gus . . .	43,28	922	139,606
nkardine . .	17,74	379	31,431
erdeen . .	87,94	1,880	177,651
nff . . .	34,96	745	48,609
urray . . .	26,65	553	34,231
irn . . .	7,22	155	9 354
	474,24	9 902	685,201
C. Hochschottland.			
erneß m. d. Hebriden	222	4,752	94,794
n od. Roß und Cromarty . .	134,25	2,867	74,820
therland . .	88,10	1,883	25,528
thneß . .	32,50	692	34,529
Orkney- u. Shetlandinseln . .	94,50	2,020	58,239
	571 35	12,214	287 900
Summa	1,471,35	31,204	2,365 709

IV. Das Königreich Irland.

. Prov. Leinster.			
low . .	14	299	81,576
lin . .	14,62	312	386,694
low . .	29,78	637	132,301
ford . .	37,25	796	182,991
nny . .	34	727	193,024
are . .	27	577	108,404
ens . .	28	598	145,843
s . . .	32,75	700	144,429
meath . .	38,63	830	177,093
meath . .	29,47	620	136,799
ford . .	18	385	112,391
. . .	15	321	108,168
Summe:	318,50	6,802	1,909,713

Grafschaften.	geogr. □M.	Englische □M.	Bevölkerung.
B. Prov. Munster.			
Clare	51,20	1,095	258,262
Tipperary	70,83	1,513	412,598
Waterford	30,75	657	176,898
Limerik	44,35	948	332,030
Kerry	74,75	1,596	239 989
Cork	117,30	2,501	807,366
Summe:	389,20	8,310	2,227,143
C. Prov. Ulster.			
Cavan	27,63	590	228,050
Monaghan	25,25	528	195,532
Armagh	19,50	416	220,651
Down	40,75	869	352,751
Antrim	43,25	923	314,698
Londonderry	29,37	627	222,416
Donegal	81,50	1,738	298,104
Tyrone	48,25	1,032	302,991
Fermanagh	25,25	528	149,555
Summe:	340,75	7,251	2,284,748
D. Prov. Connaught.			
Leitrim	24,50	524	141,303
Sligo	27,25	583	171,508
Mayo	85,20	1,810	367,636
Roscommon	38,35	818	239,963
Gallway	91,25	1,951	423,504
Summe:	266,55	5,686	1,343,914
Irland:	1,315	28,049	7,765,513

Die übrigen Besitzungen in Europa:

Die Normann. Inseln	12	256	61,682
Gibraltar	0,29	6	17,024
Malta, Gozzo ꝛc.	10,25	219	120,839
Helgoland	0,25	5	2,300
Summe:	22,79	486	201,845

Die Europäischen Besitzungen betragen also: 5,756,60 geogra □M., oder 117,416 Engl. □M., mit 24,273,694 Einw.

V. Die Colonieen.

Namen.	Bevölkerung nach der Zählung v. 1834.	Flächeninhalt nach Engl. Q. M.	Bemerkungen.
Nordamerica.			Nach Lord Russel's officieller Angabe betrugen die Einwohner der beiden Canadas 1840 1,100,000 bis 1,200,000 Seelen, von denen gegen 450,000 Französischer u. 650 000 Englischer Abkunft waren.
ercanada	549,005	250,000	
ercanada	336,461	100,000	
ubraunschweig	119,457	27,704	
uschottland	142,548	15,617	
Breton		3,125	
inz Edwardsinsel	32 292	2,131	
ufoundland	60,088	35,913	
dsonsbay und die ordwestl. Länder	500,000	370,000	
Westindien.			In Antigua, Barbados, Montserrat, Nevis sind die Negersclaven bereits emancipirt; in Jamaica war dieß 1838 mit 42,000 Haussclaven und 36,000 Kindern geschehen, und man nahm an, daß im Britischen Westindien die Zahl der Freigelassenen sich schon auf 241 000, also etwa auf den dritten Theil der Negerbevölkerung, belief.
tigua	3,412	108	
rbados	102,912	150	
minica	18,830	275	
enada	28,123	125	
maica	382,241	6,400	
ntserrat	7,659	47	
vis	11,422	20	
Christoph	25,270	68 3/4	
Lucia	18,248	58	
Vincent	27,122	130	
ago	14,901	187	
rtola	6,980	20	
guilla	3,080	90	
nidad	45,284	2,400	
hama-Insel	18,537	4,400	
rmuda-Insel	10,436	22	Bermuda ist zugleich eine Strafcolonie. 800 Sträflinge.
. Guiana	98,572	100 000	
nduras	3,958	62,750	
Africa.			72,700 Kaffern sind Britische Unterthanen geworden, und fortwährend wandern Hottentotten ein. Dagegen sind die Boers, die alten Holländischen Abkömmlinge, ausgewandert, um in Port Natal eine unabhängige Colonie zu gründen.
der guten Hoffnung	131,954	200,000	

Namen.	Bevölkerung nach der Zählung von 1834.	Flächeninhalt nach Engl. Q.-M.	Bemerkungen.
Gambia .	3,745	—	
Sierra Leone .	33,470	—	
Mauritius .	93,308	676	
Cape Coast . .	5,030	—	
Accra rc.	5,020	—	
St. Helena .	5,110	76	
Ascension .	250	35	
Sechellen . .	6,600	80	
Australien.			
Neusüdwales .	93,000	34,500	Neu=Süd=Wales un
Van Diemensland	37,000	24,000	Van Diemensland sin
West=Australien	(1838) 2,032	100,000	Strafcolonieen, wo si
Süd = Australien	(1837) 1,500	150,000	16.968 Sträflinge b
Falklandsinsel	20	2,400	finden.
Norfolkinsel .	—	20	Norfolkinsel ist Stra colonie mit gegen 20 Sträflingen.
Asien.			
Ceylon . .	968,000	24,664	

(Die Besitzungen der Ostindischen Compagnie siehe unter dem Arti Ostindien in Asien).

Städte über 20,000 Einw.

London (1839)	1,626,500	Bradford . .	67,9
Manchester (1831)	237,832	Oldham . .	67,7
Liverpool (1838)	216,624	Stockport . .	66,6
Birmingham .	142,251	Bolton . .	63,0
Leeds . .	129,470	Portsmouth .	63,0
Halifax mit Huddersfield .	109,899	Norwich . .	61,2
Bristol .	103,886	Blackburne . .	59,7
Sheffield . .	76,378	Rochdale . .	58,4
Plymouth mit Devonport .	75,534	Nottingham . .	50,6
		Newcastle .	42,7
		Brighton . .	40,6

eicester . .	39,306
Bath . . .	38,063
slington .	37,360
Stoke upon Trent	37,220
reston . .	33,112
ull . .	32,985
helsea . .	32,371
ackney . .	31,047
xeter . .	28,801
oventry . .	27,070
ork . . .	25,359
olferhampton	24,732
reenwich . .	24,553
erby . .	23,607
acclesfield . .	23,129
udley . .	23,043
heltenham . .	22,942
ester . .	21,363
hrewsbury .	21,227
armouth .	21,115
mbridge . .	20,917
nsington . .	20,902
dderminster .	20,865
igan . .	20,774
Ipswich . .	20,454
Oxford . . .	20,434
Carlisle . .	20,006

Schottland.

Glasgow (1840)	271,656
Edinburgh (1831)	178,371
Aberdeen . .	60,778
Paisley . .	57,466
Dundee . .	45,355
Greenock . .	27,571
Leith . . .	26,747
Perth . .	20,016

Irland.

Dublin (1839) .	300,797
Cork (1839) .	107,507
Limerik . .	66,575
Waterford .	58,720
Belfast . .	53,510
Galway . .	33,120
Kilkenny . .	28,711
Drogheda .	20,415

Nach officiellen Nachrichten betrug die Bevölkerung oßbritannien's 1. Januar 1839 27,267,844 Seelen, runter 6,080,000 Waffenfähige von 20—60 Jahren. f England und Wales kamen 15,666,800 Einwohner, Irland 32 pct. der ganzen Bevölkerung. Vom 1. li 1838 bis 30. Januar 1839 waren in England und les 480,540 Neugeborene eingezeichnet (man nimmt daß $\frac{1}{10}$ der Geburten nicht einregistrirt werden); ge- ben waren 331,007; Ehen geschlossen, 121,083. Un- den verheiratheten Paaren gab es 40,587 Männer und 959 Frauen, die nicht schreiben konnten. Sterblich- verhältniß: 1 von 46 Personen.

1838 wurde folgende Berechnung von England und Wales gemacht:

Grundbesitzer .	1,500,000	Ladenhalter .	2,100,000
Landbebauer .	4,800,000	Clerus, Aerzte ꝛc.	450,000
Bergbebauer (Mining interest)	600,000	Arbeitsunfähige Arme . .	110,000
Manufacturisten	2,400,000	Capitalisten und Rentiers .	1,116,00
Handwerker .	2,630,000		15,706,00

Der Durchschnittswerth der jährlich aus den Minen gewonnenen Ausbeute beträgt 200 Mill. Pfd. Sterl. davon sind 9 Mill. aus den Eisenbergwerken, und 8 kommen auf die Kohlenbergwerke.

Uebersicht der Bodenfläche.

	Statute Acres		Statute Acres	
		cultiv.		uncultiv.
England u. Wales	28,749,000	Länderei.	3,498,680	Länder
Schottland .	4,734,825	"	11,597,975	"
Hebriden ꝛc. . .	308,625	"	2,302,575	"
Irland . .	14,603,473	"	5,340,736	"

Nach Französischen vergleichenden Berichten treiben 5,200,000 Köpfe Ackerbau; diese bewirthschaften 13 Million Hectaren Land, und durch deren Ertrag werden 18,000,000 Menschen ernährt. Producirt wird: 46 Mill. Hectoliter Korn und erhalten 170,000 Pferde, 1,200,00 Rinder und 10,200,000 Schaafe.

Stammverschiedenheit.

Hauptstämme: der Gaelische und Germanische.

A. Gaelische:

1) Briten, die noch Kymerisch sprechen 700,0
2) Scoten, die noch Kymerisch sprechen 900,0
3) Iren mit Ersischem Dialecte . 7,500,0

B. Germanen:

1) Sachsen, Dänen, Normannen, die in verschiedenen Zeiten eingewandert	15,000,000
2) Franzosen auf d. Normann. Inseln .	50,000
3) Italiener auf Malta ꝛc. . . .	110,000
4) Spanier auf Gibraltar . . .	12,000
5) Deutsche auf Helgoland . . .	2,300
Außerdem:	
Juden	15,000
Zigeuner (nach Cayley) . . .	18,000

Religionsverhältnisse 1834.

	Episcopalen 1834.	Presbyterianer 1835.	Katholiken 1835.	Methodisten 1834.	Dissentirende Presbyterianer 1834.
gland u. Wales	13,150,000	350,000	580,000	380,000	—
ottland	60,000	1,050,000	85,000	—	350,000
and . .	772,064	642,359	6,427,712	80,000	—
lta, Gibraltar ꝛc.	—	—	130,000	—	—
	13,928,064	2,042,359	7,222,712	460,000	350,000

	Independenten Unitarier, Socinian. ꝛc. 1834	Mennoniten u. Wiedertäufer 1834.	Herrnhuter 1834.	Quäker 1834.	Lutheraner.	Juden.
land und Wals ottland nd ta, Gibraltar ꝛc.	300,000	158,000	100,000	60,000	15,000	15,000
	300,000	158,000	100,000	60,000	15,000	15,000

Die jährl. Gesammteinnahme der Englischen Kirche berechnen Einige 8,896,000 LSt.; nach Baines beläuft es sich auf 3,439,767 LSt.

Die katholische Kirche zählte 1840 in England und Wales 457 Kapellen, Schottland 65; außerdem waren schon über 24 Klöster begründet. In rpool hat sie über 80,000, in Manchester 60,000, in Preston 17,000 ner ꝛc.

Universitäten *).

1. Oxford .	gest.	1249	Studenten	(1836)	5154
2. Cambridge	—	1279	—	(1836)	5467
3. St. Andrews	—	1411	—	(1830)	180
4. Glasgow .	—	1454	—	(1827)	1460
5. Aberdeen .	—	1471	—	(1832)	468
6. Edinburgh	—	1581	—	(1831)	2020
7. Dublin .	—	1591	—	(1832)	1254
8. London .	—	1828	—	(1841)	961

Die Universitäten Oxford, Cambridge und Dublin haben jährlich 834,038 Pf. Sterl. Revenuen. Die Einnahme der freien Londoner Universität 1840 betrug 14,359 Pf. Sterl.; nach Bestreitung der Ausgaben blieben 2,500 Pf. Sterl. in den Händen der Cassirer zurück.

Finanzen.

Bilanz der Staatseinnahme und Ausgabe in dem mit dem 5. Januar 1841 endenden Finanzjahre.

Regelmäßige Einnahme: . .	47,351,563 Pf. St.
Unregelmäßige: .	216,002 = =
Gesammt: . .	47,567,565 = =
Ausgaben:	49,161,535 = =
Deficit: . . .	1,593,970 = =
Unter den Ausgaben betragen die Zinsen der Nationalschuld . .	28,738,621 = =
Zinsen der nicht fundirten Schuld (Schatzkammerscheine) . .	642,997 = =
Summa:	29,381,618 Pf. St.

Vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 betrug die Einnahme 44,675,886 Pf. Sterl., also 309/280 Pf. Sterl. weniger, als im Jahre 1839—1. April 40. Abnahme der Einnahme war in den Zollen und der Post, Zunahme in Accise, Stempel und directen Steuern.

*) Auch in Malta ist 1838 die Universität wiederhergestellt und zählt 150 Studirende.

Einzelne Posten der Ausgaben sind:

	Pf. St. *)		Pf. St.
Civilliste .	387,782	Landheer .	6,890,267
Jahrgelder und Pensionen .	650,430	Flotte . .	5,597,511
Gehalte und Gratificationen .	252,797	Feldzeugamt .	1,631,640
Diplomat. Gehalte und Pensionen	188,765	Vermischte Geldbewilligungen	2,523,625
Gerichtshöfe .	716,234	Der Aufstand in Canada .	553,249
Vermischte Ausgaben . .	237,556	Der Feldzug nach China . .	250,000

Im Vergleiche mit dem vorigen Jahre trug die Post über 1 Mill. weniger ein, die Accise dagegen 600,000 Pf. Sterl. mehr.

Landmacht.

Die Englische Armee bestand 1840 aus 20 Cavaleriereg. in a. 8 Schwadronen, jedes Regiment 440 Mann stark, 111 Infanteriereg., jedes zu 906 Mann, 1 Artilleriereg. von 5000 Mann, worunter 1000 beritten. Die Streitmacht ist folgendermaaßen vertheilt: Gibraltar: 5 Reg.; Jon. Inseln: 4 Reg.; Malta: 4 Reg. ohne Miliz, zusammen 13 Regimenter = 12,000 Mann; Senegal, Guiana, Antillen: 11 Reg. = 10,000 Mann; Sier-

*) „Für den Haushalt der Königin und zur Aufrechterhaltung der Ehre und Würde der Krone" sind am 22. Dec. 1837 von dem Parlamente jährlich 385,000 Pf. Sterl. bewilligt; davon sind insbesondere bestimmt:

1) Für die Privat-Chatoulle Ihrer Majestät	60,000	Pf. Sterl.
2) Besoldungen für Hof und Dienerschaft	131,260	„ „
3) Ausgaben der Hofhaltung . . .	172,500	„ „
4) Königl. Geschenke, Almosen und specielle Dienstleistungen	13,000	„ „
5) Pensionen bis zum Betrage von . . .	1,200	„ „
6) Disponible Gelder	8,040	„ „
	385,000	Pf. Sterl.

ra Leone: 1 Reg.; Jamaica: 1 Reg.; Demerara: 1 Reg.; Canada: 2 Reg. Reiterei und 15 Reg. Inf.; Neuschottland und Neubraunschweig: 6 Infanteriereg., zusammen 20,000 Mann ohne Miliz; Mauritius: 8 Reg. = 7,000 Mann ohne Miliz; Indien und Ceylon: 4 Cavaleriereg. und 21 Infanteriereg. = 20,000 M., ohne die Soldaten der Ostind. Compagnie. In der Südsee und Vandiemensland: 4 Reg. Es bleiben also für England, Schottland und Irland 16 Cavaleriereg. mit 7000 Mann und 41 Infanteriereg. mit 36,000 Mann. Für 1841 bis 42 wurde folgender Voranschlag dem Parlamente vorgelegt:

				Pf. Sterl.
Effectivbestand	121,121	Mann	kosten	4,870,476
Nicht effectiver Bestand . .	82,472	—	—	2,320,805
	203,593			7,191,281
Davon fallen auf Indien . .	29,070			932,975
Für den Staat	174,503	M., welche	kosten	6,258,306

Dieser Militärbudget ist so weit genehmigt, daß von jenen 121,121 Soldaten mit Officieren ꝛc. der Staat an die Ostindische Compagnie 29,630 Mann abgiebt und für die Uebrigen dem Staate 6,158,000 Pf. Sterl. bewilligt worden sind. Noch sind 52,266 Pf. Sterl. für die freiwilligen Corps genehmigt.

Seemacht.

In Commission stehende Schiffe:

Kriegsschiffe	1	Größe	6	mit	662 K.
—	2	—	8	—	668 —
—	3	—	14	—	1030 —
—	4	—	3	—	150 —
—	5	—	8	—	330 —
—	6	—	21	—	542 —
					3,382 K.

Im gewöhnlichen Dienste:

Kriegssch.	1	Größe	13	mit	1,502 K.
—	2	—	8	—	680 —
—	3	—	33	—	2,406 —
—	4	—	13	—	650 —
—	5	—	53	—	2,240 —
					7,478 K.

Schaluppen:			
Schaluppen	39	mit 672 K.	
Briggs	37	— 259 —	
Aufsichtsschiffe	12	— 82 —	
Als Postschiffe ausgerüstete Kriegsschiffe	24	— 98 —	
Dampfschiffe	34		
Jachten	3		
		1,111 K.	

Im Bau stehende Schiffe:				
Kriegssch.	1	Größe 5	mit 570 K.	
—	2	— 15	— 1,262 —	
—	3	— 3	— 218 —	
—	4	— 2	— 100 —	
—	5	— 7	— 252 —	
—	6		196 —	
Schaluppen		8	— 128 —	
Dampfschiffe		7		
			2,818 K.	

Nach Bericht an das Parlament hatte England 242 Schiffe (im Jahre 1840 nur 239) mit einer Mannschaft von 43,000 Mann (1840 nur 37,165); das Gesammtbudget betrug: 6,614,157 Pf. St.; unter den einzelnen Posten sind für 5,835 Soldaten mehr 199,761 Pf. St.; für Anstellung der Schiffszimmerleute: 100,000 Pf. St.; für Sold der Feuerwerker: 46,784 Pf. St.; 10,000 Pf. St. für Vervollständigung der Zahl der Feuerwerker in den Dampfwerkstätten zu Woolwich; 10,000 Pf. St. für Geschützarbeiten; Erhöhung und Erweiterung für den Seedienst: 242,527 Pf. St.

Die Handelsmarine betrug 1834: 24,500 Schiffe mit 160,000 Seeleuten. Der Gesammtwerth derselben wurde geschätzt: 26,500,000 Pf. St.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland ist erbmonarchisch-repräsentativ; die oberste Gewalt ist zwischen dem Könige und dem Parlamente, dem Vertreter der Nation, getheilt. Der König hat die höchste ausübende Gewalt, das Aufsichtsrecht über die Kirche; er hat das Recht, Bündnisse zu schließen und des Kriegs und Friedens; ferner das Recht der Gnade und der Annahme und Verwerfung der Gesetze. Dagegen hat das Parlament das Recht der Steuerverwilligung und bestimmt das Budget. Kein Gesetz kann ohne Einstimmung des Parlaments gegeben werden, und es zieht die Minister zur Verantwortung. Außerdem ist

noch der größte Theil der Verwaltung in den Händen der Gemeinden, und der Staat greift hier weit weniger bevormundend in diese Angelegenheiten ein, als in andern Ländern. Die Staatsverfassung ist durch folgende Grundgesetze bestimmt und festgestellt: 1) die great charter von 1215; 2) die petition of rights von 1628, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt gesichert werden; 3) die Habeas-corpus-Acte von 1679, die persönlichen Rechte des Staatsbürgers betreffend; 4) die declaration of rights and succession von 1689; kein Gesetz ohne Parlamentsgenehmigung ist gültig; 5) die act of settlement etc., die protestantische Thronfolge bestimmend, von 1701; 6) die Unionsacte zwischen England und Schottland, von 1707; 7) die Unionsacte von Großbritannien und Irland, von 1800; 8) die Emancipationsacte der Katholiken, von 1829; 9) die Reformacte von 1832, über Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Unterhauses.

Der König in England muß der Englischen Kirche angehören. Die Thronfolge ist erblich in männlicher und weiblicher Linie; jede Linie von gleichem Grade ist in sich abgeschlossen; in dieser gehen die Söhne den Töchtern vor, und nur bei Ermangelung jener folgen diese. Es geht demnach die Thronfolge von einer nähern Linie auf eine entferntere nicht eher über, bis diese auch in ihren weiblichen Gliedern erloschen ist. — Das Parlament theilt sich in Ober- und Unterhaus.

Oberhaus (House of Peers).

Den Vorsitz führt der Lordcanzler: Lord Cottenham.

Prinzen v. Geblüt	2
Herzöge	21
Marquis	20
Earls	108
Viscounts	17
Barons	192
Peers von Schottland (für eine Session gewählt)	16
Peers von Irland (gewählt für die Lebenszeit)	28
Erzbischöfe und Bischöfe	26
Irische vertretende Bischöfe	4
	434

Unterhaus (House of Commons).

Sprecher: Shaw-Lefevre.

England	Aus 26 Grafschaften je 4, von 7 Grafschaften je 3, von 6 Grafschaften je 2, Grafsch. York 6, Insel Wight 1 . . .	144	471
	Von 133 Städten und Flecken je 2	266	
	53 Flecken je 1	53	
	Stadt London	4	
	Oxford und Cambridge je 2 . . .	4	
Wales	Von 3 Grafschaften je 2; von 9 je 1 .	15	29
	Von 14 Flecken jeder 1 . . .	14	
Schottland	Von 30 Grafschaften	30	53
	Edinburgh und Glasgow, je 2 . .	4	
	Von 19 Flecken und Distrikten . .	19	
Irland	Von 32 Grafschaften, je 2	64	105
	Von 6 Städten, je 2 und 27 Flecken, je 1 .	39	
	Dublin	2	
		Summa	658

V. Der Hof.

Lord-Oberkammerherr: Graf de la Warr.
Vice-Oberkammerherr: Lord Ernest Bruce.
Kammerherren (Lord in Waiting): Lord Aboyne, Graf Warwik, Marq. v. Ormonde, Graf Morton, Graf v. Hardwicke, Visc. Sydney, Lord Rivers, Lord Byron.
Kammerjunker (Grooms in Waiting): Capt. Meynell, J. R. D. Gore.
Ober-Hofmeisterin (Mistress of the Robes): Herzogin v. Buccleugh.
Hofdamen (Ladies of the Bedchamber): Marchioneß Cambden, Lady Lyttleton, Lady Portman, Lady Barham, Counteß of Charlemont, Viscounteß of Jocelyn.
Ehrenfräulein (Maids of Honour): Hon. Miß. Eleanor Stanley, Dillon, Cavendish, Cook, Paget, Liston.
Kammerdamen (Bedchamber Women): Ladies Barrington, Cleve, Copley, Digby, Gardiner, Viscounteß Forbes, Mistr. Campbell.
Ober-Hofmarschall (Lord Steward): Graf von Liverpool.
Schatzmeister (Treasurer of the House-hold): Graf von Jermyn.
Controleur (Comptroler of the House-hold): Hon. D Dames.
Ober-Stallmeister (Master of the horse): Graf von Jersey.
Oberjägermeister (Master of the Boukhounds): Graf von Roßlyn.
Capitän der Leibgarde (Yeomen of the Guard): Marq. of Lothian.
Capitän der adlichen Garde (of Gentlemen Pensioners): Lord Forester.

Hofstaat der verwitweten Königin:

Lord Chamberlain: Earl Howe.
Treasurer and Vice Chamberlain: Will. Ashley.
Master of the Horse: Earl of Denbigh.
Mistress of the Robes: Dutcheß of Leeds.
Staatsdamen: Marq. Wellesley, Marquise Westmeath, Gräfin v. Mayo, Gräfin Brownlow, Lady Clinton, Gräfin Howe, Marq. v. Ely.
Erste Kammerdame: Lady Carol. Wood.

Hofstaat des Prinzen Albrecht von Sachsen-Coburg-Gotha:

Erster Kammerjunker (Groom of the stole): Marq. of Exeter.
Kammerherr: Visc. Jocelyn.
Sergeant at Arms: Colonel Perceval.
Ober-Stallmeister (Clerk Marshal and Chief Equerry): Lord Char. Wellesley.
Equerry in ordinary Reisestallmeister: C. G. J. Arbuthnot.

VI. Titel der Königin.

Königin des vereinigten Reichs Großbritannien mit Irland; Beschützerin des Glaubens; Herzogin von Lancaster und Cornwall; Herzogin von Rothsay und Schottland; Herzogin und Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg; souveraine Protectorin der Ionischen Inseln.

VII. Wappen.

Ein Hauptschild mit 4 Feldern, in der Mitte mit einem Herzschilde belegt. Von jenen 4 enthält das obere rechts und das untere links die 3 goldenen Leoparden England's auf rothem Grunde, blau bewehrt. Das obere linke Feld hat den goldenen Löwen Schottland's, auf goldenem Grunde, in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien; das untere rechte, das Schild von Irland, stellt auf blauem Grunde die goldene Harfe mit silbernen

Saiten dar. Das Herzschild ist gedeckt mit der Königskrone von Hannover; rechts hat es die beiden goldenen Löwen von Braunschweig, links den blauen Löwen von Lüneburg, unten das springende weiße Roß von Sachsen im blauen Felde. Das gesammte Wappenschild wird von der Königl. Krone Großbritannien's mit einem darüberstehenden gekrönten, goldenen Löwen bedeckt; denselben umgiebt der große blaue Orden des Hosenbandes mit der Umschrift: „Honny soit qui mal y pense." Unter dem Schilde liegen die beiden Zweige, welche die Englische Rose, die Schottische Distel und den Irischen Klee vereinigen, mit der Devise der Krone: **Dieu et mon droit.** Als Schildhalter steht rechts ein goldner gekrönter Löwe, links ein silbernes Einhorn, mit einer Krone um den Hals und einer daran befestigten, herunterhängenden goldenen Kette.

Anmerkung. Das Wappen des Gemahls der Königin, des Prinzen Albrecht, besteht aus vier Feldern: das erste und vierte enthält das Königl. Englische Wappen; in jedem dieser Felder ist über das Englische Wappen zum Abzeichen ein schmaler Turnierkragen von drei Lätzen gezogen und auf dem mittelsten dieser Lätze des Turnierkragens ist das St. Georgenkreuz befindlich: das zweite und dritte Feld dagegen enthält das Herzogl. Sachsen-Coburgische Wappen.

VIII. Ritterorden.

Die Ritterorden sind theils Hofehren, theils belohnende Anerkennungen der Verdienste um den Staat: 1) Der blaue Hasenbandorden, gestiftet 1350 in 1 Classe mit 25 Ritterorden. 2) Der Bathorden, gestiftet 1399, erneuert 1725 und zum Verdienstorden erhoben, und 1815 in 3 Classen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, getheilt. 3) Der Andreas- oder Distelorden, 1540 erneuert und seit 1703 durch Anna für Schotten als Orden der Hofehre bestimmt. 4) Der Patrikorden, ursprünglich Irländischer Orden; seit 1783 als Hofehre für Prinzen und hohen Irischen Adel bestimmt: er hat 16 Ritterstellen und 6 Extraritterstellen. 5) Der St. Michael- und Georgenorden, 1818 und 1832 in seinen Statuten verändert; er besteht aus 3 Classen und eine 4te Classe von Compagnons. 6) Der Orden von Britisch-Indien,

gestiftet 1837. 7) Die Verdienstmedaille für Seapoys. Außerdem giebt es noch Ehrenmedaillen für Civil- und Militärpersonen, die sogenannte Waterloomedaille und Ehrenzeichen für einzelne Auszeichnungen.

IX. Staatsministerium.

a. Cabinet.

Sir R. Peel, Baronet, erster Lord der Schatzkammer, (Premierminister); Herzog v. Wellington, Min. ohne Portef.; Lord John Lyndhurst, Lord High-Canzler von Großbrit. und Irland; James Archibald Graf v. Wharncliffe, Lord-Präsident des Geh. Raths; Rich. Plantagenet Nugent Granville, Herz. von Buckingham und Chandos, Großsiegelbewahrer; Sir James Graham, Staatssecr. des Innern; Robert Gordon Graf v. Aberdeen, Staatssecr. des Aeußern; Geoffrey Smith Stanley (Lord Stanley), Staatssecr. der Colonien; Fredrik Graf von Repon, Präsident des Handelsbureau's; Präsident der Controlbehörde für Ostindien: Lord Fitzgerald Vezay; Henry Golburn, Canzler der Schatzkammer; Gen. Maj. Sir Henry Hardinge, Kriegssecr.; Sir Edward Knatchbull, Bar., Gen. Zahlmeister der Armee und Schatzmeister der Flotte; Graf Haddington, 1. Lord der Admiralität; William Evrard Gladstone, Vicepräsid. des Handelsbureau's.

Außerdem sind Mitglieder des Geh. Raths: Ch. Earl of Liverpool: the Hon. Ed. Granville Eliot (gew. Lord Eliot); the Hon E. Bruce (gew. Lord Ernest Bruce); the Hon. Henry Pelham Clinton (gew. Graf v. Lincoln).

b. Ministerium.

I. Schatzkammer; 1. Lord Sir Rob. Peel; Canzler der Schatzkammer: Henry Goulburn; Lords der Schatzkammer: James Milne Gaskell, H. Bingh Baring, Alex. Pringle; Lord Young. 1. Schatzkammersecr.: Sir George Clerk; 2. Sir Thom. Freemantle. Richter: . . .

II. Staatssecretariat des Innern: Staatssecretär: Sir Jam. Robert Graham, Bar.; Unterstaatssecr.: Sir Manners Sutton.

III. Staatssecretariat der Colonien: Staatssecr.: Lord Stanley; Unterstaatssecr: Sir G. W. Hope.

IV. Staatssecretariat des Auswärtigen: Staatssecr.: Graf Aberdeen; Unterstaatssecr.: Lord Canning: Lord Claude Hamilton.

V. Staatssecretariat des Kriegs: Staatssecr.: Gen. Major Sir Hen. Hardinge; Gen. Feldzeugmeister: Sir G. Murray; Oberverwalter des Feldzeugm. Amts: J. R. Bonham: Feldzeugamtssecr.: Capt. Boldero; Oberaufseher der Artillerie (Surveyor Gen. of Ordnance): Oberst Peel.

Generalauditeur: Dr. Nichols.

Generalzahlmeister der Armee und Schatzmeister der Flotte: Sir Edward Knatchbull.
VI. Admiralität: 1. Lordcommissär der Admiralität: Graf Haddington. Admiral Sir H. Cockburn, Viceadm. Sir W. Hall Gaye, Capt. Seymour, Capt. W. Gordon, W. Th. L. Corry (nach Andern Lowry Cole); Secr.: Sidney Herbert.
VII. Centralbureau der Ostindischen Angelegenheiten: Präsident: Graf Ellenborough oder Lord Vezay (siehe oben); Secretäre: Sir Francis Baring und Emerson Tennent.
VIII. Handelsbureau: Präsident: Graf Ripon.
IX. Gen. Postmeister: Baron Lowther v. Whitehaven.
X. Canzler des Herzogth. Lancaster: Lord Granville Henry Sommerset.
XI. Forsten und Bauten: Graf Lincoln; Untercomm.: Sir Gore.
XII Rechtsbeamte der Krone in England: Attorney General: Sir Fred. Pollock; Sollicitor General (Gen. Fiscal): Sir W. Follet.

Schottland

Großsiegelbewahrer: Duke of Argyl; Lordadvokat: Sir W. Roe; Sollicitor General: M'Neil.

Irland.

Lord Lieut. und Gen. Gouv.: Thom. Phil. Earl de Grey; Gen. Secr.: Lord Elliot; Lord Canzler: Sir E. Sugden; Vicecanzl. (Master of the Rolls): O'Loghlen: Attorney Gen.: Lord Blackburne; Sollicitor Gen.: Sergeant Jackson.
Commite für den öffentl. Unterricht, gebildet aus Gliedern des Geh. Raths; Graf Wharncliffe, Sir Rob. Peel, Herz. v. Buckingham, Goulburn, Sir J. Graham, Lord Stanley und Lord Sommerset.

Gouverneure und Befehlshaber der Brit. Colonien und Niederlassungen.

Europa.

Gibraltar: Gen. Maj. Sir Alex. Woodford, Gouv.
Malta: Gen. M. Bouverie, Gouv.
Ionische Inseln: Sir J. A. S. Mackenzie, Lord-Obercommiss.
Helgoland: Capt. Hindmarsh.

America.

Untercanada, Obercanada } Rt. Hon. Sir Charles Bagot, Gen. Gouv, zugl. höchster Gouv. von Neubraunschweig, Neuschottland u. Prinz Edwardsinseln.
Prinz Edwardsinseln: Gouv. Lieut.: Capt. Hunter.
Neuschottland: Visc. Falkland, Gouv.
Neubraunschweig: Colebrooke, Lieut. Gouv.
Neufoundland: Gen. Maj. Sir John Harvey, Gouv.

Westindische Inseln.

Jamaica: Sir Charles Metcalfe.
Barbadoes: Sir C. E. Grey, Gouv.
St. Vincent: Oberstlieut. Doherty, Lieut. Gouv.
Tabago: Gen. Maj. Darling.
Trinidad: Macleod, Gouv. Lieut.
St. Lucie; Gen. Lieut. Maister, command. Officier.
Grenada: Oberst Doyle, Lieut. Gouv.
} Sir C. E. Grey, Gouv. u. Oberbefehlshaber d. Windward-Islands.

Antigua: } C. A. Fitz Roy, Gouv.
Montserrat }
Bahamainseln: Cockburn, Gouv.
St. Christoph: Charl. Cunningham, Lieut. Gouv.
Newis: Jam. Daniell, Präs.
Anguilla: . . .
Dominica: Maj. Macphail, Lieut. Gouv.
Virgin. Inseln: Sir Drummond Hay, Präs.
Gen. Gouvern. und Oberbefehlshaber sämmtlich. Antillen unter dem Winde od. Lewardsinseln Sir Charles Augustin Fitz Roy.
Brit. Guiana: Oberst And. Light, Gouv.
Falklandsinseln: Moody, Gouv.
Hondurasbai: Oberaufseher: Macdonald, Oberst.

Africa.

Cap der guten Hoffnung: Oberst John Hare, Gouv.
Westl. Abtheilung, nämlich Albany, Sommerset, Uitenhagen, Graaf Reynet: Gen. Gouv. Sir George Napier.
Mauritius: Sir Lionel Smith, Gouv.
Westküste von Africa: Alex. Findlay, Gouv.
Goldküste: Cape Coast Castle: . . .
Am Gambia: Maj. Mackie, Gouv.
St. Helena: Hamelin Trelawny, Lieut. Col.
Sierra Leone: Oberst-Lieut. Macdonald, Gouv.

Asien.

Bengalen: Gen. Gouv. für Ostindien: Graf Ellenborough.
Madras: Lord Elphinstone, Gouv.
Bombay: Sir Will. Hay Macnaghten, Gouv.
Allahabad: . . .
Ceylon: Sir Colins Campbell, Gouv.

Australien.

Neusüdwales: Sir G. Gipps, Gouv.
Van Diemensland: Sir John Franklin, Gouv.
Südaustralien: Sir G. Grey, Gouv.
Westaustralien: Sir W. Hutt, Gouv.
Neuseeland: Sir Hobson, Gouv.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in London:

von Frankreich: Graf v. St. Aulaire, a. G. u. b. M.

von Preußen: Graf v. Dönhoff, a. G. u. b. M.; Freiherr von Schleinitz, Ges. R.

von Oesterreich: Fürst Paul von Esterhazy von Galantha, a. G. u. b. M.; Baron von Neumann, Ch. d'Aff.; Himmelauer, Bot. R.; v. Kolter, Leg. S.; Freih. Lionel v. Rothschild, Gen. C.

Accreditirt von England:

in Paris: Lord Cowley, a. G. u. b. M.: Henry Bulwer, I. Leg. S.; Sir Wellesley, II. Leg. Secr.

in Berlin: Sir R. Burgersh, Amb.

in Wien: Sir Robert Gordon, a. G. u. b. M.

Accreditirt in London:

von Rußland: Baron v. Brunnow, a. G. u. b. M.; v. Kisseleff, Ambass.: Graf Creptowitsch, 1. Leg. Secr.: Graf v. Nesselrode, Attaché.

von Baden: Godefroy, Cons.

von Baiern: Baron v. Cetto, a. G. u. b. M.

von Belgien: van de Weyer, a. G. u. b. M.; Wallez, G. Secr.

von Hannover: Graf Kielmannsegge, a. G. u. b. M.; Sir John Hall, Gen. Cons.

von den Hansestädten: Colquhoun, Gen. Cons.

von Sachsen: v. Gersdorf, Ch. d'Aff.

von Würtemberg: Graf v. Degenfeld-Schomburg, a. G. u. b. M.

von Dänemark: Baron v. Blome, a. G. u. b. M.; Graf v. Bille Brahe.

von den Niederlanden: S. Dedel, a. G.; W. G. Dedel, Ges. Secr.

von Griechenland: Tricupis, a. G. u. b. M.

von Portugal: Baron da Torre de Moncorvo, a. G. u. b. M.

Accreditirt von England:

in Petersburg: Ulic John de Burgh Marquis of Clanricarde, Amb.: John Ralph Milbanke, Botsch. Secr.; Hon. W. Bloomfield, Ges. Secr.; Sir C. T. Baynes, Cons.

in Carlsruhe: W. T. Fox Strangways, b. M.

in München: Lord Erskine, a. G. u. b. M.; Hon. R. C. Bingham, Ges. Secr.

in Brüssel: Sir Georg Hamilton Seymour, a. G. u. b. M.; Crampton, 1. Attaché.

in Hanover: Bligh, a. G. u. b. M.; Edgecumbe, G. Sec.

in Hamburg: Obrist George Lloyd Hodges, Gen. Cons. u. Ch. d'Aff. (auch in Schwerin, Strelitz und Oldenburg).

bei dem Deutschen Bundestage in Frankfurt: Lord G. C. Holland (bisher Fox); Francis George Molyneux, Leg. Secr.

in Cassel: Sir Th. Cartwright, a. G. u. b. M.

in Dresden: F. R. Forbes, a. G. u. b. M.

in Stuttgart: Sir G. Shee, a. G. u. b. M.: Henry Wellesley, Ges. Secr.; Hon. Rich. Wellesley, Attaché.

in Kopenhagen: Right H. Henry Wynn, a. G. u. b. M.

im Haag: Sir Edw. Cromwell Disbrowe, a. G. u. b. M.

in Athen: Sir Edw. Lyons, a. G. u. b. M.; P. Griffith, Ges. Secr.

in Lissabon: Lord Howard de Walden, a. G. u. b. M.; Cra-

Accreditirt in London:

von Sardinien: Graf de Pollon, a. G. u. b. M.; Graf Moiran, Ch. d'Aff.

von Schweden: Graf Björnstierna, a. G. u. b. M.; Baron von Rehausen, Ch. d'Aff.

von der Schweiz: Prevost, Ch. d'Aff. u. Gen Cons.

von beiden Sicilien: Fürst v. Castelcicala, a. G. u. b. M.

von Spanien: Don Antonio Gonzales, a. G. u. b. M.; Don Luis de Flores, G. S.

von Toscana: d. Oesterr. Ges.

von der Türkei: Schekib Effendi, a. G. u. b. M.; Fuad Effendi, Ges. Secr., C. Zohrab, Dolmetsch.

von Persien: Hussein Khan, a. Botsch.

Accreditirt von England:

ven, Ch. d'Aff.; Jermingham, Leg. Secr.: Obr.st Sorrel, Gen. Cons.; für Oporto Johnston, Gen. Cons.

in Turin: Ralph Abercrombi, a. G. u. b. M.; Sir Alex Malbet, Ges. Secr.

in Stockholm: John Duncan Bligh, a. G. u. b. M.; Bloomfield, G. Secr.

in Bern: Sir Rich. Dav. Morier, a. G. u. b. M.; Magenis, Esq., G. Secr.

in Neapel: W. Temple, a. G. u. b. M.; J. Kennedy, G. Secr.; Lord Ipswich, Attaché.

in Madrid: Arthur Aston, a. G. G. u. b. M.; Lord Hervey, Leg. Secr.; Otway, Ch. d'Aff.

in Florenz: Ralph Abercrombie, Esq., a. G. u. b. M.; E. Fraser, Esq., Leg. Secr. (auch zu Modena, Parma u. Lucca).

in Constantinopel: Viscount Ponsonby v. Imobilly, a. G. u. b. M.; Sir G. L. Bulwer, G. Secr.; Cartwright, Gen. Cons.

in Beyrut: Wood, Gen. Cons.

in der Wallachei: Colqhoun, Cons.

in der Moldau: Sam. Gardner, Cons.

in Serbien: . . . . Consul.

für Macedonien und Albanien: Fürst Vasoeowich, G. Cons.

in Persien: M. Neil, polit. Agent; J. Shiel, Leg. Secr. bei Shah Schuja-uhl-Muhlk; Macnaghten, Ges. u. M.

in Ava: Blundell, Ch. d'Aff. (provisor.)

Accreditirt in London:

von den Vereinigt. Staaten von Nordamerica: Andrew Stevenson, a. G. u. b. M.; Col. Aspinvall, Gen. Consf.

von Mexico: Colonel Almonte, Ch. d'Aff.; Negrete, Leg. Secr.

von der Republik Neugranada: Ch. Allsop, Gen. Consf.

von Chile: Don Miguel de la Barra, Gen. Consf.

von Bolivia-Peru: Don Vinc. Pazos, Ch. d'Aff.

von der Argentin. Republik: Don Manoel Moreno, a. G. u. b. M.

von Brasilien: de Montezuma, a. G. u. b. M.; Ritter Antonio da Silva, Gen. Consf.

von Venezuela: Fortique, Ambass.

Accreditirt von England:

in Afghanistan: Sir A. Burnes, Ch. d'Aff.

in Kadmandu in Nepaul: B. H. Hodgson, Res.

in Marocco: Drummond Hay, G. Consf.

in Tripolis: Warrington, Agent.

in Aden: Cap. Haines, Agent.

in Mogadore: Willshire, Viceconsul.

in Alexandrien: Charles John Barnett, Gen. Consf.

in Washington: Henry Stephan Fox, a. G. u. b. M.

in Philadelphia: T. de Grenier Fonblanque, Consf.

in Mexico: Richard Pakenham, a. G. u. b. M.; Ch. Asburnham, Leg. Secr.

in Bogota: Wilh. Turner, a. G. u. b. M.; Pitt-Adams, G. Secr.

in Guatemala: Chatfield, G. Consf.

in Valparaiso: Sir R. Bourke, a. G. u. b. M.

in Lima: Bedford-Wilson, Ch. d'Aff.

in Buenos-Ayres: J. H. Mandeville, a. G. u. b. M.; J. Fraser, Ges. Secr.

in Rio Janeiro: Ch. James Hamilton, a. G. u. b. M.

in Pernambuco: Couper, Consf.

in Hayti: Georg Courtenay, Agent.

Accreditirt in London:	Accreditirt von England:
von Neugranada: Mosquera, Ch. d'Aff.	
von Texas: Gen. James Hamilton, a. G. u. b. M.	
	in Porto Cabello: Th. Sutton Willimot, Cons.
	in Erzerum: James Brant, Cons.
	in Damascus: Farren, Gen. Cons.
	in China: Obrist Sir Henry Pottinger, Oberbevollmächtigter.

Frankreich.

I. Ueberblick der Geschichte.

Frankreich, in der alten Geschichte unter dem Namen Gallien bekannt, scheint von den Römern erst im 2ten Punischen Kriege betreten worden zu seyn; ihre erste Besitzung daselbst war die heutige Provence, 124 v. Ch. Vom Jahre 60 v. Ch. an unterwarf in jener Zeit von 10 Jahren Julius Cäsar durch Vernichtungskriege gegen die kleinen, Gallien bewohnenden, Völkerschaften das ganze Land. Im Verlaufe der Zeit vermengten sich Gallier und Römer; Römische Sitten und Römische Sprache gewannen die Oberhand, und seit 212 nach Ch. waren alle Gallier Römische Bürger. Aber furchtbar litt diese Provinz im 2ten und 3ten Jahrhunderte durch die Kämpfe um den Kaiserthron und durch die Einfälle der Germanischen Völkerschaften, und wenn auch unter Constantin dem Großen und später unter Julian Gallien einige Ruhe genoß, sich hob und durch Ausbreitung des Christenthums mildere Sitten einkehrten, so faßten doch endlich unter Honorius, dem Kaiser des Occidents, vor 395—423 die Germanen festen Fuß. 412 besetzten die Westgothen, nach einem Vertrage mit dem Kaiser, das südliche Gallien, Aquitanien und das Narbonnische. Eben so erlaubte der Kaiser den Burgundionen, die seit 411 am linken Ufer des Rheins sich niedergelassen hatten, als Verbündete vom Genfersee bis zum Zusammenflusse des Rheins mit der Mosel sich auszubreiten.

Die Franken, welche schon früher durch Einfälle in Gallien sich bekannt gemacht hatten, breiten sich, unter Clodwig, in diesem Lande immer mehr aus. In Verbindung mit andern Fränkischen Stämmen, schlägt dieser die Römer bei Soissons unter Syagrius 486, die Allemannen 496 bei Zül-

rich, wird Christ, nimmt seine Residenz zu Paris, macht die Burgundionen tributär, besiegt 507 die Westgothen und vereinigt alle Fränkischen Stämme durch Ausrottung ihrer Könige. Seine Nachkommen, die Merowinger, theilten sich in das Reich und vergrößerten es durch Unterwerfung Thüringen's und Vernichtung der Burgundischen Königsherrschaft; aber die innern Brüderkriege und Befehdungen, Greuelthaten jeder Art und zuletzt gänzliche Schwäche der Regenten von 511 — 752 öffneten denjenigen den Weg zum Throne, die die Verwaltung führten, den Majores domus oder Hausmeiern des Reichs. Mit päpstlicher Bewilligung bestieg Pipin den Thron der Franken, und der bisherige König Childerich II. wurde Mönch. Unter Pipin, dem Stammvater der Carolinger, wurde zuerst der Weg zur Herrschaft in Italien durch Longobardenkriege eröffnet. Sein Sohn, Carl der Große, 771, begünstigte Kunst und Wissenschaft, trug zur Verbreitung des Christenthums viel bei, erweiterte und erhöhte aber auch die Macht der Päpste. Er vernichtete das Reich der Longobarden 772, bezwang im 33jährigen Kriege die Sachsen und nöthigte sie zum Christenthume, unterwarf sich in Spanien das Land bis zum Ebro, 778, sicherte die Herrschaft in Deutschland bis an die Eider und ward 800 in Rom zum Römischen Kaiser gekrönt. Sein Sohn Ludwig, fromm und gelehrt, aber schwach, theilt sein Reich unter seinen Söhnen: Frevel gegen den Vater und Brüderkriege waren die Folgen: Ludwig stirbt 840. Durch den Vertrag zu Verdun, 843, erhielt Carl der Kahle Frankreich; Italien und Deutschland wurden für ewige Zeiten abgerissen. Unter seinen Nachfolgern kam zwar Lothringen an Frankreich, aber um später an Deutschland abgetreten zu werden; die Räubereien der Normannen konnten nur dadurch abgehalten werden, daß ihrem Heerführer die Normandie als erbliches Lehn überlassen wurde. Das Königreich Burgund wurde von einem Vasallen gestiftet; die großen Lehnsträger rissen immer mehr königliche Güter an sich, und die schwachen Nachfolger Carl des Großen unterlagen oft in den Kämpfen gegen sie. Ludwig V., der letzte Fürst aus diesem Hause, erhielt sich nur durch Hugo den Großen, Herzog von Neustrien, Burgund und Francien. Nach Ludwig V. Tode, 987, bestieg Hugo des Großen Sohn, Hugo Capet, Herzog von Francien, zugleich mächtig durch seine Verwandten, den Thron durch Wahl, und mit ihm beginnt die Dynastie der Capetinger. Seine Nachfolger versuchten zwar die Macht der großen Vasallen zu verringern, ohne aber hierbei sehr glücklich zu seyn, da mehrere Könige durch Belehnung jüngerer Söhne das Feudalwesen begünstigten und unter Ludwig VII., durch Verheirathung der Erbin von Guienne an Heinrich von England, die Könige dieses Landes, als Herzoge von der Normandie schon Vasallen Frankreich's, übermächtigen Einfluß bekamen. An den Kreuzzügen nahmen Ludwig VII., 1147, Philipp August, 1190 und Ludwig IX., der Heilige, 1248 und 1270 Antheil. Als ausgezeichnete Fürsten erscheinen: Philipp August, 1180 — 1223, der die Englischen Lehne einzog, 1204, die Macht verschworner Großen brach, England durch seinen Sohn Ludwig selbst angriff und in der Schlacht bei Bovines den Kaiser Otto IV. schlug: Ludwig der Heilige, beunruhigt während seiner Minderjährigkeit durch Factionen, erwirbt durch Vertrag Carcassone und andere Landschaften in Languedoc und endigt die Streitigkeiten mit England. Sein Bruder, Carl von Anjou, raubt 1266 Neapel und Sicilien den Hohenstaufen; Phi-

lipp IV., der Schöne, der staatsklügste Fürst, 1285, rächt sich an dem Papst Bonifacius VII., der ihn im Streite wegen der Steuerfreiheit der Geistlichkeit mit dem Banne belegt, und erwirbt durch Heirath die Champagne und Brie. Er vermochte den Papst Clemens V., 1305, seinen Sitz in Avignon zu nehmen und machte ihn so von sich abhängig; die Schätze des Tempelordens reizten ihn und den Papst zur Ausrottung desselben, 1312. Mit dem Tode seines 3ten Sohnes, Carl IV. des Schönen, erlischt die gerade Linie der Capetinger 1328. Mit Philipp VI. besteigt das Haus Valois, ein Nebenzweig der Capetinger, den Thron. Einen mehr als 100jährigen Kampf um den Thron erregte England, in weiblicher Linie mit den vorigen Königen verwandt. Waren auch die Engländer anfangs glücklich, so erstarkte mitten in diesen Kriegen die Königliche Macht durch Erwerbung der Dauphiné und Montpellier's und den Heimfall von Burgund; doch gab Johann der Gute, staatsunklug, letzteres seinem Sohne, Philipp dem Kühnen, der das jüngere Haus der Herzoge von Burgund stiftete und sein Gebiet durch neue Erwerbungen vergrößerte. Der Englische Krieg, der unter Carl V., dem Weisen, ruhte, brach unter Carl VI., 1380 — 1422, mit neuer Gewalt aus. Die Partheien Orleans und Burgund kämpften offen und durch Meuchelmord gegen einander, und Heinrich V. von England, von der Königin Isabelle und Burgund unterstützt, unterwarf den größten Theil Frankreich's; er und nach ihm sein minderjähriger Sohn wurden als Könige anerkannt. Doch gelang es Carl VII., König seit 1422, die Schwäche der Englischen Regierung zu benutzen, den Herzog von Burgund zu versöhnen und die durch die Jungfrau von Orleans begeisterten Franzosen zum Siege zu führen. Nachdem 1453 den Engländern Guienne entrissen war, so daß ihnen nichts mehr blieb, als Calais, endigte der Krieg ohne Friedensschluß.

Sein Sohn Ludwig XI., 1461, von gehässigem Character, stürzt durch Schaffot und Confiscation den widerstrebenden hohen Adel, vereitelt durch Ränke und Unterhandlungen die feindlichen Pläne seiner Nachbarn und erwirbt von Arragonien Roussillon und die Cerdagne, durch den Tod seines Hauptfeindes aber, Carl's des Kühnen von Burgund, Bourgogne und, mit dem Aussterben des Hauses Anjou, die Grafschaft Provence. Sein Schwester-Sohn, Carl VIII., 1483, vereinigt durch Heirath die Bretagne mit Frankreich und eröffnet durch seinen abentheuerlichen Zug nach Italien zur Eroberung Neapel's, 1494, die Reihe der nachfolgenden Kriege Frankreich's mit Deutschland und Spanien. Mit seinem Nachfolger, Ludwig XII., 1498, besteigt die jüngere Linie des Hauses Valois den Französischen Thron. Die Kriege, die er, als Erbe von Mailand und Neapel, erhob, verwickelten ihn in Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, ohne ihn zur Erreichung seines Zweckes zu führen. Der Erbe seiner Krone und seiner Ansprüche war Franz I., 1515. Sein Anstreben gegen die Uebermacht des Habsburgischen Hauses unter Carl V. blieb erfolglos und führte ihn selbst in die Gefangenschaft seines Gegners. Seine Galanterie, seine Pracht, aber auch seine Ausschweifungen waren von großem Einflusse auf die folgenden Regierungen. Sein Sohn, Heinrich II., 1547, erwirbt Metz, Toul und Verdun, 1552, in dem Bündnisse mit den Protestanten in Deutschland gegen Carl V., und Calais, 1558, in dem sonst unglücklichen Kriege gegen Philipp II. von Spanien. Unter seinen schwachen Nachfolgern, Franz II., 1559, Carl IX., 1560,

und Heinrich III., 1574, wird durch die Ränke der Catharina von Medici, durch das selbstsüchtige Streben der Guisen gegen die muthmaßlichen Thronfolger, die Bourbonen, durch den Religionshaß der Katholiken gegen die Reformirten und durch die versteckten Pläne Philipp's II. von Spanien zur Gewinnung Frankreich's, dieses Land durch Bürgerkriege und Greuel jeder Art zerrüttet, bis mit Heinrich IV. die Linie Bourbon den Thron besteigt, 1589, und die Ruhe des Reichs wiederhergestellt wird. Durch glückliche Kriege werden die Einfälle der Spanier und die Ansprüche des Herzogs von Savoyen beseitigt; durch das Edict von Nantes, 1598, sichert er die Rechte seiner frühern Glaubensgenossen, der Reformirten, und hebt, unterstützt von Sully, den Wohlstand und die Macht Frankreich's; doch wird er von dem Fanatiker Ravaillac gemeuchelt. Unter seinem schwachen Sohne, Ludwig XIII., 1610, erheben sich neue Unruhen mit den unzufriedenen Großen und den bedrückten Reformirten, bis der Cardinal Richelieu das Staatsruder ergreift; er vernichtet die politische Bedeutung der Hugenotten, bezwingt den factiösen Adel, demüthigt Lothringen und schwächt die Macht des Hauses Oesterreich in Deutschland und Spanien durch Unterstützung der Schweden und Niederländer und später durch eigene Heere. Unter Ludwig XIV., von 1643, führt bis zu seinem Tode der Cardinal Mazarin, unter innern Aufständen des ihm feindseligen Adels und der Königlichen Verwandten und trotz der Parlamentsbeschlüsse, die Regierung und vergrößert das Land durch die Erwerbungen des Elsaß und Sundgau von Oesterreich, 1648, und von Artois und anderen Niederländischen Besitzungen von Seiten Spanien's, 1659. Seit 1661 regierte Ludwig XIV. unabhängig und während Colbert seine Finanzen hebt, bildet er den Französischen Kriegsstaat zu den besten Europa's, führt glückliche Kriege gegen Oesterreich, Spanien und die Niederlande, macht sich zum gefürchtetsten Herrscher Europa's und erweitert sein Reich durch Abtretung der Franche Comté, Dünkirchen's, Straßburg's u. A. in dem Frieden zu Nimwegen und Ryswik, 1671 und 1697. In dem Spanischen Erbfolgekriege, 1701, hebt er seinen Enkel auf dem Spanischen Thron, entvölkert aber sein Land durch die Aufhebung des Edictes von Nantes. Er hinterläßt sein Land im glänzenden Ansehen, aber mit schon gesunkenem Wohlstande, seinem Urenkel Ludwig XV., 1715. Erwarb dieser auch Lothringen, 1735, und im Aachner Frieden, 1748, früher verlorne überseeische Besitzungen, so nahm doch unter ihm Sittenlosigkeit überhand, und Frankreich's Staatskräfte schwanden mehr und mehr. Höchst zerrüttet übernahm den Staat sein Enkel Ludwig XVI., 1774. Die durch die Theilnahme an der Nordamericanischen Revolution, 1778 — 1783, heillos verwirrten Finanzen führen zu dem verzweiflungsvollen Schritt, die seit 1614 zum letzten Male versammelt gewesenen allgemeinen Stände zu berufen. Diese constituiren sich als Nationalversammlung. Dieses, so wie die falschen Maaßregeln der Hofpartei, und das, aller Bande ledige und von selbstsüchtigen Demagogen geleitete Volk, führen die Revolution herbei, welche in steter Steigerung und nach dem Sturz aller bürgerlichen Ordnung mit der Ermordung des Königs endigte, 21. Januar 1793. In Krieg begriffen mit allen angränzenden Staaten, kämpft zwar anfangs die auch in ihrem Innern durch die Royalisten beunruhigte Republik unglücklich; aber bald tritt sie siegreich auf, und schon 1796 stand neben ihr die durch sie hervorgerufene Ba-

tavische Republik. Seit 1797 trat als bedeutend hervor Napoleon Bonaparte. An der Spitze der Italienischen Armee erzwang er von Oesterreich den Frieden von Campo Formio und die Abtretung von Mailand und Mantua, aus denen die Cisalpinische Republik geschaffen wurde. Als erster Consul bestimmte er in dem Frieden von Lüneville, 1801, den Rhein als Französische Gränze, und die Etsch als Gränze Oesterreich's gegen Italien. Seit 1804 Kaiser von Frankreich und 1805 König von Italien, machte er die Helvetische und Belgische Republik von sich abhängig. Fort und fort vergrößerte er seine Macht, durch den Preßburger, 1805, und Wiener Frieden, 1809, auf Oesterreich's, so wie 1807, durch den Frieden von Tilsit, auf Preußen's Kosten. Durch den Rheinbund zwang er die Deutschen Fürsten zu kostspieligen Dienstleistungen und Unterstützung seiner Kriege, und durch Vergabung der Throne von Holland, Spanien, Neapel, Westphalen, Berg und Lucca an seine Brüder und Verwandten machte er ganze Staaten zu willenlosen Werkzeugen seiner Willkür. Nur gegen England's Seemacht focht Napoleon unglücklich und verlor sämmtliche Colonieen. Als aber die drückende Continentalsperre gegen England und die gewaltsame Wegnahme der Länder befreundeter Staaten Rußland zum Bruche mit Frankreich führte, und Napoleon den Kaiser Alexander in seinem eignen Staate bekriegte, 1812, sank sein Glück, und als Preußen, Oesterreich und andere Staaten sich an Rußland anschlossen, ihn bei Leipzig gänzlich besiegten, und die Waffen bis nach Paris trugen, wurde er gezwungen, Frankreich's Thron zu verlassen, und die alte Ordnung der Staaten in Europa kehrte meist wieder. Ludwig XVIII., Bruder Ludwig's XVI., besteigt den Thron Frankreich's, das meist auf die Gränzen von 1792 beschränkt wird, 1814. Die Versuche Napoleon's, in den hundert Tagen seine Krone wieder zu erobern, mißlangen und führten seine Verbannung nach St. Helena herbei. Ludwig XVIII. gab seinem Volke eine Constitution, „die Charte", suchte durch kluge Mäßigung die Partheien zu versöhnen, wiewohl die Ermordung des Herzogs von Berry den fanatischen Haß Vieler gegen das alte Regime andeutete, nahm an den Congressen der Großmächte zur Beruhigung Europa's Theil und wirkte, 1823, durch militärische Intervention in Spanien, zur Wiederherstellung der absoluten Gewalt des Königs. Sein Bruder, Carl X., von 1824 — 1830, dem Jesuitismus ergeben und nach unumschränkter Königsgewalt strebend, ließ sich durch das Ministerium Polignac zu Gewaltstreichen gegen die Verfassung verleiten, wurde aber durch die dadurch herbeigeführte Julirevolution, 1830, während sein Heer Algier eroberte, vertrieben und somit seine Familie vom Throne ausgeschlossen. Nach Revidirung der Charte, die von jetzt an für eine pacificirte erklärt wurde, besteigt, durch Berufung des Volks, die Linie Orleans in Ludwig Philipp I. den Thron. Fortwährend bedroht von republicanischen, Bonapartistischen und legitimistischen Verschwörungen und Anfällen gegen sein Leben, sucht er mit Klugheit und Festigkeit auf verfassungsmäßigem Wege die revolutionären Partheien zu unterdrücken, einen beruhigten, gedeihlichen Zustand der Dinge zu begründen, und seiner Regierung Anerkennung und eine würdige Stellung unter den Staaten Europa's zu sichern; davon zeugen die Colonisation Algier's, die Beilegung der Streitigkeiten mit Mexico und die Verhandlungen wegen Ausgleichung Holland's mit Belgien, und wenn auch in neuster Zeit

die Verwicklung der orientalischen Angelegenheiten Frankreich den andern 4 Großmächten gegenüber eine drohende Stellung einzunehmen veranlaßte, so scheint doch des Königs Umsicht und die Mäßigung der andern Staaten Europa's Frieden zu wahren.

II. Das Königl. Haus (kathol. Rel.).

a. Regierende Familie.

König: **Ludwig Philipp I.**, König der Franzosen, früher Herzog von Orleans, geb. 6. Oct. 1773, besteigt den Thron durch Wahl d. 9. August 1830, vermählt 25. Nov. 1809 mit **Marie Amalie**, Prinzessin von Sicilien, geb. 26. April 1782.

Kinder: 1) **Ferdinand** (Philipp Ludw. Carl Heinrich Joseph), Herzog von Orleans, Kronprinz, geb. 3. Sept. 1810, vermählt 30. Mai 1837 mit **Helene** (Luise Elisabeth), Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 24. Jan. 1814.

Söhne: a. **Louis Philipp** (Albert d'Orleans), Graf von Paris, geb. 24. April 1838. b. **Robert** (Philipp Ludwig Eugen Ferdinand d'Orleans), Herzog von Chartres, geb. 9. Nov. 1840.

2) **Luise** (Marie Therese Charl. Isab.), geb. 3. April 1812, vermählte Königin der Belgier. 3) **Ludwig** (Carl Phil. Rafael), Herzog von Nemours, geb. 25. October 1814, vermählt 27. April 1840 mit **Victorie** (Auguste Antoinette), Prinzessin von Sachsen-Coburg-Kohary, geb. 14. Febr. 1822. 4) **Clementine** (Marie Carol. Leopoldine Clot.), geb. 3. Juni 1817. 5) **Franz** (Ferdinand Phil. Ludw. Marie, Prinz von Joinville, geb. 14. Oct. 1818, Contre-Admiral. 6) **Heinrich** (Eugen Phil. Ludw.), Herzog von Aumale, geb. 16. Jan. 1822, Oberstlieut. des 24. Inf. Reg. 7) **Anton** (Marie Phil. Ludw.), Herzog von Montpensier, geb. 31. Juli 1824.

Schwester: **Adelaide** (Eugenie), Mademoiselle d'Orleans, geb. 23. Aug. 1777.

b. Nebenlinie.

Bourbon.

Ludwig (Anton) v. Bourbon, Graf von de Marne, Duc d'Angoulème, geb. 6. Aug. 1775, vern 10. Juni 1799 mit Marie Therese (Charlotte), geb 19. Dec. 1778, Tochter von Ludwig XVI. und Mari Antoinette von Oesterreich, tritt seine von seinem Vate Carl X. überkommenen Ansprüche auf den Französische Königsthron d. 2. Aug. 1830 seinem Neffen, dem Herzo Heinrich von Bordeaux, ab.

Witwe seines Bruders, des Herzogs Carl (Ferdi nand) von Berry, ermordet d. 14. Febr. 1820, Caro line (Ferdinande Luise), Prinzessin von Sicilien, geb 5. Sept. 1798, seit 1832 vermählt mit dem Grafen Luc chesi-Palli, aus dem Neapolit. Fürstenhause Campo Franco. Kinder erster Ehe:

a. Marie Luise (Therese), Mademoiselle d'Artois, geb. 21. Sept. 1819. b. Heinrich (Carl Ferd. Marie Dieudonné), Herzog von Bordeaux, geb. 29. Sept. 1820.

c. Vorfahren auf dem Throne.

1) Dynastie Capet: Hugo Capet 987 † 997. Robert † 1031. Heinrich I. † 1060. Philipp I. † 1108. Ludwig VI. † 1137. Ludwig VII. † 1180. Philipp II. † 1223. Ludwig VIII. † 1226. Ludwig IX., der Heilige, † 1270. Philipp III., der Kühne, † 1285. Philipp IV., der Schöne, † 1314. Ludwig X., Hutin, † 1316. Philipp V., der Lange. † 1322. Carl IV. der Schöne, † 1328.

2) Dynastie Valois: Philipp VI. † 1350. Johann, der Gute, † 1364. Carl V., der Weise, † 1392. Carl VI. † 1422. Carl VII. † 1461. Ludwig XI. † 1483. Ludwig XII. † 1498.

3) Dynastie Orleans: Ludwig XII. † 1515. Franz I. † 1547. Heinrich II. † 1559. Franz II. † 1560. Carl IX. † 1574. Heinrich III. † 1589.

4) Dynastie Bourbon: Heinrich IV. † 1610. Ludwig XIII. † 1643. Ludwig XIV. † 1715. Ludwig XV. † 1774 Ludwig XVI. † 1793.

Frankreich Republik 1792—1804. Kaiserreich unter Napoleon aus der Corsischen Familie Bonaparte, von 1804—1814.

Restauration der Dynastie Bourbon. Ludwig XVIII. 1814, König † 1824 Carl X. König, durch Revolution dethronisirt 1830, entsagt ohne Erfolg zu Gunsten seines Enkels, † 1836 in Grätz.

III Der Staat.

9,843,05 QM. mit 33,540,910 Einwohnern *).

Nordöstliches Frankreich.

Departements.	Hectaren	Einwohner.	Departements.	Hectaren.	Einw.
1) Seine .	48,511	1,106,891	13) Meurthe	629,002	424,366
2) Seine u. Oise	575,042	4:9,582	14) Maas	604,439	317,701
3) Seine und Marne .	595,980	325,881	15) Mosel .	630,846	327,250
4) Aisne .	749,183	527,092	16) Niederrhein	495,575	561,859
5) Oise .	581,424	398,641	17) Oberrhein	432,374	447,010
6) Somme	604 456	552,706	18) Doubs	530,993	276,274
7) Pas de Calais	679,638	661,654	19) Jura .	503,364	315,355
8) Nord .	578,135	1,026,417	20) Obersaone	500,220	343,298
9) Ardennen	525,237	306,861	21) Saone-Loire	857,678	538,507
10) Marne	820,273	345,245	22) Côte d'or	876,956	385,624
11) Obermarne	633,172	255,969	23) Yonne .	729,223	355,237
12) Vogesen	587,955	411,034	24) Aube .	610,608	253,870

*) Nach dem Journal des Travaux de la Soc. franç. de Statist. universelle, Fev 1837.

Nordwestliches Frankreich.

Departements.	Hectaren.	Einw.	Departements	Hectaren.	Einw.
25) Nordseine	593,810	720,525	39) Indre-Loire	623,070	304,271
26) Eure .	623,283	424,762	40) Eure-Loire	6[illegible]7,915	255,058
27) Orne .	645,676	443,688	41) Loiret .	675,191	316,189
28) Calvados	570,427	501,775	42) Nièvre .	677,392	297,550
29) Manche .	675,513	594,382	43) Allier .	742,272	309,270
30) Ille-Vilaine	681,977	547,219	44) Cher .	740,125	276,853
31) Nordküste	736,720	005,563	45) Indre .	687,760	257,350
32) Finisterre	693,384	546,955	46) Creuse .	579,455	276,234
33) Morbihan	681,704	449,743	47) Ober-Vienne	570,035	293,011
34) Niederloire	706,285	470,768	48) Vienne .	689,083	288,002
35) Maine-Loire	718,807	477,270	49) Beide Sevres	604,474	304,105
36) Mayenne	518,863	361,765	50) Vendée .	675,458	341,312
37) Sarthe .	039,276	466,888	51) Nieder-Charente .	716,814	449,649
38) Loire et Cher	603,116	244,043			

Südwestliches Frankreich.

52) Gironde	1,082,552	555,809	62. Tarn-Garonne .	385,400	242,184
53) Dordogne	898,274	487,502	63. Obere Garonne .	640,321	454,727
54) Charente	588,803	365,126	64. Ariège .	529,540	260,536
55) Corrèze .	594,717	302,433	65. Ost-Pyrenäen	411,376	164,325
56) Lot .	526,519	287,003	66. Aude .	650,996	281,083
57) Lot-Garonne	527,003	340,400	67. Herault .	630,935	357,846
58) Landes .	900,534	284,918	68. Tarn .	576,821	346,614
59) Nieder-Pyrenäen .	755,950	446,398	69. Aveyron	882,064	370,951
60) Oberpyrenäen	469,915	244,170			
61) Gers .	652,196	312,882			

Südöstliches Frankreich.

70) Rhone .	270,423	482,024	79) Isère .	841,230	973,643
71) Loire .	492,050	412,497	80) Ob. Alpen	553,569	131,102
72) Puy de Dôme .	794,370	589,438	81) Drôme	675,915	305,499
73) Cantal .	574,081	262,117	82) Vaucluse	234,560	246,071
74) Ob. Loire	502,854	295,384	83) Rhonemündung .	601,960	362,325
75) Ardèche .	550,004	353,752	84) Nied. Alpen . .	745,007	159,045
76) Gard .	599,723	360,259	85) Var .	725,508	323,404
77) Lozère .	509,343	141,733	86) Corse .	980,510	207,889
78) Ain .	594,700	346,188			
			Totalsumme:	54,008,560	33,540,910

Die ganze Oberfläche beträgt, nach neuester Vermessung: 52,760,618 □Hectaren, oder 26,714 Lieues, und zwar nach Beschaffenheit des Bodens:

	Hectaren.	Lieues Q.
Gebirgiges Land	4,268,770	2,161
Haiden	5,675,088	2,874
Reicher Boden	7,276,988	3,781
Kreide oder Kalk	9,788,397	4,975
Kies (gravier)	3,417,896	1,730
Steiniger Boden (pierreux)	6,612,398	3,357
Sandiger Boden	5,921,377	2,998
Thoniger —	2,232,886	1,130
Sumpfiger —	248,454	14
Verschiedener Art	7,290,237	3,691
	52,768,600	26,714

1 geogr. □Meile = 5,486,972 Hectaren.

Außer der Eintheilung in Departements zerfällt der Staat in 21 Militär-Divisionen, 363 Unterpräfecturen 2,845 Cantone und 38,623 Gemeinden.

Von den 33 Mill. Einw. beschäftigen sich circa 22 Mill. mit Ackerbau; der bebaute Boden wird geschätzt auf 41 Mill. Hectaren. Auf diesem werden gebaut: 135 M. Hectoliter Korn und es werden genährt 40,000 Pferde, 800,000 Rinder und 5,200,000 Schaafe.

Zur Statistik des Bergbaues: Der Staat hat 309 Steinkohlenbergwerke mit einer Oberfläche von 282,000 Hectaren. Eingeführt wurden 49 Mill. Centner Steinkohlen; außerdem gewann man 19 Mill. im Lande (1836). Auch hat der Staat 33 Bergwerke auf Blei und Silber, 132 auf Eisen, 8 auf Kupfer.

In Frankreich leben 10,896,683 Grundbesitzer.

Colonieen.

	geogr. □M.	Einw.
A. In Asien: Pondichery im Karnatik, Karikal in Tanjore u. Mahe in Malabar, Handelscomptoire zu Yamoon u. Chandernagor in Bengalen, ferner zu Patna, Cassimbazar, Balasore, Dacca, Surate u. Siuthyia in Siam.	22,5	115,000

	geogr. □M.	Einw.
B. In Africa: a. Die Niederlassungen am Senegal, nebst den Inseln S. Louis u. Gorée; b. Isle de Bourbon, St. Marie und einige Comptoire auf Madagascar.	54	125,000
c. Algier	4,700	80,233 *)
C. In America: a. In Westindien: die kleinen Antillen, Martinique, Guadeloupe, S. Martin, Marie Galante, Desiderade und die Inselgruppe les Saintes.	36,5	263,000
b. In Südamerica: ein Theil von Guyana und Cayenne.	8,000	31,280
c. In Nordamerica: die Fischerinseln St. Pierre und Miquelon bei Newfoundland		900
	12,839	716,413

Von dem großen Flächenraum im Französischen Guiana sind 41 □M. nur im Titularbesitze, und nur etwa 5 □M. wirklich angebaut; an Einwohnern befinden sich dort 11,000 Europäer, 4,000 Mulatten und freie Neger, und 16,280 Sclaven. Im Jahr 1836 führte es auf 1,400 Centner Zucker aus: die ganze Ausfuhr betrug 3,552,473 Fr.; die Einfuhr 3,262,519 Fr. Die Administration betrug 1,446 000 Fr.; die Einkünfte aber nur 255,000 Fr. — Im Jahre 1837 betrug die sämmtliche Bevölkerung der Americanischen Colonieen 95,284 Freie und 267,465 Sclaven; die Zahl der Sclaven in allen Colonieen: 267,000. (Seit 1830 bis 1840 sind 37,519 Sclaven freigelassen worden.) Totalanzahl: 362,749 Einw.

Städte über 20,000 Einw.

Paris	(1831)	890,431	Lyon	(1831)	165,459
	(1832)	774,338	nach der neuesten		
	(1839)	997,300	Zählung . .		206,974

*) Die Europäische Bevölkerung belief sich, nach Bericht von 1839, auf 21,526 Europäische Colonisten. Algier hatte 50,000, Bona 20,000 Einwohner.

Marseille	(1831)	145,115	Avignon	30,048
	(1839)	151,242	Clermont Ferrand	30,000
Bordeaux	(1831)	109,467	Brest	29,860
Rouen	(1838)	95,773	Nancy	29,783
Nantes		87,191	Versailles	29,791
Lille		69,860	Rennes	29,714
Toulouse		59,630	Besançon	29,167
Strasburg		50,000	Limoges	27,070
Metz		45,368	Montauban	25,466
Amiens		45,001	Dünkirchen	24,937
Nismes		41,626	Grenoble	24,888
Orleans		40,340	Le Havre	24,176
Caen		39,140	Dijon	23,845
Rheims		35,971	Arras	23,419
Montpellier		35,842	Tours	23,233
St. Etienne		37,041	Poitiers	23,128
Angers		32,743	Boulogne	20,856
Toulon		30,171		

Wohnplätze überhaupt: 1,620 Städte, 1,452 Marktflecken und 38,623 Landgemeinden, von denen 1830 14,239 ohne Schulen waren: darin sind 56,000 Kirchen und Capellen, 22,000 Staats- und Gemeindehäuser. Die Zahl der Wohnhäuser war: 5.431,000, die der Mühlen 76,000 und 35,000 Hüttenwerke und Fabriken. Frankreich hat 50 K. Academieen und Studienanstalten, 292 collèges communaux, (1834) 62 Primär- und Normalschulen, 2 Militärschulen, 1 Schule für Artillerie und Ingenieurs, 1 polytechnische Anstalt, 1 Schule für Marine, 44 andere Navigationsschulen, 27 Königl. Gerichtshöfe, 355 Tribunäle erster Instanz, 205 Handelstribunale, 10 Seetribunäle. 1830 betrug die städtische Bevölkerung 7,661,203 Menschen in 362 Städten von wenigstens 5,000 Einw. und in 1,026 Gemeinden von 1,500 — 5,000 Seelen. Ueber 3/4 der Bevölkerung lebt auf dem Lande: beinahe 1/4 in den Städten. Die städtischen Nationalgarden gaben 1833 mehr als eine Million. Der disponible Theil der Mannschaft von 20 bis 30 Jahren gab 1830 in den Städten 262,560 und auf dem Lande 828,825, zusammen 1,091,385; die mobile Nationalgarde beträgt in den Städten: 107,031, auf dem Lande: 337,863, zusammen: 444,894 Mann.

Nationalverschiedenheit.

Franzosen und Wallonen	31,200,000
Deutsche	1,250,000
Bretons	1,300,000

Basken	125,000
Italiener	300,000
Juden	70 000
Zigeuner	6,000
Zerstreut wohnende Stammgenossen	170,000

Religionsverschiedenheit 1828.

Katholiken	30,620,000
Reformirte	850,000
Lutheraner	500,000
Wiedertäufer	2,000
Juden	70,000
Andere Secten	8,000

Bestand der Geistlichkeit 1832 und 1833.

a. Katholische: 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 174 Generalvicare, 660 Domherren, 767 Pfarrer erster Classe und 2,534 Pfarrer zweiter Classe, 26,776 Hülfspfarrer, 6,484 Vicare, 3,500 Pensionäre und Seminaristen, zusammen: 40,715 Personen.

Seit 1838 ist das Bisthum Algier hinzugekommen.

b. Evangelische: 1) Reformirte: 326 Geistliche; 2) Lutheraner: 223 Geistliche = 549. Sie sind in 49 Departements vertheilt, wovon die meisten sich in den Departements des Unterrheins befinden.

Frequenz der Hochschulen 1819, 1821 und 1831.

Paris	gestiftet	1200	Studenten	5 672
die Rechtsschule			—	3,889
die medicinische Schule			—	1 783
Toulouse	—	1233	—	1,193
Montpellier	—	1289	—	730
Aix	—	1409	—	117
Caen	—	1433	—	270
Bordeaux	—	1447	—	103
Straßburg	—	1638	—	813
Montauban	—	1800	—	358
Lyon	—	1300	—	70

Rouen	gestiftet	1800	Studenten	65
Poitiers	—	1401	—	206
Rennes	—	1801	—	260
Besançon	—	1564	—	76
Dijon	—	1722	—	409

Nach einem offiziellen Berichte des Ministers des öffentlichen Unterrichts bestanden 1833: 62 Normalschulen mit 1,944 Zöglingen, von denen 1308 von den Departements, 245 von dem Staate, 118 von den Gemeinden unterhalten wurden und 273 auf eigene Unkosten lebten. In Beziehung auf den Elementarunterricht waren 1837 von 35,200 Gemeinden 29,613 mit Schulen versehen: 20,961 hatten zur Errichtung der Schulen aus eigenen Mitteln beigetragen.

Die Zahl der Knaben und Mädchen in den Elementarschulen belief sich 1837 auf 1,949,830; in den von Lehrerinnen geleiteten Anstalten erhielten 707,511 Mädchen Unterricht.

Von den Gemeindeschulen gehören 26,370 den Katholiken, 503 den Protestanten, 28 den Juden, und 2,352 nehmen Kinder verschiedenen Glaubens auf.

1838 belief sich die Zahl der Zöglinge in den Primärschulen auf 2 395,569.

Die Rechtsschule, welche 1833 2,013 Zöglinge zählte, hatte 1834 4,899 und 1835 5,137, aber 1837 4,714.

Die medicin. Schule, welche 1833 2,013 Zöglinge hatte, zählte 1834 deren 2,446 und 1837 2,334. Die collèges, welche 1834 nur 67,175 Zöglinge hatten, zählten 1835 deren 78,298, 1838 63,723.

Finanzen.

Das Budget für 1841 wurde auf 1,114,109,823 Fr. angeschlagen; aber die ungewöhnlichen Anstrengungen machten, daß schon 1. Nov. 1840, nach der Gazette de France, das Budget betrug:

gewöhnliche Ausgabe . . .	1,158,073,487 Fr.
außerordentliches Budget der öffentlichen Arbeiten . . .	57,519,000 —
außerordentl. u. Supplementarcredit	234,929,525 —
Ausgabe . . .	1,450,514,012 —
Summe der Einnahme	1,173,284,222 Fr.

Für 1840 verlangte der Minister der Finanzen einen Supplementar- und außerordentlichen Credit von 184,907,537 Fr.

Davon auf das Depart. des Kriegs	145,967,721 —
Es wurden einberufen 147,000 Mann =	62,597,350 —
46,000 Pferde =	27,429,600 —

Fabrication des Sattelzeugs . .	7,820,000 Fr.
Bau von 800 Fuhrwagen . .	1,490,000 —
Direction der Artillerie . . .	10,264,000 —
Genie — — . . .	13,500,000 —

Für 1841 bedarf der Schatz einer Deckung vo[n] 282,152,000 Fr.

Budget der Marine . . .	15,800,000 Fr.
Algirien	30,000,000 —

Die Befestigung von Paris (geschätzt auf 140 Mill. hat 1840 13 Mill. gekostet; 1841 sollen 35 Mill. ver wendet werden.

Nach dem Vortrage des Finanzministers in der Kam mer betrug das Budget von 1842:

Sämmtliche Ausgaben (außergewöhnliche und gewöhnliche) . .	1,316,000,000 Fr.
Einnahme	1,161,000,000 —
Deficit . .	154,000,000 Fr.

Um das Deficit für 1841 zu decken, sollen die Abga ben von 1840 auch für 1841 bleiben, nur sollen di[e] Steuern um 3 pCt. erhöht und für 24,400,000 Fr. Ca[s]senscheine emittirt werden. Zur Deckung des Deficits vo[n] 1842 sollen die Reserven des Schuldentilgungsfonds verän dert und eine Anleihe von 450 M. contrahirt werden.

Landmacht.

Nach Bericht des Gen. Cubières zählte die Arm[ee] 1. März 1840: 329,000 Mann, darunter 59,000 in Algie[r] den 1. Oct. 410,000 M. und würde Anfangs Dec. 484,000 M[.] gehabt haben. Nach Entlassung des Contingents von 183[.] und andern Abgängen besteht die Armee jetzt aus 415,000 M[.] Nach ziemlich bestimmten Nachrichten besteht das Heer seiner Eintheilung und Waffengattung nach, aus 186 Reg. nämlich 75 Linienreg., 25 leichten Reg., 2 Carabinierreg. 10 Cuirassierreg., 12 Dragonerreg., 8 Lancierreg., 1[.] reitenden Jägerreg., 9 Husarenreg., 15 Artilleriereg., [.] Ingenieurreg. Außerdem sind noch 3 Bat. Jäger zu Fuß 4 Reg. Jäger von Africa, die Spahis, die Zuaven, di[e]

Fremdenlegion in 2 Reg., die Veteranen und 24,000 Gensdarmen. Hierzu sind noch zu zählen die Pontonniers, die Artillerie und der Bagage-Train.

Der Effectivbestand der Armee von Algier war 65,271 Mann; doch soll das Heer bis 100,000 erhöht werden.

Seemacht.

Nach Englischen Mittheilungen, auf Französische Berichte gestützt, die Manches in günstigeres Licht gestellt haben können:

Linienschiffe in Commission	14	mit	1,298	K.
zum Dienst bereit	4	—	360	—
abgetakelt	5	—	466	—
auf dem Stapel	23	—	2,250	—

Von diesen sind circa 33 zum Dienste bereit, eben so viel im Begriff, ausgerüstet zu werden.

Fregatten in Commission	12	mit	604	K.
— abgetakelt	10	—	546	—
— im Ausbessern	14	—	682	—
— auf dem Stapel	20	—	1,090	—

Von diesen Fregatten sind 12 im Dienste. Die Flotille besteht aus 57 Briggs, von denen 33 auf der See, 14 im Ruhestande und 10 gebaut werden; dann noch aus 134 kleinen Schiffen, wovon 100 ausgerüstet, 24 abgetakelt und 10 auf dem Stapel sind.

Dampfschiffe: in Commission 29, im Bau 10; jedes von diesen trägt wenigstens 6 Kanonen. Zu der obigen Zahl gehören 10 für die Malle-Post erbaute Dampfschiffe, die zum Kriegsdienste verwendet werden können.

IV. Staatsverfassung.

Frankreich ist eine erblich constitutionelle Monarchie, an deren Spitze ein König steht. Die Verfassung des

Reichs beruht auf der von Ludwig XVIII. gegebene Urkunde (v. 4. Juni 1814), durch welche er die am 6 April vom Senate gegebene Verfassung abänderte und au eigner Machtvollkommenheit eine Constitution gab, nac welcher die vollziehende Gewalt in den Händen des Kö nigs liegt; er hat das Recht, zu begnadigen und Orde und Adel zu ertheilen, ohne jedoch die Rechte Anderer z beeinträchtigen. Die gesetzgebende Gewalt ist zwische dem Könige und den Kammern getheilt. In der am 7 August 1830 abgeänderten Verfassungsurkunde wurde dies für eine paciscirte erklärt und festgesetzt, daß, außer obi gen Gesetzen, Preßfreiheit bestehen und die Würde de Pairs in der ersten Kammer nicht erblich seyn soll, son dern daß sie von dem Könige erwählt werden. Di Person des Königs ist unverletzlich; die Minister sind ver antwortlich. Die Krone ist nach dem salischen Gesetze nur im Mannsstamme erblich; die Civilliste wird für die Lebensdauer bestimmt. — Die Vertreter des Volks thei len sich in die Pairskammer, deren Mitglieder auf Le benszeit, ohne beschränkte Zahl, ernannt werden und in welcher die Prinzen von Geblüt, als geborne Pairs, Sitz und Stimme haben, und in die Kammer der Deputirten, die alle 5 Jahre neu gewählt werden, und deren Zahl 1834 sich auf 459 belief.

Präsident der Pairskammer: Baron **Pasquier.**
Präsident der Deputirtenkammer: **Sauzet.**

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Maj. des Königs.

Großmarschall des Palastes: Gl. Baron Athalin.

Generaladjutanten des Königs.

Vicomte de Rumigny, Marechal de Camp bei der Infanterie; Graf d'Houdetot, Oberst des Generalstabes; Baron Berthois, Oberst bei'm Geniecorps; Graf de la Rochefoucauld, Bat. Chef bei'm Generalstabe; Heymes, Marechal de Camp; Baron Dumas, Bat.-Chef bei'm Generalstabe; Graf Alex. de Laborde, Brig. Gen. bei der Nationalgarde; Graf Durosnel, Gen. Lieut.; Baron Delort, id.; Bar

Bernard, id. bei'm Genie-Corps. Bar. Gourgaud, id. bei'm Genie-Corps: Graf Jacob, Admiral. Aides de Camp honoraires du Roi: Vicomte de Rohan Chabot; La Treyte, Contre-Admiral; Gen. v. Houdetot. Zwölf Ordonnanz-Officiere.

Generalintendant der Civilliste: Graf Montalivet.

Cabinetssecretär des Königs: Camille Fain.

Oberstallmeister des Königs: Marq. de Strada.

Einführer der Botschafter: de Saint Maurice.

Hofstaat J. M. der Königin.

Almosenier: Abbé Guillon.

Ehrendame: Marquise de Dolomieu.

Gesellschaftsdamen: Marquise de Roure; Marquise de Chanterac; Comtesse Camille de St. Aldégonde; Comt. de Bondy; Comt. Mollien.

Ehrencavalier: Graf de Montesquiou.

Ehrendame der Königl. Prinzessinnen: Duchesse de Massa.

Gesellschaftsdamen: Mad. de Mallet; Comtesse Maurice d'Hulst; Mad. Angelet: Comt. Olivier de Chabot.

Ehrencavalier: Graf de Canouville.

Hofstaat Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen Herzogs von Orleans.

Premier Ecuyer: Comte de Flahault.

Generaladjutanten: Chev. Baudrand, Gen. Lieut. bei'm Genie-Corps; Baron Marbot, Marechal de Camp der Cavalerie; Louis Gérard, Bat. Chef bei'm Generalstabe. Ordonnanz-Officiere: Graf de Montguyon, Bat. Chef bei'm Generalstabe; De Chabaud-Latour, Capitän bei'm Geniewesen; Bertin de Vaux, Cavalerie-Capitän; Duc d'Elchingen, Cav. Capit.; de Boismilon, Haushofmeister. Graf de Cambis, Stallmeister.

Hofstaat J. K. H. der Herzogin von Orleans.

Ehrendame: Comtesse de Lobau.

Gesellschaftsdamen: Comtesse Anatole de Montesquiou; Comt. de Chanaleilher; Comt. de Hautpoul.

Vorleserin: Marquise de Vins.

Ehren-Cavaliere: Duc de Coigny; Marquis de Praslin; Duc de Trevise.

Hofstaat S. K. H. des Herzogs von Nemours.

General-Adjutanten: Graf de Colbert, Gen. Lieut.; Baron Boyer Caval.-Oberst.

Haushofmeister: Herr Larnac.

Hofstaat J. K. H., der Prinzessin Adelaide von Orleans

Ehrendame: Comtesse de Montjoye.
Gesellschaftsdamen: Comt. de la Tour-du Pin; Vicomtesse de Ru migny.
Ehren-Cavalier: Graf Alfred de Chastellux.

VI. Titel des Monarchen.

König der Franzosen. Der jetzige König hat ein Civilliste von 12 Mill. Francs in Geld und ungefähr 4 Mill Fr. an Einkünften aus Domänen. Der älteste Soh führt den Titel Herzog von Orleans und hat jetzt ein Civilliste von 2,000,000 Fr. Die jüngern Söhne führe das Prädicat „Königl. Prinzen" und die ihnen von den Könige namentlich zugetheilten Titel; die Töchter, so wi die Schwester des Königs, heißen „Prinzessinnen von Orleans".

Residenz: Paris (der Pallast der Tuillerien). Lustschlösser sind in St. Cloud, Versailles, Fontainebleau, Compiegne, Neuilly.

VII. Wappen.

Es besteht in einem blauen Felde, in welchem sich ei geöffnetes Buch, mit der Ueberschrift „Charte de 1830" und die ersten 4 Paragraphen derselben befinden. Ueber dem Wappenschilde befindet sich eine geschlossene Krone. Hinter demselben ragen die Hand der Gerechtigkeit und das Scepter, in's Andreaskreuz übereinandergelegt, hervor rechts und links die dreifarbigen Fahnen mit dem gallischen Hahne. An dem Wappenschilde hängt der Orden der Ehrenlegion.

VIII. Ritterorden.

Der Orden der Ehrenlegion, gestiftet 1802 und seit 1816 in 5 Classen: Großkreuze, Großofficiere, Commandeure, Officiere und Ritter getheilt. Der Orden hat be-

deutende Dotationen; aber die Zahl der Mitglieder ist sehr überschritten. Außerdem sind noch das zur Erinnerung an die Julitage 1830 gestiftete Juliuskreuz (30. Dec. 1830) und die an demselben Tage für die thätigen Theilnehmer an den Julikämpfen gestiftete Julimedaille zu erwähnen.

IX. Höchste Behörden.

Räthe des Königs.

I. Der Rath der Minister

besteht aus den Minister-Staatssecretären:

Minister des Kriegs und Präsident des Conseils: Marschall Soult, Herzog von Dalmatien.
— des Auswärtigen: Guizot.
— der Justiz und des Cultus: Martin du Nord.
— des Innern: Duchatel.
— der Finanzen: Humann.
— des Handels und des Ackerbaus: Cunin-Gridaine.
— der Marine: Adm. Duperré.
— der öffentlichen Arbeiten: Teste.
— des Unterrichts: Villemain.

II. Der Staatsrath.

Hierher gehören die Königl. Prinzen, wenn der König selbst den Vorsitz führt und sie eingeladen hat, die Minister-Staatssecretäre und die Staatsräthe, Requetenmeister und Auditeure, welche dazu einberufen werden.

Nach Ordonnanz von 18. Sept. 1839 besteht der Staatsrath aus 30 Räthen, mit Einschluß des Vicepräsidenten, von 30 Requetenmeistern und 80 Auditeuren. Die Zahl der außerordentlichen Staatsräthe ist auf 2/3 der ordentlichen beschränkt. Präsident des Staatsraths ist der Justizminister.

In den einzelnen Bureau's sind angestellt:

Im Ministerium des Innern:
Antoine Passy, Unterstaatssecr.
Mallac, Cabinetschef.
Mahul, Gen. Director der Polizei.

Im Finanzministerium:
Tailly, Director der eingeschriebenen Schuld. Greterin, Director der Zollverwaltung.
Barthe, erster Präsident der Rechnenkammer.
Legrand (d'Oise), Gen. Director der directen Steuern.

Im Handelsministerium:
Maguier de Maissonneuve, Divisionschef.
Boulay de la Meurthe, Gen. Secr. des Handels; Bresson, Gen. Director der Forstverwaltung.
Im Kriegsministerium:
Chef des Generalsecretariats: Martineau de Chesnez, Staatsr.
Direction der persönlichen Angelegenheiten: Gen. Trezel.
Direction der Militärangelegenheiten: Evrard de St. Jean.
Direction der Algier. Angelegenheiten: Staatsr. v. Laurence.
Das Kriegsdepot und Commission des Generalstabes: Gen. Lieut. Baron Pelet.

Obere Gerichtshöfe bestehen 27.

Gouverneure und Befehlshaber der Colonieen und Niederlassungen.

Algier: Gen. Lieut. Baron v. Bugeaud, Gen. Gouv.
Civilverwaltung: Director des Innern: Graf Eugen Guyot.
Martinique: Duval d'Ailly, Gouv., hat einen Rath zur Seite.
Guadeloupe mit Zubehör: Gourbeyre, Capitain der Marine, Gouv., mit Geh. Rathe.
Guiana: Chamasson, Cap. der Marine, Gouv., mit Geh. Rathe.
Inseln St. Pierre und Miquelon: Commandant: Brue, Fregatten-Capit.
Senegal: Montagnies de la Roque, Corvetten-Cap., Gouv.
Gorée: Commandant: Malvois, Schiffs-Lieut.
Bourbon und Madagascar: de Hell, Gouv., mit Geh. Rathe.
Ostindische Niederlassungen in Pondichery: Capitain Nourquier de Camper, Gouv.
Untergouverneurs. Zu Carical: de Lasparda, Bataillonschef. Zu Chandernagor: Bedier, Marinecommissair erster Classe.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Paris:

von Großbritannien: Lord Granville, Amb.; Henry Lytleton Bulwer, Leg. Secr.

von Oesterreich: Graf Apponyi, Amb.; Freih. v. Hügel, Ch. d'Aff.; Fr. Binder v. Kriegelstein, Leg. Sec.; Graf Hartig, Att.

Accreditirt von Frankreich:

in London: . . . ; Bar. de Bourqueney, erster Botschafts-Secr.

in Wien: Graf St. Aulaire, Amb.; Baron v. Langsdorf, 1ster Leg. Secr.

Accreditirt in Paris:

von Preußen: Freih. v. Arnim, a. G. u. b. M.; Freih. v. Werther, Leg. Secr.

von Rußland: Graf v. d. Pahlen, Amb.; v. Kisseleff, Leg. Rath.

von Baden: Legationsrath Gerstlacher, Min. Res.; v. Schweizer, Leg. Secr.

von Baiern: Graf v. Luxburg, bev. M.; Schäzler, Gen. Consul.

von Hannover: Baron v. Stockhausen, Ch. d'Aff.

von Großh. Hessen: Baron C. von Pappenheim, Ch. d'Aff.

von Kurhessen: Bar. v. Schachten, Ch. d'Aff.

von Mecklenburg-Schwerin: Oerthling, Min. Res.

von Mecklenburg-Strelitz: Weyland, Ch. d'Aff.

von Sachsen: v. Könneritz, a. G. u. b. M.; de Rivière, Legationssecr.

von Sachsen-Weimar: Weyland, Min. Res.

von Würtemberg: Gen. Maj. von Fleischmann, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Frankreich:

in Berlin: Graf Bresson, a. G. u. b. M.; Lutteroth, I. und Humann, II. Leg. Secr.

in Petersburg: Bar. de Barante, Amb.; Comte de Sercey, Leg. Secr.; v. Belival, erster Botschaftssecr.

in Warschau: de Theïs, Gen. Consul.

in Carlsruhe: Marq. d'Eyragues, b. M.

in München: Baron de Bourgoing, a. G. u. bev. Min.; d'Hailly, Leg. Secr.

in Frankfurt a/M.: Baron Deffaudis, a. G. u. b. M.

in Hannover: Martin, a. G. u. b. M.

in Darmstadt: Hyppolite Graf de la Rochefoucauld, M. R.

in Cassel: de Cabre, a. G. u. b. M.

in Schwerin: de Tallenay, M. Res.

in Strelitz: de Tallenay, Min. Res.

in Oldenburg: de Tallenay, M. Res.

in Wiesbaden: Graf de la Rochefoucauld, Min. Res.

in Dresden: Baron Edmund de Bussierre, a. G. u. b. M.; Sonntag, Legationssecretair; —

in Weimar: Graf de la Rochefoucauld, Min. Res.

in Stuttgart: Chev. v. Fontenay, a. G. u. b. M.; Bresson, Leg. Secr.

Accreditirt in Paris:	Accreditirt von Frankreich:
von Dänemark: J. A. F. S. Koss, a. G. u. b. M.	in Kopenhagen: Graf Alexis de Priest, a. G. u. b. M.; Dostezac, Ges. Secr.
vom Kirchenstaate: Graf Feretti, Nuntius.	in Rom: Graf Septime de Latour-Maubourg, Ambass.; Graf Adolph v. Rayneval, erster Botschaftssecr.
von den Niederlanden: Baron Fagel, a. G. u. b. M.; Mazel, Min. Res.	im Haag: . . . ., a. G. u. b. M.; Casimir Perrier, Legationssecr.
	in Amsterdam: Baron Elysée Decazes, Generalconf.
von Hamburg und den übrigen Hansestädten: Vincent Rumpf, Min. Res.	
von Belgien: Lehon, a. G. u. b. Min.	in Brüssel: Marq. v. Rumigny, Botsch.; Marquis v. Bassano, Secr.
von Griechenland: Koletti, a. G. u. b. M.	in Athen: Baron de Lagrenée, a. G. u. b. M.
von der Türkei: Nuri Effendi, a. G. u. b. M.	in Constantinopel: Graf Pontois (abgerufen), a. G. u. b. M.; Delurde, 1ster Gesandschaftssecr.
von Parma: Graf von Apponyi, Ch. d'Aff.	in Parma: s. Turin.
von Portugal: Vicomte de Careira, a. G. u. b. M.	in Lissabon: Baron Beugnot de Barennes, a. G. u. b. M.; His, Legationssecr. u. Ch. d'Aff.
von Sardinien: Marq. v. Brignole, a. G. u. b. M.	in Turin: Marquis de Dalmatie, a. G. u. b. M.; de Grouchy, Botschaftssecretair.
von Schweden: Graf von Löwenhielm, a. G. u. b. M.	in Stockholm: Comte Charles de Mornay, a. G. u. b. Min.; De la Valette, Leg. Secr. und interimist. Ch. d'Aff.
von der Schweiz: v. Tschann, Ch. d'Aff.	in Zürich: Baron Mortier, a. G. u. b. M.; Graf Reinhard, Ch. d'Aff.: Alf. d'Escherney, Secr.; de Montigny, 2ter se-

Accreditirt in Paris:	Accreditirt von Frankreich:
	crétaire-interprète et chancelier de l'ambassade.
von beiden Sicilien: Graf Serra Capriola.	in Neapel: Herzog von Montebello, Amb.; Graf v. Bearn, Legationssecr.
von Spanien: Olozaga, a. G. u. b. M.; Ayllon, Botschaftssecr.; Mauliani, Consul in Paris.	in Madrid: Baron Bois le Comte, Amb.; Eugen Perrier, Botschaftssecr.
von Toscana: Ritter Peruzzi, Ch. d'Aff.	in Florenz: Bellocq, Min. Res.
	in Lucca: Bellocq, Min. Res.
von den Vereinigten Staaten in Nordamerica: General Cass, a. G. u. b. M.; Isaac C. Barnes, Generalconsul.	in Washington: Bar. v. Bacourt, a. G. u. b. M.; Paget, erster Secr.; — in Boston Isnard, Cons.; L. de la Forest, Generalconsul in Neuyork.
von Texas: M'Intosh, Ch. d'Aff.	
von Venezuela: Gen. Soublette, a. G. u. b. M.	
von Mexico: v. Garro, a. G. u. b. M.	in Mexico: Bar. Alleye de Ciprey, a. G. u. b. M.
von Peru: de la Barra, Ch. d'Aff.	in Lima: Barrère, Generalconf.
von Chile: de Rosalva, Ch. d'Aff.; Perez Marcayno, Generalcons.	
von Centralamerica: Herrera, a. G. u. b. M.	
	in Jassy: de Huber, Consul.
	in Bucharest: de Chateau-Giron, Generalconsul.
	in Tiflis: Sauveur de la Chapelle, Gen. Cons.
	in Tanger: Billecoq, Generalconsul u. Ch. d'Aff.
von den vereinigten Staaten des Rio de la Plata: Santa Coloma, Generalconsul.	in Buenos-Ayres: Lefebre de Becour, Ch. d'Aff. und Generalconsul.

Accreditirt in Paris:	Accreditirt von Frankreich
	in Santa Fé de Bogota: Baron Gros.
von Brasilien: Ribeiro Araujo, a. G. u. b. M.	in Rio Janeiro: Baron Rouen, a. G. u. b. M.
von Bolivia: Olaneta, a. G. u. b. M.	
von Uruguay: Ellauri, b. M.	
	in Cuba: Gauthier d'Arc, Gen. Conf.
	in Haity: Lavasseur, Conf.
	in Lahore: General Allard, Ch. d'Aff.
	in Caraccas: Mollien, G. C. u. Ch. d'Aff.
	in Bagdad: Löwe-Weymars, Gen. Conf.
	in Alexandrien in Aegypten: Graf Philippe Chabot, interim.
	in Damascus: Graf Rottimenton, Conf.
	in Tunis: Lagau, Gen. Conf.

Oesterreich.

I. Ueberblick der Geschichte.

Den Kern dieses Kaiserreichs bildet das Erzherzogthum Oesterreich; die Fürsten aus dem Hause Habsburg haben, durch glückliche Benutzung der sich ihnen darbietenden Verhältnisse, die angränzenden Fürstenthümer und Königreiche in und außerhalb Deutschland mit diesem zu vereinigen gewußt und ihrem Stamme die Römisch-Deutsche Kaiserkrone erhalten, bis endlich 1804 vom Kaiser Franz I. Oesterreich selbst zu einem erblichen Kaiserreiche erhoben wurde.

Die Donau theilt die Oesterreichische Monarchie in 2 Theile; daher hatten die Länder desselben, von Celten und Illyriern bewohnt, nachdem sie zur Kenntniß und in Berührung mit den Römern gekommen, verschiedene Schicksale. Das Streben der Römischen Kaiser ging dahin, die Küstenländer am Mittelmeere zu gewinnen und die Donau als Gränze des Reichs zu befestigen; daher die Unterwerfung von Istrien, Thracien und eines Theils von

Illyrien; daher der Unterwerfungszug des Tiberius gegen die freien Stämme an der Donau, und die Sorgfalt nachfolgender Kaiser, durch Castelle und Thürme dem Flusse entlang das Erworbene zu sichern und die unterworfenen Stämme zu romanisiren. Unter Constantin dem Großen wurden diese Länder dem praefectus praetorio Illyrici untergeben, und in dieser Zeit gewann auch das Christenthum Eingang in dieser Provinz. Als aber die Völkerwanderung alle geordneten Verhältnisse der Völker zerstörte, als das Römische Reich in Trümmer ging und Theodorich in Rom herrschte; da gewannen in diesen Ländereien die Longobarden Platz, und als diese den Zug nach Italien antraten, überließen sie bedingungsweise den Avaren ihre Sitze, deren Macht Carl der Große später brach. Unter Carl des Großen schwachen Nachfolgern entstand das mächtige Marahanen-Reich; ihren Uebermuth zu bändigen, berief Arnulf die kriegskundigen Magyaren, und diese, als Sieger, besetzten nicht nur alles Land bis an die Enns, sondern wiederholten, beutesüchtig, jährlich verheerende Züge durch die Deutschen Marken und über deren Gränzen, bis endlich erst Heinrich I. und vollständig Otto der Große in wiederholten Siegen solche Räubereien hemmte, 899 und letzterer die östlichen Gränzen des Reichs, zur Bewachung gegen die Magyaren, dem Markgrafen Leopold dem Babenberger übertrug. Mit ihm beginnt die geordnete Geschichte Oesterreich's. Begünstigt von den Kaisern, wuchs dieses Geschlecht und seine Macht. 983. Als Heinrich der Stolze von Sachsen und Baiern der Achtserklärung Conrad's aus dem Hause der Hohenstaufen erlag, gewann der Markgraf Leopold Baiern. Als unter dessen Sohne Heinrich Jasomirgott, Heinrich der Löwe, von Friedrich Barbarossa begünstigt, auf des geächteten Vaters Länder Ansprüche erhob, wurde nach langem Streite die Sache dahin ausgeglichen, daß die Baierische Mark ob der Enns und die dazu gehörigen Grafschaften mit der Oesterr. Mark verbunden und beide zu einem Herzogthume mit ungewöhnlichen und mit der Kaisermacht nicht vereinbaren Vorrechten begabt wurden. Im Jahre 1186 verband, durch Uebereinkommen mit dem steyerschen Ottocar VI., Herzog Leopold Steyermark mit Oesterreich als untheilbares Land. Unter den nachfolgenden Fürsten tritt Friedrich der Streitbare hervor: in Kämpfen mit Ungarn, Böhmen und den übrigen Nachbarn verwickelt, von dem Kaiser befehdet und oft in schwerem Gedränge, ging er doch glücklich aus allen diesen Drängnissen hervor. Mit ihm erlosch 1246 das Haus der Babenberger. Die Verwirrung, die noch durch Kaiser Friedrich's II. Tod vermehrt wurde, benutzte Ottocar von Böhmen und überredete die Stände, seinen Sohn Przemisl Ottocar als ihren Herzog anzunehmen, 1252, der später dem Magyaren Bela auch noch Steyermark abdrängte. In dieser Zeit wurde Rudolph, Graf von Habsburg, 1278, zum deutschen König erwählt. Dieser, von Ottocar Oesterreich mit seinen Nebenländern als erledigtes Reichsgut zurückfordernd, schlug ihn, den Widerstrebenden und Treubrüchigen, in der Schlacht bei Laa, 1279, und belehnte mit Oesterreich, Steyermark und Krain seine beiden Söhne, Albrecht und Rudolf, 1282. Albrecht, ländersüchtig und herrisch, verwickelte sich in zahlreiche Streitigkeiten mit dem mächtigen Adel in Oesterreich und mit seinen Nachbarn, ohne jedoch durch irgend eine Erwerbung die Macht seines Hauses bleibend zu vergrößern. Gemeuchelt von seinem eignen Neffen, war sein Tod

das Zeichen zu neuen Unruhen, die zu unterdrücken jedoch den vereinten Kräften seiner Söhne gelang. Im Kampfe mit den Häusern Luxemburg und Baiern, die mit Erfolg um die Deutsche Kaiserkrone rivalisirten, und im Kriege mit den Schweizerischen Urcantonen, die sie mit ihren hochburgundischen Erbgütern verbinden wollten, schien das Haus Oesterreich im Verlaufe der Zeit keine Vergrößerung seiner Macht erwarten zu dürfen. Aber schon unter Albrecht des Weisen Regierung wurde Kärnthen erworben, 1335, 1363 Tyrol und 1368 Freiburg im Breisgau. 1366 theilten die Brüder Albrecht und Leopold die bisher gemeinsam regierten Länder, so daß Albrecht Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, Leopold aber die vordern Lande im Elsaß, Schwaben und in der Schweiz erhielt: Tyrol blieb beiden gemeinsam, ohne daß jedoch diese Auseinandersetzung fest blieb. In dieser Zeit wurde Oesterreich's Macht, vereinzelt wie sie war, noch mehr durch Bruderstreitigkeiten, unglückliche Kriege gegen die Schweizer und Verlust der dortigen Stammländer, 1415, geschwächt, bis endlich mit Albrecht V., Herrn von Oesterreich, eine bessere Zeit aufging. Durch Heirath mit der Erbtochter Kaiser Sigismund's erwarb er schon 1423 Mähren, 1437 Ungarn, 1438 Böhmen, und in demselben Jahre wurde er durch Wahl der Kurfürsten Kaiser, und seit dieser Zeit hat Oesterreich fast ununterbrochen diese Würde seinem Hause erhalten. Nach seinem Tode wurde Friedrich III. Kaiser und Vormund des unmündigen Ladislaus. Nach dem Tode dieses gingen von Neuem Ungarn und Böhmen für Oesterreich verloren; doch gelang es Friedrich, alle Oesterreichischen Lande, bis auf Tyrol, unter sich zu bringen. Gleichwohl war seine Regierung eine der unruhigsten und bewegtesten durch innere Aufstände, Streitigkeiten mit Böhmen, Ungarn und der Schweiz und vergebliche Versuche, die Macht seines Hauses zu heben. Seinem ritterlichen Sohne, Maximilian I., schon bei Lebzeiten seines Vaters zum Könige der Deutschen erhoben, war es vorbehalten, die Macht seines Hauses fest zu begründen, durch Tyrol's Vereinigung mit den Oesterreichischen Landen die Gesammtbesitzungen des Hauses unter einen Herrn zu bringen, durch neue Erwerbungen die künftige Größe vorzubereiten und durch Bündnisse und Verträge mit ausländischen Fürsten Einfluß auf die Europäischen Staatshändel zu gewinnen. Durch Heirath mit der Burgundischen Maria brachte er die durch Handel und Gewerbe reichen Niederlande an sein Haus und vermehrte seine Erblande mit Görz, Mödling, der Windischen Mark, Isterreich, Pusterthal und die Welschen Confinien. Von ihm an nennen sich die Oesterreichischen Fürsten Erzherzöge. Sein Sohn Philipp, durch seine Mutter Erbe der Niederlande, vermählt mit der Erbin von Castilien, Arragonien und Neapel, starb vor ihm mit Hinterlassung zweier Söhne, Carl's und Ferdinand's. Ersterer folgte seinem Großvater auch in der Römischen Kaiserwürde und in den Oesterreichischen Besitzungen. Er war der mächtigste Herr der Christenheit; denn sein mütterliches Erbe umfaßte Spanien, Neapel und Sicilien, Sardinien, Malta und die neuentdeckten Länder in America; von seinem Vater hatte er die Niederlande ererbt. Aber schon 1522 theilte Carl V. mit seinem Bruder Ferdinand, vielleicht in Berücksichtigung der großen ererbten mütterlichen Reiche, und überließ diesem die 5 Herzogthümer, die Grafschaft Görz nebst den Besitzungen in Friaul, Tyrol, die Herrschaften in Schwaben, auf Lebenszeit den Elsaß und das Herzogthum Würtemberg,

welches Carl damals von dem Schwäbischen Bunde erworben hatte. Im Jahre 1526 wurde Ferdinand durch Wahl Böhmischer König und, dem Johann Zapolya gegenüber, König von Ungarn. Die Kämpfe mit diesem Gegenkönig und dessen Verbündeten, den Türken, nahmen einen großen Theil seiner Regierung in Anspruch, ohne daß jedoch seine Bemühungen ihn zu einem befriedigenden Resultate führten. Seit Ferdinand führte Oesterreich einen steten, wenn auch oft unterbrochenen Krieg gegen die Türken, und die Ungarischen Länder galten als Vormauer der Christenheit. Freilich mußte Ferdinand sich nach unglücklichen Kämpfen zu Tributzahlungen an die Türken und zu drückenden Zugeständnissen an Zapolya's Erben verstehen. Dadurch, daß Kaiser Carl die Kaiserwürde 7. August 1556 in die Hände Ferdinand's niederlegte und seine Erbstaaten seinem Sohne abtrat, trennte sich für immer das Haus Habsburg in die beiden Linien: die Spanische und die Deutsche. Ferdinand stirbt 1564; ihm folgt sein Sohn Maximilian in Oesterreich, Böhmen und Ungarn; sein zweiter Sohn, Carl, erhielt Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz; Ferdinand, sein dritter Sohn, endlich Tyrol. Maximilian, zum Kaiserthrone berufen, kämpfte nicht mit Glück gegen die Türken und hatte diesen, so wie dem Sohne des Zapolya, um seinen Theil von Ungarn mit Ruhe zu regieren, die günstigsten Bedingungen zugestanden. Unter seiner umsichtigen Staatsleitung der Erblande und durch seine vorurtheilsfreien und milden religiösen Ansichten breitete sich überall der Protestantismus aus, gab aber auch, da Intoleranz und katholischer Confessionseifer eine feindselige Stellung annahmen und durch Bedrängung, so wie durch Hervorrufung bedrückender Staatsmaaßregeln Mißvergnügen erzeugten, den Grund zu nachfolgenden Zerwürfnissen zwischen Fürst und Unterthanen und zu versuchten Revolutionen gegen religiös- und politisch-niederdrückende Staatsgewalt. Sein Sohn Rudolph, 1576, folgte ihm in allen Würden und Ländern, ohne aber den schwierigen Verhältnissen gewachsen zu seyn; daher nahmen die politischen und religiösen Wirren mehr und mehr überhand. Unglückliche Türkenkriege und Unzufriedenheit mit seiner Regierung veranlaßten seinen ehrgeizigen und sich überschätzenden Bruder Matthias, nach gepflogenem Familienrathe mit seinem Bruder und den Steyerischen Agnaten, Rudolph der Regierung der Erblande zu entheben, nachdem Matthias die Unterthanen, namentlich durch Versprechung der Religionsfreiheit, gewonnen hatte; 1608 wurde ihm die Regierung von Oesterreich, Ungarn und Mähren überlassen und die Thronfolge in Böhmen verheißen. Bei den dauernden Unruhen in Böhmen und in Furcht vor seines Bruders Matthias Regierungsgier über Böhmen, gab 1609 Rudolph den Ständen den verhängnißvollen Majestätsbrief, kurz darauf dieselben Rechte den Schlesiern, aber schon 1611 mußte er Böhmen, Schlesien und die Lausitz an Matthias abtreten. Nach Rudolph's Tode, 1612, wird Matthias auch Kaiser. Unter ihm veranlassen die in offene Feindseligkeiten ausgebrochenen religiösen Reibungen den Ausbruch des 30jährigen Krieges. Zu schwach war er, die zum Theil selbst veranlaßten Aufstände durch Güte und Gewalt der Waffen zu beschwören; er starb 1618 und hinterließ als Erben den steyerischen Ferdinand, als Kaiser der 2te. In Furcht vor strengen Maaßregeln gegen die evangelische Confession und einmal von der Bahn gesetzlicher Ordnung gewichen, bricht in Böhmen und den österreichischen Landen

offene Empörung aus; ersteres ruft sogar den Kurfürsten von der Pfa[lz] zur Krone. Aber der feste Sinn und die entschiedenen Maaßregeln, welch[e] Ferdinand ergriff, stellten bald die Ruhe wieder her, und es folgte di[e] Vernichtung der böhmischen und österreichischen Privilegien. Die schonungs[-] lose Härte gegen protestantische Reichsfürsten, die versuchte Unterdrückung de[s] Protestantismus in den Reichslanden und die Besorgniß vor Habsburg[s] überwachsender Macht waffneten die protestantischen deutschen Fürsten Schweden und Frankreich zum Kriege, dessen ungünstige Wendung für Oe[-] sterreich Ferdinand noch sah, nicht aber sein Ende; er starb 1636. Ihm folgte Ferdinand III. Der bis zur Erschöpfung geführte Krie[g] endete 1648. Oesterreich verlor an Frankreich Elsaß, nebst dem Sundga[u] und Breisach; an Sachsen wurde die Lausitz abgetreten. 1657 folgte ihm sein Sohn Leopold. Die beiden Kriege, die er gegen Frankreich, im Verein mit den deutschen Reichsfürsten, Holland und Spanien führte und die durch die Frieden zu Nimwegen, 1679, und zu Ryswick, 1697, geendet wurden, waren nicht ersprießlich; aber glänzend waren sie, als ungarische Magnaten im Anstreben gegen Leopold's Maaßregeln und vermeintliche Eingriffe in die Reichsrechte, 1672, unter Anführung Emerich Tököly's, zur Vertheidigung ihrer bürgerlichen und Religionsfreiheiten zu den Waffen griffen und selbst die Türken 1683 zum Friedensbruche beredeten. Zwar drangen diese bis Wien vor; aber hier geschlagen, wurden sie in allen ferneren Kämpfen vom Unglücke verfolgt und mußten sich in dem Frieden von Carlowitz, 1699, zur Abtretung aller früheren Eroberungen in Ungarn und Siebenbürgen verstehen. Ein neuer Krieg entspann sich mit dem Aussterben des habsburgisch-spanischen Mannesstammes in Spanien. Trotz der gerechtesten und begründetsten Anrechte sah Leopold seine Familie zu Gunsten Frankreich's übergangen. In Verbindung mit England, Holland, den meisten Reichsfürsten, Portugal und Sardinien, wurde, außer in Spanien, glücklich gekämpft, und auch nach Leopold's Tode, 1708, setzte Joseph, zu seines Bruders Carl's Gunsten, den Krieg fort; aber als auch er ohne männliche Nachkommen starb, 1711, und es gefährlich schien, so viele Kronen auf einem Haupte zu vereinigen, traten des nunmehrigen Kaiser Carl's VI Bundesgenossen ab, und in dem Frieden von Baden, 1714, erwarb Oesterreich nur die Niederlande, Mailand, Sardinien und Neapel. In den Jahren 1716 bis 1718, bis zum Frieden zu Passarowitz, wurde glücklich gegen die Türken gekämpft; aber schon 1735 wurde Neapel und das für Sardinien erworbene Sicilien gegen Parma und Piacenza, als Secundogenitur, an Spanien abgetreten. Der pragmatischen Sanction gemäß, die von fast allen Fürsten garantirt und anerkannt war, folgte Carl'n, 1740, seine älteste Tochter, Maria Theresia, Gemahlin Franz Stephan's, der 1735 sein Erbland Lothringen an Frankreich gegen das Großherzogthum Toscana abgetreten hatte. Mit ihm beginnt die Lothringische Linie auf dem Oesterreichischen Throne. Zahlreiche Gegner traten gegen diese Erbfolge auf, mit Ansprüchen verschiedener Art, und der bedeutendste war Friedrich II. von Preußen, der in 3 Kriegen sich den Besitz von Schlesien erkämpfte; auch trat, im Frieden zu Aachen, Oesterreich Parma, Piacenza und Guastalla als Herzogthum an einen spanischen Prinzen ab und entschädigte seinen Verbündeten, den König von Sardinien, durch die Grafschaften Vigevano Angbiera und einen Theil des Pavesanischen; aber seiner andern Feinde erwehrte es

sich mit Glück. In der Theilung Polen's, 1772, erwarb Maria Theresia das Königreich Galizien und Lodomirien, später von der Türkei die Bukowina, von Baiern das Innviertel und außerdem Hohenembs, die Ortenau und Falkenstein. Ihr folgte, 1780, Joseph II., schon seit 1765 röm. Kaiser; er beförderte Künste, Wissenschaften und Religionsverträglichkeit, nur schien er zu rasch und einem großen Theile seines Volks zu schonungslos zu reformiren; sein Versuch, Baiern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, mißlang. In Türkenkrieg verwickelt durch russische Allianz und bestürmt von aufgeregten Provinzen, die jede Veränderung ihrer Verfassung zurückwiesen, starb er 1790, und ihm folgte sein Bruder Leopold II. von Toscana. Er beruhigte die aufrührerischen Provinzen durch Aufhebung der Neuerungen Joseph's und schloß mit Preußen ein Bündniß gegen das durch Freiheitsschwindel aufgeregte Frankreich. Sein Sohn, Franz II., röm. Kaiser seit 1792, nahm den Kampf gegen Frankreich auf, vergrößerte mitten im Kriege durch die letzte Theilung Polen's seine Besitzungen, 1795; wurde aber, nach anfangs wechselndem Glück gegen die Neufranken, durch Bonaparte zum Frieden zu Campo Formio und zur Abtretung der Niederlande und eines Theils seiner italienischen Besitzungen genöthigt, 1797. Eben so unglücklich war der Ausgang des zweiten österreichischen Kriegs, dessen Friedensschluß (zu Lüneville 1801) die Etsch zur Gränze nach Italien und die Abtretung des Breisgau's bestimmte. Neue Verluste endigten den Krieg gegen Frankreich (zu Preßburg 1805); der vierte Krieg, 1809, beraubte Oesterreich seiner ganzen Küste, Salzburg's, Berchtesgadens, großer Theile von Oesterreich ob der Enns, Kärnthen, Krain &c. Schon 1804 nahm Franz den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich an; bei der Auflösung des deutschen Reichsverbands und der Stiftung des Rheinbundes legte er die Römisch-Deutsche Kaiserwürde nieder. An dem Kriege Napoleon's gegen Rußland nahm Franz I. anfangs als Französischer Bundesgenosse Theil; aber nach vergebens versuchter Friedensvermittelung, nahm er entscheidenden Antheil gegen Napoleon, 1812, und erhielt im Wiener Friedenscongresse, 1815, das Lombardisch-Venetianische Königreich, bis am Lago Maggiore Ticino und Po sich erstreckend, nebst dem Mantuanischen Gebiete und den Grafschaften Bormio und Chiavenna; in Deutschland nahm er seine frühern Besitzungen mit einigen Veränderungen wieder, eben so in Galizien und Lodomirien, und so steht Oesterreich größer, als früher und als ein zusammenhängendes Ganze da. Die schnelle Unterdrückung der Unruhen in Savoyen, Neapel und dem Kirchenstaate bewiesen den festen Willen, die geordneten Verhältnisse der Staaten zu sichern, so wie das Verhalten im Russisch-Türkischen Kriege, 1828 und 1829, und bei der Revolution in Frankreich, 1830, jede gewaltsame Störung des Europäischen Staatensystems zu vermeiden. Sein Sohn, Ferdinand I., seit 1835 Kaiser, genießt die Liebe und Verehrung seines Volks.

II. Das Kaiserliche Haus. (Kathol. Religion.

a. Regierende Familie.

Dynastie Lothringen.

Kaiser: Ferdinand I. (Carl Leopold Franz Marcellin), geb. 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn d. 28. Sept. 1830, als König von Böhmen im Sept. 1836, als König des Lombardisch-Venetianischen Königreichs 1838; folgt seinem Vater Franz I. als Kaiser den 2. März 1835, verm. 27. Febr. 1831 mit Caroline (Maria Anna Pia), Prinzessin von Sardinien, geb. 19. Sept. 1803.

Geschwister: 1) Marie Luise, geb. 12. Dec. 1791, Herzogin von Parma (s. Parma). 2) Maria Clementine (Franz. Jos.), geb. 1. März 1798, vermählte Prinzessin von Salerno. 3) Franz (Carl Jos.), geb. 7. Dec. 1802, vermählt 4 Nov. 1824 mit Sophie, Königl. Prinzessin von Baiern, geb. 27. Jan. 1805.

Kinder: a. Franz (Joseph Carl), geb. 18. August 1830. b. Ferdinand (Maximilian Joseph), geb. 6. Juli 1832. c. Carl (Ludwig Joseph Maria), geb. 30. Juli 1833.

4) Maria Anna (Franc. Therese Jos. Medarde), geb. 8. Juni 1804, Aebtissin des adelichen Domstifts zu Prag.

Stiefmutter des Kaisers: Caroline (Auguste), Prinzessin von Baiern, geb. 8. Febr. 1792, Witwe vom Kaiser Franz I. seit 2. März 1835.

Vaters Geschwister: 1) Carl (Ludw. Joh. Jos. Laurent.), geb. 5. Sept. 1771, Herzog von Teschen, General-Feldmarschall, verm. 17. Sept. 1815 mit Henriette (Alexandrine Friederike), Prinzessin von Nassau-Weilburg, geb. 30. Oct. 1797, † 29. Dec. 1829.

Kinder: a. Therese (Marie Isabelle), geb. 31. Juli 1816, verm. Königin von Neapel. b. Albrecht

(Friedrich Rudolph), geb. 3. Aug. 1817, Gen. Major und Inhaber des 44. Infanterie-Regiments. c. Carl Ferdinand, geb. 29. Juli 1818, Gen. Major und Brigadier in Mailand und Inhaber des 51. Infanterie-Regiments. d. Friedrich (Ferdinand Leopold), geb. 14. Mai 1821, Linienschiffs-Capitän, so wie Obrist und Inhaber des 16. Infanterie-Regiments, verlobt mit der Tochter des Prinzen Leopold von Salerno, Oheim des Königs beider Sicilien. e. Marie (Carol. Ludovica Christiane), geb. 17. Septbr. 1825. f. Wilhelm (Franz Carl), geb. 21. April 1827.

2) Joseph (Anton Johann), geb. 9. März 1776, General-Feldmarschall und Palatin von Ungarn, vermählt 1) 30. Oct. 1799 mit Alexandrine Paulowna, Großfürstin von Rußland, † 16. März 1801. 2) 30. August 1815 mit Hermine, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, † 14. Sept. 1817. 3) 24. August 1819 mit Marie (Dorothea Luise Wilh. Carol.), Prinzessin Ludwig von Würtemberg, geb. 1. Novbr. 1797.

Kinder aus zweiter Ehe: a. Hermine (Amalie Marie) und b. Stephan (Franz Victor), Fürst von Schaumburg, Obrist und Inhaber des 58. Infanterie-Regiments, Zwillinge, geb. den 14. Sept. 1817.

Kinder aus dritter Ehe: c. Elisabeth (Franc. Marie), geb. 17. Januar 1831. d Joseph (Carl Ludwig), geb. 3. März 1833. e. Marie (Henriette Anna), geb. 23. Aug. 1836.

3) Johann (Bapt. Jos. Fab. Sebast.), geb. 20. Jan. 1782, General der Cavalerie, Gen. Director des Genie- und Fortificationswesens, Inhaber des 1. Dragoner-Regiments. 4) Rainer (Jos. Joh. Michael Franz Hieron.), Vicekönig des Lomb.-Venet. Königreichs, General-Feldzeugmeister, Inhaber des 11. Infanterie-Regiments, geb. 30. Septbr. 1783, vermählt

28. Mai 1820 mit Marie Elisabeth (Francisca) Prinzessin von Savoyen-Carignan, geb. 13. April 1800.

Kinder: a. Marie (Carol. Aug. Elisab. Mara Doroth.), geb. 6. Febr. 1821. b. Adelheid (Franc. Maria Rainera Elis. Clotilde), geb. 3. Jun. 1822. c. Leopold (Ludw. Marie Franz. Jul. Eustach. Gerh.), geb. 6. Jun. 1823, Oberst und Inhaber des 53. Inf. Regiments. d. Ernst (Carl Felix Maria Rain. Gottfr. Cyriak.), geb. 8. Aug. 1824. e. Sigismund (Leop. Rain. Mar. Ambr. Valent.), geb. 7. Jan. 1826. f. Rainer (Ferd. Mar. Johann Evang. Franz Ignaz), geb. 11. Jan. 1827. g. Heinrich (Ant. Mar. Rain. Carl Gregor), geb. 9. Mai 1828.

5) Ludwig (Jos. Ant.), geb. 13. Dec. 1784, Gen.-Feldzeugmeister und Gen.-Dir. der Artillerie, Inhaber des 8. Inf. Reg.

Agnaten in Toscana und Modena (s. diese Artikel).

b. Vorfahren der väterlichen und mütterlichen Linie.

1) In Lothringen von Vaters Seite: Gerhard, Graf in Elsaß, Herzog in Lothringen 1048, † 1070. Theodorich † 1115. Simon I. † 1139. Matthäus I. † 1176. Simon II. † 1207. Friedrich I. † 1208. Friedrich II. † 1213. Theobald I. † 1225. Matthäus II. † 1250. Friedrich III. † 1303. Theobald II. † 1312. Friedrich IV. † 1328. Rudolph † 1346. Johann † 1389. Carl I., der Kühne † 1430, dessen Erbtochter Isabelle, verm. an Renat von Anjou. Carl's Bruders-Sohn, Anton von Vaudemont, verheirathet seinen Sohn Friedrich mit Renat's Erbtochter Jolantha und bringt Lothringen wieder an sein Haus. Friedrich † 1470. Renat II. † 1508. Anton † 1544. Franz † 1545. Carl II. † 1608. Hein-

rich † 1624. Carl III. von Vaudemont, sein Neffe, Gemahl seiner ältesten Tochter, † 1675 Carl IV., sein Bruders-Sohn, † 1690. Leopold Joseph Carl † 1729. Franz Stephan, vertauscht Lothringen mit Toscana, wird Gemahl Maria Theresien's, Erbin der Habsburgischen Reiche, 1745 Römisch-Deutscher Kaiser, † 1765. Joseph II., Kaiser, † 1790. Leopold II., Kaiser, † 1792. Franz I., Kaiser von Oesterreich, † 1835.

2) In Oesterreich von mütterlicher Seite: Rudolph I. von Habsburg, Römisch-Deutscher Kaiser 1273, verleiht seinen Söhnen Oesterreich, † 1291. Albrecht I., Kaiser, † 1308. Friedrich der Schöne, † 1330. Sein Bruder Albrecht II. setzt in Oesterreich den Stamm fort, † 1358. Albrecht III. † 1395. Albrecht IV. † 1405. Albrecht V., Kaiser, † 1439. Sein Vetter, Friedrich III., Sohn Ernst's, setzt den Stamm fort, wird Kaiser 1440, † 1493. Maximilian I., Kaiser, † 1519. Carl V., Kaiser, sein Enkel, † 1558, stiftete die Spanisch-Habsburgische Linie; der zweite Enkel, Ferdinand I., Kaiser, 1556, setzt die Deutsche Linie fort, † 1564. Maximilian II., Kaiser 1564, † 1567. Rudolph II., Kaiser, † 1612. Matthias, sein Bruder, Kaiser, † 1619. Sein Vetter, Sohn Carl's von Steyermark, Ferdinand II., setzt den Stamm fort, wird Kaiser, † 1637. Ferdinand III., Kaiser, † 1657. Leopold I., Kaiser, † 1701. Joseph, Kaiser, † 1711. Carl VI., Kaiser, † 1740. Seine Erbtochter, Maria Theresia, vermählt mit Franz Stephan von Toscana, † 1780.

III. Der Staat.

Statistische Uebersicht nach der Conscriptions-Revision von 1834.

	Oesterr. Q.M.	Seelen.	Städte.	Markt-flecken.	Dörfer.	Summa d. Wohnorte.
1. Das Königreich Ungarn mit den dazugehörigen Ländern	4,000	11.404 350	56	645	11,795	12,496
2. Das Königreich Galizien *)	1,508	4.395 339	95	194	6 054	6,343
3. Das Großfürstenthum Siebenbürgen	962	1,963.435	29	46	2,586	2,661
4. Das Königreich Böhmen **)	995	4.004 852	284	279	12,022	12,585
5. Die Militärgränze	683	1.101.281	12	23	2,036	2,071
6. Die gefürst. Grafschaft Tyrol	494	827.635	22	28	1,720	1,770
7. Die Markgrafschaft Mähren u. Schlesien	461	2.110.141	119	178	3,230	3,527
8. Das Königreich Venedig	411	2.079 588	46	198	3,674	3,918
9. Das Herzogthum Steyermark	390	923.882	20	96	3,590	3,706
10. Das Lombardische Königreich	377	2,495,929	15	140	2,510	2,665
11. Das Herzogthum Kärnthen u. Krain	354	743,217	25	42	5,927	5,994
12. Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	344	1,343,652	35	239	4,300	4,574
13. Das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns mit Salzburg	333	846,982	17	114	6,720	6,851
14. Das Königreich Dalmatien	228	364 933	17	34	865	916
15. Das Littorale	139	445,317	30	14	944	988
Totalsumme	11,679 †)	35,047,533††)	822	2,270	67,973	71,045

*) 1840 4,763,661 Einw.

**) Nach Stelzig hatte Böhmen, 1837, 995 Q.M. und 4,200,000 Einw., nach einer andern Zählung 4.152,260 Einw.

†) 0,9540 Oesterr. Q.M. = 1 geogr. Q.M.

††) Mit Einschluß von 27,826 Ausländern und 518,950 Militärs.

Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung beträgt, nach 9jährigem Durchschnitte, in der letzten Zeit 377,576 Seelen; es muß also im Jahre 1839 sich die Seelenzahl auf ungefähr 36,835,413 belaufen. Im Jahre 1839 belief sich die Vermehrung der ganzen Bevölkerung, mit Ausnahme Ungarn's und Siebenbürgen's, nur auf 177,563 Seelen. Im Venetianischen betrug 1838 die Einwohnerzahl 2,094,000, 1839: 2 079,588 und in der Lombardei: 2,474,000, 1839: 2,497,895. Ueber den Theil der Staaten, welcher zum deutschen Bunde gerechnet wird, siehe den Artikel Oesterreich unter den deutschen Bundesstaaten.

Städte über 20,000 Einwohner.

Wien (1840) .	357,927	Ofen . .	35,000
Mailand .	145,500	Szegedin . .	32,009
Venedig . .	115,000	Bergamo .	32,000
Prag (1840) .	112,065	Vicenza . .	31,507
Pesth . .	60,000	Kronstadt .	30,000
Triest (1839) .	75,000	Mantua . .	28,400
Lemberg . .	58,000	Cremona .	27,000
Verona . .	58,000	Pavia . .	23,960
Debreczyn . .	50,000	Klausenburg .	20,500
Grätz . . .	42,000	Schemnitz . .	20,450
Presburg . .	38,000	Stuhlweißenburg	20,330
Brünn . .	38,000	Neusatz . .	20,231
Padua . .	38,000	Chioggia . .	20,000
Brescia .	35,000		

Nationalverschiedenheit.

Slaven .	16,870,000	Zigeuner .	111,000
Germanen .	6,750,000	Armenier . .	14,000
Italiener .	4,956,000	Griechen .	4,000
Magyaren .	4,820 000	Clementiner .	1,500
Walachen .	1,824,000	Osmanen . .	} 1,000
Juden (1840)	485,000	Franzosen .	

Religionsverschiedenheit.

Katholiken .	26,990,000	Juden (1840) .	485,000
Griechen .	3,040,000	Unitarier . .	50,000
Reformirte .	1,660,000	Armenier .	13,500
Lutheraner .	1,190,000	Mohamedaner .	500

Die Zahl der uniirten Griechen in Gallizien 1840 beträgt: 2,077,995, der nicht uniirten: 269,327; Evangelische 28,128, Juden 283,345.

Die katholische Geistlichkeit besteht aus 13 Erzbischöfen und 70 Bischöfen, und das Personal der Domcapitel aus 2,568 Geistlichen. Nach den officiellen Nachrichten von 1828 wurden 69,515 Welt- und Ordensgeistliche gezählt. Die ganze Summe der Geistlichen betrug 72,169, wovon jedoch die geistlichen Ritterorden, die Professoren der Seminarien und Collegien ꝛc. ausgeschlossen waren. Es bestehen 294 Abteien, 537 Mönchs- und 110 Frauenklöster. Evangelische Superintendenten giebt es 18, Unitarische 1.

Unterricht 1832.

A. Elementarunterricht:		
15,967 Elementarschulen mit	1,453,047	Schülern
8,964 Wiederholungsschulen	540,475	—
B. Zur Vorbereitung auf Facultätsstudien:		
127 Gymnasien mit . .	28,827	—
1 protest. Gymnasium zu Teschen	136	—
Für die höhern Facultätsstudien:		
C. 8 Universitäten nebst 54 philosophischen Lehranstalten =	7,84	Stud. der Philos.
8 Lehranstalten für Medicin und Chirurgie . . .	4,249	Studirende
Dann Studirende der Jurisprudenz und Politik . .	3,191	—

55	theologische Anstalten . .	5,862	Studirende
1	höhere protest. Lehranstalt (Wien)	48	—
1	Thierarzneischule zu Wien . .	257	—
1	dergleichen in Mailand . . .	7	—
1	höhere Rabbinerschule zu Padua	7	—

D. Für Wissenschaften und Künste:

6	höhere Militärerziehungsanstalten	996	Schüler
49	niedere —	2,918	—
31	Privatconvicte . . .	1,304	Alumnen.
22	öffentliche Convicte für Knaben und Mädchen . . .	1,406	—
1	Academie der bildenden Künste zu Wien	1,300	Studiosen.
7	Taubstummen- u. Blindeninstitute	300	Schüler.
1	polytechnisches Institut zu Wien	747	—
1	ständ. techn. Anstalt in Prag .	400	—
1	dergl. in Gräz	250	—
1	Forstlehrer- und Erziehungsanstalt zu Mariabrunn . . .	66	—

1837—38 waren in der Lombardei 2,633 Schulen mit 124,728 Knaben und 1,929 Schulen mit 79,395 Mädchen.

Frequenz der Hochschulen.

Wien	gestiftet	1365	Studenten	(1838)	2,620
Prag	—	1348	—		1,449
Pavia	—	1361	—	(1837—38)	1,500
Padua	—	1228	—	(1837—38)	1,400
Pesth	—	1465	—	(1833)	1,710
Lemberg	—	1784	—		1,010
Innsbruck	—	1672	erneuert 1825	(1828)	352
Gräz	—	1486	— 1826	(1828)	321
Olmüz	—	1581 aufgeh. 1784, hergest. 1827.			

Finanzen.

Staatseinkünfte	152,000,000 Fl.
als Grundsteuer . . .	42,000,000 Fl.

(worunter die ordentl. Landessteuer Ungarn's mit 4,395,249 Fl. 38½ Kr.)

Indirecte Steuern . .	54,000,000 Fl.
Regalien	36,000,000 —
Domänen und Forsten . . .	8,000,000 —
Procentanschläge ꝛc. . . .	12,000,000 —

Staatsausgaben im Frieden:	125.000,000 —
Staatsschuld — —	500,000,000 —

Die Grundsteuer für Oesterreich unter der Enns für 1839 war bestimm auf 2,398,245 fl. 43 3/4 Kr. Metallmünze.

Laut Abschluß vom 30. Juni 1833 waren an Einloosungs- und Anticipationsscheinen im Umlauf: 28,542,888 fl.; an neugefertigten gegen unbrauchbar gewordene wurden ausgegeben: 6,448,996 fl., zusammen 34,991,884 fl. An bis 31. Dec. 1833 eingelöstem Papiergelde, welches zum Verbrennen bereit lag, war vorräthig 22,946,200 fl.: hiervon ab die bereits den 20. Juni zum Verbrennen bereit liegenden 21.169,950 fl., bleiben 1,776,350 fl. Hierzu ist die Summe der neugefertigten Scheine von 6,448,996 fl gerechnet, macht 8,225 346 fl. Mithin verblieben 1834 im Umlaufe 26,766,586 fl.

Resultat des allgemeinen Staatsschuldtilgungsfonds vom 1. Nov. 1839 bis Ende April 1840:

Einnahme:	6,023,097 fl. 30 Kr.
Ausgabe:	5,960,156 fl. 14 3/4 Kr.
Cassebestan:	62,941 fl. 5 1/4 Kr.

Eingelöst wurde in C. M. verzinslich	5,603,538 fl. 30 2/8 Kr.	mit 5 584,275 fl. 38 1/2 Kr.
Dann a. in Einlösungsscheinen verzinslich	571,913 fl. 54 7/8 Kr.	mit 358,273 fl. 25 Kr.
b. Dazu als außerordentl. Dotation von der Centralcasse	1,085,421 fl. 4 Kr. beral.	
also in Einlösungsscheinen verzinsliche Staatsschuld	1,657.334 fl. 58 7/8 Kr	

Das Vermögen des Tilgungsfonds belief sich Ende Oct. 1839 auf . . .	189,705,242 fl. 58 5/8 Kr.
— Ende April 1840 . .	196,937,654 fl. 50 1/4 Kr.
Davon in Abzug die 1840 Ende April verbrannten 22,995,137 fl. 40 3/8 Kr.	
und das ursprüngliche Stammvermögen 50,135,627 fl. 21 2/8 Kr.	
hat sich der Fonds aus eignen Mitteln vermehrt um	123,806,889 fl. 48 5/8 Kr.

Die Einkünfte des Fonds bestanden im 2ten Semester 1839 in	9,169,836 fl. 55 2/8 Kr.
Ende Aprils vermehrt um 216,660 fl. 38 Kr., also	9,386,497 fl. 33 4/8 Kr.
Die gesammten vom Tilgungsfonds bewirkten Einlösungen betragen	369,703,598 fl. 49 3/8 Kr.
hierzu kommt das dem Tilgungsfonds zugehörige Stammvermögen	50,135.627 fl. 21 2/8 Kr.
ferner die theils von der Staatscasse, theils durch Erkauf herrührenden Obl.	408,502 fl. 12 5/8 Kr.
hiervon durch Vergütung oder Umtausch abgegeben	420,252,728 fl. 23 2/8 Kr.
Totalsumme aller aus dem Umlauf gesetzten Schuldverschreibung	417,503,532 fl. 47 2/8 Kr.

Landmacht.

Infanterie: 58 Linienregimenter, 17 Nationalgränzregim., 20 Grenadierbataillons, 1 Tyrolerjägerregim., 12 Jägerbat., 6 Garnisonbat.; im Ganzen nach dem Friedensstande 196,493 Mann, darunter die Militärgränze mit 42,845 Mann, im Kriege stellt sie ohne Schwierigkeit 100,000 Mann. — Cavalerie: 8 Cuirassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12 Husaren- und 4 Uhlanenregimenter, zusammen: 44,790 Mann. — Artillerie: 5 Feldregimenter, mit Einschluß der Garnisonsartillerie und der übrigen Zweige auf 17,900 gerechnet. Ingenieurcorps: 3,867 Mann. Hierzu kommt noch ein Gensdarmerieregiment in der Lombardei, 616 Mann stark, von denen 200 Mann beritten sind. Der Friedensfuß der Oesterr. Armee beträgt 264,936 Mann; in Kriegszeiten kann die Armee auf 750,000 Mann gebracht werden. — Festungen 96.

Marine.

8 Linienschiffe, jetzt abgetakelt; 8 Fregatten, 4 Corvetten, 6 Briggs, 7 Goeletten, mehrere Dampfschiffe und kleinere Fahrzeuge. — 1 Pontonnierbat. an der Donau; eine Donauflotille, aus Kanonierbarken rc. bestehend, die mit 123 Kanonen und 8 Haubitzen versehen sind und die durch das Tschaikistenbat., 1,200 M. stark, besetzt werden.

IV. Staatsverfassung.

Eine erbliche, aber gemischte Monarchie, die aus verschiedenen, aber nach einem Staatsgrundgesetze zu einem unzertheilbaren Ganzen verbundenen Provinzen besteht und von einem Kaiser regiert wird, der, seiner deutschen Stammlande halber, Glied des deutschen Staatenbundes ist. Der Kaiser vereinigt in sich alle Majestätsrechte und herrscht in den meisten Theilen seines Reichs unumschränkt. Nur Ungarn hat eine erbmonarchisch-aristocratische Repräsentativ-Verfassung; die Stände bestehen aus Prälaten, Magnaten, Edelleuten und Vertretern der Städte, mit dem Rechte der Steuerverwilligung, der Theilnahme an der Gesetzgebung und großen Privilegien; fast gleiche Verfassung hat Siebenbürgen. Die landständischen Verfassungen der deutschen Provinzen beschränken sich auf die Annahme der landesherrlichen Postulate und Vertheilung der darin verlangten Steuern. Die Repräsentativ-Verfassung der italienischen Staaten besteht in Collegien aus den verschiedenen Classen der Nation zur Seite der Verwaltungsbehörden, um diese zu berathen, wenn sie es verlangen. Die Verfassung von Galizien ist der der deutschen Staaten gleich. In der Thronfolge gilt, hauptsächlich nach der pragm. Sanction Carl's VI. 1713, und dem Pragmaticalgesetze Franz I., das Recht der Erstgeburt und Linealerbfolge, erst im Mannsstamme, nach dessen Aussterben im Weiberstamme. Stirbt die Dynastie in allen ihren Zweigen aus, so tritt das Wahlrecht an Ungarn und Böhmen zurück; über die übrigen Länder verfügt der letzte Stammherr.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Maj. des Kaisers.

Oberhofmeister: Fürst Rudolph v. Colloredo-Mannsfeld.
Oberstkämmerer: Joh. And. Graf Czernin zu Chudenitz.
Oberhofmarschall: Graf v. Goëß.

Oberststallmeister: Geh. R. Graf Eugen Wrbna.
Oberstküchenmeister: Graf Eugen v. Czernin.
Oberstsilberkämmerer: Georg Graf Esterhazy v. Galantha.
Oberststabelmeister: Fr. Xaver Graf Taaffe.
Oberstjägermeister: Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein.
General-Hofbaudirector: Graf Franz v. Colloredo-Mannsfeld.
Oberleitung des Hof-Theaters: . . . . . .
Hofbibliothek-Präfect: Graf Moritz v. Dietrichstein.
Hofmusikgraf: Graf Thaddäus Amade.
Oberceremonienmeister: Landgraf Egon v. Fürstenberg.
Vorsteher der innern Kammer Sr. Maj. des Kaisers: Graf August von Segur.

Hofstaat in Mailand.

Obersthofmeister: Graf Guido Erizio.
Oberstkämmerer: Graf Don. Remier.
Oberststallmeister: Marq. Jos. S. Ala Porzone.
Oberstruchseß: L. Graf Manin.
Oberstmundschenk: Graf Cäsar v. Castelbarco.
Oberst-Ceremonienmeister: Graf Aloys Settala.

Hofstaat in Ungarn.

Oberststallmeister: Graf Batthyani.
Obersthürhüter: Graf Franz Zichy.

Hofstaat J. M. der Kaiserin.

Obersthofmeister: Graf Moritz v. Dietrichstein.
Obersthofmeisterin: Landgräfin v. Fürstenberg.
Pallastdamen: Carol. Mailath v. Szekhely, geb. Ujovics v. Peteösfalva; Clementine, Gräfin v. Amode, geb. Gräfin Taaffe; Antonie, Gräfin v. Esterhazy, geb. Freiin Perenyi; Franc., Gräfin v. Caroli, geb. Gräfin Esterhazy v. Galantha; Maria, Gräfin Esterhazy v. Galantha, geb. Gräfin zu Plettenberg-Mietingen; Gräfin Vict. v. Keglewich; Gräfin Elise v. Batthyani; Freiin v. Mednyanszky; Gräfin Jul. v. Nadasd.

Hofstaat J. M. der Kaiserin Mutter.

Obersthofmeister: Heinrich Graf v. Wurmbrand.
Obersthofmeisterin: Gräfin v. Lazansky.
Hofdame: Freyin v. Weveld.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Franz (Carl).

Obersthofmeister: Freih. v. Falkenstein, Gen. Major.
Dienstkämmerer: Oberst-Lieut. Graf v. Caronini-Cronberg; Graf Ferd. Wurmbrand.

Hofstaat J. K. K. H. der Frau Erzherzogin Sophie (Friederike Dorethea).

Obersthofmeister: Ludw. Graf Széchény von Sárvari Felsö-Videk.
Obersthofmeisterin: . . . .

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Carl (Ludwig).

Obersthofmeister: Graf v. Grünne.
Obersthofmeisterin der Erzherz. J. K. K. H. Marie Caroline: Gräfin v. Elz, geb. Gräfin v. Lodron.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Joseph (Palatinus).

Obersthofmeister: Albert Graf Festetics v. Tolna.
Obersthofmeisterin der Erzherzogin J. K. K. H. Frau Maria: Gräfin von Thurn und Valsassina.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Johann (Baptist).

Obersthofmeister: Graf Peter von Morzin.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Rainer.

Obersthofmeister: Obrist Graf Anton Meraviglia; Oberstlieut. Graf v. Hardegg, Dienstkämmerer.
Obersthofmeister J. K. K. H. der Frau Erzh. M. Francisca: Graf Ferdinand v. Crivelli; Obersthofmeisterin Gräfin v. Castelbarco.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Ludwig.

Obersthofmeister: Feldm.-Lieut. Graf v. Coudenhofen.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Ferdinand (Carl v. Este).

Obersthofmeister: Graf von Desfours.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Maximilian (Jos. Joh. Amb. Carl v. Este) (Hoch- und Deutschmeister).

Erster Kammerherr: . . . .

VI. Titel des Monarchen.

Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomirien und Illyrien; König von Jerusalem; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen,

von Salzburg, von Steyermark, Kärnthen, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren, Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tyrol, von Kyburg, Görz und Gradisca, Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark. Außerdem giebt es noch einen mittlern und kleinen Titel, welche bloß die hauptsächlichsten Provinzen der Monarchie enthalten. Mit dem Ungarischen Königstitel ist das Prädicat „Apostolische Majestät" verbunden. Der Titel des Kronprinzen ist: des Kaiserthums Oesterreich kaiserlicher, zu Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, Galizien, Lodomirien und Illyrien königlicher Kronprinz. Sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Hauses erhalten den Titel: „kais. Prinzen von Oesterreich, königl. Prinzen von Hungarn und Böhmen, Erzherzöge von Oesterreich, mit dem Prädicate „Kaiserl. Königl. Hoheit". Residenz ist die Burg zu Wien; außerdem sind Palläste zu Ofen, Prag, Venedig und Mailand. Lustschlösser in der Umgegend von Wien sind: Schönbrunn, Laxenburg und Hetzendorf.

VII. Wappen.

Ein goldener Hauptschild, welcher mit der österreichischen Kaiserkrone bedeckt ist und von 2 goldenen Greifen mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung gehalten wird. In demselben sieht man einen doppelt gekrönten schwarzen Adler, das Emblem des österreichischen Kaiserthums, mit einem großen goldenen Mittelschilde auf der Brust, um welchem die Insignien des goldenen Vließes, des Maria-Theresien-, Stephans- und Leopoldsordens hängen. Dieser Mittelschild enthält in einem Herzschilde das dreifache kaiserliche Familienwappen, rechts aufrecht

in Gold den rothen gekrönten Löwen von Habsburg links auf einem in Gold schräg gezogenen Balken über einander die 3 silbernen Adler von Lothringen, in de Mitte den silbernen Queerbalken von Oesterreich, und i 8 Hauptquartieren nicht allein die Wappen sämmtliche österreichischen Provinzen, sondern auch die spanischen un lothringischen Anspruchs- und Repressalienwappen, un die Wappen der österreichischen Prinzen, die andere Län der besitzen. So wie man aber einen mittlern und klei nen Titel hat, so hat man auch ein mittleres und kleines Wappen.

VIII. Ritterorden.

Als Hofehren: 1) das goldene Vließ, 1430 gestiftet und seit dem Absterben der Habsburgischen Linie in Spanien von Oesterreich vergeben; 2) der militärische Marie-Theresienorden, seit 1757, in 3 Classen für ausgezeichnete Waffenthaten, mit reichen Dotationen; 3) der ungarische Stephansorden, gestiftet für Civilverdienste, 1764, in 3 Classen; 4) der Leopoldsorden, seit 1808, in 3 Classen; 5) der Orden der eisernen Krone, 1805 von Napoleon gestiftet und 1816 vom Kaiser Franz I. erneuert, in 3 Classen; 6) die Elisabeth-Theresianische Militärstiftung, seit 1750 für 20 Officiere vom Obersten aufwärts; 30 Dienstjahre sind bedingt; 7) der Orden vom Kreuz mit dem rothen Sterne (Stern-Kreuz-Orden), früher Ritterschaft von Bethlehem, 1217 nach Böhmen verpflanzt, mit Krankenpflege sich beschäftigend, und mit reichen Stiftungen begabt. Der Orden steht unter kaiserlicher Oberhoheit; der Gen. Großmeister residirt in Prag; 8) die Civil-Ehrenmedaille, in Gold und Silber, vorzüglich für Hofstellen, vom Kaiser Franz I. gestiftet; 9) das Böhmische Adelskreuz, 1814 für die Böhmischen Adeligen gestiftet, welche den Kaiser in dem Feldzuge 1813 als Garde begleiteten; 10) das Distinctionszeichen, für Veteranen vom Feldwebel abwärts, bestehend in Brustschilden

von Messing für verschiedene Capitulationszeichen; 11) das metallene Armeekreuz für sämmtliche Krieger im Feldzug 1813 und 14, gestiftet zu Paris 1814; 12) das Civil-Ehrenkreuz, gestiftet 25. Mai 1815 in 3 Graden für die, welche sich in den Kriegen 1813—15 besondere Verdienste erwarben; 13) die militärische Tapferkeitsmedaille, gestiftet vom Kaiser Joseph II. und mit neuen Statuten versehen von Franz II. für solche, welche den M. Theresienorden nicht erlangen können, in 2 Graden, in Gold und Silber. Mit ihrer Ertheilung ist Gehaltszulage verbunden; 14) geistliches Verdienstkreuz, in Gold und in Silber, für Feldcapläne; 15) der deutsche Orden, durch Kaiserliches Statut vom 28 Juni 1840 als selbstständiges geistlich-ritterliches Institut in allen Erblanden unter Kaiserlichem Lehn, Schutze und Garantie anerkannt; 16) Orden des heil. Johannes von Jerusalem, mit einem Böhmischen und Lombardisch-Venetianischen Großpriorate.

IX. Oberste Behörden.

Staats- und Conferenzminister.

Clemens Lothar, Fürst von Metternich-Winneburg.
Heinrich, Graf von Bellegarde.
Michael Graf v. Nadasd.
Joseph Miske, Freih. v. Magyar-Csestve.
Graf v. Fiquelmont.
Staatsminister: Graf Franz v. Hartig, für die innern Angelegenheiten.
J. E. Graf Münch-Bellinghausen, Präsident der Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Geheimes Cabinet des Kaisers: Director: Jos. Puschinger.
K. K. Staats- und Conferenzrath für die inländischen Geschäfte, unter persönlichem Vorsitze des Kaisers.
Permanente Mitglieder desselben: die Erzherzöge Carl und Ludwig, der Haus-, Hof- und Staatscanzler Fürst von Metternich, der Staats- und Conferenzminister Graf von Kolowrat-Liebsteinsky. Wechselnde Theilnehmer: die Staats- und Conferenzminister, die Sectionschefs, die Canzler und Präsidenten der Hofstellen, nach Maaßgabe der zu verhandelnden Gegenstände. Staatsräthliche Sectionschefs für die innern Angelegenheiten: Graf v. Nadasd, für die Finanzen; Graf Czireki, für die Justiz; F. M. L.

Adolph v. Prohaska, für Militärsachen: Graf v. Hartig, für innere Verwaltungsangelegenheiten.

Wirkliche Staatsräthe: v. Purckhardt, v. Jüstel, infulirter Probst zu Wischeradt; Joh. v. Pilgram; Somsich de Saárd. Staatsräthliche Referenten: Jos. v. Nandory, Graf Wratislaw, Ritter v. Schwarzhuber; Hofr. Edler v. Kraus; Hofr. v. Pipitz ꝛc.

K. K. Geheime Haus-, Hof- und Staatscanzlei: Haus- und Staatscanzlei: C. L. Fürst von Metternich-Winneburg (Minister der ausw. Angelegenheiten), Wirkl. Staatsr.: Freih. von Ottenfels-Gschwind.

Hofstellen: Vereinigte K. K. Hofcanzlei, Oberster Canzler: Graf Mitrowski; Hofcanzler bei der K. K. Hofcanzlei in Mähren und Schlesien: Graf Carl Inzaghy, Freih. v. Pillersdorf, Canzler; Joh. Limbeck, Freih. v. Lilienau, Vice-Canzler; Königl. ungarischer Hofcanzler: Graf Anton von Maylath von Szekely; 2ter Vicecanzler: Geh. Rath Ludw. Freih. von Bedekowich. Siebenbürgische Hofcanzlei: Präsident: Alexius Nopcza von Felsoe-Szilvas. Allgemeine Hofkammer, Präsident: Freih. v. Kübeck. Oberste Hofkammer für Berg- und Münzwesen: Fürst Aug. Longin v. Lobkowitz, Präs. Oberste Justizstelle für Oesterreich, Böhmen, Gallizien und Lombard.-Venedig, Präsident: . , . Hofcommission in Justizsachen: Präsident: Graf v. Taaffe: Vicepräs.: Conrad Freih. v. Gaertner. Oberste Polizei- und Censur-Hofstelle, Präsident: Graf Sedlnitzky. Vicepräsident: Freih. v. Mednyanszki-Medgyes. Hofkriegsraths-Präsident: Graf Ignatz Hardegg; erster Vicepräsident: Feld. M. Lieut. Prinz Gustav von Hohenlohe-Langenburg. Zweiter Vicepräsident: Feld. M. L. Graf Mensdorf-Pouilly. Generalquartiermeisterstab, Chef: Graf von Rothkirch und Panthen.

Generalrechnungs-Directorium: Präsident: Graf Wilczeck. Dirigent der Oberst-Hof-Postamtsverwaltung: Ritter von Ottenfels.

Generaladjutant Sr. M. des Kaisers: F. M. L. Graf Wratislaw; Oberst Frhr. v. Moll.

Politische Landesstellen.

Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Präs.: Talatzko, Ritter von Gestieticz (zu Wien).

Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns, Präsid.: Skrbensky.

Landesgubernium in dem Erzherzogthume Steyermark, Präsident: Graf von Wickenburg (zu Grätz).

Landesgubernium in Böhmen, Präsident: Graf Chotek (zu Prag).

Landesgubernium in der Markgrafschaft Mähren und dem Herzogthume Schlesien, Gouv.: Graf Aloys v. Ugarte (zu Brünn).

Landesgubernium in dem Königreiche Galizien und Lodomerien, Gouverneur: Erzherzog Ferdinand v. Este, Generalgouv.; Freih. Krieg v. Hochfelden, Gubernial-Präsident (zu Lemberg).
Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs: Erzherzog Rainer.
K. K. Landesgubernium in der Lombardei, Gouv.: Graf v. Spaur (zu Mailand).
K. K. Landesgubernium in Venedig, Gouv.: Graf Aloys Palfy (zu Venedig).
Landesgubernium von Dalmatien, Gouv.: prov. Gen. M. Rittmeister v. Turszky.
Landesgubernium in Illyrien, Gouv.: Edler v. Weingart (in Laibach); Gouv. v. Triest: Graf Franz v. Stadion.
Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg, Gouv.: v. Brandis (in Innsbruck). Militärcommandant: F. M. L. Graf v. Leiningen-Westerburg.
Ungarische Statthalterei, Präsident: Erzherzog Joseph, Palatinus, Judex curiae: Geh. R. Graf Georg v. Maylath.
K. Gubernium in Fiume und dem Litorale, Gouv.: Paul v. Kisz-Nemeskéy (zu Fiume).
K. Siebenbürgisches Gubernium: Erzherzog Ferdinand v. Este (zu Klausenburg).
Banus von Croatien und Slavonien: Feldzeugm. Graf Nugent.

Als oberste Justiz- und Criminalhöfe bestehen 9 Appellationsgerichte unter der Oberleitung des zu Wien befindlichen Senats, der obersten Justizstelle.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Wien:	Accreditirt von Oesterreich:
von Großbritannien: Sir Frederic Lamb, Baron Beauvale, Amb.; Milbanke, Esq., Botschaftssecr.	in London: Fürst Paul Esterhazy, Amb.; Phil. v. Neumann, Botsch. R.
von Preußen: Graf Mortimer von Maltzahn, a. G. u. b. M.; v. Botelberg, Legationssecr.	in Berlin: Graf Jos. v. Trautmannsdorf-Weinsberg, a. G. u. b. M. in Danzig: v. Hennenberg, Generalconsul.
von Frankreich: Graf v. St. Aulaire, Amb.; Freih. von Langsdorf, 1ster Botsch. Secr.	in Paris: Graf von Apponyi, Amb.; Freih. v. Hügel, Ch. d'Aff.; Freih. Binder v. Kriegelstein, erster Leg. R.
von Rußland: Bailli v. Tatitscheff, Amb.; Gustav Struve, Leg. R.	in St. Petersburg: Graf Woyna, a. G. u. b. M.; B. v. Meysebug, Ch. d'Aff., Graf Esterhazy, Attaché.

Accreditirt in Wien:	Accreditirt von Oesterreich
von Anhalt-Dessau: v. Philippsborn, Ch. d'A	in Dessau: } v. Berks, Ch. d'Aff.
von Anhalt-Köthen: v. Philippsborn, Ch. d'Aff.	in Bernburg: } v. Berks, Ch. d'Aff.
von Anhalt-Bernburg: Freih. von Erstenberg zum Freienthurm.	in Köthen: } v. Berks, Ch. d'Aff.
von Baden: Freih. v. Tettenborn, a. G. u. b. M.; Freih. v. Berkheim, Leg. Secr.	in Carlsruhe: Graf Ugarte Meldemann, a. G. u. b. M.; von Brints-Berberich, Ch. d'Aff.
von Baiern: Freih. v. Lerchenfeld-Aham, a. G. u. b. M.; Wendtland, Leg. Secr.	in München: Gr. Colloredo-Walsee, a. G. u. b. M.; Gustav, Gr. von Sayn-Wittgenstein, Attaché.
	in Frankfurt: Graf v. Münch-Bellinghausen, Bundestags-Präs.; Graf Podstadsky-Lichtenstein, Leg. S. — Leg. Rath Freih. v. Meßhengen, M. R. bei der Stadt Frankfurt a. M.; Frhr. Anselm von Rothschild, Cons.
von Hannover: v. Bodenhausen, a. G. u. b. M.	in Hannover: Baron Kreß von Kressenstein, a. G. u. b. M.; Clemens von Pilat, Leg. Secr.
vom Großh. Hessen: Fürst Ad. v. Sayn-Wittgenstein, a. G. u. b. M.	in Darmstadt: Graf Ugarte-Meldemann, a. G. u. b. M.; Freih. v. Meßhengen, Ch. d'Aff.
von Kurhessen: Gen. v. Lepel, a. G. u. b. M.; Alex. v. Dörnberg, Leg. Secr.	in Cassel: Graf v. Kuefstein, a. G. u. b. M.; Graf Gozze, Leg. Secr.
von Braunschweig: Freih. v. Erstenberg z. Freienthurm, Ch. d'Aff.	in Braunschweig: Graf v. Kuefstein, a. G. u. b. M.
von Hohenzollern-Hechingen: Freih. v. Erstenberg z. Freienthurm, Ch. d'Aff.	zu Hechingen: } Leg. R. Ritter von Kast.
von Hohenzollern-Sigmaringen: Geh. Leg. R. Freih v. Erstenberg z. Freienthurm, Ch. d'Aff.	zu Sigmaringen: } Leg. R. Ritter von Kast.

Accreditirt in Wien:

von Hamburg: v. Graffen, Ch. d'Aff.

von Mecklenburg-Schwerin: Dietr. v. Erdmannszahl, Ch. d'Aff.

von Mecklenburg-Strelitz: . .

von Oldenburg: . . .

von Nassau: v. Ostini, Ch. d'Aff.

von Sachsen: G. A. v. Griesinger, Leg. R.

von Sachsen-Weimar: v. Griesinger, Ch. d'Aff.

von Sachsen-Meiningen: Freih. von Borsch, Ch. d'Aff.

von Sachsen-Altenburg: Freih. v. Borsch, Ch. d'Aff.

von Sachsen-Coburg-Gotha: Freih. v. Borsch, Ch. d'Aff.

von Schwarzburg-Sondershausen: }
von Schwarzburg-Rudolstadt: } v. Philippsborn, Ch. d'Aff.

von Würtemberg: Staatsrath Graf v. Mandelsloh, a. G. u. b. M.; Graf v. Degenfeld-Schomburg, Leg. R.

von Belgien: Alphons Sullivan de Grasse Ch. d'Aff.; Graf Camille v. Louvencourt, 1. Leg. Sec.; Chev. Jul. Goethals, Attaché.

von Dänemark: Baron v. Löwenstern, a. G. u. b. M.; von Castenskiold, Leg. Sec.

vom Kirchenstaate: Msg. Luigi Altieri, apost. Nuntius.

von Lucca: . . .

Accreditirt von Oesterreich:

in Hamburg: }
in Schwerin: }
in Strelitz: }
in Oldenburg: } Freih. Maximilian v. Kaisersfeld, M. Res.

in Nassau: Freih. v. Metzhengen, Ch. d'Aff.

in Dresden: Freih. v. Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. M.; Emmerich, Leg. Secr.

in Weimar: }
in Meiningen: }
in Altenburg: }
in Gotha: } Freiherr v. Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. M.

in Sondershausen: }
in Rudolstadt: } v. Berks, Ch. d'Aff.

in Stuttgardt: Graf v. Buol-Schauenstein, a. G. u. b. M.; Freih. Franck v. Negelfürst, Ch. d'Aff.

in Brüssel: Graf Dietrichstein, a. G. u. b. M.

in Kopenhagen: v. Langenau, a. G. u. b. M.

in Rom: Graf Rud. v. Lützow, Amb.; v. Philippsberg Leg. R.

Accreditirt in Wien:

von den Niederlanden: v. Mollerus's a. G. u. b. M.

von der Türkei: . . .

von Parma: v. Sonnenschild, Agent.

von Portugal: . . .

von Sardinien: Graf v. Sambuy, a. G. u. b. M.

von Schweden: Graf Löwenhielm, a. G. u. b. M.

von der Schweiz: von Effinger-Wildegg, Ch. d'Aff.

von den beiden Sicilien: Don Ramirez, a. G. u. b. M.

von Spanien: . .

von Toscana: v. Odelga, Ch. d'Aff.

von Griechenland: Baron Sina, Gen. Consf.

von den Nordamerican. Freistaaten: . . . .

von Brasilien: Da Silva Lisboa, a. G. u. b. M.; Chev. de Cunha, Ch. d'Aff.

von dem souverainen Johanniterorden: Graf Franz Sales v. Khevenhüller-Metsch.

Accreditirt von Oesterreich

in Krakau: v. Liepmann, Resident u. Gen. Consf.

in Modena: Graf v. Reviczky, a. G. u. b. M.

im Haag: Graf Senfft v. Pilsach, a. G. u. b. M.; Baron v. Leykam, Leg. Sec.: Graf zu Thun-Hohenstein, Att.

in Constantinopel: Freih. v. Stürmer, Internuntius; v. Klezl, Leg. Sec.; A. v. Adelburg, Dollmetsch.

in Smyrna: v. Chabert, G. Consf.

in Parma: Fürst Felix v. Schwarzenberg, a. G. u. b. M.

in Lissabon: Freih. v. Marshall, a. G. u. b. M.

in Turin: Fürst Felix v. Schwarzenberg, a. G. u. b. M.

in Stockholm: Graf v. Woyna, a. G. u. b. M.

in Bern: Graf v. Bombelles, a. G. u. b. M.

in Neapel: v. Lebzeltern, a. G. u. b. M.; Bar. Walter, Ch.

in Palermo: v. Wallenburg, G. Consul.

in Madrid: . .

in Florenz: Graf v. Reviczky, a. G. u. b. M.

in Athen: Oberstlieut. Prokesch v. Osten, a. G. u. b. M.; Ritter v. Strahl, Ges. Sec.

in Belgrad: v. Philippowich, Consul.

in Salonichi: Ritter v. Steindsberg, Consf.

in Jassy: Lippa, Agent.

in Bukarest: Fleischhackel v. Hackenau, Agent.

in Washington: von Hülsemann, provis. Ch. d'Aff.

in Rio Janeiro: Baron v. Daiser Sylbach, a. G. u. b. M.; Graf Giorgi, Leg. S.

in Alexandria: Laurin, G. Consf.

in Corfu: Hauenschild, G. Consf.

in Damaskus: Merlato, Consf.

Preußen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die unabsehbaren nördlich nach den Ufern der Ostsee sich immer mehr abdachenden und von der Elbe, Oder und Weichsel mit ihren Nebenflüssen durchströmten, größtentheils sandigen und nur in ihren Niederungen und an den Flußbetten von Natur fruchtbaren Ebenen, bilden die anfänglichen Lande der jetzigen Preußischen Monarchie.

Seit dem 6ten Jahrhunderte bewohnten diese Strecken Slaven, in zahlreiche Völkerschaften getheilt, die, als Heiden und in Sprache, Sitten und Abstammung den Germanen entgegen, bald in zahllose, blutige Vernichtungskriege mit ihren Deutschen Gränznachbarn verwickelt wurden. Den ersten Krieg trug der siegreiche Carl der Große in ihre Gauen und schützte die gegen sie gewonnenen Gränzen durch Gränzstatthalter, unter dem Namen der Markgrafen, 789. Traten auch unter seinen schwachen Erben in Deutschland die slavischen Stämme überwältigend in die Sächsischen Anlande und bauten, überall sich ausbreitend, neue Städte und Dörfer, so zwangen doch die großen Sächsischen Kaiser, Heinrich und die Ottonen, Sorge nehmend für ihre Stammlande, die slavischen Völkerschaften bis an die Oder, den Bug und Stir zurück, überwältigten die Waldfeste Brandenburg und bildeten da, wo die Havel mit der Elbe sich eint, die Nordmark, gewissermaßen die Grundlage der Preußischen Herrschaft, 936 — 973. Unter diesen Fürsten begann auch die Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden und es entstanden die Bisthümer Brandenburg und Havelberg, als Bürgen gesicherter Bekehrung; aber dennoch schwand noch lange Zeit hin, ehe der widerstrebende Sinn der Slaven sich dem ihnen mit Knechtschaft gleichbedeutenden Christenthume bequemte und dem Heidenthume entwöhnte. Nach dem Aussterben der Markgrafen der Nordmark aus dem Hause Plötzkau, 1133, überkam durch Kaiser Lothar's Belehnung Albrecht der Bär, von Ballenstädt, diese Markgrafschaft. Er erweiterte seine Länder durch Slavenkriege, bevölkerte die Länderstrecken durch Uebersiedelung von Flamländischen und Deutschen Colonisten und nannte sich zuerst Markgraf von Brandenburg. Als des geächteten Heinrich's des Löwen Herzogthümer Baiern und Sachsen, als zu mächtige Vasallengüter, zerstückelt wurden, stieg das Ansehen der von Sachsen unabhängig gewordenen Markgrafen von Brandenburg; 1186 wurden die Herzöge von Pommern Lehnsmannen von Brandenburg; in der Lausitz wurde durch Heirath Bautzen, Görlitz und andere Landschaften, östlich von Pommern das Land Stargard bis an die Tollense, 1256, und die Abtretung der Uckermark erworben, 1256. Siegreich gegen die Polen, 1257, gründeten die Brüder Otto III. und Johann I. Landsberg, Beerwalden, Königsberg u. a.; durch Heirath und Tausch wurde Soldin und das Land Santhof einverleibt, und so bestand Brandenburg, 1262, aus der Altmark, Mittelmark, Uckermark und Neumark. Zwar theilten die Brüder Johann I. und Otto III. bei zahlreicher Nachkommenschaft die gemeinschaftlich regierten Länder, und es entsteht die Soltwedelsche und die Stendalsche Linie, jedoch ohne daß durch verwandtschaftliche Zerwürfnisse die Kraft des Hauses geschwächt und unheil-

volle Zerrüttungen in den Marken hervorgerufen wurden. Vielmehr wußten sie, einig unter sich, nach dem Abgange des mächtigen Kaiserhauses der Hohenstaufen, die Schwäche des Reichsoberhauptes klüglich zu nützen und hoben das Land durch Anbau von Städten und Dörfern, durch Gewinnung ausländischer Colonisten und durch Begünstigung des Handels und der Gewerbe. 1317 stirbt die Soltwedelsche Linie und mit Heinrich dem Jüngern, dem Neffen des thatkräftigen und umsichtigen Waldemar, das Ascanische Regentenhaus in Brandenburg, 1320, aus. Alle angränzende Fürsten suchten jetzt auf Brandenburg's Kosten neue Erwerbungen; die stammverwandten Häuser aber, Anhalt und Sachsen, treten als Erbnehmer der Marken auf; hierdurch geht die Oberlausitz verloren und Theile der Neumark werden abgerissen, das ganze Land aber wird aus seinem blühenden Zustande durch innere Zerrüttungen, Streitigkeiten und Kämpfe der Gränzfürsten innerhalb der Marken und durch die wachsende Unsicherheit im Lande dem Untergange nahe gebracht. — Dem Kaiser Ludwig von Baiern gelang es, trotz allen Widerspruchs, seinen Sohn Ludwig, nach Uebergehung der Ascanischen Agnaten, mit der Reichs-Erzkämmerer-Würde und den Marken nebst Zubehör zu belehnen, 1324. Zwar machte das Haus Luxemburg in dem Kaiser Carl IV. dem Baier-Fürsten Brandenburg streitig, aber bald gelang die Aussöhnung. Ludwig der Brandenburger überließ seinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, 1351, die Marken. Die Uneinigkeiten der Baierischen und Brandenburgischen Linien des Hauses Wittelsbach benutzte Kaiser Carl IV. zu einer Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Böhmen, und nach dem Tode des kraftvollen Ludwig's des Römers, der, freilich mit großen Aufopferungen und Vergabung ansehnlicher Rechte und Freiheiten an Vasallen und Städte, die Ruhe wiederhergestellt hatte, nahm Carl im Namen seines Sohnes Wenzel, fürchtend den Wankelmuth Otto's und die gerechte Reue über sein unnatürliches Verfahren gegen die nächsten Stammverwandten, durch List und Gewalt Besitz von den Marken und fand den schwachen und sinnlichen Fürsten mit leeren Würden und einem Jahrgehalte ab, 1373. —

Wie segensreich auch die ersten Regierungsjahre der Luxemburgischen Fürsten in Brandenburg waren durch Carl's Bündnisse mit benachbarten Fürsten zur Sicherung der Lande gegen auswärtige Kriege und durch Rückführung der Ruhe, des Landfriedens und einer gesetzlichen Ordnung in der Verwaltung der Lande; so beklagenswerth wurde das Schicksal der Provinzen unter seines Sohnes Sigismund's Verwaltung, der 1377 die Marken, die Neumark ausgenommen, und Lebus nebst Sternberg erbte. Stets geldbedürftig, verpfändete er diese Länder an seinen Vetter Jobst, der mit dem zügellosen Adel das Land aussog und, da nirgends Gesetz und Recht galt, es geschehen ließ, daß durch Räubereien, innere Fehden und auswärtige Einfälle das Land seinem Untergange nahe gebracht wurde. Nicht besser wurde es, als nach Jobst's Tode das Land ihm wieder heimfiel, da er, stets auswärtig beschäftigt, weder kräftig einschreiten konnte noch mochte, bis er endlich dem um ihn hochverdienten Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, für bedeutende Geldvorschüsse erst die Marken verpfändete, 1414 und endlich, 1417, ohne Vorbehalt, mit den Marken, wie er sie besaß, nämlich mit der Altmark, Mittelmark, einem Theile der Uckermark und dem Lande Sternberg, sammt der Kurwürde, zu Costnitz feierlich belehnte. Die Ahnen

dieses Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, stammverwandt mit den Zollern in Schwaben, traten schon im 13ten Jahrhunderte als Burggrafen von Nürnberg auf und führten in diesem Theil Franken's, als kaiserliche Beamte, die Aufsicht über die Reichs- und Erbgüter der Kaiser. Durch Kauf, Erbschaft und als Belohnungen der Kaiser erwarben sie eine Menge Güter und Gerechtsame in diesen Gegenden und äußerten bald einen bedeutenden Einfluß durch Staatsklugheit und wohlberechnete Thätigkeit: einen Beweis hievon gab die Thronbesteigung Rudolph's von Habsburg. In der Kaiserfehde zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich entschied der Burggraf Friedrich IV. für Ludwig durch Herbeiführung des Siegs in der Schlacht bei Ampfingen. Kaiser Carl IV. erhob die Burggrafen von Nürnberg in den Reichsfürstenstand und begabte sie mit vielen Vorrechten. In der Folge der Zeit theilten sich die Burggrafen von Nürnberg in zwei Linien, in die Bairreuthsche oder die des Oberlandes und in die Ansbachische oder die des Unterlandes: die letztere bestieg unter Friedrich VI. den Fürstenthron von Brandenburg. Die Bemühungen dieses Fürsten, die unter den Baiern und Luxemburgern abgerissenen Landestheile wieder zu erwerben, waren erfolglos; doch suchte er durch Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen und Zusicherung künftiger Erbfolge in Mecklenburg, 1442, die Aussicht auf künftigen Länderzuwachs zu erwerben. Unter seinem Sohne Friedrich II. erholte sich das Land von den verheerenden Hussiteneinfällen. Der kriegerische Bruder desselben, Albrecht Achilles, ein kampflustiger und kräftiger Fürst, behauptete gegen Stände und Herren in Anhebung der Steuern und Zölle seine landesfürstlichen Rechte; er gab das erste Hauserbfolgegesetz, nach dem der älteste Sohn die Mark ungetheilt erben sollte, die Fränkischen Herrschaften nur unter Zweien getheilt werden konnten, so daß es nie mehr als 3 regierende Linien gäbe; sämmtliche Länder sollten dem ganzen Hause zur gesammten Hand zustehen. Sein ältester Sohn, Johann Cicero, erbte die Kurlande, während die jüngern Brüder in Franken folgten: er setzte mit Kraft die Zahlung einer jährlichen Accise den Städten gegenüber durch, erwarb die Herrschaft Gossen und stiftete, als Freund der Wissenschaften, die Universität Frankfurt an der Oder, 1506. Joachim I. erwarb Krossen, Ruppin und brachte von dem Orden die Neumark wieder an sein Haus. Seinen Söhnen, Joachim II. und dem Markgrafen Johann war es vorbehalten, die Reformation, der ihr Vater auf das Entschiedenste abhold war, in ihren Ländern zu verbreiten. Johann Georg vereinigte, nach dem Tode seines Oheims, des Markgrafen Johann, sämmtliche Brandenburgische Marken und suchte der, durch seines Vaters Prachtliebe veranlaßten, Zerrüttung der Finanzen abzuhelfen; unter ihm mußten sämmtliche Juden das Land räumen. Streng sorgte er für die Sicherheit des Landes durch harte Bestrafung der innern Fehden und Räubereien, und bemühte sich, Ackerbau, Gewerbe und Volksbildung zu heben. Unter Joachim Friedrich, 1568, wurden die Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus aufgehoben, und durch Aussterben der regierenden Linien fielen Jägerndorf und die Fränkischen Markgrafschaften an das Kurhaus zurück, die aber durch Vergabung an nachgeborne Söhne sogleich wieder getrennt wurden. Johann Siegmund, 1608, trat in dem Streite über die Jülich-Cleve'sche Erbschaft mit Pfalz-Neuburg zur reformirten Confession über, erwarb aber in dem Vergleiche zu Xanten, 1614, Cleve,

Mark, Ravenstein und Ravensberg. 1611 übernahm er auch die Regierung des Herzogthums Preußen, das früher, als Ordensland der Deutschen Ritter seit 1225 bis in das erste Viertel des 14ten Jahrhunderts an äußerer Macht und innerem Glück sich hob, dann aber, durch inneren Verfall und unglückliche Kriege herabgekommen, zu Länderabtretungen und Lehnspflichtigkeit an Polen gezwungen wurde, bis endlich der Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach Preußen, als erbliches Herzogthum, von Polen zur Lehn nahm, 1525, und das mitbelehnte Kurhaus dem letzten Herzoge in der Regierung folgte. Unselig wirkte der 30jährige Krieg auch auf Brandenburg; weder die Verbindung mit Schweden, noch die Annahme des Prager Friedens, brachten dem Lande Ruhe; eben so wenig konnte, nach Aussterben der Herzöge von Pommern 1637, die vertragsmäßige Besitznahme erfolgen.

Glücklicher gestalteten sich die Verhältnisse seit Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten, Regierung. In dem Westphälischen Frieden 1648 vergrößerte er sein Land durch Erwerbung des größten Theils von Hinterpommern und Kamin's nebst den Johannitergütern, durch Magdeburg, Halberstadt und Minden. Dadurch, daß er ein bedeutendes stehendes Heer errichtete und mit diesem an den Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich entschiedenen Antheil nahm, daß er durch sein Bündniß mit Carl Gustav von Schweden gegen Polen in dem Frieden zu Welau, 1657, Preußen's Souverainetät stipulirte und durch den Sieg über die Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin, 1675, den Ruf des Preußischen Militärs begründete, wies er schon jetzt Preußen eine Stelle unter den Europäischen Mächten an. Durch Einwanderung der Französischen Reformirten hob er die Cultur des Landes, so wie durch neue, freilich auch drückende, Finanzoperationen und Abolirung der Rechte und Freiheiten des Herzogthums Preußen, trotz der Garantie derselben durch Polen, die Einkünfte des Staates. Sein prachtliebender Sohn, Friedrich III., setzte sich zu Königsberg, 1701, die Königskrone auf, wurde 1707, nach Aussterben des Hauses Longueville, Regent von Neufchatel und Valangin, erkaufte die Erbvogtei von Quedlinburg, Petersburg und Mörs und stiftete die Universität zu Halle. Sein sparsamer Sohn, Friedrich Wilhelm I., hebt den gesunkenen Wohlstand des Landes durch Begünstigung des Ackerbaues eingewanderter Colonisten (Salzburger), Unterstützung der Fabriken und Einrichtung der Gränzzölle, erwirbt im Frieden mit Schweden Stettin, Usedom, Wollin und das Land zwischen der Oder und Peene, von der Oranischen Erbschaft aber das Quartier Geldern und hinterläßt 1740 seinem Sohne Friedrich II., dem Großen, zur Ausführung seiner Riesenpläne die beiden Haupterfordernisse, ein trefflich geübtes und geordnetes Heer und eine volle Staatscasse. Dieser, benutzend den gesunkenen Kriegsstaat Oesterreich's und den durch zahlreiche Erbsansprüche bedrängten Zustand Marien Theresien's, erhebt Ansprüche auf Schlesien und behauptet in 3 Kriegen, von 1740—42, 1744—45 und 1756—1763, vielfach überlegenen Feinden gegenüber, als Sieger im Frieden ganz Schlesien bis auf Troppau, Jägerndorf und Teschen. 1772 vereinigte er, in der mit Oesterreich und Rußland beschlossenen ersten Theilung Polen's, mit seiner Monarchie das früher von dem deutschen Orden an Polen abgetretene Polnisch-Preußen und den Netzedistrict. Durch Theilnahme vorzüglich an den Verhandlungen bei der baierischen Erbfolge und durch die Stiftung des Fürstenbundes steuerte er den Vergrößerungsversuchen des Kaisers Jo-

seph II. Für die innere Verfassung des Landes sorgte er durch Einführung eines neuen Gesetzbuches, durch Ordnung der Finanzen, durch allseitige Beförderung des Volkswohlstandes, durch Anlegung von Canälen und Errichtung von Fabriken und Manufacturen. Bei seinem Tode betrug die Größe der Preußischen Monarchie 3,513 □M. mit mehr als 6,000,000 Einwohnern; das Heer war von 70,000 bis 200,000 Mann erhöht; der Schatz hatte 70 Mill. Thl. Sein Neffe, Friedrich Wilhelm II., von 1786—97, übernahm 1791 die Fränkischen Hauslande Ansbach und Baireuth und nahm, in der zweiten und dritten Theilung Polen's, 1793 und 1795, Südpreußen, Danzig, Thorn, einen Theil von Massovien mit Warschau und Neu Ostpreußen in Besitz. Durch Waffengewalt zwang er die gegen den Erbstatthalter empörten Niederlande zur Unterwerfung; aber nicht glücklich war sein Feldzug gegen die republicanischen Neufranken. Durch unberechneten Aufwand und Günstlingsregierung wurde eine Schuldenlast von 18 Mill. Thalern gehäuft, die Steuern wurden drückender, und es wurde selbst geistiger Zwang versucht: so verlor Preußen nach Außen den mächtigen Einfluß, den es durch Friedrich den Großen erlangte. Seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm III., war es aufbewahrt, Preußen auf die jetzige Höhe der Macht und des entscheidenden Einflusses in den politischen Angelegenheiten Europa's zu erheben. Unter den drohendsten Aussichten für Europa's Ruhe und die geordneten Staatenverhältnisse bestieg er den Thron. Durch Frieden mit dem Auslande und weise Staatswirthschaft im Innern, hob er die Kraft und den Wohlstand des Reichs und gewann für Abtretungen an Frankreich im Baseler Frieden bedeutende Ländervermehrung durch Paderborn, Hildesheim, das Eichsfeld, Erfurt, Münster, Quedlinburg u. a. m., 1803. Im Vertrage zu Wien 1805 mit Napoleon tauschte er gegen seine Fränkischen Besitzungen, für Neufchatel und Cleve, Hannover ein; hieran reihten sich jedoch Zerwürfnisse mit Frankreich, und in dem dadurch entstandenen Kriege, 1806, verlor Preußen im Frieden zu Tilsit die Hälfte seiner Provinzen, und die zu zahlenden Contributionen und zu leistenden Kriegslasten vernichteten den Flor des Staates. Aber in dem 1812 anhebenden Freiheitskriege erstand Preußen's Staats-Macht und Glanz größer und herrlicher, denn je: es erwarb ganz Pommern, das Herzogthum Sachsen, Gebietsvermehrungen am Rhein und in Westphalen, und westlich erstreckte sich seine Gränze bis nach Polangen. — Unablässig war seitdem der König für das Glück seines Volkes durch Verbesserung der Rechtspflege und der Verwaltung, durch Pflege des Schul- und Unterrichtswesens, durch Einführung zeitgemäßer Städteordnungen und berathender Provinzial-Landstände besorgt.

Unter'm 7. Juni 1840 folgte ihm Friedrich Wilhelm IV., der schon das erste Jahr seiner Regierung, vorzüglich durch Entwickelung des Wirkungskreises der Provinzial-Stände, höchst bedeutend gemacht hat.

II. Das Königl. Haus. (Evangel. Religion.)

a. Regierende Familie.

Dynastie Hohenzollern.

König: Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. Oct 1795, folgt seinem Vater Friedrich Wilhelm III. d. 7. Juni 1840, vermählt 29. Nov. 1823, mit Elisabeth (Ludovike), königlicher Prinzessin von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

1) Geschwister: Wilhelm (Friedrich Ludwig), geb. 22. März 1797, Prinz von Preußen, General der Inf., Commandeur des III. Armeecorps und des Gardecorps, Statthalter von Pommern, vermählt den 11. Juli 1829 mit Auguste (Marie Luise Catharine), Großherz. Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 30. Sept. 1811.

Kinder: a. Friedrich Wilhelm (Nicolaus Carl), geb. 18. Oct. 1831. b. Luise (Marie Elisabeth), geb. 6. Dec. 1838.

2) Charlotte (Friederike Luise Wilhelmine), jetzt Alexandra Feodorowna, geb. 13. Juli 1798, vermählt 13. Juli 1817 mit Nicolaus, Kaiser von Rußland. 3) Carl (Friedrich Alexander), geb. 29. Juni 1801, General-Lieut. und Commandeur des vierten Armeecorps, vermählt 26. Mai 1827 mit Maria (Luise Alexandrine), Großh. Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 3. Febr. 1808.

Kinder: a. Friedrich (Carl Nicolaus), geb. 28. März 1828. b. Luise (Maria Anna), geb. 1. März 1829. c. Anna (Maria Friederike), geb. 17. Mai 1836.

4) Alexandrine (Frieder. Wilhelmine Marie Helene), geb. 23. Febr. 1803, verm. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 5) Luise (Auguste Wilhelmine Amalie), geb. 1. Febr. 1808, vermählte Prinzessin Friedrich von den Niederlanden. 6) Albrecht

(Friedrich Heinrich), geb. 4. Oct. 1809, General-Major und Commandeur der 5. Division, verm. 14. Sept. 1830 mit **Mariane** (Wilh. Friedr. Luise), Prinzessin der Niederlande, geb. 9. Mai 1810.

Kinder: a. **Friederike** (Luise Wilh. Mariane Charlotte), geb. 21. Juni 1831. b. **Friedrich** (Wilh. Nic. Albrecht), geb. 8. Mai 1837.

Stiefmutter des Königs: **Auguste**, Fürstin von Liegnitz, Gräfin von Hohenzollern, 9. Nov. 1840, in morganatischer Ehe, verbunden mit König Friedrich Wilhelm III. († 7. Juni 1840), Tochter des Grafen Ferdinand von Harrach jüngerer Linie, geb. 30. Aug. 1800.

Vatersgeschwister: 1) Ludwig (Friedrich Carl), geb. 5. Nov. 1773, † 28. Dec. 1796, dessen Witwe Friederike, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, nach seinem Tode vermählt 1798 mit Prinz Friedrich von Solms-Braunfels und nach dessen Tode 1815 mit dem Herzoge von Cumberland, jetzigem Könige Ernst August von Hannover.

Kinder: a. **Friedrich** (Wilhelm Ludwig), geb. 30. Oct. 1794, Gen. der Cavallerie, residirt in Düsseldorf, vermählt 21. Nov. 1817 mit **Luise** (Wilhelmine), Prinzessin von Anhalt-Bernburg, geb. 30. Oct. 1799. Kinder:

1) **Alexander** (Friedrich Wilh. Ludw.), geb. 21. Juni 1820. 2) **Georg** (Fried. Wilh. Ernst), geb. 12. Febr. 1826.

b. **Friederike** (Wilh. Luise Amal.), geb. 30. Sept. 1796, verm. Herzogin von Anhalt-Dessau.

2) **Heinrich** (Friedrich Carl), General der Infanterie, Großmeister des Preuß. Johanniterordens; 3) **Wilhelm** (Friedrich Carl), General der Caval. und Gen. Gouv. der Provinzen Niederrhein und Westphalen, geb. 3. Juli 1783, verm. 12. Jan. 1804 mit **Mariane** (Amalie), Prinzessin von Hessen-Homburg, geb. 13. Oct. 1785.

Kinder: a. Adalbert (Heinrich Wilhelm), geb. 29. Oct. 1811, Gen. Major der Garde-Artillerie. b. Elisabeth (Marie Carol. Victorie), geb. 18. Juni 1815, vermählt mit Carl, Großherz. Prinzen von Hessen. c. Waldemar (Friedrich Wilhelm), geb. 2. August 1817, Major im Garde-Dragoner Reg. d. Marie (Fried. Franc. Aug. Hedw.), geb. 15. Oct. 1825.

Urgroßvaters-Bruder, Prinz Ferdinand's, Sohn: August (Friedrich Wilhelm Heinrich), geb. 19. Sept. 1779, General der Inf., Gen. Insp. und Chef der Artillerie.

b. Königliche Vorfahren.

Dynastie Hohenzollern: Burggrafen zu Nürnberg: Conrad, ein Sohn Rudolph's II., lebt zu Zollern und wird erster Burggraf zu Nürnberg zu Ende des 12. Jahrhunderts. Friedrich I. † 1218. Conrad II. † 1260. Friedrich III. † 1297. Friedrich IV. † 1332. Johann † 1357. Friedrich V. † 1398. Friedrich VI., als Kurfürst von Brandenburg I. 1415, † 1440. Friedrich II. † 1471, sein Bruder Albrecht Achilles † 1486. Johann Cicero † 1499. Joachim I. † 1535. Joachim II. † 1572. Johann Georg † 1598. Joachim Friedrich † 1608. Johann Sigismund † 1619. Georg Wilhelm † 1640. Friedrich Wilhelm, der Große, † 1688. Friedrich III. als König von Preußen I., 1701, † 1713. Friedrich Wilhelm I. † 1740. Friedrich II., der Große, † 1786. Friedrich Wilhelm II. † 1797. Friedrich Wilhelm III. † 1840.

III. Der Staat.

Areal und Bevölkerung nach der Zählung von 1837.

Regierungsbezirke	Areal QM.	Bevölkerung	Flächenraum der Provinzen		Bevölkerung mit Einschl. d. Militärs
1. Königsberg	403,13	745,462			
2. Gumbinnen	298,21	558,192	Preußen	1,178,03	2,152 873
3. Danzig	152,28	349,218			
4. Marienwerder	319,41	499,001			
5. Posen	321,68	788,578	Posen	536,51	1,169,706
6. Bromberg	214,83	381,128			
7. Potsdam mit Berlin	382,51	1,005,322	Brandenburg	730,94	1,741,411
8. Frankfurt	348,43	736,089			
9. Stettin	236,88	464,440			
10. Köslin	258,56	365,417	Pommern	574,46	990,285
11. Stralsund	79,02	160,428			
12. Breslau	248,14	1,027,799			
13. Oppeln	243,06	807,393	Schlesien	741,74	2,679,473
14. Liegnitz	250,54	844,281			
15. Magdeburg	210,13	598,981			
16. Merseburg	188,76	652,591	Sachsen	460,63	1,564,187
17. Erfurt	61,74	312,615			
18. Münster	132,17	405,265			
19. Minden	95,68	417,276	Westphalen	367,96	1,326,467
20. Arnsberg	140,11	503,916			
21. Köln	72,40	426,694			
22. Düsseldorf	98,32	466,837			
23. Koblenz	109,64	461,907	Rheinprovinz	447,14	2,473,723
24. Trier	131,13	446,796			
25. Aachen	75,65	371,489			

Summa 5,077,41 QM. 14,098,125 Einw.
Hierzu das Fürstenthum Neufchatel mit circa 50,000 Einw.

Auf die QM. kommen 1839 in Preußen 1,827 Ew., in Posen 2,180 Einw., in Brandenburg 2,381 Einw., in Pommern 1,734 E., in Schlesien 3,612 Einw., in Sachsen 3,396 E., in Westphalen 3,605 E., in der Rheinprovinz 5,078 E.

Im Jahre 1839 wurden geboren 574,973 und starben: 430,098, also war die Totalbevölkerung Ende 1839: 14,416,416. Hierzu kömmt noch von Neufchatel: 61,884 Einw.

1834 und 1835.

Vertheilung der Oberfläche nach Morgenzahl	Provinz Preußen	Provinz Posen	Provinz Brandenburg	Provinz Pommern	Provinz Schlesien	Provinz Sachsen	Provinz Westphalen mit Ausschluß Arnsberg's	Rheinprovinz
Gewässer	1,700,000	100 000	300 000	620,000	240 000	130,000	27,000	90 000
Wald	5,700,000	2,400 000	3 500,000	2,500 000	3 900 000	1 500,000	650,000	3 200,000
Acker	9,200,000	4,700 000	6 700 000	4,600 000	8 000 000	5 300,000	2 625 000	4 200 000
Gärten	160,000	50,000	65 000	60 000	130 000	130,000	65 000	250,003
Wiesen	3,600,000	1,650 000	1,435,800	1 800 000	2 150 000	1 600,000	810 000	960,000
Waiden	4,470,000	2,350 000	3,250,000	2 220,000	1 410,000	1,100,00	370,000	1,500,000
Weinberge	—	—	—	—	—	—	—	40,000
Unland	570,000	430,000	550,000	500,000	370,000	340 000	352,000	260,000

Hierzu Neufchatel mit 15,000 Morgen Gewässer, 20,000 M. Wald, 70,000 M. Acker, 80 000 M. Wiese, 50,000 M. Waide, 15,000 M. Weinberge, und 80 000 M. Unland.

Vertheilung nach Religion, Städten etc., Privatwohnungen und Kirchen.

	Provinz Preußen	Provinz Posen	Provinz Brandenburg	Provinz Pommern	Provinz Schlesien	Provinz Sachsen	Provinz Westphalen mit Ausschluß Arnsberg's	Rheinprovinz
Evangelische	1,464,000	320,000	1,588 500	430,000	1 332 000	1 392 000	537 000	558,000
Katholische	646 000	700,000	20,000	8,400	1,157 000	1[illegible]3 000	747 000	1,749,000
Juden	25 000	80,000	11,000	6 200	25 000	5 000	15 500	26,000
Mennoniten	15,000	—	500	—	—	—	350	1,500
Städte	123	145	138	72	162	144	98	121
Marktflecken	4	4	18	8	38	28	19	92
Dörfer etc.	14,966	6,2.8	4,240	6 178	6,450	3 792	6 120	14,285
Privatwohnungen	235,000	120,000	185 000	110,000	351,200	215,100	191 100	340,000
Kirchen u. s. w.	1,083	760 ohn Rgbz. Bromberg	2 353	1 404	2,402	2,789	1,650 mit Regbz. Arnsberg	2 752

Bevölkerung der größten Städte.

Berlin (1840) .	302,292	Aachen . .	39,518
Breslau .	95,875	Posen (1840) .	38,000
Cöln mit Deutz	69,300	Elberfeld (1840)	39,384
Königsberg (ohne Militär 1841)	65,852	Stettin (1840)	35,328
Danzig mit Vorstädten . .	61,299	Barmen . .	30,847
Magdeburg (1841 ohne Garnison)	46,279	Halle (1840 mit Militär) .	28,072

Nationalverschiedenheit 1835.

Deutsche .	9,000,000	Franzosen .	90,000
Slaven . .	4,000,000	Juden . .	193,850

Religionsverschiedenheit 1839.

Evangelische .	8,600,000	Mennoniten .	17,800
Katholiken . .	5,200,000	Juden . .	196,700

Die Geistlichkeit zählt: a. Evangelische: 5 Bischöfe, 369 Superintendenten und 5,720 Pfarrer; b. Katholische: 2 Erzbischöfe, 2 Fürstbischöfe, 3 Bischöfe, 8 Weihbischöfe, 25 Prälaten und 99 Domherren. Die Zahl der Weltpriester wird zu 3,500, die der Vicare, Capläne &c. auf 1,900 angegeben. Die Zahl der Klostergeistlichen beträgt gegen 2,000, die der Nonnen gegen 1,000. In Summa: 8,440

Frequenz der Hochschulen.

	Semester.	immatriculirt.	andere Zuhörer.	Zusammen.
Berlin	1840—41	1,679	384	2,062
Halle	1840—41	682	15	697
Breslau	1840—41	631	67	698
Bonn	1840—41	594	34	628
Königsberg	1840—41	390	—	390
Greifsw.	1839	223	—	223
Münster		220	—	220

An Schullehrer-Seminarien befinden sich in den Provinzen: Preußen 13; Brandenburg 3; Pommern 4; Schlesien 6; Posen 5; Sachsen 6; Westphalen 2; Rheinprovinz 6; zusammen 45; darunter 8 kathol., 3 gemischt. Zur Bildung katholischer Geistlichen giebt es, außer den Universitä-

*) Nach authentischen Quellen betrug die Zahl aller Einwohner im Jahre 1840: 326,734 Seelen; hierzu die Angehörigen aller Militärpersonen 5,160; das Militär circa 13,000; Fremde 10,000 = 354,894. Nach Bericht des Gouvernements war die Zahl, genauer gerechnet: 355,604.

ten, noch Priesterseminarien zu Posen, Brandenburg und Gnesen und ein Alumnat zu Breslau.

1840 hatte Preußen 113 Gymnasien mit 21,946 Schülern und 968 ordentlichen und 527 außerordentlichen Lehrern. Davon:

Preußen	14 Gymnasien und	3,010 Schüler
Posen	4 —	1,039 —
Brandenburg	18 —	3,877 —
Pommern	7 —	1,591 —
Schlesien	20 —	4,339 —
Sachsen	21 —	3,296 —
Westphalen	11 —	1,780 —
Rheinlande	18 —	3,014 —

In 13 Progymnasien mit 51 ordentlichen und 24 Hülfslehrern waren 935 Schüler.

Im Jahre 1834 waren im Preußischen Staate 9 Irren- und 4 Taubstummenanstalten.

Haupt-Finanzetat für 1841.

Einnahme.

1) Aus der Verwaltung der Forsten und Domänen, nach Abzug des dem Kronfideicommisse davon zukommenden Revenüenantheils . . .		4,020,000 Thlr.
2) Aus den Domänen-Ablösungen und Verkäufen .		1,000,000 —
3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Salinen 2c. und der Porcellainfabrik in Berlin . . .		917,000 —
4) Die Post		1,400,000 —
5) Die Lotterie . . .		929,000 —
6) Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung		
a. Grundsteuer	9,889 000	
b. Classensteuer	6 693 000	
c. Gewerbsteuer	2,180,000	
	18,762,000	
d. an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, Consumtionssteuer, Wegegeldern, Abgabe an Häven, Canäle 2c., ferner an Stämpelsteuer	22,543,000	
e. Salzregie	5,975,000	
	47,280,000	
7) An verschiedenen unter diese Titel nicht begriffenen Einnahmen . .		321,000 —
		55,867,000 Thlr.

Ausgabe.

1) Für Staatsschuldenwesen:		
a. Zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden mit Verwaltungskosten . . .	5,767,000	

b. Zur Schuldentilgung . . .	2,766,000	
c. Verzinsung und Tilgung neu übernommener Provinzialschulden . .	41,000	
		8,574,000 Thlr.
2) Pensionen, Competenzen und Leibrenten:		
a. für emeritirte Staatsdiener, Witwen derselben und Gratificationen .	976,000	
b. lebenslängliche Competenzen und Pensionen für Mitglieder aufgehobener Stifter oder sonst tractatmäßige Verpflichtungen	1,308,000	
		2,284,000 —
3) An dauernden Renten:		
a. für aufgehobene Rechte und Nutzungen	327,000	
b. für eingezogene Capitalien und Amtscautionen	684,000	
		1,011,000 —
4) Für das Geh. Cabinet, für das Bureau des Staatsministeriums, für Verw. des Staatsschatzes und der Münze, für die Staats- und die Provinzialarchive, für die Oberrechnungskammer, die Gen. Ordens-Commission, für das stat. Bureau rc. . . .		306,000 —
5) Für das Minist. der geistl., Unterrichts- und der Medic. Angel.		3,029,000 —
6) Für das Minist. des Innern und für die Gen. Commissionen		2,569,000 —
7) Für das Minist. des Auswärtigen . . .		668,000 —
8) Für das Kriegsministerium		23,721,000 —
9) Für das Minist. der Justiz außer den Gerichtssporteln		2,219,000 —
10) Für die Central-Finanzverwaltung:		
a. für Finanz-Minist. und Gen. Staatscasse	146,000	
b. für Gen. Verwaltung der Domänen und Forsten . . .	98,000	
		244,000 —
11) Dem Finanz-Minist. für die Verwaltung, für Handel und Gewerbe und zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, excl. d. Chausseen		1,434,000 —
12) Demselben für die Chausseen, einschl. der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Chausseebau-Capitalien		3,000,000 —
13) Für die Oberpräsidien und Regierungen . .		1,699,000 —
14) Für die Haupt- und Landgestüte		173,000 —

15) Zur extraordinären Chaussee= zu Strom = ꝛc. Bauten	2,500,000 Thlr.
16) Zur Ablösung kleiner Passivrenten	100,000 —
17) Zur Deckung des Verlustes bei Umprägung alter Münzen	200,000 —
18) Zur Deckung der Einnahme = Ausfälle, zur Uebertragung von Ausgabe = Ueberschreitungen, zu Gnadenbewilligungen und zur Vermehrung des Hauptreservecapitals	2,136,000 —
	55,867,000 Thlr.

Nach dem den Provinz. Landtägen mitgetheilten Minist. Bericht über die Finanzen wurden verausgabt außer den gewöhnlichen Etats:

1) Für Instandsetzung des Heeres ꝛc. v. 1830—33	35,399,504 Thlr.
2) Für Chausseebauten von 1830—40 incl. außer den gewöhnl. jährl. ausgeworfenen 500.000 Thlr.	14,943,084 —
3) Für Gefängnißbauten von 1830—40 incl.	9,640,136 —
4) An Unterstützungen bei Wassersnoth ꝛc.	1,125.866 —
	61,208,590 Thlr.

Mit dem Jahre 1843 soll bei dauernden günstigen Staatsverhältnissen ein Steuererlaß von jährl. 1,500,000—1,600,000 Thlr. eintreten.

Bestand der Staatsschuld 1833.

	Thlr.	Gr.	Pf.
A. Anleihe im Auslande	25,207,144 Thlr.	19 Gr.	3 Pf.
B. Centralschulden im Lande und zwar:			
a. Kurmärkische Landschafts = Obligationen	1,777,183 —	29 —	3 —
b. Antheil an der Kurmärk. Kriegsschuld	2,785,970 —	= —	= —
c. Antheil an der Neumärk. Kriegsschuld	515,118 —	= —	= —
d. Die Staatsschuldscheine oder die consolidirte Staatsschuld	114,970 625 —	= —	= —
e. Domänenpfandbriefe	1.077 725 —	= —	= —
C. Provinzial = Staatsschuld	17,822 716 —	= —	= —
D. Unverzinsliche Staatsschuld (Cassenanweisungen)	11.242 347 —	= —	= —
Gesammtschuld:	175.398,829 Thlr.	18 Gr.	6 Pf.

Von Cassenanweisungen (Tresorscheinen) waren in Umlauf 17,242 347 Thlr. Nach einer Cabinetsordre wurden die Scheine der Bank, der Seehandlung und der Pommerschen Bank eingezogen und Tresorscheine, im Belauf von 3 Mill. für die Bank, 2 Mill. für die Seehandlung und 1/2 Mill. für die ritterschaftliche Privatbank von Pommern, ausgegeben, nach Hinterlegung eines gleichen Betrags in Papieren nach dem Nennwerthe bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden. — Nach einer Cabinetsordre vom 9. Mai 1837 wurden 3 Mill. Cassenanweisungen, gegen Hinterlegung ei=

nes gleichen Betrags in Staatsschuldscheinen der Anleihe von 1830, ausgegeben, so daß darnach eine Summe von 25,742,347 Thalern in Cassenanweisungen circuliren.

Zur Statistik des Bergbaues: an Gold für etwa 200 Friedrichsdor: Silbergewinn: für nahe an 25,000 Mark; Kupfer: 14,000 Ctnr.; den Bleigewinn schlägt man auf 8—9000 Ctnr. Blei und 20,000 Ctnr. Bleiglasur an; Eisen: 2,134,849 Ctnr.; Arsenik: an 1,500 Ctnr. weißer, 160 Ctnr. gelber Arsenik und 30 Ctnr. Sublimat. Die Zinkwerke lieferten 1825 250,000 Ctnr.; Alaun: 30,000 Ctnr.; Steinkohlen, 1831: 6,883,363 Tonnen.

1831 besaß der Staat 652 Seeschiffe mit 76,987 Lasten und 7,761 Stromfahrzeuge zu 167,141 Lasten. Die Bilanz der Ausfuhr und Einfuhr läßt sich nicht sicher ermitteln: doch hat in neuerer Zeit die Ausfuhr mehr zugenommen, und die Einfuhr ist mehr beschränkt.

Landmacht.

Stehendes Heer		121,916 Mann
4 Regimenter . . .	8,000	
2 Bataill. Garde-Jäger und Schützen	850	
Das Garde-Reserveregiment .	1,350	
32 Linien-Inf. Regimenter	58,880	
8 Reserve-Inf. Regimenter	6,776	
4 Jäger- und 4 Schützenabtheilungen . . .	1,600	
9 Artilleriebrigaden .	12,900	
9 Pionier-Abtheilungen .	1,800	
54 Garnison-Compagnieen	5,000	
24 Invaliden-Compagnieen	3,000	
Die Stämme der Landwehr-Regimenter . . .	1,800	
6 Garde-Cavalerie-Reg. .	3,480	
32 Linien-Cavalerie-Reg.	16,480	
Summa ut s.		
Hierzu kommt im Kriege die Kriegsreserve und die Landwehr des 1. Aufgebots circa .		250,000
dann die Landwehr des 2. Aufgebots circa		180,000
Die disponible Kriegsmacht wäre demnach:		551,916 Mann

Das Heer zerfällt in ein Gardecorps und 8 Armeecorps; jedes derselben besteht aus 2 Divisionen und steht seit 1838 unter 4 Armeeinspectionen.

Bundescontingent: 79,434 Mann, welche den **IV.**, **V.** und **VI.** Heerhaufen bilden.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist erb-monarchisch. Allgemeine Reichsstände giebt es nicht; doch kann, nach einer Verordnung vom 17. Jan. 1820, „die Aufnahme eines neuen Staatsdarlehns nur mit Zuziehung und unter Garantie der künftigen reichsständischen Versammlung" geschehen. Seit 1823 und 1824 ist die Herstellung und Einrichtung und seit 1840 fortdauernde Entwickelung der Provinzialstände, als eines Organs der Stände der Unterthanen, mit berathender Stimme erfolgt und ihnen die Mitwirkung bei Vertheilung der Steuern zugewiesen. Der Monarch hat alle Majestätsrechte; von ihm gehen alle Gesetze aus; er ordnet den Staatshaushalt, erläßt Verordnungen, bestimmt die Staatslasten und durch ihn und von ihm aus wird das ganze Land regiert; er führt den Titel eines Königs; in der Thronfolge gilt das Recht der Erstgeburt nach der Ordnung der Linien, mit Vorzug des Mannsstammes. Ein allgemeines Reichs- und Grundgesetz giebt es nicht. Hausgesetze sind: das Hausgesetz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1473; der Gera'sche Vertrag 1599 und die Verordnung König Friedrich Wilhelm's I., 1713. Mit 3,348 QM. seiner Länder ist der König dem Deutschen Bunde beigetreten. — Neufchatel und Valengin, die einen Schweizercanton bilden, haben eine erbmonarchisch-republicanische Repräsentativverfassung.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs.

Große Hofchargen.

Oberkammerherr: Fürst zu Sayn-Wittgenstein, Geh. Staatsmin. u. Minister d. Königl. Hauses.
Obermarschall: Freih. v. Werther, Staatsm., mit der Verwaltung des Fürstenth. Neufchatel beauftragt.

Ober-Hofchargen.

Oberstallmeister: v. Brandenstein.
Oberjägermeister: Fürst Heinrich v. Carolath-Beuthen.
General-Intendant der Schauspiele: Graf W. v. Redern.
Oberschenk: Carl. O. Ludw. v. Arnim.
Schloßhauptmann: Graf Ludw. Friedr. v. Arnim.
Oberceremonienmeister: Graf Friedr. v. Pourtalès.
Hofmarschall v. Meyerink
Hofjägermeister: Graf v. Kleist vom Loß, u. Graf v. d. Ussebura.
Intendant der Königl. Gärten: L. v. Massow, W. G. R.
Schloßhauptmann v. Königsberg: Graf v. Dönhoff.
Adjutantur. Generaladjutanten: Gen. v. der Knesebeck, General v. Natzmer, Gen. Lieut. v. Luck, Gen. Lieut. v. Thiele I., Gen. Lieut. Graf v. Nostiz, Gen. Maj. v. Naumann, Gen. Maj. v. Lindheim.
Generale à la suite Sr. Maj.: Gen. Maj. v. Massow, v. Röder, v. Rauch.
Flügeladjutanten 1. für die Infanterie: Oberst v. Thümen, Maj. Graf v. Schlieffen, Maj. v. Brauchitsch, Hauptm. v. Bonin.
2. für die Cavalerie: Oberst v. Below, Oberstlieut. v. Ledebur, Maj. v. Willisen, Maj. v. Reitzenstein.
Geh. Cabinet des Königs: a) für Civilangelegenheiten; Geh. Cab.-Rath Dr. Müller; b) für Militärsachen: Gen. Maj. v. Neumann.
Geh. Cabinetssecr. des Königs: Leg. R. Sasse.

Hofstaat J. Maj. der Königin.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Reede.
Oberhofmeister: Freih. v. Schilden.
Hofdamen: Fräul. v. Rehdiger, Gräfin v. Hacke, Frl. v. Werdeck und v. Marwitz.
Kammerherren: Graf Eugen Ferd. v. Dönhoff, Graf v. Pückler.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen von Preußen.

Hofmarschall: Graf Hermann v. Pückler.
Adjutant: Graf v. Königsmark.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen von Preußen.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schweinitz.
Hofdamen: Gräfin v. Hacke, Gräfin zu Solms-Sonnewalde.
Kammerherr: Freih. v. Witzleben.
Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm: Oberst v. Unruh.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Carl (Friedrich Alexander.)

Hofmarschall: v. Schöning, Oberst-Lieut.
Adjutanten: Major Graf v. Houm, Hptm. Graf W. v. Schlippenbach.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Carl.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Kalnein.
Hofdamen: Fräul. Carol. v. Block, Gräfin Amal. v. Dönhoff-Friedrichstein, Fräul v Rauch.
Kammerherr: Freih. v. Senden.
Gouverneur des Prinzen Friedrich Carl: Hauptm. Graf v. Bethusy.
Gouvernante der Prinzessin Louise: Frl. v. Zastrow.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Albrecht (Friedr. Heinrich.)

Hofmarschall: Gen. Maj. v. Stockhausen.
Adjutanten: Rittm. Graf v. Westarp; Freih. v. Manteuffel, zur Dienstleistung commandirt.

Hofstaat J. K. H. d. Prinzessin, Gem. d. Prinzen Albr.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Meuron. — Hofdamen: Frl. v Witzleben, Frl. v. Rauch. — Kammerh.: Graf zu Dohna-Schlobitten.
Gouvernante der Prinzessin Charlotte: Frl. v. Schuckmann.

Hofstaat S. K. H. des Prinzen Friedrich (Wilh. Ludw.)

Hofmarschall: Maj. v. Pritzelwitz.
Adjutant: Maj. v. Bietsch.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Friedrich.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schulenburg-Burgscheidungen.
Hofdamen: Fräul. v. Witzleben, Gräfin v. Monts.
Kammerherr: v. Tronchin.
Militär. Begleiter des Prinzen Alexander: Prem. Lieut. v. Röder.
— — — — Georg (Friedr. Wilh. Ernst): Hauptm. Gr. v. Keller.

Hofst. S. K. H. des Prinzen Heinrich (Carl Friedr.)

Adjutant: Maj. v. Molière.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm (Friedr. Carl.)

Hofmarschall: Maj. v. Rochow.
Adjutanten: Capit. v. Schack; Graf von Stollberg-Wernigerode, Sec. Lieut.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm.

Oberhofmeisterin: verwitw. Generalin v. L'Estocq. — Hofdamen: Frl. v. Kalb, Frl. v. Arnim. — Kammerherr: Graf v. d. Gröben.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Adalbert (Heinrich Wilhelm).

Adjutant: Prem. Lieut. v. Fallois.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Waldemar (Friedr. Wilhelm).

Adjutant: Hauptmann v. Clausewitz.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Marie.

Gouvernante: Fräul. v. Obstfelder.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen August (Friedr. Wilh. Heinr.)

Vorstand des Hofmarschallamtes: v. Rabe, Geh. Just. Rath; Hofmarschall: Hr. v. Waldenburg.
Adjutanten: Oberst Jänichen, Major v. Hahn, Major v. Röhl, Major v. Puttkammer.

VI. Titel des Monarchen.

Der große Titel lautet: König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz zu Neufchatel und Vallengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt,

Münster, Minden, Kamin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow. Außerdem giebt es einen mittlern und kleinern Titel. — Der erstgeborne Sohn des Königs heißt: Kronprinz von Preußen und ist, als solcher, Statthalter von Pommern, der Bruder des Königs, als vermuthlicher Thronerbe, heißt vorzugsweise Prinz von Preußen. Die nachgebornen Prinzen heißen: Prinzen und Prinzessinnen von Preußen.

VII. Wappen.

Ein großer Schild, bestehend aus 4 Mittelschildern und den 24 Feldern des Hauptschildes. Das oberste Mittelschild ist mit der Königl. Krone geziert und hat im silbernen Felde den Preußischen schwarzen Adler mit der Krone, goldenen Kleestängeln auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge F. R., in der rechten Klaue den goldenen Scepter mit dem Adler, in der linken den blauen und goldenen Reichsapfel. Das zweite Mittelschild hat im silbernen Felde den rothen Brandenburgischen Adler mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln. Das dritte Mittelschild hat im goldenen Felde mit einer in Vierecken roth und silbern abwechselnden Einfassung den schwarzen, rothgekrönten Nürnbergischen Löwen. Das vierte Mittelschild ist das Hohenzollern'sche, silbern und schwarz geviertet. Die 48 Felder des Hauptschildes sind die verschiedenen Wappen der Preußischen Provinzen. Auf dem Schilde ruht ein goldener, offener, mit dem Preußischen Adler gezierter, roth ausgeschlagener und mit der Krone bedeckter Helm mit schwarzer und silberner Helmdecke; auf der Krone ruht der Reichsapfel. Um das Schild hängt zunächst Band und Kreuz des rothen Adlerordens und im weitern Umfange Kette und Kreuz des schwarzen Adlerordens. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte

wilde Männer, die den einen Arm auf das Schild lehnen, mit dem andern silberne, goldeingefaßte und nach Außen gekehrte mit dem Preußischen und Brandenburgischen Adler gezierte Fahnen halten. Das Wappenzelt ist außen mit purpurfarbenem Sammt, inwendig mit Hermelin bekleidet. Den Gipfel des Wappenzelts deckt eine goldene Krone; das über dasselbe hervorragende Reichspanier, mit einem schwarzen Adler im Felde, faßt ein auffliegender schwarzer Adler. Der Fuß des Wappens hat goldene Adler im blauen Felde, mit der Inschrift: „Gott mit uns." — Außerdem giebt es noch ein mittleres und ein kleines Wappen.

VIII. Ritterorden.

Als Hofehren: 1) Der schwarze Adlerorden, seit 1701, in 1 Classe; der Inhaber ist zugleich Ritter des rothen Adlerordens I. Classe; 2) der rothe Adlerorden, 1705 unter dem Namen: ordre de la sincérité zu Bayreuth gestiftet und 1734 als Orden von Baireuth mit I. Classe von Großkreuzen vermehrt, 1792 zum 2. Orden der Monarchie erhoben, 1810 neu organisirt und in 3 Ritterclassen eingetheilt. Gegenwärtig (seit 1830) ist er in 4 Classen getheilt und wird auch als Verdienstorden verliehen; außerdem werden zu den Insignien, als besondere Auszeichnung, drei goldene Eichenblätter oder eine Schleife hinzugefügt. 3) Als Verdienstorden: der Militär-Verdienstorden oder Orden pour le mérite, gestiftet 1740 nach Aufhebung des Ordens de la Générosité, für Militär- und Civilverdienste, in 1 Classe, seit 1810 zum Militärorden erklärt. In außerordentlichen Fällen wird er ebenfalls mit 3 Eichenblättern am Ringe ertheilt. 4) Das eiserne Kreuz, seit 1813 aus 2 Classen und einem Großkreuze bestehend und für Verdienste im Kampfe 1813 verliehen. 5) Der Luisenorden, gestiftet d. 3. Aug. 1814 für Damen, die im Befreiungskriege glänzende Beweise von Vaterlandsliebe gegeben haben, in I. Classe, für

100 Damen. Vorsteherin ist eine Prinzessin des Königl. Hauses. 6) Der Preuß. Johanniterorden, gestiftet 1812, nachdem der alte Johanniterorden 1810 in den Preuß. Staaten aufgehoben und sämmtliche Besitzungen für den Staat eingezogen worden waren. Der Orden hat eine Classe und der König ist Protector desselben. Außerdem giebt es noch: Militärverdienstmedaillen in Gold für Unterofficiere, in Silber für Soldaten, gestiftet 14. Juni 1793; goldene und silberne Militärverdienstmedaillen, gestiftet 30. Septbr. 1806, die goldene Medaille ist 1814 aufgehoben und statt derselben wird ein silbernes Kreuz gegeben, genannt „Allgemeines Ehrenzeichen", gestiftet d. 18. Jan. 1810 zur Belohnung für Civilverdienste; die Medaille 1813 und 1814 „in Bronze, für alle, die in diesem Feldzuge ehrenvoll mit gedient haben; die Civilmedaille von Eisen" für Civilbeamte in diesem Feldzuge; „Medaille für 1831" in Silber, für die, welche an der Dämpfung der Rebellion in Neufchatel 1831 Antheil genommen; „Dienstauszeichnung zum Andenken an die Jahre 1813, 1814, 1815", 1825 am Jahrestage der Schlacht bei Waterloo gestiftet; endlich „Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr", gestiftet den 1. Febr. 1833 und Militärehrenzeichen 1ster Classe, bestehend in einem silbernen Kreuze.

IX. Ministerium und oberste Behörden.

Staatsministerium nach der Anciennetät geordnet: S. K. H. der Prinz von Preußen; Fürst zu Sayn und Wittgenstein; v. Kamptz, Minister der Justiz und Präses der Commission für Revision der Gesetze; Mühler, Justizm.; v. Rochow, Minister des Innern und der Polize; v. Nagler, Gen. Postmeister; v. Ladenberg, Chef der zweiten Abtheilung des Minist. des Hauses (Forsten und Domänen); v. Rother, Präs. der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Chef der Seehandlung rc.; Graf v. Alvensleben, Finanzen; Freih. v. Werther, Minist. des Ausw.; Eichhorn, Minist. des geistl, Unterrichts- und Medicinalwesens; v. Schön, Oberpräsident von Preußen; v. Thiele Chef der Staatsbuchhalterei des Staatsschatzes und der Münze, Ref. im königl. Cabinet; Graf Anton v. Stollberg-Wernigerode, W. Geh. Rath und Minist. des Hauses; v. Boyen, Kriegsminister.

a. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Chef: v. Werther; Director: W. G. L. R. Eichmann.
b. Ministerium der Finanzen, noch beauftragt mit der Bergwerks-, Salinen- und Hüttenverwaltung, mit allen in den Handel und das Fabrikwesen einschlagenden Angelegenheiten, mit den Chausseebauten, mit den nicht besonderen Behörden zugebenden Bauten etc. Noch gehören hierher die Angelegenheiten der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt und des Eindeichungs- und Deichsocietätswesens. Chef: Graf von Alvensleben, Geh. St. Min. Directoren: 1) Generaldirection der Steuern: W. G. F. R. Kuhlmeyer. 2) Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen: W. G. O R. R. Dr. Beuth. 3) Abtheilung für Berg-, Hütten und Salinenwesen: Ob. Berghauptmann Graf v. Beust.
c. Ministerium des Unterrichts, der geistl. und Medic. Angelegenheiten: Chef: Eichhorn; Director: W. G. O. R. R. v. Ladenberg. Director der Abtheilung der Angelegenheiten der kath. Confession: Staatssecr. v. Düesberg.
e. Staatsbuchhalterei und Verwaltung des Staatsschatzes und der Münze: G. L. v. Thiele.
f. Ministerium des Innern und der Polizei: Chef: Geh. St. M. v. Rochow. Dir.: Geh. O. R. R. v. Meding.
g. Ministerium für die Gesetzgebung und Gesetz-Revision: Chef: von Kamptz.
h. Minist. der Justiz (Verwaltung der Justiz und oberste Lehnsachen): Chef: Mühler. Departement der Justizverwaltung in der Rheinprovinz; Director: G. O. R. R. v. Ruppenthal.
i. Minist. des Kriegs: Chef: Gen. d. Inf. v. Boyen; Director des allgemeinen Kriegsdepartements: Gen. Maj. v. Reyher; Director des Depart. der Milit. Oeconomie: Gen. Maj. v. Kosel.

Postwesen: Chef: der Gen. Postmeister Geh Staatsm. v. Nagler.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Chef: von Rother Geh. Staatsm.

Staatsrath: Präsident G. L v. Müffling. Er besteht 1) aus sämmtlichen Prinzen des königl. Hauses; 2) aus Staatsdienern, die durch ihr Amt dazu berufen sind und 3) aus solchen, die durch besonderes Vertrauen des Königs Sitz und Stimme in demselben haben. Letztere sind der Fürst zu Putbus, v. d. Knesebeck, W. G. R. v. Jordan, W. G. O. R R. Hoffmann. G. O. Rev. R. Prof. v. Savigny, Bischof Eylert, W. G. R. Sethe, Graf Heinrich zu Stollberg-Wernigerode, Bischof Neander, W. G. Justiz R. Eichhorn, Kuhlmeyer, W. G. Ob. Trib. R Scheffer, v. Bernuth, O. L. G. Präsident Scheller, W. G. O. R. R. v. Reimann, G. O. J. R. v. Voß, Fürst-Bischof Graf v. Sedlnitzki, Gen. der Inf. Krauseneck, Gen. L. Aster, Maj. Ad. v. Rochow, G Ob. T. R. Zettwach, W G. L. R. Eichmann, der Fürst zu Solms-Lich, Oberjägermeist. Fürst Heinrich v. Carolath-Beuthen, Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg, G. L. v. Stülpnagel, Prof. Dr. Eichhorn, W. G. O. R. R. v. Meding, Präs. der Hauptbank v. Lamprecht, W. G. O. R. R. v. Ladenberg;

G. O. R. R. von und zur Mühlen, Gen. v. Natzmer, G. T. R. v. Patow, Gen. v. Borstell, W. G. R. v. Humboldt, W. G. O. T. R. Böttcher, Präs. v. Kleist, C. v. Uhden, W. G. R. v. Grolmann, G. O. R. R. Streckfuß, W. G. R. F. und Domdechant v. Krosigk, G. O. T. v. Kühne Staatssecretär: v. Düesberg.

Geheimes Cabinet des Königs: Milit. Angel.: Oberst und Adjutant von Lindheim. Civil-Angel.: Geh. Cabinetsrath Müller, v. Uhden.

Geh. Ob. Tribunal: Präsident: v. Sack, Geh. F. Geh. Ob. Tribunal zu Königsberg: Präs.: v. Wegnern.

Rheinischer Revisions- und Cassationshof, Präs: Sethe.

Ober-Rechnungskammer: Chef-Präs.: vacat. Präsident: Aschenborn. Dir.: Stengel.

Hauptbank, Präsident: v. Lamprecht.

Generalordenscommission, Präs.: Gen. Lieut. v. Thiele I.

Oberpräsidenten in den Provinzen:

- In Preußen: W. Geh. R. und Staatsminist. v. Schön (Königsberg).
- In Brandenburg: W. G. R. v. Bassewitz (Berlin).
- In Pommern: v. Bonin (Stettin).
- In Schlesien: W. G. R. Dr. v. Merkel (Breslau).
- In Posen: Graf Arnim (Posen).
- In Sachsen: W. G. R. Flottwell (Magdeburg).
- In Westphalen: W. G. R. Freih. v. Vincke (Münster).
- In der Rheinprovinz: W. G. R. v. Bodelschwingh-Velmede (Coblenz).

Obere Gerichtshöfe zweiter Instanz.

I. Preußen. 1) Oberlandesgericht zu Königsberg, Präsid.: Dr. v. Zander. Vicepräs.: v. Keber. 2) Oberlandesgericht zu Insterburg, Präs.: Bertram. 3) Oberlandesgericht zu Marienwerder, Präs.: Fülleborn. Vice-Präs.: H. Fr. Neubauer.

II. Brandenburg. 1) Kammergericht zu Berlin, Präsident: v. Kunow; Vicepräs.: v. Kleist: Ober-Apell.-Senat: v. Grolmann; Chef-Präs. des Kammergerichts: v. Bülow; Vicepräsident: v. Kleist; Instructionssenat, Präs.: v. Bülow; im Criminalsenat, Vicepräs.: von Kleist. 2) Oberlandesgericht zu Frankfurt a/O., Chef-Präs.: Geh. Ob. Tribunalrath Dr. Scheller; Vicepräs.: v. Gerlach.

III. Pommern. 1) Ob. Landesgericht zu Stettin, Präs.: Böttischer; Vicepräs.: Bode. 2) Ob. Landesgericht zu Cöslin, Präs.: Lemmer. 3) Ob. Appell. und höchstes Gericht zu Greifswalde, Präs.: Dr. v. Haselberg.

IV. Schlesien. 1) Ober-Landesgericht zu Breslau: Kuhn, zugl. Präsident des II. Senats; Hundrich, Präs. d. Crim. Sen.; Geh.

O. Rev. Rath Oswald, Präsid. des I. Senats. 2) Ob. Landesgericht zu Glogau, Chef-Präsid.: v. Jariges; Vicepräs.: v. Forkenbeck. 3) Ob. Landesgericht zu Ratibor, Präs.: Sack; Vicepräs.: Zöllmer.

V. Posen. 1) Ober-Appellationsgericht zu Posen, Präs.: von Frankenberg-Ludwigsdorf: 2ter Präs.: Fischer. 2) Oberlandesgericht zu Posen, Präs.: v. Frankenberg-Ludwigsdorf; Vicepräsid.: Bielefeld. 3) Ob. Landesgericht zu Bromberg, Präs.: Kuhlmeyer.

VI. Sachsen. 1) Ob. Landesgericht zu Magdeburg, Präs.: Freih. v. Manteuffel; Vicepräs.: Selbstherr. 2) Ob. Landesgericht zu Halberstadt, Präs.: Stelzer. 3) Ob. Landesgericht zu Naumburg, Präs.: Nettler; Vicepräs.: Mahlmann.

VII. Westphalen. 1) Ob. Landesgericht zu Münster, Präs.: v. Scheibler; Vicepräs.: Scheffer-Bordorst. 2) Ob. Landesgericht zu Paderborn, Präs.: Lange; Vicepräs.: Ebenier. 3) Ob. Landesgericht zu Hamm, Präs.: Lenz; Vicepräs.: v. Strampf. 4) Ob. Landesgericht zu Arnsberg, Präs.: Kaupisch.

VIII. Rheinprovinz. Appell. Gerichtshof zu Cöln, Chef-Präs.: Schwarz; Präs. des I. Senats: Krezzer; des II. Senats: Freih. v. Mylius; des Anklage-Senats: Madihn. Landesgericht zu Aachen, Präs.: Hofmann. Landesgericht zu Cleve, Präs.: Oppenhoff. Landesgericht zu Coblenz, Präs.: Wurzer. Landesgericht zu Cöln, Präs.: v. Oppen. Landesgericht zu Düsseldorf, Präs.: v. Voß. Landesgericht zu Elberfeld, Präs.: Hoffmann. Landesgericht zu Saarbrücken, Präs.: Bessel. Landesgericht zu Trier, Präs.: geh. Justizrath Rive.

Oberverwaltungsbehörden der Provinzen, unter dem Namen Regierungen.

I. Preußen. 1) Regierung zu Königsberg, Präsident: Graf zu Dohna-Wundlacken. 2) Zu Gumbinnen, Präs.: . . . 3) Zu Danzig, Präs.: Rothe. 4) Zu Marienwerder, Präs.: v. Nordenflycht.

II. Brandenburg. A. 1) Consistorium und Provinzial-Schulcollegium zu Berlin, und 2) Medicinalcollegium in Berlin, Chef: Oberpräsid.: v. Bassewitz; Vicepräs.: Weil. B. Regierungen. 1) Zu Potsdam, Präs.: Oberpräs.: v. Bassewitz; Vicepräs.; Böttger. 2) Zu Frankfurt a/O., Präs.: v. Wißmann.

Polizeipräsidium in Berlin, Präs.: v. Puttkammer.

III. Pommern. A. 1) Consistorium und Provinzial-Schulcollegium, u. 2 Medicinalcollegium, Chef: Oberpräs.: v. Bonin. B. Regierungen. 1) Zu Stettin, Präs.: Oberpräs. v. Bonin; Vicepräsid.: Müller. 2) Zu Cöslin, Präs.: Fritsche. 3) Zu Stralsund, Präs.: von Seydewitz.

IV. Schlesien. A. 1) Consistorium und Provinzial-Schulcollegium und 2 Medicinalcollegium, Chef: der Oberpräs. Dr. v. Merkel. B. Regierungen. Zu Breslau, Präs.: der Oberpräs. Dr. v. Merkel; Vicepräs.: Freih. v. Kottwitz. 2) Zu Liegnitz, Präs.: Graf Ferd. v. Stollberg-Wernigerode. 3) Zu Oppeln: Graf von Pückler.

V. Zu Posen. A. 1) Consistorium und 2) Medicinalcollegium, Chef: Oberpräsid. Graf v. Arnim. B. Regierungen. 1) Zu Posen, Präs.: Oberpräs. Graf v. Arnim; Vicepräs.: Leo. 2) Zu Bromberg, Präs.: v. Wißmann; Vicepräs.: v. Kozierowski.

VI. Sachsen. A. 1) Consistorium und Provinzialschulcollegium und 2) Medicinalcollegium, Chef: Oberpräs.: G. R. Flottwell. B. Regierungen. 1) Zu Magdeburg, Präs.: Oberpräs.: G. R. Flottwell, stellvertretender Präs.: v. Bismark. 2) Zu Merseburg, Präs.: Graf Westphalen. 3) Zu Erfurt, Präs.: Graf von Flemming.

VII. Westphalen. A. Consistorium und Provinzialschulcollegium, Chef: Oberpräs.: Freih. v. Vincke. B. Regierungen. 1) Zu Münster, Vicepräs. du Vignau. 2) Zu Minden, Präs.: Richter. 3) Zu Arnsberg, Präs.: Keßler.

VIII. Rheinprovinz. A 1) Consistorium und Provinzialschulcollegium und 2) Medicinalcollegium, Chef: Oberpräs. Freih. v. Bodelschwingh-Velmede. B. Regierungen. 1) Zu Cöln, Präsident: Gerlach. 2) Zu Düsseldorf, Präs.: Freih. v. Spiegel-Borlinghausen. 3) Zu Coblenz, Präs.: Oberpräs.: Freih von Bodelschwingh-Velmede: Vicepräs.: v. Schleinitz. 4) Zu Aachen, Präs.: Cuny. 5) Zu Trier, Präs.: v. Schaper.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Berlin:

von Großbritannien: Lord George William Russel Brigade-General, a. G. u. b. M.; Sir G. Baillie Hamilton. Ges. Secr.; Howard und Lord Loftus, Attachés.

von Frankreich: Bresson, Pair von Frankreich, a. G. u. b. M.; Lutteroth, 1ster, Jules Humann, 2ter Bot. Secr.: Vicomte de la Loyère, Attaché.

von Rußland: G. R. v. Meyendorf, a. G. u. b. M.; v. Labenski, Gesandtschafts- u. Staatsrath;

Accreditirt von Preußen:

in London: Graf v. Maltzahn, a. G. u. b. M.; von Schleinitz, Leg. R., Leg. Secr.; Hebeler, Geh. Commerz. R., Gen. Consul für Großbritannien und Consul für London.

in Paris: Graf v. Arnim, Kammerherr, a. G. u. b. M.; Freih. v. Werther, Leg. Secr.; Graf v. Hatzfeld, Leg. Secr. u. Attaché; Weiskirch, Leg. Secr.

in Petersburg: W. G. R. v. Liebermann, a. G. u. b. M.; Graf Westphal, Ges. Secr.

Accreditirt in Berlin:

v. Ozeroff, Kammerherr und Hofrath, 1ster Secr.; v. Fedoroff, Collegien-Assessor, 2ter Sec., Sololoff, Gesandtschafts-Prediger. — Für Militärangelegenheiten: Hr. von Manzuroff, Gen. Lieut. u. Gen. Adj. S. M. des Kaisers.

von Oesterreich: Graf v. Trautmannsdorf-Weinsberg, wirkl. Geh. R. u. Kämmerer, a. G. u. b. M.; Graf v. Westphalen, I. Leg. Sec.; von Martignoni, II. Leg. Sec.; Graf v. Lützow, Attaché.

von Anhalt-Dessau: Kammerh. von Röder, Min. Res.

von Anhalt-Bernburg: } G. L. R. v. Martens Min. Res.
von Anhalt-Köthen: }

von Baiern: Max Graf v. Lerchenfeld-Köffering, a. G. u. b. M.; Freih. v. Günderode, Leg. Sec.

von Baden: v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Oberstlieut. u. Flügeladjutant.

von Braunschweig: v. Röder, K. Preuß. Oberst Lieut. a. D. u. Herz. Sachsen-Coburg-Gothaischer Kammerh., M. Res.

von Hannover: v. Berger, Gen. Lieut., a. G. u. b. M.; v. Stockhausen, Kammerj., Leg. Sec.

von Hamburg: Godefroy, Min. Res.

Accreditirt von Preußen:

in Warschau: v. Niederstetter, Geh. Leg. R., Gen. Consul.

in Riga: Wöhrmann, G. Consf. für Kur- und Liefland; C. H. Oelsner, Viceconsul.

in Wien: Graf von Moltzan, Kammerh., a. G. u. b. M.; v. Bockelberg, Kammerh., Leg. R., Leg. Secr.

in Dessau: . . .

in Ballenstedt: } s. Dresden.
in Köthen: }

in München: Graf v. Dönhoff, Kammerh., a. G. u. b. M; v. Otterstedt, Leg. Sec.

in Carlsruhe: Freih. von Otterstedt, wirkl. Geh. R., a. G. u. b. M.

in Braunschweig: Freih. v. Canitz u. Dallwitz, Gen. Maj., a. G. u. b. M.

in Hannover: Freih. v. Canitz u. Dallwitz, Gen. Maj., a. G. u. b. M.; Graf v. Oriola, Leg. Sec.

in Hamburg: v. Hänlein, a. G. u. b. M.

in Bremen: v. Hänlein, a. G. u. b. M.

in Frankfurt a. M.: Bei der Bundes-Versammlung: v. Bülow, a. G. u. b. M.: Dr. Schöll, Leg. R. — Bei der Stadt Frankfurt: G. L. R. v. Sydow, Res.

Accreditirt in Preußen:

von Großh. Hessen: Fürst Aug. zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg; Gen. Maj., a. G. u. b. M.; Freih. v. Schäfer-Bernstein, Kammerh., Ober-Lieut. im Gen. Stabe u. Flügeladjutant, Min. Res.

von Kurhessen: Freih. v. Wilkens-Hohenau, Staatsr., a. G. u. b. M.

von Hohenzollern-Hechingen: von Hohenzollern-Sigmaringen: s. Braunschweig.

von Mecklenburg-Schwerin: Graf v. Hessenstein, wirkl. Geh. R., K. K. Oest. wirkl. Kämmerer, a. G. u. b. M.

von Nassau: s. Braunschweig.

von den Fürsten Reuß: s. Braunschweig.

von Sachsen: v. Minkwitz, St. Min., Gen. Lieut. u. Gen. Adj. S. M. des Königs, a. G. u. b. M.; Graf v. Hohenthal, Leg. Sec.

von Sachsen-Weimar: von Sachsen-Meiningen: Freih. von Martens, Gr. Herz. Sächs. Geh. Leg. R. Kammerh., M. Res.

von Sachsen-Altenburg: von Sachsen-Coburg-Gotha: siehe Braunschweig.

Accreditirt von Preußen:

in Darmstadt: Freih. von Otterstedt, wirkl. Geh. R., a. G. u. b. M.; Graf v. Redern, Kammerh., Leg. R. Geschäftsträger (zugl. bei dem Herz. Nassauischen Hofe).

in Cassel: v. Thun, Gen. Maj., a. G. u. b. M.; Stach von Goltzheim, Leg. Sec.

in Hechingen: in Sigmaringen: v. Salviati, Geh. Leg. R., Min. Res.

in Detmold: in Bückeburg: in Arolsen: s. Cassel.

in Schwerin: v. Hänlein, a. G. u. b. M.

in Wiesbaden: s. Darmstadt.

in Greiz: in Schleiz: in Lobenstein: s. Dresden.

in Dresden: v. Jordan, W. G. R., a. G. u. b. M.; Freih. v. Canitz u. Dallwitz, Leg. Sec.

in Leipzig: Geh. Hofr. Baumgärtner, Gen. Cons.

in Weimar: v. Salviati, Ch. d'Aff.

in Meiningen: in Altenburg: in Coburg: s. Dresden.

Accreditirt in Berlin:	Accreditirt von Preußen:
von Schwarzburg-Rudolstadt: von Schwarzburg-Sondershausen: } siehe Braunschweig.	in Sondershausen: in Rudolstadt: } s. Dresden.
von Würtemberg: v. Bismark, Gen. Lieut., Gen. Insp. d. Cav., Standesherr, a. G. u. b. M.; v. Linden, Kammerh., Leg. R. und Geschäftsträger.	in Stuttgart: Oberstl. v. Rochow, a. G. u. b. M.
von Belgien: Gen. Willmar, a. G. u. b. M.; Cap. Carolus, Ch. d'Aff.; Tomhave, Leg. Secr.	in Brüssel Geh. Leg. R. A. H. Freih. v. Arnim-Suckow, a. G. u. b. M.; Balan, Leg. Secr.
von Dänemark: Graf v. Reventlow, Kammerh., a. G. u. b. M.; v. Löwenörn, Geh. Leg. R., Leg. Secr.	in Kopenhagen: Freih. Schoultz v. Ascheraden, Leg. R.; Graf v. Bismark, Leg. Secr.
	in Helsingör: Geh. Reg. R. v. Forstenbeck, G. Consf.; Carl Prytz, Viceconsul.
	in Rom: v. Buch, Kammerh., Leg. R., Geschäftsträger; v. Thile, Attaché.
	in Rom und Civita Vecchia: Domenico Valentini, Geh. Commerzienrath, Gen.-Consf.
von Lucca: . . .	in Lucca: s. Turin.
von den Niederlanden: Graf von Perponcher, Gen. Lieut., a. G. u. b. M.	im Haag: Graf von Wylich und Lottum, Kammerh., Major, a. G. u. b. M.; Graf v. Westphal, Ges. Secr.
von der Türkei: . . .	in Constantinopel: Graf v. Königsmark, Kammerh., a. G. u. b. M.; v. Wagner, Leg. Secr.; Stiepovich, I. Dollmetscher, Testa, Vicecanzler; Bosgiovich, II. Dollmetsch.
	in Bucharest: Baron v. Sakelario, Consf.
von Sardinien: Graf St. Martin d'Aglié, Gen. Lieut. u. Gen.	in Turin: Graf zu Waldburg-Truchseß, Gen. L., a. G. u. b.

Accreditirt in Berlin:

Adj. d. Kön., Grand de Cour, a. G. u. b. M.; Graf v. Costa, Leg. Secr.

von Schweden: Freih. d'Ohsson, a. G. u. b. M.; Freih. v. Wedel-Jarlsberg, Kammerh. u. Ordonn. Off. Sr. Maj. d. Kön.; Ges. Secr.

von Sicilien: Emidio Baron Antonini, a. G. u. b. M.

von Spanien: vacat.

von Griechenland: vacat.

von Mexico: vacat.

von Nordamerica: Henry Wheaton, a. G. u. b. M.; Theod. S. Fay, Ges. Secr.; Dodge, Attaché.

Accreditirt von Preußen:

M.; Graf zu Dohna, Kammerh., Leg. Secr.; Bert, Ges. Capl.

in Florenz: s. Turin: Grf. v. Schaffgotsch, Kammerh., Leg. R. und Geschäftsträger; Drain, Gesandtschaftsprediger.

in Modena: } s. Turin.
in Parma: }

in Stockholm: v. Brockhausen, Kammerh., a. G. u. b. M.; v. Engelhardt, Rittmeister, Ges. Secr.

in der Schweiz: Oberstlieut. v. Rochow, a. G. u. b. M.

in Neapel: Baron v. Küster, a. G. u. b. M.; Graf v. Bernstorff, Ch. d'Aff.

in Palermo: F. W. Wedekind, Cons.

in Madrid: vacat.

in Malaga: Heinr. Roose, Cons.

in Athen: Brassier de St. Simon, Kammerh., Leg. R., M. Res.

in Triest: Lutteroth, Viceconſ.

in Mexico: v. Gerolt, Geschäftsträger; J. Eschenburg, Viceconſ.

in Washington: v. Rönne, Geh. Leg. R.; Min. Res.

in New-York: J. W. Schmidt, Cons.

in Rio Janeiro: Leo Theremin, Viceconsul.

Rußland.

I. Ueberblick der Geschichte.

Dieses Reich, zwischen 39—236° östl. Länge und bis zum 38° nördl. Breite, der umfangsreichste Staat der Erde, umfaßt den größten Theil des östlichen Europa's, den Norden Asien's und selbst Länderstrecken in dem äußersten Norden America's. Völker von der verschiedenartigsten Abstammung und Gesittigung, getrennt durch Sprache, Religion, Lebensweise und Bildung, sind vereinigt in einem Reiche, unter einem Herrscher. — Das eigentliche Rußland, oder das Gebiet von Finnland ostwärts bis zu dem Uralgebirge und vom Weißen Meere bis zur Düna und der Polotzker Gegend, war der alten Geschichte unbekannt und wurde mit unter dem Collectivnamen Scythien begriffen. Wahrscheinlich haus'ten hier Finnische Stämme, die im 3. und 4. Jahrhunderte durch die Macht der Gothen, die unter Hermanrich bis hierher ihr Reich ausdehnten, verdrängt und unterworfen wurden. Als die Völkerzüge Asiatischer Horden nach Europa begannen, wurde zuerst der Gothen Herrschaft in dieser Gegend zertrümmert. Von allen Seiten brachen Völker in Rußland ein, bis endlich Slaven, aus ihren südlichen Wohnsitzen vertrieben, die verlassenen Wohnplätze einnahmen. In dieser Zeit (5. und 6. Jahrh.) wurden wahrscheinlich Kiew und Nowgorod erbaut. Im 9. Jahrhunderte scheinen die unter sich getrennten Slavenstämme dem Untergange nahe gewesen zu seyn. Kiew wurde von Chazaren, einem Türkischen Stamme, der von dem Kaspischen Meere nach dem Schwarzen Meere gezogen war, tributär gemacht; Nowgorod litt durch die Angriffe der Waräger oder Normannischen Seefahrer. Innere Zerrüttungen veranlaßten die Bürger von Nowgorod die Waräger-Häuptlinge, Rurik, Sineus und Truwor, mit ihrem Gefolge bei sich einzuladen und ihnen die Regierung zu übertragen, 862. Nachdem Sineus in Bielozero und Truwor in Isborsk, 864, gestorben und die Nowgoroder vergeblich versucht, sich Rurik's Gewalt zu entziehen, wurde Rurik erster Fürst der Russen, und mit ihm beginnt die Geschichte der Russischen Monarchie. Rurik's Nachfolger waren Krieger: sie unterwarfen Kiew, verlegten dahin ihre Residenz und erweiterten im Kampfe mit den Petschenegern und andern Völkern ihre Herrschaft. Schon in diesen Zeiten scheinen die Russen Verbindungen mit den Griechen angeknüpft und Griechische Mönche das Christenthum verbreitet zu haben, bis endlich Wladimir der Große, durch Brudermord einziger Herrscher von Rußland, 980 das Christenthum zur Staatsreligion erhob und seine Ausbreitung beförderte. Er theilte sein Reich unter seine 12 Söhne. Seine Absicht, Einigkeit unter seinen Söhnen und Festigkeit gegen das Ausland durch wiederkehrende Fürstentage zu Kiew unter oberster Leitung des Kiew'schen Fürsten zu erhalten, wurde nicht erreicht, und die nachfolgende Zeit ist eine der widerwärtigsten in der Russischen Geschichte, durch Kriege, Brudermord, Meuchelei, Empörungen und Greuel jeder Art; durch sie gehen die spärlichen Keime besserer Cultur, die Wladimir gelegt, unter. Nach langen Kämpfen blieben 2 Großfürstenthümer, denen eine Menge kleiner

Fürsten in bald größerer, bald kleinerer Zahl unterworfen waren: nämlich zu Kiew und zu Wladimir in Weißrußland; letzteres erstarkte nach und nach, so daß die Fürsten desselben als Hauptregenten Rußland's angeführt werden. Die ungünstigsten Folgen dieser Theilung treten mit dem 13. Jahrhunderte ein. Unter dem Großfürsten Jurij II. wird das vereinigte Heer der Russen an der Kalka, 1225, von dem Mongolenchan Tutschi geschlagen, und dessen Sohn Batu, Chan der Goldenen Horde, unterwirft, bis 1240, ganz Rußland, Nowgorod ausgenommen. Seit dieser Zeit waren die Russischen Großfürsten den Chanen von Kaptschak zinsbar und rechtspflichtig. Aber auch von einer andern Seite litt Rußland; in den Kriegen gegen Polen und Litthauen ging Kiew und Rothreußen verloren, Halisch und Wladimir wurde von Ungarn abhängig, und seit 1238 bedrängte der Orden der Schwertbrüder von Liefland aus die Russen, und Nowgorod, das in seiner größten Ausdehnung noch Carelien und Ingermanland begriff, durch Handel und Bündniß mit Hansestädten gehoben, setzte, nach republicanischer Freiheit strebend, Großfürsten ein und ab. Bemerkenswerth ist, daß seit 1228, statt Wladimir, Moskau Residenz der jüngeren Herrscherlinie war. Nachdem die Goldene Horde durch Theilung und innere Kriege geschwächt war, brach Iwan Wasiljewitsch 1477 ihre Herrschaft über Rußland, und mit ihm beginnt eine neue Epoche in der Russischen Geschichte. Während seiner 40jährigen Regierung vereinigte er alle Fürstenthümer, in welchen das Reich zerstückelt war, unter sich, demüthigte und unterwarf Nowgorod und war siegreich in Finnland, Litthauen, Kasan und Sibirien; seitdem nannte er sich „Herr aller Russen". Durch Künstler und Gelehrte aus Deutschland und Italien suchte er eine bessere Bildung in seinem Reiche zu verbreiten. Unter seinen Nachfolgern, besonders unter Iwan II., der den Titel „Czar" annahm, wurde das Russische Reich durch Eroberung von Smolensk und durch Unterwerfung Kasan's, Astrakan's und der Kabardei bis an das Kaukasische Gebirge erweitert. Auch Sibirien wurde durch den Kosakenführer Timofew dem Russischen Reiche einverleibt. Mit Feodor, einem schwachen Regenten, der sich von seinem Schwager Boris Gudonow unbeschränkt leiten ließ, starb der Rurik'sche Mannsstamm aus, 1598. Es folgt hierauf eine traurige Periode der Anarchie und Zerrüttung 15 Jahre lang, in welcher, nach kurzer Regierung des Boris Gudonow und seines Sohnes, die Polen unter Führung des falschen Demetrius sich des Russischen Reichs zu bemächtigen suchten, bis endlich, durch Wahl der Geistlichen und Bojaren, Michael Romanow, in weiblicher Linie aus Rurik's Stamme, den Russischen Thron besteigt. Nach Herstellung der Ruhe im Innern des Reichs schließt er Friede mit Schweden und Polen, in welchem diese Reiche gegen Abtretung von Carelien und Ingermanland, eines Theils, und von Smolensk, Severien und Tschernigow, andern Theils, ihre Eroberungen und Ansprüche aufgeben. Unter diesem Regentenhause ging für Rußland ein neues glückliches Gestirn auf. Michael und sein Sohn Alexij, 1645, sorgten auf das Thätigste für die innere Verbesserung des Reichs; die Gesetze wurden gesammelt und verbessert, der Handel begünstigt und erweitert, durch Berufung ausländischer Offiziere das Kriegswesen verbessert und, durch Aufnahme der von Polen abgefallenen Kosaken, die Heeresmacht verstärkt. In dem darauf mit Polen erfolgten Kriege wurden Smolensk, Severien und Kiew wiedererobert. Außerdem wurden neue

Städte gebaut, die Steppen an der Wolga colonisirt, Fabriken und Manufacturen angelegt und Bergwerke eröffnet. Alexii's Sohn, Feodor II., nahm die von den Türken abgefallenen Saporoger Kosaken auf und kämpfte glücklich gegen jene; durch Verbrennung der Adels-Ranglisten schaffte er mehr Ordnung im Staatsdienste. Unter ihm wurde Nowaja Semlja entdeckt. Auf ihn folgte, 1682, sein Bruder Iwan III. mit seinem Halbbruder Peter I.; seit 1679 regierte Peter allein. Er erscheint als eigentlicher Schöpfer der Russischen Monarchie: durch ihn wurde Rußland zuerst in die Reihe der Europäischen Staaten eingeführt. Sein Streben ging dahin, seinem Lande eine solche Bildung zu geben, daß es eine würdige Stelle neben den übrigen einnehme. Er bildete sich ein Heer, baute eine Flotte und eroberte sich Häfen am Schwarzen Meere und an der Ostsee, indem er den Türken Asow, und nach langen Kriegen mit Carl XII., den Schweden Liefland, Esthland, Ingermannland, Carelien und Theile von Finnland nahm. Er vernichtete die Janitscharen Rußland's, die Strelitzen, und von edler Wißbegier getrieben, durchreis'te er einen großen Theil Europa's. Durch Anlegung von Städten (Petersburg 1703), Gründung von Schulen und gemeinnützigen Anstalten, durch Uebersiedlung geschickter Handwerker und Künstler nach Rußland, durch Einrichtung eines Finanz- und Justizcollegiums, durch Verbesserung des Maaßes und der Münze hat er sich unsterbliche Verdienste um Rußland erworben. Er ist der erste Kaiser Rußland's (seit 1721). Ihm folgte seine Gemahlin Catharina I. seit 1725 und dieser, 1727, Peter II. Mit ihm erlosch das Haus Romanow im Mannsstamme. Die folgenden Regenten bis Catharina II., Anna, Iwan und Elisabeth, suchten das von Peter errungene Ansehen des Russischen Reichs zu behaupten. Unter Anna wurden zwar Persische Eroberungen jenseit des Kur zurückgegeben; aber mit Glück wurde 1726 gegen die Türken gefochten. Durch Rußland's Einfluß erhielt sich August, Kurfürst von Sachsen, als König in Polen, und durch Anna erhielt der Günstling Biron das Herzogthum Kurland. Günstig für die Wissenschaften waren die angeordneten Untersuchungen der Aleutischen Inseln und der Nordküste America's. Nach Iwan's Entthronung bestieg Elisabeth, Peter's des Großen Tochter, den Russischen Thron. Auch unter ihr wurde Rußland, durch Abtretung eines Theils von Finnland von Seiten Schweden's, im Frieden zu Abo 1747 vergrößert. Vorzüglich zeigte sich Rußland's Einfluß thätig in der Theilnahme an den Kriegen Oesterreich's gegen Frankreich und Preußen und in dem Einwirken in den Europäischen Staatshändeln. Ihr Nachfolger, Peter III., 1761, ein Schwestersohn, der Begründer der Dynastie Holstein-Romanow, rief, durch Neuerungssucht und gewaltthätiges Eingreifen, eine Revolution hervor, der er weichen mußte, und ihm folgte seine Gemahlin Catharina II., von 1762—1796, die den Ruhm der Russischen Waffen und das Ansehen des Reichs ungemein erhöhte. In den Kriegen gegen die Türken war sie siegreich zu Wasser und zu Lande, und in dem Frieden, 1774, wurde das Reich durch die Krimm, durch das Land zwischen den Kertsch und Bog und durch Theile von Taurien vergrößert, außerdem freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere ausbedungen. 1764 besetzte sie den Polnischen Thron mit Poniatowski; in der zweimaligen Theilung und der endlichen Zerstückelung Polen's erhielt Rußland Volhynien und fast ganz Lithauen und Samogitien. 1795 wird auch

Kurland mit Rußland vereinigt. Unter ihr stieg Rußland's Schifffahrt und Handel; Städte und Colonieen wurden angelegt, der Ackerbau und Künste unterstützt, ein neues Gesetzbuch verfaßt und durch Begründung von Academieen und Schulen der Unterricht gehoben und mehr verbreitet. Ihr Sohn, Paul I., folgte entgegengesetzten Regierungsmaximen, änderte aber launenhaft seine Ansichten; erst Frankreich abhold, kämpften seine Schaaren siegreich, in Verbündung mit Oesterreich und England, gegen die Republik, und später mit Frankreich ausgesöhnt, errichtete er gegen England die bewaffnete Neutralität. Unter ihm vergrößert sich das Reich gegen Persien und durch Georgien. Sein Sohn, Alexander I., 1801—1825, regierte im Geiste Catharina's. Die Kriege, 1804, gegen Persien und, 1806, gegen Frankreich waren unglücklich; die, 1806 und 1812, gegen die Türken ohne Erfolg; durch den Beitritt zu dem Continentalsysteme mit England und Schweden in Krieg verwickelt, eroberte er Finnland und einige andere Landschaften; durch den Krieg gegen Frankreich, an dem später fast ganz Europa Theil nahm, erwarb er Polen als besonderes Königreich und gab ihm eine Verfassung. Zur Ordnung der Angelegenheiten von Spanien, Italien und Griechenland nahm er an den Congressen zu Aachen, Laibach und Verona Antheil. Unendlich sind seine Verdienste um Gesetzgebung, Aufhebung der Leibeigenschaft, bessere Begründung des Militärwesens durch Militärcolonieen, um die Staatsverwaltung und mildere Behandlung des Volks überhaupt. Nach Verzichtleistung seines Bruders Constantin folgte als Kaiser Nicolaus I. Kraftvoll unterdrückte er den durch eine Verschwörung bei seinem Regierungsantritte herbeigeführten Aufstand, und energisch vertrat er überall das Interesse des Reichs. Die Kriege gegen Persien, 1826—1827 und gegen die Pforte, 1828—1829, wegen verletzter Tractaten, brachten neue Gebietsvergrößerungen. Der Aufstand der Polen gegen Rußland brachte dieses Volk um seine Verfassung und Selbstständigkeit. Schützend die Pforte, trat 1832 ein Ruff. Heer den Aegyptischen Truppen entgegen. Seitdem dauert nur noch der Kampf gegen die widerstrebenden Völker des Caucasus fort. Großartig wird für die wissenschaftlichen Anstalten und für Verbesserung des Volksunterrichts gesorgt; Handel und Fabriken heben sich mehr als sonst, und durch weise Gesetze wird umsichtig Rechtspflege und Wohlfahrt des Volks gefördert.

II. Das Kaiserliche Haus. (Griech. Religion.)

a. Regierende Familie.

Dynastie Holstein-Gottorp.

Kaiser: Nicolaus Paulowitsch, geb. 7. Juli 1796, folgt seinem Bruder Alexander I., nach Entsagung des Cäsarewitsch Constantin, 1. Decbr. 1825, gekrönt zu

Moskau 3. September 1826 und zu Warschau, als König von Polen, 24. Mai 1829, vermählt 13 Juli 1817 mit Alexandra Feodorowna (zuvor Friedr. Luise Charlotte Wilh.), Prinzessin von Preußen, geb. 13. Juli 1798. —

1) Kinder: Alexander Nicolajewitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 29. April 1818, vermählt den 28. April 1841 mit Marie Alexandrowna (bisher Marie Maxim. Wilh. Aug. Sophie), Großherz. Prinzessin von Hessen und bei Rhein, geb. 8 Aug. 1824. 2) Marie Nicolajewna, geb. 18. Aug. 1819, vermählt am 14. Juli 1839 mit Maximilian, Herzog von Leuchtenberg. 3) Olga Nicolajewna, geb. 11. September 1822. 4) Alexandra Nicolajewna, geboren 24. Juni 1825. 5) Constantin Nicolajewitsch, geb. 21. September 1827, General-Admiral. 6) Nicolaus Nicolajewitsch, geboren 8. August 1831. 7) Michael Nicolajewitsch, geboren 25. October 1832, Chef der Leibgarde-Grenadiere zu Pferd.

Geschwister: 1) Maria Paulowna, geboren 16. Februar 1786, vermählte Großherzogin zu Sachsen-Weimar. 2) Anna Paulowna, geboren 19. Januar 1795, vermählte Prinzessin von Oranien (Kronprinzessin der Niederlande). 3) Michael Paulowitsch, Großfürst, geboren 8. Februar 1798, Großmeister der Artillerie und General-Inspector des Genie-Corps, vermählt 19. Februar 1824 mit Helena Paulowna (vorher Friedr. Charlotte Marie), Prinzessin von Würtemberg, geboren 9. Jan. 1807.

Kinder: 1) Marie Michailowna, geb. 9. März 1825. 2) Elisabeth Michailowna, geb. 26. März 1826. 3) Catharina Michailowna, geb. 28. August 1827.

b. Kaiserliche Vorfahren auf dem Throne.

Dynastie Rurik, nach Vereinigung aller früher abgetrennten Provinzen mit dem Großfürstenthume Moskau: Iwan I. Wasiljewitsch, Czar und Großfürst 1462, † 1505. Wasilei Iwanowitsch, † 1533. Iwan II. Wasiljewitsch, † 1584. Feodor I. Iwanowitsch, † 1590.

Zwischenreich: Boris Gudonow, ein Bojar, † 1605. Feodor Gudonowitsch, † 1605. Der falsche Demetrius I., hingerichtet 1606. Wasilei Schuiskoi, legt die Krone nieder 1610. Der falsche Demetrius II., † 1610. Wladislaw von Polen bis 1613.

Dynastie Romanow: Michael Feodorowitsch, 1613, † 1645. Alexei Michailowitsch, † 1676. Feodor Alexiewitsch, † 1682. Iwan Alexiewitsch und Peter I. Alexiewitsch, ersterer † 1689, letzterer Kaiser 1721, † 1725. Catharina, Kaiserin, † 1727. Peter II. Alexiewitsch, Kaiser, † 1730. Anna Iwanowna, † 1740. Iwan III., abgesetzt 1741. Elisabeth Petrowna, † 1762,

Dynastie Holstein-Gottorp: Peter III. Feodorowitsch, Kaiser, abgesetzt 1762. Catharina II. Alexiewna, die Große, † 1796. Paul I. Petrowitsch, † 1801. Alexander I. Paulowitsch, † 1825.

III. Der Staat.

Rußland hat 401,536 QM., davon kommen
auf Europa: 98,587;
auf Asien: 285,449;
auf America: 17,500;

Districte.	QM.	Einwohner.	Einw. auf 1 QMeile.
1) Der nördliche Erdstrich: Archangelsk, Olonetz, Wologda, Wiätka, Perm, Nowgorod, St. Petersburg, Finnland	43,000	8,000,000	156
2) Der baltische Erdstrich: Esthland, Liefland, Kurland . .	2,043	1,500,000	710
3) Erdstrich der Wolgahöhe: Twer, Smolensk, Pskow etc. .	2,983	2,700,000	900
4) Das mittlere Rußland:			
a. Die östliche Hälfte: Orenburg, Saratow, Simbirsk, Kasan, Nishegorod, Pensa Tambow	15,000	8,000,000	500
b. Die westliche Hälfte: Moskau, Woronesch, Kostroma, Wladimir, Räsan, Kursk, Tula Jaroslaw . .	8,628	12,000,000	1,500
5) Der niedere Erdstrich: Witepsk, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk, Bialystok	5,058	5,000,000	988
6) Erdstrich der Karpathen: Podolien, Volhynien, Tschernigow, Charkow, Kiew, Poltawa etc. . .	12,178	10,000,000	800
7) Der Steppenerdstrich: Taurien, Astrachan, Caucasien und Kosakerland	15,049	3,000,000	190
8) Der Sibirische Erdstrich: Tobolsk, Tomsk, Irkutzk, Jeniseisk .	300,000	1,800,000	2—10
9) Polen . . .	2,267	4,037,925	1,760
10) Das Caucasische Gebiet .	—	—	
11) In America	17,500	10,738	

Bevölkerung und Flächenraum der Gouvernements 1838 *).

Gouvernements.	QM.	Seelenzahl.	Städte.	Städtebewohner.
A. Ostseeprovinzen				
1) Gouv. Petersburg .	880	900,0000	13	566,847
2) Großfürstenth. Finnland	6,300	1,450,000	—	—
3) Gouv. Esthland .	323	282,000	2	28,847
4) — Liefland .	918	740,000	12	96,190
5) — Kurland .	497	503,000	11	45,455

*) Nach Bulgarin's Statistik.

Gouvernements.	QM.	Seelenzahl.	Städte.	Städtebewohner.
B. Großrußland.				
6) Gouv. Moskau .	575	1,400,000	15	405,805
7) — Smolensk .	1,063	1,064,000	12	63,499
8) — Pskow . .	799	705,000	11	45,106
9) — Twer . .	1,135	1,293 900	13	96,043
10) — Nowgorod .	2,282	825,400	11	54,259
11) — Olonez . .	3,587	239,200	7	14,257
12) — Archangelsk .	16,220	230,000	8	18,636
13) — Wologda . .	7,210	747,500	13	40,782
14) — Jaroslaw .	596	916,500	11	79,007
15) — Kostroma . .	1,441	958,700	17	43,598
16) — Wladimir .	835	1,133,200	15	58,844
17) — Nishegorod . .	870	1,071,100	13	59,384
18) — Kasan . .	1,100	1,220,800	13	78,305
19) — Orenburg mit dem Lande der Uralschen Kosaken	6,546	1,771,400	18	84,415
20) Gouv. Perm . .	5,597	1 488,400	13	55,597
21) — Wiätka . .	2,681	1,511,600	13	39,928
22) — Simbirsk . .	1,298	1,199,000	13	64,562
23) — Saratow .	3,752	1,562.400	14	116,597
24) — Astrachan . .	4,129	258,500	4	53,062
25) — Pensa . .	708	988,000	13	81,175
26) — Tambow . .	1,215	1,591,700	12	92,565
27) — Rjäsan . .	723	1,241,700	12	69,684
28) — Tula . . .	553	1,115.500	12	95,321
29) — Kaluga . . .	545	914,900	13	81,854
30) — Orel . . .	826	1,366,300	13	125,027
31) — Kursk . .	701	1,527,300	18	83,019
32) — Woronesch . .	1,385	1,507,200	14	88,683
C. Kleinrußland				
33) Gouv. Kiew . .	936	1,459,800	14	125,558
34) — Tschernigow .	1,100	1,300,000	19	117,973
35) — Poltawa . .	1,015	1,621,600	17	113,150
36) — Charkow . .	712	1,334,600	16	130,230
D. Südrußland.				
37) Gouv. Jecaterinoslaw mit dem Stadtgouv. Taganrog und d. Asow. Kosaken	1,256	790,900	14	83,018
38) Gouv. Cherson mit der Stadt Cherson . .	1,661	765,800	17	140,661
39) Gouv. Taurien mit dem Stadtgouv. Kertsch-Jenicale	1,547	520,200	17	107,424
40) Das Land der Don. Kosaken	2,850	640,300	1	17,846
41) Bessarabien mit dem St. Gouv. Ismail . .	720,000	720,000	13	133,983

Gouvernements.	Q.M.	Seelenzahl.	Städte.	Städtebewohner.
E. Westrußland.				
42) Gouv. Wilna . .	1,170	1,315,800	14	100,269
43) — Grodno . .	755	791,700	18	54,348
44) — Witepsk . .	765	717,700	2	64,785
45) — Mohilew .	740	846,600	12	56,380
46) — Minsk . .	1,887	1,034,800	14	79,063
47) — Volhynien .	1,353	1,314,100	13	134,013
48) — Podolien . .	739	1,548,000	14	82,570
49) Prov. Bialostok .	130	251,000	19	39,132
F. Königreich Polen.				
50) Gouv. Sandomir .	249			
51) — Krakau . .	193			
52) — Lublin . .	304			
53) — Kalisch . .	297			
54) — Plock . .	301			
55) — Masovien . .	346			
56) — Podlachien .	252			
57) — Augustowo . .	325			
G. Sibirien.				
58) Gouv. Tobolsk } mit Einschluß des aufgehobenen Gouv. Omsk	28,000	1,762,600	20	92,474
59) — Tomsk }	60,000			
60) — Jeniseisk . .		205,800	26	18,280
61) — Irkutsk }	162,000	507,100	12	30,473
62) — Jakutsk } .		162,400	7	3,524
63) — Ochotsk mit Kamschatka . . .				
H. Kirgisen-Steppen . .	26,911			
I. Inseln des Ostoceans .	1,600			
K. Caucasisches Gebiet . .	6,920			
64) Gouv. Ciscaucasien .		365,700	7	20,261
65) — Grusino-Imeretien } Transcaucasien		2,000,000	22	73,928
66) Prov. Kaspien }				
L. Russisches America . .	17,500			

Die Durchschnittssumme der Bevölkerung in Europa auf die Q.M. ist 624 Einw., in Asien 48 Einw.

In der Revision von 1834, die aber Grusien, Polen, Finnland und die südlichen Provinzen, die nomadisirenden und tributären Stämme nicht

mit umfaßte und von der die Frauen, der Adel und die Exemten ausgeschlossen waren, ergab sich folgendes Resultat nach Ständen:

Kaufleute	125,415
Bürger	1,267,342
Freie Ackerbauer . . .	67,756
Einhöfner	1,251,698
Dem Staate gehörige Landleute .	6,693,537
Apanagebauern	691,880
Sawodden und Fabrikbauern . .	210,698
Privatbauern	11,365,793
Geistliche und Kirchendiener nach ungefährer Annahme	158,488
Summa	21,832,607 Indiv.,

Theilt man die Stände in productive und nicht producirende, so gehören zu ersteren

1) Landbauern nach Minist.-Bericht 1833:	37,301,620
2) Bürger, nach der 8ten Revision	1,267,342
3) Kaufleute, nach der 8ten Revision	125,415
Hierzu Ausländer mit Handelsberechtigung	47
	38,694,424

Zu den nicht producirenden:

1) Adel, etwa	400,000
2) Beamte, etwa	200,000
3) Geistlichkeit beiderlei Geschlechts, etwa . . .	900,000
4) Militär, circa	2,000,000
	3,500,000

Nach officiellem Bericht von 1836 zählte man:

1) Der geistliche Stand der Griechischen Kirche . . .	503,895
2) Die übrigen tolerirten Religionen	34,502
3) Erbadel	538,160
4) Dienstadel	153,195
5) Der niedere Bürgerstand, mit Einschluß der verabschiedeten Soldaten	424,490
6) Temporäre Ausländer	37,329
7) Die Heeresabtheilungen der angesiedelten Krieger, der Kosakencorps am Don, in Tschernemorien, am Ural, in Caucasien, in Sibirien, der irregulairen Baschkiren und Kalmückencorps	1,932,165
8) Bevölkerung der Städte aus den mittlern und niedern Einwohnerclassen	4,175,869
9) Volksmenge des platten Landes . . . . (davon 21,463,993 Kron- und 23,362,595 Privatbauern)	44,826,588
10) Die nomadisirenden Völkerstämme	507,697

11)	Transcaucasische Bevölkerung	1,378,297
12)	Königreich Polen	4,188,222
13)	Großfürstenthum Finnland	1,372,122
14)	Amerikanische Handelscolonieen	60,963

Ausgeschlossen sind hiervon die in den regulairen Truppencorps der Armee und der Flotte dienenden Subalternen, die beurlaubten Soldaten mit Weibern und Kindern, die wilden Bergstämme zwischen dem Schwarzen und Caspischen Meere; etwa: 1,445,000 Indiv.; ferner die zwischen der Orenburgischen und Sibirischen Linie wohnenden Kirgisenstämme. Die Gesammtzahl könnte man dann auf über 62 Mill. annehmen.

Nach einem dem Kaiser 1839 mitgetheilten Berichte befanden sich in Rußland, nach Ausnahme Finnland's, das eine besondere Verwaltung hat, in 599 Städten und größeren Marktflecken 4,725,458 Seelen, also circa $\frac{1}{11}$ der Bevölkerung.

In Finnland waren (1834) 28 Städte mit 6,582 Häusern und 71,502 Einw. Der Boden, der Privatpersonen gehört, hat einen Werth von 25 Mill. Rub. Die Aerndte betrug 1838 an Getraide 3,098,306 Tonnen, die Ausfuhr in diesem Jahre 9,658,000 Rubel. Einfuhr: 8,502,000 Rub. Ueberbilanz der Ausfuhr an Werth: 1,156,000 Rub. — Die jährliche Zunahme der Bevölkerung in Polen beträgt 80,000 Individ.; in ganz Rußland verhält sich die Zahl der Gebornen zu der der Gestorbenen, wie 680 : 615. —

Die in den 4 Gouv. von Sibirien befindlichen verwiesenen Verbrecher betragen 100,000.

Das Clima von Rußland läßt sich in folgende Erdstriche eintheilen:

1) Der Erdstrich des Eises;
2) — der Wälder und der Viehzucht;
3) — des beginnenden Ackerbaus und der Gerste;
4) — des Roggens und des Leins;
5) — des Waizens und der Baumfrüchte;
6) — des Mais und der Reben;
7) — des Oelbaums und Zuckerrohrs.

Nach Struve befinden sich von dem Flächenraume der russischen Monarchie in der kalten Zone: 64,226,63

QM.; in der gemäßigten: 266,529,22 QM.; davon in dem europäischen Rußland in der kalten Zone: 7,108,17 QM., in der gemäßigten Zone: 90,710,50 QM., mit Ausschluß Nowaja Semlia's, das mit 3,918,65 QM. zur kalten Zone gehört; Sibirien mit den Inseln des Ostoceans, hat in der kalten Zone: 53,199,31 QM.; in der gemäßigten: 175,818 QM.; ungerechnet die Steppen der Kirgis-Kaisaken und das nordamericanische Rußland. Angebaut sind von dem ganzen Flächenraume Rußland's etwa 100 Mill. Deßätin.

Bevölkerung der größern Städte.

Petersburg (1840)	470,202 *)	Schlüsselburg . .	25,343
Moscau (1838) .	348,562	Woronesch . . .	24,520
Warschau . . .	133,884	Cherson . . .	24,508
Odessa	73,000	Orel	23,737
Riga	58,596	Jaroslaw . . .	23,279
Kasan (1833) . .	57,244	Kischinew . . .	21,785
Astrachan . . .	43,200	Nischnei-Nowgorod	21,687
Kiew (1833) . .	40,000	Nicolajew . . .	20,730
Kronstadt (1834)	40,382	Kursk	20,050
Wilna	35,637	Twer	20,020
Saratow	36,318	Abo (1833) . .	13,274
Charkow . . .	32,846	Reschitilowa (1839)	11,000
Schitomir . . .	26,428	Helsingfors (1833)	10,599
Kaluga	26,118		

Nationalverschiedenheit (1837).

Slaven 45,000,000
nämlich a) Großreußen 32 M.
— b) Kleinreußen 6 —
— c) Polen . . 6 —
— d) Sorben, Bolgaren ꝛc. 1 M.
Letten in 3 Stämmen 3,000,000

*) Darunter nur 132,590 weiblichen Geschlechts.

Finnen in 13 Stämmen	3,222,000
Deutsche	450,000
Tartaren in 27 Stämmen	2,000,000
Caucasier in 11 Stämmen	2,000,000
Juden	1,495,364
davon a) in Polen 414,813	
und b) in Warschau 33,934	
Mongolen in 3 Stämmen	330,000
Mandschu in 3 Stämmen	40,000
Samojeden in 13 Stämmen	70,000
Nordöstliche Völker: Aleuten &c.	50,000
Eskimos und Coloschen	80,000
Griechen	60,000
Zigeuner	25,000
Tadschiken	10,000

Außerdem noch Engländer, Franzosen, Italiener &c. in unbekannter Zahl, und in unbedeutender Menge Araber, Hindus und Osmanische Türken.

Religionsverschiedenheit.

Griechisch-Russischen Glaubensbekenntnisses (hierzu die Altgläubigen oder Roskolniki)	45,000,000
Dann nach den neusten Angaben:	
Römisch-Katholische	2,635,586
Gregor. Armenier	39,927
Kath. Armenier	28,145
Lutheraner und Reformirte	1,500,000
Muhamedaner	1,530,726
* Juden	1,054,349
Buddhisten	95,000
Lamaiten	250,000

Im Königreich Polen (1840) 453,646 Juden **).

Ausgenommen ist hier das unter besonderer Verwaltung stehende Finnland; auch sind die jenseits des Cau-

*) Nach dem Academiker Köppen bilden sie 16½ Theil dee Bevölkerung; in Volhynien (mit 1,314,100 Einw.) sind 193,030 Juden.

**) Nach Köppen.

casus wohnenden Armenier, so wie die in den Steppen Sibirien's und die an dem Baikalsee umherziehenden Buddhisten, nicht mitgezählt.

Die ganze Griechisch-Russische Geistlichkeit theilt sich in Ordensgeistliche und Weltpriester, von denen die ersteren an Ansehen und größtentheils auch an Bildung die letzteren überragen und nach Kirchengebrauch die ersten geistlichen Würden bekleiden. Die kirchlichen Angelegenheiten werden von 24 Eparchieen verwaltet, die in 3 Classen zerfallen und denen Bischöfe vorstehen, die sich in 3 Ordnungen, in Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe, theilen. 1831 bestanden in Rußland 350 griechische Mönchsklöster nach der strengen Regel des heil. Basilius mit 5,330 Mönchen und 98 Frauenklöster mit 4,162 Nonnen; die Erhaltung der ersteren kostet der Krone 515,349 Rubel, die der letztern 99,517 Rubel. Kirchen gab es: 28,200 (in Bessarabien 853), mit 218,418 Geistlichen vom Griechischen orthodoxen Ritus, und mit 7,311 Geistlichen vom Griechischen unirten Ritus. Zur Bildung der Ruß. Griech. Geistlichkeit sind 3 Academieen, 43 Seminarien und 165 Kreisschulen vorhanden.

Katholischer Cultus. In Rußland besitzen 18 verschiedene Orden 113 Klöster; die Gesammtzahl der Mönche ist 2,200. Von diesen werden 16 Kreis- und 31 Parochialschulen unterhalten, worin 3,012 Schüler unterrichtet werden; 52 Frauenklöster von 10 verschiedenen Orden, mit 666 Nonnen, unterhielten 33 Mädchenschulen mit 1,252 Schülerinnen, 15 Krankenhäuser mit 3,558 Kranken und 12 Armenhäuser mit 275 Insassen. Die Seelsorge der 2,002 Weltgeistlichen erstreckte sich auf 2,334,941 Beichtkinder; außerdem beaufsichtigten sie 13 Seminarien, 201 Parochialschulen mit 7,688 Lernenden und 566 Armenhäuser mit 4,449 Hülfsbedürftigen.

Im Königreiche Polen belief sich vor der Revolution die Zahl der kath. Pfarreien auf 1,917, der Filialkirchen auf 309, der Weltpriester auf 2,369, der Mönchsklöster auf 156 mit 1783 Mönchen und der Frauenklöster auf 29 mit 354 Nonnen.

Der protestantische Cultus steht unter den 3 Consistorien zu Petersburg, Riga und Moskau. Die Protestanten besitzen über 362 Haupt-, 190 Filial- und 30 Hospitalkirchen nebst 250 Bethäusern: die abgesonderten Reformirten hatten 19 Haupt- und 18 Filialkirchen nebst 8 Bethäusern.

Die Verwaltung der Muhamedanischen geistlichen Angelegenheiten zerfällt in 2 Distrikte: in den Orenburgischen Bezirk der Muhamedanischen geistlichen Versammlung und in den Taurischen Bezirk. In beiden Bezirken betrug die Zahl der Hauptmoscheen: 2,447, der geringern Moscheen: 2,260, zusammen 4,707. Die Geistlichkeit, mit Einschluß der beiden Muftis, bestand aus 13,169 Personen verschiedenen Ranges und verschiedener Benennung.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten.	Stiftungsjahr.	Zahl der Lehrer u. Beamten.	Studirende.	Im Universitätsbezirke			
				Gymnasien	and. Lehranstalten	Lehrer und Beamte	Schüler
St. Petersburg	1819	73	385 (1838)	9	241	913	12,865
Moskau	1705	96	611 (1838)	—	—	—	17,949
Charkow	1803	81	315 (1838)	7	179	511	13,624
Kasan	1803	76	170 (1838)	9	115	504	9,257
Dorpat	1632	74	563 (1838)	4	270	260	8,981
Kiew	1833	88	263	7	54	168	4,609
Helsingfors	1828		389 (1832)	—	—	—	—
Warschau	1818		589 (1830)	—	—	—	—

Petersburg hatte 1840 42 Prof. und Docenten, Moskau 52, Charkow 46, Kasan 48, Kiew (Wladimiruniversität) 35, im pädagogischen Hauptinstitute 27, im Lyceum Richelieu 15, im Demidoffschen 12, im Lyceum Besborodko 9: zusammen 327. Lehrer darunter gehören der Griech. Kirche 165 an, der Röm. kathol. 51, der protestantischen 109, der muhamed. 1, nicht angeführten Glaubens waren 3. Die Zahl der Ausländer unter den Lehrern war 75.

Theologische Hochschulen 1827.

Moskau	gestiftet	1705	Studenten	630
St. Petersburg	—	1802	—	850
Olyka in Polen	—	?	—	350?
Brzesk, Judenuniversität in Polen			—	400?

Auf der medizinisch-chirurgischen Academie zu Wilna befanden sich 1837 526 Studenten, unter diesen 190 Kronzöglinge und 14 Hebräer.

Außer den Universitätsbezirken giebt es noch 4 Lehrbezirke:

a. Der Weißrussische in Witepsk, wozu die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und die Provinz Bialystock gehören, mit 9 Gymnasien, 198 Lehranstalten, 423 Lehrern und 8,766 Schülern.

b. Der Odessasche mit 5 Gymnasien, 68 Lehranstalten, 190 Lehrern und Beamten und 3,115 Schülern.

c. Der Caucasische, 1828 errichtet, soll aus 1 Gymnasium und 2 Cantonschulen bestehen; von den letztern bestehen 14.

d. Der Sibirische, seit 1828 dem dortigen Civilgouverneur unterworfen.

Uebersicht sämmtlicher Lehranstalten 1838.

	Schulen.	Schüler.	davon von d. Krone unterhalten.	Kosten der Krone.
Unter dem Minist. der Volksaufklärung . . .	1,681	85,707	25,000	7,450,0[illegible]
Militärschulen . . .	152	179,981	179,500	8,687,194
Geistl. Schulen . . .	711	67,024	25,915	3,000,000
Special = und andere Schulen . . .	307	127,864	21,896	9,956,947
	2,851	4660,576	252,311	28,734,141

Von diesen erhalten in den Schulen unter dem Ministerium der Volksaufklärung eine höhere Bildung circa 10,000 Schüler, in den Militärschulen: 10,000, in den geistl. Schulen 14,500, in den übrigen 9,500, zusammen: 44,090. Die oben angegebenen 460,516 Schüler besuchen die öffentlichen Anstalten; wollte man die Lernenden in dem elterlichen Hause und in den Privatanstalten mitrechnen, so betrüge die Totalsumme circa 1 Million.

Finanzen.

Die Staatseinkünfte von Rußland mit Polen betragen, nach Schubert's Berechnung, 354,268,000 Rub. Papier.
oder . . . . . 109,199,312 Thlr. Preuß.

Die beiden Hauptzweige sind:
1) die Kopfsteuer mit . 23,135,000 — —
und 2) das Branntweinregale mit . . . 35,733,333 — —

Wahrscheinlich ist die Einnahme bedeutend gestiegen, da der Handel nach dem Auslande sich sehr vermehrt

hat, die Einnahme des Kopfgeldes höher zu berechnen ist und das Branntweinregale mehr einträgt; nur im Petersburger Gouv. trug, nach officiellen Nachrichten, die Verpachtung der Branntweinfabrication 1838 2,800,000 Rubel mehr ein, als im Jahre 1837.

Die Einnahme der Krone von Privatbergwerken, an Landesprästanden und jährlichen Bergabgaben betrug 1834: 3,841,044 Rubel; die Besitzer der Salzsiedereien zahlten 1832 als Abgabe an die Krone 3,049,837 Rubel. Der Gesammtertrag aus den Kronsbergwerken und Kronshüttenwerken läßt sich nicht angeben.

Die Verwaltungsbehörde der Gesammtbesitzungen des kaiserl. Apanagevermögens, die 1839 1,566,874 Individuen zählten, besaß einen baaren Fond von 23,570,372 Rubel.

Finnland mit seiner besonderen Verwaltung hatte

1839 Einkünfte	3,503,903	Rubel.
Ausgabe . . .	3,499,978	—
Ueberschuß . . .	3,925	Rubel.

Unter den Einkünften befinden sich 1,009,700 Rubel. Grundsteuer.

Vor der Revolution trug Polen von 1824 — 1828 jährlich ein: 13,063,196 Thlr. Preuß.

Staatsschuld.

Nach officiellen Mittheilungen des Finanzministers war der Staatsschuldenbestand den 1. Januar 1834 folgender:

I. Terminschulden:

a. Die auswärtigen Holländischen:

erste 85,600,000 Fl., wovon auf Rußland's Antheil

fallen	42,600,000 Fl.
zweite	39,972,000 —
	82,572,000 Fl.

b. Innere

in Silber . . .	1,974,672	Rub.	
in Assignationen .	108,141,718	—	5 Cop.

II. Rentenschulden:

6 pCt. in Gold . .	14,220	—	ː —
in Silber . . .	6,921,452	—	93⅓ —
in Assignationen .	230,267,871	—	ː —
5 pCt. in Silber . .	107,391,840	—	ː —

Alle diese Termin- und Rentenschulden betrugen bis 1. Jan. 1834:

In Assignationen . .	933,871,673	—	75 —

Der Betrag der durch die Commission bis 1834 eingelös'ten Rentenschuld ist:

6 pCt. in Gold	8,700	Rubel.
in Silber	2,974,700	—
in Assignationen . . .	61,714,280	—
5 pCt. in Silber . . .	15,714,160	—

Zur Tilgung der Schulden hat die Commission im Jahre 1833 erhalten:

in Assignationen . .	60,694,370	Rub.	65 Cop.
in Silber . . .	1,075,000	—	ː —

Durch Kaiserl. Verordnung vom 21. Jan. 1834 wurden auf 6 Jahre 40 Mill. Reichsbillets in 4 Serien à 10 Mill. Rubel Bankassignationen ausgegeben. Der Werth der emittirten Billets ist das Billet à 250 Rubel, das monatlich mit 90 Copeken verzins't wird. Hiervon waren, nach einem Berichte des Finanzministers vom 28. Juni 1836, für 14,700,000 Rubel von den 3 ersten Serien im Jahre 1835 eingelös't und verbraunt. Den 28. Juni 1836 wurden 7 Mill. Rubel von den übrigen Serien, so wie 223,250 Rub. von den ersten Ser'en vernichtet; es war eine größere Summe dazu bestimmt, aber nicht eingegangen. — Der Commission zur Tilgung der Schulden ist im Laufe des Jahres 1835 die Summe von 66,529,080 Rub. 96 Cop. zur Abtragung der Schuld überreicht worden.

Ueber den Handel. Der Baarwerth aller 1840 von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt im Russ. Reiche verführten Waaren betrug: 737,814,276 Rubel, also 54 Mill. Rub. mehr, als 1838.

Landmacht im Jahre 1835,

nach dem Berichte des Würtemb. General-Lieutenant v. Bismark.

Die active Armee besteht nach der neuern Organisation aus 6 Armeecorps à 3 Divisionen; jedes Corps besteht aus 60,000 Mann mit 120 Kanonen und 1 Division leichter Cavalerie, zusammen . 360,000 Mann.

Garde, bestehend aus einem completen Infanterie- und Cavalerie-Corps	39,000 —
Das Grenadier-Corps . . .	60,000 —
Zwei Reserve-Cavalerie-Corps, jedes aus 1 Cuirassier- und 1 Uhlanendivision à 2 Brigaden, je aus 2 Reg. bestehend; ein Dragoner-Corps à 2 Brigaden. Diese Cavalerie-Corps, zusammen geben *) . . .	30,000 —
Hierzu kommt noch:	
1) das separirte caucas. Armeecorps worunter 2 Dragoner- und 8 neue Ural'sche Kosaken-Regimenter .	80,000 —
2) das sibirische Armee-Corps, dessen Stärke unbekannt ist.	

Die ackerbauenden Krieger in Rußland wurden 1838 in folgenden Rubriken und Zahlen angeführt:

Gouv. Cherson . . .	121,935	männl. Seelen
— Charkow . . .	94,088	— —
— Kiew und Podolien . .	55,039	— —
— Nowgorod	60,102	— —
Das Tschernomorische Heer .	56,000	— —
Das Asowsche Heer . . .	2,972	— —
Gouv. Mohilew	2,619	— —

*) Die Cavalerie-Colonieen um Wosnosensk betragen 40,000 Mann Reiter in 32 Regimentern mit 350 Schwadronen, vertheilt in 4 Cavalerie-Corps mit 128 Geschützen.

Gouv. Witepsk . . .	6,010 männl. Seelen	
Milit. Ansiedlung der Ochtaer Pulverfabrik . . .	1,824 — —	
	403,107 männl. Seelen	
Hierunter sind aber die Kinder und Greise mitzurechnen.		
Stand- und Gränzkosaken	35,600	beiderlei Geschlechts.
Sibir. Linienkosaken .	91,900	
Zusammen	530,607	

M a r i n e.

Nach dem United service Journal bestand die Russ. Marine aus 3 Divisionen im Baltischen Meere mit 21 Linienschiffen von 74—110 Kanonen, 18 Fregatten, 3 Jachten und 12 leichten Fahrzeugen, und in 2 Divisionen im Schwarzen Meere mit 20 Linienschiffen von 74—110 Kanonen, 14 Fregatten von 44 Kanonen und 8 Briggs von 24 Kanonen.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform des Russischen Reichs ist nach Herkommen rein monarchisch, und der Regent ist Selbstherrscher. Staatsgrundgesetze giebt es nicht; der persönliche Wille des jedesmaligen Monarchen ist für das Volk entschieden bestimmend und gilt überall und jederzeit als Gesetz; deßhalb kann aber auch jeder nachfolgende Herrscher einseitig die bisher gültigen Verordnungen seiner Vorfahren abändern, oder völlig umstoßen. Als Reichsgesetze wurden bisjetzt beobachtet: 1) die Reichsordnung Iwan's I., 1476 oder 1477, über die Untheilbarkeit Rußland's; 2) die Urkunde des Russischen Reichstags, 1613, über die Erhebung des Hauses Romanow auf den Russischen Thron; 3) die Verordnung Catharina's I. 1727, daß der jedesmalige Herrscher Rußland's mit Ge-

mahlin und Descendenz der Griechischen Kirche angehören müsse; 4) das Thronfolgegesetz Paul's I., vom 5. April 1797, welches die Erblichkeit der Thronfolge, und zwar der Linealfolge, zuerst im Mannsstamme und nach dessen Erlöschen im Weiberstamme, bestimmt, und das Familienstatut desselben Kaisers von demselben Datum, betreffend das Verhältniß der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses zum Regenten, die Volljährigkeit und Ehen derselben, und 5) die Zusatzacte zum Thronfolgegesetze von Alexander I., 1820. Für Finnland gilt als Grundgesetz die Incorporationsacte von 1809; doch kann der Kaiser jede Veränderung in der Verwaltung aus eigener Machtvollkommenheit befehlen, wenn sie nicht die alten, bei der Uebernahme des Großfürstenthums versicherten Gesetze und Freiheitsbriefe aufhebt. Die erbmonarchisch-repräsentative Staatsform des Königreichs Polen bestand nur bis 1832; den 14. Februar dieses Jahres wurde die 1815 von Alexander gegebene Constitution und gesonderte Staatsverfassung für verwirkt und aufgehoben erklärt und so dieses Land, nach Verlust seiner politischen Selbstständigkeit, als Provinz dem Russischen Reiche einverleibt, wobei seit 1837 die Wojewodschaften als eben so viele Gouvernements eingeschaltet sind.

V. Der Hof.

Minister des Kaiserlichen Hofes: Fürst Peter Wolchonsky.
Oberhofmarschall und Präs. des Hof-Comt.: Fürst Nicolaus Wassiliew Dolgorucki.
Oberkammerherren: Graf Golowkin. Graf Tatistscheff und Graf v. Ribeaupierre.
Oberhofmeister: Fürst Ant. Jablonowski; Opotschinin; Graf Kutaissow; Fürst Alex. Urussow.
Oberschenken: Graf v. Stroganoff; Graf Branitzki.
Oberstallmeister: Sergei Iliitsch Muchanoff; Fürst Wassili Wassiljewitsch Dolgorucki; Graf Alex. Potocki.
Oberjägermeister: Dmitri Wassiltschikoff: Graf Alex. Batowski.
Oberceremonienmeister: Graf Woronzow-Daschkow.

Ceremonienmeister: Graf Boris Yussupoff; Graf Sawadowsky; Graf Franz Potocki; Graf Alex. Borch; Graf Fersen; Fürst Dmitri Wolfonsky; Zach. Chitrowo, Hofrath; J. Colonna Zaboklitzki; Staatsrath Wsewolosky; Staatsrath Olsufiew, functionirend; Serje Krutschoff, Hofrath.

Stallmeister: Baron Friederichs.

Director des K. Theaters: G. R. Alex. Guedeonoff.

Hofmarschall des Großfürsten Thronfolger: Olsoufieff.

Bei J. K. H. der Großfürstin Maria, Herzogin von Leuchtenberg: Hofmarschall Graf Wielhurski.

Bei Sr. K. H. dem Großfürsten Michael: functionirender Hofmarschall Gen. Lieut. Aledinsky.

Bei J. K. H. der Großfürstin Helena Paulowna: Oberhofmeisterin: . . .

Generaladjutanten: Herzog Adam von Würtemberg; General Graf Benkendorf; Baron Rosen; Gen. Lieut. v. Neidhardt; Gen. Lieut. Kleinmichel; Graf Wassiltschikoff; General Graf Krasinski; Gen. der Cavalerie de Preradowitsch; Sosanoff; Gen. Lieut. Rautenstrauch; Gen. Lieut. Weymarn, Ob. Polizeimeister von Petersburg; Gen. Maj. Koloschkin ꝛc.

VI. Titel des Monarchen.

Von Gottes hülfreicher Gnade Kaiser und Selbstbeherrscher von ganz Rußland, Moskau, Kiew, Wladimir; Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Polen, Zar von Sibirien, Zar vom Taurischen Chersones; Herr zu Pskow und Großfürst von Smolensk, Litthauen, Volhynien, Podolien und Finnland; Fürst von Esthland, Livland, Kurland und Semgallen, Samogitien, Bjalistock, Karelen, Twer, Jugorien, Perm, Wiátka, Bolgarien und anderer Länder; Herr und Großfürst von Nowgorod, des niedern Landes, Tschernigow, Ràsan, Polozk, Rostow, Jaroslaw, Belosero, Udorien, Obdorien, Kondinien, Witepsk, Mstislaw und der ganzen nördlichen Gegend; Gebieter und Herr der Länder Iwerien, Kartalinien, Grusien, Kabardinien und Armenien; der Tscherkessischen und Gebirgsfürsten und anderer Erb- und Lehnherr; Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarsen und Oldenburg ꝛc.

Die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses heißen: Großfürsten und Großfürstinnen von Rußland, mit dem Prädicate: Kaiserliche Hoheit. Der erstgeborne Prinz hat, als Thronfolger, keinen ausgezeichneten Titel. —

Die gewöhnliche Residenz des Kaisers ist: Petersburg; Lustschlösser in der Nähe sind: Zarskoe-Selo, Peterhof, Oranienbaum, Kammennoi-Ostrow, Tschesme. Außerdem ist noch Moskau Residenz- und Krönungsstadt und in Rücksicht auf Polen Warschau Haupt- und Residenzstadt.

VII. Wappen.

Ein schwarzer zweiköpfiger, dreifach gekrönter Adler mit rothem Schnabel, rothen Füßen und ausgebreiteten Flügeln. In der rechten Klaue hält er das goldene Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers zeigt sich im rothen Mittelschilde ein silberner St. Georg zu Pferde, im Begriffe, den Lindwurm zu durchbohren, als Moskwa's Wappen. Der Adler schwebt in einem goldenen Schilde, das von einer geschlossenen Königlichen Krone bedeckt, von der Kette des Andreas-Ordens umgeben und rechts von den Wappen von Astrachan, Nowgorod und Kiew und links von den Wappen von Sibirien, Kasan und Wladimir umschlossen wird. — Das Polnische Wappen ist ein weißer Adler im rothen Felde.

VIII. Ritterorden.

Die Ritterorden sind theils Hofehren und Verdienstbelohnungen zugleich, was bei den 6 ersten der Fall ist, theils bloß Verdienstorden wie die 3 letztern; bei keinem ist die Zahl der Ritter abgeschlossen. 1) Der St. Andreasorden in 1 Classe, gestiftet von Peter dem Gro-

ßen 1698; mit ihm erhält der Empfänger zugleich de Alexander-Newsky- und den St. Annenorden; Devise: fü Glauben und Treue. 2) Der Orden der heil. Catha rina, ein Damenorden, gestiftet von Peter dem Große 1714, mit der Devise: Für Liebe und Vaterland; sei 1797 in Groß- und Kleinkreuze getheilt. 3) Der Alex ander-Newsky-Orden, von Peter dem Großen 172 gestiftet und von Catharina I. 1725 zuerst vertheilt; e hat nur 1 Classe; seine Devise ist: „Für Arbeit und für's Vaterland." 4) Der Orden des weißen Adlers, gestiftet 1335 vom König Wladislaus V. von Polen, erneuert vom König August II. 1705, wiederhergestellt 1807 unter K. Sächsischer Regierung, jetzt russischer Orden in 1 Classe mit der Devise: „Für Treue, König und Gesetz". 5) Der St. Annenorden, ursprünglich ein Holsteinischer Orden, gestiftet vom Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp (Vater Peter's III.), 1735 vom Kaiser Paul I. für einen Russischen Orden erklärt und von Alexander I. 1815 in 4 Classen getheilt; Devise: „Freunden der Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Treue." 6) Der St. Stanislausorden, gestiftet vom König Stanislaus August von Polen 1765, vom Kaiser Alexander 1815 erneuert, verändert und in 3 Classen getheilt; jetzt ist er russischer Orden. Devise: Praemiando incitat. 7) Der St. Georg-Orden, gestiftet von Catharina II. 1769, in 4 Classen, zu der Alexander I. noch ein silbernes Kreuz für Unterofficiere und Gemeine fügte; er wird für militärisches Verdienst ertheilt und ist dotirt; Devise: „Für Militärverdienst und Tapferkeit." 8) Der St. Wladimirorden, von Catharina II. 1782 gestiftet und in 4 Classen getheilt. Der Orden ist dotirt für die ältesten Ritterstellen der verschiedenen Classen; Devise: „Nutzen, Ehre, Ruhm." Von dem St. Johanniterorden, der in Rußland in 2 Prioreien, einer für Griechen und der anderen für Römisch-Katholische, existirt, ist der Kaiser Protector; der Orden hat noch bedeutende Einkünfte in Rußland und Polen. Von allen Orden ist der

Kaiser Großmeister, nur von dem Catharinenorden ist die Kaiserin Ordensmeisterin. — Außerdem werden noch vergeben, goldene Ehrendegen mit und ohne Diamanten, mit der Inschrift: „Für Tapferkeit". Nach einer Ukase von 1807 werden die Inhaber derselben als Ritter betrachtet und in das Verzeichniß der Ordensritter eingetragen.

Ferner giebt es K. K. Militärverdienstehrenzeichen, gestiftet 1791 in Polen, 1807 wiederhergestellt, 1815 den Russ. Orden einverleibt, 1832 in 5 Classen eingetheilt, mit der Bestimmung, nicht ferner vertheilt zu werden. Das Kreuz von Ismael, gest. den 2. Dec. 1790; die goldene Medaille am St. Georgensband für Officiere, von Alexander gestiftet; Medaille von 1807 für Officiere, die die Schlachten dieses Kriegs mitgekämpft. Die silberne Medaille von 1807 für Soldaten; das Kreuz von Bazardjik, für Krieger, die der Eroberung dieser Stadt beigewohnt; Medaille von 1812 in Silber und Kupfer zum Andenken an den Feldzug 1812; Medaille von 1814 zum Andenken an die Eroberung von Paris; Medaille in Silber zum Andenken an den Feldzug in Persien; Medaille in Silber für den Feldzug in der Türkei; Medaille in Silber für die Bestürmung von Warschau; Dienstauszeichnung, gestiftet 1827 für 15jährige Dienste, am Georgenband für Militärs, am Wladimirband für Civilbeamte; Dienstauszeichnungen für Frauen (Marienauszeichnung) in 2 Classen: a. ein goldnes Kreuz: b. eine goldene Medaille, erstes für 25jährige, zweite für 15jährige Dienste von Frauen in den unter der Kaiserin Marie stehenden Anstalten. Außerdem giebt es noch viele andere Auszeichnungen für besondere Stände und persönliche Verdienste.

IX. Höchste Behörden des Reichs.

I. Der Reichsrath.

A. Präsident des Reichsraths: Fürst Ilarion Wassilj Wassiltschikoff.

B. Präsidenten des Departements:

a. Der Gesetze, Präs.: Staatssecr. Dimit. Nicolajew Bludow, W. Geh. R.

b. Der Kriegsangelegenh., Präs.: Graf Peter Alex. Tolstoi, G. d. I., interimist. verwalter vom St. R. Popow.

c. Der Civil- und geistlichen Angeleg., Präs.: Graf Nicol Semenow. Mordwinow, Adm.

d. Der Staatsöconomie, Präs.: Graf Lewascheff, Gen. Adj.

e. Für die Angelegenh. des Czarthums Polen, Präs.: der Fürst von Warschau, Graf Iwan Paskewitsch-Eriwanski.

C. Mitglieder des Reichsrathes, welche nur in der Plenarversammlung Platz nehmen: S. K. H. der Großfürst Thronfolger; S. k. H. der Großfürst Michael Paulowitsch; Fürst Peter Christ.

Wittgenstein, Feldmarschall: Dimitri Iwan. Lobanow-Rostowskij, G. d. J.; Fürst Dmitri Wladimirow. Golizyn, G. d. C.; Iwan Wassil. Tutolmin, W. G. R.; Alex. Petrow. Jermolow, G. d. Inf.; Graf Pet. Petrow. von der Pahlen, G. A. u. G. d. J.; Graf Alex. Christophor. Benkendorf, G. A. u. G. d. C.; Graf Orlow, G. d. J.; Graf Ribeaupierre, W. G. R.; Prinz Peter von Oldenburg; Graf Gurieff; Geh. R. Baron Hahn; Graf Golowkin; Graf Essen; Graf Golenitscheff-Kutusoff; Adm. Menschikoff, Gen. Bakhmetieff; Geh. R. Olenin; Graf Kutaissow; G. R. Graf Stroganoff; Adm. Moller; Gen. Woronzoff; G. R. Ozeroff; G. R. Willamoff; der Fürst von Warschau Graf Paskewitsch v. Eriwan; Gen. Rojnetzki; Gen. Graf Krasinski; W. G. R. Graf Zamoyski; Fürst Drutzki-Lubetzki; W. G. R. Graf Grabowski; G. R. Turkul; Geh. R. Perowski; Graf Armfeldt; G. R. Plissow; St. Secr. G. R. Longianeff.

D. Die Minister:

Des Kaiserlichen Hofes: Fürst Peter Michailow. Wolkonski.

Der Reichsdomänen: Gen. Graf Kisselew. Assistent: Geh. Rath Gammaley.

Der Oberdirigirende des Postwesens: Fürst Alex. Nicolajew. Golizyn.

Der ausw. Angelegenheiten: Vicekanzler Graf Nesselrode; stellvertretend Geh. R. Diwoff.

General-Director der Wege-Communicationen und öffentlichen Bauten, jetzt in 2 Abtheilungen getheilt. Chef: Graf Carl Federow. Toll, Director der 1sten Abtheilung (pract. Arbeiten): Gen. Maj. Rajusowsky.

Kriegsminister: Graf Alex. Iwan. Tschernitscheff.
Finanzminister: Graf Jegor Franzow. Cancrin.
Marineminister: Fürst Menschikoff, G. R. u. Adm.
Reichscontrolleur: Alexei Sachariew Chitrowo.
Minister der Volksaufklärung: Serje Semenow. Uwarowo.
Minister des Innern: Graf Stroganow, Gen. Lieut.
Justizminister: Graf Panin.
Minist. Staatssecretär von Finnland: Graf Armfeldt.
Minist. Staatssecr. von Polen: Geh R. Turkul.

E. Bittschriften-Commission, Präs.: G. R. Tutschkoff.

F. Reichscanzlei. Reichssecretär: Baron v. Korff.

G. Canzlei des Minister-Comité's, stellvertret. Geschäftsführer: Nicol. Iwanow. Bachtin.

Ministerium des Kaiserlichen Hofes.

Minister Fürst Peter Michailow Wolkonski.
Vicepräs. des kais. Cabinets: Fürst Nicolaj. Gagarin.

Besondere Canzlei Sr. M. des Kaisers.

1. Departement. Staatssecr.: Alex. Tanneiew, W. Staats-R.
2. — — Michael Bolujansky, Geh. R.
3. — — Graf Benkendorf, G. Adj.
4. — — Willamoff, Geh. R.
5. — — St. R. Karnéeff.

II. Kriegsministerium.

Kriegsminister: Graf Alex. Iwanow. Tschernitschew, G. A.

III. Dirigirender Senat.

Wird gebildet: 1) von Senatoren, welche den Sitzungen des Senats nicht beiwohnen, sondern bloß communiciren; 2) Senatoren, welche in der temporären Plenarversammlung Sitz nehmen; 3) von Senatoren, die im Senate Sitz nehmen (5 Departements des Senats, nebst dem Meßdepartement, sind in Petersburg, die 3 übrigen befinden sich in Moskau).

IV. Heilige dirigirende Synode.

Aeltestes Mitglied: Seraphim, Metropolitan von Nowgorod und St. Petersburg.

Oberprocureur: Gf. Nic. Alex. Protassow, Fl. A.

V. Ministerium der ausw. Angelegenheiten.

Vicecanzler: Graf Carl Wassiljew. Nesselrode; stellvertret.: Geh. R. Diwoff.
Dirigent des Asiat. Departements: Staatssecr. Longianeff.
Dirigent des Reichsarchivs: Wassilij Alexejew. Poljenow, Geh. R.

VI. Seeministerium.

Minister: Fürst Menschikoff, Gen. Adj. u. Adm.

VII. Ministerium des Innern.

Minister: Graf Alex. Grigorew. Stroganow II., Gen. Lieut.
Departement der executiven Polizei:
Director: Alex. Jacowl. Schmakin.
Departement der fremden Culte: W. St. R. Plissow.
Director der geistlichen Angelegenheiten; stellvertretender Director: Philipp Philippow. Wiegel.
Präs. des geistl. Collegiums der röm. kath. Kirche: Corvin Pau- lowski, Erzbischof von Mohilew.
Präs. des Evangel. Luth. General-Consistoriums: Graf Tiesenhausen; Vicepräs.: . . .

Präs. des Reformir. Consistoriums: Adam Esko; Vicepräs.: Generral.Superintend. Alex. Michailow. Anischewsky.

Für die Angelegenh. der Deutschen Coolnieen in Grusien: Oberpastor Aug. Dittrich.

Für die Armen. Gregorian. Confession: Joannes IV., oberster Patriarch (res. im Kloster Etschmiazin).

Departement der Oeconomie. Director: Karnjejew, St. R.
Medicin. Departement, Director: Pawel Greg. Ssaraschinowitsch, W. St. R.

Director der Muselmännischen Provinzen und des Chanats Taluschin: Taracanof, Gen. Maj.

VIII. Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Minister: Serji Semenowitsch Uwarow, G. R.
Departement der Volksaufklärung, Dirig.: Fürst Platon Alexandrow. Schirinski-Schichmatow.
Curator des St. Petersburger Lehrbezirks: Fürst Mich. Alexandrow. Dondukow-Korsakow, W. G. R.
Moskau. Lehrbez.: Fürst Serge Michajl. Golizyn, W. G. R.
Dörpt. Lehrbez.: Baron Matwej. Iw. von der Pahlen, G. L. und G. Gouv.
Kiew. Lehrbez.: Jegor. Feod. v. Bradke, W. St. R.
Kasan. Lehrbez. . , .
Charkow. Lehrbez.: Graf Jurj. Alex. Golowkin, Ob. K. H.
Weißruss. Lehrb.: . . .
Lehrb. von Odessa: Nikifor Fedor. Pokowskji, W. G. R.

IX. Oberverwaltung des Postwesens.

Oberster Chef: F. Alex. Nicolajew. Golizyn, W. G. R.
Director des Post-Departements: Kriwoschapkin, W. St. R.

X. Ministerium der Reichsdomänen.

Minister: Graf Kisselew, General. Assistent: G. R. Gammaley.

XI. Ministerium der Finanzen.

Minister: Graf Jegor Franzowitsch Cancrin. Assistent: G. R. Worotschenko.

Departement des Bergwesens ꝛc., Dir.: Jegor. Wassiljew. Karnjejew, G. L.
Departement des ausw. Handels, Dir.: Dmitrji Bibikow, G. R.
Departement der versch. Steuern und Abgaben, Dir.: Murawiew, Gen. Maj.
Departement der Manufacturen und des innern Handels, Dir.: Jakow Alexandr. Druschinin, G. R.

Departement der Reichskammer, Direct.: Dmitrii Maximow. Kujaschewitsch, W. St. R.

Dirigent des Reichsschatzes: Iwan Petr. Stepanow, W. St. R.
Creditanstalten und Reichsassignationsbank, Dir.: Fürst Alex. Nicol. Chawanski, G. R.
Reichs-Commerzbank, stellvertr. Direct.: Fürst Serjii Jurgew. Urussow, G. R.
Reichs-Leihbank, ältester Direct. der 1sten Abth.: Fedor. Peter Kolytschew, W. St. R.
Reichstilgungs-Commission, Direct.: Dmit. Michail. Obreskow, W. St. R.

XII. Reichs-Controle.

Reichs-Controleur: Alexei Sacharowitsch Chitrowo, W. St. R.

XIII. Ober-Verwaltungen der Wegecommunicationen und öffentlichen Bauten.

Ober-Dirig.: Graf Carl Federow. Toll, G. A.

XIV. Justizministerium.

Minister: Casimir Perier.
Stellvertret.: Graf Victor Nikitsch Panin, G. R
Director: Danzas, W. St. R.

Verwaltung von Polen.

Statthalter Feldmarschall Graf Paskewitsch-Eriwanski, Fürst von Warschau, zugleich Präsident der Regierung.
Vicepräsident: Gen. v. Rautenstrauch.
Minist. Staatssecr.: v. Turkul, W. St. R. (in Petersburg).
Gen. Dir. der Finanzen: . . .
Gen. Dir. des Innern und Cultus: Gen. L. Pissareff.
Gen. Dir. der Justiz: Gen. L. Kossecki.
Gen. Secr.: Timowski, a. St R.
Präsident der Ob. Rechnenkammer: Graf Grabowski.
Gen. Dir. der Post: W. St. R. Pohl.
Präsidenten des Evangel. Consistoriums: Gen. Lieut. u. St. Rath von Kurnatowski u. Colleg. R. Alex. v. Krusenstern.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Petersburg:

von Frankreich: Baron von Barante, Ambass.; . . . . , erster Ges. Secr.; Bar. St. André, zweiter Secr.

Accreditirt von Rußland:

in Paris: Gen. Graf v. der Pahlen, Amb.; von Kisseleff, Leg. R.; v. Spies I., v. Labensky, II. Leg. S.

Accreditirt in Petersburg:

von Großbritannien: Marques of Clanricarde, a. G. u. b. M.; John Ralph Milbanke, I. Ges. Secr.; Bloomfield, II. Ges. Secr.

von Oesterreich: Graf Woyna, a. G. u. b. M.; Bar. v. Meysebug, Ch. d'Aff.; Graf Esterhazy, Attaché; in Warschau: Kuks, Cons.

v. Preußen: G. R. v. Liebermann, a. G. u. b. M.; Graf v. Westphalen, Leg. Sec.; v. Niederstetter, G. C. in Warschau.

von Baden: A. C. Berg, Cons.

von Baiern: Graf v. Jenison-Walworth, a. G. u. b. M.; v. Günderode, Leg. R.

von Hannover: v. Dörnberg, a. G. u. b. M.; Edw. Clive Bayley, Gen. C.

von Oldenburg: Blessing, Gen. Cons.

von Sachsen: Hptm. v. Seebach, versieht statt des abgerufenen Oberst v. Lützerode die Gesandtsch.

Accreditirt von Rußland:

in London: Baron v. Brunnow, G. R., a. G. u. b. M.; Graf Chreptowitsch, v. Berg, v. Kudriaffsky, Leg. Sec.; Benkhausen, Gen. Cons.

in Wien: Oberstkammerherr Bailli v. Tatistscheff, Amb.; St. R. G. v. Struve, Bot. Rath; v. Kudriaffsky, I., jetzt zu Constantinopel.

in Venedig: St. Rath v. Freygang, Gen. Cons.

in Berlin: G. R. v. Meyendorff, a. G. u. b. M.; Kammerh. u. Hofrath v. Oseroff, I. Leg. Sec.; v. Begesack, Rath u. II. Leg. Sec.; v. Nicolai, Attaché. — Für Militärsachen: Gen. Lieut. v. Mansuroff, Gen. Adj.

in Frankfurt a/M. bei dem Bundestage: G. R. v. Oubril, a. G. u. b. M.; Colleg. R. Ant. v. Struve, Leg. Sec.

in Hamburg: W. St. R. v. Struve, Min. Res.; v. Bacharacht, Leg. S. u. Gen. Cons.; Mahs, Vice-Cons.

in Carlsruhe: W. St. R. Freih. v. Moltke, Ch. d'Aff.; Colleg. R. v. Kotzebue, Leg. Sec.

in München: G. R. v. Severin, a. G. u. b. M.; v. Stieglitz, Leg. Sec.; v. Martini, Attaché.

in Hannover: St. R. v. Schröder, a. G. u. b. M. (s. Sachsen).

in Oldenburg: W. St. R. v. Struve, Min. Res.

in Dresden: W. St. R. v. Schröder, a. G. u. b. M.; Colleg. R. v. Richter, Leg. S.; v. Beck

Accreditirt in Petersburg:

von Würtemberg: Gen. Lieut. Fürst Heinrich v. Hohenlohe-Kirchberg, a. G. u. b. M.; v. Reinhard, Leg. Sec.

von Hessen-Darmstadt: . . .

von Dänemark: Graf Otto von Blome-Salzau, a. G. u. b. M.; Graf Ranzau, Leg. Secr.

von Schweden: Freih. v. Palmstierna, a. G. u. b. M.; Freih. v. Wedel-Jarlsberg, Leg. Secr.

von den Niederlanden: Graf Schimmelpenninck, a. G. u. b. M.; Gevers, Ges. Secr.

Accreditirt von Rußland:

u. Freih. v. Haaren, Attachés; v. Kiel, Gen. Consul in Leipzig.

in Stuttgart: Graf v. Medem, a. G. u. b. M.; Colleg. R. v. Stoffregen, Leg. Sec.; v. Scariatine, Att.

in Cassel: H. v. Oubril, a. G. u. b. M. (siehe Frankfurt).

in Darmstadt: St. R. Graf v. Medem, a. G. u. b. M. (siehe Stuttgart).

in Weimar: G. R. v. Schröder, a. G. u. b. M. (Dresden); Freih. A. v. Maltitz, Ch. d'Aff.

in Kopenhagen: Freih. v. Nicolai, a. G. u. b. M.; v. Daschkoff, Leg. R.; de Violier, Ch. d'Aff.

in Stockholm: von Glieven, Ch. d'Aff.; v. Glinka, I. Leg. Sec.; Savonius, Generalconsul; Oberst Bodisco, Militäragent.

in Krakau: Baron v. Ungern-Sternberg, Res.

in Rom: v. Potemkin, a. G. u. b. M.; Colleg. R. Kriffhoff, I. Leg. S.

im Haag: Freih. Franz v. Maltitz, a. G. u. b. M.; H. v. Habbe, Secr.

in Constantinopel: v. Butenieff, a. G. u. b. M.; v. Gervais, II. Leg. Secr.; Staatsr. von Titow, Gen. Cons. in Bukarest, besorgt interim. dessen Geschäft; Prinz Haugary, Dragomann.

in d. Moldau: } Colleg. R. Daschkow, Cons.
in d. Wallachei: }

Accreditirt in Petersburg:

von Griechenland: Fürst Michael Suzzo, a. G. u. b. M.

von Portugal: . . .

von Sardinien: Graf v. Rossi, a. G. u. b. M.; Graf Sambuy, Ges. Secr.

von der Schweiz: Duval, Gen. Cons.

von beiden Sicilien: Fürst Butera, a. G. u. b. M.; Graf Griffeo, Att.

von Spanien: . . .

von den Vereint. Staaten von Nordamerica: Kemberling, a. G. u. b. M.

von Brasilien: Brito, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Rußland:

in Athen: G. R. v. Katanas, a. G. u. b. M.; Persiani Leg. Sec.

in Lissabon: . . .

in Turin: wirkl. Staatsr. v. Kokoschkin, a. G. u. b. M.

in Parma: v. Kokoschkin, a. G. u. b. M.

in Bern: Baron v. Krüdener, a. G. u. b. M.

in Neapel: Graf v. Gurieff, a. G. u. b. M.; Fürst Dolgorucki, Ges. Secr.

in Florenz: v. Potemkin (s. Rom).

in Madrid: . . .

in Washington: G. R. Bodisco, a. G. u. b. M.

in Rio Janeiro: W. St. R. v. Lomonosoff, a. G. u. b. M.

in Teheran: Graf v. Medem, a. G. u. b. M.

in Alexandrien: v. Krämer, Gen. Cons.

in Jassy: v. Kotzebue, Cons.

in Belgrad: v. Waschensko, Cons.

Die großen Mächte.	e n.		Landmacht.		Seemacht.	
	...en Fl.	Staatsschuld in Conv. Fl.	Mannschaft im Frieden.	Mannschaft im Kriege.	Schiffe. im Frieden	Schiffe. im Kriege
I. Das Br... Reich .	885	8,669,617,000	121,121	378,370	376	1,050
II. Frankr...	000	1,424,501,703 (jetzt größer)	415,000	800,000	188	350
III. Oesterre...	000	417,500 000	264,936	750,000	33	33
IV. Preuße...	000	257,947,000	121,916	551,916	—	—
V. Rußland		269,927,300	503,607	868,858	96	350
Total	885	11,039,493,003	1,426 580	3,349 144	693	1,783

*) Die Bevöl...le des Russischen Ministeriums des Innern; auf den ...Rußland.

Accreditirt in Petersburg:

von Griechenland: Fürst Michael Suzzo, a. G. u. b. M.

von Portugal: . . . .

von Sardinien: Graf v. Rossi, a. G. u. b. M.; Graf Sambuy, Ges. Secr.

von der Schweiz: Duval, Gen. Cons.

von beiden Sicilien: Fürst Butera, a. G. u. b. M.; Graf Grisfeo, Att.

von Spanien: . . .

von den Verein. Staaten von Nordamerica: Kemberling, a. G. u. b. M.

von Brasilien: Brito, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Rußland:

in Athen: G. R. v. Katanasi, a. G. u. b. M.; Persiani, Leg. Sec.

in Lissabon: . . .

in Turin: wirkl. Staatsr. v. Koskoschkin, a. G. u. b. M.

in Parma: v. Kokoschkin, a. G. u. b. M.

in Bern: Baron v. Krüdener, a. G. u. b. M.

in Neapel: Graf v. Gurieff, a. G. u. b. M.; Fürst Dolgorucki, Ges. Secr.

in Florenz: v. Potemkin (s. Rom).

in Madrid: . . .

in Washington: G. R. Bodisco, a. G. u. b. M.

in Rio Janeiro: W. St. R. v. Lomonosoff, a. G. u. b. M.

in Teheran: Graf v. Medem, a. G. u. b. M.

in Alexandrien: v. Krämer, Gen. Cons.

in Jassy: v. Kotzebue, Cons.

in Belgrad: v. Waschenko, Cons.

Zu Seite 148.

I. Staatsbestand der großen Europäischen Mächte 1842.

Die großen Mächte.	Areal in geogr. Q. Meilen.			Volksmenge.			Finanzen.			Landmacht.		Seemacht.	
	in Europa.	außerhalb Europa.	Total.	in Europa.	außerhalb Europa.	Total.	Einkünfte in Conv. Fl.	Ausgaben in Conv. Fl.	Staatsschuld in Conv. Fl.	Mannschaft im Frieden.	Mannschaft im Kriege.	im Frieden Schiffe.	im Kriege Schiffe.
I. Das Brit. Reich	5,756,60	123,945,39	129,701,99	27,267,844	129,725,000	180,992,844	520,867,[illegible]	540,776,885	8,669,617,000	121,121	378,370	376	1,050
II. Frankreich	9,843,05	12,839	22,682,05	33,540,910	716,413	34,257,323	387,000,000	412,00[illegible],000	1,424,501,703 (jetzt größer)	415,000	800,000	188	350
III. Oesterreich	12,154,08	—	12,154,08	37,590,618	—	37,590,613	152,000,000	125,0[illegible],000	417,500,000	264,936	750,000	33	33
IV. Preußen	5,077,41	—	5,077,41	14,907,092	—	14,907,092	81,610,000	81,6[illegible],000	257,947,000	121,916	551,916	—	—
V. Rußland *)	98,587	302,949	401,536	47,592,427	1,888,861	49,420,362	163,798,958	—	269,927,300	503,607	868,858	96	350
Total	131,418,14	439,733,39	571,151,53	160,898,891	132,330,274	317,168,234	1,305,276,151	1,189,38[illegible],885	11,039,493,003	1,426,580	3,349,144	693	1,783

*) Die Bewohnerzahl des Europäischen und Asiatischen Theils ist gegeben nach den neuesten Mittheilungen in dem Journale des Russischen Ministeriums des Innern; auf den Asiatischen Theil kommen nur 1,827,935 Einwohner, die übrige Anzahl (60,930) fällt auf das Americanische Rußland.

A.

Die Souveräne des Deutschen Bundes.

Der Deutsche Bund ist historisch auf die alte Deutsche Reichsverfassung basirt. — Deutschland, unter verschiedene Nationen, die von selbstständigen Herzögen beherrscht wurden, getheilt, erhielt erst seit seiner Unterwerfung durch Carl den Großen, 768 — 814, und der Abhängigkeit jener Fürsten als große Lehnsherren von ihm, als ihrem Oberfürsten, Einheit und Aussicht auf politische Bedeutung. Als Carl's Universalreich unter seinen Enkeln zerfiel, erhielt Deutschland seine Selbstständigkeit und bekam in der Carolingischen Linie seinen eigenen Königsstamm. Schon unter diesen gestaltete es sich als Wahlreich bei der Berufung Ludwig's des Jüngern, bei der Absetzung Carl's des Dicken und bei der Erhebung Ludwig's des Kindes auf den Thron seines Vaters. Mit dem Aussterben dieses Hauses, 911, traten die Deutschen Stämme zur Wahl eines Königs aus ihrem Volke zusammen, und es herrschten seitdem fortwährend Wahlfürsten auf dem Deutschen Throne, wobei es jedoch als Observanz galt, nicht eher auf ein anderes Geschlecht überzugehen, bis das regierende wenigstens in gerader Linie ausgestorben war, oder Reichsverhältnisse es offenbar unräthlich machten, bei dem hergebrachten Verfahren zu bleiben. So war es bei dem Kaiserhause der Sachsen, 919 — 1024; der Franken, 1024 — 1125; der Hohenstaufen, 1138 — 1250; der Luxemburger, 1308 — 1437 und bei dem Kaiserhause der Habsburger bis 1806 der Fall. Das Streben mehrerer Kaiser aus diesen Häusern, das Wahlreich in ein Erbreich umzuwandeln, scheiterte an der zu großen Macht und der Eifersucht der Wahlfürsten; später war das Wahlsystem so ausgebildet, daß kaum an einen solchen Versuch gedacht werden konnte. Die Zeit der drei ersten Kaiserhäuser gilt als die Epoche Deutscher Größe, Deutscher Macht und Deutschen Ansehens in dem christlichen Europa und eines fort und fort gesteigerten Einflusses in den Nachbarstaaten. Aber auf der andern Seite brachte die Politik dieser Kaiser, durch Demüthigung der mächtigen Herzöge und Theilung ihrer Lehn-

güter unter Mehrere, um willigere Folge zu finden, die Verleihung der eigenen Erbgüter und der Reichseinkünfte an unterwürfige Vasallen und die dadurch verursachte Schwächung des Kaiserl. Schatzes, ihre öftere Abwesenheit, das Streben, Italien dauernd mit Deutschland zu verbünden, um so dem Vaterlande die Majestät der Römischen Kaiserkrone zu erhalten, die erschöpfende Aufopferung Deutscher Kräfte in den stets wiederkehrenden Römerzügen und endlich der Vernichtungskampf zwischen Kaiserlicher Gewalt und Römisch-kirchlicher Macht, eine Abspannung und Schwäche auf der einen, und eine Unordnung und Auflösung aller Staatsverhältnisse auf der andern Seite hervor, so daß schon damals dem Deutschen Reichsverbande der Verfall drohte. Die ängstlich beobachtende Stellung, die jetzt die Wahlfürsten gegen ihren Oberherrn annahmen, die Beengung der Kaiserl. Gewalt durch Wahlcapitulationen, der herabgekommene Zustand des Reichs, die wachsende Macht der Nebenstaaten und die jetzt auffällig hervortretende Bestrebung der Kaiser, ihre oberlehnsherrliche Macht zur Vergrößerung der Stammlande und Erhebung ihrer Familie zu benutzen, veränderte das ganze Verhältniß Deutschland's; sein überwiegender Einfluß nach Außen schwand, die unterthänige Stellung des Vasallen zum Kaiser war verringert, und das Princip der Monarchie schien sich in dem der Aristocratie unter dem Vorsitze eines Kaisers auflösen zu wollen. Was seitdem von den Kaisern geschah, und auch dieß nicht ohne Widerspruch der Fürsten, bezog sich nur auf Herstellung der innern Reichsverhältnisse, obgleich auch hier nur selten das bezweckte Gute erreicht wurde. Bemerkenswerth sind die goldene Bulle als Gesetz für die Kaiserwahl, die Bestimmung des ewigen Landfriedens, 1495, die Eintheilung des Reichs in 10 Kreise, 1512, die Begründung des Reichs-Kammergerichts, die peinliche Halsgerichtsordnung, die Reichspolizei- und Reichsexecutionsordnung rc. Als Kaiser, machtvoll gegen Frankreich und in Italien und gebietenden Gehorsam erzwingend bei seinen Lehnsfürsten, erscheint Carl V.; aber, als König von Spanien und Italienischer Fürst, konnte er, wenn der Römische Kaisertitel ihm auch kein Hinderniß gewesen wäre, dem Protestantismus nicht günstig seyn, und so trennte die Reformation, 1517, Deutschland kirchlich. Hierzu gesellten sich noch politische Streitigkeiten und die Eifersucht anderer Staaten auf Oesterreich's wachsende Größe. Daraus entstand der 30jährige Krieg, in welchem sich fast alle Völker Europa's auf Deutschland's Boden herumtummelten, in welchem Deutschland verwilderte, verödete und gebrochen wurde, und der mit Geld-, Menschen- und Länderverlust zu Deutschland's Schmach endigte. Die nachfolgende Zeit war eine Zeit der Stagnation, in welcher

sich die Reichsmaschine mitten unter Streitigkeiten einzelner Fürsten und Stände kaum fortbewegte, bis die Habsucht Ludwig's XIV., erkennend den herabgekommenen Zustand und die Waffenlosigkeit des Deutschen Reichs, in Kriegs- und Raubzügen Provinzen losriß und plünderte und sein Enkel selbst noch Lothringen im schmähligen Friedensschlusse gewann. Auch in seiner innern Gestaltung verlor die Bedeutung der Deutschen Reichsverfassung, so daß größere Reichsfürsten selbst Reichsedicten Hohn sprachen, daß Brandenburg als Königreich Preußen in die Zahl der Staaten trat, daß der Reichstag zu Regensburg ein Schatten ohne Bedeutung wurde und selbst reichswidrige Einrichtungen beliebt wurden. Der Oesterreichische Successionskrieg bewies, wie sehr das Deutsche Reich aus seinen Fugen und Bändern gewichen war. Die Französische Revolution führte von Neuem den Beweis von dem trostlosen Zustande des Deutschen Reichs und entriß ihm die Länder jenseit des Rheins und die Oesterreichischen Niederlande 1803, schien aber durch Säcularisirung und Einziehung der Reichsstädte &c. mehr Einheit und Kraft in das Deutsche Reich zu bringen. — Aber neue Kriege Frankreich's mit Oesterreich lös'ten das Deutsche Reich auf; Napoleon stiftete mit seinen Verbündeten den Rheinbund, 12. Juli 1806 und Franz II. hob durch Niederlegung der Römisch-Deutschen Wahl-Kaiserwürde, 6. August 1806, die Deutsche Reichsverbindung auf.

Der Untergang des Französischen Kaiserreichs führte vielfach die alten Staatenverhältnisse herbei; in Deutschland schien die Wiederherstellung der alten Reichsverfassung, im Betracht der vielen Fürsten von verschiedenem Länderumfange, ihrer Lage zu einander und dann der Stellung des ganzen Deutschland's zu den Nachbarstaaten, so wie eben desselben in dem Europäischen Staatensysteme, nothwendig. Aber die gemachten Erfahrungen zeigten diese als veraltet und hülflos; dazu kam noch, daß so mannichfache Veränderungen in den verschiedenen Ländern und in Bezug der Fürsten zu ihren Unterthanen eingetreten waren, daß eine Wiedergeburt des Deutschen Reichs unmöglich war. Es wurde deßhalb die Stiftung eines Deutschen Bundes, der sämmtliche souveraine Deutsche Fürsten und die 4 freien Städte umfaßt, in dem Pariser Frieden 1814 und in der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 bestimmt. Nach der Wiener Schlußacte, 1820, ist sein Zweck: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschland's, so wie der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Deutschen Staaten. Alle Mitglieder desselben sind Souveräne und üben in ihren Ländern vollkommene Souveränitätsrechte aus; als Bundesmitglieder stehen sie einander gleich. Der Bund ist als unauflöslicher

Verein gegründet, und daher steht keinem Mitgliede der Austritt aus demselben frei. Der Gesammtwille des Bundes wird durch Beschlüsse, die verfassungsmäßig, entweder im engen Rathe oder im Plenum, gefaßt werden, bestimmt. Streitigkeiten der Bundesmitglieder unter sich werden auf dem Wege der Güte oder des Rechts beigelegt; Widersetzlichkeiten der Unterthanen gegen die Obrigkeit werden nach vergeblich versuchter Anwendung gesetzlicher Mittel, im Nothfalle, selbst nicht gefordert, durch Bundeshülfe unterdrückt. Sollte ein Bundesglied sich weigern, sich den Bundesbeschlüssen zu fügen, so wird gegen ihn executiv verfahren. Da nach Artikel 13 der Bundesacte in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, so wacht die Bundesversammlung, daß diese Bestimmung in keinem Staate unerfüllt bleibt, ebenso, daß in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Der Bund hat als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu schließen; doch übt er dieses Recht nur zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Sicherheit Deutschland's überhaupt, wie er seinem Wesen nach nur Defensivmacht seyn kann. Die in der Versammlung ausgesprochene Kriegserklärung verbindet sämmtliche Staaten zur Theilnahme am Kriege. Als Grundgesetze für den Deutschen Bund gelten, außer der Bundesacte vom 8. Juni 1815: die provisorische Geschäftsordnung vom 14 Nov. 1816; der Beschluß über die Austrägalinstanz vom 16. Juni 1817; die Bundesexecutionsordnung vom 3. August 1820; die 24 Artikel der Kriegsverfassung des Bundes vom 9. April 1821, die nähere Bestimmung dazu vom 11. Juli 1821 und die Conferenzbeschlüsse von Wien 1834. Die Thätigkeit des Bundestages zeigte sich vorzüglich in seinen Beschlüssen und in den Veranstaltungen wegen des Bündlerwesens auf den Universitäten, in den Preßverordnungen, in den Verfügungen und sorgsamen Maaßregeln 1830, bei'm Ausbruche der Französischen Revolution, zur Sicherung und Wiederherstellung der Ruhe in einzelnen Staaten, in der Regulirung der Verhältnisse in Braunschweig und neuerlich in der Entscheidung über Luxemburg bei der Holländisch-Belgischen Frage.

II.

Deutscher Bund.

I. Souveräne des Deutschen Bundes.

	Stimmen	
Oesterreich	4	Kaiser Ferdinand I. seit 1835, alt 49 Jahre.
2. Preußen	4	König Friedrich Wilhelm IV. seit 1840, alt 46 Jahre.
3. Baiern	4	König Ludwig seit 1825, alt 56 J.
4. Sachsen	4	König Friedrich August seit 1836, alt 45 J.
5. Hannover	4	König Ernst August seit 1837, alt 71 J.
6. Würtemberg . . .	4	König Wilhelm I. seit 1816, alt 61 J.
7. Baden	3	Großherzog Leopold I. seit 1830, alt 52 J.
8. Kurhessen	3	Kurfürst Wilhelm II. seit 1821, alt 65 Jahre; Mitregent Friedrich seit 1831, alt 40 J.

	Stimmen	
9. Hessen	3	Großherzog Ludwig II. seit 1830, alt 65 Jahre.
10. Holstein	3	Herzog und König Christian VIII. seit 1839, alt 55 J.
11. Luxemburg . . .	3	Großherzog und König Wilhelm II. seit 1840, alt 49 J.
12. Sachsen-Weimar	1	Großherzog Carl Friedrich seit 1828, alt 59 J.
13. Sachsen-Meiningen	1	Herzog Bernhard seit 1803, alt 42 J.
14. Sachsen-Altenburg	1	Herzog Joseph seit 1834, alt 53 J.
15. Sachsen-Coburg	1	Herzog Ernst seit 1806, alt 56 J.
16. Braunschweig . .	2	Herzog Wilhelm seit 1831, alt 36 J.
17. Mecklenburg-Schwerin	2	Großherzog Paul Friedrich seit 1837, alt 43 J.
18. Mecklenburg-Strelitz	1	Großherzog Georg seit 1816, alt 63 J.
19. Oldenburg . . .	1	Großherzog August seit 1821, alt 59 J.
20. Nassau	1	Herzog Adolf seit 1829, alt 24 J.
21. Anhalt-Dessau . .	1	Herzog Leopold seit 1817, alt 48 J.
22. Anhalt-Bernburg	1	Alexander Carl seit 1834, alt 37 J.
23. Anhalt-Cöthen . .	1	Herzog Heinrich seit 1830, alt 64 J.
24. Schwarzburg-Sondershausen	1	Fürst Günther seit 1835, alt 41 J.
25. Schwarzb.-Rudolstadt	1	Fürst Günther seit 1807, alt 49 J.

	Stimmen	
26. Hohenzollern-Hechingen	1	Fürst Friedrich seit 1838, alt 41 J.
27. Hohenzollern-Sigmaringen	1	Fürst Carl Anton seit 1831, alt 57 J.
28. Liechtenstein . . .	1	Fürst Aloys seit 1836, alt 46 J.
29. Reuß ältere Linie	1	Fürst Heinrich XX. seit 1836, alt 48 J.
30. Reuß jüngere Linie	1	Fürst Heinrich LXII. zu Schleiz seit 1818, alt 57 Jahre. Fürst Heinrich LXXII. zu Lobenstein und Ebersdorf seit 1822, alt 45 J.
31. Lippe-Detmold . . .	1	Fürst Leopold seit 1802, alt 46 J.
32. Schaumburg-Lippe	1	Fürst Georg Wilhelm seit 1787, alt 58 J.
33. Waldeck	1	Fürst Georg seit 1813, alt 53 J.
34. Hessen-Homburg .	1	Fürst Philipp seit 1839, alt 63 J.
35. Lübeck	1	
36. Frankfurt a/M. .	1	
37. Bremen	1	
38. Hamburg	1	
39. 1825 ausgestorbene Linie Sachsen-Gotha	1	die Stimme wird von den 3 Gothaer Speciallinien fortgeführt.

Truppenbeitrag der Bundesstaaten.

(Nach der Matrikel des Deutschen Bundes 1818 u. 1819).

	Mann		Mann
Oesterreich . .	94,822	Baiern	35,600
Preußen . .	79,234	Würtemberg .	13,955

	Mann		Mann
Hannover .	13,054	Anhalt-Cöthen .	325
Sachsen . .	12,000	Schwarzburg-Sondershausen . .	451
Baden . .	10,443	Schwarzb.-Rudolstadt	539
Kurhessen . .	5,679	Reuß ältere Linie .	223
Großherzogth. Hessen	6,195	= jüngere Linie	522
Luxemburg . .	2,556	Hohenzollern-Hechingen	145
Holstein . .	3,600	= Sigmaringen	356
Braunschweig .	2,096	Liechtenstein . .	55
Mecklenburg-Schwerin	3,580	Lippe-Detmold .	691
Mecklenburg-Strelitz	718	Schaumburg-Lippe .	240
Nassau . .	4,039	Waldeck . .	519
Sachsen-Weimar	2,010	Hessen-Homburg .	200
= Coburg-Gotha	1,116	Lübeck . .	407
= Meiningen .	1,150	Frankfurt a/M. .	479
= Altenburg .	982	Bremen . . .	485
Oldenburg .	2,829	Hamburg . .	1,298
Anhalt-Dessau . .	529		
Anhalt-Bernburg	370		

Die Reserve beträgt die Hälfte der Truppen.

Nationalverschiedenheit 1833.

Deutsche .	29,400,000	Juden . .	318,000
Slaven .	5,586,000	Italiener .	210,000
Franzosen und Wallonen .	300,000	Griechen u. Armenier	5,000
		Zigeuner . .	500

Religionsverschiedenheit 1836.

Katholiken .	21,092,880	Juden . .	346,000
Evangelische	16,415.000	Griechen . .	5,000
		Armenier . .	400

II. Die Bundesversammlung

zu Frankfurt am Main.

A. Gesandte.

Oesterreich: J. C. Graf von Münch-Bellinghausen, Präsident der Bundesversammlung: P. A. Freihr. v. Handel, Dirigent der K. K. Präsidial-Gesandtschafts-Canzlei; Adjut. Freih. v. Thierry, Leg. S.; Graf Zichy-Ferraris, Attaché.

Preußen: Kammerh. u. W. G. R. Freih. v. Bülow, a. G. u. b. M.; Freih. v. Sydow, Leg. R. u. zugleich Res. bei der freien Stadt Frankfurt a. M.; Hofr. Kelchner, Geh. exped. Secr.; Eckart, Ges. Secr.

Baiern: Arn. v. Mieg, b. Ges. (auch bev. Min. am Kurhess., Großherzogl. Hess. und Nassausch. Hofe); Max. Graf v. Marogna, Kämmerer und Legationsrath; Lunkenheimer, Ges. Secr.

Sachsen: Conferenz-M. u. W. G. R. Freih. v. Manteufel, M.; G. J. F. Ludw. Geißler, Secr.

Hannover: K. F. Freih. v. Strahlenheim, a. G. u. b. M.; K. Schwedes, Secr.

Würtemberg: Staatsrath Freih. v. Blomburg zu Sylbach, a. G. u. b. M. (in Cassel).

Baden: Geh. R. Alexander v. Dusch, a. G. u. b. M.

Kurhessen: Frz. Hugo Rieß v. Scheurnschloß (Ges. in Stuttgart); Redewig, Secr.

Großherz. Hessen: Dr. Peter Jos. v. Gruber, M. (auch in München); Carl Goldner, Legationsrath (Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt a. M.)

Holstein und Lauenburg (Dänemark): Fr. Ch. Ferd. Freih. v Pechlin, M.; Kammerh Freiherr v. Thienen-Adlerflycht, Ges. Secr.

Luxemburg und Limburg (Niederlande): Gen. Lieut. J. M. K. Graf Hemricourt v. Grünne, M. (s. Cassel und Wiesbaden); v. Scherff, Legationsrath, zugleich Niederl. und Lipp. Ch. d'Aff. in Frankfurt; Ph. Ruhr, Leg. Secr., auch Deput. bei der Rheinschiff.-Commission in Mainz.

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Häuser: Staatsr. Carl Freih. v. Fritsch, a. G. u. b. M.

Braunschweig: Geh. Cab. M. Freih. v. Strahlenheim (siehe Hannover).

Nassau: A. v. Röntgen, b. M. (auch M. Res. im Haag, Brüssel und München.)

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: A. R. Chr. v Schack, G. u. b. M.; Gudo v. Mayer, Leg. R.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: Geh. Staatsr. v. Both, G. u. b. M.

Hohenzollern, Liechtenstein, Waldeck, Reuß, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold: Leg. R. Freih. v. Holzhausen, a. G. u. b. M.
Lübeck: Dr. Curtius; Frankfurt: Dr. v. Meyer; Bremen: Dr. Smidt; Hamburg: Dr. Sieveking.

B. Bundes-Canzlei.

v. Weißenberg, K. K. Leg. R., Director der Canzlei; Leuthensßer, Archivar und Registrator; C. Schmitt, Cassirer der Bundescasse; H. v. Meyer, Controlleur.

C. Centralbehörde des Deutschen Bundes.

Oesterreich: Freih. Adolf Pratobevera von Wiesborn, Präsident.
Preußen: Kammergerichtsrath v. Brauchitsch.
Baiern: Friedrich Hoffstadt, Freih. von der Becke.
Würtemberg: Freih. v. Breitschwert, Ober-Trib.-Rath v. Tannhausen.
Großherzogthum Hessen: Gustav v. Hombergk.

D. Bundes-Schiedsgericht.

Zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Landesständen nach den Wiener Ministerial-Congreßbeschlüssen 1834.

Spruchmänner für 1840—1842

1) Oesterreich: Freih. v. Heß, K. K. W. G. R. u. Präsident des Appellationsgerichts in Böhmen (Prag); Graf v. Ugarte, K. K. W. G. R. und Landesgouverneur in Schlesien und Mähren (Brünn).
2) Preußen: Freih. v. Vincke, W. G. R. und Oberpräsident der Prov. Westphalen (Münster); v. Savigny, Dr., Geh. Oberrevisionsrath und Prof. (Berlin).
3) Baiern: August Graf v. Rechberg, Reichsrath und Präsident des Ober-Appellations-Gerichts (München).
4) Sachsen: Schumann, Dr. jur., Präsident des Ober-Appellations-Gerichts (Dresden). Merbach, Kreisdirector (Dresden).
5) Hannover: Dachenhausen, Landdrost (Hannover); Meier, Dr. jur., Justizcanzleidirect. (Osnabrück).
6) Würtemberg: v. Hartmann, Staatsrath und Dr. jur. (Stuttgart). Dr. v. Schmidlin, Director der Zolladministration, (Stuttgart).
7) Baden: Dahmen, Geh. R. und Regierungs-Directer (Mannheim) Autenrieth, Oberhofgerichtscanzlar (Mannheim).
8) Kurhessen: Dr. Bickell, Ober-Appellations-Gerichts-R. (Cassel); Maß, Geh. Reg. R. (Cassel).
9) Großherzogthum Hessen: v. Kopp, W. G. R. und Präsident der Ober-

finanzkammer, (Darmstadt); Dr. j. v. Linde, G. St. R.

10) Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg: Ludwig Heinr. Scholz, Conferenzr. und Amtmann (Reinbeck); Höpp, Ober-Appellations-Gerichts-Präsident (Glückstadt).

11) Niederlande, wegen Luxemburg und Limburg: de la Fontaine, Direct. d. Rechnungskammer (Luxemburg): Willmer Gen. Procurator bei dem Obercassationshofe (Luxemburg).

12) Sachsen-Weimar-Eisenach, S. Coburg-Gotha, S. Meiningen Hildburghausen, S. Altenburg: Freiherr Riedesel, zu Eisenach, Großherzogl. Sächs. Landmarschall (Neuhof bei Eisenach); Dr. Freih. v. Ziegesar, Ober-Appellations-Gerichts-Präsident (Jena).

13) Braunschweig und Nassau: v. Amsberg, Chef des Finanzcollegiums, Finanzdirector und Geh. Leg. R. (Braunschweig); Freih. v. Winzingerode, Hofgerichtsdirector (Usingen).

14) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Dr. v. Scheve, Mecklenburg-Strelitz. Canzleidirector (Neustrelitz). v. Kamptz, Mecklenburg-Strelitz. Landdrost (Stargart).

15) Oldenburg, Anhalt Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt: Suden, Großherzogl. Oldenb. Staatsrath (Oldenburg); Dr. v. Morgenstern, Anhalt-Dessauisch. Geh. R. und Consist. Präsident (Dessau).

16) Hohenzollern-Hechingen, H. Sigmaringen, Liechtenstein, Reuß, ältere und jüngere Linie, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck. v. Strombeck, Fürstl. Schaumburg-Lippe- und Waldeck. Ober-Appellations-Gerichtsrath (Wolfenbüttel); G. v. Frank, Hohenzoll.-Hechingisch. Geh. Conferenzrath (Hechingen).

17) Die freien Städte: Dr. jur. Horn, Senat. der freien Stadt Bremen (Bremen); Dr. jur. Mönckeberg, Senator der freien Stadt Hamburg (Hamburg),

E. Militär und Militärcommission.

Heerhaufen I. II. III. 94,832 Mann; Freih. Rodiczky, K. K. Gen. Major, Vorsitzender der M. Commission.

Heerhaufen IV. V. VI. 79,484 Mann; v. Radowitz, Königl. Preuß. Obrist.

Heerhaufen VII. 35,600 Mann; Freih. v. Völderndorf-Warastein, Baier. Obrist.

Heerhaufen VIII. 30,150 Mann, gestellt von Würtemberg, Baden, Großherzogth. Hessen v. Faber du Faur, K. Würtemb. Obristlieut. der Artillerie; Krieg v. Hochfelden, Großherzogl. Bad. Obristlieut. u. Flügeladjutant.: Freih. Gust. Alex. v. Eberberg, gen. v. Weyhers, Großherzogl. Hess. Gen. Lieut.

Heerhaufen IX. 23,263 Mann, gestellt von Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Nassau: v. Plöderle, Königl. Sächs. Major; v. Stein, Kurfürstl. Hess. Major im Generalstabe; van Panhuys, Königl. Niederl. Major im Generalstabe.

Heerhaufen X. 28,067 Mann, gestellt von Hannover, Holstein und Lauenburg, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig u. den 3 Hanseestädten.

v. Trepka, Königl. Dän. Obrist im Generalstabe und Meineke, Königl. Hannöv. Oberstlieut.

Heerhaufen XI. Reserve-Infanterie-Division zur Ergänzung der Besatzung der Bundesfestungen und zur Disposition des Oberfeldherrn, gestellt von den Sächs. Häusern, von Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, beiden Lippe, beiden Reuß, Frankfurt, Waldeck, Homburg und Liechtenstein: 10,902 Mann

Protocollführer: K. K. Oester. Major Schmitson.

Festungs-Gouvernements.

In Mainz: Sr. Durchl. der regierende Landgraf Philipp von Hessen-Homburg, Gouverneur; Graf von Leiningen-Westerburg, K. K. Feldmarschall Lieut. und Divisionär, Vice-Gouverneur; Freih v. Quadt und Hüchtenbruck, K. Preuß. Gen. Maj., Commandant.

In Luxemburg: Gouverneur Prinz Friedr. Wilh. v. Hessen; Command.; K. Preuß. Gen. Lieut. du Moulin.

In Landau: der Königl. Baiersche Gen. Maj v. Mölter, Commandant.

Inspector der Bundesfestungen: der Königl. Preuß. Gen. Maj. von Quadt und Hüchtenbruck.

Gesandte auswärtiger Staaten, welche bei dem Deutschen Bunde in Frankfurt accreditirt sind:

Von Großbritannien: W. Th. Horner Fox-Strangways, Esq., b. M.; . . . . . . Leg. S u. Ch. Aff.; Kuper, Attaché.

Von Frankreich: Bar. Defaudis, a. G. u. b. M.; Bar. v. Coehorn, Attaché; Leg. S. Alf. v. Salignac-Fenelon.

Von Rußland G. R. v. Oubril, a. G. u. b. M.; v. Struve, Leg. S.; Paul v. Oubril, Attaché.

Von Belgien: Graf Bilain XIIII., b. M.

Von Sardinien: Frhr. Marq. Pallavinci, a. G. u. b. M. (München).

Anhalt.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Herzoge von Anhalt stammen von dem Grafen Esico von Ballenstedt ab, der in der Mitte des 11ten Jahrhunderts viele Güter an der Elbe und Saale besaß. Sein Sohn Otto der Reiche, vermählt mit Eilike, Tochter des letzten Billung'schen Herzogs von Sachsen, nannte sich zuerst Herzog von Ascanien und Aschersleben. Dessen Erbe, Albrecht der Bär, hob die Macht und das Ansehen des Hauses durch Erwerbung der Altmark, Orlamünde, des Plötzgau's und der Thüringischen Güter seiner

Mutter. Seinem jüngern Sohne Bernhard hinterließ er die Anhaltschen Allodien nebst Plötzgau und den Thüringischen Besitzungen, der 1180 nach Heinrich's des Löwen Falle, noch das Herzogthum Sachsen (den Kurkreis und Lauenburg) erwarb. Der jüngere Sohn dieses, Heinrich der Fette, erhielt die Grafschaft Anhalt, 1196 und wurde vom Kaiser Friedrich II. mit der fürstlichen Würde geschmückt; er ist der Stifter des Hauses Anhalt. Seine 3 Söhne theilten die väterlichen Güter folgendermaßen: 1) Heinrich II., der jüngere, erhielt die Grafschaft Ascherslebe, die Voigtei Gernrode und einen Theil der thüringischen Besitzungen; schon 1315 starb die Linie aus, und durch den verwandten Bischof von Halberstadt wurden die Agnaten um Aschersleben gebracht. 2) Bernhard I., Stifter der alten Bernburgschen Linie, erhielt Ballenstedt, Bernburg und den andern Theil der thüringischen Güter; der letzte Besitzer, Bernhard IV., setzte 1468 Georg von Zerbst zum Erben ein. 3) Siegfried bekam Dessau, Cöthen, Roswigk und Roßlau. Seine Nachkommen erwarben Zerbst und die Grafschaft Lindau, 1307 und 1370, und theilten sich in 2 Linien, die Cöthensche und Dessauer, von welchen die erstere später 1382, in die Cöthen'sche und Zerbst'sche zerfiel, zu welchen 1516 noch die von Plötzgau kam. Dessau starb schon 1367 aus. In diese Zeit fällt der Eingang der Reformation in die Anhalter Lande, der Enthusiasmus seiner Fürsten für dieselbe und die versuchten Kämpfe, Aschersleben wiederzugewinnen. Unter Joachim Ernst wurden alle Theile wieder unter einem Fürsten vereinigt: von seinen 5 Söhnen ließ sich der eine, August zu Plötzgau, mit Geld abfinden, doch mit dem Vorbehalte der Succession, wenn eine der 4 Linien aussterbe. Die 4 andern Brüder stiften die Anhalt'schen Fürstenhäuser: Johann Georg das Dessau'sche; Christian das Bernburg'sche; Rudolph das Zerbster und Ludwig das Cöthen'sche, dem jedoch schon 1665 Fürst August's zu Plötzgau Sohn, Lebrecht, vertragsmäßig folgte. Als 1689 das Sachsen-Lauenburg'sche Regentenhaus ausstarb, machte das stammverwandte Anhalt seine Successionsansprüche geltend; aber vergeblich. 1793 starb die Zerbster Linie aus. Nach gemeinschaftlicher Regierung wurde es 1797 durch's Loos getheilt: das vom Grafen Anton Günther von Oldenburg ererbte Jever kam aber an Rußland, später durch Donation an Oldenburg. Durch Einführung des Rechts der Erstgeburt wurde fernern Theilungen der Länder vorgebeugt. Unter den drei Fürstenhäusern erhielt 1806 Anhalt-Bernburg vom römischen Kaiser die Herzogswürde; die beiden andern Linien nahmen den Herzogstitel an, als sie als souveräne Fürsten dem Rheinbunde beitraten. 1814 wurden die Anhalt'schen Herzöge Glieder des Deutschen Bundes und haben mit Oldenburg und Schwarzburg die 15te Stelle; im Plenum hat jedes der 3 Häuser seine eigne Stimme. — 1812 vergrößerte sich Bernburg, nach Aussterben der von Lebrecht 1728 gestifteten paragirten Linie Anhalt-Bernburg-Schaumburg, durch die Grafschaft Hoym: die Allodien Schaumburg und Holzapfel fielen an die Töchter des letzten Fürsten. In Cöthen hat, nach Aussterben der geraden Linie, seit 1818, der jüngere Ast, Anhalt-Pleß, so genannt von der Standesherrschaft Pleß in Schlesien, den Thron bestiegen. — Sämmtliche Anhaltschen Lande sind dem Deutschen Zollvereine beigetreten.

II. Das Herzogliche Haus.

a. Die drei Linien.

1) Anhalt=Dessau (Ref. Religion.)

Herzog: Leopold (Friedrich), geb. 1. Oct. 1794, folgt seinem Großvater Leopold Friedrich Franz 9. Aug. 1824, vermählt den 18. April 1818 mit Friederike (Louise Wilh. Amalie), Prinzessin Ludwig von Preußen, geb. 30. Sept. 1796.

Kinder: a. Agnes (Fried. Amalie), geb. 24. Juni 1824 b. Friedrich (Leop. Franz Nicol.), geboren 29. April 1831. c. Marie (Anna), geb. 14. Sept. 1837.

Geschwister: 1) Auguste (Amal.), geb. 18. Aug. 1793, vermählte Fürstin von Schwarzburg=Rudolstadt. 2) Georg (Bernhard), geb. 21. Febr. 1796, verm.: 1) 6. August 1825 mit Caroline, Prinzessin Carl Günther von Schwarzburg=Rudolstadt, geb. 4. April 1804, † 14. Jan. 1829. 2) Den 4. Oct. 1831 (in morganatischer Ehe) mit Therese von Erdmannsdorf, erhoben zur Gräfin von Reina.

Tochter erster Ehe: Luise, geb. 22. Jun. 1826.

3) Luise (Friedr.), geb. 1. März 1798, verm. mit Prinz Gustav von Hessen=Homburg. 4) Friedrich (August), geb. 23. Sept 1799, verm. 4. Sept. 1832 mit Prinzessin Marie (Luise Carol.), geb. 9. Mai 1814, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen=Cassel zu Rumpenheim.

Töchter: a. Adelheid (Marie), geb. 25. Dec. 1833. b. Bathildis (Amalgunde), geb. 29. Decbr. 1837.

5) Wilhelm (Waldemar), geb. 29. Mai 1807.

Mutter: Amalie (Christiane), geb. 29. Juni 1774, Prinzessin von Hessen=Homburg und seit 27. Mai 1814 Wittwe.

Anhalt-Bernburg (Evangel. Religion)

Herzog **Alexander** (Carl), geb. 2. März 1805, folgt seinem Vater Alexius den 24. März 1834, verm. den 30. Oct. 1834 mit **Friederike** (Carol. Jul.), Prinzessin von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Schwester: **Wilhelmine** (Luise), geb. 30. Oct. 1779, vermählte Prinzessin Friedrich von Preußen.

Nebenlinie, Anhalt-Bernburg-Schaumburg. (Ref. Rel.)

(Im Mannsstamme erloschen mit dem am 24. Dec. 1812 verstorbenen Fürsten Friedrich Ludwig Adolph.)

Tochter des Fürsten **Victor** (Carl Friedrich), † 22. April 1812, und der Fürstin **Amalie** (Charl. Wilh. Luise), geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg, † 19. Febr. 1841.

Emma, geb. 20. Mai 1802, verm. seit 1823 mit dem Fürsten von Waldeck.

---

3) Anhalt-Cöthen (Ref. Religion).

Herzog: **Heinrich**, geb. 30. Juli 1778, Senior des Gesammthauses seit 1834, folgt seinem Bruder Ferdinand 23. August 1830, verm. 18. Mai 1819 mit **Auguste** (Friedr. Esperance), Prinzessin von Reuß-Köstritz, geb. 3. Aug. 1794.

Bruder: **Ludwig**, geb. 16. August 1783, Besitzer der freien Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien, durch Cession seines Bruders, des Herzogs Heinrich.

Wittwe des Herzogs Ferdinand: **Julie**, Gräfin von Brandenburg, geb. 4. Jan. 1793, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Gräfin Sophie Julie von Dönhof (katholisch seit 24. Oct. 1825).

b. Herzogliche Vorfahren.

Dynastie Ascanien: I. Abtheilung, den ältern Stamm enthaltend: **Albrecht**, der Bär, Graf von Ascanien und Markgraf der Nordmark, † 1168. **Bernhard**, Herzog von Sachsen, † 1212. **Heinrich** der Fette, Fürst von Anhalt, † 1267. **Siegfried** zu Zerbst, † 1299 (während die andere Linien zu Aschersleben und Bernburg). **Albrecht I**, † 1316. **Albrecht II.**, † 1362. **Johannes I.**, † 1382. Unter seinen Söhnen: **Sigismund I.**, † 1405. **Georg I.**, † 1474. **Ernst**, † 1516. **Johann**, neben seinen Brüdern und Vettern, † 1551, ihm folgt sein Sohn **Joachim Ernst.** II. Abtheilung, den jetzt regierenden Stamm enthaltend: **Joachim Ernst**, Fürst von Anhalt, bringt alle Anhaltschen Lande, soviel davon noch übrig war, zusammen, † 1586.

Anhalt-Dessau: **Johann Georg I.**, ältester Sohn Joachim Ernst's, † 1618. **Johann Casimir**, † 1660. **Johann Georg II.**, † 1693. **Leopold I.**, † 1747. **Leopold Maximilian**, † 1751. **Leopold Friedrich Franz**, † 1817. **Friedrich**, Erbprinz, stirbt vor dem Vater, 1814.

Anhalt-Bernburg: **Christian I.**, zweiter Sohn Joachim Ernst's, † 1630. **Christian II.**, † 1656. **Victor Amadeus I.**, † 1718. **Carl Friedrich**, † 1721 (sein Bruder Lebrecht stiftet aus seinem Paragium und dem Erbe seiner Gemahlin, Schaumburg und Holzapfel, die Nebenlinie Schaumb.-Bernburg). **Victor Friedrich**, † 1765. **Friedrich Albrecht**, † 1796. **Alexius Friedrich Christian**, † 1834.

Anhalt-Cöthen: **Ludwig**, siebenter Sohn Joachim Ernst's, erbt Cöthen, † 1650. **Wilhelm Ludwig**, † 1665; ihm folgt **Lebrecht**, Sohn August's von Plötzgau, † 1669. **Immanuel**, † 1670. **Immanuel Lebrecht**, † 1704. **Leopold**, † 1728. **August Ludwig**, † 1755. **Carl Georg Lebrecht**, † 1789 (sein Bruder Friedrich Erdmann wird Stifter der Linie Anhalt-Cöthen-Pleß). **August Christian Friedrich**, † 1812. **Ludwig**, † 1818. **Ferdinand** (Sohn Friedrich Erdmann's von Pleß, erbt Cöthen, † 1830 [kathol].

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal.	Volksmenge 1839.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser. 1830–31
Anhalt-Dessau	17	62,603	6	4	101	8,293
— Bernburg	16	49,357	7	1	60	6,547
a. Oberherzogth.		23,130	5		12	
b. Unterherzogth		26,226	2	1	48	
Anhalt-Cöthen	15	40,351	4	2	68	6,000
Total	48	152,310	17	6	259	20,840

Im Dessau'schen leben gegen 1,700 Juden.

Die mittelbaren Besitzungen des Herzogs von Anhalt-Dessau, die, mit Ausnahme des Amts Walternienburg, alle veräußerlich sind, umfassen 9 QM., 39 Dörfer, 1,600 Häuser und gegen 15,000 Einw. Die Standesherrschaft Pleß, in Oberschlesien, bisher eine Secundogenitur von Anhalt-Cöthen, ist eine Schenkung eines Grafen von Promwitz, 1765 und umfaßt 18 QM. mit 53,000 Einw., welche in 2 Städten, 1 Marktflecken, 108 Dörfern, 18 Colonieen, 12 einzelnen Etablissements, zusammen mit 6,800 Häusern, wohnen. Die Besitzungen im Gouvernement Taurien, im südlichen Rußland, seit 1827, umfassen gegen 10 QM. und sind durch ein Testament des letzten Herzogs auf ewige Zeiten mit dem Herzogthume Cöthen verbunden.

Städte über 5,000 Einwohner.

Dessau . .	11,749	Cöthen . .	6,170
Zerbst . . .	6,201	Bernburg . .	6,000

Im Dessau'schen befinden sich 2 Gymnasien, in Bernburg 1 und in Cöthen 1. Die Anhalt'schen Herzogthümer haben mit Schwarzburg einen Oberappellationshof in Zerbst.

Finanzen.

	Staatseinkünfte.	Staatsschuld.
Dessau	600,000	1,500,000 Fl.
Bernburg (nebst Domänen im Preußischen) . .	450,000	600,000 —
Cöthen (nebst Domänen und Schatullgütern) .	450,000	3,000,000 —
Summa:	1,500,000	5,100,000 Fl.

Bewaffnete Macht.

Bundescontingent zur Reserve-Infanterie-Division.

Dessau . .	529 Mann.
Bernburg . .	370 —
Cöthen . .	355 —

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist erbmonarchisch, doch in Hinsich[t] der Besteuerung durch die Landstände aller Anhaltsche[n] Lande, als einer Gesammtheit, beschränkt; der letzte allge[-]meine Landtag wurde 1698 abgehalten. Nach Hausge[-]setzen ist der jedesmalige älteste Fürst Senior des Hause[s] und hat für gewisse Angelegenheiten, z. B., für die Land[-]täge, die Direction und Initiative. Hausstatut is[t] der Senioratsreceß von 1635, nach welchem Keiner ohn[e] der Andern Vorwissen, Rath und Willen Etwas vorneh[-]men darf, wodurch dem fürstlichen Lande Unheil ode[r] Schaden erwachsen könnte. Jeder Linie ist die Nachfolge in den Antheilen der übrigen gesichert. — Anhalt ha[t] mit Oldenburg und Schwarzburg gemeinschaftlich die 15t[e] Stelle auf der Bundesversammlung; im Plenum hat jed[e] Linie eine eigene Stimme.

Die Anhaltsche Landschaft.

Der engere Ausschuß wird von 4 Landräthen fü[r] Bernburg, Cöthen, Dessau und Zerbst und von den 4 Bürgermeistern der gleichnamigen Städte gebildet. Zu dem weitern Ausschusse gehören: I. 12 Rittergutsbesitze[r] (3 Bernburgische, 3 Cöthensche, 3 Dessauische und 3 Zerbster). II. Mitglieder aus den 4 Städten, aus je[-]der zwei.

Landschafts-Syndicus: Dr. Joh. Christ. Schütte, aus Güsten.

V. Titel.

Souveräner, regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herzog zu Bernburg und Zerbst rc. Der Herzog von Dessau führt noch den Titel Gröbzig. Im Canzleisty[l]

hat der Senior das Prädicat: Se. ältestregierende Herzogl. Durchlaucht.

VI. Wappen

Das Wappen besteht aus einem dreifach in die Länge und vierfach in die Queere getheilten Hauptschilde, nebst einem wieder in die Länge getheilten Mittelschilde. Letzteres zeigt zur Rechten den halben rothen Brandenburgischen Adler, weil die ältere Linie des Hauses Anhalt Brandenburg besaß, und zur Linken Schwarz und Gold, zehnfach queer gestreift, mit dem grünen schrägrechts gelegten Sächsischen Rautenkranze. Die drei obersten Felder sind die Anspruchswappen auf Lauenburg; die übrigen sind Embleme der von Anhalt erworbenen Graf- und Herrschaften. Außerdem unterscheiden sich die drei Herzogthümer folgendermaßen: Dessau hat die Herzogl. Krone auf dem Hauptschilde; Cöthen hat die Herzogl. Krone auf dem Mittelschilde; Bernburg gleichfalls; außerdem hat er aber noch 2 schwarze Bären mit goldenen Halsbändern als Schildhalter und über dem Hauptschilde 6 gekrönte Helme, die zu den einzelnen Feldern des Hauptschildes gehören.

VII. Hof- und oberste Landesbehörden.

Anhalt-Dessau. Hof. Hofmarschall: Freih. v. Loen. Hofjägermeister: Graf v. Solms-Sonnenwalde-Räsa. Oberstallmeister: v. Glaffey. Dienstthuende Kammerherren: v Saldern, v. Berenhorst.

Landesregierung: Geh. R. Dr. L. Morgenstern, Reg. und Consistorial-Präsident.

Kammer (Depart. des Innern): Präsident: Mohs.

Anhalt-Bernburg. Hof. Hofmarschall: v. Siegsfeld. Jägermeister: G. W. A. v. Bock, F. L. v. Trotha. Schloßhauptmann: . . . Dienstthuende Kammerherren: W. L. von Alvensleben, C. F. v. Lasperg.

Geheimer Conferenzrath: Mitglieder: Regierungspräs. v. Kersten; Kammerpräs. v. Braun; Geh. Leg. R. v. Salmuth; Oberst und Adjutant, Kammerherr v. Lasperg.

Landesregierung: Präs.: v. Kersten.
Consistorium: Vorsitzender: Superintendent Habicht.
Kammer: Präs.: v. Braun.

Anhalt-Cöthen. Hof. Oberhofmeister: v. Sternegg; Hofmarschall: Freih. v. Strachwitz.

Landes-Directions-Collegium: Reg. Präs. Dr. v. Albert; Kammerpräs. Pötsch; Geh. Finanzrath v. Behr *).

VIII. Ritterorden.

Orden Albrecht's des Bären, gemeinschaftlicher Anhaltischer Hausorden, gestiftet 18. März 1837. Er besteht aus 3 Classen: Großkreuzen, Commandeurs und Rittern, denen noch goldene und silberne Verdienstmedaillen beigefügt sind. Der jedesmalige Senior des Hauses ist Großmeister. Die Beleihung geschieht nach vorhergegangener Berathung der regierenden Herzöge. Außerdem besteht in Dessau ein Kreuz für die Freiwilligen von 1813 bis 1815, gestiftet 26. Febr. 1811; in Bernburg a. eine Civilverdienstmedaille für 50jährige treue Dienstleistung; b. eine Kriegsdenkmünze von Eisen für die Jahre 1814 und 1815; in Cöthen a. eine Decoration für langjährige treue Dienste, gestiftet 1830; b. eine Kriegsdenkmünze für die Feldzüge von 1813—1815, gestiftet 1819; c. Medaille in Gold und in Silber für Verdienst, Treue und Anhänglichkeit, gestiftet 1835.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Dessau:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M. (in Dresden).

von Oesterreich: v. Berks, Ch. d'Aff. (in Leipzig).

Accreditirt von A. Dessau:

in Berlin: Kammerh. v. Röder, Min. Res.

in Wien: Freih. v. Philippsborn, Ch. d'Aff.

*) Die Verwaltung der auswärtigen Besitzungen besorgt der Kammerrath Bramigk und die Baudirection der Kammerpräs. Pötsch.

Accreditirt in Dessau:	Accredidirt von A. Dessau:
	in Frankfurt, bei dem Deutschen Bundestage: v. Both, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Ballenstedt:	Accreditirt v. A. Bernburg:
von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M.	in Berlin: Geh. Leg. R. v. Martens, Min. Resid.
von Oesterreich: v. Berks, Ch. d'Aff.	in Wien: Freih. v. Erstenberg zum Freienthurm, Ch. d'Aff.
	in Frankfurt, bei dem Deutschen Bunde: v. Both, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Cöthen:	Accreditirt von Cöthen:
von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M.	in Berlin: Geh. Leg. R. v. Martens, Min. Resid.
von Oesterreich: v. Berks, Ch. d'Aff.	in Wien: v. Philippsborn, Ch. d'Aff.
	in Petersburg: v. Küster, Ch. d'Aff.
	in Frankfurt, bei dem Deutschen Bundestage: v. Both, a. G. u. b. M.

Das Großherzogthum Baden.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Großherzogthum Baden wird nördlich von Hessen und Baiern, östlich von Würtemberg und Hohenzollern, südlich vom Bodensee und dann auf einer Strecke von 60 Meilen vom Rheine gegen die Schweiz und im Westen gegen Frankreich begränzt.

Das Regentenhaus gehört zu den ältesten Herrscherfamilien Europa's und hat mit Oesterreich, Preußen und Lothringen gleichen Ursprung. Als

die ältere Linie dieses Hauses, die Herzöge von Zähringen, die reich begütert waren in der Schweiz und Schwaben, mit Berthold V. 1212 ausstarb, erbte die jüngere Linie wenig oder nichts. Diese, deren Stifter Hermann I., jüngerer Sohn Herzog Berthold's, ist, war angesessen in Schwaben. Hermann's Sohn, Hermann II., erhielt die Herrschaft Hachberg oder Hochberg im Breisgau, Baknang im Murrgau, und aus der mütterlichen Erbschaft den Ufgau mit der Stadt und Burg Baden; er ist der erste, der sich Markgraf von Baden nannte. Hermann's IV. Söhne, Hermann V. und Heinrich, theilten 1190 das väterliche Erbe; der erste stiftete die Baden'sche, der zweite die Hochberg'sche Linie. Hermann erwarb seinem Hause Ettingen und Durlach. Sein Enkel, Friedrich von Oesterreich genannt, verlor sein Leben mit Conradin von Hohenstaufen auf dem Schaffote zu Neapel 1268. Hermann's V. jüngerer Sohn, Rudolph II., setzte die Baden'sche Linie fort. Die Hochberg'sche Linie, die sich mit Heinrich's II. Söhnen, Heinrich III. und Rudolph I., gegen 1300 in die Hochberg'sche und Sausenberg'sche spaltet, stirbt, nachdem sie ihr Erbe durch Kenzingen und Kürburg, Sulzberg, die Herrschaften Höbingen und Röteln, Badenweiler und Neuburg ansehnlich vermehrt hat, 1503 aus, und ihre Besitzungen fallen an die Badensche Linie. Schon unter dem Markgrafen Rudolph I. hat diese durch Erwerbung von Eberstein neuen Zuwachs ihrer Länder erhalten. Bernhard I. erwirbt Zähringen, Gräfenstein und die Anwartschaft auf Sponheim, Jacob die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg 1446 und Christoph, durch Maximilian's I. Gunst, 1492, die Luxemburgischen Herrschaften Rodemachern, Reichersberg, Ufeldingen &c. Nach seinem Tode, 1527, trennt sich das Regentenhaus von Neuem in 2 Linien, in Baden-Baden und Baden-Durlach. Bernhard III., erster Markgraf von Baden-Baden, führte die protest. Confession ein. Dessen Enkel, Eduard Fortunatus, von seinem zweiten Sohne, Christoph zu Rodemachern, trat zur katholischen Confession über, der alle seine Nachkommen angehörten. Die Unordnung in seinen Finanzen und die daraus entspringende Ueberschuldung, die Bedrükkung der Unterthanen und seine fortwährende Abwesenheit machen, daß bei den Klagen der Stände der Kaiser Rudolph II., theils die Gläubiger zum Besitze der verpfändeten Güter gelangen, theils das Land durch Kaiserl. Commissarien verwalten lassen will. Der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach nahm, um den daraus entspringenden Nachtheilen für das Gesammthaus Baden zuvorzukommen, Eduard's Länder in Besitz, 1594. Aber 1622 mußte, nach kaiserl. Urtheile, Baden-Durlach Eduard's Sohne, dem Markgrafen Wilhelm, nicht nur des Vaters Lande restituiren, sondern, zum Ersatze der bisher genossenen Einkünfte, auch noch die Aemter Stein und Rendingen abtreten. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich der Markgraf Ludwig als kaiserlicher Feldherr aus, 1677—1707. Er, wie sein Sohn, Ludwig Georg, vermehren die Länder durch Kehl, Theile von Sponheim und die Herrschaft Schlackenwerth. 1772 stirbt die Linie Baden-Baden aus, und Baden-Durlach nimmt Besitz von dem Lande. Der Stifter dieser Linie, Ernst, bekam die Hochberg'schen, Sausenberg'schen, Usenberg'schen, Röteln'schen und Badenweiler'schen Länder und später in der Theilung der Nachlassenschaft seines Bruders Philipp mit Bernhard von Baden-Baden die untere Markgrafschaft, 1533. Sein Sohn, Carl, führte den Pro-

testantismus in seinem Lande ein und versetzte die Residenz von Pforzheim nach Durlach. Seine 3 Söhne theilten das väterliche Erbe, und es entstehen 3 Aeste, der Durlacher, der Hochberger und der Sausenberger; doch schon 1604 vereinigte Georg Friedrich von Sausenberg alle Theile dieser Linie, kam zum völligen Besitze der Grafschaft Sponheim und verordnete durch die pragmatische Sanction von 1615 Untheilbarkeit des Landes, Succession nach dem Rechte der Erstgeburt, mit Ausschluß des Weiberstammes, als Jahr der Majorennität das 18. und Verlust der Regierung im Falle eines persönlichen Confessionswechsels des Fürsten. Er trat mit einem Heere im 30jährigen Kriege dem Kaiser entgegen, trat aber 1622, um sein Land seiner Familie zu erhalten, die Regierung dem ältesten Sohne, Friedrich V., ab. Dieser erhielt nur durch den Westphälischen Frieden seine Länder wieder, die ihm durch den Prager Frieden abgesprochen waren, und erwarb durch Heirath die Hohengeroldseckischen Allodien. Seine beiden Nachfolger mußten in den französisch-Deutschen Kriegen ihre Länder der Plünderung und Verwüstung ausgesetzt sehen, ja Friedrich Magnus mußte bis zum Ryswicker Frieden seine Länder meiden. Carl Wilhelm baute 1716 Carlsruhe und erhob sie zur Residenz. Sein Enkel, Carl Friedrich, folgte ihm 1738; er ererbte 1772 die Baden-Badenscher Lande. Durch den Lüneviller Frieden vergrößerte er Baden durch fast 52 □M. und 207,315 Menschen und nahm den Kurfürstentitel an. Im Preßburger Frieden kamen 1805 die Stammlande der Zähringer, das Meiste vom Breisgau, Constanz u. A. an Baden, das später dem Rheinbunde beitrat und neue Vergrößerungen erhielt. Als souveräner Fürst nahm Carl Friedrich den Titel Großherzog an und starb 1811. Sein Enkel, Carl, trat in dem letzten Kriege gegen Napoleon den Verbündeten bei, schloß sich dem Deutschen Bunde an und trug 1817, da er, so wie der muthmaßliche Thronerbe, ohne männliche Nachkommen war, die Nachfolge auf die Söhne aus des Großvaters 2ter Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg, geb. Geyer von Geyersberg, über und erklärte sie zu Großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden. Ihm folgte sein Oheim Ludwig 1818 und diesem der Halbbruder Leopold, jetziger Großherzog, 1830.

II. Das Großherzogliche Haus.

a. Regierende Familie. (Protest. Rel.).

Großherzog **Leopold** (Carl Friedrich), geb. den 29. August 1790, folgt seinem Halbbruder Ludwig Wilhelm August d. 30. März 1830, vermählt 25. Juli 1819 mit **Sophie** (Wilhelmine), Tochter des weil. Königs Gustav IV. Adolph von Schweden, geb. 21. Mai 1801.

Kinder: a. **Alexandrine** (Luise Amal. Friedr. Elisabeth Sophie), geb. 6. December 1820.

b. Ludwig, Erbgroßherzog, geb. 15. Aug. 1824. c. Friedrich (Wilhelm Ludwig), geb. 9. Sept. 1826. d. Wilhelm (Ludwig August), geb. 18. Decbr. 1829. e. Carl (Friedr. Gust. Wilh. Maximilian), geb. 9. März 1832. f. Marie (Amalie), geb. 20. Nov. 1834. g. Cäcilie (Auguste), geb. 20. Sept. 1839.

Geschwister: 1) Wilhelm (Ludwig August), geb. 8. April 1792, Gen. der Inf. und Gen. Command. des Bad. Armeecorps, verm. d. 16. Oct. 1830 mit Elisabeth (Alexand. Constanze), Tochter des am 20. Sept. 1820 verstorb. Herzogs Ludwig von Würtemberg, geb. 27. Febr. 1802.

Töchter: a. Henriette (Wilh. Paul. Leopold. Soph. Amal. Maxim.), geb. 7. August 1834. b. Pauline (Sophie Elisabeth Marie), geb. 18. Dec. 1835. c. Leopoldine (Wilh. Paul. Amal. Maxim.), geb. 22. Febr. 1837.

2) Amalie (Christine Carol.), geb. 26. Jan. 1795, vermählte Fürstin von Fürstenberg. 3) Maximilian (Friedr. Joh. Ernst), geb. 8. Dec. 1796, Gen. Lieut.

Halbbruder: Carl Ludwig, geb. 14. Febr. 1751, Erbprinz, † 15. Dec. 1801, vermählt mit Amalie (Friederike), Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 20. Juni 1754, † 21. Juli 1832.

Kinder: a. Caroline (Friedr. Wilh.), geb. 13. Juli 1776, als Zwilling, verwitwete Königin von Baiern. b. Carl (Ludwig Friedr.), geb. 8. Juni 1786, Großherzog 10. Juni 1811, † 8. Dec. 1818, vermählt 8. Apr. 1806 mit Stephanie (Luise Adrienne Napoleone), Madem. de Beauharnois, Adoptivtochter Kaiser Napoleon's, geb. 28. Aug. 1789.

Töchter: α. Luise (Amal. Stephanie), geb. 5. Juni 1811, verm. 10. Nov. 1830 mit Sr. Königl.

Hoheit dem Prinzen Gustav von Wasa. β. Josephine (Friedr. Luise), geb. 21. Oct. 1813, verm. mit dem Erbprinzen Carl von Hohenzollern-Sigmaringen. γ. Marie (Amal. Elis. Carol.), geb. 11. Oct. 1817.

b. Die Großherzoglichen Vorfahren.

Dynastie Zähringen: **Hermann**, ein Sohn Berthold's I., Herzogs von Zähringen und Kärnthen, † 1074, **Hermann** I. von Baden und Hochberg, † 1130. **Hermann** II., Markgraf von Baden und Hochberg. † 1160 (er und einige Nachfolgende nennen sich auch Markgrafen von Verona). **Hermann** III., † 1190. **Hermann** IV. † 1243 (sein jüngerer Bruder, Heinrich I., stiftet die Hochberg'sche Linie). **Hermann** V., † 1250. Sein Bruder **Rudolph** I., † 1288. **Hermann** VI., † 1291. **Rudolph** IV., † 1348. **Friedrich** III, † 1353 **Rudolph** VI. † 1372. **Bernhard** I., erkauft Hochberg, † 1431. **Jacob** I., † 1453. **Carl** I., † 1475. **Christoph** I., erbt 1503 die Markgräfl. Sausenbergischen Länder, † 1527. **Bernhard** I., stiftet die Linie Baden-Baden, der jüngere Bruder, **Ernst**, die Linie Baden-Durlach, † 1531. **Carl**, † 1577. **Ernst Friedrich**, † 1604. **Georg Friedrich**, legt 1622 die Regierung nieder, † 1638. **Friedrich** V., † 1659. **Friedrich** VI, † 1677. **Friedrich Magnus**, † 1709. **Carl Wilhelm**, † 1738. **Carl Friedrich**, erbt Baden-Baden 1771, wird Kurfürst 1803, Großherzog 1806, † 1811. **Carl** (Ludwig Friedrich), † 1818. **Ludwig** (Wilhelm August), † 1830.

III. Der Staat.

Kreise. Q.M.	Aemter.	Gemeinden.	Evangel.	Kathol.	Mennoniten.	Israeliten.	Summa *).
Seekreis 61 1/2	18	376	7,951	173,638	42	1,348	182,976
Oberrheinkreis 78	18	448	94,195	238,482	87	3,613	336,377
Mittelrheinkreis 77	21	378	151,708	269,334	286	6,011	427,339
Unterrheinkreis 62	22	383	147,991	171,370	913	10,396	330,670
278 1/2	79	1,595	401,845	852,824	1,328	21,368	1,244,197

*) Nach allerneuster Zählung, Dec. 1840, hat der Seekreis 186,556, der Oberrheinkreis 340,934, der Mittelrheinkreis 437 272, der Unterrheinkreis 332,205, das Großherzogthum zusammen 1,296,967 Einwohner.

Städte über 5,000 Einw.

Carlsruhe .	22,654	Pforzheim . .	7,176
Mannheim . .	22,634	Lahr . . .	6,417
Freiburg . .	13,341	Constanz . .	6,379
Heidelberg .	12,670	Rastatt . .	6,290
Bruchsal . .	7,403	Baden . . .	5,886

Nationalverschiedenheit.

Deutsche .	1,222,279	Juden . .	21,368
Franzosen . .	550		

Religionsverschiedenheit.

Evangelische .	401,845	Mennoniten .	1,328
Katholische .	852,824	Juden . . .	21,368

Frequenz der Universitäten.

Heidelberg 1841 . Studenten.	654	Freiburg 1840—41 Studenten.	301

Die Evangelische Kirche hat 28 Diöcesen mit 28 Decanen und 322 Pfarreien; die katholische Kirche 1 Erzbischof mit Domcapitel und bischöfl. Ordinariat, 35 Landcapitel mit 35 Decanen und 723 Pfarreien. An Bildungs- und Erziehungsanstalten sind 6, 5 Gymnasien, 4 Pädagogien, 19 höhere Bürgerschulen und 7 lat. Schulen, die noch in höhere Bürgerschulen umzuwandeln sind, 1 evangel., 2 kathol. Schullehrerseminare, 1 Taubstummeninstitut. 1 Blindeninstitut, 1 Veterinärinstitut, 1 polytechnisches Institut in 5 Fachschulen (Ingenieur-, Bau-, Forst-, höhere Gewerb- und Handelsschule) und 2 vorbereitenden Classen mit 417 Schülern, 33 Gewerbschulen, 586 Evangelische und 1330 kath. Volksschulen und 8 kathol. weiblichen Lehrinstituten, 1 höhere Bildungsanstalt für Officiere und 1 allgemeine Kriegsschule.

Finanzen.

Budget für 1840 und 1841.

Ausgabe: Eigentlicher Staatsaufwand	17,108,360 Fl.
Lasten und Verwaltungskosten . .	12 663,167 —
Summa	29,771,527 —
Einnahme	30,983,814 —
Ueberschuß.	1,212,287 Fl.

Der ganze Passivbestand der Schuld belief sich auf 26,399,422 Fl., davon abgezogen das Activvermögen: 4,366,670 Fl., bleibt reiner Schuldbestand: 22,232,741 Fl. — Der Tilgungsfonds ist auf $\frac{1}{2}$ pCt. berechnet.

M i l i t ä r.

Es besteht aus 1 Infanterie-Division (2 Brigaden, 5 Regimentern), 1 Cavalerie-Brigade (3 Dragonerregimentern) und 1 Artillerie-Brigade. Im Frieden beträgt das Heer 4,595, im Kriege 10,423 Mann; Bundescontingent (2 Divisionen im 8. Armeecorps) 10,000 Mann. Zu dem Militär ist zu rechnen die dem Ministerium des Innern untergeordnete Gensdarmerie, bestehend aus 1 Staabsofficier, 6 Subalternofficieren, 1 Staabsquartiermeister, 5 Wachtmeistern, 64 Brigadiers, 306 Gensdarmen.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist, nach der Verfassungsurkunde von 1818, erbmonarchisch-repräsentativ. Die Stände des Landes theilen sich in 2 Kammern; zu der 1sten gehören die Prinzen, die Häupter der standesherrlichen Familien, der katholische Landesbischof, 1 protest. Prälat, 8 Abgeordnete des gutsherrl. Adels, 2 Abgeordnete der Universitäten und 8 vom Großherzoge ernannte Mitglieder. Zu der 2ten Kammer gehören 22 Abgeordnete der Städte und 21 der Aemter, auf 8 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre ist Landtag. Ohne ständische Berathung können weder Steuern ausgeschrieben, noch Gesetze erlassen werden. Als Hausgesetze gelten die pragmat. Sanction Georg Friedrich's von 1615 und die Staatsurkunde vom 4. Oct. 1817. Nach diesen ist die Nachfolge im Mannsstamme nach der Linealfolge erblich; erst nach Aussterben des Mannesstammes succedirt der Weiberstamm, jedoch ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Regen-

ten. — Der Großherzog ist Mitglied des Deutschen Bundes, hat die 7. Stelle und im Plenum 3 Stimmen.

Präsident der ersten Kammer: Se. H. Markgraf Wilhelm: Vicepräsidenten: S. Durchlaucht Fürst v. Fürstenberg und Staatsminist. Freih. v. Berkheim.

Präsident der zweiten Kammer: G. R. Duttlinger; Vicepräsidenten: Beck und Bader.

V. Der Hof.

Ober-Hofchargen.

Großhofmeister: Geh. R. und Staatsminist. a. D. Freih. v. Berkheim.
Oberst-Kammerherr:

Oberhofmarschall und Präs. des Ober-Hof-Verwaltungsraths: du Duboys de Gresse.

Viceoberstkammerherr und Intendant der Hofdomänen: Graf Brousse de la Neufville.

Vice-Oberstallmeister: Freih. v. Seldeneck, Oberst und Flügeladjutant.
Hofmarschall: Joseph Freih. v. Auffenberg.
Intendant der Hofmusik und des Hoftheaters: Ludw. Freih. v. Gemmingen-Michelfeld.

Ceremonienmeister: Ernst Freih. Göler v. Ravensburg.
Reisestallmeister: Freih. v. Schilling-Canstatt.

General- und Flügeladjutanten.

General-Lieut. v. Freistedt, Generaladjutant.
Oberst-Lieut. v. Seldeneck, Flügeladjutant.
Oberstlieut. Georg Krieg v. Hochfelden (jetzt bei der Bundes-Militär-Commission in Frankfurt a/M.)

Hofstaat J. K. H. der Frau Großherzogin.

Oberhofmeisterin: Freifrau v. Edelsheim.
Hofdamen: Emma von Falkenstein und Leopoldine von Adelsheim.

Kammerherr: Carl Freih. v. Rink.
Gouverneur der Großherzoglichen Prinzen: Carl Friedrich Rink, Geh. R.
Erzieher der Prinzen Wilhelm und Carl: Prof. Holtzmann.

Hofdamen J. K. H. der verw. Großherzogin Stephanie.

Oberhofmeisterin: Freifrau Sophie v. Sturmfeder.
Hofdame: die Gräfin Francisca v. Kageneck.

Kammerherr: Freih. Roth v. Schreckenstein.
Aumonier: Abbé Vauchetet.

Hofstaat II. HH. des Markgrafen Wilhelm und der Markgräfin Elisabeth.

Kammerherr: Freih. v. Reischach.
Adjutant: Ludwig Waag, Hptm.
Hofdame: Fräul. Caroline v. Porbeck.

Hofstaat Sr. H. des Markgrafen Maximilian.

Adjutant: Ludwig Schuler, Hptm.

VI. Titel.

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Der Großherzog hat das Prädicat: Königl. Hoheit. Die nachgebornen Prinzen heißen Großherzogl. Prinzen und Markgrafen mit dem Prädicate Hoheit. — Residenz: Carlsruhe.

VII. Wappen.

Ein am Fuße zugespitzter oder Französischer Schild in Gold mit einem rothen schrägrechten Balken, auf einem silbernen und rothen Fuße. Das Wappen deckt eine Königskrone; Schildhalter sind auswärtsgekehrte Greife; das Wappenzelt ist auswendig mit purpurfarbenem Sammt, inwendig mit Hermelin bekleidet und mit goldenen Franzen eingefaßt. Den Gipfel des Wappenzelts deckt eine goldene Krone.

VIII. Ritterorden.

Der Orden der Treue, ursprünglich als ordre de la fidélité 1715, bei der Gründung von Carlsruhe, gestiftet. 1803, bei Erlangung der Cur, wurde er als Orden

der Treue auf 2 Classen, Großkreuze und Commandeurs, erweitert. 2) Der milit. Carl-Friedrichs-Verdienstorden, gestiftet 4. April 1807, als Baden zum Großherzogthum erhoben wurde. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern; die Mitglieder des Ordens genießen Pensionen. 3) Der Orden vom Zähringer Löwen, gestiftet den 26. Dec. 1812 zur Belohnung der Verdienste um den Staat; seit dem 17. Juni 1840 hat der Orden Statuten erhalten, nach denen er, ohne Rücksicht der Geburt und des Standes, für treu geleistete Dienste verliehen wird und in 4 Classen: Großkreuze, Commandeurs I. Classe u. II. Classe und Ritter eingetheilt worden ist. Als besondere Auszeichnung können dem Orden noch 3 Eichenblätter beigelegt werden: Wahlspruch: „Für Ehre und Wahrheit". Außerdem werden a, noch Civil-Verdienstmedaillen in 4 Abstufungen in Gold und Silber, b. Militair-Verdienstmedaillen, c. Dienstauszeichnungskreuze in Gold und Silber für Officiere für 25 jährigen Dienst, gestiftet 18 Febr. 1831, d. Feldauszeichnungen für Soldaten für 25, 18 und 15 jährigen Dienst, vergoldet in Silber und Eisen, und e. Dienstauszeichnung für tadellosen Kriegsdienst, gestiftet 27. Januar 1839, ausgegeben.

X. Oberste Behörden.

A. Großherzogl. Geh. Cabinet.

Friedrich Frey, Geh. Rath.

B. Staatsministerium.

Präsident, Siegm. Freih. v. Reizenstein, Staats- und Cabinetminister.

Chr. Ludw. v. Boeckh, Minister der Finanzen

Friedr. Freih. v. Blittersdorff, Staatsm. des Hauses und der auswär[tigen] Angelegenheiten.

Dr. Isaac Jolly, Staatsr. und Präsident des Justizministeriums.

Eug. Carl W. v. Freydorf, Gen. Lieut. und Präsident des Kriegsmi[ni]nisteriums.

Franz Friedr. Rüdt v. Collenberg zu Eberstadt, Staatsr. und Präs. des Ministeriums des Innern.
Anton Wolf, Staatsrath.

Generalcommando der Truppen: Markgraf Wilhelm von Baden, Gen. der Infanterie.

Chef des Generalstaabs: Ludw. Freih. v. Fischer.

Obere Behörden.

Justiz.

Oberhofgericht zu Mannheim.. Oberhofrichter: W. Geh. R. v. Stengel.
Hofgericht in Constanz: Hofrichter: Stößer.
Hofgericht in Freiburg: Hofrichter: Baumgärtner, G. R.
Hofgericht in Rastatt: Hofrichter: Freih. v. Beust.
Hofgericht in Mannheim: Hofrichter: Geh. R. v. Jagemann.

Kreis- und Bezirksverwaltung.

Regierung des Seekreises in Constanz: Director: Geh. R. Freih. v. Sensburg.
— des Oberrheinkreises in Freiburg: Director: v. Reck.
— des Mittelrheinkreises in Rastatt: Director: Geh. R. Carl Baumgärtner.
— des Unterrheinkreises in Mannheim: Director: Geh. R. Dahmen.

Finanzen.

Direction der Forst-Domainen und Bergwerke: Rutschmann, Director.
Hofdomainenkammer: Seltzam, Director.
Steuerdirection: Alban Cassinone, Director.
Oberrechnungskammer: J. Andr. Schippel, Präsident.
Zolldirection: Hoßweiler, Director.

Oberpostdirection: v. Mollenbeck, Director.
Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues: Rochlitz, Director.
Forstpolizei-Direction: Ferdinand Bayer, Director.
Sanitätscommission: Dr. Aug. Jacob Teuffel, Geh. R.
Gensdarmerie: Oberstlieutenant v. Renz, Commando.
Landesgestüte: Oberst Freih. Gayling v. Altheim, Vorstand

Geistliche Oberstellen.

Evangelische Kirchensection: Geh. R. v. Berg, Director.
Katholische Kirchensection: Geh. R. Siegel, Director.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Carlsruhe:	Accreditirt von Baden:
von Frankreich: Theophile v. Bionneau Marquis d'Eyragues, b. M.; Menneval u. Boscary de Villeplaine, Attachés.	in Paris: Geh. R. Friedr. v. Gerstlacher, Min. Res.; Ferdin. Allesina v. Schweizer, Leg. Secr. in Marseille: Adolph Denis, Cons. in Bordeaux: P. P. Cloßmann, Cons. in Havre: Werner, Cons. in Straßburg: Jac. Hummel, Cons.
von Preußen: Geh. R. Freih. v. Otterstedt, a. G. u. b. M. (auch in Darmstadt u. Wiesbaden); Heinr. Berlancourt, G. S.	in Berlin: Carl v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Oberstlieut. und Flügeladjut., Min. Res.
von Oesterreich: Joseph Graf von Ugarte-Meldemann, K. K. Kämm., a. G. u. b. M.; Barth. Freih. v. Testa, Leg. Secr.	in Wien: Friedr. Freih. v. Tettenborn, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., a. G. u. b. M.; Ludw. v. Porbeck, Leg. R.; in Triest: Herm. Lutteroth, Cons.
von Rußland: Paul Friedr. Freih. v. Moltke, Staatsr. u. Kammerherr, Ch. d'Aff.; Colleg. R. A. v. Struve, Leg. S.	in Petersburg: P. C. Berg, Cons.
von Baiern: L. R. v. Oberkamp, M. Resident in Carlsruhe: Rosenfeldt, Cons.; in Mannheim: Fr. Ludw. Bassermann, Cons.	in München: Geh. Leg. R. und Kammerh. Freih. v. Andlau-Birseck, M. Res.
von Hannover: Geh. Cab. R. Freih. v. Strahlenheim, a. G. u. b. M. (siehe Deutschen Bund).	in Hannover: (siehe Berlin.)
von Würtemberg: Gen. Lieut. Friedr. Wilh. Graf v. Bismark, a. G. u. b. M. (zugleich in Berlin, Dresden ꝛc.)	in Stuttgart: Geh. Leg. R. u. Kammerh. Freih. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim, M. R.;

Accreditirt in Carlsruhe:	Accreditirt von Baden.
	W. Freih. v. Meysenbug, Leg. S.
von Belgien: Graf Vilain XIIII. interim. Geschäftsträger.	in Brüssel: Geh. R. v. Dusch, a. G. u. b. M. (siehe Deutschen Bund.)
	in Antwerpen: Weber, Cons.
	bei dem Deutschen Bunde: Geh. R. Alex. v. Dusch, a. G. u. b. M.; v. Pfeiffer, Leg. Secr.
	in der Schweiz: Geh. Leg. Rath u. Kammerh. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim Min. Res.
	in Rom: Rittmeister Friedrich Maler, Ch. d'Aff.
	Consuln: in Lissabon: Klingenhöfer; in Bremen: Joh. Friedr. Sauer; in Hamburg: Gorrissen; in Neu-Orleans: Friedr. Frey; in Neu-York: J. Wilh. Schmidt; in Rio de Janeiro: Lämmert.

Baiern.

I. Ueberblick der Geschichte.

In der ältesten Geschichte hatte Baiern mit Oesterreich ziemlich gleiches Geschick. Es bildete einen Theil von Vindelicien und Noricum, kam unter Augustus unter Römische Herrschaft und nach dem Untergange dieser unter des Ostgothen Theodorich Scepter. Als der Frankenkönig Chlodwig, 496, die Allemannen bei Zülpich schlug, unterwarf er in der Folge

auch deren Bundesgenossen, die Baiern. Unter den Merovingern herrschen Herzoge aus dem Stamme der Agilolfinger über Baiern, bis Carl der Große, 780, den Herzog Thassilo III., im Verdachte verrätherischer Verbindung mit dem Longobarden Desiderius, in das Kloster verbannte und Baiern, getheilt, durch Gaugrafen regieren ließ. Nach der Theilung der Fränkischen Monarchie unter Ludwig's des Frommen Söhnen, besaßen mehrere der Nachkommen Ludwig's des Deutschen Baiern als Herzogthum. Arnulf soll Luitpold zum Herzog von Baiern erhoben haben, von dem dann die Grafen von Scheyern, die Vorfahren des Hauses Wittelsbach, abgeleitet werden. Die Nachkommen dieses wollten sich unter den Sächsischen Kaisern zu unabhängigen Königen erheben, wurden aber durch Heinrich I. und seine Nachfolger bei mehreren Versuchen geschlagen, die Mark Oesterreich wurde abgetrennt und das Land stammverwandten Fürsten als Lehn übertragen. Nach dem Absterben des Sächsischen Kaiserstammes, übertrugen die Fränkischen Kaiser Baiern, zu Sicherung der Ruhe des Reichs, ihren Söhnen, Heinrich III. dasselbe selbst seiner Gemahlin Agnes, die, als Vormünderin des Kaisers Heinrich IV., Baiern dem Grafen Otto von Nordheim übergab. Heinrich entsetzte ihn, der Verrätherei angeklagt, des Herzogthums und vergabte es an Welf aus dem Geschlechte der Markgrafen von Este, 1071. Die Nachkommen dieses erhielten sich das Land, selbst bei wechselnder Treue gegen den Kaiser; ja Heinrich der Stolze erhielt durch Lothar's, seines Schwiegervaters, Gunst, gegen des Reichs Gewohnheit, das Herzogthum Sachsen. Aber unter den Schwäbischen Kaisern brach seine übermächtige Vasallenherrschaft. Schon Kaiser Conrad III. ächtete ihn: zwar wurde Heinrich der Löwe, dessen Sohn, von Friedrich dem Rothbart restituirt, aber zur Entschädigung des während dieser Zeit mit Baiern beliehenen Markgrafen von Oesterreich wurde damals das Land ob der Enns an Heinrich von Oesterreich abgetreten. Doch wenige Jahre darauf fiel Heinrich der Löwe in die Acht, 1180, verlor Sachsen und Baiern u. rettete nur seine Allodien. Baiern, von dem Tyrol und andere Provinzen abgetrennt wurden, und dessen bisherige Hauptstadt Regensburg die Reichsfreiheit erhielt, verlieh der Kaiser dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Sein Enkel, Otto II., kam durch Heirath mit Agnes von der Pfalz in den ruhigen Besitz der schon seinem Vater vom Kaiser Friedrich II. verliehenen Pfalzgrafschaft am Rheine. Die Theilung der Erblande unter seinen zwei Söhnen in die zwei Linien, in die Ober-Baiersche mit der Pfalz und die Nieder-Baiersche, 1255, war nicht bleibend, da letztere schon 1340 erlosch. Dagegen theilte sich die Oberbaiersche Linie, 1294, nach Ludwig's des Strengen Tode, in die Rudolphische oder Pfälzische, die außer der Rheinpfalz noch Besitzungen in Oberbaiern erhielt und in die Baiersche Linie. Der Stifter der letztern, Ludwig, wurde Kaiser, vereinigte, 1340, nach Aussterben der Herzöge von Niederbaiern, dieses Land, mit Ausschließung der Rheinpfälzischen Prätendenten, mit Oberbaiern, erwarb die Mark Brandenburg, Friesland, Seeland, Holland, Hennegau und, durch Verheirathung seines Sohnes, Tyrol. Aber Brandenburg (siehe Preußen), die Niederländischen Besitzungen und Tyrol gingen in Kurzem für sein Haus verloren. Des Kaisers zweiter Sohn, Stephan, pflanzte die Baiersche Linie fort; nach seinem Tode entstehen die 3 Linien: die Ingolstädtische, die Landhut'sche und die München'sche, die in wechselseitigen Kriegen die Kraft des Hauses schwächten. Nach dem Tode Georg's des

Reichen von Landshut, 1503, vereinigte die München'sche Linie alle Baierschen Besitzungen, muß jedoch, nach langwierigen Kämpfen mit Pfalzbaiern, an diese Neuburg und Sulzbach abtreten. Seit 1545, wo Herzog Wilhelm IV. die Besitzungen seines unvermählten Bruders erbte, ist Baiern nicht wieder getheilt worden. Sein Enkel, Maximilian I., erwarb im 30jährigen Kriege die Kurwürde und Oberpfalz; doch wurde diese im Westphälischen Frieden ihrem frühern Besitzer größtentheils wieder restituirt. Kurfürst Maximilian II. trat, unzufrieden mit dem Kaiser, in dem Spanischen Successionskriege auf Französische Seite, mußte aber sein Land meiden und bekam es erst 1714, ziemlich ausgesogen, wieder. Sein Sohn Carl Albrecht, erhob, nach dem Aussterben des Habsburgischen Mannesstammes, Anspruch auf Oesterreich, wurde, 1742, Deutscher Kaiser, als Carl VII., starb aber, aus seinen Ländern vertrieben und verlassen, zu Frankfurt, 1745. Mit seinem Sohne, Maximilian Joseph, der in dem Frieden zu Füßen von Oesterreich seine Stammlande wieder erhielt, starb 1777, die Wilhelm'sche Linie von Baiern aus. Nach dem Vertrage zu Pavia, 1324, zwischen Ludwig dem Baier und den Söhnen Rudolph's von der Pfalz, durch welchen die Unveräußerlichkeit der Wittelsbachischen Besitzung und die Succession bestimmt war, folgte Carl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, in Baiern. Oesterreich machte auf Niederbaiern und einige andere Stücke Ansprüche und rückte, nach Ueberredung des schwachen und kinderlosen Carl Theodor's, in diese Theile Baiern's ein; aber der Widerspruch der nächsten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken, und Preußen's und Sachsen's Rüstung führten zu dem Frieden von Teschen, 1779, in welchem Oesterreich mit dem Innviertel und Braunau abgefunden wurde. Nach Carl Theodor's Tode folgte, 1799 den 16. Febr., Maximilian Joseph als Kurfürst zu Pfalzbaiern. 1801 erhielt er, für die Abtretung seiner überrheinischen Besitzungen und der Rheinpfalz mit 730,000 Einw., als Ersatz die Hochstifter Würzburg, Bamberg, Augsburg, Kempten, Freisingen, Eichstädt, Passau, 11 Abteien und 15 Reichsstädte mit 843,000 Einw. 1805 trat Baiern in Bündniß mit Frankreich gegen Oesterreich, nahm, als Souverain, den Königstitel an und erwarb im Presburger Frieden Burgau, das Niederstift Eichstädt, den Salzburg. Antheil von Passau, Tyrol, Vorarlberg &c. mit 873,443 Einw.: trat aber Würzburg mit 265,000 Einw. ab. Durch nachfolgende Kriege und Verträge gewann Baiern neue Vergrößerungen, so daß es 1810 auf 1,760 □ M. mehr denn 3,450,000 Einw. hatte. 1813 trat es, durch den Vertrag zu Ried, auf die Seite der Verbündeten. In den darauf erfolgten Verhandlungen trat Baiern dem Deutschen Bunde bei, gab Tyrol, Salzburg, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel an Oesterreich zurück und erhielt das Großherzogthum Würzburg und Rheinbaiern. Den 26. Mai 1818 erhielt das Land eine neue Verfassung. Seit 1828 regiert Ludwig I.: durch großartige Baudenkmale und Beförderung der Künste erwirbt er sich bleibende Verdienste um Baiern und verschafft München den Namen des Deutschen Roms. Bemerkenswerth ist noch die Berufung seines zweiten Sohnes, Otto, zum Griechischen Throne und die Wiederherstellung der Klöster unter seiner Regierung.

II. Das Königliche Haus. (Kath. Religion.)

a. Regierende Familie.

König Ludwig I. (Carl August), geb. 25. Aug. 1786, folgt seinem Vater Maximilian I. als König, 13. Octbr. 1825, verm. 12. Oct. 1810 mit Therese (Charlotte Luise Friedr. Amalie), Prinzessin von Sachsen-Altenburg.

Kinder: 1) Maximilian (Joseph), Kronprinz, geb. 28. Nov. 1811, Gen.-Lieut. 2) Mathilde (Carol. Friedr. Wilh. Charlotte), geb. 30. August 1813, verm. 26. Dec. 1833 mit Ludwig, Erbgroßherzog von Hessen. 3) Otto (Friedr. Ludwig), geb. 1. Juni 1815; seit 5. Oct. 1832 König von Griechenland. 4) Luitpold (Carl Joseph Wilh. Ludw.), geb. 12. März 1821. 5) Adelgunde (Aug. Charl. Carol. Elisab. Amalie Sophie Marie Luise), geb. 19. März 1823. 6) Hildegard (Luise Charl. Ther. Friedr.), geb. 10. Juni 1825. 7) Alexandra (Amalie), geb. 26. Aug. 1826. 8) Adalbert (Wilhelm Georg Ludw.), geb. 19. Juli 1828.

Geschwister: 1) Auguste (Amalie), geb. 21. Juni 1788, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt. 2) Caroline (Auguste), geb. 8. Febr. 1792, verm. 10. Nov. 1816 mit Franz I., Kaiser von Oesterreich, Witwe seit 2. März 1825. 3) Carl (Theodor), geb. 7. Juli 1795, Feldmarschall.

Stiefbürtige Geschwister: 4) und 5) Elisabeth (Ludovike) und Amalie (Auguste), Zwillinge, geb. 13. Nov. 1801; die erstere verm. Königin von Preußen; die zweite vermählte Prinzessin Johann von Sachsen. 6) und 7) Sophie (Friedr. Doroth.) und Marie (Anna

Leop.), geb. 27. Jan. 1805; erstere verm. mit dem Erzherzoge Franz von Oesterreich, die zweite mit Friedr. August, König von Sachsen. 8) Ludovike (Wilh.), geb. 30. Aug. 1808, vermählt mit Max (Joseph), Herzog von Baiern.

Verwitwete Königin Mutter: Caroline (Friedr. Wilh.), Prinzessin von Baden, geb. 13. Juli 1776, vermählt 9. März 1797, Witwe seit 13. Oct. 1825.

b. Die Herzogliche Linie Baiern oder Pfalz-Birkenfeld. (Kathol. Rel.)

Max (Joseph), geb. 4. Dec. 1808, verm. 9. Sept. 1828 mit Ludovike (Wilh.), Königl. Prinzessin von Baiern, geb. 30. August 1808.

Kinder: 1) Ludwig (Wilhelm), geb. 21. Juni 1831. 2) Caroline (Therese Helene), geb. 4. April 1834 3) Elisabeth (Amalie Eugenie), geb. 24. Dec. 1837. 4) Carl Theodor, geb. 9. August 1839.

Vaters Schwester: Elisabeth (Marie Amalie Franzisca), geb. 5. Mai 1784, verwitwete Fürstin von Wagram.

c. Pfalz-Neuburger Linie, Sulzbacher Ast.

Witwe des Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Baiern: Leopoldine (Marie), geb. 10. Dec. 1776, Erzherzogin von Oesterreich-Modena, Witwe seit 16. Febr. 1799 (wohnt abwechselnd zu München und zu Steppberg bei Neuburg an der Donau).

d. Königliche Vorfahren.

Dynastie Wittelsbach: Otto I., erster Herzog in Baiern, 1180, † 1183. Ludwig I., † 1231. Otto II., † 1253. Ludwig II, † 1294

(sein Bruder Heinrich stiftete die Niederbaierische Linie, die 1340 ausstirbt). Seine Söhne Rudolph und Ludwig stiften die Kurpfälzische und die Baier. Linie.

Die Baiersche Linie: **Ludwig** der Baier, wird Kaiser 1314, † 1347. **Stephan**, Herzog von Baiern, † 1375. **Johann**, Stifter der Münchner Linie (außer ihm Stephan in Ingolstadt u. Friedrich zu Landshut), † 1397. **Ernst**, † 1438. **Albrecht** III., † 1460. **Albrecht** IV., erhält ganz Baiern, † 1504. **Wilhelm** IV., † 1550. **Albrecht** V., † 1579. **Wilhelm** V., † 1626. **Maximilian** I., wird 1632 Kurfürst, † 1651. **Ferdinand Maria** † 1679. **Maximilian Immanuel**, † 1726. **Carl Albrecht**, Kurfürst, wird 1742 als Carl VII. Kaiser, † 1745. **Maximilian Joseph**, † 1777 ohne Erben, ihm folgt in Baiern der nächste Agnat aus der Kurpfälzischen Linie.

Rudolph I., älterer Sohn Herzog Ludwig's II., stiftete die alte Kurlinie Pfalz am Rhein, wird Kurfürst, † 1319. **Adolph**, † 1327 **Rudolph** II., † 1353. **Rupert** I., † 1390. **Rupert** II., † 1398. **Rupert** III., Kurfürst, wird 1400 Kaiser † 1410. **Ludwig** III, der Bärtige, † 1436 (sein Bruder Stephan stiftete die Linie zu Simmern). **Ludwig** IV., † 1449. **Friedrich** I., † 1476. **Philipp**, Ludwig's IV. Sohn, † 1508. **Ludwig** V., † 1544. **Friedrich** II., † 1556. **Otto Heinrich**, † 1559, letzter Kurfürst aus der geraden Linie; die Kurlande gehen an Pfalz-Simmern über.

Pfalz-Simmern: **Stephan**, Pfalzgraf zu Simmern und Zweibrücken, † 1459. **Friedrich** zu Simmern, † 1480 (sein Bruder, Ludwig der Schwarze, stiftet die Linie zu Zweibrücken). **Johann** I., † 1509. **Johann** II., † 1557. **Friedrich** III., wird Kurfürst 1559, † 1576. **Ludwig** VI., † 1583. **Friedrich** IV., † 1610. **Friedrich** V., wird König in Böhmen, verliert sein Land, † 1632. **Carl Ludwig**, † 1680. **Carl**, † 1685, letzter Kurfürst dieser Linie, die Kurlande erhält der Neuburger Ast der Pfalz-Zweibrücker Linie.

Pfalz-Neuburg: **Ludwig** der Schwarze (siehe oben), † 1489. **Alexander**, † 1514. **Ludwig**, Pfalzgraf zu Zweibrücken (sein Bruder Rupert stiftet die Linie zu Veldenz), † 1532. **Wolfgang**, † 1569. **Philipp Ludwig**, Pfalzgraf zu Neuburg, † 1614 (Johann der Aeltere stiftet die Linie zu Zweibrücken, Carl die zu Birkenfeld). **Wolfgang Wilhelm**, † 1653 (sein Bruder August stiftet die Sulzbacher Linie). **Philipp Wilhelm**, erbt die Kurlande 1685, † 1690. **Johann Wilhelm**, Kurfürst, † 1716. **Carl Philipp**, letzter Kurfürst dieser Linie, † 1742.

Pfalz-Sulzbach: **August**, erster Pfalzgraf zu Sulzbach, † 1632. **Christian August**, † 1708. **Theodor**, † 1732. **Joseph Carl Immanuel**, † 1729. **Johann Christian**, † 1733. **Carl Theodor**, erbt 1742 die Kurpfälzischen und 1777 die Kurbaierschen Länder, † 1799 ohne Erben und sämmtliche Baierschen Besitzungen gehen auf Pfalz-Zweibrücken über.

Pfalz-Zweibrücken: **Carl**, ein Sohn Wolfgang's von Zweibrücken, Pfalzgraf zu Birkenfeld, † 1600. **Christian I.**, zu Bischweiler, † 1664. **Chri-**

stian II., erbt Birkenfeld, † 1717. Christian III., erbt 1733 Zweibrükken, † 1735. Christian IV., † 1775, ihm folgt sein Neffe Carl II., 1795. Maximilian Joseph erbt 1799 Baiern, wird 1805 König von Baiern, † 1825.

III. Der Staat.

Kreise.	QM.	Volksmenge 1840.	Städte.	Märkte.	Dörfer.
1) Oberbaiern . . .	288	690,492	16	34	2,006
2) Niederbaiern . .	197,30	522,118	12	46	2,048
3) Oberpfalz und Regensburg . . .	194,70	457,608	28	26	3,160
4) Pfalz . . .	140,05	579,218	28	16	665
5) Oberfranken . .	186,43	486,222	37	72	2,271
6) Mittelfranken . .	143,36	511,737	42	55	2,004
7) Unterfranken und Aschaffenburg . .	155,70	579,279	44	55	1,188
8) Schwaben und Neuburg	171,57	544,201	23	47	1,778
	1,477,29	4,370,977	230	351	15,120

Diese 4,370,977 Seelen bilden 959,099 Familien. 1,232,996 der Bevölkerung steht unter dem 14. Jahre, 3,137,981 über dem 14. Jahre, 2,131,676 sind männlichen, 2,239,301 sind weiblichen Geschlechts. Dem Militärstande gehören 1,831 Familien und 64,226 Individuen an, 2,846 stehen unter dem 14. und 59,380 über dem 14. Lebensjahre.

Das Areal des Staats vertheilt sich folgendermaaßen:

9 793,266 Tagwerke auf das Pflugland, 363,812 auf die Gärten, Weinberge und Wohnplätze, 2,792,160 auf die Wiesen, 6,441,846 auf Waldungen, 507,247 auf die Gewässer und 2,332,771 auf Waiden und Haide. Der Staat soll jetzt 232,840 Fabriken und Manufacturen haben.

Städte über 10,000 Einwohner (1840).

München (mit Au, das 11,000 über E., sammt Militär)	106,531	Baireuth . .	16,660
Nürnberg .	46,624	Fürth . . .	14,986
Augsburg . .	36 869	Anspach . .	11,939
Würzburg .	26,814	Erlangen . .	10,630
Regensburg .	21,642	Amberg . .	10,627
Bamberg . .	20,863	Passau . .	10,211
		Ingolstadt . .	10,000

Nationalverschiedenheit.

Deutsche	4,302,697	Franzosen	6,550
Juden	62,830		

Religionsverschiedenheit.

Katholiken	3,168,610	Andere Glaubensgenossen	4,450
Protestanten	1,235,087		
Juden	62,830		

Baiern besaß 1841 31 Mönchsklöster und 22 Hospitien mit 256 Priestern und Laienbrüdern und 30 Nonnenklöster und 23 Institute mit 433 Chorfrauen und 283 Laienschwestern.

1837 bestand das Vermögen der Klöster in 1,631,353 Fl. 48½ Kr. Capital und 143,945 Fl. 21½ Kr. Jahresrenten.

Frequenz der Universitäten.

München 1840—1841	1,371 Stud.	Würzburg 1840—41	443 Stud.
Erlangen —	311 —		

Baiern hat 9 Lyceen, 26 Gymnasien, gegen 60 lat. Schulen, 1 Schule für Bader, 1 Erziehungsanstalt für Studirende, 9 Schullehrerseminarien, 3 polytechnische Schulen, 1 königl. Baugewerkschule, 1 Handels- und Gewerbschule, 22 landwirthschaftliche und Gewerbschulen, 1 Blinden- und 1 Taubstummeninstitut.

Finanzen.

Nach dem Finanzbudget von 1837—1843 beträgt die Einnahme 30,012,473 Fl. Die Ausgabe 29,986,609 Fl. In der Ständeversammlung von 1840 wurde Rechnung von dem Finanzjahre 1837—38 vorgelegt. Die Einnahme betrug, nebst einem Bestand der Vorjahre an a) Baarschaft: 5,540,000 Fl. und b) Effecten: 1,399,168 Fl. 32 Kr.: 36,272,254 Fl. 55 Kr. 1 Heller und die Ausgaben: 31,481,586 Fl. 42 Kr. Die Staatsschuld betrug 1. Oct. 1838: 126,350,907 Fl. 32 Kr. 1 Heller.

Nach amtlichem Berichte haften auf den Gemeinden folgende Schulden:

Unterfranken und Aschaffenburg	5,082,392 Fl.	5 Kr.
Rheinpfalz	135,777 —	17 —
Oberbaiern	3,626,316 —	19 —
Schwaben und Neuburg	1,990,798 —	36 —
Oberfranken	986,242 —	21 —

Oberpfalz und Regensburg	267,902 Fl. 17 Kr.
Mittelfranken	928,766 — 6 —
Niederbaiern	445,665 — 11 —

Militär.

Die active Armee besteht aus der Leibgarde der Hatschiere, 16 Linienregimentern Infanterie (32 Bataillons mit 192 Compagnieen), 4 Jägerbataillons mit 24 Compagnieen, 2 Cuirassierregimentern in 12 Schwadronen, 6 Chevauxlegers-Regimentern in 36 Schwadronen, 2 Regimentern Artillerie und Fuhrwesen in 4 Bataillons mit 24 Compagnieen, 1 Mineurs-, 2 Sapeurs-, 1 Pontonniers- und 1 Ouvrierscompagnie; außerdem noch 2 Garnisoncompagnieen. Die Gensdarmerie besteht aus 6 Officieren und 139 Mann zu Pferde und 31 Officieren und 1,835 Mann zu Fuß. Im Frieden besteht das regelmäßige Militär aus 20,500 Mann, im Kriege aus 56,269 Mann. Zum Bundesheere stellt Baiern 35,600 Mann mit 72 Kanonen, die den VII. Heerhaufen bilden.

IV. Staatsverfassung.

Nach der Staatsgrundverfassung von 1818 ist Baiern ein constitutioneller erbmonarchischer Staat. Der König ist, als Mitglied des Deutschen Bundes, an die Verpflichtungen desselben gebunden. Als König übt er alle Rechte der Staatsverwaltung nach den in der Verfassungsurkunde gegebenen Bestimmungen. Diesen zufolge werden alle 6 Jahre neue Stände gewählt, die sich in dieser Zeit zweimal (alle 3 Jahre einmal) versammeln. Ohne ihre Bewilligung dürfen keine Steuern erhoben werden; außerdem haben sie das Recht zu Anträgen und Annahme von Beschwerden der Staatsbürger. Der ganze Umfang des Königreichs gilt als eine einzige, untheilbare und unveräußerliche Masse, der alle neue Erwerbungen einverleibt

werden, von der aber nichts getrennt werden kann. Die Reichsstände theilen sich in die Kammer der Reichsräthe und in die Kammer der Abgeordneten. Für das Königl. Haus und die Thronfolge gelten der Vertrag zu Pavia zwischen Ludwig und Rudolph's Söhnen 1319; die Einigung zwischen den Herzögen Albert und Wolfgang 1507, daß künftig nur eine Regierung in Baiern seyn soll, und die Befestigung des Rechts der Erstgeburt 1573 durch Albrecht V., die Verfassungsurkunde von 1818 und das Familieninstitut vom 5. August 1819. Nach diesen ist die Krone erblich im Mannsstamme des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge; nur nach dem Erlöschen des Mannesstammes folgt der Weiberstamm. Wäre kein successionsfähiger Erbe da, so soll der letzte Monarch durch Adoption eines Prinzen aus einem fürstl. Hause den Nachfolger bestimmen. Die Civilliste ist durch ein Gesetz vom 1. Juli 1834 für immer auf 2,350,580 Fl. festgesetzt. Die Apanage eines nachgebornen Prinzen und das Heirathgut einer Prinzessin soll nie 100,000 Fl. übersteigen, das Witthum einer Königin nie mehr als 200,000 Fl. betragen.

Die Kammer der Reichsräthe

besteht: I. aus den volljährigen Prinzen des Hauses (4); II. den Kronbeamten des Reichs (3); III. den Erzbischöfen (2); IV. den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien (17); V. einem von dem Könige gewählten Bischofe und den Präsidenten des protest. Oberconsistoriums (2); VI. den erblichen Reichsräthen (12); VII. aus den lebenslänglichen Reichsräthen (14).

Präsidium von 1840.

Erster Präsident: Justizm. Freih. v. Schrenk.
Zweiter Präsident: Graf Arco-Köllenbach.

Die Kammer der Abgeordneten

bilden I. die Abgeordneten der adelichen Gutsbesitzer mit Standschaftsrechten (17); II. die Abgeordneten der Universitäten (3); III. die Abgeordneten

der katholischen (11) und der protestantischen Geistlichkeit (5); IV. der Städte und Märkte (33); V. der Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit (66).

Präsidium von 1840.

Erster Präsident: Finanzmin. Graf v. Seinsheim.
Zweiter Präsident: Appellationsdirector v. Kort.

V. Der Hof.

Kron-Oberst-Hofmeister: Fürst Ludw. Crato Carl von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein.
Kron-Oberst-Kämmerer: Fürst Johann Aloys Anton von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg.
Kron-Oberst-Marschall: . . .
Kron-Oberst-Postmeister: Fürst Maximilian Carl von Thurn und Taxis.

Hofstaat Sr. Maj. des Königs.

Oberst-Hofmeister: Carl Graf von Rechberg und Rothenlöwen.
Oberst-Kämmerer und Reichsrath: Cajetan Peter Graf von und zu Sandizell.
Hofmarschall: Graf Saporta, Oberstlieut. und Adjut.
Oberst-Silberkämmerer: Matthias Graf von Taufkirchen.
Oberst Stallmeister: Carl Ludwig Friedrich Freih. v. Keßling.
Erster Ceremonienmeister: Graf v. Joner.
Zweiter —: Graf v. Pocci.
Hofmusik-Intendant: Joh. Nepom. Freih. v. Poißl.
Hof-Jägermeister: Aloys v. Coulan.
General-Capitän der Hatschiere: Gen. Lieut. Max Graf von Seyssel d'Aix.
General-Adjutanten: Gen. Lieut. Graf v. Pappenheim; Gen. Lieut. Fürst Const. von Löwenstein-Rosenberg; Gen. Lieut. Freih. v. Zweibrücken.
Cabinets-Secretäre: Dr. Schilcher u. G. R. Heinr. v. Kreuzer.

Hofstaat J. Maj. der Königin.

Oberst-Hofmeister: Fabricius Graf v. Pocci.
Oberst-Hofmeisterin: Maria Theresia, verwittwete Gräfin von Deroy.
Pallastdamen: Amalie, Fürstin von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, Amalie Fürstin v. Wrede ꝛc.

Schlüsseldamen: Sophie, Gräfin von Gravenreuth; Fräulein von Mandl etc.

Außerdem noch 20 Ehrendamen.

Hofstaat J. M. der verwitweten Königin Caroline.

Hofmarschall: Eduard Graf von Yrsch, zugleich Vorsteher des Oberhofmeisteramts.

Schlüsseldame: Auguste, Gräfin v. Lodron.

Hofdamen: Freiin v. Du Pret: Sophie, Gräfin v. Lodron u. Luise, Gräfin von Montmorency-Morres.

Hofstaat der Königl. Prinzen und Prinzessinnen.

Sr. K. H. des Kronprinzen: Ordonnanz-Officiere; Lieutenant von Zollern.

Sr. K. H. des Prinzen Luitpold: Kammerh.: Major Delpy von Laroche.

J. K. H. der Prinzessin Adelgunde: Hofdamen: Freiin v. Laßberg; Freifrau v. Grainger.

J. J. K. K. H. H. der Prinzessinnen Hildegard und Alexandra: Hofmeisterin: Gräfin Gräfin Sophie v. Hennin.

Sr. K. H. des Prinzen Adalbert: Erzieher: geistlicher Rath Dr. Reindl. Begleiter: du Jarrys, Freih. v. Laroche.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Auguste Amalie, verw. Herzogin von Leuchtenberg.

Oberhofmeister: Graf Moritz v. Mejean.

Hofdamen: Gräfin Sophie Philipp. von Sandizell; Freiin Rose von Aretin.

Sr. K. H. des Prinzen Carl.

Adjutanten: Oberst Freih. v. Leistner und Oberst Freih. v. Weber.

J. K. H. der verw. Frau Kurfürstin Marie Leopoldine.

Oberhofmeister: Ludwig Graf v. Arco.

Schlüsseldamen: Freiin Carol. von Pechmann; Freiin Marie von Eckher.

Hofdame: Antonie Gräfin v. Berchem.

Hofstaat Sr. H. des Herzogs Maximilian in Baiern.

Hofmarschall: Freih. Maxm. v. Freiberg-Eisenberg.

Hofcavalier: Ludwig v. Hensler, Oberstlieut.
Hofcaplan: Ritter Joseph v. Maffei.

J. K. H. der Frau Herzogin Ludovike.

Oberhofmeister: s. Hofmarschall.
Oberhofmeisterin: Gräfin Aug. v. Rothenhan.
Hofdame: Gräfin Josephe v. Reigersberg.

VI. Titel des Monarchen.

König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben ꝛc. Der präsumtive Erbe führt den Titel Kronprinz von Baiern, die Prinzen und Prinzessinnen haben das Prädicat Königl. Hoheit. — Residenz: München: Lustschlösser: Nymphenburg ꝛc.

VII. Wappen.

Ein quadrirtes gekröntes Schild mit einem Mittelschilde und einem Herzschilde. Das letztere enthält in zinnoberrothem Felde ein goldenes Scepter und ein blankes Schwert kreuzweis übereinander gelegt: zwischen beiden schwebt eine Königskrone. Das Mittelschild ist das in Silber und Blau schrägrechts geweckte alte Wappen des Herzogthums Baiern. Das 1. Feld des Hauptschildes hat einen goldenen, rothgekrönten, doppeltgeschweiften Löwen in schwarzem Felde, wegen der Pfalzgrafschaft bei Rhein; das zweite ist von Roth und Silber queer gestreift und mit in das Roth aufsteigenden Spitzen, wegen Franken; das 3 Feld enthält das Wappen von Burgau, nämlich 6fach schrägrecht von Silber und Roth gestreift mit einem goldenen Pfahle. Im 4. Quartiere ist der blaue gekrönte Löwe in silbernem Felde wegen Veldenz. Schildhalter sind die beiden goldenen gekrönten Löwen von der Pfalz. Um das Wappen hängen Ketten und Sterne der 4 ersten Orden des Königreichs. Das Wappenzelt ist in-

wendig mit Hermelin, auswendig mit Purpur bekleidet und oben mit der Königskrone bedeckt.

VIII. Ritterorden.

1) Der St. Hubertusorden, 1444, von Gerhard V., Herzog von Berg und Jülich, zur Belohnung der Tapferkeit und Treue seiner Ritter gestiftet und 1708 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz erneuert, 1800 von Max. Joseph für Pfalz-Baiern neu bestätigt und auf 1 Großcomthur und 12 inländische altadeliche Capitulare beschränkt. Die Zahl der auswärtigen Glieder hängt vom Könige ab. 2) Der Orden des heil. Georg, gestiftet 24. April 1729 vom Kaiser Carl VII. und 1827 mit neuen Statuten versehen. Zur Aufnahme ist alter kathol. Adel nöthig; der König ist Großmeister, ein Prinz Großprior; die übrigen Ritter theilen sich in Großcommenthure, Commenthure und Ritter. Außerdem hat der Orden noch seit 1741 eine geistliche ritterbürtige Classe 3) Der Militär-Max-Josephsorden, gestiftet 1. Jan. 1806 zur Belohnung der Tapferkeit, besteht aus 3 Classen. Der Orden ist mit Pensionen für die ältesten Ritter jeder Classe dotirt und verleiht den Adel. 4) Der Civilverdienstorden der Baierschen Krone, gestiftet den 19. Mai 1808 in 4 Classen; mit den 3 ersten Classen ist für die Inländer der persönliche Adel verknüpft; zu der vierten Classe gehören die Inhaber der goldenen und silbernen Civil-Verdienstmedaille. 5) Der Michaelsorden, gestiftet von Joseph Clemens, Herzog von Baiern und Kurfürst von Cöln, 1693, zur Aufrechterhaltung der kath. Religion, umgestaltet von Max Joseph 1808 in 4 Classen. Seit 1837 ist er für einen Verdienstorden in 3 Classen (24 Großkreuzen, 40 Comthuren und 300 Rittern des Inlands) ohne Unterschied des Standes und der Religion erklärt. 6) Der Frauenorden der heil. Elisabeth, gestiftet 1766 von der Kurfürstin Auguste Elisabeth zum Besten der Armen und Nothleidenden. Zur Aufnahme ist alter Adel und kath. Glaube nöthig. Außer den Fürstinnen und Damen des Hofes können nur 6 Frauen den Orden erhalten. 7) Der Ludwigsorden, seit 25. August 1827, für 50jährige treue Dienste, bestehend in einem goldenen Kreuze für Officiere und Civildiener von gleichem Range und in einer goldenen Ehrenmünze für Personen niederen Standes. 8) Der Theresienorden für Damen, gestiftet den 12. Dec. 1827. Außerdem giebt es noch einen St. Annenorden des Damenstifts zu München für kathol. altadliche Fräuleins und ein St. Annenorden des Damenstifts zu Würzburg mit 32 Stiftsdamen.

IX. Oberste Behörden.

Königlicher Staatsrath: Der König, der Kronprinz, Prinz Luitpold, der Prinz Carl von Baiern, sämmtliche Minister mit Portefeuilles: von Gise, Freih. v. Schrenk, v. Abel, v. Gumppenberg; Staatsräthe im ordentlichen Dienste: v. Kobell, v. Stürmer, Georg L. v. Mau-

rer, Graf v. Seinsheim, Jos. v. Stichaner, Freih. v. Freiberg; außerdem 17 Staatsräthe in außerordentlichem Dienste.

Staatsministerium.

1) Minister des Königl. Hauses und des Aeußern: v. Gise. Ministerialräthe v. Flat, v. Fink, Bezold.

2) Minister der Justiz: Seb. Freih. v. Schrenk. Ministerialräthe: Freih. von der Becke, Freih. v. Gumppenberg. Generalsecretär: Haller.

3) Minister des Innern: Carl Ritter v. Abel. Ministerialräthe: von Mayer, Bolz, v. Weveld, v. Rinecker, Zenetti. Generalsecretar: v. Kobell.

4) Minister der Finanzen: Carl Graf v. Seinsheim. Ministerialräthe: v. Thoma, Conr. Lutz, Heinr Giel, L. Brunner, M. Weigand, Carl Kleinschrod, Carl Bachmann, C. A. v. Friedrich.

5) Minister des Kriegs: v. Gumppenberg, Präsident des Gen. Auditoriats: Gen. Lieut. Freih. v. Diez.

Chef des Remontirungswesens und des Armeegestüts: Gen. Major von Herrling.

Director der General-Administration der K. Posten: C. Göb.

Protestantisch's Oberconsistorium: Präsident v. Roth.

Präsidenten der Regierungen.

In Oberbaiern: Jos. v. Hörmann.
— Niederbaiern: v. Beisler.
— Pfalz: Fürst Eugen v. Wrede.
— Oberpfalz und Regensburg: Erich Friedrich v. Zu-Rhein.
— Oberfranken: v. Stenglein.
— Mittelfranken: v. Andrian-Werburg.
— Unterfranken und Aschaffenburg: Leopold Graf v. Fugger-Glött.
— Schwaben und Neuburg: Carl Freih. v. Stengel.

Präsident des Ob. Appellationsgerichts zu München: Graf Aug. v. Rechberg.

Präsident des Appellationsgerichts für Oberbaiern: Ph. Graf v. Lerchenfeld-Bannburg.
— — — Niederbaiern: v. Molitor.
— — — Pfalz: v. Koch.
— — — Oberpfalz und Regensburg: . . .
— — — Oberfranken: Freih. v. Waldenfels.
— — — Mittelfranken: Freih. v. Leonrod.
— — — Unterfranken und Aschaffenburg: v. Schmidtlein.
— — — Schwaben und Neuburg: v. Weber.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in München:

von Oesterreich: Graf v. Colloredo-Walsee, a. G. u. b. M.; Ritter v. Kast, Leg. R.; Kremer, Leg. S.; v. Gervay, Att.

von Preußen: Graf v. Dönhof, a. G. u. b. M.; Freih. v. Canitz u. Dallwitz, Leg. S.

von Rußland: G. R. v. Severin, a. G. u. b. M.; v. Stieglitz, Leg. S.

von Frankreich: Bar. de Bourgoing, a. G. u. b. M.; d'Hailly, Leg. S.

von Großbritannien: Lord Erskine, a. G. u. b. M.; O'Sullivan de Graß, Leg. Sec.; Letsom, Att.

von Würtemberg: St. R. Freih. v. Schmitz-Grollenburg, a. G. u. b. M.; Freih. v. Wächter, Leg. Sec.

von Sachsen: Kammerh. Rud. von Könneritz, M. Res.

von Sachsen-Weimar: Martin Carl v. Kraft, Cons.

von Sachsen-Coburg: Leg. R. von Elsholz-Blomering, Ch. d'Aff.

von Baden: Kammerh. G. Leg. R. Franz Freih. v. Andlau-Birseck, M. Res.

von Hessen-Darmstadt: Dr. Freih. v. Gruben, a. G. u. b. M. (Frankfurt a/M.)

von Hessen-Cassel: St. R. v. Kocher, M. Res.

von Nassau: Geh. R. v. Röntgen, b. M.

Accreditirt von Baiern:

in Wien: Freih. v. Lerchenfeld-Aham, a. G. u. b. M.; Leg. Secr. Ludw. v. Wich, Leg. R.

in Berlin: Max Graf v. Lerchenfeld-Köfering, a. G. u. b. M.; v. Fahnenberg, Leg. Secr.

in Petersburg: Graf v. Jenison-Walworth, a. G. u. b. M.; v. Günderode, Leg. R.

in Paris: G. R. Graf Luxburg, a. G. u. b. M.; Wendland, Leg. R.

in London: Freih. v. Cetto, a. G. u. b. M.; Ad. Friedrich Schätzler, Gen. Consul.

in Stuttgart: . . ., a. G. u. b. M.; Ludw. v. Wich, Leg. Secr.

in Dresden: Kämmerer u. Leg. R. Freih. v. Berger, Ch. d'Aff.; Hesse, Cons.

in Weimar:
in Coburg:
in Meiningen:
in Altenburg: } Freih. v. Berger, siehe Dresden.

in Carlsruhe: W. Leg. R. Carl Aug. v. Oberkamp, Min. Res.; Hein. Rosenfeldt, Consul.

in Darmstadt: St. R. v. Mieg, a. G. u. b. M.

in Cassel: siehe Darmstadt.

in Wiesbaden, siehe Darmstadt.

Accreditirt in München:	Accreditirt von Baiern:
	in Frankfurt a/M. bei dem Deutschen Bunde: St. R. Arn. v. Mieg, a. G. u. b. M; Kämmerer Graf v. Marogna, Leg. R.; Lunkenheimer, Secr.; in Frankfurt: A. v. Rothschild, Cons.
von der Schweiz: . . .	in Bern: . . . , a. G. u. b. M.
	bei den Hansestädten: W. G. R. v. Hormayr-Hortenburg, Min. Res.
von Hannover: Kammerh. Graf v. Kielmannsegge, M. Res.	in Hannover: . . .
von Sardinien: Marq. Pallavicini, a. G. u. b. M.; Ritter von Montiglio, Leg. Sec.; d'Azeglio, Att. (Deutscher Bund.)	in Turin: Geh. Leg. R. v. Obry, Min. Res.
vom Kirchenstaate: Viale Prela, Nunt.	in Rom: Graf Carl v. Spaur, a. G. u. b. M.; v. Mehlem, G. Secr.
von Schweden: Gen. M. v. Löwenhielm, a. G. u. b. M.; Bar. v. Wrangel, Sec. (Wien.)	
	in Griechenland: Graf Otto von Bray, Min. Res.; Streng, Consul.
	in New-York: F. H. Siemon, Consul.
	in Nizza: Mages, Consul.

Braunschweig.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die älteste Geschichte Braunschweig's fällt mit der des Herzogthums Sachsen zusammen, von dem es ein Theil war. Später kam es, als erbliches Besitzthum, durch Heirath an die Grafen von Nordheim, dann abermals durch Verheirathung an den Kaiser Lothar aus dem Sächsischen Hause Supplinburg. Dessen Tochter Gertraut brachte die Braunschweigischen Lande, als Familiengüter, ihrem Gemahle, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern und Sachsen, aus dem Hause Este, zu. Heinrich der Löwe vertauschte die Erbgüter seiner Gemahlin in Schwaben an den Kaiser Friedrich II. gegen Krondomänen am Harz. In die Reichsacht verfallen, 1179, verlor er die Lehnsherzogthümer Baiern und Sachsen und rettete nur einen Theil der Allodialgüter des Hauses, die Stammlande von Braunschweig und Hannover. Sein Enkel, Otto das Kind, trug sein freies Erbe dem Kaiser und Reiche als Lehn auf und erhielt dasselbe als Herzogthum, erblich in Mannes- und Weiberstamme, zurück. Er erwarb Hannover, Göttingen und Minden, die Voigtei über Helmstädt und das Eichsfeld als Lehn. Otto's Nachkommen theilten sich in mehrere Linien: zu Lüneburg, Braunschweig, Grubenhagen, Osterode und Göttingen; in dieser Zeit, bis 1368, wurde für Braunschweig Wolfenbüttel und Asseburg, 1255 — 1258, und Dannenberg und Lüchow erworben. Unter dem Herzoge Magnus mit der Kette starb Lüneburg aus, 1368: aber nur nach langem Kriege mit Lauenburg konnte die Erbschaft behauptet werden. Da die übrigen Linien bis auf die Braunschweiger ausstarben (zuletzt noch die Grubenhagener), 1595, so gilt Magnus mit der Kette als Stifter des mittlern Hauses Braunschweig-Lüneburg. Nach seinem Tode stifteten seine beiden Söhne, Bernhard und Heinrich, die mittlere Lüneburger und die mittlere Braunschweiger Linie. Die letztere starb, 1634, aus, nachdem das Land, 1543, durch Hoya und, 1599, durch Blankenburg vermehrt war. Unter den Fürsten der mittlern Lüneburger Linie tritt der händelsüchtige Heinrich der Mittlere hervor. 1519 mußte er, sich dem Kaiser Carl V. widersetzend, nach Frankreich flüchten, und seine Söhne suchten durch weise Regierung dem zerrütteten Lande aufzuhelfen. Sein Sohn, Ernst der Bekenner, der sich für den Protestantismus erklärte, ist der Stifter der jetzigen Häuser Braunschweig und Hannover. —

Der ältere Sohn desselben, Heinrich zu Dannenberg, 1546, ist der Stifter des noch regierenden Hauses: bei der Theilung, 1569, überließ er den größten Theil des Landes dem jüngern Bruder und behielt bloß Dannenberg und Scharnebeck, wozu später noch Hitzacker, Lüchow und Warbke kamen. Das Meiste für Vermehrung des Landes that August; er erwarb Wolfenbüttel und die Grafschaft Blankenburg aus der Braunschweig'schen Erbschaft, 1655: Braunschweig, Helmstädt und der nördliche Theil des Harzes und eine Menge Gefälle und Nutznießungen blieben gemeinschaftlich. Im Westphälischen Frieden bekam er noch Lutter am Barenberge. Die Stadt Braunschweig, welche nach Reichsunmittelbarkeit strebte, wurde vom Her-

zoge Rudolph August unterworfen und gedemüthigt, 1671, und gegen andere Abtretungen dieser Linie von Lüneburg überlassen. Ebenso kam im Frieden mit Schweden Tedinghausen und Dovern, 1679, an Braunschweig. Rudolph August und sein Bruder Anton Ulrich thaten unendlich viel, um den verarmten Zustand des Landes zu entfernen und Künste und Wissenschaften zu unterstützen. Vergebens waren aber die Versuche, die Kurwürde auf Braunschweig auszudehnen oder die alleinige Uebertragung an Hannover zu hindern. 1735 starb die gerade Linie aus und es folgte die jüngere Linie Braunschweig-Bevern. 1742 wurden die Bartenslebenschen Lehne eingezogen und 1745 von Hannover die Universität zu Helmstädt Braunschweig allein überlassen. Das durch glänzenden Hofstaat und durch die, die Kräfte des Landes weit übersteigende Theilnahme am 7jährigen Kriege für Friedrich II. erschöpfte, überschuldete und verarmte Land hob durch zweckmäßige Maaßregeln und weise Einschränkung Carl Wilhelm Ferdinand, einigte sich, 1788, mit Hannover wegen des Harzes und erwarb seinem 4ten Sohne die Anwartschaft auf Oels. Aber 1807 verlor er, als Preußischer Oberfeldherr, sein Leben und sein Land wurde dem Königreiche Westphalen einverleibt. Sein jüngster Sohn, Friedrich Wilhelm, durch Resignation der ältern Brüder der Thronerbe, übernahm, 1813, sein väterliches Erbe, verlor aber, 1815, in der Schlacht bei Quatrebras sein Leben. Ihm folgte sein Sohn Carl, bis 1823 unter Vormundschaft König Georg's IV. von England. Seine gewaltthätigen Regierungsmaaßregeln und seine Mißachtung aller Rechte und Verträge führten 1830 seine Vertreibung herbei, und nach gepflogenem Familienrathe und mit Beistimmung des Bundestags übernahm, 25. April 1831, sein Bruder Wilhelm die Regierung des Landes.

II. Das Herzogliche Haus.

a. Regierende Familie. (Evangel.-Prot. Confession).

Herzog: Wilhelm (August Ludwig Maximil. Friedrich), geb. 25. April 1806, folgt seinem Bruder als Regent 28. Septbr. 1830, gehuldigt 25. April 1831.

Bruder: Carl (Friedrich Aug. Wilh.), geb. 30. Oct. 1804, folgt seinem Vater 16. Juni 1815 unter Vormundschaft des Königs Georg IV. von Großbritannien, tritt die Regierung den 30. Oct. 1823 an, wird durch Bundesbeschluß vom 2. Dec. 1830 für nicht mehr befugt erklärt, im Herzogthume Braunschweig Regierungsrechte auszuüben.

b. Herzogliche Vorfahren.

Haus Welf-Este: **Azo I.**, Markgraf von Este, † 964. **Albert**, Markgraf, † 995. **Hugo**, Markgraf, † 1014. **Azo II**, heirathet die Welfische Erbin von Baiern, Cunigunde und verpflanzt sein Haus nach Deutschland, † 1101 (von seinem Bruder Fulco stammen die Herzöge von Ferrara und Modena ab). **Heinrich** der Schwarze, Herzog in Baiern, † 1126. **Heinrich** der Stolze, Herzog in Baiern und Sachsen, † 1139. **Heinrich** der Löwe, verliert Baiern und Sachsen und behält bloß die Sächs. Allodien, † 1195. **Wilhelm**, Herr von Lüneburg, † 1212.

Altes Haus Braunschweig: **Otto** das Kind, erster Herzog von Braunschweig-Lüneburg, † 1252. **Albert I.**, in Braunschweig (sein Bruder Johann stiftet die alte Linie Grubenhagen, die 1596 ausstirbt). **Albert** der Fette, der jüngere Sohn, zu Göttingen und Braunschweig, † 1318. **Magnus I.**, † 1369. **Magnus II.**, mit der Kette, † 1373.

Mittleres Haus Lüneburg: **Bernhard I.**, Magnus II. älterer Sohn, Stifter desselben, † 1434 (sein Bruder Heinrich stiftet die mittlere Braunschweigische Linie, die 1634 ausstirbt). **Friedrich** der Eifrige, geht in's Kloster, † 1478. **Otto** der Großmüthige, † 1471. **Heinrich** der Mittlere, † 1532. **Ernst**, † 1546.

Jüngeres Haus Braunschweig: **Heinrich** zu Dannenberg, † 1589 (sein jüngerer Bruder, Wilhelm, ist Stifter des jetzt regierenden Königl. Hannöv. Hauses) **Julius Ernst**, † 1636, sein Bruder **August**, † 1666. **Rudolph August**, † 1704. **Anton Ulrich**, † 1714 (sein Bruder Ferdinand Albert stiftet die Bevern'sche Linie). **August Wilhelm**, † 1713. **Ludwig Rudolph**, † 1735. Ihm folgt **Carl**, Enkel Ferdinand Albert's von Braunschweig-Bevern, † 1780. **Carl Wilhelm Ferdinand**, † 1806. **Friedrich Wilhelm**, † 1815.

III. Der Staat.

Distrikte.	Areal.	Volksmenge 1833	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser.
1) Wolfenbüttel	21,71	109,000	3	—	182	12 200
2) Schöningen	13,66	40,000	3	2	73	4,300
3) Harz	14,35	41,000	2	5	78	4,650
4) Weser	13,21	37,000	2	4	70	4,050
5) Blankenburg	8,04	20,000	2	4	68	2,500
Total:	70,97	248 000	12	5	467	27 700

Nach Engelhardt's Bericht über Flächeninhalt und Bevölkerung der Deutschen Bundesstaaten*), enthielt

*) Monatsbericht über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde; 1840, 8. Febr.

das Herzogthum Braunschweig, nach den neusten bekannt gewordenen Zählungen und geograph. Berechnungen, 69,28 QM. und 248,510 Einw.

Außerdem besitzt der jetzt regierende Herzog die Standesherrschaft Oels in Schlesien, welche 31 QM. und 87,050 Einw. in 7 Städten und 320 Dörfern enthält und 170,000 Fl. einbringt.

Städte über 5,000 Einwohner.

Braunschweig .	35,340	Helmstädt . .	6,300
Wolfenbüttel .	8 400		

Nach Wahrscheinlichkeits-Berechnung.

Nationalverschiedenheit.

Deutsche .	249,450	Juden . .	1,450

Religionsverschiedenheit.

Protestanten .	244,000	Juden . .	1,450
Katholiken . .	2,500	Herrnhuter . .	100

Kirchenwesen: 6 Generalsuperintendenturen, ohne die Parochie Tedinghausen, und 31 Specialinspectionen, 238 Pfarreien mit 398 Kirchen und Capellen, 3 katholische, 1 reformirte Pfarrei, 4 Synagogen.

Bildungsanstalten: 1 Predigerseminar, 1 höhere humanistische, technisch-mercantilische Anstalt (das Carolinum), 1 anat.-chirurg. Collegium, 1 Gesammtgymnasium (Ober-Pro- und Realgymnasium), 4 Gymnasien, 1 Schullehrerseminar, 21 Bürgerschulen und 369 Dorfschulen.

Finanzen von 1840 – 1842.

A. Kammercasse.

1) Einnahme		2,156,091 Thlr.
Darunter a. Domänenpacht	1,025,154 Thlr.	
b. Forsten, Jagden ꝛc.	703,907 —	
c. Berg- und Hüttenwesen	400,000 —	
2) Ausgaben		1,663,633 Thlr.

Darunter a. Hofstaatscasse	662,167	Thlr.
b Domänenbauten .	208,000	—
c. Forstcultur . .	46,000	—
d. Landesgestüte .	27,300	—
e. Capitalzinsen .	309,291	—
Ueberschuß	492,458	Thlr.

B. Staatshaushalt.

1) Einnahme:		
a. Grundabgabe	739,269	—
b. Personensteuer	329,700	—
c. Ueberschuß des Salzmonopols .	29,154	—
d. Stempelsteuer	102,000	—
e. Chausseegelder . . .	151,770	—
f. Ueberschuß von Leihhäusern 2c. .	50,000	—
g. Lotterie	38,480	—
Summa	347,949	Thlr.
2) Gesammtausgabe . . .	347,949	—
Ueberschuß	—	—

Einzelne Posten der Ausgabe.

Landtag und Ständegehalt . . .	31,270	Thlr.
Justiz	446,164	—
Finanzen	371,052	—
Militär:		
a. Staatsbedürfniß	782,001	—
b. Polizeimilitär	73,880	—
Schwimmender Etat	42,000	—
Pensionen:		
a. Civil	198,344	—
b. Militär	94,340	—
Landesschuld:		
a. Capitalzinsen	351,000	—
b. Amortisationsfonds . . .	135,000	—

Nach Uebereinkommen mit den Ständen erhält der Herzog aus dem Kammervermögen eine jährliche Civilliste

von 237,000 Thlr. — Die Kammerschuld erfordert 296,474 Thlr. Zinsen, und zur Tilgung derselben waren für die Finanzperiode 1837 — 1839 72,000 Thlr. bestimmt. — Der Kloster- und Schulfonds wird besonders verwaltet; von dem Reinertrage desselben, 340,605 Thlr., werden die Kirchen- und Schulbedürfnisse bestritten.

Militär.

Commando und Stab	3	Mann
1 Inf. Reg. (2 Bat.) . . .	1,284	—
1 Reserve Bat.	550	—
Das Leibbat. (leichte Infanterie) .	640	—
1 Garde-Husarenregiment (2 Escad.)	350	—
1 Reserve-Escadron	100	—
1 Fußbatterie mit 4 Geschützen .	175	—
Artilleriereserve	50	—
	3,153	Mann

Ueberdieß 1 Veteranencompagnie von 50 Mann und das Landdragoner- und Fußjägercorps von 101 Mann, darunter 36 berittene.

IV. Staatsverfassung.

Erbmonarchisch-repräsentativ nach dem zwischen Fürst und Ständen berathenen Grundgesetze von 1832. Die Deputirten sind in einer Kammer vereinigt und 48 an der Zahl: 10 werden von der Ritterschaft, 12 von den Städten, 10 von den Freisassen und Bauern und die übrigen 16 durch ein Wahlcollegium der 3 Stände ernannt. — Der Landtag versammelt sich alle 3 Jahre, übt das Recht der Steuerbewilligung, hat Antheil an der Gesetzgebung, das Recht der Beschwerde, so wie, sich in gewissen Fällen ohne landesherrliche Berufung versammeln zu dürfen. — Braunschweig ist durch Hausverträge mit Hannover verbunden, und die Erbhuldigungen in den

beiden Staaten werden als beiden Linien geleistet angesehen. 1831 ist ein neues Familienstatut von beiden Linien über Abschließung von Ehen, Seniorat ꝛc. bekannt gemacht. Braunschweig hat im engern Rathe des Deutschen Bundes mit Nassau eine Stimme auf der 13ten Stelle; im Plenum führt es 2 Stimmen.

Stände: Dr. W. J. L. Bode, Stadtdirector, Präsident; Dr. Günther, Ob. App.-Rath, Vicepräs.; Oesterreich, Landessyndicus.

V. Der Hof.

Oberhofchargen.

Oberjägermeister: Freih. v. Sierstorpff.
Oberkammerherr: Graf v. Oberg.
Gen. Hofintendant und Hofjägermeister: G. R. Graf v. Veltheim.
Vice-Oberstallmeister: v. Girsewald.
Intendant des Hoftheaters: Kammerh. Major v. Münchhausen.
Hofmarschall: Friedr. W. O. Hermann v. Bülow.
Adjutantur: Oberst v. Girsewald, Flügeladj.; Oberstlieut. v. Lübeck, desgl.; Maj. v. Bause, desgl.

VI. Titel.

Souveräner Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Oels. Die nachgebornen Prinzen führen ebenfalls den Herzogl. Titel. Residenz: Braunschweig.

VII. Wappen.

Ein großer gekrönter Schild, vierfach queer und dreifach in die Länge getheilt. Der mittlere Schild der zweiten Reihe ist ein Herzschild und enthält das springende weiße Sächs. Roß, das einfache Wappen Braunschweig's. Die übrigen Felder sind die Wappen von Lüneburg, Braunschweig, von Eberstein, Homburg, Diepholz, Hohenstein ꝛc. Schildhalter sind 2 wilde mit Eichenlaub bekränzte Männer, die mit Keulen bewaffnet sind. Das

Wappen umfliegt ein inwendig mit Hermelin gefüttertes purpurrothes und oben in eine Zelthaube zusammengefaßtes und mit einer Krone bedecktes Wappenzelt.

VIII. Orden.

Der Orden Heinrich des Löwen ist den 25. April 1834 gestiftet zur Belohnung militärischer und bürgerlicher Verdienste und ausgezeichneter Leistungen in Kunst und Wissenschaft: Motto: Immota fides. Er besteht aus 4 Classen: Großkreuzen, Commandeurs I. und II. Classe und Rittern. Großmeister ist der jedesmal regierende Herzog. An diesen Orden schließt sich ein Verdienstkreuz, das in 2 Classen vergeben wird. Außerdem giebt es noch ein Ehrenzeichen für 25jährige Militärdienstzeit, so wie für Unterofficiere und Soldaten für 20jährige tadellose Dienstzeit. Ferner wird eine Rettungsmedaille vergeben.

IX. Staatsministerium.

Graf Werner v. Veltheim, Freih. v. Schleinitz, Schulz, Geheimräthe.

Geh. Secretäre v. Koch u. v. Thielau, Minist. Räthe.

Die Ministerialcommission besteht zur Berathung von Gesetzentwürfen und zur Entscheidung der Competenzstreitigkeiten der Behörden und ist zusammengesetzt aus den Räthen und Mitgliedern des Ministeriums (ordentl. Mitglieder), den Präs. und Vicepräs. der Collegien und den Directoren der dem Staatsminist. unmittelbar untergeordneten Behörden) und zerfällt in 6 Sectionen: a. Inneres und Polizei; b. Finanzen und Handel; c. Justiz; d. geistl. und Schulsachen; e. Militärsachen; f. zur Entscheidung der Competenzstreitigkeiten.

Behörden.

Ob. Appell. Gericht: G. W. Benj. Weitenkampf, Präs.

Kammerdirectorium: J. v. Bülow, Präs. Forstdirection: v. Uslar, Forstdirector; Joh. Ludw. Prizelius, Domänendir.

Finanzcollegium: Director: v. Amsberg.

Oberinspection der indirecten Steuern: Wolf, Finanzrath.

Consistorium zu Wolfenbüttel: Dr. Friedr. Schultz, G. R.

Baudirection: Pini.

Postdirection: Salzenberg.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Braunschweig:

von Preußen: Gen Maj. v. Canitz, a. G. u. b. M. (zu Cassel).

von Oesterreich: v. Kuefstein, a. G. u. b. M. (s. Cassel.)

von Frankreich: Martin, a. G. u. b. M. (siehe Hannover).

von Belgien: Gen. Willmar, a. G. u. b. M.

Accreditirt v. Braunschweig

in Berlin: v. Röder, K. Preu[ß.] Oberstlieut. a. D., Min. Res.

in Wien: Freih. v. Ertenberg zum Freienthurm, Ch. d'Af[f.]

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde v. Strahlenheim, a. G. u. b. M. (s. Hannover.)

Freie Städte.

Die gesetzliche Reihenfolge der freien Städte, nach welcher sie durch ihre Gesandten, jahrweise abwechselnd die Stimme bei dem Bundestage führen, ist: 1. Lübeck 2. Frankfurt. 3. Bremen. 4. Hamburg. Jetzt ist di[e] Stadt Lübeck Stimmführerin.

I. Frankfurt am Main.

Der Ursprung der Stadt Frankfurt läßt sich nicht bestimmt ausmitteln. Schon Carl der Große hielt hier die in der lat. Kirche berühmte Kirchenversammlung, und seit 843 galt sie als Residenz Ludwig's des Deutschen und wurde Haupthandelsort von Austrassen. 1254 erhielt sie vom Kaiser Wilhelm die Versicherung, nie vom Reiche verpfändet und veräußert zu werden und dadurch die Reichsunmittelbarkeit. Wichtig ist Frankfurt als Wahlort der alten Kaiser. 1329 bekam sie von Ludwig dem Baier das Privilegium, alle von den Kaisern versetzte oder verkaufte Reichsgüter und Zölle in der Nähe einzulösen und an sich zu bringen, was die Stadt trefflich benutzte. 1330 wurde die zweite Messe eingerichtet und 1555 erhielt sie das Recht der Münze. 1803 rettete die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit; aber bei der Stiftung des Rheinbundes wurde sie dem Großherzogthume Frankfu[rt]

einverleibt und Residenz des Fürsten Primas. Nach dem Sturze Napoleon's erhielt sie ihre Unabhängigkeit wieder, hat seit 1816 eine neue Verfassung und ist Sitz der Bundesversammlung.

Die Verfassung ist democratisch. An der Spitze der Regierung stehen 3 Gewalten: 1) der gesetzgebende Körper; 2) der Senat; 3) der ständische Bürgerausschuß. Der erstere besteht aus 20 von und aus dem Senate gewählten Männern, aus 20 Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und aus 45 aus der christl. Bürgerschaft gewählten Personen. Der Senat besteht aus 42 Gliedern in 3 Bänken, jede zu 14 Rathsgliedern. Auf die erste Bank, Schöffenbank, wird von der zweiten bei eintretenden Sterbefällen oder Resignationen nach Ancienetät nachgerückt; auf die zweite Bank, Senatorenbank, und die dritte, Bank der Rathsverwandten, gelangt man durch Kugelung. Zu Senatoren können Gelehrte, Adliche, Militärpersonen, Kaufleute und selbst verdiente Glieder der dritten Bank gewählt werden. 12 Plätze der dritten Bank müssen durch zünftige Handwerker besetzt werden; die beiden übrigen werden durch Wahl der nichtzünftigen Bürgerschaft besetzt. Der ständische Bürgerausschuß umfaßt 60 Personen. Die beiden Bürgermeister werden jährlich aus dem Senate gewählt. Frankfurt nimmt mit den übrigen freien Städten die 17te Stelle im Deutschen Bunde ein und hat im Plenum eine eigene Stimme.

Areal: 1,83 QM. Einwohner 63,936.

Das Wappen Frankfurt's ist ein einfacher gekrönter silberner Adler im rothen Felde.

Frankfurt stellt 479 Mann zur Reservedivision als Bundescontingent. Militär: 800 Mann Inf. in 1 Bat. zu 5 Comp. Ordenauszeichnung: ein Dienstalters-Ehrenzeichen für Officiere und Gemeine, seit 1840.

Die Staatseinkünfte, die Summe von 800,000 Fl. überschreitend, kann nicht genau angegeben werden. Die Staatsschuld von circa 9 Mill. Fl. wird seit 1839 mit 3½ pCt. verzinst.

Vollziehende Behörde: der Senat, präsidirt im J. 184[illegible] von den beiden Bürgermeistern: Schöff v. Günderode, I. Bürgermeister; Senator Dr. Harnier, II Bürgermeister.

Gerichtsschultheiß oder Präsident des Appellationsgerichts der ältere Bürgermeister Dr. J. F. von Meyer, dessen Function jetzt der älteste Rath, Syndicus und Schöff, Dr. Stark versieht.

Stadtgerichtsdirector (wechselt jährlich): (1839) Senator Dr. Müller

Syndici: Schöff Dr. v. Meyer, Schöff Dr. Stark; Schöff Dr. Behrends, Schöff Dr. Hiepe.

Bundestagsgesandter: Dr. v. Meyer.

Accreditirt bei der Stadt Frankfurt: von Preußen: Leg. R. v. Sydow, Min. Res.; — von Hannover: von Strahlenheim, a. G. u. b. M.; — vom Großherzogth. Hessen: Leg. R. v. Goldener, Ch. d'Aff.; — von Lippe: Leg. R. v. Scherff, Ch. d'Aff.; — von den Niederlanden: Leg. Rath v. Scherff, Ch. d'Aff; — von Oesterreich: v. Meßhengen, Min. Res.; A. v. Rothschild, Gen. Consʼ; — von Würtemberg: Geh. Leg. R. v Wächter, Ch. d'Aff.; — von Baiern: A. v. Rothschild, Cons.; — von Belgien: Jacob Mühlens, Cons.; — von Dänemark: Gottl. Mumm, Cons.; — von Großbritannien: Ch. Koch, Cons.; — von Schweden: Freinsheim, Gen. Cons.; — von Sicilien: C. v. Rothschild, Gen. Cons.; — von den Vereinten Staaten von Nordamerica: Ernst Schwendler, Cons.

II. Lübeck.

Die Stadt wurde 1143 vom Grafen Adolph II. von Holstein-Schauenburg gegründet, aber 1158 an Heinrich den Löwen abgetreten, der sie ausbaute und ihr das Lübische Recht ertheilte. 1163 wurde hierher das Bisthum von Wagrien und Oldenburg verlegt, und rasch wuchs die Stadt durch Handel und Schifffahrt. — Nach Heinrich's des Löwen Falle wurde der Stadt vom Kaiser ihre Rechte zugesichert; später besetzten

sie die Dänen und suchten sich in derselben zu befestigen. 1226 erhielt Lübeck von Friedrich II. Reichsunmittelbarkeit und Freiheit auf ewige Zeiten; und als Stapelplatz des bedeutenden Ostseehandels, wurde es mächtig und reich. Zur Sicherheit des Handels und Wahrnehmung ihrer Rechte schloß die Stadt Lübeck mit andern Städten und 1241 mit Hamburg, die Hanse, und seit 1266 an der Spitze derselben, stieg ihr Ansehen und ihr Einfluß so, daß sie selbst Könige des Nordens demüthigte. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sank die Hanse und mit ihr Lübeck; zudem bekam der Handel eine andere Richtung, und die Seestaaten sorgten mehr für ihre eigenen Interessen. Als 1802 so viele Reichsstädte ihre Selbstständigkeit verloren, hielt sich Lübeck; aber 1810 wurde es von Napoleon dem Kaiserreiche einverleibt. Seit 1813 erhielt es seine Freiheit wieder und sein früheres Gebiet und ist jetzt integrirender Theil des Deutschen Bundes.

Das Gebiet beträgt, mit dem von Hamburg gemeinschaftlich mitbesessenen Amte Bergedorf, beinahe 5,33 □M., bewohnt von 40,000 Luth., 400 Reformirten, 300 Katholiken und über 500 Juden (nach neuster Zählung 50,855 Einwohner), in 2 Städten, 68 Dörfern, Weilern und Höfen.

Die Verfassung ist aristocratisch-democratisch und gründet sich auf den Bürgerreceß von 1669. Der Senat, welcher aus 4 Bürgermeistern und 16 Rathsherren besteht, ist oberste Vollziehungs- und Berathungsbehörde. Als hohe Beamte gehören zu ihm die beiden Syndici mit berathender Stimme. Die Bürgerschaft ist in 12 Collegien getheilt, von denen zwar jedes bei Berathungen eine Stimme hat, aber nur die 7 ersten rathsfähig sind.

Das Wappen ist ein queer getheilter, weiß und rother Schild.

Mit den übrigen 3 freien Städten hat Lübeck die 17te Stelle; im Plenum hat es seine eigene Stimme. Als Bundescontingent stellt es mit Bremen 1 Bat. Inf., 701 Mann stark und 1 Escadron Cav. zu 127 M. Gemeinschaftlich mit Bremen, Hamburg und Oldenburg hat es eine Militärschule zu Oldenburg.

Das Budget für 1838 war: Einnahme: 748,904 Mark 9 Schill. Die directen Steuern lieferten hierzu 199,480 Mark, der Zoll 148,000 M., die Accise 135,000 M.,

die Mühlen 24,300 M., der Stämpel und die Verkaufsabgabe 31,000 M. Die Ausgabe war: 700,883 M. 1 Schill. Zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschulden waren 195,109 Mark 8 Schill. bestimmt.

Nach officieller Bekanntmachung des Finanzdepartements vom 19. März 1836 betrug die Staatsschuld nur noch $5\frac{1}{2}$ Mill. M. Cour. (1814: 11 Mill. Mark Cour.) 1 Mark = $35\frac{1}{2}$ Kr. Cour. = $12\frac{1}{3}$ Sgr. Von dieser $5\frac{1}{2}$ Mill Mark sind indeß nur 3 Mill. Mark tilgbar; das Uebrige gehört einheimischen Kirchen und milden Stiftungen und wird als eisernes Capital betrachtet.

Gesetzgebung: der Magistrat.

Vollziehende Behörde: der Senat, präsidirt von den 4 Bürgermeistern: Dr Kindler, v. Evers, Wunderlich und Dr. Frister.

Syndici: Dr. Curtius und Dr. Buchholz.

Accreditirt als Consuln und Agenten: von Brasilien: J. C. Klügmann, Viceconsul; von der Republik Venezuela: G. C. Green, Consul; von Baiern: Freiherr v. Hormayr-Hortenburg, Min. Res.; C. G. Müller, Cons.; von Dänemark: W. Platzmann, Gen. Cons.; von Frankreich: G. v. Lesparda, Cons.; von Großbritannien: W. L. Behncke, Viceconf.; von Hannover: W. L. Behncke, Cons.; von Mecklenburg-Schwerin: C. A. Leuenroth, Agent; von Mecklenburg-Strelitz: P. G. Tesdorpf, C.; von den Niederlanden: H. Marty, C.; von Oesterreich: Graf Th. v. Kurzrock, G. C.; von Oldenburg: C. von Schlözer, G. C.; von Portugal: G. L. Ferrer, C.; von Rußland: C. v. Schlözer, G. C.; von Preußen: F. G. Kulenkamp, C.; vom Königreich Sachsen: G. F. Pfeiffer, C.; von Sachsen-Weimar: Alex. Grammann, C.; von Schweden: A. Nölting, C.; von Würtemberg: J. Croll, C.; von Sicilien: J. D. Plitt, V. C.

III. Bremen.

Bremen verdankt seine Größe dem 788 von Carl dem Großen hier gestifteten Bisthume. Durch Handel mächtig geworden, trat es 1283 in die Hanse und stieg seitdem mehr und mehr an Reichthum und Einfluß. Aber eben das rief auch innere Zerwürfnisse und äußere Reibungen hervor, und so geschah es, daß es mehrmals aus der Hanse ausgeschlossen und selbst mit der Reichsacht belegt wurde. Sich berufend auf eine Verleihung Otto's I., Heinrich's V. u. A., suchte es gegen seine Erzbischöfe die Reichsstandschaft zu behaupten und erlangte, nach vielfachen Fehden mit diesen, den Grafen von Oldenburg und den Friesen, die Schirmherrschaft über die Weser von der Stadt bis zur See. 1522 trat es zur protestantischen Kirche über. Erst 1640 gelang es ihm, nachdem es im 16. Jahrhundert, durch Vernachlässigung des Reichstags, seine Stelle unter den Reichsständen in der Matrikel eingebüßt hatte, zum Reichstage berufen zu werden, wogegen anfangs der Erzbischof, später Schweden, als Herzog von Bremen, Protest einlegten. Erst als Braunschweig-Lüneburg das Herzogthum Bremen in Besitz nahm, durfte es, 1731, von seiner Reichsstandschaft ohne Anfechtung Gebrauch machen, mußte jedoch, nachdem es schon früher das Amt Bederkesa mit dem Gerichte Lehe und die Hoheit über das Amt Blumenthal und Neuenkirchen an Schweden verloren hatte, jetzt neue Aufopferungen durch Abtretung eines Theils seines städt. Gebiets bringen. 1803 bewahrte es seine Selbstständigkeit. Nach Auflösung des Deutschen Reiches nannte sich Bremen Hansestadt; 1810 aber incorporirte es Napoleon dem Departement der Wesermündung. 1813 schlug auch für Bremen die Stunde der Befreiung; es nahm, wie die übrigen Deutschen Staaten, Theil an den Feldzügen gegen Frankreich und wurde Mitglied des Deutschen Bundes, und seitdem hat sich sein Handel bedeutend gehoben. Durch einen Vergleich mit Hannover, wurde ihm ein Stück Land an der Weser zur Anlegung von Bremerhaven abgetreten.

Das Gebiet von Bremen umfaßt 5,2 QM. mit etwa 65,900 E. *), von denen nach Abzug von 1,800 Katholiken, die größere Hälfte der Lutherischen, die kleinere der Reformirten Confession angehört, und die eine Stadt (die zweite wird Bremerhaven, welche 1836 schon 268 Häuser und 1,082 Einw. umfaßte), 2 Flecken, 12 Kirchspiele mit 58 Dörfern und Weilern bewohnen. Die Stadt Bremen hat etwa 46,000 Einw.

*) Nach Engelhardt hat es auf 4,58 QM., der neusten Zählung nach, 64,581 Seelen.

Die Verfassung ist democratisch; der Senat und Bürgerconvent haben gleichen Theil an der Gesetzgebung; der erstere aber, welcher aus 4 auf Lebenszeit gewählten und mit dem Vorsitze halbjährig wechselnden Bürgermeistern, 2 Syndiken und 24 Senatoren besteht, von denen 7 Kaufleute seyn müssen, hat die ausübende Gewalt und wird, unter Theilnahme der Bürgerschaft, durch Wahl ergänzt.

Das Wappen der Stadt ist ein silberner, schrägrechts liegender Schlüssel mit aufwärts und links gekehrter Schließplatte in Roth.

Bremen participirt an der 17ten Stelle bei'm Bundestage, hat aber im Plenum eine eigene Stimme. Bremen stellt mit Lübeck 701 Mann Inf. in 1 Bat. und 127 Mann Cav. in 1 Escad., welche zur 2. Division des 10. Heerhaufens stoßen.

Das Budget für 1839 giebt Einnahme: 586,566 Thlr.
Ausgabe: 600,824 —

Die bedeutendsten Ausgabeposten sind:		Einzelne Einnahmeposten.	
Gehalte	143,300	Directe Abgaben . . .	62,850
Bau- und andere Unterhaltungskosten . . .	103,900	Zölle	125,000
Zinsen der Staatsschuld	99,200	Consumtionssteuer . .	134,000
Militär . . .	78,600	Wechselstämpel . . .	18,000
Polizei	41,400	Thorsperre . . .	15,000
		Bürgerrechtserwerbung	25,900

Die Staatsschuld beträgt $2\frac{2}{3}$ Mill. Thlr., die mit $3\frac{1}{2}$ % verzins't wird.

Vollziehende Behörde ist der Senat, präsidirt von den 4 Bürgermeistern: J. Smidt, Sim. Herm. Nonnen, Mich. Dunge, J. A. Dan. Noltenius.
Syndiken: A. G. W. Gröning; A. F. A. Iken.
Bundestagsgesandter: Bürgermeister J. Smidt.

Bei der Stadt Bremen besonders accreditirt; von Baiern: Freih. v. Hormayr-Hortenburg, Min. Res.; G. P. F. Sattler, Consul; von Belgien: Alphonse

du Jardin, Ch. d'Aff.; Primavesi, Consul; von Brasilien: L. Fr. Kalkmann, G. Consul; von Dänemark: W. H. Cäsar, Consul; von Frankreich: G. Binaud, V. Consul; von Griechenland: G. Ulrichs, Consul; von Großbritannien: Benj. Pearkes, Vice-Consul; von Hannover: Ph. Fischer, Consul; von Kurhessen: H. L. W. Oelrichs jun., G. Consul; von Mecklenburg-Schwerin: E. C. L. Gruner, Consul; von Mexico: W. E. G. Spitta, V. Consul; von den Niederlanden: H. Gabain, Consul; von Oesterreich: H. Sengstack, Consul; von Portugal: L. F. Kalkmann, V. Consul; von Preußen: Delius, Consul; von Sachsen: Heinr. Leupold, Consul; von Schweden und Norwegen: D. A. Meier, Consul; von Sicilien: J. G. Höpken, V. Consul; von Spanien: A. N. Schütte, V. Cons.; von Uruguay: L F. Kalkmann, V. Cons.; von Venezuela: H. G. Strohm, Consul; von den Verein. Staaten von Nordamerica: J. Dodge, Consul; von Würtemberg: G. F. Migault, Consul.

IV. Hamburg.

Die Entstehung Hamburg's soll in die Zeiten Carl's des Großen fallen, der an diesem Orte eine Kirche und Burg baute, um welche sich dann immer mehr Menschen anbauten. Durch Elbfischerei und Handlung vergrößerte sich der Ort, der damals noch Holstein unterthänig war. Von den Grafen von Schauenburg und von den Kaisern begünstigt, hob sich die Stadt bald zu einer hohen Bedeutung. Schon 1189 verordnete Kaiser Friedrich I., daß die Elbe von Hamburg bis zur Ausmündung mit keinem Zolle belegt werden dürfe; 1215 erhob sie Otto IV. zur freien Reichsstadt, nachdem es schon früher sowohl von Kaiser und Reich, als auch von den Grafen von Holstein durch Geld sich den Besitz eines Hoheitsrechts und einer Menge Immunitäten erworben hatte. 1258 und 1269 erhielt Hamburg ein beträchtliches Gebiet, eignes Stadtrecht, das Recht, eigne Statuten zu machen und sie ungehindert auf eignem Grund und Boden zu vollziehen. 1241 trat die Stadt mit Lübeck in Handelsverbindung und legte so den Grund zur Hanse. 1262 gab sie ihr nachmals berühmtes Seerecht, hatte bald, durch Schifffahrt und Fischerei gehoben, eigne Comptoire in London, wo sie große Bevorzugungen genoß, zu Antwerpen, Amsterdam, Bergen, Riga &c. und erweiterte sich durch Einwanderungen aus Lissabon, Ant-

werpen u. a. O., wo Handels= und Religionsdruck die Bürger vertrieb. Als die Hanse zerfiel und die mitteldeutschen Handelsstädte ihre Bedeutung verloren, stieg Hamburg und hielt selbst England und Holland eine Zeitlang das Gleichgewicht. Eifersüchtig auf Hamburg's wachsende Größe, focht Dänemark und Holstein der Stadt Freiheit und die von dem Reichskammergericht 1618 zuerkannte Reichsstandschaft an, und es erschien selbst ein Dänisches Heer vor seinen Mauern. Nur gegen bedeutende Aufopferungen konnte das Ungewitter beschworen werdenund die Stadt zum ungestörten Gebrauche seiner Reichsstandschaft kommen, 1770. In den Kriegen Napoleon's litt Hamburg mehr als jeder andere Staat. 1810 wurde es dem Französischen Reiche einverleibt. Noch schlimmer wurde es, als die Dänen 1813 die zur Freiheit erstandene Stadt von Neuem den Franzosen unterwarfen und Davoust hier haus'te. 1814 wurde es frei. 1818 bekam es seine alte Verfassung wieder und wurde als freie Stadt in den Deutschen Bund aufgenommen.

Hamburg besitzt, mit Bergedorf, das ihm und Lübeck gemeinschaftlich gehört, 7,10 □M. *) oder 17,769,313 □Ruthen, wovon auf Ritzebüttel 2,632,000 und auf die gemeinschaftlichen Parcelen 4,336,500 kommen, worauf etwa 150,000 Menschen wohnen (122,000 in der Stadt und 28,000 auf dem Gebiete), darunter 134,840 Lutheraner, 4,050 Reformirte, 3,060 Katholiken, 550 Mennoniten und 7,500 Juden, die sich in 2 Städte, 1 Marktflecken, 47 Dörfer und mehrere Gehöfte vertheilen.

Die Verfassung ist democratisch; aber die Zahl der bevorrechtigten stimmfähigen (erbgesessenen) Bürger ist gegen die Gesammtzahl der Bürger äußerst gering. Die oberste Gewalt ist, nach dem Recesse von 1712, zwischen Rath (Senat) und Bürgerschaft getheilt. Der Rath besteht aus 36 Mitgliedern, nämlich aus 4 Bürgermeistern, 24 Rathsherren mit Sitz und Stimme, 4 Syndici, 1 Protonotar, 1 Archivar und 2 Secretären; die letztern 8 haben bloß ein votum consultativum und sind de senatu, müssen jedoch graduirt seyn; auch 3 von den Bürgermeistern und 11 der Rathsherren müssen Doctoren der Rechte seyn; die übrigen Kaufleute. Die erbgesessenen Bürger wählen in jedem der 5 Kirchspiele 36 Bürger, welche das

*) Nach Engelhardt's Berichte über den Flächeninhalt rc. hat Hamburg 6,58 □M. (die Meile zu 1 966,789 Ruthen) und 158,171 Einw.

Collegium der Hundertachtziger oder den großen Ausschuß bilden; aus diesem wird das Collegium der Sechziger gewählt, und die ältesten Bürger dieses bilden das Collegium der 15 Oberalten. Diese letztern und die Mitglieder des Raths erhalten Besoldungen. Eine eigne Commission von Bürgern hat die Verwaltung der Einnahme und Ausgabe in den Händen.

Die freien Städte haben einen gemeinschaftlichen obersten Gerichtshof in Lübeck.

Das Wappen ist eine silberne Mauer mit 3 silbernen Thürmen und einem offenen Thore im rothen Felde; Schildhalter sind 2 Löwen: das Ganze deckt eine Mauerkrone.

Die freie Stadt Hamburg participirt an der 17ten Stelle, hat eine eigne Stimme im Plenum und stellt als Bundescontingent 1,298 Mann, worunter sich eine Abtheilung Reiter befindet, das, mit dem der übrigen Hansestädte und Oldenburg's vereinigt, eine eigne Brigade, die 3te bildet. Außerdem unterhält Hamburg eine eigne Besatzung, bestehend aus einem Bataillon Infanterie (1,050 Mann), 2 Compagnieen Artillerie und 1 Schwadron Reiter. Zum Bürgermilitär gehört alle waffenfähige Mannschaft von 22—45 Jahren, und diese bilden 8 Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, 1 Schwadron Reiter und 2 Artilleriecompagnieen.

Hamburg hat 13,500,000 Gulden Schulden und gegen 4,000,000 M. Cour. jährl. Einkünfte und Ausgaben. Der Finanzetat ergab 1839 ein Deficit von 231,900 Mark Bco.

Gesetzgebung: der Senat mit den Bürgercollegien.

Vollziehender Körper: der Senat, präsidirt von den 4 Bürgermeistern. Dr. Joh. Heinr. Bartels, Dr. Amand. Aug. Abendroth, Christian Dan. Benecke, Dr. Dav. Schlüter.

Syndiken: Dr. Carl Sieveking, Dr. Wilh. Amsinck, Dr. J. C. Kaufmann, Dr. Edward Banks.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Hamburg:

von Preußen: Rittm. v. Hänlein, a. G. u. b. Min.; Menicke, Leg. Secr.

von Oesterreich: Freih. Max v. Kaisersfeld, b. M.; Sisinnio de Pretis Edler de Cagnodo, G. Cons.; R. Parish, Cons.

von Großbritannien: • . . . . Ch. d'Aff. u. G. C.; Wesselhöft, Vice-Cons.

von Rußland: Staatsrath von Struve, M. Res.; v. Bacharacht, Ges. Secr. u. G. Cons.; Mahs, Vice-Cons.

von Frankreich: Marq. de Tallenay, M. Res.; Bar. de Lasalle, Ges. Secr.; Charles Groux, Cons.

von Spanien: José Tiburcio de Bivanco, G. Cons.

von Portugal: Jose Ribeiro dos Santos, G. C.; Andrian Randwyk-Schutt, Cons.

von Dänemark: Kammerherr Ch. Hoyer v. Bille, M. Res. und Gen. Cons.; Rücker, Cons.

von Baiern: Freih. v. Hormayr-Hortenburg, M. Res.; Ad. v. Hildebrand, G. Cons.

Accreditirt von Hamburg:

in Berlin: Godefroy, Ch. d'Aff.

in Wien: v. Graffen, Ch. d'Aff.

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Dr. C. Sieveking, a. G. u. b. M.; Dr. Meisinger, Leg. Secr.

in London: Colquhoun, Gen. Cons.

in Petersburg: Constantin Thal, Cons.

in Paris: Vincent Rumpf, Min. Res. für die 4 freien Städte.

in Bordeaux: Meyer, G. Cons.

in Bayonne: J. D. Dehns, Consul der Hansestädte.

in Madrid: Don Juan Guardumino, G. Cons.

in Gibraltar: Turner, Consul der Hansestädte.

in Malaga: W. Rein, Consul der Hansestädte.

in Lissabon: Ch. Dan. Lindenberg, Cons.

in Copenhagen: Pauli, M. Res. der Hansestädte.

Accreditirt in Hamburg:	Accreditirt von Hamburg:
von Belgien: de Jardin, Ch. d'Aff.; Rob. Victor Swaine, Conf.; J. Parish, V. Conf.	in Antwerpen: J. G. Rücker, G. Conf. der Hansestädte.
von Baden: Georg Carpzow Gorrissen, Conf.	in Baden; George, G. Conf.
von den beiden Sicilien: J. Dav. Hinsch, G. Conf.; Conr. Lange, V. Conf.	
von Hannover: Hanbury, Min. Res.; Charles Parish, V. Conf.	
von Oldenburg: Florentin Theodor Schmidt, Gen. Conf.	
von Mecklenburg-Schwerin: M. R. Hinrichsen, Ch. d'Aff. und Gen. Conf.	
Consuln: von Griechenland: G. H. B. Darby; Großherzogth. Hessen: Jonas Mylius; von Kurhessen: Ed. Jacoby; von Sachsen: E. F. Michahelles; von S. Weimar: R. Swaine; von S. Altenburg:, von S. Cob.-Gotha;, von S. Meiningen: L. R. Kerst, Conf.	
von Toskana: J. F. Justus, G. Conf.	in Livorno: . . . . Conf. der Hansestädte.
von Schweden: Graf Reinhold von Wrangel, Ch. d'Aff.: Emil v. Stahl, Gen. Conf.; Hamfeldt, Conf.	in Christiania: Andreas Grüning, Conf.
von Würtemberg: G. G. F. Schmidt, Conf.	
von den Niederlanden: Baron von Goltstein, M. Res.; Wachter, Conf.	in Amsterdam: B. H. Schröder, Conf.
von den Vereinigten Staaten Nordamerica's: John Cuthbert, Conf.: Jon. Wilson, V. Conf.	in Philadelphia: C. Nicol. Buck, G. Conf.
von Mexico: Facio, Gen. Conf.	in Mexico; Herm. Nolte, Commissär der Hansestädte.
von Brasilien: Marcos Antonio d'Araujo, Ch. d'Aff. u. Gen. Conf.	in Rio Janeiro: A. F. Bieste rfeld, G. Conf.

Accreditirt in Hamburg:	Accreditirt von Hamburg:
von Chile: Dr. Schütte, Gen. Cons.; Pezold, V. Cons.	
von Venezuela: W. A. Lorenzen, Cons.	
von Uruguay: Don Raulino Pereiro Galvão, Cons.	

Hannover.

I. Ueberblick der Geschichte.

(Ueber die ältere Geschichte vergleiche Braunschweig).

Wilhelm der jüngere, Sohn Ernst des Bekenners, bekam in der Theilung 1568 den bei weitem größern Theil der väterlichen Besitzungen und vermehrte diese 1582 und 1585 durch Erwerbung der Hälfte von Hoya und der Grafschaft Diepholz. Um Trennung des Landes in mehrere Theile und Schwächung der Hausmacht vorzubeugen, kamen die 7 Söhne desselben überein, daß nur einer sich vermählen solle, und das Loos traf Georg, der als Fortpflanzer der Familie gilt. Als die Grubenhagen'sche Linie ausstarb, fiel durch Vergleich 1620 die größere Hälfte an Lüneburg, so wie eine neue Vermehrung der Lande stattfand, als die mittlere Linie Braunschweig's 1634 ausstarb. In dieser Zeit war das Land den Wechselfällen des 30jährigen Kriegs, in welchem Georg bald für die eine, bald für die andere Parthei focht, unterworfen und litt durch Kaiserliche und Schwedische Truppen.

In dem Westphälischen Frieden erhielt Lüneburg die säcularisirte Abtei Walkenried und den alternativen Bischofswechsel zu Osnabrück. Dem Testamente Georg's zufolge, theilte sich das Haus in 2 Linien, und es entstanden die Regierungen in Celle und zu Hannover. Georg Wilhelm, ein kriegerischer Fürst, erhielt in der Ausgleichung mit Braunschweig die Dannenbergischen Aemter gegen Ueberlassung Braunschweig's, aber wenig Gewinn von der Theilnahme an dem Kriege gegen Schweden. 1689 besetzte er Sachsen-Lauenburg, erst als Kreisoberster, dann als Erbe und verglich sich mit mehreren Prätendenten durch Geldzahlungen. Sein jüngerer Bruder, Ernst August, übernahm, 1687, nach Johann Friedrich's Tode, die Regierung der Hannöverschen Lande und führte das Recht der Erstgeburt ein. Durch seinen thätigen Antheil an den Reichskriegen erhielt er, 1692, die 9te Kurwürde; durch seine Gemahlin, eine Enkelin Jacob's I. von England, erhielt sein Sohn, vermöge einer Parlamentsacte, die Zusicherung auf den Britischen Thron und bestieg denselben, 1714, als Georg I. In dem

Kriege gegen Carl XII. von Schweden erwarb er, 1719, Bremen, Verden und das Amt Wildeshausen. Georg II. erhielt endlich aus kaiserl. Sequester das Land Hadeln, 1731, und stiftete die Universität Göttingen, 1737. Georg III. vermehrte sein Land durch Hohenstein, 1777, und erhielt nach einem Recesse mit Braunschweig, 1788, den ausschließenden Besitz von Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal, 1803 aber, nach Abtretung von Wildeshausen an Oldenburg, Osnabrück als Erbfürstenthum. Aber noch in demselben Jahre besetzten Franzosen das Land militärisch, und 1805 wurde es von diesen Preußen überlassen. Nach der Schlacht bei Jena occupirten es von Neuem die Franzosen, und 1807 bildete es einen großen Theil des Königreichs Westphalen. Aber nach der Schlacht bei Leipzig nahm der Prinz-Regent, Reichsverweser für Georg III., die Erbstaaten wieder in Besitz, erklärte sie für ein Königreich, 1814, und erhielt, nach Abtretung des Lauenburgischen bis an das rechte Elbufer und mehrerer Aemter und Dörfer, bedeutende Vermehrung an den Fürstenthümern Hildesheim, Ostfriesland, dem Harlingerlande, Lingen ꝛc. Unter Georg IV. wurde die alte ständische Verfassung geregelt, und vorläufig festgestellt, 1819. König Wilhelm IV. gab 1833 ein neues umfassendes Grundgesetz, dem aber der König Ernst August, mit dessen Thronbesteigung Hannover von England getrennt wurde, seine Anerkennung versagt und dagegen einer, den 31. Juli 1840 nach langem Widerstreben von den Ständen berathenen, neuen Verfassung seine Sanction ertheilt hat.

II. Das Königliche Haus.

a. Regierende Familie (Anglicanische Kirche).

König: Ernst August, geb. 5. Juni 1771, folgt seinem Bruder Wilhelm IV. 20. Juni 1837, vermählt mit Friederike (Luise Caroline Sophie Alexandrine), geborner Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geboren 2. März 1777, † 29. Juni 1841.

Sohn: Georg (Friedrich Alexander Carl Ernst August), geb. 27. Mai 1819, Kronprinz.

(Die übrigen Agnaten siehe in dem Artikel Brittisches Reich.)

b. Königliche Vorfahren.

(vergl. Braunschweig.)

Neues Haus Lüneburg: Ernst der Bekenner, Herzog zu Celle, Stifter der beiden neuen Häuser Braunschweig und Lüneburg, † 1546.

Wilhelm der Jüngere, zu Lüneburg, † 1592. **Ernst**, † 1611; dessen Bruder **August**, † 1636; dessen Bruder **Friedrich**, † 1648. Der jüngste Bruder **Georg**, † 1641. **Ernst August**, dessen Sohn, Bischof zu Osnabrück, 1669, erbt Kalenberg nach dem Tode seines Bruders Johann Friedrich. 1679, Kurfürst 1693. **Georg Ludwig**, erbt Celle 1705, besteigt als **Georg I.** den Britischen Thron 1714. † 1727. **Georg II.**, † 1760. **Georg III.** König von Hannover 1815, † 1820. **Georg IV.**, † 1830. **Wilhelm IV.**, † 1837.

III. Der Staat.

Landdrosteien.	Areal.	Bevölkerung 1839.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser.
1. Hannover .	117,124	335,319	11	28	882	4[illegible],332
2. Hildesheim .	79,273	363,353	20	14	587	50,315
3. Lüneburg .	202,602	313,338	12	26	1,685	40,660
4. Stade . .	123,406	251,588	4	23	1,049	39,966
5. Osnabrück .	109,976	266,678	11	10	352	40,660
6. Aurich . .	52,5	162,123	5	7	345	26,741
7. Clausthal, Bergamt . . .	9,829	29,708	7	—	45	2,881
Summa	*)694,71	1,722,107	70	108	4,945	266,555

Das Königreich enthält, den sorgfältigsten Ermittelungen zufolge, 14,589,813 Calenberger Morgen, wovon 8 075,182 als Gärten, Artland, Wiesen, Waiden, Forste benutzt werden; 6,514 631 sind auf Flüsse, Seen, Torfmoore und Gemeinheiten gerechnet.

Städte über 5,000 Einwohner.

Hannover mit Gartengemeinde .	26,300	Clausthal . .	8,859
Hildesheim .	13,800	Goslar . . .	7,164
Lüneburg . .	12,500	Leer . . .	6,346
Emden . .	12,000	Hameln . .	5,750
Osnabrück . .	11,800	Norden . .	5,600
Göttingen .	10,909	Stade . . .	5,500
Celle mit Vorstadt	10,300	Eimbeck . .	5,100

*) Nach Engelhardt beträgt das Areal 694,68 Q.M.

Nationalverschiedenheit.

Deutsche .	1,710,559	Juden . .	11,060

Religionsverschiedenheit.

Evangelisch = Protest. . .	1,407,317	Mennoniten und Herrnhuter .	500
Reformirte .	86,444	Juden . .	11,060
Katholiken .	216,786		

Die Evangelisch-protest. Kirche hat 7 Generalsuperintendenten und 96 Specialsuperintendenten, in den Städten 54 Pfarrkirchen und 120 Prediger; im Uebrigen an 867 Pfarrkirchen und 962 Prediger. Die Reformirten haben 1 Generalsuperintendenten, 8 Superintendenten, 94 Pfarrkirchen und 113 Prediger. Bei der Geistlichkeit kathol. Confession ist die Stelle eines Bischofs (zu Hildesheim) unbesetzt; sie besteht jetzt aus 2 Gen. Vicarien (zu Hildesheim und zu Osnabrück) und 299 Geistlichen bei 165 kath. Pfarreien. Außerdem giebt es 4 Mennonitengemeinden und 1 Herrenhutergemeinde.

Bildungsanstalten.

1 Universität: Göttingen, 1840—41 mit 99 Lehrern und 704 Studenten.

15 Gymnasien, 3 höhere Stadtschulen und Progymnasien, 1 höhere Gewerkschule, 1 Hofschule (zu Hannover); 1 Stadt- und Töchterschule (zu Hannover); 2 prot. und 1 kath. Predigerseminar, 4 Schullehrerseminare, 1 Taubstummeninstitut, 1 chirurg. Schule, 2 Thierarzneischulen, 6 Entbindungslehranstalten, 3,561 Stadt- und Landschulen.

Finanzen.

Voranschlag für 1840—41.

Einnahme	5,872,730 Thlr.
Ausgabe	5,704,255 —
Ueberschuß	168,475 Thlr.

Die Staatsschuld betrug nach neuern Angaben: 19,266,000 Thlr.; bis zum letzten Juni 1837 waren 2,685,268 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. in Landesobligationen eingelös't worden. Für 1841—42 betragen die Ausgaben, zu welchen die Landescasse verwendet wird: 3,634,311 Thlr.; 1842—43: 3,633,924 Thlr.

Die Zinsen der Landesschuld sind um 41,000 Thlr. vermindert.

Budget von 1839—40 (nach ständ. Actenstücken).

I. Einnahme		6,509,616 Thlr.
und mit Einschluß der Wegebaucasse		6,750,785 —
1) Von den Domänen und Domanialforsten nach Abzug der an die Kroncasse (513,888 Thlr.) für den Kronprinzen (34,000 Thlr.) u. a. zu leistenden Zahlungen	1,238,015 —	
2) Einnahme von den Bergwerken	173,626 —	
3) Von den Wasserzöllen	542,065 —	
4) Von den Posten	150,162 —	
5) Von den directen Steuern u. Stempel	2,240,070 —	
6) Von der directen Steuer	1,891,720 —	
7) Unmittelbare Einnahme d. kgl. Generalcasse	259,836 —	
8) Einnahme der Wegebaucasse	241,169 —	
II. Ausgabe		5,750,869 Thlr.
und mit Einschluß der Wegebaucasse		5,992,038 —
1) Königl. Cabinet u. Depart. Ministerien	191,495 —	
2) Landdrosteien	99,669 —	
3) Aemter	549,778 —	
4) Stände	53,788 —	
5) Minist. der auswärtigen Angelegenheiten	129,857 —	
6) Kriegsministerium	1,945,758 —	
7) Justizministerium	208,262 —	
8) Minist. der geistlichen Angelegenheiten	97,706 —	
9) — des Innern	671,428 —	
10) — des Handels	35,102 —	
11) — der Finanzen	240,816 —	
12) Baueta t	30,"55 —	
13) Passivetat	1,144,909 —	
14) Pensionsetat	179,355 —	
15) Künftig wegfallende Ausgaben	172,294 —	
16) Wegebaucasse	241,169 —	
Summa der Ausgaben		5,992,038 Thlr.

Ueberschuß	. . . .	758,746 Thlr.
Abzug der Bewilligung für die Vienenburg-Goslarer Eisenbahn	. . . . . .	40,000 —
	bleibt	718,746 —

Zur Benutzung dieses Ueberschusses sind für 1841 1,100,000 Thlr. Landesschuld-Capitalien gekündigt.

Landmacht.

	Mann	Pferde
1) Stab	15	
2) Ingenieurs: 2 Comp. Pionniers und Pontonniers	198	
3) Artillerie: 1 Brigade in 1 Comp. reitender, 7 Comp. Fußartillerie und 1 Handwerkscompagnie . .	1,368	275
4) Cavalerie: 2 Reg. Garde du Corps, 1 Reg. Gardecuirassiere, 2 Reg. Husaren, 4 Reg. Dragoner	3,340	2,444
5) Infanterie: 2 Div., 4 Brigaden Linien- und 1 Brigade leichte Inf., nämlich 8 Regimenter (worunter 1 Garde- und 1 Leibregiment), 4 leichte Bat. und 1 Feldjägercorps .	15,580	—
Nach Abzug des Abgangs bleibt	20,501	2,719
Gewöhnlicher Bestand . . .	19,361	2,719

Bundescontingent: 13,054, welche zum X. Heerhaufen stoßen.

Das Landdragonercorps beläuft sich auf 400 Mann.

Nach der neuen Einrichtung kostet die Armee jährlich 1,201,500 Thlr., wodurch gegen früher eine Ersparung von 140,018 Thlr. erzielt ist.

IV. Staatsverfassung.

Erbmonarchisch-constitutionell. Nach Rückkehr des alten Fürstenhauses ward durch den Prinz-Regenten von

England eine allgemeine Ständeversammlung eingeführt, das Verhältniß derselben aber zur Gesetzgebung, zu den Finanzen rc. spätern näheren Bestimmungen vorbehalten. 1833 unter Wilhelm I. kam, nach Uebereinkunft der Stände und der Regierung, ein festes Staatsgrundgesetz zu Stande und trat in's Leben. Aber 1837 abolirte es K. Ernst, als nicht für sich bindend, legte 1838 ein neues Staatsgrundgesetz den Ständen vor, das endlich von diesen angenommen und 1841 vom König beschworen ist. Der Antheil der Landstände an Gesetzgebung und Administration ist wesentlich; von Wichtigkeit besonders die Berücksichtigung und Verwaltung des Staatsvermögens durch das Schatzcollegium.

Neben der allgemeinen Ständeversammlung giebt es noch (7) Provinziallandtage.

Zwischen Hannover und Braunschweig besteht engste Verbindung. Das neuste Familienstatut ist von 1836, mit umfassenden Bestimmungen über Vermählung der Glieder des Hauses, Succession, Regentschaft, Privatvermögen und das Seniorat des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg. — Die Thronfolge ist reine Linealfolge nach dem Rechte der Erstgeburt. Erlischt der Mannesstamm, so geht die Krone auf den regierenden Herzog von Braunschweig über. Der Thronfolger ist mit dem 18. Jahre majorenn, die übrigen Glieder des Hauses mit dem 21. Jahre. — Mit Hessen besteht seit 1389 eine Erbverbrüderung.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs.

Oberkammerherr: v. Baar.
Oberstallmeister: v. Spörken.
Hofmarschall: v. Steinberg.
Oberschenk und Reisemarschall: v. Malortie.
Oberschenk: Wilh v. d. Busche, genannt v. Münch.
Gen. Erblands-Postmeister: Graf v. Platen-Hallermünd, Chef des Orchesters.

Hofstaat Sr. K. H. des Kronprinzen.

Begleiter: Oberst v. Düring.
Dirigent der Hofhaltung: Kammerh. v. Meding.
Adjutant: Friedr. Ernst v. Frese, Capit. der reit. Artill.

VI. Titel.

König von Hannover, königl. Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Residenz: Hannover; Lustschloß: Herrenhausen.

VII. Wappen.

Ein großer runder Schild mit einem gleichen Mittelschild. Der Hauptschild enthält das Großbrit. Wappen; das Mittelschild enthält als Herzschild die kaiserl. Reichskrone in rothem Felde wegen der Erzschatzmeisterwürde des Reichs, welche Hannover bekleidete; rechts sind die beiden Löwen von Braunschweig, links in goldenem Felde der blaue Löwe von Lüneburg, unten das springende weiße Roß von Sachsen. Den ganzen gekrönten Schild umgiebt ein blaues Band mit der Devise: „Nec aspera terrent", an welchem die Kette des St. Georgen- und des Guelfenordens hängen. Schildhalter sind rechts der goldene gekrönte Löwe, links das silberne Einhorn, wie bei Großbritannien, nur stehen sie auf einem rothen mit einem Lorbeer- und einem Eichenzweige umwundenen fliegendem Bande mit dem Motto: **Suscipere et finire.**

VIII. Ritterorden.

1) Der St. Georgenorden, in 1 Classe, gestiftet 23. April 1839; 2) der Guelfenorden, Verdienstorden, gestiftet 1815 für Civil- und Militärpersonen in 3 Classen; seit 1841 in 5 Classen: 1) Großkreuze, 2) Commandeurs I. Classe, 3) Commandeurs II. Classe, 4) Ritter, 5) Inhaber einer silbernen Medaille, die eine jährliche Pension von 25 Thlr. beziehen.

Devise des Ordens ist: Nec aspera terrent.

Noch giebt es eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille; eine Waterloo-Medaille von Silber; endlich, seit 1837, das goldene Wilhelms-kreuz für Officiere und die silberne Wilhelms-Medaille für Unterofficiere und Soldaten, welche die ersteren nach 25jährigem, die letzteren nach 16jährigem treuen Dienst erhalten.

IX. Oberste Staatsbehörden.

A. Staatsrath.

Präsident: Se. Durchl. der General-Major Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels.

Die ordentlichen Mitglieder des Staatsraths bilden: der Staats- und Cabinetsminister; die Staats- und die Departementsminister; der Gen. Forstdirector; der Director der Justiz-Canzlei zu Hannover; die beiden wirklichen Cabinetsräthe; der Generalpostdirector; der Landdrost zu Hannover; der vortragende General im Milit.-Cabinette; der Director der Dom.-Cammer; die beiden Ober-Justizräthe.

Außerdem sind noch außerordentliche Mitglieder und Assessoren zum Staatsrathe berufen.

Der Staatsrath zerfällt in 4 Abtheilungen:

1) Abtheilung für Justiz; 2) für das Innere, geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten; 3) für die Finanzen und den Handel; 4) für Militärsachen.

B. Cabinet Sr. Maj. des Königs.

1) Georg Vict. Friedr. Dietr. Freih. v. Schele, Staats- und Cabinetsminister; 2) Freih. v. Falk, Geh. Cabinetsrath; 3) Ed. Christ. v. Lütken, Cabinetsrath; 4) Eduard Aug. Friedr. Freih. v. Geh. Schele, Cabinetsrath.

Minister der Justiz, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten: Freih. v. Strahlenheim.

Minister der Finanzen und des Handels: Caspar Detlev v. Schulte.

Minister des Innern: Jos. Caspar von der Wisch.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten: der Staats- und Cabinetsminister Freih. v. Schele.

Minister des Kriegs: Graf v. Kielmannsegge.

Anmerkung. Auf den Fall der eintretenden Thronfolge des Kronprinzen muß die Unterschrift S. K. H., so lange demselben das Augenlicht nicht wieder verliehen ist, von zwei Zeugen urkundlich bescheinigt werden, welche aus folgenden dazu ernannten Personen genommen werden: S. D. der Prinz Bernhard von Solms-Braunfels; der Gen. der Inf. v. d. Busche; der Gen.-Forst-Dir. v. Malortie; die Geheimen Räthe Graf v. Stollberg-Stollberg zu Söder; Graf v. Platen und Graf v. Knyphausen; der Oberjägermeister Graf v. Hardenberg; der Landdrost v. Dachenhausen; der Ober-Justizrath von Werlhof; der Gen.-Maj. Prott; der Kammerdirector v. Voß; der Hofrath Rode.

C. General-Commando der Armee.

Ser. Maj. der König Ernst August.

D. Justizhöfe.

Ober-Appellat. Gericht zu Celle: Baron Fr. Em. v. d. Osten, Vicepräsidenten: v. Hammerstein und Dr. Joh. Christoph Leist.

Justiz-Canzlei zu Hannover: Director.: v. Hinüber.
— — — Celle: Director: Graf v. Kielmannsegge.
— — — Göttingen: Director: v. Werlhof.
— — — Stade: Director: v. Richmeister.
— — — Osnabrück: Director: Georg Wilh. Meyer.
— — — Hildesheim: Director: Avemann.
— — — Aurich: Director: F. H. Brandis.

Obergericht im Lande Hadeln: Director: . . . . . .
Mediat-Justizcanzlei zu Bentheim: Dr. Joh. Caspar Heinr. Schmedes.
— — zu Haselünne: Laurenz Bödiker, Canzlei-Director.

E. Finanzen und Administration.

Schatzcollegium: Präsident: vacat.
Domänenkammer zu Hannover: Director: v. Voß. General-Forstdirector: v. Malortie.
General-Director der directen Steuern: Lichtenberg.
— — — indirecten Steuern: Dommes.
General-Postdirectorium: Chef: v. Rudlow, Gen. Postdirector.
Landdrosten zu Hannover: Landdrost v. Dachenhausen.
— zu Hildesheim: Landdrost: v. Landsberg.
— zu Lüneburg: Landdrost: von der Wense.
— zu Stade: Landdrost: . . .
— zu Osnabrück: Landdrost: Graf v. Wedel.
— zu Aurich: Landdrost: . . . .

Die Landdrosteien versehen die Stelle der Regierungen in andern Staaten und sind mit der Verwaltung der Regiminal-, Polizei- und Hoheits-Angelegenheiten beauftragt.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Hannover:

von Großbritannien: John Duncan Bligh, a. G. u. b. M.; Edgecumbe, Leg. Sec.

von Frankreich; A. Martin, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Hannover:

in London: Graf v. Kielmannsegge, a. G. u. b. M.

in Paris: Kammerherr Baron von Stockhausen, M. Res.

Accreditirt in Hannover:	Accreditirt von Hannover:
	in Bordeaux: Frederic de Perrot, Gen. Cons.; in Cherbourg: Eugen Liais, Cons.; in Havre de Grace: Kestner, G. Cons.
von Oesterreich: Freih. Kreß von Kressenstein, a. G. u. b. M.; Clemens v. Pilat, L. Sec.	in Wien: v. Bodenhausen, a. G. u. b. M.
von Preußen: Gen. Maj. Freih. v. Canitz, a. G. u. b. M.; Graf Oriola, Leg. Sec.	in Berlin: v. Berger, a. G. u. b. M. in Danzig: Plaw, Cons.; Hebner, V. Cons.
von Rußland: G. R. v. Schröder, a. G. u. b. M. (s. Dresden).	in Petersburg: Prinz August v. Sayn-Wittgenstein, a. G. u. b. M.; v. Dörnberg, Att.; Edw. Clive Bayley, G. Cons.
	bei d. Deutschen Bunde: v. Strahlenheim, a. G. u. b. M.
von Baden: v. Frankenberg-Ludwigsdorf, M. Res.	in Carlsruhe: v. Strahlenheim, M. Res.
von Baiern:	in München: v. Kielmannsegge, M. Res.
von Sachsen: Staatsr. v. Minkwitz, a. G. u. b. M. (s. Berlin).	in Dresden: v. Berger, a. G. u. b. M. (s. Berlin). in Leipzig: Clauß, G. Cons.
von Würtemberg: Gen. Graf von Bismark, a. G. u. b. M. (siehe Berlin).	in Stuttgart: v. Strahlenheim, a. G. u. b. M. (s. Frankfurt).
von den Niederlanden: V. G. Dedel, M. Res.	in Rotterdam: P. J. Fauchey, Cons.
von Brasilien: Chev. de Araujo, Ch. d'Aff.	
	in Rom: Leg. R. Kestner, M. Res.
	in Hamburg: Hanbury, M. R. u. G. Cons.
	in Tönningen: Lexow, G. Cons. in Lissabon: Scholz, G. Cons.

Accreditirt in Hannover:	Accreditirt von Hannover:
.	in Algier: Rob. Wilh. St. John, Gen. Cons. in Tripolis: Hammer-Warrington, Gen. Cons. Consuln: in Genua: George de la Rue: in Constantinopel: Schneider; in Marocco: Hay; in Athen: Strong.

Großherzogthum Hessen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die ältesten Bewohner dieses Landes sind die Chatten, deren Gebiet sich indeß weiter als die jetzigen gesammten hessischen Lande erstreckten. Vereint mit den Sigambern, nahmen sie an den Kämpfen gegen Rom Theil und waren in dem wechselnden Kriegsglücke bald Sieger der Römer, bald Besiegte. Als sich die deutschen Völker in Bünde vereinigten, gehörten die Chatten zu dem Bunde der Franken: späterhin erscheinen sie theils in Verbindung mit den Thüringern, theils als Unterthanen der Franken. Im 8ten Jahrhunderte wurde hier das Christenthum durch Bonifacius fest begründet, und in dieser Zeit scheint der Name Hessen aufgekommen zu seyn. Unter den Karolingern hatte Hessen seine eigenen Grafen; nach Aussterben derselben wurde Conrad, Sohn Conrad's des ältern von Hessen, zum Deutschen Könige gewählt, 912. Von der Mitte des 11ten Jahrhunderts an, wurde Ludwig der Bärtige, aus dem lothringischen Fürstenhause, Graf von Thüringen: seine spätern Nachkommen, die Landgrafen von Thüringen, erwarben sich durch Heirath rc. bedeutende Güter in Hessen. Mit Heinrich Raspe starb 1247 das alte Geschlecht der Landgrafen von Thüringen aus, und um die Herrschaft von Thüringen und der Länder an den hessischen Strömen entspann sich ein heftiger Krieg zwischen dem vom Kaiser mit der Landgrafschaft Thüringen beantwarteten Markgrafen von Meißen, Heinrich dem Erlauchten und der Sophie von Brabant, Heinrich Raspe's Bruderstochter, 1247. Endlich, 1265, wurde durch einen Vergleich der Kampf dadurch beigelegt, daß an Heinrich das Kind, Sohn Sophiens von Brabant, Hessen und die Grafschaft an der Werra abgetreten wurde. Dadurch, daß er, 1292, seine Erbgüter, Eschwege und Amöneburg, dem Kaiser zur Lehn auftrug, wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben. Den Uebermuth den Großen zügelte er mit Ernst und baute das

Schloß zu Cassel, wo er residirte. Durch Theilungen der Länder unter die Söhne wurde die Macht des Hauses geschwächt: doch traten selten mehr als 2 Linien hervor. Als kräftige Fürsten aus dieser Zeit erscheinen Heinrich der Eiserne und Hermann der Gelehrte, sowohl in den Händeln mit dem ländergierigen Erzbischof von Mainz und in den Kämpfen mit Braunschweig, den Ritterbünden und eigenen Vasallen. Unter Hermann's Sohne Ludwig I., 1413, starb die ältere Linie Brabant aus, ohne daß es jedoch der hessischen Linie gelang, in Brabant, das Herzog Philipp der Gute von Burgund an sich zog, zu succediren. Schon Ludwig's Vater hatte die Advocatie über Hersfeld erworben: unter Ludwig I. wurde Ziegenhayn und Nidda als heimgefallene Lehnsgüter eingezogen und 1457 Brandenburg in die, 1373, zwischen Hessen und Thüringen geschlossene Erbverbrüderung aufgenommen. Durch Heirath erwarb Heinrich IV., 1479, Katzenelnbogen und, 1504, Wilhelm II. im pfälzischen Kriege Homburg, Bikkenbach und die Hälfte von Umstadt. Unter ihm wurden alle hessischen Länder vereinigt und als Ganzes dann an seinen Sohn, Philipp den Großmüthigen, vererbt 1509. Dieser, einer der berühmtesten Fürsten Deutschland's zu seiner Zeit, unterdrückte kräftig das letzte Aufwallen des mittelalterlichen Rittergeistes, unterstützte und begünstigte Luther's Kirchenreformation, trat an die Spitze der Bewegung zum Besten derselben in der Fehde gegen Heinrich von Braunschweig und in dem Kriege zur Wiedereinsetzung Herzog Ulrich's in Würtemberg, stiftete, 1527, die Universität Marburg, lebte aber dann seit dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges in Frieden, † 1567. In der Theilung seiner Länder unter seinen 4 Söhnen bekam sein jüngster Sohn, Georg, ein Achtel mit der Residenz Darmstadt: aber schon nach dem Tode Philipp's zu Rheinfels fiel ihm 1583 ein Drittel von dessen Verlassenschaft zu. Von seinen Söhnen stiftet Ludwig V., 1595, die Hessen-Darmstädter, Friedrich, die Hessen-Homburger Linie. Streitigkeiten zwischen Cassel und Darmstadt entstanden, als die Marburger Linie, 1507, unter Ludwig IV. ausstarb; zwar wurde Darmstadt durch kaiserliche Vergünstigung in die ganze Erbschaft eingewiesen, aber Cassel erhielt endlich als Entschädigung, 1647, die niederhessischen Aemter und 1/4 der marburger Erbschaft. 1736 erwarb Ludwig VIII. durch Erbschaft die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Sein Sohn, Ludwig IX., zeichnete sich durch Liebe zur Kunst und Wissenschaft aus. In den Kriegen, die mit dem Ausbruche der Französischen Revolution zwischen Deutschland und Frankreich geführt wurden, verlor Hessen-Darmstadt durch den Lüneviller Frieden alle seine Besitzungen jenseits und mehrere diesseits des Rheins, erhielt aber das Herzogthum Westphalen, mehrere kurmainzische und pfälzische Aemter rc. und somit einen Gewinn von 65 □M. mit 120,000 Einw. 1806 trat Darmstadt dem Rheinbunde bei, und der Landgraf nahm den großherzoglichen Titel an. 1813 ließ Ludwig I. seine Truppen zu den Alliirten gegen Napoleon stoßen und erhielt, 1815, gegen das an Preußen abgetretene Westphalen und einige an Kurhessen und Baiern überlassene Aemter, das jetzige Rheinhessen und andere Besitzungen. 1820 bekam Darmstadt eine landständische Verfassung.

II. Das Großherzogliche Haus.

a. Regierende Familie. (Luther. Confession.)

Großherzog: **Ludwig** II., geb. 26. Decbr. 1777, folgt seinem Vater Ludwig I. 6. April 1830, verm. den 19. Juni 1804 mit Wilhelmine (Luise), Prinzessin von Baden, † 27. Jan. 1836.

Kinder: a. **Ludwig**, Erbgroßherzog, geb. 9. Juni 1806, verm. 26. Dec. 1833 mit **Mathilde** (Carol. Friedr. Charlotte), Prinzessin von Baiern, geb. 30. Aug. 1813. b. **Carl** (Wilh. Ludw.), K. Oesterr. Gen.-Maj. geb. 23. April 1809, verm. 22. Oct. 1836 mit **Elisabeth** (Marie Caroline Vict.), Prinzessin von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, geb. 18. Juni 1815.

Söhne: 1) **Ludwig** (Friedr. Wilh.), geb. 12. Sept. 1837. 2) **Heinrich** (Ludw. Wilhelm Adalbert Waldemar Alexander), geb. 28. Nov. 1838.

c. **Alexander** (Ludw. Christ. Georg Friedr. Emil), geb. 15. Juli 1823. d. **Marie** (Maxim. Wilh. Aug. Sophie), geb. 8. Aug. 1824, vermählt den 28. April 1841, nachdem sie zur Griech. Confession übergetreten, mit Alexander, Großfürst Thronfolger v. Rußl. und heißt jetzt **Marie Alexandrewna** mit dem Titel Cesarewna.

Brüder: 1) **Georg** (Ludwig Carl Friedrich Ernst.) geb. 31. Aug. 1780, Großherz. Hess. General der Inf., verm. 29. Jan. 1804 mit **Caroline** (Ottilie), geb. Gräfin von Töröck de Szendrö, jetzt Fürstin von Nidda, geb. 23. Aug. 1786, getrennt seit 1827. 2) **Friedrich** (Aug. Carl Anton Emil Max. Christ. Ludwig), geb. 14. Mai 1788 (seit 1808 katholisch) 3) **Emil** (Max. Leopold August Carl), geb. 3.

Sept. 1700, Hess. Gen. der Cavalerie und K. Oesterr. Feld-Marschall-Lieutenant.

b. Großherzogliche Vorfahren.

(Vergl. Kurhessen.)

Georg, der 4te Sohn des Landgrafen **Philipp's** des Großmüthigen, erbt Darmstadt, † 1596. **Ludwig V.**, † 1626 (sein Bruder Friedrich stiftet die Linie Hessen-Homburg). **Georg II.**, † 1661. **Ludwig VI.**, † 1678. **Ernst Ludwig**, † 1736. **Ludwig VIII.**, † 1769. **Ludwig IX.**, † 1790. **Ludwig X.** (als Großherzog, Ludwig I.), † 1830.

III. Der Staat *).

Provinzen.	Areal nach □M.	Volksmenge 1838.	Städte.	Marktflecken	Dörfer und Weiler.	Häuser.	Einwohner auf 1 □Meile.
Starkenburg	54	280,000	22	24	382	32,493	5,185
Oberhessen	74	296,500	34	13	510	44,666	4 000
Rheinhessen	24.75	206,900	10	12	168	26,929	3,276
	152,75	783,400	66	49	1060	104,088	

1840 betrug die Seelenzahl 811,488.

Bodenfläche und Cultur der Provinzen nach neuen Morgen, wovon 22,018 auf 1 □M. gehen.

Provinzen.	Ackerland.	Wiesen.	Waiden.	Weinland.	Gärten.	Wald.	Total des cultivirten Landes
Starkenburg	506 740	119,496	15,541	2,863	340	492,903	1,137,883
Rheinhessen	426,093	35,784	4,595	35,136	2,575	21,523	514,700
Oberhessen	655,01	338,128	14,051	174	859	566,984	1,475,997
	1,589,639	493,408	34,187	38,173	3,774	1,081,410	3,128,586

*) Nach Berghaus.

Auf Hofraithen, Wege und uncultivirtes Land kommen in allen 3 Provinzen zusammen: 234,663 1/2 Morgen. Wird die ganze Waldfläche in 46 gleiche Theile getheilt, so kommen auf Oberhessen 24, auf Starkenburg 21 Theile, auf Rheinhessen kommt 1 Theil.

Städte über 5,000 Einw.

Mainz (ohne Milit.)	31,702	Worms . .	8,500
Darmstadt 1840 (ohne Milit., aber einschließlich Besatzung) .	29,007	Offenbach . .	7,600
		Gießen . .	7,300

Nationalverschiedenheit 1833.

Deutsche . .	697,600	Franzosen, Wallonen	2,400
Juden . .	20,000		

Religionsverschiedenheit 1832.

Provinzen.	Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
Starkenburg	177,732	71,425	70	7,518
Rheinhessen	87,695	93,764	871	7,329
Oberhessen	251,260	12,699	354	7,307
	516,687	177,888	1,295	22,174

Evangelischer Cultus: 3 Superintendenturen, 42 Decanate, 421 Pfarreien; katholischer Cultus: 1 Bischof, 17 Decanate, 146 Pfarreien. Jüdischer Cultus: 6 Rabbinate.

Unterrichtsanstalten.

Universität Gießen (1841) mit 422 Studenten .	1
Protestant. Predigerseminar (zu Friedberg) . .	1
Schullehrerseminare (darunter 1 kath.) . .	2
Philologisches Seminar	1

Bischöfliches Seminar	1
Forstlehrinstitut	1
Gymnasien und Pädagogien	7
Realschulen	6
Taubstummenanstalt	1
Handelslehrinstitut	1
Militärschule	1
Thierarzneischule	1
Hebammenlehranstalt	1

Finanzetat.

Für die Jahre 1839 — 1841.

Die jährliche Einnahme:	7,087,181 Fl.
Die jährliche Ausgabe:	7,078,462 —
Ueberschuß:	8,719 Fl.

Unter den Staatsausgaben waren in der vorigen Finanzperiode gerechnet: 830,000 Fl. das Großherzogliche Haus und der Hofstaat; das Ministerium der Justiz und des Innern: 1,100,000 Fl.; das Finanzministerium $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl.; das Kriegsministerium 900,000 Fl. Die liquide Staatsschuld betrug 1831: 10,827,637 Fr. Diese wurde bis 1838 gemindert um 1,639,215 Fl.

Die Totalsumme der directen Steuern ist 1841: 1,934,940 Fl.

Für den Neubau von Staatschausseen soll 1 Heller auf jeden Gulden des Personal-Gewerb- und Grundsteuercapitals gelegt und somit 582,954 Fl. erhoben werden. Für den Neubau der Provinzialkunststraßen sollen außerdem erhoben werden:

In Oberhessen	= 57,524,6 Fl.
In Starkenburg	= 86,587,5 —
In Rheinhessen	= 30,237,7 —

Militär.

		Kriegsfuß	Friedensfuß
1) a. Generalstab		6	6
b. Sappeur=Compagnie . .		90	90
2) Garde du Corps . . .		68	68
Garde=Chevauxlegers 1 Reg.		1,347	927
3) Artilleriestab . .	8	645	426
reitende Artill. ½ Comp. .	72		
Fußartillerie 2 Comp. .	226		
Artillerie=Train: Kriegsfuß. Friedensfuß 3 Comp.: 339; 1 Comp.	120		
4) Infanterie (2 Brig., 4 Reg., 8 Bataill., 40 Comp.) .		7,385	5,145
		9,541	6,662

Außerdem ist noch eine Gensd'armerie von 226 Mann vorhanden, von der 88 Mann beritten sind.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsverfassung ist, nach der urkundlichen Staatsgrundverfassung vom 17. Dec. 1820, erbmonarchisch=constitutionell. Nach dieser bildet der Staat in allen seinen Theilen ein zu einer und derselben Verfassung verbundenes Ganze. Der Großherzog ist Oberhaupt des Staates und übt alle Rechte der Staatsgewalt nach der Bestimmung der Verfassung aus. Die Regierung ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt und in Linealfolge. Die Repräsentation des Staats geschieht in 2 Kammern; zu der ersten gehören die Prinzen des Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der Senior der Riedeselschen Familie, 1 katholischer und ein protestantischer Geistlicher, der Canzler der Universität und 10 vom Fürsten gewählte Mitglieder. Die zweite Kammer bilden 6

Abgeordnete des Adels, 10 Abgeordnete der Städte und 34 der Wahldistricte. Die Kammern treten alle 3 Jahre zusammen. Der Großherzog hat eine Civilliste von 570,000 Fl. Die nachgebornen Prinzen erhalten nach erlangter Majorennität eine jährliche Appanage, die Prinzessinnen gewöhnlich eine Aussteuer von 20,000 Fl.

Landstände.

I. Kammer.

1. Präsident: Prinz Emil von Hessen.
2. Präsident: Freih. v. Riedesel.
Secretäre: Freih. v. Türkheim und Prälat Dr. Fritzlar.

II. Kammer.

1. Präsident: Geh. Rath Schenk.
2. Präsident: Geh. R. v. Arens.
Secretäre: Reg. R. Hardy und Cassations-Ger. R. Hesse.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: unbesetzt.
Ober-Kammerherr; wird provisorisch von dem Ober-Ceremonienmeister verwaltet.
Ober-Stallmeister: v. Fabrice.
Ober-Hofmeister: Ludw. Freih. v. Pretlack, Gen. Lieut.
Ober-Ceremonienmeister: Freih. F. A. I. v. Türkheim, Geh. R.

Hofmarschall: Ph. Eug. Erwin Graf v. Lehrbach.
Oberschenk: Major v. Bubna.
Flügeladjutant: Major v. Günderode.

Hofstaat Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs:

Oberhofmeister: Carl Freih. v. Stosch und Stegroth.
Adjutant: Capt. Camesaska.

Hofstaat I. Königl. Hoh. der Frau Erbgroßherzogin:

Hofdamen: Hyacinthe Aug. Gräfin v. Sandizell und Melanie Freiin v. Leykam.

Erzieher des Prinzen Alexander: Ch. Conrad Frey, Hauptmann.

Hofstaat des Prinzen Carl:

Cavalier: Freih. v. Brinis-Treuenfels.

Hofstaat der Prinzessin Carl:

Hofdame: Freiin v. Bibra.
Zu Diensten der Prinzen Ludwig und Heinrich:
Kinderfrau: Amelung.

Hofstaat des Prinzen Georg:

Adjutant: Kammerh. v. Gerlach, Capt.

Hofstaat des Prinzen Emil:

Adjutanten: Rittm. Freih. v. Geyso; Prinz Emil v. Wittgenstein-Berleburg, Lieut.

VI. Titel des Monarchen.

Großherzog von Hessen und bei Rhein, mit dem Prädicate: Königl. Hoheit. Der Erbgroßherzog und die nachgebornen Prinzen erhalten das Prädicat: Hoheit. — Residenz: Darmstadt.

VII. Wappen.

Der gekrönte silberne und rothgebälkte Löwe von Hessen im blauen Schilde, gedeckt von einem Ritterhelme mit geöffnetem Visire und umgeben von dem Bande des St. Ludwigsordens. Das Ganze umfliegt als Wappenzelt ein Hermelinmantel, den eine Krone deckt.

VIII. Ritterorden.

1) Der Ludwigsorden, gestiftet den 5. August 1807 für Civil und Militär und bestehend in 5 Classen, näm-

lich aus Großkreuzen, Commandeurs der I. und II. Classe und Rittern der I. und II. Classe. Die 5te Classe ist für niedere Civildiener, Unterofficiere, Bürger 2c. 2) Der Orden Philipp's des Großmüthigen, Verdienstorden in 4 Classen: Großkreuzen, Comthuren I. und II. Classe und Rittern, gestiftet 1840. 3) Milit. Dienstehrenzeichen für 25jährigen treuen Dienst, bestehend in einem goldenen Kreuze für Officiere, in einem silbernen für Unterofficiere und Soldaten, gestiftet den 26. Dec. 1833; seit 1839 besteht ein Kreuz für 50jährigen Dienst. 4) Felddienstzeichen für treue Kriegsdienste, von Geschützmetall, gestiftet 1840; sie kann für jeden einzelnen Feldzug ertheilt werden.

IX. Ministerium.

Dirigirender Minister: du Bos, Freih. du Thil.

Minister des Auswärtig n und des großherzogl. Hauses: du Bos, Freih. du Thil. Ministerialrath: Hallwachs, G. R.

Minister des Innern und der Justiz: du Bos, Freih. du Thil. Geh. Staatsräthe: Freih. Dr. v. Lehmann, Dr. v. Linde. Minist. Räthe: G. R. v. Kuder, G. R.; Dr. Eckhardt; Rothe, v. Bechtold, Dr. Breidenbach, Dr. v. Lindelof.

Minister der Finanzen: Freih. v. Hofmann, W. G. R. und Präs. Minist. Räthe: Zimmermann, Geh. R.; Eckhard, G. R. Rothe.

Kriegsminist.: Präs. v. Steinling, Gen. Lieut. Mitglieder: I. Section: Beck, Obrist; II. Section: Schenk, G. R.; III. Section: Fabricius, Min. Ref.; IV. Section: v. Bechtold, Obrist-Lieutenant.

Staatsrath: Präs.: Freih. v. Hofmann, Finanzminister.

1) Ständige Mitglieder: Se. H. der Erbgroßherzog; Se. Hoh. der Prinz Emil; Minister du Thil; Präs. und Gen. Lieut. Steinling: die Geh. Staatsräthe: v. Lehmann, Geh. Rath Schenk.

2) Außerordentliche Mitglieder für 1840 und 41: Präs. u. W. Geh. R. v. Biegeleben; Präs. u. W. G. R. v. Kopp; Präs. u. W. G. R. v. Arens; Präs. Weller; G. R. Zimmermann; G. R. v. Grolmann; Min. R. v. Lindelof.

A. Obere Behörden.

Ober-App. und Cassationsgericht zu Darmstadt: Freih. von Arens, Präsident.

Hofgericht für die Provinz Starkenburg in Darmstadt: C. J. H. Weller, Präs.

Hofgericht für die Provinz Oberhessen zu Gießen: C. v. Preuscher, Präs.

Obergericht für die Provinz Rheinhessen: Pitschaft, Präs.
Oberkriegsgericht: Gen. Maj. Freih. v. Stosch und Siegroth.

B. Finanzen.

Ober-Finanzkammer in Darmstadt: W. Geh. R. v. Kopp, Präs.
Rechnungskammer: Ludwig, Dir.

C. Verwaltung.

Regierung zu Darmstadt: Geh. R. v. Biegeleben, Präs.
Oberforstdirection: Ph. C. v. Klipstein, Dir.
Oberbaudirection: Schleiermacher, Dir.
Medicinalcollegium: J. A. Graff, Dir.

D. Geistliche Oberstellen.

a) Evangelisches Oberconsistorium zu Darmstadt: Dr. Freih. v. Lehmann, Geh. Staats-, und Präs.

Außerdem bestehen noch 8 standesherrliche Consistorien.

b) Katholisches Bisthum zu Mainz: Dr. Kaiser, Landesbischof.

Ober-Studienrath in Darmstadt: Geh. Staatsrath Dr. v. Linde, Canzler der Universität Gießen.

Oberschulrath: Hesse, Dir.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Darmstadt:	Accreditirt von Darmstadt:
	in Frankfurt beim Bundestage: Freih. v. Gruben, a. G. u. b. M.; Carl v. Goldener, Leg. Rath.
von Preußen: Freih. v. Otterstedt, a. G. u. b. M. (Carlsruhe): Kammerh. Freih. v. Bokelberg, Ch. d'Aff.	in Berlin: Prinz Aug. v. Wittgenstein-Berleburg, a. G. u. b. M.; Schäfer von Bernstein, Ch. d'Aff.
von Oesterreich: Graf Ugarte-Meldemann, a. G. u. b. M.;	in Wien: Fürst Ad. v. Sayn-Wittgenstein, a. G. u. b.

Accreditirt in Darmstadt:	Accreditirt von Darmstadt:
Freih. v. Menshengen, Ch. d'Aff.	M.; Freih. v. Drachenfels, Ch. d'Aff.
von Frankreich: Graf Hyppol. de la Rochefoucauld, Min. Res.; v. Coehorn, Leg. Secr.	in Paris: Freih. v. Pappenheim, Ch. d'Aff.
von Rußland: W. Staats-R. Graf v. Medem, a. G. u. b. M.	in Petersburg: G. L. Hauf, Consul.
von Baiern: v. Mieg, a. G. u. b. M., auch Bundestagsgesandter.	in München: Freih. v. Gruben (vergl. Frankfurt).
von Kurhessen: Ries v. Scheurenschloß, a. G. u. b. M.	in Cassel: Graf v. Görlitz, a. G. u. b. M.
	bei der Stadt Frankfurt: v. Goldener, Leg. R., Ch. d'Aff.
von Nassau: Geh. R. v. Röntgen, b. M.	in Wiesbaden: Freih. v. Türkheim, a. G. u. b. M.
	Consuln: in Amsterdam: Sichel; in Hamburg: Mylius; in Neuyork: Ant. Bollermann; in Triest: Adolf Bockmann.

Hessen-Homburg.

I Ueberblick der Geschichte.

Friedrich, der jüngste Sohn des Landgrafen Georg's I. von Hessen-Darmstadt, bekam, 1622, von seinem ältern Bruder, nach einem Recesse, als Abschlag für die ihm jährlich zu leistende Summe von 20,000 Fl., das Amt und die Herrschaft Homburg. Häufige Streitigkeiten mit Darmstadt wegen unvollständiger Zahlung der Appanagegelder konnten nicht fehlen, und so kam es, daß Darmstadt, auf kaiserlichen Befehl, 1765 an Hessen-Homburg bis zur endlichen erfüllten Verbindlichkeit 3 Aemter abtreten mußte. 1803 wurde durch den Reichsdeputationsreceß die Paragiolrente auf 20,000 Fl. bestimmt; jetzt beträgt sie 25,000 Fl. im 24 Fl. Fuß. 1806 wurde

Homburg durch die Rheinbundsacte der Hessen-Darmstädischen Souveränität unterworfen, bis durch den Wiener Congreß der Landgraf von Hessen-Homburg zu dem Hoheitsbesitze seiner Lande gelangte und, 1816, eine Gebietsvergrößerung von 10,000 Seelen durch den ehemaligen Canton Meisenheim und 4 ehemalige Grumbachische Ortschaften erlangte. Seit 1817 ist der Landgraf Mitglied des deutschen Bundes, hat im Plenum 1 Stimme, ist aber noch in keiner Curie aufgenommen. — Eine landständische Verfassung ist von dem Landgrafen zugesichert worden.

II. Das Landgräfliche Haus. (Ref. Confession.)

a. Regierende Familie.

Regierender Landgraf: **Philipp** (August Friedr.), geb. 11. März 1779, Oesterr Gen.-Feldzeugmeister und commandirender General in Illyrien, Inneröstreich und Tyrol, Gouv. der Bundesfestung Mainz, folgt seinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig in der Regierung 19. Jan. 1839, lebt seit 26. Juni 1838 in morganatischer Ehe mit der verwitweten Baronin von Schimmelpenninck, erhoben von dem Könige von Preußen zur Gräfin von Naumburg.

Geschwister: 1) **Caroline** (Luise), geb. 26. August 1771, verwitwete Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt. 2) **Ulrike** (Luise), geb. 26. Oct. 1772, verw. Prinzessin Günther von Schwarzburg-Rudolstadt. 3) **Amalie** (Christiane), geb. 29. Juni 1774, Witwe des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau. 4) **Auguste** (Friedr.), geb. 28. Nov. 1776, verwitwete Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 5) **Gustav** (Adolph Friedr.), geb. 17. Febr. 1781, Oesterr. Gen. Feldwachtmeister, verm. 12. Febr. 1818 mit **Luise** (Friederike), Tochter des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau, geb. 1. März 1798.

Kinder: a. **Caroline** (Amal. Elis.), geb. 19. März 1819, vermählt den 1. Oct. 1839 mit **Heinrich** XX. Fürsten von Reuß-Greiz. c. **Elisabeth** (Luise Friedr.), geb. 30. Sept. 1823. c. **Friedrich** (Ludw. Heinr. Gustav), geb. 6. April 1830.

6) Ferdinand (Heinrich Friedr.), geb. 26. April 1783, österr. Gen. Feldwachtmeister. 7) Amalie (Marie Anna), geb. 14. Oct. 1785, verm. Prinzessin Wilhelm von Preußen.

b. Vorfahren.

Friedrich, ein Sohn des Landgrafen Georg des Frommen von Hessen-Darmstadt, † 1638. Wilhelm Christoph, † 1681, hatte 1669 schon Homburg abgetreten an Georg Christian, † 1677. Friedrich II., † 1708. Friedrich Jacob, † 1746. Friedrich Carl Ludwig Wilhelm, † 1751. Friedrich Ludwig Wilhelm Christian, † 1820. Friedrich Joseph, † 1829. Ludwig, † 1839.

III Der Staat.

Areal 7,84 QM. (nach Engelhardt: über die deutschen Bundesstaaten: 5,47 Q.M. mit 22,924 E.), wovon 2,25 auf die Herrschaft Homburg und 5,59 auf die Herrschaft Meisenheim kommen. Nach Berghaus beträgt der Flächenraum 5 o QM., von denen 1,52 QM. auf Homburg und 3,48 QM. auf Meisenheim kommen.

Volksmenge: 23,600, von denen 10,040 auf Homburg und 13,560 auf Meisenheim kommen, die in 3 Städten, 1 Marktflecken, 31 Dörfern und 27 Weilern leben; darunter sind: 21,400 Deutsche, 1,150 Franzosen und Wallonen, und 1,050 Juden; 1836: 14,000 Lutheraner, 6,000 Reformirte, 3,000 Katholiken. Die Haupt- und Residenzstadt ist Homburg vor der Höhe mit 3,600 Einwohnern. Außerdem besitzt noch der Landgraf in der Preußischen Provinz Sachsen die Aemter Hötensleben, Oebisfeld und Winningen mit 30—35,000 Fl. Einkünften.

Staatseinkünfte: 150,000 Fl. (ohne die Einkünfte der Mediatbesitzungen); Staatsschuld: 450,000 Fl.

Landmacht: 200 Mann in 2 Compagnieen, als Bundescontingent zur Reserve-Division.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch, ohne Landstände; der Landgraf gehört zu der 2ten Hauptlinie und ist an die alten hessischen Hausverträge gebunden. Das Recht der Erstgeburt ist eingeführt. — Residenz: Homburg vor der Höhe.

V. Der Hof.

Oberstallmeister und auch als Hofmarschall fungirend: Freih. v. Buseck.
Hofjägermeister und Kammerherr: v. Brandenstein.

VI. Titel des Monarchen.

Souveräner Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenrück, Nidda, Hanau, Schaumburg, Isenburg und Büdingen.

VII. Wappen.

Das Mittelschild enthält den hessischen gebälkten silbernen gekrönten links gehenden Löwen in Blau; der 4mal queer getheilte Hauptschild hat die Insignien von Hersfeld, Ziegenhain, Katzenelnbogen, Dietz, Nidda, Hanau, Schaumburg und Isenburg; Schildhalter sind 2 Löwen. Das Wappen ist von einem Hermelinmantel umflogen, der das Wappenzelt bildet und mit einer Krone geziert ist.

VIII. Oberste Behörde.

v. Ibell, dirigirender wirkl. G. R.

IX. Diplomatisches Corps.

In Frankfurt bei dem Bundestage: Freih. v. Gruben, Großherzoglich hess. Bundestagsgesandter.

Hohenzollern-Hechingen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Haus Hohenzollern hat seinen Namen von der Stammveste Zollern oder Hohenzollern, die, 980, Graf Friedrich, ein Nachkomme Thassilo's, der um das Jahr 800 lebte, erbaut hat. Von diesem stammt in gerader Linie Rudolph II., der 1165 lebte und 2 Söhne hinterließ: Friedrich IV., der die Stammlande erbte, und Conrad, der Burggraf von Nürnberg wurde. In den Kriegen, die Friedrich VII., der Oettinger, mit Würtemberg führte, wurde die Stammveste erobert und geschleift und das Land kam in Abhängigkeit von Würtemberg. Das Ansehen der Familie stieg wieder mit Eitel Friedrich IV., welcher 1507 von Maximilian II. mit dem Reichskämmereramte beliehen wurde und, durch Tausch gegen Räzüns, Haigerloch erwarb. Sein Sohn, Eitel Friedrich V., Feldherr Carl's V, erhielt von diesem die Anwartschaft auf Sigmaringen und Vöhringen, die schon unter seinem Sohne Carl I. ledig wurden. Carl's I. Söhne gründeten die beiden noch blühenden hohenzollernschen Linien: Eitel Friedrich VI., der Hechingen erbaute, ist der Stammvater von Hohenzollern-Hechingen; Carl II., der auch, 1634, die Güter der ausgestorbenen Haigerlochischen Linie erbte, von Hohenzollern-Sigmaringen. 1623 wurde die allodiale Stammherrschaft zu einem Fürstenthume erhoben und dem jedesmaligen Senior beider Linien der Reichsfürstenstand verliehen. Doch schon Kaiser Leopold I. hob diese Beschränkung auf und dehnte, 1691, die Fürstenwürde auf das ganze Hohenzollern-Hechingensche Haus aus. 1695 und später 1707 wurden mit Kurbrandenburg und den Markgrafen von Baireuth und Anspach Erbeinigungen geschlossen, nach welchen der König von Preußen als Stammhaupt der Familie anerkannt, den Fürsten von Hohenzollern der Titel und das Wappen des Burggrafenthums Nürnberg zugestanden und Preußen, für den Fall des Erlöschens des Hohenzollernschen Mannesstammes, die Succession gesichert wurde. Durch den Frieden von Lüneville verlor Hechingen Domänen und Feudalrechte in den Niederlanden; durch den Reichsdeputationshauptschluß bekam es, als Entschädigung, die Herrschaft Hirschblatt und das Kloster Stetten. Die Selbstständigkeit behielt das Fürstenthum durch den Beitritt zu dem Rheinbunde. Als dieser durch den Sturz Napoleon's sich auflös'te, wurde in dem Wiener Frieden die Integrität desselben gesichert; der Fürst trat dem Deutschen Bunde bei und in neuerer Zeit dem Deutschen Zollvereine.

II. Das Fürstliche Haus (kathol. Rel.).

a. Regierende Familie.

Fürst: Friedrich (Wilh. Hermann Ernst), geb. 6. Febr. 1801, folgt seinem Vater in der Regierung

14. Sept. 1838, vermählt den 22. Mai 1836 mit **Eugenie** (Hortensie Auguste), Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 23. Dec. 1808.

Mutter: **Pauline** (Marie Luise), Tochter des Herzogs Peter von Curland und Sagan, geb. 19. Febr. 1782, Witwe seit 14. Sept. 1838.

Vaters Halbschwestern: 1) **Luise** (Juliane Constantie), geb. 1. Nov. 1774, verw. Freifrau von der Burg. 2) **Maximiliane** (Antoinette), geb. 30. Nov. 1787, verm. Gräfin von Locron. 3) **Josephine** (Marie), geb. 14. Mai 1790, verm. Gräfin zu Festetics Tolna.

Großvaters Bruder: **Franz** (Friedr. Xaver), geb. 21. Mai 1757, österr. Gen. Feldmarschall, verm. 22. Jan. 1787 mit Maria Theresie, Gräfin von Wildenstein und Kahlsdorf, geb. 24. Juni 1763, † 16. Novbr. 1835.

Kinder: a. **Friedrich** (Franz Anton), geb. 3. Nov. 1790, österr. Gen. Feldmarschall=Lieut, vermählt 7. Jan. 1839 mit **Caroline** (Annunciate Joachime Anton. Amal.), Prinzessin von Hohenzollern=Sigmaringen, geb. 6. Juni 1810. b. **Friederike** (Julie), geb. 27. März 1792. c. **Josephine** (Friederike), geb. 7. Juli 1795 verm. Gräfin Vetter von der Lilie.

Vetter, Sohn des 1812 verstorbenen Fürsten Friedrich Anton:

Hermann, geb. 2. Juli 1777, † 7. Nov. 1827, Dessen Witwe **Caroline**, geborne Freiin von Weiher.

Tochter: **Caroline**, geb. 9. Jan. 1808.

b. Vorfahren.

Dynastie Zollern.

Eitel Friedrich IV., Graf von Hohenzollern; stiftet die Linie Hechingen, † 1604. **Johann Georg**, wird 1623 in den Reichsfürstenstand

erhoben, † 1623. Eitel Friedrich, † 1661. Philipp Friedrich Christoph, † 1671. Friedrich Wilhelm, † 1735. Friedrich Ludwig, † 1750. Joseph Wilhelm, † 1768. Hermann Friedrich Otto, † 1810. Friedrich Hermann Otto, † 1838.

III. Der Staat.

Areal: 6,5 QM. (Nach Engelhardt nur 4,35 QM.).

Volksmenge: 19,900; so daß auf 1 QM die Volksdichtigkeit 3,300 beträgt. (Nach Engelhardt 19,518 Einw,).

Die Einwohner sind sämmtlich Deutsche katholischer Religion und bewohnen 1 Stadt, 3 Marktflecken, 14 Kirchspiele, 25 Dörfer und 2,420 Häuser. Die Residenzstadt Hechingen zählt 3,000 Einw.

Staatseinkünfte: 130,000 Fl., wozu die Domänen das Meiste beitragen.

Bundescontingent: 145 Mann, welche zur Reserve=Division stoßen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch mit Landständen, seit 1796. 12 vom Volke gewählte Männer, von denen Hechingen 2 und die Landgemeinden 10 schicken, bilden die Repräsentation, deren Geschäft es ist, die ausgeschriebenen Steuern zu reguliren. Die Succession der beiden hohenzollernschen Linien, die zusammen in einem Hausverbande stehen, bestimmt der Erbvertrag von 1575 und das 1821 geschlossene Familienstatut, welches am 9. Juni 1821 vom Könige von Preußen, als Haupt des Hauses, garantirt ist; sie geht in den 3 Linien in dem Mannesstamme fort, und erst, wenn diese ausgestorben ist, kommt die Reihe an die weibliche Linie. Das Fürstenthum participirt an der 16. Stelle im engern Rathe und hat im Plenum eine eigne Stimme.

V. Titel.

Souveräner Fürst von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen und Vöhringen, Herr zu Haigerloch und Wöhrstein.

VI. Wappen.

Ein herzförmiges Schild mit einem Mittelschilde. Das Hauptschild ist schwarz u. Silber kreuzweise quadrirt, wegen Zollern; das Mittelschild hat ein goldenes, mit einer roth und Silber gestickten Einfassung versehenes Feld der schwarzen roth gekrönten Löwen der Burggrafen von Nürnberg. Das Wappenzelt ist gekrönt.

VII. Der Hof.

Hofmarschall: Baron v. Crousaz.
Oberjägermeister: Hiller v. Gärtingen.

VIII. Orden.

Gemeinschaftlich mit Hohenzollern-Sigmaringen ist 1841 für die Officiere des Hohenzollernschen Bataillons eine Dienstauszeichnung „für 25jährige treue Dienstleistung" gestiftet, bestehend in einem goldenen Kreuze mit dem Landeswappen und der Ziffer XXV., welches an einem schwarzen und weißen Bande getragen wird.

IX. Behörden.

Geh. Rath v. Paur, Dirigent der Geh. Conferenz und Präsident der Regierung.
v. Frank, Geh. Conferenzr., Director des Appellations-Gerichts.
v. Giealing, wirkl. Hof- und Conferenzrath, Director der Hofkammer.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Hechingen:

von Preußen:

von Oesterreich. Leg. R. Ritter v. Kast, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Hechingen:

in Berlin: Oberstlieut. v. Röder, M. Res.

in Wien: Freih. v. Erstenberg zum Freienthurm, Ch. d'Aff.

bei dem Deutschen Bunde: Freih. v. Holzhausen. M. Res.

in Rom: Graf Martorelli, Ch. d'Aff.

Hohenzollern = Sigmaringen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Der älteste Sohn des Grafen Carl I., Carl II., erhielt in der Theilung des Stammlandes die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen und stiftete die Sigmaringensche Linie. Johann erhielt 1622 die reichsfürstliche Würde und 1634 kamen, nach dem Erlöschen der haigerloch'schen Linie, die Besitzungen derselben an Sigmaringen. Zwar gründete, 1767, Franz Anton von Neuem die Nebenlinie Haigerloch; doch verblühte sie bald. Erst 1803 erhielt Sigmaringen Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe. Für den Verlust von Domänen und Feudalrechten in den Niederlanden erhielt Sigmaringen im Lüneviller Frieden, als Entschädigung, die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzikhofen, Klosterbeuren und Holzheim. Als der Fürst 1806, nach Aufhören des deutschen Reichs, dem Rheinbunde als souverainer Fürst beitrat, erhielt er die Herrschaften Aschberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal und die Souveränität über die enclavirten Besitzungen der Fürsten von Thurn und Taxis und von Fürstenberg. Zugleich wurden alle Nachgebornen des Hauses durch den König von Preußen, 1807, ermächtigt, den fürstlichen Titel zu führen. Nach der Schlacht bei Leipzig trat auch Sigmaringen zu den Alliirten über. 1833 kam auf dem Wege eines Landesgrundvertrages mit den Landständen eine neue Verfassung zu Stande.

II. Das Fürstl. Haus (kathol. Religion).

Fürst: Carl Anton (Friedrich), geb. 20. Oct. 1786, folgt seinem Vater Ant. Aloys Mainrad 17. Oct.

1831, vermählt 4. Febr. 1808 mit **Antoinette**, Fürstin Murat, Bruderstochter des vormal. Königs von Neapel, geb. 5. Jan. 1793.

Kinder: 1) **Caroline** (Annunciate Joach. Antoinette Amal.), geb. 6. Juni 1810, verm. an Prinz Friedrich von Hohenzollern = Hechingen. 2) **Carl** (Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainrad), Erbprinz, geb. 7. Sept. 1811, verm. 21. Oct. 1834 mit **Josephine** (Friedr. Louise), Prinzessin von Baden, geb. 21. Oct. 1813.

Kinder: a. **Ludwig Stephan** (Carl Ant. Gustav Eduard Thassilo), geb 22. Septbr. 1835. b. **Stephanie** (Friederike Wilhelm. Antonie), geb. 15. Juli 1837. c. **Carl** (Friedrich Eitel Zephyrin Ludwig), geb. 20. April 1839.

3) **Friederike** (Wilhelm.), geb. 24. März 1830.

Mutter: **Amalie** (Zephyrine), Prinzessin von Salm = Kyrburg, geb. 6. März 1760, Witwe seit 17. Oct. 1831.

Vatersschwester: **Crescentie** (Marie Anna Joh. Francisca Christine), geb. 24. Juli 1766; seit 1835 verwitw. Gräfin von Treuberg.

Vorfahren.

Carl II, Graf von Hohenzollern, stiftet die Linie Sigmaringen, † 1606. **Johann** wird Reichsfürst 1623, † 1638. **Mainhard I.**, † 1681 **Maximilian I.**, † 1699 **Mainhard II.**, † 1715. **Joseph Friedrich Ernst**, † 1769. **Carl Friedrich** † 1785 **Anton Aloys Mainrad**, † 1831.

III. Der Staat.

Areal: 18,25 QM., wovon die Hoheitsämter 7 QM. betragen. Nach Engelhardt 17,09 QM. mit 42,420 Ew.

1838: 42,608 Seelen in 7,804 Familien. 1839: 43,305 Seelen.

Das Land hat 4 Städte, 7 Marktflecken, 30 Kirchspiele, 70 Dörfer und Weiler, 8 Schlösser und, 1833,

7,107 Häuser. Unter den katholischen Einwohnern leben 100 Judenfamilien. Die Residenz Sigmaringen hat 1,400 Einw. Außer den Souveränitätslanden besitzt der Fürst in Geldern die Herrschaft Sernberg mit 50,000 Gulden Einkünften.

Finanzperiode v. 1840—1843:

Bedarf	275,390 Fl.
also mehr als in der vorigen Periode .	70,810 Fl.

Ueberdieß werden außerordentliche Credite bewilligt im Betrag von 126,400 Fl, als:

Militär	19,000 Fl.
Straßenbau	75,500 —
trigonometr. Vermessung . . .	8000 —

Unter den ordentlichen Positionen des Bedarfs ist

das Militär mit	67,000 Fl.
Sicherheitspolizei	15,900 —
Straßenbau	72,000 —
Medicinalwesen	13,500 —
öffentlicher Unterricht	48,310 —
Beförderung des Landbaues und der Gewerbe	6000 —

Voranschlag der Deckungsmittel: . .	279,450 Fl.
Mehr als früher:	76,050 Fl.

Dies wird erreicht durch Erhöhung der Steuer von 7½ Xr. auf 10 Xr. von 100 Fl.

Bundescontingent: 356 Mann, zur Reserve-Division stoßend.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist monarchisch mit Landständen, die aus 17 Mitgliedern bestehen. Ueber Familienverträge und Hausgesetze siehe Hohenzollern-Hechingen. — Das Fürstenthum participirt an der 16. Stelle und hat 1 Stimme im Plenum.

V. Der Hof.

Hofmarschall: Freih. Major v. Buttlar.

VI. Titel.

Souveräner Fürst zu Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen und Vöhringen, Herr zu Haigerloch, Wöhrstein, Glatt, Beuren, Holzheim und Trochtelfingen. Residenz: Sigmaringen; Jagdschloß: Josephslust.

VII. Wappen.

Ein gevierter Schild, in dessen oberem linken und unterm rechten Viertel ein aufgerichteter Löwe in Gold steht, wegen Nürnberg: dieses Quadrat wird von einem breiten, blau und schwarz tingirten Rahmen eingefaßt; das zweite Quadrat enthält das Zollernsche; das dritte das Sigmaringensche Wappen, nämlich einen goldenen Hirsch auf grünem Hügel in Blau. Schildhalter sind 2 Hunde mit goldenen Halsbändern. Das Ganze umgiebt ein gekröntes Wappenzelt.

VIII. Orden.

Siehe H. Hechingen.

IX. Oberste Behörden.

Geh. Conferenz.

Freih. Schenk v. Schweinsberg, Vorstand der Geh. Conferenz, dirig. W. G. R., Director des Hofgerichts, beauftragt zugleich mit der Direction der Landes-Regierung.

Mitglieder: W. G. R. v. Schnell, v. Sallwürk, Geh. Referendar beim Hofgericht, v. Wächter, Conferenzrath.

Secr.: Hoffammerrath Wilharz.

Landesregierung: Vice-Director: Mock.

Oberste Domainen-Direction: Mitglieder: W. G. R. Schnell; Conferenzr. v. Wächter.

Oberappell.-Gericht für das Fürstenthum ist, laut Vertrag, das Obertribunal zu Stuttgart. Beitrag zur Würtemberg. Staatscasse dafür: 800 Fl.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Sigmaringen.

von Oesterreich: Leg. R. Ritter v. Kast, Ch. d'Aff.

von Preußen: . . .

von Belgien: Graf T'Serclas-Tilly, Ges.

Accreditirt v. Sigmaringen.

in Wien: Freih. v. Erstenberg zum Freienthurm, Ch. d'Aff.

in Berlin: Obrist-Lieut. v. Roeder, M. Res.

bei'm deutschen Bunde: Freiherr v. Holzhausen, Ch. d'Aff.

Holstein.

I. Ueberblick der Geschichte.

(Siehe Dänemark).

II. Das Königl. Herzogl. Haus (luth. Confes.)

(Siehe Dänemark).

III. Der Staat.

Areal: 172,55 QM., wovon 153,50 auf Holstein und 19,05 auf Lauenburg kommen.

Nach Engelhardt: 185,99 QM.

Nach der Volkszählung vom 1. Febr. 1835 enthielten die Aemter und Landschaften mit den Flecken 224,298; die octroirten Köge 1,497; die Canzleigüter 5,303; die lübischen Güter 3,470; die adelichen Bezirke 95,550; die klösterlichen Bezirke 24,373, und die Städte 91,099, zusammen 445,590 Individuen. Unter den Deutschen Einwohnern, befinden sich etwa 405,585 Lutheraner, 500 Reformirte, 900 Katholiken und 400 Mennoniten. 1838 soll Holstein 436,000, und Lauenburg 38,000 Einw. gehabt haben.

Bundescontingent: 3,600 M., die zur 2ten Div. des 10. Heerhaufens stoßen.

IV. Staatsform.

Monarchisch mit Provinzialständen, die seit 1834 eingeführt worden sind. Das Herzogthum hat die 10te Stelle im engern Rathe des deutschen Bundes und im Plenum 3 Stimmen.

V. VI. VII. Titel, Orden und Wappen.

(siehe Dänemark).

VIII. Diplomatisches Corps.

In Frankfurt bei dem deutschen Bunde: Freih. v. Pechlin, a. G. u. b. M.; Freih. v. Thienen-Adlerflycht, Leg. Secr.

Kurhessen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Aeltere Geschichte: siehe Großherzogthum Hessen.

Wilhelm IV., älterer Sohn Philipp's des Großmüthigen, erbte den größern Theil der väterlichen Verlassenschaft, 1567, vergrößerte diesen durch Plesse, und nach Aussterben der Grafen von Diepholz durch mehrere Hoya'sche Aemter, durch die Hälfte der hennebergischen Herrschaft Schmalkalden, durch 1/3 der Hinterlassenschaft seines Bruders Philipp und nahm an den kriegerischen Bewegungen seiner Zeit lebhaften Antheil. Sein Sohn Moritz trat zur reformirten Confession über und führte diese, 1605 unduldsam in seinem Lande ein. Dieser Confessionswechsel führte zu Streitigkeiten mit Darmstadt über die Beerbung der ausgestorbenen Linie Hessen-Marburg, die erst 1648 völlig ausgeglichen wurden. Die Ungunst des kaiserlichen Hofes und die dadurch herbeigeführte Bedrückung seines Landes und

Verletzung seiner Person, endlich das Auflehnen seines eignen Sohnes gegen den Vater, bestimmte ihn, 1627 die Regierung niederzulegen, nachdem er noch 1606 die Administration des Stiftes Hersfeld erhalten hatte. Wilhelm V. sah sein Erbe verringert, theils durch die abgenöthigte Abtretung der Marburger Erbschaft, theils durch die Dotirung der jüngern Stiefbrüder mit Ländertheilen, unter denen Ernst die Linie zu Rheinfels, später zu Rotenburg stiftet. Doch wurde damals, 1628, das Recht der Erstgeburt eingeführt, und es wurden die paragirten Linien der Oberhoheit der Primogenitallinie unterworfen. Die durch das Restitutions-Edict geforderte Herausgabe von Hersfeld machte, daß er sich dem Schwedenkönige Gustav Adolph anschloß. Auch nach seinem Tode blieb Hessen unter der Vormünderin, der Landgräfin Amalie, seit 1637, dem schwedischen Bündnisse treu, benutzte die Gelegenheit einen Theil der Marburger Erbschaft mit Waffengewalt an Cassel zu bringen und durch Unterstützung des Grafen von Hanau-Lichtenberg, zur Erwerbung der Hanau-Münzenbergischen Erbschaft, einen für die Zukunft ersprießlichen Erbverein, 1643, mit diesem abzuschließen. Durch den Westphälischen Frieden bekam Hessen-Cassel 600,000 Fl. Kriegskosten, die Abtei Hersfeld als erbliches Fürstenthum, 4 Schaumburg'sche Aemter, Bestätigung des Erstgeburtsrechts und ein Viertel der Marburger Hinterlassenschaft. Wilhelm's VI. jüngerer Sohn stiftet die Hessen-Philippsthaler Nebenlinie; sein älterer Sohn, der Landgraf Carl, half dem Lande durch Aufnahme der Hugonotten und Anlegung neuer Dörfer in wüsten Gegenden auf. Dessen ältester Sohn, Friedrich, wurde 1720, König von Schweden; sein Bruder, Wilhelm VIII., regierte anfangs als Statthalter in Hessen, nahm, nach Aussterben der Grafen von Hanau, Hanau und Münzenberg in Besitz und übertrug, da sein Sohn, Friedrich II., katholisch wurde, durch Testament die Verwaltung dieser Parcelle seinem Enkel, Wilhelm IX. Seit 1751 regierender Herr, erhielt er in der Beilegung des Streits mit Rotenburg, 1754, die Festung Rheinfels, mußte aber im 7jährigen Kriege, vor den Franzosen sein eignes Land verlassen. Der katholische Friedrich II. ist der prachtliebendste Fürst Hessen's; er gewann die Mittel, seinen ungemessenen Aufwand zu bestreiten, durch Verdingung seines Militärs an England, das damals Krieg mit seinen Colonieen führte und hinterließ sogar noch einen gefüllten Schatz. Unter Wilhelm IX. wurde Hessen, 1802, ein Kurfürstenthum, gewann, für Abtretung von St. Goar und Rheinfels, Amöneburg, Fritzlar und Holzhausen, wurde aber, 1806, als zwischen Preußen und Frankreich der Krieg ausbrach, wegen angeschuldigter Partheilichkeit des Kurfürsten für Preußen, von Franzosen besetzt und dann ein Theil des Königreichs Westphalen. Durch einen Vertrag, 2. Dec. 1813 zu Frankfurt a./M., mit den verbündeten Mächten gelangte der Kurfürst Wilhelm I. wieder zu seinen angeerbten Besitzungen und war bemüht, den frühern Zustand des Landes wiederherbeizuführen. Gegen Abtretung einiger einzelnen Districte an der Gränze und Niederkatzenelnbogen's, erhielt er das Großherzogthum Fulda. 1821 folgte ihm sein Sohn Wilhelm II. Im Jahre 1830 wurde der Kurfürst bewogen, den Kurprinzen zum Mitregenten zu ernennen, ihm die Regierung zu übertragen und dem Lande eine neue Constitution zu geben. In letzterer Zeit hat der Heimfall der Rotenburger Quart Mißverständnisse zwischen den Ständen und der Staatsregierung erzeugt.

II. Kurfürstliches Haus (Reform. Conf).

a. Regierende Familie.

Kurfürst und Großherzog: Wilhelm II., geb. 28. Juli 1777, folgt seinem Vater als Kurfürst 27. Febr. 1821, verm. den 13. Febr. 1797 mit Auguste (Friedr. Christ.), Prinzessin von Preußen, geb. 1. Mai 1780, † 19. Febr. 1841.

Kinder: 1) Caroline (Frieder. Wilhelm.), geb. 19. Juli 1799 2) Friedrich Wilhelm, Kurprinz, Mitregent seit 30. Sept. 1831, geb. 20. Aug. 1802, verm. seit 30. Sept. 1831 in morganat. Ehe mit Gertrude, Gräfin v. Schaumburg, geb. Falkenstein, geb. d. 18. Mai 1806 (die Kinder führen den Namen: Grafen und Gräfinnen von Rotenburg). 3) Marie (Frieder. Wilh. Christiane), geb. 6. Sept. 1804, verm. 25. März 1825 mit Bernhard Erich Freund, Herzog zu Sachsen-Meiningen.

Schwester: Caroline (Amalie), geb. 11. Juni 1771, verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha.

Kinder: 1) des Landgrafen Carl (Vaters Bruder), † 17. Aug. 1836 als Statthalter in Holstein und Schleswig, und der Prinzessin Luise von Dänemark, † 12. Jan. 1831:

a. Marie (Sophie Frieder.), geb. 28. Oct. 1768, verwitwete Königin von Dänemark. b. Friedrich, geb. 24. Mai 1771, königl. dän. Feldmarschall und Statthalter in Holstein und Schleswig. c. Juliane (Luise Amalie), geb. 19. Januar 1773, Aebtissin zu Itzehoe. d. Luise (Caroline), geb. 28. Sept. 1789, verwitwete Herzogin von Holstein-Glücksburg.

2) des Landgrafen Friedrich, † 20. Mai 1837 und der Landgräfin Caroline (Polyxene), geb. Prinzessin von Nassau-Usingen:

a. **Wilhelm**, dän. Gen. Maj. und Gouv. von Kopenhagen, geb. 24. Dec. 1787, verm. 10. Nov. 1810 mit **Charlotte** (Luise), Prinzessin Friedrich von Dänemark, geb. 30. Oct. 1789.

Kinder: α. **Marie** (Luise Charlotte), geb. 9. Mai 1814, verm. mit dem Prinzen Friedrich von Anhalt-Dessau. β. **Luise** (Wilh. Friedr. Carol. Aug. Jul.), geb. 7. Sept. 1817. γ. **Friedrich** (Wilh. Georg Adolf), geb. 26. Nov. 1820, präsumtiver Thronerbe von Hessen-Cassel. δ. **Auguste** (Fried. Marie Carol. Julie), geb. 30. Oct. 1832.

b. **Friedrich** (Wilhelm) geb. 24. April 1790, königl. preuß. Gen. Lieut. und Gouv. von Luxemburg. c. **Georg** (Carl), geb. 13. Jan. 1793, königl. preuß. Gen. Lieut. und Gouv. von Magdeburg. d. **Luise** (Carol. Mar. Friedr.), geb. 9. April 1794, seit 22. Mai 1840 Witwe des königl. hannöv. Gen. Feldzeugmeisters Grafen von der Decken. e. **Marie** (Wilh. Friedr.), geb. 21. Januar 1796, verm. Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. f. **Auguste** (Wilh. Luise), geb. 25. Juli 1797, verm. Herzogin von Cambridge.

b. Nebenlinie Hessen-Philippsthal.

Landgraf: **Ernst Constantin**, geb. 8. Aug. 1771, verm. 1) mit Christiane Luise, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 2. Nov. 1775, † 25. Dec. 1808. 2) 17. Febr. 1812 mit **Caroline** (Wilh. Ulrike Eleonore), geb. 10. Febr. 1793, seines Bruders Tochter.

Kinder: 1) **Carl**, Erbprinz, geb. 22. Mai 1803, kurfürstl. hess. Major in der Armee. 2) **Franz** (August), geb. 26. Januar 1805, österr. Major.

Des am 2. Januar 1793 verstorbenen Bruders, Prinzen Carl und der Prinzessin Victorie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg Tochter.

Caroline (Wilh. Ulrike Eleon.), geb. 10. Febr. 1793, verm. Landgräfin von Hessen-Philippsthal.

Des am 15. Februar 1816 zu Neapel verstorbenen Bruders, Landgrafen Ludwigs, und der Gräfin Marie Franzisca Berghe von Trips Tochter:

Marie Caroline, geb. 14. Januar 1793, verm. 19. Dec. 1810 an den Grafen Ferdinand de la Ville sur Illon, geschieden 1814 (wohnt in Cassel).

c. Nebenlinie Hessen-Philippsthal-Barchfeld. (Ref.)

Landgraf: Carl (August Philipp Ludwig), geb. 27. Juni 1784, Kurhessisch. Gen. Lieut., vermählt 1) 19. Juli 1812 mit Auguste (Charlotte Frieder. Sophie Amalie), Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 16. Nov. 1793, † 18. Juni 1821; 2) 10. Sept. 1823 mit Sophie (Carol. Paul.), Prinzessin v. Bentheim-Steinfurt, geb. 16. Jan. 1794.

Kinder erster Ehe: a. Bertha (Marie Wilh. Car. Louise) geb. 26. Oct. 1818, verm. 27. Juni 1839 mit Ludwig, Erbprinz v. Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt. Zweiter Ehe: b. Victor, geb. 3. Dec. 1824. c. Alexander (Niklas), geb. 1. Nov. 1826. d. Alexis (Wilh. Ernst), geb. 13. Sept. 1829. e. Wilhelm (Friedr.), geb. 3. Oct. 1831.

Bruder: Ernst (Friedr. Wilh. Carl Ferd. Phil. Ludw.), geb. 28. Jan. 1789, Königl. Hannöv. General.

Witwe des Prinzen Wilhelm (Friedrich Carl Ludwig), geb. 10. August 1786, † 30. Nov. 1834: Julie (Sophie), Prinzessin Friedrich von Dänemark, geb. 18. Febr. 1788, verm. 22. August 1812.

d. Nebenlinie Hessen-Rotenburg. (Kathol.)

Im Mannsstamme erloschen.

Witwe des letzten Landgrafen Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779, † 12. Nov. 1834: Eleonore (Marie Walpurgis), Prinzessin von Salm-Reifferscheid-Krautheim, geb. 13. Juli 1799.

Schwester des verstorbenen Landgrafen: Clotilde (Leopoldine), geb. 12. Sept. 1787, verm. Fürstin von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.

e. Kurfürstliche Vorfahren,

Dynastie Brabant.

Philipp der Großmüthige, Landgraf in Hessen, † 1567, Wilhelm IV., Stifter der Linie Hessen-Cassel, † 1592 (seine 3 Brüder stiften die Linien zu Marburg, Rheinfels und Darmstadt). Moritz, † 1632. Wilhelm V., † 1637 (sein Bruder Ernst ist Stifter der Linie zu Rheinfels-Rotenburg). Wilhelm VI., † 1663. Wilhelm VII., † 1677. Carl, † 1730 (sein Bruder Philipp stiftete die Linie zu Philippsthal). Friedrich I., König von Schweden, † 1751. Wilhelm VIII., † 1760. Friedrich II., † 1785. Wilhelm IX. als Kurfürst I, seit 1803, † 1821.

III. Der Staat.

Provinzen	Areal.	Bevölkerung 1838.	Bevölkerung auf 1 QM.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer und Weiler.
1. Niederhessen	98,30	338,500	3,463	35	5	647
2. Oberhessen	41,25	116 200	2 810	13	4	227
3. Fulda	41,85	135.000	3,220	5	7	285
4. Hanau	27,50	115,000	4,190	9	13	124
	208,90	704,900	3,370 im Durchschnitt	62	29	1,283

1840 betrug die Bevölkerung 714,000 Seelen.

Städte über 5,000 Einw. 1838.

Cassel . . .	31,460	Marburg . .	7,700
Hanau . .	15,000	Hersfeld . .	6,450
Fulda . . .	9,904	Eschwege . .	5,100

Nationalverschiedenheit 1829.

Deutsche .	618,909	Juden . .	8,300
Franz. Abkömmlinge	2.700		

Religionsverschiedenheit 1829.

Evangelische .	518,349	Juden . .	8,300
Katholiken .	102,000	Mennoniten . .	260

Das Zahlenverhältniß der verschiedenen Religionsverwandten ist so, daß unter 1000 Bewohnern 600 Reformirte, 231 Lutheraner, mithin 831 Evangelische, ferner 154 Katholiken und 15 Juden sich befinden.

3 Consistorien mit 1 Consistorial-Deputation in Rinteln für Schaumburg, 291 Pfarreien, darunter 19 französische; 1 kathol. Bischof, 63 kathol. Pfarreien und 18 Synagogen.

Unterrichtsanstalten.

Universität Marburg (18$\frac{40}{41}$ 285 Studenten) .	1
Lyceen	1
Pädagogien	1
Gymnasien (1838–1839 mit 938 Schülern) . .	6
Katholisches Priesterseminar	1
Jüdisches Schullehrerseminar	1
Schullehrerseminarien	3
Militärschulen	1
Handwerksschulen	10
Zeichnen- und Maleracademieen	1
Forstlehrinstitute	1
Stadtschulen	63

Finanzen.

Finanzperiode von 1840 — mit 1842.

Einnahme:	1840.		1841 u. 1842.	
1) directe Steuer:	643,130	Thlr.	577,450	Thlr.
2) indirecte Steuer:	891,620	—	906,620	—
3) Wege- und Brückenzoll	81,500	—	— —	—
4) Domanialgelder	577,180	—	— —	—
5) Ertrag der Gesundbrunnen	18,950	—	— —	—
6) Forsteinkünfte	556,300	—	623,800	—
7) Jagden	11,530	—	— —	—
8) Fischerei	3,370	—	— —	—
9) Berg-, Salz- und Hüttenwerke	274,000	—	— —	—
10) Post	43,500	—	— —	—
11) Aus dem Capitalvermögen des Staats	414,890	—	— —	—
12) Ueberschüsse der Landescreditcasse	22,300	—	— —	—
13) Landgestüte	4,090	—	— —	—
14) sonstige Einnahme	84,660	—	82,590	—
	3,627,010	Thlr.	3,641,740	Thlr.

Ausgabe:		
1) Der Hof	392,000	Thlr.
2) Fürstl. Appanagen u. Pensionen ꝛc.	72,354	—
3) Staatsministerium	49,995	—
4) Justiz	268,006	—
5) Landesverwaltung	942,966	—
6) Finanzen	1,034,510	—
7) Kriegsministerium	760,032	—
8) Auswärtige Angelegenheiten	43,390	—
9) Pensionen, Unterstützungen ꝛc.	148,520	—

Summa für 1840: 3,772,370 Thlr.

Summa für 1841: 3,762,180 Thlr.
— — 1842: 3,751,980 —

Die Staatsschuld betrug, nach der letzten Finanzrechnung vom 1. Januar 1837: 1,540,850 Thlr. à 4 pCt., wovon aber 901,050 Thlr. in den Händen der Regierung sind, so daß also wirklich nur 639,800 Thlr. in andern Händen bleiben. Der Zinsfuß der Staatsschuld ist von 4 % auf 3½ % reducirt worden.

Militär.

Adjutantur des Kurprinzen	4	Mann
Generalstab	7	—
Infanterie: Divisions = und Brigadestäbe	6	—
1 Leibgarde= und 3 Linienregimenter (8 Bat. 32 Comp.)	4,820	—
2 Bataillons leichte Infanterie (8 Comp.)	1,246	—
1 Garnisonscompagnie	52	—
Schweizerleibgarde	16	—
Cavalerie: Brigadestab	2	—
1 Garde du Corps = und 1 Leibdragoner=Regiment (8 Escadrons)	1,145	—
Feldgensd'armerie	10	—
Artillerie und Pionniers (4 Comp.)	644	—
	7,952	Mann.

Die Staatsregierung will das Regiment Garde du Corps auf 2 Schwadronen reduciren, dagegen aber noch 1 Reg. Dragoner bilden, so daß die Cavalerie künftig aus 10 Schwadronen bestehen soll.

Kurhessen stellt zum 9. Heerhaufen des deutsch. Bundesheers 5,679 Mann.

IV. Staatsform.

Erbmonarchisch = repräsentativ. Nach der vom 5. Januar 1831 datirten Verfassungsurkunde, bilden sämmt=

liche kurfürstlichen Länder ein unveräußerliches Ganze, das von Landständen in 1 Kammer vertreten, vom Kurfürsten aber in verfassungsmäßiger Weise regiert wird. Durch die Verfassung ist das Fideicommißvermögen des fürstlichen Hauses von dem Staatsvermögen getrennt. Die Nachfolge ist, nach dem Rechte der Erstgeburt, in männlicher Linie erblich. Mit Hessen-Darmstadt steht Hessen-Cassel im engen Familienverbande und hat mit ihm mehrere Rechte und Einkünfte gemein. — Der Kurstaat hat im engern Rathe des deutschen Bundes die 8. Stelle, im Plenum 3 Stimmen.

Landstände.

Präsident: . . .
Vicepräsident: Prof. Dr. Endemann

Den Landtag bilden die Prinzen des Hauses, die Häupter der ehemaligen reichsunmittelbaren Familien, der Erbmarschall, die Vertreter der Ritterschaft oder des Adels in den einzelnen Provinzen und Stiftern, 1 Abgeordneter der Universität, 16 Abgeordnete der Städte und 16 Abgeordnete des Bauernstandes. Versammlung ist alle 3 Jahre.

V. Der Hof.

Erbämter.

Erbland-Postmeister: Sr. Durchl. der Fürst Max. Carl von Thurn und Taxis.
Erb-Marschall: Aug. Friedr. Carl J. L. Georg Riedesel, Freih. von Eisenbach, Kammerherr und Major.
Erb-Schenk: Carl Ludw. Schenk von und zu Schweinsberg, Oberstlieut. à la suite der Armee.
Erb-Kämmerer: erledigt.
Erb-Küchenmeister: Wilh. Caspar Freih. von Dörnberg, kön. hannöv. Gen. Lieut.

Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten.

Hofmarschall und Kammerherr: Ernst Friedr. W. von Kruse.
Kammerherr: v. d. Lanken.

Hofstaat Sr. K. Hoheit des Kurprinzen u. Mitregenten.

Oberkammerherr: . . . .
Oberjägermeister: Friedr. v. Baumbach.

Oberhofmarschall: v. d. Malsburg.
Oberstallmeister: v. d. Malsburg.
Gen. Adjutanten: Gen. Maj. Ries von Scheurenschloß: Oberst Burghard v. Helmschwerdt rc.

VI. Titel.

Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Ysenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg. Der erstgeborne Prinz heißt Kurprinz, dessen Brüder und Schwestern heißen Prinzen und Prinzessinnen, mit dem Prädicate „Hoheit". Die Söhne der Brüder des Kurfürsten Wilhelm I. führen den Titel Landgrafen, deren Nachkommen aber den der Prinzen mit dem Prädicate: Hochfürstl. Durchlaucht. Residenz: Cassel (im Sommer auf Wilhelmshöhe).

VII. Wappen.

Ein großer Hauptschild, umgeben von der Kette des Ordens vom goldenen Löwen, gehalten von 2 gekrönten Löwen und bedeckt mit der Königskrone. Der Schild ist der Länge nach dreifach getheilt und hat als Mittelschild das Hessische Wappen. Die übrigen Schilder enthalten die Wappen von Fulda, Hanau mit Münzenberg und Rieneck, Hersfeld, Ziegenhain, Katzenelnbogen, Nidda, Fritzlar, Diez, Schaumburg und Ysenburg.

VIII. Ritterorden.

1. Der kurhess. Hausorden vom goldenen Löwen, gestiftet 1770 und seit 1818, nach den neuen Statuten, in 4 Classen: Großkreuze, Commandeurs I. und II. Classe und Ritter getheilt. 2) Der Militär-Verdienstorden in 1 Classe, gestiftet 1729. 3) Der Orden vom eisernen Helm, in

3 Classen: Großkreuze und Ritter erster und zweiter Classe, gestiftet 1814 zum Andenken des Befreiungskriegs. 4) Das Verdienstkreuz, golden und silbern, gestiftet 1820, erneuert und verändert 1831, zur Belohnung langer und treuer Dienste für Staats- und Gemeinde-Diener niedern Ranges. 5) Denk- und Ehrenmedaille, gestiftet 1821, für Hess. Krieger, welche dem Feldzuge 1814 und 15 beiwohnten. 6) Dienstauszeichnungskreuz für 10, 15 und 20jährige Militärdienste, seit 1835.

IX. Staatsministerium.

Minister der Finanzen Gerh. von Motz, Min.
Minister des Kriegs: Gen. Maj. von Loßberg, Min.
Minister der auswärtigen Angelegenheiten: von Steuber, Min.
Minister des Innern: Carl Emil Philipp v. Hanstein, Min.
Minister der Justiz: Provis. Ministerial-Vorstand: Staatsr. Mackeldey.
Mitglieder: C. F. L. Schotten, Geh. R. und Director der Hauptstaatscasse; v. Koch, Staatsrath; Reg. R. Fr. H. C. L. Scheffer, Ref. im Ministerium des Innern.
Vortragende Räthe:
Dep. der Finanzen: Min. Rath C. Siegm. Fulda, Geh. Finanzrath Pfeiffer, außerordentl. Ref.
— des Kriegs: Maj. Joh. Phil. Krupp.
— — Auswärtigen: Leg. R. Ulr. Friedr. v. Meysenbug.
— — Innern: . . . . Reg. Rath O. H. J. L. Volmar; Reg. R. C. W. Robert; Geh. Oberbaurath Rudolph und Garnisonpfarrer Dr. Piderit, außerordentl. Refer.
— der Justiz: Obergerichtsrath Heinrich Fulda, außerordentl. Referent.

Geheimes Cabinet des Kurprinzen-Mitregenten.

Für Militärangelegenheiten: Oberst v. Helmschwerdt; Maj. v. Hobenfels. Für Civilangelegenheiten: Staatsrath v. Koch.

Obere Behörden.

A. Justiz.

Ober-Appell. Ger. zu Cassel: L. C. A. Duysing, Präs.
Obergericht zu Cassel: . . . . . .

Obergericht zu Rinteln: Moritz von Baumbach, Dir.
— zu Marburg: Herm. Arnold, Dir.
— zu Fulda: H. Ch. von Warnsdorf, Präs.
— zu Hanau: Joh. Jacob Müller, Dir.

B. Verwaltung.

Regierung zu Cassel: Scheffer, Dir.
— — Marburg: C. C. H. v. Dörnberg, Dir.
— — Fulda: Staatsr. C. Eggena, Dir.
— — Hanau: Ph. Fr. C. Lotz, Dir.
Ober-Medic. Collegium in Cassel: J. Peter Heräus, Dir.
Oberbaudirection: Director ad interim: Reg. Dir. Scheffer; 2. Director: Oberbaudirector Bromeis.

C. Finanzen.

Director der Haupt-Staatscasse: Geh. Rath Schotten, Dir.
Ober-Finanzkammer: Director Meisterlin.
Ober-Steuercollegium: A. Schlerieth, Dir.
Ober-Zolldirection: Ferd. von Schmerfeld, Dir.
Ober-Forstcollegium: Ober-Landforstmeister Hartig, Dir.
Ober Berg- und Salzwerk-Direction: Theodor Schwedes, Dir.
Ho domänenkammer: Staatsrath v. Baumbach, Dir.
Gen.-Postdirection: Ferd. v. Schmerfeld, Dir.

D. Kirchliche Oberbehörden.

a. Evangelische: Consistorium zu Cassel: Dr. Franz Georg Pfeiffer.
— — Marburg: Reg. Dir. Freih. v. Dörnberg, Dir.
— — Hanau: Reg. Dir. Lotz, Dir.
Inspection zu Fulda: Cons. R. Dr. Wibz.
— — Hanau: Reg. Dir. Lotz.
b. Bisthum Fulda: Bischof J. Leonhard Pfaff. Landesherrl. Bevollmächtigter. . . . .

Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Cassel:

Accreditirt von Kurhessen:

bei'm Deutschen Bunde: Rieß von Scheurnschloß, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Cassel:

von Preußen: Gen. Maj. v. Thun, a. G. u. b. M.; Freih. Stach v. Gotzheim, Leg. Sec.

von Oesterreich: Graf v. Kuefstein, a. G. u. b. M.; Graf Gozze, Leg. Secr. und Ch. d'Aff.

von Rußland: Geh. R. v. Oubril, a. G. u. b. M.

von Frankreich: Graf de Béarn, M. Res.

von Großbritannien: Fox-Strangways, b. M.

vom Großherzogthum Hessen: Graf v. Görlitz, a. G. u. b. M.

von Baiern: Frn. v. Mieg, a. G. u. b. M.

von Würtemberg: Staatsr. Freih. v. Blomberg zu Sylbach, a G. u. b. M.

von den Niederlanden: v. Grünne, a. G. u. b. M.

von den Nordamerican. Freistaaten: Charles Gräbe, Cons.

Accreditirt von Kurhessen:

in Berlin: Staatsr. Wilkens v. Hohenau, a. G. u. b. M.

in Wien: Freih. v. Baumbach, provis. Ch. d'Aff.; Alex. von Dörnberg, Leg.

in Paris: Freih. von Schachter, M. Res.

in London: . . .

in Darmstadt. Rieß v. Scheurnschloß, a. G. u. b. M. (Frankfurt).

in München: Staatsr. v. Kocher, M. Res.

in Stuttgart: Rieß v. Scheurnschloß, a. G. u. b. M. (Frankfurt.)

in Hamburg: Ed. Jacoby, Cons.

in Bremen: Oelrichs, G. C.

in Livorno: v. Stichling, Cons.

in New-York: Faber, Cons.

in München: Ch. Aug. Erich, Consul.

Liechtenstein.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Fürstenthum Liechtenstein, zwischen Voratlberg, Graubünden und St. Gallen gelegen, gehörte bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts den Grafen von Hohenembs unter dem Namen der unmittelbaren Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg. Im Jahre 1699 kaufte diese der Fürst Johann Adam Andreas, der letzte Sprosse der Carolinischen Linie des Hauses Liechtenstein, das zu seinem Ahnherrn Dittmar von Liechtenstein zählt, der im 13ten Jahrhunderte lebte und ein Abkömmling des Hauses Este seyn soll. Nach dem Tode dieses kamen alle Majoratsbesitzungen und auch diese Länder an den Fürsten Anton Florian von der Gundaccar'schen Linie, 1712. Zwar konnte er für Vaduz und Schellenberg, die er mit den andern schwäbischen Besitzungen zu dem Fürstenthume Liechtenstein vereinigte, nur persönlich Sitz und Stimme im Reichstage erlangen; aber 1723 wurde sein Sohn für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenrath eingeführt. 1748 starb Anton Florian's Linie aus, und der Sohn seines Bruders Philipp Erasmus, der berühmte Fürst Joseph Wenzel, erbte das Fürstenthum Liechtenstein. Johann, der, ohne einen Sohn zu hinterlassen, starb, beerbten die beiden Söhne seines jüngern Bruders: der ältere, Franz, folgte in dem Fürstenthume Liechtenstein und dem größern Majorate und ist Stifter der Franzischen Linie; der jüngere, Carl Borromäus, Stifter der Carl'schen Linie, erbte das 2te Majorat, 1772. Auf den Fürsten Franz folgte, 1781, Johann Joseph. Als der Rheinbund 1806 unter Napoleon's Protectorat in's Leben trat, wurde auch Liechtenstein, ungefragt und ohne unterzeichnet zu haben, aufgenommen. Da er, nach der Bundesacte, den österreichischen Staatsdienst hätte quittiren müssen, so trat er bis 1813, wo der Rheinbund sich auflös'te, das Fürstenthum seinem 3ten Sohne, dem Fürsten Carl, ab. Mit dem Entstehen des deutschen Bundes wurde auch Liechtenstein in denselben aufgenommen. 1818 beglückte der Fürst seine Unterthanen mit einer landständischen Verfassung. Als 1836 Fürst Johann, österreichischer Generalfeldmarschall, starb, folgte ihm sein Sohn, der jetztregierende Fürst Aloys.

II. Das Fürstliche Haus. (Kath. Confession.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Aloys (Maria Jos. Joh. Joach. Franz), geb. 26. Mai 1796, folgt seinem Vater Johann 20. April 1830, verm. 8. August 1831 mit Franzisca de Paula von Kinsky, geb. 8. August 1813.

Töchter: 1) Maria (Franzisca de Paula Ther. Jos.), geb. 20. Sept. 1834. 2) Caroline, geb. 27. Febr. 1836. 3) Sophie (Marie Gabr. Pia), geboren 11. Juli 1837. 4) Aloysia, geboren 13. August 1838. 5) Ida, geb. 11. October 1839.

Geschwister: 1) Sophie (Marie), geb. 5. Sept. 1798, verw. Gräfin Vincenz Esterhazy. 2) Josephine (Marie), geb. 11. Januar 1800. 3) Franz (de Paula Joachim Jos), k. k. Obrist bei Kaiser Nicolaus Hus. No. 9, geb. 25. Februar 1802, verm. den 6. Juni 1841 mit Gräfin Potocka. 4) Carl (Joh. Nepom. Ant.), geb. 14. Juni 1803, k. k. Oberstwachtmeister in der Armee, vermählt mit Rosalie, Gräfin v. Grünne, geb. 3. März 1805, verwitwete Gräfin von Schönfeld seit 19. August 1828, † 19. April 1841.

Kinder: 1) Rudolph, geb. 28. Dec. 1833. 2) Philipp (Carl), geb. 17. Juli 1837. 3) Albertine (Josephine), geb. 29. Juni 1838.

5) Henriette, geboren 1. April 1806, vermählte Gräfin Hunyady. 6) Friedrich, geboren 21. September 1807, k. k. Oberst bei Prinz Reuß-Köstritz Husaren No. 7. 7) Eduard (Franz Ludw.), geb. 22. Februar 1809, k. k. Oberstlieut. bei Bencur Infanterie No. 34. 8) August (Ignaz), geboren 22. April 1810, Rittmeister bei Fürst-Reuß Husaren No. 4. 9) Ida (Leopold. Soph. Marie Joseph. Franzisca), geb. 12 Sept 1811, vermählte Fürstin von Paar. 10) Rudolph, geb. 5. Oct. 1816, Rittmeister bei Wallmoden Cuirassiere No. 6.

Mutter: Josephine (Sophie), geboren 20. Juni 1776, Witwe vom Fürsten Johann seit 20. April 1836.

Vaters-Schwester: Marie (Joseph. Hermenegilde), geb. 13. April 1768, vermählte Fürstin Esterhazy von Galantha.

b. Carlisches Majorat.

Fürst: **Carl** (Franz Anton), geb. 23. Oct. 1790, Oesterreichischer Kämmerer, Gen. Major und Brigadier, Inhaber des 5. Chevaurlegers Regiment, vermählt 21. August 1819 mit **Franzisca**, Gräfin von Wrbna=Freudenthal, geb. 2. Dec. 1799.

Kinder: 1) **Maria Anna**, geboren 25. August 1820. 2) **Carl** (Rudolph), geb. 19. April 1827. 3) **Elisabeth**, geb. 13 Nov 1832. 4) **Franzisca**, geb. 30. October 1833. 5) **Marie**, geb. 19 Sept. 1835. 6) **Rudolph**, geb. 18. April 1838.

Mutter: **Marie Anne** (Josephine), geb. 19. November 1770, geborne Gräfin von Khevenhüller=Metsch, Witwe 24. Dec. 1795.

Vaters Geschwister: 1) **Joseph** (Wenzel), geb. 21. August 1767, Oesterr. Gen Major. 2) Moriß (Jos. Joh. Bapt.), geb. 21. Juli 1775, Oesterr. Gen. Feldm. Lieut., † 24. März 1819, vermählt 13. April 1806 mit **Leopoldine**, Prinzessin von Esterhazy=Galantha, geb. 31. Januar 1788.

Kinder: a. **Marie**, geb. 31. Decbr. 1808, vermählte Fürstin Ferdinand von Lobkowiß. b. **Eleonore**, geboren 25. Decbr. 1812, vermählt 23. Mai 1830 mit Adolph, Fürsten von Schwarzenberg. c. **Leopoldine**, geb. 4. Novbr. 1815, verm. den 6. Mai 1837 mit Fürst Aloys v. Lobkowiß.

c. Fürstliche Vorfahren.

Schon im 10ten Jahrhunderte kommen Ahnherren dieses Hauses vor, das unbestritten zu den ältesten adlichen Geschlechtern Oesterreich's gehört. Früher bestanden 2 Hauptlinien: Liechtenstein=Murau und Liechtenstein=Nicolsburg, aus welcher letztern **Hartmann** IV. († 1585) die sämmtlichen Besitzungen wieder vereinigte. Seine Söhne, **Carl** und **Gundaccar**, erhielten, ersterer 1618, letzterer 1623, vom Kaiser die erbliche Reichsfürstenwürde, theilten ihre Besitzungen auf's Neue und stifteten die Carlische und Gundaccarsche Linie. Carl erhielt, 1614, vom Kaiser **Matthias** das Fürstenthum Troppau und, 1623, vom Kaiser **Ferdinand** II. das Fürstenthum Jägerndorf, beide in Schlesien gelegen. Carl's Enkel, **Johann Adam Andreas**, der letzte Sprosse dieser Linie, erkaufte, 1699, die reichsunmittelbare Grafschaft Vaduz

mit Schellenberg und erlangte im Schwäbischen Kreise ein fürstliches Votum. Nach seinem Absterben fielen sämmtliche Besitzungen, 1712, an die beiden Aeste der Gundaccarschen Linie, welche sich mit **Anton Florian** († 1721) und **Philipp Erasmus** († 1704) wieder theil. **Anton Florian**, der Erbe der alten Liechtensteinischen Majorate, erkaufte von seinem Neffen **Joseph Wenzel** Vadutz nebst Schellenberg, der 1713 für seine Person Sitz und Stimme im Reichscollegio erhielt. Sein Sohn, **Joseph Joh. Anton**, erblicher Reichsfürst von Liechtenstein, † 1732. **Johann Carl**, † 1748. Das Fürstenthum kommt an den jüngern Ast der Gundaccarschen Linie, den Sohn des **Philipp Erasmus**, **Joseph Wenzel**, 1772. Die Söhne dessen Bruders **Emanuel**, seine Erben, folgen in allen seinen Besitzungen: 1) **Franz Joseph** erbt das größere Majorat und das Fürstenthum Liechtenstein. 2) **Carl Borromäus** erbt das zweite Majorat und ist Stifter der Carlschen Linie. **Franz Joseph** † 1781. **Aloys Joseph**, † 1805. **Johann Joseph**, dessen Bruder, 1836.

III. Der Staat.

Areal: 2,45 QM., aber die mittelbaren Fürstenthümer und Herrschaften betragen mehr als 104 QM. und zerfallen: 1) in die Oesterreichischen Herrschaften Liechtenstein Feste, Johannstein am Sparbach, Lichtenthal, Josephsdorf am Kahlenberg, Milfersdorf, Erdberg, Rabensburg, Absdorf, Felsberg, Judenau, Kirchbach, Steinriegel, Piependorf, Hadersfeld, Totzenbach, Neuengelbach, Plankenberg, Maurerbacher Gült, Seebenstein; 2) in die Mährischen Herrschaften Eisgrub, Laudenburg, Landshut, Ostra, Steinitz, Butschomitz, Neuschloß, Millonitz, Mitzemillitz, Posoritz, Plumenau, Hochenstadt, Ludwigsdorf, Trubau, Turnau, Eisenberg, Lenz, Goldenstein, Sternberg, Carlsburg, Aussa; 3) in die Schlesischen Herzogthümer Troppau und Jägerndorf diesseits und jenseits der Oppa und die Güter Lüblitz, Moramitz und Kreuzberg; 4) in die Böhmischen Herrschaften Landscron, Landsberg, Rumberg, Schwarzkostolz, Planin, Hrezib, Aurmowes, Skworez, Kaunitz, Radien, Rattay; 5) in die Ungarischen Herrschaften Ais, Csathe, Mayk, Pernau; 6) in die Steyerischen Herrschaften Neulandsberg, Frauenthal, Feilhofen, Harrachegg, Schwanberg, Hellenegg, Limburg, Kirchberg, Liechtenstein, Weyer, Heiligen-Geist Gült, Rie-

gersdorf. Außerdem besitzt der Fürst in Sachsen das Gut Neugersdorf und in Mähren die Lehngüter Rechwallin und Schelletitz, in Böhmen das Lehngut Schraft.

Volksmenge im Fürstenthume Liechtenstein 6,351 Katholiken, in 2 Marktflecken, wovon Vadutz 1,810 Einwohner zählt, 9 Dörfern, 5 Schlössern.

Die mittelbaren Güter enthalten gegen 600,000 Einwohner in 24 Städten, 2 Vorstädten, 25 Marktflecken, 756 Dörfern, 29 Herrschaften, 46 Schlössern, 11 Klöstern, 164 Meiereien. Das Carlische Majorat, welches außer andern die Herrschaften Großmeseritsch und Zhorz umfaßt, hat 60,000 Einwohner.

Staatseinkünfte: 1,500,000 Fl., wozu das Fürstenthum Liechtenstein als Staat 5,000 Fl. und die Domänen 17,000 Fl. beitragen. Die Einkünfte des Carlischen Majorats werden auf 300,000 Fl. gerechnet.

Bundescontingent: 55 Mann, welche den Scharfschützenzug zu dem Hohenzollerschen Bataillon bilden und zu der Reserve-Division stoßen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch; doch hat das Land 1818 eine Constitution, nach dem Muster der in den Oesterr. Deutschen Staaten bestehenden landständischen Verfassungen, erhalten. Die Abgeordneten versammeln sich in 1 Kammer. Das Fürstenthum participirt an der Curiatstimme auf der 16. Stelle und hat im Plenum eine eigene Stimme. In den mittelbaren Gütern ist der Fürst Vasall von Oesterreich und wegen Troppau und Jägerndorf Oesterr. und Preuß. Standesherr.

V. Titel.

Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein, Herr zu Nicolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg. Wohnsitz: Wien.

VI. Wappen.

Ein quadrirter runder Schild mit einer eingepfropften Spitze und einem Mittelschilde. Der Mittelschild, in Gold und Roth queer getheilt, ist das Liechtensteinsche Hauswappen. Das erste Feld im Hauptwappen, der schwarze Adler im goldnen Felde, ist das Wappen von Schlesien; das zweite ist das Sächsische Hauswappen; das dritte, Silber und Roth die Länge getheilt, ist das Wappen von Troppau; das vierte Feld hat die silbergekrönte schwarze Harpye, von Vaduz; die eingepfropfte Spitze, im blauen Feld ein goldenes Jägerhorn, ist das Wappen von Jägerndorf. Das Wappen ist mit einem Fürstenhute gekrönt und von einem Fürstenmantel umflogen.

VII. Regierung.

Freih. v. Buschmann, Hofrath (zu Wien); Menzinger, Obervogt zu Vaduz.

VIII. Diplomatisches Corps.

Zu Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Freih. v. Holzhausen, a. G. u. b. M.

Lippe.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Fürstenthum Lippe ist aus den reichsunmittelbaren Besitzungen des schon im 12ten Jahrhunderte urkundlich vorkommenden Geschlechtes der edeln Herren von der Lippe entstanden. Bernhard II. baute, durch Kaiser Friedrich's II. Privilegien dazu berechtigt, Städte und Dörfer auf seinen Allodialbesitzungen, und seine Nachkommen, „die Edlen Herren zur Lippe" lebten als Dynasten auf ihren lehnsfreien, reichsunmittel-

baren Besitzungen und nahmen erst im 16ten Jahrhunderte den gräflichen Titel an. Graf Simon VI. theilte testamentarisch, 1614, das Land unter seine 3 Söhne und stiftete die 3 Linien, die Detmold'sche, die Brakesche und die Schaumburg'sche, verordnete jedoch, daß nach dem Heimfalle irgend eines Astes Detmold jedesmal die Hälfte des Landes erben solle. Graf Hermann Adolph ist der Stifter der jetzigen Fürsten von Lippe-Detmold. Sein Sohn überließ seinen Oheimen, den Stiftern der Biesterfeldischen und Weissenfeldischen Linie, als Appanage die mit Paderborn gemeinschaftlichen Aemter Swalenberg, Oldenburg und Stoppelberg; doch entstand in der Folge ein weitschichtiger Primogeniturproceß, der erst 1762 beigelegt wurde, wobei zugleich diese Güter gegen jährliche Geldrenten dem regierenden Hause abgetreten wurden. 1720 verlieh Kaiser Carl VII. dem regierenden Hause die reichsfürstliche Würde; doch erst 1789 wurde davon Gebrauch gemacht. Als, 1777, der ältere Ast der Schaumburgischen Linie ausstarb, erhob Lippe Ansprüche auf die aus der Brakeschen Erbschaft an Schaumburg übergegangenen Aemter Blomberg und Schieder und erhielt, durch reichshofräthliches Erkenntniß, das Amt Schieder; 1812 trat Schaumburg noch Alverdissen ab. 1808 trat der Fürst zu dem Rheinischen Bunde, wurde aber, nach Auflösung desselben, in den Deutschen Bund aufgenommen.

II. Das Fürstliche Haus. (Reform. Conf.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Leopold (Paul Alexander), geb. 6. Nov. 1796, folgt seinem Vater 4. April 1802, übernimmt, nach mütterlicher Vormundschaft, 3. Juli 1820 die Regierung, vermählt 23. April 1820 mit Emilie (Friedr. Carol.), Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 23. April 1800.

Kinder: 1) Leopold (Paul Friedr. Emil), geb. 1. Sept. 1821, Erbprinz. 2) Luise (Christine Aug. Charlotte), geb. 9. Nov. 1822, Aebtissin zu Cappel und Lemgo. 3) Woldemar (Günther Friedrich), geb. 18. April 1824. 4) Friederike (Marie Caroline), geb. 1. Dec. 1825. 5) Friedrich (Paul Alexander), geb. 18. Oct. 1827. 6) Hermann (Emil), geb. 4. Juli 1829. 7) Alexander (Carl), geb. 16. Jan. 1831. 8) Pauline (Caroline), geb. 2. Oct. 1834.

Bruder: Friedrich (Albrecht August), geb. 8. Decbr. 1797, Oesterr. Oberst-Lieut. bei „Mengen" Cuirass. No. 4. und königl. Hannöv. Oberst.

Großvaters Bruder: Graf Ludwig Heinr. Adolf, geb. 7. März 1732, † 31. Aug. 1800, verm. zum zweitenmale mit Emilie Luise, Gräfin von Isenburg-Philippseich, geb. 10. Dec. 1764.

b. Erbherrliche Linie Lippe-Sternberg-Swalenberg.

a. Aelterer Ast, sonst Lippe-Biesterfeld.

Graf: Julius (Peter Hermann Aug.), geb. 2. April 1812, vermählt 30. April 1839 mit Adelheid (Clotilde Aug.), Gräfin v. Castell älterer Linie, geb. 18. Juni 1818.

Geschwister: 1) Agnes (Jul. Henriette Ernest.), geb. 30. April 1810, verm. Fürstin Biron-Wartenberg. 2) Mathilde (Marie Joh. Modesta), geb. 18. Nov. 1813. 3) Emma (Luise Hildegarde Friedr.), geb. 17. Aug. 1815. 4) Hermann (Friedr. Wilh. Eberhard), geb. 8. Juni 1818. 5) Leopold (Carl Heinrich), geb. 19. Jan. 1821.

Mutter: Modesta, geb. Freiin v. Unruh, geb. 30. April 1782, vermählt 26. Juli 1803, Witwe seit 8. Jan. 1840.

Vaters Bruder: Carl (Johann), geb. 1. Sept. 1778, verm. 9. Juni 1806 mit Bernhardine, Freiin von Sobbe (zu Cleve).

Kinder: a. Pauline (Luise Modesta), geb. 22. Mai 1809. b. Constantin (Christ. Wilh.), geb. 14. Mai 1811, Preuß. Lieut. im 8. Husar. Reg., verm. den 2. Dec. 1837 mit Wilhelmine, Tochter des Oberpräsidenten Freih. v. der Vinke in Münster.
Tochter: Jenny, geb. 23. Nov. 1838.
c. Amalie (Henr. Jul.), geb. 4. April 1814, verm. den 13. März 1841 mit Carl (Christian), Prinz von Waldeck, geb. 12. April 1803. d. Carl (Friedrich), geb. 28. Sept. 1818.

b. Jüngerer Ast, sonst Lippe-Weissenfeld.

Graf: Ferdinand, geb. 20. Nov. 1772, Erbherr von Baruth und Saßleben; Wohnsitz: Baruth; verm. 23. Nov. 1804 mit Eleonore Gustave, Freiin von Thermo-Lipten, geb 19. Oct 1789.

Kinder: 1) Gustav, geb. 21. August 1805. 2) Agnes, geb. 1. Oct. 1806. 3) Franzisca, geb. 1. Juni 1808, verm. 1. Juni 1831 mit Alex. Herm. von Patow. 4) Hugo, geb. 13. Dec. 1809. 5) Bertha, geb. 21. Juni 1817. 7) Gabriele, geb. 24. März 1827.

Geschwister: 1) Christian, geb. 21. Febr. 1777, Erbherr auf Oelße in der Oberlausitz, wohnt zu Teichnitz, verm. 1) 25. Juli 1809 mit Friederike, Gräfin von Hohenthal, geb. 25. Juli 1790, † 27 Nov. 1827, 2) mit Wilhelmine von Egidy a. d. H. Krainitz.

Kinder erster Ehe: a. Marie, geb 10 Juni 1810, verm. mit dem Grafen Albrecht von Löben. b. Oscar, geb. 26. Aug. 1813. c. Clementine, geb. 10. Febr. 1815, verm. 30. Sept. 1836 mit Woldemar von Zezschwitz. d. Friedrich, geb. 12. Jan. 1817. e. Ida, geb. 16. Jan. 1819. f. Franz, geb. 17. Sept. 1820. g Theodor, geb 3 Febr. 1822. h. Lydia, geb. 24. Febr. 1824. Zweiter Ehe: i. Wilhelmine, geb. 7. März 1837.

2) Ludwig, geb. 14. Juli 1781, Erbherr auf Spreitz in der Oberlausitz, verm. 24. Juni 1811 mit Auguste, Gräfin von Hohenthal, geb. 16. August 1795; Kinder:

a. Ludwig, geb. 11. Mai 1812. b. Pauline, geb. 26. Aug. 1813, verm mit d. Königl. Sächs. Hauptmann v. Kienagel. c. Leopold, geb. 19 März 1815. d. Heinrich Otto, geb. 3. Mai 1818. e. Anton, geb. 29. Dec. 1819. f. Ernst, geb. 21. Febr 1825. g. Robert, geb. 30. März 1826. h. Sophie, geb. 21. Sept. 1827. i. Johanna, geb. 6. Dec 1828.

Vaters Bruder: Carl Christian, geb 15. August 1740, † 5. April 1808, vermählt 1) 24. Juni 1771 mit

Henriette Luise, Gräfin von Cattenberg; 2) 29. Juni 1800 mit **Constanzie** (Isabelle Luise), Gräfin von Solms=Baruth.

Kinder erster Ehe: 1) **Bernhard** (Heinrich Ferdinand), geb. 22. Febr. 1779, verm. 21. Mai 1820 mit **Emilie** von Klengel. (Oberlößniß bei Dresden).

Kinder a. **Isolda**, geb. 16. Juni 1821. b. **Coelestine**, geb. 20. Oct. 1823. c. **Armin**, geb. 15. Oct. 1825.

2) **Hermann** (Carl Friedrich), geb. 20. März 1783, Preuß. Hauptmann, verm. 1) den 5. Jan. 1808 mit Caroline von Lang auf Mutenau, geb. 10. Jan. 1782, † 7. Januar 1815. 2) 4. Sept. 1815 mit **Dorothee** von Lang auf Mutenau, Schwester der ersten Frau, geb. 6. Juli 1779, geschieden 13. Jan. 1831. 3) 24. März 1831 mit **Mathilde** von Hartitzsch, geb. 24. Nov. 1800.

Kinder erster Ehe: a. **Octavio** (Carl), geb. 6. Nov. 1808, verm. 24. Oct. 1833 mit **Maria**, Gräfin v. Mengersen, geb. 4. Aug. 1809.

Kinder: **Georg** (Wilh. Herm. Friedr.), geb. 3. Sept. 1836. b. **Helene** (Ida Marie Josephine Ferdinandine Victorie), geb. 4. Sept. 1839.

b. **Kurt** (Reinike), kais. Oesterr. Kreiscommissär, geb. 29. Jan. 1812.

Kinder zweiter Ehe des Grafen Carl Christian. 3) **Hermine** (Henriette Luise), geb. 30. Sept. 1801. 4) **Irmengard** (Caroline Isabelle), geb. 23. April 1803.

b. Vorfahren der regierenden Familie.

Simon VI., nächster Stammvater aller Grafen und edlen Herren von Lippe, † 1613. **Simon VII.**, Stifter der Linie Lippe-Detmold, † 1627 (seine Bruder Otto und Philipp stiften, ersterer die Brakesche, letzterer die Schaumburgsche Linie). **Hermann Adolf**, † 1666 (sein jüngerer Bruder, Jobst Hermann, stiftet die Biesterfeld'sche Linie, die

jetzt in die paragirten Aeste Lippe Sternberg-Swalenberg älterer und jüngerer Linie zerfällt). **Simon Heinrich**, † 1697 **Friedrich Adolf**, † 1718. **Simon Heinrich Adolf**, 1720 Reichsfürst, † 1734. **Simon August**, † 1782. **Friedrich Wilhelm Leopold**, † 1802.

III. Der Staat

Areal: 20,6 QM. *), in 12 Aemter getheilt.

Volksmenge 1828: 76,730 Einw. in 6½ Städten, 6 Marktflecken, 44 Kirchspielen, 145 Bauerschaften und 12,218 Häusern lebend; jetzt beträgt die Einwohnerzahl 86,066 Seelen. Die Hauptstadt Lemgo hat 3,500 Einw., Lippstadt, das zur Hälfte nach Preußen gehört, 3,251 Einw. Unter den reformirten Einwohnern leben 5,100 Lutheraner, 1,600 Katholiken.

Staatseinkünfte 490,000 Fl. Staatsschuld: 700,000 Gulden.

Bundescontingent: 691 Mann, in einem Bataillon, zu 4 Compagnieen, zur Reserve-Division stoßend.

IV. Staatsform.

Monarchisch-constitutionell. Der Fürst hat, mit Zuziehung und Berathung der alten Landstände, eine neue Verfassung 1836 gegeben, und 1838 sind zum erstenmale die Stände in 2 Kammern zusammenberufen. Der Fürst steht mit Schaumburg-Lippe im Hausverbande. Durch Hausverträge ist die Ordnung der Erbfolge bestimmt, wobei das Erstgeburtsrecht zu Grunde liegt, obwohl dieses nicht von allen Familiengliedern als gültiges Successionsrecht anerkannt ist.

Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 24sten Lebensjahres ein.

V. Der Hof.

Hofmarschall: v. Hoffmann.
Schloßhauptmann: Funk v. Senftenau.

---

*) Nach Engelhardt 22,73 QM.

VI. Titel.

Souveräner Fürst zu Lippe, edler Herr und Graf zu Swalenberg und Sternberg. Die paragirten Linien führen bloß den gräflichen Titel. — Residenz: Detmold.

VII. Wappen.

Ein Schild von 9 Feldern: der Herzschild hat die goldene Rose von Lippe in Silber, das mittlere, obere und untere Feld eine Schwalbe, die in Roth auf einem goldenen Sterne steht, wegen Swalenberg; die beiden mittleren Seitenfelder zeigen einen rothen Stern in Gold wegen Sternberg. Die Eisenhüte und Mühleneisenkreuze deuten auf die vormals in den Niederlanden besessenen Herrschaften Vianen und Ameyden.

VIII. Höchste Landesbehörden.

Regierungs- und Kammerpräsident: Eschenburg.
Justizcanzlei und Criminalgericht: Director: Dr. Balhorn-Rosen.
Consistorium: Geh. Reg. Rath Petri.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt von Detmold: in Frankfurt bei'm Bundestage: Freih. v. Holzhausen, a. G. u. b. M.

in Hamburg: J. C. Schemann, Consf.

Accreditirt von Preußen: Gen. Maj. v. Thun, a. G. u. bev. Min. (Cassel).

Luxemburg mit Limburg.

I. Ueberblick der Geschichte.

Luxemburg, früher eine Grafschaft, hatte eigene Herrscher, deren zweite Linie aus dem Hause Limburg abstammt. Heinrich, aus diesem Geschlechte, bestieg als Heinrich VII. den Deutschen Kaiserthron. Die Erbtochter, Elisabeth, brachte, als das Haus Luxemburg im Mannesstamme verblüht war, 1441 dieses Erbland an Burgund. Seitdem mit den Burgundischen Landen vereinigt, hatte es mit diesen gleiches Schicksal und kam mit der Erbin Maria, Tochter Carl's des Kühnen, an das Haus Habsburg. Als dieses sich in die Spanische und Deutsche Linie theilte, fiel Burgund und also auch Luxemburg an die Spanischen Könige, gehörte aber zum Deutschen Reichsverbande. Nach Beendigung des Spanischen Successionskrieges, 1714, nahm Oesterreich dasselbe in Besitz, bis im Tractate zu Campo Formio, 1797, die Oesterreichischen Niederlande und also auch Luxemburg in die Hände der Französischen Republik kam. 1813 fiel das Französische Kaiserreich, und das Herzogthum Luxemburg, mit einem Theile des Fürstenthums Lüttich vereinigt, wurde, 1815, durch den Wiener Congreß zu einem Großherzogthume erhoben, als Ersatz für die an Preußen abgetretenen Oranien-Nassau'schen Stammlande dem Könige der Niederlande, als Nassau'sches souveränes Erbland, übergeben, dem Deutschen Bunde einverleibt und festgesetzt, daß die Bestimmung des Nassau'schen Vertrags der wechselseitigen Erbfolge von 1783, in den Deutschen Landen nach Aussterben des Mannesstammes in der einen Linie, für Luxemburg in Bezug auf Nassau-Oranien, Gültigkeit haben solle. Als die Belgische Revolution, 1830, ausbrach, wurde Luxemburg mit zu dem Königreiche Belgien gezogen. Aber die Interpellation des Herzogs von Nassau, die Verhandlungen des Deutschen Bundes und die Entscheidung der Großmächte machten, daß bei der Territorial-Entscheidung zwischen Belgien und den Niederlanden die Integrität der Deutschen Lande ausgesprochen wurde, und man bestimmte, daß für den an Belgien abzutretenden Theil von Luxemburg, ein gleich großer Theil von Limburg mit Luxemburg als Bundesland vereinigt werden solle. Dieß ist geschehen; auch mit Nassau ist rücksichtlich der Erbfolge in den Deutschen Landen ein Vertrag der Art abgeschlossen worden, daß gegen eine Geldentschädigung der Herzog von Nassau seinen Ansprüchen entsagt hat.

II. Das Großherzogliche Haus.

(siehe Niederlande.)

III. Der Staat.

Areal: 89,07 QM. mit 312,455 größtentheils kath. Einwohnern.

Staatseinkünfte: 1,800,000 Fl.

Bundescontingent: 2,556 Mann, welche zur IX. Division stoßen.

IV. Staatsform.

Monarchisch-repräsentativ. Bei seiner Verbindung mit den Niederlanden hatte es mit diesen die Niederländische Constitution von 1815 gemein, doch unbeschadet seines Verhältnisses und seiner Obliegenheiten und Rechte als Deutscher Bundesstaat. Daher beschränkt sich seine Verfassung darauf, daß es seine eignen Landstände hat und 4 derselben als Deputirte in die zweite Kammer des Königreichs treten. In der Deutschen Bundesversammlung hat Luxemburg im engern Rathe die 11. Stelle, im Plenum 3 Stimmen.

V. Titel.

Großherzog von Luxemburg.

VI. Wappen.

Ein rother Löwe in einem silbernen mit 5 blauen Balken durchzogenen Felde.

VII. Oberste Behörde.

Das Generalgouvernement: Präsident: Gen. Maj. v. Gödecke.
Chef des Civildienstes und Präsident der Landesregierung: Reg. R. Gelle.
(Für die unmittelbaren Befehle des Königs: Geh. Referendär: C. E. Stift).

VIII. Diplomatisches Corps.

Zu Frankfurt bei dem Deutschen Bunde: Gen. Lieut. Graf Hemricourt v. Grünne, a. G. u. b. M.; v. Scherff, Leg. R.

Mecklenburg=Schwerin.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die ältesten Bewohner zwischen der Elbe und Oder, an der Küste der Ostsee, waren Germanischer Abkunft. Um die Zeit der Völkerwanderung nahmen die verlassenen Sitze derselben von Osten und Südosten her eingewanderte Slavenstämme ein, unter denen die Obotriten und Polaben die mächtigsten waren. Von Carl des Großen Zeiten an, in Kriegen mit den Deutschen Kaisern verwickelt, wurden Versuche gemacht, sie zu unterdrücken, oder christlich zu civilisiren, aber ohne dauernden Erfolg, bis Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, das Land bezwang, 1147, die heidnischen Einwohner zum Christenthume nöthigte, Sächsische Colonisten, Sächsische Gesetze und die Deutsche Sprache einführte, und den Herzog Niclot, den Stammvater des jetzigen regierenden Hauses, im Kampfe erschlug. Niclot's Sohn, Pribislaw II., bekam jedoch, 1167, nach Aussöhnung mit Heinrich, die väterlichen Lande wieder; vorher aber wurden Waarien, Stargard, Ratzeburg und Schwerin abgetrennt. Den spätern Herrschern gelang es, sich, nach Heinrich's des Löwen Aechtung, der Sächs. Lehnsbarkeit und dann der später aufgedrängten Dänischen Lehnsherrlichkeit, letzterer in der Schlacht bei Bornhövede, 1227, zu entledigen. 1228 theilten sich die Söhne Heinrich Borwin's II. in das Land, und es entstanden die 4 Linien zu Mecklenburg, Werle, Rostock und Parchim; aber in der Folge der Zeit starben die 3 jüngern aus und nur die ältere, von Johannes dem Gottesgelehrten zu Mecklenburg gestiftet, blühet fort. Unter seinen Nachkommen erwarb Heinrich II., durch Heirath, Stargard. Seine Söhne wurden durch Kaiser Carl IV. zu Herzögen von Mecklenburg erhoben und, 1349, in den Reichsfürstenrath eingeführt. 1359 kam die Grafschaft Schwerin an Mecklenburg, und unter Heinrich dem Fetten waren, 1471, alle Länder wieder unter einem Herrscher vereinigt. Johann's VII. Söhne, Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II., theilten, 1592, sich in die Linien zu Schwerin und zu Güstrow, wurden aber, 1627, zu Gunsten Wallenstein's, ihrer Länder entsetzt, bis Gustav Adolph von Schweden sie in ihre Stammlande zurückführte. In dem Westphälischen Frieden trat Schwerin an Schweden Wismar und die Aemter Pöl und Neukloster ab, erhielt aber dagegen die säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg und die Johannitercommenden Mirow und Nemerow. Adolph Friedrich I. hinterließ 3 Söhne, die sich in die Linien zu Schwerin, zu Grabow und zu Strelitz theilten. Als, 1692, die Schweriner Linie ausstarb, entstanden zwischen dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Grabow und dem Herzog Adolph Friedrich II. zu Strelitz wegen der Succession ein heftiger Streit, der durch den Tod des Herzogs Gustav Adolph von Güstrow und die Erbnahme dessen Landes, 1695 noch schwieriger und verwickelter wurde. Endlich wurde durch den Hamburger Hauptvergleich, 1701, der Streit dahin entschieden, daß das bisherige Haus Grabow Schwerin und Güstrow, Strelitz aber das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaften Stargard, Mirow, Nemerow und einen Theil aus den Boitzenburger Elbzolleinkünften erhielt; außerdem wurde das Recht der Erstgeburt eingeführt. Auf

Friedrich Wilhelm folgte sein Bruder Carl Leopold, der bisher in Doberan residirte. Die dauernden Streitigkeiten mit der Ritterschaft und die Widersetzlichkeit gegen die Kaiserliche Execution führte seine Entsetzung und die Uebertragung der Landesadministration an seinen jüngern Bruder, Christian Ludwig zu Grabow, herbei, 1728, der endlich, 1747, die völlige Regierung erhielt, als Carl Leopold ohne männliche Nachkommen starb. Seinem Sohne Friedrich, war es möglich, die an Braunschweig wegen Executionskosten verpfändeten 8 Aemter wieder einzulösen. Friedrich Franz erwarb im Jahre 1803, gegen 1,200,000 Thlr. Banco, die Insel Pöl und die Stadt Wismar und, durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß, 7 dem Stifte Lübeck in Mecklenburg zugehörige Dörfer. Im Jahre 1806 besetzten die Franzosen das Land, und der Herzog mußte es meiden; doch wurde er 1807 restituirt, mußte aber in den Rheinbund treten. 1813 schloß sich der Herzog den Alliirten an, trat 1815 in den Deutschen Bund und nahm den Großherzoglichen Titel an. Im Jahre 1837 folgte auf Friedrich Franz sein Enkel, Paul Friedrich, als Großherzog.

II. Das Großherzogl. Haus (luther. Confession).

a. Regierende Famalie.

Großherzog: **Paul Friedrich**, geb. 15. Sept. 1800, succed. seinem Großvater Friedrich Franz den 1. Febr. 1837, verm. den 25. Mai 1822 mit **Alexandrine** (Friederike Wilhelm. Marie Helene), Prinzessin von Preußen, geb. 23. Febr. 1803.

Kinder: 1) **Friedrich** (Franz), Erbgroßherzog, geb. 28. Febr. 1823. 2) **Luise** (Marie Helene), geb. 17. Mai 1824. 3) **Wilhelm** (Friedrich Nicolas), geb. 25. März 1827.

Vater: **Friedrich Ludwig**, Erbgroßherzog, geb. 13. Juni 1778, † 29. Nov. 1819, verm. a) 23. Oct. 1799 mit Helene Paulowna, Großfürstin von Rußland, geb. 24. Dec. 1784, † 24. Sept. 1803 b) 1. Juli 1810 mit Caroline Luise, Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 18. Juli 1786, † 20. Jan. 1816, c) 3. April 1818 mit **Auguste** (Friederike) von Hessen-Homburg, geb. 28. Nov. 1776.

Schwester des Großherzogs: **Marie** (Luise Fried. Alexandra Elisabeth Carol. Catharina), geb. 31. März 1803, verm. Prinzessin **Georg** von Sachsen-Altenburg.

Halbschwester des Großherzogs: **Helene** (Luise Elisabeth), geb. 24. Jan. 1814, seit den 30. Mai 1837 vermählte Herzogin von Orleans.

Vaters Bruder: **Gustav** (Wilhelm), geb. 31. Jan. 1781, Domcapitular zu Magdeburg.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Obotritische Dynastie.

Johann VII., Herzog von Mecklenburg, † 1592. **Adolph Friedrich** Stifter der Linie von Schwerin, † 1658 (sein Bruder, Joh. Albert II, stiftet die Linie Güstrow, die 1695 wieder ausstirbt). **Christian Ludwig**, † 1692 (sein Bruder Adolph Friedrich, stiftet die Strelitzer Linie). **Friedrich Wilhelm**, † 1713. **Carl Leopold**, † 1747. **Christian Ludwig**, † 1756. **Friedrich** † 1785. **Friedrich Franz**, † 1837.

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal.	Bevölkerung 1840.	Städte.	Flecken.	
1) Der Mecklenburger Kreis	121	258,504	18	7	Dörfer,
2) Der Wendische Kreis	83	161,898	18	1	Höfe und
3) Fürstenthum Schwerin	8	36,687	2	—	einzelne
4) Herrschaft Rostock	5	28,173	1	1	Häuser
5) Herrschaft Wismar	3	16,276	1	—	sind nicht
6) Die Klosterämter (beiden Kreisen gemeinschaftl.)	7	6,518	—	—	genau anzugeben.
	228	486,050	40	9	

Im Anfange des Jahrs 1841: 494 530 Seelen, so daß auf jede QM. 2,169 Seelen kommen.

Nach Engelhard betrug das Areal 225,77 QM. mit 482,652 Einw.

Städte über 5,000 Einwohner (1841).

Rostock . .	19,744	Güstrow . .	8,912
Schwerin . .	16,620	Parchim . .	6,050
Wismar . .	10,768		

Nationalverschiedenheit 1840.

Deutsche . .	491,319	Juden . . .	3,211

Religionsverschiedenheit 1839.

Lutheraner . .	484,123	Katholiken . .	578
Reformirte in Bützow	161	Juden . . .	3,188

5 lutherische Superintendenturen, von denen jedoch die Hofgemeinde zu Schwerin und die Stadt Rostock unabhängig sind, 31 Präposituren, 319 Pfarreien, 395 Kirchen, 2 katholische Pfarreien (zu Schwerin und Ludwigslust), 1 reformirte. — Landgüter: 985, darunter 671 Lehngüter und 314 Allodien; Gutsbesitzer: 590.

Unterrichtsanstalten.

Universität: Rostock (1840—1841) 109 Studenten .	1
Gymnasien und gelehrte Schulen	5
Bürgerschulen mit 164 Lehrern	43
Seminar für Prediger	1
Schullehrerseminar	1
Thierarzeneischule	1

Staatseinnahme . . . . 1,350,000 Thlr.

Ueber die Einnahme ist nichts Bestimmtes bekannt.

Die Schulden zerfallen in 3 Theile;

1) Schulden, für die das ganze Land, nämlich die Landesherrlichen Domänen und die Landstände, haftet. Sie waren Joh. 1841 bis auf 1,653,310 Thlr. abgetragen. 2) Schulden, für welche die herrschaftlichen Domänen haften welche von Lüneburg und Preußen reluirt wurden. Sie betragen circa 5,000,000 Thlr., können nicht von den Gläubigern gekündigt werden, werden aber jährlich wenigstens um 50,000 Thlr. verringert. Diese Domänen sind noch nicht $\frac{1}{3}$ der herrschaftlichen Domänen und sind

die einzig belasteten. 3) Schulden, für welche die Stände haften — Landcassenschulden, — am Werthe im Jahre 1839: 447,733 Thlr. Es werden jährlich circa 25,000 Thlr. abgetragen.

Militär.

I. Generalstaab und Commandanturen	13	Mann.
II. Bundescontingent.		
Brigadestaab	5	—
1) Infanterie		
a. Grenadier-Garde-Bataillon, in 4 Compagnieen . . .	821	—
b. 2 Musquetier-Bataill. à 4 Comp.	1,639	—
c. 1 leichtes Infanterie-Bat., 2 Comp.	433	—
2) Cavalerie.		
d. 1 Dragonerreg, 4 Escadrons .	600	—
3) Artillerie.		
e. 1 Batterie	131	—
	3,642	Mann

von denen jedoch nur ⅔ activ sind. Außerdem hat Mecklenburg-Schwerin noch eine Gensd'armerie, ein Invaliden-Commando und 1 Garnison-Compagnie.

Bundescontingent: eine Brigade von 3,580 Mann, zur 10ten Division gehörig.

IV. Staatsform.

Monarchisch mit Landständen, die, nach der alten Landesunion, mit denen von Strelitz Eine Körperschaft bilden. Die Landstände bestehen aus den eigenthümlichen Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter der drei Kreise: Mecklenburg, Wenden und Stargard und den Obrigkeiten der 40 Städte. — Vermöge alter Verträge von 1523, 1612, 1701, 1755 und 1817, gilt in Mecklenburg Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, Unabhängigkeit des richterlichen Ausspruches, Concurrenz der Landstände an der Besteuerung und der Gesetzgebung.

Außer dem allgemeinen Mecklenburgischen Landtage hat jeder Großherzog das Recht, seine alleinigen Landstände auf sogenannten Landesconventen zusammenzurufen. — Schwerin steht mit Strelitz im Hausverbande; in dem Vergleiche 1701 ist das Recht der Erstgeburt nach der Linealfolge eingeführt. — Nach der 1442 mit Kurbrandenburg zu Wittstock geschlossenen und 1693 und 1708 erneuerten Erbverbrüderung folgt nach gänzlichem Abgange des Mecklenburgischen Mannsstammes Preußen. — Das Großherzogthum hat mit Strelitz im engern Rathe des Deutschen Bundes die 14te Stelle, im Plenum aber für sich allein 2 Stimmen.

V. Der Hof.

Hofmarschälle: Eberhard Chr. Reinhard v. Röder und Joach. Otto Ulr. v. Levetzow.
Hausmarschall: Jaspar v. Bülow.
Schloßhauptmann: Carl v. Lützow.
Oberschenk: Jos. Baron v. Lützow.
Oberstallmeister: . . . . .
Stallmeister: Kammerh. Aug. v. Boddien.
General-Adjutant: Gen. Maj. v. Boddien.
Flügeladjutanten: v. Hopfgarten, Oberstlieut.; v. Hirschfeld, Major.

Hofstaat J. K. H. der Großherzogin Alexandrine.

Oberhofmeisterin: Gräfin Marianne von Bassewitz.
Hofdamen: Frau v. Vietinghoff, Bertha v. Schreeb, Susette v. Gallenfeld, Dorothea v. Levetzow.

Bei des Erbgroßherzogs Friedrich Franz K. Hoheit.

Gouverneur: Kammerherr: Adolf v. Sell, Oberstlieut.

Bei der Herzogin Luise Hoh.

Hofdame: Henriette v. Hochstätter.

Bei des Herzogs Wilhelm Hoheit.

Gouv.: v. Zülow, Prem. Lieut.
Instructor: Joh. Aug. Ferd. Brockmann.

Hofstaat J. K. Hoh. der verwitweten Frau Erbgroßherzogin:

Hofmarschall: Kammerherr v. Rantzau.

Hofdamen: Marianne v. Vietinghoff, Gustave v. Sinclair, Frau v. Brandenstein.

VI. Titel.

Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Schwerin; der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. Der Thronerbe führt den Titel Erbgroßherzog mit dem Prädicate: Königl. Hoheit; die nachgebornen Prinzen heißen Herzoge, die Prinzessinnen Herzoginnen von Mecklenburg mit dem Prädicate Hoheit. — Residenz: Schwerin.

VII. Wappen.

Ein in 6 Felder getheilter runder Schild; das erste goldene Feld hat einen gerade vor sich gekehrten schwarzen, roth gekrönten Büffelskopf mit silbernen Hörnern und einem silbernen Ringe durch die Nase, wegen Mecklenburg; 2) zeigt den goldenen Greif der Herrschaft Rostock; 3) den silbernen Greif und das grüne Viereck der Stadt Rostock; 4) das silberne Kreuz von Ratzeburg; 5) den aus einer Wolke reichenden Arm von Stargard; 6) den schwarzen Büffelskopf von Wenden. Ein Mittelschild, roth und Gold getheilt, ist das Wappen von Schwerin. Schildhalter sind ein schwarzer Büffel und ein Greif; das Ganze umfängt ein Hermelinmantel, gekrönt von einer Königskrone.

VIII. Orden.

Den 15. Mai 1841 hat der Großherzog gestiftet:

I. ein Militairdienstkreuz: 1) für Officiere und Beamte gleichen Rangs in Gold; 2) für Militärs vom Feldwebel herab, in 4 Classen: a) silbernes Kreuz mit goldenem Schilde, b) silbernes Kreuz, c) kupfernes Kreuz mit silbernem Schilde, d) kupfernes Kreuz; II. eine Kriegsdenkmünze von Geschützmetall und mit großherz. Namenszuge und der Jahreszahl 1841, für Solche, die von 1808—1815 tadellos den Kriegszug mitgemacht haben.

IX. Staatsministerium.

Ludwig v. Lützow, 1. Minist. Geh. Raths- und Regierungs-Präsident. Theod. Diedrich v. Levetzow, 2. Min. Geh R. und Kammerpräsident. Störzel, Geh. Min. Rath, für die Finanzen.

Obere Staatsbehörden.

Regierung und Lehnkammer zu Schwerin: Präsident: Geh. Raths-Präsident v. Lützow.

Kammer- und Forstcollegium: Präsident: Minister v. Levetzow. Kammerdirector: Baron v. Meerheimb.

Jagdregal: Oberjägermeister v. Presentin.

Postregal: Geh Postrath v. Pritzbuer.

Zollregal: Kammerrath Wendt.

Landes-Steuer-Director: Drost Ludw. Aug. Leonhard v. Wickede.

Ober-Appell. Gericht zu Rostock, gemeinschaftlich mit Mecklenb.-Strelitz: Präsident, Dr. Friedr. v. Oertzen. Vicepräs.: Dr. Fromm.

Justizcanzlei zu Schwerin: Director: Joh. Andr. Wachenhusen.

— zu Güstrow: Director: Dr. Georg Bernhard Joach. Brandt.

— zu Rostock: Director: Dr. Philipp Jacob v. Gülich.

Criminal-Colleg. (zu Bützow): Director: C. A. Fr. Bolte.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Schwerin:	Accreditirt v. Schwerin:
von Preußen: Leg. R. v. Hänlein, a. G. u. b. M. (s. Hamburg).	in Berlin: Geh. R. Graf v. Hessenstein, a. G. u. b. M.
von Oesterreich: Max v. Kaisersfeld, a. G. u. b. M. (Hamburg); Sisino de Pretis, Edler v. Cagnodo Gen.-C. (Hamburg).	in Wien: von Philippsborn, Min. Res.
von Frankreich: de Tallenay, Min. Res. (Hamburg); Baron de Lasalle, Leg.-Secr.	in Paris: Geh. Leg. R. Dr. Sam. Herm. von Oerthling, Min. Res.
von Schweden: Graf A. R. von Wrangel (Bremen), Ch. d'Aff.; Joh. Arvidus Afzelius, G.-C. (Greifswalde).	in Bergen: Störjohann, Gen. Cons.
	in Helsingör: Charles Massoneau, Gen.-Cons.
von Rußland: Baron v. Meyendorf, a. G. u. b. M. (siehe Berlin); Colleg. R. v. Reinicke, G.-C. (Rostock).	in St. Petersburg: Prehn, Cons.
	in Antwerpen: Ellermann, Cons.
von Großbritanien: Henry Canning, G. Cons. (s. Hamburg).	in London: Ch. Kreeft, Cons.

Accreditirt in Schwerin:

von Brasilien: Anton Ribeiro de Araujo, Ch. d'Aff. (s. Hamburg).

von den Niederlanden: W. Crull, Gen.-Cons. in Rostock.

von Portugal: Commandeur Jozé Ribeiro dos Santos (Altona), Gen. Cons.

von Nord-Amerika: Chr. Friedrich Schulze, G.-C. zu Rostock.

Accreditirt v. Schwerin:

in Charlestown: Herckenrath, Gen. Cons.

in Amsterdam und Haag: Quack, Cons.

in Kopenhagen: Frölich, Gen. Cons.

bei den Nordamerican. Freistaaten: Heckscher, Cons. in New-York.

in Hamburg: M. R. Hinrichsen, Ch. d'Aff. und General-Cons.

in Lübeck: s. Hamburg.

in Bremen: s. Hamburg.

in Frankfurt bei dem Deutschen Bunde: Geh. Rath v. Schack, a. G. u. b. M.; Phil. Anton Guido v. Meyer, Leg. Rath, Adolph v. Schack, Leg. Secr.

Mecklenburg-Strelitz.

I. Ueberblick der Geschichte.

(Vergleiche den Ueberblick der Geschichte bei Mecklenburg-Schwerin.)

Adolf Friedrich's I. jüngerer Sohn, Adolf Friedrich II., bekam in der Theilung nach des Vaters Tode, 1658, Strelitz. Das Aussterben der Schweriner Linie mit Christian I., 1692, führte zu Erbstreitigkeiten mit der Grabower Linie, die der Tod Gustav Adolf's zu Güstrow, 1695, noch vermehrte; bis es endlich den Kaiserlichen Commissarien gelang, den Hamburger Hauptvergleich, 1701, herbeizuführen, nach welchem Strelitz das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaft Stargard, Mirow, Nemerow und einen Antheil an den Boitzenburger Elb-Zoll-Einkünften erhielt. Er, so wie seine nächsten Nachkommen, waren noch in vielfache Streitigkeiten mit der Schweriner Linie verwickelt, vorzüglich rücksichtlich der gemeinschaftlichen Landstände, bis endlich, durch Kaiserliche Entscheidung, Adolf Friedrich III. Bestätigung seiner landesfürstlichen Gerechtsame erhielt. Carl Ludwig Friedrich, Herzog seit 1794, sah sich genöthigt, um seine Län-

der wieder zu erhalten, dem Rheinischen Bunde beizutreten, 1808, den er jedoch nach der Schlacht bei Leipzig verließ, worauf er sich später dem Deutschen Bunde anschloß. Durch den Wiener Congreß erhielt der Herzog die Großherzogliche Würde und eine Landesvermehrung in dem Saardepartement um 10,000 Einw., die er jedoch, 1819, gegen 1 Mill. Thlr. an Preußen überließ. Der jetzige Großherzog regiert seit 1816.

II. Das Großherzogliche Haus. (luth. Conf.)

a. Regierende Familie.

Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), geb. 12. Aug. 1779, folgt 6. Nov. 1816, vermählt 12. August 1817 mit Marie (Wilh. Friedr.), Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen = Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Kinder: 1) Luise (Carol. Marie Friedr. Theres. Charl. Wilh. Aug.), geb. 31. Mai 1818. 2) Friedrich Wilhelm (Carl Georg Ernst Adolf Gustav), Erbgroßherzog, geb. 17. Oct. 1819. 3) Caroline (Charl. Mariane), geb. 10. Jan. 1821, verm. 10. Juni 1841 mit Friedrich (Carl Christian), Kronprinz von Dänemark, geb. 6. Oct. 1808. 4) Georg (August Ernst Adolf Carl Ludwig), geb. 11. Jan. 1824.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Adolf Friedrich I., ein Sohn Friedrich Adolf's I., stiftet die Linie zu Strelitz, † 1708. Adolf Friedrich III., † 1752. Adolf Friedrich IV., † 1794. Carl (Ludwig Friedrich), wird Großherzog, 1815, † 1816.

III. Der Staat.

Areal: 52 QM., wovon auf das Herzogthum 45¼, auf das Fürstenthum Ratzeburg 6¾ QM. kommen. Nach Engelhardt's Bemerkungen über Bevölkerung ꝛc. beträgt die Fläche 49,19 QM. mit 86,247 Seelen.

Die Volksmenge betrug 1838: 91,600 Einw., so daß auf 1 QM. etwa 1,760 Menschen lebten. Von 1837 bis 1838 wurden geboren: 2,942 und starben: 1,953 Menschen. Der Staat hat 9 Städte, 2 Flecken, 47 größere Dörfer, 107 Höfe, 43 Meiereien und 165 kleinere Dörfer, Gehöfte, Mühlen rc. Dem Fürsten gehören 245 Cabinetsgüter und Domänen; dann giebt es 55 Lehn- und Allodialgüter. Die Einwohner sind, mit Ausnahme weniger Katholiken und 665 Juden, Protestanten. Städte: Neustrelitz mit 6,326 Seelen. Neubrandenburg 6,145 Seelen.

Unterrichtsanstalten: 1 Gymnasium, 2 Gelehrten-, 1 Realschule und 221 Landschulen, außerdem noch viele Bürger- und städtische Elementarschulen. In Mirow ist eine Bildungsanstalt für Küster und Landschullehrer.

Staatseinkünfte: 388,500 Thlr., wozu das Herzogthum 305,000 Thlr., Ratzeburg 83,500 Thlr. liefern. Die Landesschuld ist in die Mecklenburg-Schwerinsche verflochten, die Kammerschuld unbekannt.

Militär: 1 Bataillon zu 4 Compagnieen: 742 Mann, 1 Abtheilung Husaren: 25 Mann.

IV. Staatsform.

Monarchisch-repräsentativ, ganz wie bei Mecklenburg-Schwerin und nach denselben Verträgen. Ueber die Hausverträge und Erbverbindungen siehe Schwerin im Artikel: Staatsform. Der Großherzog hat bei der Bundesversammlung im engern Rathe die 14te Stelle und im Plenum 1 Stimme. Residenz: Neustrelitz; außerdem sind in Neubrandenburg und Hohenzieritz Schlösser.

V. Der Hof.

Hausmarschall: v. Monroy, Kammerherr.
Hofmarschall: Ed. Alex. Graf von der Schulenburg.
Oberhofmeister: Freih. v. Kamptz, Kammerherr.
Oberstallmeister: Graf v. Moltke.

Hofstaat J. K. H. der Frau Großherzogin.

Oberhofmeister: v. Kamptz (siehe oben)
Hofdamen: Marie v. Hesberg, Frau v. Normann, Fräul. Auguste von Dewitz.

Hofstaat S. K. H. des Erbgroßherzogs:

Cavalier: Graf v. Finkenstein, Königl. Preuß. Hauptmann.

Gouverneur S. K. H. des Prinzen Georg:

v. Alvensleben, Königl. Preuß. Premier-Lieut.

VI. Titel.

Wie Schwerin.

VII. Wappen.

Wie Schwerin, nur stehen über der Krone die Helme von Schwerin, Stargard, Mecklenburg, Wenden und Ratzeburg.

VIII. Staatsministerium.

Staatsminister: v. Dewitz, Geh. R.

Obere Staatsbehörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht zu Rostock: Präsident v. Oertzen.
Justizcanzlei zu Neustrelitz: Theod. v. Scheve, Dir.

B. Finanzen.

Kammer- und Forstcollegium zu Neustrelitz: Adolf Friedr. Ch. v. Kamptz, Kammerherr.

C. Geistliche Oberbehörde.

Consistorium zu Neustrelitz: Joh. Carl Wisbeck, Ob. Cons. Rath.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Strelitz:	Accreditirt von Strelitz:
von Preußen: v. Hänlein, a. G. u. b. M. (in Hamburg).	
von Oesterreich: Frh. v. Kaisersfeld, Min. Res.; Sisinio de Pretis, Freih. v. Cagnodo, Gen. Consul. (Hamburg).	in Wien: v. Philippsborn, Min. Res.
von Frankreich; de Tallenay, M. Res.	in Paris: Leg. R. Weyland, Min. Res.

Accreditirt in Strelitz:

von Schweden: Graf Wrangel, Ch. d'Aff.

von Großbritannien: Henry Canning, Gen. Consul in Hamburg.

von Portugal: José Ribeiro dos Santos, Gen. Cons. (in Altona).

von Brasilien: Ritter Antonio de Araujo, Ch. d'Aff. (Hamburg.)

Accreditirt von Strelitz:

in Lübeck: Peter G. Tesdorpf, Gen. Cons.

in Frankfurt bei dem Deutschen Bunde: Geh. R. v. Schack, a. G. u. b. M.; v. Meyer, Leg. Rath; v. Schack, Leg. Secr.

Nassau.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Herzogthum Nassau hat seinen Namen von der Burg Nassau, welche Ruprecht und Arnold, Herren v. Laurenburg, von dem Stifte Worms eingetauscht hatten. Die Söhne dieser Beiden, Walram I. u. Ruprecht II., kommen schon 1159 als Grafen von Nassau vor und begleiteten den Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge. Walram's I. Sohn, Heinrich der Reiche, hinterließ 2 Söhne, Walram und Otto, welche, 1255, sich so theilten, daß Walram die südlichen, Otto die nördlichen Erbgüter erhielt; von dem Erstern stammen die jetzigen Herzöge: die Otto'sche Linie herrscht jetzt in den Niederlanden. Walram's Sohn, Adolf, wurde, 1292, Kaiser, verlor aber, 1298, gegen Albrecht von Oesterreich sein Leben. Nachdem im Laufe der Zeit das Nassausche Haus sich in mehrere Linien und Aeste getheilt, das Stammland durch die Herrschaft Mehrenberg, Gleiberg und Hüttenberg, die Grafschaft Saarbrücken und die Aemter Kirchberg, Kirchheim, Stauf, Bolanden, Reichelsheim, Saarwenden und Lahr vergrößert und vom Kaiser Carl IV., 1366, den Titel: „gefürstete Grafen" erhalten hatte, vereinte Ludwig II. von Weilburg, nach dem Aussterben der Saarbrück'schen Linie, 1574, und der Linie Idstein und Wiesbaden, 1605, alle Besitzungen des Nassau-Walramischen Hauses. Seine 3 Söhne stifteten die 3 Linien Saarbrücken (später Usingen), Idstein und Weilburg. 1721 erlosch Nassau-Idstein; Saarbrücken theilte sich in die 3 Aeste: Ottweiler, Saarbrücken und Usingen, die seit 1688, nebst den übrigen Linien, vom Kaiser Leopold I. die reichsfürstliche Würde erneuert erhielten und sie führten. 1728 vereinigte der Usinger Ast die Länder der beiden andern. Die Linie Weilburg nahm erst 1737 die fürstliche Würde an

und erwarb die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Durch den Lüneviller Frieden verloren Usingen und Weilburg ihre überrheinischen Besitzungen: jenes 20½ □M. mit 53,286 Einw., dieses 8 □M. mit 18,660 Einw., wogegen aber Ersteres mit 36¾ □M. und 93,300 Einw., Letzteres mit 16 □M. und 37,000 Seelen entschädigt wurde und beide Linien Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe erhielten. 1806 traten beide Linien dem Rheinbunde bei; zugleich vereinigte sie ihre Besitzungen in ein einziges gemeinschaftliches souveränes Herzogthum, das von beiden Häusern, und zwar von Usingen als Senior mit dem Herzogl. Titel und von Weilburg mit dem fürstlichen Titel, regiert werden solle. Durch die Rheinbundsacte wurden zugleich verschiedene mediatisirte Besitzungen, gegen 31 □M. mit circa 85,000 Einw., der Nassauschen Souveränität unterworfen. 1815 traten die beiden Nassau'schen Häuser zu dem Deutschen Bunde, ertauschten gegen ansehnliche Gebietstheile, zusammen 31½ □M. mit 89,700 Einw., früher Oranien-Nassau'sche Besitzungen, zusammen 34 □M. mit 103,400 Einw., 1814 wurde mit der Ottonischen Linie ein neuer Hausvertrag rücksichtlich der Deutschen Lande geschlossen. 1816 starb die Usinger Linie aus, und die Weilburger Linie ergriff alleinigen Besitz von dem ganzen Lande. 1818 erhielt das Land ständische Verfassung; die Streitigkeiten der Stände mit der Regierung führten mehrmals zu ungewöhnlichen Mitteln den Maaßregeln des Ministeriums die Zustimmung zu verschaffen. In neuster Zeit hat Nassau gegen ansehnliche Geldzahlung seinen Ansprüchen auf Succession in den Niederländisch-Deutschen Besitzungen nach Aussterben des regierenden Königshauses entsagt.

II. Das Herzogl. Haus. (Evangel. Confession.)

a. Regierende Familie.

Herzog: **Adolf** (Wilhelm Carl August Friedrich), geb. 24. Juli 1817, folgt seinem Vater, dem Herzoge Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) den 16. Aug. 1839.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe: mit Luise Charlotte Friederike Amalie, Prinzessin von Hildburghausen, geboren 28. Januar 1794, † 6. April 1815, 1) **Therese** (Wilhelmine Friederike Isabelle), geb. 17. April 1815, vermählt 23. April 1837 mit dem Prinzen **Peter** von Oldenburg. 2) **Moritz** (Wilhelm August Carl Heinrich), geb. 21. Novbr. 1820, Lieut. im Uhlanenreg. Erzherzog Carl. 3) **Marie** (Wilhelmine Friederike Elisabeth), geb. 29. Juni 1825. Halbgeschwister: 4) **Helene** (Wilhelmine Henriette Pauline Mariane), geb. 12. August 1831. 5) Ni-

colaus (Wilhelm), geb. 20. Sept. 1832. 6) Sophie (Wilhelmine Mariane Henriette), geb. 9. Juli 1836.

Stiefmutter: **Pauline** (Friederike Marie), Tochter des Prinzen Paul von Würtemberg, geb. 25. Febr. 1810, vermählt den 23. April 1829 mit dem Herzoge Wilhelm, Witwe seit 16. August 1839.

Vaters Bruder: **Friedrich** (Wilhelm), geb. 15. Decbr. 1799.

Großvaters-Schwester: **Henriette**, geb. 23. April 1780, verw. Herzogin Ludwig von Würtemberg.

b. Linie Nassau-Usingen. (Luth. Confession.)

(Im Mannsstamme erloschen.)

Letzter Herzog: Friedrich August, geb. 23. April 1738, † 24. März 1816, verm. 23. April 1775 mit Luise, Prinzessin von Waldeck, geb. 29. Jan. 1751, † 17. Nov. 1816.

Tochter: **Auguste Amalie**, geb. 30. Dec. 1778, geschiedene Landgräfin von Hessen-Homburg.

Bruder: Carl Wilhelm, geb. 9. Novbr. 1735, † 17. Mai 1803, verm. 16. April 1760 mit Caroline Felicitas, Gräfin von Leiningen-Heidesheim, geb. 22. Mai 1734, † 8. Mai 1810

Tochter: **Luise Caroline**, geb. 14. Juni 1763.

c. Herzogliche Vorfahren.

Walramische Linie.

Walram, ein Sohn Heinrich des Reichen, Stifter der Walramischen Linie, † 1280. **Adolf**, Römischer Kaiser, † 1298. **Gerlach** I. Graf, † 1361. **Johann** zu Weilburg und Saarbrück, † 1371 (sein Bruder Adolf stiftet die 1605 erloschene Linie zu Idstein und Wiesbaden). **Philipp**, † 1492 (sein älterer Bruder, Johann, stiftet die 1574 ausgegangene Linie von Saarbrück) **Johann**, † 1480 vor dem Vater. **Ludwig** I., † 1523. **Philipp** III., † 1559. **Albert**, † 1582. **Ludwig**, † 1625. **Ernst Casimir**, † 1655 (seine ältern Brüder, Wilhelm Ludwig und Johann, stiften Ersterer die Linie zu Saarbrück, die 1797 und ihre Nebenlinie 1816, Letzterer die Linie zu Idstein, die 1721 erlischt). **Friedrich**, † 1675. **Johann Ernst**, † 1719. **Carl August** wird Reichsfürst, 1737, † 1753. **Carl Christian**, † 1788. **Friedrich Wilhelm**, † 1816. **Wilhelm**, † 1839.

III. Der Staat.

Aemter.	Areal in Steuer-morgen.	Volksmenge 1839	Städte	Marktfl.	Dörfer.	Häuser.
1) Braubach	47,843	10,805	2		15	1,762
2) Dietz	70,448	14,143	2		39	2,268
3) Dillenburg	94,235	16,107	2	—	30	2,863
4) Eltville	41,313	11,973	1	—	8	1,651
5) Hachenburg	78,881	11,370	1	—	53	1,823
6) Hadamar	58,578	16,989	1	—	28	2,726
7) Herborn	98,436	15,000	2	—	40	2,662
8) Hochheim	48,372	12,690	1	1	15	2,182
9) Höchst	46,038	15,585	2	2	16	2,231
10) Idstein	92,400	16,607	2	1	29	3,082
11) Königstein	59,748	15,245	3	1	21	2,299
12) Langenschwalbach	69,993	11,056	1	—	33	1,759
13) Limburg	49,940	14,658	1	1	17	2,348
14) Marienberg	44,125	8,502	—	—	48	1,380
15) Montabaur	65,627	16,623	1	—	38	2,866
16) Nassau	66,354	11,760	1	3	28	1,926
17) Nastätten	65,719	11,458	1	3	32	1,930
18) Reichelsheim	4,821	1,324	—	1	1	245
19) Rennerod	57,638	13,785	—	1	39	2,280
20) Rüdesheim	57,435	12,476	1	3	10	1,678
21) Runkel	53,017	12,641	1	1	20	2,085
22) St. Goarshausen	54,787	10,849	2	1	28	1,806
23) Selters	73,537	15,433	—	2	50	2,557
24) Usingen	125,515	20,044	1	2	47	3,400
25) Wallmerod	59,527	13,773	—	3	63	2,280
26) Wehen	83,949	9,716	—	—	35	1,562
27) Weilburg	94,438	17,175	1	4	36	2,863
28) Wiesbaden	55,727	21,047		1	12	2,461

Die Gesammtbevölkerung Nassau's betrug 1840: 386,221 Einw., nämlich: 204,892 evangelischer 174,946 katholischer Confession, 182 Mennoniten, 6,201 Juden. In öconomischer Rücksicht theilt sich der ganze Flächenraum in 6,545 M. Hofraitheplätze, 7,473 Gärten, 702,004 M. Ackerland, 196,120 M. Wiesen, 15,543 M. Weinberge, 1,251 M. Weiher, 736,377 M. Waldungen, 106,981 M. Trischland und Waideplätze, 40247 M. steriles Land, als Wege 2c.

(Der Normalmorgen, nach dem hier gerechnet wird, hat 100 □Ruthen, die Ruthe 100 □.= oder 10 Längen-schuh, der Schuh = ½ Französ. M.)

Vornehmste Städte.

Wiesbaden (1840)	10,317 E.	Bieberich .	3,032 E.

Nationalverschiedenheit.

Mit Ausnahme der Juden (über 6,199 an der Zahl) und einer kleineren Anzahl von Nachkommen Französischer Hugonotten, sind sämmtliche Einwohner Deutscher Abkunft.

Religionsverschiedenheit.

Evangelische .	202,469	Mennoniten . .	187
Katholiken . .	174,129	Juden . . .	6,199

Evangelische Kirche: 1 Landesbischof, 20 Decanate, 178 Pfarreien, 1 theol. Seminar (zu Herborn). Katholische Kirche: 1 Bischof und ein bischöfliches Commissariat (zu Eltville), 15 Decanate, 133 Pfarreien, 1 theol. Seminar (zu Limburg).

Gymnasien	1
Pädagogien	3
Schullehrerseminar	1
Taubstummeninstitut	1
Landwirthschaftl. Schule	1
Realschule	1
Schulbezirke mit 844 Lehrern . . .	658
Militärschule	1

Finanzen.

Staatseinkünfte	1,810,000 Fl.
Staatsschuld	5,000,000 —
Domänenschuld (1830) . .	7,217,154 —

Mit ständischer Genehmigung ist 1837 eine Anleihe von 2,400,000 Fl. zu 3 % abgeschlossen worden.

Militär.

	Friedensfuß.	Kriegsfuß.
2 Infanterie-Reg. (6 Bat., 24 Comp.)	2,932	3,666
1 Div. (2 Comp.) Artillerie . . .	243	301
Bagagetrain		182
Pionnier-Detaschement . . .	30	30
	3,205	4,179

Das Reserve-Bat. ist in 8 Comp. eingetheilt und zugleich zum Polizeidienste bestimmt. Die Lehrcompagnie besteht aus 14 Cadetten.

Bundescontingent, nachdem statt der Cavalerie eine größere Anzahl Infanterie übernommen ist: 4,039 Mann, unter diesen 288 M. Artillerie und 30 Pionniere.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist erbmonarchisch repräsentativ nach der Verfassungsurkunde vom 1 und 2. Sept. 1814; doch traten erst 1818 die ersten Stände zusammen. Die Ständeversammlung ist aus 2 Kammern, der Herrenbank, welche, außer den Prinzen des Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, noch aus 6 vom Adel gewählten Deputirten und der Deputirtenkammer, die aus den Deputirten des Volks und den Vertretern der Geistlichkeit und einem der höhern Lehranstalten zusammengesetzt ist. Erfahrung hat gelehrt, daß die Zahl der Mitglieder der Herrenbank durch Berufung des Fürsten vermehrt werden kann. Bei der Steuerbewilligung stimmen beide Kammern gemeinschaftlich. Nach dem 1783 zwischen der Walramischen und der Ottonischen Linie geschlossenen Erbvereine, sind sämmtliche Deutschen Lande des Hauses ein Ganzes; alle Theilung ist untersagt, das Erstgeburtsrecht bestätigt und die wechseitige Succession gesichert. Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 21. Jahres ein. Nassau hat in der Bundesversammlung im Plenum 2

Stimmen, im engern Rathe gemeinschaftlich mit Braunschweig als Curiatstimme die 13. Stelle; in der Stimmführung wechseln beide nach vierteljährlichem Turnus.

Präsident der Herrenbank: Graf z. Eltz.
— der Landesdeputirten: Domcapitular Schütz.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Durchlaucht des Herzogs.

Oberjägermeister: Freih. Philipp Löw v. Steinfurt.
Oberkammerherr: Freih. Fried. v. Wintzingerode.
Oberstallmeister: vacat.
Hofmarschall: Freih. Carl v. Bose, Kammerh. und Major à la suite.
Flügeladjutanten: die Obersten von Preen und Nauendorf, der Oberstlieut. v. Rittberg; die Majore Graf Boos-Waldeck und Freih. v. Reichenau.

Hofstaat Ihr. Königl. Hoh. der verw. Herzogin.

Oberhofmeisterin: Freifrau Charl. v. Künsberg.
Hofdamen: Fräul. Isabelle von Dungern, Franzisca Freiin von Sturmfeder.
Cavalier: Oberkammerh. v. Wintzingerode, dienstthuend.

Hofstaat des Prinzen Moritz, Durchlaucht.

Cavalier: vacat.

Hofstaat der Prinzessin Marie, Durchlaucht.

Mit der Erziehung beauftragt: Fräul. Franzisca v. Sturmfeder.

Hofstaat der Prinzessinnen Helene und Sophie D. D.

Gouvernante: Marie Hessel.

Hofstaat des Prinzen Nicolaus, Durchlaucht.

Gouverneur: Rob. Roth, Hauptmann à la suite.

Hofstaat des Prinzen Friedrich, Durchlaucht.

Cavalier: vacat.

VI. Titel.

Souveräner Herzog zu Nassau, Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Sayn, Königstein, Katzenelnbogen und Dietz,

Burggraf zu Hammerstein 2c. — Residenzen: Wiesbaden und Bieberich.

VII. Wappen.

Ein in 16 Felder getheilter Schild mit einem Herzschilde; dieses enthält den Nassauischen goldenen Löwen in einem blauen, mit schräglinks liegenden Schindeln bestreuten Felde. Die übrigen Felder zeigen die Embleme von Dietz, Wallen und Mühlberg, Katzenelnbogen, Trier, Pfalz bei Rhein, Hammerstein, Königstein, Sayn, Köln, Mehrenberg, Limburg, Idstein 2c.

VIII. Höchste Staatsbehörden.

A. Staatsministerium.

Staatsminister: Graf Carl Wilderich v. Walderdorff.
Ministerialräthe: Graf Carl Reuter, Freih. Emil Aug. v. Dungern; Minist. = Assessoren: Aug. Kraft und Freih. Max v. Gagern, Leg. R.
Minist.=Canzlei: Emil Aug. v. Düngern, Director.

B. Staatsrath.

Graf v. Walderdorff, Staatsminister.
Freih. Löw v. Steinfurt, Geh. Rath und Oberjägermeister.
Freih. Georg Ernst Ludw. v. Preuschen, Ob.=App.=Ger.=Präsident.
Freih. Carl Jos. v. Pfeiffer, Präs. der Gen. Steuerdirection.
Dr. Georg Möller, Geh. Rath, Präs. der Landesregierung.
Freih. Aug. Ludw v. Preuschen, Oberapp.=Ger.=Vicepräs. und Geh. Rath.
Dr. Franz Jos. Muffet, Oberapp.=Ger.=Präsident.
Gen.-Commandant: Oberst Freih. v. Preen.
Gen.=Domänendirector: Freih. Friedr. v. Bock=Hermsdorf.

C. Obere Behörden.

A. Justiz.

Oberappell.=Gericht: Präsident: Dr. Muffet; Vicepräs.: Geh. Rath Tippel.
Hofgericht zu Dillenburg: Geh. R. Raht, Dir.
— zu Usingen: v. Winzingerode, Dir.

B. Verwaltung.

Landesregierung zu Wiesbaden: Dr. Möller, Präs.

C. Finanzen.

Gen. Steuerdirection zu Wiesbaden: Präs. v. Pfeiffer.
Gen. Domänendirection: Präs.: v. Bock-Hermsdorf.
Zolldirection: Magdeburg, Geh. Rath.
Rechnungskammer zu Wiesbaden: . . .
Staatscassendirection: Chr. Phil. Hauth, Dir.

D. Oberste Kirchenbehörden.

a. Protestantische: Dr. Heidenreich, Landesbischof zu Wiesbaden (in Geschäften aushelfend: Dr. Wilhelmi, Geh. Kirchenrath).
b. Katholische: . . .

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Wiesbaden:

Von Preußen: Freih. v. Otterstedt, a. G. u. b. M. (in Carlsruhe); Leg. Rath Graf v. Rechern, Ch. d'Aff. (zu Darmstadt).

Von Oesterreich: Freih. v. Handel, M. Res.

Von Frankreich: Graf Larochefoucault, Ch. d'Aff.; Graf Coehorn, interim.

Von den Niederlanden: Gen. Lieut. Graf Hemricourt v. Grünne, b. M. (Frankfurt).

Von Baiern: Arnold v. Mieg, a. G. u. b. M. (Frankfurt).

Vom Großherzogthum Hessen: Oberceremonienmeister Freiherr von Türkheim, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Nassau:

in Berlin: Königl. Preuß. Oberst Lieut. v. Röder, M. Res.

in Wien: Freih. v. Ostini, Min. Res.

in Paris: Generallieut. Freih. von Fagel, Ch. d'Aff.

im Haag:
in Brüssel:
in München: } v. Röntgen, a. G. u. b. M.

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Geh. Rath v. Röntgen, a. G. u. b. M.

in Amsterdam: Friedrich von Rößler, Cons.

Oesterreich.

Erzherzogthum Oesterreich, Herzogthümer Steyermark, Kärnthen, Krain, Oesterreichisch-Friaul oder Görzerkreis (Görz, Gradisca, Tolmein, Flitsch, Aquileja), Gebiet und Stadt Triest, Grafschaft Tirol, mit den Gebieten von Brixen, Trient und dem Vorarlberge (mit Ausschluß von Weilern), Salzburg, Königreich Böhmen, Markgrafschaft Mähren, Oesterreichisch-Schlesien, mit Einschluß der Herzogthümer Auschwitz und Zator, zusammen 3,711,70 QM. und 11,245,000 Einw. — Bundescontingent: 94,822 Mann im I., II. und III. Heerhaufen.

Oldenburg.

I. Ueberblick der Geschichte.

Oldenburg, das jetzt aus 3 voneinandergetrennten Ländertheilen besteht, ist ein niedrig gelegenes Küstenland und wird nur durch Dämme und Deiche gegen wiederkehrende Ueberschwemmungen geschützt. An den Ufern des Meeres und der Flüsse hat es fruchtbaren Moorboden; der größere Theil des Bodens aber ist Geestland, Torfmoor und Haide. Früher war das Hauptland des jetzigen Großherzogthums eine Grafschaft, die schon im 13ten Jahrhunderte reichsunmittelbar war und deren Besitzer zu den ältesten Sächsischen Dynasten-Häusern gehören. Christian I. soll, 1155, Oldenburg erbaut und zuerst den Titel eines Grafen von Oldenburg angenommen haben. In der Folge theilten sich die Grafen in die 2 Linien Oldenburg und Delmenhorst, bis endlich Dietrich der Glückliche die Erbländer vereinigte, durch eine zweite Gemahlin Heilwig, 1459, Holstein und Schleswig erheirathete, und vom Kaiser Friedrich III., 1474, zum Herzoge von Holstein erhoben wurde. Von seinen beiden Söhnen wurde Christian, welcher Holstein und Schleswig zu seinem Erbtheile erhalten hatte, durch Wahl, 1448, König von Dänemark; sein jüngerer Bruder, Gerhard der Streitbare, wurde Graf von Oldenburg und Delmenhorst. Diese Linie starb 1067 aus und das Land fiel, mit Ausnahme von Jever, das an Anhalt-Zerbst, und von Kniphausen, das an des letzten Gra-

sen natürlichen Sohn kam, an Dänemark. Die Dänische Linie hatte sich in die Königliche und in die Holsteinsche getheilt. Nach Absetzung Christian's II bestieg der Herzog Friedrich von Holstein den Königsthron von Dänemark: während dessen älterer Sohn die Krone erbte, stiftete Adolph das Haus Holstein-Gottorp. Die Bedrückungen, die diese Linie wegen ihrer Verbindung mit Schweden von der Königlichen erlitt, führte zur offenen Befehdung beider Theile unter einander. Holstein nahm an den Kriegen Schweden's gegen Dänemark Theil, mußte aber, nach dem Falle der Schwedischen Uebermacht mit Carl's XII. Tode, in dem Frieden mit Dänemark zu Friedrichsburg, 1720, diesem Schleswig überlassen. Carl Friedrich, dessen Oheim, Christian August, Administrator des Bisthums Lübeck, während seiner Abwesenheit die Familienländer regiert hatte, vermählte sich mit Anna von Rußland und eröffnete seiner Nachkommenschaft die Aussicht auf den Russischen Thron. Sein Sohn wurde unter dem Namen Peter III. auf den Russischen Thron gehoben und dachte schon daran, Dänemark mit Krieg zu überziehen. Aber sein Tod und die Verhandlungen Catharina's II., als Vormünderin ihres Sohnes Paul verglichen den Streit dahin, daß Holstein an Dänemark überlassen, dagegen aber Oldenburg, Delmenhorst und was sonst dazu erworben, abgetreten wurde. Diese Länder überwies hierauf Paul dem jüngern Aste seines Hauses in der Person Friedrich August's. Diesen Tausch und diese Uebertragung genehmigte Kaiser Joseph II. 1777 und erhob Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthume mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Der jüngste Specialast der jüngern Linie Gottorp erhielt hierauf durch Cession das Bisthum Lübeck (jetziges Fürstenthum Eutin), das 1803, nebst den Aemtern Wildeshausen, Kloppenburg und Vechte, ihm erblich zugetheilt wurde. Die Gemüthskrankheit des regierenden Herzogs führte die Landesadministration durch den Bischof von Lübeck, Peter Friedrich Ludwig, herbei. Der Preußische Krieg, 1807, führte für Oldenburg 1808 die Nothwendigkeit herbei, dem Rheinischen Bunde beizutreten: doch schon 1810 wurde durch einen Gewaltstreich Napoleon's das Land seinem rechtmäßigen Fürsten entrissen, und standhaft wies der Herzog die Entschädigung durch Erfurt zurück. 1813 nahm das angestammte Fürstenhaus wiederum Besitz von Oldenburg, und durch den Wiener Congreß erhielt es einen Länderzuwachs durch Birkenfeld Seit 1818 hat Rußland auch die Herrschaft Jever an Oldenburg erblich überlassen: doch hat Oldenburg erst seit 1823 officiell davon Besitz genommen. Der Herzog Peter, der seit 1823 in Oldenburg gefolgt war, machte bei seinen Lebzeiten keinen Gebrauch von der ihm übertragenen Großherzoglichen Würde; erst sein Sohn, der ihm 1829 folgte, nahm den Großherzoglichen Titel an. Eine constitutionelle Verfassung einzuführen, wie die Bundesacte sie verheißen, hat sich der Großherzog nicht entschließen können: doch ist, zur Herstellung eines erleichterten Handelsverkehrs, 1836, mit Hannover und Braunschweig ein Zollvertrag abgeschlossen.

II. Das Großherzogliche Haus. (Luth. Conf.)

a. Regierende Linie aus dem jüngeren Aste des Hauses Holstein-Gottorp.

Großherzog: August (Paul Friedrich), geb 13. Juli 1783, folgt seinem Vater 21. Mai 1829, nimmt den Großherzogl. Titel an 28. Mai 1829, verm. 1) 24. Juli 1817 mit Adelheid, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 23. Februar 1800, † 13. Sept. 1820. 2) 24. Juni 1825 mit deren Schwester Ida, geb. 10. März 1804, † 31. März 1828. 3) 5. Mai 1831 mit Cäcilie, Tochter von Gustav IV. Adolph, König von Schweden, geb. 22. Juni 1807.

Töchter erster Ehe: 1) Amalie (Marie Friederike), geb. 21. Dec. 1818, verm. 22. Dec. 1836 an Otto, König von Griechenland. 2) Friederike (Elisabeth Marie), geb. 8. Juli 1820.

Sohn zweiter Ehe: 3) Peter (Nicolaus Friedrich), Erbgroßherzog, geb. 8. Juli 1827.

Bruder: Georg (Peter Friedrich), geb. 9. Mai 1784, † 27. Dec. 1812, verm. mit der Großfürstin Catharina, nach seinem Tode Königin von Würtemberg, † 9. Januar 1819; deren Sohn:

Peter (Constantin Friedrich), geb. 26. August 1812, Russ. Gen. Lieut, verm 23 April 1837 mit Therese (Wilh. Frieder. Isabelle), Prinzessin von Nassau, geb. 17. April 1815.

Kinder: 1) Alexandra (Pauline Frieder. Wilhelmine), geb. 2. Juni 1838. 2) Nicolaus (Friedrich Aug.) geb. 9. Mai 1840.

b. Holstein-Gottorp.

aa. Aeltere Linie.

(S. Rußland).

bb. Jüngere Linie.

Gustav (Sohn von Gustav IV. Adolph, König von Schweden, † 7. Febr. 1837), geb. 9. Nov. 1799, Prinz

von Holstein-Gottorp, Oesterr. Gen. Major, führt seit 5. Mai 1829 den Namen Prinz von Wasa, vermählt 9. Nov. 1830 mit **Luise** (Amalie Stephanie), geb. 5. Juli 1811, Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Baden.

Tochter: **Caroline** (Friedr. Franzisca Stephanie Amalie Cäcilie), geb. 6. August 1833.

Schwestern: 1) **Sophie** (Wilhelmine), geb. 21. Mai 1801, vermählte Großherz. v. Baden. 2) **Amalie** (Marie Charlotte), geb. 22. Februar 1805. 3) **Cäcilie**, geb. 22. Juni 1807, verm. Großherzogin von Oldenburg.

c. Vorfahren.

Adolph, Stammvater der Herzoge von Holstein-Gottorp, ein Sohn König Friedrich's von Dänemark, † 1586. **Friedrich** II., † 1587. **Philipp**, † 1590. **Johann Adolph**, † 1616 **Friedrich** III., † 1659. **Christian Albrecht**, † 1694. **Friedrich** IV., † 1702. **Carl Friedrich**, † 1739 (Stammvater des jetzigen Kaisers von Rußland). Sein Oheim, **Christian August**, ist Stifter des jüngern Astes: sein älterer Sohn, **Adolph Friedrich**, wird König von Schweden, † 1771; sein jüngerer Sohn, **Friedrich August**, stiftet die Linie Oldenburg, wird Herzog, † 1785. **Wilhelm** (Peter Friedrich), † 1823. **Peter** (Friedrich Ludwig), † 1829.

III. Der Staat.

Provinzen.	Areal.	Volkszahl 1841.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
1) Oldenburg mit Kniphausen.	99,20	216,663	7	8	650
2. Lübeck oder Eutin	8	21,013	1	1	82
3. Birkenfeld.	8,20	28,152	1	1	86
	116	265,828	9	10	818

Durchschnittlich leben auf 1 QM. circa 2,295 Einw.

Größere Städte (1838).

Oldenburg	7,964	Jever	2,688

Nationalverschiedenheit (1828).

Deutsche . .	247,742	Juden . . .	980

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner .	173,598	Reformirte .	2,314
Katholiken .	70,880	Juden . . .	980

Luther. Gen.-Sup. 1, Superint. 3, Pfarreien 101; ref. Sup. 1, Pfarr. 4; kath. Generaldechantei 1, Pfarreien 37.

Unterrichtsanstalten.

Gymnasien . . .	3	Schullehrer-Seminar	1
Gelehrte Schulen .	3	Militärschule (mit den Hansestädten) . .	1
Normalschulen . .	1		
Höhere Bürgerschulen	2		

Militär.

Das Oldenburg. Contingent bildet mit den 2 Schwadronen und 2 Bat. Inf. der Hanseaten) 2033 Mann u. 312 Pferde) die 2 Divis. des 10. Armeecorps.

Die Oldenburg. Truppenzahl besteht im Frieden aus

1) Brigadestab	59	Mann
2) 2 Infanterie-Regimenter . .	2,562	—
3) Artillerie-Corps	218	—
4) Reserve		
a. Infant.-Reserve . .	1,284	—
b. Artill.-Res.	96	—
	4,219	Mann.

IV. Staatsform.

Monarchisch ohne Landstände; das Recht der Erstgeburt ist Hausgesetz und die Erbfolge im Mannesstamme

gesetzlich; das Großherzogthum nimmt mit Anhalt und Schwarzburg die 15. Stelle im engern Rathe der Bundesversammlung ein; im Plenum hat es eine Virilstimme.

V. Der Hof.

Oberschenk: Baron v. Beaulieu-Marconnay, Geh. Staatsr., Chef der Hofcapelle.
Hofmarschall: Graf von Münnich.
Hofstallmeister: Kammerh. v. Witzleben.
Vice-Oberkammerherr: v. Rennenkampf.
Reisemarschall: Adam Bort. Lutw. v. Lützow.

Hofverwaltung zu Eutin.

Chef derselben: Kammerh. Gr. v. Ranzau-Breitenburg.

Hofstaat der Frau Großherzogin.

Oberhofmeisterin: Frau v. Scheele.
Hofdamen: Freiin v. Scharnhorst, Fräul. v. Witzleben.
Hoffräulein: Comt. Paul. Alb. v. Münnich und Fräul. Aug. v. Rennenkampf.
Cavalier: Vice-Oberkammerh. v. Rennenkampf.

Instructor des Erbgroßherzogs K. H.

Hofrath: Dr. Günther.

Lehrerin I. H. der Herzogin Friederike.

Madem. Lasius.

VI. Titel.

Großherzog von Oldenburg, Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen.

VII. Wappen.

Ein zweifach in die Länge und dreifach gequerter Schilde mit einem Mittelschilde. Das Mittelschild ist geviert mit einer zwischen die beiden letztern Quartiere eingepfropften Spitze. Das erste Quartier hat 2 rothe Querbalken im goldenen Felde, wegen Oldenburg; das zweite ein goldenes, schwebendes, unten zugespitztes Kreuz im blauen

Felde, wegen Delmenhorst; das dritte, ein goldenes, schwebendes Kreuz mit einer Bischofsmütze im blauen Felde, wegen Lübeck; das vierte Roth und Silber geschacht, wegen Birkenfeld. In der Spitze ist ein goldener, goldgekrönter Löwe im blauen Felde, das Emblem von Jever. Dieses Mittelschild steht unter einer königl. Krone. Der Rückenschild ist der Schild der Herzoge von Holstein, vermehrt mit einem Felde, das Emblem von Kniphausen umfassend. In dem ersten Felde sieht man den Norwegischen goldgekrönten Löwen, eine silberne, krummgebogene Hellebarde in den Pranken haltend. Zur Linken 2 blaue Löwen über einander, wegen Schleswig. In der zweiten Reihe zur Rechten: ein ausgebreitetes, in 3 Theile zerschnittenes Nesselblatt mit einem von Silber und Roth quergetheilten Schildlein in der Vertiefung, dessen 3 Ekken eben so viele silberne Nägel mit den Spitzen berühren, wegen Holstein. Zur Linken 4) einen silbernen Schwan mit schwarzem Schnabel und Füßen, wegen Stormarn. In der dritten Reihe zur Rechten: 5) einen Reiter im goldenen Harnisch mit bloßem Schwerdte auf einem rennenden silbernen Pferde mit schwarzem Zeuge in Roth, wegen der Ditmarschen. Zur Linken: 6) einen schwarzen goldgekrönten Löwen wegen Kniphausen. Der Hauptschild steht unter einem mit Hermelin gefütterten, hinter den Schild heruntergehenden Wappenmantel, welcher mit einer königl. Krone bedeckt ist.

VIII. Ritterorden.

„Der Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig", gestiftet den 27. November 1838, zur Belohnung treuer Dienste, wissenschaftlicher und sonst gemeinnütziger Bestrebungen, besteht aus Großkreuzen, Großcomthuren, Comthuren und Kleinkreuzen. Der Orden theilt sich in Ehrenmitglieder und Capitulare, von welchen letztere Präbenden beziehen. Mit diesem Orden ist ein Ehrenkreuz in 3 Klassen verknüpft. Ferner giebt es eine Ehrenmedaille für die Feldzüge von 1813 — 1815 und ein goldenes und silbernes Ehrenkreuz für 25jährige treue Militairdienste seit 24. Dec. 1838.

IX. Oberste Behörden.

Staats- und Cabinetsministerium: Baron von Brandenstein, Geh. Rath und Staatsminister; Dr. v. Berg, Geh. Rath. Geh. Cabinetsräthe: Baron v. Beaulieu-Marconnay, Geh. Staatsr. auch Oberschenk; Lenz, Geh. Staatsrath.
Oberappellationsgericht: Präs.: Geh. Staats-Rath Dr. Runde.
Justizcanzlei: Dir.: Staatsrath Römer.
Regierung: Präs.: Geh. Staatsrath Mutzenbecher.
Kammercollegium: Director: Staatsrath Georg.
Landesregierung in Birkenfeld: Staatsr. Fischer.
Für den Gesammtdienst in Lübeck: Geh. Staatsr. v. Groote.
Consistorium in Oldenburg: Staatsrath Römer.
— in Lübeck: Geh. Staatsrath v. Groote.
Postwesen: Director: Bödeker.
Militärwesen: . . . . .

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Oldenburg:	Accreditirt von Oldenburg.
	bei'm deutschen Bunde: Geh. Staatsrath v. Both, a. G. u. b. M.
von Rußland: Staatsr. v. Struve, M. Res. (Hamburg). Köpke, B.-C.	in St. Petersburg: Blessig, Cons.
von Oesterreich: Freiherr Kreß von Kressenstein, k. k. wirkl. Kämmerer, a. G. u. b. M.	in Wien: Ad. v. Philippsborn, M. R.
von Großbritanien: Henry Canning, G. Cons. (Hamburg). Köppen, V.-Cons.	in London: Tiarks, G.-Cons.
von Portugal: Jose Ribeiro dos Santos, Gen. Cons.	in Lissabon: Heinr. Georg Scholz, Cons.: de Oliveira, V. C.
	in Spanien: Kirkpatrik, Gen Cons.
von Frankreich: Tallenay, Min. Res.	in Bourdeaux: Focke, Cons.
von Preußen: Gen.-Maj. Freih. v. Canitz und Dallwitz, a. G. u. b. M.	in Berlin: O. W. C. v. Röder, K. P. Oberstlieut., M.-Res.
	in Kopenhagen: Nic. Georg Halkier.
	in Tönningen: Joach. Lerow, Gen. Cons.
von Schweden: James Groth, V.-Cons.	in Bergen: Matth. Otzen, Cons.
	in Christiansand: G. F. Reinhard, Cons.

Accreditirt in Oldenburg:	Accreditirt von Oldenburg:
	in Helsingör: Marschall Ellah, Consf.
	in Amsterdam: W. van Kempen, Consf.
	in Rotterdam: F. Emeer, Consf.
von Mecklenburg-Schwerin: Jam. Groth, Consf.	
	in Lübeck: C. v. Schlötzer, Consf.
	in Hamburg: Schmidt, Gen. Consul.
	in New-York: D. H. Misegaes, Consf.
von Brasilien: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Ch. d'Aff. (Hamburg).	

Preußen

ist dem Deutschen Bunde mit folgenden Provinzen beigetreten: Pommern nebst Rügen, Brandenburg nebst der Niederlausitz, Schlesien nebst Glatz und der Preuß. Oberlausitz, Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und Niederrhein.

Reuß-Plauen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Besitzungen der alten Vögte des Reichs, von welchen das Reuß-Plauensche Haus seinen Ursprung herleitet, umfaßte außer den jetzigen Herrschaften den Vogtländischen Kreis, die Aemter Weyda und Ronneburg und die alte Landeshauptmannschaft Hof. Heinrich der Reiche, Edler Vogt von Weyda, aus dem Geschlechte der Herren von Gleisberg, theilte das Land unter seine Söhne, daher die 3 Linien der Vögte und Herren zu

Weyda, zu Plauen und zu Gera. 1532 verblühete die Linie zu Weyda, nachdem deren Besitzungen schon früher an Sachsen gekommen waren; die Geraische Linie verblühte 1550, deren Besitzung die Plauensche oder burggräfliche Linie an sich nahm. Diese hatte sich in mehrere Aeste getheilt. Heinrich der Aeltere, vermählt mit einer Böhmischen Fürstentochter, deren Mutter eine Russ. Fürstin war, nannte seinen ältern Sohn, den Stifter der burggräflichen Linie, den von Plauen, den jüngern, nach seinen mütterlichen Vorfahren, den Reußen; Letzterer führte das Geschlecht fort: 1572 erlosch der burggräfliche Stamm, hinterließ aber der jüngern Linie nur Schleitz und Burgk; die andern Besitzungen waren an Sachsen verkauft. Heinrich der Friedsame, dessen Vater die obere Herrschaft Krannichfeld erworben hatte, stiftete, 1535, durch Theilung 3 Linien, die ältere, mittlere und jüngere. Die mittlere erlosch 1616, und so bestehen nur noch die ältere zu Greiz und die jüngere in den Zweigen Reuß-Schleitz und Reuß Ebersdorf. Greiz erhielt 1679 die Reichsfürstenwürde.

Seit 1635 bestanden 4 Aeste der jüngern Linie, die zum Theil ausstarben, zum Theil in neuen Zweigen sich ausbreiteten. 1803 erlosch der Ast Gera, die Länder desselben blieben zur gemeinschaftlichen Verwaltung: als 1824 die Speciallinie Lobenstein erlosch, fiel das Gebiet derselben an Ebersdorf. Die reichsfürstliche Würde erhielten die einzelnen Zweige der jüngern Linie, nämlich Schleitz Köstritz und Ebersdorf. 1805 Die Häupter der beiden Linien traten 1807 zum Rheinbunde; hierdurch wurde der Lehnnerus aufgelöst, in welchem das Land zu Böhmen stand. 1813 traten beide Linien zum Deutschen Bunde, erhielten Theil an der 16. Curiatstimme und im Plenum jede Linie 1 Stimme. In neuster Zeit hat der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf seinem Lande eine zeitgemäße Verfassung gegeben.

II. Fürstliches Haus. (Luth. Confession.)

a. Aeltere Linie Greiz.

Fürst: Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794, folgt seinem Bruder Heinrich XIX. 31. Oct. 1836, Witwer von Sophie (Marie Therese), geb. Prinzessin von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg, seit 31. Juli 1838, wieder vermählt den 1. Oct. 1839 mit **Caroline** (Amalie Elisabeth), Prinzessin von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819.

Tochter: Prinzessin . . ., geb. 25. Dec. 1840.

Bruders Witwe: **Gasparine**, geb. Prinzessin von Rohan-Rochefort und Montauban, geb. 8. August 1800, verw. 31. Oct. 1836.

Töchter: a. **Luise** (Caroline), geb. 3. Dec. 1822.
b. **Elisabeth** (Henriette), geb. 23. März 1824.

b. Jüngere Linie.

A. Ast Reuß-Schleitz.

Fürst: Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785, folgt seinem Vater Heinrich XLII. 17. April 1818, des ganzen Stammes Aeltester.

Geschwister: 1) Philippine (Christine Luise), geb. 9. Sept. 1781. 2) Heinrich LXVII., geb. 20. Oct. 1789. Preuß. Obrist (hält sich in Coburg auf), verm. 18. April 1820 mit Sophie (Adelheid Henriette), Prinzessin von Reuß Ebersdorf, geb. 20. Mai 1800. Kinder:

a. Anna (Carol. Luise Adelh.), geb. 16. Dec. 1822. b. Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832.

Mutter: Henriette (Caroline), geb. 11. Juni 1761, Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg, Witwe 17. April 1818.

A. Paragirter Ast Reuß-Schleitz zu Köstritz.

a. Primogenialzweig.

Fürst: Heinrich XLIV., geb. 31. März 1787, Oest. Feldmarschall-Lieut. und Divisionär in Böhmen, Inhaber des Husarenregiments No. 7, folgt seinem Vater Heinrich XLIII. 22. Sept. 1814.

Schwestern: 1) Prinzessin Caroline (Jul. Friedr. Auguste), geb. 23. April 1782. 2) Franzisca, geb. 7. Dec. 1788, verwitw. Fürstin von Reuß-Lobenstein.

Mutter: Luise (Christine), geb. 2. Juni 1759, Gräfin von Reuß-Ebersdorf, Witwe 22. Sept. 1814.

Vaters-Bruder: Graf Heinrich XLVIII., geb. 25. Januar 1759, † 13. Juni 1825, verm. 2. Nov. 1784 mit Christiane Henriette, geb. 12. Dec. 1766, Gräfin von Schönburg-Wechselburg, † 15. April 1833; deren Kinder:

a. Emilie (Charl. Wilh.), geb. 5. Januar 1787, verm. Gräfin von Reichenbach-Goschütz. b. Cäcilie

(Victorie Clementine), geb. 25. Februar 1788. c. Clementine (Franz. Aug.), geb. 5. Juli 1789, verm. Gräfin von Einsiedel. d. Therese (Isabelle Adolphine), geb. 18. Oct. 1790. e. Graf Heinrich LXIX., geb. 19. Mai 1792, verm. 5. Nov. 1834 mit Mathilde, des Großbrit. Gen. Maj. John Locke Tochter, geb. 12. Mai 1804. f. Adelheid (Ernestine Mathilde), vermählte Freifrau von Kiesewetter.

b. Der mittlere Zweig.

Fürst: Heinrich XIII., geb. 18. Juni 1786, Preuß. Major a. D., verm. 1) 21. Februar 1819 mit Eleonore Gräfin von Stollberg-Wernigerode, geb. 26. Sept. 1801, † 14. März 1827. 2) 11. März 1828 mit Caroline, geb. 16. Dec. 1806, Schwester der vorigen Gemahlin. (Klipphausen bei Dresden.) Kinder erster Ehe:

a. Johanne (Eleon. Friedr. Eberhard.), geb. 25. Januar 1820. b. Heinrich IV., geb. 26. April 1821. c. Auguste (Mathilde Wilhelmine), geb. 26. Mai 1822. d. Heinrich VII., geb 14 Juli 1825. e. Heinrich X., geb. 14. März 1827. Zweiter Ehe: f. Heinrich XII., geb. 8. März 1829 g. Heinrich XIII., geb. 18. Sept. 1830. h Luise (Friederike Dorothea), geb. 15. März 1832. i. Heinrich XV., geb. 5. Juli 1834. k. Anna (Elisabeth), geb. 9. Januar 1837. l. Heinrich XVI., geb. 22 Mai 1839.

Geschwister: 1) Fürst Heinrich LX., geb. 4. Juli 1784, † 7. April 1833. Witwe Dorothea, Prinzessin von Carolath-Beuthen, geb. 16. Nov. 1799, vermählt 2. Mai 1819. Töchter:

a. Caroline (Henriette), geb. 4. December 1820. b. Marie (Wilhelmine Johanne), geb. 24. Juni 1822.

2) Auguste (Friederike Esperance), geb. 3. August 1794, vermählte Herzogin von Anhalt-Köthen.

3) Heinrich LXXIV., geb. 1. Nov. 1794 (zu Neuhof in Schlesien und Jänkendorf in der Lausitz), verm. 14. März 1825 mit Clementine (Sophie Amalie Ernestine), Gräfin von Reichenbach-Goschütz, geb. 20. Februar 1805; deren Kinder:

a. Marie (Henriette Leopoldine), geb. 31. Januar 1826. b. Heinrich IX., geb. 3. März 1827.

c. Jüngster Zweig.

Graf: Heinrich LII., geb. 21. Sept. 1763, Königl. Baier. pension. Feldzeugmeister.

Bruder: Heinrich LV., geb. 1. Dec. 1786, wohnt bei der Brüdergemeinde zu London, vermählt mit Marie Justine, Freiin von Watteville, geb. 18. Nov. 1762, † 11. Mai 1828.

Kinder: a. Heinrich LXXIII., geb. 31. Juli 1798. b. Heinrich II., geb. 31. März 1803.

C. Aelterer Ast Reuß-Lobenstein.

Im Mannsstamme erloschen.

Letzter Fürst: Heinrich LIV., geb. 8. Oct. 1769, † 7. Mai 1824. Hinterlassene Witwe: Franzisca, Prinzessin von Reuß-Köstritz, geb. 7. Dec. 1788, vermählt 31. Mai 1811.

D. Jüngerer Ast Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Fürst: Heinrich LXXII., geb. 27. März 1797, folgt seinem Vater LI. 10. Juli 1822 in Ebersdorf, erbt 1824 Lobenstein und nach dem Tode seiner Mutter die vormals gräfl. Hoym'schen Güter.

Geschwister: 1) Caroline (Auguste Luise), geb. 27. Sept. 1792. 2) Sophie (Adelheid Henriette), geb. 28. Mai 1800, vermählt mit dem Prinzen Heinrich LXVII. von Reuß-Schleitz.

Vaters-Schwester: Luise (Christine), geb. 2. Juni 1759, verwitwete Fürstin Reuß zu Köstritz.

c. Vorfahren.

Das Haus Reuß stammt von den Grafen von Osterode ab; von den 3 Zweigen, Weyda, Plauen und Gera, bleibt nur Plauen übrig. **Heinrich der Jüngere**, von 1264—1293, erhielt den Namen Reuß. **Heinrich** IV. stiftet, 1535, die ältere, mittlere und jüngere Linie, woren die mittlere 1616 erlosch; die ältere theilte sich in Obergreiz und Untergreiz: Ersteres erbt 1768 Untergreiz und erhielt 1778 die fürstliche Würde.

Die jüngere Linie zerfiel seit 1647 in 4 Aeste: Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Schleiz starb 1666 aus und Saalburg trat an seine Stelle. Der Ast Gera ging 1804 aus; Schleiz und die beiden Zweige von Lobenstein erhielten dessen Besitzungen, die sie ungetheilt verwalten ließen. Schleiz theilte sich, 1692, in die Zweige Schleiz und Köstritz; letzterer wurde aber, da das Recht der Erstgeburt eingeführt war, paragirt. Lobenstein war seit 1678 in die 3 Zweige: Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf getheilt wovon jeder eine Landesportion erhalten hatte. Als Hirschberg ausstarb theilten sich Lobenstein und Ebersdorf darein; als 1824 Lobenstein ausstarb, erhielt Ebersdorf alles Land dieses Zweiges.

Alle Reuße führen den Namen Heinrich und unterscheiden sich durch die Zahl; 1700 und 1800 fing man von vorn an.

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal	Volksmenge 1838.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
1) Reuß, ältere Linie . .	6,8	32,100	2	1	75
2) Reuß jüngere Linie .	21,10	69,700	6	4	187
a. Reuß=Schleiß . .	6,10		2	1	56
b. Reuß Lobenstein und Ebersdorf . . .	,75		2	2	43
c. Gera, gemeinschaftlich .	7,25		2	3	88
	27,10	101,800	8	5	262

Nach Engelhardt enthält Reuß=Greiz 5,96 QM. mit 31 500 Einw.; Reuß jüngere Linie hat 15,47 QM. mit 71,523 Seelen.

1839 fielen durch den Tod der verwitweten Fürstin dem Fürsten v. Reuß=Lobenstein=Ebersdorf die ansehnlichen ehemals gräflichen Hoym'schen mann= und weiberlehnbaren Herrschaften und Güter im Preuß. Herzogth. Sach=

sen, als Droyßig, Quesnitz, Großhelmsdorf ꝛc., etwa 24 Dörfer umfassend, heim.

Städte über 5,000 Einw.

Gera	9,100	Greiz	6,500

Nationalverschiedenheit.

Deutsche	101,497	Juden	373

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner	100,999	Juden	373
Herrnhuter	498		

Einkünfte der ältern Linie:	80,000	Thlr.
— von Schleitz	115,000	—
— von Ebersdorf	120,000	—

Die paragirte Linie Köstritz bezieht 60,000 Fl. Der finanzielle Zustand des Fürstenthums Gera ist sehr günstig: sämmtliche Landesschulden sind abgetragen; die directen Steuern sind aufgehoben, und die Grundsteuer ist auf die Hälfte vermindert. In Reuß-Lobenstein-Ebersdorf sind die frühern außerordentlichen Abgaben auf Grundeigenthum aufgehoben, und seit dem Beitritte zum Deutschen Zollverbande ist die Classensteuer ganz aufgehoben.

Militär.

Bundescontingent der ältern Linie	223	Mann
Bundescontingent der jüngern Linie	522	—

Beide bilden zusammen 1 Bataillon von 4 Comp., das zur Reservedivision stößt.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch mit Landständen. Jede Linie hat ihre gesonderten Landstände.

1) In Greiz bestehen diese aus 3 ritterschaftlichen und 4 Deputirten der Städte mit einem Syndicus.

2) Für die jüngere Linie:
   A. Im Fürstenthume Schleitz: aus 3 ritterschaftlichen und 3 städtischen Abgeordneten.
   B. In Lobenstein und Ebersdorf: aus 3 Deputirten der Ritterschaft und 3 Deputirten der Städte.
   C. Im Fürstenthume Gera und der Pflege Saalburg: 6 Deputirte der Ritterschaft und 2 der Stadt Gera.

Das ganze Haus ist durch Familienverträge eng verknüpft. Die Succession nach dem Rechte der Erstgeburt für alle Linien und Landestheile ist durch die Recesse von 1668, 1681 und 1690 festgestellt; in dem letzten wurde noch die Apanage der Erstgeburt bestimmt. Die Erbvereinigung von 1668 bestimmt Familien-Austräge für entstandene Familienstreitigkeiten.

V. Der Hof.

Reuß-Greiz: Hofmarschall: Oberstallmeister von Schönfels.
Reuß-Schleitz: Hausmarschall: Oberjägermeister: v. Strauch.
Reuß-Lobenstein und Ebersdorf: Hausmarschall: Oberhofmeister v. Imhof; Reisestallmeister und Adjutant: von Schmerzing; Hofcavalier: Major von Rango.

VI. Titel.

Heinrich, souveräner Fürst Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein.

VII. Wappen.

Ein Schild mit 4 Feldern; im 1. und 4. steht ein aufgerichteter ungekrönter Löwe mit rothen Klauen in Schwarz; im 2. und 3. schreitet ein goldener Krannich in Silber. Drei Helme decken den Schild, von welchen der linke einen Krannich, der rechte einen Hundskopf mit

lang hervorgestreckter Zunge trägt; der mitlere Helm ist mit dem Fürstenhut, der mit 3 Pfaufedern geziert ist, bedeckt. Schildhalter sind 2 Löwen. Das Ganze umfliegt ein Hermelinzelt, das mit einem Fürstenhute gekrönt ist.

VIII. Hohe Landesbehörden.

Aeltere Linie zu Greiz: Vorstand des Fürstl. Cabinets und der oberen Landes-Verwaltungsbehörden im Fürstenthume: von Geldern, Geheimerath.

Jüngere Linie: gemeinschaftliche Landesregierung und gemeinschaftliches Consistorium zu Gera: Canzler und Präsident: Dr. Bretschneider.

Zu Schleitz: Hof- und Kammercommission: Oberforstmeister Fried. Aug. v. Strauch; Hofrath Schlotter, Finanzrath v. Strauch.

Zu Ebersdorf: Fürstl. Landesdirection: Geh. Kammerr. Heinemann; Oberforstmeister von Imhof; Hofrath Mayr; Leg. Rath von Geldern.

Zu Gera: Landesadministrationscollegium: Präsident: v. Strauch: Kammer- und Forstdepartement: Oberforstmeister von Taubenheim; Steuer- und Polizeidirectorium: . . . .

IX. Diplomatisches Corps.

In Berlin: v. Röder, Min. Res.: in Frankfurt bei'm Bundestage: Baron v. Holzhausen, a. G. u. b. M.; in Wien: Leg. Rath von Philippsborn, Ch. d'Aff.

Von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M. (in Dresden): von Oesterreich: von Berks, Gen. Consf. und Ch. d'Aff. (in Leipzig).

Sachsen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Ländertheile, welche gegenwärtig unter dem Namen Sachsen begriffen werden, sind nur Theile des alten Herzogthums Sachsen mit seinen Marken.

Die Sachsen sollen von Norwegen aus sich in dem heutigen Holstein, Ditmarschen und Stormarn ausgebreitet haben. Seit dem 3ten und 4ten Jahrhunderte traten sie als kühne und glückliche Seeräuber auf, breiteten sich

diesseits und jenseits der Elbe bis an die Schelde und den Rhein aus und nahmen einen Theil von Friesland in Besitz. Als das Thüringische Königreich im Kampfe mit den Franken zertrümmert wurde, nahmen sie thätigen Antheil und erhielten die jenseits der Unstrut liegenden Ländereien als Lohn. Seitdem unmittelbare Nachbarn der Franken, wurden sie in blutige Streitigkeiten wegen der Gränze und des Thüringischen Tributs verwickelt. Damals gränzten die Sachsen gegen Norden an die Normannen, gegen Morgen an die Obotriten und andere Slavische Völkerschaften, gegen Mittag an die Thüringer und Franken, gegen Abend an die Friesen: ihre Länder waren Ostphalen, Westphalen, Engern, Albingien und der Friesische und Thüringische Theil. In wiederholten Kriegszügen von 772 an wurden die Sachsen nach 32jährigem, der Frankenherrschaft widerstrebendem Kampfe von Carl dem Großen unterworfen und dem Christenthume mit Gewalt zugeführt. — Seit dem Falle des Thuringischen Königreichs waren Slavische Stämme bis an die Elbe und Mulde vorgedrungen, hatten die Saale erreicht und drohten den Deutschen Stämmen mit Verdrängung aus ihren Sitzen. Gegen sie trat Carl der Große auf, besiegte sie, und in dieser Zeit entstanden vielleicht die Sächsischen und Thüringischen Marken, als militärische Gränzlande gegen die Eindringlinge. Unter König Ludwig dem Deutschen erscheint Ludolph 842 als Herzog von Sachsen; Otto nahm eigenmächtig die Verwaltung Thüringen's nach Burchards Tode an und stand als mächtigster Fürst Deutschland's da. Die Königskrone schlug er aus, aber vergebens war Conrad's I. Versuch, dessen Sohn, Heinrich dem Finkler, die Thüringischen Marken zu entreißen. Mit diesem bestieg, 918, das Sächsische Haus den Deutschen Thron und begründete die Epoche Deutschen Ruhms und Deutscher Macht. Hier nur das, was er und seine Nachkommen für Sachsen thaten. Unter ihnen wurden die Sorben, Obotriten, Heveller u. a. unterworfen, die Bisthümer Havelberg und Aldenburg (später Lübeck) gegründet. Dann wurde, vielleicht 961, die Markgrafschaft Meißen angelegt und zur Befestigung des Christenthums die Stifter Meißen, Merseburg und Zeitz errichtet. Otto der Große vergabte das Herzogthum Sachsen an Hermann Billung, einen Sächsischen Großen von bewährter Treue und Tapferkeit; doch erhielt dieser nebst der Herzogswürde, nur das heutige Lauenburgische und einen Distrikt jenseits der Elbe, 960. Ungünstig schien das Kaiserhaus der Salier den bisher bevorrechteten und die andern Volksstämme überragenden Sachsen, bis unter Heinrich IV. es zum offenen Bruche gedieh, 1077. Die meißen Sächsischen und Thüringischen Großen traten gegen den Kaiser auf und unterstützten den Gegenkönig, obwohl der Kampf nicht glücklich endete. Mit Magnus stirbt der Stamm der Billungschen Herzöge aus. Kaiser Heinrich gab das Herzogthum Sachsen an Lothar, Graf von Supplinburg und Querfurt, der, 1125, nach Aussterben der Fränkischen Kaiser, selbst den Thron bestieg und, um sich nachdrücklichen Einfluß zu verschaffen, seine Tochter Gertraut und das Herzogthum Sachsen dem Welfen, Heinrich dem Stolzen, Herzoge von Baiern, überließ. Die Besorgniß der Reichsstände über Heinrich's entschiedene Obmacht führte, nach Lothar's Tode, seine Ausschließung bei der Königswahl herbei, und Conrad's Eifersucht und gehässiges Ansinnen rücksichtlich der Mathildischen Güter und sein Aufreizen Albrecht's des Bären gegen Sachsen riefen Heinrich's Trotz und

offene Widersetzlichkeit auf. Daher offener Krieg, in dem sich Heinrich behauptet. Sein Tod ließ zwar den Kaiser seinen Plan endlich durchsetzen; aber Heinrich der Löwe vereinigt, durch Friedrich's I. Gunst, fast alle väterlichen Besitzungen wieder und hebt Sachsen höher, als es früher stand, durch Kriege und Unterwerfung der Slaven über der Elbe und Weser längs der Ostsee. Aber der Unwille des Kaisers über verweigerte Heeresfolge stürzte ihn von seiner Höhe und vernichtete seine staatsklugen Pläne. Sachsen wurde, vielleicht wegen der innern Volkskraft, zerstückelt; Engern und Westphalen geistlichen Herren überlassen, Braunschweig als Allodium Heinrich dem Löwen abgegeben und nur das Lauenburg'sche und der nachmalige Kurkreis, als Herzogthum Sachsen, Bernhard dem Ascanier verliehen, 1180. Als Kaiser Carl IV. durch die goldene Bulle auch die Zahl und die Aemter der Kurfürsten bestimmte, entschied er für Sachsen, das schon unter Rudolf I. das Erzmarschallamt bekleidete und auf dem Kurfürstenvereine zu Rhense seine kurfürstlichen Gerechtsame geltend machte. 1422 erlosch die Kurlinie des Ascanischen Hauses und der Kaiser Sigismund, mit Uebergehung der Ansprüche Lauenburg's, verlieh die Kurwürde und das Land Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, 1428.

Dieser Fürst stammt aus dem Hause der Grafen von Wettin, als deren erwiesener Stammvater Theodorich aus dem Hause Buzici angeführt wird. 1103 erscheint aus diesem Hause Thimo als Markgraf von Meißen, später seines Bruders Sohn, Heinrich von Eilenburg, nach ihm sein Sohn, Heinrich der Jüngere. Nach dessen Tode kam die Markgrafschaft, durch Verleihung derselben an Conrad, bleibend an das Haus Wettin. Er erwarb, 1134, Leipzig gegen Skeudiß, wurde, 1136, auch Markgraf von der Lausitz und bekam von dem Kaiser Rochlitz. Er theilte sein Land unter seine 4 Söhne; jedoch ging die Lausitz an den Kaiser zurück. Sein älterer Sohn, Otto der Reiche, so genannt wegen der Ergiebigkeit der Freiberg'schen Bergwerke, theilte das Land unter seine Söhne, Albrecht den Stolzen und Dietrich den Bedrängten, so daß letzterer nur die Grafschaft Weißenfels bekömmt. Nach Albrecht's unbeerbtem Tode bekommt Dietrich alle Länder seines Vaters. Sein Sohn, Heinrich der Erlauchte, bekam vom Kaiser Heinrich II. das Pleißner Land, und als mit Heinrich Raspe, 1247, der männliche Stamm der Thüringer Landgrafen ausging, so ergriff er, schon früher vom Kaiser damit belehnt und als Schwester-Sohn des letzten Landgrafen, davon Besitz. Der Successionskrieg, der sich hieraus mit Sophie von Brabant, der Tochter Ludwig's des Heiligen, entspann, endigte damit, daß Hessen von Thüringen getrennt und an das Kind von Brabant abgetreten wurde. In dem Streite Friedrich's mit der gebissenen Wange gegen seinen unnatürlichen Vater, Albrecht den Unartigen, der, im Hasse gegen seine Kinder, Thüringen verkaufte, siegte jener über den Vater und den kaiserlichen Käufer. Durch seine Gemahlin erwarb er Arnshaugk, Neustadt an der Orla und ein Viertel von Jena: aber die Lausitz mußte er Brandenburg lassen. Sein Sohn, Friedrich der Ernsthafte, erwarb Besitzungen der Grafen von Orlamünde: ebenso vergrößerten dessen Söhne durch neue Erwerbungen das Land, bis Friedrich der Streitbare die Kur und das Herzogthum Sachsen an sein Haus brachte. Schon früher hatte er Saalfeld, Roda, die Festung Königsstein u. a. theils

erkauft, theils erkämpft. Als ungewöhnlich steht hier der Raub der beiden Prinzen, Ernst und Albrecht, 1455, die nur durch die Treue eines Köhlers gerettet wurden. Beide sind die Stifter der sächsischen Hauptlinier, der Albertinischen und Ernestinischen. Albrecht, der jüngere Sohn, bekam den größern Theil von Meißen mit Dresden und Leipzig, einen kleinen Theil von Thüringen und Geld, 1485. Auf Albrecht folgte Georg der Bärtige. Bei der Entstehung der Reformation trat er entschieden auf die Seite der Katholiken; sein Bruder aber und Nachfolger, Heinrich der Fromme, führte den Protestantismus ein. Ihm folgte Moritz, der die Streitigkeiten seines Vetters, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, mit Carl V. und den ausgebrochenen Schmalkaldischen Krieg für sich zu benutzen verstand und von dem Kaiser, nach Gefangennehmung jenes, mit den kurfürstlichen Ländern und der Kurwürde belehnt wurde. Später führte er die Befreiung Johann Friedrich's und Philipp's von Hessen herbei und zwang, zu Gunsten der Protestanten, dem Kaiser den Passauer Vertrag ab, 1552. Er fällt in der Schlacht bei Sievershausen, 1553, und ihm folgt August, sein Bruder. Dieser erwarb die burggräflich-Meißenschen Güter und $^5/_{12}$ Theile der Hennebergischen Erbschaft und, als Kriegsersatz für Achtsvollziehung gegen Johann Friedrich von Gotha, Neustadt, Weyda u. a. Unter seinen Söhnen und Nachfolgern führte der Kampf zwischen Kryptocalvinismus und Lutherthum zu vielen Wirren und Verfolgungen. 1609 starb Jülich und Cleve aus, ohne daß Sachsen, trotz aller Belehnungen, irgend einen Gewinn davon zog. Schwankend und zweideutig benahm sich Johann Georg I. im 30jährigen Kriege: das Hinneigen zur Oesterreichischen Parthei und der Abschluß des voreiligen Prager Friedens, 1535, brachte ihm das Fürstenthum Querfurt und die Ober- und Niederlausitz ein. Er theilte das Land unter seine 4 Söhne, und so entstanden außer der Kurlinie die Aeste zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz, die aber alle in der Folge ausstarben, zuletzt Weißenfels, 1746. 1694 folgte Friedrich August der Starke seinem kinderlosen Bruder, Johann Georg IV., im Kurstaate. 1694 trat er, um der polnischen Königskrone fähig zu werden, zur katholischen Kirche über, häufte aber durch den Krieg mit Carl XII. von Schweden schwere Kriegslasten auf Sachsen, und seine Prachtsucht erschöpfte den Reichthum des Landes. Sein Sohn, Friedrich August II. folgte ihm in Sachsen und auch, durch Wahl, in Polen, 1733. Ohne Erfolg waren seine Ansprüche und seine Theilnahme an dem Kriege gegen Oesterreich, als der Habsburger Mannesstamm ausstarb, entschieden unglücklich aber die spätere Verbindung mit Oesterreich gegen Preußen in den Schlesischen und dem 7jährigen Kriege. Unter seinem Enkel wurde Sachsen schwerer von Unglücksschlägen getroffen, als je. 1806 nahm Friedrich August, den Umständen nachgebend, Theil an dem preußischen Kriegszuge gegen Napoleon; die Schlacht bei Jena überließ Sachsen der Gnade des Siegers. In dem Frieden zu Posen trat Friedrich August, als König von Sachsen, dem Rheinbunde bei, und 1807 erhob Napoleon ihn in dem neugeschaffenen Herzogthume Warschau zum Herzoge. 1809 wurde dieß ansehnlich durch Theile Gallizien's, die Oesterreich abtreten mußte, vergrößert. Aber 1813, als Napoleon's Stern unterging, mußte Sachsen vor Allem seine Verbindung mit Frankreich büßen. Das Land wurde als ein erobertes verwaltet, und der König verlor nicht nur das Herzogthum War-

schau, sondern auch 3733/4 Q.M. mit 845,218 Einw. Seitdem war die Regierung bemüht, den gesunkenen Wohlstand des Volks zu heben, und die Anstrengungen haben die glücklichsten Erfolge in dem gewerbreichen Sachsen gehabt. An die Stelle der alten Feudalstände trat, 1831, eine neue Verfassung, die in der Rechtspflege und Verwaltung des Staats heilsame Reformen hervorgerufen hat. Der nothwendig gewordene Anschluß an den Preußischen Zollverband hat den Fabriken und Manufacturen Sachsen's neue Betriebsquellen geöffnet.

II. Das Königl. Haus. (Kath. Confession).

a. Regierende Familie.

König: Friedrich August, geb. 18 Mai 1797, folgt nach Entsagung seines Vaters seinem, den 6. Juni 1837 verstorbenen Oheim, dem Könige Anton, vermählt: 1) mit Caroline (Ferd. Ther. Jos. Demetria), Erzherzogin von Oesterreich, geb. 8. April 1801, † 22. Mai 1832. 2) den 24. April 1833 mit Marie (Anna Leopold.), Prinzessin von Baiern, geb. 27. Jan. 1805.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe mit Caroline Marie Therese, Prinzessin von Parma, † 1. März 1804.

a. Amalie (Marie Frieder. Auguste), geb. 10. Aug. 1794. b. Marie (Ferd. Amal.), geb. 27. April 1796, verw. Großherzogin von Toskana. c. Johann (Nepomuk Maria Joseph), geb. 12. Dec. 1801, verm. 21. Nov. 1822 mit Amalie Auguste, Prinzessin von Baiern, geb. 13. Novbr. 1801.

Kinder: 1) Maria (Aug. Friedr.), geb. 22. Jan. 1827. 2) Albert (Friedr. August), geb. 23. April 1828. 3) Elisabeth (Maria Max). geb. 4. Febr. 1830. 4) Ernst (Friedr. August), geb. 5. April 1831. 5) Georg (Friedr. Aug.), geb. 8. Aug. 1832. 6) Sidonia (Maria), geb. 16. Aug. 1834. 7) Anna (Maria), geb. 24. Jan. 1836. 8) Margarethe (Carol. Fried.), geb. 24. Mai 1840.

Stiefmutter: **Luise** (Maria Charl.), Prinzessin von Lucca, geb. 1. Oct. 1802, verm. 7. Nov. 1825 mit Herzog Maximilian, Witwe seit 3. Jan. 1838 (vermählt 22. Juli 1839 mit Chevalier de Rossi).

Tochter des Königs Friedrich August (geb. 23. Dec. 1750, † 5. Mai 1827) und der Königin Amalie (Marie Auguste), geb. 10. Mai 1752, verm. 29. Jan. 1769, † 15. Novbr. 1828, geb Prinzes. v. Pfalz-Zweibrücken:

Auguste (Maria), geb. 21. Juni 1782.

b. Königliche Verfahren.

Albert, ein Sohn Friedrich des Sanftmüthigen, Stifter der Albertinischen Linie und Herzog zu Sachsen, † 1500. **Georg** der Bärtige oder Reiche, † 1539 **Heinrich** der Fromme, Herzog, † 1541. **Moritz**, erster Kurfürst 1547, † 1553 **August I.**, † 1586. **Christian I.**, † 1591. **Christian II.**, † 1611. **Johann Georg I.**, †. 1656. **Johann Georg II.**, † 1680 (sein Bruder August stiftet den Ast zu Weißenfels, der 1746, sein Bruder Christian den von Merseburg, der 1738 und sein Bruder Moritz den von Zeitz, der 1718 erlischt). **Johann Georg III.**, † 1691. **Johann Georg IV.**, † 1694. **Friedrich August I**, König von Polen 1697, † 1733. **Friedrich August II.**, König von Polen, † 1763. **Friedrich Christian**, † 1763. **Friedrich August I.**, König von Sachsen 1806, † 1827. **Anton**, † 1836.

III. Der Staat.

Kreis.	Amtshauptmannschaften.	Areal in geograph. Q.M.	Städte.	Marktfl. u. Dörfer.	Einwohner 1837.
1) Dresdner	5 (mit 12 Aemt.)	78,78	32	987	420,817
2) Leipziger	3 (mit 13 Aemt.) u. 3 Schönburg. Lehnsherrsch.	63,14	37	1,018	367,753
3) Zwickauer	4 (mit 14 Aemt. und 5 Schönburg. Receßherrsch. 1 Schönburg. Lehnsherrschaft u. der Herrsch. Wildenfels.	84,23	59	86	584,707
4) Baußner	2 mit 10 Amtsbez. der Oberlausitz u. d. Amte Stolpen.	45,53	13	62	262,913
		271,68	141	3,500	1,652,114

Nach Ausmittelung des statistischen Vereins soll Sachsen enthalten: 271,33 geogr. oder 323,75 Landes-QM. Den 1. Febr. 1841 betrug die Einwohnerzahl: 1,709,880; Ehepaare gab es 286,530; ledige weibliche Personen 590,905; männliche desgl. 545,915. In den Städten leben 565,000 Seelen, auf dem Lande 1,128,880; auf die QM. 6,286 Seelen.

Städte über 5,000 Einwohner.

Dresden (1841) ohne Militär	74,122	Annaberg	6,780
Leipzig (1840)	50,261	Schneeberg	6,673
Chemnitz	22,265	Großenhain	6,096
Freiburg	11,565	Döbeln	5,969
Plauen	9,485	Frankenberg	5,898
Zittau	8,674	Mitweida	5,835
Bautzen	8,460	Zschoppau	5,813
Meißen	7,858	Pirna	5,520
Zwickau	7,239	Werdau	5,432
Glauchau	6,923	Hainichen	5,028

Nationalverschiedenheit.

Deutsche	1,617,892	Juden	825
Slaven	33,352	Griechen	72

Religionsverschiedenheit 1841.

Evangelische	1,676,980	Griechische Christen	84
Katholische	30,100	Juden	856
Reformirte	1,830		

Consistorien	2	Katholische Pfarreien	25
Inspectionen	25	Eingepfarrte Orte	76
Evangel. Pfarreien	877	Kathol. Geistliche	67
— Filialkirchen	239	Reformirte Kirchen	2
Ueberhaupt Geistliche	1,086	Reformirte Geistliche	4

Unterrichtsanstalten.

Universität Leipzig (1840—1841 935 Stud.)	1
Landes- oder Fürstenschulen	2
Gymnasien und gelehrte Schulen	12
Schullehrer-Seminare	6
Bergacademie	1
Forstinstitut	1
Militärschulen	2
Taubstummeninstitut	1
Chirurg. medic. Institut	1
Technische Bildungsanstalt	1
Gewerbschulen	3
Baugewerkschulen	5
Landwirthschaftliche Lehranstalt	1
Sonntags- und Industrieschulen	21
Katholische Bildungsanstalten (außer der Oberlausitz)	15

Nach dem Kalender der Freiberger Bergacademie waren 1839 429 theils königliche, theils gewerbschaftliche, theils Eigenlöhner-Gruben unter 6 Hauptbergämtern im Gange. Die anfahrende Mannschaft betrug 9,185, in den Hüttenwerken waren 702 Mann, mit Ausnahme der in den Eisenhüttenwerken Thätigen.

Werth der Bergwerksproducte:

	Thlr.	Gr.	Pf.
Annaberg	23,281	16	10
Freiberg	509,095	22	8
Marienberg	23,517	—	5
Altenberg	77,499	22	9
Johann Georgenstadt	34,184	10	9
Schneeberg	157,581	4	10

Gesammtgewinn des Silbers: 59,385 Mark 7 Loth 2 Quent.

Sachsen soll jährlich für 3 Mill. Thlr. mehr aus- als einführen. Der jährliche Umsatz auf den Leipziger Messen wird auf 55—60 Mill. Thlr. geschätzt.

Finanzen.

Budget für 1840 — 1842.

Einnahme.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Domänen	830,964	12	6
Regalien	1,017,630	—	—
Administration u. Capitalzinsen	266,027	18	8
Directe Steuern	1,574,064	18	10
Indirecte —	1,811,610	—	—
Summa	5,500,297	2	—
Summa der Ausgaben	5,424,755	12	1
Ueberschuß	76,541	13	11

Ausgabe.

	Thlr.	Gr	Pf.
Civilliste	513,888	21	—
Zinsen und Tilgung der Staatsschuld	484,662	19	11
Staatsbedürfnisse	320,653	9	10
Depart. der Justiz	235,904	—	1
— des Innern	500,410	5	5
— der Finanzen	449,673	1	9
— des Kriegs	1,358,760	1	11
— des Cultus	200,057	10	2
— des Auswärtigen	124,240	—	—
Pensionen	535,305	13	8
Bauten u. Chausseen	651,200	—	—
Reservefonds	50,000	—	—
	5,424,755	12	1

Die Staatsschuld betrug gegen Ende des Jahres 1838: 10,926,156 Thlr. 17 Gr. 6 Pf.

Landmacht.

Generalität (6 Gen. Lieut., 7 Gen. Maj.)		13	Mann.
Adjutantur, Kriegsministerium und General-Commandostab		13	—
I. Reiterei: 1 Brigade in 3 Regimentern		1,952	—
Ingenieurcorps mit 1 Sapeur- und Ponton.-Comp.		146	—
II. Artillerie: 10 Comp. Fußart.:	870		
— 2 — reit.:	161	1,031	—
1 Train-Brigade		191	—
Hauptzeughaus mit Handwerks-Compagnie		126	—
III. Infanterie:			
Garde-Division, 2 Comp.		370	—
Linien-Infanterie, 2 Brigaden, 4 Regimenter		6,980	—

Leichte Infanterie, 1 Halb-Brig., 3 Bat.	2,177	Mann.
Garnison-Division . . .	159	—
	13,158	Mann.
Bundescontingent zur 1. Abtheilung des 9. Heerhaufens . .	12,000	Mann.

IV. Staatsverfassung.

Eingeschränkte Monarchie mit Landständen in 2 Kammern, laut der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. Ständische Genehmigung ist nöthig in der Gesetzgebung und bei der Erhebung oder Veränderung der bestehenden Abgaben. Außerdem haben die Stände das Recht der Petition und der Beschwerdeführung; eben so sind sie berechtigt und verpflichtet, über die Erhaltung des Staatsguts und des Königl. Haus-Fideicommisses zu wachen. Im Jahre 1837 ist ein umfassendes Hausgesetz über Titel, Vermählung, Majorennität, Appanage, Aussteuer, Witthum und Secundogenitur des Königl. Hauses publicirt. Die Krone ist im Mannesstamme der Albertinischer Linie erblich. Nach Aussterben derselben geht sie auf das nächste, durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung berechtigte Fürstenhaus über, in Ermangelung dessen auf eine aus ebenbürtiger Ehe abstammende Linie. Der König wird volljährig mit vollendetem 18. Jahre und genießt eine Civilliste von 520,000 Thl.

Präsidium der ersten Kammer.

Präsident: v. Gersdorf.
Vicepräsident: Reg. R. v. Carlowitz.
Secretäre: Amtshauptmann Freih. v. Biedermann und Bürgermeister Ritterstedt.

Präsidium der zweiten Kammer.

Präsident: Appell. R. Dr. Haase.
Vicepräsident: Stiftsverweser Kiesewetter.
Secretäre Stadtr. Schröder und Justizamt. Hensel.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Maj. des Königs.

Obere Chargen.

Oberhofmarschall: v. Reizenstein, versieht zugleich die Direction der Hofwirthschaft.
Oberkammerherr: . . .
Oberstallmeister: Gen. Maj. v. Fabrice.
Oberhofjägermeister: Kammerherr v. Oppel.
Oberschenk: Graf Heinrich v. Einsiedel.
Kämmerer: W. Geh. R. Gottlob Heinrich v. Minkwitz.
Hausmarschall: W. Geh. R. Graf v. Loß.
Hofmarschall: Aug. Carl Graf Bose (in Pension).
Generaldirector des Hoftheaters und der musical. Capelle: W. Geh. R. v. Lüttichau.

Hofstaat J. M. der Königin.

Oberhofmeister: W. Geh. R. Gottlieb Heinrich v. Minkwitz.
Oberhofmeisterin: Freifrau v. Tümpling.
Hofdamen: G. A. v. Friederici, Adele Charlotte Clotilde v. Carlowitz.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Luise, Witwe des Prinzen Maximilian.

Hofdame: Gräfin v. Peralta Renaud.

Hofstaat JJ. KK. HH. des Prinzen Johann und der Prinzessin Amalie Auguste.

Oberhofmeister: v. Miltitz, G. R. und Kammerh.
Adjutant: Adolf Curt v. Prenzel, Rittm.
Oberhofmeisterin: Marie Aug. Frd. v. Miltitz, geb. v. Watzdorf.
Hofdame: Luise Freiin v. Friesen-Rötha.
Hofcavalier: Freih. Fr. ô Bryn.

Hofstaat JJ. KK. HH. der Prinzen Friedrich August Albert, Ernst und Georg.

Mit der Erziehung beauftragt: Geh. R. Dr. Friedr. Albert v. Langenn.
Untererzieher: Friedr. Aug. v. Minkwitz, Oberlieut.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Marie Auguste.

Erzieherin: Elisabeth v. Dahlstierna.

Hofstaat II. KK. HH. der Prinzessinnen Maria Elisabeth, Maria Sidonie und Anna Maria:

Bonne: Josephine Duvillard.

I. K. H. der Prinzessin Margarethe.

Erzieherin: Freiin v. Eberstein, geb. v. Wolfersdorf.

Hofstaat I. K. H. der Prinzessin Amalie.

Hofmeisterin: Pauline Marie Jul. v. Langenn, geb. v. Brochowska.
Hofcavalier: Otto Arthur v. Langenn.

Hofstaat I. K. H. der Prinzessin Marie Auguste.

Hofdame: Sal. Sophie Gräfin Dobrzycka.
Hofcavalier: Ferd. v. Budberg gen. Bennigshausen.

VI. Titel.

Der vollständige Titel ist noch nicht bekannt; zufolge der Wiener Congreßacte wird der König den Titel eines Markgrafen der Oberlausitz und eines Landgrafen von Thüringen fortführen. Der abgekürzte Titel ist: König von Sachsen. — Residenz: Dresden; im Sommer: Pillnitz.

VII. Wappen.

Ein mit einer Königskrone gedeckter Schild, worin man in Gold 5 schwarze Balken sieht, wodurch ein grüner Rautenkranz gezogen ist. Das Wappen ist mit dem Bande des Ordens der Rautenkrone umgeben und steht unter einem Hermelinzelt, das eine Krone deckt.

VIII. Ritterorden.

1) Der Königl. Hausorden der Rautenkrone als Hofehre, 1807 nach Annahme der Königl. Würde gestiftet in 1 Classe, mit dem Wahlspruche: Providentiae memor. 2) Der militär. Heinrichsorden, gestiftet 1736

1796 erneuert, 1829 mit neuen Statuten versehen. Der Orden hat 4 Classen: Großkreuze, Commandeurs 1ster und 2ter Classe und Ritter. An den Orden schließen sich die goldene und die silberne Militärverdienstmedaille. 3) Der Civilverdienstorden, gestiftet 7. Juni 1815 in 3 Classen: Großkreuze, Comthure und Ritter, mit der Inschrift: Für Verdienst und Treue. Außerdem giebt es goldene und silberne Verdienstmedaillen von verschiedener Größe.

IX. Gesammtministerium.

Bernhard v. Lindenau, Vorsitzender. Chef im Departement des Innern für die allgem. Straf- und Versorgungsanstalten, die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und die Kunstacademie.
Jul. Jacob Traugott v. Könneritz, Minist. der Justiz.
Heinr. Ant. v. Zeschau, Minist. der Finanzen, interimist. Vorstand des Depart. des Auswärtigen.
Eduard Gottlob v. Nostiz und Jänkendorf, Min. des Innern, mit Ausnahme der dem Staatsminister v. Lindenau übertragenen Angelegenheiten.
von Nostiz-Wallwitz, Kriegsminister.
v. Wietersheim, Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.
Geh. Referendar: Ch. Bernh. v. Watzdorf, M. Rath.

Staatsrath.

Präsident: Sr. K. H. der Prinz Johann, Herzog von Sachsen.
a. Ordentliche Mitglieder: die vorhin genannten Hrn. Staatsminister; der Geh. R. v. Zahn. Präs. Dr. Eisenstuck, Präs. des Ob. App. Ger. Dr. Schumann, Geh. Reg. R. Dr. Merbach, Geh. Cab. R. Kriebitsch, Geh. R. Dr. v. Langenn, Geh. Rath von Ende.
Außerordentl. Mitglieder: für Militärangelegenheiten: die Gen. Lieut. von Gablenz und v. Ceriniz für Cultus und öffentl. Unterricht: der Bischof Mauermann und der Oberhofprediger Dr. von Ammon.

Obere Staatsbehörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht: Präs.: Dr. Schumann.
— zu Dresden: Präs.: Meißner.
— zu Bautzen: Präs. v. Zezschwitz.
— zu Leipzig: Präs.: Dr. Beck.
— zu Zwickau: Präs. v. Mangold.

B. Finanzen.

Finanzministerium: v. Zeschau, Min.; Directoren: Geh. R. Joh. Friedr. v. Zahn für II. Abtheilung; Geh. Finanzr. Wehner, interim. für I. Abth.
Obersteuercollegium: Ludw. v. Zahn, Dir.
Oberrechnungsdeputation: Dir.

C. Verwaltung.

Kreisdirection in Dresden: Dr. Joh. Dan. Merbach.
— in Leipzig: Kreisdir.: v. Falkenstein.
— in Zwickau: Kreisdir.: v. Künsberg.
in Bautzen: Kreisdir.: v. Gersdorf.
Oberpostamtsdirector: Ch. Gottlieb v. Hüttner.
Oberbergamt: Berghauptmann v. Freiesleben.

D. Geistliche Oberstellen.

Evangel. Landesconsistorium in Dresden: Präsident: v. Weber.
Apostol. Vicariat: Präs.: Bischof Dr. Laurenz Mauermann.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Dresden:	Accreditirt von Sachsen:
von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M.; Freih. Carl v. Savigny, Leg. Sec.; Geh. Hofrath Baumgärtner, Gen. Cons. in Leipzig.	in Berlin: General v. Minkwitz, a. G. u. b. M.; Graf v. Hohenthal, Leg. Secr.
von Oesterreich: Franz Freih. von Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. M.; Leg. R. Emmerich; Leg. R. Berks, Gen. Cons. in Leipzig.	in Wien: . . ., a. G. u. b. M.; v. Griesinger, Geh. Leg. R.
von Rußland: v. Schröder, a. G. u. b. M.; Colleg. Rath v. Richter, Leg. Sec.; v. Kiel, Gen. Cons. in Leipzig.	in Petersburg: . . . ., a. G. u. b. M.; Hauptmann v. Seebach, Ch. d'Aff.
von Frankreich: Baron Edmond de Bussierre, a. G. u. b. M.; von Sonntag, Leg. Secr.; de Theïs, Gen. Consul in Leipzig.	in Paris: v. Könneritz, a. G. u. b. M.; Louis de Rivière, Leg. Rath; Freih. von Beust, Leg. Secr.
von Großbritannien: Hon. F. R. Forbes, a. G. u. b. M.; Townshend Barnard, Leg. Secr.; Jam. Hart, Cons. in Leipzig.	in London: v. Gersdorf, Min. Res.; Jam. Colquhoun, Gen. Cons.
von Dänemark; Ch. Gottlob Frege, jun., Cons. in Leipzig.	in Kopenhagen: . . .
von Schweden: Freih. d'Ohsson, a. G. u. b. M.; Carl Adolph Sterky, Leg. Sec. (Berlin).	in Stockholm: . . .

Accreditirt in Dresden:

von Baiern: Leg. R. Freih. von Berger, Ch. d'Aff.: Abr. Gotlw. Hesse, Cons. in Leipzig.

von Würtemberg: Gen. Lieut. und Standesherr v. Bismark, a. G. u. b. M. (zu Berlin).

von Hannover: Gen. Lieut. von Berger, a. G. u. b. M.; von Stockhausen, w. Leg. Sec.; G. M. Claus, Gen. Consul in Leipzig.

von Belgien: Louis Ardenne, Cons.

Sachsen-Altenburg. Sachsen-Coburg-Gotha } Leg. Rath Friedrich Paul Emil v. Carlowitz, Ch. d'Aff.

Sachsen-Weimar: Hofrath Küstner, Cons. in Leipzig.

von Nordamerica: Rivinus, Consul in Dresden.

von Mexico: Don Luis de Cuevas Min. Res.

Accreditirt von Sachsen:

in München: Kammerh. Rud. von Könneritz, M. Res.

in Stuttgart: von Wirsing, M. Res.

in Hannover: v. Minkwitz, a. G. u. b. M. (s. Berlin).

bei'm deutschen Bunde: Freih. von Manteuffel, K. S. Conferenzm. u. a G. M.

in Constantinopel: G. D. Schneider, Cons.

in Rom: Platner, Agent.
in Bordeaux: Albrecht, Cons.
in Bremen: Leupold, Cons.
in Neapel: Just, Gen.-Handelsagent.
in Lübeck: Pfeiffer, Cons.
in Hamburg: Michahelles, C.
in Triest: S. Sartorio, C.
in Riga: Stephany, C.
in Moscau: Brandenburg, C.

in Mexico: Drusina, C.

in Lissabon: v. Zelter, C.

Accreditirt in Dresden:	Accreditirt von Sachsen:
von der Schweiz: Hirzel-Lampe, Cons. in Leipzig.	in der Schweiz: Friedr. v. Schultheß-Salis in Zürich.
von Griechenland: Theocharis, sen., Cons. in Leipzig.	
von Sardinien: Marquis Pallavinci, a. G. u. b. M.; Graf Cardenay, Att. (München).	

Sachsen-Weimar-Eisenach.

I. Ueberblick der Geschichte.

Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, 1462, regierten dessen Söhne, Ernst und Albrecht, gemeinschaftlich. Erst nach dem Tode ihres Oheims, des Herzogs Wilhelm zu Weimar, 1482, entschlossen sie sich zu einer Theilung, in welcher, 1485, Ernst die Kurwürde, den Kurkreis und den größern Theil von Thüringen, Albrecht aber den größern Theil von Meißen, Sagan und eine große Summe Geldes bekam. Auf Ernst folgte, 1486, sein ältester Sohn, Friedrich der Weise. Friedrich erweiterte sein Land durch den Heimfall der Herrschaft Querfurt. Von großem Einflusse auf die Geschichte seines Hauses ist es geworden, daß er die Kaiserkrone nach Maximilian's Tode ausschlug und Carl von Spanien empfahl, von Weltbedeutung auf Religions- und wissenschaftliche Bildung, daß er die Reformation Luther's, eines Lehrers der Theologie auf der, 1502, begründeten Universität Wittenberg, so weise begünstigte. Den gegen Fürsten, Herren und jede bürgerliche Unterordnung von den Bauern erhobenen Aufruhr dämpfte sein Bruder und Nachfolger, Johann der Beständige, ein standhafter, muthvoller und begeisterter Vertheidiger des Protestantismus. Er erklärte sich gegen jede harte Maaßregel gegen die Evangelischen, überreichte die Augsburger Confession und legte durch die Versammlungen zu Torgau, Schwabach u. a. a. Orten den Grund zu dem Schmalkaldischen Bunde. Sein Sohn, Johann Friedrich der Großmüthige, trat mit Philipp dem Großmüthigen von Hessen und andern protestantisch gesinnten Fürsten und Städten zu dem Schmalkaldischen Bunde zusammen: als aber dieser gegen den Kaiser zur Abwehr katholischen Religionszwanges auftrat, wurde er von diesem, mit Beihülfe des Herzogs Moritz von Sachsen, dem der Kurfürst selbst die Administration seiner Länder übertragen, besiegt und zu Gunsten des Herzogs Moritz seiner Länder und der Kurwürde beraubt. Doch wurde, durch die Wittenberger Capi-

tulation, den Kindern Johann Friedrich's ein Theil der Thüringischen Länder, mit einem jährlichen Ertrage von 50,000 Fl., erblich überlassen, zu denen, 1554, durch den Naumburger Vertrag, mehrere Aemter, als: Altenburg, Sachsenburg, Eisenberg, Ronneburg rc. und die Einlösungsgerechtigkeit von Allstädt kam. Diese Länder bilden die Besitzungen des Sächs. Ernestinischen Hauses. Johann Friedrich's Söhne errichteten mit den Grafen von Henneberg eine Erbverbrüderung; aber schon der ältere derselben, Johann Friedrich der Mittlere, der zu Gotha residirte, ließ sich durch chimärische Hoffnungen in die Grumbachschen Händel verwickeln, fiel in die Reichsacht, 1566, wurde gefangen und zur ewigen Gewahrsam nach Steier abgeführt. Zur Bestreitung der Unkosten wurden die Aemter Sachsenburg, Arnshaugk, Weyda und Ziegenrück von Kursachsen assecurirt; die übrigen Länder bekam der jüngere Bruder, Johann Wilhelm. Aber 1579 wurden durch den Kaiser Johann Friedrich's des Mittleren Söhne restituirt, und nach der Ländertheilung mit Johann Wilhelm bildeten sie die beiden Linien zu Coburg und Eisenach, während Johann Wilhelm in Weimar residirte. 1638 fielen Coburg und Eisenach an die Weimarische Linie zurück. Johann Wilhelm's Nachkommen theilten sich in den Altenburger und den Weimarischen Ast, nachdem vorher durch Aussterben der Grafen von Henneberg, 1583, das Land derselben, das jedoch erst 1660 getheilt wird, ihnen zugefallen und Tonndorf und Mühlberg von Erfurt eingelös't worden war. 1672 stirbt der Altenburgische Ast aus. Der Stifter der Weimarischen Linie ist Johann, geb. 1570. Seine Söhne nahmen mehr als andere Deutsche Fürsten an dem 30jährigen Kriege Theil, und Bernhards Name glänzt in der Geschichte desselben voran. Anfangs regierten die Brüder gemeinschaftlich unter Führung ihres älteren Bruders, Johann Ernst's. Bemerkenswerth ist in dieser Zeit die Stiftung der fruchtbringenden Gesellschaft, 1617, die Erwerbung der Herrschaft Remda und, 1639, der Heimfall der Coburg-Eisenach'schen Lande an Weimar und Altenburg. 1640 theilen die 3 noch übrigen Söhne Johann's, Wilhelm, Albrecht und Ernst, und es entstehen die Linien zu Weimar, Eisenach und Gotha: doch schon 1644 stirbt Albrecht zu Eisenach unbeerbt, seine Länder theilen Wilhelm und Ernst unter sich, und so bleiben die beiden noch jetzt blühenden Linien: Weimar, und Gotha in seinen 3 Aesten. 1660 theilen sich beide Brüder in die ihnen zugefallenen Hennebergschen Aemter. Der Herzog Wilhelm hinterließ 4 Söhne, die die vier Aeste begründen: Johann Ernst zu Weimar, Adolf Wilhelm zu Eisenach, Johann Georg zu Marksuhl und Bernhard zu Jena. Allein Adolf Wilhelm's Stamm stirbt schon 1671 mit seinem Sohne ab, und Johann Georg folgt ihm in Eisenach; 1690 erlischt der Jenaische Ast, und so blieben vorläufig nur noch Weimar und Eisenach. 1672 verglich sich das Haus Weimar mit Gotha, mit dem es sich früher über das Senioratsamt Oldisleben vertragen hatte, nach Aussterben des Altenburgischen Hauses über die Theilung der hinterlassenen Länder, wobei Ernst der Fromme, nähere Verwandtschaft vorgebend und geltend machend, 3/4 der Hinterlassenschaft sich aneignete. Johann Ernst's I. Söhne regierten seit 1683 gemeinschaftlich. Bei dem Erlöschen des Herzoglichen Hauses Sachsen-Lauenburg, 1689, machte das Haus Sachsen seine Ansprüche auf Erbnehmung geltend, aber ebenso vergeblich, wie früher bei Jülich. Wilhelm

Ernst erwarb sich vielfache Verdienste durch Begründung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Anstalten. Nach seines Bruders Tode folgte, als Mitregent, dessen Sohn, Ernst August, 1707. Streitigkeiten mit Arnstadt wegen Gebrauchs der Reichsfürstl. Würde führten zu militär. Demonstrationen, die erst nach Wilhelm Ernst's Tode beigelegt wurden, 1731. Ernst August erbte 1741 die Eisenach'schen Lande und stiftete den Orden vom weißen Falken. Sein Sohn und Nachfolger, Ernst August Constantin, hinterließ als Vormünderin seines noch minderjährigen Erben, Carl August, dessen Mutter, Anna Amalia, die sich, als Regentin, um das Land hohe Verdienste erwarb und, als geistvolle Frau, den Grund zu dem weitverbreiteten Rufe Weimar's in der Deutschen Literatur legte. Carl August versammelte in Weimar und Jena die ausgezeichnetsten Männer der Wissenschaft und unter diesen die Coryphäen der Deutschen Dichtkunst. An den Kriegen Preußen's gegen Frankreich nahm er thätigen Antheil, sah sich aber, nach dem unglücklichen Tage bei Jena, genöthigt, dem Rheinbunde, 1806, beizutreten. Nach der Schlacht bei Leipzig trat er zu den Verbündeten über und übernahm die Anführung eines Heeres in den Niederlanden. Durch den Wiener Congreß wurde ihm ein Länderzuwachs von 77,000 Unterthanen und die Großherzogliche Würde zugesprochen. 1816 gab er seinem Lande eine constitutionelle Verfassung und erwarb sich durch Verbesserung in der Gesetzgebung, in der Rechtspflege, der Verwaltung und Pflege der Wissenschaft dauernden Nachruhm unter seinen Unterthanen. 1828 folgte ihm sein Sohn, Carl Friedrich, im Geiste seines Vaters fortregierend.

II. Das Großherzogl. Haus (Evang. Confession).

a. Regierende Familie.

Großherzog: **Carl Friedrich**, geb. 2. Februar 1783. folgt dem Vater Carl August 14. Juni 1828, vermählt 3. August 1804 mit **Maria** (Pawlowna), Großfürstin von Rußland, geb. 16. Februar 1786.

Kinder: 1) **Marie** (Luise Alexandrine), geb. 3. Februar 1808, vermählte Prinzessin Carl von Preußen. 2) **Auguste** (Luise Marie Catharine), geb. 30. Sept. 1811, vermählte Prinzessin Wilhelm von Preußen. 3) **Carl** (Alexander August Johann), Erbgroßherzog, geb. 24. Juni 1818.

Bruder: **Bernhard** (Carl), geb. 30. Mai 1792, Niederl. Gen. Lieut., vermählt 30. Mai 1816 mit **Ida**, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geb. 25. Juni 1794.

Kinder: 1) **Eduard** (Wilhelm August), geb. 4. Oct. 1823, Lieut. im Königl. Großbrit. 1. Garde-Grenadierreg. 2) **Hermann** (Bernh. Georg), geb. 4. August 1825, Königl. Würtemb. Unterlieut. 3) **Friedrich** (Gustav Carl), geb. 28. Juni 1827. 4) **Anna** (Amalia Maria), geb. 9. Sept. 1828. 5) **Amalia** (Maria da Gloria Augusta), geb. 20. Mai 1830.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Ernestinische Hauptlinie, Weimarer Zweig.

Ernst, ein Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, Kurfürst, † 1486. **Friedrich der Weise**, Kurfürst, † 1525. **Johann der Beständige**, sein Bruder, Kurfurst, † 1532. **Johann Friedrich der Großmüthige**, Kurfürst, verliert die Kur 1547, † 1554. **Johann Friedrich** II. zu Gotha, seine Nachkommenschaft † 1638 aus. **Johann Wilhelm** zu Weimar, † 1573. **Friedrich Wilhelm** I. zu Altenbur, † 1602. (Die Altenburger Linie erlischt 1672). Sein Bruder, **Johann** zu Weimar, † 1605. **Wilhelm**, † 1662 (sein Bruder, **Ernst**, stiftet die zweite Hauptlinie des Ernestinischen Hauses zu Gotha). **Johann Ernst**, † 1683 (seine Brüder, **Adolf Wilhelm**, **Johann Georg** und **Bernhard** stiften die Aeste zu Eisenach, Marksuhl und Jena. Letzteres erlischt 1690: 1671 folgt in Eisenach der Ast Marksuhl). **Wilhelm Ernst** und **Johann Ernst**, ersterer † 1723, letzterer † 1633. **Ernst August** erbt Eisenach, † 1748. **Ernst August Constantin**, † 1758. **Carl August**, Großherzog seit 1815, † 1828.

III. Der Staat.

Regierungsbezirke.	Areal.	Bevölkerung 1840	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Wohnhäuser.
1) Weimar. (Weimar. Jen. Neustädter Kr.) m. 16 Aemtern.	45,93	167,787	25	4	86	29,917
2) Eisenach (Eisenacher Kr.) m. 11 Aemtern.	20,89	79,816	8	8	129½	13,376
	66,82	247,603	33	12	215½	48,290

1841 hatte der Staat 248,498 Seelen, so daß auf 1 QM. 3,709 Seelen kommen, davon lebten in den Städten 73,561, auf dem platten Lande 174,937.

Städte über 5,000 Einw.

Weimar . .	11,444	Jena (1841) .	6,004
Eisenach (1841) .	9,340		

Nationalverschiedenheit.

Deutsche . .	246,210	Israeliten . .	1,393

Religionsverschiedenheit (1840).

Protestanten .	236,032	Juden . .	1,393
Katholiken .	10,178		

Evangelische Generalsuperint. 2, Diöcesen 24, Parochieen 301. Schulkinder: 38,459. Der kath. Cultus steht unter einem Landdechanten in 10 Pfarreien, 8 Filialkirchen, 4 Kapellen, 14 Geistlichen. Schulkinder: 1,520. Israelit. Gemeinden 9 mit einem Landrabbiner.

Unterrichtsanstalten.

Universität Jena (1840—1841 460 Stud.) . .	1
Gymnasien	2
Realschulen	3
Bürger- und Stadtschulen	69
Landschulen	445
Schullehrerseminarien	2
Zeichnenschulen	2
Taubstummen- und Blinden-Lehrinstitute . .	2
Forstlehranstalt	1
Freie Gewerkschulen	2
Hebammenschulen	2

Finanzen.

Landschaftlicher Etat für die Jahre 1839, 1840 und 1841 verwilligt.

I. Ausgabe .	664,748 Thlr.	5 Gr.		10½ Pf.		
a. Auf die Landesbehörden	135,879	=	6	=	5½	=
b. Außerordentlicher Aufwand auf den Staatsdienst . . .	64,829	=	13	=	2¾	=
c. Zuschuß auf die Geistlichkeit und für das Schulwesen . .	48,282	=	15	=	11¼	=
d. Auf gemeinnützige Anstalten und Institute	26,223	=	2	=	8	=
e. Auf den Landtag	5,100	=	—	=	—	=
f. Militär . . .	99,000	=	—	=	—	=
g. Etappenwesen .	600	=	—	=	—	=
h. Landesschuld . .	180,000	=	—	=	—	=
i. An Aufwand und Abfall bei Erhebung der Abgaben . .	33,711	=	12	=	3	=
k. Besonderer Aufwand bei Erhebung der Branntweinsteuer, Zollverwaltung ꝛc. . .	22,907	=	13	=	1	=
l. Agioverlust . .	150	=	—	=	—	=
m. Extraordinarien .	38,064	=	14	=	3	=
n. Reservefonds . .	1,000	=	—	=	—	=
	uts.					
II. Einnahme .	773,093	=	4	=	5	=
als: a. Cassenvorrath	100,000	=	—	=	—	=
b. alte Grundsteuer	103,218	=	8	=	5	=
c. indirecte Abgaben	357,336	=	14	=	5	=
d. allgemein directe Steuer	151,924	=	12	=	5	=
e. an Strafgeldern .	300	=	—	=	—	=

f. an Activ-Zinsen . .	47 Thlr.	1 Gr.	2 Pf.
g. an In'sgemein . .	266 =	16 =	— =

ut sup.

Mehreinnahme also:	108,344 =	22 =	$6\frac{1}{2}$ —

Die jährliche Einnahme des Kammervermögens berechnet man im Durchschnitt auf 680,000 Thlr.

Landschaftliche Schuld . . .	3,500,000 Thlr.
Kammerschuld	1,000,000 —
Summa	4,500,000 —

Im Jahre 1835 sind circa $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. 4% Obligationen au porteur in $3\frac{1}{2}$ % umgewandelt worden.

Militär.

1 Reg. Infanterie, bestehend aus 2 Bataill. in 10 Comp.
1 Corps Husaren.

Bundescontingent . . . . 2,010 Mann.

IV. Staatsverfassung.

Erbmonarchisch-repräsentativ nach der Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1816; die Landstände, gewählt aus den 3 Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern, sind in 1 Kammer versammelt, kommen alle 3 Jahre zusammen und unterliegen alle 6 Jahr einer neuen Wahl. Sie haben das Recht, gemeinschaftlich mit dem Staatsoberhaupte die Etats zu ordnen und festzusetzen, so daß ohne ihre Einwilligung keine Finanzmaaßregeln ergriffen werden dürfen, das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, das Recht der Prüfung der Staatsrechnung und der Wahl gewisser Beamten in einigen Staatscollegien. Sie dürfen außerdem dem Fürsten Vorträge über Mängel in der Gesetzgebung und Verwaltung thun und über Staatsbeamte, in vorkommenden Fällen, Beschwerde führen. Der Großherzog, als Chef des Ernestinischen Hauses, hat mit den übrigen Gliedern desselben noch mehre

gemeinschaftliche Gerechtsame und steht mit diesen, so wie mit der Königl. Sächs. Regentenfamilie, im allgemeinen Hausverbande. Die Großherzogl. Krone erbt nur im Mannesstamme fort und geht nach Aussterben desselben an die nächste Herzogl. Linie des Ernestinischen Hauses über. Das Großherzogthum nimmt mit den übrigen Sächs. Herzogthümern die 17. Stelle ein und führt im Plenum 1 Stimme.

Landstände.

Der Landtag besteht aus 31 Abgeordneten, dazu wählen a. die Universität Jena 1. b. Der ehemal. reichsunmittelbare Adel 1. c. Die Rittergutsbesitzer der 3 Wahlbezirke 9, die Bürger 10, die Bauern 10.
Landmarschall (auf Lebenszeit gewählt): Georg Ferd. Friedr. Johann Riedesel, Freih. zu Eisenbach, auf Neunhofen.
Landtagssyndicus: Hofadvocat Kuhn.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.

Oberkammerherr: Freih. Wolfskeel von Reichenberg, wirkl. Geh. Rath.
Erster Oberstallmeister: Freiherr v. Seebach, wirkl. Geh. Rath und Gen. Major.
Ober-Landjägermeister: Freih. v. Fritsch, wirkl. Geh. R.
Oberhofmarschall: Freih., Spiegel von und zu Pickelsheim.
Zweiter Oberstallmeister: v. Bielke.
Schloßhauptmann: Freih. von Egloffstein, Obrist, in Eisenach.
Oberschenk: Freih. Vitzthum von Egersberg.
Gen. Adjut.: Freih. v. Beulwitz, Gen. Maj.; Maj. v. Mauderode.

Hofstaat J. Kaiserl. Hoheit der Großherzogin Maria Pawlowna, Großfürstin aller Reußen.

Oberhofmeister: — unbesetzt, versehen durch den Oberstallmeister v. Bielke.
Oberhofmeisterin: Gräfin Henkel v. Donnersmark, geb. Gräfin Lepel.
Hofdame: Gräfin Constanze v. Fritsch.
Hoffräulein: v. Buchwald, C. v. Gersdorf, v. Witzleben.

Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs Carl Alexander Aug. Johann.

Adjutanten: Graf v. Beust, Hauptmann; v. Gablenz, Staabscapitän.

Hofmarschallamt: Chef: Oberhofmarschall Freih. v. Spiegel, zugleich Intendant des Hoftheaters.

VI. Titel.

Großherzog zu Sachsen=Weimar=Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg. Dem Großherzoge und Erbgroßherzoge gebührt das Prädicat: Königl. Hoheit; die nachgebornen Prinzen erhalten den Titel Herzog und das Prädicat: Hoheit. Die Kinder der nachgebornen Prinzen führen den Titel Prinzen und Prinzessinnen mit dem Prädicate: Herzogliche Durchlaucht. Residenz: Weimar; Lustschlösser: Belvedere (gewöhnliche Sommerresidenz), Wilhelmsthal und Dornburg.

VII. Wappen.

Ein quadrirter Haupt= und ein Mittelschild. Letzterer ist mit einer Königl. Krone gedeckt und enthält den Sächsischen Rautenkranz, schrägüber die schwarzen Balken in Gold gelegt. Die 4 Felder des Hauptschildes haben: 1) den Thüringischen rothen Löwen in Blau; 2) den gestreiften schwarzen Meißnischen Löwen in Gold; 3) die Henneberg'sche schwarze Henne in Gold und die beiden Binden Roth und Silber, die erste in Silber, die zweite in Roth, von Arnshaugk; 4) den schwarzen, von einem goldenen Balken diagonal durchzogenen, Blankenhainer Löwen in Silber, und die 4 silbernen Balken in Blau von Tautenburg. Den Schild umgiebt das Band und Kreuz des Hausordens vom weißen Falken. Das Wappenzelt ist auswendig mit purpurfarbenem Sammt, inwendig mit Hermelin bekleidet; den Gipfel ziert eine Königskrone.

VIII. Ritterorden.

Der Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, den 2. August 1732 gestiftet und den 4. Dec.

1815 als Verdienstorden erneuert. Er besteht statutenmäßig aus 12 Großkreuzen, 25 Commandeurs und 50 Rittern; Großmeister ist der jedesmalige regierende Großherzog. Außerdem werden Civilverdienstmedaillen in Gold, Silber und Bronze und Rettungsmedaillen verliehen. 1815 stiftete Carl August die Medaille für treue Krieger, als Auszeichnung für diejenigen Militärs, die sich in den Feldzügen seit 1809 hervorgethan; durch den jetzigen Großherzog wird eine 10 und 20jährige tadellose Dienstzeit verliehen.

IX. Staatsministerium und obere Behörden.

Staatsministerium.

Justiz, Inneres, auswärtige Angelegenheiten, Polizei, öffentl. Unterricht und Militär: Dr. Carl Wilh. Freih. v. Fritsch, wirkl. Geh. Rath und Staatsminister.
Finanzen: Freih. v. Gersdorf, wirkl. Geh. Rath und Staatsminister.
Dr. Schweizer, wirkl. Geh. Rath, zugleich beauftragt mit der Oberaufsicht über alle unmittelbaren Anstalten für Wissenschaften und Kunst.
Geh. Referendäre: Staatsrath Thon, Geh. Leg. R. Freih. v. Wegner, Theod. Stichling.

Obere Behörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht zu Jena: Präsident: v. Ziegesar.
Regierung zu Weimar: Präsident: Geh. Rath v. Müller, Canzlar; Freih. v. Mandelsloh, Vicecanzlar.
Regierung zu Eisenach: Präsident: Wittich, Canzlar.

B. Administration und Polizei.

Landesdirection zu Weimar: erster Präsident: v. Schwendler; zweiter Präsident: v. Conta.
Ober-Postinspection: Oberhofmeister v. Motz, Präs. v. Schwendler.

C. Finanzen.

Kammercollegium: Directorium; wirkl. Geh. Rath und Landjägermeister von Fritsch; Director: Hercher, mit dem Range eines Vicepräsidenten.

Landschaftscollegium: Präsident: Weyland. Vicepräsid.: Hufeland.

D. Kirchliche Oberbehörden.

Oberconsistorium in 2 Sectionen: zu Weimar und Eisenach: Präs.: Peucer; Vicepräsidenten: Gen. Superint. Dr. Röhr, in Weimar; Gen. Superint. Dr. Nebe, in Eisenach.

Immediatcommission für das kath. Kirchen- und Schulwesen: Vorsitzender: Präs.: v. Conta.

Unterbehörden.

Justiz: 4 Criminalgerichte, 5 Stadtgerichte, 24 Justiz- und 3 Patrimonialämter.

Verwaltung und Finanzen: a. 29 Stadträthe (für das Land die Justiz- und Patrimonialämter); b. 26 Rentämter und 27 Steuerrecepturen.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Weimar:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M. (zu Dresden); von Salviati, Ch. d'Aff.

von Oesterreich: Freih. v. Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. Min.

von Frankreich: Graf de Laroche-foucault, M. Res.

von Rußland: v. Schröder, a. G. u. b. M. (in Dresden); v. Maltitz, Ch. d'Aff.

von Baiern: Kämmerer u. Leg. R. Ferd. Freih. v. Berger, Ch. d'Aff. (Dresden).

von Belgien: Gen. v. Wilmar, a. G. u. b. M. (Berlin).

Accreditirt von Weimar:

in Berlin: Freih. v. Martens, Großherzogl. Sächs. Geh. Leg. R. und Kammerh., Min. Res.

in Wien: Geh. Leg. R. v. Griesinger, Ch. d'Aff.

in Paris: Weyland, Min. Res.

bei dem deutschen Bunde: wirkl. Staatsr. Freih. v. Fritsch, a. G. u. b. M.

Consuln: in Bordeaux: E. Christoph Klipsch; in München: Martin Carl v. Kraft; in New-York:

Accreditirt in Weimar:	Accreditirt von Weimar:
	Aug. Wilh. Hüpeden; in Lübeck: Alex. Grammann; in Hamburg: Rob. B. Swaine.

Sachsen-Gotha-Altenburg.

Im Mannsstamme erloschen.

Witwe des vorletzten Herzogs, August, geb. 23. Nov. 1772, † 17. Mai 1822.

Herzogin: Caroline (Amalie), Tochter des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, geb. 11. Juli 1771, verm. 24. April 1802.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Ernst der Fromme, der dritte noch lebende Sohn des Herzogs Johann von Weimar von dessen zahlreicher Nachkommenschaft, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern, Wilhelm und Albrecht, 1640, denjenigen Theil, von welchem Gotha der Hauptort war. Nach dem baldigen Absterben der Eisenach'schen Linie, 1645, erweiterte er sein Gebiet, wozu, 1660, aus der Henneberg'schen Erbschaft noch die Aemter Wasungen und Frauenbreitungen kamen. Der ansehnlichsten Vergrößerung erfreute sich aber Gotha, durch den Abgang des Hauses Sachsen-Altenburg, 1672, da 3/4 des Erbes, durch Geltendmachung näherer Verwandtschaft, an das Land fiel. Anfänglich regierten die 7 Söhne Ernst's nach väterlichem Testamente gemeinschaftlich; aber 1680 theilten sie und es entstanden die 7 Aeste zu Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld. Bernhard, der dritte Sohn, bekam die 6 Henneberg'schen Aemter, Meiningen, Wasungen, Maßfeld, Sand, Frauenbreitungen und Salzungen und

participirte an dem Coburg'schen Reichsvotum. Als 1697 Coburg ausstirbt, entstehen wegen der Erbschaft zwischen den verschiedenen Linien, namentlich zwischen Saalfeld und Meiningen, Streitigkeiten, die zwischen den genannten erst 1735 so beigelegt werden, daß Meiningen Sonneberg und Neuhaus und den Mitbesitz von Neustadt erhält. 1710 starb Römhild aus, und Meiningen erhielt neue Vergrößerungen, über die es aber mit Coburg und Saalfeld in Streitigkeiten verwickelt wurde, welche zugleich mit den über Coburg erst 1826 ihre völlige Beilegung fanden. Herzog Bernhard's 3 Söhne regierten gemeinschaftlich; aber nur der jüngste, Anton Ulrich, hinterließ männliche Descendenz. Die Kinder aus seiner ersten Ehe, mit einer Bürgerlichen, wurden für successionsunfähig erklärt; ihm folgten, 1763, seine beiden Söhne aus ebenbürtiger zweiter Ehe, Carl und Georg, bis nach Carl's Tode, 1782, Herzog Georg alleiniger Fürst wurde. Er führte 1800 das Recht der Erstgeburt ein, welches, 1802, vom Kaiser bestätigt wurde. Ueber den 3jährigen Sohn führte die Herzogin Mutter, nach Georg's Tode, 1803, die Vormundschaft, trat, 1806, dem Rheinbunde bei und schloß, 1808, mit Würzburg einen Vertrag, nach welchem die Gränze beider Länder geordnet ward. Im Oct. 1813 trat Meiningen mit den übrigen Sächsischen Herzogthümern zu den Verbündeten über und wurde, 1815, in dem Deutschen Bund aufgenommen. 1821 übernahm der Herzog Bernhard Erich Freund die Regierung. Sein Bestreben ging dahin, durch nothwendig gewordene Reformen des Landes Wohl zu befördern, nachdem, 1826, eine Theilung der durch den, 1821, erfolgten Tod des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha-Altenburg ererbten Länder erfolgt war. In dieser erhielt Meiningen, nach Abtretung der Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt, das Fürstenthum Hildburghausen, mit Ausnahme der Aemter Königsberg und Sonnenfeld, das Fürstenthum Saalfeld, 7 Dörfer des Amtes Neustadt a/H., das Amt Themar, den Gothaischen Antheil an Römhild, das Amt Kamburg mit Vierzehnheiligen, den angränzenden Theil des Amtes Eisenberg und das Amt Kranichfeld. 1829 gab der Herzog ein Grundgesetz für alle Landestheile.

II. Das Herzogl. Haus. (Evangel. Confession.)

a. Regierende Familie.

Herzog: **Bernhard** (Erich Freund), geb. 17. Dec. 1800, succ. 24. Dec. 1803 unter mütterlicher Vormundschaft, tritt 1821 die Regierung an, kommt durch Erbvertrag 1826 in Besitz von Hildburghausen, Saalfeld rc., verm. 23. März 1825 mit **Marie** (Friederike Wilh Christ.), Prinzessin von Kurhessen, geb. 6. Decbr. 1804.

Sohn: **Georg**, Erbprinz, geb. 2. April 1826.

Schwestern: 1) Adelheid (Luise Therese Carol. Amalie), geb. 13. Aug. 1793, vermählte Königin

von Großbritannien, Witwe seit 20. Juni 1837. 2) Ida, geb. 25. Juni 1794, verm. Herzogin Bernhard zu Sachsen-Weimar.

b. Vorfahren.

Ernestinische Hauptlinie, Gothaer Ast.

Bernhard, dritter Sohn Ernst des Frommen von Gotha, Stifter des Meininger Zweiges, † 1706. **Ernst Ludwig I.,** † 1724. Es regieren gemeinschaftlich die 3 Brüder: **Ernst Ludwig II.,** † 1729, **Carl Friedrich,** † 1743 **Anton Ulrich,** † 1763, hierauf gemeinschaftlich des letztern Söhne: **August Friedrich Carl Wilhelm,** † 1782 und **Georg,** † 1803.

III. Der Staat.

Eintheilung.	Fläche.	Einwohner.	Eintheilung.	Fläche.	Einwohner.
St. Meiningen		6,000	Ver. A. Heldburg	2,5	6,950
Ver. A. Meiningen	4,5	12,971	— Eisfeld	3,5	11,770
— Wasungen	3,25	10,571	— Sonneberg	8	23,458
— Salzungen	4,5	14,869	— Gräfenthal	4	10,851
— Römhild	4	14,106	— Saalfeld	4,5	14,756
— Hildburghausen	3	10,838	— Kamburg	2,5	8,412
			— Kranichfeld	1,5	2,886
			Summa	45,75	148,078

Nach Engelhardt: „über den Flächeninhalt und die Bevölkerung der Deutschen Bundesstaaten" betrug das Areal 42,68 QM. mit 147,861 Einw.

Städte über 3,000 Einw.

Meiningen . .	6,000	Pösneck . .	3,500
Saalfeld . .	4,300	Sonneberg . .	3,480
Hildburghausen .	3,500	Eisfeld . .	3,000

Nationalverschiedenheit.

Deutsche . .	146,555	Juden . .	1,523

Religionsverschiedenheit.

Evangelische .	145,549	Mennoniten .	29
Katholiken .	924	Juden . . .	1523

Unterrichtsanstalten.

Gymnasien	2
Schullehrerseminarium	1
Forstschule	1
Realschulen	2
Höhere Gewerbschule	1
Bürgerschulen	17
Dorfschulen	212

Meiningen hat Antheil an dem Gymnasium zu Schleusingen.

Finanzetat.

Budget für 1838 — 1841:

Einnahme aus Domänen	616,251	wovon dem Herzoge für sich und seinen Haushalt 200,000 Fl. vorbehalten sind.
— aus directen indirecten Steuern	730,426	
	1,346,677 Fl.	

1835 — 1836 erschöpften die Ausgaben die Einnahmen. Den 1. April 1833 erreichte die Staatsschuld die Summe von 5,278,836 Fl., zu deren Verzinsung und Tilgung jährlich 280,368 Fl. verwendet werden.

Militär.

1 Bataillon leichter Infanterie, bestehend aus 4 Compagnieen

Bundescontingent: 1,150 Mann, zur Reservedivision stoßend.

IV. Staatsform.

Constitutionell monarchisch; die Verfassungsurkunde ist vom 23. August 1829 und im Wesentlichen der Wei-

marischen ähnlich. Die Landstände bestehen aus 24 Mitgliedern, 8 aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, 8 aus dem Stande der Bürger und 8 aus dem Stande der Bauern. Der Herzog steht im Sächsischen Hausverbande; er participirt im engern Rathe des Deutschen Bundes an der 12ten Stelle und führt im Plenum eine eigene Stimme. Die Gothaer Stimme im Plenum und die Unterhaltung der Academie Jena und des Gymnasiums zu Schleusingen ist gemeinschaftlich geblieben und wird von dem Senior der Herzoglichen Linie verwaltet.

Landstände.

Geh. R. v. Baumbach, Landmarschall.

V. Der Hof.

Oberkammerherr: v. Türk.
Oberjägermeister: v. Mannsbach.
Oberstallmeister: v. Erffa.
Hofmarschall: v. Münchhausen.
Gen. Adjutant: v. Speßart.
Hofdamen: Fräul. v. Cas; Fräul. v. Mannsbach.

VI. Titel.

Herzog zu Sachsen, Meiningen und Hildburghausen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, souveräner Fürst zu Saalfeld, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Kamburg, zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Kranichfeld, Ravenstein ꝛc. Residenz: Meiningen (Schloß: Elisabethenburg).

VII. Wappen.

Ein deutscher Schild mit einem Mittelschilde und in 18 Felder getheilt. Der Mittelschild führt die 5 schwarzen Balken mit dem Sächsischen Rautenkranze; in den Feldern sieht man die Schilder: 1) von Thüringen; 2)

von Cleve; 3) von Meißen; 4) von Jülich; 5) von Berg; 6) und 7) von der Pfalz Sachsen; 8) von der Mark Landsberg; 9) von Orlamünde; 10) von Eisenberg; 11) von Altenburg; 12) wegen der Regalien; 13) von Brena; 14) von der Mark; 15) von Coburg; 16) von Henneberg; 17) von Heldburg; 18) von Ravensberg. Das Wappen ist umgeben von einem Hermelinzelt, das eine Krone deckt.

VIII. Orden.

Dem Herzogl. Sächs. Gesammthause angehörig: der Herz. Sächs. Ernest. Hausorden, 1690 vom Herzog Friedrich I. zu Gotha als Orden der Deutschen Redlichkeit gestiftet und 1833 mit Veränderungen erneuert. Der Orden ist Verdienstorden und besteht aus Großkreuzen, Comthuren I. Classe, Comthuren II. Classe und Rittern. Außerdem sind dem Orden noch affilirt ein Verdienstkreuz und eine Verdienstmedaille. — 1816 wurde für die Meiningenschen Truppen die dem Feldzuge von 1814 u. 1815 beigewohnt hatten, eine Kriegsdenkmünze gestiftet; ebenso giebt es eine Hildburghäuser Kriegsdenkmünze.

IX. Geheime Rath und Landesministerium.

A. Geh. Raths-Collegium, bestehend aus einem Präsidenten, den wirkl. Geh. Räthen ohne Ministerialdepartement, den activen Mitgliedern des Landesministeriums und den besonders dazu berufenen Dienern.

Präsident: Oberhofmeister Freih. v. Baumbach; wirkl. Geh. Rath v. Donop: Geh. R. Freih. v. Bibra, Präs. des Finanzsenats: Oberlandesgerichtspräsident v. Fischern; Geh. Rath und Präsident der Rechnungskammer v. Uttenhoven.

B. Landesministerium: v. Kraft, wirkl. Geh. Rath: Debertshäuser, Geh. Assistenzrath; v. Bibra, Oberlandesgerichtsrath.

Außerdem bestehen als ober Behörden: das Ober-Appellationsgericht zu Jena; das Oberlandesgericht: Präsident: v. Fischern; die Landesregierung mit 3 Senaten: Finanz-, Verwaltungs- und Forstsenat, Präsident . . . das Consistorium: v. Uttenhoven.

Die Justiz ist auch bei den Unterbehörden von der Verwaltung getrenn und wird von 4 Kreis- und 8 Landgerichten verwaltet; für die Verwaltun bestehen 8 Verwaltungsämter. Den 4 Kreisgerichten ist die Gerichtsbarkei über die Schriftsassen oder Eximirten, die in andern Ländern den Justizhöfe zweiter Instanz zusteht, und die Criminaljustiz zugewiesen.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Meiningen:

von Preußen: wirkl. Geh. R. von Jordan, a. G. u. b. M. (siehe Dresden).
von Oesterreich: w. Geh. R. Franz Freih. v. Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. M. (siehe Dresden).
von Baiern: Leg. R. u. Kämmerer Freih von Berger, Ch. d'Aff. (Berlin).
von Frankreich: Baron de Bussierre, a. G. u. b. M.; Graf Eduard Roger, Ch. d'Aff. (in Dresden).
von Belgien: Gen. Willmar, a. G. u. b. M. (Berlin).

Accreditirt von Meiningen

in Berlin: v. Rebeur, Min Res.
in Wien: Kammerh. u Leg. Rat Freih. v. Borsch, Ch. d'Aff.
bei dem Deutschen Bunde: Staatsr Carl Freih. v. Fritsch, a. G u. b. M.

Sachsen-Altenburg.

I. Ueberblick der Geschichte.

Altenburg gehört, wie alles Land zwischen der Saale und Mulde, z dem alten Osterlande oder der Südthüringischen Mark und scheint schon i den frühesten Zeiten von den Meißnischen Markgrafen mit verwaltet worde zu seyn. In der Ländertheilung der Söhne Friedrich's des Strenge mit ihrem Oheim Balthasar, 1382, zu Chemnitz, erhielten jene da Osterland mit Landsberg. 1422 erwarb Friedrich der Streitbare di Sächs. Kur, und 1440 kam durch den Tod Friedrich's des Einfältige alles Erbland wieder in Eine Hand. Als Ernst und Albrecht theilte kam Altenburg an das Kurhaus, ging aber mit Johann Friedrich'

Achtung an die Albertinische Linie über. Erst 1553, nach des Kurfürsten Moritz Tode, als Johann Friedrich der Großmüthige vergebliche Versuche machte, die Kurwürde wieder zu erlangen, trat ihm August I. Altenburg, Eisenberg u. A. ab. Als die Söhne Johann Wilhelm's, von der ältern Weimar. Linie, ihrem Vater folgten, bildete Friedrich Wilhelm die Altenburger Linie. In der Theilung der Hennebergschen Erbschaft, 1660, fiel an Altenburg Themar, Maßfeld, Meiningen, Behringen, das Gut Henneberg und der Hof Milz. 1672 erlosch die ältere Linie Altenburg. Drei Viertel des Landes erbte die Gothaische Linie unter Ernst dem Frommen. Als seine zahlreichen Söhne sich in das Land theilten, wurden verschiedene Theile der Altenburger Erbschaft an die einzelnen sich bildenden Aeste abgegeben. Aus den Hennebergischen Gütern wurden Meiningen und Saalfeld gebildet; ein dritter Ast bekam Eisenberg und die nächst gelegenen Ländertheile; Altenburg aber, Roda, Kahla, Orlamünde rc. blieben bei Gotha, und als, 1707, Eisenberg ausstarb, fiel der ganze District wieder an Gotha. Seitdem bildete Altenburg eine Provinz des Herzogthums Gotha und hatte gleiches Schicksal mit diesem. 1825 erlosch das Haus Gotha=Altenburg und, nach vermittelter Theilung der Erbschaft unter die 3 jüngern Gothaischen Aeste Meiningen, Hildburghausen und Coburg, trat, 1826, Hildburghausen sein Land an Meiningen ab und erhielt, mit Ausnahme der Aemter Kamburg und einiger Eisenberger Ortschaften, das Herzogthum Altenburg. Der Herzog Friedrich nahm sofort seine Residenz in Altenburg, traf seit 1830 mehrere wesentliche Veränderungen und Verbesserungen zum Besten seiner Unterthanen und gab, 1831, seinem Volke eine Constitution. 1834 folgte ihm sein Sohn Joseph in der Regierung.

II. Das Herzogl. Haus. (Evangel. Conf.).

a. Regierende Familie.

Herzog: **Joseph** (Friedr. Ernst Georg Carl), geb. 27. Aug. 1789, folgt seinem Vater, dem Herzoge Friedrich den 29. Sept. 1834, verm. 24. Apr. 1817 mit **Amalie** (Therese Luise Wilh. Philipp.), Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, geb. 28. Juni 1799.

Töchter: a. **Maria** (Alexandrine Wilh. Cath. Charl. Therese Henr. Luise Paul. Elis. Friedr. Georg.), geb. 15. Apr. 1818. b. **Therese** (Henriette Fried. Luise), geb. 9. Oct. 1823. c. **Elisabeth** (Paul. Alexandr.), geb. 26. März

1826. d. **Alexandra** (Friedr. Henr. Pauline Mariane Elisab.), geb. 3. Juli 1830.

Geschwister: 1) **Charlotte** (Cathar. Georg.), geb. 17. Juni 1787, verm. Herzogin Paul v. Würtemberg. 2) **Therese** (Charlotte Luise Friederike Amal.), geb. 8. Juli 1792, verm. Königin v. Baiern. 3) **Georg** (Carl Friedr.), geb 24. Juli 1796, verm. 7. Oct. 1825 mit **Maria**, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 31. März 1803 (Eisenberg).

Söhne: a. **Ernst** (Friedr. Paul Georg Nicol.), geb. 16 Sept. 1826. b. **Moritz** (Franz Friedrich Constant. Alex. Heinrich August Carl Albr.), geb. 24. Oct. 1829.

4) **Friedrich** (Wilh. Carl Joseph Ludw. Georg), geb. 4. Oct. 1801. 5) **Eduard** (Wilh. Carl Christ.), geb. 3. Juli 1804, Gen.-Major und Brigadier, verm. 25. Juli 1835 mit Amalie (Antonie Carol. Adrienne), Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 30. April 1815 (München), † 14. Jan. 1841.

Kinder: a. **Therese** (Amalie Carol. Josephine Antoinette), geb. 21. Dec. 1836. b. **Antoinette** (Charlotte Marie Joseph. Carol. Frida), geb. 17. April 1838. c. **Ludwig** (Joseph Carl Georg Friedrich). d. **Johann** (Friedr. Joseph Carl).

b. Herzogliche Vorfahren.

Ernestinische Hauptlinie, Gothaer Ast

Ernst, der sechste Sohn des Herzog Ernst des Frommen zu Gotha, Stifter der Linie S. Hildburghausen, † 1715. **Ernst Friedrich I.**, † 1724. **Ernst Friedrich III.**, † 1745. **Ernst Friedrich Carl**, † 1780. **Friedrich** erbt 1826 Altenburg und tritt Hildburghausen ab, † 1834.

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal.	Volkszahl.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Häuser.
I. Altenburger Kreis	—	78,084	—	—	—	—
II. Saal-Eisenberger Kreis	—	44,057	—	—	—	—
Total	23,41 *)	122,141	8	2	458	19,856

Davon leben auf dem platten Lande 84,070, in den Städten und Flecken 38,071 Seelen.

Städte über 4,000 Einw.

Altenburg (1840) 14,310 | Eisenberg . . 4,711
Ronneburg . . 4,926

Nationalverschiedenheit (1837).

Deutsche . . 109,747 | Wenden . . 71,519

Religionsverschiedenheit 1837.

Evangelische . 121,066 | Katholiken . . 200

Gen. Superint. 1, Specialsuperint. 6, Pfarreien 130, Filiale 79.

Unterrichtsanstalten.

Gymnasium . . 1
Lyceum . . 1
Bürgerschulen . . 6
Töchterschule . . 1
Adliches Fräuleinstift . 1
Schullehrerseminarium 1
Zeichnenschule . . 1
Kunst- und Handwerksschule . . 1

*) Nach Berghaus beträgt das Areal des Herzogthums 24,47 Q.M.

Finanzen

Budget für die Finanzperiode von 1. Jan. 1837 bis 31. Dec. 1840.

Jährliche Ausgabe:	. .	247,257 Thlr.
Jährliche Einnahme:	. .	247,487 —
Einnahme der Kammerverwaltung	. . . .	237,680 —

Die Civilliste beträgt 35,260 Thlr. und für den Hof und Hofstaat sind 65,440 Thlr. ausgesetzt. Die Staatsschuld beträgt, mit Inbegriff aller eisernen Capitalien: 796,935 Thlr., die Verzinsung derselben: 27,600 Thlr. Gläubiger sind nur die Landesbank und die Institute. Zur Tilgung sind bis Ende 1840 von den Ständen überwiesen: 61,130 Thlr.

Von 1832 — 1839 wurde in der Kammerverwaltung die Gesammteinnahme um 331,740 Thlr. überstiegen, nämlich: Einnahme

1) Geldgefälle, Zinsgetraide, Sporteln rc.	64,843 Thlr.	5 Gr.
2) Chausseegelder . .	17,695 —	23 —
2) Güternutzung . . .	14,014 —	22 —
4) Holznutzung		
Zu dieser Mehreinnahme noch als Ertrag des vermehrten Passivbestandes . . .	9,152 —	7 —
Total	340,992 Thlr.	— Gr.

Diese wurden über den festgestellten Etat so verwendet:

1) Für die Landesherrschaft an Hofstaat rc.	91,692 Thlr.
2) Unterhaltung herrschaftlicher Gebäude	72,415 —
3) Erhaltung der Amtsgüter, Holzungen rc.	41,802 —
4) Für zufällige Ausgaben . . .	34,244 —
5) Chausseen	11,109 —
6) Verschiedenes	11,895 —

7) Für neue Chausseen . . .	16,403	Thlr.
8) Vermehrtes Grundeigenthum . .	2,370	—
9) Mehrbetrag des Ausgabeetats 1832—36	4,253	—
10) Mehrbetrag der Rechnungsbestände ult. Dec. 1839	54,801	—
Total	340,992	—

Für die Finanzzeit vom 1. Jan. 1841 bis 31. Dec. 1844 ist jährlich veranschlagt:

Einnahme der Obersteuercasse .	259,809	Thlr.
Ausgabe	259,592	—
Ueberschuß	217	Thlr.

Directe Steuern zu 114,832 Thl., die indirecten zu 139,000 Thlr.

Militär.

4 Compagnieen Linieninfanterie und 1 Comp. Schützen. Bundescontingent: 982 Mann, zur Reserve-Division gehörig.

IV. Staatsform.

Erbmonarchisch-landständisch, nach der Constitution vom 29. April 1831. Die Kammer besteht aus den Vertretern der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Landbewohner. Der Herzog ein Prinz des Ernestinischen Hauses, ist an dieselben Familienstatuten gebunden, die für das Herzogl. Haus Meiningen Gültigkeit haben. Altenburg participirt an der 12. Stelle im engern Rathe des Deutschen Bundes und hat im Plenum eine eigne Stimme.

Landstände.

Landschaftspräsident: der Königl. Sächs. Staatsminister v. Lindenau.
Präsidialgehülfe: Freih. v. Seckendorf, auf Meuselwitz.
Landschaftssyndicus: Reg. und Obersteuersecretär Haupt.
Außerdem noch 23 Mitglieder.

V. Der Hof.

Oberſthofmeiſter: Joh. Wilh. v. Seebach.
Oberſthofmarſchall: Obriſt und General=Adjutant Carl Friedr. v. Münchhauſen.
Hofſtallmeiſter: Adjutant und Hauptmann Thilo v. Seebach.
Hofdame der Frau Herzogin: Fräul. v. Watzdorf.

Cavalier S. D. des Prinzen Georg: Guſtav v. Seebach, Hauptmann.
Hofdame des Prinzen Georg: Fräul. v. Stenglin.

VI. Titel.

Herzog zu Sachſen=Altenburg, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein. — Reſidenz: Altenburg.

VII. Wappen.

Das größere Wappen beſteht aus einem dreimal geſpaltenen und 7 Mal queer getheilten Wappenſchilde mit einem Mittelſchilde und Schildesfuße, enthaltend: A. das Mittelſchild, von Schwarz und Gold zehnmal queergeſtreift, mit einem von der Rechten zur Linken ſchräg gelegten grünen Rautenkranze, wegen des Herzogthums Sachſen. B. Der Hauptſchild enthält die Schilder: 1) von Thüringen, 2) Cleve, 3) Meißen, 4) Jülich, 5) und 8) Grafſchaft Landsberg, 6) Berg, 7) Pfalz Sachſen, 9) Pfalz Thüringen, 10) Orlamünde, 11) Altenburg, 12) Pleißen, 13) Eiſenberg, 14) Weſtphalen, 15) Brena, 16) Mark, 17) Ravenſtein, 18) Ravensberg, 19) Römhild, 20) Henneberg, 21) wegen der Regalien. — Schildhalter ſind 2 gekrönte goldene Löwen, welche das Panier mit den Sächſ. Landesfarben halten. — Das Wappen ſelbſt ruht unter einem carmoiſinrothen mit Hermelin ausgeſchlagenen und mit goldenen Franzen verſehenen Wappenzelte, welches die Herzogl. Krone, über welcher die Landesfarbe flaggt, bedeckt.

VIII. Orden.

Der seit 25. Dec. 1833 errichtete Herzogl. Sachsen-Ernestinische Hausorden (siehe Meiningen). Außerdem ist 1. Dec. 1836 ein Dienstauszeichnungskreuz für Officiere gestiftet. 1816 vergabte der Herzog von Gotha-Altenburg an die Altenburger Krieger, die die Feldzüge von 1814 und 1815 mit gemacht hatten, eine bronzene Denkmünze.

IX. Geheimes Ministerium.

von Braun, wirkl. Geh. Rath, Minister; v. Wüstemann, Geh. Rath; Hermann, Geh. Rath.

Präsident des Landesjustizcollegiums und des Consistoriums: van der Beck.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Altenburg:	Accreditirt von Altenburg:
von Preußen: wirkl. Geh. Rath v. Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden).	in Berlin: v. Martens, Min. Res.
von Oesterreich: Geh. Rath Freih. von Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. M. (Dresden).	in Wien: Freih. de Vorsch, Ch. d'Aff.
von Frankreich: Baron v. Bussierre, a. G. u. bev. Min. (Dresden).	in Paris: . . . .
von Baiern: Kämmerer und Leg. R. v. Berger, Ch. d'Aff.	in München: . . . .
	in Dresden: Leg. Rath Friedrich Paul v. Carlowitz, Ch. d'Aff.
	in Frankfurt bey'm Deutschen Bunde: Staatsr. Freih. v. Fritsch

Sachsen-Coburg-Gotha.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Besitzungen der Coburg-Gothaischen, früher Coburg-Saalfeld'schen Linie bestehen aus Landestheilen, die zu verschiedenen Zeiten an das regierende Haus gekommen sind: Gotha erst 1826, nach Abtretung einiger seiner Stammlande. — Die Pflege Coburg, in früherer Zeit unmittelbares Deutsches Reichsland und Domäne des Kaisers, dann mit Schmalkalden, als sogenannte neue Grafschaft, den reichbegüterten Grafen von Henneberg zugehörig, kam, 1355, durch Heirath an den Markgrafen Friedrich den Strengen von Meißen und Thüringen. Die abgetretenen Theile waren damals: Coburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Straut und Rodach. 1389 kaufte Friedrich der Streitbare von den Grafen von Schwarzburg Saalfeld. Diese Länder kamen, 1485, in der Theilung zwischen Ernst und Albrecht an die Kurlinie. Als Johann Friedrich der Großmüthige, 1532, seinem Vater in der Kurwürde folgte, trat er, 1542, seinem jüngern Bruder, Johann Ernst, die Kursächsischen Besitzungen in Franken, also Coburg, ab und versprach noch eine jährliche Apanage von 14,000 Fl. zu zahlen; 1553 fiel es an den ältern Bruder zurück. Nachdem, 1570, die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich des Mittlern auf dem Reichstage zu Speier restituirt worden waren, kamen in der Theilung mit ihrem Oheime, Johann Wilhelm zu Weimar, außer Gotha und Eisenach nebst Zubehör, auch die Fränkischen Besitzungen an dieselben. Als, 1638, der ältere Ast der Ernestin'schen Linie mit Johann Ernst zu Coburg ausstarb, fielen sämmtliche Besitzungen an das Haus Weimar, das damals in 2 Zweigen, Altenburg und Weimar, blühete, von denen der erstere den größten Theil erhielt. 1640 theilte sich Weimar, das dauernd in den Linien Weimar und Gotha fortbestand. Letzteres erhielt, 1672, nach dem Aussterben des Hauses Altenburg, sämmtliche Fränkischen Länder, und bei der Theilung der Söhne Ernst's des Frommen, 1680, gründet dessen zweiter Sohn, Albrecht, der Coburg und den größten Theil der sogenannten neuen Henneberg'schen Grafschaft erhalten hatte, die Coburger Linie. 1697 starb er unbeerbt, und zwischen sämmtlichen Herzögen des Hauses Ernst's des Frommen entstanden wegen der Erbnahme langwierige Schwierigkeiten, bis es endlich dem Herzogl. Hause von Sachsen-Saalfeld, dem jüngsten Zweige der Gothaischen Linie, durch kaiserliche Entscheidung gelang, Meiningen gegenüber, den größten Theil von dem Fürstenthume Coburg in Besitz zu nehmen, 1735. Neue Streitigkeiten entstanden nach dem Tode des kinderlosen Heinrich's von Römhild, 1710, die endlich, 1720, vorläufig durch den Reichshofrath entschieden und wornach dem Herzoge von Coburg ein Theil der Hinterlassenschaft zugesprochen wurde. 1747 führte Franz Josias das Recht der Erstgeburt ein. 1805 glich sich Coburg mit Gotha, nach Aufhebung des sogenannten nexus Gothanus, durch gegenseitige Abtretungen, aus. Den 27. Januar 1807 ließ Napoleon die Coburg'schen Länder, nach dem Tode des Herzogs Franz, in Besitz nehmen, doch, durch Russische Vermittlung

diese dem Nachfolger, dem Herzoge Ernst, restituiren. Der Herzog trat hierauf dem Rheinbunde bei und beendete, durch Unterhandlung und gegenseitige Cedirung einiger Gränzdörfer, die Gränzdifferenzen mit Baiern, 1811. 1813 nahm der Herzog thätigen Antheil an dem Kriege gegen Napoleon und erhielt, 1815, eine Vergrößerung seines Landes durch das Fürstenthum Lichtenberg, mit 20,000 Einw., das er jedoch, 1834, gegen eine jährliche Rente von 80 000 Thlr. an Preußen abtrat. Bei der Erbtheilung der Gotha-Altenburgischen Länder, trat Coburg Saalfeld, Themar und die an der linken Seite der Steinach gelegenen Coburgischen Besitzungen ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha (ohne Krannichfeld und den Gothaischen Antheil an Römhild), die Hildburghäusischen Aemter Königsberg und Sonneberg und die Meiningischen Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt. — 1821 gab der Herzog dem Coburg'schen Lande eine Verfassung.

II. Das Herzogliche Haus. (Evangel. Conf.)

a. Regierende Familie.

Herzog: **Ernst**, geb. 2. Jan. 1784, folgt 9. Dec. 1806, kommt durch den Erbvertrag vom 12. Nov. 1826 in den Besitz von Gotha, verm. 1) 31. Juli 1817 mit Luise, Prinzessin von Gotha-Altenburg, geb. 21. Dec. 1807, geschieden 31. März 1826, † 30. August 1831. 2) 23. Dec. 1832 mit **Marie** (Antoinette Friederike Auguste Anne), geb. 17. Sept. 1799, Tochter des verstorbenen Herzogs Alexander von Würtemberg.

Söhne erster Ehe: 1) **Ernst** (August Carl Johann Leopold Alexander), Erbprinz, geb. 21. Juni 1818, Königl. Sächs. Oberst der Reiterei. 2) **Albrecht** (Franz August Carl Emanuel), geb. 26. August 1819, Gemahl der Königin Victoria von Großbritannien, siehe Großbritannien.

Geschwister: 1) **Juliane** (Henriette Ulrike), nachher Anna Feodorowna, geb. 23. Sept. 1781, geschiedene (30. März 1820) Großfürstin Constantin von Rußland (lebt zu Elfenau bei Bern). 2) **Ferdinand** (Georg August), Herzog zu Sachsen-Coburg, k. k. Gen. Feldmarschall-Lieut., geb. 28. März 1785, verm. 2. Januar 1816 mit **Antonie** (Marie Gabr.), Fürstin von Kohary, geb. 2. Juli 1797.

Kinder: a. Ferdinand (August Franz Anton), geb. 29. October 1816, König von Portugal (siehe Portugal). b August (Ludwig Victor), geb. 13. Juni 1818, Rittmeister bei Erzherzog Ferdinand Husaren Nr. 3. c. Victorie (Auguste Antoinette), geb. 14. Febr. 1822, vermählt den 27. April 1840 mit dem Königl. Französ. Prinzen Ludwig, Herzog von Nemours. d. Leopold (Franz Julius), geb. 31. Jan. 1824.

3) Victorie (Marie Luise), geb. 17. August 1786, verwitwete Herzogin von Kent. 4) Leopold (Georg Christ. Friedr.), geb. 16. Septbr. 1790, König der Belgier.

b. Vorfahren.

Ernestinische Hauptlinie. Gothaer Zweig.

Johann Ernst, der siebente Sohn Herzog Ernst des Frommen zu Gotha, Stifter dieser Linie, † 1729; gemeinschaftlich regieren: Christian Ernst, † 1757, und Franz Josias, † 1764. Ernst Friedrich, † 1800. Franz, † 1806.

III. Der Staat.

Provinzen.	Areal.	Bevölkerung.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Häuser 1833 und 1836.
1. Fürstenthum Coburg (1840)	9,5	41,788	4	4	271	5,700
2. Fürstenthum Gotha (1841)	28,1	99,453	5	6 1/2	158	18,250
	37,6	141,241	9	10 1/2	429	23,950

Von den Einwohnern im Fürstenthume Gotha (Ende 1838 hatte es 97,381 Einw.) lebten 1837 20,661 in den Städten, 48,619 in den Dörfern des flachen Landes und 27,378 in den Waldorten. Die Einwohnerzahl im Gothaischen auf 1 □M. betrug: 3,440, im Coburgischen dagegen 4,310 Indiv.

Städte über 5,000 Einwohner.

Gotha (1841) . 14,167 | Coburg (1841) . 9,704

Nationalverschiedenheit 1837.

Deutsche .	136,458	Juden . .	1,200

Religionsverschiedenheit 1837.

Evangelische .	134,220	Juden . .	1,200
Katholiken . .	2,238		

Unterrichtsanstalten.

Gymnasien	2
Academisches Gymnasium . . .	1
Schullehrer = Seminarien . . .	2
Erziehungsinstitut für Mädchen (in Coburg)	1
Realgymnasium	1
Handelsschule	1
Sonntagsschulen	3
Gewerb = und Zeichnenschulen . .	4
Bürgerschulen	35
Dorfschulen	300

Finanzen.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1836 bis dahin 1837 hatte das Herzogthum, ohne den Ertrag des Kammervermögens, eine Einnahme von 215,678 Thlr.; die Ausgaben betrugen 206,311 Thlr. Unter den Einnahmen sind begriffen 87,208 Thlr. an Zollgefälle und vom Branntwein. Der Militäretat beträgt 40,000 Thlr. Die Landesschuld beträgt etwa 850,000 Thlr., die Verzinsung 43,500 Thlr.

Militär.

Das Militär bildet ein Linienregiment in 2 Bataillons à 4 Comp., zusammen 1,116 Mann, die zur Reservedivision der Bundestruppen stoßen.

IV. Staatsform.

Constitutionell = monarchisch, doch in beiden Provinzen verschieden. In Coburg besteht der Landtag aus Abgeord=

neten der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Ortschaften des platten Landes, mit entschiedener Einwirkung auf Besteuerung und Gesetzgebung; in Gotha bilden der fürstliche Besitzer der Standesherrschaft Obergleichen, die adelichen Rittergutsbesitzer und die Deputirten der Städte Gotha und Waltershausen die Vertreter des Landes und haben nur beschränkten Einfluß auf das Budget und die Gesetzgebung. Der Herzog ist an die Sächs. Hausverträge gebunden; er participirt an der 12. Stelle im engern Rathe und hat im Plenum eine eigene Stimme bei dem Deutschen Bundestage.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: Geh. R. v. Meyern-Hohenberg, zu Coburg.
Hofmarschall: Jul. v. Wangenheim, zu Gotha.
Oberstallmeister: v. Alvensleben, Oberst und Flügeladjutant.
Oberlandjägermeister: Jul. Wilh. Moritz v. Wangenheim.
Reisemarschall: v. Hanstein, Ceremonienmeister und Intendant des Hoftheaters.
Oberschenk: v. Rademacher, zu Coburg.
Hofdamen der Frau Herzogin: Fräuleins v. Griesheim und Julie v. Wangenheim.

Hofstaat des Erbprinzen Ernst.

Cavalier: v. Löwenfels.

VI. Titel.

Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna.

VII. Wappen.

Mit wenigen Abänderungen dem von Meiningen gleich.

VIII. Orden.

Der den 26. Dec. 1836 errichtete Sachsen-Ernestinische Hausorden (vergl. Meiningen). Außerdem sind vom Her-

zoge Ernst gestiftet: a. 1816 eine Medaille für alle dessen Militärpersonen, die dem Feldzug 1814 beigewohnt haben; b. eine Militär-Verdienst-Medaille in Gold und Silber für die unter seinem Commando stehenden Herzogl. Sächs. Militärs; c. eine eiserne Medaille für die Freiwilligen, welche 1814 in dem von ihm commandirten 5. Deutschen Armeecorps dienten.

IX. Ministerium und oberste Behörden.

Ministerium.

Der wirkl. Geh. Rath und Staatsminister v. Lepel; Geh. Leg. R. Habermann; Geh. Assistenzrath Heß; Geh. Consist. = und Geh. Assistenzrath Florschütz.

Obere Landsbehörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht zu Jena: Präs.: v. Ziegesar.
Justizcollegium zu Gotha: . . . .
— zu Coburg: Regenherz, Canzlar.

B. Administration und Polizei.

Landesregierung zu Gotha: Präsident: Freih. v. Stein, wirkl. Geh. Rath.
— zu Coburg: Director: v. Szymborski.
Militär=Verwaltungskammer zu Gotha: wirkl. Geh. Rath v. Wangenheim.

C. Finanzen.

Obersteuercollegium zu Gotha: Director: wirkl. Geh. Rath und Reg. Präs. v. Stein.

Obersteuercommission in Coburg: von Seiten der Regierung: . . . . .; von Seiten der Landstände: Landschafts = Director von Speßhardt.

Kammer = Collegium zu Gotha: Präs.: v. Seebach.
— — zu Coburg: Director: Riemann.

D. Kirchen = und Schulwesen.

Oberconsistorium zu Gotha: Präsident: wirkl. Geh. R. Freih. v. Stein; Director: Dr. Bretschneider, Gen. = Sup.
— zu Coburg: Director: Georg Habermann.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Coburg:	Accreditirt von Coburg:
von Frankreich: Edmund de Bussierre, a. G. u. b. M. (Dresden).	
von Oesterreich: Freih. v. Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. M. (zu Dresden); Leg. R. Emmerich, Ch. d'Aff.	in Wien: Freih. v. Borsch, Ch. d'Aff.
von Preußen: w. Geh. R. von Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden).	in Berlin: Oberstlieut. v. Röder, Min. Res.
von Baiern: Kämmerer und Leg. R. Freih. v. Berger, Ch. d'Aff. (Dresden.)	
von Portugal: Don Luiz Vict. de Naronha, Ch. d'Aff. (Brüssel.)	
von Belgien: Gen. v. Willmar, a. G. u. b. M.	
	in Dresden: Leg. R. Friedr. Paul v. Carlowitz, Ch. d'Aff.
	in Frankfurt bei dem Deutsch. Bunde: Staatsr. Freih. v. Fritsch, a. G. u. b. M.

Schaumburg = Lippe.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Schaumburger Linie des Hauses Lippe wurde von Philipp, dem jüngsten Sohne Simon's VI., gestiftet, der als Antheil in der Theilung 1620 die Aemter Lipperode und Alverdissen, nebst gewissen Gerechtsamen in der Grafschaft Lippe, erhielt. Seine Schwester Elisabeth, vermählt an den Grafen von Holstein-Schauenburg und Erbin ihres, 1640, kinderlos verblichenen Sohnes, setzte ihren Bruder Philipp als Erbnehmer der Herrschaft ein. Um sich diese Erwerbungen zu sichern, vermählte sich Philipp mit einer Prinzessin von Hessen = Cassel, das als Lehnsherr Ansprüche erhob und nahm Schaumburg von Cassel als Lehn. Doch sah sich Philipp zur Abtretung von 3 Aemtern an Lüneburg genöthigt; dann mußte er, nach

Entscheidung des Reichshofraths, 1647, Schaumburg, Rodenburg und einen Theil von Stadthagen an Hessen abtreten, wurde mit dem Reste aber (die Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensberg und Hagenburg) zu Cassel belehnt. 1668 führte der Graf Philipp das Erstgeburtsrecht ein, bestimmte aber seinem zweiten Sohne das Amt Alverdissen: so entstanden die beiden Aeste: Schaumburg = Lippe = Bückeburg, die, 1777, mit dem Portug. Feldmarschall, dem Grafen Wilhelm Friedrich Ernst, erlosch, und Schaumburg = Lippe = Alverdissen. 1709 fielen, nach Aussterben der Brakeschen Linie, die Aemter Blomberg und Schieder an Bückeburg. Bei der Succession des jüngern Astes in den Bückeburg'schen Landestheilen erhoben sich Schwierigkeiten, da Hessen = Cassel die Lehnsgüter einziehen wollte, und Detmold aus dem, 1722, geschlossenen Vergleiche Erbansprüche erhob. Doch gelang dem jüngern Aste, nach Abtretung des Amtes Schieder, die Besitznahme von Schaumburg = Bückeburg. 1807 trat der Graf dem Rheinbunde bei und nahm den fürstlichen Titel an, überließ, 1812, nach völliger Ausgleichung mit Detmold, Alverdissen an dieses, entsagte dem Rheinbunde und wurde 1815 in den Deutschen Bund aufgenommen. Schaumburg = Lippe hat im engern Rathe Antheil an der 16ten Stelle und führt im Plenum 1 Stimme. 1816 wurde in dem Fürstenthume eine landständische Verfassung eingeführt.

II. Das Fürstliche Haus. (Reform Conf.)

a. Regierende Familie.

Fürst: **Georg Wilhelm**, geb. 20. Dec. 1784; folgt seinem Vater 13. Febr. 1787 unter mütterlicher Vormundschaft, übernimmt 1807 die Regierung und ward Fürst, verm. 23. Juni 1816 mit **Ida** (Carol. Luise), Prinzessin von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Kinder: 1) **Adolf** (Georg), Erbprinz, geb. 1. Aug. 1817. 2) **Mathilde** (Auguste Wilh. Carol.), geb. 11. Sept. 1818. 3) **Adelheid** (Christine Julie Charl.), geb. 9. März 1821. 4) **Ida** (Marie Auguste Friedr.), geb. 26. Mai 1824. 5) **Wilhelm** (Carl August), geb. 12. Decbr. 1834. 6) Prinzessin . . . geb. 5. März 1841.

Schwestern: 1) **Wilhelmine** (Charlotte), geb. 18. Mai 1783, verw. Gräfin von Münster. 2) **Caroline** (Luise), geb. 19. Novbr. 1786, Stiftsdame zu Schildesche.

b. Vorfahren.

Philipp, ein Sohn Graf Simon's IV. von der Lippe, Stifter der Linie Schaumburg, † 1681. **Friedrich Christian**, † 1728. **Albrecht**

Wolfgang, † 1748. Friedrich Wilhelm Ernst, † 1777. Friedrich I., † 1787.

III. Der Staat.

Areal: 9,7 QM. in 6 Aemtern.

Volksmenge: 27,600 in 2 Städten, wovon die Residenz Bückeburg 4,285 Einw. zählt, 3 Marktflecken, 9[illegible] Bauerschaften, 9 Vorwerken und 4,250 Häusern. Unter den evangelischen Einwohnern sind über 3,600 Reformirt (in Blomberg) und etwa 100 Katholiken.

Staatseinkünfte: 215,000 Fl., die größtentheils au[s] den Domänen fließen; das Land ist schuldenfrei.

Bundescontingent: 240 Mann in 2 Compagnie[n] und einer Jägerabtheilung, die zur Reservedivision stoßen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch = constitutionell. Der Fürst steht durch Hausverträge mit Lippe = Detmold in Verbindung, aber die Grafschaft Schaumburg fällt, als Lehnsland, nach Ausgang des Mannsstammes, an Kurhessen.

V. Der Hof.

Hofmarschall: Richer de Martille.
Hofdamen: Charlotte de Martille und Juliane von Ulmenstein.
Begleiter des Erbprinzen Adolf: Baron v. Stolzenberg.

VI. Titel.

Fürst zu Schaumburg = Lippe, Graf zu Swalenberg und Sternberg.

VII. Wappen.

Ein Haupt = und Mittelschild: ersterer in 4 Felder getheilt, wovon 1 und 4 die Lippesche Rose, 2 und 3 die Swalenberger Schwalbe enthalten. Auf dem Mittelschild sieht man das Schaumburg'sche Nesselblatt mit 3 einge[-]

steckten Nägeln. Schildhalter sind 2 weibliche Engel mit Palmzweigen. Das Wappenzelt ist mit dem Fürstenhute gekrönt.

VIII. Geheimerath.

Regierungs = und Consistorialdirector: Langerfeld; Domänen = und Rentkammerdirector: Spring; Justizcanzleidirector: Kapaun.

IX. Diplomatisches Corps.

Von Preußen accreditirt: Gen. Maj. v. Thun, a. G. u. b. M. (Cassel). In Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Freih. v. Holzhausen, a. G. u. b. M.

Schwarzburg = Sondershausen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Besitzungen der Grafen von Schwarzburg waren ein Strich Landes in Thüringen und Franken, der durch Schenkungen, Kauf und Heimfall erworben wurde. Daß das erloschene Haus der Grafen von Kefernburg mit dem der Grafen von Schwarzburg einerlei Ursprung habe, ist nicht streng historisch zu erweisen. Vom 12ten Jahrhunderte an wird die Geschichte lichter, und es läßt sich die Reihenfolge dieses Regentenhauses genauer bestimmen. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts regierte Heinrich XII, dessen jüngerer Sohn, Günther, zum Röm. Kaiser erwählt wurde, 1349 aber, noch in demselben Jahre, starb; der ältere Sohn, Heinrich, pflanzte den Stamm fort. Sein Nachkomme in der 7ten Generation war der Stammvater der noch blühenden Linien Sondershausen (sonst Arnstadt) und Rudolstadt, 1583. In diese Zeit fallen die bedeutenden Vergrößerungen des Landes durch Erwerbung von Arnstadt, 1332, Frankenhausen, 1340, Sondershausen und Straußberg, 1356, der Gemeinschaft Heringen und Kelbra, 1420, und Kefernburg, 1446, zu denen später, 1609, Bodungen und, 1631, ein Theil von Untergleichen kam. 1528 wurde den Grafen vom Kaiser die Ehrenbezeichnung „der 4 Grafen des Reichs" bestätigt; schon früher nannten sie sich „des Reichs Erzstallmeister" und führten den Titel: Reichsjägermeister. Als Sondershausen, 1697, und Rudolstadt, 1710, die reichsfürstliche Würde erlangten, erhoben Kursachsen und Sachsen = Weimar Einspruch, wegen Hoheitsansprüchen an einzelnen Parcelen des Schwarzburgischen Landes. So kam es, daß die Aufnahme in den Reichsfürstenrath sich bis 1754 verzögerte. Später sind durch Verträge mit Preußen, an welches die Sächsischen Ansprüche durch die, 1814, abgetretenen Gebietstheile übergingen, und mit Sachsen = Weimar das gegenseitige Rechtsverhältniß bestimmt und durch Ab=

tretungen und andere Leistungen die Verbindlichkeiten aufgelöst worden. 1731 wurde ein Erbvertrag zwischen beiden Linien gegründet, in welchem die Unzertrennlichkeit des Landes, die Erbfolge, das Recht der Erstgeburt u. A. regulirt und festgesetzt wurde. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs trat der Fürst Günther dem Rheinbunde bei; als aber dieser nach der Leipziger Schlacht zerfiel, wurde, 1815, Sondershausen in den neu gestifteten Deutschen Bund aufgenommen. 1831 gab der Fürst seinem Lande eine Verfassung; aber sie kam nicht in Ausübung, weil die Städte der obern Herrschaft gegen sie förmlich protestirten. 1835 sah sich der greise Fürst veranlaßt, die Regierung seinem Sohne Günther (Friedrich Carl) abzutreten, der mit Umsicht und Gerechtigkeit eine Menge eingeschlichener Mißbräuche entfernte und eine bessere Ordnung im Justiz- und Administrativwesen einführte. Eine neue Verfassung für das Land hat noch nicht erscheinen können.

II. Fürstliches Haus. (Evangel. Confession.)

a. Regierende Familie.

Fürst **Günther** (Friedrich Carl), geb. 24. Sept. 1801, durch Cession seines Vaters seit dem 3. Septbr. 1835 regierender Fürst, verm.: 1) mit Marie (Carol. Irene), Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 6. April 1809, † 29. April 1833. 2) Mit Mathilde (Frieder. Alexandr. Marie Cath. Charlotte Eug. Luise), Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Juli 1814.

Kinder erster Ehe: 1) **Elisabeth** (Carol. Luise), geb. 22. März 1829. 2) **Günther** (Carl), geb. 7. August 1830. 3) **Leopold** (Günther), geb. 2. Juli 1832.

Zweiter Ehe: 4) **Maria** (Caroline Luise Wilh. Auguste), geb. 14. Juni 1837. 5) **Friedrich** (Günther Carl Aug. Hugo), geb. 14. April 1839.

Schwester: **Emilie** (Friedr. Carol.), geb. 23. April 1800, verw. Fürstin von Lippe-Detmold.

Mutter: **Caroline** (Wilhelm. Friedr.), Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 21. Jan. 1774, Witwe seit 22. April 1837.

Vaters Bruder: **Carl** (Johann Günther), Hannöv. Gen. Lieut. außer Dienst, geb. 24. Jun. 1772,

verm. mit Güntherine (Friedr. Charl. Albert.), geb. 24. Juli 1791, Prinzessin Christian von Schwarzburg-Sondershausen. Kinder:

a. Luise (Friedr. Albert. Paul.), geb. 12. August 1813. b. Charlotte (Friedr. Amal. Albert.), geb. 7. Sept. 1816.

Des Großvaters Bruder, August, geb. 18. Decbr. 1733, gest. 10. Febr. 1808, verm. 27. Aug. 1762 mit Christiane Elisabeth, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, geb. 14. Nov. 1746, † 18. Mai 1823; Kinder:

a. Christian (Friedrich Carl), geb. 14. Mai 1763, † 26. Oct. 1791, verm. 11. April 1790 mit seiner Cousine Friederike, geb. 2. August 1762, † 31. Jan. 1801.

Tochter: Güntherine (Friedr. Charlotte Albert.), geb. 24. Juli 1791, verm. Prinzessin Carl von Sondershausen.

b. Albertine Charlotte Auguste, geb. 1. Febr. 1768, verw. Fürstin von Waldeck.

b. Vorfahren.

Johann Günther, ein Sohn Graf Günther's von Arnstadt, Stifter der Linie Arnstadt, † 1586. Christian Günther, † 1643. Anton Günther, † 1666. Christian Wilhelm, Reichsfürst 1697, † 1721. Günther, † 1740. Heinrich, † 1758. Christian Günther, † 1794. Günther Friedrich Carl, von der Regierung abgetreten 1835, † 1837.

III. Der Staat.

Areal: 15,44 QM. in 7 Aemtern. Die Unterherrschaft hat 8,91 QM. und war 1837 mit 31,179 Menschen (30,996 Protestanten, 36 Katholiken und 147 Juden) bewohnt; die Oberherrschaft zählte auf 6,53 QM. 23,709 Einwohner (23,705 Protestanten, 17 Katholiken und 47 Juden). Nach Engelhardt war das Areal 15,48 QM., mit 55,208 Einw Sondershausen hat 3,800 Einw., Arnstadt 5000 Einw.; außerdem hat das Land

noch 7 Marktflecken, 83 Dörfer und überhaupt 8,600 Häuser (1834).

Die Landeseinkünfte für das Jahr 1838 sind, den Ertrag der fürstlichen Domänen nicht mit gerechnet, angeschlagen zu: 99,936 Thlr.

Die Ausgaben: 94,411 Thlr.

Die Landesschuld (85,895 Thlr.) betrug zwar Ende 1840 17,261 Thlr. mehr, als 1839; aber 17,019 Thlr. wurden auf Chausseebauten verwendet und 9,200 Thlr. zum Anbau passender Localitäten für die Oberbehörden.

Das Militär besteht aus 2 Comp. Infanterie.

Das Bundescontingent beträgt 451 Mann, die zur Reservedivision stoßen.

IV. Staatsform.

Monarchisch-absolut, da die Verfassung von 1830 von der Oberherrschaft zurückgewiesen wurde und eine andere noch nicht gegeben werden konnte. Sondershausen steht, durch den Haus- und Erbvertrag von 1713, mit Rudolstadt in einem Gesammt- und Successionsverhältnisse. Es hat mit Rudolstadt und den Anhaltischen Linien die 15te Stelle im Deutschen Bunde, im Plenum aber eine Virilstimme.

V. Der Hof.

Oberhofmeister und Hofmarschall: Baron Carl v. Uckermann.
Oberjägermeister: Adolf v. Wolfersdorf.
Oberstallmeister: Theodor v. Wurmb.

VI. Titel.

Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohenstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. — Residenz: Sondershausen.

VII Wappen.

Ein durch ein Blau, Gold und Schwarz schräg rechts gestelltes Kreuz in 4 Quartiere getheiltes Schild. 1 und 4 der rechten Seite haben in Gold den schwarzen Adler von Arnstadt, 2 und 3 in Silber das rothe Hirschgeweihe von Sondershausen. 1 und 4 der linken Seite ist von Roth und Silber geschäckt in 4 Reihen, wegen der Grafschaft Hohenstein; 2 und 3 hat den goldenen gekrönten Löwen über 4 goldenen Queerbalken in Roth, wegen Lauterberg. Im goldenen Hauptmittelschilde ist der kaiserliche Adler, im blauen Mitlelschilde, zur Rechten, der goldene gekrönte aufgerichtete Löwe von Schwarzburg, im silbernen Mittelschilde zur Linken der schwarze gehende Hirsch von Klettenberg und im goldenen Schildesfuße die rothe Heugabel von Leutenberg. Auf dem Schilde stehen 6 Helme. Schildhalter sind zur Rechten ein wilder Mann, zur Linken ein wildes Weib, welche mit der einen Hand den Schild, mit der andern aber eine von Silber und Roth queergetheilte Fahne halten.

VIII. Geheimerath.

Wilh. Caspar v. Kauffberg, wirkl. Geh. R. und Kammerpräsident, Chef.
Ferdinand Benj. Busch, Cabinetsrath.
Geh. Referendar: . . . . .

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Sondershausen:

von Preußen: Geh. R. v. Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden).
von Oesterreich: Leg = Rath Ritter v. Berks, Ch. d'Aff. (zu Leipzig).

Accreditirt von Sondershausen:

in Berlin: v. Röder, M. Res.
in Wien: v. Philippsborn, Ch. d'Aff.
in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Geh. Staatsrath v. Both, a. G. u. b. M.

Schwarzburg-Rudolstadt.

I. Ueberblick der Geschichte.

In der Theilung der Schwarzburger Lande zwischen Johann Günther und Albrecht, 1583, erhielt letzterer den Rudolstädter Antheil. 1710 erhielt der Graf Ludwig Friedrich die Reichsfürstenwürde; aber der Widerspruch von Sachsen gestattet erst später, nachdem die Streitigkeit, 1731, durch einen Receß geschlichtet war, die Einführung in das Reichsfürstencollegium. Als, 1744, Johann Friedrich ohne männliche Descendenz starb, folgte Ludwig Günther, dessen Oheim, dessen Nachkommen noch jetzt regieren. Mit Sondershausen trat auch Rudolstadt zum Rheinbunde; 1815 wurde es in den Deutschen Bund aufgenommen. Nachdem, 1814, der jetzige Fürst majorenn geworden, gab er, 1816, eine landständische Verfassung; glich, durch Uebereinkunft, die lästigen Lehnsverhältnisse zum Königreiche Sachsen, zu Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha aus; gab eine neue Gemeindeordnung und half nach Kräften dem Gewerb- und Volksschulwesen auf.

II. Fürstliches Haus. (Evangel. Confession.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Günther (Friedrich), geb. 6. Nov. 1793, folgt 28. April 1807 unter mütterlicher Vormundschaft, übernimmt die Regierung 6. Novbr. 1814, das Seniorat des Schwarzburgischen Gesammthauses 1835, verm. 15. April 1816 mit Auguste (Amalie), geb. 18. August 1793, Prinzessin von Anhalt-Dessau.

Sohn: Günther (Friedr. Leopold), Erbprinz, geb. 5. Novbr. 1821.

Geschwister: 1) Thecla, geb. 23. Febr. 1795, Fürstin von Schönburg-Waldenburg. 2) Albrecht, geb. 30. April 1798, verm. 26. Juli 1827 mit Luise (Auguste Therese Math.), Prinzessin von Solms-Braunfels, geb. 26. Juli 1804.

Kinder: a. Elisabeth, geb. 1. Oct. 1833. b. Georg Albert, geb. 23. Nov. 1838.

Mutter: **Caroline** (Luise), geb. 26. Aug. 1771, Prinzessin von Hessen=Homburg, Witwe vom Fürsten Ludwig Friedrich, 28. April 1807.

Vaters Geschwister: 1) Carl (Günther), geb. 23. Aug. 1771, † 4. Febr. 1825, verm. 19. Juni 1793 mit **Ulrike** (Luise), Prinzessin von Hessen=Homburg, geb. 26. Oct. 1772. Söhne:

- a. **Adolf** (Franz Friedrich), geb. 27. Sept. 1801, Oesterr. Oberst bei Nostiz Chevleg. Nr. 7. b. **Wilhelm** (Maria Friedr.), geb. 31. Mai 1806, Oesterr. Oberstlieut. bei Kaiser Cuir. Nr. 1.

2) **Caroline** (Wilh. Friedr.), geb. 21. Jan. 1774, verw. Fürstin von Schwarzburg=Sondershausen.

b. Vorfahren.

Albert, Sohn Graf Günther's von Schwarzburg, Stifter der Rudolstädtischen Linie, † 1605. **Carl Günther**, † 1630. **Ludwig Günther**, † 1646. **Albert Anton**, † 1710. **Ludwig Friedrich**, nimmt den fürstl. Titel an 1710, † 1718. **Friedrich Anton**, † 1744. **Johann Friedrich**, † 1767. **Ludwig Günther**, † 1790. **Friedrich Carl**, † 1793. **Ludwig Friedrich**, † 1807.

III. Der Staat.

Areal: 15,57 QM. mit 11 Aemtern. Die Unterherrschaft ist 3,28 QM., die Oberherrschaft 12,29 QM. groß; beide zählten 1834: 64,229 Einw. Es betrug die Volksdichtigkeit auf 1 QM. in der Oberherrschaft: 5,050, in der Unterherrschaft: 4,072 Individuen. Im Jahre 1837 betrug die Einwohnerzahl 65,652 Seelen. Der Städte sind 7, wovon Rudolstadt 3,800, Frankenhausen 5,000 Einwohner hat, der Marktflecken 1, der Dörfer: 155, der Schlösser: 8 und der Häuser: 10,358. Der Fürst besitzt noch Privatgüter in Holstein. Die Einwohner sind evangelischer Confession, bis auf 150 Katholiken und 170 Juden.

Finanzen 1838.

Einnahme	. .	108,745 Thlr.
Ausgabe	. .	92,165 Thlr.
	Ueberschuß:	16,580 Thlr.

Die Ueberschüsse sollen vorzugsweise für den Straßenbau verwendet werden.

Die Landesschuld, zu der die Kammerschuld nicht gerechnet wird, betrug Ende 1839 62,871 Thlr.

Bundescontingent: 539 Mann, zur Reservedivision gehörig.

IV. Staatsform.

Constitutionell = monarchisch seit 1816; die Landstände bestehen aus 5 Abgeordneten des Adels, 5 des Bürger = und 5 des Bauernstandes. Der Fürst steht mit Sondershausen in Gesammtung, participirt an der 15ten Stelle im engern Rathe des Deutschen Bundes und führt im Plenum eine eigene Stimme.

V Der Hof.

Oberschloßhauptmann: Oberst v. Brockenburg.
Oberhofmeister und Hofmarschall: A. v. Kettelhodt.
Oberjägermeister: von Holleben, genannt v. Normann.
Oberstallmeister: Friedr. v. Witzleben, w. Geh. Rath.

VI. Titel.

Wie bei Sondershausen, nur ist statt Sondershausen Rudolstadt zu setzen. Residenz, Rudolstadt.

VII. Wappen.

Wie bei Sondershausen.

VIII. Geheimerath.

Friedrich v. Witzleben, w. G. R.; L. v. Kettelhodt, Vicecanzlar, Vice = Cons. = Präsident und Steuerdirector; v. Röder, Geh. Reg. Rath.
Canzlar der Regierung und Cons. = Präs.: Hönnigek.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Rudolstadt:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden.)

von Oesterreich: Leg. Rath Lothar Ritter v. Berks, Ch. d'Aff. (Gen.-Consul in Leipzig.)

Accreditirt von Rudolstadt:

in Berlin: . . . . .

in Wien: von Philippsborn, Ch. d'Aff.

in Frankfurt bei dem deutschen Bunde: Staatsrath Freih. v. Both, a. G. u. b. M.

Waldeck.

I. Ueberblick der Geschichte.

Der alte Stamm der Grafen von Waldeck, Pyrmont, Swalenberg und Sternberg wird diplomatisch bis auf Wittekind Grafen im Hwetigau um's Jahr 1031 hinaufgeführt. Heinrich's von Swalenberg Söhne stifteten die beiden Linien zu Swalenberg und zu Waldeck; erstere erlosch im 14ten Jahrhunderte; letztere theilte sich später in die Waldecker Linie und die Landauer, die jedoch nur bis 1495 dauerte. Beide Linien trugen in den Stürmen der Zeit, zur größern Sicherung ihrer Landestheile, diese Hessen zur Lehn auf. Die Besitzungen des Waldeck'schen Hauses waren sehr bedeutend, und dasselbe war mit Lippe, Gleichen, Spiegelberg und Kuglenburg verwandt. Doch gingen, durch Erbstreitigkeiten und andere Mißverhältnisse, mehrere Theile der Erbbesitzungen und Hinterlassenschaften verwandter Häuser an Hessen, Lippe und Paderborn verloren. Der Stammvater des jetzt blühenden Hauses ist Josias; seine zwei Söhne, Christian und Wolrad IV., stifteten, 1558, die Wildungen'schen und Eisenberg'schen Linien. Erstere erwarb bedeutende Allodialgüter in den Niederlanden, die aber mit dem Erlöschen derselben an andere Häuser fielen. Eine Vergrößerung seines Gebiets erhielt Waldeck, nach dem Abgange des durch Erbverbrüderung mit Waldeck verbundenen Hauses Gleichen, 1625, in der Besitznahme Pyrmont's. Die Lehnsstreitigkeiten mit Hessen wurden durch den Westphälischen Frieden beigelegt. Christian Ludwig, der Erbe der Wildunger Lande, Vater von 13 Söhnen und 12 Töchtern, führte das Recht der Primogenitur ein, 1687. Sein Nachfolger, Friedrich Anton Ulrich, erhielt, 1712, die Reichsfürstenwürde, ohne daß es jedoch Waldeck gelang, vor 1803 eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe zu erhalten. Dessen jüngerer Bruder, Josias bildete die noch blühende gräfliche Linie zu Bergheim. Nach Auflösung des Deutschen Reichs erhielt Waldeck volle Souveränität seiner Lande, trat 1807

zum Rheinbunde über, ließ sich aber 1813 in den Deutschen Bund aufnehmen. Die Staatsverfassung im Jahre 1814 abzuändern, mißlang durch den Widerspruch des privilegirten Standes. Die Streitigkeiten wegen des Lehnnexus, den Waldeck für aufgehoben, Hessen aber für noch dauernd erklärt, sind noch nicht beendigt.

II. Das Fürstliche Haus. (Evangel. Conf.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Georg (Friedrich Heinrich), geb. 20. Sept. 1789, folgt 9. Sept. 1813, verm. 26. Juni 1823 mit Emma, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 20 Mai 1802.

Kinder: 1) Auguste (Amalie Ida), geb. 21. Juli 1824. 2) Hermine, geb. 29. Sept. 1827. 3) Georg (Victor), Erbprinz, geb. 13. Jan. 1831. 4) Wolrad Melander, geb. 24. Juni 1833.

Geschwister: 1) Ida (Caroline Luise), geb. 26. Sept. 1796, verm. Fürstin zu Schaumburg-Lippe. 2) Carl (Christian), geb. 12. April 1803, vermählt 13. März 1841 mit Amalie (Henriette Julie), Gräfin von Lippe-Biesterfeld, geb. 4. April 1814. 3) Hermann (Otto Christian), geb. 12. Oct. 1809, k. k. Oberlieut. bei Alberti Chevauxleg. No. 3., vermählt 2. Sept. 1833 mit Agnes, Tochter des Grafen Telcki Szák, geb. 2. Oct. 1814.

Mutter: Albertine (Charlotte Auguste), geb. 1. Februar 1768, Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, Witwe seit 9. Sept. 1813.

b. Gräfliches Haus Waldeck zu Bergheim.

Graf: Carl, geb. 17. Nov. 1778, verm. 25. April 1819 mit Caroline, Freiin Schilling von Canstadt, geb. 2. Febr. 1798, erhoben in den Grafenstand vom König von Würtemberg.

Kinder: 1) Caroline (Mechthilde Emma Charlotte Christine Luise), geb. 23. Juni 1826.

2) **Agnes** (Ferdinande Friederike Luise Caroline), geb. 23. Juli 1827. 3) **Adalbert** (Wilhelm Carl), geb. 19. Febr. 1833. 4) **Richard** (Casimir Alexander Carl Ludwig Heinrich), geb. 26. Dec. 1835.

Witwe des Bruders, Grafen Georg's, königl. Würtembergischen Geh. Raths, geb. 31. Mai 1785, † 18. Juni 1826: **Amalie** (Charlotte Auguste Wirths), geb. 7. Sept. 1785, verm. 17. Juni 1809.

c. Vorfahren.

Christian Ludwig, Sohn Graf Philipp's von Waldeck-Eisenberg, dessen Stamm schon im 13. Jahrhunderte blühete, vereinigt die verschiedenen Waldeck'schen Besitzungen, † 1706. **Friedrich Anton Ulrich**, wird Reichsfürst 1712, † 1728 (sein Bruder, **Josias**, stiftet die paragirte Bergheim'sche Linie) **Christian Philipp**, † 1728. **Carl August Friedrich**, † 1763. **Friedrich Carl August**, † 1812. **Georg**, † 1813.

III. Der Staat.

Areal: 21,54 QM. in den 4 Oberämtern Diemel, Eder, Eisenberg, Pyrmont.

Volksmenge: 58,165 Einwohner in 14 Städten, wovon die Residenz Arolsen über 2,000, Corbach 2,200, Pyrmont 6 000 Einwohner zählen, 105 Dörfern, 46 Meiereien und einzelnen Höfen und 12,000 Häusern; unter den luth. Einwohnern sind über 600 Reformirte, 800 Katholiken und 500 Juden.

Staatseinkünfte: 480,000 Fl.
Staatsschuld: 1,400.000 Fl.

Militär: 3 Compagnieen Infanterie und 1 Abtheilung Jäger; zu der Reservedivision des Bundes stoßen 519 Mann.

IV. Staatsform.

Constitutionell-monarchisch, mit Landständen seit alter Zeit; den 19. April 1816 wurde durch einen auf einem

allgemeinen Landtage errichteten Landesgrundvertrag eine neue landständische Verfassung festgesetzt. Zufolge derselben bilden die Besitzer landtagsfähiger Rittergutsbesitzer, die Abgeordneten der 13 Städte und 10 Stellvertreter des Bauernstandes die Repräsentation der Unterthanen. Die landständischen Rechte sind Berathung und Einwilligung bei der Gesetzgebung, Bewilligung und Regulirung jeder Art von Steuern, das Recht der Beschwerdeführung. Das Recht der Erstgeburt ist 1698 eingeführt. Die paragirte Linie Bergheim besitzt ihre Güter unter Waldeckscher Oberhoheit; in Hinsicht des Antheils an Limpurg ist sie Würtembergscher Standesherr. Der Fürst participirt an der 16. Stelle im engern Rathe des Deutschen Bundes und hat im Plenum eine eigne Stimme.

V. Der Hof.

Hofmarschall. . . . . Oberstallmeister . . . .

VI. Titel.

Souveräner Fürst zu Waldeck, Fürst zu Pyrmont und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck und Geroldseck. Die paragirte Linie zu Bergheim führt den Titel: Graf zu Waldeck, Pyrmont und Limpurg. Residenz: Arolsen; im Sommer: Pyrmont.

VII. Wappen.

Ein in 8 Felder getheilter Hauptschild mit einem Mittelschilde: letzterer zeigt einen 8strahligen schwarzen Stern in Gold, wegen Waldeck; von den 8 Feldern enthält: 1) ein rothes Ankerkreuz in Silber, wegen Pyrmont; 2) das andere einen rothgekrönten Löwen in Silber, wegen Geroldseck; 3) das dritte drei rothe Schilde in Silber, wegen Rappoltstein; und 4) drei schwarze gekrönte Adlerköpfe, wegen Hoheneck. Das Schild ist um=

geben von einem Wappenzelte, das von einem Fürstenhute gekrönt ist.

VIII. Geheimerath.

Neumann, Geh. Rath und Cabinetsvorstand.
Varnhagen, Reg.= und Consist.=Director.
Freih. v. Hanxleden, Hofgerichts=Director.
Geh. R. Neumann, Kammerdirector.

IX. Diplomatisches Corps.

In Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Freih. v. Holzhausen, a. G. u. b. M.
Von Preußen: Oberst und Flügeladjutant v. Thun, a. G. u. b. M.

Würtemberg.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die älteste Geschichte des heutigen Königreichs Würtemberg ist mit in der Geschichte der diese Gegenden früher bewohnenden Völkerschaften begriffen. In der Zeit der Römischen Kaiser zu Anfange des 4ten Jahrhunderts erscheinen in dem Schwabenlande die Allemannen als glückliche und gefürchtete Feinde der Römer, bis später, 496, der Völkerbund der Allemannen der aufstrebenden Frankenmacht durch Clodwig bei Tolbiacum unterlag. Seitdem gehörte dieses Land, als Theil Austrasien's, zum Reiche der Franken, deren Könige das Land durch Herzöge regieren ließen. In diese Zeit fällt auch die Einführung des Christenthums in Allemannien. Als Deutschland durch Könige seiner Nation beherrscht wurde, finden wir das Schwabenland unter Herzögen, die oft wegen unruhigen Sinns gewechselt und, nach damaliger Politik, nicht selten zur größern Sicherheit durch der Kaiser eigene Söhne ersetzt wurden. 1079 traten als Herzöge des Landes die Hohenstaufen auf, die, nach Erlangung des Kaiserthrons, Schwaben durch Glieder ihres Hauses verwalten ließen. Philipp legte den Grund zum Verfalle der Macht seines Hauses, da er, um sich als Kaiser Anhänger zu erwerben, einen großen Theil der Erbgüter verkaufte und verschenkte, und so eine Menge Herren in diesem Theile Deutschland's schuf. Mit dem Tode Conradin's, 1268, ging das Herzogthum Schwaben vollends zu Grunde, und vergebens

war später Rudolph's I. Versuch, es wiederherzustellen; denn die meisten Herren wußten das Erworbene gut genug zu wahren. In dieser Zeit, 1253, tritt Ulrich mit dem Daumen von Beutelsbach, Graf von Würtemberg, als gewisser Stammvater des jetzigen Königl. Hauses auf. Außer seinen Stammburgen Würtemberg und Beutelsbach, besaß er die Städte Stuttgart, Leonberg, Schorndorf, Nürtingen, Canstadt und Waiblingen und erwarb Urach, Wittlingen und von Conradin das Marschallamt in Schwaben, die Landvogtei in der Pürs und die Advocatie von Ulm. Sein Sohn, Eberhard der Erleuchtete, war einer der unruhigsten Fürsten zu seiner Zeit. Wider Adolph von Nassau und den Kaiser Albrecht, die sich seinen oft gewaltthätigen Erwerbungen widersetzten, lag er in Krieg, ohne daß diese gegen ihn Vortheile errungen hätten. Er vergrößerte seine Besitzungen durch die Grafschaft Kalw, Neufen, Asberg, Göppingen ꝛc.; aber die gegen ihn erhobenen zahlreichen Klagen, vorzüglich der Reichsstädte, bewirkten, daß er, vom Kaiser Heinrich VII. in die Acht erklärt, sein Land meiden mußte, und erst nach Heinrich's Tode gelang es ihm, wieder zum Besitz zu kommen. Er verlegte zuerst seinen Sitz nach Stuttgart. Sein friedlicher Sohn, Ulrich, erwarb Winnenden, Balingen und Tübingen. Dessen Sohn, Eberhard der Greiner (Zänker) oder Rauschebart, war ein höchst kriegerischer und kampfsüchtiger Mann, der vorzüglich mit den Städten und dem Ritterbunde der Schlegler in stetem Unfrieden lebte. Mit seinem Bruder schloß er einen Hausvertrag wegen Untheilbarkeit des Landes und erkaufte Teck, Gutenberg, Kirchheim und Herrenberg. Sein Enkel Eberhard, der prunksüchtigste Fürst seiner Zeit, häufte Schulden, aber brachte doch Balingen an sein Haus und sein Sohn Mömpelgard durch Heirath. 1442 theilten sich die Brüder Ludwig I. und Ulrich V. in das Land ob der Steig und unter der Steig und es entstanden die Uracher und Neufener Linie. Ludwig erwarb durch Kauf Blaubeuren, Lupfen, Karpfen und Hornburg. Ihm folgte Eberhard VI. im Barte, einer der tüchtigsten Fürsten seiner Zeit. Kaiser Maximilian I. vereinigte alle Würtembergischen Besitzungen zu einem großen Reichslehen und erhob Eberhard für sich und seine Nachkommen zum Herzoge, 1495. Sein Oheim, Ulrich, hatte Heidenheim erkauft; dessen älterer Sohn, Eberhard der Jüngere, hatte mit Eberhard im Barte, 1482, den Münsinger Vergleich abgeschlossen, in welchem die Vereinigung des ganzen Landes unter einem Oberhaupte und dessen Untheilbarkeit mit Beirath der Prälaten und Landschaft festgesetzt und dem ältern Eberhard die Regierung überlassen wurde. Eberhard, den verschwenderischen Sinn und den Wankelmuth seines Nachfolgers fürchtend, beschränkte durch festere landständische Verfassung dessen Willkür und wachte, als oberster Hauptmann des Schwäbischen Bundes, für die öffentliche Ordnung in Schwaben. Die Universität Tübingen dankt ihm ihre Entstehung, 1477. Sein Nachfolger, Eberhard II. von der Neufener Linie, wurde von den Ständen, „wegen Führung unwesentlichen Regiments" der Regierung entsetzt und Heinrich v. Mömpelgard's Sohn, Ulrich, zur Herrschaft berufen. Dieser erwarb in dem Baiersch-Landshut'schen Successionskriege Maulbronn, Weinsberg, Neuenstadt ꝛc., zusammen 6 Städte und gegen 70 Dörfer: aber seine Verschwendung und Bedrückungen führten zu einem Aufruhr, der nur durch den Tübinger Vertrag zwischen dem Herzoge und den Abgeordneten der Geistlichkeit und Städte, 1514, beigelegt und in

welcher Haupturkunde der Würtemb. Ständeverfassung die Rechte des Volks festgesetzt und vom Herzoge beschworen wurden.

Neuer Gewaltthätigkeiten schuldig, verjagte ihn der Schwäbische Bund, verkaufte das Land an Oesterreich und Ulrich fiel in die Reichsacht, 1521. Im Auslande trat Ulrich zur Evangelischen Kirche und wurde, durch Hülfe Frankreich's und Hessen's, 1534, wieder in Besitz Würtemberg's gesetzt. Doch mußte er sich in dem Vergleiche zu Cadan mit Ferdinand von Böhmen dazu verstehen, sein Land von Oesterreich zur Lehn zu nehmen. Als Schmalkaldischer Bundesgenosse unterlag er der Macht des Kaisers und schwer wurde sein Land mitgenommen, ja es schien, als ob Ferdinand Würtemberg als verwirktes Lehn einziehen wollte. Da starb Ulrich, 1550, und ihm folgte sein Sohn, Christoph. Unter ihm erstarkte das constitutionelle Leben in Würtemberg durch Errichtung des Ausschusses, und durch bessere Gesetzgebung und Administration wurde er der Wohlthäter seines Landes. 1593 starb die gerade Linie aus, und es folgte die jüngere, Mömpelgarder mit Friedrich, der die drückende Abhängigkeit von Oesterreich, als Reichsafterlehn, abkaufte, aber auch vielfach in Streitigkeiten mit seinen Ständen verwickelt war. Seine 3 Söhne stifteten 3 Linien: Johann Friedrich die Stuttgarter, Ludwig Friedrich die Mömpelgardische und Julius Friedrich die Julianische. Die letzte, von dem erheiratheten Oels auch Würtemberg-Oels genannt, erlosch 1702, und Oels kam, durch Verheirathung der Erbtochter an Braunschweig-Wolfenbüttel; die Mömpelgardische Linie starb 1723 aus. Unendlich litt Würtemberg durch den 30jährigen Krieg. Obgleich es der Union nicht beigetreten war, versuchte Oesterreich, gewaltthätig hier den Katholicismus zurückzuführen, und nach der Nördlinger Schlacht behielt der Herzog nichts als Hohentwiel. Der Prager Friede endete das Elend nicht; erst 1648 kam Eberhard III. zum vollständigen Besitze seines Landes, und rasch erhob sich dieses, ja es wurden sogar neue Erwerbungen gemacht. Eberhard's Bruder stiftete die Neustädter Linie, als Nebenzweig der Stuttgarter; jedoch erlosch sie schon 1742. In den Kriegen Frankreich's, wegen der Pfälzer Erbschaft, litt Würtemberg durch Melac's Plünderungen und Mordbrennereien; doch wurde der Neckar schiffbar und Ludwigsburg erbaut. Sichernd für den Protestantismus des Landes, traten die Stände ein, als Carl Alexander zur katholischen Confession übergetreten war, der auch seine Nachfolger bis 1797 angehörten. Sein Sohn, Carl Eugen, prachtliebend und verschwenderisch und ohne Sorge für seine Regentenpflichten, kam in Zwistigkeiten mit den Landständen, bis der Reichshofrath, für letztere entscheidend, den Herzog bewog, durch Sparsamkeit, Achtung für die Verfassung und Pflege der Gewerbe und Wissenschaften sich die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben. Seine thätige Theilnahme an den Kriegen gegen Friedrich den Großen von Preußen war ohne Ruhm für ihn und ohne Gewinn für das Land. Bessern Erfolg hatten die Bemühungen, die von Frankreich seit 1723 sequestrirten 9 Mömpelgardischen Aemter wiederzuerhalten, da diese wirklich, 1748, geräumt wurden. 1754 kaufte der Herzog die Herrschaft Jüstingen. Ihm folgte, 1793, sein Bruder, Ludwig Eugen und diesem, 1795, der zweite Bruder, Friedrich Eugen; dem Letztern folgte, 1797, Friedrich II., in der Evangel. Confession erzogen. Durch die Französische Revolution wurde Würtemberg Mömpelgard's nebst allen dazu gehörigen Herrschaften beraubt und, als Reichsland, in die Kriege

gegen Frankreich verwickelt. In dem Lüneviller Frieden erhielt es für seine Verluste eine an Areal fünffach, an Einw. aber sechsfach übersteigende Entschädigung und zugleich die Kurwürde. Seit 1805 in Allianz mit Napoleon, nahm Würtemberg an dem Kriege gegen Oesterreich Theil, erhielt einen Länderzuwachs von 48 1/4 □M. und 158,000 Einwohnern, Befreiung von jeder Forderung und jedem Unrechte Oesterreich's an Würtemberg und die Königswürde.

Die Streitigkeiten mit den Ständen über den Umfang ihrer Gerechtsamen und der entschiedene Königl. Wille machten, daß die landständische Verfassung aufgehoben wurde. 1806 trat der König dem Rheinbunde bei; später trat er an Baiern und Baden einige Aemter ab, erhielt aber dafür eine Entschädigung mit einem Mehrerwerb von 125,948 Einw. In den Kriegen Napoleon's theilnehmend, sah Würtemberg sich zu ungewöhnlichen Opfern genöthigt. Aber nach der Leipziger Schlacht trat auch König Friedrich I. zu den Verbündeten über, und seine Truppen fochten gegen Napoleon. Nach langem Zögern schloß er sich 1. Sept. 1815 dem Deutschen Bunde an und gab in demselben Jahre seinem Lande eine Constitution, der aber die Abgeordneten ihre Beistimmung verweigerten. Ehe die spätern Verhandlungen zu einem Resultate führten, starb der König. Unter seinem Nachfolger wurde endlich, 1819, eine neue Verfassung vertragen und durch ein neues Hausgesetz, 1828, der Rang, Titel, die Sustentation ꝛc. der Glieder der Königl. Familie geordnet, und der blühende Zustand des Staats belohnt das Streben des König Wilhelm's.

II. Das Königl. Haus. (Evangel. Confession.)

a. Regierende Familie.

König **Wilhelm I.**, geb. 27. Sept. 1781, folgt seinem Vater König Friedrich I. 30. Oct. 1816, verm.: 1) 8. Juni 1808 mit **Charlotte Auguste**, geb. 8. Febr. 1792, Prinzessin von Baiern, geschieden 1814 und jetzt verw. Kaiserin von Oesterreich; 2) 24. Jan. 1816 mit Catharina (Pawlowna), geb. 21. Mai 1788, Großfürstin von Rußland und verw. Prinzessin Georg von Oldenburg, † 9. Jan. 1819; 3) 15. April 1820 mit **Pauline** (Therese Luise), geb. 4. Sept. 1800, Prinzessin Ludwig von Würtemberg.

Kinder zweiter Ehe: 1) **Marie** (Friedr. Charl.), geb. 30. Oct. 1816, seit 19. März 1840, verm. Gräfin v. Neipperg (jedoch Rang und Titel als Königl. Prinzessin behaltend). 2) **Sophie** (Frieder. Math.), geb. 17. Juni 1818, seit 16. Juni 1839 vermählte Prinzessin von Oranien. Dritter Ehe: 3) **Catha-**

rina (Friedr. Charl.), geb. 24. Aug. 1821. 4) **Friedrich** (Carl Alex.), Kronprinz, geb. 6. März 1823. 5) **Auguste** (Wilhelmine Henr.), geb. 4. Oct. 1826.

Bruder: **Paul** (Carl Friedr. Aug.), geb. 19. Jan. 1785, verm. 28. Sept 1805 mit **Charlotte** (Cathar.), Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 17. Juni 1787. Kinder:

a. **Charlotte** (Friedr. Marie), geb. 9. Januar 1807, jetzt Helena, Großfürstin Michael von Rußland. b. **Friedrich** (Carl August), geb. 21. Febr 1808, Würtemb. Gen. Lieut. c. **Pauline** (Friedr. Marie), geb. 25. Febr. 1810, verw. Herzogin von Nassau. d. **August** (Friedrich Eberhard), geb 24. Jan. 1813, Königl. Preuß. Oberst und Commandeur des Gardecuirassierreg.

Vaters Brüder: Ludwig (Friedrich Alexander), geb. 30. Aug. 1756, † 20. Sept 1817, verm. a. 27. Oct. 1784 mit **Maria Anna**, Prinzessin Czartoriski, geb. 15. März 1768, geschieden 1792 (lebt in Wien). b. 28. Jan. 1797 mit **Henriette Alexandrine**, Prinzessin von Nassau-Weilburg, geb. 22. April 1780 (lebt zu Kirchheim unter'm Teck).

Kinder erster Ehe: α **Adam** (Carl Wilhelm Stanisl. Eugen Paul Ludw.), geb. 16. Jan. 1792, Russ Gen Lieut. und Gen. Adjutant. Zweiter Ehe: β. **Marie** (Dor Luise Wilhelm. Carol.), geb. 1. Nov. 1797, verm. Erzherzogin Joseph von Oesterreich γ. **Amalie** (Luise Wilh. Phil), geb. 28. Juni 1799, verm. Herzogin von Sachsen-Altenburg. δ. **Pauline** (Therese Luise), geb. 4. Sept. 1800, vermählte Königin von Würtemberg. ε. **Elisabeth** (Alex. Constanze), geb. 27. Febr. 1802, verm. Markgräfin Wilhelm von Baden. ξ. **Alexander** (Paul Ludw. Const.), K. K. Oesterr. Gen. Major und Brigadier, geb. 9. Sept. 1804, verm. 2. Mai 1835 mit **Susanne**

Gräfin Rhebay, erhoben zur Gräfin von Hohenstein, welchen Titel auch ihre Nachkommen führen sollen.

2) Eugen (Friedrich Heinrich), geboren 21. Novbr. 1758, † 20. Juni 1822, vermählt 21. Jan. 1787 mit Luise, Prinzessin von Stollberg-Gedern, verw. Herzogin von Sachsen-Meiningen, geb. 13. Octbr. 1764, † 24. Mai 1834.

Kinder: α Eugen (Friedr. Carl Paul Ludw.), Russ. Gen. der Infanterie und Chef des Taurisch. Garde-Regim., geb. 8 Jan. 1788, verm 1) 20. April 1817 mit Mathilde (Carol. Frieder.), Prinzessin von Waldeck, geb. 10. April 1801, † 13. Apr. 1825. 2) 11. Sept. 1827, mit Helena, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 22. Novbr. 1807. Kinder erster Ehe:

1) Marie (Alex. Aug. Luise Eugen. Mathilde), geb. 25. März 1818. 2) Eugen (Wilhelm Alex. Erdm.), geb. 25. Decbr. 1820. Zweiter Ehe: 3) Wilhelm (Nicolaus), geb. 20. Juli 1828. 4) Alexandrine (Math.), geb. 16. Dec. 1829. 5) Nicolaus, geb. 1. März 1833. 6) Luise (Pauline Agnes), geb. 13. Oct. 1835

β. Luise (Fried. Sophie Dor. Marie), geb. 4. Juni 1789, verm. Fürstin von Hohenlohe-Oehringen. γ. Paul (Friedr. Wilh.), Würtemb. Gen. Maj., geb. 25. Jun. 1797, verm. 17. April 1827 mit Sophie (Dor. Carol.), Prinzessin von Thurn und Taxis, geb. 4. Mai 1800, geschieden . .

Sohn: Maximilian (Carl Wilh. Ferd.), geb. 3. Sept. 1828.

3) Wilhelm (Friedrich Philipp), Würtemb. Gen. Feldmarschall, geb. 27. Oct 1761. † 10. Aug. 1830, verm. 23 Aug. 1800 mit Wilhelmine (Fried. Franc.), geborne Rhodis Burggräfin von Tunderfeldt, geb. 18. Jan. 1777, † 6. Febr. 1822. (Die Kinder dieser Ehe führen den

Titel Grafen und Gräfinnen von Würtemberg, mit dem Prädicate: Erlaucht).

Kinder: α. **Alexander** (Christian Friedr.), geb. 5. Nov. 1801, Würtemberg Oberst, verm. 3. Juli 1832 mit **Helena** (Jos. Ant.), geb. Gräfin Festetics von Tolna, geb. 1. Jun. 1812., Kinder:
1) **Eberhard** (Wilh. Paul Alex. Ferdinand Friedr. Heinr. Jos. Ladislaus), geb. 25. Mai 1833. 2) **Wilhelmine** (Paul. Joseph. Henr. Marie Helene Sophie Alexandr.) geb. 24. Juli 1834. 3) **Pauline** (Wilhelm. Franc. Xav. Joseph. Mar.), geb. 8 Aug. 1836. 4) **Carl Alexander** (Wilh. Paul Friedr. Heinr. Ladislaus Joseph Leop. Maria) geb. 29. März 1836.

β. **Wilhelm** (Friedr. Alex. Ferd.), geb. 6. Juli 1810, Gen. Maj. à la suite, verm. 8. Febr. 1841 mit **Theodolinde** (Luise Eugenie Aug.), Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 13. April 1814.
γ. **Marie** (Friedr. Alex. Charl. Carol.), geb. 29. Mai 1815, Aebtissin des Stiftes Oberstenfeld.

4) Des Herzogs Alexander, Russ. Gen. en Chef und Generaldirector der Land- und Wassercommunicationen, geb. 24. April 1771, † 4. Juli 1833 und der Prinzessin Antoinette (Ernestine Amalie) zu Sachsen-Coburg, geb. 28. August 1779, † 14. März 1824, nachgelassene Kinder:

α. **Marie** (Ant. Friedr. Aug. Anne), geb. 17. Sept. 1799, vermählte Herzogin zu Sachsen-Coburg-Gotha. β. **Alexander** (Friedr. Wilh.), geb. 20. Dec. 1804. Russ. Gen. Maj. a. D., Witwer von Marie (Christine Carol. Adelh. Franc. Leop.), Prinzessin Tochter des Königs der Franzosen, † 2. Januar 1839.

Sohn: **Philipp** (Alex. Maria Ernst), geb. 30. Juli 1838.

γ. Ernst (Alex. Const. Friedr.), geb. 11. Aug. 1807, Russ. Gen. a. D.

5) Die Töchter des verstorbenen Herzogs Heinrich (Friedrich Carl), aus morganatischer Ehe mit Caroline Alexei, führen den Titel: Gräfinnen von Urach.

Witwe des verstorbenen Herzogs Ferdinand (Friedr. Aug.) geb. 22. Oct. 1763, † 20. Jan. 1834, Kaiserl. Oesterr. General-Feldmarschalls: Pauline (Cunigunde Walpurge), Prinzessin von Metternich, geb. 22. Novbr. 1771.

b. Königliche Vorfahren.

Johann Friedrich, Herzog von Würtemberg, Stifter der Stuttgartschen Linie, † 1628 (seine Brüder, Ludwig Friedrich und Julius Friedrich, stiften ersterer die Mömpelgardische, die 1723, letzterer die Julianische oder Oelsische Linie, die 1792 erlischt). **Eberhard III.** † 1674. **Wilhelm Ludwig**, † 1677. **Eberhard Ludwig**, † 1733. **Carl Alexander** dessen Cousin, † 1737. **Carl Eugen**, † 1793. **Ludwig Eugen**, sein Bruder, † 1795, dessen Bruder, **Friedrich Eugen**, † 1797. **Friedrich I.**, Kurfürst 1803, König 1805, † 1816.

III. Der Staat.

Kreise.	Areal.	Einwohner Dec 1837.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Weiler, Höfe u. einzelne Wohnungen.
1) Neckarkreis	61 6/10	452,793	38	60	298	661
2) Schwarzwaldkr.	87 8/10	439,568	37	43	430	1107
3) Donaukreis	110 8/10	376,594	28	57	427	3759
4) Jaxtkreis	100 2/10	365,699	31	70	302	2259
	360 4/10	1,634,654	134	230	1457	7786

zusammen: 9,607 Ortschaften.

Bevölkerung vom 15 Decb. 1837:

Ortsangehörige, . . .	795,688	männliche
	834,261	weibliche
	1,629,949	Individ.
dazu geboren	70,575	
eingewandert	958	

Berichtigung früherer Fehler über Abzug des Abgangs . . .	1,783
	73 316
Abgang: gestorben . . .	56,425
ausgewandert . . .	1,702
	58,127
Wirklicher Zuwachs: . . .	15,189
Bevölkerung 1838: . .	1,645,138, nämlich
männliche	803,668
weibliche	841,470
	1,644,138

Städte über 5,000 Einwohner.

Stuttgart mit den eingebürgerten Dörfern und Weilern (1841)	42,217	Tübingen . .	7,408
Ulm . . .	17,200	Hall . . .	6,509
Eßlingen (mit Einschluß der Filial.)	11,788	Rothenburg . .	6,253
Reutlingen .	11,211	Ludwigsburg .	6,168
Heilbronn . .	10,956	Gmünd . .	6,098
		Tuttlingen . .	5,600
		Rottweil . .	5,400
		Kirchheim . .	5,256

Bodenfläche nach Morgen.

Kreise.	Acker.	Wiesen.	Weinl	Garten- u. Obstbau.	Wald.	Waiden.
Neckarkr.	453,289	104 049	49,502	41,811	263,116	17,011
Schwarzwaldkreis.	620,013	140 874	6,178	39,261	555.914	100,433
Donaukr.	856.802	267,270	2,724	37,872	501,526	140,209
Jaxtkreis.	610 999	226,145	19,148	31 960	477,757	77,901
Total	2,441,103	738,338	77,552	150,634	1,789,413	325,554

Religions- und Nationalverschiedenheit 1834.

Evangelische	1,124,921	Deutsche.
Katholiken	498,290	
Von eigner Confession	177	
Juden	11,266	

Generalsuperintendenturen 6, protest. Decanate 48, protestant. Pfarreien 877, der evangelischen Feldprobstsprengel 7; 1 kathol. Bisthum zu Rothenburg; kath. Decanate 28, kath. Pfarreien 640; jüd. Rabbinatsbezirke 13 mit 41 Gemeinden.

Unterrichtsanstalten.

Universität: Tübingen (1840—1841 mit 731 Stud.)	1
Höhere Gymnasien	6
Lyceen	3
Lateinische Schulen	78
Höheres evangel. Seminar in Tübingen	1
Niedere evangel. theologische Seminarien	4
Höheres kath. Priesterseminar (zu Rothenburg)	1
Höheres Convict (zu Tübingen)	1
Niedere Convicte	5
Evangelisches Schullehrer-Seminarium	1
Katholisches Schullehrer-Seminarium	1
Realschulen höhere	8
Realschulen niedere	31
Evangelische Volksschulen	1,469
Katholische —	787
Landwirthschaftliches und Forstinstitut	1
Polytechnisches Institut	1
Kunstschule	1
Militär-Bildungsanstalt	1
Thierarzneischule	1
Waisenhäuser	2
Taubstummeninstitut	1

Finanzen von 1838—1839.

	veranschlagt:	wirkliche.
Einnahme.	9,324,642 Fl. 48 Kr.	12,098,931 Fl. 17 Kr.
Ausgabe.	9,337,927 Fl. 28 Kr.	9,718,054 Fl. 26 Kr.

Ueberschuß: 2,380,876 Fl. 51 Kr.

Zu bemerken ist, daß die für außerordentliche Ausgaben bestimmten, aber bis 30. Juni 1839 noch nicht vergabten Gelder ungerechnet sind.

Auf den Kopf kommen jährl. 4 Fl. Steuer, weil ein großer Theil der Einnahme aus Staatsgut fließt.

Budget für 1839—1842.

Ausgaben.

	Fl.	Kr.
Civilliste	850,000	
Appanagen	225,753	13
Staatsschuld	1,262,943	4
Renten .	70,332	24
Entschädigungen	57,512	33
Pensionen	526,445	
Quiescenzgehalte	26,384	10
Gratialien	87,000	
Staatssecretar.	29,039	6
Geheimerath	42,953	42
Dep. d. Justiz	781,096	53
— des Ausw.	213,108	51
— d. Innern	2,504,474	58*)
— d. Kriegs	1,992,378	6
— d. Finanzen	816,037	3
Landst. Casse	84,623	20
Reservefonds	65,000	
Summa	9,665,182	23

Einnahme.

	Fl.	Kr.
Ertrag d Kameralämter	2,107,040	9
Forstverwaltung .	1,360,533	40
Berg- u. Hüttenwerke	183,333	20
Salinen .	838,666	40
Postregal	70,000	
Verschiedenes	9,631	
Summa:	4,569,207	49
Dir. Steuern:	2,190,000	
Indir. St.:	2,908,627	

*) Nach andern Nachrichten beträgt der Aufwand des Ministeriums des Innern: 2,496,000 Fl.

Von 1. Juli 1839 — 1. Juli 1840 betrug:

Einnahme:	11,392,172 Fl. 28 Kr.
Ausgabe:	9,907,851 Fl. 37 Kr.
Ueberschuß:	1,484,321 Fl. 51 Kr.

Bestand der Staatsschuldenzahlungscasse von 1839 — 1840.

Seit dem Statut v. 22. Juni 1820 sind nach Vergleichung der anfänglichen und später übernommenen Schuld von 28,706,350 Fl. 5 Xr.
mit der jetzigen Schuld von 22,695,067 Fl. 55 Xr.

getilgt werden: 6,011,282 Fl. 10 Xr.

Von den Passivcapitalien werden verzins't:

Zu 5 pCt.	515,920 Fl.
— 4 „	21,719,005 Fl. 55 Xr.
— $3\frac{1}{2}$ „	455,970 „
— $2\frac{1}{2}$ „	4,172 „

Das Heer.

Den 1 Decbr. 1838 betrug der complete Stand des Heeres vom Oberfeldwebel abwärts 18,432 Mann

Officiere	432 —
Nichtstreitbare	174 —
	19,038 Mann.

Der etatsmäßige Friedensfuß ist:

Officiere	416 Mann
Unterofficiere und Musikanten:	1,628
Soldaten . . .	4,788
Nichtstreitbare . .	174
	7,006 Mann.

Das Heer wird eingetheilt:

I. Infanterie: 2 Divisionen (4 Brigaden, 8 Reg., 16 Bat., 64 Comp.), 2 Garnisoncomp.

II. Reiterei: 1 Division (2 Brig., 4 Reg., 16 Schwad.)

III. Artillerie: 1 Brig. (1 Reg mit 3 reitenden, 3 Fuß-, 2 Traincomp. Die Arsenaldirect. mit 1 Garnisoncomp.)

IV. Pionniers: 1 Comp. (dem Gen. Quartiermeisterstabe untergeordnet).

Hierzu das Invalidencorps, und das Landjägercorps (dem Minister des Innern untergeordnet), bestehend aus 2 Staabsofficieren, 4 Hauptleuten, 71 Unterofficieren und 370 Jägern.

IV. Staatsform.

Erbmonarchisch-repräsentativ, gegründet auf die Verfassungsurkunde vom 25 Sept. 1819. In dieser sind den Staatsbürgern Freiheit der Person, des Gewissens, der Presse (in neuerer Zeit durch Bundesbeschluß beschränkt), des Eigenthums, das Recht der Beschwerdeführung bei Staatsbehörden und der Ständeversammlung gesichert. Die Ständeversammlung theilt sich in 2 Kammern, in die der Standesherren und der Abgeordneten. Ihre Verhandlungen sind öffentlich. Die Stände haben die Rechte des Landes verfassungsmäßig geltend zu machen. Sie haben das Recht der Einwilligung bei der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung der Vorstellung und Beschwerdeführung bei dem Könige. Alle Verfügungen der Regierung müssen von den Departem.-Ministern contrasignirt seyn, welche verantwortlich sind. — Das jetzt geltende Hausgesetz ist vom 8. Juni 1828; in diesem werden die Titel, Prädicate und Apanagen der Glieder des Hauses festgesetzt. Die Fähigkeit zur Thronfolge bedingt rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe. In der Thronfolge gilt Lineal-

folge nach dem Erbstgeburtsrechte. Nach dem Aussterbe des Mannsstammes folgt der Weiberstamm nach der Näl der Verwandtschaft mit dem letzten Könige. Volljähri wird der König mit zurückgelegtem 18. Lebensjahre; ge huldigt wird dem Thronfolger erst, nachdem er den Stän den die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung durc feierliche Urkunde zugesichert hat. — Das Königreic nimmt im engern Rathe des Deutschen Bundes die 6t Stelle ein und hat im Plenum 4 Stimmen.

Landstände.

I. Kammer der Standesherren.

Präsident: Fürst Ernst von Hohenlohe=Langenburg.
Vicepräsident: Fürst Georg von Löwenstein=Werthheim=Freu denberg.

II. Kammer der Abgeordneten.

Präsident: Kanzler v. Wächter.
Vicepräsident: Regierungsdirector v. Rummel.

V. Der Hof.

Erb=Reichs=Marschall: Joseph, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg=Schillingsfürst.
Erb=Reichs=Oberhofmeister: Franz, Fürst zu Waldburg=Zeil=Trauchburg.
Erb=Reichs=Oberkämmerer: . . .
Erb=Reichspanner: Graf zu Zeppelin (minderjährig).

Hofstaat Sr. Majestät des Königs.

Oberst=Kammerherr: Hofjägermeister Gen. Lieut. v. Spitzemberg, erster Adj. des Königs.
Oberst=Stallmeister: . . .
Vice=Oberstallmeister: Oberst v. Maucler, Adj. des Königs.
Vice=Oberkammerherr: Graf Leutrum v. Ertingen, Intendant des Hoftheaters.
Hofmarschall: Freih. v. Seckendorf.

Hofstaat J. M. der Königin.

Oberſthofmeiſter: Freih. Gemmingen-Bonfeld.
Dienſtthuender Kammerherr: v. Holz.
Erſter Stallmeiſter; Graf v. Mülinen.
Staatsdame: Gräfin v. Beroldingen, Frau v. Spitzemberg, Frau v. Gemmingen.
Hofdame: Fräul. Auguſte v. Seckendorf.
Geh. Secretär: Geh. Leg. Rath v. Lehr.

Hofſtaat des Kronprinzen.

Oberſthofmeiſter; Gen. Maj. Graf v. Sontheim, Adj. des Königs.
Sousgouv.: Hauptmann v. Hardegg.
Adjutant: Major Graf v. d. Lippe.

Hofſtaat J. H. der Prinzeſſin Marie, vermählte Gräfin von Neipperg.

Hofdame: Gräfin v. Uxküll.

Der Prinzeſſin Catharine.

Hofdame: Fräul. Mariane v. Varnbühler.

Der Prinzeſſin Auguſte.

Gouvernante: Fräul. v. Bieberſtein.

VI. Titel.

König von Würtemberg. Der Thronerbe heißt Kronprinz; er und die Königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen haben das Prädicat Königliche Hoheit; die der Nebenlinien werden Herzoge und Herzoginnen von Würtemberg und „Durchlaucht" angeredet. Reſidenz: Stuttgart.

VII. Wappen.

Ein einziger der Länge nach getheilter Schild; rechts mit den 3 ſchwarzen horizontal übereinanderſtehenden

Hirschhörnern, von Würtemberg in Gold, links die 3 übereinanderschreitenden schwarzen Hohenstaufischen Löwen in Gold. Unter dem Schilde ruht auf einem Helme die Königskrone; ihn halten ein Löwe und ein Hirsch. Das Motto unter dem Schilde ist: Furchtlos und treu.

VIII. Ritterorden.

1) Der Militär-Verdienstorden der Krone, gestiftet den 6. Nov. 1806 an der Stelle des militär. St. Carlsorden, bestätigt und modificirt den 23. Sept. 1818; er hat Großkreuze, Commandeure und Ritter. Aus den Einkünften der Maltheser-Comthureien erhalten sie Pensionen. 2) Der Orden der Würtemb. Krone, gestiftet, nach Aufhebung des Ordens des goldnen Adlers und des Civilverdienstordens der Krone, 1818; er besteht aus 3 Classen: Großkreuzen, Commandeuren und Rittern. 3) Der Orden König Friedrich's I., errichtet zum Andenken König Friedrich's im Jahre 1830 für Militär- und Civilbeamte in Einer Classe. Mit allen drei Orden ist persönlicher Adel verbunden. Noch giebt es Ehrenkreuze, goldene und silberne Verdienstmedaillen und große und kleine Adelsdecorationen für adelige Gutsbesitzer und Familienältesten des Würtemb. Adels, und seit Januar 1840 eine Kriegsdenkmünze für die dem Vaterlande und Könige im Kriege geleisteten Dienste.

IX. Ministerium und oberste Behörden.

Geheimerath.

Freih. v. Maucler, Präs. Die Minister Graf v. Beroldingen, Freih. v. Hügel, v. Schlayer und v. Heerdegen; die Geh. R. R. v. Schwab, v. Leypold, v. Pistorius; die Staatsräthe v. Gärtner, v. Hartmann, v. Wächter, v. Prieser.

Außerordentliches Mitglied: Obertribunal-Rath v. Gmelin.

Geh. Canzleidirector: Mohl.

Ministerium.

Justiz: Staatsrath v. Prieser. — Vortragende Räthe: v. Steinbel, Vicedirector; Harpprecht, O. Trib. R. — Canzleidirector: v. Plessen, O. J. R.

Auswärtige Angelegenheiten: Graf v. Beroldingen, Minister. — Vortragende Räthe: Staatsrath v. Hartmann, die Geh. Leg.-Räthe v. Wächter, v. Roser, v. Neurath, Letzterer zugleich Canzleidirector. Ehrenmitglied: v. Bilfinger.

Inneres nebst Cultus und Unterricht: v. Schlayer, Minister. — Vortragende Räthe: Die Oberreg.-Räthe v. Wächter, v. Köstlin, Schmidlin. Ministerialassessoren: Die Reg.-Räthe v. Wocher, Schümm, Autenrieth. Baureferenten: Oberbaur. v. Bühler, Kreisbaurath Knoll. Canzleidirector: Reg. R. Kamerer.

Kriegswesen: Gen. Lieut. Freih. v. Hügel, Minister. Stellvertreter: Gen. Lieut. v. Brand. — Oberkriegsräthe: v. Hölder, zugleich Director des Kriegscassenwesens, v. Moser, Justitiar, v. Schönlin. — Ministerialassessoren: Die Kriegsräthe v. Teichmann, Heller, Schweizerbarth zugleich Canzleidirector. — Referenten für besondere Angelegenheiten: Major v. Sternenfels, für das Personal und technische Angelegenheiten; Gen.-Staabsarzt v. Sontheimer, für Medicinalangelegenheiten; Medicinalassessor Hausmann, für Gesundheitspflege der Pferde; Baurath v. Vogel.

Finanzen: v. Heerdegen, Minister. — Vortragende Räthe: Die Ober-Finanzräthe v. Nördlinger, v. Geßner, v. Schmidlein I., v. Schmidlein II. — Ministerialassessoren: Die Finanzräthe Elben, Knapp, Oberbaurath Barth. — Canzleidirector: Finanzrath Lienhard. — Außerordentliche Mitglieder: Finanzrath Warth, Assessor Siegel II.

Geheimes Cabinet: 1) Für Militärangelegenheiten: Oberstlieut. und Adjut. des Königs v. Rüpplin. 2) Für Civilangelegenheiten: Staatsr. v. Goes.

Obere Behörden.

A. Justiz.

Obertribunal zu Stuttgart: Präs. v. Gaisberg, Director: v. Baur

Kreis-Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen: Dir.: Dr. v. Bezzenberger.

— — — — Schwarzwald zu Tübingen: Dir.: Präs. v. Weber.

— — — — Jaxtkreis zu Ellwangen: Dir.: v. Bauer.

— — — — Donaukreis in Ulm: Dir.: v. Reinhardt.

Strafanstaltencollegium: Dir.. v. Steck.

B. Verwaltung.

Kreisregierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg: Präs.: v. Bühler.

— — Schwarzwaldkreises zu Reutlingen: Dir.: v. Kummel.

— — Jaxtkreises zu Ellwangen: Dir.: v. Mosthaf.

— — Donaukreises zu Ulm: Dir.: Freih. v. Holzschuher.

Medicinalcollegium zu Stuttgart: Vorstand: Staatsrath v. Wächter.

Generaldirection der Posten: Vorstand: der Thurn und Taxische General-Postdirector zu Frankfurt a/M.

Landgestütscommission: Freih. v. Gemmingen-Bonfeld, Gen. Maj.

C. Finanzen.

Oberrechnungskammer: }
Staatscassenverwaltung: } Director: v. Jäger.

Steuercollegium in Stuttgart: Dir.: v. Süskind, Staatsrath.

Zolldirection — — Dir.: v. Schmidlin I.

Der Bergrath: Vorstand: v. Wepfer, Director.

Kreisfinanzkammer des Neckarkreises in Ludwigsburg: Director: v. Backmeister.

— — Schwarzwaldkreises in Reutlingen: Dir.: v. Werner.

— — Jaxtkreises in Ellwangen: Dir.: v. Speidel.

— — Donaukreises in Ulm: Dir.: v. Bardili.

C. Geistliche Oberbehörde.

Evangelisches Consistorium in Stuttgart: Präs.: v. Mohl, Staatsrath.

Katholischer Kirchenrath — — Präs.: v. Soden, Staatsrath.

Studienrath: Vorstand: Prälat v. Flatt.

Commission für die Erziehungshäuser: Vorstand: Oberkirchenrath Schedler.
— — das israelitische Kirchen- und Schulwesen: Vorstand: Oberkirchenrath Steinhardt.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Stuttgart:

von Baiern: Staatsr. Freih. von Malzen, a. G. u. b. M.; Ludwig v. Wich, Ges. Secr.

von Baden: Freih. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim, Min. Res., v. Meysebug, Leg. Secr.

von Preußen: Oberst-Lieut. v. Rochow, a. G. u. b. M.

von Sachsen: Freih. v. Wirsing, Min. Res.

von Hannover: Freih. v. Strahlenheim, a. G. u. bev. M. (Frankfurt).

von Oesterreich: Carl Graf von Buol-Schauenstein, a. G. u. b. M.; Graf v. Crivelli, Leg. Secr.

von Großbritannien: Sir George Shee, a. G. u. b. M.; Hon. Henry G. R. Wellesley, Ges. Secr.; Koster, Attaché.

von Frankreich: Vicomte de Fontenay, a. G. u. b. M.; Bresson, Ges. Secr.

von Rußland: Graf Medem, w. Staatsrath, a. G. u. b. M.; v. Scariatine, Attaché.

Accreditirt v. Würtemberg:

in München: Staatsr. Freih. von Schmitz-Grollenburg, a. G. u. bev. M.; beigegeben v. Maucler, Hauptm.; Banquier v. Hirsch, Consul.

in Carlsruhe: Graf v. Bismark, a. G. u. b. M.; Banquier von Haber, Consul.

in Berlin: Gen. Lieut. Graf von Bismark, a. G. u. b. M.; v. Linden, Kammerherr, Leg.-Rath u. Ch. d'Aff.

in Dresden: Graf v. Bismark, a. G. u. b. M.

in Hannover: Graf v. Bismark, a. G. u. b. M.

in Wien: Staatsr. Graf v. Mandelslohe, a. G. u. b. M.; Graf v. Degenfeld-Schomburg, Leg. R.

in London: Geh. Leg. R. Freih. v. Hügel, a. G u. b. M.

in Paris: Gen. Maj. und Adjut. v. Fleischmann, a. G. u. b. M.; . . . . ., I. Leg. Secr.; v. Pfeil, II. Leg. Sec.

in Petersburg: Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg, a. G. u. b. M.; v. Reinhardt, Ges Secr.

Accreditirt in Stuttgart:

von den Niederlanden: v. Eck, M. Resid.

von Kurhessen: G. h. R. Rieß v. Scheurenschloß, a. G. u. b. M.

Accreditirt v. Würtemberg:

im Haag: v. Wächter, Min. Resid.

in Cassel: Staatsrath Freih. von Blomberg zu Sylbach, a. G. u. b. M.

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Staatsr. Freih. v. Blomberg zu Sylbach, a. G. u. b. M.

in Rom: Consul v. Kolb, nebenbei Gesch.-Träger.

in Neapel: Klenz, Agent.

bei der Stadt Frankfurt: Freih. v. Wächter, Min. R.s.

in Hamburg: Schmid, Cons.

in Bremen: Migault, Cons.

in Lübeck: Croll, Cons.

in Amsterdam: v. Kiderlen, Cons.

in Petersburg: Müller, Gen.-Cons.

in Riga: Rapp, Cons.

in Triest: v. Kern, Cons.

in Livorno: Mayr, Cons.

in Nizza: Mages, Cons.

bei den Vereinigten Staaten von Nordamerica: Mayer, Gen.-Cons. in Baltimore.

in New-Orleans: Fink, Cons.

Bundesglieder.	Areal in geogr. □ M.	Volksmenge.	Einkünfte in Rheinl. Guld.	Einfaches Bundescontingent.	Heerhaufen
1. Oeſterreich	3,532,00	11,427,586	84,600,000	94,822	1. 2. 3.
2. Preußen	3,357,87	10,775,446	84,000,000	79,484	4. 5. 6.
3. Baiern	1,477,29	4,370,977	30,012,473	35,600	7.
4. Würtemberg . .	360,40	1,634,250	12,098,930	13,955	8.
5. Baden	278,50	1,296,967	15,400,000	10,000	8.
6. Grh. Heſſen	152,75	811,488	7,087,181	6,195	8.
7. Sachſen, Königreich	271,33	1,709,880	9,350,772	12,000	9.
8. Kurheſſen	208,90	704,900	5,966,658	5,679	9.
9. Naſſau	82,07	386,221	1,810,000	4,039	9.
0. Luxemburg	108,60	315,000	1,800,000	2,556	9.
1. Hannover	694,71	1,722,107	10,968,980	13,054	10.
2. Holſtein	185,99	445,590	2,400,000	3,000	10.
3. Mecklenb. Schwerin	228,00	488,050	2,300,000	3,580	10.
4. Mecklenb. Strelitz .	52,10	91,600	500,000	718	10.
5. Oldenburg	116,95	265,828	1,500,000	2,033	10.
5. Braunſchweig	70,97	251,000	1,653,510	2,096	10.
. Hamburg	6.58	150,000	1,500,000	1,298	10.
. Lübeck	5,33	50,850	438,700	407	10.
. Bremen	3,02	52,000	1,107,632	485	10.
. Sachſen-Weimar .	66,82	248,498	2,573,720	2,010	11. Heerhauf. od. Reſerve.
. Sachſ. Coburg Gotha.	37,60	137,600	1,100,000	1,116	11. Heerhauf. od. Reſerve.
. Sachſen-Altenburg	24,47	121,266	500,500	982	11. Heerhauf. od. Reſerve.
. Sachſen-Meiningen	45,75	148,074	1,346,677	1,150	11. Heerhauf. od. Reſerve.

Bundesglieder.	Areal in geogr. □M.	Volksmenge.	Einkünfte in Rhnl. Guld.	Einfaches Bundes-contin-gent.	Heerhaufen.
24. Anhalt-Dessau	17,00	62,603	600,000	529	II. Heerhaufen oder Reserve.
25. Anhalt-Bernburg	16,00	49,357	450,000	370	
26. Anhalt-Köthen	15,00	40,351	450,000	325	
27. Schwarzb. Rudolstadt	19,10	65,200	374,994	539	
28. Schwarzb. Sondersh.	16,90	54,900	400,000	451	
29. Hohenzoll.-Hechingen	6,50	19,900	130,000	145	
30. Hohenzoll.-Sigmaringen	18,25	43,305	221,810	356	
31. Liechtenstein	2,45	6,351	22,000	55	
32. Waldeck	21,66	56,000	480,000	519	
33. Reuß älterer Linie	6,84	32,100	140,000	223	
34. Reuß jüngerer Linie	21,10	69,700	470,000	522	
35. Lippe-Detmold	20,60	86,066	490,000	691	
36. Schaumburg-Lippe	9,75	26,000	215,000	240	
37. Hessen-Homburg	5,47	23,600	150,000	200	
38. Frankfurt a/M.	1,83	63,940	800,000	479	
Total	11,818,15	37,974,914	284,402,041	302,288	

*) Nach Engelhardt hat Deutschland 11,572 □M. und 37,977,614 Einw. Seit 1816 hatte auf je 1 □M. und 675 Menschen zugenommen, macht mehr als 25 pCt.

Bentink (Halbsouverain).

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Herrschaften Jever, Kniphausen und Innhausen hatten im Mittelalter, bald vereinigt, bald getrennt, ihre eigenen Häuptlinge, die zwar Reichsunmittelbarkeit, aber nie Reichs = oder Kreisstandschaft genossen. 1454 erkannten zuerst die Herren von Kniphausen die Reichshoheit an, nachdem der Häuptling Edzard mit Ostfriesland vom Kaiser Friedrich III. belehnt worden war. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde Kniphausen von Jever getrennt, und Ersteres kam durch Heirath an einen Häuptling des Butjadingerlandes, der, mit Uebergehung seines ehlichen Sohnes, welcher Ansprüche auf Kniphausen, als mütterliche Erbschaft, erhob, dem natürlichen Sohne Kniphausen hinterließ. Des rechtmäßigen Erben Tochter, Reinhilda, trat ihre Rechte auf Kniphausen dem verwandten Häuptling in Jever ab, und als Wymken's Geschlecht mit Maria, geborner Erbtochter und Fräulein zu Jever, Rüstringen, Oestringen und Wangerland, ausstarb und dieser, 1573, testamentarisch Johann IV., Graf von Oldenburg, folgte, so erhob er wegen Kniphausen einen Rechtsstreit, der auch 1592 gewonnen wurde, obgleich erst 1624 Oldenburg zum Besitze kam. Als das Haus der Grafen von Oldenburg, 1667, ausstarb, folgte in Jever des letzten Grafen Schwestersohn, der Fürst von Anhalt=Zerbst, in Kniphausen aber Graf Anton von Aldenburg, Anton Günther's, Grafen von Oldenburg, natürlicher Sohn von Elisabeth Freiin v. Ungnad. Zur Sicherung des Gesammterbes hatte Graf Anton Günther ein Familien=Fideicommiß gestiftet, 1663, und dazu vereinige die Herrschaft Kniphausen, die edle Grafschaft Varel und mehrere Domänen in Jever und in dem Stad = und Butjadinger Lande u. A. Diese Länder gingen, 1738, durch Heirath an den Reichsgrafen Wilhelm von Bentink über. Als 1806 das Deutsche Reich aufgelös't wurde, kamen die Grafen von Kniphausen zur polit. Unabhängigkeit; doch 1807 ordnete Napoleon willkürlich diese dem Könige von Holland unter, und 1810 kam Kniphausen unter Französ. Oberherrschaft. Nach Aufhören des Französischen Kaiserreichs bemühte sich der Graf Bentink um Aufnahme in den Deutschen Bund, — aber vergebens. Vielmehr entschied der Deutsche Bund, daß Oldenburg über Kniphausen, als Hoheitsland, dieselben Rechte ausübe, die früher der Deutsche Kaiser hatte. Der Graf hat das Recht besonderer Münze und Flagge, aber nicht der Gesetzgebung. Zu den Lasten für den Deutschen Bund stellt er seinen verhältnißmäßigen Antheil an Oldenburg. In neuerer Zeit ist die Rechtmäßigkeit der Besitznahme des jetzigen regierenden Grafen von der Seitenlinie auf dem Rechtswege angegriffen worden.

II. Das Gräfl. Haus. (Evangel. Ref. Conf.)

Erb- und Landesherr: **Gustav** (Adolf), geb. 21. Nov. 1809; erhielt, in Folge der Abdication des ältern Bruders, von dem Vater den juristischen Alleinbesitz der sämmtlichen Aldenburg-Bentinkschen Fideicommißgüter und Herrschaften und die Mitregierung in denselben, am 23. März 1834; es wurde ihm 15. August dieses Jahres die Erblandeshuldigung in Kniphausen geleistet, und er stellte wegen Varel und Gormers die Homagialreserve an Oldenburg aus. Nach des Vaters Ableben (22. Oct. 1835) verkündete er solches durch Patente, aus Kniphausen vom 22. und aus Varel vom 31. Oct. 1835.

Geschwister: 1) **Wilhelm** (Friedrich), geb. 9. Juli 1801, verzichtet 1. Juli 1833 zu Gunsten seines jüngern Bruders **Gustav** für sich und seine Nachkommen auf die Aldenburg-Bentink'schen Fideicommißgüter, und lebt als Gutsbesitzer in Nordamerica.

Kinder: 1) **Auguste**, geb. . . . . 1834. 2) Sohn: . . . ., geb. 17. Jan. 1836.

2) **Friedrich** (Anton), geb. 3. August 1812, K. K. Oesterr. Ober-Lieut. bei Kaiser Husaren, No. 1.

Stiefschwester aus des Vaters erster Ehe mit Ottoline Friedr. Luise, Tochter des Freih. Arend Wilh. von Reede, ehemal. Holländ. Gesandten in Berlin, geb. 24. Jan. 1773, verm. 20. Oct. 1791, † 24. Nov. 1799: **Ottoline** (Friedr. Luise), geb. 7. Aug. 1793, verm. 1815 mit Carl, Baron v. Nagell, auf Niederhemert.

Mutter: **Sara** (Marg. Gerdes), geb. 31. Oct. 1776 zu Bockhorn im Großherz. Oldenburg, Tochter eines freien Landeigenthümers, lebend in Gewissensehe seit Aug. 1800 mit dem verstorbenen Grafen, kirchlich getraut 8. Sept. 1816.

Vaters Bruder: Johann Carl, geb. 2. Juli 1763, Großbrit. Gen. Maj, † 28. Nov. 1833, verm. mit **Jacobea** (Helene), Gräfin von Reede-Athlone, geb. 21. Decbr. 1767.

Kinder: a. Antoinette (Wilh. Johanne), geb. 18. Dec. 1785. b. Wilhelm (Christ. Friedr.), geb. 15. Nov. 1787, Niederl. Kammerherr. c. Carl (Ant. Ferd.), geb. 4. März 1792, Großbrit. Oberst-Lieut. d. Heinrich (Joh. Wilh.), geb. 8. Sept. 1796, K. Großbrit. Oberstlieut., verm. mit Reneira (Antoinette), Tochter des Admirals Hawkins Whitsheb, 10. März 1829.

Kinder des Großvaters Bruders, des Grafen Johann Albert, geb. 29. Dec. 1737, † 23. Sept. 1775, verm. seit 17. Juli 1763 mit Reinere, Tochter des Barons Joh. van Tuyl zu Serooskerken, geb. 29. März 1744, † 1792: 1) Wilhelm, geb. 17. Juni 1764, Großbritannischer Viceadmiral, † 21. Febr. 1813, verm. 20. Oct. 1802 mit Francisca, Gräfin Manvers, geb. 19. Juni 1781.

Kinder: a. Georg (Wilh. Pierrepont), geb. 17. Juni 1803. b. Heinrich (Paget Aldenburg), geb. 2. Nov. 1805. c. Carl (Aldenburg), geb. 22. März 1810. d. Reneira (Henr. Aldenburg), geb. 18. März 1811.

2) Sophie (Henriette, geb. 21. Juni 1765, verm. 11. Dec. 1791 mit Jacob Hawkins Whitsheb, Großbrit. Admiral. 3) Charlotte (Francisca), geb. 28. Mai 1768, verm. mit Sir Robert Shore Milnes, den 12. Nov. 1785. 4) Johanne, geb. 9. Sept. 1771.

III. Besitzungen.

Die Herrschaft Varel mit 2,20 QM. und 6,000 E. und die Herrschaft Kniphausen mit $\frac{1}{20}$ QM. und 3,100 Einw. Zum Oldenburg. Contingent werden 29 Mann Infanterie gestellt.

VI. Titel.

Bentink, Reichsgraf, Erb= und Landesherr der freien Herrschaft Kniphausen, Edler Herr zu Varel, Herr zu Doorwerth, Rhoon und Pendrecht u. s. w. Wohnsitz: Varel.

V. Wappen.

Ein quadrirter Hauptschild. Im 1. und 4. blauen Felde das Bentink'sche Wappen, ein silbernes Ankerkreuz. Im 2. und 3. Felde befindet sich das Gräflich Oldenburgische Wappen: ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde, und zwar im 1. und 4. rothen Felde ein silbernes, links springendes Roß, im 2. und 3. silbernen Felde 3 rothe Rosen, 2 oben und 1 unten. Das Mittelschild ist gespalten und enthält einen schwarzen zweiköpfigen Adler im goldenen Felde und 2 rothe Balken, gleichfalls im goldenen Felde; das Hauptschild ist mit 4 Helmen geschmückt. Der 1. enthält 2 blaue Arme, deren jeder eine silberne Feder hält, der zweite 3 blaue Straußfedern, der dritte einen schwarzen zweiköpfigen Adler und der vierte einen wachsenden schwarzen Löwen.

B.

Standesherrliche Familien

im Sinne

der deutschen Bundesacte

nach

alphabetischer Ordnung.

* * *

Um den, in dem Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinbarten die Bundesstaaten sich dahin, daß a. diese Fürstlichen und Gräfl. Häuser zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit verbundenen Begriffe verbleiben solle; b sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in den Staaten, zu welchen sie gehören, und sie und ihre Familie bleiben die privilegirteste Classe in denselben, in'sbesondere in Ansehung der Besteuerung; c. es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien, Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören (Art. 14 der Bundesacte).

Oesterreich, diesen Artikel anerkennend, hat daher unter'm 9. Sept. 1825 angeordnet, daß den in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Häusern ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt werden solle. So ist den Fürstl. Standesherren das Prädicat „Durchlaucht" und den Gräflichen Standesherren das Prädicat „Erlaucht" nachgelassen. — Das Prädicat „Durchlaucht", was früher nur den Häuptern der Fürstlichen mediatisirten Häuser zugestanden war, darf seit 1833 von allen Mitgliedern dieser Familien geführt werden.

Mediatisirte Standesherren.

Arenberg.

Das Herzogliche Haus Arenberg stammt aus dem Hause Ligne ab und ist mit dessen übrigen Aesten verwandt. Die Linie Arenberg verehrt in Johann Freiherrn von Ligne ihren Ahnherrn, dessen Enkel, Johann von Barbançon, 1547 sich mit Margaretha, der Tochter und einzigen Erbin Robert's von der Mark, Grafen von Arenberg, verheirathete und, dem Ehecontract gemäß, die Titel und Wappen der Grafen von Arenberg annahm. Carl, sein Sohn und Nachfolger, wurde von Maximilian II. am 5. März 1576 zum Range eines Reichsfürsten erhoben und erhielt, 1582, Sitz und Stimme im Reichsrathe 1644 erhielt Philipp Franz, Fürst von Arenberg, für sich und seine Nachkommen von Ferdinand III. die Herzogl. Würde. Herzog Carl von Arenberg (geb. 31. Juli 1721, † 17. Aug. 1778) erheirathete durch Luise Margarethe, einzige Tochter und Erbin der letzten Grafen von der Mark, die Grafschaft Schleiden im Westphäl. Kreise nebst der Herrschaft Saffenburg mit zwei Stimmen im Westphäl. Grafencollegium. Das Haus besaß jenseits des Rheins und in den Niederlanden ansehnliche Güter und Herrschaften, wovon durch den Lüneviller Frieden Arenberg, Kerpen mit Neukirchen, Gillenfeld, Flöringen, Mechenich, Commern, Saffenburg, Ahrweiler, Schleiden und Mürtingen, zusammen 7½ Q.M. mit 14,884 Einw. und 120,000 Guld. Einkünften, verloren gingen; dafür erhielt der Herzog, durch den Haupt = Deputationsreceß von 1803, das ehemalige Münster'sche Amt Meppen, nebst der Grafschaft Recklinghausen, die bisher zum Erzbisthume Cöln gehörte, und ergriff 6. März 1803 von beiden Besitz. Als der Rheinbund errichtet wurde, trat der Herzog als Mitglied ein, aber schon 18. Dec. 1810 wurden dessen Länder, durch Beschluß des Französ. Senats, theils mit Frankreich, theils mit Berg vereinigt. Er erhielt aber dafür 1813 eine Rente von 240,702 Fr. und behielt seine Domänen Das Haus erhielt seine verlornen Besitzungen 1815 zurück; doch unterwarf der Wiener Con-

greß Meppen dem Könige von Hannover, Recklinghausen dem Könige von Preußen als Standesherrschaften. Hierdurch trat der Herzog in die Reihe der standesherrlichen Familien, und seine standesherrlichen Verhältnisse zum Königreiche Hannover wurden durch eine Königl. Verordnung vom 9. Mai 1826 festgestellt, und wegen Recklinghausen den 29. November 1824 eine Uebereinkunft abgeschlossen, zufolge welcher der Herzog eine immerwährende Rente von 13,500 Thlr. aus der Preußischen Staatscasse erhält, dagegen aber auf die Steuerfreiheit seiner Domänen Verzicht geleistet hat. Wegen Recklinghausen führt der Herzog eine Virilstimme auf dem Westphäl. Provinziallandtage.

Der Herzog besitzt, außer jenen beiden Standesherrschaften, beträchtliche Güter in Belgien und Frankreich. Das Herzogthum Arenberg-Meppen ist 45 □M. groß und zählt 49,816 Einw. Die Grafschaft Recklinghausen hat auf 15 □M. an 40,000 Einw.; beide enthalten mithin 60 □M. mit 89,816 Einw. in 4 Städten, 4 Marktflecken, 39 Kirchspielen und 192 Bauerschaften. Die Einwohner sind sämmtlich Katholiken. Die Einkünfte des Herzogs mögen sich, mit Inbegriff der ausländischen Güter, auf 750,000 Gulden belaufen. Das Wappen besteht aus einem quadrirten Haupt- und einem Mittelschilde: 1 und 3 hat drei fünfblättrige goldene Blumen in Roth, wegen Arenberg, 2 und 3 einen Silber und roth geschächteten Balken in Gold, wegen Mark. Der Mittelschild ist gleichfalls quadrirt: 1 und 4 zeigt in Roth den silbernen Rechtsqueerbalken von Ligne, 2 und 3 drei rothe gekrönte Löwen in Silber, wegen Barbançon. Kathol. Conf. Wohnsitz: Brüssel und Klemenswerth.

Standesherr: Herzog **Prosper Ludwig**, geb. 28. April 1785, folgt durch freiwillige Abtretung seines Vaters Ludwig Engelbert († 7. März 1820) 1803, verm. 1) 1. Febr. 1808 mit **Stephanie Tascher de la Pagerie**, welche Ehe 29. August 1816 für nichtig erklärt wurde; 2) 26. Jan. 1819 mit **Ludmilla** (Maria Rosa), Prinzessin von Lobkowitz, geb. 15. März 1798.

Kinder: 1) **Luise** (Pauline Sidonie), geb. 18. Dec. 1820. 2) **Marie** (Flora Pauline), geb. 2. März 1823, verlobt den 12. April 1841 mit dem Fürsten Aldobrandini, jüngerem Bruder des Fürsten Borghese. 3) **Engelbert** (Aug. Anton), Erbprinz, geb. 11. Mai 1824. 4) **Anton** (Franz), geb. 5. Febr. 1826. 5) **Carl** (Maria Joseph), geb. 6. Septbr. 1831. 6) **Joseph** (Leonhard Balthasar), geb. 8. Aug. 1833.

Brüder: 1) **Paul** (Philemon Maria), geb. 10. Januar 1788, Ehrendomherr des Domcapitels zu Namur; 2) **Peter d'Alcantara** (Carl), geb. 2. Octbr.

1790, verm. 27. Jan. 1829 mit **Alix**, Fürstin Talleyrand Perigord, geb. 4. Nov. 1808.

Kinder: 1) **Augustine Marie**, geb. 15. Nov. 1830.
2) **Louis** (Carl Maria) } geb. 15. Dec. 1837.
3) **August** (Louis Alberic) }

Vaters Bruder: August (Maria Raimund), Herzog von Arenberg und Graf von der Mark, geb. 30. Aug. 1753, Niederländ. General, † 26. Sept. 1833, verm. mit Franzisca (Marie Ursule le Danois), Marquise von Cernay, † 12. Sept. 1810.

Sohn: **Ernst** (Engelbert), Prinz von Arenberg und Graf von der Mark, geb. 25. Mai 1777, besitzt die bedeutenden Güter der ausgestorbenen Grafen von der Mark, verm. 2. April 1800 mit Therese, Gräfin von Windischgrätz, geb. 4. Mai 1774, † den 23 Jan. 1841, deren Tochter:

Ernestine Marie, geb. 19. Febr. 1804 (wohnt in einem Kloster zu Wien).

Auersperg.

Ein altes Krainisches Geschlecht, das seinen Stammbaum bis in das 10. Jahrhundert hinaufführt. Engelhard, † 1466, ist der nächste Stammvater; seine beiden Söhne, Pankraz und Volkard, stifteten die beiden nach ihnen benannten noch jetzt blühenden Linien. Dem Hause wurde 16. Sept. 1630 die Reichsgräfliche Würde ertheilt, und der jüngste Ast erhielt 17. Sept 1653 in der Person des Joh. Weickard, Oesterr. Geh. Raths und Staatsministers, die Reichsfürstliche Würde mit der Grafschaft Wels in Oesterreich, und wurde 28. Febr. 1654 mit Virilstimme in das Reichsfürstencollegium aufgenommen. 30 Juli a. c. wurde er auch zum Herzoge von Münsterberg und Frankenstein in Schlesien erhoben. Im Jahre 1664 kaufte er die gefürstete Reichsgrafschaft Thengen, auf welche das Fürstliche Votum auf dem Reichstage gegründet wurde, und vermehrte seine Güter durch die Grafschaft Gottschee und Herrschaft Seissenberg, Pöllau rc., die er theils von seinem Bruder ererbte, theils durch Kauf an sich brachte. Dessen jüngerer Sohn, Franz Carl (geb. 1660, † 1713) brachte nach dem Absterben seines Mutterbruders, des letzten Fürsten von Losenstein, dessen sämmtliche Stammgüter und Lehne, Losenstein, Gschwend, Losensteinleuten rc., an sich, indem er den Gräflich Losensteinischen Töchtern und Miterben eine Abfindungssumme auszahlte. Die Herrschaft Münsterberg und Frankenstein wurden 1791 an Preußen verkauft, und die Grafschaft Thengen 1811 an Ba-

den überlassen; dagegen wurde die Graffschaft Gottschee in Krain 1791 zum Herzogthume erhoben und der Herzogliche Titel auf dieselbe übertragen. Die Reichsfürstliche Würde wurde 21. Dec 1791 auf die ganze weibliche und männl. Nachkommenschaft des Fürsten Carl Jos. (geb. 17. Febr. 1720, † 2. Oct. 1800) ausgedehnt. Außerdem besitzt der Fürst noch die Herrschaften Wlaschin in Böhmen, Czernahora in Mähren, Losenstein, Gschwend im Oesterreichischen, und überhaupt schlägt man seine Einkünfte auf wenigstens 300,000 Gulden an. Die Familie besitzt das Obrist-Erbland-Kämmerer und Oberst-Erbland-Marschallamt in Krain und der Windischen Mark, das der jedesmalige Geschlechtsälteste verwaltet. Das mit einem Fürstenhute gedeckte Wappen enthält einen Mittelschild und 6 Felder: der Mittelschild einen rothen gekrönten Löwen in Silber; 1 ist in die Länge getheilt, rechts ein halb schwarzer und halb rother Adler, in Gold und Silber schwimmend, mit einem halben Monde auf der Brust, links ein silberner gekrönter Löwe in Roth; 2 durch einen blauen Balken queer getheilt, oben ein silberner doppelt geschwänzter Löwe in Roth, unten ein schwarzer Adler mit silbernem Monde auf der Brust in Silber; 3 und 6 ein silberner Auerochs auf grünem Hügel in Roth, 4 und 5 ein schwarzer Adler auf einer länglichen schwarzen Bank in Gold. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Prag.

Pankrazische Linie, jüngerer Ast.

Fürst: **Carl** (Wilh. Phil.), Herzog zu Gottschee, gefürsteter Graf v. Wels, geb. 1. März 1814, Oberst-Erblandkämmerer und Oberst-Erblandmarschall in Krain und der Windischen Mark, folgt seinem Vater Wilhelm 24. Jan. 1827, unter mütterlicher Vormundschaft; übernimmt seine Herrschaften selbst den 1. März 1839.

Geschwister: a. **Aglaë** (Leopoldine Sophie Marie), geb. 26. Jan. 1812, verm. 20. Mai 1837 mit dem K. K. Kämmerer Freiherrn Christ. v. Kotz. b. **Wilhelmine** (Franzisca Caroline), geb. 2. April 1813, verm. 9. April 1839 mit **Hermann**, Graf v. Nostiz, geb. 29. Juli 1812. c. **Alexander** (Wilhelm Theodor), geb. 15. April 1818, Lieut. bei Coburg Uhlanen No. I. d. **Adolf** (Wilhelm Daniel), geb. 21. Juli 1821.

Mutter: **Friederike** (Luise Wilhelmine Henriette), geborne Freiin von Lenthe, geb. 13. Febr. 1791, Witwe von Fürst Wilhelm seit 24. Januar 1827.

Vaters Geschwister: 1) Sophie (Regine), geb. 7. Sept. 1780, verw. Gräfin Choteck. 2) Carl, geb. 17. Aug. 1784, Oesterr. Kämmerer und Divisionär zu Oedenburg in Ungarn, verm. 15. Febr. 1810 mit Auguste, (Eleonore Elisabeth Antonie), Freiin von Lenthe, geb. 12. Januar 1790.

Kinder: a. Sophie (Caroline Marie), geb. 8. Jan. 1811. b. Aloysie (Helena Camilla), geb. 17. April 1812. c. Carl (Romanus), geb. 10. Oct. 1813, Kreiscommissär in Böhmen. d. Henriette (Wilhelmine), geb. 23. Juni 1815, verm. 11. Jan. 1835 mit dem Prinzen Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg. e. Friederike (Marie), geb. 19. December 1820. f. Ernestine, geb. 28. April 1822. g. Marie (Juliane), geb. 12. April 1827.

3) Vincenz, geb. 9. Juni 1790, † 16. Febr. 1812, verm. 23. Sept. 1811 mit Gabriele (Marie), Prinzessin von Lobkowitz, geb. 19. Juli 1793.

Sohn: Vincenz (Carl Jos.), geb. 15. Juli 1812, Oberst-Erblandmarschall in Tyrol.

Großmutter: Leopoldine (Franzisca), Gräfin Waldstein-Wartenberg, geb. 8. August 1761, Witwe 16. März 1822.

Des Großvaters Bruders Vincenz, geb. 31. August 1763, † 4. Juni 1833, verm. 22 Mai 1805 mit Luise, Gräfin von Clam-Gallas, geb. 8. Oct. 1774, † 11. Mai 1831, Kinder:

a. Caroline (Johanne Marie), geb. 6. Mai 1809, vermählt 14. Jan. 1836 mit dem Landgrafen Johann (Nepomuk Joachim Egon) zu Fürstenberg. b. Mathilde (Aloysie Joh. Marie), geb. 30. März 1811. c. Vincenz (Christ. Fried. Joh.), geb. 11. August 1813, Oesterr. Oberlieut. bei Kaiser Nicolaus Husaren No. 9.

Des Urgroßvaters Halbbruders, Grafen Franz Xaver's, geb. 19. Juni 1749, † 8. Jan. 1808, verm. 12.

April 1803 mit Isabelle, verwitweter Gräfin Laczansk
und geborner Gräfin Kaunitz, geb. 17. Januar 1777
Kinder:

1) Franz (Xaver Adolf), geboren den 9. Februa
1804, K. K. Kämmerer, verm. 9. Febr. 1828 mi
Marie Therese, Freiin von Scheibler, geb. 12
August 1811, Besitzer ansehnlicher Güter in Böh
men; Kinder:

a. Franzisca, geb. 13. April 1831. b. Fran
(Xaver), geb. 25. Jan. 1834.

2) Isabelle (Marie Eleonore), geb. 27. März 1806
verm. Freifrau v. Defin.

Bentheim.

Die Abstammung dieses Hauses geht bis in die ältesten Zeiten zurück Durch den Grafen Reineck aus dem Hause Luxemburg († 1150) und di Erbtochter der Pfalzgräfin Gertrud († 1154), Sophie, kam das Land an den Grafen Theodorich VI. von Holland. Dessen ältester Sohn, Florenz III. pflanzte den Stamm der Grafen von Holland fort, während der jüngere Otto († 1207), die Grafschaft Bentheim erhielt. Der letzte männl. Erbe aus dieser jüngern Linie war Graf Bernhard I. († 1421). Die Grafschaft Bentheim erhielt der Enkel seiner Schwester, der Dynast Eberwyn von Güterswyk, welcher Steinfurt mit Melte, der Tochter des letzten Dynasten Ludolph's v. Steinfurt, und die Solms-Ottensteinischen Güter mit Gisperta Tochter des Grafen Otto von Bronkhorst und der Gräfin Agnes v. Solms-Ottenstein erheirathete. Er starb 1454. Einer seiner Nachkommen, Eberwyn IV. (geb. 1526, † 1562) heirathete die Erbtochter des Grafen von Teklenburg; sein Sohn, Arnold IV. (geb. 1554, † 1606), erbte von seinem Vater Bentheim, von seinem Oheim Steinfurt und von seiner Mutter Teklenburg und Rheda nebst Werlinghofen. Von seinen 5 Söhnen hinterließen 3 keine Kinder, und seit 1632 bestanden nun zwei Hauptlinien. Das Wappen ist beiden Linien gemeinschaftlich und besteht aus einem großen quadrirten Hauptschilde mit einem Mittelschilde. Der Hauptschild zeigt 1) die 19 goldenen Bentheim'schen Pfennige in Roth; 2) einen goldenen Anker in Blau; 3) einen rothen Schwan in Gold und 4) einen rothen goldgekrönten Löwen in Silber, und zwischen 1. und 3. sieht man drei rothe Herzen in Silber: der Mittelschild enthält in sechs Feldern: 1) zwei silberne Balken in Roth: 2) einen schwarzen Löwen in Silber; 3) zwei schwarze Bärenklauen in Gold; 4) einen goldenen Löwen in Roth: 5) einen goldenen Löwen, halb in Roth und halb in Silber, und 6) fünf goldene Balken in Roth. Den Schild deckt eine offene Krone: als Schildhalter stehen zwei Löwen.

a. Bentheim=Tecklenburg.

Diese Linie, gestiftet von Adolph (+ 1625), hatte in der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Teklenburg mit Rheda erhalten, verlor aber 1/4 der ersteren nebst 1/4 von Rheda in einem von Solms=Braunfels erhobenen Processe, welches diese gewonnenen Theile an Preußen verkaufte, das, in Folge eines geschlossenen Vergleichs, das 1/4 von Rheda wieder an Bentheim=Teklenburg überließ. Dagegen hatte Arnold II. 1573 die Grafschaft Hohenlimburg im Umfange der Mark erheirathet, und die jetzigen Besitzungen des Hauses Teklenburg bestehen demnach in der Grafschaft Hohenlimburg und Herrschaft Rheda, welche beide durch die Wiener Congreßacte als Standesherrschaft unter Preußische Hoheit gestellt wurden. Der jetzige Fürst erwarb von der Krone Preußen gegen Abtretung und Aufhebung verschiedener Gerechtsame eine ewige Rente von 16,000 Thalern.

Die Herrschaft Rheda umfaßt 3 □M. mit 11,355 E., die Grafschaft Hohenlimburg 21/4 mit 6,480 E., und die nicht standesherrlichen Herrschaften Gronau und Wewelinghofen 900 E. Die Einkünfte mögen gegen 70,000 Gulden betragen. Der Fürst Emil, Vater des jetzt regierenden Fürsten, wurde am 20. Juni 1817 von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Conf. evangelisch=reformirt. Wohnsitz: Hohenlimburg und Rheda.

Standesherr: Casimir (Moritz Georg) III., geb. 4. März 1795, folgt seinem Vater 17. Apr. 1837, verm. 30. Oct. 1828 mit Agnes, Prinzessin von Sayn=Wittgenstein=Hohenstein, geb. 24. Juli 1804.

Geschwister: 1) Caroline, geb. 4. Nov. 1792, vermählte Gräfin Carl Gotthard Recke von Volmarstein. 2) Therese, geb. 19. Sept. 1793, vermählte Gräfin Ottomar Recke von Volmarstein. 3) Carl, geb. 14. Dec. 1797. 4) Franz, geb. 11. October 1800. 5) Adolf, geb. 7. Mai 1804, Königl. Preuß. Rittmeister im 5. Ulanenreg.

Vaters Bruders, Graf Friedrich's (Christian Wilh. Aug.), geb. 21. Jan 1767, † 26. Dec. 1835, verm. 16. März 1797 mit Wilhelmine, Gräfin von Sayn=Wittgenstein=Wittgenstein, geb. 2. Sept. 1773.

Kinder: 1) Moritz, geb. 16. Januar 1798, verm. 21. April 1838 mit Meline, Freiin v. des Bordes, geb. 22. Jul. 1817.

Kinder: a) **Marie** (Ludovike Wilh. Amalie Magdalene), geb. 13. März 1839. b. **Richard** (Fried. Jul. Ludw. Moritz) geb. 8. Mai 1840. 2) **Wilhelm**, geb. 10. August 1799, vermählt im August 1827 mit **Amalie** (Caroline), geb. 7. Jul. 1786, Tochter des Rheingrafen Carl Ludwig von Salm-Grumbach. 3) **Amalie**, geb. 16. Febr. 1802, vermählte Fürstin Alexander von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. 4) **Emil**, geb. 6. April 1806, K. K. Oesterr. wirkl. Kämmerer.

b. Bentheim-Bentheim.

Stifter dieser Linie ist Arnold's IV. jüngerer Sohn, Arnold Jobst, geb. 1580, † 1643. Er hinterließ zwei Söhne, Ernst Wilhelm, geb. 1623, † 1693 und Philipp Conrad, geb. 1627, † 1668. Der ältere erhielt Bentheim, der jüngere Steinfurt, Alpen und Havikerwerth durch einen Vergleich von 1666. Ernst Wilhelm vermählte sich 21. Aug. 1661 mit Gertrud van Zelst aus Dötingheim in Holland und ließ seine Gemahlin 1656 durch den Kaiser in den Grafenstand erheben, was von dem Reichshofrath 1679 annullirt wurde. Hierauf vermählte er sich mit einer Gräfin von Limburg-Bronkhorst-Styrum. Seines verstorbenen Bruders, Philipp Conrad's Sohn, Arnold Moritz Wilhelm (geb. 1663, † 1701), protestirte gegen die Successionsfähigkeit der mit Gertrud van Zelst erzeugten Söhne, namentlich gegen den ältesten, Ernst (geb. 1663, † 1713). Dieser Streit wurde 1691 durch den Bielefelder Vergleich beseitigt und durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Königs von England bestätigt, obgleich Bentheim-Tecklenburg 1695 bei dem Kaiser gegen den fraglichen Vergleich Protest einlegte. Dennoch erhielt Arnold Moritz Wilh., der 1685 katholisch geworden war, die Grafschaft Bentheim, Ernst hingegen, der von seiner Mutter in der reformirten Kirche erzogen worden war, die Grafschaft Steinfurt nebst Alpen und Havikerwerth. Die von Ernst gestiftete Linie nahm von nun an den Namen Bentheim-Steinfurt, die andere den Namen Bentheim-Bentheim an. Die letztere erlosch mit Friedrich Carl (geb. 17. März 1725, † 19. Febr. 1803). Hierauf nahm Graf Ludwig (geb. 1757, † 20. Aug. 1817) die Grafschaft Bentheim in Besitz und wurde 17. Jan. 1817 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Diese Linie besitzt jetzt 1) unter Hannöverischer Hoheit die Grafschaft Bentheim, 19 Q.M. mit 25,000 Einw., welche vom Grafen Friedrich Carl wegen einer Geldschuld 1753 und 1783, jedesmal auf 30 Jahre, an Hannover verpfändet worden war. Durch die Rheinbundsacte wurde die Grafschaft 1806 als Standesherrschaft der Souveränität des Großherzogs von Berg unterworfen,

den 13. Dec. 1810 aber, als Bestandtheil des Lippe-Departements, mit Unterdrückung der standesherrlichen Rechte, dem Kaiserthum Frankreich einverleibt. Bereits 1804, 12. Mai, hatte Graf Ludwig, durch eine Convention mit Frankreich, in dessen factischem Besitze sich damals Hannover befand, die Hannöverschen Pfandansprüche mittelst eines Aversionalquantums von 800,000 Fr. abgelös't. 1813 wurde dieser Vertrag von Hannover nicht anerkannt und von der Schlußacte des Wiener Congresses die fraglichen Gerechtsame bis zur Tilgung als fortbestehend erklärt. Graf Ludwig nahm seinen Recurs gegen Frankreich, und durch die zum Pariser Frieden von Oesterreich, Rußland und Preußen geschlossene Nebenconvention vom 20. Nov. 1815, verpflichtete sich Frankreich, 800,000 Fr. baar zurückzuzahlen und 510,000 Fr. in Inscriptionen mit Rentengenuß zu übernehmen. 1822 endlich wurde der Pfandvertrag mit Hannover aufgehoben. 2) Die ehemals reichsunmittelbare, aber nicht reichsständische Grafschaft Steinfurt in Westphalen, 1¹/3 □M. mit 3,840 Einw., kam durch die Rheinbundsacte gleichfalls unter das Großherzogthum Berg und 1810, als Bestandtheil des Lippe-Departements, an Frankreich, mit Aufhebung der standesherrlichen Rechte. 1816 wurde sie, als Standesherrschaft, der Krone Preußen unterworfen. Außerdem besitzt diese Linie noch das Gogericht Rüschau in Westphalen (5,800 Einw.), welches unter der Benennung Obergrafschaft Steinfurt, von Bentheim'scher Seite zu der Grafschaft Steinfurt gehörig angesehen wird; ferner die Herrschaft Batenburg bei Nymwegen, die Herrschaft Havickerwerth an der Yssel bei Doesburg, und die Herrlichkeit Alpen bei Wesel. Sämmtliche Besitzungen des Hauses mögen zusammen 24 □M. mit 35,000 Bewohnern in 4 Städten, 1 Marktflecken und 65 Bauerschaften betragen, und die Gesammteinkünfte auf 150,000 Gulden steigen. Der Wohnsitz ist Burgsteinfurt und Schloß Bentheim, und der Titel des Standesherrn: Fürst und Herr der beiden Grafschaften Bentheim und Steinfurt, wie auch Teklenburg und Limburg, Herr zu Rheda, Wevelinghofen, Hoya, Alpen und Helfenstein, Erbvoigt zu Cöln. Conf. evangel. reformirt.

Standesherr: Fürst Alexius (Friedrich), geb. 20. Jan. 1781, folgt seinem Vater Ludwig Wilhelm 20. August 1817, verm. 17. Oct. 1811 mit Wilhelmine (Caroline Fried. Marie), Prinzessin von Solms-Braunfels, geb. 20. Sept. 1793.

Kinder: 1) Ludwig (Wilhelm), geb. 1. Aug. 1812, verm. 27. Juni 1839 mit Bertha (Wilh. Carol. Luise Marie), Prinzessin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Kinder: Adelheid (Wilh. Sophie), geb. 17. Mai, 1840.

2) Wilhelm (Ferd. Ludw. Bernh. Eugen), geb. 30. April 1814, Oesterr. Capitain-Lieut. bei

27*

Bartoletti Inf. 3) **Julius** (Arnold), geb. 21. Mai 1815, Kön. Preuß. Lieut. in der Garde Artillerie-Brig. 4) **Carl** (Eberwyn), geb. 10. April 1816, Dr. jur. 5) **Juliane** (Aug. Henr. Amal. Sophie Charl.), geb. 16. Oct. 1817. 6) **Ferdinand** (Otto), geb. 6. Juli 1819, Oesterr. Unterlieut. bei Bentheim Inf. Nr. 9.

Geschwister: 1) **Henriette Sophie**, geb. 10. Juni 1777, verwitwete Fürstin von Solms-Lich. 2) **Ludwig** (Casimir), geb. 22. Novbr. 1787, Königl. Dän. Gen.-Major und Gen.-Adjutant. 3) **Charlotte** (Eleonore Polixene), geb. 5. Mai 1789. 4) **Eugen** (Carl Franz), geb. 28. März 1791, Oesterreich. Major a. D. 5) **Sophie** (Caroline Pauline) geb. 16. Jan. 1794, vermählte Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Castell.

Die Grafen von Castell stammen aus einem der ältesten edlen Geschlechter Franken's ab. Ihr erweislicher Stammherr, Friedrich von Castell, lebte um das Jahr 1087. Die Söhne eines seiner Nachkommen, Friedrich's II., theilten sich in zwei Linien, die ältere, welche 1325 erlosch, und die jüngere, die den Stamm fortsetzte. Georg's II., † 1597, Söhne theilten abermals: Gottfried stiftete die Linie zu Rüdenhausen, die 1803 erloschen ist, und Wolfgang II. die zu Remlingen, die noch blüht und sich seit 1803 abermals in zwei Aeste abgetheilt hat: den Friedrich Carl'schen zu Castell und Christian Friedrich'schen zu Rüdenhausen. Die Familie bekleidete früher das Ober-Erbschenken-Amt bei dem Hochstifte Würzburg und Herzogthume Franken. Durch die Rheinbundsacte wurden die Grafen, als Standesherren, der Krone Baiern unterworfen und bekleiden im Königreiche die erbliche Reichsraths-Würde.

Die Besitzungen der Grafen von Castell liegen unter baierischer Oberhoheit, bestehen aus den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Burghaslach und Remlingen nebst vielen andern zerstreuten Gütern und Gefällen, und enthalten auf 5,45 QM. 9,700 Einwohner in 5 Marktflecken und 42 Dörfern; in der Niederlausitz erhielt das Haus, durch Erbschaft, Wolkenberg und Stradow und einen Antheil an dem Herrengute Neuendorf in Holstein. Die Häupter der beiden Linien regieren gemeinschaftlich und haben das Erstgeburtsrecht in beiden Linien eingeführt. Ihre Einkünfte mögen sich auf 60,000 Gulden belaufen. Der Wohnsitz der Friedrich Carl'schen Linie ist Castell, der der Christian Friedrich'schen Rüdenhausen. Das gemeinschaftliche Wappen der Grafen von Castell ist ein quadrirter Schild; 1 und 2 von Roth, 3 und 4 von Silber; auf dem Schilde steht ein Helm mit einem Für-

ſtenhute gedeckt, woraus drei Pfauenfedern aufſteigen; die Helmdecken ſind roth und Silber. Conf. Evangel.

a. Friedrich Carl'ſche Speciallinie

beſitzt, außer ihrem Antheile an der Grafſchaft Caſtell, auch die Herrengüter Straduw und Wolfenberg in der Niederlauſitz und einen Antheil vom Herrengute Neuendorf in Holſtein.

Standesherr: Graf Friedrich Ludwig (Heinr.), geb. 2. Nov. 1791, tritt die Regierung an 1816, verm. 25. Juni 1816 mit Emilie (Fried. Chriſt.), Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 27. Jan. 1793.

Kinder: a. Ida (Amalie Luiſe), geb. 31. März 1817. b. Adelheid (Clotilde Auguſte), geb. 18. Juni 1818, verm. 30. Apr. 1839 mit Julius (Peter Herm. Aug.), regier. Grafen von Lippe-Sternberg-Swalenburg. c. Eliſa (Carol. Joh. Victorie), geb. 2. December 1819. d. Clotilde (Charlotte Sophie), geb. 6. Februar 1821. e. Johanne (Conſtanze Ag. Helene), geb. 8. Februar 1822. f. Friedrich (Carl Wilhelm Ernſt), Erbgraf, geb. 23. Mai 1826. g. Guſtav (Friedrich Ludwig Eugen Emil), geb. 17. Jan. 1829.

Geſchwiſter: 1) Dorothee (Chriſtiane Clementine Luiſe), geb. 10. Jan. 1796, verw. Gräfin von Iſenburg-Meerholz. 2) Carl (Friedrich Chriſtian Heinr. Aug.), geb. 8. Decbr. 1801, K. K. Hauptmann bei dem Infant. Reg. Meyer Nr. 45, verm. 18. Juli 1837 mit Sylvine, Gräfin Vetter von Lilienberg, geb. 4. März 1810.

Tochter: Caroline (Clotilde Emil. Luiſe Thereſe Cath.), geb. 21. Oct. 1838.

b. Chriſtian Friedrich'ſche Speciallinie.

Standesherr: Graf Chriſtian Friedrich, geb. 24. April 1772, folgt 21. April 1797 und nimmt 1803 zu

Rüdenhausen seine Residenz; verm. 1) 21. April 1797 mit Julie (Albertine Eleonore), Gräfin von Schulenburg-Angern, geb. 16. Febr. 1778, geschieden 7. Juli 1803. 2) 25. Juni 1804 mit Luise Caroline, Gräfin von Ortenburg, geb. 15. Jan. 1782, geschieden 29. Nov. 1811; 2) 2. Aug. 1812 mit Amalie (Sophie Charlotte), geb. Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, seines Bruders Witwe, † 25. Mai 1823.

Kinder zweiter Ehe: 1) Adolf (Franz Friedrich Carl), Erbgraf, geb. 15. März 1805, verm. 1) 21. Septbr. 1827 mit Clara (Henriette Luise Christ. Petrowna), Gräfin von Rantzau-Breitenburg, geb. 29. Mai 1807, † 30. Juni 1838; 2) 8. Juni 1840 mit dem Freifräulein Marie Friederike v. Thüngen, ältester Tochter des Kön. Baier. Kämmerers Freih. v. Thüngen.

Kinder: a. Sophie (Luise Emilie Conradine Friederike Caroline Wilh.), geb. 2. Sept. 1828. b. Wolfgang (Aug. Christ.), geb. 21. April 1830. c. Kuno (Franz Albr. Ernst Friedr.), geb. 12. Febr. 1832. d. Hermann (Carl Friedr. Max Casimir), geb. 8. Nov. 1833. e. Mathilde (Fried. Magdal. Wilh. Amalie Charl. Dorothea Ida Adelheid Soph.), geb. 4. Nov. 1835.

2) Caroline (Mar. Luise), geb. 2. März 1806.

Colloredo-Mansfeld.

Ein Schwäbisches Haus, das von dem alten Geschlechte von Walsee abstammt. Liabord, ein Abkömmling desselben, erwarb im Anfange des 11. Jahrhunderts das Vicecomitat Mels in Friaul; im Anfange des 14ten erbaute Wilhelm von Mels das Schloß Colloredo und stiftete die drei Hauptlinien: die Asquinische, welche 1693 und 1694 in ihren beiden Aesten erloschen ist; die Bernardische oder Mantuanische, die in zwei Aesten, theils in Italien, theils in Niederösterreich, blüht, und die Weikardische, die wieder in zwei Aeste, den Fürstlichen oder Böhmisch-Oesterreichischen und den Rudolphischen in Italien und Friaul, zerfällt.

Die Böhmische-Oesterreichische Linie, welche allein mediatisirte Güter besitzt, erhielt 1721 das Erbtruchsessenamt in Böhmen, wurde 1737 mit Sitz

und Stimme in das Schwäbische Grafencollegium aufgenommen und 1763 in den Reichsfürstenstand, so wie 1764 in den Böhmischen Fürstenstand erhoben. Fürst Franz Gundaccar erheirathete nicht allein die Mansfeldischen Allodialgüter und ererbte die Böhmische Herrschaft Grünberg, sondern erkaufte auch 1804 von dem Fürsten von Hohenlohe=Bartenstein das zur Reichsgrafschaft Limpurg gehörige Amt Gröningen, welches indeß 1827 an die Krone Würtemberg überlassen ist. Das Haus nahm 1772 den Beinamen Mansfeld an. Es besitzt außerdem die Herrschaften Opotschna, Grumberg, Duppau, Dobrzisch, Suchodol, Heiligenfeld, Nusdal, Nepomuk, und Prodlo in Böhmen, so wie Sierndorf und Staaz in Oesterreich, die zusammen in ein Majorat verwandelt sind und gegen 200,000 Gulden einbringen mögen. Der Titel ist: Fürst zu Colloredo = Mansfeld, Graf zu Walsee, Vicegraf zu Mels und Markgraf zu Santa = Sophia, Herr zu Limpurg = Sontheim = Gröningen, Oberstlerbtruchseß in Böhmen. Das Wappen hat vier Quartiere und einen Mittelschild, welcher das vierte Feld des ersten und das erste des vierten Quartiers bedeckt: eins und vier sollten zwar geviertet seyn, haben aber durch das Eingreifen des Mittelschildes nur drei Felder: a. mit drei rothen Balken, und b. und c. mit drei rothen Wolken, beide in Silber. Das zweite Quartier zeigt einen silbernen Adler in Schwarz, das dritte in Blau einen goldenen gekrönten Löwen, über welchen ein roth und Silber geschächteter Balken geht. Der Mittelschild hat ebenfalls vier Felder und einen Herzschild, worauf man den schwarzen gekrönten Reichsadler auf einem silbernen Balken in Schwarz sieht. Von den Feldern des Mittelschildes ist 1 und 4 weiß und roth getheilt mit vier in das Rothe aufsteigenden Spitzen, 2 und 3 hat 5 silberne Schaufeln in Blau. Auf dem Schilde stehen 5 gekrönte Helme mit Emblemen des Wappens; Schildhalter sind zwei Löwen, und an dem Fuße des Schildes lies't man das Motto: Haec peperit virtus. Wohnsitz: Wien, Prag und Opotschna. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst **Rudolf Joseph**, geb. 16. Apr. 1772, K. K. erster Oberhofmeister und wirkl. Geh. R., folgt seinem Vater Franz Gundaccar 27. Octbr. 1807, verm. 28. Mai 1794 mit **Philippine** (Carol.), Gräfin Joseph Anton von Oettingen = Katzenstein = Baldern, geb. 18. Mai 1776.

Geschwister: 1) Graf Hieronymus, geb. 30. März 1775, Besitzer der Herrschaft Grünberg, † 23. Juli 1822, verm. 2. Febr. 1802 mit **Wilhelmine**, Gräfin Georg von Waldstein und Wartenberg, geb. 9. August 1775.

Kinder: a. Graf **Franz** (de Paula Gundaccar), geb. 8. Nov. 1802, K. K. Kämmerer, Oberst und Commandeur des Feldjägerbataill. No. 1., Besitzer der Herrschaften Grünberg und Duppau in Böhmen,

verm. 25. Septbr. 1825 mit Gräfin **Christiane** von Clam-Gallas, geb. 24. Febr. 1801.
Tochter: **Wilhelmine**, geb 16. Juli 1826.
b. **Wilhelmine**, geb. 20. Juli 1804, verw. Fürstin Kinsky,
2) Graf **Ferdinand**, geb. 30. Juli 1777, Oesterreich. Major und Kämmerer, Besitzer der Herrschaft Staaz, verm. 1) 4. Nov. 1801 mit Auguste Baronesse Groschlag, welche Ehe 1809 annullirt ist; 2) 30. Mai 1810 mit Marie Margaretha v. Ziegler, † 30. April 1840.
Kinder: a. **Joseph**, (Hieron. Franz de Paula), geb. 26. Febr. 1818, Oesterreich. Hauptmann bei Fleischer Inf. Reg. Nr. 35. b. **Ida**, geb. 13. Feb. 1816, vermählt im Mai mit dem Grafen Alfred v. Collalto.

Croy.

Das Haus stammt aus Ungarn ab von einem Enkel König Bela's II. († 1141), der sich mit Catharina, Erbin von Airaines und Croy in Frankreich, vermählte und für sich und seine Nachkommen den Namen Croy annahm. Von ihm stammen die verschiedenen Linien ab, welche in Frankreich, Burgund, Spanien, den Niederlanden und Deutschland unter dem Namen Croy, Chimay, Arschott, Roux, Havré ꝛc. vorkommen. In Rücksicht der Königl. Abstammung der Familie, erhielt **Carl**, Graf zu Croy, vom Kaiser Maximilian I. 9. April 1486 die Reichsfürstenwürde für seine gesammten männlichen und weiblichen Nachkommen. Philipp, Graf von Croy, wurde 1662 in den Reichsfürstenstand erhoben, konnte aber, unerachtet er die reichsunmittelbare Herrschaft Mylendonk besaß, nie Reichsstandschaft erlangen. Mylendonk wurde 1699 an die verwitwete Gräfin von Berlepsch verkauft. Ungeachtet das Haus nun keine reichsunmittelbaren Besitzungen mehr hatte, erhielt es doch durch den Reichsdeputations-Hauptreceß für seine verlornen mittelbaren Güter auf dem linken Rheinufer, das ehemals Münstersche Amt Dülmen (6 □M. mit [im Jahr 1818] 10,829 Einw.) und wurde durch die Wiener Congreßacte wegen dieser Besitzung, als Standesherr, der Krone Preußen unterworfen, von welcher es, wegen entzogenen Einkommens, eine immerwährende Jahresrente von 6,000 Thlr. bezieht. Die Einkünfte beider Linien, bei ihren ansehnlichen Besitzungen in den Niederlanden, betragen mehr als 300,000 Gulden. Beide Häuser führen den Herzogl. Titel, der indeß nicht Deutschen Ursprungs ist, und sind Granden von Spanien: ihr Wappen ist ein quadrirter Hauptschild: in 1 und 4 mit drei rothen Balken, in 2 und 3 mit drei rothen Beilen in Silber. Aus dem gekrönten Helme steigt ein schwarzer Hundskopf mit goldenem Halsbande zwischen Pfauenfedern hervor; die Helmdecken sind roth und Silber.

a. Croy=Dülmen.

Diese Linie allein besitzt ein vormals reichsunmittelbares Land, die Standesherrschaft Dülmen, aber außerdem mehrere Herrschaften in den Niederlanden, die wohl gegen 160,000 Gulden abwerfen; Wohnsitz: Dülmen, im Sommer das Schloß l'Eremitage bei Condé; Conf.: kath.

Standesherr: Herzog Alfred (Franz), Grand von Spanien I. Classe, geb. 22. Decbr. 1789, folgt seinem Vater 19. Octbr. 1822, verm. 21. Juni 1819 mit Eleonore (Wilh. Luise), Prinzessin von Salm=Salm, geb. 6. Dec. 1794.

Kinder: a. Leopoldine (Aug. Joh. Franzisca), geb. 9. Aug. 1821. b. Rudolf (Max Ludwig Const.), Erbprinz, geb. 13. März 1823. c. Alexis (Wilh. Zephyrinus Victor), geb. 13. Jan. 1825. d. Emma (Auguste), geb 26 Juni 1826. e. Georg Victor, geb. 30. Juni 1828. f Anna (Franzisca), geb. 24. Januar 1831. g. Bertha (Rosine Ferdinande), geb. 12. Mai 1833. h. Gabriele (Henriette Wilh.), geb. 5. Jan. 1835.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe: 1) Ferdinand, geb. 31. Oct. 1791, Niederl. Gen. Maj. a. D., verm. 3. Sept. 1810 mit Constanze (Anna Luise), Prinzessin von Croy=Solre, geb. 9. Aug. 1791.

Kinder: a. Emanuel, geb. 13. Dec. 1811. b. Auguste, geb. 7. August 1815, verm. 13. Juni 1836 mit dem Erbprinzen Alfred von Salm=Salm. c. Max, geb. 21. Januar 1811. d. Justus, geb. 19. Febr. 1824.

2) Philipp, geb. 26. Novbr. 1801, Preuß. Rittmeister bei'm 5. Ulanen=Reg., verm. 28. Juli 1824 mit Johanne (Wilh. Aug.), Prinzessin von Salm=Salm, geb. 5. August 1796.

Kinder: a. Luise (Const. Natalie Joh. Aug.), geb. 2. Juni 1825. b. Leopold, geb. 5. Mai 1827. c. Alexander, geb. 21. August 1828. d. Ste=

phanie, geb. 7. Oct. 1831. e. Amalie, geb. 15. Nov. 1835. f. Marie, geb. 2. Febr. 1837.

3) Stephanie (Victorie Marie Anne), geb. 5. Juni 1805, vermählte Prinzessin Benj. von Rohan-Rochefort.

Aus des Vaters zweiter Ehe: 4) Gustav, geb. 12. März 1823.

Vaters Brüder: 1) Emanuel (Marcellin Max), Prinz von Croy-Solre, geb. 7. Juli 1768, Franz Gen. Lieut. a. D., Besitzer der Familiengüter in Belgien, vermählt 9. April 1788 mit Adelheid (Ludovike Just. Josephe), Prinzessin von Croy-Havré, geb. 10. Juli 1768.

Tochter: Constanze (Anna Luise), geb. 9. August 1791, vermählt an ihren Cousin Prinz Ferdinand von Croy-Dülmen, 3. Sept. 1810.

2) Carl, Baierischer Gen. Lieut. a. D., geb. 31. Juli 1771. 3) Gustav (Max. Justus), Cardinal-Erzbischof von Rouen, Pair und Großalmosenier von Frankreich, geb. 12. September 1773.

b. Croy-Havré.

Besitzt das Herzogthum Havré und andere Güter in den Niederlanden und Frankreich und wohnt in Paris.

Herzog: Joseph (Anna Maria Aug. Max), geb. 12. Oct. 1744, Pair von Frankreich, Grand von Spanien I. Classe, Französ. Gen. Lieut. der Armee; Witwer 26. April 1822 von Adelheid, Prinzessin von Croy-Dülmen, geb. 6 Dec. 1741.

Kinder: 1) Adelheid (Ludov. Justine Josephine), geb. 10. Juli 1768, verm. Prinzessin Emanuel von Croy-Solre. 2) Amalie (Gabriele Josephe), geb. 13. Jan. 1774, vermählte Marquise von Conflans. 3) Amate (Pauline Josephine), geb. 25. Sept. 1776.

Dietrichstein.

Dieses uralte, theils Gräfliche, theils Fürstliche Haus, soll, der Tradition nach, von den alten Grafen von Toriesach und Seltschach, Blutsverwandten der alten Herzöge von Kärnthen, abstammen. Dietrich von Seltschach soll im 9. Jahrhunderte das nach ihm benannte Schloß Dietrichstein erbaut und den Namen auf sein Geschlecht übertragen haben. Zuverlässiger Urstammvater ist Reinpert I., † 1004. Nach einer andern Meinung sollen die Dietrichsteins nicht von den Grafen von Seltschach abstammen, sondern von den Dietrichen, welche als bloße Ministerialen der Kirche von Bamberg angehören, und deren Ministerialität, wie anderwärts, nach und nach verschwunden seyn soll. Wir folgen der erstern Meinung Pongraz, † 1508, erhielt von Maximilian I. das Oberst-Mundschenkenamt im Herzogth. Kärnthen im J. 1506, und einer seiner Nachkommen, Joh. Christoph, erhielt 1690 das Obersthof- und Erblandjägermeisteramt in Steiermark. Diese beiden Aemter werden von dem jedesmaligen Senior des Hauses verwaltet. Pongraz ist der gemeinschaftliche Stammvater der beiden Hauptlinien dieses Hauses, das 1514 die reichsfreiherrliche Würde erhielt. Die von seinem ältern Sohne Franz abstammende Weichselstadt-Rabensteinische Hauptlinie theilte sich abermals in zwei Unterlinien. Sein jüngerer Sohn, Sigismund († 1540), stiftete die jüngere oder Hollenburg-Finkensteinische Hauptlinie, die sich gleichfalls in 2 Speciallinien theilte, in a., die Hollenburgische oder Oesterreichische, welche 1825 im Mannsstamme erloschen ist, und b., die jüngere, die Nikolsburgische oder Fürstliche Speciallinie, von welcher hier die Rede ist. — Adam, † 1590, des vorerwähnten Sigismund's jüngerer Sohn, erwarb 1575 die Herrschaft Nikolsburg in Mähren, wovon seine Nachkommenschaft den Beinamen führt. Des Freiherrn Adam's älterer Sohn, Sigismund, † 1602, erlangte in dieser Linie zuerst die Reichsgräfliche Würde; sein jüngerer Sohn, Franz, Cardinal-Bischof von Olmütz (geb. 1570, 1636), wurde 1622 von Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben, mit dem Rechte, diese Würde auf einen von ihm erwählten Sprößling seines Geschlechts zu vererben. Franz erwarb die Herrschaften Kanitz, Leipnick und Weißkirchen in Mähren, und Polna nebst Przimislaw in Böhmen. Die Besitzungen nebst der Fürstlichen Würde kamen durch Testament, als ewiges Fideicommiß, an seinen Neffen Maximilian, der 24. März 1631 vom Kaiser bestätigt und durch Ferdinand's III. Bemühungen, als Personalist mit Virilstimme, in den Reichsfürstenrath aufgenommen wurde. Dessen Sohn, Ferdinand, bekam von Leopold I. die Herrschaft Trasp in Tyrol, welche zur gefürsteten Grafschaft erhoben und mit aller Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit ausgestattet wurde, worauf Ferdinand als Realist feierlich in den Reichsfürstenrath eingeführt wurde (4. Oct. 1686). Fürst Carl Maximilian (geb. 28. April 1702, † 24. Oct. 1784) erbte die gräfl. Proskauschen Fideicommisse (1769), die er aber 1782 an Preußen verkaufte, nahm den Namen Proskau an und vereinigte das Proskauische Wappen mit dem seinigen. Sein Sohn, Carl Johann, erwarb, nach Erlöschen des Leslie'schen Mannsstammes, die Lesliesehen Fideicommiß-Herrschaften Ober-Petkau in Steiermark und Neustadt a. d. Mettau in Böhmen und nahm gleichfalls den Leslie'schen Namen nebst den Wappen an. Durch Reichsdeputations-

Hauptschluß von 1803 kam die Herrschaft Trasp an die Helvetische Republik, und der Fürst wurde durch die vormalige St. Gallische Herrschaft Neu-Ravensburg in Schwaben entschädigt und unter Würtembergische Hoheit gestellt; später verkaufte jedoch der Fürst diese Herrschaft an den König von Würtemberg. 1825 erweiterten sich die Besitzungen des Hauses, nach Absterben des letzten männlichen Erben der ältern Hollenburg-Finkensteinschen Linie, durch die dieser Linie gehörigen Fideicommiß-Herrschaften Sonnberg, Oberhallabrun, Sizzendorf, Groß, Spitz, Schwabenbach, Heinrichsschlag, Zaissing, Arbesbach rc. Außer den genannten Besitzungen gehören dem Hause noch im Oesterreichischen Kaiserthume die Herrschaften Seelowitz, Niemtschitz, Pürschitz, Libochowitz, Budün, Pomeisel, Welschbirken rc., die zusammen gegen 300,000 Gulden eintragen mögen. Die Secundogenitur des Hauses besitzt die Mährischen Herrschaften Boskowitz und Sokolnitz. Das Wappen besteht aus einem Haupt- und einem Mittelschilde: letzterer ist von Gold und roth schrägrechts getheilt und enthält zwei aufwärts und einwärts gekehrte eisenfarbige Winzermesser mit goldenen Heften. Im quadrirten Hauptschilde sieht man 1. und 4. einen springenden Hirsch, halb in Gold, halb in Roth, und 2. und 3. zwei Hufeisen, eins von Silber in Roth, eins von Roth in Silber. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme, der rechte mit dem springenden goldnen Hirsche, der mittlere mit den beiden Winzermessern zwischen Pfauenfedern, und der linke mit den beiden Hufeisen auf Adlerflügeln. Das Ganze umfliegt ein mit einer Herzogskrone gedeckter Hermelinmantel, und den Schild halten ein Löwe und ein Hirsch.

Vollständiger Titel: Fürst v. Dietrichstein-Proskau-Leslie zu Nikolsburg, Freih. zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Erbschenk in Kärnthen, Erbland-Jägermeister in Steyer. — Nur der Majoratsherr führt die Fürstlichen Prädicate; alle seine Kinder sind Grafen und resp. Gräfinnen. — Wohnsitz: Wien oder Nikolsburg. Conf.: katholisch.

Dietrichstein-Proskau-Leslie.

Standesherr: Fürst **Franz** (Jos. Johann Nepomuk), geb. 28. April 1767, Oesterr. Kämmerer und wirkl. Geh. Rath, folgt seinem Vater Joh. Carl 25. Mai 1808, verm. 10. Juli 1797 mit **Alexandrine**, Gräfin Schuwalow, geb. 19. Dec. 1775.

Sohn: **Joseph** (Franz), Graf von Dietrichstein-Proskau-Leslie, Oesterr. Kämmerer, geb. 28. März 1798, verm. 21. Febr. 1821 mit **Gabriele**, Gräfin Wratislaw-Mitrowitz, geb. 2. Nov. 1804.

Kinder: 1) **Therese**, geboren 15. October 1822. 2) **Alexandrine**, geb. 28. Febr. 1824. 3) **Gabriele**, geb. 8. Dec. 1825. 4) **Clotilde**, geb. 26. Juni 1828.

Brüder: 1) Carl (Johann Franz Amadeus), Graf v. Dietrichstein-Proskau-Leslie, geb. 31. März 1772, Oesterr. Kämmerer. 2) Moritz (Joh. Carl Jos. Georg), Graf von Dietrichstein-Proskau-Leslie, geb. 19. Febr. 1775, K. K. Kämmerer, wirkl. Geh. Rath, Hofbibliothek-Präfect und Oberhofmeister der Kaiserin, verm. 22. Sept. 1800 mit Therese, Gräfin Gilleis, geb. 16. Jan. 1779.

Kinder: a. Moritz (Joh.), geb. 4. Juli 1801, K. K. Kämmerer und Gesandter in Brüssel. b. Julie, geb. 12. August 1807, vermählte Fürstin Carl von Oettingen-Wallerstein.

Vaters Bruder: Franz de Paula, Graf, Herr von Boskowitz, Sokolnitz, Ornowitz und Lissitz, geb. 13. Dec. 1731, † 29. Nov. 1813, verm 25. April 1770 mit Charlotte, Freiin von Reischach, geb. 3. Oct. 1741, † 12. Oct. 1782.

Kinder: a. Therese (Marie Christine), geb. 24. Juli 1771, verwitwete Gräfin Ernst Christoph von Harrach. b. Franz (Xaver Jos. Stanislaus Aloys Cyrill), geb. 9. Juli 1774, K. K. Kämmerer, verm. 20. Mai 1817 mit Rosa, Gräfin Wallis, geb. 8. Oct. 1792.

Töchter: α. Marie (Therese Luise Wilh.), geb. 28. Mai 1819. β. Antonie (Josephine Luise), geb. 11. Febr. 1821. γ. Therese (Rosa Franzisca), geb. 8. August 1823.

Erbach.

Dieses Fränkische Grafengeschlecht leitet seinen Stammbaum bis auf Eginhard, Minister Carl's des Großen und Gemahl der Kaisertochter Imma hinauf, der später Abt und Stifter des Klosters Seligenbach am Main wurde. Noch jetzt befinden sich die Grafen im Besitze des Landes, welches Eginhard vom Kaiser Ludwig dem Frommen 815 zum Geschenke erhielt, und das er dem Kloster Lorsch 819 unter der Bedingung vermachte, daß selbiges seinen Nachkommen als Lehn verabreicht würde. Als Reichsstände besuchten die Grafen schon in den frühesten Zeiten die Reichstage. Georg († 1209)

erhielt von Kurpfalz das Erbschenkenamt, das bis 1806 bei der Familie verblieben ist. Dietrich von Erbach wurde 1434 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt: er ist der Erbauer des Schlosses von Aschaffenburg. Eberhard († 1559) erheirathete durch die Tochter des Grafen Michel von Wertheim, Marie, die halbe Herrschaft Breuburg, ein Hessisches Lehn, und erhielt vom Kaiser Carl V. wegen seiner Verdienste im Bauernkriege die Reichsgräfliche Würde, mit Erhebung seiner Herrschaft Erbach zur Reichsgrafschaft. 1541 erhielt er das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Für die in der Baierischen Fehde verlorne Herrschaft Bickenbach und den im Schmalkaldischen Kriege erlittenen Verlust wurde dem Hause Erbach das vormalige Graf Reineckische Amt Wildenstein 1560 von Kurpfalz verliehen. Mehrere Seitenlinien des Hauses starben nach und nach aus. Der gemeinschaftliche Stammvater des jetzigen Hauses ist Georg Albert, † 1647, dessen Sohn, Georg Ludwig I., † 1693, die Erbach'sche Linie stiftete, welche 20. Febr. 1731 mit dem Grafen Friedrich Carl erlosch. Die Fürstenauer Hauptlinie, gestiftet von Georg Albrecht II., † 1717, hat sich nach seinen drei Söhnen in die unten bezeichneten drei Zweige getheilt. Die Grafen hatten bis 1806 die Reichsstandschaft und waren Mitglieder des Fränkischen Grafencollegiums mit 2 Stimmen. Jetzt sind sie, als Standesherren, dem Großherzogthume Hessen untergeordnet. Sie besitzen unter Großherzoglich Hessischer Oberhoheit die Herrschaften Erbach und Breuburg; letztere mit Wertheim gemeinschaftlich, und unter Baierischer Oberhoheit das Mediatgericht Eschau, alles zusammen 10,93 QM. mit 33,420 Einw. Ein von der Fürstenauer Linie errichtetes Schuldentilgungs-Statut ward 1834 von der Großherzoglich Hessischen Regierung bestätigt. Jede Linie verwaltet ihre Besitzungen zwar besonders, indeß werden die Haus- und Familienangelegenheiten gemeinschaftlich behandelt. Das Wappen ist ein quadrirter Schild: 1 und 4 getheilt; oben in Roth zwei silberne, unten in Silber ein rother Stern; 2 und 3 in Silber zwei rothe Queerbalken; auf dem Helme zwei von Roth und Silber queergetheilte Büffelshörner mit verwechselten Farben, dazwischen zwei goldene in's Andreaskreuz gesteckte Lanzen mit silbernen Fahnen, die wie das 3. und 4. Feld bezeichnet sind. Helmdecken roth und silbern. Der Rang der 3 Linien wird durch das natürliche Alter ihrer Häupter bestimmt.

1) Erbach-Fürstenau.

Gestiftet von Graf Philipp Carl, † 1736, dem ältesten Sohne des gemeinschaftlichen Stammvaters Georg Albrecht's. Das Haus besitzt den Fürstenauischen Antheil an Erbach — 4 1/2 QM. mit 17,500 Einw. in 38 Ortschaften und die Herrschaft Rothenberg, eine Besitzung des ausgestorbenen Dynastengeschlechts von Hirschhorn, welche Graf Christian Carl August Albrecht, † 1803, erkaufte. Einkommen: 100,000 Gulden. Wohnsitz: Fürstenau. Conf. evangel. Das Erstgeburtsrecht ist in dieser Linie 1756 festgesetzt und 1768 bestätigt.

Standesherr: Graf Albrecht (August Ludwig), geb. 18. Mai 1787, folgt seinem Vater Christian Carl

10. Mai 1803 unter mütterlicher Vormundschaft, K. Würtemb. Gen. Maj., majorenn 1808, und verm. 26. Juni 1810 mit Amalie (Luise Soph.), Prinzessin von Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen, geb. 20. November 1788.

Kinder: 1) Emma (Luise Sophie Victorie Henriette Adelheid Charlotte), geb. 11. Juli 1811, vermählt mit dem Erbgrafen Hermann von Stollberg-Wernigerode und Gedern. 2) Alfred (Raim. Friedrich Franz August Max), Erbgraf, geb. 6. Oct. 1813. 3) Thekla (Adelh. Jul. Luise), geb. 9. März 1815, verm. seit 1836 mit dem Erbgrafen Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen. 4) Luitgarde (Luise Charl. Sophie), geb. 13. Mai 1817. 5) Edgar (Ludw. Friedr.), geb. 10. Sept. 1818, Großherzogl. Hess. Lieut. im Chev. Leg. Reg. 6) Lothar, geb. 26. Nov. 1819, K. K. Unterlieut. bei Fürst Reuß-Köstritz-Hus. 7) Adelheid (Charl. Vict.), geb. 10. Jan. 1822. 8) August (Friedrich Magn. Ad. Heinrich), geb. 31. Juli 1824. 9) Clotilde (Sophie Adele Ferd. Emma), geb. 12. Januar 1826. 10) Adalbert (Ludw. Alfred Eberh. Friedr.), geb. 19. August 1828. 11) Hugo (Wolfgang Ernst Edgar), geb. 15. Sept. 1832.

Geschwister: 1) Ludwig (Wilh. Friedr.), geb. 22. Juli 1788, Oesterr. Kämmerer und Rittmeister. 2) Adelheid, geb. 23. März 1795, verm. Fürstin von Isenburg-Birstein. 3) Sophie (Anne), geb. 26. Sept. 1796, verwitwete Gräfin von Erbach und Wartenberg-Roth.

2) Erbach-Erbach, nun Erbach und Wartenberg-Roth.

Die Grafen dieser Linie führen, nach der Verordnung des Stifters Georg Wilhelm, † 1755, den Namen Franz und im Wappen den von

Kaiser Franz I., 1755, demselben beigesetzen Kaiserl. Adler. Die Primogenitur ist in dem Hause 1784 eingeführt. Außer dem Antheil Erbach 4½ □M. mit 11,914 Einw., besitzt diese Linie auch die Grafschaft Wartenberg = Roth im Würtemberg'schen und das dazu gehörige Amt Steinbach in Baiern, 1⅕ □M. mit 3,700 Einw. Diese letzteren Besitzungen haben die Grafen von ihrem Oheime, Grafen Ludwig zu Wartenberg = Roth, ererbt, der, so wie seine beiden Schwestern, kinderlos war, und seine Neffen, die Grafen Franz Carl und Friedrich Franz zu Erbach = Erbach, den 4. Dec. 1804 in der Weise adoptirte, daß sie seinen Geschlechtsnamen und sein Wappen neben dem ihrigen führen, und nach seinem Ableben der ältere Adoptivsohn, nach dem Rechte der Primogenitur, nachfolgen sollte. Diese Bestimmung erhielt 20. Jan. 1806 die kaiserl. Bestätigung, und Graf Carl von Erbach trat 3. Februar 1809 in den Mitbesitz, und nach dem Ableben seines Adoptivvaters († 10. März 1818) in den Alleinbesitz der Grafschaft Wartenberg = Roth. — Die sämmtlichen Besitzungen dieses Hauses mögen ungefähr 110,000 Gulden eintragen. Titel: Graf zu Erbach und von Wartenberg = Roth, Herr zu Breuberg, Kurl und Ostermannshofen. Wohnsitz: Erbach und Roth. Confession: Evangelisch.

Standesherr: Graf **Eberhard** (Franz), geb. 27. Nov. 1818, folgt unter Vormundschaft seinem, den 14. April 1832 verstorbenen, Vater, Grafen Carl.

Schwester: **Luise** (Emilie Sophie), geb. 30. Dec. 1819.

Mutter: **Sophie** (Anna), Gräfin von Erbach=Fürstenau, geb 26. Sept. 1796, verm. 6. Jan. 1818 mit dem Grafen Carl, Königl. Baier. Gen.=Maj. und Adjutant des Königs, Witwe 14. April 1832.

Vaters Geschwister: 1) **Charlotte** (Aug. Wilh.), geb 5. Juni 1777, verw. Fürstin von Isenburg=Birstein. 2) **Friedrich** (Franz Georg Christ. Eginh.), geb. 4. Jan. 1785, Königl. Baier. Oberst à la suite und Johanniterritter.

Stiefgroßmutter: **Charlotte** (Luise Polyxene), geb. Gräfin v. Wartenberg und verw. Gräfin von Erbach=Fürstenau, geb. 27. Nov. 1755, Witwe von Graf Franz zu Erbach = Erbach 8. März 1823.

3) Erbach = Schönberg.

Gestiftet von Graf Georg August, † 1758 — besitzt den Schönberg'schen Antheil von Erbach, 3½ □M. mit 14,326 Unterthanen und 65,000 Thlr.,

Gulden Eink. Wohnsitz: Schönberg. Confession: evangelisch. Das Erstgeburtsgesetz vom 28. Dec. 1748 ist 8. Mai 1752 bestätigt.

Standesherr: Graf **Ludwig**, geb. 1. Juli 1792, Generalmajor in Großherzogl. Hessischen Diensten, folgt seinem Bruder Emil 26. Mai 1829, verm. 1. März 1837 mit **Caroline** (Friedr. Alexandrine), geb. 9. Nov. 1802, Tochter des Grafen Bertram von Gronsfeld.

Tochter: **Marie**, geb. 25. Jan. 1839.

Geschwister: 1) **Ferdinande**, geb. 23. Juli 1784, vermählte Gräfin von Isenburg-Büdingen. 2) Maximilian, geb. 7. April 1787, regierender Graf, † 1. Juni 1823, verm. 25. Juli 1815 mit **Ferdinande** (Sophie Charl. Friedr.), Gräfin von Solms-Rödelheim, geb. 25. Febr. 1793; deren Tochter:

Mathilde, geb. 1. April 1816.

3) Emil Christian, geb. 2. Dec. 1789, † 6. Mai 1829, verm. 21. März 1829 in zweiter Ehe mit **Johanne** (Henr. Philipp.), Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 8. Nov. 1800.

Des Vaters Bruders: Carl, geb. 10. Febr. 1732, regierender Graf, † 29. Sept. 1816, verm. 20. Oct. 1783 mit Fräul. Johanne (Mar. Nepom.) von Zadubsky-Schönthal, † 15. Febr. 1787. Tochter:

Caroline (Aug. Luise Henriette Amalie), geb. . Sept. 1785, verm. Gräfin von Stollberg-Rosla.

Erdödy.

Ein hauptsächlich in Ungarn begütertes edles Geschlecht, welches mit n Palfy's einerlei Ursprung hat, die Gräfliche Würde führt und in zwei Lien, die ältere und jüngere, erstere von Georg I., letztere von Gabriel I. stiftet, zerfällt. Beide besitzen die Obergespanswürde des Warasdiner Coitats gemeinschaftlich, jede ihre eigenen großen Güter. Ein Sprosse des ern Hauses, nicht aber der Majoratsherr, sondern der Sohn eines in dem roßvater gebildeten Astes, welcher die Herrschaften Jaszka, Greben und othenthurm besaß, heirathete die Erbgräfin Marie Ottilie Gobertine von premont, die ihm nicht allein die Herrschaften Sankos, Mudzkereztur etnek in Ungarn und die Herrschaft Borsheim am Rhein, sondern auch

die Graſſchaft Baindt zubrachte; letztere war eine Standesherrſchaft in den Würtemb. Donaukreiſe, Amt Ravensburg, die das Haus Aspremont für den Verluſt der transrhenaniſchen reichsunmittelbaren Herrſchaft Reckheim erhalten hatte, und damit eine Rente auf Ochſenhauſen von 14,000 Gulden verbunden. Indeß hat ſelbiges die Herrſchaft Bandt, vorbehältlich des Rangs und der Rechte eines Deutſchen Standesherren, an die Krone Würtemberg überlaſſen. Es behauptet mithin dieſer Aſt des Hauſes Erdödy ſeinen Platz unter den Deutſchen Standesherren, von dem auch hier nur die Rede iſt; ſeine Einkünfte mögen etwa 150 000 Gulden betragen, da die Aspremontſchen allein ſonſt auf 70,000 bis 80 000 Guld. geſchätzt wurden. Conf.: katholiſch.

Standesherr: Graf **Georg**, geb. 17. Juni 1784, Adminiſtrator des Warasdiner Comitats, Erbcapitán von Monoszlo und Oeſterr. Kämmerer und Geh. Rath; vermählt 22. Februar 1807 mit **Ottilie** (Marie Gobertine), geb. 31. März 1787, Gräfin von Aspremont, die 1817 von ihrem Bruder, Carl Gobert, die Graſſchaft Baindt und die Güter in Ungarn ererbte.

Kinder: 1) **Agathe**, geb. 7. April 1808, verm. Gräfin Szechenyi. 2) **Franziska**, geb. 24. Juni 1812, verm. 1833 mit dem Freiherrn Philipp Skrbensky, K. K. Kämmerer und Hofrath in Trieſt. 3) **Stephan**, Erbgraf, geb. 27. Sept. 1813. 4) **Ludwig**, geb. 6. Dec. 1814. 5) **Carl**, geb. 14. Febr. 1816. 6) **Marie**, geb. 4. Jan. 1817.

Vaters Bruder: Graf Ludwig's III. (geb. 17. Febr. 1749, † 8. Juni 1794) und deſſen Gemahlin Eleonore, Gräfin Aichbichl (geb. 1745, † 18. Aug. 1783) einzige Tochter:

Eleonore, geb. 13. April 1769, verm. Gräfin Pejacſewich.

Eſterhazy von Galantha.

Eigentlich ein Magyariſches Haus, das aber ſchon ſeit 1687 die Reichsfürſtl. Würde bekleidet. Es leitet ſeinen Urſprung von einem vorgeblichen Abkömmlinge Attila's, Eſtoraz, der ſich 969 taufen ließ, ab. Nicolaus I. erwarb 1421 vom Kaiſer Sigismund die Herrſchaft Galantha im Preßburger Comitate, von welcher das Haus den Beinamen annahm. Die Nachkommenſchaft Franz's IV., † 1595 zerſplitterte ſich in drei noch blühende Hauptlinien: 1) die von Cſetles, von dem älteſten Sohne Daniel geſtiftet, welche 1683 in den Grafenſtand erhoben iſt; 2) die von

Zolyom (Altsohl), die mittlere, gestiftet von Paul, welche ebenfalls 1683 die Grafenwürde erhielt, und 3) die von Forchtenstein oder Frakno, gestiftet von Niklas, dem jüngsten Sohne, welche schon 1626 die Herrschaft Forchtenstein und mit derselben die Gräfliche Würde erwarb.

Die letztere zerfällt wieder in zwei Aeste, den von Forchtenstein und en von Papa: ersterer wurde in seinem Stifter, Paul IV., vom Kaiser eopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben und 1712 mit dem Münzreale und dem Rechte, den Adelstand zu ertheilen, beliehen. Dieser Ast hat ach und nach so viele Herrschaften und Güter zusammengehäuft, daß man en Fürsten gegenwärtig für den reichsten Gutsbesitzer in der Oesterr. Moarchie und in ganz Europa hält: unter denselben ist die große Herrschaft isenstadt mit mehrern andern beträchtlichen Herrschaften in den Erbstaaten; uch erkaufte der Fürst 1804 die Herrschaft Edelstetten in Franken von dem ürsten von Ligne, die ihm den Eintritt in das Reichsfürstencollegium öffte: doch wurde selbige schon 1806 bei Errichtung des Rheinbundes unter e Souveränität des Königs von Baiern gethan, unter welcher sie noch steht. ie hält etwa 1/10 Q.M. und 830 Einwohnern, die in 1 Marktflecken und 1/2 Dörfer vertheilt sind. Im J. 1828 erkaufte der verstorbene Fürst Niklaus vom Großherzog von Baden die Insel Mainau im Bodensee und die rundherrschaft Gailingen im Amte Radolfzell. Die übrigen zum Fürstchen Majorate gehörigen Herrschaften sind Eisenstadt, Hornstein, Pötsching, rchtenstein, Kobersdorf, Lakenbach, Lokenhaus, Kreuz, Güns, Sutiör, rautirchen, Kaposvar, Kittsee, Altsolyndra, Nemptry, Eschranz, Levenz, oli, Pasztho, Wegles, Bujak, Szadvar, Deretske, Bittsee, Sztresen, jora, Dombovar, Szent Lörinz, Kißvarda, Arva und Lietbava in Ungarn, chwarzenbach und Pottenstein (letztere Allod) im Lande unter der Ens, die sammen gegen 1,800,000 Gulden abwerfen sollen. Auch besitzt der Fürst e erbliche Obergespanswürde von Oedenburg. Das Wappen ist mit einem ürstenhute gedeckt und quadrirt mit einem Mittelschilde: in 1 und 2 steht n goldener gekrönter Greif mit silbernem Schwerdte auf einer goldenen rone; 3 und 4 getheilt: oben ein goldner gekrönter und doppelt geschweifr Löwe mit einem Bouquet von 3 Rosen in Roth: unten sieht man drei the Rosen in Silber. Der mit einer Krone bedeckte Mittelschild enthält ein oßes lateinisches L. Wohnsitz: im Sommer: Eisenstadt, im Winter: ien. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Paul Anton, geb. 10. März 786, Fürst Esterhazy von Galantha, gefürsteter Graf Edelstetten, Erbgraf zu Forchtenstein, Erb= und wirkl. bergespan des Oedenburger Comitats, K. K. wirklicher eh. Rath, Kämmerer und Botschafter in London, folgt nem Vater Nicolaus 24. Nov. 1833, verm. 18. Juni 312 mit Marie Therese, geb. 6. Juli 1794, Prinzesn von Thurn und Taxis.

Kinder: 1) Marie Therese, geb. 27. Mai 1813, verm. den 14. Febr. 1833 mit dem Grafen Friedr.

Chorinsky, K. K. Kämmerer. 2) **Therese**, get 12. Juli 1815, verm. 24. Mai 1837 mit dem Gra fen Carl von Cavriani, K. K. Rittmeister im Husa renreg. Herzog von Sachsen=Coburg=Gotha No. 8 3) **Nicolaus**, geb. 25. Juni 1817.

Schwester: 1) **Leopoldine** (**Marie**), geb. 31. Jan 1788, verw. Prinzessin Moritz Joseph v. Liechtenstein.

Mutter: **Marie** (**Jos. Hermenegilde**), geb. 13 April 1768, Witwe von Fürst Nicolaus, 24. Nov. 1833 geb. Prinzessin v. Liechtenstein.

Vaters Schwester: **Leopoldine**, geb. 15. Nov. 1776 verm. Fürstin Grassalkowic von Gyarak.

Stiefgroßmutter: **Marie Anne**, geb. 20. Mai 1767 Tochter des Grafen von Hohenfeld, verm. 9. Aug. 178 an den Fürsten Paul Anton Esterhazy, † 22. Jan. 1794 seit 1799 Gemahlin des Fürsten Carl von Schwarzen berg, und seit 1820 wieder Witwe.

F ü r st e n b e r g.

Das Haus Fürstenberg stammt, gleich den Grafen von Freyburg, au dem Geschlechte der Grafen von Urach ab, die in den Agilolfinger E v a n der um 640 Major Domus König Dagobert's war, ihren gemeinschaftl. Ahn herrn ehren. In der Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute ein Sprosse des selben Schloß Fürstenberg am Schwarzwalde und nahm davon den Namen an. Das Haus verbreitete sich im Mittelalter in mehrere Zweige, die sic aber in der Person F r i e d r i c h's III., † 1559, wieder vereinigten. Di Söhne dieses Friedrich's stifteten zwei andere Zweige: C h r i st o p h, † 1559 den Kinzingerthaler, J o a c h i m, † 1598, den Heiligenberger, wovon letzte rer 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und 1667 Sitz und Stimm im Reichsfürstenrathe erhielt, aber 1716 mit Egon Anton erlosch. De Kinzingerthaler Zweig, auf welchen nun die Reichsfürstenwürde überging theilte sich in zwei Aeste: den Möskircher, der 1744 erlosch, und den Stüh linger welcher abermals in drei Linien zerfiel, wovon die ältere seit 180 im Mannesstamme erloschen ist und die mittlere die Fürstliche Würde über nommen hat. Das gemeinschaftliche Wappen des Fürstenberg'schen Hause ist ein goldner Schild mit doppelten mit Silber und blau eingefaßten Wol ken, worin man den rothen Fürstenberg'schen Adler sieht, der auf der Brust einen quadrirten Herzschild trägt, worin 1 und 4 eine silberne Kirchenfahn in Roth, wegen Werdenburg, und 2 und 3 ein schwarzer rechter Schrägbal ken, wegen Heiligenberg, befindlich sind. Den Schild, den ein Fürstenman tel umfliegt und ein Fürstenhut deckt, halten zwei Engel; über dem Man tel stehen 5 Helme mit verschiedenen Emblemen.

a. Die ältere Fürstliche Linie.

Letzter Standesherr: Fürst Carl (Joachim), geb. 31. März 1771, † 17. Mai 1804, verm. 11. Jan. 1796 mit Caroline (Sophie), Landgräfin von Fürstenberg-Weitra, geb. 20. Aug. 1777.

b. Die mittlere, jetzt Fürstliche Linie.

Sie besitzt die Aemter Hüfingen, Blomberg, Löffingen, Möbringen, Neustadt, Stühlingen, Vöhrenbach, Engen, Heiligenberg obergebirg'schen Antheils, Möskirch, Haslach und Wolfach unter Badenscher, die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau unter Hohenzollernscher und Amt Hayingen unter Würtemberg'scher Oberhoheit, zusammen 37 1/2 Q.M., mit 92,428 Einw. in 18 Städten, 4 Marktflecken, 105 Dörfern, Weilern und Höfen; dann die Herrschaften Purglitz, Kruschowitz, Nischburg, Althütten, Skrywan, Podmokl und Wscheschtatten in Böhmen, zusammen mit 500,000 bis 600,000 Gulden Einkünften; Residenz: Donau-Eschingen: Conf.: kathol

Standesherr: Fürst Carl Egon, geb. 28. Octbr. 1796, folgt 17. Mai 1804, Badenscher General, vermählt 19. April 1818 mit Amalie (Christine Caroline), Prinzessin von Baden, geboren den 26. Jan. 1795.

Kinder: 1) Elisabeth, (Luise Carol. Amalie), geb. 15. März 1819. 2) Carl (Egon Leopold Maria Wilh. Maximilian) geb. 4. März 1820, Erbprinz, Baden. Rittmeister à la suite bei dem Dragonerreg. Großherzog. 3) Amalie (Soph. Wilh. Christine Carol. Eulalie), geb. 12. Febr. 1821. 4) Maximilian (Egon Christian Carl Joh. Nepomuk), geb. 29. März 1822, Bad. Rittmeister à la suite bei Dragonerreg. Großherzog. 5) Emil (Max. Friedrich Carl Egon Leopold Wilh. Franz), geb. 12. Septbr. 1825. 6) Pauline (Wilh. Caroline Amal.), geb. 11. Juni 1829.

Schwester: Leopoldine (Maria), geboren 4. September 1781, vermählte Fürstin von Hohenlohe-Schillingsfürst.

c. Die Oesterreich-Mährische Subsidiallini

Stifter dieser Linie ist des Landgrafen Prosper Ferdinand jüngster So Ludwig Aug. Egon, der mit seinem Bruder Jos. Wilh. den 29. J 1755 einen Vergleich abschloß, vermöge dessen die Landgräfliche Linie erri tet wurde und zur immerwährenden Apanage die Herrschaft Weitra Niederösterreich erhielt. Das Haus steht mit der Fürstl. Familie in eine Familienverbande und besitzt außerdem die Herrschaften Reinpolz und Wai in Oesterreich und andere Herrschaften in Mähren, die zusammen 1 Sta 1 Marktflecken, 3 Schlösser und 50 Dörfer enthalten und gegen 150,0 Gulden Einkünfte gewähren. Wohnsitz Wien. Conf.: kathol.

Landgraf: **Friedrich** (Carl Johann Nepomu Egon), Oesterr. Oberst-Hof-Ceremonienmeister, Kämm rer, wirkl. Geheime Rath, Oberst in der Armee, Präsi dent der Hofcommission über die reichshofräthl. Acten, ge 26. Jan. 1774, succedirt seinem Vater dem Landgrafe Joachim Egon 16. Jan. 1828, verm. 25. Mai 1801 mi **Theresie**, Prinzessin von Schwarzenberg, geb. 14. Oct 1780, Oberhofmeisterin der Kaiserin von Oesterreich.

Kinder: a. **Joachim** (Joh. Nepomuk), geb. 21 März 1802, K. K. Kämmerer und Gubernialsecretä in Prag, verm. 14. Jan. 1836 mit **Caroline** (Joh Marie), Prinzessin von Auersperg, geb. 6. Ma 1809.

Kinder: α. **Therese** (Eleonore Carol. Walp.) geb. 12. Febr. 1839. β. **Luise** (Marie), geb 1. Aug. 1840.

b. **Joseph** (Ernst Egon), geb. 22. Febr. 1808 K. K. Kämmerer und Staatsrathsofficial. c. **Car** (Egon), geb. 15. Juni 1809, K. K. Kämmerer un Hauptmann in Prinz Wasa Infant. Reg. No. 60 d. **Franz** (Egon), geb. 12. April 1811, K. K. Kämmerer und Hauptmann im Infant. Reg. Baillet de Latour No. 28., Comthur des Maltheser-Or dens. e. **Friedrich** (Egon), geb. 8. Oct. 1813, Domherr in Ollmütz und Pfarrer in Harbach. f. **Ernst** (Phil. Leonhard Friedr. Egon), geb. 6. Nov. 1816. g. **Gabriele**, geb. 17. März 1821.

Schwestern: 1) **Josephine** (*Sophie*), geb. 20. Juni 1776, verw. Fürstin von Liechtenstein. 2) **Caroline** (*Sophie*), geb. 20. Aug. 1777, verw. Fürstin von Fürstenberg älterer Linie. 3) **Eleonore** (*Sophie*), geb. 7. Februar 1779, Stiftsdame zu Wien. 4) **Elisabeth** (*Marie Philippine*), geb. 12. Juli 1784, verwitw. Fürstin Johann v. Trautmannsdorf.

Vaters Bruder: Friedrich Joseph, Landgraf und Erbherr auf Taikowitz in Mähren, geb. 24. April 1751, † 1. Juli 1814, verm. 1) 20. Febr. 1776 mit Josephine Thecla, Gräfin von Schallenberg, geb. 8. August 1748, † 10. Juni 1783; 2) 12. Mai 1784 mit Johanne, Gräfin von Zierotyn, † 20. Nov. 1785; 3) 12. Mai 1788 mit **Josephine** (*Marie*), Gräfin von Zierotyn, geb. 12. Febr. 1771.

Kinder erster Ehe: 1) **Friederike** (*Ladislava*), geb. 27. Juli 1781, verm. Prinzessin Gustav von Hohenlohe-Langenburg. Dritter Ehe: 2) **Marie** (*Philippine Neria Judith*), geb. 15. Jan. 1792, vermählte Gräfin von Schafgotsch, 10. April 1817. 3) **Friedrich** (*Michael*), geb. 29. Sept. 1793, Oesterr. Generalmajor und Brigadier. 4) **Johanne** (*Caroline*), geb. 3. Nov. 1795, Stiftsdame in Wien. 5) **Adelheid**, geb. 28. März 1812, verm. Gräfin von Herberstein.

Witwe des am 19. Sept. 1840 verstorbenen Landgrafen Joseph (Friedrich Franz): **Charlotte**, geb. Gräfin von Schlabernndorf, geb. 4. Septbr. 1777, vermählt 10. Mai 1804.

Fugger.

Johannes Fugger, ein fleißiger Webermeister zu Graben, einem Dorfe unweit Augsburg, ist der bekannte Stammvater dieses angesehenen Hauses. Sein ältester Sohn, ebenfalls Webermeister, erlangte 1370 durch seine Verheirathung mit Clara Widolph das Augsburgische Bürgerrecht und verband mit seiner Weberei Handel und Pachtung von Bergwerken. Durch seine Rechtschaffenheit, Einsicht und Betriebsamkeit gelangte er zu Reichthum und Ansehen, ward Zwölfer der Weberzunft, Mitglied des Raths und Frei-

Schöffe der Westphäl. Vehme. In zweiter Ehe heirathete er Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter. Unter seinen 2 Söhnen und 3 Töchtern zeichneten sich Andreas und Jacob durch die erfolgreiche und glückliche Fortsetzung des väterlichen Geschäftes aus, und zwar Andreas mit so vielem Glücke, daß er bald vorzugsweise der reiche Fugger hieß. Andreas heirathete Barbara, aus der alten Familie der Stammler vom Ast und war Stifter der, schon 1583 wieder ausgestorbenen, Fugger vom Reh, sogenannt wegen des vom Kaiser Friedrich III. seinen Söhnen verliehenen Wappens. Jacob aber wurde der Stammvater der Fugger von den Lilien, des jetzigen Fürstlichen und Gräflichen Hauses, und hinterließ 3 Söhne; Ulrich, Georg und Jacob, die ihren Handel zum größten Flor brachten. Der letzte, unter dem Beinamen der Reiche bekannt, wurde vom Kaiser Maximilian I. geadelt, erkaufte mehrere Herrschaften, die er, selbst ohne Kinder, den Söhnen seines Bruders als Familienstiftung testamentarisch zuwendete. Ulrich's 3 Söhne waren, und zwar unter ihnen zuletzt Hieronymus 1536, kinderlos gestorben. Von nun an beruhte der Stamm und die Fortdauer des Geschlechtes auf Georg's Nachkommen. Seine beiden mit der edlen Regina Imhof erzeugten Söhne, Raymund und Anton Fugger, wurden vom Kaiser Carl V. am 14. Nov. 1530 zu gleicher Zeit und in demselben Diplome in den Adel-, Ritter-, Panner-, Freiherrn- und Grafenstand erhoben und erhielten 1534 das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Carl V. bewirkte gleichfalls ihre Aufnahme in das Schwäbische Grafencollegium. Nach ihnen theilt sich das Gesammthaus Fugger in 2 Hauptlinien: die Raymund'sche und Anton'sche Linie. Jede dieser Hauptlinien theilte sich wieder in mehrere Aeste; jedoch führen alle den Titel Grafen von Kirchberg und Weißenhorn. Ein Ast der Anton'schen Linie erhielt am 1. August 1803 für den jedesmaligen Chef von dem Kaiser die Reichsfürstliche Würde, wobei die reichsunmittelbaren Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen, unter der Gesammtbenennung Babenhausen, zu einem Reichsfürstenthum (7 QM. und 11,000 Einwohn.) erhoben wurden. Das Wappen beider Linien ist ein quadrirter Hauptschild: 1 und 4 getheilt, rechts ein blauer Stern in Roth, links ein goldener Stern in Blau; 2 eine gekrönte schwarz gekleidete Mohrin, die eine rothe Bischofsmütze in der Hand hält, in Silber, wegen Kirchberg, und 3 drei übereinanderliegende, doppelt gekrönte silberne Jagdhörner mit goldenem Beschlage und Hörnern in Roth, wegen Weißenhorn. Der Schild trägt 2 Helme: der rechte ist gekrönt mit einem blauen und einem goldenen Büffelshorn, aus dem linken tritt die schwarze Mohrin, die die Bischofsmütze auf dem Haupte trägt, hervor. Die Helmdecken sind rechts Gold und blau, links Silber und schwarz. Außerdem führt jede Linie ihren Mittelschild: so Babenhausen einen goldenen, worin drei silberne Haken, in ihrer Mitte ein schwarzer Stern, stehen; auch trägt das Schild zwischen beiden Helmen einen Fürstenhut.

A. Die Raymund'sche Hauptlinie.

welche wieder, nach Raymund's beiden Söhnen, sich in 2 Speciallinien theilt, indem Joh. Jacob die Pfirt'sche

und Georg die Kirchberg-Weißenhorn'sche Linie stifteten.

a. Der Pfirt'sche oder Johann Jacob'sche Zweig

war in drei Aeste zersplittert: a. den Franz Bennoischen zu Göttersdorf, b. den Constantin'schen zu Semedingen und c. den Johann Friedrich'schen zu Zinnenberg und Adelshofen. Die beiden letzten starben aus, und jetzt blüht nur noch der erstere, der kein standesherrliches Gebiet besitzt, sondern außer Göttersdorf noch die durch Familien-Senioratsausspruch ihm erblich zugefallenen Güter des 1795 ausgestorbenen Johann Friedrich'schen Astes, so wie durch Uebereinkunft mit dem Grafen Fugger von Nordendorf die Herrschaft Mickhausen. Wohnsitz: Zinnenberg. Conf.: katholisch.

Graf: **Emanuel** (Johann), geb. 1. Sept. 1761, Königl. Baier. Kammerherr, Senior der Raymund'schen Linie, regierender Graf zu Zinnenberg, Adels- und Mattenhofen, auch Besitzer der Grafschaft Mickhausen.

Geschwister: 1) **Josephe Anne**, geb. 15. Dec. 1764, verw. Gräfin von Holstein seit 2. Juli 1804. 2) Moritz (Gabriel), geb. 24. März 1768, † 13. Jan. 1816, verm. 4. Sept. 1805 mit **Maria Magdalena** von Pfetten zu Mariakirchen, geb. 23. Juli 1787 und verm. in zweiter Ehe seit 22. März 1832 mit dem Königl. Bairisch. Staatsminister v. Abel.

Tochter: **Josephe** (Barbara Walburge), geb. 6. Oct. 1806.

b. Der Georg'sche oder Kirchberg-Weißenhorn'sche Zweig

besitzt unter Baierischer und Würtembergischer Oberhoheit die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaften Pfaffenhofen, Marstetten und Wullenstetten und das Rittergut Schnirflingen: 3 1/2 □M. mit 12,000 Einw. in 2 Marktflecken 4 Schlössern und 48 Dörfern. Die Einkünfte betragen gegen 60,000 Gulden. Wohnsitz: Weißenhorn. Conf.: katholisch.

Standesherr: Graf **Friedrich** (Joh. Nepom.), geb. 6. Juli 1787, erblicher Reichsrath des Königreichs

Baiern, folgt dem Vater Anton Joseph unter Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Joh. Seb. Eligius Fugger von Glött 8. Febr. 1790, volljährig 1810, verm. 1) 20. Febr. 1808 mit Franzisca, Freiin von Freiberg-Eisenberg-Knöringen, geb. 22. Oct. 1788, † 26. August 1818; 2) 27. Sept 1819 mit **Johanne**, Freiin von Freiberg-Eisenberg-Knöringen, geb. 6. Dec. 1791.

Kinder erster Ehe: 1) **Raymund**, geb. 29. Juni 1810, K. Baier. Oberlieut. à la suite. 2) **Caroline**, geb. 26. April 1812. 3) **Hermann**, geb. 5. Sept. 1814, Lieut. im K. K. Oesterr. Dragonerreg. No. 4. 4) **Emma**, geb. 13. Febr. 1816, verm. seit 4. Mai 1835 mit **Carl**, Grafen Normann Ehrenfels-Weiler. Zweiter Ehe: 5) **Otto**, geb 22. Juli 1821. 6) **Ida**, geb. 4. Oct. 1822. 7) **Max** (Joseph), geb. 12. März 1824. 8) **Friedrich**, geb. 29. März 1825. 9) **Hartmann**, geb. 30. Juni 1829. 10) **Franz**, geb. 19. April 1831.

Schwester: **Walpurga**, geb. 28. Juli 1786.

B. Anton'sche Hauptlinie,

welche in drei Zweige, Marx Fugger, Hans Fugger und Jacob Fugger, zerfiel, wovon jedoch der erstere 1671 mit dem Grafen Niclas im Mannsstamme erloschen ist. Er besaß die Güter Nordendorf, Oberndorf und Gablingen, wovon die beiden ersten an den Hans-Fuggerschen, Gablingen aber an den Jacob-Fuggerschen Stamm fielen.

a. Der Hans Fuggersche Zweig

theilte sich I. in den Johann Ernstischen oder Glöttschen Ast, dessen Zweige sind:

1) der Anton Ernstische zu Glött;

2) der Ludwig-Xaverische zu Stettenfels, nachher Dietenheim-Brandenburg genannt, ist erloschen.

II. Den Otto-Heinrich'schen oder Kirchheimischen Ast, dessen Zweige sind:

1) der Paulsche zu Mickhausen, nun erloschen;

2) der Bonaventurasche zu Kirchheim;

3) der Sebastianische zu Wörth, nachher Nordendorf.

α. Hans Fugger Glött, auch Marx-Fugger-Oberndorf genannt,

ist von dem Johann Ernstischen Aste der erste Zweig und besitzt außer den Herrschaften Glött und Oberndorf: 1,30 □M. mit 3,912 Einw., auch die Herrschaften Vorberg, Emersacker und Lauterborn im Baierischen Oberdonaukreise. Die Herrschaft Blumenthal, welche der, 1820 erloschene, Hans Fugger-Stettenfelsische oder Dietenheim-Brandenburgische Nebenzweig 1806 gegen die Herrschaften Dietenheim und Brandenburg von der Krone Baiern eintauschte, gehört gegenwärtig auch zu den Besitzungen dieses Hauses. Sein Einkommen mag 40,000 Gulden betragen. Wohnsitz Glött. Conf.: katholisch.

Standesherr: Graf Fidelis (Ferdinand), geb. 7. März 1795, erblicher Reichsrath des Königr. Baiern, folgt dem Vater Joseph Seb. Eligius 10. Sept. 1826 vermöge eines mit seinem ältern Bruder Carl geschlossenen Vertrags, verm. 14. Oct. 1820 mit Theresie, Freiin von Pelkhofen, geb. 6. Jan. 1799.

Kinder: 1) Ernst, geb. 14. August 1821. 2) Alfred, geb. 25. Juni 1822. 3) Theodor, geb. 23. Juli 1823. 4) Otto, geb. 5. Oct. 1825. 5) Bertha, geb. 27. Mai 1830. 6) Ida, geb. 1. Februar 1832. 7) Hermann (Wilh. Clemens Jos. Aloys Fidel), geb. 3. Febr. 1833. 8) und 9) Albert und Rudolph, Zwillinge, geb. 18. März 1834. 10) Eduard, geb. 19. Febr. 1835. 11) Fidelis, geb. 12. Febr. 1836. 12) Amalia, geb. 4. Mai 1837. 13) Therese, geb. 2. Jan. 1839.

Geschwister: 1) Carl (Nasso), geb. 10. Juni 1789, Königl. Bair. Oberlieutenant, jetzt pensionirt, verm. 4. Sept. 1822 mit Aloysie, geb. Baugger; Kinder:

a. Eberhard, geb. 24. Febr. 1824. b. Clotilde, geb. 2. Juni 1827. c. Oscar, geb. 3. Mai 1829. d. Eleonore (Bertha), geb. 27. August 1831.

2) Leopold (Sebastian), Präsident der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, geb. 21. Dec. 1797, verm. 28. August 1828 mit Maria, Freiin von Raßler † 30. Jan. 1833.

Töchter: 1) Theresie, geb. 28. Juli 1829. 2) Caroline, geb. 15. August 1830.

3) Antonie (Aloysie), geb. 25. August 1799, Stiftsdame zu St. Anna in München.

β. Hans Fugger-Mickhausen,

des Otto Heinrich'schen Stammes erster Zweig ist, 1804, im Mannsstamme erloschen; die mittelbaren Güter sind an die weibliche Nachkommenschaft übergegangen.

Letzter Graf: Joseph (Franz Xaver), geb. 18. Sept. 1731, besaß die Herrschaften Mickhausen, Schwindegg und Kirchtambach, † 16. Juli 1804. verm. 7. April 1771 mit Adelheid (Maria), Gräfin von Taufkirch, geb. 2. Oct. 1749, † ?

Töchter: 1) Marie Anne, geb. 7. Juni 1773, verm. Gräfin von Fränking. 2) Marie Theresie, geb. 21. Juni 1775, verw. Freifrau von Freien-Seyboltsdorf.

γ. Hans Fugger Kirchheim,

der zweite Zweig des Otto Heinrich'schen Astes, besitzt unter Bairischer Hoheit die Herrschaften Kirchheim, Eppishausen und Schmiechen: 1¼ QM. mit 2,380 Einw. in 1 Marktfl., 2 Schlössern und 15 Dörfern und Weilern. Wohnsitz: Augsburg und Kirchheim. Conf.: katholisch.

Standesherr: Philipp (Carl), geb. 20. Nov. 1821, Herr und Graf zu Kirchheim und Eppishausen, zugleich Erbe der Hoheneckischen Güter.

Mutter: Anna Maria, Witwe des Grafen Joseph Hugo, † 17. Febr. 1837, Tochter des Forstraths Oehloch.

Schwestern des letzten Grafen Max Joseph: a. Caroline, geb. 18. Nov. 1804, Ehrenstiftsdame zu St. Anna in München. b. Sophie, geb. 5. Febr. 1806, Ehrenstiftsdame zu St. Anna in München, verm. 15. Mai 1827 mit dem Freih. v. Lilien auf Waldau. c. Amalie, geb. 4. Juni 1815. d. Marie, geb. 30. Nov. 1816.

Mutter dieser Schwestern: Gräfin Antonie, geb. Gräfin Lambera, geb. 29. Jan. 1780, verm. 15. Aug. 1800, Witwe seit 3. Mai 1840.

Vatersschwester: Caroline (Marie), geb. 31. Oct. 1775, Stiftsdame zu St. Anna in München.

δ. Hans Fugger-Nordendorf,

der dritte Ast des Otto Heinrich'schen Zweiges, hieß sonst Wörth und besitzt die sonst Marr-Fuggersche Herrschaft Nordendorf und das Rittergut Nieder-Alfingen im Königreich Würtemberg: $1/10$ Q.M. mit 600 Einw. unter Baier. und Würtemb. Oberhoheit, dann die Hofmärkte Möhren und Gundolsheim in eben diesem Königreiche.

Standesherr: Graf Carl (Anton), geb. 24. Dec. 1776, folgt seinem Vater Johann Carl Alex. 12. Jan. 1784, verm. 15. Febr. 1798, mit Ludovike (Maria), Gräfin Schenk v. Castell zu Obertischingen, geb. 31. Mai 1778.

Tochter: Antonie (Maria), geb. 6. Mai 1799.

Schwestern: 1) Maria (Anne Luise), geb. 2. März 1774, verm. Gräfin Thun zu Castell-Brüghier. 2) Franzisca (Maria), geb. 3. April 1779, Stiftsdame zu Buchau.

d. Der Jacob Fuggersche Zweig.

(Fugger Babenhausen.)

Er stammt von Graf Anton Fugger's viertem Sohne, Jacob, † 1543, ab und bestand aus zwei Hauptästen Johann zu Babenhausen und Hieronymus zu Wöllenburg, die zusammen die reiche Linie hießen und 1629 zu Kais. Oberhof- und Pfalzgrafen ernannt wurden. Der erste Hauptast theilte sich durch die Brüder Rupert und Jacob in die Zweige Babenhausen und Boos; der Rupert'sche erlosch 1758 mit dem Grafen Franz Carl, und die Besitzungen des Letztern kamen an seinen Oheim, Grafen Johann Jacob zu Boos. Von den Söhnen des Grafen Johann Jacob zu Boos erhielt Anselm Victorian 1759 das Majorat Babenhausen und die Herrschaft Kettershausen, Christoph Moritz aber die Herrschaften Boos und Heimartingen. Durch das Absterben des Grafen Joseph Maria erlosch 1764 der zweite Hauptast Wöllenburg, und die Grafen Anselm Victorian und Christoph Moritz theilten 1775 die Wöllenburgischen Herrschaften. Allein auch Christoph Moritz starb 1777 ohne männliche Nachkommen, und somit fielen dessen sämmtliche Besitzungen an den regierenden Grafen von Babenhausen Anselm Victorian, der nun sämmtliche Besitzungen der drei ehemaligen Linien vereinigt besaß. Von ihm stammt das jetzige Fürstliche Haus, indem sein Sohn und Nachfolger, Anselm Maria, von dem Kaiser Franz II. 1. August 1803 nebst seiner männl. Descendenz in den Reichsfürstenstand

erhoben wurde. Durch die Rheinbundsacte von 1806 wurde das Fürstenthum, als Standesherrschaft, der Krone Baiern unterworfen. Der Fürst bekleidet das Oberstkämmereramt im Königreiche Baiern und besitzt, als Standesherr, das Fürstenthum Babenhausen, 7 □M. mit 11,005 Einw. in 4 Marktflecken, 10 Schlössern und 61 Dörfern und Weilern, außerdem aber die Herrschaften Wöllenburg, Reinhartshausen, Gablingen, Rettenbach, Gottenau, Heimartingen, Mark-Biberach, Immannshofen, Pleß, Reichau und Waltershausen, die zusammen gegen 200,000 Gulden Eink. gewähren. Conf.: katholisch. Residenz: Babenhausen.

Standesherr: Fürst **Leopold** (Carl Maria), geb. 4. Oct. 1827, folgt seinem den 29. Mai 1836 verstorbenen Vater Anton Anselm unter Vormundschaft.

Geschwister: 1) **Therese** (Charl.), geb 26. Aug. 1826. 2) **Carl** (Ludwig Maria), geb. 4 Febr. 1829. 3) **Euphemie** (Henr. Johanne), geb. 5. Nov. 1833. 4) **Friedrich** (Anton Gustav Philipp Conrad), geb. 26. Nov. 1836.

Mutter: **Franzisca** (Xaveria), Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg, geb. 29. August 1807, Witwe 29. Mai 1836 vom Fürsten Anton Anselm (geb. 13. Jan. 1800).

Großvaters Schwestern: 1) **Josephe** (Marie Cresc. Walpurge), geb. 2. August 1770, verw. Fürstin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee. 2) **Walpurge** (Marie Franzisca), geb. 23. Oct. 1771, verwitwete Erbgräfin von Waldburg-Zeil-Wurzach.

Giech.

Ein altes Fränkisches Geschlecht, dessen Stammschloß, die Burg Giech, im vormaligen Hochstifte Bamberg liegt, welches im Jahr 1255 von Chuno-mund von Giech an den Bischof Heinrich I. von Bamberg verkauft wurde, von dem jetzt regierenden Grafen aber wieder an die Familie gebracht worden ist. Das Haus erwarb nach und nach die Herrschaften Buchau, Wiesenfels, Krögelstein, Krottendorf, Brunn rc. und die ansehnliche Herrschaft Thurnau im 16. Jahrh. nach dem Absterben des Mannsstammes des alten Geschlechts der Förtsch von Thurnau. Die Freiherren Carl Ludwig und Wenzel Wilhelm von Giech wurden 17. Febr. 1663 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, 1695 theilte sich die Familie in die Häuser Buchau und Thurnau, und diese erwarben gemeinschaftlich, durch einen mit Brandenburg-Bayreuth geschlossenen und vom Kaiser bestätigten Vertrag

nach Zahlung von 26,000 Fl., die Landeshoheit über einen Distrikt, bestehend aus dem Markte Thurnau mit Peesten und einigen andern Ortschaften. 17. Sept. 1726 wurden sie in das Fränkische Reichsgrafen-Collegium aufgenommen, und zwar unter der Versicherung, noch besser qualificirte reichsstandsmäßige Güter, als der vorgenannte Bezirk, zu erwerben. Graf Carl Maximilian führte im Jahre 1723, nach Abfindung seines jüngern Bruders, die Primogenitur ein, verlegte seinen Wohnsitz nach Thurnau, nachdem ihm diese Herrschaft 24. Aug. 1729 angefallen war, und erwarb im Jahr 1741 deren andere Hälfte von dem Freiherrn von Künsberg. Preußen hob im Jahre 1796 den oben erwähnten, ohne seine Einwilligung mit Brandenburg-Bayreuth geschlossenen Receß auf, bewilligte aber dem Gräflichen Hause, durch eine Declaration vom 10. Nov. a. c., ansehnliche persönliche und dingliche Vorrechte. Das Fränkische Grafencollegium fuhr jedoch fort, den Grafen als sein Mitglied, wenngleich nur als Personalist, anzuerkennen. Gegenwärtig steht das Haus mit standesherrlichen Vorrechten unter der Krone Baiern, die der Deutschen Bundesversammlung 9. Sept. 1831 anzeigte, daß dem jedesmaligen Familien-Oberhaupte das Prädicat „Erlaucht“ verliehen sey. Das Haus besitzt die Herrschaften Thurnau, Wiesenfels und Buchau in Franken, zusammen 2 1/2 QM. mit 7,000 Einw. Die Gesammtbesitzungen mögen 4 QM. mit 12,000 Einw. in 1 Stadt, 3 Marktflecken, 7 Schlössern und 21 Dörfern umfassen. Einkommen: 80,000 Gulden. Das Wappen hat neun Felder, drei in jeder Reihe; im 1. und 9. silbernen Felde kommt ein blau bekleideter Arm mit goldenem Aufschlag hervor, der drei goldene dreiblättrige Blumen mit eben so viel Stängeln in der geschlossenen Hand hält; im 2. und 8. rothen Felde steht ein silberner Schwan mit geschlossenen Flügeln; im 3. und 7. blauen Felde drei goldene Kugeln; im 4. und 6. rothen Felde ein silbernes Kammrad mit acht Speichen und eben so viel Zacken; im 5. Felde zwei rothe Schaafscheeren, das erste Stammwappen. Das Wappen trägt 4 Helme, von denen nur 1., 3. und 4. gekrönt sind. Aus dem äußern Helme zur Rechten kommt ein schrägrechts auswärts gekehrter blau mit goldenem Aufschlage bekleideter Arm hervor, der in der geschlossenen Hand drei goldene Blumen an eben so viel Stängeln queer hält, so daß die Blumen rechts gekehrt sind. Der zweite ungekrönte Helm trägt zwei von Silber und roth übereck getheilte Büffelshörner, zwischen welchen ein roth bekleideter und golden gekrönter Frauenrumpf mit langem fliegenden Haare, vorwärts gekehrt, doch etwas links sehend, sich befindet. Der dritte Helm zeigt einen rechts gekehrten stehenden Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, auf jedem Flügel mit der Schaafscheere belegt. Auf dem eisernen Helme linker Hand wachsen 6 zu den Seiten sich kehrende Straußfedern hervor, wovon die obern roth, die mittlern schwarz und die untern silbern und mit einem achtspeichigen Kammrade belegt sind. Die Helmdecken sind rechts golden und blau, links silbern und roth. Wohnsitz: Markt Thurnau. Conf.: evangelisch.

Standesherr: Graf Hermann (Friedrich Carl), geb. 22. October 1791, Baierischer erblicher Reichsrath und Kammerherr, folgt seinem Vater Carl 18. December 1818, verm. 4. Oct. 1825 mit Henriette, Freiin von und zum Stein, geb. 2. August 1796.

Geschwister: 1) Luise (Aug. Carol. Wilh.), geb. 24. Jan. 1789. 2) Carl (Franz Friedrich), geb. 29. Oct. 1795, Königl. Baier. Kammerherr, vermählt 30. September 1830 mit Franzisca (Friederike Charlotte), Gräfin von Bismark, geboren 5. März 1813.

Görtz (v. Schlitz, genannt von Görtz).

Das adliche, 1677 in der Person des Johann Friedrich von Schlitz, genannt v. Görtz, vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfreiherrnstand erhobene Geschlecht von Görtz stammt aus Franken, wo es schon im Anfange des 9. Jahrhunderts die an der Fulda gelegene unmittelbare Reichsherrschaft Schlitz erwarb; es wurde in der Person des Kurbraunschweig'schen Staatsministers Friedrich Wilhelm von Görtz 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Wegen der ansehnlichen Herrschaft Schlitz wurde 1804 dem Hause die Aufnahme in das Wetterauische Grafencollegium zugesagt; allein ehe dieselbe zu Stande kam, wurde das Deutsche Reich aufgelöst, und die Herrschaft durch die Rhein. Bundesacte 1806 dem Großherzogthume Hessen unterworfen, das ihrem Besitzer, durch seine Erklärung vom 30. December 1808, die standesherrlichen Rechte beilegte und 1829 das Haupt der Familie, als standesherrlich zu dem Prädicate Erlaucht berechtigt, bei der Bundesversammlung anmeldete. Sie ist 2 3/4 QM. groß, hat 1 Stadt, 16 Dörfer und Weiler, 1,172 Häuser und 7,000 Einwohner und trägt gegen 60 000 Gulden ein. Ihr Besitzer führt davon den Titel: Graf Schlitz und Görz. Das Wappen ist quadrirt mit einem silbernen Mittelschilde, den eine Perlenkrone bedeckt und welcher das alte Stammwappen, die schräglinken oben gezinnten Balken, enthält. In 1. und 4. liegen schräglinks zwei silberne dünne Stäbe in einer kleinen Entfernung von einander, die mit einem andern Stabe in diagonaler Richtung verbunden sind. 2. und 3., in die Länge getheilt, ist rechts golden mit schräg quadrirten Schindeln, links blau mit 2 über einander gestellten rechts gewendeten silbernen Mondsicheln. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte mit geschlossenen Adlersflügeln besetzte Helme, welche mit den Emblemen der einzelnen Wappenfelder belegt sind. Die Helmdecken sind rechts silbern und roth, in der Mitte silbern und schwarz, links silbern und blau. Die Schildhalter sind zwei, um den Kopf und die Lenden grün bekränzte, wilde Männer, die in der andern Hand eine silberne ruhende Keule halten. Wohnsitz: Schlitz, Conf.: evangelisch.

Standesherr: Graf Carl Heinrich (Wilh. Herm. Ferdinand), geb. 15. Febr. 1822.

Stiefschwester: Marie (Mathilde), geb. 8. Sept. 1834.

Stiefmutter: Elisabeth, geb. Ritz, aus Schlitz, verm. 12. Aug. 1832, Witwe seit 31. Decbr. 1839.

Geschwisterkinder des Urgroßvaters:

Töchter des Urgroßoheims, Grafen Friedrich's, gewesenen Königl. Preuß. Generals der Cavalerie, geb. 21. Dec. 1733, † 24. Aug. 1797.

1. Sophie (Elise Luise), geb. 15. Febr. 1771, vermählt 1) 15. Mai 1791 mit dem Königl. Preuß. Rittmeister Carl Friedrich v. Raoul († 13. Juli 1794). 2) 5. Octbr. 1796 mit dem gewesenen Hessischen Oberst-Lieutenant von dem Bussche zu Lohe.

2) Friederike, geb. 5. Juni 1783, verm. 1801 mit dem Königl. Preuß. Lieut. v. Haugwitz.

Tochter des Grafen Eustach, Königlich Preußischen Staats- und Kriegsministers (geb. 5. April 1737, † 7. Aug. 1821):

Luise (Carol.), geb. 16. Nov. 1773, verm. 1794 mit dem Freiherrn v. Labes, welcher von seinem Schwiegervater adoptirt und von dem Könige von Preußen unter dem Namen Graf von Schlitz in den Grafenstand erhoben wurde: Witwe seit 25. Juli 1831.

Deren Tochter: Johanne (Carol. Luise), geb. 12. Oct. 1801, verm. seit 14. Oct. 1822 mit dem Grafen Heinrich Adolf Bernh. v. Bassewitz.

Hohenlohe.

Ein uraltes Fränkisches Geschlecht, das sich von einem jetzt in Ruinen liegenden Bergschlosse bei Uffenheim benannt hat und seinen Ursprung auf den Bruder des Deutschen Königs Conrad I., Herzog Eberhard von Franken, heraufführt. Krato, der um 897 lebte, wird als der erste Hohenlohe genannt. 1390 erlosch die Linie Hohenlohe-Brauneck, und die zweite Linie Hohenlohe-Hohenlohe, theilte sich nachher in die Oberländische zu Weickersheim und Schillingsfürst, welche 1546 ausstarb, und in die Unterländische zu Neuenstein und Waldenburg, wovon der Ast zu Neuenstein 1550 gleichfalls erlosch. Der Ast Waldenburg wurde nun Besitzer der sämmtlichen Lande und ist der nächste Stamm des jetzigen Hauses. Die ganzen Besitzungen wurden von den 3 Söhnen des Grafen Georg zu Waldenburg († 1551) getheilt, und der ältere, Ludwig Casimir, erhielt die Neuensteinischen, Eberhard die Waldenburgischen Besitzungen, und Georg Weickersheim und Schillingsfürst, starb aber ohne Erben, worauf Weickersheim an den ältesten Bruder, und Schillingsfürst an Eberhard fiel. So

entstanden die noch blühenden beiden Hauptlinien, indem Ludw. Casimir die Neuensteinische oder evangelische, Eberhard die Waldenburgische oder katholische Linie stifteten.

Die Gräfliche Würde besaß das Haus schon seit dem 13. Jahrhunderte; es wurde zum Fränkischen Grafencollegium gerechnet, führte darin den Vorsitz und sechs Stimmen, auf den Kreistagen aber zwei Stimmen. 1744 und 1764 wurde es, als Sproß des Fränkischen Herzogsgeschlechts, in den Reichsfürstenstand erhoben, seine Einführung in den Reichsfürstenrath auch im Jahre 1803 mit 3 Stimmen bewilligt, aber nicht vollzogen und 1806, bei dem Umsturze des Deutschen Reichs, das Fürstenthum Hohenlohe theils unter Würtemb., theils unter Baierische Landeshoheit gezogen. Die sämmtlichen Hohenlohischen Besitzungen betrugen 1806; 34 1/2 □M. mit 106,000 Einw. Die Haupt-Erbeinigung von 1511, bestätigt vom Kaiser Maximilian I., ist ein Hausgesetz für das Gesammthaus Hohenlohe. Es bestimmt das persönliche Alter der Häupter der Linie als Rangordnung unter sich und ertheilt dem ältesten das Seniorat und Directorium der Familienangelegenheiten. Das Recht der Erstgeburt gilt bei allen Linien.

A. Hohenlohe-Neuenstein.

Wie schon oben bemerkt worden ist, stammt diese Hauptlinie von Ludwig Casimir ab. Unter seinen Enkeln, Krato († 1671) und Phil. Ernst († 1629), theilte sie sich in die zwei Speciallinien Neuenstein-Oehringen und Neuenstein-Langenburg. Erstere theilte sich wieder in die Aeste: Weickersheim, der schon 1756 mit seinem Stifter ausging, und Oehringen, der 1805 mit Fürst Ludwig Carl erlosch. Hierdurch gingen die Besitzungen der erloschenen Oehringenschen Speciallinie auf Neuenstein-Langenburg über, das sich in die 3 unten verzeichneten Aeste wieder theilte. In den Reichsfürstenstand wurde das Gesammthaus Neuenstein 4. April 1764 vom Kaiser Franz erhoben und kam durch die Rheinische Bundesacte unter Würtemb. Hoheit, mit Verleihung der standesherrl. Vorrechte. Ihre Besitzungen stehen größtentheils unter K. Würtemb. Oberhoheit, in welchem Staate ihr Senior seit 1808 das Reichs-Erbmarschallamt bekleidet, und der ihren drei Linien gemeinschaftliche Titel ist: Fürst von Hohenlohe, Graf von Gleichen, Herr zu Langenburg und Krannichfeld. Das Wappen ist ein quadrirter Schild; 1. und 4. zeigen zwei über einander schreitende schwarze Leoparden mit doppelten Schwänzen in Silber wegen Hohenlohe, 2. und 3. oben einen goldenen gekrönten Löwen mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schwanze in Schwarz, unten acht schwarze Rauten in Gold, wegen Langenburg. Ein Mittelschild führt einen goldenen gekrönten Löwen in Blau, wegen Gleichen und Krannichfeld. Den Schild deckt ein Helm mit einem auf einem Kissen liegenden Fürstenhute. Als Schildhalter stehen zwei zurücksehende mit Fürstenhüten bedeckte Löwen, wovon der rechte eine mit drei Feuerflammen bezeichnete Fahne, der andere eine Fahne mit einem Löwen hält; darunter stehen auf einem Zettel die Worte: Ex flammis orior. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel.

a. Hohenlohe-Langenburg.

Dieser Ast besitzt, außer dem ursprünglichen Antheile an der Grafschaft Hohenlohe oder dem Amte Langenburg und dem Amte Weickersheim, nach dem Vergleiche von 1809, 1/4 der Oehringenschen Erbschaft, etwa 4,90 □M., mit 16,795 Einw. und mit Kirchberg gemeinschaftlich die unter Coburg-Gotha stehende Grafschaft Gleichen oder Amt Ohrdruff. Wohnsitz: Langenburg. Einkünfte: 90,000 Gulden. Conf.: evangelisch.

Standesherr: Fürst Ernst (Christian Carl), geb. 7. Mai 1794, Würtemb. und Hannöv. Gen.-Major und Präsident der I. Kammer der Würtembergischen Stände, folgt seinem Vater Carl 4. April 1825, verm. 18. Febr. 1828 mit Feodorowna (Anna Auguste Charl. Wilhelm.), Prinzessin von Leiningen, geb. 7. Decbr. 1807.

Kinder: 1) Carl Ludwig (Wilhelm Leopold), Erbprinz, geboren 25. Octbr. 1829. 2) Elise (Adelheid Victorie Emilie Auguste Luise Johanne), geb. 8. Novbr. 1830. 3) Hermann (Ernst Franz Bernhard), geb. 31. August 1832. 4) Victor (Ferdinand Franz Eugen Gustav Adolf Constantin Friedrich), geb. 11. Novbr. 1833. 5) Adelheid (Victorie Amalie Luise Marie Constanze), geb. 20. Juli 1835. 6) Theodore (Victor. Adelh. Pauline Amalie Marie), geb. 7. Juli 1839.

Geschwister: 1) Constanze (Carol. Frieder.), geb. 23. Febr. 1792, verm. Fürstin Franz von Hohenlohe-Schillingsfürst. 2) Emilie (Friederike Christiane), geb. 27. Jan. 1793, vermählte Gräfin von Castell-Rüdenhausen. 3) Luise (Charlotte Johanne), geb. 22. August 1799, vermählte Prinzessin Adolf von Hohenlohe-Oehringen. 4) Johanne (Henriette Philippine), geb. 8. Nov. 1800, verw. Gräfin von Erbach-Schönberg. 5) Gustav (Heinrich), geb. 9. Oct. 1806, Oesterr. Oberst-Lieutenant bei'm 14. Inf. Reg. 6) Helena, geb. 22. Nov. 1807, verm. Herzogin Eugen von Würtemberg.

Mutter: Amalie (Henriette Charl.), geb. Gräfin Johann Chr. von Solms-Baruth, geb. 30. Jan. 1768, Witwe 4. April 1825.

Großvaters Bruder: Friedr. Ernst, geb. 15. Mai 1750, † 24. Oct. 1794, Gemahl Magdalene (Adriane), Freiin Zwier von Haren, geb. 23. April 1746, † 17. Sept. 1822.

Kinder: a. Ludwig (Christian August), geb. 23. Januar 1774, Würtembergischer General-Major, Witwer 14. Octbr. 1821 von Luise, Prinzessin Christian Friedrich Carl von Hohenlohe-Kirchberg. b. Gustav (Carl Wilhelm), geb. 9. Aug. 1777, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieut., I. Hofkriegsraths-Vicepräsident und Inhaber des Infanterie Regim. Nro. 17., vermählt 16. Jan. 1816 mit Friederike (Ladislava), Landgräfin von Fürstenberg, geb. 27. Juli 1781.

Kinder: α. Ludwig (Gustav Carl), geb. 11. Jan. 1823. β. Constanze (Josephe Luise), geb. 12. Nov. 1824.

c. Sophie (Philippine Henriette), geb. 30. Mai 1779. d. Wilhelmine (Christiane Henriette), geb. 21. Jan. 1787.

b. Hohenlohe-Oehringen, sonst Ingelfingen.

Der Landesantheil dieses Astes besteht aus dem Amte Ingelfingen mit dem Dorfe Nagelsberg und 1/2 Antheil an der Oehringenschen Erbschaft, 6,50 □M. mit 24,870 Einw. und 150,000 Gulden Einkünfte: er besitzt außerdem die Majoratsherrschaften Schlawentschitz, Birawa, Groß- und Klein-Lassowitz, Lascowitz, Faußenberg und Bytkow in Oberschlesien, und die Majoratsherrschaft Oppurg im Großherzogthume Sachsen-Weimar. Wohnsitz: Oehringen. Conf.: evangelisch.

Standesherr: Fürst August (Friedrich Carl), geb. 27. Novbr. 1784, K. Würtembergischer General-Lieut., folgt 15. Febr. 1818, verm. 28. Septbr. 1811 mit Luise (Friederike Sophie Dorothee Ma-

rie), Prinzessin Eugen von Würtemberg, geb. 4. Juni 1789.

Kinder: 1) Friedrich (Ludwig Eugen Carl), Erbprinz, geb. 12. August 1812, Oberstlieut. à la suite der Königl. Würtembergischen Leibgarde zu Pferde. 2) Mathilde (Alexand. Friedr. Wilh. Catharina Charlotte Eugenie Luise), geb. 3. Juli 1814, vermählte Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen. 3) Hugo (Eugen Friedr. Wilh. Carl), geb. 27. Mai 1816, Königl. Würtemb. Rittmeister à la suite der Leibgarde zu Pferde und Adjutant des Königs. 4) Felix (Eugen Wilhelm Ludw. Albr. Carl), geb. 1. März 1818, Königl. Preuß. Lieut. der Garde-Cuirassiere.

Geschwister: 1) Adelheid (Charl. Wilh.), geb. 20. Jan. 1787, verw. Fürstin von Hohenlohe-Kirchberg. 2) Amalie (Luise Sophie), geb. 20. Novbr. 1788, verm. Gräfin von Erbach-Fürstenau. 3) Adolf (Carl Friedrich Ludwig), geb 29. Jan. 1797, Königl. Preuß. Oberstlieut. und Besitzer der Fideicommiß-Herrschaften Koschentin, Boronow und Landsberg und der Majoratsherrschaft Tworog in Schlesien, verm. 19. April 1819 mit Luise (Charlotte Johanne), geb. 22. August 1799, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg.

Kinder: 1) Carl (Adalb. Const. Heinr.), geb. 19. Novbr. 1820. 2) Friedrich (Wilhelm Eduard Alex), geb. 9. Jan. 1826. 3) Kraft (Friedr. Carl August Eduard), geb. 2. Januar 1827. 4) Adelheid (Eugenie Amalie Sophie Luise), geb. 13. Mai 1830. 5) Luise (Eleonore Amalie Ernest. Jenny), geb. 25. März 1835.

c. Hohenlohe-Kirchberg

besitzt unter Würtembergischer Oberhoheit die Standesherrschaft Kirchberg seit 1809, 1/4 der Oehringen'schen Herrschaft und einen Antheil an der Grafschaft Gleichen, an Weickersheim und Künzelsau, 4,83 Q.M. mit 15,370 Einwohnern und 70,000 Gulden Eink. Wohnsitz: Kirchberg. Confession evangelisch.

Standesherr: Fürst Carl (Friedrich Ludwig Heinrich), Würtemb. General-Lieutenant, geb. 2. November 1780, succedirte seinem Cousin Ludwig (Georg Moritz) 25. Dec. 1836, verm. 26. Mai 1821 mit Marie, Gräfin von Urach, Tochter Herzogs Heinrich von Würtemberg.

Halbgeschwister: a. Heinrich (Christian Ludwig Friedrich), geb. 22. Decbr. 1788, Würtembergischer Gen. Lieut. und Ges. zu Petersburg, vermählt 11. Febr. 1833 mit der Gräfin Catharina Iwanowna Golubtzoff, geb. 16 Mai 1802, stirbt den 30. März 1840. b. Sophie (Amal Franz. Caroline), geb. 27. Jan. 1790, verm. Gräfin Rohde.

Cousinen: 1) Henriette (Caroline), geb. 11. Juni 1761, verw. Fürstin zu Reuß-Schleiz, aus des Fürsten Christ. Friedr. Carl erster Ehe mit Luise Charlotte von Hohenlohe-Langenburg. 2) Ferdinande (Wilhelmine Friederike Sophie), geb. 7. Nov. 1780. 3) Auguste (Eleonore), geb. 24. Mai 1782, vermählte Gräfin von Rechtern-Limpurg. Die beiden letztern stammen aus der zweiten Ehe des Fürsten Christ. Friedrich Carl mit Philippine, Gräfin von Isenburg.

Witwe des Fürsten Ludwig (Georg Moritz), Vaters-Brudersssohn des jetzigen Fürsten: Adelheid (Charlotte Wilhelmine), geborne Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 20. Jan. 1787, Witwe seit 25. Dec. 1836.

B. Hohenlohe-Waldenburg.

Graf Eberhard's Enkel, Georg Friedrich († 1635), hatte zwei Söhne: Christian († 1675) stiftete die Seitenlinie Wartenstein, welche seit 1802 in 2 Aesten blüht; Ludw. Gustav († 1687) ward Stifter der Linie Schillingsfürst. — Den 21. Mai 1744 wurde dieser Hauptlinie vom Kaiser Carl VII. die Reichsfürstenwürde ertheilt, und 1757 den 17. August wurden ihre Besitzungen vom Kaiser Franz zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume erhoben. Diese Fürsten verloren gleichfalls, in Folge der Rheinischen Bundesacte, ihre Reichsunmittelbarkeit und kamen,

als Standesherren, unter Würtemb. und Baier. Hoheit. Sie führen den Titel: Fürst von Hohenlohe, Graf zu Waldenburg und Jaxtberg, Herr zu Langenburg. Das Wappen ist dem der Neuensteiner in Allem gleich, nur fehlt der Mittelschild, und der Schild hat dagegen unten zwei neue Felder: 5, die fünf silbernen Streitkolben in Blau von Jaxtberg, und 6. die fünf silbernen in Roth aufsteigenden Spitzen von Limpurg.

a. Hohenlohe=Bartenstein

besitzt vom Fürstenthume Hohenlohe unter Würtemb. Hoheit die Aemter Pfedelbach (mit Eindringen), Meinhard und Niederstetten. 7 Q.M. mit 23,000 Einw. in 1 Stadt, 2 Marktfl., 26 Dörfern und Weilern und 100,000 Guld. Eink. Dazu zieht sie für den Verlust des Boppardter Rheinzolles eine auf Camburg angewiesene Rente von 600 Gulden; aber der Antheil an Sontheim=Gröningen ist an den Fürsten von Colloredo=Mansfeld verkauft. Wohnort: Bartenstein. Conf.: kathol.

Standesherr: Fürst Carl August (Theodor), geb. 9. Juni 1788, Königl. Würtemberg. Oberst=Lieut., wird im Nov. 1806 durch Resignation des Vaters, Ludwig Aloysius Joachim, Marschalls und Pairs von Frankreich, geb. 18. August 1765, † 31. Mai 1829, regierender Fürst, verm. 9. Septbr. 1811 mit Clotilde (Leopoldine), geb. 12. Sept. 1788, Landgräfin von Hessen=Rotenburg. Beide leben jetzt getrennt.

b. Hohenlohe=Jaxtberg.

Dieser Zweig des Bartensteinischen Astes besaß die transrhenanische Herrschaft Oberbronn und erhielt 1803 zur Entschädigung für deren Aufopferung die Würzburgischen Aemter Haltenbergstetten, Laudenbach, Jaxtberg und Braunsbach, den Würzburg'schen Antheil an dem Orte Neuenkirchen 3 Q.M. mit 9,000 Einw. in 2 Städten, 2 Marktflecken, 22 Dörfern, 4 Höfen und 2 Schlössern, die 56,000 Gulden rentiren. Die Herrschaften stehen unter Würtemb. Hoheit. Wohnsitz: Haltenbergstetten. Conf.: kathol.

Standesherr: Fürst Ludwig (Albrecht Constantin), geb. 5. Juni 1802, Königl. Sardinischer Oberst der Cavalerie, folgt den 7. Juli 1839 seinem Vater, dem Fürsten Carl (Joseph Ernst Justin), verm. 11. Januar 1835 mit Henriette (Wilh.), Prinzessin Carl von Auersperg.

Kinder: 1) Auguste (Leopold. Charlotte), geb. 15. Jan. 1836. 2) Carl (Ludw. Ernst Heinr.), geb. 2. Juli 1837.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe mit Henriette Prinzessin Ludwig von Würtemberg, † 23. Mai 1817: 1) Maria (Anne Sophie Crescentie Ludovike Joh. Christine), geb. 20 März 1798. 2) Franzisca (Xav. Walp. Henriette Caroline Constanze), geb. 19. August 1807, verwitwete Fürstin von Fugger-Babenhausen. 3) Charlotte (Sophie Mathilde Franz. Xaverie Henriette), geb. 2. Sept. 1808, verwitwete Fürstin von Salm-Reiferscheid-Krautheim. Aus des Vaters zweiter Ehe mit Walpurge, Gräfin von Waldburg-Zeil-Wurzach, geb. 13. Sept. 1794, † 9. Octbr. 1823: 4) Leopoldine (Marie Walpurge Clotilde), geb. 22. April 1822.

c. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Der zweite Zweig des Waldenburger Hauptastes, welcher die Aemter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurt unter Würtemb., und die Herrsch. Schillingsfürst und Orenthal unter Baier. Oberhoheit, zusammen etwa 5 QM. mit 17,698 Einw. in 2 Städten, 2 Marktfl., 5 Schlössern, 27 Dörfern und 219 einzelnen Höfen, außerdem die Rittergüter Buchklingen und Wilhelmsdorf besitzt, zieht 100,000 Gulden Einkommen und wohnt zu Kupferzell. Mit der Herrschaft Schillingsfürst ist der Bruder des regierenden Fürsten paragirt. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Friedrich (Carl Joseph), geb. 5. Mai 1814, Kaiserl. Ruß. Flügeladjutant, übernimmt, nach väterlicher Cession, den Besitz der Herrschaften des Hauses, vermählt mit Amalie (Therese), Prinzessin v. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Geschwister: Stiefschwester: 1) Caroline (Friederike), geb. 1. Febr. 1800, verm. 27. Decbr. 1823 mit dem Königl. Baier. Kämmerer Freiherrn v. Küster. 2) Catharina (Wilh. Marie Josephe), geb. 19. Jan. 1817, verm. mit dem Grafen Franz Erwin von Ingelheim, den 8. Mai 1838. 3) Carl (Steph. Friedr.

Christ. Egon), geb. 20. April 1818. 4) Egon (Carl Franz Jos.), geb. 4. Juli 1819, K. K. Oberlieut. bei Erzh. Rainer Inf. No. 11.

Eltern: Fürst Carl (Albrecht), geb. 29. Febr. 1776, K. K. Oesterr. General-Feldwachtmeister a. D. und K. Würtemb. Erb-Reichsmarschall, verm. 1) mit Auguste (Marie Elisabeth), Prinzessin von Isenburg, † 1. April 1803; 2) mit Leopoldine (Marie), Prinzessin von Fürstenberg, geb. 4. Sept. 1791, verm. 20. Mai 1813.

Geschwister von Fürst Carl (Albrecht): 1) Eleonore (Henriette), geb. 21. Januar 1786, Stiftsdame in Innsbruck. 2) Franz (Joseph), geb. 26. Nov. 1787, Baierischer erblicher Reichsrath und Major, Herr der Herrschaft Schillingsfürst seit 5. April 1807, verm. 30. März 1815 mit Constantie (Carol. Fried.), Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 23. Februar 1792.

Kinder: a. Amalie (Therese), geb. 19. April 1816. b. Victor (Moritz Carl Franz), geb. 10. Febr. 1818, testamentar. Universalerbe des letzten Landgrafen von Hessen-Rotenburg durch Verleihungsurkunde vom 9. Juni 1814 und durch Königl. Preuß. Diplom vom 15. Oct. 1840 als Majoratsherr von Ratibor und Corvey: Herzog von Ratibor und Corvey genannt. c. Ludwig (Carl Victor), geb. 31. März 1819, als Besitzer des zweiten Majorats (Trefurt, Jahrrente von 4,000 Thlr. 2c.) vom König von Preußen zum Prinzen von Ratibor und Corvey ernannt. d. Philipp (Ernst), geb. 24. Mai 1820. e. Adelheid (Amal), geb. 30. August 1821. f. Gustav (Adolf), geb. 26. Febr. 1823. g. Constantin (Victor Ernst Emil Carl Alexander Friedr.), geb. 8. Sept. 1828. h. Elise (Adelheid Caroline Clotilde Ferd.), geb. 6. Jan. 1831.

3) Marie (Gabriele Felicitas), geb. 2. April 1791, verm. 1819 mit dem Freiherrn v. Brinkmann,

Russ. Oberforstmeister. 4) Alexander (Leopold Franz Emmerich), geb. 17. August 1794, Großprobst des Domcapitels zu Großwardein und Herr von St. Ottilie im Elsaß.

Isenburg.

Die Dynasten von Isenburg, deren Stammschloß zwischen Andernach und Coblenz stand, kommen schon in Urkunden des 11. Jahrhunderts vor. Als erster bekannter Stammvater des jetzigen Hauses läßt sich urkundlich Heinrich um das Jahr 1290 ausweisen. Gerlach's I. (um 1145 lebend) Nachkommen, Gerlach III. und Bruno I. stifteten 2 Hauptlinien, die sich bald in mehrere Unterlinien theilten. Bruno I., der jüngere Sohn, erheirathete die Grafschaft Wied. Seine beiden Söhne, Bruno II. und Dierrich der Aeltere, gründeten zwei Speciallinien, von denen die des erstern, die Isenburg-Braunsbergische oder Wiedische 1461 erlosch, worauf Wied durch Verheirathung an das Haus der Dynasten von Runkel kam, von denen das jetzige Fürstliche Haus Wied abstammt. Dietrich der Aeltere gründete die Niederisenburgische oder Grenzauische Speciallinie, die mit Graf Ernst 1664 erlosch. Ueber die Grafschaft Niederisenburg entstanden viele Streitigkeiten zwischen Isenburg und Büdingen, und auch die Lehnhöfe von Kurtrier, Kurpfalz und Fulda machten ihre Ansprüche geltend. Die von Gerlach III. abstammende Hauptlinie hat drei Speciallinien gegründet, von denen die älteste oder Röoereische zuerst, und die jüngste oder Limburgische 1408 erlosch. Nur die mittlere oder Ahrenfelsische blüht in ihrem jüngsten Aste fort, dessen Gründer, Ludwig der Aeltere († 1360), mit Hedwig, des letzten Dynasten von Büdingen Erbtochter, die reichsunmittelbare Herrschaft Büdingen, die 1442 zur Grafschaft erhoben wurde, erheirathet hatte. Er wurde Stammvater des noch existirenden Fürstlichen und Gräflichen Gesammthauses Isenburg-Büdingen. Sein Stamm theilte sich früher in den Büdingenschen und Grenzauischen Ast, und nach Abgang des letztern theilte sich der Büdingensche in den Kelsterbachischen, welcher 1601 ausstarb und in den Birsteinischen, von welchem die jetzigen beiden Hauptlinien des Hauses herrühren. Des gemeinschaftlichen Stammvaters Wolfgang Ernst's († 1633) 2 Söhne stifteten, der älteste, Wolfgang Heinrich († 1635), die noch blühende Offenbach-Birsteinische Hauptlinie, der jüngste, Johann Ernst († 1685), die Büdingensche Hauptlinie. Durch einen Familienvertrag vom 25. Febr. 1712, der den 4. Mai 1713 vom Kaiser bestätigt wurde, wurde das Erstgeburtsrecht eingeführt: für Wahrnehmung der Passiv-Lehnverhältnisse der Familie wurde in der Erbeinigung 1517 dem Aeltesten des Geschlechts das Seniorat übertragen. Ueber die Succession der Linien unter sich besteht ein Familienvertrag von 1692. — Das ganze Haus ist evangel. reform. Conf.

A. Isenburg = Offenbach = Birstein.

Diese Hauptlinie zerfiel in die Speciallinien, Offenbach, erloschen 21. Sept. 1718 in der Person ihres Gründers Johann Philipp, und Birstein, dessen Gründer, Wilhelm Moritz (geb. 1657, † 1711), zwei Söhne hinterließ. Wolfgang Ernst I. (geb. 1686, † 1754), welcher seinem Vater in der Regierung folgte, Offenbach erbte, und 23. März 1744 nebst seiner Nachkommenschaft vom Kaiser Carl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Ein jüngerer Bruder, Graf Wilhelm Moritz (geb. 1688, † 1772), wurde mit Philippseich paragirt und stiftete die noch blühende gleichnamige Nebenlinie.

a. Isenburg = Birstein.

Dies Hauptlinie hatte eine Stimme im Wetterauischen Grafencollegium, und eine Stimme bei dem Oberrheinischen Kreise. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bekam sie, für Abtretung des Dorfes Okriftel an Nassau, die Dörfer Geinsheim und Bürgel und einige Reste der Abtei Jakobsberg. Durch die Rheinbundsacte von 1806 erlangte das Haus Souveränität, und die Grafen von Isenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz wurden ihm standesherrlich untergeordnet. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde der Fürst, wegen bewiesener Anhänglichkeit an Napoleon, von der großen Allianz wider denselben ausgeschlossen. Durch die Wiener Congreßacte 1815 wurde das Fürstenthum Isenburg dem Kaiserthume Oesterreich standesherrlich untergeordnet, kam aber, durch das Pariser Protocoll vom 3. Nov. 1815, als Standesherrschaft unter Großherzogl. Hessische Hoheit, mit Ausnahme mehrerer an Kurhessen überwiesener Landestheile. Die Verhältnisse des Fürsten zu den Grafen wurden auf denselben Fuß wie vor 1805 wiederhergestellt. Der Fürst besitzt unter Großherzogl. Hessischer Hoheit die Aemter Offenbach, Dreieichenhain und Wenings, mit ungefähr 11,250 Einw., unter Kurheßischer Hoheit die Aemter Langenselbold und Birstein mit 6,000 Einw., das Ganze zusammen mit 71/2 □M. und ungefähr 17,250 Einw. Die jährlichen Einkünfte des Fürsten betragen aus beiden Landestheilen 104,321 Gulden, wozu die erstern Besitzungen 71,516 Guld., die letztern 33,805 Gulden beisteuern. Das Wappen ist ein großer silberner Schild mit zwei schwarzen Querbalken, welche ein kleiner blauer Mittelschild mit einem goldenen aufrechtstehenden Löwen verbindet. Aus dem Schilde steigt ein Helm mit schwarzen und silbernen Helmdecken hervor, worauf ein aufrecht und vorwärtssitzender Löwe zwischen zwei schwarzen, je mit sieben goldenen Lindenblättern bestreuten Adlerflügeln sitzt. Schildhalter sind zwei Löwen, und das Ganze umfliegt ein mit einem Fürstenhute bedeckter Hermelinmantel. Der Wohnsitz ist abwechselnd Offenbach und Birstein.

Standesherr: Fürst Wolfgang Ernst III., geb. 25. Juli 1798. Gemahlin: Adelheid, geb. Gräfin von Erbach = Fürstenau, geb. 23. Mai 1795, verm. 30. Januar 1827.

Bruders: Victor (Amadeus Alex.), geb. 14. Sept. 1802, † 5. Septbr. 1840, Witwe: Marie (Crestcentie Octavie), Prinzessin v. Löwenstein=Wertheim=Rosenberg, geb. 3. Aug. 1813, verm. 4 Oct. 1836.

Kinder: a. Sophie, (Charl. Adelheid Vict. Agnes), geb. 30. Juli 1837. b. Carl (Victor Amadeus Wolfgang Casimir Adolf Botho) geb. 29. Juli 1838. c. Adelheid (Leop. Eulalie Sophie Marie), geb. 10. Febr. 1841.

Mutter: Charlotte (Auguste Wilhelm.), geb. 5. Juni 1777, Gräfin von Erbach = Erbach, Witwe von Fürst Carl (Friedrich Ludwig Moritz), † 21. März 1820.

Vaters Bruder: Victor, geb. 10. Septbr. 1776, Russ. Oberst=Lieutenant a. D.

Urgroßvaters Bruder, Friedrich Wilhelm, Sohn: Carl (Theodor Friedrich Lorenz Franz), geb. 11. August 1778, † 18. Juli 1823, verm. 16. Aug. 1808 mit Maria Magdalena, Freiin von Herding. Tochter: Caroline, geb. 25. Novbr. 1806, vermählte Gräfin Buol Schauenstein zu Carlsruhe, ist Nutznießerin der Rheinoctroirente von 23,000 Gulden, welche der Prinz Carl als Privateigenthum besaß.

b. Isenburg=Philippseich

ist mit dem Amte Philippseich, unter Großherzogl. Hessischer Hoheit, mit 6,600 Einw., das einige 25—30,000 Fl. abwirft, paragirt, und wohnt zu Philippseich. Der jedesmalige Chef des Hauses ist Mitglied der ersten Kammer der Stände im Großherzogthume Hessen

Standesherr: Georg Casimir (Friedr Ludw.), Erlaucht, geb. 15. April 1794, Mitglied der ersten Kammer der Stände, Großherzoglich Hessischer Obrist à la suite und Flügeladjutant des Großherzogs folgt seinem Vater Heinrich Ferdinand den 27. Dec. 1838, verm. 10. Jan. 1841 mit Bertha, Gräfin zu Isenburg = Büdingen in Meerholz, Tochter des weil. Erbgrafen Joseph von da.

Geschwister: 1) **Carl** (Ludw. Friedr. Ernst), geb. 31. März 1796. 2) **Philippine** (Luise Ferd.), geb. 19. Febr. 1798, vermählte Gräfin von Isenburg-Wächtersbach. 3) **Friedrich** (Vollrath), geb. 15. Sept. 1800, verm. 30. Septbr. 1828 mit **Malvina**, Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, geb. 27. Dec. 1808.

Kinder: 1) **Amalie**, geb. 28. Juni 1830. 2) **Heinrich Ferdinand**, geb. 14. Jan. 1832. 3) **Constantin**, geb. 12. Juli 1833. 4) **Georg Adolf**, geb. 23. April 1840.

4) **Charlotte** (Sophie Henr.), geb. 25. Juni 1803, verm. Fürstin von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. 5) **Luise** (Emilie), geb. 22. Jan. 1805. 6) **Ferdinand**, geb. 14. Oct. 1806, Großherzogl. Hess. Rittmeister und Flügeladjut. S. K. H. des Großherzogs.

Vaters Schwester: **Luise** (Emilie), geb. 10. Dec. 1764, verw. Gräfin Ludwig Heinrich Adolf von Lippe-Detmold.

B. Isenburg-Büdingen.

Stifter dieser Hauptlinie ist Johann Ernst (geb. 1625, † 1673), von dessen 4 Söhnen 4 Speciallinien gegründet wurden: 1) der älteste, Johann Casimir (geb. 1660, † 1693), stiftete die Speciallinie zu Büdingen; 5) Ferdinand Maximilian I. (geb. 1661, † 1703), stiftete die Speciallinie zu Wächtersbach; 3) Georg Albert (geb. 1664, † 1724) errichtete die Speciallinie zu Meerholz, und 4) Carl August (geb. 1667), die zu Marienborn, die mit ihrem Stifter 1725 ausstarb und an Meerholz fiel. Jetzt bestehen noch die drei älteren Speciallinien. Alle 3 Linien haben Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft, eine Gesammtstimme in dem Wetterauischen Grafencollegium und jede eine besondere Stimme in dem Oberrheinischen Reichskreise. Ueber ihre jetzigen Verhältnisse s. oben Isenburg-Birstein. Sie haben mit Birstein ein gemeinschaftliches Wappen, mit Ausnahme des Mittelschildes.

a. Isenburg-Büdingen.

Das Haus besitzt unter Großherzogl. Hessischer Oberhoheit die Aemter Büdingen und Rockstadt, 3,15 QM. mit 10,960 Einw. in 1 Stadt und 25 Ortschaften, die 90,000 Gulden rentiren und Antheil an dem, dem Ge-

sammthause zustehenden, Orte Rückingen in Kurhessen. Den 9. April 1840 wurde Graf Casimir Ernst mit dem Prädicate Durchlaucht für sich und seine männlichen und weiblichen Nachkommenschaft von dem Großherzog zu Hessen in den Fürstenstand erhoben. Wohnsitz: Büdingen.

Standesherr: Fürst Casimir (Ernst), geb. 20. Jan. 1781, Großherzogl. Hessischer Gen. Lieut. à la suite und Gen. Adjut., Senior des Gesammthauses Isenburg, folgt seinem Vater Ernst Casimir 25. Febr. 1801, verm. 10. Mai 1804 mit Ferdinande, Gräfin von Erbach-Schönberg, geb. 23. Juli 1784.

Kinder: 1) Adelheid, geb. 11. März 1805. 2) Ernst (Casimir), Erbprinz, geb. 14. Dec. 1806, K. K. Oesterr. Rittmeister, verm. mit Thecla (Adelheid Luise Julie), Gräfin von Erbach-Fürstenau, geb. 9. März 1815.

Söhne: a. Bruno (Casimir Albert Emil Ferdinand), geb. 14. Juni 1837. b. Adalbert, geb. 17. Febr. 1839.

3) Marie, geb. 4. Oct. 1808, verm. Fürstin Solms-Lich. 4) Mathilde, geb. 17. Sept. 1811. 5) Gustav, geb. 17. Febr. 1839, Adjutant des Prinzen Friedrich v. Preußen (in Düsseldorf). 6) Ida, geb. 10. März 1817, verm. Gräfin Reinhard zu Solms-Wildenfels-Laubach.

Geschwister: 1) Gräfin Charlotte (Fried. Amal.), geb. 9. Septbr. 1782. 2) Gräfin Caroline (Doroth. Luise Anna), geb. 31. Dec. 1790.

b. Isenburg-Wächtersbach.

Diese Linie besitzt unter Kurhessischer Oberhoheit das Amt Wächtersbach und einen Antheil an Rückingen und unter Großherzogl. Hessischer Oberhoheit 5/12 des Amtes Assenheim, zusammen 2 □M. mit 5,530 Einw. in 1 Stadt, 18 Dörfern, 2 Schlössern und 4 Höfen. Die erstern Besitzungen liefern durchschnittlich einen Reinertrag von 20,833 Gulden, die letztern von 13,007 Gulden. Wohnsitz: Wächtersbach.

Standesherr: Graf Adolf, geb. 26. Juli 1795, folgt seinem Bruder Ludwig Max 25. Febr. 1821, verm. 14. October 1823 mit Luise (Phil. Charl. Ferdi-

nande), Gräfin von Isenburg-Philippseich, geb. 19. Febr. 1798.

Sohn: **Maximilian** (Ferdinand), geb. 24. October 1824.

Schwestern: 1) **Wilhelmine** (Friederike), geb. 1. Juli 1792. 2) **Auguste** (Caroline), geb. 12. November 1796.

c. Isenburg-Meerholz.

Diese Linie besitzt unter Kurhessischer Oberhoheit das Amt Meerholz und einen Antheil an Rückingen, unter Großherzogl. Hessischer Oberhoheit das Amt Marienborn und unter Würtembergischer Oberhoheit einen Antheil an der Grafschaf Limpurg-Gaildorf, zusammen 2,10 □M. mit 6,998 Einw. in 1½ Marktflecken, 18 Dörfern, 3 Schlössern und 8 Höfen, und 80,000 Gulden Einkünfte. Wohnsitz: Meerholz.

Standesherr: Graf **Carl** (Friedrich Casimir Adolph Ludwig), geb. 26. Oct. 1819, succed. seinem Oheim Carl Ludwig Wilhelm 17. Mai 1832.

Schwester: **Bertha** (Amalie Caroline), geb. 14. Juni 1821, verm. 10. Jan. 1841 mit **Georg Casimir** (Friedrich Ludwig), reg. Grafen zu Isenburg-Philippseich, geb. 15. April 1794.

Mutter: **Dorothea** (Christiane Clementine Luise), Gräfin von Castell-Rüdenhausen, geb 10. Jan. 1796, vermählt 22. Octbr. 1818, Witwe seit 14. März 1822.

Des am 17. Mai 1832 verstorbenen Oheims Carl Ludw. Wilh.) und der Gräfin Caroline, geb. Gräfin von Wittgenstein, geb. 13. Septbr. 1764, † 28. April 1833, Töchter:

1) **Caroline** (Luise Friederike Elisab. Henriette Charlotte), geb. 22. Jan. 1786. 2) **Luise** (Wilhelmine Sophie Emilie), geb. 25. März 1793.

Kaunitz-Rietberg.

Dieses alte und berühmte Geschlecht stammt aus Mähren, wo im Brünner Kreise das Bergschloß und die kleine Stadt Kaunitz ihr Stammsitz ist. Udalrich VI. von Kaunitz (geb. 1569, † 1617), Stammvater des noch bestehenden Hauses, wurde in den Freiherrnstand, und sein Sohn

Leo Wilh. (geb. 1614, † 1655) 1642 in den Reichsgrafenstand erhoben. Das Haus theilt sich in die Böhmische und in die Mährische Linie; die erstere führt noch den Grafentitel, die letztere ist aber 1764 in den Fürstenstand erhoben worden. Graf Maximilian Ulrich (geb. 1679, † 1746) erwarb durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen Ferdinand Max von Ostfriesland und Rietberg, die Grafschaft Rietberg im jetzigen Preußischen Herzogthume Westphalen, und erlangte dadurch eine Stimme in der Westphäl. Grafen-Curie. Dominicus Andreas, dritter Sohn des berühmten Oesterr. Haus-, Hof- und Staatscanzlers Wenzel Anton's, dem das Haus die Fürstenwürde verdankt, wurde von seinem Oheim, dem Grafen Johann Adam von Questenberg († 1752) zum Erben eingesetzt und nahm den Titel eines Grafen von Questenberg an. Ein bekannter Successionsstreit, welchen das Haus Liechtenstein, Gundaccarscher Linie gegen die vorerwähnte Erbtochter des Grafen von Rietberg anstellte, wurde durch Vergleich 1726 so beigelegt, daß der Gräfin Marie die Grafschaft Rietberg verblieb, das Haus Liechtenstein aber als Mitbelehnter aufgenommen werden und nach Ausgange des Kaunitz-Rietbergischen Mannesstammes zur Nachfolge gelangen sollte. Der Landgraf von Hessen-Cassel, als Lehnsherr, genehmigte diesen Vergleich, ertheilte aber dem genannten Hause Liechtenstein keine Mitbelehnung, sondern nur Eventualbelehnung. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß erlangte das Haus eine Virilstimme auf dem Reichsfürstenrathe, wurde aber 1807 von Napoleon (in der Rheinbundsacte war das Haus aus Versehen übergangen worden) der Souveränetät des neuerrichteten Königreichs Westphalen unterworfen. Die Wienercongreßacte von 1815 stellte dasselbe als Standesherrschaft unter Preußische Hoheit. 1823 wurde die Grafschaft Rietberg von dem jetzigen Fürsten verkauft, weßwegen von Seiten Liechtenstein's wiederum ein Proceß anhängig gemacht wurde, worin das Haus Kaunitz gesiegt hat. Außerdem besitzt das Fürstliche Haus noch die Fideicommißherrschaften und Güter Austerlitz, Ungarisch-Brod, Groß-Orczechau, Mährisch-Prutz, Joromierz, Banow, Bcuschitz und Jacobau im Kaiserthume Oesterreich. Das Wappen ist dreifach in die Länge getheilt: rechts ein goldner Adler in Roth, in der Mitte der quadrirte Mittelschild, worin 1 und 4 zwei Nesselstängel in Roth, und 2 und 8 eine blaue Rose in Gold stehen, hinter demselben ein rother Adler, der sich in ein weibliches gekröntes Brustbild endigt, mit 2 goldenen Sternen oben und 2 unten: die linke Abtheilung ist quadrirt: 1 und 4 zwei goldene en sautoir gestellte Fähnlein in Blau, 1 und 3 ein schwarzer Bär mit goldenem Halsbande in Gold. Schildhalter sind ein Löwe und ein Bär. Wohnsitz: Wien. Conf.: katholisch.

Mährische Linie.

Fürst: Aloysius, geb. 20. Juni 1774, Oesterreich. Geh. Rath, folgt dem Vater 24. Nov. 1812, verm. 29. Juni 1798 mit Franzisca (Xaverie), Gräfin von Weißenwolf, geb. 3. Dec. 1773.

Töchter: 1) Caroline (Leopoldine Joh.), geb. 27. Mai 1801, verm. Gräfin Ant. Gundacc. v. Gar-

hemberg. 2) **Leopoldine** (Dominica Prisca), geb. 18. Febr. 1803, verm. Fürstin Anton Palffy, 3) **Ferdinande** (Caroline Luise), geb. 20. Apr. 1805, verm. Gräfin Ludwig Karolyi.

Khevenhüller-Metsch.

Ein altes Geschlecht, das früher in Franken ansässig war, wo es das alte Stammschloß Khevenhüll, zwischen Berching und Dietfurth, besaß. Richard von Khevenhüller zog 1080 nach Kärnthen und baute das Schloß Aichelberg, wovon er den Beinamen annahm. Seine Nachkommen erwarben mehrere Besitzungen in den Oesterreichischen Erblanden, und mehrere Mitglieder bekleideten hohe Stellen im Kaiserlich. Dienste. Zwei Söhne Augustin's († 1519) stifteten zwei Linien: Christoph, der ältere Bruder († 1557), stiftete die Linie zu Frankenburg in Oesterreich ob der Ens, Sigismund II., der jüngere, die Linie zu Hohen-Osterwitz in Kärnthen. Die 3 Brüder, Johann Bartholomäus und Moritz Christoph der ältern Linie, so wie Georg von der jüngern Linie, wurden 16. Oct. 1656 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Den Grafen Johann und Bartholomäus von der ältern Linie wurde, und zwar ersterm den 19. Juli 1590, letztern den 13. Nov. 1605, die Reichsgrafenwürde ertheilt, nachdem Bartholomäus bereits 20. Juni 1558 für sich und seine Nachkommen mit dem Oberst-Erbland-Stallmeisteramt in Kärnthen beliehen worden war. Ehrenreich, von der Linie Hohen-Osterwitz, wurde 23. Juni 1673 von dem Kaiser Leopold I. in den erbländischen, und sein Sohn Friedrich 6. Juni 1725 in den Reichsgrafenstand erhoben und 24. Oct. 1737 als Personalist in das Schwäbische Grafencollegium aufgenommen. Graf Johann Joseph, Friedrich's Sohn, heirathete die Erbtochter des Grafen von Metsch, nahm 11. März 1751 Stamm und Wappen dieser Familie an, wurde 30. Dec. 1763 für sich und den jedesmaligen Erstgebornen seines Mannsstammes in den Reichsfürstenstand erhoben und, nach Erlöschung des Fürstlich Trautson'schen Hauses, mit dem Oberst-Erbland-Hofmeisteramt in Oesterreich unter der Ens beliehen. Von dieser Familie, die den Namen Khevenhüller-Metsch zu Hohen-Osterwitz führt, ist hier die Rede. Sie besitzt die Grafschaft Hardegg, die Herrschaften Pauzendorf, Frohnsburg, Starein, Riegersburg, Ober- und Unter-Mirnitz, Oberfladnitz, Peigarten, Ladendorf, Neubau, Eckersdorf, Raßing und Thalheim in Unterösterreich und Kammerburg in Böhmen. Das Wappen hat einen Mittelschild und acht Felder; der Mittelschild ist in zwei Hälften getheilt; die zur Rechten ist oben schwarz und hat unten einen goldgekrönten Fasan auf grünem Hügel in Blau, die zur Linken oben zwei rothe Adlerflügel in Silber; in der Mitte ist sie schwarz und unten Gold mit 17 schwarzen Sternen in eben so vielen Quadraten: 1 und 3 zeigen rechts einen blauen Spitzbalken in Silber, links drei Pfauenfedern auf einer goldenen Krone in Roth, 2 einen doppelten schwarzen Adler in Gold, 4 rechts zwei goldene Schrägbalken mit einer dreifachen Eichel in Schwarz, links fünf schwarze Spitzen in Silber, 5 und 6 zwei silberne Adlerflügel in Roth, links den Schlesischen Adler in Silber, 7 hat zwei rothe Adlerflügel und

fünf schwarze Spitzen in Silber, 8 ist halb getheilt: rechts schwarz, links mit den beiden goldenen Balken und der dreifachen Eichel in Schwarz. Auf dem Schilde stehen 7 gekrönte Helme mit verschiedenen Emblemen: Schildhalter sind 2 aufrechtstehende, doppelt geschwänzte, mit gekrönten Helmen bedeckte Löwen. Aus dem Helme des rechten Löwen steigen 3 Pfauenfedern, aus dem des linken zwei Büffelshörner auf. Der Titel lautet: Fürst von Khevenhüller-Metsch zu Aichelberg, Graf von Hohen-Osterwitz, Freiherr von Landskron und Weinberg, Herr der Grafschaft Hardegg, der Herrschaften Pautzendorf, Fronsburg, Starein, Ober- und Unter-Mirnitz, Ladendorf, Neubau, Thalheim und Raßing. Wohnsitz: gewöhnlich Wien. Conf.: katholisch.

Fürst: Richard (Maria Joh. Basil), geb. 23. Mai 1813, folgt seinem Vater Franz den 2. Juli 1837, verm. 8. Dec. 1836 mit Antonie Maria, Gräfin von Lichnowsky, geb. 18. April 1818.

Kinder: 1) Marie (Antonie Eleonore Christ. Hedwig), geb. 17. Octbr. 1838. 2) Johannes (Franz Carl Eduard Joseph Nemesius Maria), geb. 19. Dec. 1839.

Geschwister: 1) Albig (Maria Joh. Carl), geb. 19. Nov. 1814, K. K. Lieut. im 9. Jäger-Bataill. 2) Ottomar (Joh. Maria Saturninus), geb. 29. Nov. 1819, K K Lieut. bei Wallmoden Cuirassiere Nr. 6. 3) Maria (Hedwig Seguna), geb. 31. August 1823.

Vatersgeschwister; 1) Fürst Carl (Maria Franz), geb. 26 Nov. 1756, † 2. Juni 1823; verm. mit Therese, Gräfin Morzin, geb. 18. April 1774. 2) Caroline (Marie Ferdinande), geb. 23. Sept. 1763, verw. Fürstin Soresina-Vidoni. 3) Leopoldine, geb. 22. August 1767, verw. Fürstin Ruspoli, Palastdame J. M. der verw. Kaiserin von Oesterreich.

Großvaters Bruders: 1) Graf Johann (Joseph), geb. 30. März 1733, † 21. Febr. 1792, verm. 25. April 1774 mit Marie Josephe, Gräfin v. Schrattenbach, verw. Gräfin Dietrichstein, und zum drittenmale verheirathete Fürstin Colloredo-Mansfeld, geb. 5. Jun 1750 † 1. Oct. 1806.

Kinder: a. Graf Joseph, geb. 19. Nov. 1776, Oest. Kämmerer, F. M. Lieut., Herr der Herrschaften Osterwitz in Kärnthen und Pellendorf im Lande unter der Ens. b. Graf Vincenz (Ferrarius), geb. 6. August 1780, Oesterr. Kämmerer, verm. 6. Apr. 1809 mit Marie, Gräfin Seldern, geb. 26. November 1792.

Kinder: α. Caroline, geb. 8. Juli 1810, verm. 3. März 1832 mit Adam, Grafen von Waldstein-Wartenberg, K. K. Rittmeister im 3. Chev. Leg. Reg. β. Marie, geb 18. Sept. 1815, verm. mit dem Grafen Clemens v. St. Julien, K. K. Kämmerer, Major bei Erzherzog Rainer Inf. No. 11. und Erblandoberstfalkenmeister in Oesterreich.

c Graf Franz (Seraphicus Anton), geb. 3. Oct. 1783, Oesterr. Gen. Major, Brigadier und Kämmerer, a. G. und bev. Min. des Johanniterordens zu Wien.

2) Graf Franz (Joh. Anton), geb 3. Juli 1737, † 23. December 1797, vermählt 30. Mai 1762 mit Maria Theresie, Gräfin Rothal, geb. 27. März 1742, † 9. August 1777.

Tochter: Anna (Marie Josephe), geb. 19. Nov. 1770, verwitw. Fürstin Carl Johann Nepomuk von Liechtenstein.

3) Graf Emanuel (Johann), K. K. Kämmerer, geb. 23. April 1751, verm. 1773 mit Marie Josephe, Gräfin Mezzabarba, geb. 1755, † 1811.

Töchter: a. Leopoldine (Marie), geboren 6. Juni 1776, verw. Marchese Adda seit 29. Sept. 1836. b. Maria, geb. 11. März 1778, verw. Herzogin Visconti.

Königsegg-Aulendorf.

Ein altes Schwäbisches Geschlecht, soll von einem Schwäbischen Ritter, Namens Cuno, abstammen, der die Stammburg Cunonsek erbaute, die

später Königsegg hieß. Schon als freiherrliche Familie hatten die Königseggs Reichsstandschaft. — Des Freiherrn Georg's von Königsegg Söhne, Hugo und Joh. Georg, wurden 1629 vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielten eine Stimme im Schwäbischen Grafencollegium. Der erstere, Hugo, † 1660, stiftete die Rothenfelser Linie, der zweite, Joh. Georg, † 1666, die Aulendorfische. Die erstere vertauschte ihre reichsständischen Besitzungen 1804 an den Kaiser von Oesterreich gegen die Ungarische Herrschaft Boros Sebas. Die Aulendorfer Linie, von der hier allein die Rede ist, kam mit ihren reichsunmittelbaren Besitzungen Königsegg und Aulendorf durch die Rheinbundsacte von 1806 als Standesherrschaft unter Würtemb. Hoheit. Außerdem besitzt das Haus noch die Herrschaften Pruska, Illava und Oreßlanskö in Ungarn und Ober = und Unterlanzendorf in Oesterreich. Die Standesherrschaft im Königreiche Würtemberg enthält 2,90 □ M. mit 4,900 Einw. in 1 Marktfl., 11 Dörfern und Weilern und 3 Schlössern. Einkünfte: gegen 100,000 Fl. Wohnsitz: Aulendorf. Conf.: katholisch. Das Wappen ist ein roth und Gold mit 21 Wecken, von welchen aber nur 3 rothe ganz zu sehen sind, die übrigen sich im Schildesrande verlieren, schräglinks gewecfter Schild. Aus dem gekrönten Helme steigen 7 überhängende rothe Straußfedern hervor. Die Helmdecken sind roth und golden.

Standesherr: Graf Franz (Xaver Carl Aloys Eusebius), Oesterr. Kämmerer, Magnat von Ungarn, geb. 15. März 1787, vermählt 14 Juli 1811 mit Maria, Gräfin Karolyi v. Nagy Karoly, geb. 25. Sept. 1793.

Kinder: 1) Elisabeth, geb. 14. April 1812, verm. 8. Oct. 1832 mit dem Prinzen Friedrich v. Waldburg = Wolfegg = Waldsee. 2) Gustav, geb. 19. Apr. 1813. 3) Franzisca (Xaverie), geb 13. Juni 1814, verm. 10. Febr. 1834 mit dem Grafen Georg Andrasy von Csik = Szent = Kiraly. 4) Adolf, geb. 5. August 1815. 5) Alfred, geb. 30. Juni 1817, K. K. Lieut. im Cuirassier = Reg. No. 4. 6) Hermann, geb. 26. Mai 1820. 7) Hugo, geb. 23 Februar 1824. 8) Georgia (Clementine), geb. 1. Apr. 1825. 9) Friederike, geb. 21. Febr. 1837.

Vaters Geschwister: 1) Anton (Eusebius), geb. 15. Febr. 1769, Domherr zu Salzburg. 2) Franz (Xaver Eusebius), geb. 2. März 1773, K. K. Kämmerer, Herr der Herrschaft Roschitz in Mähren, verm. 18.

Sept. 1798 mit **Leopoldine** (Marie Josephe), Gräfin von Daun auf Daleschitz, geb. 1776.

Tochter: **Friederike**, geb. 6. Juni 1799, verm. Gräfin Locatelli.

Leiningen.

Der gemeinschaftliche Ahnherr des Hauses Leiningen, dessen älterer Stamm sich in die frühesten Zeiten verliert, ist Friedrich von Hardenburg, der um 1220 lebte, ein Sohn Simon's II., Grafen zu Saarbrück und Lucarde's, einer Tochter aus dem Geschlechte der im Mannsstamme erloschenen ältern Leiningen, welcher dem Bruder seiner Mutter, Grafen Friedrich I. († 1220) in den Leiningenschen Besitzungen folgte und sich von jetzt Graf von Leiningen nannte. Den Namen Hardenburg hatte er von einem von ihm erbauten Schlosse angenommen. Sein älterer Sohn, Simon, heirathete 1223 Gertrud, die Tochter des letzten Grafen von Dabo oder Dachsburg in den Vogesen, nach dessen Tode die Grafschaft Dachsburg an den Bischof von Straßburg als Lehnsherrn fiel. Dieser belehnte 1228 den Grafen Simon von Neuem mit dem Schlosse Dachsburg (zerstört 1678), mit Ausnahme einiger Besitzungen, welche an Libald, Hrn. von Bafrimont kamen. — Ihm folgte, als Graf von Leiningen, sein jüngerer Bruder, Friedrich III. — Die Söhne Graf Friedrich's IV., Friedrich V. und Joffried, theilten 1317 und 1318 die Besitzungen und gründeten 2 Hauptlinien. Der erstere vermählte sich mit Marie von Blois, Wittwe des Herzogs Rudolph von Lothringen und Enkelin König Philipp's von Frankreich. Seinem Urenkel wurde vom Kaiser Friedrich III. die Landgrafschaft Leiningen erneuert, und dieselbe zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben. Hesso, der letzte seiner Linie, starb 1467, und seine Schwester, Wittwe Graf Reinhard's IV. von Westerburg, bemächtigte sich, mit Unterstützung des Pfalzgrafen und des Kurfürsten Friedrich's des Siegreichen, jedoch unter Widerspruch der Joffried'schen Linie, des größten Theiles der brüderlichen Besitzungen und nahm nebst ihren Nachkommen den Titel der Grafen von Leiningen an. So wurde sie Gründerin eines neuen Gräflichen Hauses, Leiningen-Westerburg, jetzt in 2 Linien, Alt- und Neu-Leiningen-Westerburg, getheilt. Der Landgräfl. Familientitel war mit Hesso erloschen, und der Titel einer gefürsteten Landgrafschaft wurde auch nicht mehr fortgeführt. — Die Nachkommenschaft der neuen Grafen von Leiningen blüht, nach Erlöschen des Mannsstammes der Friedrich'schen Hauptlinie, nur noch in der Joffried'schen Hauptlinie fort, die, nachdem sie aus der Hesso'schen Erbschaft sich der Herrschaft Dachsburg versichert hatte, den Namen Leiningen-Dachsburg annahm. Ueber 300 Jahre hat diese Linie bei'm Reichskammergericht und Reichshofrath wegen der ihr gebührenden Hesso'schen Erbschaft vergeblich Proceß geführt. — Emich's IX. Söhne theilten die väterlichen Besitzungen und stifteten die beiden Linien, a. Leiningen-Hardenburg-Dachsburg und b. Leiningen-Dachsburg-Heidesheim-Falkenburg. In der letztern entstanden durch Emich's XII. (1658) 3 Söhne die Unterlinien: a. Heidesheim, welche 1766 im Mannsstamme ausging;

b. Dachsburg, 1709 ganz ausgestorben; c. Gunttersblum, 1774 ausgestorben im Mannsstamme, wovon aber noch eine Nebenlinie besteht, die das jetzige Gräfliche Haus bilden, das in zwei Speciallinien blüht: Leiningen-Gunttersblum und Leiningen-Heidesheim, die sich, nach den vom Reichsdeputationshauptschluß empfangenen Entschädigungsbesitzungen, Billigheim und Neudenau nennen. Die jetzigen Besitzungen der Fürstlichen und der beiden Gräflichen Häuser sind gemeinschaftliches Familien-Fideicommiß.

A. Leiningen-Hardenburg-Dachsburg.

Diese Linie erhielt 1779 die Reichsfürstl. Würde. Sie verlor durch den Frieden von Lüneville ihre auf dem linken Rheinufer belegenen Lande: nämlich das Fürstenthum Leiningen im Worms- und Speiergau, die Grafschaft Dachsburg und Herrschaft Weibersheim im Elsaß und das Amt Hirschberg und Herrschaft Lindelbronn. Für den Verlust dieser Güter, etwa 12 □M. mit 38,000 Einw. und 168,000 Gulden Eink., theilte demselben der Haupt-Deputationsreceß von 1803 die Mainzischen Aemter Amorbach, Miltenberg, Buchen, Seligenstadt und Bischofsheim, die Würzburgischen Aemter Hardheim, Lauda, Ripperg, und die Rheinpfälzischen Aemter Mosbach und Borberg und die Abtei Amorbach zu. Dem Fürsten, früher Mitglied des Wetterauischen Grafencollegiums, wurde eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe zugesichert. Diese neuen Besitzungen bildeten zusammen ein Gebiet von 24,82 □M. mit 87,010 Einw. in 15 Städten, 9 Marktfl., 172 Dörfern und 14,926 Häusern, deren Einkünfte auf 568,000 Guld. angeschlagen, und die in ein neues Fürstenthum Leiningen vereinigt wurden. Der Fürst nahm nun folgenden Titel an: Fürst von Leiningen, Pfalzgraf zu Mosbach, Graf zu Düren, Herr zu Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Hartheim, Schüpf und Lauda. Durch die Rheinische Bundesacte von 1806 wurden sämmtliche Besitzungen der Souveränität Baden's als Standesherrschaft unterworfen: allein durch die Territorialveränderungen von 1810 kam ein Theil davon unter Baierische und ein kleiner Theil unter Großh. Hess. Hoheit, im Großh. Hessen jedoch nicht als Standesherrschaft. Auf Ausübung der Rechtspflege und der Polizei hat der Fürst, mit Zustimmung der Agnaten, 1827 verzichtet: die standesherrlichen Verhältnisse in Baden sind 1823 durch Großh. Verordnung bestimmt. Wohnsitz: Amorbach. Conf.: kath.

Leiningen-Amorbach-Miltenberg. (Luth. Conf.)

Standesherr: Fürst Carl (Friedrich Wilhelm Emich), geb. 12 Sept. 1804, folgt 4. Juli 1814 unter mütterlicher Vormundschaft, mündig erklärt 12. Sept. 1823, verm. 13. Febr. 1829 mit Marie, Gräfin Klebelsberg, geb. 27. März 1806.

Söhne: 1) Ernst (Leopold), geb. 9. Nov. 1830, Erbprinz. 2) Eduard (Friedrich Max Joh.), geb. 5. Jan. 1833.

Schwester: Feodorowna (Anne Aug. Charl. Wilhelmine), geb. 7. Dec. 1807, verm. Fürstin von Hohenlohe-Langenburg

Mutter: Victorie (Marie Luise), Prinzessin von Sachsen-Coburg, geb. 17. Aug. 1785, Witwe des Fürsten Emich Carl von Leiningen 4. Juli 1814 und des Herzogs von Kent 23. Jan. 1820 (lebt im Palaste Kensington bei London).

B. Leiningen-Heidesheim-Falkenburg.

Emich XII. († 1658) hatte drei Söhne, welche drei Unterlinien bildeten, nämlich: Emich Christian die Dachsburgische, welche 1709 erlosch; Georg Wilhelm die Heidesheimische, starb aus im Mannsstamme 1766; die jüngste Linie, Guntersblum, welche noch in einem Nebenzweige blüht, stiftete Johann Ludwig der Aeltere († 2. März 1687), welcher mit Amalie Sybille, einer Tochter Wilhelm Wierich's von Daun, Grafen von Falkenstein, in einer Gewissensehe lebte und mit ihr Johann Ludwig den Jüngern zeugte, von welchem die noch blühenden Zweige Billigheim und Neudenau abstammen. Von einer zweiten Gemahlin, Sophie Sybille, einer Tochter des Grafen zu Leiningen-Westerburg-Oberbrunn, stammte Emich Leopold, welcher seinem Vater 1687 in Guntersblum succedirte. Dieser hatte zwei Söhne, Emich Ludwig, der 1766 starb, worauf sein Bruder Friedrich Theodor Ludwig ihm zu Guntersblum und seinem Vetter Christian Carl Reinhard, † 1766, in Heidesheim succedirte, jedoch 1780 für unfähig zum Regieren erklärt wurde, und 1774 als letzter des Emich-Leopold'schen Zweiges starb. — Hierauf nahm das Fürstliche Haus Leiningen die von dieser Linie besessenen Antheile an den Grafschaften Dachsburg und Leiningen in Besitz. Allein die Descendenten aus der Gewissensehe des Grafen Johann Ludwig des Aeltern wurden durch ein Erkenntniß des Reichshofraths vom 19. Aug. 1784 für rechtmäßige Nachkommen desselben erklärt und schlossen mit dem Fürstlichen Hause 17. Jan. 1785 einen Vergleich, wodurch sie die Hälfte der Leiningen-Dachsburg-Falkenburgischen Lande, die Aemter Guntersblum und Heidesheim, erhielten. Wilhelm Carl († 27. Jan. 1809) bekam Guntersblum, Wenzel Joseph († 22. Juli 1795) aber Heidesheim. Sie bildeten nun die beiden nach ihren Besitzungen benannten Unterlinien. Durch den Frieden von Lüneville verloren sie die auf der linken Rheinseite gelegenen Leiningenschen Landestheile, wofür Guntersblum durch Billigheim und Heidesheim durch Neudenau, zwei ehemals zu Mainz gehörige Kellereien, und eine jede Linie durch eine Jahresrente von 3,000 Fl., angewiesen auf die Rheinschiffahrtsoctroi, entschädigt wurden. Vor der Rheinbundsacte von 1806, wodurch sie der Souveränetät von Baden als Standesherren unterworfen wurden, hatten beide Linien Reichsstandschaft und 2 Stimmen im Wetterauischen Grafencollegium. Ihre staatsrechtlichen Verhältnisse zu Ba-

den wurden für Billigheim d. 18. Dec. und für Neudenau den 26. Dec. 1825 festgestellt.

1) Leiningen-Billigheim,

enthält $6/_{10}$ Q.M. mit 1,990 Einw. und trägt 15,000 Fl. Eink.; Conf.: katholisch. Wohnsitz: Billigheim.

Standesherr: Graf **Theodor** (Carl August), Großherzog. Baden. Oberst, geb. 26. Jan. 1794, folgt seinem Vater Wilhelm Carl 26. Jan. 1809, verm. 24. Mai 1822 mit **Nannette**, Gräfin von Westerhold-Gysenberg, geb. 17. Juni 1802.

Kinder: 1) **Carl** (Friedr.), geb. 21. März 1823. 2) **Friedrich** (Ludolph Adolph Theod.), geb. 18. Juli 1826. 3) **Eleonore** (Jos. Carol. Marie), geb. 16. Juli 1827. 4) **Maximilian** (Fried. Ernst), geb. 29. März 1835. 5) **Victorie** (Wilhelmine Mathilde), geb. 15. Jan. 1837.

Schwester: **Elisabeth** (Auguste), geb. 18. Sept. 1790, verm. mit dem Freiherrn von Stockhorn, Großherzogl. Badischem Gen. Lieut.

2) Leiningen-Neudenau

enthält $3/_{5}$ Q.M. mit 1,880 Einw. und 15,000 Gulden Einkünften. Das Wappen enthält bloß die drei Leiningenschen silbernen Geier in Blau und ist mit einer Grafenkrone gedeckt. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Neudenau.

Standesherr: Graf **August** (Clemens), geb. 20. Jan. 1805, Großherz. Bad. Intendant der Hofmusik und des Hoftheaters, folgt seinem Stiefbruder Clemens Wilhelm 17. Nov. 1826.

Halbgeschwister aus des Vaters erster Ehe: 1) **Kunigunde** (Antonie), geb. 8. Nov. 1775, verw. Freifrau v. Hacke. 2) **Charlotte** (Catharine Walpurge Antonie), geb. 10. Januar 1778, verw. Gräfin Eckhardt, zum zweiten Male verm. mit Thomas von Stetten, Königl. Bair. Oberstlieut., den 14. Oct. 1832. 3) **Sophie** (Walpurge Antonie), geb. 4. Januar

1779, verm. 5. August 1802 mit dem Freiherrn Joseph Leopold von Neuenstein. 4) Mariane (Clementine Margarethe), geb. 20. Sept. 1785.

Leiningen = Westerburg.

Um die Abstammung dieses Hauses s. S. 469. Im J. 1551 entstanden in diesem Hause drei Linien: Alt = und Neuleiningen, Westerburg und Schadeck, und Schaumburg und Kleburg. Von diesen sind die beiden erstern erloschen; die letztere hat sich 1695 durch die 2 Söhne Georg Wilhelm's († 1695) in zwei Speciallinien getheilt: 1) die Christoph'sche oder Alt=Leiningen=Westerburg, von dem ältern Sohne, Christoph Christian († 1728), gestiftet; 2) die Georg'sche, oder Neu=Leiningen=Westerburg, von dem jüngern Sohne, Georg II. († 1726), errichtet. Die Besitzungen beider Linien waren bis zum 1. Mai 1816 gemeinschaftliches Familien=Fideicommiß. Für ihre durch den Lüneviller Frieden verlornen Antheile an der Grafschaft Leiningen jenseits dem Rheine erhielten die beiden Aeste dieses Hauses durch den Reichsdeputations=Hauptschluß von 1803 die Abtei Ober=Ilbenstadt, das Nonnenkloster Nieder=Ilbenstadt und die Abtei Engelthal, wovon die ältere Linie die beiden ersteren, die jüngere aber Engelthal zum Antheil nahm, und der ältern 3,000, der jüngern 6,500 Gulden auf die Rheinoctroi angewiesen wurden. Bei dem Wiener Congresse wurden jedoch den beiden Westerburgischen Linien, die jetzt als Standesherren unter Nassau und dem Großherzogthum Hessen stehen, dafür als einstweilige Ergänzungsentschädigung, die in der Grafschaft Leiningen belegenen Privatgüter und Zinsen, welche noch nicht veräußert waren, zurückgegeben, wovon nachher die jüngere Linie der ältern ihren Antheil abtrat. Durch einen am 1. Mai 1816 errichteten Vertrag sind jetzt die beiden Linien in ihrem Besitze völlig unabhängig von einander und in dieser Beziehung als gänzlich getrennt zu betrachten. Das Wappen beider Linien besteht aus 4 Feldern mit einem Mittelschilde: 1. und 4. führen drei silberne Geier in Blau, worüber ein rother Turnierkragen mit drei Lätzen hängt, als das Leiningensche Stammwappen; 2. und 3. ein goldnes Kreuz in Roth, in den Ecken mit fünf kleinen goldnen Kreuzen wegen Westerburg; im Mittelschilde der Dänische gekrönte goldene Löwe mit einer Streitart wegen der Grafschaft Laurwig in Norwegen, die das Haus einst besaß, und ein blaues Kreuz in Gold, wegen Aspremont. Der Schild trägt drei offene Helme: 1. mit dem Leiningenschen mit silbernen Blumen bestreuten grünen Baume; 2. mit zwei rothen Flügeln, wegen Westerburg, und 3. mit einem Pfauenschwanze, wegen Aspremont. In beiden Linien ist das Erstgeburtsrecht eingeführt.

A. Alt=Leiningen=Westerburg,

besitzt die Standesherrschaft Ilbenstadt unter Großherzogl. Hess. Oberhoheit, nebst den Gütern in der Grafschaft Leiningen, mit etwa 15,000 Gulden Eink. Conf.: evangelisch. Wohnsitz: Ilbenstadt.

Standesherr: Graf **Friedrich** (Eduard), geb. 20. März 1806, verm. 28. Dec. 1830 mit **Henriette** Freiin von und zu Egloffstein.

Tochter: **Marie** (Fried. Caroline Ernestine Henriette), geb. 30 Sept. 1831.

Geschwister: 1) **Johann** (Ludwig), geb. 9. Juni 1807, Oesterreich. Rittmeister bei Heinrich Graf Hardegg Cuirassiere No. 7. 2) **Franzisca** (Amalie), geb. 12. Mai 1809, verm. Bar. v. Ende. 3) **Luise** (Marie), geb. 27. Juli 1812, Gemahlin des Prinzen Albrecht von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. 4) **Georg** (August), geb. 10. August 1815, Oesterr. Oberlieut. bei Inf. Reg. Graf Haugwitz No. 68. 5) **Adriane** (Rosalie Auguste), geboren 23. Mai 1817, vermählte Freifrau von Stein. 6) **Carl** (August), geboren 11. April 1819, Lieut. bei dem K. K. Oesterreich. Inf. Reg. Don Miguel. 7) **Victor** (Aug.), geb. 1. Jan. 1821, Lieut. im K. K. Oesterr. Inf. Reg. Mariaszy No. 37.

Mutter: **Eleonore** (Marie), Freiin von Brettwitz, verm. 5. April 1804, Witwe seit 1839.

B. Neu-Leiningen-Westerburg,

besitzt die Grafschaften Westerburg und Schadeck ungetheilt, weil die Linie Alt-Leiningen-Westerburg allen Ansprüchen darauf dafür entsagt hat, daß ihr sämmtliche noch unveräußerte Güter auf dem linken Rheinufer allein überlassen blieben; 9/10 QM. mit 1,368 Familien und 4,751 Einw. in 1 Marktfl., 11 Dörfern und 2 Schlössern, die jährlich 25,000 Gulden abwerfen. Die Herrschaft Engelthal ist 1805 an Solms-Wildenfels veräußert, aber die Ansprüche auf die Ahlefeld'sche Grafschaft Laurwig in Norwegen 1817, oder gegenwärtig auf das Fideicommißcapital von 686,024 Thlr. vom K. Schwedischen Gouvernement anerkannt. Conf.: evangel.

Standesherr: Graf **August** (Georg Gustav), Oesterr. Feldmarschalllieutenant, Vicegouv. von Mainz und Inhaber des 31 Inf. Reg., geb. 19. Febr. 1770, erwarb von seinem Bruder Carl 7. Mai 1808 die Standesherrschaften, verm. 1808 mit **Charlotte** (Sophie Leopoldine) von Scholz, geb. 19. April 1794.

Kinder des verstorbenen Bruders, Grafen Christian (Ludw. Alex.), geb. 5. April 1771, † 20. Februar 1819, und der Prinzessin Seraphine v. Porcia, geb. 23. Oct. 1788, † 5. Dec. 1817:

a. Seraphine (Franz. Barbara Christ.), geb. 4. Oct. 1810. b. Christian (Franz Seraph. Vincenz), Erbgraf, geb. 10. Febr. 1812, Oesterreich. Major bei'm Inf. Reg. Fleischer No. 35.

Leyen.

Als urkundlich bestimmter Stammvater dieser Familie wird Wolfram, ein Bruder des, um 1145 zum Bischof von Lüttich ernannten, Heinrich's, genannt. Das Stammschloß zur Leyen liegt an der Mosel im Trierschen. Bis zur Auflösung des Deutschen Reichs bekleideten sie die Erbtruchseßwürde im Erzstifte Trier. Das Haus war im 17. Jahrhunderte in 2 Linien: die Adendorfische und die Saffigische, getheilt, welche beide vom Kaiser Ferdinand III. 1653 in den Freiherrnstand erhoben wurden. Die Saffigische Linie erlosch 1703. Carl Caspar, Freih. von und zu der Leyen, wurde, in Folge einer 1677 erhaltenen Eventual-Belehnung, von Oesterreich mit dem Bergschlosse und der Reichsherrschaft Hohen-Geroldseck in der Ortenau am Schwarzwald beliehen, und wegen dieser Herrschaft 7. März 1711 in das Schwäb. Grafencollegium eingeführt, und 22. Nov. a. c. vom Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Durch die Rheinbundsacte wurde die Herrschaft Hohen-Geroldseck, obgleich nur 2½ QM. mit 4,460 Einw. enthaltend, unter die souveränen Staaten aufgenommen und ihrem Besitzer Aufnahme in den Rheinischen Bund und der Fürstentitel zugestanden. Durch die Schlußacte des Wiener Congresses 1815 wurde dem Fürsten die Souveränetät entzogen und er der Standeshoheit Oesterreich's übergeben, was jedoch Hohen-Geroldseck, zu Folge eines 10. Juli 1819 zu Frankfurt a. M. geschlossenen Vertrags als Standesherrschaft an Baden abtrat. Die Uebergabe an Baden erfolgte d. 4. Octbr a. c. Die Lehnsherrlichkeit Baden's über Leyen hat, nach einer Erklärung des Badenschen Lehnhofs, 1829 aufgehört; der standesherrl. Rechtszustand der Fürsten von der Leyen und der Grafschaft Hohen-Geroldseck in Baden ist durch Großherzogl. Rescript von 1836 festgesetzt. Diese Standesherrschaft ist, in Folge zweier Familienverträge von 1661 und 1766, zu einem Familien-Fideicommisse gemacht, und beide Verträge haben die Kaiserl. Bestätigung erhalten. Außerdem besitzt die Familie in den Rhein- und Moselgegenden die Herrschaften Ahrenfels, Nievern, Adendorf, Bliescastell, Bongard, Münchweiler, Saffig ꝛc. Die auf der linken Rheinseite gelegenen, in Betrag von 8 QM. mit 63 Ortschaften, 20,000 Einw. und gegen 370,000 Fl. Einkünften, wurden während des Revolutionskrieges von Frankreich sequestrirt, und ein Theil als Nationalgüter veräußert. Die noch nicht veräußerten wurden dem Fürsten durch ein Kaiserl. Franz. Decret vom 26. Juni 1804

wieder zurückgegeben. Er führt den Titel: Fürst von und zu der Leyen, Graf zu Hohen-Geroldsegg, Herr von Nievern und Ahrenfels. Das Wappen ist eine blaue Leye mit einem gerade stehenden Balken in Roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Waal.

Standesherr: Fürst Erwin (Carl Damian Eugen), geb. 3. April 1798, Königl. Baier. Oberstlieut. à la suite, succ. seinem Vater Philipp 23. Nov. 1829, verm. 18. August 1818 mit Sophie (Therese Johanne), Gräfin von Schönborn-Buchheim, geb. 24. Nov. 1798.

Kinder: a. Philipp (Franz Erwin Theod.), geb. 14 Juni 1819. b. Franz (Ludwig Erwin Damian), geb. 17. Febr. 1821. c. Amalie (Sophie Marie Erw. Carol. Ludov.), geb. 17. Dec. 1824.

Schwester: Amalie (Therese Marie Anton. Charlotte), geb. 2. Septbr. 1789, verm. im August 1810 an Graf Tascher de la Pagerie, Baierischen Kämmerer.

Lobkowitz.

Ein uraltes Böhmisches Geschlecht, das von den alten Herzogen dieses Landes abstammt. Seinen Namen trägt es von dem im Kaurzimer Kreise Böhmen's von ihm erbauten Schlosse Lobkowitz. Im J. 1440 entstanden 2 Linien, wovon die von Nicolaus gegründete Hessensteinische zu Anfange des 17. Jahrhunderts erloschen ist. Die von Nicolaus Bruder, Peter Popel, gegründete Hauptlinie, die Peter-Popelsche, verbreitete sich wieder in 2 Linien, welche des Stifters Enkel, Ladislaus I. Freih. v. Lobkowitz-Chlumetz, und Theobald Freih. v. Lobkowitz-Bilin gründeten, wovon des Letztern Nachkommenschaft im J. 1722 mit Ulrich Felix erlosch. Aus der noch blühenden Linie Lobkowitz-Chlumetz bekam Ladislaus I. Sohn, Ladislaus II. Obristburggraf des Königreichs Böhmen, die unmittelbare Reichsstadt Neustadt a. d. Waldnabe im Nordgau Dessen Sohn Zdenco Adalbert wurde 17. Aug. 1624 vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben, und die eben erwähnte geschenkte Besitzung wurde unter dessen Sohne, Wenzel Eusebius, der von Kaiser Ferdinand III. das Herzogthum Sagan erkaufte, von diesem 1661 zur gefürsteten Grafschaft Sternstein erhoben, und der Fürst wegen dieser Besitzung 1653 mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath eingeführt. Ihm folgte Ferdinand Aug. Leopold († 1715), dessen Söhne, Philipp und Georg, die beiden jetzt noch blühenden Linien gegründet haben. Das 1646 erkaufte Herzogthum

Sagan in Schlesien wurde 1786 an Herzog Peter Biron von Kurland, und die gefürstete Grafschaft Sternstein nebst Reichsherrschaft Waldthurm 1807 an Baiern veräußert, dagegen die Majoratsherrschaft Raudnitz 1786 vom Kaiser Joseph II. zum Herzogthum erhoben. Die übrigen weitläuftigen Herrschaften der ältern Linie sind Bilin, Chlumetz, Entzowan, Pistebritz, Liebshausen, Mühlhausen, Neundorf, Eisenberg, Unterberzkowitz, Gistebnitz, Zieltsch und die Güter Lobkowitz, Schröckenstein, Sittow, Gerzischowitz nebst andern Gütern in Böhmen, deren Ertrag auf 500,000 Gulden geschätzt wird. Außerdem besitzt das Haus die Magnatenwürde in Ungarn (seit 1659) und die Herrn= und Landmannschaft in Oesterreich. Das Wappen hat 6 Felder und einen Mittelschild: 1 zeigt einen schwarzen Büffelskopf mit schwarzem Ringe in der Nase in Gold; 2 einen goldenen wachsenden Engel in Roth; 3 drei goldene Sterne über einem dreifachen silbernen Hügel in Blau; 4 einen goldenen gekrönten Löwen in Blau; 5 drei schwarze Pfähle in Gold; 6 den Schlesischen schwarzen Adler in Gold. Der Mittelschild hat 4 Felder: 1 und 4 sind von Roth und Silber getheilt, in 2 und 3 ist ein schrägrechts schwebender, schwarzer Adler mit silbernem Monde auf der Brust, in Silber. Wohnsitz: im Winter, Wien, im Sommer, Eisenberg in Böhmen. Conf.: katholisch.

Aeltere Linie.

Fürst **Ferdinand** (Jos. Joh. Nepom.), geboren 13. April 1797, folgt 15. Dec. 1816, Oesterr. Kämmerer und Oberst=Erblandschatzmeister in Böhmen, vermählt 9. Septbr. 1826 mit der Prinzessin **Marie** von Liechtenstein, geb. 31. Dec. 1808.

Kinder: 1) **Max** (Maria Oswald), Erbprinz, geb. 5. August 1827. 2) **Moritz**, geb. 2. Juni 1831. 3) **Leopoldine** (Luise Gabriele Marie), geb. 22. März 1835.

Geschwister: 1) **Gabriele** (Marie), geb. 19. Juli 1793, verw. Prinzessin Vincenz von Auersperg. 2) **Eleonore** (Marie Caroline), geb. 28. Oct. 1795, verm. Fürstin Weriand von Windischgrätz. 3) **Carl** (Johann Nepom. Philipp), geb. 14. Jan. 1799, Oest. Kämmerer und Maj. in der Armee, Erbe der Gräfl. Wrtbyschen Herrschaften und Güter in Böhmen, verm. den 8. Mai 1834 mit **Therese**, Gräfin von Wrbna, geb. 1. April 1812

Töchter: a. **Caroline**, geb. 29. April 1835. b. **Marie**, geb. 13. Juli 1837.

4) Therese (Carol. Sidonie), geb. 13. Sept. 1800 5) Joseph (Franz), geb. 17. Febr. 1803, Oesterreich Oberst und Regiments-Commandeur v. Schneller Chev. Leg. R. 5, Herr der Herrschaft Unterberzkowitz, verm. 20. Aug. 1835 mit Antonie, geb. Gräfin Kinsky, geb. 7 Mai 1815, † 31. Decbr. 1835. 6) Aloys (Joh. Car. Jos.), geb. 30. Nov. 1807, Oest. Rittmeister von der Armee, verm. 6. Mai 1837 mit Leopoldine, Prinzessin von Liechtenstein, geb. 4. Mai 1815.

Tochter: Ludovike, geb. 15. Mai 1838.

7) Anna (Marie Therese), geb. 23. Januar 1809, verm. Gräfin Harrach. 8) Sidonie (Caroline), geb. 13. Febr. 1812, verm. Gräfin Ferdinand Palffy. 9) Johann (Carl), geb. 24. Nov. 1814, Kreiscommissär zu Olmütz in Mähren.

Jüngere Linie.

Stifter dieser Linie ist Ferdinand's jüngerer Sohn 2ter Ehe, Georg, (geb. 1686, gest. 1753). Sie besitzt im Bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen die Herrschaften Melnik, Schopka, Bischitz, Czeczelitz und Sturow, im Prachiner Kreise Dhrowle, Sedlic, Tschichowa. Wohnsitz: Prag, im Sommer Horzin bei Melnik in Böhmen. Conf.: katholisch.

Fürst: August (Longin Joseph), geb. 15 März 1797, folgt 11. Juni 1819, Senior des Hauses, Oesterr. Geh. Rath und seit 1835 Präs. der allgemeinen Hofkammer, verm. 10. Nov. 1827 mit Bertha, Prinzessin von Schwarzenberg, geb. 2. Sept. 1807.

Kinder: 1) Sidonie (Marie), geb. 4. Oct. 1828. 2) Hedwig (Marie), geb 15 September 1829. 3) Polyxena (Marie), geb. 21. November 1830. 4) Rosa, geb 13. Juni 1832. 5) Georg (Christian Franz), geb. 14. Mai 1835. 6) Marie (Augustine Helene Therese Kaspare Johanne), geb. 28. August 1838.

Geschwister: 1) Ludmille (Maria Rosa), geb. 15. März 1798, verm. Herzogin von Arenberg 2) Joseph (August), geb. 19. April 1799, † 20. März 1832, verm.

10. Nov. 1829 mit der Gräfin Maria Franzisca von Sternberg-Manderscheid, zum zweiten Male verm. mit dem Grafen O'Hegerty, geb. 2. Nov. 1805.
Tochter: Maria, geb. 10. Nov. 1830.
3) Franz (Georg), geb. 24. April 1800, K. K. Kämmerer, Leg. Secr. zu St. Petersburg, Deutsch. Ordens-Comthur und Rathgebiethiger der Ballei Oesterreich.
4) Helena (Marie), geb. 10. Febr. 1805.

Löwenstein-Wertheim.

Die alten Grafen und Dynasten von Löwenstein, die in Schwaben und Franken begütert waren, starben in der Mitte des 15. Jahrhunderts aus, und der letzte Graf Ludwig hatte seine Grafschaft 1441 an Kurfürst Philipp von der Pfalz verkauft, welcher solche dem Sohne seines Oheims, Kurfürsten Friedrich's des Siegreichen, Ludwig, den derselbe mit Clara Tetten von Augsburg erzeugt hatte, überließ. Kaiser Max I. erhob diesen Ludwig, der d n Titel eines Grafen von Löwenstein annahm, in den Reichsgrafenstand; sein Enkel Ludwig II. brachte die Grafschaften Wertheim und Rochefort an sein Haus, und dessen Söhne bildeten die beiden noch blühenden Hauptlinien des Hauses: Christoph Ludwig die Virneburgische, jetzt Freudenbergische und Johann Theodor die Rochefortsche, jetzt Rosenbergische Linie.

Das Haus besitzt das Oberst-Kämmereramt des Königreichs Würtemberg, welches jedesmal der Senior der beiden Linien verwaltet; das Wappen ist ebenfalls beiden Linien gemeinschaftlich, ein Hauptschild mit neun Feldern: 1) ein rother gekrönter Löwe mit doppeltem Schweife auf einem goldenen Estrich in Silber, wegen Löwenstein; 2) ein rother Adler in Silber, wegen Montaigu; 3) ein schwarzer aus dem untern Felde wachsender Adler in Roth, wegen Wertheim; 4) eine rothe Bügelschnalle in Silber; 5) die Baierischen Wecken, wegen der Abkunft aus diesem Hause; 6) drei goldene Rosen in Blau; 7) zwei silberne Queerbalken in Roth; 8) ein rother gekrönter Löwe in Gold, der auf einem dreifach weiß und roth gewürfelten Balken geht; und 9) ein goldener gekrönter Löwe in Silber. Der Schild trägt drei Helme mit roth und silbernen Helmdecken; auf dem mittlern sitzt der rothe gekrönte Löwe von Löwenstein, aus dem rechten erhebt sich der Montaigusche, aus dem linken, zwischen vier Fähnlein der Wertheim-Breubergische Adler.

A. Löwenstein-Freudenberg.

Sonst Löwenstein-Virneburg oder die evangel. Linie genannt, weil ihr Stifter Christoph Ludwig, † 1618, Sohn Ludwig's II. mit seiner Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Manderscheid, die Grafschaft Virneburg in der Eifel erheirathet hatte. Jetzt nennt sie sich Freudenberg,

nach den Besitzungen, welche ihr von dem Reichsdeputations-Hauptschlusse von 1803 zugewiesen worden waren, für den Verlust der, mit einer Stimme im Westphälischen Grafencollegium verbundenen Grafschaft Virneburg. Diese Entschädigungen bestanden in dem sonst Würzburgischen Amte Freudenberg, der Karthause Grünau, der Probstei Triefenstein und 4 sonst Mainzischen Dörfern. Außerdem besitzt diese Hauptlinie die Hälfte der früher nicht reichsständischen Grafschaft Löwenstein nebst einem Antheile der Grafschaft Limburg unter Würtembergischer, und die Hälfte der Grafschaft Wertheim, unter Baierischer und Badenscher Staatshoheit. Die sämmtlichen Besitzungen betragen etwa 8,35 Q.M. mit 21,708 Einwohnern in 2 1/2 Städten, 6 Marktflecken, 12 Schlössern und 78 Dörfern und Weilern mit 170,000 Gulden Einkünften. Heinrich Friedrich's (geb. 1682, † 1721) 2 Söhne, Vollrath und Carl, theilten diese Hauptlinie in die beiden nach ihnen benannten Unterlinien. Der Landbesitz und die Regierung ist zwar beiden Linien gemeinschaftlich, jedoch die Ausübung anlangend, in jeder nur dem Familienhaupte zuständig, seitdem durch einen Hausvertrag vom 8. März 1781 in beiden Linien die Primogenitur eingeführt ist. Die Häupter der beiden Unterlinien wurden 19. Nov. 1812 vom Könige von Baiern und 27. Februar 1813 vom Könige von Würtemberg in den Fürstenstand erhoben.

a. Vollrathsche Speciallinie (Wohnsitz: Wertheim).

Standesherr: Fürst Georg (Wilh. Ludw.), geb. 15. Nov. 1775, Senior des Gesammthauses, Würtembergischer Kron-Obristkammerherr, Badenscher Gen.-Major, folgt 16. Februar 1816, verm. 1) 26. August 1800 mit Ernestine (Luise Carol. Fried.), Gräfin Pückler, geb. 24. Juni 1784, † 26. Juni 1824; 2) 22. Jan. 1827 mit Charlotte (Sophie Carol. Luise), Gräfin von Isenburg-Philippseich, geb. 25. Juni 1803.

Kinder: 1) Adolf (Carl Constantin Friedrich Ludw. Vollr. Phil.), Erbprinz, geb. 9. Decbr. 1805, verm. 18. April 1831 mit Catharina geb. Schlundt, zur Freiin von Adlerhorst erhoben 11. Februar 1832. 2) Malvina (Christ. Wilhelmine Pauline Carol.), geb. 27. Dec. 1808, vermählt mit dem Grafen Friedrich von Isenburg-Philippseich.

Bruder: Wilhelm (Ernst Ludwig), geb. 17. April 1783, verm. 26. Juli 1812 mit Dorothea, Freiin von Kahlden, geb. 6. Nov. 1793.

Söhne: 1) **Wilhelm** (Paul Ludwig), geb. 19. März 1817. 2) **Leopold** (Emil Ludwig Conrad), geb. 26. Nov. 1827.

b. Carlische Speciallinie (Wohnsitz: Kreuz-Wertheim).

Standesherr: Fürst **Carl** (Ludw. Friedr.), geb. 26. April 1781, pens. K. Baier. Rittmeister, folgt dem Vater Friedrich Carl Gottlob 3. August 1825.

Bruder: **Philipp** (Friedr. Christian), geb. 13. Mai 1782.

B. Löwenstein-Rosenberg.

Sonst Löwenstein-Rochefort, weil ihr Stifter Johann Theodor von seiner Mutter die Grafschaft Rochefort in den Niederlanden geerbt hatte. Maximilian Carl, Kais. Statthalter in Mailand, erhielt 3. April 1711 die reichsfürstliche Würde, die 13. März 1712 auf seine sämmtliche Nachkommenschaft ausgedehnt wurde. Den 27. Jan. 1713 ertheilte Kaiser Carl V. dem Fürsten Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank des Schwäbischen Kreises und empfahl ihn 30. Oct. 1714 zur Einführung in den Reichsfürstenrath, allein dem wurde nicht Folge geleistet. Durch einen Hausvertrag von 1768 wurde in dieser Linie die Primogenitur eingeführt. Für die im Lüneviller Frieden verlornen überrheinischen Besitzungen wurde das Haus, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, durch das vormals Würzburgische Amt Rothenfels mit Widdern und Thalheim, die Mainzischen Orte Wörth und Trennfurt, die Abteien Bronnbach und Neustadt und, für das ihm zugedachte, aber wieder entzogene, Amt Homburg, mit einer von Baiern zu zahlenden jährlichen Rente von 28,000 Gulden nebst 12,000 Gulden auf die Rheinfahrts-Octroi entschädigt. Eine Virilstimme im Fürstenrathe wurde ihm auch zugesichert. Außerdem besitzt das Haus einen Theil der Grafschaft Löwenstein, die Hälfte von Wertheim, ½ der Herrschaft Breuberg, das Amt Kleinheubach, die Herrschaft Rosenberg und die Herrschaften Habitzheim und Nauses, in Böhmen die Herrschaften Haid, Pernaritz, Elsch, Widlitz, Zebau, Weseritz, Schwanberg, Guttenstein und Skupasch. Die sämmtlichen Besitzungen liegen vertheilt in den Staaten: Baiern: 5 QM. und 16,948 Einw.: Würtemberg: ½ QM. und 1,000 Einw.: Baden: 3½ QM. und 10,045 Einw.; Großh. Hessen: 3 QM., 8,800 Einw., und zwar in diesen Staaten als Standesherrschaften; in Böhmen: 9 QM. und 18,000 Einw., zusammen: 54,785 Einwohner. Die Einkünfte mögen sich gegen 400,000 Gulden belaufen. Wohnsitz: Klein-Heubach am Main. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Carl (Thomas Ludw. Joseph Constant.), geb. 18. Juli 1783, folgt 18. April 1814, vermählt 20. Sept. 1799 mit Sophie (Luise Wilh.), Gräfin von Windischgrätz, geb. 20. Juni 1784.

Kinder: 1) Constantin (Joseph), Erbprinz, geb 28. Sept. 1802, † 29. Dec. 1838, vermählt 31. Mai 1829 mit Agnes (Marie Henriette), Tochter des verstorbenen Fürsten Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg, geb. 5. Dec 1804, † 9. Sept. 1835.

Kinder: 1) Adelheid (Sophie Amalie Luise Johanne Leopoldine), geb. 3. April 1831. 2) Carl (Heinrich Ernst Franz), geb. 21. Mai 1834.

2) Leopoldine, geb. 29. Dec. 1804, verm. Prinzessin Constantin von Löwenstein-Rosenberg. 3) Adelheid, geb. 19. Dec. 1806, verm. Fürstin von Rohan-Rochefort. 4) Sophie (Marie Theresie), geb. 18. Sept. 1809, vermählt mit dem Prinzen Heinrich XX. von Reuß-Greitz. 5) Marie (Crescentie Octavie), geb. 3. August 1813, vermählt 21. Oct. 1836 mit Prinz Victor von Isenburg-Birstein. 6) Eulalie (Egidie), geb. 31. August 1820.

Geschwister: 1) Constantin (Ludw. Carl Franz), Baier. Gen.-Lieut. und Gen.-Adjutant, geb. 26. März 1786, verm. 31. Juli 1821 mit seiner Nichte Leopoldine, geb. 29. Dec. 1804.

Stiefgeschwister: 2) August (Chrysost. Carl), geb. 9. August 1808, Oesterr. Ober-Lieut. bei König von Würtemberg Husaren N. 6. 3) Maximilian (Franz), geb. 3. April 1810, Oesterr. Oberlieut. bei Mengen Cuir. N. 4. 4) Josephine (Marie Sophie), geb. 9. August 1814.

Looz und Corswarem.

Das Haus Looz führt seinen Stammbaum bis auf die alten Grafen von Hennegau und Hasbaye herauf. In Urkunden von 1016 und 1034

wird Gilebert comes de Los genannt, der zugleich Herr von Corswarem, einem der ältesten Stammgüter der Grafen von Looz war. Arnold, Graf v. Looz und Valenciennes, war ein Sohn Rudolfs, dessen Vater Rainer, Herzog von Niederlothringen, in der Geschichte sich einen Namen erworben hat; er vererbte seine Güter auf seinen Bruder Ludwig, Grafen von Looz und Hasbaye, dessen Nachkommen sich in mehreren Aesten verbreiteten, die in der Folge vom Kaiser Carl VI. 1734 und von der Kaiserin Maria Theresia 1778 die Herzogl. Würde erhielten, aber sämmtlich bis auf den jüngern Ast erloschen sind. Dieser wurde durch den Reichsdeputationsreceß 1803 auf Deutschen Boden verpflanzt, indem ihm für seine verlornen Besitzungen in den Niederlanden die Münsterschen Aemter Wolbeck und Bevergen, soweit sie nicht Andern zugetheilt waren, überlassen und daraus das Fürstenthum Rheina-Wolbeck gebildet wurde, welches auf 15 Q.M. 20,967 Einw. in 1 Stadt und 99 Bauerschaften und Weilern zählt, und durch die Rheinbundsacte von 1806 dem Großherzogthume Berg als Standesherrschaft untergeordnet, 1810 aber dem Französischen Kaiserreiche, mit Unterdrückung der standesherrlichen Rechte, einverleibt wurde. Die Wiener Congreßacte von 1815 stellte diese Besitzung, als Standesherrschaft, zum Theil unter Preußen, zum Theil unter Hannover. Die Niederländischen Besitzungen des Hauses, mit Franz. Sequester belegt, wurden, so weit sie nicht veräußert waren, 1800 vom Consul Bonaparte freigegeben. Allein durch ein Französisches Decret vom 12. Oct. 1809 wurden die in Belgien gelegenen Waldungen zu den Französischen Staatsdomänen gezogen, jedoch 1815 vom Könige der Niederlande zurückgegeben. 1824 hat der Herzog die Ausübung der Gerichtsbarkeit und standesherrlichen Verwaltungsrechte an Preußen abgetreten und, gegen Verzichtleistung auf gewisse Geldansprüche, eine jährliche Rente von 2,000 Thalern empfangen; dasselbe geschah 1826 mit Hannover gegen eine jährliche Rente von 1,200 Thalern. Rheina-Wolbeck wirft etwa 60,000 Gulden ab; aber mit seinen mittelbaren Gütern in den Niederlanden zieht der Fürst wohl 150,000 bis 200,000 Gulden Einkünfte. Das Herzogthum Rheina-Wolbeck wurde von der Preuß. Regierung durch einen curator hereditatis verwaltet; da zwischen der Gräflich Looz'schen Familie und dem Grafen Napoleon de Lanoy, wegen der Erbnahme des Herzogthums, ein Rechtsstreit ausgebrochen war. Es war nämlich Herzog Carl (Ludwig Aug. Ferd. Eman.), gestorben 1822, wegen unstandesmäßiger Verehlichung von seinem Vater testamentarisch, und zufolge der Hausgesetze rechtskräftig, von der Erbfolge in Rheina-Wolbeck ausgeschlossen und sein jüngerer Bruder, Joseph Arnold, als Nachfolger bezeichnet und von Preußen anerkannt. Zwar processirte Carl, aber ohne Erfolg, und nur durch Napoleon's Gunst erhielt er die von Frankreich restituirten Belgischen Güter, die das Vermögen der ältern Linie bilden. Herzog Joseph Arnold starb 1827, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und nach entschiedenem Rechtsstreite ist der in weiblicher Abstammung dem Hause Looz-Corswarem verwandte Graf Napoleon de Lanoy Clervaux-Liederkerke als Erbe von Preußen anerkannt und den 15. Octbr. 1840 von dem jetzigen Könige von Preußen zum Fürsten von Rheina-Wolbeck erhoben und ihm das Prädicat Fürstl. Gnaden verliehen. Von der in Belgien ansässigen Familie Looz-Corswarem ist die Genealogie folgende:

I. Aeltere Linie

(testamentarisch und nach Hausgesetzen der Erbfolge in Rheina-Wolbeck für unfähig erklärt).

Carl (Franz Wilhelm Ferdinand), geb. 9. März 1804, folgt seinem Vater Ferdinand in dem Besitze der Niederländ. Güter 16. Sept. 1822, verm. 15. Oct. 1829 mit Anna (Hermine Gertrude Jacobine) von Lockhorst de Toll, geb. 31. Oct. 1802.

Kinder: 1) Caroline (Amalie Hermine), geb. 16. Juni 1830. 2) Octavie (Alphonsine Hermine), geb. 24. Febr. 1832. 3) Leopold (Carl August Ludw. Philipp), geb. 25. Febr. 1833.

Geschwister: 1) August (Franz Carl), geb. 9. März 1805, Königl. Belgischer Capit. der Guiden. 2) Caroline (Arnoldine Irenáa), geb. 28. Juni 1807, verm. 26. Juli 1826 mit dem edlen Peruaner Don José Mariano de la Riva-Aguero, vormaligem Präsidenten der Republik Peru und Großmarschall der Peruanischen Armee. 3) Stephanie (Adolfine Felicitas), geb. 21. Jan. 1810. 4) Octavie (Victorine Antonie Zoë), geb. 7. Juni 1811. 5) Zephyrine (Josephine Caroline), geb. 26. August 1812. 6) Edmund (Prosper Perpetuo Theodor), geb. 9. November 1813. 7) Wilhelm (Desiratus Polidor), geb. 2. Jan. 1817.

Mutter: Marie Caroline, Baronesse de Nue, Witwe 16. Sept. 1822 von Herzog Carl Ludw. Aug. Ferd. Eman., wieder verheirathet an Alfons Prud. Huyttens, Graf von Beaufort, lebt zu Brüssel.

Vaters Geschwister: 1) Charlotte, geb. 14. Sept. 1765, verw. Baronin Florent de Vauthier de Baillamont. 2) Therese, geb. 14. Mai 1768. 3) Joseph (Arnold), geb. 14. Sept. 1770, folgt dem Vater Wilhelm Joseph nach dessen Testamente 20. März 1803 in dem Fürstenthume Rheina-Wolbeck, † 30. Oct. 1827, verm. 18. Aug. 1813 mit Charlotte (Constanze), Gräfin Lasteyri-

Dusaillant. 4) Maria, geb. 24. Sept. 1774. 5) Amor, geb. 16. Juni 1782.

Gräfliche Linie.

Louis Anton, geb. 1744, Graf zu Looz-Corswarem, Herr zu Merdop in Lüttich, wohnt in Münster, revindicirt Rheina-Wolbeck.

Kinder: 1) Clemens, Graf von Looz-Corswarem zu Hemptinne, geb. 1781, vermählt mit Rose, Gräfin von Hemricourt.

Sohn: Benjamin.

2) Johann, Belg. Gen. Maj. und Militärgouverneur zu Antwerpen. 3) Isidor.

Metternich.

Die jetzige Fürstliche Familie stammt von einem altadelichen Geschlechte in Jülich, das viele hohe geistl. Stellen bekleidet hat. Lothar war von 1599 bis 1623 Erzbischof und Kurfürst von Trier, der 1616, nach Aussterben der Freiherren von Winneburg und Beilstein, deren Besitzungen, an dem Hundsrück und an der Mosel gelegen, die dem Erzstifte Trier anheimfielen, theilweise nebst Sitz und Stimme im Westphäl. Grafencollegium kaufte und damit seine Vettern, die Freiherren Carl Heinrich (seit 1679 Kurfürst von Mainz) und Phil. Emerich, belehnte. Der Letzte wurde 1679 von Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben und ihm für seine Herrschaften das Münzrecht verliehen. Graf Franz Carl Georg wurde 30. Juni 1803 vom Deutschen Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben für sich und den jedesmaligen Chef seiner Nachkommenschaft im Mannsstamme. Sein Sohn Clemens Wenzel Lothar, jetziger Standesherr, wurde wegen seiner ausgezeichneten Verdienste vom Kaiser Franz I. von Oesterreich für sich und alle seine Nachkommen in den Fürstenstand erhoben und 21. April 1814 mit dem Rechte begnadigt, das Oesterr. und Lothringische Wappenzeichen im ersten Felde seines Familienwappens zu führen. Im Febr. 1816 wurde er vom König Ferdinand I. zum Herzoge im Königreich Sicilien erhoben, mit einer Dotation in Grundgütern von 60,000 Neapol. Ducati und erhielt 1. Aug. 1818 den Titel: Herzog von Portella. 1816 erhielt er vom Kaiser von Oesterreich das Erbeigenthum des Schlosses und Gutes Johannisberg im Rheingau unter Herzogl. Nassauischer Hoheit. Für den Verlust seiner reichsständ. und reichsritterschaftl. Besitzungen Winneburg und Beilstein auf der linken Rheinseite, die durch den Frieden von Lüneville an Frankreich gekommen waren, entschädigte der R. D. Hauptschluß von 1803 das Haus mit der Reichsabtei Ochsenhausen, mit Ausnahme des Amtes Tannheim, die es,

nachdem dieselbe durch die Rheinbundsacte, als Standesherrschaft, unter Würtemberg gestellt worden war, an vorgenannten Staat 1824 für 1,300,000 Gulden veräußert hat. Außerdem besitzt der Fürst im Kaiserthume Oesterreich die mit den Gütern Katzerow, Biela und Kraschau vereinigte Herrschaft Plaß, die mit den Gütern Miltigau, Ammon- und Marcusgrün vereinte Herrschaft Königswart in Böhmen, die Herrschaften Kojetein und Brzesowitz und das Gut Kawalowitz in Mähren und die übrigen Kaunitz'schen Allodialgüter, so wie die Güter Gramme, Bronbach, Oberehe und Reinhardsstein auf beiden Seiten des Rheins und das Gut Hersberg am Bodensee, und mag zwischen 200,000 bis 300,000 Einkünfte haben. Das Wappen ist sechsfach getheilt und hat einen Mittelschild: 1. die Wappenzeichen von Lothringen und Oesterreich; 2. einen schwarzen Ochsenkopf in Gold; 3. und 4. drei silberne Hifthörner in Roth; 5. ein goldnes Kreuz in Blau, in jeder Ecke mit einer goldnen Kugel; 6. eine blaue Treppe mit sechs goldenen Kreuzen in Roth. Der Mittelschild enthält drei schwarze Hauben in Silber. Den Schild, der in einem Purpurmantel steht, decken fünf Helme mit Emblemen des Wappens: Schildhalter sind rechts ein schwarz und silberner Ziegenbock und links ein wilder Mann. Wohnsitz: Wien. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst **Clemens** (Wenzel Nepomuk Lothar), Oesterr. Haus-, Hof- und Staatscanzler, geb. 15. Mai 1773, folgt 11. August 1818, verm. 1) 27. Sept. 1795 mit Eleonore (Marie), Prinzessin von Kaunitz-Rietberg, Erbin der Herrschaft Kojetein und der Kaunitzischen Allodialgüter, geb. 10. Oct. 1775, † 19. März 1825. 2) 5. Nov. 1827 mit der Freiin Ant. von Leykam, Gräfin Beilstein, geb. 25. August 1806, † 17. Jan. 1829. 3) 30. Jan. 1831 mit der Gräfin **Melanie** Zichy-Ferraris, geb 28. Jan. 1805

Töchter erster Ehe: 1) **Leontine** (Adelheid Marie Pauline), geb. 18 Juni 1811, Besitzerin der Herrschaft Kojetein, verm. 8. Febr. 1835 mit dem Ungarischen Grafen Sandor. 2) **Hermine** (Gabr. Eleon. Marie Leopoldine), geb 1. Sept. 1815, Honorar-Stiftsdame des Herzogl. Savoyensch. Damenstifts zu Wien. Sohn zweiter Ehe: 3) **Richard** (Clemens Joh. Lothar), geboren 7. Januar 1829. Dritter Ehe: 4) **Melanie** (Marie Pauline Alex.), geb. 27. Febr. 1832. 5) **Paul** (Clemens Lothar), geb. 14. Oct. 1834. 6) **Lothar** (Stephan Aug. Clem. Maria), geb. 13. Sept. 1837.

Schwester: Pauline (Kunigunde Walburge), eb. 29. November 1771, verw. Herzogin Ferdinand von Würtemberg.

N e i p p e r g.

Ein altes Schwäb. Rittergeschlecht, was schon 1080 in den Schranken es achten Turniers in Augsburg erschien: es führt den Namen von dem tammschlosse Neipperg im Kraichgau in Schwaben, erhielt schon im 17. ahrh., mit Stiftung eines Fideicommißguter, Landstandschaft in Oesterreich, as Indigenat in Ungarn, wurde vom Kaiser Carl VI. 1734 in der Person es Grafen Wilh. Reinhart's, Oest. Gen.-Feldmarschalls, in den eichsgrafenstand erhoben, und 1766 mit Sitz und Stimme in das Schwäb. rafencollegium eingeführt. Die einzelnen Zweige der Familie verbreiteten ch frühzeitig in andere Staaten; namentlich kommen sie im 13. Jahrhunderte unter dem Adel Kärnthens und Steyermarks vor, wo 1276 Gottschalk on Neipperg eine Urkunde zu Gunsten Rudolph's von Habsburg mit unterschrieben hatte. Auch in den Jahren 1548—1586 hatten sie Besitzungen in r Schweiz, wo sie im Canton St. Gallen die Burg Rodberg gründeten. as Haus besitzt die Standesherrschaft Schwaigern, mit dem Gute Bebenhausen und den Dörfern Neipperg, Klingenberg und Massenbachhausen, welche unter Würtembergischer Oberhoheit und Adelshofen und halb Gemmingen, welche unter Großherzoglich-Badenscher Oberhoheit gezogen sind, zusammen 1 3/4 □M. mit 3,175 Einw. u. 45,000 Guld. Eink. Das Wappen esteht aus drei silbernen Ringen in einem rothen Schilde. Wohnsitz: Schwaigern. Conf.: katholisch.

Standesherr: Graf Alfred (August Carl Franz amillus), geb. 26. Jan. 1807, K. Würtemberg. berst à la suite, folgt 22. Febr. 1829 dem Vater, raf Adam Albert, vermählt 1) 19. Oct. 1835 mit der räfin Josephine von Grisoni, † 17. Nov. 1837; 2) den 9. März 1840 mit Marie (Friederike Charl.), . Prinzessin von Würtemberg, geb. 30. Oct. 1816.

Brüder: 1) Ferdinand (Joseph Gustav), geb. . Sept. 1809, K. K. Oesterr. Kämmerer und Rittmeier bei Kaiser Husaren No. 1. 2) Adolf (Gustav riedr. Bernhard Leopold), geb. 10. Sept. 1811, auptmann im Oesterreich. Ingeniearcorps und Cheval. e justice des Johanniterordens. 3) Erwin (Franz udwig Bern. Ernst), geb. 6. April 1813, K. K. esterr. Kämmerer und Rittmeister bei Hohenzollern Chev. eg. No. 2.

Vaters Bruder: Johann Joseph, geb. 14. Mai 1756, Oesterr. Kämmerer, † 10. Nov. 1809, war mit einer Bürgerlichen verheirathet.

Töchter: 1) Marie Wilhelmine, geb. 19. Febr. 1793. 2) Luise, geb. 3. Febr. 1794.

Stiefgroßmutter: Bernhardine (Jos. Friederike), Gräfin von Wiser, geb. 26. April 1761, Witwe 5. Januar 1792 von Leopold Joh. Nepomuk, Grafen von Neipperg, dessen vierte Gemahlin sie war.

Oesterreich-Schaumburg.

Ein Sprosse des Hauses Anhalt-Bernburg, aus der Nebenlinie Hoym, hatte die Herrschaften Holzappel und Schaumburg erheirathet; seine Nachkommenschaft starb mit Fürst Victor 1812 aus; und seine älteste Tochter Hermine brachte sie ihrem Gemahle, dem Erzherz. Joseph Palatin von Ungarn, zu, auf dessen Sohn Stephan Franz Victor sie gegenwärtig vererbt sind. Die Standesherrschaft steht unter Nassauischer Oberhoheit, ist 1 3/4 Q.M. groß und zählt 3,581 Einw.; ihre Einkünfte mögen sich auf 25,000 bis 30,000 Gulden belaufen.

Standesherr: Erzherzog Stephan (Franz Victor), geb. 14. Sept. 1817, Oesterr. Oberst und Inhaber des Inf. Reg. No. 58.

Zwillingsschwester: Hermine (Amalie Marie), geb. 14. Sept 1817.

Vater: Joseph, Erzherzog von Oesterreich, Palatin von Ungarn, geb. 9. März 1776 (s. Oesterreich).

Mutter Schwester: Emma, geb 20. Mai 1802, verm. Fürstin von Waldeck.

Großmutter mütterlicher Seite: Amalie (Charlotte Wilhelmine Luise), geb. 6. August 1776, Prinzessin von Nassau-Weilburg, Witwe von Fürst Victor Carl Friedrich 22. April 1813 (lebt in Schaumburg).

Oettingen.

Ein altes Grafengeschlecht im Schwäb. Rieskgau, das seinen Stammbaum mit diplomatischer Gewißheit bis in das 13. Jahrhundert heraufführt.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts erwarb Graf Friedrich von Oettingen, durch Heirath mit der Tochter des Landgrafen Ulrich von Elsaß, einen Theil von Unterelsaß; jedoch wurden diese Lande 1359 für 20,000 Goldgulden an das Hochstift Straßburg veräußert, und was davon dem Deutschen Reiche zur Lehn ging, überließen sie an den Kaiser Carl IV. und ihre Vasallen. Graf Friedrich IV. besaß die ganze Grafschaft Oettingen, in welche sich 1429 seine 3 Söhne theilten, von denen nur Wilhelm den Stamm fortpflanzte. Dessen Enkel Ludwig XV., der zur Zeit der Reformation lebte und evangelisch wurde, ist der gemeinsame Stammvater der noch blühenden Linien. Von seinen beiden Söhnen stiftete der ältere, Ludwig XVI., die ältere oder Oettingen'sche Linie, aus der 1674 Albert Ernst I. die Reichsfürstliche Würde erhielt. Die Linie starb aus 1731 mit Albert Ernst II., der seine Lande (7/12), mit Uebergebung des ältern oder Spielberg'schen Astes, dem Grafen Anton Carl aus der Wallersteinischen Linie testamentarisch hinterließ. — Friedrich, der jüngere Sohn Ludwig's XV., stiftete die jüngere Wallersteinische Hauptlinie. Nach 3 Enkeln des Stifters theilte sich dieselbe in die Unterlinien Spielberg, Wallerstein und Baldern, und die letztere wieder in Baldern und Katzenstein. Baldern erlosch 1687 und Katzenstein 1798. Die noch blühenden Linien sind: Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein. — Oettingen-Spielberg erhob Proceß gegen das oben erwähnte Testament, wodurch Oettingen-Wallerstein die Lande der ältern Oettingenschen Hauptlinie erhalten hatte, und erlangte so viel, daß durch Urtheil des Reichshofraths von 1739 ihm 1/3 der besagten Erbschaft herausgegeben wurde. 1522 wurde in dem Gesammthause eine Erbvereinigung errichtet, nach welcher der älteste der beiden regierenden Herren allein die Lehen und Regalien verwaltet. Beide Linien hatten, durch eine Curialstimme im Schwäbischen Grafencollegium, Reichsstandschaft im Fürstenrathe und führten eine Stimme im Schwäbischen Kreise. Ein Hausstatut von 1765 bestimmte die Successions- und Ehrechte der Glieder der Familie und führte das Recht der Erstgeburt ein. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 erhielt jede Linie eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe; beide aber wurden, durch die Rheinbundsacte von 1806, als Standesherren der Krone Baiern untergeordnet. Durch einen Staatsvertrag zwischen Baiern und Würtemberg vom 18. Mai 1810 kam ein Theil der Besitzungen beider Linien als Standesherrschaft unter Würtembergische Hoheit. Die Reichsrathswürde in der ersten Kammer der Baier. Stände verwaltet der älteste der beiden Familienhäupter.

Ihr gemeinschaftliches Wappen besteht aus vier Reihen rother stehender und goldener gestürzter Eisenhütlein, mit einem blauen Schilde in der Mitte und mit einem über den ganzen Schild gehenden schmalen silbernen Andreaskreuze. An dem Helme steht ein goldener Hundskopf mit rother Zunge und hervorhängendem rothen Ohre, auf welchem man ein silbernes Andreaskreuz sieht. Die Helmdecken sind roth und Gold.

A. Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg.

Ihr nächster Stammvater ist Wilhelm der jüngere. Franz Albert (geb. 1663, † 1737) wurde nebst seinem ältern Sohne, Joh. Aloys, den 18. Jul 1734, und 1755 auch der jüngere Sohn in den Reichsfürstenrath erhoben. Sonst nannte sich die Linie nur Oettingen = Spielberg nahm aber nach einem Vergleiche mit Oettingen-Wallerstein vom 12. Jan. 1781, den Titel Oettingen = Oettingen und Oettingen = Spielberg an. Sie besitzt, unter Baierischer Oberhoheit, das Mediatgericht Oettingen im Rezatkreise und Antheil an den Gutsherrlichkeiten der Orte Thannhausen, Unterschneidhausen, Walrheim und Sippelingen im Oberamte Ellwangen, zusammen: 3,69 Q.M. mit 14,933 Einw. in 1 Stadt, 5 Marktfl., 127 Dörfern und 7 Schlössern: die Einkünfte mögen zwischen 110,000 bis 120,000 Gulden betragen. Wohnsitz: Oettingen. Conf.: kathol.

Standesherr: Fürst Aloys III. (Johann), geb. 9. Mai 1788, Baierischer Kron-Oberstkämmerer, Reichsrath und Senior des Hauses, folgt 27. Juni 1797, verm. 30. August 1813 mit Amalie, Gräfin Wrede, geb. 15. Jan. 1796.

Kinder: 1) Otto (Carl), Erbprinz, geb. 14. Jan. 1815, Oesterr. Lieut. im Cuir = Reg. Graf Hardegg No. 8. 2) Mathilde (Sophie), geb. 9. Febr. 1816, verm. 6. Jan. 1839 mit dem Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis. 3) Gustav (Friedrich), geb 31. März 1817, Oesterr. Oberlieut. in Erzherzog Carl Uhlanen. 4) Bertha (Joh. Notgere), geb 1. August 1818.

B. Oettingen = Oettingen und Oettingen = Wallerstein.

Nach Erlöschen der ältern Oettingen = Oettingen'schen Hauptlinie, in deren Besitzungen sie succedirte, führte die Linie diesen Namen. Ihr nächster Stammvater ist Wolfgang, der mittlere Sohn Wilhelm's des Aeltern. Sie wurde 1774 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsgrafenstand erhoben und succedirte, in Folge eines Vertrags v. 14. Jan. 1798, in den Besitzungen der erloschenen Linie Oettingen-Katzenstein-Baldern. Für die sonst Oettingen-Baldernsche Herrschaft Dachstuhl, welche sie, durch Vergleich mit der Gräfin Colloredo-Mansfeld, 3. Oct. 1800 erlangt hatte, durch den Lüneviller Frieden aber an Frankreich verlor, gab ihr der Reichs-Dep.-Hauptschluß

von 1803 die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das reiche Capitel St. Magnus zu Fuessen in Augsburg, und die Wallersteinischen Klöster Kirchheim, Deggingen und Maihingen. Seit 1808 bekleidete sie, als Thronlehn, das Kron-Oberhofmeisteramt des Königreichs Baiern. Ihre Besitzungen betragen zusammen 11 3/4 QM. mit 41,954 Einw. in 1 Stadt, 12 Marktflecken, 193 Dörfern und 14 Schlössern: Einkünfte: gegen 400 000 Gulden. Wohnsitz: Wallerstein. Conf.: kathol.

Fürst Friedrich (Kraft Heinr.), geb. 16. Octbr. 1793, Oesterr. Kämmerer und Obrist, folgt durch seines ältern Bruders Ludwig Cession in den Standesherrschaften 14. Oct. 1823, verm. a. 15 Mai 1827 mit Sophie Marie, Landgräfin von Fürstenberg, geb. 28. Aug. 1804, † 4. Febr. 1829. b. 8. Sept. 1830 mit Marie Anne, Tochter des Fürsten von Trautmannsdorf, geb. 9. Juli 1806.

Töchter erster Ehe: 1) Sophie (Wilh. Therese Mathilde), geb. 6. Jan. 1829; zweiter Ehe: 2) Caroline (Wilhelmine Marie Sophie), geb. 21. Sept. 1831. 3) Gabriele (Marie Anne), geb. 31. Jan 1833. 4) Wilhelmine (Marie Anne Sophie Therese), geb. 30. December 1833 5) Marie Anne (Therese Wilh. Agathe), geb. 1 Febr. 1839. 6) Erbprinz . . ., geb. 17. Sept. 1840.

Geschwister: 1) Ludwig (Kraft Ernst), geb. 31. Jan. 1791, Kron-Oberhofmeister von Baiern seit 31. Dec. 1825 und Reichsrath, verm. 7. Juli 1823 mit Marie Crescentie Bourgin, geb. 3. Mai 1806, Tochter eines seiner Beamten, cedirt seinem Bruder Friedrich 1823 die Standesherrschaften.

Tochter: Caroline (Ant. Wilh. Fried.), geb. 19. Aug. 1824.

2) Carl (Anselm Kraft), geb. 6. Mai 1796, verm. 18. Mai 1831 mit Julie, Gräfin Dietrichstein, geb. 12. August 1807.

Kinder: a. Maria (Therese), geb. 31. Juli 1832. b. Eleonore (Ernest. Wilh. Anastasia Carol.), geb. 2. Mai 1834. c. Moritz (Carl Kraft

Ernst Wilhelm Rotger Constantin), geb. 22. Sept. 1838.
3) Sophie (Dorothea Eleonore), geb. 27. August 1797, vermählte Gräfin von Dürkheim-Montmartin. 4) Marie (Therese), geb. 13. August 1799, verm. Freifrau von Späth-Marchthal. 5) Charlotte, geb. 14. Febr. 1802, vermählte Gräfin Montecucoli. 6) Ernestine (Marie), geb. 5. Juli 1803, Stiftsdame zu Brünn.

Orttenburg.

Dieses alte Kärnthensche Geschlecht führt seinen Ursprung bis Friedrich, Graf von Sponheim, herauf, welcher im 11. Jahrh. nach Kärnthen ging und das Schloß Orttenburg erbaute und sich zuerst Graf von Orttenburg nannte: mehrere seiner Nachkommen waren Herzoge von Kärnthen. Engelbrecht, ein Bruder Herzogs Heinrich von Kärnthen, ist der eigentl. Stammvater des Hauses: von seinen Söhnen Ulrich und Rapoth stifteten jener die Kärnthensche, dieser, welcher sich in Baiern niederließ und bei Passau ein Schloß baute, das er gleichfalls Orttenburg nannte, die Baierische Linie, wovon sich bloß letztere erhalten hat, und bis auf die neuesten Zeiten die Grafschaft Orttenburg nebst den Herrschaften Seldenau, Neudegg, Eggelheim und einige Hofmarken in Baiern besaß. Der Vater des jetzigen Grafen vertauschte erstere jedoch 1805 gegen die jetzige Grafschaft Orttenburg-Tambach in Baiern, auf welche alle reichsständische Rechte übertragen wurden. Aber schon 1806 wurde die Grafschaft mediatisirt und steht jetzt, als Herrschaftsgericht, unter Königlich Baier. Hoheit. Sie enthält 1 Schloß, 19 Dörfer, einige Einöden und 14 Herrschaftl. Domänenhöfe mit 3,200 Einw., worunter über 2 000 Katholiken, gegen 900 Lutheraner und ungefähr 90 Juden auf 1½ Q.M. Auch hat das Haus Besitzungen in Coburg. Der Graf führt den Titel: Graf zu Orttenburg-Tambach, des ältern Geschlechts, Graf zu Grichingen und Püttingen, zum Unterschiede der jetzigen Lehnbesitzer der Lehnsherrschaft Orttenburg in Kärnthen, die Namen und Titel von Orttenburg annahmen. Das Wappen hat 7 Felder: der Mittelschild, No. 5, einen silbernen Querbalken in Roth, No. 3 und 4 zwei rothe Adlerflügel in Silber, 1 und 7 ein silbernes Kreuz in Roth, 2 und 6 einen rothen Balken in Silber. Das Ganze, mit 3 Helmen gedeckt, umfliegt ein Hermelinmantel, worüber ein Fürstenhut. Die Einkünfte sind nicht genau bekannt. Wohnsitz: Tambach im Baier. Obermainkreise. Conf.: evang.

Standesherr: Graf Franz (Carl Rudolph), geb. 4. Aug, 1801, erblicher Baier. Reichsrath und Major à la suite, folgt seinem Vater 28. März 1831.

Geschwister: 1) Charlotte (Christ. Wilh.), geb. 18. Aug. 1802, verm. Fürstin Albrecht von Sayn-Wittgenstein-Berleburg. 2) Friedrich (Carl Ludwig), Preuß. Lieut. im 8. Cuirass.-Reg., geb. 14. Jan. 1805, beantwartet auf die Deutsche Ordensballei Utrecht. 3) Hermann, geb. 4. Jan. 1807, Oesterr. Rittmeister in der Armee, hat Expectanz auf dieselbe Ballei.

Vaters Schwestern: 1) Luise (Caroline), geb. 15. Jan. 1782, geschiedene Gräfin von Castell und wieder vermählte Gräfin Anton von Taufkirchen. 2) Wilhelmine (Sophie Marie), geb. 16. November 1784, verm. Gräfin Leopold Ernst von Taufkirchen. 3) Friederike (August), geb. 22. April 1786, verm. 9. Oct. 1806 mit dem Grafen Carl Alexander von Pückler, geschieden 16. Juni 1824.

Pappenheim.

Ein altgräfliches Geschlecht in Schwaben, welches von den Dynasten von Kallatin (Kallendin, Calandin) abstammt und bis zur Auflösung des Reichs fast 6 Jahrhunderte lang das Reichsmarschallamt bekleidete. Marschälle von Pappenheim werden schon im 12. und 13. Jahrh. genannt in Kaiserl. und andern Urkunden. Die älteste Spur von der Erblichkeit des hohen Reichsmarschallamtes findet sich in einer Urkunde von Kaiser Rudolf I. von 1293, und Kaiser Ludwig IV bestätigte 1334 das Reichsmarschallamt in der Person Rudolph's V. von Pappenheim. Die goldene Bulle Carl's IV. von 1356 setzt seine Erblichkeit voraus, indem sie den von Pappenheim als den für den Reichs-Erzmarschall, Kurfürsten von Sachsen, fungirenden Vicemarschall benennt. Mit Bezug auf dieses Reichsamt bestand in der Familie ein Seniorat und ein Subseniorat: der Senior hieß ältester amtführender Reichsmarschall und hatte den Besitz und Genuß der Stammbesitzungen. Der Subsenior, als Stellvertreter des Seniors, hieß nachältester Reichserbmarschall, und jeder Graf von Pappenheim führte den Titel Reichserbmarschall. Außerdem besaß die Familie Pappenheim das Reichs-Forst- und Jägermeisteramt in dem Weissenberger Forste im Nordgau. In Berücksichtigung der wichtigen Stellung und des Alters dieser angesehenen Familie bewilligte ihr der König von Baiern, durch eine Declaration vom 22. März 1807, da sie zwar sonst niemals Reichsstandschaft, aber im Reichsfürstenrathe einen eignen Sitz gehabt hatte, Standesherrlichkeit im Königreiche Baiern, unter dessen Hoheit die reichsunmittelbare Herrschaft und Stadt Pappenheim durch die Rheinbundsacte gezogen worden war. Ein Decret vom 5. Dec. 1818 ernannte das jedesmalige Haupt der Familie, so lange es im Besitze der in Baiern gelegenen Herrschaft bleibt, zum erblichen Reichs-

rathe mit Sitz und Stimme in der Baierischen Kammer der Reichsräthe unter den Standesherren; und ein Königl. Baierisches Rescript vom 25. Febr. 1825 erklärte, daß die Grafen von Pappenheim zu dem hohen Adel gehören und das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher verbundenen Begriffe haben, und aller Ehrenrechte und persönlichen Vorrechte theilhaftig seyn sollen, die in dem Edicte über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren (v. 26. Mai 1818) denselben zugesichert sind. Im Jahre 1801 legte der König von Baiern dem jedesmaligen Stammhaupte das Prädicat Erlaucht bei, so wie früher die Einführung der Primogenitur genehmigt war. Für den Verlust des Erbmarschallamtes, vorzüglich aber für die im Dienste des Deutschen Reichs seit Jahrhunderten gemachten Verwendungen, bestimmte die Wiener Congreßacte dem Hause einen Landesbezirk von 9,000 Einw. im vormaligen Französischen Saardepartement, unter Preußischer Oberhoheit. Im Pariser Protocolle vom 3. Nov. 1815 übernahm Preußen die Abfindung des Grafen und vereinbarte sich über die Abtretung erblicher Staatsdomänen auf der linken Rheinseite, die einen jährlichen Reinertrag von 30,000 Thlr. Preußisch liefern sollen. Dieses wurde aber wieder in Auszahlung eines Geldcapitals verwandelt. Die Familie besitzt die Grafschaft Pappenheim, jetzt ein Herrschaftsgericht des Baierischen Rezatkreises, 31/2 □M. mit 7,117 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 7 Pfarrdörfern und 26 Weilern und Höfen, das etwa 50,000 Gulden abwirft. Wappen: ein quadrirter Schild mit einem goldnen Schildeshaupte, in welchem ein doppelter schwarzer Adler, der den Buchstaben F auf der Brust trägt. Im 1. und 4. von schwarz und Silber queer getheilten Felde zwei rothe in Form eines Andreaskreuzes übereinandergelegte Schwerdter, im 2. und 3. blauen Felde 6 silberne Eisenhütchen, 3. 2 und 1. — Auf dem Schilde 2 gekrönte Helme; der rechte trägt 2 in Andreaskreuzform gestellte schwarz und silbern queergetheilte und mit den rothen Schwertern bezeichnete Fahnen. Auf dem linken Helme steht ein goldner gekrönter weiblicher Rumpf mit schwarzem Gesichte und zwei fliegenden Zöpfen. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links silbern und blau. Des Schildes Rücken ist mit einer an beiden Ecken hervorragenden großen Fahne, wie die kleine marquirt, und mit einem dergleichen Andreaskreuze belegt. Wohnsitz: Pappenheim an der Altmühl und München. Confession: evangelisch.

Standesherr: Graf Carl (Theodor Friedrich), geb. 17. März 1771, Baier. Reichsrath, Gen.-Adjut., Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie Reg. No. 7, verm. 26. Juni 1796 mit Lucie (Anne Wilh. Christ.) Freiin von Hardenberg, geb. 9. April 1776, geschieden 1817.

Tochter: Adelheid, geb. 3. März 1797, verm. Fürstin von Carolath-Beuthen.

Geschwister: 1) Ferdinand (Friedrich), geb. 13. Juli 1772, † 28. Febr. 1816; vermählt 8. Febr. 1802 mit

Friederike (Soph. Elisab.), Freiin von Zeuner, geb. 28. Febr. 1776.

Tochter: Elisabeth (Ferdinande Wilhelmine Friederike Caroline Pauline), geb. 8. Febr. 1806.

2) Albert (Friedrich), geb. 8. Juli 1777, Baier. General-Lieut., Commandeur der 2ten Armee-Division und Inhaber des Infanterie Reg. No. 10., verm. 14. Dec. 1814 mit Antonie (Maria Franzisca Cres. Eva), Freiin von Tänzl auf Tratzberg, geb. 6. April 1793, Palastdame der Königin und des St. Annenordens Ehrendame.

Kinder: a. Ludwig (Ferdinand Friedr. Haupt), geb. 5. Dec. 1815, Lieut. im K. Baier. 4. Chev. Leg. Reg. b. Carl (Anton Friedr. Haupt), geb. 17. Dec. 1816, Oberlieut. und Flügeladjutant des Königs. c. Gottfried (Heinrich Friedrich Wilhelm), geb. 23 Dec. 1817, Lieutenant im K. K. Oesterr. Cuirassier-Regim. Graf Walmoden. d. Alexander (Joseph Friedrich Haupt), geb. 20. März 1819, Lieut. im K. K. Oesterr. Dragoner-Reg. König v. Baiern. e. Hugo (Const. Friedr. Haupt), geb. 6. April 1820. f. Clemens (Phil. Friedrich Albr. Haupt), geb. 14. Dec. 1822. g. Maximilian (Jos. Carl Friedrich), geb. 5. Sept. 1824. h. Therese (Friederike), geb. 28. Oct. 1825. i. Blanca (Friederike Anna), geb. 4. Juli 1827.

Plettenberg.

Dieses Haus stammt aus dem Städtchen Plettenberg in Westphalen, welche Stadt nebst dazu gehörigen Amte im 13. Jahrhundert in einer Fehde mit dem Grafen von der Mark verloren ging. In der Folge theilte sich das Haus in mehrere Linien, wovon die Curländische, von Walter, dem berühmten Heermeister des Deutschen Ordens (von 1495 bis 1535), gegründet, der 1527 vom Kaiser Carl V. zum Reichsfürsten mit Sitz und Stimme in der Reichsversammlung ernannt wurde, längst erloschen ist. Die Deutsche Stammlinie theilte sich, mit den 2 Söhnen des Freiherrn Joh. Adolph

Ferdinand und Bernh. Wilh., in 2 Unterlinien, die Nordkirchen'sche und Lehnhausen'sche, von welcher erstern hier allein die Rede ist. Ihr Stifter Ferdinand (geb. 1690, † 1737) erbte von seinem Vaters-Bruder, Friedrich Christian, Fürstbischof von Münster, das Nordkirchensche Fideicommiß, kaufte 1722 die Herrschaft Eys und bald darauf die Grafschaft Wittem. Er wurde 1724 in den Reichsgrafenstand erhoben und wegen Wittem und Eys 1732 in das Westphälische Grafencollegium aufgenommen. Der Lüneviller Friede brachte diese reichsständischen Herrschaften an Frankreich. Für den Verlust dieser unmittelbaren Reichsländer entschädigte 1803 der Haupt-Deputationsreceß diese Linie mit der jetzt unter Würtembergischer Hoheit stehenden Grafschaft Mietingen in Schwaben, vormals einem Bestandtheile der Abtei Hegbach, 1/2 QM. mit 1,250 Einw., nebst dem Zehnten in Baltringen, 500 Jauchert Wald in den Districten Wolfloch, Leitbühl und Schenkenkau, und mit einer Rente von 6.000 Gulden auf die Karthause Burheim. Die Rheinbundsacte unterwarf die Grafschaft mit standesherrlichen Rechten der Krone Würtemberg. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaft Kosel in Oberschlesien und die Herrschaften und Güter Nordkirchen, Meinhövel, Lacke, Seeholz, Daversberg, Burford, Grothaus, Altot und Hanselberg im Umfange des vormaligen Westphalens, die mit Mietingen 85,000 Gulden rentiren. Das Wappen ist halb von Gold und halb von Blau getheilt. Wohnsitz: gewöhnlich Nordkirchen in der Preußischen Provinz Westphalen. Confession: katholisch.

Das Haus ist gegenwärtig im Mannsstamme erloschen.

Letzter Graf: Max Friedrich, geb. 20. Jan. 1771, † 2. Sept. 1813, vermählt 18. Jan. 1801 mit Gräfin Josephine von Gallenberg, geb. 10. Mai 1785, wieder verm. 24. Nov. 1818 an Christian Ernst, Grafen von Stollberg-Stollberg.

Tochter und jetzige Standesfrau: Maria, geb. 22. März 1809, verm. 16. Febr. 1833 mit Nicolaus, Grafen von Esterhazy, K. K. Kämmerer, Obersten bei Minutillo-Dragonern.

Pückler.

Die Abstammung dieses alten Hauses von der Familie Bechlarn, welche von Manchen bezweifelt wird, nehmen Andere gewiß an. Soviel kann nach bewährten Urkunden behauptet werden, daß zu den Zeiten der alten Herzoge von Liegnitz mehrere vornehme Oesterreichische Familien nach Schlesien zogen, unter denen auch diese Familie sich befand, deren Nachkommen schon im Jahr 1300 sich, nach dasiger Mundart, Pöcklar und Pücklar schrieben. Sie waren als Ritter und Burggrafen bekannt, führ-

ten häufig den Beinamen Pincerna oder Schenk und nannten sich eben so nach ihren Besitzungen Grodiß und Groditzky. Georg Pückler von Grodiß zu Schedlau (geb. 1623, † 1679) wurde 1655 vom Kaiser Ferdinand III. in den Freiherrnstand erhoben. Seine beiden Söhne, Carl Franz (geb. 1648, † 1708) und August Sylvius (geb 1657, † 1749), nannten sich Pückler, Freiherren v. Grodiß, und stifteten, der erstere die ältere oder Fränkische, der zweite die jüngere Linie. Beide wurden den 10. Mai 1690 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Carl Franz verkaufte seine Güter in Schlesien und kam nach Franken. Er war in erster Ehe seit 1676 mit Anna Cordula, der Tochter des Freiherrn David von Kresser zu Burgfarnbach, vermählt. Sein Sohn Carl erwarb die Fränkischen Besitzungen und die reichsunmittelbaren Rittergüter Burgfarnbach, Brunn und Tanzenheid. Am 7. April 1740 wurde er, als Personalist, in das Fränkische Grafencollegium aufgenommen. Seine Gemahlin, eine geb. Gräfin von Löwenstein-Wertheim, war mitregierende Gräfin von Limpurg-Sontheim-Schmiedefeld. Die erste Gemahlin seines ältesten Sohnes Friedrich, geb. Gräfin von Wolz und Limpurg, succedirte, als Erbtochter, in einem Antheil an der reichsständischen Grafschaft Limpurg (Limpurg Sontheim Gaildorf und Sontheim-Obersontheim). Ihr folgte in dieser Besitzung 1765 ihre Tochter Caroline, und dieser, nachdem sie 1787 unvermählt gestorben war, nach langem Rechtsstreite, ihr Vater Graf Friedrich. 1802 erkaufte er noch Gräfl. Waldeckische und Gräfl. Solms-Assenheimische Antheile an der Grafschaft Limpurg und gewann hierdurch Theil an der Stimme der Limpurgischen Allodial-Erben im Fränkischen Grafencollegium. Durch die Rheinbundsacte kamen die Limpurgischen Besitzungen, als Standesherrschaft, unter Würtemberg; die reichsritterschaftlichen Güter Burgfarnbach und Brunn, welche Preußen schon 1796 der Anspach'schen Landeshoheit unterworfen hatte, kamen 1806 unter Baierische Hoheit. — Ueber die Schlesisch-Lausitzer Linie s. Pückler-Muskau. Die Standesherrschaft ist 3 1/2 QM. groß, und hat 5,255 Einw in 1/2 Stadt, 3 Marktfl., 42 Dörfern und Weilern und 22 Höfen. Das jetzige Wappen enthält acht Felder mit 2 verschiedenen Wappen: a. das Pücklerische mit 4 Feldern, enthält in 1 einen schwarzen Adlerkopf, bis an die Brust rechtsgekehrt, in 4 einen desgleichen, links gewendet, in 2 und 3 einen schwarzen Adlersflügel. Der Mittelschild ist ein ausgebreiteter gekrönter Adler; b. das Limpurgische Wappen, welches unter dem vorigen steht und gleichfalls 4 Felder enthält: in 1 und 4 vier in das Rothe aufsteigende silberne Spitzen wegen der Abstammung aus dem Herzogl. Fränkischen Hause; 2 und 3 im blauen Felde 5 silberne Streitkolben, wovon 3 etwas höher und 2 etwas niedriger stehen Schildhalter sind 5 aufrechtstehende zum Fluge gerichtete gekrönte schwarze Adler. Auf dem Wappen ruhen vier offene gekrönte Helme; auf dem äußersten rechten und äußersten linken stehen 3 Straußfedern, wovon 1 und 3 schwarz, die mittlere aber golden ist; auf dem zweiten rechts steht ein ausgebreiteter gekrönter schwarzer Adler; auf dem zweiten links zwei Büffelhörner wegen mütterlicher Herkunft aus dem Ostfränkischen Herzogsstamme, von roth und Gold queer getheilt und in der Mitte mit den im zweiten Schilde beschriebenen Spitzen bezeichnet, aus deren Mundstücken 2 kleine halb roth und halb silberne Fähnchen gehen. Wohnsitz: Burgfarnbach bei Nürnberg und Gaildorf in Würtemberg. Conf.: evang.

Fränkische Linie.

Standesherr: Graf **Friedrich** (Carl Ludwig Franz), geb. 12. Febr. 1788, Königl. Würtemb. Kämmerer und Königl. Baier. Kreis-Districtsinspector und Oberstlieut. der Landwehr, tritt durch Cession seines ältern Bruders Carl Alexander den 20. Oct. 1833 als Standesherr ein; vermählt 11. Febr. 1817 mit **Sophie**, Freiin von Dörnberg, geb. 18. Juli 1795.

Kinder: 1) **Kurt** (Carl Ludw. Ernst Friedr.), geb. 23. Sept. 1822. 2) **Friedrich** (Carl Ludwig Emil Max Georg Adam), geb. 7. December 1827.

Brüder: 1) **Carl Alexander**, geb. 11. Oct. 1782, Königl. Würtemb. Oberst, verm. 9 Oct. 1806 mit Auguste Friederike, Gräfin v. Orttenburg, ält. Geschlechts, geschieden 16. Juni 1824; cedirt den 20. October 1833 seine standesherrlichen Rechte an seine beiden Brüder, Friedrich und Ludwig, gegen Entschädigung. 2) **Ludwig** (Friedrich Carl Max), Standesherr, geb. 14. April 1790, verm. 9. Mai 1824 mit **Luise**, Gräfin von Bothmer, geb. 19. März 1803.

Kinder: 1) **August** (Carl Friedrich Ludwig Ernst Georg), geb. 29. April 1825. 2) **Adolf** (Carl Friedrich Ludwig Ernst), geb. 7. Juni 1826. 3) **Sophie** (Luise Carol. Friederike Charl. Max. Mathilde), geb. 3. Dec. 1827. 4) **Luise** (Charl. Emma Julie Aug. Friederike), geb. 28. Juli 1831. 5) **Eduard** (Carl Friedrich Ludwig Max), geb. 17. Sept. 1832. 6) **Felix** (Ludw. Friedrich Carl Gebhard Hermann), geb. 15. Dec. 1833. 7) **Max** (Felix Carl Adolf Louis Kurt), geb. 11. Sept. 1836. 8) **Therese** (Frieder. Carol. Luise), geb. 4. Dec. 1837. 9) **Julie** (Math. Carol. Friedr. Luise), geb. 23. März 1840.

Quadt-Isny.

Das Freiherrl. Geschlecht Quadt stammt aus Westphalen. Eine Linie desselben, die die freien Reichsherrschaften Wyckradt und Schwanenberg besaß, wurde 1752 in den Reichsgrafenstand erhoben und in das Westphäl. Grafencollegium eingeführt. Durch den Frieden von Lüneville kam Wyckradt und Schwanenberg an Frankreich, wofür aber das Haus 1803 durch den Hauptdeputationsreceß mit der Grafschaft Isny und einer Rente von 11,000 Gulden auf Ochsenhausen entschädigt und an das Schwäb. Grafencollegium gewiesen wurde. Die Grafschaft Isny, gegenwärtig unter Würtembergischer Oberhoheit, ist etwa $^{45}/_{100}$ Q.M. groß, hat 2,000 Einw. und gewährt mit der Rente auf Ochsenhausen 32 000 Guld. Eink.: doch besitzen die Grafen auch die mittelbaren Güter und Herrlichkeiten Loenen, Wolfern, Delwyren und Linden in den Niederlanden, und ihre Einkünfte mögen auf 70,000 Gulden steigen. Das Wappen ist quadrirt: 1. hat einen silbernen Adler mit dem Buchstaben W auf der Brust in Roth, 2. drei rothe Balken in Silber, 3 einen rothen mit goldenen Kreuzen belegten Balken in Silber, und 4. einen silbernen Schwan auf grünem Hügel in Blau. Im rothen Schildesfuße sieht man zwei silberne Schlüssel; der rothe Mittelschild enthält zwei Sparren: als Schildhalter stehen 2 Bären mit Fahnen: Helmdecken silbern und roth. Conf.: evang.-luth. Wohnsitz: Isny.

Standesherr: Graf **Wilhelm** (Otto Friedrich Albert), Erbdrost und Erbhofmeister des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen 2c., geb. 21. Februar 1783, vermählt 12. Juli 1812 mit **Marie** (Anna), Gräfin von Thurn-Valsassina, geb. 29. August 1788.

Kinder: a. **Maximiliane**, geb. 18. Mai 1813, verm. den 10. Septbr. 1833 mit Constantin, Erbgraf von Waldburg-Zeil-Trauchburg. b. **Bertha**, geb. 17. Mai 1816. c. **Otto** (Wilhelm), geb. 27. September 1817, Königl. Würtemberg. Lieut. der Leibgarde zu Pferde. d. **Friedrich** (Wilhelm), geb. 24. Dec. 1818.

Geschwister: 1) **Luise** (Marie), geb. 3. März 1784, Witwe des Grafen von Goltstein-Breil. 2) **Friedrich** (Wilhelm), geb. 8. März 1788, Niederl. Obrist a. D., Herr der Herrschaften Loenen und Wolfern im Königreich der Niederlande.

Rechberg und Rothenlöwen.

Ein altes Schwäb. Geschlecht, dessen bereits im 11. und 12. Jahrh. in Urkunden gedacht wird. Der Stammvater, auf welchen die jetzigen Grafen von Rechberg und Rothenlöwen ihren Ursprung hinaufführen können, ist Ulrich, welcher 1161 die Marschallswürde im Herzogthume Schwaben führte. Nachkommen desselben trugen die Bischofsmützen von Speier und Augsburg; 1237 finden wir sie im Besitze der Burg Hohenstaufen, und in den nächsten 3 Jahrhunderten waren sie in der Umgegend stark begütert. 1606 nahmen die edlen Herren von Rechberg und Rothenlöwen die Grafl. Würde an und erhielten bald darauf mit den Reichsgrafschaften Illeraichheim und Hohenrechberg Eintritt und Sitz und Stimme auf der Schwäb. Grafenbank zwischen Baduz und Justingen. In der Folge trat die Familie jedoch in den Reichsfreiherrenstand zurück, und die Reichsstandschaft hörte auf. Als die Herrschaft Rechberg 1810 unter Würtembergische Souveränität gerieth, wurde die Standesherrlichkeit von dem Könige anerkannt, und Rechberg in der Ständeversammlung unter den mediatisirten Standesherren zwischen Stadion und Neipperg der Platz eingeräumt, auch 1810 die Freiherren in den Würtemberg. Grafenstand erhoben.

Die Familie theilte sich im 12. und 13. Jahrhunderte in 2 Hauptlinien, nämlich in die Rechberge zu Rechberg und zu Rechberghausen; jene hießen die Rechberge auf, diese die Rechberge unter den Bergen. Die letztere Linie starb mit Wilhelm 1813 aus. Die Rechberge auf den Bergen theilten sich wieder in 4 Linien: 1) Hohenrechberg, die 1685 ausstarb; 2) Staufeneck, die 1590 ausging; 3) Donzdorf, die 1732 erlosch, und 4) Weißenstein, welche noch besteht.

Diese letztere Linie besitzt im Königr. Würtemberg die Herrschaften Hohenrechberg mit 2,170, Donzdorf mit 2,385 Ramsberg mit 109, und Weißenstein mit 3,500 — zusammen 2 1/2 □M. mit 8,164 Einw. in 1 Stadt, 2 Marktfl., 4 Schlössern, 10 Dörfern, 6 Weilern und 37 Höfen (nach Röder's Würt. II. S. 63 — 81), alles ziemlich gut gerundet, im Jaxtkreise belegen und zu den Oberämtern Gmünden und Göppingen gehörig. Die Einkünfte mögen auf 80,000 bis 90,000 Gulden steigen. Das Wappen ist ein goldner Schild mit 2 rothen aufrechtstehenden, mit dem Rücken aneinandergekehrten Löwen mit hervorragenden Zungen und 3 Mal in einander geschlungenen Schwänzen. Ueber dem Schilde ist die Grafenkrone, aus welcher sich der offene Helm erhebt und der vordere Theil des Rehbocks mit rothem Gesteine, wegen Rechberg, hervorwächst. Schildhalter sind zwei aufrechtstehende rothe Löwen mit auswärts gewendeten Köpfen: Conf.: kathol. Wohnort: München.

Standesherr: Graf Aloys, geb. 18. Sept. 1776, resign. Königl. Baier. Staatsminister und Standesherr des Königreichs Würtemberg, folgt 19. März 1819, Witwer 11. Mai 1825 von Maria Anna, Gräfin v. Schlitz, genannt v. Görz, geb. 9. Sept. 1778.

Kinder: 1) Caroline, geb. 25. Juni 1798, verm. 4. Aug. 1818 mit dem Königl. Baierischen Gen.-Lieut. und Gen.-Adjutant, Freiherrn von Zweibrücken. 2) Luise, geb. 5. März 1800, vermählte Gräfin von Rechberg. 3) Albert, Erbgraf, geb. 7. December 1803, verm. 6. Juli 1830 mit Walburge, Gräfin von Rechberg, Tochter des verstorbenen Grafen Johann Nepomuk von Rechberg, geb. 16. Febr. 1809.

Kinder: a. Julie, geb. 29. Sept. 1831. b. Otto, geb. 23. August 1833. c. Maria (Anna Pauline), geb. 18. Dec. 1834.

4) Pauline, geb. 28. Januar 1805. 5) Johann (Bernhard), geb. 19. Juli 1806, K. K. Oesterr. Kämmerer und bisheriger Geschäftsträger am Belgischen Hofe, verm. 26. Juli 1834 mit Caroline (Barbara Maria) Jones, Tochter des Viscount Ranelagh, Barons of Waron und Pairs von Großbritannien, geb. 8. Juni 1813.

Sohn: Louis, geb. 4. Juli 1835.

Geschwister: 1) Xaver, geb. den 5. Juni 1770, Baierischer Geh.-Rath. 2) Hyacinthe, geb. 15. August 1771, verwitw. Freifrau v. Frauenberg. 3) Elisa, geb. 24. Septbr. 1772, verwitwete Gräfin la Rosée. 4) Johann Nepomuk, geb. 24. Nov. 1773, Baierischer Präsident der Forstverwaltung, † 8. Mai 1817, vermählt 1. März 1808 mit Julie, Gräfin Barbier von Schroffenberg.

Kinder: a. Walburge, geb. 16. Febr. 1809, verm. mit dem Erbgrafen Albert von Rechberg und Rothenlöwen. b. Ludwig, geb. 15. Febr. 1814, Lieut. im K. Baier. I. Cuiraff. Reg.

5) Carl, geb. 2. Febr. 1775, Baier. Obersthofmeister und Geh. R., verm. 14. Oct. 1830 mit einer Freiin von Pelkhofen. 6) Wilibald, geb. 30. Mai 1780, Baier. Geh. Rath, und a. G. u. b. M. am Königl. Würtembergischen Hofe, verm. 27. Aug. 1825 mit Luise, Gräfin

Rechberg, geb. 5. Mai 1800. 7) **August**, geb. 11. Sept. 1783, Königl. Baier. Reichsrath und Präsident des Oberappellationsgerichts zu München, verm. seit 1832 mit einem Fräulein v. Schanzenbach.

Töchter: a. **Luise**, geb. 1832. b. **Pauline**, geboren 1837.

Witwe des Grafen Anton, Bruders der vorigen, Baier. Gen.-Lieut. und Gen.-Adjutant, geb. 13. Mai 1776, † 5. Januar 1837: **Casimire**, geb. Freiin von Zweibrücken und Witwe des Grafen von Sayn-Witgenstein in erster Ehe, geb. 23. Decbr. 1787.

Rechteren-Limpurg.

Die Grafen von Rechteren stammen aus den Niederlanden, wo ihre Vorfahren, die Barone von Heekeren, in Geldern und Oberyssel ansässig waren. Der älteste bekannte Stammvater der Familie ist Eberhard v. Heekeren, 1230. Sein Nachkomme, Friedr. v. Heekeren, erhielt für den dem Bischof von Utrecht geleisteten Beistand den Schutz über Salland, Twenthe und die Herrschaft Diepenheim. Seine Gemahlin, Luitgarde von Rechteren, brachte ihm das Schloß Rechteren zu, wonach seine Nachkommen sich benannten, während die seiner Brüder Heekeren van der Eese hießen. Von Joachim Adolf's von Rechteren zu Rechteren 11 Söhnen stifteten 3 eben so viele Linien. Der Stifter der ältesten Linie ist der Freih. Joh. Zeiger, dessen Bruder Adolf Heinrich 1706 die Reichsgräfliche Würde erhielt. Der Sohn des Stifters, Joachim Heinrich, nahm, gleich seinem Oheim, den Gräfl. Titel an und bekam durch seine Gemahlin, eine der 3 Erbtöchter des Grafen Schenk Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld, einen Theil dieser Grafschaft (die Herrschaft Speckfeld in Franken), nebst Sitz und Stimme im Fränk. Grafencollegium. Die Rheinbundsacte unterwarf die Herrschaft Speckfeld, als Standesherrschaft, der Souveränetät Baierns. Der jüngere Ast dieser Linie besitzt, durch Uebereinkunft vom 6. Nov. 1819, die vorher gemeinschaftliche Herrschaft Speckfeld allein, welche 3,03 □M. mit 6,730 Einw. enthält und 15,000 Gulden rentirt. Außerdem gehört dem Grafen die Herrschaft Markt-Einersheim unter Baier. Hoheit. Das Wappen ist quadrirt: 1. und 2. hat ein rothes Kreuz in Gold, 3. und 4. sind die vier Felder von Limpurg getheilt, worin man in 1. und 4. die vier in Roth aufsteigenden silbernen Spitzen, in 2. und 3. die fünf silbernen Streitkolben in Blau sieht. Auf dem Schilde stehen 2 offene Helme, wovon der rechte mit einem mit 2 fliegenden Straußfedern versehenen Hute bedeckt ist, auf dem linken gekrönten aber 2 Büffelshörner stehen, aus deren beiden Mundstücken je ein vertical gerichtetes Fähnchen hervorragt. Confession: Evangelisch - reformirt. Wohnsitz: Markt - Einersheim.

I. Linie.

Standesherr: Graf **Friedrich** (Reinhard Burkhard Rudolf), Königl. Baier. Reichsrath und Gen.-Major à la suite, geb. 22. Sept. 1751, verm. 1) 13. Nov. 1783 mit Friederike Antonie Caroline, Gräfin von Giech, † 8. Juni 1798; 2) 11. August 1807 mit **Auguste** (Eleonore), Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg, geb. 24. Mai 1782.

Kinder aus erster Ehe: a. **Friederike** (Henriette), geb. 15. Juni 1787, verm. Freifrau Ludw. v. Eyb. b. **Caroline** (Luise Amalie), geb. 3. März 1789, verwitwete Freifrau von Rehling; aus zweiter Ehe: c. **Friedrich** (Ludwig), Erbgraf, K. Baier. Kreis-commandant und Gen. Major der Landwehr, geb. 9. Januar 1811. d. **Adelheid** (Charl. Philipp. Ferdin. Luise), geb. 18. Decbr. 1815. e. **Carl** (Ludw. August), geb. 13. Nov. 1818, Lieut. bei dem Königl. Sächs. leichten Dragoner-Reg. Prinz Ernst.

II. Linie.

(Ist alleinige Besitzerin der Niederländ. Güter durch den Vertrag von 1819, gilt aber als Subsidiallinie der Deutschen Linie und wird deßhalb hier angeführt. Wohnsitz: Almelo.)

Graf: **Adolf** (Friedr. Ludwig), geb. 13. Oct. 1793, Niederl. Kämmerer, Mitglied der Ritterschaft und der Provinzialstände von Ober-Yssel, durch Uebereinkunft mit seinem Oheim Friedrich, indem er ihm die Fränkische Standesherrschaft abtritt, 1819 alleiniger Besitzer der Herrschaften Almelo, Vrisenveen, Rechteren und Verborg in der Niederl. Provinz Ober-Yssel, folgt seinem Vater 18. September 1814, vermählt 2. April 1824 mit **Elisabeth Wilhelmine**, Freiin von Massow, geboren 4. Oct. 1793.

Kinder: a. Marie (Cath. Friederike), geb. 3. Febr. 1825. b. Adolph (Friedrich), geb. 17. Juli 1827. c. Jacob (Heinrich), geb. 6. Dec. 1831.

Geschwister: 1) Stiefschwester aus des Vaters erster Ehe mit Caroline Dorothea, Gräfin von Haiden-Hompesch: Dorothea (Wilhelmine), geb. 30. April 1784, verm. seit 22. März 1807 mit dem Freih. Schenk von Schweinsberg zu Hanau. 2) Zweiter Ehe: Florentine (Carol. Elisabeth), geb. 20. April 1797, vermählte Freifrau von Sloet. 3) Wilhelm (Reinh. Adolf Carl), geb. 11. Oct 1798, Großherzogl. Hessischer Kämmerer und Rittmeister à la suite, besitzt die Herrschaften Schulenburg und Leze, verm. 27. Decbr. 1823 mit Sophie (Mariane Adelh.), Freiin von Günderode, geb. 19. Juni 1803.

Kinder: a. Friedrich (Ludwig Christian), geb. 16. Febr. 1825. b. Elisabeth (Johanne Reinire Caroline), geb. 4. Nov. 1826. c. Caroline, geb. 1. Juli 1828. d. Joachim (Adolf Zeiger), geb. 10. August 1830. e. Ferdinand (Christian Georg), geboren 28. August 1832. f. Florentine (Natalie), geb. 20. Jan. 1835.

4) Reinhard (Joh. Friedr. Christ. Wilh.), geb. 12. Febr. 1806. 5) Auguste (Car. Isabelle), geb. 15. Juli 1808.

Rosenberg.

Diese Familie leitet ihren Ursprung von den Grafen von Orsini in Italien ab, daher sie sich auch Orsini von Rosenberg schreibt. Wann sie nach Deutschland gezogen, ist ungewiß. Vitellus Orsini (1150) wird als ältester Stammvater der Orsini genannt, dessen Nachkommen schon in früheren Zeiten sich in 2 Linien theilten, die Böhmische und die Kärnthensche. Aus der Böhmischen erlangte Wilhelm, Burggraf des Königreichs Böhmen, 1592 die Fürstliche Würde, die nach seinem Tode auf seinen Bruder Peter überging, mit welchem diese Linie 1611 erlosch. Von der noch blühenden Kärnthenschen Linie kaufte Hercules 1368 die Güter des Friedrich von Colditz. Joh. Andreas († 1667) wurde vom Kaiser Ferdinand III. 1648 in den Reichsgrafenstand erhoben, und bekam von dem-

selben das Oberst-Erbland-Hofmeisteramt in Kärnthen. Seine Söhne, Georg Nicolaus und Wolfgang Andreas, wurden am 31. Juli 1683, als Personalisten mit Sitz und Stimme, in das Fränkische Grafencollegium aufgenommen. Von den 3 Söhnen des Wolfgang Andreas pflanzten Joseph Paris (von der ersten Gemahlin, Freiin v. Welz) und Philipp Joseph (von der dritten Gemahlin, Gräfin von Montecuculi) ihr Geschlecht fort und theilten den Kärnthenschen Stamm in zwei Aeste. Der ältere, von Joseph Paris abstammende Ast, erhielt in der Person des Grafen Wolfgang Ernst Xaver 1790 die Reichsfürstliche Würde, die nach dessen kinderlosem Ableben auf den jüngern Ast überging und nur dem jedesmaligen Besitzer des Majorats zukommt. Dieses besteht: aus den Freiherrschaften Grafenstein und Lerchenau, den Herrschaften Greifenburg, Oberstein, Rottenstein, Keutschach und Welzenegg, sämmtlich in Kärnthen belegen; außerdem gehören zum Familien-Fideicommisse: die Herrschaften Sonnegg, Unterstein, Höchenbergen, Feuersberg und Rechberg, gleichfalls in Kärnthen, und die Lehensherrschaft Gleiß in Nieder-Oesterreich. Das Wappen zeigt eine rothe Rose mit goldenem Kelche in Silber. Den ovalen Schild bedeckt ein Fürstenhut; Schildhalter sind zwei silberne Bären. Conf.: katholisch: Wohnsitz: Wien.

Fürst: **Ferdinand**, geb. 7. Sept. 1790, Oesterr. Kämmerer und Oberst-Erblandhofmeister in Kärnthen, succed. 4. August 1832 seinem Vater, dem Fürsten Franz Seraphicus, der 14. Nov. 1796 von dem ältern Aste die Fürstenwürde und das Majorat geerbt hatte, vermählt 6. August 1825 mit Gräfin **Kunigunde** (Marie Elis.) von Brandis, geb. 1. Juni 1804.

Tochter: **Kunigunde** (Marie), geb. 28. Nov. 1826.

Geschwister: **Marie Theresie**, geb. 25. Septbr. 1798, verm. Gräfin Carl Eugen von Czernin. 2) **Friedrich**, geb. 3. Juni 1801, Oesterr. Major bei Erzherzog Carl Uhlanen No. 3, vermählt den 3. Nov. 1839 mit **Johanna**, Reichsfreiin Jöchlinger von Jochenstein, geb. 1. Nov. 1819. 3) **Joseph**, geb. 11. Sept. 1803, Oesterreich. Rittmeister bei Fitzgerald Chev. Leg. Reg. No. 6, vermählt 30. Nov. 1840 mit **Ida** (Maria von Grimaud) Gräfin von Orsay, geb. 6. August 1823.

Vaters Schwestern: 1) **Cäcilie** (Marie), geb. 30. Sept. 1766, verwitwete Gräfin Hieronymus von Lodron. 2) **Seraphine** (Marie), geb. 3. Juli 1769, verwitw. Gräfin Joseph von Thurn und Valsassina.

Salm

Schon im 10. Jahrh. existirten im Deutschen Reiche zwei weit von einander gelegene den Namen Salm führenden Grafschaften, von denen die obere in den Vogesen zwischen Elsaß und Lothringen, und zu dem Oberrheinischen Kreise gehörig, die niedere in den Ardennen, zwischen dem Herzogthume Luxemburg und dem Hochstifte Lüttich, lag und einen Theil des Burgundischen Kreises bildete. Beide Theile besaß im Anfange des 11. Jahrhunderts Graf Theodorich von Salm. Seine beiden Söhne, die sich in diese Besitzungen theilten, stifteten 2 Linien. I. Der ältere, Heinrich, bekam Obersalm: Carl Niedersalm. Zwei Nachkommen Heinrich's, die Brüder Simon II. und Johann VI., theilten sich 1449 in Obersalm. 1) Die Linie Simon's II. erlosch im Mannsstamme 1475, und seine Tochter Johannette, seit 1469 mit dem Rhein- und Wildgrafen Johann V. verheirathet, erbte die Hälfte von Obersalm, worauf Johann V. sich seitdem Graf von Salm nannte und Stammvater der jetzt Fürstlichen Häuser Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Horstmar wurde. — 2) Die Linie Johann's VI. erlosch 1597 mit dem Grafen Paul, und die Hälfte der Grafschaft, welche diese Linie besaß, erbte seine Tochter Christine, verheirathet an den Prinzen Franz von Lothringen, Grafen von Baudemont und Sohn Carl's III., Herzogs von Lothringen. Nicolaus II., Enkel Johann's VI. erwarb die Grafschaft Neuburg am Inn, womit er von Oesterreich belehnt wurde, und gründete die Nebenlinie Salm-Neuburg, die schon seit dem 17. Jahrh. nicht mehr im Besitze von Neuburg ist, und welche 1784 erlosch.

II. Carl, Theodorich's jüngster Sohn und Erbe von Niedersalm, † 1050; sein Mannsstamm erlosch 1413 mit Graf Heinrich IV. In einem nicht mehr vorhandenen Testamente hatte er einen Cognaten, Johann VI., Herrn zu Reifferscheid, Dyk und Alfter zum Erben eingesetzt. Dieser ist Stammvater des Hauses Salm-Reifferscheid, welches jetzt, bis auf eine Gräfliche Nebenlinie, in den Fürstlichen Häusern Salm-Reifferscheid-Krautheim und Salm-Reifferscheid-Dyk fortblüht. — Demnach ist der Mannsstamm der Grafen von Salm erloschen, und die beiden jetzt bestehenden den Namen Salm führenden Familien, aus dem Hause der Wild- und Rheingrafen und aus dem Hause der Dynasten von Reifferscheid, sind zwei ganz verschiedene, agnatisch nicht verwandte Geschlechter, und deswegen ohne wechselseitiges Successionsrecht.

Salm, aus dem Hause der Wild- und Rheingrafen.

Die Wildgrafen (comites sylvestres, saltuarii, forestarii, Beamte zur Verwaltung der Gerichte, Polizei und Finanzen in einem bestimmten Forstbezirke) sollen von dem bekannten Otto v. Wittelsbach abstammen: die Rheingrafen hingegen sind viel älter und kommen schon im 10. Jahrh. vor. Im 13. Jahrhunderte blühete das Geschlecht der Wildgrafen in den Linien

Dhaun und Kyrburg, die beide 1350 und 1409 ausstarben und durch Vermählung und Erbeinigung ihre Güter an das Rheingräfl. Haus vererbten, welches seitdem den Namen Wild- und Rheingrafen annahm. Der oben erwähnten Johannette Sohn, Johann VI., nannte sich Wild- und Rheingraf, Graf von Salm, dessen Söhne, Philipp und Johann VII., sich in die väterlichen Besitzungen theilten und die Linien Dhaun und Kyrburg stifteten. Die Kyrburgische Linie, in der Folge in die Unterlinien Mörchingen und Kyrburg getheilt, erlosch in beiden 1681 und 1688. Drei Enkel des Stifters der nun allein noch übrig gebliebenen Dhaunischen Linie gründeten folgende 3 Speciallinien:

1) Salm, von Friedrich zu Neufville gegründet:

2) Grumbach, von dem mittlern, Johann Christoph, gegründet:

3) Dhaun, von dem jüngsten, Adolph Heinrich, gestiftet.

Die letzte erlosch 1750 und vererbte ihre Besitzungen an die beiden andern Linien.

Allen Linien war das Wappen und der Haustitel gemein: Wildgrafen zu Dhaun und Kyrburg, Rheingrafen zu Stein und Grafen zu Salm, Herrn zu Vinstingen (bis 1751) und Püttlingen. Alle waren reichsunmittelbar und reichsständisch, und jeder übte die Deutsche Landeshoheit über seine reichsunmittelbaren Besitzungen aus, die, vermöge einer von allen anerkannten Rechtsgewohnheit, gemeinschaftliches Familien-Fideicommiß sind, mit allgemeiner Ausnahme von Anholt in Westphalen. In dem gemeinschaftlichen Familien-Fideicommiß hat bei der Succession der Mannsstamm immer den Vorzug vor dem Weiberstamme.

I. Die Salmische Linie.

Friedrich's († 1610) zwei Söhne pflanzten diese Linie fort. Philipp Otto, der ältere Sohn, wurde 8. Jan. 1623 unter dem Namen Salm, mit dem Rechte der Primogenitur, in den Reichsfürstenstand erhoben. Er erlangte wegen der einen Hälfte der Grafschaft Ober-Salm eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe. Seine Linie erlosch 23. Nov. 1738 mit seinem Enkel Ludw. Otto. Friedrich's jüngerer Sohn, Friedr. Magnus († 1673), hatte die sogen. Flandrische Linie zu Neufville gegründet. Seine Enkel, Wilh. Florentin († 1676) und Heinrich Gabriel, gründeten jener den Hoogstratenschen, dieser den Leuzischen (Löüschen Ast) derselben, welche Aeste der 1738 erloschenen Fürstlichen Linie succedirten. Die Reichsfürstl. Würde wurde dem ersten Aste 14. Jan. 1739, dem zweiten 21. Febr. 1742 vom Kaiser mit der Erklärung ertheilt, daß das Fürstendiplom von 1623 auch auf sie sich beziehe. Beide Aeste bilden die noch jetzt blühenden Linien Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Beide Häuser verloren durch den Lüneviller Frieden ihre überrheinischen reichsunmittelbaren Besitzungen, wofür sie durch den R. D. Hauptschluß von 1803 mit den vormals Münsterischen Aemtern Ahaus und Bocholt, seitdem Fürstenthum Salm genannt, entschädigt wurden, und zwar so, daß 2/3 davon an Salm-Salm, und 1/3 an Salm Kyrburg kamen, das Ganze aber gemeinschaftlich

besessen wurde. Zugleich wurde bestimmt, daß Salm-Horstmar an die Salmische Linie, vermöge eines Hausvertrags vom 26. Oct. 1802, eine jährliche Rente von 33,000 Gulden zahlen sollte. Die Rheinische Bundesacte nahm beide Häuser als Souveräne in den Bund auf; jedoch wurden sie nebst ihren Besitzungen durch ein Franz. Senatusconsult v. 13 Dec. 1810 der Franz. Staatshoheit ohne standesherrl. Rechte unterworfen. Als Entschädigung bewilligte ihnen Frankreich 1811 eine Jahresrente von 128,000 Fr., worunter 10,968 für Anholt und 27,032 für den Zoll zu Arnheim dem Hause Salm-Salm, und 45,000 Fr. dem Hause Salm-Kyrburg. Die Wiener Congreßacte von 1815 stellte Bocholt und Ahaus (27 □M. mit 63,000 Einw.), als Standesherrschaften, unter Preußische Hoheit. Als Aequivalent für die von Frankreich bewilligte Jahresrente zahlt Preußen an Salm-Salm eine Jahresrente von 13,390 Thlrn. Preuß. Cour., und an Salm-Kyrburg jährlich 6,906 Thlr., unter Verzichtleistung beider Häuser auf Gerichtsbarkeit, Polizei und Steuerfreiheit. 1825 verkaufte Salm-Kyrburg an Salm-Salm, gegen eine Jahresrente von 5,200 Thlrn. und Uebernahme von 50,000 Thlr. Schulden, sein 1/3 an Ahaus und Bocholt, jedoch mit Ausschluß des 1/3 am Schlosse zu Ahaus und dessen Zubehör und Jagdgerechtigkeit, zu welchem die Gemahlin Friedrich's IV. von S. Kyrburg noch die S. Salmschen 2/3 auf ihren Namen hinzukaufte.

A. Salm-Salm,

gestiftet von Wilhelm Florentin, ist der ältere oder Hoogstratensche Ast der vormaligen Flandrischen Linie (Salm-Neufville). Dieser erbte von seiner Mutter, Marie Gabriele von Lalain, Tochter und Erbin des Grafen Franz Albert von Hoogstraten, die Niederländische Grafschaft Hoogstraten. Sein Sohn und Nachfolger, Nicolaus Leopold, succedirte 6. Juni 1707 seinem Vater im Wild- und Rheingräflich-Neufvilleschen Antheile und erbte 23. Nov. 1738 die Lande der mit Ludw. Otto erloschenen Fürstl. Salmischen Linie. Er erhielt am 14. Jan. 1739 die Fürstliche Würde und wurde 1741 von der Kaiserin Maria Theresia wegen Hoogstraten zum Herzog von Hoogstraten erhoben. Durch einen 1751 geschlossenen Abtheilungsvergleich mit der Krone Frankreich, wodurch sein Land vergrößert wurde, cedirte er Winstingen an Frankreich. Fürst Leopold Nicolaus († 1770) setzte in seinem Testamente das Recht der Erstgeburt fest. Durch des Fürsten Constantin zweite Gemahlin, Maria Walpurgis, Gräfin von Sternberg, kamen an die Kinder aus dieser Ehe, die vormals reichsständischen Abteien Schussenried und Weißenau. Beide, Schussenried und Weißenau, traten diese, gegen Entschädigung durch die Manderscheid'schen Besitzungen an der Eifel, an den Grafen Franz Joseph von Sternberg ab, der diese beiden ehemaligen Abteien 1835 für 1,043,000 Fl. an Würtemberg verkaufte — Außer den vorgenannten Besitzungen besitzt diese Linie noch das Herzogthum Hoogstraten, die Aftergrafschaft Aloß in Flandern und die Herrschaft Loon-op-Zand in Brabant und, durch einen Vertrag vom 7. Sept. 1816 mit dem Königreiche der Niederlande, für Verzichtleistung auf den Anholter Zoll, eine jährliche Rente von 22,000 Fl., welche 1817 durch eine Capitalsumme abgelöst worden ist. Die Gesammteinkünfte mögen auf 600,000 Guld. steigen. Das Wappen des Hauses ist ein quadrirter Schild mit einem

Hauptschilde: 1. und 4. des erstern führen den silbernen aufgerichteten Leoparden der Rheingrafen in Schwarz, 2. und 3. den rothen blau gekrönten Löwen der Rheingrafen von Dhaun in Gold. Der Mittelschild ist ebenfalls quadrirt: 1 zeigt drei goldne Löwen in Roth, wegen Kyrburg, 2. zwei silberne auswärts gekrümmte Salme oder Lachse mit vier silbernen Kreuzen auf den Seiten in Roth, wegen Salm, 3. einen silbernen Querbalken in Blau, wegen Vinstingen, und 4. eine silberne Säule mit einer goldenen Krone in Roth, wegen Anholt. Den Schild decken fünf Helme mit Emblemen, die auf die Felder im Wappen andeuten: die Helmdecken sind silbern und roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Anholt.

Standesherr: Fürst Florentin (Wilhelm Ludw. Carl), geb. 17. März 1786, folgt seinem Vater Fürst Constantin 25. Febr. 1828, verm. zu Paris 21. Juli 1810 mit Flaminia de Rossi, einer Nichte des Fürsten Felix Pasc. Bacciochi, geb. in Corsica 11. Juli 1795.

Kinder: a. Alfred (Constantin), Erbprinz, geb. 27. Dec. 1814, verm. 13. Juni 1836 mit Auguste (Luise Constanze) von Croy-Dülmen, geb. 7. August 1815.

Kinder: a. Mathilde (Wilh. Maria Constanze), geb. 19. April 1837. b. Leopold (Nicol. Jos. Maria), geb. 18 Juli 1838. c. Adelheid (Francisca Maria Christine Alix), geb. 21 Jan. 1840.

b. Emil (Georg Max Joseph), geb. 6. April 1820. c. Felix (Constantin Alexander Johann Nepomuk), geb. 25. Dec. 1828.

Geschwister aus des Vaters zweiter Ehe mit Marie Walpurge, Reichsgräfin von Sternberg-Manderscheid († 16. Juli 1806): 1) Maximilian (Georg Leopold Christian), geb. 12. April 1793, † 20. Novbr. 1836, verm. 29. April 1828 mit Rosine, Gräfin von Sternberg-Serowitz, geb. 4. Mai 1802.

Tochter: Franziska, geb. 4. August 1833.

2) Eleonore (Wilh. Luise), geb. 6 Dec. 1794, vermählte Herzogin Alfred von Croy-Dülmen. 3) Johanne (Wilh. Aug.), geb. 5. Aug. 1796, verm. Prinzessin Philipp von Croy-Dülmen. 4) Franz (Friedr. Phil.), geb. 5. Juli 1801. Dritter Ehe mit Catharina Bender

(† 13. März 1831), durch Königl. Preuß. Diplom unter dem Namen von Hoogstraten in den Grafenstand erhoben: 5) Otto (Oswald Ludwig), geb. 30. August 1810, Oberlieut. in der Königl. Sächs. Armee, vermählt 11. Novbr. 1834 mit Ernestine, Freiin v. Varnbühler † 29. Juli 1839. 6) Eduard (Aug. Georg), geb. 8. Septbr. 1812, Lieut. im Königl. Preuß. Cuir.-Reg. No. 4. 7) Rudolf (Herm. Wilh. Florent.), geb. 9. Sept. 1817. 8) Albrecht (Friedrich Ludwig Joh.), geb. 3. Sept. 1819. 9) Hermann (Johann Ign. Friedr.), geb. 13. Juni 1821.

B. Salm-Kyrburg.

Ist der jüngere oder Löjische Ast der vormaligen Flandrischen Linie. Der Stifter dieses Zweiges ist Heinrich Gabriel († 1713): sein Sohn Phil. Jos. erheirathete die Güter der Prinzen von Hornes in den Niederlanden. Als die ältere Fürstl. Salmische Linie 1738 ausstarb, succedirte, nach gewonnenem Rechtsstreite, dieser Ast neben dem Hoogstratenschen, der die ganze Erbschaft prätendirte, und erhielt das Oberamt Kyrburg. Für den Verlust seiner unmittelbaren transrhenanischen Güter gab ihm der Reichsdeputationsreceß von 1803 1/3 der Aemter Bocholt und Ahaus in Münster, die er aber, durch den Vertrag vom 8. Oct. 1825, an das Haus Salm-Salm abgetreten hat. Er besitzt noch das Fürstenthum Hornes und die Herrschaften Leuze, Peck und Bortel, die mit der stipulirten Rente von Salm-Salm etwa 180,000 bis 200,000 Gulden abwerfen mögen. Das Recht der Erstgeburt in dieser Linie ist von Fürst Phil. Jos. († 1779) eingeführt. Das Wappen ist dem von Salm-Salm gleich, nur hat der Mittelschild bloß drei Felder, und das von Anholt ist ausgeworfen. Wohnsitz: Ormesson bei Paris. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Friedrich IV., geb. 14. Dec. 1789, Grand von Spanien 1. Classe, folgt seinem Vater Friedrich III. 25. Juli 1794, verm. 11. Jan. 1815 mit Cäcilie (Rosalie), geb. Pavelot von Bordeaux, Canonissin des Baier. St. Annen-Stifts.

Sohn: Friedrich (Ernst Jos. August), Erbprinz, geb. 5. Nov. 1823.

Stiefbruder: Friedrich (Peter Felix Zephyrin), Graf von Renneberg, geb. 23. Jan. 1781, legitimirt 16. Sept. 1788, verm. 3. Oct. 1801 mit einem Fräulein Zuylen van Nievel̈d, geb. 26. Dec. 1783.

Kinder: 1) Gerhard Wilh., geb. 24. Sept. 1804; 2) Annette, geb. 20. Dec. 1806. 3) Henriette, geb. 10. Nov. 1810.

Vaters Schwester: Amalia (Zephyrine), geb. 6. März 1760, verw. Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen.

C. Die Grumbachische Linie, jetzt Salm-Horstmar.

Wie schon oben bemerkt wurde, ist Joh. Christoph, † 1585, Stifter dieser Linie. Zwei seiner Urenkel stifteten Leop. Phil. Wilh. († 1719) die ältere oder Grumbachische im engern Sinne, und Friedr. Wilh. († 1706) die jüngere oder Rheingrafensteinische zu Grehweiler. Die letztere erlosch 1792 im Mannsstamme mit dem Grafen Carl Magnus. Ihre Besitzungen gingen an die ältere Linie über. Durch den Frieden von Lüneville kamen diese Besitzungen an Frankreich, und der R. D. Hauptschluß von 1803 entschädigte dafür die Grafen durch das Münstersche Amt Horstmar, welches 12 1/2 □M. mit 3 Städten, 4 Marktflecken, 31 Kirchspielen, 149 Bauerschaften und 50,900 Einw. enthält, jedoch mit der Bedingung (s. oben), eine Jahresrente an Salm-Salm und Salm-Kyrburg zu entrichten. Durch die Rheinbundsacte kam Horstmar, als Standesherrschaft, unter die Hoheit des Großherzogs von Berg. 1819, den 18. Mai, starb Wilh. Christian, der Mitbesitzer von Horstmar, ohne Nachkommenschaft. Sein Antheil fiel an seinen jüngern Bruder, Carl Friedrich, der denselben, durch Vergleich und gegen Zahlung einer jährlichen Rente, an den Rheingrafen Carl August, Sohn seines ältesten verstorbenen Bruders, Carl Ludw. Wilhelm, abtrat. 13. Dec. 1810 wurde Horstmar mit Frankreich vereinigt, durch den Wiener Congreß aber, als Standesherrschaft, der Krone Preußen unterworfen. Der jetzige Fürst ward, unter dem Namen Salm-Horstmar, 11. März 1817 in den Preuß. Fürstenstand erhoben, und nennt sich deßhalb jetzt Salm-Horstmar, mit Nachsetzung des Titels Wild- und Rheingraf. Er hat die Ausübung der standesherrl. Verwaltungsrechte nebst etlichen Ansprüchen, gegen eine ewige Rente von 20,000 Thlr., an Preußen abgetreten. Das Wappen ist, wie das von Salm-Salm, nur daß der Mittelschild im 4ten, halb silbernen, halb blauen Felde einen gekrönten Löwen zeigt. Wohnsitz: Kösfeld. Confession: evangelisch.

Standesherr: Fürst Carl August (Wilhelm Friedrich), geb. 11. März 1799, verm. 5. Oct. 1826 mit Elisabeth (Anna Caroline Julie Amalie), Gräfin von Solms-Assenheim-Rödelsheim, geb. 9. Juni 1806.

Kinder: 1) Mathilde (Elis. Fried. Wilh. Charlotte Ferd. Amalie), geb. 21. August 1827. 2) Emma (Elis. Friedr. Car. Ferd.), geb. 13. Dec. 1828. 3) Carl (Alexis Heinrich Wilh. Adolf Friedrich Ferdinand Franz Otto Eduard), geb. 20. Oct. 1830. 4) Otto (Friedrich Carl), geb. 8. Febr. 1833.

Stiefschwester: Amalia (Caroline), geb. 7. Juni 1786, verm. Gräfin Wilhelm von Bentheim Tecklenburg-Rheda.

Mutter: Friederike, geb. 26. März 1767, Gräfin von Sayn-Witgenstein, Witwe des Wild- und Rheingrafen Carl Ludwig Wilhelm 23. Mai 1799.

Salm-Reifferscheid.

Schon im 13. Jahrh. kamen die Dynasten von Reifferscheid vor, deren Stammsitz die reichsfreie Herrschaft Reifferscheid in der Eifel war, die zur Reichsstandschaft berechtigt war. Im Jahre 1201 erwarb Johann von Reifferscheid die Herrschaft Bedbur an der Erft, die er, als Mann- und Weiberlehn, von dem Erzbischof Siegfried von Cöln erhielt. Die reichsunmittelbare Herrschaft Dyk erwarb Johann V. gegen Ende des 14. Jahrh. durch Vermählung mit Richarda, der Erbtochter Eduard's, Herrn von Dyk. — Die Herrschaft Alfter, bei Bonn, erwarb Johann VII. († 1471) durch Vermählung mit Irmengard, Erbtochter Wilhelm's, Herrn von Wevelinghofen. — Johann VI., Herr zu Reifferscheid, folgte 1413, als cognatischer Verwandter, durch testamentarische Verfügung, dem letzten Grafen Heinrich IV. von Nieder-Salm in den Ardennen in dessen Besitzungen. (S. oben Einleitung zum Hause Salm). Er wurde der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen von Salm-Reifferscheid. Die Nachfolge wurde demselben lange streitig gemacht von dem Raugrafen Otto, Herrn von Alten- und Neuen-Boimburg, dem Gemahle Maria's, Tochter Heinrich's IV., letzten Grafen von Niedersalm, die unbeerbt gestorben war: er mußte aber, durch Urtheil vom 6. Febr. 1455, die ganze Grafschaft Niedersalm in den Ardennen, an den genannten Testamentserben herausgeben. — Ernst Friedrich's, Grafen von Salm und Herrn von Reifferscheid († 1639), Söhne theilten sich in die väterlichen Besitzungen: Erich Adolf, der ältere († 1678), erhielt die Grafschaft Salm in den Ardennen nebst der Herrschaft Reifferscheid und gründete die Linie Salm-Reifferscheid im engern Sinne; Ernst Salentin († 1684) erhielt die Herrschaften Dyk und Hackenbroich und gründete die jüngere Linie Salm-Reifferscheid-Dyk. — Die ältere Hauptlinie theilte

sich mit den drei Söhnen Franz Wilhelm's († 1734) in 3 Unterlinien, die noch jetzt bestehen: 1) die ältere oder Salm-Reifferscheid-Bedbur, gestiftet von Carl Anton, † 1755, nennt sich seit 1803 Krautheim; 2) die mittlere oder Salm-Reifferscheid-Hainspach, errichtet von Leopold, † 1740; 3) die jüngere oder Salm-Reifferscheid-Raitz, gegründet von Anton, † 1769. — Von den Besitzungen ist nur das Fürstenthum Krautheim eine Standesherrschaft im Sinne der Deutschen Bundesacte. Da aber Krautheim gemeinschaftliches Familienfideicommiß für das gesammte Haus Reifferscheid ist, mithin alle Mitglieder zur Succession in dasselbe berechtigt sind, indem sie alle zu einem sorst reichsständischen Hause gehören, so sind sie auch sämmtlich standesherrlich im Sinne der Deutschen Bundesacte. In beiden Hauptlinien ist jetzt der Titel Altgraf und Altgräfin, den auch die Fürstlichen Personen führen, üblich.

I. Aeltere Hauptlinie Salm-Reifferscheid.

Franz Wilhelm (geb. 1670, † 1734), Sohn des Stifters Erich Adolf, war zweimal vermählt. Von seiner ersten Gemahlin, Maria Agnes, Gräfin von Slavata und Erbin der Böhmischen Herrschaft Hainspach, hatte er 2 Söhne. Der ältere, Carl (Anton Jos.), gründete die ältere Unterlinie Bedbur, seit 1803 Krautheim; der zweite, Leopold (Anton) die mittlere zu Hainspach. Der Sohn seiner zweiten Gemahlin, Maria Caroline, Prinzessin von Liechtenstein, Anton, gründete die Unterlinie zu Raitz in Mähren.

A. Salm-Reifferscheid-Krautheim,

seit 1734 die älteste Unterlinie von Salm-Reifferscheid, besaß die reichsständische Herrschaft Reifferscheid und Bedbur, die sie im Lüneviller Frieden an Frankreich verlor, und dafür von dem R. D. Hauptschluß von 1803 mit dem Mainzischen Amte Krautheim und einer immerwährenden Rente von 32,000 Guld., auf Amorbach fundirt, entschädigt wurde, welche Rente jedoch der Fürst von Leiningen Amorbach-Miltenberg ablös'te, gegen Abtretung des secularisirten Priorats Gerlachsheim und des sonst Würzburgischen Amtes Grünsfeld. Im Febr. 1804 erhob der Kaiser diese Besitzungen, unter dem Namen Krautheim, zu einem Reichsfürstenthume, und den Besitzer für ihn und den jedesmaligen Erstgebornen in den Reichsfürstenstand unter dem Namen Salm-Reifferscheid-Krautheim. Durch die Rheinbundsacte kam der auf der rechten Seite der Jaxt gelegene Theil unter Badische und der kleinere auf der linken Seite des genannten Flusses belegene unter Würtemberg'sche Hoheit mit standesherrlichen Rechten. Der letztere Theil wurde 1826 für 125,000 Guld. an Würtemberg verkauft; auch die unter Badenscher Hoheit stehenden Besitzungen sind an den Großherzog verkauft; dagegen aber wurde die Herrschaft Hersberg am Bodensee erworben. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Hersberg.

Standesherr: Fürst und Altgraf **Constantin**, geb. 4. Aug. 1798, succ. 14 Mai 1831, verm. 27 Mai 1826 mit **Charlotte** (Soph. Math. Franzisca Xaverie Henr.), Prinzessin von Hohenlohe-Jaxtberg, geb. 2. Sept. 1808.

Kinder: a. **Franz** (Carl Aug. Hub. Aloys Jos. Clem. Leop. Longin Maria), geb. 15. März 1827. b. **Auguste** (Eleonore Sophie Leop. Christine Crescentie Charl. Franzisca Antonie Aloysie Hubert. Benedicte Marie), geb. 21. März 1828. c. **Otto** (Clemens Sigismund Leop. Ferdinand Maria), geb. 20. Oct. 1829. d. **Leopold** (Carl Aloys Hubert Longin Maria), geboren 14. März 1833. e. **Franzisca** (Ant. Auguste Crescentie Marie), geb. 19. April 1835. f. **Eleonore** (Aloysie Huberta Januaria Maria), geb. 16. Sept. 1836.

Geschwister: 1) **Eleonore**, geb. 13. Juli 1799, verw. Landgräfin von Hessen-Rotenburg. 2) **Carl** (Joseph Ernst), geb. 12. Sept. 1803, Preuß. Rittmeister. 3) **Leopoldine** (Jos. Christ.), geb. 24. Juni 1805, verm. Fürstin von Salm-Reifferscheid-Raitz. 4) **Crescentie** (Maria), geb. 22. Oct. 1806.

Vaters Geschwister: 1) **Auguste** (Joseph. Felic.), geb. 30. Sept. 1769, Stiftsdame von Essen und Thorn. 2) **Christiane** (Franc. Marie), geb. 14. April 1773, Stiftsdame von Elten. 3) **Franz** (Joseph Anton), geb. 28. März 1778, Großh. Bad. Oberst. 4) **Antonie** (Marie Anne Josephe), geb. 18. Juli 1780, Stiftsdame von Essen und Verden.

B. Salm-Reifferscheid-Raitz,

der jüngste Ast der ältern Hauptlinie Salm-Reifferscheid, welcher 1639 von den Besitzungen dieser Hauptlinie die schon erwähnte Grafschaft Niedersalm in den Ardennen erhalten hatte, dessen Hoheits- und Feudalrechte in dem

Lüneviller Frieden verloren gingen; jedoch blieben die Domänen dem Hause. Für jene Rechte sicherte ihm der Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 eine Jahresrente von 12,000 Gulden auf die Würtemb. Abtei Schönthal zu. Die ansehnlichen Besitzungen Raitz, Jedownitz, Blansko ꝛc. in Mähren erwarb die Linie 3. Febr. 1784. Altgraf Carl Joseph, Großvater des jetzigen Fürsten, wurde 9. Oct. 1790 vom Kaiser Leopold II. für sich und seinen Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Wohnsitz: Raitz bei Brünn in Mähren.

Fürst: **Hugo** (Carl), geb. 15. Sept. 1803, folgt seinem Vater Hugo Franz den 31. März 1836, verm. 6. Septbr. 1830 mit **Leopoldine** (Jos. Christiane), Altgräfin von Salm-Reifferscheid-Krautheim, geb. 24. Juni 1805.

Kinder: 1) **Rosine** (Marie Leopoldine Auguste Franzisca Wilh. Aloysie), geb. 25. Dec. 1831. 2) **Hugo** (Carl Franz de Paula Theodor), geb. 9. Nov. 1832. 3) **Auguste** (Aloysie Marie Eleonore Rosine Leopoldine Berthilde), geb 5. Nov. 1833. 4) **Siegfried** (Constantin Bardo), geb. 10. Jan. 1835. 5) **Adolf** (Erich Carl Georg Leodgar), geb. 2. Oct. 1836.

Bruder: **Robert** (Ludwig), Altgraf, geb. 19. Dec. 1804, Kaiserl. Königl. Kämmerer und wirkl. Hofrath bei'm Gubernium zu Mailand.

C. Salm-Reifferscheid-Hainspach,

ist der mittlere noch Gräfl. Ast, von Erich Adolph abstammend. Sein Sohn, Franz Wilhelm (geb. 1670, † 3. Juni 1734), hatte die Herrschaft Hainspach mit seiner ersten Gemahlin, Maria Agnes, Tochter und Erbin des letzten Grafen von Slavata, erheirathet, und hinterließ dieselbe seinem zweiten Sohne, Leopold Anton. Seit 1797 besitzt diese Familie das Erb-Silberkämmereramt in Böhmen. Conf.: kathol. Wohnsitz: Hainspach zu Böhmen.

Altgraf: **Franz** (Vincenz), geb. 18. Sept. 1774, Erb-Silberkämmerer im Königreiche Baiern, K. K. Oesterr. Geh.-Rath und Kämmerer, verm. 16. März 1801 mit **Johanne**, Gräfin von Pachta-Rayhofen, geb. 18. März 1777.

Geschwister: 1) Johann, geb. 7 April 1780, Altgraf zu S. Reifferscheid, Herr zu Swietla in Böhmen, K. K. Oesterr. Kämmerer und Oberstlieut., verm. 17. Mai 1817 mit Rosine, Gräfin v. Nostitz-Rockitnitz, geb. 30. Juli 1795.

Kinder: a. Franz (Joseph), geb. 31. Mai 1819. b. Aloys (Jos.), geb. 4. Decbr. 1820. c. Johann (Jos.), geb. 27. März 1822. d. Johanne (Josephe Rosine), geb. 16. Mai 1827.

2) Maria (Anna), geb. 9. October 1782, verm. Freifrau von Reitzenstein.

II. Jüngere Hauptlinie, Salm-Reifferscheid-Dyk,

gegründet von Ernst Salentin († 1684), jüngerem Bruder Erich Adolf's. Bei der schon erwähnten Theilung von 1639 erhielt sie die allodiale reichsunmittelbare Herrschaft Dyk, 2/3 Q.M. und die unter der Landeshoheit des Erzstifts Cöln stehenden Herrschaften Hackenbroich und Alfter. Durch die Französische Occupation verlor der vormalige Besitzer von Dyk die seiner Herrschaft zuständigen Gerechtsame und Einkünfte, behielt aber sein Grundeigenthum selbst. Für die verlornen Feudalrechte wurde er vom R. D. Hauptschluß von 1803 mit einer immerwährenden Rente von 28,000 Fl. auf die Frankfurter Capitel entschädigt, welche die Stadt Frankfurt durch ein Capital von 500,000 Fl. ablös'te, wogegen ihr von Salm-Dyk'scher Seite 5/6 der eventuell auf die Rheinschifffahrts-Octroi angewiesenen Rente (also 23,333 1/3 Fl.) abgetreten, die übrigen 4,666 2/3 Fl. aber auf die Rh. Octroi sich vorbehalten wurden. Im Jahre 1807 erwarb der jetzige Fürst für 100,000 Fl. das Gut Ramersdorf, Bonn gegenüber auf der rechten Rheinseite. 1816 wurde er, nebst seinem Bruder Franz Joseph, vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben, und erhielt im October 1826 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände für die Preuß. Rheinprovinzen. — Im Jahre 1817 erkaufte sein Bruder, Fürst Franz Joseph, die vormalige Abtei Baindt im Würtemb. Oberamte Ravensburg. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Dyk bei Neuß.

Fürst: Altgraf Joseph (Franz Maria Anton Hub. Ignaz), geb. 4. Sept. 1773, folgt seinem Vater unter mütterlicher Vormundschaft 17 August 1775, vermählt 1) 3. Oct. 1792 mit Therese, Gräfin Clemens August von Hatzfeld, geb. 13. April 1776, geschieden 3.

Sept. 1801. 2) 14. Dec. 1803 mit Constanze (Marie) de Théis, geb. 7. Nov. 1767.

Geschwister: 1) Walpurge (Franzisca Maria Theresia), geb. 13. August 1774, verwitwete Freifrau von Gumpenberg. 2) Franz (Jos. Aug.), geb. 16. Oct. 1775, † 26 Dec. 1826, verm. 26. Aug. 1810 mit Walburge (Marie Jos. Therese Carol.), Gräfin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, geb. 6. Dec. 1791.

Söhne: a. Alfred (Joseph Clem.), geb. 31. Mai 1811, jetziger Fürst und Besitzer von Alfter und Baindt. b. Friedrich (Carl Franz), geb. 1. Oct. 1812, K. K. Oesterr. Oberlieut. bei Schwarzenberg Uhlanen No. 2.

Schåsberg.

Schäsberg, eine Herrschaft in der jetzt Niederl. Provinz Limburg, ist das wahrscheinliche Stammhaus dieser Familie, die 1706 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die Herrschaften Kerpen und Commersum, welche 1714 von Oesterreich mit der Landeshoheit an Kurpfalz als Lehn gegeben und als Afterleben dem Grafen Joh. Friedr. von Schäsberg wieder verliehen wurden, erhob Kaiser Carl VI. 1712 zu einer Reichsgrafschaft. Hierauf wurde der Graf in das Westphäl- Grafencollegium aufgenommen. Durch den Frieden von Lüneville ging diese Besitzung verloren, und die Familie wurde dafür von dem R D. Hauptschlusse mit dem zur vormaligen Abtei Ochsenhausen gehörigen Amte Tannheim entschädigt, mußte aber die Verpflichtung übernehmen, eine immerwährende Rente von 1,500 Gulden an den Grafen von Sinzendorf, und eine desgleichen von 500 Gulden an den Grafen von Halberg zu zahlen. Die Rheinbundsacte stellte den Grafen, als Standesherrn, unter Würtemb. Hoheit. Außerdem besitzt das Haus noch die mittelbaren Güter: Schäsberg, Kukelberg, Benzenroth, Gangelt, Willesheim und Schöller und hat gegen 50,000 Guld. Eink. Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 drei rothe Kugeln unter einem dergleichen Turnierkragen in Silber, 2 und 3 zwei rothe Hirschhörner in Silber. Conf.: kath. Wohnsitz: Tannheim.

Graf und Standesherr: Richard (Martin Maria), geb. 1775, K. Würtemb. Geh. R. und Kämmerer, verm. mit Sophie, Freiin von Wenghe.

Geschwister: 1) Heinrich, geb. 1797, Kön. Preuß. Major bei der Landwehr, vermählt 1814 mit Auguste, Freiin von Loë.

Kinder: a. **Rudolf**, geb. 1816. b. **Julius**, geboren 1818. c. **Alexandrine**, geb. 1820. d. **Sophie**, geb. 1822. e. **Marie**, geb. 1827.

2) **Eugenie**, geb. 1781, verm. Gräfin von Hohenbroeck.

Schönborn.

Ein altes Geschlecht, das schon in den frühesten Zeiten zur reichsunmittelbaren Ritterschaft gehörte, und dessen ununterbrochene Stammreihe mit Eustachius, Ritter von Schönborn, um 1180 beginnt. Philipp Erwein (geb. 1607, † 1668), Bruder des damaligen (1647) Kurfürsten von Mainz, Joh. Philipp's (geb. 1605, † 1673), früher (1642) Fürstbischof's von Würzburg und (1665) Fürstbischofs von Worms, wurde vom Kaiser Leopold I. d. 11. Febr. 1663 zum Edlen-, Panner- und Freiherrn des h. Röm. Reichs ernannt und 27. Sept. 1671 in das Fränkische Grafencollegium eingewiesen. Er wurde auch mit dem Kaiserl. Ober-Comisrio, dem Bergwerk- und Münzrechte, dem jus de non evocando und dem Rechte, in den Adelstand zu erheben, begnadigt. Den 2. Juli 1697 wurde der Freiherrnstand auf alle übrigen Familienglieder ausgedehnt. Melchior Friedrich, Phil. Erwein's Sohn, wurde 5. August 1701, nebst seinen Brüdern, vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben und wirklich in das Fränkische Grafencollegium eingeführt. Durch einen Erbvertrag von 1711 mit den letzten Grafen von Puchheim oder Buchheim erlangte er dessen Namen und Wappen und das Erbtruchsessenamt in Oesterreich ob- und unter der Ens. Sein Sohn, Friedrich Carl (geboren 1674, Reichs-Vicekanzler 1705, Bischof von Bamberg und Würzburg 1729, † 1764), folgt 1718 in den Gräflich-Buchheimischen Besitzungen, die er, nebst dem Erbtruchsessenamt in Oesterreich, an seinen Bruder, Anselm Franz, vererbte. Das Haus war früher nur im Westerwalde und am Rheine angesessen, erlangte aber durch den Bruder Philipp Erwein's, den schon oben genannten Kurfürsten von Mainz und Fürstbischof von Würzburg, 1671, nebst der von der erloschenen Familie von Reichelsberg in Franken herrührenden Stimme auf den Reichs- und Kreisconventen auf Fränkischer Grafen- und Herrenbank, noch bedeutende Lehngüter in Franken, so wie auch dessen Neffe, Franz Lothar, Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Bamberg, die Herrschaft Pommersfelden in Franken und die Herrschaft Munkacz in Ungarn, mit Ausnahme der Festung gleichen Namens, durch Schenkung Kaiser Carl's VI. dem Hause zubrachte. Der Familie wurde unter Philipp Erwein auch das Erbschenkenamt im Erzstifte Mainz und das Erbtruchsessenamt bei'm Hochstifte Würzburg übertragen, und Fürstbischof Friedrich Carl hatte ihr, nach Abgang der Grafen von Wolfsthal, deren Besitzungen in Franken zugewendet. Von Melchior Friedrich's (geb. 1644 † 1717) Söhnen pflanzten zwei den Stamm fort: 1) Graf Rudolf Franz Erwein gründete die Rudolfinische Linie; 2) Anselm Franz die 1801 im Mannsstamme erloschene Anselmische Linie.

Rudolfinische Linie.

Dieselbe heißt jetzt die Fränkische zu Wiesentheid, welche Herrschaft ihr Stifter Graf Rudolf (geb. 1677, † 1754), durch Vermählung mit Marie Eleonore, geb. Gräfin von Hatzfeld-Gleichen, Witwe des Grafen Johann Otto von Dernbach, die dessen reichsständische Herrschaft Wiesentheid in Franken ererbt, erworben hatte. Hiermit war Sitz- und Stimmrecht in dem Fränkischen Grafencollegium und bei dem Fränkischen Reichskreise verbunden. Durch testamentarische Verfügung des Fürsten Friedrich Cajetan von Hatzfeld-Gleichen, dessen Mutter eine geborne Gräfin von Schönborn war, erwarb der Chef der Wiesentheider Linie, Graf Hugo Damian Erwein, 1794 die Böhmischen Herrschaften Lukawitz und Dlaskowitz. Nach dem erfolgten Aussterben der Anselmischen Linie mit Graf Eugen Erwein 1801, folgte diese Linie in den sämmtlichen Oesterreich-Ungarischen Fideicommiß-Herrschaften. Da Graf Hugo Damian Erwein, dem die Wahl zwischen den Besitzungen der einen oder der andern Linie, nach Familiengesetzen, als Senior freistand, sich für die Beibehaltung jener der Wiesentheider Linie entschieden hatte, so cedirte er schon 1802 seinem älteren Sohne, Franz, die angefallenen Oesterreichisch-Ungarischen Herrschaften, und im J. 1807 seinem zweiten Sohne, Erwein, die Fränkischen und übrigen Herrschaften. Da aber auch der dritte Sohn, Friedrich, den geistlichen Stand verließ, so stiftete Graf Hugo Damian Erwein, mit Bewilligung der Söhne, einen dritten Ast, dem er die böhmischen Güter überließ. Sämmtliche Mitglieder der Familie besitzen das Indigenat in Oesterreich, und jeder Stamm führt, als Erbberechtigter, die Besitzungen der andern mit im Titel. Das allen Linien gemeinschaftliche Wappen führt in der Mitte das alte Ritterschild der Familie, den gekrönten Löwen im rothen Felde, der über drei Spitzen schreitet. Dasselbe umgeben: 1) 3 silberne Schilde in Roth, wegen Reichelsberg: 2) ein silberner Querbalken, oben mit drei, unten mit zwei silbernen Rauten in Blau, wegen Heppenheim: 3) 3 silberne Garben in Schwarz, wegen Buchheim; 4) ein schwarzer Wolf in Gold, wegen Wolfsthal: 5) ein silberner Reichsapfel, wegen des Erbtruchsessenamtes in Oesterreich, und 6) ein blauer aufgerichteter gekrönter Löwe, über welchen 2 große Querbalken in Silber gehen, wegen Pommersfelden. Im Schildfuße sind der Reichsadler und das Oesterreichische Wappen als besondere Gnadenzeichen. Der Schild trägt 5 Helme mit Emblemen des Wappens.

A. Schönborn-Wiesentheid (älterer Ast).

Diese Linie besitzt die Fideicommiß-Herrschaften Wiesentheid, Gruhbach, Zeilitzheim, Pommersfelden, Krombach und Weiher, sämmtlich in Franken unter Königl. Baier. Hoheit, wovon aber nur Wiesentheid standesherrl. Rechte verleiht: sodann die Fideicommißherrschaft Heusenstamm im Großherzogthume Hessen, früher Schönborn-Buchheim zugehörig, aber gegen Arnfels, Dornegg und Schmirnberg in Steiermark umgetauscht: dann noch mehrere Güter im Herzogthume Nassau. Conf.: kath. Wohnsitz: theils in Franken, theils am Rhein.

Standesherr: Graf **Erwein**, geb. 25. Mai 1805, K. K. Oesterr. Kreiscommissar in Böhmen, erbl. Reichsrath in Baiern, Mitglied der Nassauischen Herrenbank, vermählt 1. Mai 1833 mit **Sophie**, Gräfin von Eltz, geb. 20 Febr. 1814.

Geschwister: 1) **Marie**, geb. 31. Jan. 1809, verm. 15. Jan. 1840 mit dem Freiherrn Maxim. von Loe, K. Preuß. Kammerherrn und Landrath. 2) **Clemens**, geb. 8. Oct. 1810, Gemahlin **Irene**, geb. Gräfin Bathyany, geb. 21. Dec. 1812, verm. 24. Nov. 1838. 3) **Franz**, geb. 27. Juli 1813.

Vaters-Geschwister: siehe mittlerer und jüngerer Ast.

B. Schönborn-Buchheim (mittlerer Ast).

Dieses Haus hat jetzt folgende Besitzungen: 1) in Oesterreich: a. die Fidecommiß-Herrschaft Schönborn (sonst Mühlberg genannt), Göllersdorf mit den damit verbundenen Gütern Stranzendorf, Parschenbrunn, Oberfellabrunn rc.; b. die Fideicommiß-Herrschaft Weyerburg mit dem Gute Asperstorf; c. die Fideicommiß-Herrschaft Mautern; d. die Allodialherrschaft Roschatz; 2) in Steiermark: die Fideicommiß-Herrschaften Arnfeld, Dornegg und Schmirnberg. 3) In Ungarn: die vereinigten Fideicommiß-Herrschaften Munkacs und Szent-Miklos im Beregher Comitat. — Der jedesmalige Fideicommiß-Besitzer dieser Linie ist Ober-Erbland-Truchseß im Erzherzogthume Oesterreich und erblicher Obergespan des Beregher Comitats in Ungarn. Confession: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Graf: **Carl Theodor** (Dam. Erwein), K. K. Oest. Rittmeister und Kämmerer, succed. 18. Aug. 1841, geb. 17. Sept. 1790, verm. 2. Mai 1824 mit der Gräfin **Ernestine** von Khuenburg.

Geschwister: 1) **Erwein** (Damian Hugo), K. K. Oest. Kämmerer und Rittmeister in der Armee, geb. 14. Nov. 1791. 2) **Philipp** (Franz Friedrich Carl), K. K. Oest. Major, geb. 14. Febr. 1793. 3) **Maria** (Anna Sophie), geb. 27. Juni 1794. 4) **Charlotte** (Sophie Eugen. Franz.), geb. 12. Febr. 1796, Hof-

dame der regierenden Kaiserin v. Oesterreich. 5) Sophie (Therese Jos.), geb. 24 Nov. 1798, vermählte Fürstin von der Leyen. 6) Friedrich, (Damian Theodor Phil.), K. K. Oesterreich. Rittmeister bei Schwarzenberg Uhlanen No. 2., Commandeur des Johanniter-Ordens, geb. 26. Mai 1800. 7) Eugenie (Franz. Rosalie), geb. 4. Sept. 1801. 8) Carl (Fried. Eduard), K. K. Oest. Rittmeister bei Kaiser-Uhlanen No. 4., geb. 2. Mai 1803, verm. 21. Oct. 1833 mit Anna, Gräfin Bolza, geb. 4. Aug. 1806.

Kinder: a) Franzisca (Carl Anna Jos. Friederike), geb. 17. Novbr. 1834. b. Mariane (Carol. Joseph.), geb. 27. Aug. 1836. c. Sophie (Marie Carol. Antonie), geb. 1. Aug. 1837. d. Theodor (Franz Joseph Carl), geb. 28. Juli 1838.

C. Jüngster oder Böhmischer Ast.

Er besitzt die Herrschaften Lukawitz, Dlaskowitz, Malesitz und Przichowitz nebst dem Gute Prezstitz in Böhmen, die ein neues Fideicommiß des Gräflichen Hauses bilden. Ueber den Erwerb der beiden ersten Herrschaften s. oben; die letztern wurden erkauft. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Graf: Friedrich (Carl Joseph), geb. 1. August 1781, K. K. Oest. Geh. Rath und Kämmerer, verm. 12. Mai 1811 mit Anna (Maria), Freiin von Kerpen, geb. 13. Novbr. 1784.

Sohn: Erwein, K. K. wirkl. Kämmerer und Kreiscommissarius in Böhmen, geb. 17. Mai 1812, verm. den 11. Juli 1839 mit Christine, geb. Gräfin von Brühl, geb. 28. März 1817.

Sohn: Carl Friedrich, geb. 10. April 1840.

Brüder: Franz Philipp und Erwein, s. Schönborn-Buchheim und Schönborn-Wiesentheid.

Schönburg.

Schon im 12. Jahrh. erscheint das Haus in seinen jetzigen Besitzungen in Obersachsen, welche hauptsächlich zwischen Meißen und dem Vogtlande an der Zwickauer Mulde liegen. Friedrich, Herr von Schönburg († 1383), ist entfernterer, Ernst († 1534), Herr von Schönburg, Hartenstein, Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein und Hohenstein, ist der nächste gemeinschaftliche Stammvater des jetzigen Fürstl. und Gräfl. Hauses. Die Reichsgräfliche Würde wurde 7. August 1700 Samuel Heinrich, Otto Ludwig, Wolf. Heinrich, Christoph Ernst und August Ernst vom Kaiser Leopold I. ertheilt: die Reichsfürstliche Würde erhielt Graf Otto Carl Friedrich von der obern Linie den 9. Oct. 1790 vom Kaiser Leopold II. Einige ihrer Besitzungen, wie Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, waren Reichsafterleben vom Königreich Böhmen; andere, wie namentlich Hartenstein, waren Kursächs. Landeslehen. Darüber, daß Schönburg behauptete, daß alle diese Besitzungen, nebst der Herrschaft Stein, reichsunmittelbar seyen und dem Hause Schönburg die Landeshoheit darüber zustehe, entstanden Streitigkeiten mit Kursachsen, welche durch zwei 4. Mai 1740 zwischen beiden streitenden Theilen geschlossene Recesse beendigt wurden. Reichsstandschaft hatte Schönburg durch einfache Theilnahme an der Reichsgräflichen Wetterauischen Curiatstimme, doch ohne Besitz einer reichsunmittelbaren Herrschaft: er war also bloß reichsständischer gräflicher Personalist, und seine Kreisstandschaft wurde von Kursachsen anerkannt, von dem es zu den Obersächs. Kreistagen ausgeschrieben wurde. Im Jahre 1779 wurden in dem Teschener Frieden die Böhmischen Reichslehen-Gerechtsame an Pfalzbaiern, und von diesem an Kursachsen cedirt. Während der Zeit des Rheinischen Bundes, nach Auflösung des Deutschen Reichs, blieben seine Rechtsverhältnisse zum Königreiche Sachsen unverändert. In einer der Wiener Congreßacte beigefügten Declaration vom 18. Mai 1815, verpflichtete sich der König von Sachsen, die Vortheile und Rechte anzuerkennen, welche vom Deutschen Bunde dem Hause Schönburg würden zugesichert werden, doch unbeschadet der Gerechtsame, welche dem Königreiche Sachsen bereits zustanden, so wie den Inhalt des Recesses vom 4. Mai 1740 in seinem ganzen Umfange aufrechtzuerhalten. Gestützt hierauf, machte Schönburg im Jahre 1818 den Antrag, seine bei dem Deutschen Bunde auszuübenden Rechte näher zu bestimmen, insbesondere die Stimmberechtigung bei demselben anlangend, indem es, nach seiner Behauptung, keineswegs mit den mediatisirten Häusern in eine Kategorie zu stellen sey. Hierauf wurde 7. Aug. 1828 vom Bundestage dahin entschieden, daß dem Hause Schönburg dieselben Vorrechte, wie den mediatisirten vormals reichsständischen Häusern eingeräumt werden sollten. — Außer den genannten 5 Receßherrschaften besitzt das Haus noch die schriftsässigen Herrschaften Penigk, Rochsburg, Wechselburg, Remissau und die Ziegelheimischen Gerichte im Königreiche Sachsen, im Ganzen 1135I/1000 □M. und 95,018 Einw.; außerdem haben die einzelnen Linien Besitzungen in Böhmen, Preußen und Baiern, so wie 1839 die Herrschaft Droyßig dem Fürsten Reuß abgekauft wurde. Die Revenüen von Vorderglauchau (5/9 der ganzen Herrschaft Glauchau), Wechselburg und Penigk betragen ungefähr 63,000 Thlr. Das Wappen zeigt zwei schrägliegende, von der Rechten zur Linken gehende, rothe

Balken in Silber, von dem Fürstenmantel umflogen und mit dem Fürstenhute bedeckt.

I. Obere oder ältere Hauptlinie.

Stifter dieser Linie ist des oben genannten Ernst's älterer Sohn, Hugo (+ 1565). Einer seiner Nachkommen, Otto Ludwig (+ 1701) hatte 4 Söhne, von welchen 4 Aeste entsprossen sind. Georg Albrecht, Stifter des Astes Hartenstein, erloschen 1786; Otto Wilhelm gründete den Ast zu Lichtenstein, erloschen 1790; Ludwig Friedrich ist Stifter des noch blühenden Astes Stein oder Rußdorf; Christian Heinrich, Fortpflanzer des Waldenburgischen Stammes, ausgegangen 1754.

Die Nachkommen Ludwig Friedrich's brachten demnach die Besitzungen der ausgestorbenen Aeste nach und nach an sich und kauften dazu die Herrschaft Remissau. Aus dieser Linie, welche mit dem Erbtruchsessenamte des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges bekleidet war, wurde Otto Carl Friedrich 9. October 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die 3 Söhne des Fürsten theilten die väterlichen Besitzungen und bildeten 3 Aeste, von welchen der mittlere 1840 mit dem Fürsten Alfred ausstarb, nach dessen Tode dessen Besitzungen t Hartenstein, Stein, Zschocken, Idolsberg 2c. an seine 2 Brüder übergingen. Näheres über die Theilung dieser Güter fehlt.

A. Ast Waldenburg.

Die standesherrlichen Besitzungen bestehen in den Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein und den Gütern Callenberg, Reichenbach, Tirschheim, Ziegelheim und Oelsnitz, zusammen $6^7/_{10}$ Q.M. mit 59,379 Einw. in 5 Städten, 1 Marktflecken, 2 Schlössern, 11 Vorwerken, 45 ganzen Dörfern und 18 Dorfantheilen. Die Einkünfte mögen sich auf 150,000 Gulden belaufen. Confession: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Waldenburg.

Standesherr: Fürst **Otto Victor**, geb. 1. März 1785, K. Preuß. Gen.-Maj., folgt seinem Vater Otto (Carl Friedrich) 29. Jan. 1800, vermählt 11. April 1817 mit **Thecla**, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 23. Febr. 1795

Kinder: 1) **Otto** (Friedrich), Erbprinz, geb. 22. October 1819. 2) **Ida**, geboren 25. April 1821. 3) **Hugo**, geb. 29. August 1822. 4) **Emma**, geb. 24. Juli 1824. 5) **Mathilde**, geb. 18. Nov. 1826. 6) **Georg**, geb. 1. August 1828. 7) **Ottilie**, geb.

3. Mai 1830. 8) Ernst (Carl), geb. 8. Juni 1836.

Geschwister: 1) Eduard (Heinrich), siehe Böhmischer Ast. 2) Clementine (Marie), geb. 9. März 1789, vermählte Erbgräfin von Schönburg-Glauchau. 3) Hermann (Otto), geb. 18. März 1791, K. Baierischer Major.

B. Böhmischer Ast.

Er besitzt die vormals Gräfl. Clary'schen Herrschaften Dobritschan und Tuchorwitz im Saazer Kreise von Böhmen und ererbte nach dem Tode Fürst Alfred's 13. Jan. 1840 Theile von der Hartenstein. Hinterlassenschaft. Wohnsitz: Tschernowitz in Böhmen. Conf.: katholisch.

Fürst: **Eduard** (Heinr.), Sohn des Fürsten Otto (Carl Friedr.), geb. 11. Octbr. 1787, K. K. Oesterr. Major, verm. a. 16. Juni 1817 mit Pauline (Maria Therese), Prinzessin von Schwarzenberg, geb. 20. März 1798, † 18. Juni 1821. b. 20. Octbr. 1823 mit **Aloysie** (Eleonore Walp.), Prinzessin von Schwarzenberg und Schwester der ersten Gemahlin, geb. 8. März 1803.

Sohn: a. **Alexander** (Joseph Heinr. Otto Paul Friedr.), Erbprinz, geb. 5. März 1826. b. **Heinrich** (Peter), geb. 26. Mai 1828.

Geschwister: siehe Waldenburg.

II. Untere oder Gräfliche (jüngere) Hauptlinie.

Stifter dieser Linie ist des oben erwähnten Ernst's jüngerer Sohn, Wolfgang, dessen 2 Söhne, Wolfgang Ernst († 17. Aug. 1612) die Speciallinie von Rochsburg-Hinterglauchau-Remsa (Remissau) und Wolfgang Heinrich († 5. Dec. 1657) die Penigk-Vorderglauchau-Wechselburgische Speciallinie gründeten.

A. Speciallinie Schönburg-Rochsburg-Hinterglauchau.

Sie begreift die Nachkommen von Wolfgang Ernst († 17. Aug. 1612,(nter denen Christian Ernst und August Ernst 7. Aug. 1700 vom

Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Die beiden Enkel des Grafen Christian Ernst von seinem ältesten Sohne Otto Ernst († 28. Nov. 1746), Heinrich Ernst (geb. 18. Sept. 1711, † 2. Juni 1777) und Albrecht Christian Ernst (geb. 22. Jan. 1722, † 9. März 1799), stifteten zwei Aeste, von denen der von Rochsburg 1825 im Mannsstamme erloschen ist. Dem jüngern Aste zu Hinterglauchau fiel die Lehnsherrschaft Rochsburg zu. Die Herrschaft Hinterglauchau verkaufte Graf Albrecht Heinrich Gottlob (geb. 8. April 1760, † 9. Nov. 1817) an seinen jüngern Bruder, Ludwig, jetzigen regierenden Grafen.

1) Schönburg-Rochsburg.

(Im Mannsstamme erloschen.)

Tochter des Grafen Heinrich Ernst († 19. April 1825): **Adolfine** (Soph. Henr. Wilh. Ernestine), geb. 30. Dec. 1809, verm. 27. Mai 1832 mit Adolf von Wilucki, Königl. Sächs. Oberlieut. bei der Cavalerie.

2) Schönburg-Hinterglauchau.

Der Ast Glauchau besitzt die Receßherrschaften Hinterglauchau und Rochsburg mit 33,000 Einwohnern. Wohnsitz: Glauchau. Conf.: evangel.-lutherisch.

Standesherr: Graf **Ludwig** (Gottlob Carl Christian Ernst), geb. 27. August 1762, K. Baier. Gen.-Major, erbt mit seinem Bruder Albrecht Rochsburg 1825, erkauft von seinem ältesten Bruder Gottlob Otto Ernst die Herrschaft Hinterglauchau, vermählt 31. Juli 1789 mit Henriette (Ferdinande), Gräfin von Hochberg-Rohnstock, geb. 24. Februar 1767, † 26. Dec. 1836.

Kinder: 1) **Luise** (Emilie Henriette), geb. 9. Septbr. 1791. 2) **Heinrich** (Gottlob Otto Ernst), Erbgraf, geb. 14. Sept. 1794, vermählt 17. Mai 1820 mit **Clementine** (Marie), Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, geb. 9. März 1789.

Kinder: a. Henriette (Marie Elisabeth), geb. 1. Novbr. 1821. b. Friedrich (Wilhelm Edmund), geb. 22. Mai 1823. c. Alfred (Friedrich), geb. 17. April 1827. d. Clemens (Richard), geb. 19. Nov. 1829.

3) Hermann (Albrecht Heinrich Ernst), geb. 7. Febr. 1796, K. K. Oest. Hauptmann bei Leiningen Inf. No. 31., verm. 23 Febr 1830 mit Sophie, Freiin v. Wrede, geb. 22. Nov. 1811.

Töchter: a. Hermine (Marie Julie), geb. 26. Mai 1831. b. Mathilde (Julie Sophie Adolfine), geb. 4. Oct. 1833.

4) Ernst (Ferdinand Ludw. Heinr., geb. 22. Mai 1800. 5) Charlotte (Henriette), geb. 15. Juli 1808.

Witwe des Grafen Gottlob (Albert Heinr. Otto Ernst,) geb. 8. Apr. 1760 † 9. Nov. 1817 (verkauft Hinterglauchau an seinen Bruder Ludwig), verm. 2. Aug. 1802 mit Marie (Wilhelmine) Freiin Mac Neven ò Kelly von Aghrim u. Rausenbach.

B. Schönburg=Wechselburg.

Stifter diese Speciallinie ist Wolfgang=Heinrich († 5. Decbr. 1656). Seine beiden Söhne, Samuel Heinrich und Wolfgang Heinrich, in den Reichsgrafenstand erhoben 7. Aug. 1700, stifteten die Aeste zu Wechselburg und Penigk, deren letzter mit dem Grafen August Friedrich den 13. April 1763 ausging und seine Besitzungen an Wechselburg vererbte. Wohnsitz: Schloß Wechselburg bei Rochlitz. Dieser Ast besitzt die Receßherrschaft Vorder=Glauchau und die Lehnsherrschaften Penigk und Wechselburg: 5,70 □M. Zu Vorder=Glauchau, welches aus 5/9 der ganzen Herrschaft Glauchau besteht, gehören 5/9 der Städte Glauchau und Meerane, die Stadt Hohenstein, 7 Dörfer, 1 Schloß nebst Vorwerken. Zu Penigk gehören die Stadt Penigk, 14 Dörfer, 2 Schlösser, 2 Vorwerke; zu Wechselburg, 1 Marktflecken, 24 Dörfer, 1 Schloß, 2 Vorwerke.

Standesherr: Graf Alban (Carl Heinr.), geb. 18. Nov. 1804, folgt unter Vormundschaft 2. Septbr. 1815, übernimmt die Herrschaften Vorder=Glauchau, Penigk und Wechselburg nach erhaltener venia aetat. 18.

Novbr. 1823; verm. 15. Januar 1824 mit Christiane (Marie Emilie), Gräfin von Jenison-Walworth, geb. 12. Jan. 1806.

Kinder: 1) Marie Emilie, geb. 5. Dec. 1825. 2) Luise (Wilhelmine Ida), geb. 14. Juni 1829. 3) Olga (Clara), geb. 28. Juni 1831. 4) Carl (Heinrich Wolf. Wilh. Franz), geb. 13. Mai 1832.

Schwester: Jeremia (Catharina), geb. 28. Juli 1809, verm. 15. Oct. 1838 mit dem Grafen Carl v. Jenison-Walworth, K. K. Oesterr. Lieut im 11. Husarenregimente.

Tochter des verstorbenen Oheims Carl Heinrich (geb. 17. März 1757, † 14. April 1815) und der Gräfin Auguste von Lüttichau (geb. 31. März 1764, † 1825): Auguste (Luise Renate Henr.), geb. 7. März 1783, verw. Gräfin v. Düben und wieder verm. 31. Juli 1826 mit dem Grafen Carl Axel Löwenhielm.

Schwarzenberg.

Das Haus Schwarzenberg stammt aus dem Hause der Ritter von Seinsheim aus Franken Der erste Seinsheim oder vielmehr Savensheim, den die Geschichte nennt, war Sifried 1172 dessen Nachkomme in sechster Folge, Erkingar III., im J. 1406 das Erb Oberjägermeisteramt des Hochstifts Würzburg erhielt, und 1420 von Otto von Vestenberg und Wilhelm v. Abendsberg die Herrschaft Schwarzenberg in Franken erkaufte und von dieser Herrschaft zuerst Namen und Titel führte. Vorgenannte Herrschaft trug er dem Kaiser zur Lehn an, wurde darauf 1429 zum unmittelbaren Reichs-, Frei- und Pannerherrn mit Sitz und Stimme im Fränkischen Grafencollegium ernannt, und erkaufte in demselben Jahre Schloß Hohenlandsberg mit Dornheim vom Hochstifte Würzburg. Nach seinem Tode (1439) theilten seine beiden Söhne, Michael und Siegmund, die väterlichen Besitzungen. Der jüngere, Siegmund, erhielt Schwarzenberg und Hohenlandsberg. Sein Urenkel, Johann, wurde mit seinen Brüdern und Vettern 21. Mai 1566 in den Reichsgrafenstand erhoben. Georg Ludwig erwarb, durch Vermählung mit der Wittwe und der Erbin Christoph's, Herrn zu Lichtenstein-Murau, die Herrschaft Murau in Steiermark. Mit ihm ging der jüngere Stamm aus, und seine Besitzungen wurden vererbt an den Grafen Johann Adolf älterer Linie.

Die Urenkel Michael's († 1469), Edmund und Wilhelm, stifteten zwei Linien. Edmund erbte von seiner Mutter, Apollonia, Gräfin von der Mark,

mehrere Güter in den Niederlanden und Lüttich, die durch seine Heirath mit Eleonore Gräfin von Nile, aus dem Hause Corswaren, noch vermehrt wurden. Seine Nachkommen erloschen 1692. Durch Anna von Harf, Gemahlin Wilhelm's, kamen die Herrschaften Ahlsdorf, Gimborn und Neustadt in Westphalen an sein Haus. Sein Sohn, berühmt wegen seiner im Türkenkriege bewiesenen Tapferkeit, wurde von Kaiser Rudolf II. 5. Juni 1599 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Enkel, Johann Adolf, erbte die Güter der ausgestorbenen jüngern Linie, brachte 1655 die streitig gewesenen Fideicommißherrschaften in Franken, Marktbreit, Hoben- und Nieder-Kottenheim, Seehaus, Haundorf und Ampborach, von Franz Ludwig Herrn von Seinsheim an sich und erkaufte in Böhmen die Herrschaften Wittingau, Frauenberg, Postelberg und Kornhaus. Er wurde 14. Juli 1670 für sich und seine Nachkommen vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand und die Herrschaft Schwarzenberg in Franken zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben. Er erlangte 1672 eine Stelle auf der Fürstenbank der Fränkischen Kreisversammlung, und 22. August 1674 eine Virilstimme in dem Reichsfürstenrathe. 1675 ertheilte Kaiser Leopold I. der Familie die Kaiserl. Oberhofpfalzgrafenwürde mit Erblichkeit. — Sein Sohn, Ferdinand (Wilh. Eusebius), erwarb durch seine Gemahlin Maria Anna, Tochter und Erbin des letzten Grafen von Sulz, 21. August 1687 die Herrschaft Klettgau in Schwaben mit den Herrschaften Thengen, Montclair, Menzburg und Wunnenthal, welche Herrschaften 20. Juli 1689 zu einer gefürsteten Landgrafschaft erhoben wurden, worauf der neue Besitzer 30. Nov. 1696 auf den Schwäbischen Kreistagen auf der Fürstenbank Sitz und Stimme erhielt. Sein Sohn, Adam Franz, wurde 25. Sept. 1723 zum Herzoge von Krumau in Böhmen erhoben, nachdem er 1719 von seines Vaters Schwester, Witwe des Fürsten Johann Christian v. Eggenberg, die Herrschaften Krumau, Nettolitz, Weiterberg, Prottewin und Pruchatitz in Böhmen ererbt hatte. Sein Sohn, Jos. Adam, erhielt die Ausdehnung der Fürstenwürde auf seine gesammte Nachkommenschaft (8. Dec. 1746). In neuerer Zeit erwarb diese Linie 1786 die Herrschaft Illeraichheim in Schwaben: 1793 die Herrschaft Kellmünz im Allgau von der Freiherrl. Familie v. Rehberg für 700,000 Guld.. und 1801, durch Testament des Oesterr. Feldmarschalls Lascy, die Herrschaft Neuwaldeck, verkaufte dagegen 1783 die Herrschaft Gimborn-Neustadt im Westphäl. Kreise an den Grafen Walmoden. — Durch die Rheinbundsacte kam die Herrschaft Schwarzenberg, als Standesherrschaft, unter Baiern, und Klettgau unter Baden, an welches vorgenannte Herrschaft 1813 verkauft wurde. Jetzt bestehen im Hause zwei Majorate. Das gemeinschaftliche Wappen des Hauses ist quadrirt und hat einen Mittelschild: 1) der Hauptschild zeigt vier blaue Pfähle in Silber, wegen Seinsheim; 2) drei aus Roth in Silber einsteigende Spitzen, wegen Klettgau und Sulz; 3) einen schwarzen knorrigen, oben brennenden Ast in Silber, wegen Brandis, und 4) einen Türkenkopf, dem ein schwarzer Rabe die Augen aushackt, wegen des den Osmanen abgenommenen Raab. Der Mittelschild ist in die Länge getheilt: zur Rechten steht in Roth ein silberner Thurm auf schwarzem Hügel, wegen Schwarzenberg, zur Linken schwimmen drei goldene Kornähren in Blau, wegen Postelberg; der Schild trägt fünf Helme: Schildhalter sind zwei Löwen, deren Köpfe sich in den beiden äußern Helmen verlieren.

Erstes Majorat.

Zu diesem gehören die unter Baierischer und theilweise unter Würtemb. Hoheit stehenden Herrschaften mit 6,85 □M., 12,300 Einw. in 2 Städten, 4 Marktfl. und 27 Dörfern, und in Oesterr. das Herzogthum Krumau, die Herrschaften Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Zittolieb, Lobositz, Kornhaus, Neuschloß, Gionitz, Protiwin, Liebiegnitz, Nettolitz, Winterberg, Stubenbach, Cheynow, Goldenkron, Murau, Reifenstein, Frauenburg, Aufthal rc. Titel: Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf zu Klettgau, Graf zu Sulz, Herzog von Krumau, Graf zu Illereichen und Herr zu Kellmünz, Herr der Herrschaften Wittingau rc. Einkünfte gegen 600,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnort: gewöhnlich Wien.

Standesherr: Adolf (Jos. Aug Friedr.), geb. 22. Mai 1799, folgt 19. Dec. 1833 seinem Vater Joseph (geb. 27. Juni 1769), K. K. Kämmerer, vermählt 23. Mai 1830 mit Eleonore, Tochter des verstorbenen Fürsten Moritz von Liechtenstein, geb. 25. Dec. 1812.

Kinder: 1) Adolf Joseph (Joh. Eduard), geb. 17. März 1832. 2) Leopoldine (Marie), geb. 2. Nov. 1833. 3) Joseph (Cajus Walter Soler Prosper), geb. 25. April 1839.

Geschwister: 1) Eleonore (Marie Phil. Luise), geb. 21. Sept. 1796, verm. Fürstin von Windischgrätz. 2) Felix (Ludwig Joh. Friedrich), geb. 2. Oct. 1800, außerordentl. G. u. b. M. an den Höfen zu Turin und Parma. 3) Aloysie (Eleonore Franz Walp.), geb. 8. März 1803, verm. Fürstin Eduard von Schönburg-Waldenburg-Dobritschan. 4) Mathilde (Theresie Eleonore), geb. 1. April 1804. 5) Caroline (Marie Antonie), geb. 15. Jan. 1806, vermählte Fürstin v. Bretzenheim. 6) Bertha (Marie Anne), geb 2. Sept. 1807, vermählte Fürstin Lobkowitz. 7) Friedrich (Joh. Jos. Cölestin), geb. 6. April 1809, seit 1836 Fürst-Erzbischof von Salzburg.

Vaters Schwestern: 1) Theresie (Marie Elis. Charl. Walp.), geb. 14 Oct. 1780, verm. Landgräfin von Fürstenberg. 2) Eleonore (Sophie), geb. 11. Juli 1783, Canonissin zu Essen.

Zweites Majorat,

wurde 2. Oct. 1703 errichtet und von dem 1833 verstorbenen Fürsten Joseph ersten Majorats 1802 auf die Herrschaften Worlick und Klingenberg in Böhmen übertragen und seinem Bruder, dem 1820 verstorbenen berühmten Oesterr. Gen. Feldmarschall, Carl Philipp, abgetreten. Es besteht außer den genannten Herrschaften noch aus den Herrschaften Sedlecz, Zebenitz, Bukowan und Blumenthal, welche letztere Herrschaft, nebst den Gütern Hosok, Beneseck, Buzad und Kisdia in Ungarn, dem vorerwähnten Fürsten Carl Philipp 1814 vom Kaiser von Oesterreich, als Belohnung für seine in den Feldzügen von 1813 und 1814 erworbenen großen Verdienste, geschenkt wurde. Diese Verdienste fanden auch dadurch Anerkennung, daß dem Fürsten das Recht ertheilt wurde, seinem Familienwappen das Kais. Oesterr. Wappenschild, mit einem oberwärts gekehrten Degen darin, hinzuzufügen. Einkünfte: über 100.000 Guld. Conf.: kathol. Wohnort: Wien.

Majoratsherr: Fürst Friedrich (Carl), geb. 30. Septbr. 1799, Oberst in der Armee, gefürsteter Landgraf zu Sulz und Klettgau, succ. seinem Vater den 15. Oct. 1820.

Brüder: 1) Carl (Philipp), geb. 21. Jan. 1802, K. K. Oesterr. Oberst bei Hoch- und Deutschmeister Inf. Reg. No. 4., verm. 26. Juli 1823 mit Josephine, Gräfin Wratislaw, geb. 16. April 1802.

Kinder: 1) Carl, geb. 3. Aug. 1824. 2) Gabriele, geb. 28. Decbr. 1825. 3) Anna, geb. 20. Febr. 1830.

2) Edmund (Leopold Friedrich), geb. 18. Novbr. 1803, K. K. Oesterr. Oberst bei Mengen Cuirassierr. No. 4.

Aeltern: Carl (Philipp Johann Nepomuk Joseph), geb. 15. April 1771, Oesterr. Gen. Feldmarschall und Anführer der verbündeten Heere in der Schlacht bei Leipzig und in Frankreich, † 15. Octbr. 1820, verm. 28. Jan. 1799 mit Anna (Maria), geb. 20. Mai 1768, Gräfin von Hohenfeld und verwitwete Fürstin Paul Anton Esterhazy.

Sickingen.

Dieß ursprünglich Freiherrliche, durch Franz von Sickingen berühmte Geschlecht am Rheine und in Schwaben, zerfällt in mehrere Linien, die seit 1773 in den Reichsgrafenstand erhoben und 1793 in das Schwäbische Gra-

fencollegium eingeführt waren. Allein nur die jüngere Linie in Sickingen besaß unmittelbare Güter, wie die Herrschaft Landstuhl, jenseits des Rheins, für deren Verlust sie 1803 durch das Dorf und die Herrschaft Bleß, 1/10 Q.M. mit 600 Einw., die jetzt unter Baier. Oberhoheit gezogen, und durch eine Rente auf Schussenried von 6,610 Fl. entschädigt worden ist. Außerdem besitzt sie die Herrsch. Sickingen, Elischowitz und andere Güter in Böhmen, die ihr ein Einkommen von 40,000 Gulden gewähren. Das Wappen ist ein rother Schild, worauf auf einem silbernen Mittelschilde fünf silberne Kugeln schweben: der Wohnort: Burg Sickingen,. Sie theilte sich bisher in zwei Linien: Sickingen und Hohenburg: erstere starb 1814 aus, und die Linie von Hohenburg ist nun in Besitz der standesherrlichen Güter, wovon indeß die Böhmischen an die weibl. Nachkommenschaft übergegangen und von dieser verkauft sind. Conf.: katholisch.

a. Linie Hohenburg.

Standesherr: Graf **Wilhelm** (Jos. Xaver), geb. 7. Jan. 1777, folgt seinem Bruder Max Joseph in den Gütern der Hohenburgischen, seinem Vetter Franz in den Gütern der Sickingenschen Linie, K. K. Oesterr. Kämmerer, verm. a. mit Marie Euphonie, Gräfin Huniady von Kethely, † 28. Jan. 1820. b. 29 August 1831 mit **Eveline**, Gräfin von Schlaberndorf.

Geschwister: 1) **Crescentia**, geb 1. Octbr. 1780, verm. Freifrau v. Späth-Gammerdingen. 2) **Franz**, geb. 4. Oct. 1784, K. K. Oest. Kämmerer, vormaliger Domherr zu Bamberg und Würzburg.

b. Ausgestorbene Linie Sickingen.

Letzter Standesherr: Graf Franz, geb. 1. Juli 1760, stirbt unvermählt 1814.

Geschwister: 1) **Charlotte**, (Marie), geb. 5. August 1756, verm. Freifrau Otto von Gemmingen-Hornberg. 2) **Wilhelmine**, geb. 20. Nov. 1757, vermählte Freifrau von Späth zu Untermarchthal. 3) **Antonie** (Marie), geb. 8. März 1759, verw. Freifrau v. Hacke.

Sinzendorf.

Ein altes Gräfl. Haus, welches seine Abkunft von den alten Grafen v. Altdorf und mit diesen von dem Welfischen Herzoge Heinrich von Baiern ableitete und vormals das Reichs-Erbschatzmeisteramt, als Kurbraunschweig.

Lehn und das Obrist-Erbmundschenkenamt in Oesterreich ob der Ens, so wie das Obrist-Erbland-Vorschneider-, Erbschildträger- und Kampfrichteramt im Lande ob und unter der Ens besaß. Letztere 3 Aemter gingen 1824 an die Grafen von Althan über. Es erhielt, zum Ersatz für die verlorne Burggrafsch. Reineck, das Dorf Winterrieden, mit 350 Einw., welches 1803 zu einer Burggrafschaft und der Graf in den Reichsfürstenstand erhoben wurde; das Haus besaß auch noch die Herrschaft Ernstbrunn und andere mittelbare Herrschaften im Lande unter der Ens, Böhmen und Mähren, und hatte, mit einer Rente von 1,425 Fl. auf das Gräfl. Schäsberg'sche Amt Tannheim, gegen 150,000 Fl. Eink. Es ist 1822 mit Fürst Prosper im Mannsstamme erloschen und durch testamentarische Verfügung kam Winterrieden nebst der Jahresrente an seinen Schwestersohn, Grafen Georg von Thurn, welcher beide an Waldbott-Bassenheim verkauft hat.

Letzter Standesherr: Fürst Prosper, geb. 23. Febr. 1751, folgt seinem Vater 25. Mai 1773, † 13. August 1822 und war nie verheirathet.

Schwester: Anna (Maria), geb. 9. Juli 1758, verw. Gräfin d'Elci.

S o l m s.

Ein aus dem Salischen Stamme König Conrad's I. entsprossenes Fürstl. und Gräfliches Haus, dessen älterer Ursprung sich in die frühesten Zeiten des Mittelalters verliert. Es gehört zu den Deutschen Urgrafen, die ihren Grafenstand weder einer Kaiserl. Standeserhöhung noch einem Diplome, sondern ihrem Grafenamte verdanken. Den Namen Solms erhielt es wahrscheinlich von seinem ältesten Besitzthume am gleichnamigen Bache, und als der älteste Stammsitz wird das um 946 gebauete Schloß Braunfels angenommen. Zu Folge einer Stammtafel des Fürstl. Hauses Solms-Braunfels, nach Archiv-Urkunden aufgestellt und 1818 im Drucke erschienen, war es Gottfried Graf v. Wegebach (ein Nachkomme Werner's (906 — 913), Grafen im Wormsgau, Speiergau und Nohgau, dessen älterer Sohn, Conrad, Herzog in Franken und Stammvater der Fränk. Kaiser Salischen Stammes wurde), welcher um 1140 die Erbtochter des urkundlich gewissen Grafen Marquard zu Solms heirathete, die Solmsischen Besitzungen erwarb und einen neuen Mannsstamm im Hause der Grafen Solms gründete. Gottfried's Enkel vertauschten den Namen Wegebach mit Solms. Otto's († 1409) zwei Söhne, Bernhard († 1459) und Johann († 1457), theilten die sämmtlichen Lande und gründeten die beiden noch blühenden Hauptlinien, die Bernhardische oder Solms-Braunfels-Greifenstein, und die Johannische, oder Solms-Lich-Hohensolms, Solms-Laubach und Solms-Rödelheim. Im Anfange des 14. Jahrh. übertrug Graf Johann v. Solms seine Grafschaft dem Grafen Gottfried von Sayn zur Lehn, den auch der Kurfürst von der

Pfalz damit belehnte. Im Jahre 1550 belehnte Kaiser Carl V. den Grafen von Solms mit Rödelheim, Niederursel, Hallingshausen und Zubehör. — Zu den Zeiten des Deutschen Reichs hatte das Haus Solms, wegen seiner im Oberrheinischen Kreise gelegenen Stammbesitzungen, Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit, Reichs- und Kreisstandschaft. Reichsstandschaft hatte es durch fünffache Theilnahme am Gräfl. Wetterauischen Grafencollegium, Kreisstandschaft aber in dem Oberrheinischen Kreise, Braunfels auf der Fürstenbank, Rödelheim, Hohensolms und Laubach auf der Grafen- und Herrenbank. Der R. D. Hauptschluß von 1803 gab den Fürsten und Grafen von Solms für die Herrsch. Rohrbach, Kratz, Scharfenstein und Hirschfeld, und für ihre Rechte und Ansprüche auf die Abtei Arnsburg und das Amt Kleeberg, als Entschädigung die Abteien Arnsburg und Altenburg im Solmsischen. Durch die Rheinbundsacte kamen die Besitzungen des Hauses theils unter Großherzogl. Hessische, theils unter Nassauische Hoheit, durch den Wiener Congreß aber die Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohensolms von Nassau unter Preußen. Zu Ausübung der Lehnsgerechtsame des Gesammthauses besteht in diesem ein Seniorat, und die Familienangelegenheiten sind durch ältere Statute von 1459, 1521, 1541 und 1578 geregelt.

I. Bernhardische oder Braunfelsische Hauptlinie.

Ihr Stifter war Graf Wilhelm zu Greifenstein, † 1635; sie beerbte nach und nach die beiden ausgegangenen Aeste: Hungen 1678 und Braunfels 1693, und wurde 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben. In der Bernhardischen Hauptlinie war das Erstgeburtsrecht schon 1607 eingeführt und von den Regierungsnachfolgern, Wilhelm I. und Wilhelm II., bestätigt worden. Es wurde endlich auch von Kaiser Joseph II. bestätigt. Sie sollte im Jahre 1803 in den Reichsfürstenrath eingeführt werden und eine Virilstimme erhalten, welche indeß die Auflösung des Reichs nicht zur Wirklichkeit gelangen ließ. Sie besitzt unter Preußischer Oberhoheit die Aemter Hungen, Wölfersheim, Gambach und Grüningen, und unter Würtembergischer Oberhoheit einen Theil von Limpurg, zusammen 9,35 Q.M. mit 32,000 Einwohnern in 6 1/2 Stadt, 3 Marktflecken, 56 1/2 Dorfe, mit wenigstens 150,000 Guld. Einkünften. In Gemäßheit eines mit der Krone Preußen abgeschlossenen Recesses von 1827 werden die im Königreiche Preußen belegenen Besitzungen (die Grafschaften Braunfels und Greifenstein) seit 1 Juli 1828 durch eine Fürstliche Solmsische Regierung in der Stadt Braunfels verwaltet, welche in verschiedenen Sectionen die Polizei-, Communal- und Consistorial-Verwaltung vereinigt. Der Titel ist Fürst zu Solms-Braunfels, Graf zu Greifenstein, Tecklenburg und Lichtenstein Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnewalde. Das Wappen hat 6 Felder: 1) das Herz ein blauer Löwe in Gold und ist mit 9 Schildern bestreut, wegen Solms; 2) die rechte Seite des Haupts 4 grünende Eichenblätter in Gold, wegen Greifenstein; 3) die Mitte des Haupts 3 blaue senkrecht stehende Balken, wegen Lichtenstein: 4) die linke Seite des Hauptes ein in 2 Hälften horizontal getheilter Schild, oben roth, unten Gold, letztere mit Arabesken, wegen Münzenberg; 5) der rechte Fuß eine schwarze Rose in Gold, wegen Wildenfels; 6) die linke Seite des Fußes ein goldgekrönter Löwe in Schwarz, wegen Sonne-

walde. Den Schild bedeckt ein Fürstenhut: als Schildhalter stehen 2 wilde Männer. Die älteren Wappen sind davon in Etwas verschieden. Conf.: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Braunfels.

Standesherr: Fürst Ferdinand (Friedr. Wilhelm), geb. 14. Decbr. 1797, folgt seinem Vater Wilhelm (Christ. Carl) 20. März 1837; vermählt 6. Mai 1828 mit Ottilie, Gräfin von Solms-Laubach, geb. 29. Juli 1807.

Geschwister: 1) Wilhelmine (Caroline Marie Friederike), geb. 20. Sept. 1793, verm. Fürstin von Bentheim-Steinfurt. 2) Sophie (Auguste), geboren 24. Febr. 1796, verw. Fürstin von Wied. 3) Bernhard (Carl Wilhelm), geb. 9. April 1800, Königl. Hannöv. Gen.-Major à la suite und Präsident des Staatsraths.

Vaters-Bruders-Kinder: a. Wilhelm (Friedrich Heinrich Casimir Georg Carl Max), geb. 20. Decbr. 1801, Königl. Preuß. Major a. D., vermählt 8. August 1831 mit Maria (Anna), Gräfin Kinsky, geb. 19. Juni 1809.

Kinder: 1) Ferdinand (Friedr. Wilhelm), geb. 15. Mai 1832 2) Marie (Friederike Therese Wilhelmine Ernest. Aug. Ottilie), geb. 13. August 1833. 2) Ernst (Friedr. Wilhelm Bernhard Georg Ludwig Alexander), geb. 12. März 1835. 4) Georg (Friedrich Bernhard Wilhelm Ludw. Ernst), geb 18. März 1836. 5) Friederike (Elis. Ernest. Therese Marie Ferdin. Wilhelm.), geb. 12. Nov. 1837. 6) Bernhard (Friedrich Wilhelm), geb 26. Juli 1839.

b. Auguste (Luise Ther. Mathilde), geb. 26. Juli 1804, verm. Prinzessin Albert von Schwarzburg-Rudolstadt. c. Alexander (Friedr. Ludwig), geb. 12. März 1807, Königl. Preuß. Rittmeister und Escadronschef im Hus. Reg. Nro. 8

d. Wilhelm (Fried. Ludwig Georg Alfred Alex.), geb. 27. Juli 1812, Königl. Preuß. Rittmeister im Garde-Dragoner-Reg.

II. Johannische Hauptlinie.

Sie zerfällt in mehrere Linien, davon jetzt noch folgende blühen:

A. Speciallinie Solms-Lich und Hohensolms,

gegründet von Hermann Adolf, Enkel Graf Philipp's, des letzten gemeinsamen Stammvaters der Johannes-Linie. Dies Haus vereinigte 1778 die Landestheile von Lich und Hohensolms, hat seit 14. Juli 1792 die Fürstl. Würde und besitzt unter Preuß. Hoheit das Amt Hohensolms, unter Hessischer die Aemter Lich und Niederweisel, 4 Q.M. mit 9,600 Einw. in 2 Städten, 1 Stadtantheile, 20 Dörfern und 1 Schlosse. Der Fürst hat 30. Nov. 1835 die standesherrlichen Gerechtsame, in Bezug auf Justiz- und Polizeiverwaltung seiner unter Großherzogl. Hessischer Staatshoheit stehenden Besitzungen, durch Vertrag, an die Großherz. Hessische Staatsregierung cedirt. Eink. 35,000 Guld. Als Preuß. Standesherr führt der Fürst eine Virilstimme am Landtage für die Rheinprovinz. Conf.: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Lich.

Standesherr: Fürst Ludwig, K. Preuß. Staatsrath, geb. 24. Jan. 1805, folgt 10. Oct 1824 seinem Bruder Fürst Carl, vermählt 10. Mai 1829 mit Maria, Gräfin von Isenburg-Büdingen, geb. 4. Oct. 1808.

Bruder: Ferdinand, geb 28. Juli 1806, K. K. Oest. Major in der Armee, vermählt 18. Januar 1836 mit Caroline, geb. Gräfin Collalto, geb. 18. Jan. 1818.

Kinder: 1) Marie (Luise Henriette Carol.), geb. 16. Februar 1837. 2) Hermann (Adolf), geb. 15. April 1838.

Mutter: Henriette (Sophie), geboren 10. Juni 1777, Prinzessin von Bentheim-Bentheim, Witwe von Fürst Carl Ludwig August 10. Juni 1807.

B. Speciallinie Laubach.

Stifter derselben ist Otto († 1522), Philipp's jüngerer Sohn. Seit 1561 entstanden in ihr zwei Unterlinien zu Laubach und Sonnewalde. Letztere erlosch 1615 mit Graf Friedrich Albert. Hierauf entstanden nach dem Anfalle von Sonnewalde, nach Johann Georg's des Aeltern 4 Söhnen, 4 Unterlinien: a. Rödelheim, die schon mit ihrem Stifter Friedrich 1640 erlosch; b. Laubach, die 1676 mit Carl Otto ausging; c. Sonnewalde mit Pouch, und d. Baruth, welche beide letztere noch fortdauern, und nach dem Anfalle von Rödelheim und Laubach 2 neue Unterlinien bildeten, aus denen mehrere Aeste hervorgegangen sind.

(1. Unterlinie Sonnewalde gehört nicht hierher.)

2. Unterlinie Baruth.

Ihr Stifter ist Johann Georg der Jüngere, Johann Georg's des Aeltern vierter Sohn. Drei seiner Söhne bildeten eben so viele Aeste.

a. Ast zu Rödelheim und Assenheim,

gegründet von Johann August, † 1580. Seine beiden Söhne, Ludwig (geb. 1664, † 1716) und Ludwig Heinrich (geb. 1667, † 1728) hatten diesen Ast in die Zweige zu Rödelheim und Assenheim getheilt. Rödelheim fiel, nachdem Ludwig's Sohn, Lothar Wilh., 1722 unbeerbt gestorben war, wieder an Assenheim. Dieses Astes Besitzungen gaben früher Sitz und Stimme im Wetterauischen Grafencollegium und stehen jetzt unter Großherzogl. Hessischer und das Dorf Praunheim unter Kurhessischer Staatshoheit. Sie begreifen die Aemter Rödelheim und Assenheim, 2,55 QM. mit 5,700 Einw. und 30,000 Gulden Einkünften. Conf.: evangelisch - reformirt. Wohnsitz: Assenheim.

Standesherr: Graf Carl (Friedrich Ludwig Christian Ferdinand), geb. 15. Mai 1790, folgt seinem Vater Volrath (Friedrich Carl Ludwig) 5. Febr. 1818, verm. 1. Jan. 1824 mit Luise (Amal.), Gräfin von Erbach-Schönberg, geb. 8. August 1795.

Kinder: 1) Bertha, geb. 27. Decbr. 1824. 2) Maximilian, Erbgraf, geb. 14. April 1826. 3) Friedrich, geb. 7. Decbr. 1827. 4) Otto, geb. 5. Juni 1829. 5) Emma, geb. 19. Aug. 1831. 6) Agnes, geb. 18. Juli 1833. 7) Cuno, geb. 13. Mai 1836.

a. Vollbürtige Geschwister aus des Vaters erster Ehe: 1) **Friedrich** (Ludwig Heinrich Adolf), geb. 18. August 1791, K. Preuß. aggreg. Major im 11. Husaren-Reg. und Adjut. des Prinzen Waldemar. 2) **Ferdinande** (Sophie Carol. Friedr.), geb. 25. Februar 1793, verw. Gräfin von Erbach-Schönberg. 3) **Franz** (Friedr. Carl), geb. 27. April 1796. 4) **Eduard** (Friedrich Heinrich), geb. 30 Oct. 1804, Königl. Preuß. Lieut. im Hus. Reg. N. 11. 5) **Elisabeth** (Anna Carol. Jul. Amal.), geb. 9. Juni 1806, verm. Fürstin von Salm-Horstmar. b. Aus des Vaters zweiter Ehe mit der Stiefmutter des jetzigen Grafen: 6) **Mathilde**, geb. 9. Febr. 1813.

Stiefmutter: **Maria** (Christiane Friederike), geb. 20. Febr. 1783, Tochter des Gräfl. Solms. Reg. Raths Hoffmann, vermählt 2. Novbr. 1811, Witwe seit 5. Febr. 1818.

b. Ast zu Wildenfels,

gestiftet von Joh. Friedrich († 1696), dem zweiten Sohne Johann Georg's des Jüngern. Dessen Enkel, Friedrich Ernst (geb. 1671, † 1723), Carl Otto (geb. 1673 † 1743) und Heinr. Wilh. (geb. 1675, † 1741), sondern sich in die Zweige: Laubach, Utphe und Wildenfels, wovon nur noch Laubach und Wildenfels existiren.

aa. Solms-Wildenfels-Laubach.

Dieser Zweig besitzt unter Großherzoglich Hessischer Hoheit die sonst unmittelbaren und reichsständischen Aemter Laubach und Utphe nebst dem Dorfe Wohnbach, $1/4$ der Besitzungen der Abtei Arnsburg, $5/48$ der Herrschaft Münzenberg, zusammen $2\,3/4$ □M., 7,000 Einw. und ungefähr 100,000 Gulden Einkünfte. Conf.: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Laubach.

Standesherr: Graf **Otto**, geb. 1. Oct. 1799, folgt seinem Vater Friedrich 24. Febr. 1822, verm. 11. Sept. 1832 mit der Prinzessin **Luitgarde** (Wilh. Auguste), v. Neuwied, geb. 4. März 1813.

Kinder: 1) Friedrich (Wilhelm Aug. Christ.), geb. 23. Juni 1833. 2) Thecla, geb. 4. Juni 1835. 3) Ernst, geb. 24. April 1837. 4) Clara (Ottilie Carol. Aug.), geb. 30. Jan. 1839.

Geschwister: 1) Reinhard, geb. 11. August 1803, aggreg. Major im K. Preuß. Uhlanen-Reg. Nr. 7, vermählt im Februar 1836 mit Ida, Gräfin von Isenburg-Büdingen, geb. 10. März 1817. 2) Rudolph, geb. 11. März 1803, K. Preuß. Ober-Lieut. im Garde-Cuir.-Regiment. 3) Georg, geb. 24. Oct. 1805, K. Preußischer Lieut. im Uhlanen-Regiment No. 7. 4) Ottilie, geb. 29. Juli 1807, vermählte Fürstin von Solms-Braunfels.

Mutter: Henriette (Sophie), geb. 23. Dec. 1776. Gräfin von Degenfeld, Witwe 24. Febr. 1822.

bb. Solms-Wildenfels zu Wildenfels,

gegründet von Heinrich Wilhelm (s. oben), von dessen Söhnen der ältere, Heinrich Carl, den Hauptzweig Wildenfels fortsetzte, hingegen der jüngere, Friedrich Ludwig, den Nebenzweig zu Sachsenfeld gründete. Der Hauptzweig, von dem hier die Rede ist, besitzt das Amt Wildenfels als Standesherrschaft unter Königl. Sächs. Staatshoheit mit 6,711 Einwohnern, und einen Antheil an der ehemal. Abtei Engelthal im Großherzogthume Hessen. Einkünfte: ungefähr 35,000 Gulden. Conf.: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Wildenfels.

Standesherr: Graf Friedrich (Magnus), geb. 17. Sept. 1777, succ. 12. Febr. 1801 seinem Vater Friedrich Magnus, verm. 1) 26. August 1803 mit Auguste Caroline, Gräfin von Erbach-Erbach, geb. 19. August 1783, † 11. Juni 1833; 2) 30. Mai 1835 mit Ida, Gräfin Wallwitz, geb. 12. März 1810, † 11 Juni 1835; 3) 18. Nov. 1837 mit Elisabeth (Charl. Luise Aug.), Gräfin von Degenfeld-Schomburg, geb. 11. Febr. 1802.

Kinder: 1) Friedrich (Magnus), Erbgraf, geb. 26. Januar 1811. 2) Auguste (Henriette Anna Marie), geb. 6. April 1819.

Bruder: Emich (Otto Friedrich), geb. 7. Dec. 1794, Königl. Preuß. Hauptmann im 1. Garde-Reg., † 4. Juli 1834, verm. 14. Dec. 1819 mit Pauline (Adele Sophie), Baronin Sirtoma van Grovestins, geb. 5. März 1802.

Kinder: 1) Emich (Christian Friedrich), geb. 21. Dec. 1820. 2) Luise (Carol. Aug. Sophie), geb. 19. März 1822. 3) August (Carl. Adalbert), geb. 7. Sept. 1823. 4) Friedrich (Magnus Reinhard), geb. 22. Jan. 1835. 5) Otto (Douco), geb. 30. März 1827.

Stadion.

Ein Bündensches Geschlecht, dessen Vorfahren im 11. und 12. Jahrhunderte aufgeführt werden. Die eigentliche zusammenhängende Stammreihe beginnt mit Eitel von Stadion († 1332), dessen Söhne waren: 1) Conrad, Stifter der ältern noch blühenden Linie, welche sonst die Elsaßische hieß; 2) Ludwig, Stifter der jüngern oder Schwäbischen Linie, welche 1693 mit Jos. Conrad erlosch; 3) Johannes der Reiche, welcher kinderlos starb und der jüngern Linie das von ihm gestiftete Majorat hinterließ. — Christoph († 1622) hinterließ 6 Söhne, von denen der jüngste, Joh. Phil., Kaiserl. geh. Rath und Kurmainz. Canzler und Großhofmeister, vom Kaiser Leopold I. den 21. April 1686 in den Freiherrn- und den 1 August 1705 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, und nachdem er 1708 die Herrschaft Thannhausen in Schwaben von den Grafen von Sinzendorf erkauft, den 8. Mai a. c. in das Schwäb. Reichsgrafencollegium eingeführt wurde und dadurch Reichsstandschaft erlangte. Durch die Rheinbundsacte wurde die Herrschaft Warthausen unter Würtemb. und Thannhausen unter Baier. Staatshoheit gestellt mit standesherrlichen Rechten. Warthausen wurde 1627 an die Krone Würtemberg verkauft: doch aber wurde von dieser Krone 1829 Stadion unter dem Namen Stadion-Stadion-Thannhausen als standesherrlich bei dem Deutschen Bundestage gemeldet. Außer Thannhausen (3/4 QM. mit 1,500 Einwohnern) besitzt die Familie noch die Rittergüter Oberstadion, Emerkingen zur Hälfte, Moosbeuern und Albersweiler im Königreich Würtemberg; Gauth, Chodenschloß, Neumark, Klenau und Zahorzan in Böhmen: Jamnitz in Mähren. — Nach Johann Philipp's Söhnen theilte sich die Familie in 2 Linien: die Friedericianische, gestiftet von Friedrich und die Philippinische, gestiftet von Hugo Philipp. — Das Wappen ist quadrirt: 1. und 4. schwarz mit drei goldnen Mützen, 3. und 2. ein rothes Kreuz in Silber. Im schwarzen Mittelschilde sieht man drei goldne Halskragen. Das Wappenschild ist mit drei offenen Helmen mit verschiedenen Emblemen besetzt: der rechte und linke Helm sind gekrönt. Conf: katholisch. Wohnsitz: zu Thannhausen und Oberstadion.

a. Friedericianische Linie.

Graf Franz (Seraph.), geb. 27. Juli 1806, K. K. Kämmerer und Gouverneur von Illyrien, zu Triest, folgt, in Gemäßheit der Familienconvention vom 31. Dec. 1825, seinem Bruder Eduard (Joseph Philipp) in den Fideicommißherrschaften der Linie.

Geschwister: 1) Eduard (Joseph Philipp), geb. 23. Sept. 1797, K. K. Kämmerer und Ob. Wachtmeister der Armee, verm. 30. Jan. 1836 mit Constanze Rachowin von Rosenstern.

Kinder: a. Felix (Joseph Eduard), geb. . . .
b. Franz (Constantin), . . .

2) Wilderich (Friedrich Walter), geb. 22. Nov. 1799, K. K. Oest. Hauptmann. 3) Sophie (Ludov.), geb. 13. December 1802, verm. Gräfin von Magnis. 4) Maria (Charl. Adelheid), geb. 28. März 1804, vermählt 1. Dec. 1832 mit dem Grafen Carl v. Lanskoronsky, K. K. Kämmerer und Rittmeister, Herrn der Herrschaften Strußow und Jagelnica in Galizien. 5) Christiane (Therese Euphrosine), geb. 13. März 1805. 6) Philipp (Johann Rud.), geb. 23. Febr. 1808, K. K. Kreishauptmann zu Ollmütz.

b. Philippinische Linie.

Standesherr: Friedrich (Carl), geb. 13. Decbr. 1817, succedirt dem Vater 14. Sept. 1839, K. K. Lieut. bei Grafen Ign. Hardegg Cuir. No. 8.

Geschwister: 1) Isabelle (Marie Sophie), geb. 13. Juni 1816. 2) Sophie (Marie Therese), geb. 8. Febr. 1819. 3) Anna (Maria), geb. 21. Sept. 1820. 4) Eduard, geb. 14. Juni 1833.

Mutter: Kunigunde (Marie), geb. Gräfin zu Kesselstadt, geb. 28. Aug. 1794, verm. 6. August 1815, Witwe seit 14. Sept. 1839.

Großmutter: Sophie (Isabelle), Freiin von Umstadt, geb. 21. November 1757, Witwe 17. September 1814.

Kinder des Bruders des Großvaters: a. Philipp (Franz Emmerich Carl), geb. 9. Mai 1799, Major und Flügeladjutant des Kaisers von Oesterr. und Dienstkämmerer. b. Maria (Anna Franz. Walpurge), Hofdame bei der Erzherzogin Sophie, geb. Prinzessin v. Baiern und c. Damian (Friedrich Jos.), Zwillinge, geb. 25. Sept. 1802, K. K. Oesterr. Lieut, vermählt 8 Aug. 1830 mit Catharina, Gyika von Desanfalva, geboren 18. Juli 1805.

Kinder: a Joseph (Emmerich Constantin Nicolaus), geb. 15. Oct. 1836. b. Anastasia (Charlotte Josephe Marie Ottilie), geb. 13. Jan. 1839.

Starhemberg.

Dieses Oesterr., theils Gräfl., theils Fürstl. Geschlecht stammt von den alten Fürsten und Markgrafen von Steyermark ab, deren Helm, Schild und Wappen es noch führt. Im Jahre 1056 theilten die drei Brüder, Ottocar, Bernhard und Adalbert, die Besitzungen. Der erste pflanzte das Geschlecht der Markgrafen in Steiermark fort bis auf Ottocar V., welcher die zum Herzogthume erhobene Markgrafschaft an Leopold VI., Herzog von Oesterreich aus dem Hause Babenberg, seinem Schwiegervater, vermachte, da er von dessen Tochter keine Kinder hatte. Ottocar starb 1193 und Leop. wurde mit Steiermark belehnt. Adalbero, von dem auch das Fürstliche Haus Liechtenstein abstammen soll, wurde Stammvater der Fürsten und Grafen von Starhemberg und der Grafen von Losenstein. Sein Enkel, Gundaccar I., erbaute im Jahre 1176 eine Veste im Lande ob der Ens, Storchenberg und später Starhemberg genannt, wovon ein Sohn, Gundaccar II., den Namen annahm. Der letztere hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Gundaccar III., den Namen der Starhemberge fortsetzte, und der jüngere der Stammvater der Grafen von Losenstein wurde, die 1602 ausstarben. Aus dem ältern Stamme wurde Erasmus (geb. 1403, † 1550), durch seine drei Söhne, der gemeinsame Stammvater von

drei neuen Hauptlinien, indem Rüdiger die ältere, Gundaccar die mittlere, die 1643 ausstarb, und Heinrich die jüngere gründeten. Die ältere oder Rüdigersche Hauptlinie, von der hier allein die Rede ist, sonderte sich mit des Stammvaters Söhnen, Paul und Ludwig, in zwei Speciallinien, von denen die ältere oder Paulinische in 2 Aesten blühet. Conrad Balthasar, Vater des berühmten Feldmarschalls, Ernst Rüdiger, der 1683 Wien von der harten Belagerung der Türken befreite, stiftete ein großes Majorat, das Fürstliche. Das Haus erhielt für seine vielen Verdienste im Civil- und Militärfache das Indigenat in Böhmen und Ungarn und 1717 das Erbland- und Hofmarschallamt in Oesterreich ob und unter der Ens. Bernhard, Sohn Franz Ottocar's, wurde 1719 als Personalist in das Fränkische Grafencollegium eingeführt, und Georg Adam, Gouverneur der Oesterreichischen Niederlande, wurde 12. Dec. 1765 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Das Haus besitzt die Lehnsherrlichkeit über 90 eigenthümliche Ritterlehen, von denen mehrere von angesehenen Häusern zur Lehn empfangen werden, 4 Majorate und mehrere Seniorate. — Die Fürstliche Linie ist der Hauptast der Paulinischen Speciallinie: ihr Stifter ist Franz Ottocar (geb. 1662, † 1699), Enkel des oben genannten Paul's. — Sie besitzt das größte Majorat des Hauses, auf welchem die Fürstliche Würde ruht und das aus den Grafschaften Wäxenberg, Wimsbach und Neidharting, den Herrschaften Efferding, Schaumburg, Dürrenstein, Karlsbach, Schönbüchl, Agstein, Krummnußbaum, Rothneusiedel, Conradswörth und dem Thale Wachau besteht; das Ganze wirft über 250,000 Gulden ab. Das Wappen ist quadrirt: 1. halb Silber, halb roth mit einem Doppelkreuze auf grünem Hügel: 2. ein blaues Dreieck über zwei silberne Balken in Roth: 3. ein schwarzer Anker in Roth: 4. eine blaue gekrönte Schlange in Gold. Der Mittelschild ist in die Queere getheilt, und hat oben einen halben blauen gekrönten Löwen in Silber, unten ein goldenes L mit einem Fürstenhute in Roth. Confession: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst: **Adam** (Georg), geb. 1. August 1785, K. K. Oesterr. Kämmerer, folgt seinem Vater Ludwig 15. Sept. 1833.

Geschwister: 1) **Ernestine** (Marie), geb. 8. Oct. 1782, verw. Duchesse de Beaufort. 2) **Franzisca** (Anna), geb. 1. Jan. 1787, verm. Gräfin Zichy. 3) **Leopoldine**, geb. 29. Dec. 1794, verw. Gräfin von Thürheim.

Sternberg.

Ein sehr altes Freiherrl. Geschlecht in Franken, dessen Stammschloß im Grabfelde lag und jetzt von der Familie abgekommen ist: es vertheilte sich im 12. Jahrhunderte in mehrere Zweige, wovon der eine in Mähren blühte. Aus diesem Hause ist Jaroslow, welcher unter König Wenzel Ottocar's Regierung die Tartaren bei Olmütz 1241 besiegte und zum Lohne für seine

Tapferkeit verschiedene Güter in Böhmen erhielt. Er soll das Schloß Sternberg im Kaurzimer Kreise erbauet haben und ist der Stammvater des noch blühenden Hauses, wovon die Schlesischen Grafen ein Zweig sind, welcher sich zur Zeit der Reformation davon geschieden hat. Auch die in Holstein, Dänemark und Liefland seßhaften Freiherren von Ungern-Sternberg führen ein gleiches Wappen mit dem Böhmischen Hause, dessen gleichnamige Stammschlösser in Böhmen und Mähren nicht mehr der Familie gehören. — Schon 1662 wurden Zdenko und Alexis von Sternberg in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Böhmische Linie theilte sich mit den beiden Söhnen Adam Wratislaw's, Franz Damian († 1719) und Franz Leopold († 1745), in zwei Speciallinien, in die ältere und die jüngere.

A. Aeltere Linie oder Sternberg-Manderscheid.

Franz Phil., Sohn des Stifters dieser Linie, wurde 1751 in das Schwäb. Grafencollegium aufgenommen, und Graf Christian, geb. 5. März 1732, erwarb durch seine Vermählung mit Auguste, Erbtochter des letzten Grafen von Manderscheid, die in der Eifel gelegenen Herrschaften Blankenheim, Gerolstein, Manderscheid und Keyl, die ihm Sitz und Stimme im Westphäl. Grafencollegium verschafften. Für den Verlust dieser Besitzungen im Lüneviller Frieden entschädigte ihn der R. D. Hauptschluß von 1803 mit den vormaligen Abteien Schussenried und Weißenau, mit der Verpflichtung, gewisse Jahresrenten (zusammen 13,900 Gulden) an die Gräflichen Häuser Sickingen, Hallberg, Nesselrode und Güldstein zu zahlen. Durch die Rheinbundsacte kamen die Herrschaften standesherrlich unter Würtemb. Staatshoheit. Die dieser Linie zugehörigen Böhmischen Güter, nämlich die Herrschaften Zasmuck im Kaurzimer und Czastalowitz im Königingräzer Kreise hat der Chef der Linie, der ohne Erben ist, an die jüngere Linie abgetreten. Einkünfte: ungefähr 150,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Prag.

Standesherr: **Johann** (Wilh.), geb. 25. Januar 1765, K. K. Kämmerer, säcularisirter Domherr zu Passau, Regensburg und Augsburg.

Töchter des 8. April 1830 verstorbenen Bruders Franz: 1) **Leopoldine**, geb. 10. Juli 1791, verw. Gräfin von Taroucca. 2) **Christine**, geb. 28. März 1798, vermählt den 15. Sept. 1838 mit Leopold, Grafen v. Stollberg, K. K. Kämmerer, Hofrath und Kreishauptmann zu Salzburg. 3) **Erwine**, geb. 27. August 1803, verm. Gräfin Friedrich Wallis. 4) **Franzisca**, geb. 2. Nov. 1805, verw. Prinz. Joseph von

Lobkowitz, zum zweitenmale vermählt 1837 mit dem Ireländ. Grafen O'Hegerty.

B. Jüngere Linie oder Sternberg=Serowitz.

Stifter dieser Linie ist Franz Leopold, jüngerer Sohn Adam Wratislaw's. Sie besitzt die Herrschaften Potschach, Stuppach und Schlottwein in Oesterreich, Zasmuck, Czaslalowitz und Serowitz in Böhmen und die Güter Malenowitz und Pohorzeitz in Mähren. Als wahrscheinlicher Erbe der ältern Linie ist sie hier mit aufgenommen worden. Confession: katholisch.

Graf: Leopold, geb. 24. Sept. 1770, K. K. Oest. Kämmerer, verm. 14. Mai 1799 mit Caroline, Gräfin Wolfegg, geb. 19. Jan. 1781.

Kinder: 1) Rosine, geb. 4. Mai 1802, verw. Fürstin Salm=Salm, 2) Caroline, geb. 9. Juli 1804, verwitw. Gräfin Eduard Lamberg. 3) Jaroslaw geb. 12. Febr. 1809, Erbgraf, K. K. Oest. Rittmeister bei Schwarzenberg Uhlanen No. 2., verm. im Mai 1832 mit der Gräfin Antonie von Dönhoff, geb. 1. Juni 1806.

Tochter: Rosa (Carol.), geb. 16. März 1836.

4) Leopold, geb. 22. Dec. 1811, K. K. Oest. Rittmeister bei Wallmoden Cuiras. No. 5. 5) Zdenko (Aloys), geb. 19. März 1815, K. K. Oest. Lieut. bei Auersperg Cuirass No. 3.

Stolberg.

Ein Altgräfl. Haus in Thüringen und am Harze, dessen Abstammung man indeß nur bis in das 12. und 14. Jahrhundert verfolgen kann, während sein Ursprung und ältere Geschichte noch im Dunkeln liegen. Im Jahr 1412 erkaufte es von den Grafen von Hohnstein die Hälfte der Aemter Heringen und Kelbra, und 1413 das Schloß Hohnstein nebst Zubehör, so daß jetzt von der Grafschaft Hohnstein 11/2 □M. mit 7 000 Bewohnern im getheilten Besitze von Stolberg=Wernigerode und Stolberg=Rosla sich befinden. Im J. 1429 erlangte es, vermöge früherer Verträge, durch das Absterben Heinrichs, letzten Grafen von Wernigerode, die gleichnamige Grafschaft, welche jetzt (Zählung von 1831) 4,88 □M. mit 15,722 Einw. enthält. Im J. 1535 erhielt es von den letzten Grafen von Königstein, aus dem Hause Epstein, die Grafschaft Königstein, wovon sich aber das Erzstift Mainz den größten Theil zueignete und dem Hause Stol=

berg nur Gedern, mit ungefähr $1^1/_4$ QM. und 3,700 Einwohnern, und Ortenberg, mit $1^1/_2$ QM. und 3,800 Einw., verblieben sind: ferner die Rochefortschen Grafschaften in dem Limburgischen und Lüttichschen (Rochefort, Montagu, Herbimont, Chassepierre, Neufchatel), worüber mit dem Hause Löwenstein ein, erst 1755 durch Vergleich beendigter Proceß, entstand. Im J. 1547 erwarb es, durch testament. Verfügung des letzten Grafen von Henneberg, das Schloß und den Flecken Schwarza im Hennebergischen und in neuern Zeiten die Herrschaften Peterswaldau, Kreppelhof und Janowitz in Schlesien. Die sämmtlichen Besitzungen des Hauses wurden durch die Theilung der Brüder, Heinrich Ernst und Johann Martin, getheilt, und so entstanden, 1745, die Grafschaften Wernigerode und Stolberg. 1706 theilte sich Stolberg in Stolberg-Stolberg und Stolberg Rosla. — Graf Ludwig Christian, Stifter der ältern Hauptlinie, St. Wernigerode, verordnete 1710 in seinem Testamente, daß alle seine Allodial- und Lehnbesitzungen die Eigenschaft eines agnatischen Familien-Fideicommisses annehmen sollten, vertheilte Wernigerode, Gedern und Schwarza an seine 3 Söhne und führte für sie und ihre Nachkommen das Recht der Erstgeburt ein. — Familienverträge sind vorhanden von 1548 und 1588. — Reichsstandschaft hatte das Gesammthaus durch dreifache Theilnahme (Stolberg-Gedern mit Stolberg Rosla, St. Wernigerode und Stolberg-Stolberg) an der Reichsgräfl. Wetterauischen Curialstimme im Reichsfürstenrathe, und Reichsstandschaft im Obersächsischen Kreise. Schon zu den Zeiten des Deutschen Reichs standen die Grafsch. Stolberg unter Kursächsischer, die Grafschaft Wernigerode unter Preußischer und die Grafsch. Hohnstein unter Kurbraunschweigscher Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit, hatten aber und haben noch jetzt durch Verträge so bedeutende Gerechtsame, daß sie in allen diesen Besitzungen eine vertragsmäßig untergeordnete Landeshoheit auszuüben haben. — Durch den Frieden von Lüneville kamen die Rochefort'schen Landesantheile an Frankreich, wofür der R. D. Hauptschluß von 1803 dem Hause eine immerwährende Jahresrente von 39,000 Gulden auf die Rheinschifffahrts-Octroi anwies. — Durch die Rheinbundsacte wurden Gedern und Ortenberg dem Großherzogthume Hessen standesherrlich untergeordnet, und durch den Tilsiter Frieden von 1807 kamen Wernigerode und Hohnstein unter das Königreich Westphalen. Die Wiener Congreßacte von 1815 stellte letzteres wieder unter Hannover, ersteres aber unter Preußen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß Preußen's Souveränitätsrechte über Wernigerode eben so wiederhergestellt werden sollten, wie es dieselben vor dem Tilsiter Frieden besessen und ausgeübt habe. Die Staatshoheit kam durch dieselbe Congreßacte von Sachsen an Preußen, so wie dieß mit Schwarza geschah, nachdem dasselbe von dem Grafen von Stolberg-Wernigerode den 9. April 1809 freiwillig, doch standesherrlich, der Staatshoheit des Königreichs Sachsen unterworfen, was von Sachsen's Seite erst 15. Juli 1813 acceptirt worden war. Der Titel des Gesammthauses ist: Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuburg, Aigremont, Lora und Klettenberg, mit dem Prädicate: Erlaucht. Das Wappen ist fünfmal in die Länge getheilt: 1. Spalt, oben in Gold der schwarze Hirsch von Stolberg, unten in Silber die beiden Forellen von Wernigerode: 2. Spalt getheilt: in der obern Hälfte oben der schwarze Löwe von Königstein in Gold, unten die drei rothen Sparren von Epstein in Silber, die untere

Hälfte von Roth und Gold queer getheilt, wegen Münzenberg; 3. Spalt queer getheilt: in der obern Hälfte oben der rothe Adler von Rochefort in Gold, und unten der dreimal roth und Silber geschächtete Queerbalken von Mark in Gold, die untere Hälfte ist zehnmal von Gold und Roth getheilt, wegen Aigremont. Die beiden letztern Spalten bilden ein Viereck mit einem Mittelschilde: 1 und 4 sind von Roth und Silber geschächtet, wegen Hohnstein, 2 und drei queer getheilt, oben mit einem goldenen Löwen in Roth, unten mit 4 rothen Balken in Silber. Den Schild bedeckt bei der ältern Linie ein Fürstenhut, bei der jüngern eine Grafenkrone.

A. Aeltere Hauptlinie.

Christian Ludwig von Gedern († 1710) hatte 3 Söhne, von denen Christian Ernst († 1771) die noch blühende Linie Wernigerode gründete; Friedrich Carl († 1767) wurde Stifter der 1804 im Mannsstamme, und 1837 mit der Prinzessin Therese Gustavine von Stolberg-Gedern gänzlich, erloschenen Fürstlichen Linie Stolberg-Gedern. Heinrich August stiftete das mit ihm 14. Sept. 1748 erloschene Haus Stolberg-Schwarza. Demnach blüht nur noch von der ältern Hauptlinie die ältere Speciallinie.

Stolberg-Wernigerode.

Sie besitzt die Grafschaften Wernigerode, Gedern, das Schloß und den Flecken Schwarza, zusammen mit 6,20 QM. und 19,950 Einw. in 1 Stadt, 5 Marktfl., 24 Dörfern und 37 Weilern, Höfen und Vorwerken, außerdem von der Hohnsteiner Grafschaft den Forst des Amtes Hohnstein (22,800 Morgen), das Haus und Vorwerk Sophienhof und das Dorf Rothesütte. In Schlesien besitzt diese Linie die Herrschaft Peterswaldau mit Janowitz und Kreppelhof nebst andern Gütern. Einkommen: über 300,000 Guld. Conf.: evang.-lutherisch. Wohnsitz: Wernigrode.

Standesherr: Graf Heinrich, geb. 25. Dec. 1772, Mitglied des K. Preuß. Staatsraths, Domherr zu Halberstadt, folgt dem Vater Christian Friedrich 26. Mai 1824, verm. 1) 4. Juli 1799 mit Jenny Carol. Alexandrine Henriette, Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, † 29. Aug. 1809. 2) 30. Dec. 1810 mit Eberhardine (Lisette Frieder. Luise Carol.), Freiin von der Recke, geb. 25. Jan. 1784.

Kinder erster Ehe: a. Hermann, geb. 30. September 1802, Erbgraf, verm. 22. Aug. 1833 mit Emma (Luise Sophie Vict. Henriette Adelheid Charlotte), Gräfin v. Erbach-Fürstenau, geb. 11. Juli 1811.

Kinder: 1) Eleonore, geb. 20. Februar 1835. 2) Albrecht, geb. 17. März 1836. 3) Otto, geb. 31. Oct. 1837.

b. Botho, geb. 4. Mai 1805, K. Preuß. Lieutenant bei'm Gren.-Reg. Kaiser Alexander. c. Caroline, geb. 16. Dec. 1806, verm. Fürstin von Reuß-Köstritz. d. Rudolf, geb. 20. Aug. 1809, K. Preuß. Lieut. im 12. Husaren-Reg.

Geschwister: 1) Luise, geb. 24. Novbr. 1771, verm. Freifrau von Schönberg. 2) Ferdinand, geb. 18. Oct. 1775, Herr auf Peterswaldau und Neudorf in Schlesien, Präsident der K. Preuß. Regierung zu Liegnitz, verm. 25. Mai 1802 mit Agnes (Marie Caroline), Gräfin von Stolberg-Stolberg, geb. 4. Mai 1785.

Kinder: a. Friedrich, geb. 17. Jan. 1804, K. Preuß. Lieut. im 2. Bat. des 3. Garde-Landwehr-Regim., verm. 16. Juni 1835 mit Charlotte, Gräfin von Hochberg-Fürstenstein, geb. 2. December 1806.

Töchter: α. Anna (Agnes), geb. 3. Febr. 1817. β. Marie (Agnes Friederike), geb. 18. März 1838. γ. Sophie (Helene Charlotte), geb. 11. April 1840.

b. Helena, geb. 8. Nov. 1805, Aebtissin zu Drübeck. c. Johannes, geb. 6. Febr. 1811. d. Franz, geb. 3. Juni 1815. e. Günther, geb. 19. Juni 1816. f. Friedrich Wilhelm, geb. 21. Dec. 1817. g. Auguste, geb. 12. Jan. 1823. h. Christian Friedrich, geb. 16. Juni 1826.

3) Friederike, geb. 16. Dec. 1776, verw. Burggräfin von Dohna. 4) Constantin, geb. 25. Sept. 1779, † 19. Aug. 1817, verm. 30. Sept. 1804 mit Ernestine (Philippine Frieder. Carol.), Freiin von der Recke, geb. 23. Juni 1786.

Kinder: a. Wilhelm, geb. 13. Mai 1807, Herr auf Janowitz und Faulbrück in Schlesien, K. Pr. Lieut., außer Dienst, verm. 11. Nov. 1835 mit Elisabeth, Gräfin v. Stolberg-Rosla, geb. 28. Nov. 1817.

Töchter: α. Mariane, geb. 6. Sept. 1836. β. Luitgarde, geb. 30. Aug. 1838.

b. Maria, geb. 26. März 1813.

5) Anton, geb. 23. Octbr. 1785, Herr auf Kreppelhof und Peikersdorf in Schlesien, Königl. Preuß. Staatsminister und Meister des Hauses, vermählt 12. Juni 1809 mit Luise (Therese Charl. Fried. Carol.), Freiin von der Recke, geb. 16. Oct. 1787.

Kinder: a. Eberhard, geb. 11. März 1810, Königl. Preuß. Lieut. im 2. Garde-Landwehr-Uhlanen-Reg. und Adjutant des Prinzen Wilhelm v. Preußen, Bruders des Königs. b. Conrad, geb. 9. Juni 1811, K. Preuß. Lieut. im Garde-Cuir.-Reg., verm. den 8. Oct. 1838 mit Mariane (Sophie Eleonore) v. Romberg, geb. 22. Jan. 1821. c. Jenny, geb. 3. Novbr. 1813, verm. 12. Juni 1838 mit dem K. Preuß. Hauptmann Grafen von Keller, Gouverneur des Prinzen Georg. d. Mariane, geb. 18. April 1815. e Bertha, geb. 6. Dec. 1816. f. Anna, geb 6. Sept. 1819. g. Charlotte, geb. 27. März 1821. h. Bolko, geb. 1. Jan. 1823. i. Friederike, geb. 20. Sept. 1824. k. Theodor, geb. 5. Juni 1827

B. Jüngere Hauptlinie.

Stifter derselben ist Johann Martin (geb. 1594, † 1689). Seine Söhne, Christoph Ludwig und Friedrich Wilhelm, theilten sich 1689 in Ortenberg und Stolberg, welches wieder ausstarb. Christoph Ludwig's älterer Sohn, Christoph Friedrich (geb. 1672, † 1738), gründete die Speciallinie zu Stolberg, der jüngere, Justus Christian (geb. 1676, † 1739), die Speciallinie zu Rosla.

a. Speciallinie Stolberg-Stolberg.

Durch Christoph Friedrich's zwei Söhne bestehen in dieser Linie zwei Aeste: von Christoph Ludwig II. († 20. August 1761) rührt der Hauptast her: von dem jüngern Sohne, Christian Günther († 22. Juni 1765), der Nebenast. Das Haus besitzt von der Grafschaft Hohnstein die Aemter Stolberg und Sayn unter Preuß. Staatshoheit und das Amt Neustadt (1 1/2 Q.M. mit 7,150 Einw.) unter Hannöverischer Staatshoheit, wovon der Besitzer nur eine Competenz bezieht, da es wegen darauf haftender Schulden seit 1776 von Hannover sequestrirt wird. Der Antheil

von Stolberg beträgt 2 Q.M. mit 5,225 Einw. in 1 Stadt, 3 Schlössern 24 Dörfern, 4 Vorwerken und 3 Edelhöfen. Nach dem Hannöv. Grundgesetze von 1819 ist Stolberg Mitglied der ersten Kammer, wenn Hohnstein eingelös't ist, nach der Verfassung von 1833 aber unbedingt. Einkünfte: 50,000 Fl. Conf.: evang.-lutherisch. Wohnsitz: Stolberg.

α. Hauptast: Standesherr: Graf Alfred, geb. 23. Nov. 1820, succedirt seinem Vater, dem Grafen Joseph Christian Ernst Ludwig, den 27. Dec. 1839.

Schwestern: a. Mathilde, geb. 23. Mai 1822. b. Elisabeth, geb. 28. Octbr. 1825. c. Agnes, geb. 14. Octbr. 1832. d. Luise, geb. 15. Dec. 1835.

Mutter: Luise (Auguste Henriette), Tochter erster Ehe des Erbgrafen Friedr. Carl August Alexander Heinrich, Bruder ihres verstorbenen Gemahls, geb. 13. Jan. 1799, verm. 1. Jul. 1819, Witwe seit 27. Decbr. 1839.

Witwe des verstorbenen Erbgrafen Friedrich Carl August rc. III. Ehe: Henriette (Sophie Ernestine), geb. Gräfin Jett, geb. 1. März 1784, verm. 22. März 1804, Witwe den 23. Decbr. 1805, wieder verm. mit dem Freih. von Retzer.

Tochter (aus der Ehe mit der Gräfin Mariane Dieter. v. d. Mark, geschieden 1799): Luise (Auguste Henriette), geb. 13. Jan. 1799, verwitw. Gräfin zu Stolberg-Stolberg.

Des Großvaters Bruders, Grafen Georg's, geb. 14. Juli 1750, † 20. Febr. 1830, Sohn: Hermann, geb. 10. Juli 1795, K. K. Oesterreichischer Oberlieutenant in der Armee.

β. Nebenast: Urgroßvaters Bruder: Christian Günther, geb. 29. Juni 1714, † 22. Juni 1765:

Nachkommen: a. Friedrich Leopold (der Dichter), geb. 7. Nov. 1750, † 5. Dec. 1819, verm. 1) 11. Juni 1782 mit Henriette (Eleonore Agnes) v. Witzleben, geb. 9. Octbr. 1761, † 15. Novbr. 1788; 2) 15. Febr. 1790 mit Sophie (Caroline Eleonore), Gräfin von Redern, geb. 4. November 1765, trat nebst ihrem Gemahle und Kindern, mit Ausnahme

der ältesten Tochter Agnes, im Jahre 1800 zur katholischen Kirche über.

Kinder erster Ehe: 1) Ernst (Christ.), geb. 30. Juli 1783, K. K. Oesterr. General-Major und Brigadier zu Troppau, vermählt 24. November 1818 mit Josephine, Gräfin Gallenberg und des Grafen von Plettenberg-Mietingen Witwe, geb. 10. Mai 1784.

Kinder: a. Agnes (Marie Anne Cathar.), geb. 1. Sept. 1819. b. Günther (August Stephan), geb 22. Nov. 1820. c. Isabelle (Sophie), geb. 7. Mai 1824. d. Gabriele (Eleonore Josephine), geb. 26. August 1827.

2) Agnes (Marie Caroline), geb. 4. Mai 1785, vermählte Gräfin Ferdinand von Stolberg-Wernigerode. 3) Andreas (Otto Henning), geb. 6. November 1786, Königl Hannöv. wirkl. Geh. Rath, vermählt a. 18. September 1817 mit Philippine, Gräfin von Brabeck, geb. 12. August 1796, † 21. Decbr. 1821. b. 26. Juli 1823 mit Anna, Gräfin Hompesch, geb. 25. Octbr. 1802, † 6. Juni 1833. c. 17. Mai 1836 mit Julie (Marie), Gräfin Gallenberg, geb. 14. Juni 1808.

Töchter zweiter Ehe: a. Maria (Sophie Franzisca), geb. 28. April 1824. b. Isabelle, geb. 17. August 1825. c. Elise (Marie), geb. 12. Decbr. 1826. d. Agnes (Marie), geb. 20. Mai 1828. e. Julie, geb. 31. August 1829. f. und g. Adolfine und Therese, Zwillinge, geb 4. Juni 1833. Tochter dritter Ehe: h. Henriette (Julie Anna Maria), geb. 1. Mai 1837.

4) Henriette (Luise Julie), geb. 20. Febr. 1788, verw. Freifrau von Hardenberg. Zweiter

Ehe: 5) Cajus (Joh. Peter), geb. 27. Juli 1797, verm. 9. Mai 1829 mit Maria, Freiin von Loë, aus dem Hause Wissen, geb. 26. Mai 1804 (Wohnsitz: Dresden).

Kinder: 1) Alfred (Friedrich Leonhard Nicol. Julius), geb. 18. November 1835. 2) Sophie (Alex. Henr. Paul. Marie), geb. 20. März 1837. 3) Clementine (Auguste Alex. Marie Luise), geb. 2. Febr. 1840.

Witwe des verstorbenen 6) Grafen Leopold (Franz Friedr): Christiane, geb. Gräfin von Sternberg-Manderscheid, geb. 28. März 1798, verm. 15. Sept. 1838. 7) Bernhard (Joseph), geb. 30. April 1803, vermählt 8. Januar 1833 mit der Gräfin Agnes Seherr-Thoß, geb. 8. Juli 1809.

Kinder: 1) Agnes (M. Charl. Ernestine Therese), geb. 30. Oct. 1833. 2) Marie (Sophie Leopold. Ferdin. Joh.), geb. 25. April 1835. 3) Friedrich, geb. 24. December 1836. 4) Bernhard (Ludwig Ernst Georg Michael), geb. 26. Sept. 1838.

8) Joseph (Theodor), geb. 12. August 1804, K. K. Oesterr. Lieut. a. D., vermählt mit Therese (Marie), Gräfin v. Spee, den 17. Oct. 1838. 9) Therese (Maria Amalia), geb. 24. Dec. 1805, verm. Gräfin Carl Robiano von Borsbeck. 10) Amalie (Maria Paul. Clement)., geb. 12. April 1807, verwitw. Gräfin Ludwig Robiano von Borsbeck. 11) Pauline, geb. 18. Sept. 1810, verw. Freifrau Nagel von Itlingen, vermählt in 2ter Ehe mit Wilderich, Freiherrn von Kettler.

b. Friederike (Julie Sophie Maria), geb. 9. Nov. 1759, verm. Frau von Witzleben.

b. Speciallinie Stolberg-Rosla.

Sie besitzt 1) von der Grafschaft Stolberg unter Preußischer Staatshoheit die Aemter Rosla, Questenberg, Wolfsberg, Ebersburg und Berenrode (zusammen 3 □Meilen, 8,500 Einwohner); 2) von dem Stolbergischen Antheile an der Grafschaft Königstein in der Wetterau 2/3 von Stadt und Schloß Ortenberg, 5/24 von Stadt und Schloß Münzenberg und 5/12 von Heuchelheim (zusammen 3,800 Einw.) als Standesherrschaft unter Großherz. Hessischer Staatshoheit; 3) gemeinschaftl. mit der Krone Preußen, sonst mit Schwarzburg-Rudolstadt, die Aemter Heringen und Kelbra in der goldnen Aue Thüringen's unter Preußischer Staatshoheit. Eink.: gegen 80,000 Fl. Conf.: evangel.-luth. Wohnsitz: Rosla.

Standesherr: Graf **August** (Friedrich Botho Christ.), geb. 25. Septbr. 1768, folgt seinem Cousin Wilhelm 6. Febr. 1826, verm. 22. Oct. 1811 mit Caroline (Aug. Luise Henriette Amalie), geb. 9. Sept. 1785, Gräfin von Erbach-Schönberg.

Kinder: a. **Elisabeth**, geb. 28. Novbr. 1817, verm. Gräfin Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode. b. **Carl** (Martin), geb. 1. August 1822, Erbgraf.

Thurn und Taxis.

Martin I. della Torre, Herr von Valsassina und der Riviera di Como am Comer-See im Herzogthume Mailand, der Kaiser Conrad III. auf dessen Kreuzzuge begleitete und 1147 in Sarazenischer Gefangenschaft starb, Sohn Liprand's oder Helibert's, eines Fränkischen Ritters, ist der diplomatisch gewisse Ahnherr dieses Hauses. Der Geschlechtsname Thurn (Torre, Turris) wird von dessen Mutter hergeleitet, der Erbtochter eines Tacio della Torre, Herrn von Valsassina. Einer seiner Nachkommen, Martin, dessen Oheim, Pagan II., in der Schlacht bei Rocca d'Adda einen Sohn Kaiser Friedrich's II., den König Enzio, gefangen nahm und ohne Lösegeld zurücksendete, wurde 1259 von den Mailändern zu ihrem Fürsten und Beschützer gegen die Parthei der Ghibellinen erwählt. Nach ihm folgten 7 Fürsten Mailand's aus seinem Hause, und unter ihnen der tapfere Rappon, welcher vom Kaiser Rudolph von Habsburg mit der Würde eines Kaiserl. Generalvicars der Lombardei belehnt wurde. Guido der Reiche wurde endlich von dem Hause Visconti 1312 aus Mailand verdrängt, und starb zu Cremona, mit Hinterlassung bedeutender Allodialgüter. Der Jüngste seiner 6 Söhne, Lamoral I., ließ sich 1313 in dem Gebiete von Bergamo nieder, nahm von dem ihm dort gehörigen Berge Tasso (Dachsberg), auf dem seine Burg stand, den Namen del Tasso und später de Tassis an, und wurde Stifter der Linie della Torre e Tassis. Lamoral's Urenkel, Roger I. von Thurn, Tassis und Valvassi-

na, wurde 1450 vom Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagen, und 1452 in dessen Diensten als Oberjägermeister angestellt. Dessen Sohn, Gabriel, führte in Tyrol zuerst die Postanstalt ein, und seine Nachkommen, das Gräfl. Haus Thurn, Valsassina und Taxis zu Innsbruck, bekleiden daselbst noch immer das Oberst-Hofpostmeisteramt. Franz v. Taxis, unter Maximilian I. am Burgundisch-Niederländischen Hofe, unterhielt zuerst reitende Boten mit Pferdewechsel von Brüssel nach Wien. Deßhalb wurde er 1516 von Maximilian I. zum Niederländischen Postmeister ernannt, und das General-Postmeisteramt blieb, doch nicht erblich, bei der Familie. In Deutschland fand die Niederländisch-Taxische Postanstalt Nachahmung und Beifall. Die große Gemeinnützigkeit der Postanstalt anerkennend, erhob der Kaiser Rudolf II. dieselbe zu einer Reichsanstalt, ernannte 1595 den Niederländischen Generalpostmeister Leonhard v. Taxis zum Kais. General-Oberpostmeister im Reiche und erhob ihn 1608 erblich, in den Reichsfreiherrnstand. Seinem Sohne Lamoral wurde 1615 erblich, als Reichsmannlehn, vom Kaiser Matthias das General-Postmeisteramt über die Posten im Reiche übertragen und derselbe 27. Octbr. 1621 zum Reichsgrafen von Taxis ernannt und als Graf von Thurn und Valsassina bestätigt. Eugen Franz († 1714) erhielt im J. 1686 die Span. Fürstenwürde, und seine Besitzungen in den Niederlanden erhielten den Titel: principauté de la Tour et Tassis. Den 1. Oct. 1686 verlieh ihm und allen seinen Nachkommen Kaiser Leopold I. den Deutschen Reichsfürstenstand. Sein Enkel Alexander Ferdinand erwirkte die Erhebung seines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpostmeister-Amts zu einem Reichsthronlehne 1744, wurde zum ersten Male 1747 von dem Kaiser selbst vom Throne herab damit belehnt, und 1754 als Reichsstand mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath eingeführt. Wegen der ihm übertragenen hohen Würde eines Kaiserl. Principal-Commissairs oder Repräsentanten des Reichsoberhaupts bei der allgemeinen Reichsversammlung, welche Würde seine Nachkommen bis zur Auflösung des Deutschen Reichs bekleideten, nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in Regensburg. Im J. 1785 erkaufte Fürst Carl Anselm für 2,100,000 Fl. die reichsunmittelbaren Herrsch. Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Bußen, die 1786 zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben wurden, dadurch das Fürstl. Haus als Realisten zur früher erlangten Reichsstandschaft qualificirten, und demselben Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Schwäb. Kreises verschafften. — Für den Verlust der Posten in den Oest. Niederlanden und in den auf dem linken Rheinufer gelegenen Deutschen Landestheilen wurde das Haus von dem R. D. Hauptschlusse von 1803 entschädigt durch das gefürstete Damenstift Buchau nebst Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach, die Herrsch. Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. — Die Auflösung des Deutschen Reichs bewirkte eine wesentliche Veränderung in den Taxischen Posten, indem die zu Souverainen erhobenen Deutschen Fürsten dem Hause theils die Postanstalten entzogen und auf eigene Rechnung betrieben, theils demselben bloß als eine inländische Anstalt lehnweise, mit gänzlicher Unterordnung unter ihre Staatshoheit und gegen Entrichtung eines jährlichen Canons, ließen. — Die Deutsche Bundesacte beschränkte sich darauf, die Rechtsansprüche des Fürstlichen Hauses Thurn und Taxis anzuerkennen. Dem zu Folge haben Entschädigung für die nicht zurückgegebene Postverwaltung

bewilligt: 1) Oesterreich, für die Post im Innviertel; 2) Preußen, für die auf der rechten Rheinseite und in Westphalen neu erworbenen Landestheile, durch das zu einer Schles. Standesherrschaft erhobene Fürstenthum Krotoszyn, im Herzogthume Posen an der Schles. Gränze belegen und als Mannlehn verliehen; 3) Baiern, durch Grundgüter und Gefälle in der Stadt Regensburg, in deren Umgebung und im Untermainkreise mit standesh. Vorrechten, und der Würde eines Oberpostmeisters als lehnbarem Reichskronamte; 4) Baden, durch eine Jahresrente, die in Badische Grundgüter verwandelt werden soll. In andern Deutschen Staaten hat das Haus die Posten behalten oder wieder erhalten, meist lehnweise und gegen eine jährliche Abgabe, jedoch überall mit Unterordnung unter die Staatshoheit. Dergleichen Verträge bestehen mit Würtemberg, Kurhessen, Großherz. Hessen, S. Weimar-Eisenach, S. Coburg-Gotha, S. Altenburg, S. Meiningen und Hildburghausen, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Hessen-Homburg, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a/M. — Außer den schon genannten Besitzungen gehören dem Hause die Herrsch. Eglingen, Grunzheim, Heudorf und Göffingen im Königreiche Würtemberg; die Herrsch. Wöhrd, Stauf, Wiesent und Salzheim im Königr. Baiern; die Herrsch. Chotieschau, Chraustowicz, Richenburg und Koschumberg in Böhmen, Meran und Schlanders in Tyrol; endlich die Domänen des vormaligen Fürstenthums Thurn und Taxis in der Belgischen Provinz Hennegau. Die gesammten Netto-Einkünfte übersteigen 800,000 Fl. Außer der Fürstl. besteht noch eine Gräfl. Nebenlinie, welche von Johann v. Taxis, drittem Bruder des oben genannten Franz des Jüngern, abstammt. Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 ein hoher Thurm, hinter welchem man zwei, in ein Andreaskreuz gelegte, schwebende blaue Liliensce pter sieht, in Silber, wegen Thurn, 2 und 3 ein rother blau gekrönter Löwe in Gold wegen Valsassina. Der blaue Mittelschild enthält einen silbernen Dachs, das Stammwappen der Tassis. Das Ganze deckt ein Fürstenhut. Titel: Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau und Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der Herrschaften Imden, Eglingen, Ostrach, Chotieschau, Chraustowicz, Richenburg, Koschumberg ꝛc. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Regensburg.

Standesherr: Fürst **Maximilian** (Carl), geb. 3. Nov. 1802, folgt seinem Vater 15. Juli 1827, vermählt 1) 24. August 1828 mit **Wilhelmine** (Carol. Christiane Henriette), Freiin von Dörnberg, † 14. Mai 1835. 2) den 6. Januar 1839 mit Prinzessin **Mathilde** (Sophie) von Oettingen-Spielberg, geb. 9. Februar 1816.

Kinder erster Ehe: a. **Therese Amalie** (Fried. Eleonore), geb. 31. August 1830. b. **Max** (Anton Lamoral), geb. 28. September 1831. c. **Egon** (Max Lamoral), geb. 17. November 1832. d. **Theodor** (Max Lamoral), geb. 10.

Febr. 1834. Zweiter Ehe: e. Otto (Johann Aloys Maxim. Lamoral), geb. 28. Mai 1840.

Schwestern: 1) Therese (Maria), geb. 6. Juli 1794, verm. Fürstin von Esterhazy. 2) Sophie (Marie Dorothee Carol.), geb. 4. März 1800, vermählte Herzogin Paul von Würtemberg.

Secundogenitur.

Fürst: Carl (Anselm), geb. 18. Juni 1792, K. K. Geh. Rath und Kämmerer und K. Würtemberg. General-Major à la suite, vermählt 4. Juli 1815 mit Isabelle (Maria), Gräfin von Eltz, geb. 10. Februar 1795.

Kinder: a. Sophie (Maria), geb. 16. Juli 1816. b. Hugo (Max), geb. 3. Juli 1817, K. K. Oest. Lieut. bei König von Sardinien Husaren. c. Eleonore (Maria), geb. 11. Juni 1818. d. Emmerich, geboren 12. April 1820, K. K. Oest. Lieut. bei Ignaz Hardegg Cuirassierr. No. 8. e. Therese (Mathilde Joh.), geboren 5. Februar 1824. f. Rudolf (Hugo Maximilian), geb. 25. November 1833.

Brüder: 1) August (Maria Max), geb 22. April 1794, K. Baierischer Kammerh. und Gen.-Lieut. à la suite. 2) Joseph, geb 3. Mai 1796, K. Baier. Gen. Major à la suite. 3) Theodor (Carl), geboren 17 Juli 1797, K. Baier. General-Lieutenant und Commandeur der 3ten Armeedivision, vermählt 20. Oct. 1827 mit Julie (Caroline), Gräfin Einsiedel, geb. 20. Dec. 1806.

Kinder: 1) Luise, geb. 21. Dec. 1828. 2) Adelheid, geboren 25. October 1829. 3) Maximilian (Carl Friedr.), geb. 31 October 1831. 4) Sophie (Anna Julie), geb. 31. August 1835.

4) Friedrich (Hannibal), geb. 4. Septbr. 1799, K. K. Oest. Kämmerer und Gen.-Major, vermählt 29. Juni

1831 mit Aurora (Marie Antonie), Gräfin Batthyany von Nemet-Ujvár, geb. 13. Juni 1808.

Kinder: 1) Lamoral (Fried. Wilh. Maxim. Vincenz Georg), geb. 13. April 1832. 2) Rosa (Marie Eleon.), geb. 22. Mai 1833. 3) Helene (Marie Sophie Isaura), geb. 16. Mai 1836. 4) Friedrich (Arthur Ferdinand), geb. 10. Oct. 1839.

5) Wilhelm (Carl), geb. 11. Nov. 1801, K. K. Oest. Kämmerer und General-Major.

Törring und Tengling.

Ein seit dem 8ten Jahrhundert in Alt-Baiern begütertes, vormals mit Erbämtern bekleidetes Gräfl. Haus, dessen Vorfahren man bis in die Zeiten der Agilolfinger hinauf zu führen versucht hat. Von drei Linien, die gegen Ende des 11. Jahrhunderts durch drei Brüder, Kuno, Ulrich und Alram, gestiftet wurden, besteht nur noch die mittlere, von Ulrich entsprossene, aus welcher 1557 wieder mit den Söhnen Caspar's II. drei neue Linien erwuchsen, von welchen die mittlere zu Stain 1744 im Mannsstamme ausging, und die zu Seefeld und Jettenbach noch blühen. In der Seefelder Linie war, in der Mitte des 16. Jahrh., Georg der erste Freiherr, und dessen Bruderssohn, Ferdinand, wurde 1530 in den Grafenstand erhoben. In der Jettenbachischen Linie führte Joh. Veit († 1582) zuerst die Freiherrliche und dessen Enkel, Georg Siegmund, seit 1637 zuerst die Gräfl. Würde. Das Haus besitzt das Erbland-Jägermeisteramt in Baiern, das Erbkämmerer-Amt im jetzigen Fürstenthume Salzburg, und die Erbland-Marschallswürde im Fürstenthume Regensburg. — Das Wappen besteht aus einem quadrirten Schilde mit einem Mittelschilde. Das 1. und 4. Feld enthält 3 rothe Rosen, im 2. und 3. Felde drei linksschräge schwarze Rauten. Im Mittelschilde befindet sich eine schrägrechtsgestellte silberne Zange. Den Schild bedecken drei gekrönte Helme. Auf dem mittlern ein goldener 6spitziger Stern; auf dem rechten Helme ein hoher heidnischer Hut von Hermelin, die sich mit zwei schwarzen und in der Mitte einer rothen Feder endigt, und dessen silberner Stulp durch 3 nebeneinanderstehende schwarze Rauten bezeichnet ist. Aus dem linken Helme steigt ein schwarzer Pfau hervor. Die Helmdecken rechts schwarz und golden, links roth und silbern. Die jüngere Linie führt auch noch als Schildeshaupt das Wappen von Gutenzell.

a. Linie Seefeld.

Ihr Stifter ist Caspar's ältester Sohn, Georg († um 1560), dessen Enkel, Conrad, in den Grafenstand erhoben wurde. Der Nebenast Törring

zu Au ist 1762 erloschen. Außer der Herrschaft Seefeld besitzt diese Linie die Güter Dinzelbach, Delling, Wörth, Waldstadt, Hersching, Wippenheim, Aitershofen, Melting, Arzla, Neufahrn und Haidhausen, und hat gegen 25,000 Gulden Eink. Confession: katholisch. Wohnsitz: München.

Graf: **Joseph** (Conrad), K. Baierischer erblicher Reichsrath, Oberst und Flügeladjutant, geb. 5. August 1790, vermählt 5. December 1819 mit Maximiliane, Freiin Lochner von Hüttenbach, geb. 7. Juni 1797, † 11. März 1834.

Kinder: a. **Caroline**, geb. 16. März 1824. b. **Maximilian**, geb. 23. Febr. 1828.

Geschwister: 1) **Josephe**, geb. 24. Juli 1789, vermählt den 7. Februar 1833 mit Friedrich Elsholz von Blomberg, S. Coburg-Gothaischer Ch. d'Aff. in München. 2) **Anna**, geb. 3. April 1794, vermählte Gräfin von Jonner. 3) **Kunigunde**, geb. 17. October 1796. 4) **Anton**, K. Baier. Kämmerer, geb. 24. August 1798, vermählt 9. Mai 1824 mit **Franzisca**, Gräfin von Minucci, geb. 15. December 1804; deren Kinder:
a. **Josephine**, geboren 6. Juni 1825. b. **Clemens**, geboren 23. October 1826. c. **Wilhelmine**, geboren 16. December 1827. d. **Maximilian**, geboren 23. Februar 1829. e. **Constantin** (Jos. Anton), geb. 17. Mai 1830. f. **Joseph**, geboren 21. Juli 1836.

b. Linie Jettenbach und Gutenzell.

Stifter dieser Linie ist Johann Veit, Caspar's jüngster Sohn († 1582). Mit Maximilian's beiden Söhnen theilte sich dieselbe zu Anfange des 18. Jahrhunderts in die beiden Aeste Törring-Gronsfeld, jetzt Gutenzell, und Törring-Jettenbach, wovon die letztere wieder erloschen ist. Die Herrschaft Gronsfeld kam 1719 durch die Gräfin Maria Anna aus dem Hause Törring, welche von ihrem Gemahle, dem letzten Reichsgrafen von Gronsfeld, Brondhorst und Battenburg, geerbt hatte, an ihren zweiten Gemahl, Grafen von Arnberg-Valengin. Durch dessen Tochter, Josephe, die den Grafen Max Emanuel von Törring heirathete, kam die vorgenannte Herrschaft an diese Linie des Hauses Törring (1745), welche hierdurch eine Curialstimme im Westphäl. Grafencollegium gewann. Durch den Frieden von Lüneville kam die Grafschaft an Frankreich, und das Haus

wurde dafür vom R. D. Hauptschluß von 1803 mit der vormaligen Reichsabtei Gutenzell in Schwaben entschädigt, die durch die Rheinbundsacte unter Würtemb. Staatshoheit gestellt wurde. Sie besitzt außerdem die Güter der ausgestorbenen Linie zu Stain, namentlich Portenstein und Pörnbach in Baiern und ist auch in Oesterreich begütert. 1821 errichtete der Vater des jetzigen Fürsten ein neues Familien-Fideicommiß für seine Nachkommen mit Nachfolge nach der Erstgeburt. Der König von Baiern gestand ihm das Prädicat: Erlaucht zu. Eink. ungefähr 30,000 Gulden. Confession: katholisch: Wohnsitz: München.

Graf: Maximilian (August), geb. 21 April 1780, folgt seinem Vater Joseph (August) den 9. April 1826, Baierischer Kämmerer und Reichsrath, K. Würtembergischer Standesherr und Besitzer sämmtlicher Fideicommisse und Lehen.

Schwestern: 1) Elisabeth (Auguste), geb. 29 April 1781, vermählte Gräfin von Sandizell, Stiftsdame zu St. Anna und Palastdame J. Maj. der Königin von Baiern. 2) Hyacinthe (Auguste), geb. 27. April 1785, Stiftsdame zu St. Anna in München.

Trautmannsdorf.

Ein uraltes adliches, in Steyermark blühendes Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. Schloß Trautmannsdorf in Steyermark und ein anderes gleichbenanntes Schloß an der Leitha in Niederösterreich besaß. Im Anfange des 16. Jahrh. bestanden 4 Hauptlinien; die 3 jüngern Linien starben aus, nur die ältere, die David'sche, blühte fort. Mit Joh. Friedrich und Joh. Hartmann († 1596) theilte sich die David'sche Stammlinie wieder in 2 Hauptlinien. Die Linie Johann Friedrich's, von der hier die Rede ist, wurde von Maximilian, des Stifters jüngstem Sohne, dauerhaft fortgepflanzt, der sich mit rühmlichem Erfolge als Staatsmann im Dienste Oesterreich's auszeichnete. Im Jahr 1619 war er Abgeordneter des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaisers, auf dem Kaiserl. Wahlconvent, wurde 1623 in den Reichsgrafenstand erhoben, erlangte 1631 Aufnahme in das Schwäb. Grafencollegium, und erhielt aus der gegen den Herzog Eberhard III. von Würtemberg verfügten Landeszerstückelung, die Landestheile Weinsberg und Neustadt a. Kocher, jedoch nur auf kurze Zeit. Er schloß 1625 den Frieden zu Prag, und war bei den Friedensschlüssen zu Münster und Osnabrück erster Kaiserl. Gesandter. Durch seine beiden Söhne theilte sich die Descendenz in 2 Speciallinien: 1) die Böhmische, gestiftet von dem ältern Sohne, Adam Mathias, dessen Söhne wiederum 2 Aeste bildeten: a. den ältern, den Fürstl. Ast oder die Descendenz Rudolph Wilhelm's († 1689); b. den jüngern, oder die Descendenz Sigismund Ludwig's. 2) Die Steyermärkische, von Georg Sigismund, dem jüngern Sohne

gegründet, die sich mit dessen Enkeln gleichfalls in 2 Aeste getheilt hat, als: a. den ersten, oder die Descendenz Sigismund Ernst's (┼ 1752); b. den zweiten, oder die Descendenz Weickard Joseph's.

Aelterer oder Fürstlicher Ast der Böhmischen Linie.

Aus diesem wurde Franz Norbert 1778 sammt den vom Grafen Maximilian abstammenden Agnaten wieder in das Schwäbische Grafencollegium eingeführt, wozu, wie oben erwähnt wurde, dieses Haus schon seit 1631 berechtigt war. Im Jahre 1805 wurde dem Vater des jetzigen Fürsten Ferdinand die Reichsfürstl. Würde ertheilt. Die Besitzungen sind: die Grafschaften Trautmannsdorf und Neustadt am Kocher, die Herrschaften Greschenberg, Nedau, Burgau und Toggenbach, dann die Herrschaften Bischofteinitz, Gitschin und Kumburg mit andern Gütern in Böhmen: die Einkünfte werden auf 200,000 Guld. geschätzt. Das Wappen ist quadrirt und hat einen Herzschild: 1 zeigt drei rothe Schrägbalken in Silber, 2. und 3. drei rothe Cardinalshüte mit rothem Futter, übereinandergestellt, in Silber; 4. ist in der obern Hälfte roth und Silber getheilt, unten Gold. In dem Herzschilde sieht man eine halb rothe und halb weiße Rose, jene Hälfte in Silber, diese in Roth. Den Schild deckt ein Fürstenhut. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst **Ferdinand**, geb. 11. Jan. 1803, K. K. Oest. Kämmerer, folgt seinem Vater im Majorate und der Fürstl. Würde 24. Sept. 1834.

Schwestern: a. **Maria Anna**, geb. 9. Juli 1806, verm. mit dem Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein. b. **Caroline**, geb. 29. Febr. 1808, verm. mit dem Grafen Carl von Grünne, K. K. Oesterr. Kämmerer und Rittmeister im Uhlanen-Reg. Nr. 4.

Mutter: **Philippine** (Elisabeth), geb. 12. Jul. 1784, Landgräfin von Fürstenberg-Weitra, Witwe seit 24. Septbr. 1834 vom Fürsten Johann (Jos. Norbert), geb. 18. März 1780, ┼ 24 Sept. 1834.

Vaters-Geschwister: 1) **Anna** (Gabriele Maria), geb. 23. Sept. 1774, Stiftsdame zu Essen. 2) **Gabriele** (Maria), geb. 19. Febr. 1776, verw. Gräfin Desfours. 3) **Theresie**, geb. 27. Dec. 1784, Stiftsdame des Savoy. Fräuleinstifts. 4) **Joseph**, geb. 19. Febr. 1788, K. K. Oesterr. Kämmerer, wirkl. Geh.-R. und Gesandter in Berlin, verm. 16. Decbr. 1821 mit

Josephine, Gräfin Karolyi von Nagy-Karoly, geb. 7. Nov. 1803.

Kinder: a. Caroline, geb. 5. August 1823. b. Ferdinand, geb. 27. Juni 1825. c. Franzisca, geb. 8. Mai 1827. d. Josephine, geboren im Juni 1835.

Waldbott-Bassenheim.

Der Name Waldbott wird von den meisten Geschichtschreibern von Waldbote, d. h. Forstaufseher, Forstmeister, forestier, abgeleitet, die König Dagobert zur Beschützung der Wälder und Küsten gegen die Einfälle der Normänner nach Flandern gesendet hatte, wo das Geschlecht mehrere Jahrhunderte blühte. Rühmlich erwähnt die Geschichte eines tapfern Ritters aus diesem Geschlechte bei den Kreuzzügen, Heinrich Waldbott, welcher 1190 zum ersten Großmeister des Deutschen Ordens erwählt wurde, und dessen Verdienste von dem Deutschen Orden noch dadurch geehrt wurden, daß er dem jedesmaligen Familienhaupte die Würde eines Erbritters, d. h. ohne Ablegung des Ordensgelübdes und ohne Ordenseinkommen, mit den Comthur-Insignien verlieh. Von dessen Bruder, Balduin, stammte Otto Waldbott, der 1480 durch seine Gemahlin Apollonie v. Drachenfels, die Herrschaft Drachenfels, Olbrück 2c. erheirathete. Drei seiner Enkel stifteten die Linien: Bassenheim, von Anton gegründet, Johann die Olbrück'sche, Otto die Gudenaische. Hier nur von der ersten, aus welcher Damian Waldbott von Bassenheim d. 10. Jan. 1664 in den Freiherrnstand und Casimir Ferdinand Adolf, geb. 1642, 1680 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. — Wegen der Reichsständischen Herrschaften Olbrück und Pyrmont, die durch den Lüneviller Frieden an Frankreich kamen, wurde das Haus vom R. D. Hauptschluß von 1803 mit der Abtei Heggbach und einer Jahresrente von 1,300 Guld. auf Burheim entschädigt. Die Rheinische Bundesacte stellte Heggbach, als Standesherrschaft, unter Würtemb. Staatshoheit. Außer dieser Herrschaft, die ½ Q.M. mit 1,080 Einwohnern enthält, besitzt das Haus das Schloß Bassenheim mit den dazu gehörigen Besitzungen, die Herrschaften Reiffenberg mit 580 Einwohnern und Cransberg mit 590 Einwohnern, im Herzogthume Nassau; die Herrschaft Burheim und die von dem Gräfl. Hause Sinzendorf erkaufte Herrschaft Winterrieden, beide als Standesherrschaften unter der Krone Baiern, und Weingüter zu Geisenheim, Hochheim, Kiderich, Rüdesheim und Asmanshausen im Rheingau, und zu Bodenheim bei Mainz. Die bedeutenden Einkünfte des Hauses sind nicht genau bekannt. Das Wappen ist ein zwölfmal von roth und Silber geständerter Schild; auf dem Helme ein wachsender silberner Schwan mit ausgebreitetem Fluge. Jeder Flügel ist mit einem Spanischen oder unten abgerundeten Schilde belegt, der wie der Hauptschild geständert ist. Helmdecken: silbern und roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Buxheim bei Memmingen im Königreiche Baiern.

Standesherr: Graf **Hugo** (**Phil.**), erblicher Reichsrath in Baiern, Mitglied der Kammer des Standesherren in Würtemberg, Standesherr im Herzogthume Nassau, geb. 30. Juni 1820, folgt seinem Vater Friedr. Carl 6. Mai 1830 unter Vormundschaft.

Schwester: **Isabelle** (**Felicitas Philipp**), geb. 30. Oct. 1817, verm. seit 14 Mai 1835 mit dem Grafen Maximilian v. Lerchenfeld-Köfering, Königl. Baier. Gesandten in Berlin.

Mutter: **Charlotte**, Freiin von Wambold, geb. 17. Aug. 1793, vermählt 11. Febr. 1809, Witwe 6. Mai 1830, wieder verm. 1832 mit dem Königl. Baier. Major von Brandenstein.

Waldburg.

Die Abstammung dieses Hauses verliert sich in die frühesten Zeiten des Mittelalters. Der Schwäb. Herzog Rumelus soll einem gewissen Eberhard das Schloß Waldburg geschenkt und ihn zu seinem Truchsessen gemacht haben. Dessen Nachkommen nannten sich Grafen zu Thann und Truchsesse zu Waldburg, in der Folge aber nur Truchsesse und Freiherren v. Waldburg, und bekleideten bei verschiedenen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen, jedoch nicht erblich, die Truchsessenwürde. Werner, im 11. Jahrhundert lebend, soll zuerst sich Truchseß genannt haben. Sein älterer Sohn, **Gebhard**, wurde Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg; sein jüngerer Sohn, Friedrich, wurde Ahnherr der Schenke von Wintersterten. Im Jahre 1463 kaufte Eberhard von Waldburg die Grafschaft Sonneberg (im Vorarlberg) von dem Grafen von Werdenberg und nahm den Gräfl. Titel an, den er aber wieder ablegte, nachdem Oesterreich sich derselben bemächtigt hatte. Im J. 1525 erhielt die Familie vom Kaiser Carl V. für die von Georg III. in dem Bauernkriege geleisteten Dienste das Vorrecht, sich Reichs-Truchsesse zu nennen, und 1528 vom Kurfürst Ludwig von der Pfalz, als Erztruchseß, die Anwartschaft auf das den Herren v. Seldeneck zustehende Reichs-Erbtruchsessen-Amt, welches 1594 zum ersten Male, und seitdem fortwährend von dem Senior der Familie verwaltet wurde. Den 27. September 1628 wurde vom Kaiser Ferdinand II. die Reichsgräfl. Würde der Familie wiederhergestellt, und ihre Besitzungen zu einer Reichsgrafschaft erhoben. Die Stammbesitzungen des Hauses sind Familien-Fideicommiß: die Familienverfassung wurde durch Erbvergleiche von 1582 und 1588 festgesetzt, und das Erstgeburtsrecht wurde 1724 durch einen Familienvertrag eingeführt und vom Kaiser bestätigt. Den 21. Mai 1803 verlieh Kaiser Franz II. den Häuptern der 3 Schwäbischen Linien von **Wolfegg**, **Zeil-Zeil** und **Zeil-Wurzach** die Reichsfürstl. Würde,

und erhob ihre sämmtlichen Reichsherrsch. zu einem Reichsfürstenthume Waldburg. Durch die Rheinbundsacte kamen diese Besitzungen unter Würtembergische Staatshoheit, wovon 18. Mai 1810, durch Staatsvertrag mit Baiern, ein kleiner Theil der Grafschaft Trauchburg unter Baierische Staatshoheit gestellt wurde. Im Jahr 1808 erhielt die Fürstl. Familie, für den jedesmaligen Senior derselben, von der Krone Würtemberg das Erb-Reichs-Oberhofmeister-Amt als Thronlehen. Der gemeinschaftliche Stammvater aller noch blühenden Linien und Aeste ist Johann mit den 4 Frauen († 1423). Von zweien seiner Söhne wurden die Jacobinische und Georgische Hauptlinie gestiftet. Das gemeinschaftliche Wappen des Hauses enthält 6 Felder: 1 und 4. drei übereinander schreitende schwarze Löwen in Gold; 2. drei goldene Tannzapfen in Blau; 3. eine goldene Sonne über drei Hügeln in Blau; 5. einen schwarzen doppelten Adler, halb in Gold, halb in Roth, und 6. zwei silberne Balken in Roth. Im rothen Schildeshaupte sieht man einen goldenen Reichsapfel. Schildhalter sind rechts eine Jungfrau in Spanischer Tracht, die eine Fahne mit drei schwarzen übereinanderschreitenden Löwen hält, und links ein goldener Greif.

A. Jacobinische Hauptlinie.

Ihr Stammvater ist Jacob († 1460), Johannes älterer Sohn, mit dessen Enkeln sie sich in die Wilhelmische, 1772 erloschene, und die Friedrichsche noch blühende theilte. Der Stifter der letztern ist Friedrich, Wilhelm's des jüngern Bruder. Reichsständische Besitzungen hatten sie nicht. Von seinen Nachkommen wurden Wolf und Heinrich vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen in den Grafenstand erhoben, und Wolf Christoph, Preußischer General, wurde wegen seiner bei'm Entsatze von Wien bewiesenen Tapferkeit vom Kaiser Leopold 1. in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie nennt sich, wegen ihres Familiensitzes Kapustigal, Waldburg-Kapustigal. Confession: Reformirt.

Graf: **Ludwig** (Friedrich), geb. 25. Oct. 1776, Erbherr auf Kapustigal, K. Preuß. Gen.-Major und a. G. u. b. M. an den Höfen von Turin, Florenz, Parma, Modena und Lucca, verm. 12. Juli 1803 mit Antonie (Marie), Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, geb. 8. Febr. 1781, † 25. Dec. 1831.

Kinder: 1) **Marie** (Mathilde Antonie), geb. 8. Mai 1804, verw. Gräfin Miolis di Robilant, Oberhofmeisterin der Königin von Sardinien. 2) **Hermine** (Amalie Luise Pauline), geb. 12. Juni 1805, verm. 6. Sept. 1832 mit dem Grafen Georg von Werdehlen, Staatsrath im Fürstenthum Neufchatel. 3) **Mathilde** (Friederike Marie Jo-

sephe), geb. 23. Jan. 1813, verm. seit 6. Juni 1835 mit dem Grafen Richard von Dohna-Schlobitten. 4) Philippine (Rudolphine), geboren 28. April 1814, verm. seit 12. Juli 1834 mit dem Grafen Friedrich von Dohna, Majoratsherrn auf Lauck.

Halbschwester: Pauline (Caroline), geb. 30. Juni 1788, verm. Baronesse Albedyhl.

Vaters Bruder: Carl (Friedrich), geboren 5. Mai 1743, Preußischer Gen.-Major, † 4. April 1800, verm. 16. Febr. 1774 mit Helene Luise Sophie v. Wedel, geb. 24. Dec. 1753, † 29. Dec. 1793.

Sohn: Heinrich (Aug. Ferd.), geb. 3. Aug. 1784, K. Preuß. Major.

Großvaters-Bruders-Sohn: Graf Carl Friedrich, † 24. Dec. 1797, verm. mit Friederike Luise von Blankensee.

Sohn: Graf Gebhard (Carl Wilhelm), geb. 16. März 1798, Preuß. Major bei den Garde-Uhlanen.

II. Georgische Hauptlinie.

Jacob († 1580), Urenkel des Stifters, Georg's I., ist der gemeinsame Stammvater der beiden Unterlinien, in welche sich die Hauptlinie getheilt hat, und deren Senior das Erbtruchsessenamt im Deutschen Reiche verwaltete.

I. Wolfeggische Speciallinie.

Stifter dieser Linie ist Heinrich, Jacob's älterer Sohn, dessen Enkel, Max Franz und Johann Maria, dieselbe in zwei Aeste theilten, Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee. Der erstere erlosch 1798 und vererbte seine Besitzungen an Wolfegg-Waldsee, der nunmehr das Fürstliche Haus

Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee

bildet. Seine Besitzungen sind seit 1. März 1838: die Aemter Waldsee, Wolfegg und Wurzach; das Amt Wolfegg ist gemeinschaftlich, das Amt Waldsee aber ist der Linie Waldsee, das Amt Wurzach der Linie Wolfegg-

Wolfegg zugetheilt. Sie enthalten 6 Q.M. mit 15,000 Einw. In Baiern besitzen sie die Güter Röhrmoos und Alze. Die standesherrlichen Rechte des Hauses im Königreiche Würtemberg sind bestimmt durch eine Königl. Declaration vom 10. Febr. 1831. Einkünfte über 70,000 Gulden. Confession: katholisch. Wohnsitz: Waldsee

Standesherr: Fürst **Friedrich** (Carl Jos.), geb. 15. August 1808, K. K. Oest. Kämmerer, folgt seinem Vater Joseph 3. April 1833, verm. 9. Oct. 1832 mit **Elisabeth**, Gräfin von Königsegg-Aulendorf, geb. 14. April 1812.

Kinder: 1) **Franz** (Xav. Jos. Friedrich), geb. 11. Sept. 1833. 2) **August** (Jos. Friedr. Wilh. Wilibald), geb. 7. Juli 1838. 3) **Marie** (Anna Jos. Walpurge Elisabeth), geb. 20. April 1840.

Geschwister: 1) **Walburge** (Maria Car. Jos.), geb. 6. Dec. 1791, verm. Fürstin Franz von Salm-Reifferscheid-Dyk. 2) **Caroline** (Maria Clara Josephe), geb. 30. Dec. 1792, verm. Freifrau von Reichlin-Meldegg. 3) **Anna** (Maria Bernard. Jos. Eusebie), geb. 9. Nov. 1799. 4) **Wilhelmine** (Jos. Walburge), geb. 22. Aug. 1804 5) **Franz** Jos. Ludwig), geb. 28 Juni 1814, K. K. Oesterr. Lieutn. bei König v. Sachs. Cuir. No. 3. 6) **Sidonie** (Marie), geb. 7. Oct. 1815.

Mutter: **Josephe** (Marie Cresc.), geb. 2. August 1770, Gräfin von Fugger-Babenhausen, verm. mit dem Fürsten Joseph 10. Januar 1791, Witwe seit 3. April 1833.

Vaters Schwestern: 1) **Theresie** (Rosalie Eleonore), geb. 29. April 1756, verw. v. Utz. 2) **Sidonie** Maria Ant.), geb. 4. Sept. 1763. Stiftsdame zu Buchau ꝛc. 3) **Crescentia** (Maria Jos. Joh.), geb. 19. März 1767, Stiftsdame zu Buchau.

Weibliche Sprößlinge des 1798 erloschenen Astes Waldburg-Wolfegg.

Tochter des Grafen Ferdinand, † 1779: **Felicitas** (Maria Aloysia), geb. 19. Febr. 1775, Stiftsdame zu Buchau.

Töchter des Grafen Aloys, † 1791: 1) **Eleonore** (Marie), geb. 24. Sept. 1780, vermählte Freifrau von Enzberg. 2) **Walpurge** (Maria Crescentia), geb. 8. October 1784, vermählte Freifrau von Neubronn zu Eysenburg.

II. Zeilische Speciallinie.

Ihr Stifter ist Frobenius († 1614), der jüngere Sohn Jacob's, mit dessen beiden Enkeln sie sich in die Aeste Zeil-Zeil und Zeil-Wurzach theilte, die bis 1806 eine gemeinschaftliche Stimme im Schwäbischen Kreise führten.

1) Ast Zeil-Zeil, jetzt Zeil-Trauchburg.

Sein Stifter ist Paris Jacob († 1648). Durch einen 1772 geschlossenen Successionsvertrag erbte er 1772 die Grafschaft Trauchburg und nannte sich Zeil-Trauchburg. Er hat auch einen Gräflichen Nebenast Zeil-Lustnau-Hohenems. Seine Besitzungen sind: die Hälfte der Grafschaft Zeil, die Herrschaften Balgheim, Vollmaringen, Zimmern unter der Burg, standesherrlich unter Würtembergischer Hoheit; dann die Grafschaft Trauchburg unter Würtembergischer und Baierischer Hoheit. Einkünfte: ungefähr 50,000 Gulden. Confession: katholisch. Wohnsitz: Schloß Zeil.

Standesherr: Fürst **Franz** (Thaddäus Jos.), Senior des Waldburgischen Hauses Georgischer Hauptlinie und K. Würtembergischer Reichs-Oberhofmeister, geb. 15. October 1778, folgt 16. Mai 1818, vermählt 1) 25. Juli 1805 mit Henr. (Christiane Polyrene), Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, geb. 16. Mai 1782, † 5. Juli 1811. 2) 27. Jan. 1818 mit Antoinette, Baronin von Wenge, † 12. Februar 1819. 3) 3. October 1820

mit Theresia, Baronin von Wenge, geboren 14. März 1788.

Kinder erster Ehe: 1) Constantin (Max Maria), geb. 8 Jan 1807, Erbprinz, verm. 30. September 1833 mit Maximiliane, Gräfin von Quadt-Wykradt zu Jsny, geb. 18. Mai 1813.

Kinder: a. Ottoline (Maria Anna Franzisca Theresia), geb. 3. August 1834 b. Wilhelm (Franz), geb. 26. Nov. 1835. c. Constantin (Leopold Franz Carl Wilhelm Christ. Hugo), geb. 1. April 1839.

2) Carl (Max Franz), geb 22. Jan. 1808, K. Würtembergischer Hauptmann und Adjutant des Königs. 3) Hermann, geb. 18. October 1809, Lieut. im K. K. Oesterreichischen ersten Cuirassier-Regim. Kaiser Ferdinand. 4) Leopoldine geb. 26. Juni 1811, vermählt 3 Juni 1833 mit dem Grafen Maximilian von Arco. Dritter Ehe: 5) Anna, geb. 30. Juli 1821, vermählt den 4. Mai 1840 mit dem Grafen Maxim. von Preysing-Lichtenegg-Moos. 6) Georg (Ferdinand), geb. 8. Januar 1823. 7) Mechthilde, geb 30. Mai 1824 8) Max (Levin), geb. 11. Sept. 1825. 9) Ludwig (Bernh. Richard), geb. 19. August 1827.

Schwester: 1) Josephe (Marie Crescentie), geb. 16. Sept 1786, vermählte Freifrau von Enzberg. Halbgeschwister aus des Vaters zweiter Ehe. 2) Maximilian (Clemens), geb. 8. October 1799, erbt von seinem kinderlos verstorbenen Oheim Clemens Aloys 10. März 1817 den vormaligen Reichshof Lustnau mit andern Allodien in Hohenems, K. K. Oest. Rittmeister der Armee. 4) Wilhelm (Eberhard), geb. 22. Decbr. 1802, K. K. Oesterr. Rittmeister im Uhlanen-Regiment Erzherzog Carl No. 3 (hat Expectanz auf eine Commende im Königreiche Würtemberg).

2) Ast Waldburg-Zeil-Wurzach.

Stifter desselben ist Sebastian Wunibald, Jacob's I. jüngerer Sohn, Er besitzt die halbe Graffschaft Zeil und die Herrschaften Wurzach, Marstetten und die Hälfte von Kisslegg unter Würtemb Hoheit, 21/4 Q.M. mit 6,100 Einw. in 1 Stadt, 2 Schlössern und 12 Dörfern, und hat gegen 30,000 Gulden Eink. Wohnsitz: Wurzach. Conf.: kath.

Standesherr und Fürst: Leopold (Maria Carl Eberh.), geb. 11. Nov. 1795, folgt seinem Großvater 23. Sept. 1807 unter mütterlicher Vormundschaft, verm. 18. Decbr. 1821 mit Josephe (Marie), Prinzessin von Fugger-Babenhausen, geboren 19 Juli 1798, † 9. Mai 1831.

Kinder: 1) Josephine (Marie Antonie Walb.), geb. 23. Sept. 1822. 2) Carl (Maria Eberh.), geb. 8. Decbr. 1825. 3) Eberhard (Franz Maria), geb. 17. Mai 1828.

Geschwister: 1) Fidel (Carl), geb. 3. September 1799, K. Würtemb. Kämmerer. 2) Theresie (Marie Anne Jos. Walburge Ludovike), geb. 26. Aug. 1800, vermählte Gräfin Maldeghem.

Mutter: Walburge (Marie), geb. 23. October 1771, Gräfin Fugger von Babenhausen, Witwe vom Erbgrafen Leopold seit 17. Juni 1800.

Vaters-Geschwister: 1) Carl, geb. 15. Jan. 1772. 2) Kunigunde (Maria Anna), geb 1. Nov. 1781, Stiftsdame zu Buchau.

Wied.

Mit dem Tode des Grafen Lothar von Wied, der 1233 den Stamm der ursprünglichen Grafen von Wied beschloß, gingen dessen Lande an Graf Bruno von Isenburg über, welcher, durch seine Heirath mit der Erbtochter Lothar's, den Namen der Grafen von Wied und deren Lande annahm. Er wurde Stifter des noch blühenden Wied'schen Hauses, das einerlei Ursprung hat mit den Grafen von Leiningen Westerburg. Nachdem mehrere frühere Theilungen in diesem Hause vorgenommen worden waren, ging endlich durch Friedrich's († 1698) Söhne die letzte Theilung vor. Der ältere, Georg Hermann Reinhard, stiftete Wied-Runkel, das 1791 und der jüngere, Friedrich Wilhelm, Wied-Neuwied, das 1784 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Den 9. März 1824 erlosch die

Linie Wied-Runkel, und Wied-Neuwied vereinigte sämmtliche Lande und führt jetzt den Namen Wied. Beide Linien hatten bei Auflösung des Deutschen Reichs Reichs- und Kreisstandschaft in Westphalen. — Durch den Frieden von Lüneville verlor die Linie Wied-Runkel die Grafschaft Criechingen und die Herrschaften Saarwellingen und Rollingen auf der linken Rheinseite; wofür sie durch die sonst Kurcöln. Aemter Neuenburg und Altenwied und die Kurtrier. Kellerei Willmar vom R. D. Hauptschluß von 1803 entschädigt wurde. Die Rheinbundsacte stellte sämmtliche Fürstliche Lande als Standesherrschaften unter Herzogl. Nassauische und Großherzogl. Bergische Staatshoheit; durch die Wiener Congreßacte aber wurden sie sämmtlich, mit Ausnahme der Aemter Runkel und Selters, die unter Nassauischer Hoheit blieben, standesherrlich der Krone Preußen untergeordnet. Sämmtliche Besitzungen, auf dem rechten Rheinufer gelegen, betragen 15,95 □M. mit 62,371 Einw. in 3 Städten, 4 Marktfl., 4 Schlössern, 6 alten Burgen und 468 Dörfern, Weilern, Höfen, Fabrikgebäuden und Hüttenwerken, mit ungefähr 230,000 Fl. Einkünften. Durch einen mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrag von 1826 werden die in diesem Königreiche belegenen Besitzungen (1831 mit 11,59 □M. und 50,366 Einw.) durch eine Fürstlich Wiedische Regierung in der Stadt Neuwied verwaltet, die in 3 Sectionen Justiz zweiter Instanz, Communal- und Consistorial-Verwaltung verbindet. Im Reg.-Bezirke Coblenz besitzt der Fürst außerdem das Amt Mayscheid. Das Wappen hat 6 Felder und einen doppelten Mittelschild: 1 und 6 zeigt in goldenem Felde, durch das drei rothe Balken gehen, einen silbernen Pfau, 2 zwei rothe Ständer in Silber, 3 und 4 zwei rothe Balken in Silber, 5 ein schwarzes Kreuz in Silber, auf dem Mittelschilde rechts sieht man den ausgebreiteten Pfau, über welchem ein weißer und rother Flug hervorragt, und auf dem linken Schilde befindet sich im blauen Grunde ein silberner Thurm mit rother Thür und Fenstern. Conf.: evangel.-reformirt. Wohnsitz: Neuwied.

Standesherr: Fürst **Hermann** (Wilhelm Carl), geb. 22. Mai 1814, folgt seinem Vater August den 24. April 1836.

Schwestern: 1) **Luitgarde** (Wilh. Auguste), geb. 4. März 1813, verm. 11. Sept. 1832 mit dem Grafen Otto von Solms-Wildenfels-Laubach. 2) **Thekla**, (Luise Wilhelmine), geb. 19. Juli 1817.

Mutter: **Auguste** (Sophie), geb. 24. Febr. 1796, Prinzessin von Solms-Braunfels, verm. 11. Juli 1812 mit dem Fürsten August (geb. 26. Mai 1779); Witwe seit 24. April 1836.

Vaters-Geschwister: 1) **Luise** (Philipp. Charl.), geb. 11. März 1773. 2) **Maximilian** (Alexander Philipp), geb. 23. Septbr. 1782 (der berühmte Rei-

sende), K. Preuß. Gen.-Major. 3) Carl (Emil Friedrich Heinrich), geb. 20. April 1785.

Windischgrätz.

Die Genealogie nennt einen Weriand von Grätz, welcher von 1090 bis 1120 in der Windischen Mark vorkommt, die Stadt und Landschaft Windischgrätz als freie Herrschaft besaß und von den Grafen von Weimar abstammen soll. Das Haus theilte sich frühzeitig in zwei Linien; die ältere oder Ruprecht'sche, die 1468 das Schloß Waldstein kaufte, und die Sigismund'sche, welche erloschen ist. Nur von der ersten noch fortblühenden ist hier die Rede. Erasmus und Pancratius wurden 1551 von Kaiser Ferdinand I. in den Freiherrnstand erhoben, unter dem Namen Freih. v. Waldstein und im Thal. Aus der ältern Linie wurde Gottlob 29. Nov. 1682 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Das Haus besitzt seit 1565 die Erbland-Stallmeisterwürde in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn, und hatte Reichs- und Kreisstandschaft im Deutschen Reiche, durch Aufnahme (1664) in das Fränkische Grafencollegium, jedoch nur vorerst als Personalist. Durch Ankauf der reichsunmittelbaren Herrschaften Egloffs und Siggen im J. 1804, erlangte es durch erstere auch Sitz und Stimme im Schwäb. Grafencollegium. Vorgenannte beide Besitzungen wurden 24. Mai 1804 vom Kaiser Franz II. zu einem Reichsfürstenthume unter dem Namen Windischgrätz erhoben, das durch die Rheinbundsacte, als Standesherrschaft, unter die Krone Würtemberg gestellt wurde und in diesem Verhältnisse blieb, als Würtemberg dem Deutschen Bunde beitrat. Außerdem besitzt das Haus die 22. April 1781 vom Grafen Losy ererbten Böhmischen Herrschaften Tachau und Stiekna nebst den Gütern Schlossenreit, Langendörflos, Schönbrunn, Ulischau, Purschau, Heilingen, Rzupitz, Rowna, Mladiegowitz rc. Das Wappen ist quadrirt, mit einem Mittelschilde, welcher ebenfalls quadrirt ist; 1 und 4 des Hauptschildes zeigt einen silbernen Wolfskopf in Roth, 2 drei goldene Kugeln in Silber. Der Schild ist mit einem Fürstenhute gedeckt. Einkünfte: gegen 100,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnsitz: gewöhnlich Wien.

Standesherr: Fürst Alfred (Cand. Ferd.), geb. 11. Mai 1787, commandirender General in Böhmen und Inhaber des Chev. Leg. Reg. Nr. 4., folgt dem Vater 24. Jan. 1802 unter mütterlicher Vormundschaft, verm. 16. Juni 1827 mit Eleonore (Maria), Prinz. von Schwarzenberg, geb. 21. Sept. 1796.

Kinder: 1) Eleonore (Aglaë Ruperte), geb. 27. März 1818. 2) Alfred (Joseph Nicol. Guntram), Erbprinz, geb. 28. März 1819. 3) Leo-

pold (Victorin Weriand Carl), geb. 24. Juli 1824. 4) August (Niclas Jos. Jacob), geb. 21. Juli 1828. 5) Ludwig (Joseph Niclas Christ), geb. 13. Mai 1830. 6) Joseph (Aloys Niclas Paul Johann), geb. 23. Juni 1831. 7) Mathilde (Eleonore Aglaë Leopoldine Pauline Judith), geb. 5. Dec. 1835.

Geschwister: 1) Sophie (Luise Wilhelmine), geb. 26. Juni 1784, verm. Fürstin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. 2) Weriand (Aloys Ulrich), geb. 23. Mai 1790, K. K. Oest. Kämmerer, Herr der Herrschaft Winterritz in Böhmen, und der Herrschaften St. Peter und Gassenegg in Nieder-Oesterreich, verm. 11. Oct. 1812 mit Eleonore (Marie), Prinzessin von Lobkowitz, geb. 28. Oct. 1795.

Kinder: 1) Carl (Vincenz Weriand), geb. 19. Oct. 1821. 2) Hugo (Alfred Adolph Philipp), geb. 26. Mai 1823. 3) Gabriele (Marie Caroline Aglaë), geb. 23. Juli 1824. 4) Ernst (Ferd. Weriand), geb. 27. Septbr. 1827. 5) Robert (Johann), geb. 24. Mai 1831.

Wittgenstein.

Die Ahnherren dieses Hauses sind die Grafen von Sponheim. Die Grafschaft Sayn war anfangs ein Besitzthum der alten Grafen von Sayn, eines Zweiges des Hauses Nassau. Adelheid, Schwester des letzten Grafen von Sayn, Heinrich's II., vermählte sich mit Johann, Grafen von Sponheim, und ihre Enkel, Heinrich und Gottfried, succedirten, durch testament. Verfügung, 1246 dem letzten Grafen von Sayn. Sie theilten die Besitzungen 1247: Heinrich erhielt die Grafschaft Sponheim, und Gottfried die Grafschaft Sayn, der sich nun nur Graf von Sayn nannte und Stammvater der neuen Grafen von Sayn wurde. Gottfried erheirathete mit Jutta, Erbtochter von Homburg, die gleichnamige allodiale Herrschaft an der Mark, und von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Johann, die Grafschaft Sayn und die Hälfte von Homburg; der jüngere, Engelbert, das Schloß Vallendar und die andere Hälfte von Homburg, doch alles erblehnbar von dem ältern Bruder. Sein Enkel, Salentin, erheirathete durch Elisabeth, Tochter des Grafen Friedrich von Wittgenstein, die Herrschaft Wittgenstein. — Die ältere Linie Johann's erlosch im Mannsstamme mit Graf Hein-

rich IV. von Sayn 1606, und die Besitzungen kamen an den Grafen Wilhelm aus der Engelbertischen Linie, aus welcher Graf Ludwig der ältere († 1607) die Nachfolger seiner 3 Söhne folgender Maaßen bestimmte:

I. Georg erhielt von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch bei Dierdorf und die Herrschaft Neumagen an der Mosel.

II. Wilhelm, die ihm anfallende Grafschaft Sayn.

III. Ludwig der Jüngere, von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Lasphe mit dem Schlosse Wittgenstein. Das Haus Sayn-Wittgenstein verlor 1636, nachdem Wilhelm's Mannsstamm aus seiner ersten Ehe erloschen war, die Grafschaft Sayn, die über 150 Jahre ein Gegenstand gerichtlicher und außergerichtlicher Streitigkeiten wurde, bis endlich vom R. D. Hauptschlusse von 1803 die Ansprüche des Hauses Sayn-Wittgenstein auf Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg anerkannt und die Grafen von Sayn-Wittgenstein, vermöge eines mit Baden und Nassau abgeschlossenen Vertrags, von Nassau durch ein Geldäquivalent von 300 000 Gulden Capital und eine immerwährende Jahresrente von 12,000 Gulden entschädigt wurden. — Hier ist nur von den standesherrlichen Häusern Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein die Rede. Das gemeinschaftliche Wappen der Wittgensteine ist quadrirt: 1. und 4. haben zwei aufrechte schwarze Bohlen in Silber, 2. einen silbernen gedoppelten Thurm mit schwarzen Thüren und Fenstern in Roth, 3. einen silbernen Balken mit drei schwarzen Schweinsköpfen in Schwarz. Der Mittelschild führt einen goldenen Löwen in Roth.

A. Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

Diese Hauptlinie hat sich nach den 3 Söhnen des Grafen Ludwig Franz (geb. 1660, † 1694) in 3 Speciallinien getheilt: 1) die Fürstliche, v. Casimir († 1741) gegründet: 2) die Carlsburgische, von Carl Wilhelm, und 3) die Ludwigsburgische, von Ludwig Franz, dem jüngsten Sohne, gestiftet. — Graf Christian Heinrich, von der ältern hier nur in Rede stehenden Linie, wurde 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben. Sie besitzt das Amt Berleburg mit (1831) 2,035 Einw., die Herrschaft Homburg an der Mark, wovon 1821 die standesherrlichen Gerechtsame mit 100,000 Thlr von Preußen abgekauft worden sind, das Haus Bruch bei Dierdorf, Zehnten und Gefälle in Medebach: sämmtliche Besitzungen unter Preußischer Staatshoheit. Durch den Lüneviller Frieden gingen die Herrschaften Neumagen und Heinsbach verloren, wofür ihr der R. D. Hauptschluß von 1803 eine jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen anwies. Einkünfte: 100,000 Gulden. Die besondern standesherrlichen und finanziellen Verhältnisse des Amtes Berleburg sind durch eine 1821 mit Preußen abgeschlossene Uebereinkunft geordnet. Der Titel lautet: Fürst zu Wittgenstein, Graf zu Sayn, Herr zu Homburg und Vallendar. Conf.: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Berleburg.

Standesherr: Fürst Albrecht (Friedrich Ludw. Ferdinand), geb. 12 Mai 1777, folgt seinem Vater

Christ. Heinrich 4. Decbr. 1800, verm. 18. August 1830 mit **Charlotte** (Christ. Wilh.), Gräfin zu Ortenburg-Tambach, geb. 18. August 1802.

Kinder: 1) **Luise Charlotte**, geb. 24. Sept. 1832. 2) **Albrecht** (Friedrich August Carl Ludwig Christ.), Erbprinz, geb. 6. März 1834. 3) **Gustav** (Wolfgang Wilh. Christ. Friedrich), geb. 20. Mai 1837. 4) **Carl** (Maximilian Franz Wilhelm Christian Ludwig), geboren 3. Juni 1839.

Geschwister: 1) **Franz** (August Wilhelm), geb. 11. August 1778, K. Preuß. Obristlieut. a. D. 2) **Carl** (Alex. Ludwig), geb. 7. November 1781. 3) **Ludwig** (Johann Carl), geb. 29. Juni 1786, K. Dän. Obrist, vermählt 24. Juni 1828 mit **Maria Carstens**, geb. 4. September 1810. 4) **August** (Ludwig), geb. 6. März 1788, Großherzogl. Hessischer Gen.-Major und a. G. zu Berlin und zu Petersburg, vermählt 7. April 1823 mit **Franzisca** (Maria Fortunata), geb. Alesina von Schweitzer, geb. 27. Oct. 1802.

Kinder: a. **Emil** (Carl Adolf), geboren 21. April 1824, Großh. Hess. Lieut. und Adjutant des Prinzen Emil. b. **Anna** (Albertine Georgine), geb. 5. Januar 1827. c. **Ferdinand** (Wilh. Emil), geboren 10. Nov. 1834. d. **Philipp** (Carl Emil Georg), geboren 6. Juli 1836.

5) **Christian** (Friedr. Max), geboren 22. April 1789, K. Preuß. Obristlieut. im 16. Inf.-Reg.

B. Sayn-Wittgenstein und Hohenstein zu Wittgenstein.

Ihr Stifter ist Ludwig der Jüngere († 1634). Den Beinamen Hohenstein führt sie von den Herrschaften Lohra und Klettenberg, die den ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörten und von Kurbrandenburg

des Stifters Sohne, Johann, zu Lehn gegeben wurden. Obgleich diese beiden Herrschaften von dem Kurfürsten Friedrich III. schon 1699 zurückgekauft wurden, so führt sie doch noch diesen Titel nebst Wappen fort. Die drei Brüder, Friedrich Carl, Wilh. Ludw. Georg und Franz Carl Ludw., wurden 1804 in den Reichsfürstenstand und der jüngste, Adolf Ernst, den 11. Mai 1813 in den Großh. Hess. Fürstenstand erhoben. Seit 1829 erhält der Fürst, zu Folge einer Uebereinkunft mit der Krone Preußen, für aufgegebene standesherrliche Gerechtsame eine immerwährende Jahresrente von 5,400 Thlr. Preuß. Cour. Die Besitzungen bestehen aus der Hälfte der Grafschaft Wittgenstein mit 4 □M., 8,500 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktfl., 26 Dörfern und 4 Schlössern, und der Herrschaft Vallendar mit 2,420 Einwohnern in Westphalen und als Standesherrschaft unter Preuß. Staatshoheit; außerdem hat es Antheil an Limpurg-Sontheim-Obersontheim. Einkünfte: gegen 140,000 Guld. Conf.: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Schloß Wittgenstein.

Standesherr: Fürst **Alexander** (Carl), geb. 16. August 1801, folgt, wegen Kränklichkeit seines ältern Bruders Friedrich, seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Carl, den 8. April 1837; vermählt am 3. Juli 1828 mit **Amalia**, Gräfin von Bentheim-Teklenburg, geboren 16. Februar 1802.

Kinder: a. **Mathilde**, geboren 2. Mai 1829. b. **Emma**, geb. 30. Mai 1830. c. **Ludwig** (Johann), geb. 20. Nov. 1831. d. **Alexander** (Carl Ludwig Georg Phil. Friedr. Albrecht), geboren 29. Mai 1833. e. **Agnes** (Caroline Therese), geb. 18. April 1834. f. **Carl** (Georg Alexander), geb. 16. Juli 1835. g. **Ida** (Charlotte Elis. Franzisca Alex.), geb. 25. Februar 1837. h. und i. **Wilhelm** (Hermann Carl) und **Adolph** (Franz Carl), geboren 19. Januar 1839. k. Ein Prinz . . . , geboren 18. Oct. 1840.

Geschwister: 1) **Friedrich** (Wilh.), geb. 29. Juni 1798. 2) **Emma** (Hedwig), geboren 11. December 1802. 3) **Agnes** (Christ. Albert. Carol.), geboren 17. Juli 1804, vermählt a. mit dem Grafen Blome-Salzau, geschieden 26. Juli 1826. b. 31. October 1828 mit dem Erbprinzen Casimir von Bentheim-Teklenburg.

Vaters Geschwister: 1) Friederike (Wilh.), geboren 26. März 1767, verwitwete Wild- und Rheingräfin von Salm-Grumbach. 2) Wilhelmine (Elisabeth Caroline), geboren 2. September 1773, vermählte Gräfin Friedrich von Bentheim-Teklenburg. 4) Franz (Johann Carl Ludwig), geboren 20. September 1779, † 6 October 1815, vermählt 18. April 1804 mit Caroline (Dorothee Magd. Sophie), Gräfin Rhode, geboren 21. März 1784, † 27. April 1821.

Sohn: Albrecht, geboren 8. Februar 1810, K. K. Oesterreichischer Lieutenant bei Prinz Ferdinand Infanterie-Regimente No. 40, vermählt mit Marie (Luise), Gräfin von Leiningen-Westerburg.

5) Adolph (Ernst Cornel. Alex.), geboren 8. März 1783, Großherzogl. Hessischer außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister bei'm Kaiserlich-Oesterreichischen Hofe.

C.

Deutsche Fürstenhäuser,

die innerhalb

der Deutschen Bundesstaaten

begütert sind.

Deutsche Fürstenhäuser, in den Oesterreichischen, Preußischen, Baierischen und Sächsischen Staaten begütert.

Batthyani-Strättmann.

Dieses Fürstliche und in seiner jüngern Linie Gräfliche Haus stammt aus Ungarn, wo es jetzt noch beträchtliche Güter besitzt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb er das Indigenat nebst ansehnlichen Besitzungen in Oesterreich, Steyermark und Böhmen. Franz I., Erbherr zu Güssing (geb. 1557), wurde in den Freiherrnstand, und dessen Sohn Adam, commandirender General in Niederungarn, 1630 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine beiden Söhne, Christoph II und Paul I., wurden Stifter der noch blühenden Linien, wovon die ältere 1764, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Christoph's II. Sohn, Adam II. († 1703), war mit Eleonore, Tochter des Grafen Theodor v. Strättmann, verheirathet. Die beiden Söhne aus dieser Ehe, Ludwig und Carl, erlangten 1755 die Kaiserl. Concession, die von mütterlicher Seite ihnen angefallenen Gräfl. Strättmannschen Herrschaften Peuerbach, Bruch und Spätenbrunn in ein Majorat und Fideicommiß für ihre Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt zu verwandeln und ihrem Geschlechtsnamen den Namen Strättmann beizufügen. Der Fürst bekleidet die Würde eines Obergespans im Eisenburger Comitate von Ungarn. Außer dem genannten Majorate bestehen die Besitzungen aus den Herrschaften Nemet Ujvar, Körmend, Güssing, Inta, Canisa und Enyen in Ungarn, Ludbregh in Croatien, Smiding und Haiding im Lande ob der Enns, Trautmannsdorf, Götzendorf, Margarethe am Moose, Enzersdorf

und Fischamend im Lande unter der Enns. Das Wappen zeigt einen silbernen Pelikan auf natürlichem Felsen im Meere, aus dessen Fluthen ein goldner Löwe mit bloßem Schwerte im Rachen halb hervorragt. Auf dem Schilde stehen fünf gekrönte offene Helme mit verschiedenen Emblemen: Schildhalter sind 2 geflügelte Pferde, von denen jedes eine Fahne hält: auf der rechten Fahne stehen die Buchstaben F. I. mit einer Krone darüber, auf der linken die Buchstaben M. T., gleichfalls mit einer Krone. Unter dem Schilde steht das Motto: Fidelitate et fortitudine. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel, mit einem Fürstenhute bedeckt. — Confession: katholisch. Wohnsitz: gewöhnlich Wien.

Fürst: **Philipp**, geb. 13. Nov. 1781, K. K. Oesterr. Kämmerer, Geh. Rath und Erb-Obergespan des Eisenburger Comitats, folgt seinem Vater Ludwig 15. Juli 1806.

Bruder: Graf **Johann** (Baptist), geb. 7. April 1784, K. K. Oesterreichischer Kämmerer, vermählt 1) 15. Januar 1807 mit Maria, Gräfin Esterhazy von Galantha, geboren 2. März 1791, † 31 März 1830. 2) 16. Juni 1834 mit Aglaë, Gräfin Batthyani, geb. 6. Jan. 1805, Tochter des verstorbenen K. K. Oesterr. Geh. R., Grafen Vincenz Batthyani.

Töchter: 1) **Elisabeth**, geb. 16. Mai 1820. 2) **Leopoldine** (Marie Philippine), geb. 27. August 1824. 3) **Julie** (Joh. Maria Steph.), geb. 10. Juni 1827.

Kinder des Großvaters Bruder-Sohnes, Grafen Anton, geb. 14. Dec. 1762, † 20. Sept. 1828:

α. **Gustav**, geb. 8. Dec. 1803, vermählt 14. Decbr. 1828 mit **Wilhelmine**, Freiin von Arnfeld, verw. Gräfin Bubna. β. **Philippine**, geb. 2. Oct. 1805, verm mit dem Grafen Anton Pergen. γ. **Casimir**, geb. 4. Juni 1807. δ. **Eleonore**, geboren 5. Juli 1808, verm. 6. Febr. 1833 mit dem Königl. Französischen Legations-Secr. Alphons Lutteroth zu Berlin.

Biron.

Ernst Johann Büren, dessen Großvater dem Herzoge Jacob III. von Kurland (1682) gedient hatte, machte sich zuerst in diesem Geschlechte

bemerklich. Anfangs Kammerjunker und Günstling bei der verw. Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, jüngerer Tochter des Czars von Rußland, Iwan's II., wurde er, nachdem dieselbe den Russischen Thron 1730 bestiegen, von ihr zum Oberkammerherrn und Premier-Minister ernannt, und durch ihre Vermittlung von Kaiser Carl VI. unter dem Namen Biron in den Deutschen Reichsgrafenstand erhoben. Er kaufte 1734 von dem Burggrafen Alb. Christ. zu Dohna die freie Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien für 370,000 Thlr., die jährlich mehr als 190,000 Gulden einträgt; und wurde 1737, als der Kettlerische Stamm der Herzoge von Kurland ausgegangen war, durch Russische Vermittlung von den Kurischen Ständen zum Herzoge von Kurland erwählt und 1739 von dem Könige von Polen für sich und seinen Mannsstamm damit belehnt. Nach dem Tode der Kaiserin Anna (1740), wurde er nebst seiner ganzen Familie nach Sibirien verwiesen, jedoch von der Kaiserin Elisabeth (1741) nach Jaroslaw versetzt und, 1762, von Peter III. zurückberufen und wieder in den Besitz seiner Russischen sequestrirten Besitzungen eingesetzt. Catharina II. bewirkte 1763 seine Wiedereinsetzung in seine Kurischen Privatgüter, verschaffte ihm seine Standesherrschaft Wartenberg und auch die Regierung Kurland's wieder. Er entsagte der Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes, Peter, d. 14. Nov. 1769. Herzog Peter erkaufte 1785 das Herzogthum Sagan in Schlesien von dem Fürstl. Hause Lobkowitz und die Herrschaft Nachod in Böhmen von den Erben des Fürsten Piccolomini. Im J. 1795 überließ er gegen 200,000 Papierrubel das Herzogthum Kurland nebst seinen Kurländischen Gütern an Rußland; er starb 13. Jan. 1800. Das Herzogthum Sagan und die Herrschaft Nachod gingen an seine weibliche Descendenz, die Herrschaft Wartenberg aber, nach einem deswegen geführten Prozesse, an die männl. Nachkommen seines Vetters Carl über. Es bestehen demnach 2 Linien: Biron-Sagan und Biron-Wartenberg. Das Wappen hat acht Felder: 1. und 7. mit einem rothen gekrönten Löwen in Silber, 2. mit einem schwarzen Adler, der einen silbernen Mond auf der Brust hat, in Gold, 3. und 6. mit einem halben goldnen gekrönten Hirsch in Blau, 4. mit einem goldnen Engel in Blau, 5. mit einem schwarzen Ochsenkopfe, der einen Ring in der Nase hat, in Gold, und 8. mit einem rothen Balken, worüber oben zwei, unten eine rothe Kugel stehen, in Silber. Der Mittelschild ist der Länge nach herab gespalten, und dessen rechte Seite wieder queer getheilt. Die obere Hälfte zeigt in Gold den hervorragenden Russischen doppelten Adler, die untere Hälfte einen verdorrten und abgehauenen Baum mit einem einzelnen hervortreibenden Zweige; auf dem Stocke selbst sitzt ein Rabe, der ein Reis mit drei Eicheln hält, und an dem Stocke findet man überqueer einen goldnen Schlüssel. Die linke Hälfte zeigt in Roth die Buchstaben A. III. Schildhalter sind zwei gekrönte Löwen.

A. Biron-Sagan.

Besitzt gegenwärtig das Fürstenthum Sagan in Schlesien, 20,17 QM. mit 40,912 Einw. in 6 Städten, 1 Marktfl. und 132 Dörfern unter Preußischer Hoheit und die große Herrschaft Nachod in Böhmen, die ihr über

37 *

150,000 Gulden Einkünfte gewähren. Confession der Standesfrau und ihrer Schwester Dorothea: kathol, der übrigen Familie: evangelisch-lutherisch.

Standesfrau: Pauline (Marie Luise), geb. 19. Februar 1782, verwitwete Fürstin von Hohenzollern-Hechingen; durch das Testament der Herzogin Catharina, ihrer ältern Schwester († 29. November 1839), Universalerbin und zugleich Besitzerin der Herrschaften Holstein, Netkau und Rothenburg.

Schwestern: 1) Johanne (Catharine), geboren 24. Juni 1783, vermählte Herzogin Pignatelli von Acerenza (besitzt die Herrschaft Nitsche und wohnt zu Löbichau und Altenburg). 2) Dorothea, geboren 21. August 1793, ist zur katholischen Kirche übergetreten, vermählte Gräfin von Talleyrand-Perigord und Herzogin von Dino (besitzt die Herrschaft Deutsch-Wartenberg).

B. Biron-Wartenberg

besitzt die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien unter Preußischer Hoheit, 8 QM. mit 18,000 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktfleck., 80 Dörfern und 8 Colonieen, dann beträchtliche Güter in Rußland, und eine Annuität von 12,000 Albertusthalern. Confession: evangelisch. Wohnsitz: Wartenberg.

Standesherr: Fürst Carl (Friedrich Wilhelm), geb. 13. Dec. 1811, folgt seinem Vater Gustav Calixt 20. Juni 1821 unter mütterlicher Vormundschaft, Königl. Preuß. Uhlanen-Lieut. im Reg. No. 7, vermählt den 26. Febr. 1833 mit Agnes (Jul. Henr. Ernest.), Gräfin von Lippe-Sternberg-Swalenberg, geboren 30 April 1810.

Geschwister: 1) Luise, geboren 30. März 1808, vermählt mit dem Grafen Alfred von Hohenthal-Königsbrück. 2) Antoinette, geboren 17. Januar 1813, vermählt seit 29. October 1834 mit dem Kaiserl. Russischen Obersten von Lazareff. 3) Fanny (Julie Therese), geboren 31. März 1815. 4) Calixt (Gustav Hermann), geboren 3. Januar 1817, K. Preuß. Sec.

Lieut. im 7. Uhlanenreg. 5) Peter (Gustav Hermann), geb. 12. April 1818, K. Preuß. Sec. Lieut. im 6. Cuirassierreg. Kaiser Nicolaus.

Vaters-Schwester: Luise, geb. 25. Juli 1791, vermählte Gräfin Wielohursky.

Mutter: Franzisca (Ant. Charl. Luise), Gräfin von Malzahn, geb. 23. Septbr. 1790, Witwe von Fürst Gustav Calixt 16. Juni 1821, wieder vermählt 28. Juli 1833 mit dem Königl. Preuß. General-Major Gustav von Strantz.

Bretzenheim von Regecz.

Carl August, Reichsgraf von Heideck, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Carl Theodor von Pfalzbaiern, wurde 1790 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben und nahm, nachdem sein Vater für ihn die Herrschaft Bretzenheim an der Nahe für 300,000 Gulden erkauft hatte, den Namen dieser Herrschaft an, durch welche er Sitz und Stimme im Westphälischen Reichsgrafencollegium erlangte. Durch den Lüneviller Frieden ging die Herrschaft verloren, und der R. D. Hauptschluß von 1803 entschädigte ihn dafür durch die Reichsstadt und das Damenstift Lindau am Bodensee, die er jedoch Oesterreich überließ und dafür die Herrschaften Saros Patak und Regecz in Ungarn erhielt. Auch besitzt er die Herrschaften Rummelsheim, Mandel, Plania, Zwingenberg, Weinweiler, Poland, Hohenfels, Ober- und Unterstaunitz, Watenegg, Sturmberg, Unteradmannsdorf, Meersfeld, Jeppersheim, zusammen mit 130,000 Gulden Einkünfte. Das Wappen ist ein quadrirter Schild mit Schildeshaupte und Mittelschilde: 1 und 4. hat einen goldgekrönten Löwen in Blau, 2. und 3. halb Silber, halb roth mit einem Schilde in der Mitte; das Schildeshaupt hat ein silbernes Kreuz in Roth, der Mittelschild eine goldene Brätzel in Roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst: Ferdinand, geb. 10. Februar 1801, K. K. Oesterr. Kämmerer, folgt seinem Vater Carl August 27. Februar 1823, vermählt 27. Juni 1831 mit der Prinzessin Caroline (Antonie) von Schwarzenberg, geb. 15. Januar 1806.

Geschwister: 1) Leopoldine, geboren 13. December 1795, verwitwete Gräfin Almasy von Zsadany und Török Szent Miklos. 2) Caroline (Marie Crescentie),

geboren 13 November 1799, vermählte Gräfin Samogyi von Medgyes. 3) Amalie, geboren 6 October 1802, vermählte Gräfin Taaffe of Carlingfort. 4) Alphons, geboren 28. December 1805, K. K. Oesterreichischer Kämmerer und Oberst-Lieut. bei Kaiser Nicolaus Husaren No. 9.

Carolath-Beuthen.

Der ältere Familienname dieses Fürstlichen und Gräflichen Hauses ist Schönaich. Im 15. Jahrh. war ihr Geschlecht besonders in der Lausitz angesessen, von wo aus sie in 3 Linien in Schlesien und 2 Linien in Preußen sich verbreiteten, welche letztere noch bestehen. Fabian v. Schönaich († 1591) aus dem Hause Sprottau, Ritter des goldnen Vließes, der sich um König Siegmund von Polen, die Kaiser Carl V. und Ferdinand I., so wie um den Kurfürst Moritz von Sachsen, als Staatsmann und Feldherr berühmt machte, erhielt 1551 vom Kaiser Ferdinand I., in der Eigenschaft eines Markgrafen der Oberlausitz, gegen Zahlung von 60,000 Thlrn., die Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz als Mannlehn, die aber 1598 dem Lehnsherrn wieder anheimfiel. Derselbe erwarb auch die Städte Sprottau, Parchwitz und Freistadt und die Herrschaften Carolath und Beuthen. Er wurde in den Freiherrnstand erhoben. Als Fabian ohne Leibeserben starb, wurde seines Oheims Enkel, Freih. Georg von Schönaich aus dem Hause Tschescheln, vom Kaiser mit der Herrschaft Carolath-Beuthen belehnt. Diese Herrschaft wurde 1601 allodificirt, zu einer freien Standesherrschaft erhoben und 1610 zu einem Majorate der Familie bestimmt. Nach Georg's Tode folgte sein Brudersohn, Johann, welchem die Güter, wegen einer für die Stände Schlesien's übernommenen Abdicationssendung an Friedrich V. von der Pfalz, vom Kaiser entzogen, aber auf Kurbrandenburgische Verwendung 1650 seinem Bruder, Sebastian I., zurückgegeben wurden. Hans Georg, des Letztern Enkel und Nachfolger im Majorate, wurde 1698 vom Kaiser Leopold I. zum freien Sächsischen Standesherrn von Carolath und Beuthen, und 5. Febr. 1700 zum Reichsgrafen ernannt. Im Jahr 1741 wurde Hans Carl (geb. 1688, † 1763), nach der Preußischen Besitznahme von Schlesien, von Friedrich II. zum Fürsten von Carolath-Beuthen, mit Beschränkung dieser Würde auf den jedesmaligen erstgebornen Nachfolger im Majorate, und die freie Standesherrschaft zu einem Fürstenthume erhoben. Seinem ältesten Sohne, Joh. Carl, wurde 1753 die Fürstl. Würde auf seine gesammte Nachkommenschaft ertheilt. Das Fürstenthum ist etwa 4 1/2 Q.M. groß und hat 10,000 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktfl. und 21 Dörfern; auch gehört dazu die Herrschaft Niederwartenberg im Grünberger Kreise. Das Wappen, mit einem Fürstenhute gedeckt, ist quadrirt, mit einem Mittelschilde: 1. und 4 hat einen schwarzen gekrönten Adler in Gold, 2. und 3. einen goldnen gekrönten doppelt geschweiften Löwen, in der rechten Pranke ein bloßes Schwert haltend, in Roth. Der Mittelschild zeigt in Roth einen Kranz, von acht rothen und gelben Bän-

dern und vier Eichenblättern geflochten. Confession: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Carolath.

Fürst: **Heinrich** (Carl Wilhelm), geboren 29. November 1783, Königl. Preußischer Oberjägermeister, Chef des Hofjagdamtes, Mitglied des Staatsraths und General-Major, folgt seinem Vater 1. Februar 1817, vermählt 1. Juli 1817 mit **Adelheid**, Gräfin von Pappenheim, geboren 3. März 1797.

Töchter: 1) **Lucie** (Caroline Amalie Adelheid Henriette Georg. Wilhelmine), geboren 18. September 1822. 2) **Adelheid** (Elis. Lucie Ida Constanze Dorothee Henriette), geboren 9. December 1823.

Vollbürtige Geschwister aus des Vaters erster Ehe mit Amalie, Prinzessin von Meiningen, † 28. Mai 1798: 1) Carl (Wilhelm Philipp Ferdinand), geboren 17. Januar 1785, † 23. Januar 1820, vermählt 20. September 1810 mit Bianca (Auguste Caroline Hermine Olympia), Gräfin von Pückler-Muskau, geboren 27. December 1792 (wieder vermählt 15. April 1822 mit Graf Joseph Maria von Taufkirchen-Guttenberg, † 29. Mai 1834).

Sohn: **Ludwig** (Ferdinand Carl Erdmann Alexander Deodat), Prinz von Schönaich-Carolath, geboren 26. Juni 1811, Besitzer des Familienmajorats Amtitz, Herr der Herrschaften Kölmchen, Liebenzig und Pirnitz.

2) **Friedrich** (Wilhelm Carl), Prinz von Schönaich-Carolath, geboren 29. October 1790, Herr der Herrschaft Saabor, Königlich Preußischer Major und Landrath des Grünebergischen Kreises, vermählt 25. August 1817 mit Caroline (Elisabeth Adolphine Luise), Prinzessin Reuß-Köstritz, geboren 8. November 1796, † 21 December 1828.

Kinder: a. **Ferdinand** (Heinrich Erdmann), geb. 26. Juli 1818. b. **Carl** (Heinrich Friedrich

Alexander August Georg), geb. 28. Juni 1820. c. August (Heinrich Bernhard), geboren 20. August 1822. d. Auguste (Henriette Amalie), geboren 10. Juni 1826.

3) Eduard (Georg Eugen Ferdinand), geboren 1795. Königl. Preußischer Rittmeister a. D. 4) Amalia, geboren 17. Mai 1798, vermählte Gräfin von Blankensee. Stiefgeschwister aus des Vaters zweiter Ehe mit Caroline Friederike Amalie, Freiin von Oertel: 5) Dorothea, geboren 16. November 1799, verwitwete Fürstin Reuß-Köstritz mittleren Zweigs. 6) Henriette (Sophie Constanze), geb. 11. April 1801, vermählte Gräfin Haugwitz.

Stiefmutter: Caroline (Erdmuthe Friederike Amalie), Freiin von Oertel, geboren 23. Januar 1769, Witwe von Fürst Heinrich Carl Erdmann 1. Februar 1817.

Clary und Aldringen.

Das Geschlecht der Grafen Clary stammt aus dem Toscanischen. Bernhard von Clary kam zuerst nach Deutschland und erhielt 1393 das Indigenat in Böhmen und den übrigen Erbländern; seine Nachkommen erwarben die Stadt und Herrschaft Töplitz, und Franz von Clary wurde 1641 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Hieronymus war mit Anna, Freiin von Aldringen, verheirathet, einer Schwester des Oesterr. Feldmarschalls, Reichsgrafen von Aldringen, der 1634 im Kriege gegen die Schweden fiel. Weder dieser noch seine Brüder hinterließen männliche Nachkommen, und so ging, durch testamentarische und gesetzliche Erbfolge, die Herrschaft Töplitz auf Anna's mit dem gedachten Hieronymus erzeugten Sohn, Johann Georg Marcus, über, der 1680 zum Reichsgrafen ernannt wurde, nachdem schon 1635 das Aldringensche Wappen, unter Kaiserl. Bestätigung, mit dem Claryschen vereinigt worden war. Marcus älterer Sohn, Franz Carl, pflanzte den ältern Stamm fort, der mit seinem Sohne, Franz Wenzel, den 27. Januar 1767 in den erbländischen und 2. Februar e. a. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Franz Carl's jüngerer Bruder, Joh. Georg Raphael, wurde Stifter der Gräfl. Linie zu Dobrzan. Die ältere, Fürstl. Linie, von welcher hier nur die Rede ist, besitzt die Herrschaften Töplitz, Grauppen, Bensen, Binsdorf in Böhmen u. a. Das Wappen ist quadrirt, und zwar: 1 queer getheilt, oben mit drei silbernen Sternen in Blau, unten roth, 2 hat eine goldene Krone, durch welche zwei schwarze

Haken laufen, in Silber, unten ebenfalls roth, 3 drei blaue Würfel in Gold 4 einen schiefen goldnen Thurm in Blau. Im silbernen Mittelschilde sieht man den doppelten Reichsadler mit dem Oesterreichischen Wappen auf der Brust. Confession: katholisch. Wohnsitz: im Winter Wien, im Sommer Töplitz.

Fürst: **Edmund** (Moritz), geboren 3. Februar 1813, folgt seinem Vater, dem Fürsten Carl Joseph 31. Mai 1831, verlobt mit einer Tochter des Grafen Fiquelmont, K. K. Oesterreichischen Staatsministers.

Schwestern: 1) **Mathilde** (Christiane), geboren 13. Januar 1806, vermählt 4. Juni 1832 mit dem Fürsten Wilhelm von Radzivil. 2) **Euphemie** (Flora), geboren 30. April 1808. 3) **Leontine** (Gabriele), geboren 26. September 1811, vermählt den 17. October 1832 mit Ludwig (Friedrich Wilhelm Bogislav), Prinzen von Radzivil. 4) **Felicia** (Sidonie), geboren 9. October 1815.

Mutter: **Aloysie**, geborne Gräfin von Chotek, geboren 21. Juni 1777, Witwe seit 31. Mai 1831 vom Fürsten Carl Joseph, geboren 12. December 1777.

Kinder des Bruders des Urgroßvaters: Graf Carl Ignaz, geboren 5. November 1729, Herr auf Neubistritz, † 6. Juni 1791, vermählt mit Maria Antonie, Gräfin von Taufkirchen, † 1811.

Tochter: **Caroline**, geboren 13. Februar 1756, vermählt 1) mit Graf Joseph Wurmbrand, Witwe 20. April 1779; 2) mit Graf Carl Odonell, Witwe 31. Januar 1828.

C o l l a l t o.

Ein uraltes Italienisches Geschlecht, das seinen Stammbaum bis auf Rambold, Graf von Treviso, der um 930 lebte, hinaufführt. Es erhielt 1306 die Venetianische Patricierwürde, erwarb Güter in den Oesterr. Erbländern und wurde 1610 in der Person Rambold's XIII. K. K. Oest. Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen von Collalto zu St. Salvadore ꝛc., in den Deutschen Reichsgrafenstand erhoben und erwarb in Mähren die Herrschaften Pirnitz, Tschirna und Deutschrudoletz, die er zu Fideicommissen seines Hauses stiftete. Seine directe Nachkommenschaft erlosch

mit seinem Enkel, Leop. Ad. Rambold, 1706, worauf seines Bruders Enkel, Anton Rambold, Erbe aller Collaltischen Güter in Italien und Oesterreich wurde. Eduard, geb. 1748, † 5. Februar 1833, wurde 1822 für sich und seine männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt in den Oesterr. Fürstenstand erhoben. Der Titel ist: Fürst von Collalto, Herr der Herrschaften Pirnitz, Tschirna, Deutschrudoletz, Ungarschitz und Pießling, des Allodialguts Okrzischlo und Pokojovics in Mähren, der Allodialherrschaft Braunsdorf in Oesterreich und der Lehne Collalto, S. Salvatore, Credazzo, Roy und Masesire in Italien. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst: Anton (Octavian), geb. 6. August 1784, K. K. Oest. Kämmerer, folgt den 5. Febr. 1833 seinem Vater Eduard, vermählt 7. Januar 1810 mit Caroline, Gräfin Apponyi, geb. 31. August 1793.

Kinder: 1) Eduard, geb. 17. Oct. 1810, K. K. Oest. Kämmerer, verm. 1834 mit Caroline, Tochter des Grafen Joseph Apponyi, geb 18. Juli 1814:

Töchter: a. Marie, geb. 3. Oct. 1835. b. Julie, geb. 5. März 1838.

2) Cäcilie, geb. 30. April 1812, vermählt 1. Juli 1830 mit dem Marquis Fried. Aug. Piatti, Königl. Sächs. Kammerherrn 3) Alfons, geb. 19. Juli 1814, verm. den 16. Mai 1840 mit Ida, Gräfin von Colloredo-Mannsfeld, geb. 13. Februar 1816. 4) Caroline, geb. 19. Jan. 1818, verm. 10 Jan. 1836 mit dem Prinzen Ferdinand von Solms-Lich, K. K. Major in der Armee.

Bruder: Johann, geb. 27. Sept. 1789, K. K. Oest. Kämmerer und Besitzer der Allodialherrschaft Braunsdorf in Oesterreich.

Hatzfeld.

Als ältester Ahnherr des Hauses wird Richard von Hatzfeld genannt, der 968 dem Turniere von Merseburg beigewohnt haben soll. Gotthard's des Rauhen († 1420) Söhne, Johann und Gotthard, stifteten zwei Hauptlinien.

I. Die ältere oder Hatzfeld-Wildenberg-Hessische, welche sich in die zwei Speciallinien verbreitete:

1) Die ältere oder Wildenberg-Hessische, mit dem Freiherrn Casimir Friedrich Carl erloschen.

2) Die jüngere oder Wildenberg-Hessische-Crottenlorfische, später auch die Trachenberg-Rosenbergische genannt, welche vom Kaiser Ferdinand III. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, unter dem Titel: Grafen von Gleichen und Herrn zu Wildenberg; nachdem sie die, Kurmainz als Lehen anheimgefallene, Grafschaft Gleichen 1641 erhalten hatte und seitdem auf der Bank der Wetterauischen Grafen auf den Reichstagen ihren Sitz nahm. In demselben Jahre verlieh ihr Kaiser Ferdinand III. die freie Standesherrschaft Trachenberg in Schlesien. Nach dem Aussterben des adeligen Geschlechts von Rosenberg, wurde ihr von dem Markgrafen von Brandenburg-Anspach die gleichnamige Herrschaft verliehen. Franz Philipp Adrian (geb. 1717, † 1779) erlangte 1741 die Fürstliche Würde vom Könige von Preußen und für Trachenberg den Titel eines Fürstenthums und wurde auch 1748 vom Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben. Die Linie erlosch 23. Mai 1794. Durch Testament kam das gesammte Allodialvermögen des Hauses nebst den Herrsch. Dlaschkowitz und Lukawitz an die Grafen von Schönborn, und die Herrsch. Blankenhain und Nieder-Krannichfeld fielen an Kurmainz, Rosenberg an Brandenburg-Onolzbach zurück, und das Fürstenthum Trachenberg nebst den übrigen Stammlehen und Stammgütern kamen an die andere Hauptlinie des Hauses.

II. Die jüngere oder Hatzfeld-Wildenberg-Wildenbergische Hauptlinie besteht noch in den beiden Speciallinien der ältern oder Weisweilerschen und der jüngern oder Wertherschen, während die dritte schon 1681 erloschen ist. — Die Weisweilersche ist gestiftet von Johann III., der mit seiner Gemahlin Johanne von Harf die Herrschaft Weisweiler 1509 erheirathete. Wilhelm Heinrich aus dieser Familie erhielt 1635 die Reichsgräfliche Würde, welche seinem Sohne, Adolf Alexander, 1698 bestätigt wurde. Die Linie hat Antheil an dem Fürstenthume Trachenberg und der Herrschaft Wildenberg und besitzt außerdem Schloß und Dorf Waldmannshofen im Königreiche Würtemberg, deren halben Ertrag sie an die jüngere Linie abgiebt, und das Gut Kalkum bei Düsseldorf. — Die jüngere oder Hatzfeld-Wildenberg-Werther-Schönsteinische Linie, von der hier die Rede ist, gestiftet von Hermann († 1539), welcher mit seiner Gemahlin Anna von Droste die Herrschaft Werther erheirathete. Nach Erlöschen der mittlern Linie erhielt sie, um die Mitte des 18. Jahrh. in den Reichsgrafenstand erhoben, nach einem langwierigen Processe, die Unterherrschaft Schönstein, nebst den Herrschaften Merten und Allner, durch Vergleich. Nach Ausgange der Trachenberg-Rosenbergischen Speciallinie theilte sie deren Stamm- und Gesammtlehen mit der Weisweilerschen Speciallinie und nahm, im Wege Rechtens gegen den Grafen von Schönborn, 1802 das Fürstenthum Trachenberg als Majorat in Besitz. Franz Ludwig (geb. 1756, † 3. Februar 1827) wurde 10. Juli 1803 von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben, und zwar so, daß er, und von seinen Nachkommen der jedesmalige Nachfolger im Majorate, den Fürstentitel, alle übrigen aber den Grafentitel führen sollten. — Wildenberg und Schönstein sind immerwährendes agnatisch-cognatisches Familienfideicommiß, mit Vorzug des Mannsstammes und untheilbar, wozu noch zwei Fideicommiß-Capitale von 100,000 Gulden und von 30,000 Thlr. kommen. Die Schönsteinische Linie giebt den halben Ertrag von Trachenberg an die Weisweilersche ab, wogegen diese, wie schon er-

wähnt ist, den halben Ertrag von Schloß und Dorf Waldmannshofen an jene gewährt. Die Schönsteinische Linie benutzt den Vorderschloß-Wildenbergischen Antheil, die Weisweilersche den Oberschloß-Wildenbergischen Antheil an der Herrschaft Wildenberg: gemeinschaftlich benutzen beide Theile den ihnen aus der Erbschaft zugefallenen Crottendorfischen Antheil. Wildenberg und Schönstein stehen seit 1815 unter Preußischer Staatshoheit; ihr Rechtszustand wurde durch eine Königl. Cabinetsordre vom 9. Juni 1821 festgestellt, und durch eine andere Königliche Verordnung vom 15. März 1825 dem Fürsten eine Virilstimme in dem ersten Stande der Rheinischen Provinzialstände zugesichert. Das Wappen ist ein siebeneckiger, unten zugespitzter Hauptschild mit einem, mit einem Fürstenhute gedeckten Mittelschilde; im letzten sieht man einen schwarzen, aufrecht stehenden, doppelten Hausanker in Gold. Der Hauptschild hat 7 Felder: 1 zeigt den Preuß. Adler in Gold, 2 den doppelten gekrönten Reichsadler in Gold, 3 einen goldenen Löwen in Blau mit einer Krone, aus welcher Pfauenfedern aufsteigen, 4 den Schlesischen schwarzen Adler in Gold, 5 drei rothe Rosen in Silber, 6 eine rothe Rose in Silber, 7 ist Roth und Silber geschächtet. Schildhalter sind zwei gekrönte Löwen, aus deren Kronen Pfauenfedern aufsteigen; der Schild trägt 7 Helme, und im Saume des Fürstenmantels sieht man die Worte: Virtus et honor. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Trachenberg.

Hatzfeld-Wildenberg-Werther-Schönstein.

Standesherr: Fürst Hermann (Friedr. Anton), geb. 2. Oct. 1808, folgt seinem Vater 3. Februar 1827, vermählt 11. Juni 1831 mit Mathilde, Gräfin von Reichenbach-Goschütz, geb. 15. Februar 1799.

Töchter: a. Franzisca, geb. 13. Juni 1833. b. Elisabeth, geb. 29. Nov. 1839.

Geschwister: 1) Sophie (Josephine Ernestine Friederike Wilhelmine), geb. 10. August 1805, vermählte Gräfin von Hatzfeld-Weisweiler. 2) Clara (Luise Auguste), geboren 6. März 1807, vermählt 8. Mai 1829 mit dem Königl. Preuß. General-Lieut. Grafen von Nostitz. 3) Hermine (Maximiliane), geb. 16. October 1809, vermählte Freifrau von Landsberg. 4) Maximilian, geb. 7. Juni 1813.

Kinsky.

Ein altes und angesehenes Geschlecht, welches wahrscheinlich einerlei Ursprung mit der Familie Fettau hat und vor Alters Wchinsky hieß. Zu

Anfange des 17. Jahrhunderts erlangte das Haus das Oberst-Erbhofmeisteramt im Königreiche Böhmen, und Wilhelm erhielt 1634 die Reichsgräfliche Würde. Graf Wenzel Norbert Octavian (geb. 1632, † 1719), im J. 1703 oberster Canzler in Böhmen, ist der gemeinschaftliche Stammvater der beiden noch blühenden Linien. Sein ältester Sohn, Ferdinand, gründete die Gräfliche Linie zu Chlumetz und Fettau, welche das Majorat und die Oberst-Erbhofmeisterwürde besitzt; der jungere, Philipp Joseph, die Fürstl. Linie, welche in der Person Stephan Wilhelm's 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Die Fürstliche Linie besitzt die großen Majoratsherrschaften Chotzen, Kositz, Aurzenitz, Brzezowitz und die Allodialherrschaften Böhmisch-Camnitz, Rodeschin, Hofpossin, Sasena, Zlenitz, Borownitz, Wegwanowitz und Kostalitz und zieht gegen 400,000 Gulden Eink. Das Wappen ist einfach; ein rother Schild, in welchen auf der rechten Seite drei silberne Elephantenzähne reichen. Confession: katholisch. Wohnsitz: Prag.

Fürst: **Ferdinand** (Bonaventura), geb. 22. Oct. 1834, folgt unter Vormundschaft seinem 26. Jan. 1836 verstorbenen Vater Fürsten Rudolf.

Schwestern: 1) **Marie Caroline**, geb. 8. März 1826. 2) **Elisabeth**, geb. 29. März 1831. 3) **Marie**, geb. 22. Sept. 1832. 4) **Rudolfine** (Caroline), geb. 26. Juni 1836.

Mutter: **Wilhelmine**, geborne Gräfin von Colloredo-Mansfeld, geb. 20. Juli 1804, vermählt 12. Mai 1825 mit dem Fürsten Rudolf, geb. 30. März 1802, † 26 Januar 1836.

Vaters-Bruder: Graf **Joseph**, geb. 25. October 1806, K. K. Oesterreichischer Rittmeister bei Kaiser Cuirassiere Nr. 1., vermählt 10. November 1828 mit der Gräfin **Maria** Czernin von Chudenitz, geb. 12. August 1806.

Kinder: 1) **Rudolf**, geb. 14. August 1829. 2) **Caroline**, geb. 30. November 1830. 3) **Friedrich** (Carl), geb. 13. Febr. 1834 4) **Wolfgang**, geb. 19. Jan. 1836. 5) **Wilhelmine**, geb. 16. Juli 1838.

Großvaters-Geschwister: 1) **Rosa** (Maria), geb. 23. Mai 1780, vermählte Gräfin Kollowrat-Liebsteinsky. 2) Franz de Paula (Jos.), geb. 22. Mai 1784, † 17. Nov. 1823, verm. 19. April 1808 mit **Therese**, Gräfin von Wrbna, geb. 13. Sept. 1789.

Kinder: a. **Maria Anna**, geb. 19. Juni 1809, verm. Fürstin Friedrich von Solms-Braunfels. b. **Dominik**, geb. 6. August 1810. c. **Franzisca de Paula**, geb. 8. August 1813, verm. Fürstin Aloys Liechtenstein. d. **Rudolf**, geb. 4. Juni 1815, K. K. Oesterreichischer Rittmeister bei Erzherzog Ferdinand Husaren No. 3. e. **Eugen**, geb. 19. November 1818.

K o h a r y.

Jetzt im Mannsstamme erloschen.

Ein Magyarisches Magnatengeschlecht, das die erbliche Obergespanswürde des Honter Comitats und die Herrschaften Csabrag, Szituya, Murany, Balogwar, Rimaszets, Dorrentschin, Füiek und Ketskemet in Ungarn, und Walterskirchen, Ebenthal und Dürrenkraut in Oesterreich unter der Ens besitzt, die über 400,000 Gulden Einkünfte geben. Das Haus, 1816 in den Fürstenstand erhoben, ist mit dem ersten Fürsten 1826 erloschen.

Witwe des Fürsten Franz Joseph, geb. 7. Sept. 1767, † 27. Juni 1826: **Marie Antonie**, Gräfin von Waldstein-Wartenberg, geb. 31. März 1771.

Erbtochter: **Antoinette** (M a r i e G a b r i e l e), geb. 2. Juli 1797, vermählt 2. Januar 1816 mit Herzog **Ferdinand** (G e o r g A u g u s t) von Sachsen-Coburg, geb. 28. März 1785, s. Sachsen-Coburg-Gotha. (Die Kinder aus dieser Ehe sind, laut Vertrag, in der kath. Confession erzogen.)

L a m b e r g.

Die Ahnen dieses Geschlechts waren in frühen Zeiten in Oesterreich begütert. Unter ihnen ist V o l l r a t h I., Herr von Lamberg, bekannt (geb. 1109, † 1177), dessen Nachkomme im 7ten Gliede, Wilhelm II., (1355) nach Krain zog, wo er mit Diemuth, Nicolaus von Pöttwein's einziger Tochter und Erbin, große Besitzungen erheirathete und das Pöttweinische Wappen mit seinem Familienwappen verband. Seine Söhne, Balthasar, Georg und Jacob, stifteten 3 Hauptlinien.

I. Balthasar gründete der ältere. Sein Enkel, Caspar III., wurde nebst seinen Brüdern 15. Jan. 1554 in den Freiherrnstand erhoben und bekam für sich und seine Nachkommenschaft das Oberst-Erblandstallmeisteramt in

Krain und der Windischen Mark. Von den 12 Söhnen seines Sohnes, Sigismund, theilten 3 die Familie in 3 noch blühende Linien:

1) Raymund gründete die ältere Linie zu Greifenfels;
2) Georg Sigismund die mittlere, welche mit dessen beiden Söhnen wieder in 2 Aeste zerfallen ist:
   a. Joh. Maximilian wurde Gründer des Fürstlichen,
   b. Joh. Wilh. des Ameranger oder Baierischen Astes.
3) Jos. Albert gründete die jüngere Linie, die seine Söhne
   a. Jos. Franz in den Sprinzensteinischen und
   b. Joh. Albert in den Ast zu Stockern theilten.

II. Die von Georg gegründete, mittlere oder Krainer Hauptlinie hat sich mit dessen beiden Söhnen in 2 Speciallinien getheilt:

1) die Stein- und Guttenberg'sche, gegründet von Georg, und
2) die Sauenstein-Neutrabergische, gestiftet von Johann.

Hier ist nur von der ältern Hauptlinie, und zwar von dem ersten Aste der mittleren Speciallinie, die Rede. Stifter dieses Astes ist Johann Maximilian (geb. 1560, † 1682); derselbe wurde 10. Nov. 1636 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne, Franz Joseph († 1712) und Caspar Friedrich († 1686), bildeten zwei Unterlinien. Des Ersten Sohn, Leopold Matthias, erhielt das Obrist-Erbland-Jägermeisteramt ob der Ens und den 1. Mai 1707 die Reichsfürstl. Würde für sich und den jedesmaligen Erstgebornen, und nach Ausgange seines Mannsstammes für alle männlichen Nachkommen Johann Maximilian's. Mit seinem Enkel Johann Friedrich, erlosch 15. Decbr. 1797 die Nachkommenschaft Franz Joseph's, worauf die Fürstliche Würde nebst allen Gütern und erblichen Würden auf die jüngere Unterlinie, gegründet von Caspar Friedrich, überging. — Die Besitzungen bestehen aus den Herrschaften Steyr, Weyr, Steinbach und Götzendorf, Albartsberg und Blanken in Ober-Oesterreich, Schichowitz, Raby, Zibobetz und Budietitz in Böhmen, und Kitzbühel, Kapsburg, Lebenberg und Mürichau in Tyrol. Das Wappen ist quadrirt und hat einen Mittelschild: im letztern sieht man eine silberne aufrechtstehende Leiter auf einem grünen Hügel in Roth, zu jeder Seite steht ein silberner Hund aufrecht mit einem Halsbande. 1. und 4. sind in die Länge getheilt, rechts blau und Silber queer abwechselnd, links roth. 2. und 3. haben einen schwarzen Hund mit goldnem Halsbande in Gold. Auf dem Schilde stehen 3 gekrönte Helme, von denen auf dem mittelsten, zwischen zwei goldnen Adlersflügeln, ein vorwärts gekehrter und gekrönter Hund sitzt; auf dem Helme zur Rechten stehen zwei Büffelshörner, das erste blau, mit einem schmalen silbernen Balken belegt, das andere roth, und jedes der Länge herab mit 5 Pfauenfedern bedeckt, von welchen die erste aus der Mündung hervorkommt. Auf dem Helme zur Linken wächs't der Pöttweinsche schwarze Hund mit goldenenem Halsbande und Ringe hervor. Helmdecken rechts silbern und blau, links golden und schwarz. — Einkünfte: gegen 130,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Linz.

Fürst: Gustav (Joachim), geb. 21. Dec. 1812, K. K. Oberst-Erblandkämmerer und Oberst-Erblandjägermeister in Oesterreich ob der Ens, Oberst-Erbland-

stallmeister in Krain und der Windischen Mark, Erbtruchseß des Herzogthums Salzburg, Erblandmarschall des Fürstenthums Passau, Grand von Spanien I. Classe, Magnat in Ungarn, Freiherr von Ortenegg und Ottenstein, Stockern und Amerang u. s. w., folgt 11. Mai 1831 seinem Vater Carl Eugen, geb. 1. April 1764.

Vaters-Schwester: Josephe (Marie), geb. 11. Juni 1766, verw. Freifrau von Hoffmühlen.

Leuchtenberg.

Eugen Rose de Beauharnois, aus einem alten adlichen Geschlechte der Provinz Béarn in Frankreich, deren Urkunden bis zum Jahre 1383 zurückweisen, Stief- und Adoptivsohn des Kaisers Napoleon, Vicekönig von Italien, Fürst von Venedig und Erbgroßherzog von Frankfurt, war mit einer Tochter des Königs Maximilian von Baiern verheirathet. Für den Verlust seiner großen Aussichten versprach ihm Artikel 8 des Pariser Vertrags vom 11. April 1814 eine angemessene Entschädigung an Land außerhalb Frankreich. Dieses wurde durch den Wiener Congreß dahin abgeändert, daß der Papst des Prinzen Immobiliar-Dotation innerhalb des Kirchenstaates fortbestehen lassen mußte, deren jährliche Revenuen auf 800,000 Franken geschätzt wurden. Außerdem machte sich der König von Neapel anheischig, einen Bezirk von 60,000 Einwohnern abzutreten, um ein Etablissement für den Prinzen zu gründen. Diese Bestimmungen wurden in der Folge dahin abgeändert, daß der Prinz 1816 mit dem Päpstlichen Hofe eine Uebereinkunft abschloß, zufolge welcher er die in den Legationen gelegenen Güter, gegen Entrichtung eines Laudemiums von 150,000 Römischen Scudi und einen jährlichen Grundzins von 20,000 Fr., als Erblehn empfing, diese Besitzungen auf männliche und weibliche Nachkommen des Prinzen übergehen sollten, aber weder er noch seine Erben mehr als 1/8 davon veräußern durften. Neapel lös'te seinen versprochenen Landbezirk gegen ein Capital von 5 Millionen Franken ab, das an den König von Baiern gezahlt werden sollte, um dem Prinzen dafür eine angemessene Herrschaft abzutreten. Oesterreich kaufte dem Prinzen seine in dem Königreiche Lombardei-Venedig gelegenen Grundbesitzungen (man sagt für 7 Millionen Fr.) ab. Baiern gründete das zugesicherte Besitzthum des Prinzen und ernannte ihn 1817 zum Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, mit dem Prädicate „Königl. Hoheit" für ihn und seine Nachfolger in der Standesherrschaft nach dem Rechte der Erstgeburt, und allen übrigen Mitgliedern der Familie wurde der Titel Fürsten und Fürstinnen von Leuchtenberg und Eichstädt, mit dem Prädicate „Durchlaucht", zugestanden. Das Herzogl. Haus Leuchtenberg soll das erste Fürstliche Haus im Königreiche Bayern seyn und den Rang unmittelbar nach den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses haben. Seine Besitzung in Baiern besteht in der Standesherrschaft und dem unveräußer-

lichen Familienfideicommiß, Fürstenthume Eichstädt, erblich nach Linealerbfolge mit dem Vorzuge der Erstgeburt. Es umfaßt 10¼ Q.M. mit 24,000 Einw. und 125,000 Gulden Eink., das noch Erlöschen des Leuchtenbergischen Mannesstammes an den Königl. Baierischen Mannsstamm heimfallen soll, jedoch gegen Erstattung von 2,320,312 Gulden 30 Kr. Rheinisch an den Leuchtenbergischen Weiberstamm. Außer den genannten Besitzungen und großen Capitalien gehören dem Herzoge noch das Schloß und Gut Ismaning bei München, das Landhaus Malmaison in der Nähe von Paris und das Gut Laferté nebst der Majoratsdomäne Navarre in Frankreich, Grundbesitzungen am Bodensee im Schweizerischen Canton Thurgau und eine Plantage auf der Insel Martinique. Widersprechen wurde bisher vom Päpstlichen Hofe dem Antrage auf Zurückgabe der Güter im Herzogthum Urbino mit einem jährlichen Ertrage von 200,000 Francs. Im J. 1833 hat die Krone Baiern die gesammte Gerichtsbarkeit und die sogenannten Dominicalien über das Fürstenthum Eichstädt durch Rückkauf wieder erworben. Die Gesammteinkünfte mögen wohl auf 1 Mill. Gulden steigen. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Petersburg.

Standesherr: Maximilian (Joseph Eugen August), geb. 2. Octbr. 1817, folgt unter mütterlicher Vormundschaft seinem 28. März 1835 zu Lissabon verstorbenen Bruder August, verm. den 14. Juli 1839 mit Maria Nicolajewna, Großfürstin von Rußland, Tochter des Kaisers, geb. 18. August 1819. Der Herzog erhielt das Prädicat: „Kaiserl. Hoheit" beigelegt.

Tochter: Alexandra Maximilianowna, Prinzessin v. Leuchteuberg, Kaiserl. Hoheit, geb. 9. April 1840.

Geschwister: 1) Josephine (Maximiliane Auguste), geb. 14. März 1807, verm. Kronprinzessin von Schweden. 2) Eugenie (Hortensie Auguste), geb. 23. Septbr. 1808, vermählte Fürstin von Hohenzollern-Hechingen. 3) Amalie (Auguste Eugenie), geb. 31. Juli 1812, verw. Kaiserin von Brasilien. 4) Theodolinde (Luise Eugenie Auguste), geb. 13. April 1814, verm. 8. Febr. 1841 mit Wilhelm (Friedr. Alex. Ferd.), Grafen von Würtemberg, K. Würtemb. Gen.-Major à la suite, geb. 6. Juli 1810.

Mutter: Auguste (Amalie), geb. 21. Juni 1788, Königliche Prinzessin von Baiern, Witwe 21. Februar 1824.

Lichnowsky.

Dieses Haus leitet seine Abstammung aus dem Hause Granson in Hochburgund her und nennt sich Erbe der Grafen von Werdenberg weißer Fahne, Edle und Bannerherren zu Woschütz. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte Franz Bernhard Freiherr v. Lichnowsky, Landeshauptmann der Herzogthümer Jägerndorf und Troppau in Schlesien und Besitzer vieler Güter daselbst. Sein Sohn, Carl Joseph Leopold, erwarb im Anfange des 18. Jahrhunderts (1720) die Gräfliche, und dessen Enkel, Carl Ferdinand, 1760 die Fürstliche Würde in Rußland, und späterhin in Preußen und Oesterreich. Die Besitzungen in Preußen umfassen mehr denn 18 Q.M., die Herrschaft Grätz in Oesterreich fast 4 Q.Meil., außerdem hat die Familie noch bedeutende Majoratsherrschaften in Rußland, zusammen mit jährlichem Ertrag von 180,000 Guld. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Schloß Grätz bei Troppau im Oest. Schlesien.

Fürst **Eduard**, geb. 19. Sept. 1789, folgt seinem Vater, dem Fürsten Carl, 15. April 1814, verm. 24. Mai 1813 mit **Eleonore**, Gräfin Zichy, geb. 24. Mai 1797.

Kinder: 1) **Felix** (Maria Vincenz Andreas), geb. 5. April 1814, war eine Zeitlang im Lager des Infanten Don Carlos von Spanien. 2) **Adelheid** (Maria), geb. 20. April 1815, verm. 24. Mai 1836 mit dem Grafen Ladislaus Győry von Radwán, K. K. Oest. Kämmerer. 3) **Leocadia** (Anastasia Constantia), geb. 2. Mai 1816, verm. 10. Sept. 1837 mit dem Grafen Adolf Viczay de Vicza, Hedervar et Loos. 4) **Antonia** (Maria), geb. 18. April 1818, vermählt 8. Decbr. 1836 mit Richard, Fürsten von Khevenhüller-Metsch. 5) **Carl** (Faustus Timoleon Maria), geb. 19. Decbr. 1820, Maltheser-Ordensritter. 6) **Robert** (Richard Fortunat Maria), geb. 7. Novbr. 1822, Alumnus in Erzbisch. Seminar in Olmütz. 7) **Ottenio** (Bernhard Jul. Eudox. Maria), geb. 7. Mai 1826.

Mutter: **Christiane**, geb. 26. Juli 1765, Gräfin von Thun-Klösterle, Witwe von Fürst Franz 15. April 1814.

L i g n e.

Ein altes Burgundisches Haus, aus dem die Herzöge von Arenberg, Arschott, Chimay und Barbanson abstammen: es hat seinen Namen von dem Städtchen L i g n y im Hennegau. Im J. 1449 erwarb es die Reichsgräfl. und 1592 die Reichsfürstl. Würde. Die ihm sonst gehörige Herrschaft Fagnolles, im jetzigen Königreiche Belgien, wurde unter dem Namen Ligne 1770 vom Kaiser Joseph II. zu einer Reichsgrafschaft erhoben, und ihr Besitzer 1786 in das Westphäl. Grafencollegium aufgenommen. Durch den Frieden von Lüneville ging dieselbe verloren, und der R. D. Hauptschluß von 1833 entschädigte den Fürsten dafür mit dem sonst freien weltlichen und adlichen Damenstift E d e l s t e t t e n, das 1804 an den Fürsten von Esterhazy verkauft und 1806 unter Baierische Souveränität gestellt wurde. Durch den Pariser Frieden von 1815 erhielt das Haus seine in den Niederlanden gelegenen Güter, soweit sie nicht schon veräußert waren, wieder zurück. Conf.: katholisch: Wohnsitz: Brüssel. Das Wappen ist einfach: ein schräger rother Balken in Gold, der Schild in einen Fürstenmantel gehüllt und mit einem Fürstenhute bedeckt.

Fürst: **Eugen** (L a m o r a l), geb. 28. Jan. 1804, succed. seinem Großvater Carl Jos. 13. Decbr. 1814, verm. 1) 12. Mai 1823 mit Amalie (Constanze Marie Melanie), Marquise de Conflans, geb. 16. April 1803, † 31. Jan. 1833; 2) verm. 28. Juli 1834 mit Natalie (Charl. Aug.), Tochter des Marquis Georg Philipp von Trazegnies, geb. 17. Septbr. 1811, † 4. Juni 1835; 3) verm. 28 Oct. 1836 mit **Hedwig** (J u l i e W a n d a), Prinzessin Lubomirski, geb. 29. Juni 1815.

Kinder erster Ehe: 1) **Heinrich** (M a x J o s e p h C a r l L u d w. L a m o r a l), geb. 6. Oct. 1824. 2) **Ludwig** (M a r i a C a r l G a b r i e l L a m o r a l), geb. 2. März 1826. Zweiter Ehe: 3) **Natalie** (F l o r a G e o r g i n e E u g.), geb. 31. Mai 1835. Dritter Ehe: 4) **Carl** (J o s e p h L a m o r a l), geb. 17. Nov. 1837. 5) **Eduard** (H e i n r i c h L a m o r a l), geb. 7. Febr. 1839. 6) **Isabella**, geb. 15. April 1840.

Mutter: **Luise**, geborne Gräfin von Duras, geb. 1785, Witwe seit 10. Mai 1813 vom Fürsten Ludwig Lamoral, wieder vermählt 1815 mit dem Grafen d'Outremont.

Vaters-Schwester: Flora, geb. 18. Novbr. 1775, verw. Freifrau von Spiegel zum Desemberg seit 9. Januar 1836.

Lynar.

Das Haus stammt aus Italien, wo es unter dem Namen Linari schon 1178 vorkömmt und die Grafschaft Linari in der Lunigiana besaß. Die Familie hatte sich in die Kriege der Italienischen Städte gemischt, und Johann di Linari mußte sein festes Castell verlassen, das von den Florentinern geschleift wurde. Sie nahm den Namen Guerrino an, da sie während der republicanischen Unruhen ihrer Gräfl. Würde und ihrem Geschlechtsnamen entsagt hatte, jedoch ihr Wappen beibehielt. Erst Rochus nahm den eigentlichen Familiennamen wieder an, ging nach Frankreich, nahm unter Franz I. Kriegsdienste und brachte es bis zum General-Inspector sämmtlicher Französischen Festungen. Sein Uebertritt zum Protestantismus nöthigte ihn, Frankreich zu verlassen und sich nach Deutschland zu wenden, wo er nacheinander in Kurpfälzische, Kursächsische und Kurbrandenburgische Dienste trat und 1596 starb. Die Witwe seines Sohnes Johann Casimir, Elisabeth von Distelmaier, kaufte für ihren Sohn, Johann Siegmund, 1621 die Herrschaft Lübbenau, seitdem Stammsitz der Familie, und die Herrschaft Glinick. Johann Siegmund starb 1675. Durch 2 Söhne des Grafen Rochus Friedrich (geb. 1708, † 1781) theilte sich das Haus in die ältere Linie zu Lübbenau und die jüngere zu Drehna. Jene, die noch blühende Gräfliche, stammt von dem Grafen Christian Ernst ab († 28. April 1784); diese von dem Grafen Moritz († 15. August 1807). Von letzterer ist hier nur die Rede. Sie erwarb 1798 die Standesherrschaft Drehna und die Stadt Vetschau in der Niederlausitz, und 1805 die Herrschaft Brandeis am Adlerflusse in Böhmen, welche als Fideicommiß und Majorat für die männliche Nachkommenschaft nach der Ordnung der Erstgeburt bestimmt wurde. Graf Moritz wurde 1806 vom Kaiser Franz in den Fürstenstand erhoben, mit der Nachfolge in demselben für den jedesmaligen Erstgebornen seiner männlichen Descendenz. — Conf.: evangel.-lutherisch, Wohnsitz: Drehna und Berlin.

Jüngere Linie.

Standesherr: Fürst Otto (Rochus Manderup Heinrich), geb. 21. Febr. 1793, folgt dem Vater 15. August 1807, verm. 15. Aug. 1816 mit Eleonore (Luise Hedwig), Gräfin Bose, geb. 15. Septbr. 1797, † 26. Sept. 1831.

Söhne: a. Alfred (Otto Hermann Ludwig), geb. 9. Septbr. 1820. b. Arthur (Hugo), geb.

8. Juli 1822. c. Ottocar (Ernst), geb. 1. Januar 1824.

Geschwister: 1) Gräfin Sophie (Isabelle Henriette, geb. 11. September 1791. 2) Graf Heinrich (Rochus), geb. 5. Febr. 1795. 3) Graf Ernst (Rochus), geb. 13. April 1797, K. Preuß. Garde-Uhlanen-Rittmeister, verm. 19. Nov. 1833 mit Fräulein Luise v. Löbenstein, geb. 1810.

Paar.

Auch dieses Haus ist Italienischen Ursprungs. Peter Joseph, Freiherr v. Paar, machte sich bei Einführung des Postwesens verdient, und Kaiser Ferdinand I. bestätigte 1559 ihm und seinem Bruder Johann Baptist die Privilegien, die sie vom Kaiser Maximilian I. erhalten hatten. Johann Baptist kaufte die Herrschaft Hartberg in Steiermark und erhielt 1570 vom Kaiser Rudolf II das Erbland-Postmeister-Amt für den jedesmaligen Aeltesten seines Geschlechts. Seinem Sohne, Hans Christoph, gab Kaiser Ferdinand II. den 4. Sept. 1624 das Oberst-Hofpostmeisteramt in seinen Staaten von Neuem als Mannslehen. Sein Sohn, Carl, wird zuerst als Reichsgraf genannt. Dessen Sohn, Carl Joseph (geb. 1654, † 1725), überließ die Einkünfte des Oberst-Erbland-Postmeister-Amts gegen ein Aequivalent an die Kaiserliche Hofkammer, behielt jedoch den Titel und die oberste Leitung des Postwesens bei. Sein Enkel, Johann Wenzel (geb. 1719, † 1792), wurde 5. August 1769, für sich und seine Nachfolger nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben. Das Haus besitzt die Herrschaften Hartberg und Stein in Steiermark, Bechin, Kardoschrzetschitz, Draschitz, Plubowy-Zdiar, Zdiechowitz, Groß-Gerzig, Warporzan und Hohen-Wessely in Böhmen. Das Wappen ist quadrirt, mit einem rothen Ständer in der Mitte, der 4 goldene Kronen und einen Mittelschild trägt: letzterer hat zur Rechten eine rothe Rose oben, und 3 silberne Schrägbalken unten, zur Linken in Roth einen silbernen Schwan auf grünem Hügel. 1 und 4 enthalten 3 goldene Wellen in Blau; 2 und 3 einen schwarzen gekrönten Adler in Gold; der mit dem Fürstenhute gedeckte Schild ruht auf der Brust des Deutschen Reichsadlers. Eink.: 180,000 Guld. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst: Carl, geb. 6. Januar 1808, K. K. Oest. Kämmerer, Obersthof- und General-Erbland-Postmeister, folgt seinem Vater 30. Decbr. 1819, vermählt 30. Juli 1832 mit Ida (Leopoldine Sophie Max. Josephine Franzisca), Prinzessin von Liechtenstein, geb. 12. Sept. 1811.

Kinder: 1) Guidobaldine (Jos. Marie Sophie), geb. 5. Juli 1833. 2) Carl (Johann Wenzel), geb. 7. Juli 1834. 3) Eleonore (Ida Marie), geb. 1. August 1835. 4) Rudolf (Johann), geb. 17. Aug. 1836. 5) Eduard (Maria Nicol.), geb. 5. Dec. 1837. 6) Josephine, geb. 1. Januar 1839.

Geschwister: 1) Graf Alfred, geb. 30. December 1806, K. K. Oesterr. Kämmerer und Obristlieutenant bei Wernhard Chevauxlegers Reg. No. 5. 2) Guidobaldine, geb. 2. Decbr. 1807, vermählte Gräfin Kuefstein. 3) Wenzel, geb. 1. November 1810, K. K. Oesterreichischer Hauptmann im Infanterie-Reg. Erzherzog Friedrich No. 26. 4) Ludwig (Joh. Baptist Eman.), geb. 26. März 1817.

Mutter: Guidobaldine, geb. 16. October 1783, Gräfin Cavriani, Witwe von Fürst Carl 30. December 1819.

Vaters-Geschwister: 1) Therese (Marie Henr.), geb. 12. Juli 1778, verm. Gräfin Mercy d'Argenteau. 2) Ludwig, geb. 2. Septbr. 1783, K. K. Oest. Kämmerer und pensionirter Major, Witwer 1. April 1824 von Johanne, Gräfin v. Schallenberg; zum andern Male verm. 19. Mai 1836 mit Pauline, geb. Gräfin Andrásy, geb. 3. Januar 1809.

Palffy von Erdöd y.

Diese Familie leitet ihre Abstammung von den Herren und Grafen von Altenburg und Hochburg ab. Conrad von Altenburg soll im Jahr 1028, als Gesandter Kaiser Conrad's II., nach Ungarn gekommen seyn und sich daselbst angesiedelt haben. Seine Nachkommen nannten sich nach ihren Besitzungen, vorzüglich nach der Herrschaft Hedervari. Der Sohn Paul's Conth von Hedervari, gleichfalls den Namen Paul führend, wurde gewöhnlich Paltfy, d. h. Paul's Sohn, genannt, welche Benennung in der Folge zum Geschlechtsnamen wurde. Paul III., Palffy von Dereszika, nahm, nach seiner Vermählung mit Clara Erdöd von Csorna, Erbtochter

ihres Hauses, den Namen und das Wappen derer von Erdöd an. — Nicolaus II., Freiherr Palffy von Erdöd (geb. 1552, † 1600), erhielt vom Kaiser Rudolf die Presburger Güter nebst dem Schlosse, so wie auch die Güter und Schlösser in St. Georgen und Pösing mit dem Titel eines Erbgrafen und wurde 1598 Niederöst. Landstand. Seine Söhne erhielten 1600 die Reichsgräfl. Würde. Nicolaus († 1679), Enkel Nicolaus II., ist der Stammvater der beiden noch blühenden Linien, die seine Söhne, Nicolaus und Johann, gründeten.

I. Die Nicolaische oder ältere Linie theilte sich mit den drei Söhnen Leopold's († 27. März 1720) in drei Unterlinien:

a. die ältere, jetzt Fürstliche, gestiftet von Nicolaus, Oberst-Hofcanzler und Oberst-Hofrichter von Ungarn († 6. Febr. 1773);

b. die mittlere, gegründet von Leopold († 9. April 1773), K. K. Geh. Rath, Feldmarschall und commandirendem General in Ungarn:

c. die jüngere, gestiftet von Rudolf († 1. April 1768), K. K. Geh. Rath und Feldmarschall-Lieut.

II. Die Johannische oder jüngere Linie. Die Glieder beider Linien sind Erbherren auf Erdöd und Bibersburg, und die Erbobergespan-Würde im Presburger Comitate, nebst der Erb-Hauptmanns-Stelle des Königlichen Schlosses Presburg, werden von dem jedesmaligen Geschlechtsältesten verwaltet. Der Sohn des Stifters der älteren Unterlinie der ersten Hauptlinie, Carl Hieronymus, wurde 4. Nov. 1807 für sich und seine Nachkommen in den Oesterr. Fürstenstand erhoben. Die hier in Rede stehende Hauptlinie besitzt das große Palffysche Majorat, wozu in Ungarn Blasenstein, Stampfen, St. Georgen, Pösing, Dörnbach, Beynitz, in Oberösterreich aber Marchegg, Krumbach, Heidenreichstein und Weißenbach gehören, die zusammen gegen 700,000 Gulden Einkünfte gewähren. Das Wappen ist ein goldener Hirsch, der aus einem rothen, auf grünem Hügel stehenden Rade hervorspringt, in Blau. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien und Malaczka im Presburger Comitate.

Fürst: Anton (Carl), geb. 26. Febr. 1793, K. K. Oest. Kämmerer, jetzt Geschlechtsältester und Obergespan des Presburger Comitats, folgt seinem Vater Joseph 13. April 1827, verm. 15. Febr. 1820 mit Leopoldine (Dominica Prisca), Gräfin von Kaunitz, geb. 18. Febr. 1803.

Geschwister: 1) Niclas, geb. 7. Jan. 1797, † 6. Aug. 1830, verm. 23. Dec. 1822 mit Therese, Gräfin Rossi, geb. 23. April 1805.

Kinder: a. Therese (Wilhelm. Carol. Marie Gaetana), geb. 24. Jan. 1824. b. Paul (Joseph Niclas), geb. 27. Juni 1827. c. Anton

Jos. Nicl.), geb. 10. Juni 1829. d. Nicolaus, geb. 28. Jan. 1831.

2) Anna (Maria), geb. 19. April 1804, verm. Gräfin Adolf Schönfeld.

Mutter: Caroline (Marie), Gräfin Hohenfeld, geb. 9. Nov. 1774, Witwe 13. April 1827.

Palm-Gundelfingen.

Dieses Geschlecht ist uralt und stammt ursprünglich aus der Catalonischen Familie de Lullis. Von Catalonien kam es nach der Schweiz. Guntram Lullus von Palm war 1240 unter Kaiser Friedrich II. Reichsvogt in Unterwalden und erwarb sich in den Italienischen Kriegen große Verdienste. Einige seiner Nachkommen waren im 14. Jahrhunderte, als Grafen von Palm, in Italien und in der Schweiz bekannt. Alfons von Palm stand in großem Ansehen bei'm Kaiser Rudolph von Habsburg und erhielt die Auszeichnung, daß er den Habsburgischen Löwen seinem in drei aufrecht stehenden silbernen Pfählen im blauen Schilde bestehenden Wappen beifügen durfte. Die vom gedachten Alfons abstammende jetzige Fürstliche Familie führt jetzt noch dieses Wappen, dem Kaiser Joseph I. noch die Oesterr. Farben hinzufügte. In den Kriegen der Schweiz gegen das Haus Oesterreich verlor es seine Güter nebst seinem Stammschlosse Palmeck. Zur Zeit der Reformation schloß sich das Haus dem Protestantismus an und zog nach Schwaben. Es theilte sich hierauf in 3 Linien, die Joh. David'sche, Joh. Heinrich'sche und Joh. Jonathan'sche. Die beiden letztern, die protestantischen, blieben im Freiherrnstande und blühen jetzt noch im Königreiche Würtemberg. Die ältere kehrte zum Katholicismus zurück. Der Stifter der katholischen Linie, Johann David, focht unter dem berühmten Rüdiger von Starhemberg bei der Belagerung Wien's durch die Türken (1683) und rettete die Ungarische Königskrone inmitten der feindlichen Heere. Nebst andern Belohnungen erhielt er das Indigenat in Ungarn. Sein Sohn, Carl Jos., K. K. Oest. Minister, wurde 1750 in den Reichsgrafenstand erhoben. Dessen Sohn, Carl (Jos.), erhielt 24 Juli 1783, für sich und seine Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt, den Reichsfürstenstand. Das Haus besitzt die Herrsch. Hohengundelfingen und Dürrstetten auf der Alb im Königr. Würtemberg, Bistritz, Großlipnitz und Unterkralowitz in Böhmen, Holzmühl und Bärenau in Mähren, Mühlhausen am Neckar, Balzheim, Sinningen, Bodelshofen, Steinbach u. a., die gegen 150,000 Gulden abwerfen. Das Wappen hat sechs Felder und einen Mittelschild, 1 und 6 einen halben gekrönten schwarzen Adler in Gold, 2 die Deutsche Reichskrone in Blau, 3 einen rothen Ast, schräg gestellt, in Gold, 4 drei goldene Schnallenbügel in Schwarz, und 5 eine grüne Palme auf grünem Hügel, durch welche ein rother Balken geht, in Silber. Der Mittelschild enthält einen rothen gekrönten Löwen über drei silbernen Ständern in Blau. Auf dem Schilde ste-

hen 7 Helme mit verschiedenen Emblemen. Schildhalter sind zwei Löwen, die Fahnen halten; auf der rechten lies't man die Worte: Justus ut Palma, auf der linken steht die grüne Palme in Silber. Confession: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst: Carl (Jos. Franz), geb. 28. Juni 1773, K. K. Oesterr Kämmerer und Regierungsrath, folgt am 22. August 1814, vermählt 1) 11. Aug. 1803 mit Franzisca (Marie Ernestine), Freiin von Solignac, geb. 4. April 1784, † 21. August 1806. 2) 7. August 1808 mit Caroline, Baronin Gudenus, geb. 6. Nov. 1789, † 19. Sept. 1815. 3) 27. Novbr. 1817 mit Theresie (Marie), Freiin von Lederer, geb. 6. Mai 1799, † 5. Octbr. 1823. 4) 5. Nov. 1825 mit Mathilde, Freiin von Wildburg, † 10. Febr. 1827. 5) 6. Juni 1829 mit Leopoldine, Gräfin von Abensberg-Traun, geb. 24. Sept. 1811.

Porcia.

Sprößlinge der alten Grafen von Sicambria, die schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters in Friaul die Grafschaft Ceneda und die Schlösser Porcia, Prato und Brugnara besaßen. In alten Urkunden werden sie auch Comites de Purliliis oder Comites Purliliarum genannt. Kaiser Carl IV. verlieh 1369 einem Grafen von Porcia das Comitiv oder Palatinat. Johann Sfortia, Graf von Porcia, zuletzt K. K. Statthalter in Görz, erhielt die Würde eines Oberst-Erblandhofmeisters in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. Sein Sohn, Johann Ferdinand, wurde 17. Febr. 1662 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben und der Reichsversammlung zur Aufnahme in den Reichsfürstenrath empfohlen. Nach vielem Widerspruche wurde er darin als Personalist aufgenommen den 26. April 1664, gegen Ausstellung des Reverses, daß seine Nachkommen nur nach Erwerbung fürstenmäßiger reichsunmittelbarer Besitzungen zur Aufnahme gelangen sollten. Da diese Bedingung nicht erfüllt wurde, so hörte mit seinem Ableben 1665 die Reichsstandschaft auf. Die Grafschaft Ortenburg in Kärnthen war unter ihm an die Familie gekommen. Sein Enkel, Franz Anton (geb. 1663), der vom Kaiser Leopold I. 19. Novbr. 1689 die Erhebung seiner Herrschaft Tettensee in Schwaben zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhalten hatte, schloß 8. April 1698 den Mannsstamm dieser Linie. Durch Testament hatte Franz Anton, vermöge der im Fürstenbriefe von 1562 ihm ertheilten Befugniß, seinen Vetter Hieronymus zum Nachfolger in der Fürstenwürde ernannt, die

dieser jedoch an seinen Sohn, Hannibal, abtrat, der auch 1698 vom Kaiser Leopold I. bestätigt wurde, mit Beschränkung auf den jedesmaligen Majoratsherrn. Auch die Linie Hannibal's ist 14. Febr. 1827 erloschen mit dem Fürsten Franz Seraphin, und die Fürstliche Würde gelangte an die Nachkommen des Grafen Germanicus Cäsar, Hannibals Bruder. Besitzungen: die Grafschaft Ortenburg in Kärnthen, die Herrschaften Senoschitz und Prem in Krain und die gefürstete Grafschaft Teltensee in Schwaben. Das Wappen ist ein blauer Schild mit einem goldnen Schildeshaupte und mit einem Fürstenhute gedeckt; in demselben sieht man sechs goldne Lilien, 3. 2. 1. Einkünfte: 80,000 Gulden. Confession: katholisch. Wohnsitz: Spital in Kärnthen.

Fürst: **Alphons Seraphin**, geb. 20. Sept. 1801, Graf von Ortenburg, Mitterburg, Porcia und Brugnara, K. K. Oest. Kämmerer 2c., folgt seinem Vater Alphons Gabriel den 20. April 1835.

Schwester: **Franzisca**, geb. 1. Dec. 1808, vermählt 16. Januar 1834 mit Faustino, Grafen von Vimercati Sanseverino Taddini.

Mutter: **Therese**, geborne Gräfin von Porcia, geb. 1782, Witwe vom Fürsten Alphons Gabriel, den 20. April 1835.

Des verstorbenen Fürsten Franz Witwe **Barbara**, geb. Baronin von Jöchlingen, geboren 18. März 1755, Witwe 14. Febr. 1827.

Tochter: **Clementine**, geb. 6. Mai 1791.

Söhne des Vaters-Bruders Ferdinand (geb. 15. Aug. 1762, † 22. Febr. 1835) mit **Felicitas**, geborner Gräfin von Serimann: 1) **Alfons** (Anton Carl Leopold Ferdinand), geb. 2. Septbr. 1792. 2) **Anton** (Ferdinand Franz Johann), geb. 17. März 1793, K. K. Oest. Kämmerer und Major im Inf. Reg. No. 26. 3) **Ferdinand** (Maximil. Carl), geb. 21. Mai 1796, K. K. Oest. Grenadier-Capit.-Lieut. im Reg. Geppert. 4) **Leopold** (Prosdorismus), geb. 20. Juni 1801, K. K. Oesterreichischer Capit.-Lieut. im Reg. Haugwitz No. 38.

Pückler = Muskau.

Ueber die Abstammung dieses Hauses s. S. 496. Stifter der jüngern Linie ist August Sylvius Pückler, Freiherr v. Grodiß zu Scheblau, Bruder des Stifters der ältern Linie. Sie theilte sich in zwei Unterlinien, die Lausitzische und die Schlesische. Hier von der Lausitzer allein. Die Standesherrschaft Muskau kam 1785 an das Haus, durch Vermählung (27. Dec. 1784) des Grafen Carl Hans Erdmann von Pückler mit Clementine Kunigunde Charlotte, Tochter des Grafen Kurt Reinike von Callenberg, Kursächs. Geh. Rath und Landvogt der Oberlausitz. Diese Standesherrschaft umfaßt 9 □M. mit 10,500 Einw., seit 1815 unter Preußischer Standeshoheit. Der jetzige Fürst wurde im Juli 1822 unter dem Namen Pückler=Muskau in den Preußischen Fürstenstand erhoben, für ihn und den jedesmaligen Besitzer der Standesherrschaft Muskau, mit dem Titel: Fürstliche Gnaden. Außerdem gehören dem Fürsten noch die Branitzer Güter im Kreise Kotbus des Frankfurter Regierungsbezirks der Preußischen Provinz Brandenburg; das Lehngut Kleinbuckow und mehrere Gerechtsame im Königreich Sachsen. Confession: evangel.=lutherisch. Wohnsitz: Muskau in der Oberlausitz.

Standesherr: Fürst Hermann (Ludwig Heinrich), geboren 30. October 1785, Fürst von Pückler=Muskau, Baron zu Grodiß, Standesherr zu Muskau, Herr zu Weltesingen und Westheim, Erbherr zu Branitz 2c., Königl. Preußischer General=Major, succedirt seinem Vater Ludwig Johannes Carl Erdmann 16. Januar 1811, vermählt 9. October 1817 mit Lucie (Anne Wilhelmine), geboren 9. April 1776, Tochter des Fürsten Staats=Canzlers von Hardenberg, geschieden 20. März 1826.

Schwester: Clementine (Luise Marie Henriette Olympias), geboren 20. August 1790, vermählte Gräfin Carl Ludwig Fabian von Kospoth.

Mutter: Clementine (Kunigunde Charlotte Olympias Luise), geboren 5. Juni 1770, des Grafen Hermann von Callenberg und Olympia, Gräfin von la Tour du Pin Erbtochter, vermählt 27. December 1784 mit dem Fürsten Ludwig Carl aus dem Hause Branitz, geschieden 1799; zweiter Gemahl: Kurt Graf von Seidewitz, Königl. Baierischer General=Major, † 21. November 1816.

Vaters Bruder: Sylvius (Wilhelm Carl Heinrich), K. Preußischer Kammerherr, geboren 21. August 1800, verm. den 29. Mai 1833 mit Luise (Isabelle) von Constant-Rebeque, geb. 11. April 1808.

Sohn: Louis (Albert Heinrich Hermann Victor Sylvius), geb. 18. April 1835.

Putbus.

Dieses Haus stammt von den Rügenschen Fürsten, Beherrschern der Insel Rügen und eines großen Theiles des Festlandes von Pommern ab, von denen es eine apanagirte Linie ist. Durch einen 1249 geschlossenen Vergleich wurde Borante von seines Großvaters-Bruders-Enkel, Jaromar II., mit dem Schlosse Putbus, mit 15 Dörfern der Grafschaft Strye, der Halbinsel Jasmund und etlichen andern Kirchspielen und Grundgütern abgefunden. Seine Nachkommen nannten sich erst Freiherrn to Podebuschk, dann Freiherren zu Putbus, oder die Herren von Putbus. Seit 1483 bildeten sich 2 Linien, die Dänische oder Pridborische, und die Rügische oder Waldemarsche, die 1704 erlosch, worauf die Dänische in Rügen nachfolgte. Von dieser wurde Malte, Baron von Einsiedelsburg und Kiorup (geb. 12. April 1671) nebst seiner Descendenz 13. Dec. 1727 vom Kaiser Carl VI. in den Deutschen Reichsgrafenstand und 1731 auch in den Schwed. Grafenstand erhoben. Das Landmarschall-Amt von Pommern und Rügen erhielt Moritz Ulrich's Enkel, Malte Friedrich, erblich. Graf Wilhelm Malte wurde 25. Mai 1807, für sich und seine Nachfolger im Majorate, in den Schwedischen Fürstenstand erhoben. 1815 wurde diese Würde, mit Hinzufügung des Prädicats „Durchlaucht", vom Könige von Preußen bestätigt. — Zu dem jetzigen Majorate gehören die Grafschaft Putbus, die Herrschaften Spyker auf Rügen und die Güter Streu, Silbitz, Darz, Siggermow, Güstelitz, Kettelshagen, Crimritz 2c. Das Wappen ist ein goldner Schild; aus dem untern schwarz und goldnen Schachbret steigt ein schwarzer goldgekrönter Adler halb empor. Der Adler trägt eine Grafenkrone, über welcher ein Helm mit dem halben Adler des Schildes schwebt. Das Ganze umgiebt ein Fürstenmantel, über welchem eine Fürstenkrone schwebt. Zwei wilde Männer mit Keulen stehen als Schildhalter. Confession: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Schloß Putbus und Berlin.

Fürst: Wilhelm Malte, geboren 1. August 1783, Erblandmarschall mit dem erblichen Vorsitze auf den Provinzial-Landtagen Pommern's und einer Virilstimme 2c., Gen.-Gouv. von Neuvorpommern und Rügen, K. Preuß. Gen.-Lieut. und Chef des 2. Landwehr-Regiments, Staatsrath und Canzler der Universität Greifswald, folgt sei-

nem Vater Malte Friedrich unter Vormundschaft am 8. Februar 1787, vermählt 16. August 1806 mit Luise, Freiin von Lauterbach, geschiedener Gräfin Veltheim, geb. 7. October 1784.

Töchter: 1) Clotilde, geboren 25. April 1809, vermählt 7. October 1828 mit dem Grafen Friedrich von Wylich und Lottum, K. Preuß. Gesandten im Haag. 2) Asta (Luise), geb. 22. Juni 1812, vermählt 6. September 1836 mit dem Freiherrn Georg von Veltheim.

Bruder: Moritz (Carl), geb. 21. August 1785 Königl. Preußischer Kammerherr, Herr auf Schoritz, Silmenitz, Dumsewitz auf Rügen, Löbnitz und Langenhanshagen in Pommern.

Radzivil.

Ein altes Polnisches Geschlecht, das seinen Ursprung von Narimund, Großherzoge von Lithauen, herleitet und im Großherzogthume Posen, in dem jetzigen Russischen Polen, so wie in Rußland, ansehnliche Besitzungen, Herzogthümer und Herrschaften besitzt. Den Fürstentitel führte die Familie schon vor der Vereinigung Lithauen's mit Polen. Niclas III. und dessen Vaters-Bruders-Söhne, Nicolaus IV. (Stammvater der jetzt lebenden Radzivil) und Johannes, wurden 1515 vom Kaiser Max I. in den Deutschen Reichsfürstenstand mit Erblichkeit erhoben. Das Haus verzweigte sich in 4 Aeste, wovon 1 und 3 jetzt ausgestorben sind; von der 4ten mangeln genügende Nachrichten. Hier ist deßhalb nur von der 2ten Linie (Klezk) die Rede, welche der ersten in Nieswicz und Olyka gefolgt ist und jetzt 3 Aeste, aber nur 2 Ordinate oder Majorate, unter sich begreift. Drei Söhne des Fürsten Michael VI. Palatins von Willna, a. Ludwig Nicolaus, b. Anton Heinrich, c. Michael Geron, sind die Gründer dieser drei Aeste. Confession: katholisch. Die Hauptbesitzungen sind: das Herzogthum Nieswicz, die Fürstenthümer Dubinki, Birze, Klezk (Kleck) die Grafschaften Biala, Mir, Koydanow und Kieydany, das Herzogthum Olyka nebst andern Herrschaften im ehemaligen Kleinpolen, Paläste zu Warschau und Grodnow. Wappen: ein goldner Hauptschild, in dem ein gekrönter schwarzer Adler mit ausgebreitetem Fluge, dessen Brust mit einem Schilde belegt ist. Dieser besteht aus 4 Feldern: 1 zeigt drei Hifthörner in Schwarz, 2 ein Hufeisen in Roth, 3 zwei Forellen in Roth, 4 einen Halbmond und Stern in Blau. Ueber dem Hauptschilde befinden sich drei gekrönte Helme, aus denen rechts ein Löwe, links ein Geier und in der Mitte der gekrönte schwarze Adler hervortritt. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel mit einer offenen Krone.

Erster Ast: Ordinat (Majorat) von Klezk.

Majoratsherr und Fürst: Leo, geb. 10. März 1808, K. Russischer Rittmeister und Flügeladjutant, succedirt seinem Vater Ludwig Nicolaus im Besitze dieses Majorates 7. December 1830, vermählt 12. Februar 1833 mit der Prinzessin Sophie Urussow, geboren 20. Mai 1806.

Vaters-Bruder: Michael (Geron), geboren 24. September 1778, General und Commandeur des Malteser-Ordens, vermählt 1815 mit Alexandra, Gräfin Stekka, geb. 1796.

Kinder: 1) Micheline, geboren 10. April 1816, vermählt den 23. Januar 1839 mit dem Grafen Leo Ryszczewski in Volhynien. 2) Carl, geb. 1. Jan. 1821. 3) Sigismund, geboren 2. März 1822.

Zweiter Ast: Ordinat zu Nieswicz, Mir und Olyka.

Majoratsherr und Fürst: Wilhelm (Friedrich Paul Nicolaus), geb. 19. März 1797, K. Preußischer Obrist und Commandeur des 11. Infant.-Regim., succedirt seinem Vater Anton (Heinrich) 7. April 1833, Witwer den 26. December 1827 von Helene, Prinzessin von Radziwil aus dem Hause Klezk, vermählt zum zweitenmale den 4. Juni 1832 mit Mathilde (Christiane), Prinzessin von Clary und Aldringen, geb. 13. Jan. 1806.

Kinder zweiter Ehe: 1) Friedrich (Wilhelm Anton), geb. 31. Juli 1833. 2) Mathilde (Friederike Wilhelmine Luise Mariane), geboren 16. October 1836. 3) Luise (Frieder. Wilh. Alex. Mariane), geb. 5. Juni 1838. 4) Luise Mariane Auguste Elisabeth Leontine, geb. 26. Sept. 1839.

Geschwister: 1) Boguslav (Ludwig Friedrich Wilhelm), Königl. Preußischer Hauptmann a. D., geboren 3. Januar 1809, vermählt 17. October 1832 mit Leontine (Gabriele), Prinzessin von Clary und Aldringen, geboren 26. September 1811.

Söhne: 1) Ferdinand (Friedrich Wilhelm Alexander), geboren 19. October 1834. 2) Friedrich Wilhelm Carl Wladislaw), geb. 12. März 1836. 3) Marie (Fried. Wilh. Paul.), geb. 29. Juni 1837. 4) Friedrich (Wilh. Jos. Edmund Carl), geb. 30. Juni 1839.

2) Wanda (Luise Wilhelmine Auguste), geb. 29. Januar 1813, vermählt 12. Dec. 1832 mit dem Fürsten Adam Czartoriskÿ.

Rohan.

Das Haus Rohan stammt in gerader Linie von den Herzogen und Königen von Bretagne ab. Guethenod, ein jüngerer Sohn aus dem Herzogl. Hause, nahm im Anfange des 11. Jahrh. den Namen Rohan an. Vor der Revolution 1789 gehörte die Familie zu den sogenannten princes étrangers, welche in Frankreich das Indigenat, und vor den übrigen Pairs und Herzogen den Rang und andere Vorzüge besaßen. Das Haus theilte sich in 3 Linien, von denen die ältere gestiftet von Herzog Carl, dessen Söhne, Julius Hercules Meriadec († 1757) und Carl († 1766), ersterer den Ast Guemenée, letzterer den von Rochefort gründeten. Die mittlere Linie, Rohan-Soubise, erlosch im Mannsstamme 1. Juli 1787; die dritte Linie ist Rohan-Chabot. Der Sohn des Stifters des ersten Astes älterer Linie, Julius Hercules Meriadec, war mit Marie Luise Henriette, Tochter des am 7. Februar 1802 verstorb. Herzogs Carl Gottfried von Bouillon, des letzten seines Stammes, vermählt, weßhalb dessen Enkel, der Fürst Carl Alain Gabriel von Rohan-Guemenée, auf das Herzogthum Bouillon Anspruch machte, das durch die Wiener Congreßacte von 1815 unter die Souveränetät des Großherzogs von Luxemburg gestellt wurde. Gegen den Fürsten traten verschiedene Prätendenten auf, unter denen Philipp d'Auvergne, Prinz v. Bouillon. Durch schiedsrichterliches Urtheil von Commissarien Oesterreich's, Preußen's und Sardinien's, und 2 Schiedsrichtern von Seiten der beiden Prätendenten, wurde das Herzogthum Bouillon dem Fürsten Rohan-Guemenée zugesprochen. Später traten der Herzog v. Bourbon, die Prinzessin Luise von Condé, der Prinz Louis de la Tremouille und die Prinzessin v. Poix gerichtlich gegen das Haus Rohan auf. Der Ober-Justizhof zu Lüttich sprach ihnen, nachdem sie bereits in erster Instanz gesiegt hatten, auf

eingelegte Appellation des Fürsten Rohan, den Besitz des Herzogthums zu, den 24. Juli 1824. Die von dem Prinzen von Rohan nachgesuchte Cassation wurde 16. November 1825 vom Cassationshofe in Lüttich abgeschlagen, und seine Gegner in den Besitz des Herzogthums gesetzt. Das Wappen hat 8 Felder: 1 und 4 blau mit den beiden Franz. Lilien, worüber ein von Silber und Gold gewürfelter Schrägbalken geht; 2 und 3 mit dem Wappen von Bretagne: ein mit Hermelin ausgefülltes Feld; 6 mit dem Wappen von Mailand; 7 blau eingefaßt mit rother Binde, wegen San Severino, und 8 mit dem Wappen von Lothringen. Der gespaltene Herzschild enthält in der rechten rothen Hälfte neun goldne Rauten in drei Reihen, wegen Rohan, und die zweite Hälfte ist mit dem Hermelin von Bretagne gefüllt. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Prag.

A. Rohan-Guemenée.

Dieser Ast besitzt Güter in Frankreich und Oesterreich. Ueber seinen Ursprung s. die Einleitung zu diesem Artikel. Confession: katholisch. Wohnsitz: Prag.

Fürst: Victor (Louis Meriadec), Herzog von Bouillon und Montbazon, geb. 20. Juli 1766, K. K. Oesterreichischer Feldmarschall-Lieut., succed. seinem Bruder Carl (Alain Gabriel) 24. April 1836, Witwer seit 1841 von seiner Nichte Bertha, Prinz. von Rohan-Guemenée, geb. 4. Mai 1782.

B. Rohan-Rochefort und Montauban

besitzt in Böhmen die Herrschaften Swigau und Sadronka, nebst andern Gütern in Frankreich. Conf.: kath. Wohnsitz: Prag.

Fürst: Carl (Ludwig Caspar), geb. 1. Novbr. 1765, folgt seinem Vater Carl Julius Arnold 18. Mai 1811, verm. 12. Juli 1780 mit Luise (Marie Josephine), Prinzessin von Rohan-Guemenée, geb. 13. April 1765, † 21. Sept. 1839.

Kinder: 1) Hermine, geb. im April 1785, verm. Baronesse Castille. 2) Armande, geb. 1787, verm. Marquise Vernis. 3) Gasparine, geb. 8. August 1800, verw. Fürstin von Reuß-Greiz. 4) Camil-

lus (Philipp Joseph Idesbald), geb. 19. Dec. 1801, Erbprinz, vermählt 28. Mai 1826 mit Prinzessin Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, geb. 19. Dec. 1806. 5) Benjamin (Armand Julius Meriadec), geb. 13. Juni 1804, verm. 3. Oct. 1825 mit Prinzessin Stephanie von Croy-Dülmen, geb. 5. Juni 1805.

Söhne: a. Arthur (Carl Ludwig Victor), geb. 13. Juni 1826. b. Victor (Louis August), geb. 15. Oct. 1827. c. Alain (Gustav August), geb. 8. Oct. 1829. d. Louis (Benjamin Anton Maria), geb. 17. Juni 1833. e. Benjamin (Maria Anton Emanuel), geb. 9. Dec. 1835.

Schwester: Clementine, geb. 26. October 1786, verm. Marquise Quirieux.

C. Rohan-Chabot.

Anna Ludwig Fernand von Rohan-Chabot, geb. 14. October 1789, Herzog von Rohan, Prinz von Léon, Pair von Frankreich, Marechal de Camp, seit 1830 ohne Theilnahme an der Pairskammer und außer Dienst, verm. 19. Mai 1817 mit Josephine (Franzisca) von Gontaut-Biron.

Kinder: 1) Carl (Ludwig Josselin), geb. 12. Dec. 1819. 2) Isabelle, geb. 23. Nov. 1822. 3) Luise (Franzisca), geboren 23. Juni 1824. 4) Carl (Guy Fernand), geb. 16. Juni 1828. 5) Alexandrine (Amalie Marie), geb 26. März 1831. 6) Rudolf (Heinrich Leonor), geb. 6. März 1835. 7) Johanne, geb. 1. Januar 1839.

Geschwister: a. Adelheid (Henriette Antoinette Stephanie), geb. 1794, verm. Gräfin Gontaut-

Biron. b. Marie (Charlotte Leontine), geb. 29. Februar 1796, vermählte Marquise de Lambertye-Gerbeviller. c. Anna (Luise Emma Zoë Clementine), geb. 21. Januar 1800, vermählte Gräfin Joseph d'Estourmel. d. Ludwig (Carl Philipp Heinrich Gerhard), geb. 26. März 1806, vermählt 10. Novbr. 1831 mit Marie (Caroline Raymunde Sidonie) von Biencourt.

Tochter: 1) Elisabeth (Marie Sidonie Leontine, geb. 9. April 1833. 2) Guy, geb. 8. Juli 1836. 3) Anna (Maria Thibaut), geb. 14. Januar 1839.

Ruspoli.

Ein altes Italienisches Geschlecht, welches das Fürstenthum Cervetro und andere Güter im Kirchenstaate besitzt, jetzt aber auch in Deutschland einheimisch ist und Güter in den Oesterr. Erbländern erworben hat. Titel: Fürst von Ruspoli, Prinz von Cervetro. Conf.: katholisch. Wohnort: Rom.

Fürst: Alexander, geb. 5. October 1784, folgt seinem den 8. März 1829 verstorbenen Vater Franz, vermählt 1805 mit Marie Anna, Gräfin Esterhazy von Galantha († 1820).

Kinder: 1) Hyacinthe, geb. 29. Juni 1806, Witwe des Grafen Pompejus Capello. 2) Virginia, geb. 28. Juni 1807, vermählte Gräfin Manassei, Zwillingsschwester von 3) Johann, geb. 28. Juni 1807, Fürst von Cervetro, K. K. Kämmerer, vermählt 1832 mit Barbara, Prinzessin von Massimo, geb. 1814.

Sohn: Franz (Maria), geb. 30. Nov. 1839.

4) Caroline, geb. 10. April 1809. 5) Ludwig, geb. 1. Juni 1812, Lieut. bei K. K. Oesterr. Bakonyi Inf. No. 33. 6) Eugen, geb. 1. Nov. 1814. 7) August, geb. 6. Juni 1816.

Geschwister: 1) **Sigismund**, geb. 1786, Oberstlieutenant im Dienste des Kirchenstaates. 2) **Camillus**, geb. 30. März 1788, Graf von Chincon und Grand von Spanien I. Classe, vermählt 1820 mit **Charlotte**, Tochter des ehemaligen Friedensfürsten Manuel Godoy, geb. 1800.

Söhne: a. **Adolf**, geb. 1822. b. **Ludwig**, geb. 1828. 3) **Amalie**, geb. 30. Juli 1790, verm. mit dem Grafen Vincenzio Pianciniani. 4) **Emanuel**, geb. 1794, Officier in der Päpstlichen Nobelgarde. 5) **Bartholomäus**, geb. 1796.

Mutter: Fürstin **Leopoldine**, geb. 22. Aug. 1767, Tochter des Fürsten Joh. Friedr. Sigism. v. Khevenhüller-Metsch, Witwe seit 8. März 1829.

S u l k o w s k y.

Ein altadeliches Polnisches Geschlecht, dessen Ursprung noch im Dunkeln liegt. Alexander Joseph erkaufte die Güter des Königs Stanislaus Lesczinsky, unter denen auch die Grafschaften L i s s a und R e i s s e n (Rydzyn), wurde 1735 vom Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben und ihm 1737 das Indigenat in allen Kaiserl. Erblanden ertheilt. Im J. 1752 wurde ihm, nach Ankauf des Fürstenthums B i e l i tz in Oberschlesien, vom Kaiser Franz I., für ihn und seine männliche Descendenz, nach dem Rechte der Erstgeburt, die Reichsfürstl. Würde verliehen, dieselbe auch 1754 auf seine sämmtliche männliche und weibliche Nachkommenschaft ausgedehnt und das Prädicat D u r c h l a u c h t hinzugefügt. Seine Söhne, Franz († 22. April 1812) und Anton († 16. Jan. 1796), von denen der erste das Fürstenthum Bielitz in Schlesien mit 3,10 Q.M., 9,540 Einw., 1 Stadt und 15 Dörfern, der letztere das Ordinat Reissen bekam, haben zwei Linien gestiftet, die sich nach diesen Besitzungen benennen. — Außer den genannten Besitzungen, gehören beiden Linien ansehnliche Güter im Preuß., Oesterr. und Russischen Polen. Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 ein doppelter silberner Adler in Schwarz, 2 und 3 ein Löwe in einem halb getheilten silbernen und rothen Felde. Der Mittelschild ist in die Queere getheilt; oben in Gold ein halber schwarzer Adler, der auf der Brust das mit einem Fürstenhute gedeckte Familienwappen trägt, unten drei silberne Kreuze in Roth.

A. Haus Reissen oder Rydzyn

besitzt das Ordinat Rydzyn mit den Gütern in Posen und Polen. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Schloß Reissen bei Lissa im Großherzogthum Posen.

Fürst: August (Anton), geboren 13. December 1820, folgt unter Vormundschaft seinem Vater Anton 16. April 1836.

Schwestern: 1) Taida (Caroline), geboren 10. April 1811, vermählt den 15. Juli 1838 mit dem Grafen Wodczicky. 2) Helena (Caroline), geb. 31. Dec. 1812, vermählt den 31. Juli 1833 mit dem Grafen Heinrich Potocki. 3) Eva (Caroline), geb. 22. October 1814, verm. 19. März 1838 mit dem Grafen Ladislas Potocki. 4) Therese (Caroline), geboren 14. December 1815.

B. Haus Bielitz

besitzt das Fürstenthum Bielitz in Schlesien und die Güter in Galizien. Confession: katholisch. Wohnsitz: Bielitz.

Fürst: Ludwig (Johann), geb 14. März 1814, folgt seinem Vater Johann 1833 im Fürstenthume Bielitz, Lieut. in der K. K. Oesterreichischen Armee.

Bruder: Maximilian, geb. 6. April 1816.

Wrede.

Der Vater des Fürsten wurde zuerst 1790 während des Zwischenreichs vom Kurfürsten von der Pfalz, als damaligem Reichsvicar, in den Adelstand erhoben. Sein Sohn, vorher in verschiedenen Civilämtern angestellt, trat 1799, wo er ein Kurpfalzbaierisches Bataillon gebildet und zu dessen Obrist ernannt worden war, in wirkliche Militärdienste. Er avancirte sehr schnell und zog schon im Jahre 1805 durch seine militärischen Talente die Aufmerksamkeit Napoleon's auf sich. Nach dem wichtigen Antheile, den er an den Schlachten bei Abensberg und Landshut, der Besetzung von Innspruck und an der erfolgreichen Schlacht bei Wagram genommen hatte, wurde er 1810 von Napoleon in den Grafenstand des Französischen Kaiserreichs erhoben und erhielt von demselben 14. Nov. 1810 die ansehnlichen Klostergüter Engelzell, Mondsee und Suben. Die rechtlichen Verhältnisse dieser Besitzungen bestimmte eine Baierische Verordnung vom 5. August 1811. Die neuen Verdienste, die er 1813 und 14 in den Befreiungskriegen gegen Frankreich sich erwarb, verschafften ihm 7. März 1814 den Feldmarschallsstab und 9. Juni 1814 die Erhebung in den Fürstenstand. Außerdem verlieh ihm sein

König die ehemalige Deutsche Ordensbesitzung Ellingen bei Weißenburg im Nordgau (19 Dörfer und 16 Weiler) als ein Fürstenthum und Thron- und Mannlehn unter Baierischer Hoheit. — Das Wappen zeigt in Gold einen Kranz von fünf eingeflochtenen Heckenrosen, welcher rechts Gold, links roth ist: in der linken oder obern Hecke sieht man in einem blauen Vierecke ein silbernes Schwerdt mit goldenem Griffe. Den Schild umfliegt ein Hermelinmantel, den ein Fürstenhut deckt, und worauf das Motto: Virtuti pro patria steht. Conf.: katholisch. Wohnsitz: München.

Fürst: Carl (Theodor), geb. 8. Jan. 1797, Königl. Baier. Reichsrath, folgt seinem Vater den 12. Dec. 1838, verm. 26. Dec. 1824 mit Amalie, Gräfin von Thürheim, geb. 20. Juli 1801.

Kinder: a. Walburge (Maria), geboren 7. März 1825. b. Carl (Friedrich), geb. 7. Februar 1828. c. Otto (Friedr.), geb. 27. April 1829. d. Emma (Sophie), geb. im Juni 1831. e. Oscar (Eugen), geb. 23. Septbr. 1834. f. Alfred (Joseph), geb. 11. Jan. 1836.

Geschwister: 1) Amalie (Auguste), geb. 15. Jan. 1796, verm. Fürstin Aloys von Oettingen-Spielberg. 2) Joseph, geb. 27. Nov. 1800, Russ. Obrist im Leib-Cuir.-Reg. und Flügeladjutant des Kaisers, vermählt im Nov. 1836 mit Anastasia Saloway.

Sohn: Pr. Nicolaus, geb. im Dec. 1837.

3) Gustav (Friedr.), geb. 23. März 1802, verm. 17. Mai 1833 zu Nauplia mit Maria, Gräfin Balsamo, Witwe des Grafen Metaxa. 4) Eugen (Franz), Königl. Baier. Reg.-Präsident in der Pfalz, geb. 4. März 1806, vermählt 4. April 1835 mit Therese (Mathilde), Freiin von Schaumberg zu Strössendorf und Altenburg, geb. 12. Sept. 1811.

Kinder: a. Edmund (Carl), geboren 14. Januar 1836. b. Bertha (Amalia), geboren 30. August 1837.

5) Sophie (Marie), geb. 4. März 1806, Ehrenstiftsdame zu Brünn. 6) Natalie (Wilhelmine), gebo-

ren 4. März 1809. 7) Adolf (Wilhelm), geboren 8. October 1810, K. K. Oesterreichischer Rittmeister im Uhlanen-Reg. Nro. 4., verm. 24. April 1836 mit Desirée, Gräfin Grahowska, Witwe des Freiherrn von Marcypang.

Vaters-Bruder: Freiherr Georg von Wrede, pensionirter K. K. Oesterreichischer General-Feldmarschall-Lieutenant.

Tochter: Sophie, geboren den 22. November 1811, vermählte Gräfin von Schönburg-Hinterglauchau.

III.

Die sämmtlichen

übrigen

Europäischen Staaten.

Belgien.

I. Ueberblick der Geschichte.

Diese zuletzt in die Reihe der Europäischen Staaten eingetretene Monarchie besteht aus den Provinzen der Niederlande, die sich 1830 auf dem Wege der Revolution der Verbindung mit den nördlichen Provinzen zu einem Königreiche unter dem Herrscherhause der Oranier entzog. — Schon unter den Römern führten diese Ländertheile den Namen Belgien. Später wohnten unter andern Deutschen Stämmen hier Franken, die dann in Gallien einrückten. Seitdem blieb dieses Land in Verbindung mit den Franken und bildete einen Theil der Fränk. Monarchie. Seit der Theilung derselben gehörte es zu Deutschland und bildete einen Theil des Herzogthums Lothringen. In diesen Zeiten entstanden in einzelnen Districten Herren, die, durch Besitzerweiterungen mächtiger geworden, und sich Herzoge, Grafen und Dynasten nennend, als solche später von den Kaisern anerkannt wurden. Aus dieser Zeit schreibt sich auch der bedeutende Länderbesitz der höhern Geistlichkeit in diesen Provinzen her. Alle diese einzelnen Herzogthümer, Grafschaften rc. wußten später die Herzoge von Burgund, aus dem Hause Valois, durch Heirath, Kauf und Gewalt, unter Anerkennung der Oberhoheit und Ober-Lehnherrlichkeit der Deutschen Kaiser zu erwerben. Nach Aussterben des Burgundischen Herzogstammes mit Carl dem Kühnen, 1477, kam der eine Theil des Landes, durch Heirath der Erbtochter Maria mit Maximilian I., an das Haus Habsburg. Maximilian's Enkel, Carl V., vereinigte mit diesen Ländern, die, unter dem Namen Burgund, einen Kreis des Deutschen Reichs bildeten, noch Friesland, Ober-Yssel, Geldern, Zütphen, und Gröningen und ordnete das Verhältniß der Burgundischen Gesammtländer zum Deutschen Reiche auf dem Reichstage zu Augsburg 1548. Seit Carl V. gehörte Burgund den Spanischen Königen: aber schon unter Philipp II. rissen sich die 7 nördlichen Provinzen seit 1559 los und erhielten im Westphälischen Frieden von Spanien die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit. Von den südlichen Provinzen, die Spanien blieben, erbeutete Frankreich durch Einfälle und Kriege von 1557 — 1559 und 1635 — 1659 Artois und Theile von Flandern, Hennegau, Namur und Luxemburg. Die übrig-

gebliebenen Provinzen erbte, nach Aussterben der Spanischen Könige Habsburgischen Stammes, die Oesterreich-Habsburgische Linie in Deutschland und blieb im Besitze derselben, bis sie in den Französischen Revolutionskriegen von den Neufranken erobert (1794), und in dem Frieden von Campo Formio 17. Oct. 1797 von Oesterreich an Frankreich abgetreten wurden. Nach Napoleon's Sturze wurden diese Ländertheile mit den nördlichen 7 Provinzen zu einem Königreiche vereinigt und Wilhelm Friedrich, Prinz von Oranien und Nassau, zum Fürsten und später, mit Bewilligung des Wiener Congresses, zum erblichen souv. König der Niederlande, 1815, ernannt. Den 8. August 1815 legte er den zusammenberufenen Notabeln Belgien's ein Grundgesetz des gesammten Königreichs vor, gegen welches sich aber die Mehrzahl, wegen der darin ausgesprochenen völligen Freiheit des Religionscultus, der polit. und bürgerlichen Gleichheit aller Staatsbürger und ihrer Fähigkeit zu Staatsämtern ohne Rücksicht der Religion und des Standes, durch entschiedenen Einfluß der Geistlichkeit offen erklärte. Nichtsdestoweniger führte der König Wilhelm Friedrich die vorgelegte Constitution ein, weil sie bereits von den nördlichen Provinzen angenommen war und weil die darin ausgesprochenen Grundsätze mit den Principien unserer Zeit zur gedeihlichen Entwickelung volksthümlicher Wohlfahrt übereinstimmten. Seitdem trat offene und versteckte Opposition jeder Maaßregel der Regierung entgegen; Journalistik und katholisches Kirchenthum entfremdeten die Gemüther der bestehenden Regierung, was leichter wurde, als in den andern Staaten, da Sprache, Confession und Mischlingsabkunft sie schon von den nördlichen Niederländern trennte. — Nach der Französischen Julirevolution 1830, brach in Brüssel die lange genährte Unzufriedenheit zum Aufstand aus, der sich schnell über ganz Belgien verbreitete. Die Versuche des Königs, die Provinzen durch Waffengewalt oder eigne Constitution wieder zu gewinnen, waren vergebens. Vielmehr erklärte sich Belgien für unabhängig und errichtete eine provisorische Regierung, die eine Verfassung entwarf, welche später vom Nationalcongresse bestätigt wurde. Ein im März 1831 versammelter Nationalcongreß bot dem Prinzen Leopold von Coburg die Krone an, und dieser bestieg 21. Juli 1831 den neuen Thron. In dem Kriege, der gleich hierauf zwischen Belgien und Holland entbrannte, wurden die schlecht bewaffneten und von kenntnißlosen Officieren befehligten Belgier gänzlich geschlagen, und der kaum geborne Staat hätte sicher seine Endschaft erreicht, wenn nicht Frankreich dazwischengetreten wäre. Bald hierauf wurde zu London ein Congreß über die Niederländ. Angelegenheiten eröffnet, in welchem die Trennung beider Staaten und die Begränzung derselben entschieden wurde. Holland widersprach, wurde aber durch ein Französisches Heer und die Eroberung Antwerpen's zur Abtretung der für Belgien bestimmten Theile genöthigt. Nach Jahre langen Verhandlungen der Europäischen Großmächte wurde endlich die Belgische Frage 1839 erledigt, nachdem sich zuletzt Belgien der Verbindlichkeit zu entziehen suchte, Theile von Luxemburg und Limburg, als das dem König der Niederlande, als Deutschem Bundesfürsten garantirte Territorium, zu räumen. Die Rüstung eines bedeutenden Heeres, die Werbung fremder Officiere und andere Demonstrationen scheinen Illusionen für das Volk gewesen zu seyn. Seit dem Ende des Londner Congresses und der Beilegung der strittigen Rechtsverhältnisse ist Belgien allgemein anerkanntes selbstständiges Königreich.

II. Königliches Haus.

Dynastie Sachsen = Coburg = Gotha.

König: **Leopold** (Georg Christ. Friedr.) I., geb. 16. Dec. 1790, lutherisch, Witwer 6. Nov. 1817 von Charlotte, Prinzessin von Großbrit., wird zum König der Belgier erwählt am 4. Juni, acceptirt die Wahl am 26. Juni, tritt die Regierung an zu Brüssel am 21. Juli 1831, verm. zum 2ten Male 9. August 1832 mit **Luise** (Marie Theresie Charl. Isabelle), geb. 3. April 1812, Tochter des Königs der Franzosen Ludwig Philipp.

Söhne: 1) **Leopold** (Ludwig Philipp Maria Victor), geb. 9. April 1835, Kronprinz, Herzog v. Brabant. 2) **Philipp** (Eugen Ferdinand Maria Clemens Balduin Leopold Georg, Herzog von Flandern, geb. 24. März 1837. 3) **Maria Charlotte** (Amal. Aug. Vict. Clementine Leopold.), geb. 7. Juni 1840 (werden sämmtlich in der kath. Confession erzogen).

III. Der Staat.

Areal und Volksmenge.

Bestandtheile.	Areal in geograph. □M	Bevölkerung 1839.	Städte	Marktfl.	Dörfer.
1. Südbrabant	59,45	604,950	15	12	518
2. Ostflandern	54,47	769,410	9	25	722
3. Westflandern	58,66	636,896	13	32	516
4. Antwerpen	51,62	365,175	6	12	270
5. Hennegau	67,49	643,410	17	17	632
6. Namur	65,91	232,825	11	3	479
7. Lüttich	52,41	400,788	15	5	682
8. Limburg *)	46,72	151,620	14	4	270
9. Luxemburg	79,00	167,825	8	3	400
Total:	536,65	3,972,959	108	113	4,489

*) Nach Quetelet's Annuaire de l'observatoire etc. 1840 hat Belgien 86 Städte mit 970,585 Einw. und 2,418 Landgemeinden mit 3,021,713 Einw. Zusammen mit 3,992,240 Einwohnern. Nach Engelhardt hat Luxemburg und Limburg 89,07 □M. und 312,455 E.

Die Bevölkerung Belgien's betrug Ende 1840 4,028,047; darunter gehören 2,434,187 den flammänd. oder niederdeutschen, 1,593,860 den wallonischen oder romanischen Landschaften an. (Das Germ. Belgien verlor durch den Vertrag der 24 Artikel 300,000 Einw.).

Städte über 10,000 Einw.

Brüssel	106,143	St. Nicolas	20,471
Gent	84,509	Verviers	19,522
Antwerpen	74,335	Courtray	18,892
Lüttich	67,826	Lokeren	16,164
Brügge	41,595	Ypern	16,112
Tournay	29,031	Aloft	14,815
Löwen	24,076	Lierre	13,000
Mecheln	22,971	Turnhout	12,879
Mons	22,804	Ostende	11,981
Namur	20,471	Poperingen	10,000

Nationalverhältniß.

Belgier	3,856,000
Deutsche und Bataver	21,000
Juden	1,873

Religionsverschiedenheit 1839.

Katholiken	3,953,446	Von ungewissem Cultus	14,141
Protestanten	6,128		
Juden	1,873		

Für die katholische Kirche sind vorhanden: 1 Erzbischof (der jetzige ist Cardinal) mit 3 Generalvicaren und 12 Canonici; 5 Bischöfe, jeder mit 2 Gen.-Vicaren und 8 Canonici; eine Weltgeistlichkeit mit 80 Pfarrern erster, und 169 Pfarrern zweiter Classe, 2,334 desservants, 694 Caplanen und 1,499 Vicaren. — Seit der Re-

volution sind 413 Klöster gegründet, und ihre Zahl ist fortwährend im Zunehmen begriffen. — Der protest. Cultus hat 28 Pastoren; der Israelit. 1 Oberrabbiner und 2 Gehülfen.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten:			
Freie Universität zu Brüssel . . .		33	Stud.
Lüttich, gest. 1816	Staats- Universitäten	(1840) 349	—
Gent —		(1840) 331	—
Löwen (kathol. Universität) wiederhergestellt 1835. ($18\frac{39}{40}$) . . .		644	—
Athenäen		2	—
Schulen für den öffentlichen Dienst.			

Für die Universitäten Lüttich und Gent sind in dem Budget für 1841 589,608 ausgeworfen.

Außer diesen Anstalten und den Collegien, Specialschulen und Seminarien giebt es 5,229 Primärschulen, in welchen 1836 370,996 Kinder unterrichtet wurden.

Bewaffnete Macht.

Nach amtlichen Nachrichten war der Bestand des Heeres 9. Nov. 1840 folgender:

Infanterie	57,670	Mann.
Cavalerie	8,503	—
Artillerie	8,970	—
Genie .	1,518	—
Gensd'armerie	1,268	—
	77,929	Mann.

Von diesen sind auf 1 Jahr beurlaubt:	36,467	Mann.
Zum Einrücken innerhalb 10 Tagen:	9,000	—
Unter den Waffen also: . . .	32,462	—

Die Flottille wird von 1835 an aus 3 Brigantinen, 4 Kanonen-Goeletten und 8 Kanonenböten bestehen. (Marine-Etat 665,598 Fr.)

Budget.

Einnahme:	106,468,645 Fr.
Ausgabe: . . .	101,652,723 —
Hierzu ein Ausfall von 18$\frac{39}{38}$.	5,698,606 Fr.
Das Budget des Minist. des Innern beträgt . . .	3 204,360 —

Die Ausgaben für die Staatsschuld betragen 13,196,054 Fr. 79 Cts. mehr als 1840, also: 29,837,847 Fr. 97 Cts. Die Gesammterhöhung des Budgets war 3,950,940 Fr. 74 Cts., wovon aber, wegen Herabsetzung einzelner Ausgaben, 844,885 Fr. 95 Cts. in Abzug zu bringen sind.

IV. Staatsverfassung.

Eine erbliche constitutionelle Monarchie mit einem Oberhaupte, welches das Königliche Diadem schmückt. Hauptgrundgesetz ist die Verfassungsurkunde vom 25. Febr. 1831. Der König hat die vollziehende Macht und theilt die gesetzgebende, wie das Besteuerungsrecht, mit der Nation: seine Person ist heilig und unverletzlich, aber seine Minister sind der Nation verantwortlich. Die großen Mächte haben Belgien eine ewige Neutralität zugesichert. Das Belgische Volk wird in 2 Kammern vertreten: vom Senate und der Repräsentantenkammer. Die Provinz Antwerpen stellt 9 Repräsentanten, 4 Senatoren, Brabant: 14 Repräsentanten, 7 Senatoren, Ostflandern: 18 Repräsentanten, 9 Senatoren, Westflandern: 15 Repräsentanten, 8 Senatoren, Lüttich, 9 Repräsentanten, 4 Senatoren, Limburg: . . . , Namur: 5 Repräsentanten, 3 Senatoren, Luxemburg: . . .

Präsident der Senatorenkammer: v. Schiervel, Vicepräsidenten: Graf Vilain XIV. und Graf Aerschot. Präsident der Deputirtenkammer: Fallon, Vicepräsidenten: Dubus und de Behr.

V. Der Hof.

Oberstmarschall des Palastes: Graf Aerschot.
Oberststallmeister: General van Hane de Steenhuyze.
General-Adjutant: Gen. Dominicus Nypels.
Adjutanten des Königs: Sir Henry Seaton, de la Gotelleries, Oberst Lalouette, General Buzen. Ordonnanz-Officiere des Königs: v. Kruequenberg, v. Peisse und Capiaumont
Geh.-Secretär des Königs: J. Maberly.

Hofstaat J. M. der Königin.

Gräfinnen Heinr. v. Merode und Vilain XIV., erste Ehrendamen; die Gräfinnen von Aerschot, v. Woulmont, v. Ribeconr, die Baronessen v. Hoogvorst und v. Staffaert, Ehrendamen. Gouverneur des Kronprinzen: Major Allard.

VI. Der Titel des Monarchen.

Leopold I., König der Belgier. Er bezieht eine Civilliste von 1 300,000 Fl. Residenz: Brüssel; Lustschloß und Sommerresidenz: Laeken.

VII. Wappen.

Der Brabanter Löwe in dem Familien- und Hauswappen des Königs und mit der Unterschrift: L'Union fait la force. Das Wappen und die Kette und der Stern des Leopoldsordens schmücken Standarten nnd Fahnen mit den Belgischen Farben: Roth, Gold und Schwarz. Der Ganze deckt die Königl. Krone.

VIII. Ritterorden.

1) Der Leopoldsorden in 5 Classen: Großkreuze, Großofficiere, Commandeurs, Officiere und Ritter,

gestiftet 1832 zur Belohnung für Civil- und Militärverdienste. 2) Ein Ehrenstern in 3 Classen, in den ersten beiden aus Gold, in der letzten Classe aus Silber bestehend, zur Belohnung derer, die dem Vaterlande im J. 1830 besondere Dienste geleistet haben.

IX. Staatsministerium.

Minister des Innern: Nothomb.
— des Kriegs: Buzen.
— der Justiz: van Voltem.
— des Auswärtigen: Graf de Briey.
— der öffentlichen Arbeiten: Desmaizières.
— der Finanzen: Smits.
Minister ohne Portefeuille: Graf Meulenaere.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Brüssel:

von Frankreich: Marq. v. Rumigny, Botſ., a. G. u b. M.; Marquis de Bassano, Leg. Secr.

von Großbritannien: Sir George Hamilton-Seymour, a. G. u. b. M.; Waller, Leg. Sec.

von Preußen: Geh. Leg. R., Freih. v. Arnim, a. G. u. b. M.; Balan, Leg. Secr.

von Oesterreich; Fürst Moritz von Dietrichstein, a. G. u. b. M.; Baron v. Handel, Attaché.

von Dänemark: Kammerh. v. Coopmans, Ch. d'Aff.

vom Kirchenstaate: Mſgr. Raphael Fernari, Internuntius.

Accreditirt von Belgien.

in Paris: Graf le Hon, a. G. u. b. M.; Fermin Rogier, Sec.

in London: van de Weyer, a. G. u. b. M.; Wallez, Gef. Secr.

in Berlin: Gen. Wilmar, a. G. u. b. M.; Cap. Carolus, Leg. Sec., Tombaſe, desgl.

in Wien: Alfons O'Sullivan de Grafs, a. G. u. b. M.; Graf Louvancourt, G. Sec.

in Venedig: Papadopulo, Conſ.

in Kopenhagen: Baron de Brière, Ch d'Aff.; Solvyns, Leg. S.

in Rom: Graf D'Oultremont de Warfussée, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Brüssel.	Accreditirt von Belgien.
von Toscana: Berlinghieri, Min. Res.	in Turin, Florenz u. Parma: Vic. Vilain XIV., a. G. u. b. M.
von Schweden: Freib. v. Wahrendorf, Ch. d'Aff.	in Stockholm: Pigetière, a. G. u. b. M.; Uchart, Leg. Secr.
von Holland: v. Falk, bevollm. Min.	im Haag: Prinz Joseph v. Chimay, bev. Min.
von Portugal: de Roboredo, Ch. d'Aff.	in Lissabon: de Beaulieu, Ch. d'Aff.
von Baden: v. Dusch, a. G. u. b. M.	in Carlsruhe: (siehe Frankfurt).
von Spanien: Quadrado, M. R.	in Madrid: Graf Charles de Marnix, Ch. d'Aff.
von Sardinien: Graf Romis de Pollon, a. G. u. b. M.	
	in Athen: Mary, a. G. u. b. M.; Metivier, Cons.
	in Frankfurt a. M.: Marq. de Rodes, Ch. d'Aff.
von Sachsen: v. Könneritz, a. G. u. b. M.	in Dresden: Gen. Willmar, a. G. u. b. M. in Leipzig: Louis Ardenne, C. in Weimar: Gen. Willmar, a. G. u. b. M.
	in Cassel: (siehe Frankfurt).
	in Carlsruhe (siehe Frankfurt).
von den N. A. Freistaaten: Virgil Maxcy, Ch. d'Aff.	in Washington: v. Straten Ponthoz, Min. Res.
	in der Schweiz: Rodenbach, Ch. d'Aff.
	in Bremen: Alph. de Jardin, Ch. d'Aff.
	in Constantinopel: v. Behr, a. G. u. b. M.
	in Smyrna: Wallez, Gen. Cons.
	in Alexandria: Blondel de Cuilebrook, Cons.

Accreditirt in Brüssel.	Accreditirt von Belgien.
	bei den Südamerikan. Republiken: Baron v. Norman, bevollm. Min.
von Brasilien: Marquis v. Lisboa, Ch. d'Aff.	in Rio Janeiro: Benjamin Mary, Ch. d'Aff.
	in Buenos Ayres: Delisle, Cons.

Dänemark.

I. Ueberblick der Geschichte.

Dänemark, das kleinste der Scandinavischen Reiche, besteht aus der Halbinsel Jütland mit dem Herzogthume Schleswig, den zu dem Deutschen Bunde gehörigen Herzogthümern Holstein und Lauenburg, den Faröer u. andern Inseln und Island und der Westküste Grönland's; außerdem besitzt es noch Colonieen in Westindien, auf Guinea und Tranquebar in Ostindien. Ueber die älteste Geschichte dieses Landes haben wir nur sehr dunkle und sagenhafte Nachrichten, denen zufolge Gothische Stämme hier einwanderten, die unter Odin's Sohne, Skiold, ein eignes Königreich begründeten, das dann viele Jahrhunderte hindurch von seinen Nachkommen, den Skioldungen, behauptet wurde. Bis auf Carl den Großen wissen wir wenig mehr, als daß die Bewohner dieser Länder, unter dem allgemeinen Namen der Normannen bekannt, sich weit und breit durch Beraubung und Plünderung der Seeküsten berühmt machten. Carl der Große drang bis an die Eider vor, und durch Friedensschluß mit Hemming, Gottfried's Nachfolger, wurde 812 dieser Fluß als Gränze stipulirt. Die Bekehrungsversuche, die der Apostel des Nordens, Ansgar, in dieser Zeit machte, waren von so wenigem Erfolge, daß schon in der nächsten Zeit wir kaum eine Spur von Christenthum finden. In den Kämpfen mit den Deutschen Kaisern Sächs. Dynastie erlagen Dänemark's Könige, das Danewerk wurde zerstört und Harald II. zur Annahme des Christenthums bewogen. Sein Sohn, Swen-Otto, war wieder Heide, aber gefürchteter Sieger in den Nordischen Reichen, Schweden und Norwegen, und in England. Letzteres Land unterwarf vollends sein christlicher Sohn, Knut der Große, 1017, der größte Fürst seiner Zeit, der bleibend das Christenthum in Dänemark begründete. Unter dessen Söhnen zerfiel Dänemark's Macht, und mit ihnen ging zugleich der alte Königsstamm aus, 1042. Unter den Regenten des darauf folgenden Herrscherstammes des Swen Estritson zeichnen sich Waldemar I., 1157, der Mecklenburg u. Pommern eroberte und den Titel eines Königs der Wenden annahm, und

Waldemar II., der Sieger, der die Länder am Finnischen Meerbusen, an der Elbe und Weichsel sich unterwarf, vor allen am Meisten aus; doch fiel letzterer in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin; seitdem ging ein großer Theil der Eroberungen verloren, und seine Nachfolger, schwache und durch mächtigen Adel und Clerisei niedergedrückte Fürsten, bieten wenig Erfreuliches oder Erhebliches in der Geschichte dar. Erst Waldemar III. 1340, brachte das Reich durch auswärtige Vergleiche und kräftige Regierung im Innern wieder in Ordnung und zur vorigen Consistenz. Mit ihm erlischt 1375 der Mannsstamm des Swen Estritson. Ihm folgte sein Enkel, Olav, der Sohn seiner mit dem Norweg. Könige Hakon vermählten Tochter Margaretha, und als dieser schon 1387 stirbt, besteigt die staatskluge Margaretha die Throne von Dänemark und Norwegen und führt den von ihrem Sohne ererbten Anspruch auf Schweden, mit Hülfe der Mißvergnügten, gegen den zeitigen König Albrecht durch Waffenmacht so glücklich aus, daß sie ihn selbst gefangen nimmt. Zur Königin Schweden's erwählt, stiftet sie hierauf, 1397, die Kalmar'sche Union, durch welche sie die ewige Vereinigung der drei nördlichen Reiche bezweckte; aber erfolglos. Denn schon ihr Nachfolger und Schwestersohn, der Pommer Erich, erweckte die Unzufriedenheit der Schweden, und nur Christoph der Baier vermochte, als Erich ob seiner Schwäche und Gehaltlosigkeit abgesetzt war, die Erneuerung der Union herbeizuführen und die 3 Reiche in Eintracht zu erhalten. Nach seinem Tode tritt mit Christian I. durch Wahl der Stände anfangs in Dänemark, dann in Norwegen, 1447, das Haus Oldenburg auf den Königsthron. Durch freie Wahl der Stände ererbt er Holstein und Schleswig und verbindet diese, zu Herzogthümern erhoben, mit Dänemark, entäußert dagegen dem Reiche durch Verpfändung die Orcadischen und Schetländischen Inseln an Schottland, 1468. Unter ihm und seinem Nachfolger Johann, noch bekannt durch seinen unglücklichen Unterjochungsversuch gegen die Dithmarsen, wurde die Verbindung Schweden's immer loser, bis endlich Christian II., der Böse, durch das Stockholmer Blutbad, 1520, die Losreißung Schweden's hervorrief, das durch Wahl Gustav Wasa's zum König von Schweden factisch die Kalmarer Union aufhob. Christian's II. Grausamkeit und leidenschaftliches Wesen kosteten ihm bald hierauf, 1523, auch die Kronen Dänemark's und Norwegen's, die sein Oheim, Friedrich I., durch Wahl der Stände überkam. Er und sein Sohn, Christian III., führen die Reformation in den Reichen ein. Letzterer theilte mit seinen Brüdern, Johann und Adolf, die Holstein-Schleswigschen Länder; der jüngere wurde Stifter der Holstein-Gottorpschen Linie. Friedrich II. unterwarf endlich mit fremder Hülfe die Dithmarsen, glich die Streitigkeiten mit Schweden aus, erwarb die Insel Oesel und dotirte seinen jüngern Bruder, Johannes, der die Linie Holstein-Sonderburg stiftete; legte aber durch seine Forderung an die ältere Herzogl. Linie und durch Kränkung ihrer Ansprüche den Grund zu den nachfolgenden Streitigkeiten. Der Anfang der Regierung Christian's IV., 1588, war glücklich und hob das Land; aber seit seiner Theilnahme an dem 30jähr. Kriege gegen Oesterreich und seitdem durch seine Eifersucht gegen Schweden's Größe herbeigeführten Einfall Torstensohn's sank das Ansehen Dänemark's und der günstige Stand der Finanzen. Sein Sohn, Friedrich III., konnte nur durch Wahl der Stände und nachdem ihm von dem Adel eine höchst lästige und beschränkende Capitulation vorge-

schrieben war, auf den Thron gelangen. In den Kriegen gegen Schweden, 1657—59, kam Dänemark an den Rand des Verderbens, verlor Schonen, Halland, Bleckingen, Bahus und die Souveränität über Gottorp. Aber eben hier trat die Machtlosigkeit des Königs hervor, und da die Anmaßung und Unbilligkeit des Adels gegen die übrigen Stände immer greller hervortrat, so übertrugen diese, 1660, dem Könige auf dem Reichstage zu Kopenhagen unumschränkte Gewalt und Erblichkeit der Krone, welchem Beispiele das Jahr darauf die Stände in Norwegen folgten. König Friedrich III. starb 1670 als erster Erbkönig seines Stammes; sein Königsgesetz ist Grundgesetz des Reichs und des Hauses. Die Regierungen seiner Nachfolger sind bekannt durch die Streitigkeiten mit Schweden und Gottorp, die erst mit Carl's XII. Falle endeten, der es erlaubte, den Gottorpschen Antheil von Schleswig einzuziehen. Unter den folgenden Königen seit Christian VI., 1730, geschah Vieles für Kunst, Ackerbau und Handel, nur schien die Einziehung des ausgestorbenen Herzogth. Plön, 1761, neue u. ernstliche Streitigkeiten mit dem auf dem Russ. Kaiserthrone erhobenen Herzoge von Holstein = Gottorp zu erzeugen. Bis dahin war die Staatsschuld bis auf 20 Mill. Thlr. gewachsen. Unter Christian VII. glich sich Rußland wegen der Gottorp. Länder aus, und es entstand das Herzogth Oldenburg, das Rußland der jüngern Linie seines Hauses überließ (s. Oldenb.). Unter diesem Könige war der berüchtigte Struensee Minister. Seitdem sein Sohn, Friedrich, als Mitregent angenommen war, wurde die Leibeigenschaft abgeschafft und der Sclavenhandel verboten. Die Staatsumwälzung in Frankreich und die daraus entspringenden neuen Staatsverhältnisse blieben nicht ohne nachtheilige Folgen für Dänemark. Sein Beitritt zur bewaffneten Neutralität führte zum Kriege mit England und zur Seeschlacht von Kopenhagen, 1801. 1807 forderte England Allianz oder Auslieferung der Flotte; die Weigerung führte zur Eroberung Kopenhagen's und Wegführung der Flotte. Seitdem schloß sich Dänemark an Frankreich an und erneuerte 1813 die Verbindung, als man von Seiten der Verbündeten die Abtretung Norwegen's verlangte. Doch mußte es sich hierzu dennoch im Vertrage zu Kiel, 1814, verstehen und erhielt als Entschädigung Lauenburg und 6,000.000 Thlr. 1815 trat Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, zum Deutschen Bunde. 1834 sind Provinzialstände eingeführt.

II. Das Königl. Haus. (Lutherischer Conf.)

a. Regierende Familie.

König: Christian VIII. (Friedrich), geb. 18. Sept. 1786, König von Norwegen 19. Mai 1814, entsagt diesem Throne 15. Aug. 1814, folgt nach Ableben König Friedrich's VI. 3 Dec. 1839 auf dem Throne von Dänemark, verm. 1) 21. Juni 1806 mit Charlotte (Friedr.), Prinzessin von Mecklenb. = Schwerin, geschieden 1812 oder

1814, † 13. Juli 1840. 2) den 22. Mai 1815 mit Caroline (Amalie), Prinzessin von Holstein-Augustenburg, geb. 28. Juni 1796.

Kronprinz: Friedrich (Carl Christian), geb. 6. Oct. 1808, Gen.-Commandeur in Fühnen und Jütland, verm. 1) den 1. Nov. 1828 mit Wilhelmine, Tochter des vorigen Königs, geschieden 1834, erklärt im Sept. 1837. 2) den 10. Juni 1841 mit Caroline, Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, geb. den 10. Jan. 1821.

Geschwister des Königs: a) Juliane (Sophie), geb. 18. Febr. 1788, seit 30. Nov. 1834 verw. Landgräfin Wilhelm v. Hessen-Philippsthal-Barchfeld. b) Charlotte (Luise), geb. 30. Oct. 1789, verm. mit dem Landgrafen Wilhelm v. Hessen-Cassel. c) Ferdinand (Friedrich), geb. 22. Nov. 1792, comm. Gen. über Seeland, Möen, Falster und Laaland, verm. 1. Aug. 1828 mit Caroline, Tochter des vorigen Königs Friedrich VI.

Nachgelassene Töchter des den 3. Dec. 1839 verstorbenen Königs Friedrich VI.: 1) Caroline, Prinzessin, geb. 28. Oct. 1793, verm. 1. Aug. 1829 mit dem Prinzen Ferdinand (Friedrich) von Dänemark. 2) Wilhelmine (Marie), geb 18. Jan. 1808, verm. in erster Ehe 1. Nov. 1828 mit dem Prinzen Friedrich (Carl Christian) von Dänemark; geschieden 1837, wieder vermählt den 19. Mai 1838 mit Herzog Carl von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 30. Sept. 1813.

Witwe des verstorbenen Königs Friedrich VI.: Marie (Sophie Friederike), Prinzessin von Hessen-Cassel, geb. 28. Oct. 1767, verm. 31 Juli 1790, Witwe seit 3. Decb. 1839.

König Friedrich's VI. Schwester: Luise Auguste, geboren 7. Juli 1771, verw. Herzogin von Holstein-Augustenburg seit 14 Juni 1814.

a. Königliche Vorfahren.

Dynastie Oldenburg.

Christian I., Sohn Theodor des Glücklichen, Grafen von Oldenburg, Königs von Scandinavien, † 1481. **Johann**, König v. Scandinavien, † 1513. **Christian II.**, König von Scandinavien, abgesetzt 1523. **Friedrich I.** Vatersbruder des Vorigen, König von Dänemark und Norwegen, † 1533. **Christian III.**, † 1559 (sein Bruder, **Adolf**, Stammvater des Hauses Holstein). **Friedrich II.**, † 1588 (sein Bruder, **Johann**, Stammvater des Hauses Schleswig). **Christian IV.**, † 1648. **Friedrich III.**, † 1670. **Christian V.**, † 1699. **Friedrich IV.**, † 1730. **Christian VI.**, † 1746. **Friedrich V.**, † 1766. **Christian VII.**, † 1808.

b. Linie Holstein-Sonderburg-Augustenburg

stammt von König Friedrich's II. Bruder, Johann, ab, dessen Enkel, Ernst Günther, † 1689, die Linie Augustenburg stiftete. Sie besitzt Augustenburg auf der Insel Alsen, und Grafenstein mit andern Gütern, doch ohne Landeshoheit. Wohnsitz: Augustenburg.

Herzog: **Christian** (Carl Friedr. Aug.), geb. 19. Juli 1798, folgt seinem Vater 14. Juni 1814, verm. 18. Sept. 1820 mit **Luise** (Sophie), Gräfin v. Danneskjöld-Samsöe, geb. 22. Sept. 1796.

Kinder: 1) **Luise** (Friederike Marie Aug. Carol. Henr.), geb. 28. August 1824. 2) **Amalie** (Caroline), geb. 15. Januar 1826. 3) **Friedrich** (August Christian), geb. 6. Juli 1829. 4) **August** (Christian Friedrich Carl), geb. 22. Januar 1831. 5) **Henriette** (Caroline Christ. Auguste Emilie Elis.), geb. 2. August 1833.

Geschwister: 1) **Caroline** (Amalie), geb. 28. Juni 1796, vermählte Königin von Dänemark. 2) **Friedrich**

(Emil August), geb. 23. August 1800, K. Dänischer Oberst, vermählt 17. September 1829 mit Gräfin Henriette v. Danneskiöld-Samsöe, geb. 9. Mai 1806.

Kinder: a. Friedrich (Christ. Carl Aug.), geb. 16. Nov. 1830. b. Luise (Carol. Henr. Aug.), geb. 29. Juli 1836.

Mutter: Luise (Auguste), geb. 7. Juli 1771, Prinzessin von Dänemark, Witwe von Herzog Friedrich Christian 14. Juni 1814.

Vaters-Bruders-Kinder: a. Emil (Friedrich August), geb. 3. Februar 1802, K. Dänischer Major. b. Charlotte (Luise Dorothee Josephine), geb. 24. Januar 1803. c. Pauline (Victorie Anne Wilhelmine), geboren 9. Februar 1804. d. Erich (Georg), geb. 14. März 1805, K. Preußischer Rittmeister. e. Waldemar (Heinrich Carl), geb. 13. October 1810, K. Preußischer Lieut. im 7. Cuir.-Reg. f. Amalie (Eleonore Sophie Caroline), geboren 9. Januar 1813. g. Sophie (Bertha Clem. Aug.), geb. 30. Januar 1815.

c. Linie Holstein-Sonneck und Glücksburg,

gestiftet von August Philipp, Enkel Herzogs Johann von Schleswig-Sonderburg. Sie besitzt mehrere mittelbare Güter in Schleswig und Ostpreußen und residirt zu Schleswig; einige der Ostpreußischen Güter sind neuerdings verkauft.

Herzog Carl, geb. 30. September 1813, Dänischer Oberstlieut. des Lauenburgischen Jägercorps in Kiel, succedirt seinem Vater, dem Herzog Wilhelm am 17. Februar 1831, vermählt 19. Mai 1838 mit Wilhelmine (Marie), Königl. Prinzessin von Dänemark, geb. 18. Januar 1808.

Geschwister: 1) Luise (Marie Friederike), geb. 23. October 1810, vermählt 19. Mai 1837 mit dem Anhalt-Bernburgischen Kammerherrn v. Lasberg. 2) Friederike (Carol. Jul.), geb. 9. October 1811, seit 1834 verm. Herzogin von Anhalt-Bernburg. 3) Friedrich, geb. 23. Oct. 1814, K. Dän. Rittmeister à la suite im leichten Leibdragoner-Reg. 4) Wilhelm, geb. 10. April 1816, K. K. Rittmeister im 9. Hus.-Reg. 5) Christian, geb. 8. April 1818, K. Dän. Rittm. 6) Luise, geb. 18. Nov. 1820. 7) Julius, geb. 14. Oct. 1824. 8) Johann, geb. 5. Dec. 1825. 9) Nicolaus, geb. 22. December 1828.

Mutter: Herzogin Luise (Charlotte), Tochter des verstorbenen Landgrafen Carl von Hessen-Cassel, geb. 28. Sept. 1789, vermählt 10. Januar 1810 mit dem Herzoge Wilhelm, † 17. Febr. 1831.

Vaters-Schwester: Friederike (Elisabeth Sophie Amalie Charlotte), geb. 13. Dec. 1780, verwitwete Freifrau von Richthofen.

III. Der Staat.

A. Europäisches Staatsgebiet.

Provinzen.	Geograph. QM.	Einwohner 1835.	Städte.	Marktfl.	Kirchspiele.	Dörfer.
1. Die Dän. Inseln	235,20	697,855				
2. Jütland	449,50	525,952	81	22	1,744	4,359
3. Schleswig	103,57	338,192				
4. Holstein	153,50	436,000	14	22	141	486
5. Lauenburg	19,05	38,000	3	1	22	140
6. Die Faröer	54	6,928	1	—	39	—
7. Island	1 405,74	65,034	6	—	181	—
	2,480,56	2,098,961	105	45	2,130	4,985

B. Außereuropäische Besitzungen.

Bestandtheile.	Areal.	Bevölkerung 1835.	Städte.	Marktfl.	Kirchspiele.	Dörfer.
8. Grönland .	186	4,670	—		—	—
9 Westind. Inseln	8,40	46,290	4	—	15	—
10. Tranqueb. u. Guinea	26 05	28,000	1	—	9	—
	220,5	78.960	5	—	24	—
Zusammen	2,701,01	2,177,921	110	45	2 154	4.985

Nach der Zählung von 1835 hatten Schleswig und Holstein 773,788 Einw., das Königreich 1,223 797.

Nach Engelhardt: über die Deutschen Bundesstaaten &c. enthielten Holstein und Lauenburg 185 99 □M. mit 482,534 Einw.

Städte über 5,000 Einw.

Kopenhagen .	120,000	Aalborg . .	7,500
Altona . .	26,336	Helsingör . .	7,000
Flensburg .	14,575	Odensee . .	7,000
Kiel . . .	11,791	Randers . .	5,500
Schleswig .	11,000	Glückstadt (Freihafen)	5,200
Aarhuus . .	7,800	Christianstadt .	5,000
Rendsburg .	7,700		

Nationalverschiedenheit 1827.

Dänen . .	1,209,531	Normannen .	55,000
Deutsche .	648,000	Juden . . .	6,300
Friesen und Angeln	70,000		

Religionsverschiedenheit 1827.

Lutheraner .	1,976,931	Reformirte . .	1,200
Juden . .	6,000	Herrnhuter .	1,500
Katholiken . .	2,000	Mennoniten . .	900

Die lutherische Kirche steht unter 8 Bischöfen, 2 Generalsuperintendenten, 62 Pröbsten und 1,488 Predigern.

Unterrichtsanstalten in Europa.

Universitäten	2
Kopenhagen (1838) 1,301 Stud., Kiel (1838) 300 Stud.	
Gymnasien	2
Gelehrte Mittelschulen	7
Ritteracademieen	1
Seminarien für gelehrte Schulen . .	13
Theologische Seminarien	1
Cadetteninstitute	2
Taubstummeninstitute	2
Gelehrte und öconomische Gesellschaften .	11
Lancasterschulen 1827	2,007

F i n a n z e n.

Ueberbalance der Einnahme 1839: 2,136,958 Rbcothlr.; von diesen zur Tilgung der Schuld 587,690 Rbcothlr., die 1839 um 876,678 Rbcothlr. verringert wurde. Der Rest des Ueberschusses ist zu den Cassebeständen gelegt. Ueberhaupt ist die Staatsschuld von 1835 — 1839 um 58,500,000 Rbcothlr. verringert, wodurch jährl. 230,000 Rbcothlr. Renten erspart werden.

Die Gesammtausgabe betrug	13,956,833 Rbcothlr.	18½ Sch.
Einnahme	16,102,117 —	= —
Ueberschuß . .	2,145,284 —	41½ —

Einzelne Etats der Ausgabe:

Königl. Privatchatulle .	260,589	Rbcothlr.
Das Königl. Haus .	537,345	—
Hofetat . . .	302,894	—
Seemilitäretat . .	1,140,346	—
Landmilitär . .	2,704,137	—
Zinsen der Staatsschuld	4,560,511	—
Abtragung der Staatsschuld	1,482,102	—

Die Staatsschuld betrug 1839: 124,829,267 Rbcothlr.
— — 1840: 123,952,588 —

Nach dem Budget beträgt 1841

die Einnahme . . .	15,455,000	—
— Ausgabe . . .	14,752,879	—
Ueberschuß circa	702,000	—
Nach dem Normalreglement: .	15,642,900	—
Ausgabe: . . .	13,276,580	—

Landmacht.

Die numerische Stärke des Heeres übersteigt jetzt nicht 7,000 Mann außer der Exercirzeit. Die Cadres sind aber auf 31,776 Mann berechnet; hierzu kommt noch die Landwehr mit 25,066 Mann und die bewaffneten Bürgercorps in den Städten.

Eingetheilt ist das Heer:

Generalstab . . .	26	Mann	
Ingenieurcorps . . .	32	—	
Artillerie (18 Batt., 1 Sappeur- und Mineur-, 1 Pionnier- und Pontonnier-Comp.)	4,176	—	
Raketiercorps . .	132	—	
Cavalerie: 2 Escadrons Leibgarde, 2 Cuir.-, 4 leichte Dragoner-, 2 Uhlanen-, 1 Husaren-Reg. . .	6,126	—	mit 5,448 Pferden
Landcadettencorps . . .	116	—	
Infanterie: 1 Bat. Leibgarde	499	—	
13 Reg. Linie (26 Bat., 104 Comp.) . . .	17,914	—	
5 Jägercorps (20 Bat.)	2,755	—	
	31,776	M.	mit 5,448 Pferden

Die Landwehr besteht aus:

Artillerie (2 Batt., 16 Comp.) . .	2,416	Mann
Linieninfanterie (20 Bat., 130 Comp.)	19,630	—
Jägercorps (4 Bat., 20 Comp.) . .	3,020	—

Seemacht den 1. Januar 1836.

7 Linienschiffe: 5 à 84 K., 1 mit 66 K., 1 zu einem Blockschiffe geschleift; 7 Fregatten: 1 mit 48 K., 4 à 46, 2 à 40 Kanonen; 4 Corvetten: 1 mit 26 K., 3 à 20 Kan.; 5 Briggs, 3 Schooner à 8 oder 6 Kan., 3 Kutter. Die Ruderflottille besteht aus 80 Fahrzeugen: als 15 Bombencanonierschaluppen, 15 Bombenjollen, 49 allgem. Kanonenschaluppen und 2 in Bau begriffenen Bombencanonierschaluppen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch mit Provinzialständen, die durch das Staatsgesetz vom 15. Mai 1834 eingeführt worden sind, zu welchem Zwecke das Königreich in 4 Theile eingetheilt worden ist, nämlich: Dänische Inseln (66 – 70 Mitglieder), Jütland (51 – 55 Mitgl.), Schleswig (44 Mitgl.), Holstein (48 Mitglieder). Durch Lauenburg und das Herzogthum Holstein steht Dänemark im Deutschen Staatenverbande (siehe Holstein). Die Krone ist in männlicher und weiblicher Descendenz König Friedrich's III. erblich, doch muß der Thronerbe rechtmäßig und ehelich geboren seyn, auch geht die ältere Linie jedesmal der jüngern, die nähere der mehr entfernten, das männliche Geschlecht dem weiblichen vor. Aber in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg succedirt, nach dem Abgange des Mannsstammes der Königlichen Linie, der Mannsstamm der ältern Nebenlinie, also Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Mündig wird der König mit dem 14. Jahre. Krönung und Salbung sind hergebracht.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs:

Oberkammerherr: v. Mösting.
Oberstallmeister: Graf Danneskjold-Samsöe.

Oberkammerjunker: Alfonso d'Aguirre e Gadea Graf v. Yoldy.
Oberceremonienmeister: Graf Holstein.
Oberschenk: . . .
Hofmarschall: Chr. Owe Graf v. Harthausen.
Gen.-Adjut. des Landetats: Oberst C. v. Ewald.
— — des Seeetats: Commandeur Wulf.

Hofstaat J. M. der Königin.

Nachrichten fehlen; eben so über den Hofstaat des Kronprinzen und der Kronprinzessin.

Ihr. Maj. der verw. Königin.

Oberhofmeisterin: . . .
Hofdamen: Kammerherrin v. Krogh, geb. Gräfin Knuth. Fräul. F. v. Sperling, C. F. v. Düring, Frau v. Buchwald, geb. v. Colbiörnsen.
Hofchef: Baron o. Moltke-Rosenkranz.

Sr. K. Hoheit des Prinzen Ferdinand (Friedrich).

Marschall: Kammerherr: Oberst v. Bauditz.
Adjutant: Rittmeister v. Möller.

Ihr. K. Hoh. der Prinzessin Caroline (Amalia).

Hofdamen: M. C. W. v. Waltersdorff, Frln. M. S. F. v. Krogh.
Hofcavalier: Kammerherr Graf v. Holck.

Ihr. K. H. der Prinzessin Wilhelmine (Maria).

Hofchef: Rittmeister Graf Ahlefeld-Laurvig.
Kammerfräulein: M. O. v. Lewetzau.
Hofdamen: Frln. M. v. Buchwald, Fr. v. Hedemann, geb. v. d. Maase.

Ihr. K. H. der Prinzessin Caroline.

Hofdamen: Fräul. v. Colbiörnsen. Comtesse Holck-Winterfeldt.

Ihr. K. H. der Prinzessin Juliane (Sophie).

Hofdame: M. C. v. Pechlin.
Hofchef: Rittm. v. Berner.

Ihr. Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte (Luise) von Hessen-Cassel.

Hofdame: F. C. v. Orholm.
Hofcavalier: Kammerjunker v. Qualen.

Ihr. K. Hoheit der Herzogin Luise (Auguste).

Hofdame: . . . .
Hofchef: Oberstlieut. v. Paulsen.

VI. Titel.

König von Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen, zu Oldenburg und Lauenburg. Der präsumtive Thronfolger heißt bloß Kronprinz. Residenz: Kopenhagen.

VII. Wappen.

Ein durch das Danebrogkreuz quadrirter, von zwei wilden Männern mit Keulen gehaltener und mit einer Königskrone gedeckter Schild mit einem Herz- und Mittelschilde; 1 zeigt in Gold, mit rothen Herzen bestreuet, die drei blauen goldgekrönten Dänischen Löwen, 2 in Gold die beiden blauen Löwen von Schleswig, 3 in drei Theile zerschnitten, oben blau, die drei goldenen Kronen von Schweden, unten rechts in Roth den silbernen goldgekrönten Fisch von Island, links oben den silbernen schwarzgefleckten Bock der Faröer in Blau, unten in Blau den silbernen Bären von Grönland; in 4 schreitet oben der Jütische blaue Leopard über neun rothe Herzen in Gold, unten steht der goldene gekrönte Wendische Lindwurm in Roth. Der Mittelschild ist getheilt: zur rechten Seite oben das weiße Holsteinische Nesselblatt in Roth, unten der silberne Reiter von Ditmarschen in Roth, zur linken Seite oben der silberne Schwan von Stormarn mit einer Krone um den Hals und unten der goldene Kopf und Hals eines Pferdes in Roth. Der Mittelschild enthält rechts zwei silberne Queerbalken in Gold, wegen Oldenburg, links ein goldenes Kreuz in Silber, wegen Delmenhorst. Das Ganze umgiebt die Ordenskette und der Orden des Elephantenordens.

VIII. Ritterorden.

1) Vom Elephanten, gestiftet im Anfange des 15. Jahrhunderts, erneuert 1458 und mit neuen Statuten versehen 1693, in einer Classe als Hofehre, die Zahl der Ritter ist 30; 2) der Danebrog, 1219 nach der Sage gestiftet, 1671 erneuert, 1693 zu einem Orden der Hofehre und 1808 zu einem Verdienstorden erhoben, mit vier Classen. Außerdem giebt es: 1) seit 1808 ein Danebrogskreuz in Silber für Civil- und Militair-Verdienst; der Empfänger heißt Danebrogsmann 2) Ehrenzeichen der Schlacht vom 2. April 1801, bestehend in einer Medaille mit der Inschrift: Der König ehrt, das Vaterland ist dankbar. 3) Eine Medaille für Schiffsbaumeister. 4) kleine bronzene Medaillen für Unterofficiere, die 8 — 16 Jahre treu dienten. 5) Rettungsmedaillen, erneuert 1812.

IX. Oberste Landesbehörden.

Geheimer Staatsrath, errichtet 4. Nov. 1660. Präsident: der König. Vicepräs.: der Kronprinz Friedrich; Mitglieder: Prinz Ferdinand von Dänemark, die Geh. Staatsminister: v. Mösting, Graf Otto Joachim v. Moltke, v. Stemann, Graf Adam Wilhelm von Moltke, von Krabbe-Karisius.

Staatsministerium: 1) Rentenkammer: Conferenzrath Schönheyder, Director; 4 Deputirte, 9 Committirte; 2) General-Zollkammer- und Commerz-Collegium: v. Lowzow, Director, 3 Deputirte, 5 Committirte; 3) Departement der ausw. Angelegenheiten: v. Krabbe-Karisius, Minister, 5 Secretäre; 4) Dänische Canzlei (Justiz und Polizei für das eigentliche Dänemark): v. Stemann, Minister, 6 Deputirte, 6 Departements; 5) Schlesw.-Holstein-Lauenb. Canzlei (Justiz und Polizei für die Herzogthümer): Graf Otto Joach. v. Moltke, Minister, 5 Deputirte, 4 Departements; 6) General-Commissariats-Collegium (Kriegswesen): Präs.: Joh. Hieronym. v. Kirchhoff, G. Lieut., 5 Deputirte mit 3 Departements. 7) Admiralitäts-Collegium: Se. Maj. der König: erster Deputirter, Admiral Baron von Holstein, 4 Deputirte, 3 Departements.

Gen. Postdirection: Conferenzrath D. Monrad.

Gouverneur der Hauptstadt: General-Major Prinz Wilhelm von Hessen.

Oberpräsident der Hauptstadt: Staatsrath Kierülff.

Polizeidirector: Staatsrath Brästrupp.

Präsident des Ober-App.-Gerichts für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu Kiel: Höpp.

Schleswig-Holsteinsche Regierung in Gottorp: Spies, Canzler.

Lauenburgische Regierung, Gouvern. und Landdrost: Graf Ch. Andr. Friedr. v. Rantzau.

Oberdikasterium zu Glückstadt: Director: Levsen.

— — Schleswig: Director: v. Ahlefeldt.

Gouverneur der Colonieen:

in Ostindien, über sämmtliche Niederlassungen und Handelslogen: Oberst Rehling, residirt in Tranquebar; in Friederics Nagor: Etatsrath Hansen.

in Africa (Küste von Guinea): Cap. Lieut. Mörch v. Snedebad.

in Westindien: Gen. - Gouv.: Gen. v. Scholten: v. St. Thomas und St. Johann: Kammerherr Soeboetker, Gouv.

Grönländische Küste: Major Fasting, Insp. des nördlichen Theils; Cap.-Lieut. Holböll, Insp. des südl. Theils.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Dänemark:

von Rußland: Baron v. Nicolai, a. G. u. b. M.; v. Daschkoff, v. Glincka, Leg.-Secr.

von Großbritannien: Right Hon. Henry Watkins William Wynn, a. G. u. b. M.; Browne, Leg. Secr.

von Schweden: Freih. Elias Lagerheim, a. G. u. b M.; Adm. Löwenskiold, Leg. Secr.; F. A. Everlöf, Gen. Conf.

von Preußen: Schoultz v. Ascheraden, a. G. u. b. M.; Graf v. Bismark, Leg. Secr.

von Oesterreich: v. Langenau, Ch. d'Aff.

von Frankreich: Alex. de St. Priest a. G. u. b. M.; Dotezai, Leg. Secr.; Vicomte de Quinnemont, Att.

Accreditirt von Dänemark:

in Petersburg: Graf Otto v. Blome, Gen Lieut., a. G. u. bev. M.; Graf von Rantzau, Leg. Secr.

in London; Graf F. D. Reventlow, a. G. u. b. M.; Graf Heinr. v. Bille-Brahe, Leg. Secr.

in Stockholm: Baron Ludwig von Moltke, a. G. u. b. M.; Graf v. Plessen, Leg. Secr.; R. v. Bertouch, Attaché.

in Berlin: Graf Eugen von Reventlow, a. G. u. b. M.; v. Lövenörn, Leg. Secr.

in Wien: Bar. v. Löwenstein, a. G. u. b. M.; de Grevenkop-Castenskiold, Legat. Secr.; Graf v. Hahn, Att.

in Paris: Baron J. A. F. C. Kaß, a. G. und b. M.; von Brockdorff, Leg. Secr.; F. v. Ahlefeld, Att.

Accreditirt in Dänemark:

von Spanien: Don José Stebiel, Ch. d'Aff.

von Portugal: Capt. de Correa Henriquez, Ch. d'Aff.

von den Niederlanden: Baron von Huygens, a. G. u. b. M.; Chev.. Roger Bangemann Huygens, G. Sec.

von Belgien: de Brière, a. G. u. b. M. Solvyns, Leg. Secr.

von Baiern: Friedr. Gottschalck, G. Conf. in Copenhagen.

von d. Hansestädten; Pauli, M. R. u. G. Conf.

von Brasilien: Pedro Alfonso de Carvalho, Ch. d'Aff und Gen. Conf.

von den Vereinigten Staaten von Nord-America: J. R. Jackson, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Dänemark:

in Madrid: di Primo, Ch. d'Aff.

in Lissabon: Graf F. D. von Reventlow, Ch. d'Aff.

im Haag: Bar. v. Selby, a. G. u. b. M.; B. N. R. v. Selby, Leg. Secr.

in Brüssel: von Coopmans, Ch. d'Aff.

in Frankfurt bei'm D. Bunde: Frhr. v. Pechlin, a. G. u. b. M.; v. Thienen, Leg. Secr.

in Hamburg: Kammerjunk. Hoyer Bille, Min. Ref. und General Conf.

in Constantinopel: Baron Hübsch de Großthal, Min. Ref. und Gen. Conf.

in Alexandria: Dumreicher, G. Conf.

in Algier: Wallich, Conf.

in Danzig; Böhre, Conf.

in Rio-Janeiro: J. C. P. Prytz, Ch. d'Aff. und G. Conf.

in Washington: Steen Andersen Bille, Ch. d'Aff. u. G. Conf.

in Neapel: Wilh. Heigelin, Gen. Conf.

in Venezuela: Fr. C. Altmann Conf.

Griechenland.

I. Ueberblick der Geschichte.

Griechenland, die Wiege jeder Bildung und Kunst, erscheint uns in seinem ersten politischen Auftreten in mehrere kleinere Staaten unter Königen getheilt; doch wurde das Volk durch Sprache und nationelle Institutionen in einem Verbande zusammengehalten. In der Folge der Zeit wich das Königthum in den meisten Staaten dem Republicanismus, der sich vom starren Aristocratismus bis herab zur ausschweifendsten Ochlocratie in mannichfachen Modificationen in den verschiedenen Gebieten ausbildete. Hervorragend unter allen, traten Athen und Sparta hervor, aber verschieden durch Stammabkunft, Regierungsform, politische und geistige Richtung. Die Heldenzeit Griechenland's waren die Perserkriege, in welchen die Hellenenstämme dem mächtigsten und ausgedehntesten Reiche siegbaft entgegentraten, an ihrer Spitze Lacedämon und Athen, 500 v. Chr. Seitdem herrschte aber zwischen beiden Eifersucht, wozu noch kam, daß jenes dem Aristocratismus mit seinen strengen und geisteshemmenden Formen, dieses dem mildern Democratismus und der freien harmonischen Entwickelung aller menschlichen Kräfte und Gaben, durch Bündniß mit den andern Staaten, allgemeine Geltung zu gewinnen strebte. Diese entgegengesetzte Stellung beider Staaten rief den Kampf um die Hegemonie hervor, der unter dem Namen des Peloponnesischen Krieges bekannt ist und, mit weniger Unterbrechung, 27 Jahre dauerte. Er endigte mit Athen's Untergang. Aber auch Sparta's Despotismus unterlag dem Feldherrntalente und dem überragenden Geiste des einzigen Epaminondas. In jene Zeiten von den Perserkriegen an fällt die Blüthenzeit der Kunst, der Poesie und wahrer humanistischer Bildung. Von jetzt an aber finden wir einen Zustand geistiger und politischer Ermattung, den Persien's Gold und Machinationen zu erhalten suchten, indem es die kleinlichen Reibungen einzelner Staaten selbstsüchtig nährte. Da stellte sich das nördliche Macedonien, durch Philipp, an die Spitze der Griechischen Angelegenheiten, zwang die einzelnen Staaten zur Anerkennung seiner Obergewalt und rüstete schon den Feldzug gegen Persien, als der König starb. Sein Sohn, Alexander, Erbe seiner Pläne, warf in 3 Schlachten Persien's Monarchie über den Haufen. Nach seinem plötzlichen Tode, 333 vor Chr., zerfiel seine Universalmacht: die Griechischen Staaten strebten nach Freiheit und Unabhängigkeit, aber ihre kleinlichen und unwürdigen Händel untergruben jede höhere kräftige Entwickelung: Macedonien behielt einen überwiegenden Einfluß, und das ätolische, wie das achäische Bündniß, gegen Ende des 3ten Jahrhunderts, spielten dasselbe Spiel gegen einander, wie früher Athen und Sparta. Seit der Bezwingung Macedonien's, 196 vor Chr., mischten sich die Römer, unter dem Scheine des Edelmuths, in die Griechischen Angelegenheiten; die Versuche, sich unwürdigen Zwanges zu entledigen, vereitelten Rom's Legionen, und mit dem Falle des ätolischen und des achäischen Bündnisses, 189 und 146, wurde Griechenland unter dem Namen Achaja Römische Provinz. Seitdem sank Griechenland immer tie-

fer, nur Athen erhielt sich als Pflegerin der Wissenschaft und Kunst, obgleich es auch diesen Rang mit Alexandrien theilen mußte. Mit dem Sinken der Oströmischen Monarchie erlitt auch Griechenland die Schläge und Wechselfälle, denen jene erlag. Gothen plünderten bis an den Isthmus herab im 3ten und 5ten Jahrhunderte; Slavenstämme strömten herein und nahmen selbst feste Wohnsitze; in den Kreuzzügen eroberten die Franken (westeuropäische Christen) Morea und Theile Livadien's; im 13. Jahrh. besetzten die Venetianer Inseln des Archipels; endlich kamen die Türken, zernichteten das Byzantinische Reich, 1458 und setzten sich in Besitz Griechenland's, das sie nur auf kurze Zeit mit den Venetianern theilten. Aber die eigene Sprache, das Bewußtseyn früherer hoher Geltung, die Anhänglichkeit an ihren Glauben, der Druck roher Pascha's, die Verachtung von Seiten der Türken und wiederkehrende Gewaltthätigkeiten weckten und erhielten das Streben nach Freiheit vom Türkenjoche. Diese Richtung unterhielt die Verbindung, in der die Griechen durch Handel mit der civilisirten Welt blieben, der Reichthum und die Bildung, die im Verlaufe der Zeit in Griechenland mehr Platz fanden. Befreiungsversuche von 1768 bis 1788, angeregt durch Catharina im Russischen Kriege, waren unglücklich. Den Plan zur Befreiung Griechenland's legte die Hetäria, eine politische Verbindung für Griechenland's Wiedergeburt. Als 1821 in der Moldau ein Aufstand gegen die Türken ausbrach, stellte sich Alex. Ypsilanti an die Spitze; aber die Hetäristen wurden geschlagen und vernichtet. Hierauf folgte der Aufstand im eigentlichen Griechenland: einem Congresse wurde die oberste Leitung übertragen. Mit der größten Grausamkeit von Türkischer und der aufopferndsten Ausdauer von Griechischer Seite wurde der Kampf fortgeführt, doch ohne Erfolg und, seit dem Congresse von Verona, ohne Hoffnung auf Unterstützung der christl. Monarchen; vielmehr schien Griechenland verloren, als 22,000 Aegyptier unter Ibrahim in Morea landeten. Aber veränderte politische Verhältnisse seit 1826 führten die Theilnahme Rußland's, England's und Frankreich's herbei. Das Widerstreben der Pforte, gegen jährlichen Zins Griechenland unter von ihr abhängigen Fürsten gewisse Freiheiten zu gewähren, führte die 3 Mächte dahin, 1827, Griechenland als freien Staat anzuerkennen, und nach der Seeschlacht von Navarino und dem Einmarsche eines Französischen Corps erkannte die Pforte, im Vertrage von Adrianopel 14. Sept. 1829, die Unabhängigkeit Griechenland's an. Der Prinz Leopold von Coburg lehnte die schon angenommene Krone wieder ab, als die Gränzen eng und deßhalb nachtheilig für Griechenland's Selbstständigkeit schienen; neue innere Bewegungen brachen aus, weil der Präsident des Staats, Capodistrias, das Volk durch Steuern drückte und despotisch verfuhr; mehrere Distriete rüsteten sich gegen ihn, und endlich fiel er sogar durch Meuchelmord. Die neuen Führer der provisorischen Regierung machten das Uebel nicht gut. Da langte, den 7. März 1832, die Nachricht ein, daß die Mächte den Baier. Prinzen Otto zum König von Griechenland erhoben hätten. Bis zu seiner Volljährigkeit trat an die Spitze der Regierung eine Regentschaft, die unter höchst mißlichen Umständen Ordnung und Ruhe im Staate zu begründen suchte. Baierische Truppen bildeten den Kriegsstaat, bis ein Nationalheer gebildet werden konnte. Mehrmals wechselte die Regentschaft bis zur Volljährigkeit des Königs, 1. Juni 1835. Seitdem ist Otto bemüht gewesen, die Verwaltung seines Staats volksthümlich zu ordnen.

II. Königl. Haus (kathol. Conf.).

König **Otto I.** (Friedrich Ludwig), geb. 1. Juni 1815, zweiter Sohn des jetzt regierenden Königs von Baiern, durch den zwischen England, Frankreich und Rußland einer- und dem regierenden Könige von Baiern andrerseits den 7. Mai 1832 zu London abgeschlossenen Vertrag auf den Griechischen Thron berufen, ergreift Besitz von dem neu errichteten Staate durch ein Patent, datirt Nauplia den 21. Febr. 1833, tritt die Regierung selbst an den 1. Juni 1835, verm. 22. Nov. 1836 mit **Amalie** (Marie Friederike), Prinzessin von Oldenburg, geboren 21. December 1818.

III. Der Staat,

zerfällt seit 1838 in 24 Gouvernements und 7 Unter-Gouvernements. Diese sind: 1) Gouv. Argolis mit dem Hauptorte Nauplia; Spezzia und Hermian Untergouvernement. 2) Hydra mit Trözen und Kalauria; Hauptort: Trözen. 3) Korinth mit Sikyon. 4) Achaja mit dem Hauptorte Patras. 5) Kynäthe. 6) Elis. 7) Triphilia mit dem Hauptorte Kyparissia. 8) Messenien, Hauptort: Kalamate. Untergouv.: Pytia, Hauptort: Navarin. 9) Mantinea, Hauptort: Tripolitza. 10) Gortynia. 11) Lacedämon, Hauptort: Sparta. 12) Laconien (Maina). 13) Aetolien, Hauptort: Missolunghi. Untergouv.: Trichonia. 14) Acarnanien. 15) Eurytonia. 16) Phokis, Hauptort: Amphissa. 17) Phthiotis; Untergouv. Lokris; Hauptort: Atalanta. 18) Attika, Hauptort: Athen; Untergouv.: Megaris und Aegina; Hauptort: Megara. 19) Böotia; Hauptort: Livadia. 20) Euböa; Untergouv. der benachbarten Inseln. 21) Tinos mit Andros 22) Syros mit den Kykladen. Untertergouv.: die Inseln Melos, Syphnos rc. 23) Naxos mit Paros. 24) Thera mit umliegenden Inseln.

In kirchlicher Hinsicht ist am 4. August 1833 die „Unabhängigkeit der orthodoxen orientalisch-apostolischen Kirche im Königreiche Griechenland" erklärt. Oberhaupt der Kirchenverwaltung ist der König. Die heilige Synode, welche jährlich wechselt, hat einen Präsidenten und 5 Mitglieder nebst 2 Secretären. Die Regieruug wird bei ihr durch einen besondern Staatsprocurator vertreten. Das Königreich hat 33 Bischöfe der Griechischen Kirche, mit Einschluß der 6 jedesmaligen Synodiker, und 4 Römisch-katholische Bischöfe auf Naxos, Tinos, Syra und Santorin.

Der Flächeninhalt nebst Bewohnerzahl kann vor der Hand nur nach einer allgemeinen Schätzung angegeben werden, und zwar:

			Städte.	Dörfer.
Morea zu	402,5 QM.	mit 300,000 E.		
Livadien	180 —	150,000 —		
Negrepont	76 —	60,000 —	116	2,146
Sporaden	11,91 —	44,200 —		
Cycladen	45,38 —	82,500 —		
	715,79 QM.	mit 637,700 Einw.		

Nach dem Staatshandbuche des Dr. Klades vom Jahre 1837 beträgt die Bevölkerung: 926,000 Seelen.

Athen, die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs, nach der letzten Angabe mit 21,869 E. Die größte und bevölkertste Stadt: Hermopolis, von den Chioten auf Syra erbaut. Sie zählt über 6,000 Häuser und 30,000 Einw.

Nationalverschiedenheit.

Griechen	Wlachen
Bulgaren	Deutsche
Albanesen	

Die Bulgaren, Albanesen und Wlachen, unter dem gemeinschaftlichen Namen Wlachen begriffen, und über

das ganze Festland des Königreichs verbreitet, machen bei weitem die Mehrzahl der Bevölkerung aus.

Unterricht.

1 Universität: Athen, mit 52 immatriculirten Studirenden und 75 regelmäßigen Zuhörern; Gymnasien 5, aber nur 3, in Athen (mit 530 Schülern), Nauplia und Hermopolis, vollständig mit Lehrern besetzt; Hellenische Elementarschulen: 113 mit 10,770 Schülern (außerdem noch 250 andere mit 7,570 Schülern, in welchen nach der alten Art unterrichtet wird) und jede mit 1 bis 3 Lehrern; außerdem noch ein Waisenhaus und ein Schullehrerseminar, eine Marineschule in Chalcis und 1 Gewerbschule.

Finanzen 1839.

	Veranschlagt:	wirklich:
Einnahme:	15,800,000 Drachm.	16,250,000 Dr.
Ausgabe:	16,705,863 „	16,720,000 „
Deficit:	906,863 Drachm.	470,000 Dr.

Für 1840 war als sicher angenommen:

Cassenbestand: 1. Dec. 1839:	2,901,421	Drachm.
Rückstand v. 1838:	1,077,167	—
Rückstand v. 1839:	10,219,531	—
	14,198,121	—
Rückstand von Ausgaben:	2,952,320	—
	11,245,802	Drachm.

Nach Nachrichten aus Triest lagen Anfangs 1841 3 Mill. Drachmen im Staatsschatze und 1 Mill. Franken war als Interessenzahlung den 1. Febr. nach Frankreich abgegangen.

Landmacht.

Seit 1837 besteht das Landheer aus:

Linieninfanterie . . . 3 Bat.

Jäger . . . . . . 2 Bat.
Cavalerie: 1 Reg. Uhlanen, 4 Escadrons.
Artillerie: 6 Compagnieen.

1 Compagnie Fuhrwesen, 1 Ouvriers-Compagnie und einer Abtheilung Ingenieurs für den Dienst des Genie's und Generalstabes mit 1 Pionnierscompagnie für die Militär-, Straßen- und Brückenbauten. Hierzu kommt noch eine Leibgarde des Königs von 300 jungen Griechen unter Anführung des Obristen Demetrius Bozzaris. — Militärcolonie zu Erakli bei Athen.

Seemacht.

Sie besteht gegenwärtig aus 32 Kriegsfahrzeugen und soll künftig unter einem Contreadmirale stehen. Die Seepräfectur auf Poros hat 10 Mitglieder; die Flotte zählt 190 Kanonen und 2,400 Officiere, Matrosen und Soldaten.

IV. Staatsverfassung.

Vor der Hand uneingeschränkt monarchisch. — Gemäß einer Proclamation vom 1. Juni 1835 werden die Kinder des Königs in der Griechisch-katholischen Confession erzogen.

V. Der Hof.

Hofstaat J. J. K. K. M. M.

Hofmarschall: Baron v. Stengel.
Oberhofmeister: Freih. v. Weichs.

Adjutanten Sr. Maj.: Obrist Tzavellas: Obrist Kolokotroni; Marinecapitän Papa Nicolo; Obristlieut. Purhart; Obristlieut. Baron Heß; Maj. Suzzo, G. Sachinis, Freg. Cap.

Ordonnanzofficiere Sr. Maj.: Oberl. Baron Würzburg; functionirende Hofstallmeister: Oberlieut. Demetrios Kantakuzenosz; Oberstlieut. Baron Ow; Lieut. Mauromichalis; Oberlieutenant Grivas Gardikiotis.

Oberhofmeisterin: Frau v. Plüskow.

Hofdamen: Frln. von Nordenflycht, Frln. v. Wiesenthau und Fräul. Bozzaris.

VI. Titel des Monarchen.

König von Griechenland.

VII. Wappen.

Ein gleichseitiges zugespitztes himmelblaues Schild, in welchem ein schwebendes, silberfarbenes Kreuz erscheint, in dessen Mitte ein Herzschild mit den Rauten des Baierischen Königshauses, 21 an der Zahl, nämlich 11 silbernen und 10 himmelblauen, ruht. Eine Königskrone mit dem Reichsapfel tragend, hat der Hauptschild zwei gekrönte Löwen als Schildhalter zur Seite, und ist von einem mit Hermelin besetzten Königszelt umschlossen, dessen Gipfel gleichfalls eine Krone schmückt.

VIII. Ritterorden.

Der Orden des heiligen Erlösers. — Großkreuze, Großcommandeurs, Commandeurs und Ritter des goldenen und Ritter des silbernen Kreuzes, — gestiftet 1833; die Zahl der Ritter der 4 ersten Classen ist beschränkt, der fünften unbeschränkt. Der Orden ist bis jetzt ohne Dotationen.

IX. Oberste Behörden.

Durch Kön. Erlaß vom 28. Oct. 1835 ist ein Staatsrath eingesetzt worden, bestehend gegenwärtig aus 38 Mitgliedern, unter denen die berühmtesten Namen aller Partheien zu bemerken sind. Vor der Hand ist kein Präsident ernannt, sondern 2 Vicepräsidenten, als: Georg Konduriotti, Peter Mauromichalis, von denen, in Behinderung des ersten, der letzte mit dem Präsidium beauftragt ist. General-Secretär ist Panajo Soutzo. Außerdem noch 17 ordentliche Staatsräthe, 14 Staatsräthe im außerordentlichen Dienste, und 4 Referendäre, die zugleich Räthe in verschiedenen Ministerien sind.

Ministerium vom 27. Aug. 1841.

Minister des Innern: Christides.
— des Hauses und des Auswärtigen: Rizo Nerulos.
— des Cultus: Rizo Nerulos (provis.).
— der Justiz: Rally.
— der Kriegsangelegenheiten: Vlachopoulos.
— der Finanzen: Tisamenos.
— der Marine: Chriesis (auch Conseil-Präsident).

Cabinet Sr. Maj. des Königs.

Staatsrath: Geh. Secr. und Referent: Theocharis.

Gerichtshöfe.

Es bestehen gegenwärtig 3 Gerichtshöfe, ein Cassationshof und zwei Appellationshöfe; 10 Tribunäle erster Instanz und 3 Handelsgerichte.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Athen:

von Rußland: A. Stourdza, a. G. u. b. M.

von Großbritannien: Sir Edmund Lyons, a. G. u. b. M.; P. Griffith, Gen. Secr.; Sir Richard Wilkinson, Gen. Cons.

von Frankreich: Baron de Lagrené, Min. Res.; Eugen Rey, Attaché.

von Spanien: Don Joao Concha, Ch. d'Aff.

von Preußen: v. Brassier de St. Simon, Leg. R. u. Min. Res.

von Oesterreich: Obrist Prokesch, Ritter v. Osten, a. G. u. b. M.; von Wallenberg, Leg. Secr.

Accreditirt v. Griechenland:

in Petersburg: . . .

in London: Trikupis, a. G. u. b. M.

in Paris: Koletti, a. G. und bev. M.

in Lissabon und in Madrid: Graf Metara, a. G. u. b. M.

in Berlin: Maurocordato, a. G. u. b. M.

in Wien: Baron Sina, General-Cons.

in Triest: Ritter v. Henikstein, Cons.

Accreditirt in Athen:

von Baiern: Graf Bray, Min. Res.; Strong, Cons.

von der Türkei: Const. Mussurus, Ch. d'Aff.

von Nord-America: Perdiccas, Gen. Cons.

Accreditirt v. Griechenland:

in München: . . . .

in Constantinopel: . . .

in Alexandria in Aegypten: Papiolachi, Gen. Cons.

in Bucharest: Bar. Sakellario, Gen. Cons.

Jonische Republik.

I. Ueberblick der Geschichte.

Jede der Jonischen Inseln, aus denen dieser Staat besteht, hatte in frühester Zeit eine selbstständige Regierung, bis Alexander der Große und später die Römer sich derselben bemächtigten. Später bildeten sie einen Theil der oström. Monarchie; aber im 13. Jahrh. nahmen sie die Herrscher in Neapel, im 14. die Venetianer in Besitz und behaupteten sie mit Glück gegen die Türken. Als 1797 Venedig durch die Franzosen fiel, kamen auch die Inseln in ihre Gewalt. Aber 1799 landeten Russen und Türken, und 1800 bildete Kaiser Paul aus ihnen die Republik der 7 vereinigten Inseln mit eigner Regierung, aber unter dem Schutze der Osmanen. Aber die innere Zerwürfniß rief 1803 eine neue Verfassung hervor, die jedoch 1807 von den Franzosen, die hier von Neuem landeten und in Corfu sich behaupteten, aufgehoben wurde. 1815 wurde, durch Uebereinkommen zwischen England und Rußland, die Republik der Jonischen Inseln wiederhergestellt und dieselbe unter England's Protectorat gestellt, das den Staat durch einen Lord-Obercommissär leiten läßt.

II. Häupter.

Lord = Obercommissär: Stewart=Mackenzie.
General=Staatssecretär Lord Sidney Godolphin Osborne.

Präsident des Senats: Spiridion Graf Bulgaris. Präsident der gesetzgebenden Versammlung: Ritter Altaville Veletta Calichiopuli.

III. Der Staat.

Inseln.	Areal in geogr. Q.-Meil.	Volksmenge 1834 *).	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
1. Corfu	10,60	69,930	1	11	118
2. Paxo	1,22	5,284	—	1	7
3. S. Maura	8,48	18,045	1	—	30
4. Ithaka	2,07	9,674	—	3	7
5. Kephalonia	16,39	57,174	3	—	120
6. Zante	7,35	36,840	1	—	45
7. Cerigo	5,46	8,620	—	2	30
Total	51,66	205,567	6	17	357

Städte über 5,000 Einw.

Zante	20,000	Amakuki (Amarichi)	5,464
Corfu	16,000	Lixuri	5,010

Nationalverschiedenheit 1830.

Hellenen	156,080	Juden	5,500
Italiener	8,000	Briten und Fremde	860

Religionsverschiedenheit 1832.

Griechen mit 1 Erzbischofe, 3 Bischöfen, 2 Protopapen 133,898
Katholiken mit 1 Erzbischöfe, 2 Bischöfen, 31 Klöstern 35,200

*) S. *Montgomery Martin's* History of the British Colonies, London 1835.

Juden	5,500
Episcopalen und sonst	860

Unterrichtsanstalten.

Universität Corfu, gestiftet 1823, 250—300 Studenten	1
Gymnasien	2
Oeffentliche Schulen (1831), worin 2,554 Kinder unterrichtet wurden	61

Finanzen.

In Folge einer Steuerverminderung betrug die Einnahme: 130,703 Pf. St. 6 Sh., die Ausgabe 173,703 Pf. St. 15 Sh.

Landmacht.

Einheimische Truppen . . . . 1,600 Mann.
Die Briten haben die Vertheidigung der Inseln übernommen und halten sie in Friedenszeiten mit etwa 4,000 Mann besetzt; auch ist Corfu die Hauptstation der Britischen Seemacht in den Ionischen Gewässern.

IV. Staatsverfassung.

Ein aristokratischer Staat unter dem Schutze der Britischen Krone, deren Lord-Obercommissär Chef der Militärmacht und eigentlicher Herrscher ist; auch vertritt Großbritannien die Inseln bei fremden Mächten. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 11 Integral-Mitgliedern und 29 erwählten. Die Integral-Mitglieder behalten auch während der Zeit, wo die Parlamentssitzungen beendigt sind, ihre Eigenschaft bei, und bestehen aus: dem Präsidenten, 5 Mitgliedern des alten Staats, den 4 Regenten der großen Inseln und einem der kleinen Inseln. Die übrigen 29 Mitglieder werden von den Landeigenthümern (Συγκλιται) erwählt, und zwar so, daß von den Integral-Mitgliedern ein Verzeichniß verfertigt

wird, doppelt so viel Namen enthaltend, als Mitglieder zu wählen sind. Aus dieser Liste müssen die Synkliten die zu ernennenden Mitglieder wählen. — Der Senat wird von und aus den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung gewählt, und zwar ein Senator für jede der vier großen Inseln und einer für die kleinen Inseln zusammengenommen; jedoch müssen die Wahlen von dem Lord-Obercommissär bestätigt werden, der Präsident des Senates ist. Der General-Staatssecretär ist gleichfalls Mitglied des Senates. Die Initiative der Gesetze hat der Lord-Protector, der Senat (die 11) und die gesetzgebende Versammlung (die 29); aber nur die letzte beschließt Gesetze, das Veto hat der König von England, der Obercommissär und der Senat. Das Ausgabe-Budget ist der Controle des Senats entzogen. Die Presse steht unter dem Lord-Obercommissär.

V. Titel.

Durchlauchtige Republik der sieben Inseln des Jonischen Meeres; der Präsident mit dem Prädicate Hoheit.

VI. Wappen.

Ein Löwe im silbernen Schilde, der in der einen Pranke ein geschlossenes Evangelienbuch, in der andern ein Bund von sieben Pfeilen mit dem darüberstehenden Kreuze hält; auf der einen Seite dieses Wappens ist die christliche Jahrzahl 1800, auf der andern die Osmanische der Hedschra eingedrückt.

VII. Diplomatisches Corps.

Die Jonische Republik wird von den Britischen Gesandten vertreten.

Kirchenstaat.

I. Ueberblick der Geschichte.

Rom, früher Republik, dann Kaiserreich, nach dem Sturze der Abendländ. Römer-Herrschaft den Ostgothen gehörig und hierauf unter dem Namen des Exarchats Oström. Provinz, war, seitdem das Christenthum Staatsreligion im Röm. Reiche war, Sitz eines Bischofs, ohne daß jedoch dieser irgend eine Präponderanz vor den übrigen Bischöfen in Constantinopel, Antiochia, Jerusalem rc. hatte. Erst als sich die Morgenländische Kirche mehr von der Abendländ. trennte, als die Macht des Oström. Reichs sank und der Röm. Bischof selbst den Kaiserl. Befehlen oft mit Erfolg Trotz bieten konnte, als endlich Germ. Völker das kath. Christenthum annahmen und des Papstes Entscheidung in kirchlichen Dingen unbedingt anerkannten: erst da fing derselbe an, ein Uebergewicht über andere Bischöfe sich anzumaßen und zu behaupten. Hierzu kam, daß die Dankbarkeit, Politik und der fromme Glaube der Carolingischen Fürsten, nach Zertrümmerung des Longobardischen Reichs und Verdrängung der Griechen, durch bedeutende Schenkung liegender Güter den Grund zu dem weltlichen Besitzthume der Röm. Bischöfe und ihrem Uebergewicht an irdischen Gütern legten. Auch die Deutschen Kaiser vergrößerten das Ländergebiet der Päpste: Heinrich III. schenkte ihnen Benevent, und andere Theile traten später hinzu. Polit. Einfluß in Italien's Staatsverhältnisse gewannen die heil. Väter, als die Normannen Neapel und Sicilien eroberten und die Könige aus dem Hause Hauteville Neapel vom Papste zur Lehn nahmen; doch gehörte Rom selbst noch nicht dem Papste, vielmehr war es dem Deutschen Kaiser unterthan und hatte durch diesen seine eigene Behörde. Erst als die falschen Decretalien Isidor's geschmiedet waren, als erdichtete Schreiben Röm. Bischöfe alter Zeit, in welchen die Suprematie der Päpste in weltlichen wie in geistlichen Dingen ausgesprochen wurde, durch die Cohorten päpstlicher Diener und Pfaffenfreunde Glauben fanden, als Gregor's unglaubliche Anmaßung die Christenheit zittern machte und Heinrich IV. das Beispiel Kaiserl. Erniedrigung gegeben hatte; erst da gewannen die Päpste unumschränkte Macht in Italien und wußten diese zur Erwerbung für ihren Staat zu benutzen. Durch Erbschaft erhielt dieser die Lehngüter der Gräfin Mathilde von Toscana, obgleich sie, als heimgefallenes Lehn, dem Deutschen Reiche gehörten und dem Kaiser zur Verfügung standen. Diese ansehnliche Erbschaft bestand aus den Gebieten von Bolsena, Bagnarea, Montefiascone, Viterbo, Civita Castellana, Corneto, Civita vecchia und Bracciano. Später erwarben die Päpste noch in Frankreich Avignon und Venaissin. Begreiflich ist es, daß bei der hierarchischen Verfassung des Röm. Staats schwache oder schlechte Fürsten nicht für denselben solchen Nachtheil bringen konnten, als in weltlichen, daß dagegen ein kräftiger Kirchenfürst, durch zweifache Macht gewaffnet, weiter als jeder andere Fürst gehen konnte. Unabhängig standen indeß die Päpste erst nach dem Falle der Hohenstaufen da; unangefochten behaupteten sie nun, was der schwache Otto IV. ihnen zugestanden und überlassen hatte. Seit Innocenz III., 1216, galt der Papst auch als Souverain in Rom, und die Unruhen und innern Kämpfe zwischen Freistaaten und kleinen Fürsten und Herren, das

Wesen der Condottieri und die zunehmende Verwirrung wußten kriegerische und herrschsüchtige Männer, wie Alexander XIV. und Julius II., trefflich zu nutzen; so kam Ravenna, Bologna (1518), Ancona (1532), Ferrara (1598), später Urbino, Orvieto, Castro und Ronciglione an den päpstlichen Stuhl. In dieser Zeit war der Kirchenstaat von polit. Bedeutung in Italien, und wir sehen ihre Gebieter in Bündnissen mit auswärtigen Staaten, wie Spanien, Frankreich rc., oder in polit. Intriguen mit Venedig u. A. Aber seit der Reformation sank, mit dem kirchlichen Einfluß und der Geltung der Bullen, auch jedes polit. Gewicht dieses Staats. Nur seine Unbedeutendheit und die Ehrfurcht kath. Fürsten sicherten seine Existenz, und man war gewohnt, ihn als einen schlecht regierten und finanziell verwirrten zu betrachten. Aus seiner Lethargie schreckte ihn aber die Franz. Revolution 1790 zog die Republik Avignon und Venaissin ein; 1797 entriß ihm der General Bonaparte, im Namen der Regierung, die Legationen Romagna, Bologna und Ferrara und 1808 wurden Ancona, Macerata, Urbino und Camerino abgerissen und später zu dem Königreich Italien geschlagen. 1809 nahm Napoleon den Ueberrest nebst der Hauptstadt, die priesterliche Würde hatte die Päpste nicht gegen persönliche Mißhandlungen geschützt: Pius VI. und VII. litten beide Französische Gefangenschaft, ja der erste starb in derselben zu Valence. Nach Wiederherstellung der frühern Zustände 1814, erhielt auch der Papst Freiheit und seine alten Besitzungen bis auf die Enclaven in Frankreich und einen Theil jenseits des Po's. Die Mißbräuche und die Wirren in Italien führten 1831 Aufstände herbei; deshalb erschienen Oesterreichische Truppen im Lande, und Franzosen besetzten Ancona; doch seit 1838 ist von beiden Mächten der Kirchenstaat geräumt worden.

II. Der Papst und die Cardinäle.

a. Der Papst.

Papst Gregor XVI., vorher Mauro Capellari, geb. 18. Septbr. 1765 zu Belluno, Cardinal 21. März 1825, Papst 2. Febr. 1831.

Vorfahr: Pius VIII., vorher Franz Xaver Castiglione, geb zu Cingoli 20. Nov. 1761, Cardinal 8. März 1816, Papst 31. März 1829, † 30. Nov. 1830.

b. Das Cardinalcollegium.

aa. Cardinalbischöfe.

Von Pius VII. creirt:

1) Bartholomäus Pacca, ern. 23. Febr. 1801, geb. 15. Dec. 1756 zu Benevent Bischof v. Ostia und Velletri, Diacon des heiligen Collegiums rc.

2) Carl Maria **Pedicini**, ern. 10. März 1823, geb. zu Benevent 2. Nov. 1769, Bischof von Porta St. Rufina in Civita Vecchia.

3) Ludwig **Micara**, geb. zu Frascati 12. Oct. 1775, Bischof zu Frascati, ernannt 13. März 1826.

4) Jacopo **Giustiniani**, geb. zu Rom 29. Dec. 1769, Bischof von Albano, Erpriester von St. Peter, Camerlengo und Präfect der Congregation des Index, ernannt 2. Oct. 1826.

bb. Cardinalpriester.

Ernannt von Pius VII.

5) Carl **Oppizzoni**, ern. 16. März 1804, geb. zu Mailand 15. April 1769, Erzbischof von Bologna.

6) Jos. **Morozzo**, ern. 8. März 1816, geb. zu Turin 12. März 1758, Bischof von Novara.

7) Fabricio **Sceberas = Testaferrata**, ern. 8. März 1816, geb. zu Valetta auf Malta 10. April 1758, Bischof von Sinigaglia.

Von Leo XII. ernannt.

8) Joh. Baptist **Bussi**, ern. 3. Mai 1824, geb. zu Viterbo 29. Januar 1755, Erzbischof von Benevent.

9) Carl Cajetan **Gaisruck**, ern. 27. Sept. 1824, geb. zu Klagenfurt 7. Aug. 1769, Erzbischof von Mailand.

10) Gustav Maximilian Just. Prinz von **Croy**, ernannt 21. März 1825, geb. zu Condé 12. Sept. 1773, Erzbischof v. Rouen und Großalmosenier v. Frankreich.

11) Franz Xaver de **Cienfuegos = y = Jove = Llanos**, ern. 13. März 1826, geb. zu Oviedo 14. März 1766, Erzbischof von Sevilla.

12) Vincenz **Macchi**, Bischof von Palestrina, ern. Oct. 1826, geb. zu Montefiascone 31. August 1770, seit Juli 1835 außerordentl. General-Commissär für die vier Legationen.

13) Jacob Philipp **Fransoni**, ern. 2. Oct. 1826, geb. zu Genua 10. Dec. 1775.

14) Fürst Bened. **Barberini**, ern. 2. Oct. 1826, geb. zu Rom 22. Oct. 1788.

Von Gregor XVI. ernannt:

15) Ludwig **Lambruschini**, Secretair der Breven und Staatssecr., Bibliothecar der Kirche, ern. 30. Sept. 1831, geb. zu Genua 2. Juni 1776.

Von demselben reserv. in petto 30. Sept. 1831, procl. 2. Juli 1832:

16) Aless. **Giustiniani**, geb. zu Genua 3. Febr. 1778 Erzbischof von Petra.
17) Hugo Pietro **Spinola**, geb. zu Genua 29. Juni 1791, Erzbischof von Theben.
18) Ludwig **del Drago**, geb. zu Rom 20. Juni 1776, Secretär der Bittschriften.
19) Francesco **Serra dei Duchi di Cassano**, geb. zu Neapel 21. Febr. 1783, Erzbischof von Capua, reserv. in petto 30. Sept. 1831, publicirt den 15. April 1833.
20) Castruccio **Castracane**, Graf Antelminelli, ern. 15. April 1833, geb. zu Urbino 21. Sept. 1779, Großpönitentiar, Präfect der Indulgenzen und Reliquien.
21) Giacomo **Monico** ern. 9. Juli 1833, geb. zu Riesi in der Diöces von Treviso, 26. Juni 1778, Patriarch von Venedig.
22) Filippo Giudice **Carracciolo**, ernannt 29. Juli 1833 geb. in Neapel 28. März 1785, Erzbischof von Neapel.
23) Giacomo Luigi Marquis **Brignole**, ern. 20. Jan. 1834, geb. zu Genua 8 Mai 1797.
24) Paolo **Polidori**, Propräfect der congregazione del concilio, ern. 22. Juli 1834, geb. 4. Jan. 1774 zu Jesi im Kirchenstaate.
25) Giuseppe della **Porta Rodiani**, in petto reserv. 23. Juni 1834, public. 6. April 1835, geb. zu Rom 5. Sept. 1773.
26) Giuseppe **Alberghini**, in petto reserv. 23. Juni 1834, publicirt 6. Oct. 1835, geb. 13. Sept. 1770 in der Diöcese von Bologna.
27) Placido Maria **Tadini**, in petto reserv. 23. Jun 1834, public. 6. Oct. 1835, geb. 11. Oct. 1759 zu Monte Calvo, Erzbischof von Genua.
28) Gabriele della **Genga Sermatei**, ernannt 1. Febr. 1836, geb. 4. Dec. 1801, Erzbischof von Ferrara.
29) Pietro **Ostini**, ern. 11. Juli 1836, geb. zu Rom 27. April 1775, Bischof von Jesi.
30) Constr. Naro **Patrizi**, ern. 11. Juli 1836, geb. zu Rom 4 Sept. 1798, Erzbischof von Philippi.
31) Luigi Amato di **San Philippo e Sorso**, ern. 19. Mai 1837, geb. 21. Juni 1796, zu Cagliari, Legat zu Ravenna.
32) **Falconieri Mellini**, ernannt 31. Febr. 1838, Erzbischof zu Ravenna, geb. 17. März 1794.
33) Angelo **Mai**, ernannt 13. Febr. 1838, Secretär der Propaganda, geb. 7. März 1781.
34) Franzesco **Orioli**, ernannt 13. Febr. 1838, Bischof zu Orvieto, geb. 10. Dec. 1778.
35) Antonio **Tosti**, ernannt 18. Febr. 1839, geb. zu Rom 4. Oct. 1776, Generalschatzmeister des Apost. Cabinets.
36) Giuseppe **Mezzofanti** ernannt 13. Febr. 1838, 1 Custos der Vatic. Bibliothek, geb. 19. Sept. 1771.
37) Engelbert **Sterkx**. ernannt 13 Sept. 1838, Erzbischof von Mecheln, geb. 2. Nov. 1792.

38) Joannes **Soglia**, ernannt 18. Febr. 1839, geb. 11. Oct. 1779 zu Valsenio, Bischof von Ossimo.

39) Ambrosio **Bianchi**, ernannt 8. Juli 1839, geb. zu Cremona 17. Oct. 1771, General des Camaldulenser-Ordens.

40) Philippo **de Angelis**, ernannt 8. Juli 1839, geb. 14. April 1792 zu Ascobi, Bischof zu Montefiascone und Corneto.

41) Gabr. **Ferreti**, ernannt 8. Juli 1839, geb. 13. Jan. 1795, Erzbischof von Fermo.

42) Ferdin. Maria **Pignatelli**, ernannt 8. Juli 1839, geb. zu Neapel 9. Juli 1770, Erzbischof zu Palermo.

43) Ugone Roberto Giovanni Carlo de la Tour **d'Auvergne Lauraguais**, Bischof zu Arras, ernannt 23. Dec. 1839, geb. 14. August 1768 zu Toulouse.

44) Jos. Maria Graf **Mastai Ferreti**, Erzbischof zu Imola, geb. 13. Mai 1792 zu Sinigaglia, ernannt 14. Dec. 1840.

45) Casp. Bernh. March. **Pianetti**, geb. 7. Febr. 1780 zu Jessi, ern. 14. Dec. 1840.

46) Ludw. Jacob Moritz de **Bonald**, Erzbischof von Lyon, ern. 1. März 1841.

47) **Belli** aus Anagni, proc. 11. Juli 1841.

cc. Cardinaldiaconen.

Von Pius VII. ernannt:

48) August **Rivarola**, ern. 1. Oct. 1817, geb. zu Genua 14. März 1758, Präfect delle Acque, Paludi, Pontini e Valle di Chiane.

49) Thomas **Riario Sforza**, ern. 10. März 1823, geb. zu Neapel 8. Jan. 1782, Legat der Provinzen Urbino und Pessaro.

Von Leo XII. ernannt:

50) Thomas **Bernetti**, ern. 20. Oct. 1826, geb. zu Fermo 29. Dec. 1779, Staatssecretär S. H.

Von Gregor XVI. reserv. in petto 30. Sept. 1831, public. 2. Juli 1832:

51) Ludwig **Gazzoli** geb. zu Terni 18. März 1774, Bischof von Todi, Generalpräfect der Straßen, Wasserleitungen und des Tiberlaufes.

52) Maria **Mattei**, creirt 2. Jul 1832, geb. zu Pergola 6. Sept. 1792, Staatssecr. des Innern.

53) Nicolaus **Grimaldi**, ern. 20. Jan. 1834, geb. zu Treja im Kirchenstaate 19. Juli 1768, Legat von Forli und Gouverneur v. Rom.

54) G. Principe **Spada**, in petto reserv. 23. Jul 1834, public. 6. Apr. 1835, geb. zu Rom 4. April 1787.

55) Ludw. **Ciacchi**, ern. 12. Febr. 1838, geb. 12. Aug. 1788.

56) Giuseppe **Ugolini**, ern. 12. Febr. 1838, geb. 16. Jan. 1783.

57) Adriano Fieschi Lavagno e Valentino, ern. 13. Sept. 1838, geb. 7. März 1788 zu Genua.

III. Der Staat.

Legationen und Delegationen	Areal	Volksmenge 1833	Städte	Marktfl.	Dörfer
1. Comarca di Roma	40	383,456	6	5	200
I. Legationen.					
2. Bologna . .	67,25	322,228	2	21	371
3. Ferrara . .	50,25	210,883	2	13	254
4. Ravenna . .	42,50	156,552	4	8	138
5. Forli . . .	56	194,399	6	9	332
II. Delegationen.					
6. Urbino e Pesaro	79,50	225,806	12	16	410
7. Velletri . .	11	56,530			
8. Ancona . . .	30,25	158,159	3	17	410
9. Macerata e Camerino . . .	67,25	256,722	9	17	404
10. Fermo e Ascoli	48,75	168,350	4	15	82
11. Perugia . .	81,50	202,660	7	19	316
12. Spoleto e Rieti	64,25	176,153	6	14	204
13. Viterbo e Civita Vecchia . . .	86,85	132,642	13	24	276
14. Frosinone . .	62,25	139,976	7	5	200
15. Benevent . .	4,20	23,040	1	—	8
16. Orvieto . .	30,50	24,877	6	7	124
Total	811,30	2,732,036*)	88	190	3,729

Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 1840 32 Bischöfe, 1524 Weltgeistliche, 2133 Mönche, 1497 Nonnen, 441 Seminaristen, 415 Ketzer, Türken rc.

*) Die Oberfläche des Römischen Staats ist berechnet auf 38 Mill. di tavole censuarie, oder 2,055,900 Röm. Rubbia, den Rubbia zu 18,484 □'; ein Drittel des Bodens ist bebaut.

Nach den Angaben des Marquis Vanni, welcher im Auftrage der Regierung die Landaufnahme leitete, ist der ganze Boden angeschlagen worden auf 242,000 Rubj Ackerland, 14,600 R. Weinberge, 162,000 R. Waideland, 1,400 R. Gemüsegarten, 170,000 Wald-R. und Forsten, zusammen: 590,000 Rubj oder 2,300,600 Englische Morgen.

Städte über 10,000 Bewohner.

*) Rom	(1840)	154,632	Macerata	(1832)	15,600
Bologna	(1832)	69,000	Foligno	—	15,400
Perugia	—	30,000	Cesano	—	15,000
Ancona	—	24,000	Fano	—	15,000
Ravenna	—	24,000	Benevento	—	14,000
Ferrara	—	24,000	Pesaro	—	13,000
Fermo	—	19,000	Viterbo	—	13,000
Faenza	—	18,500	Osimo	—	12,300
Rimini	—	17,000	Urbino	—	12,000
Forli	—	16,000			

Nationalverschiedenheit.

Italiener . 2,576,329 | Juden . . 16,000

Religionsverschiedenheit.

Mit Ausnahme der Juden lauter Katholiken, mit 6 Erz- und 72 Bisthümern, wovon indeß einige mit andern vereinigt sind, 1,824 Mönchs- und 612 Nonnenklöstern und 2,090 Pfarreien.

Die Zahl der Einwohner war 1837: 2,597,292.
Davon 1,176,170 Ackerbauer und Landbesitzer.
696,803 Kaufleute und Handwerker.
24,908 Künstler und Gelehrte.
21,508 Land- und Seesoldaten.
53,484 Welt- und Klostergeistliche.
624,419 Kinder.

*) Darunter 5'273 Geistliche.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten:	.	.	.	7
Bologna	gest.	1119	Frequenz	550
Rom	—	1248	—	660
Perugia	—	1307	—	200
Camerino	—	1824	—	200
Fermo	—	1824	—	200
Macerata	—	1824	—	300
Ferrara	—	1824	—	200

Nach andern Nachrichten hat der Kirchenstaat 2 große und 6 kleine Universitäten.

Für den Secundärunterricht der Knaben giebt es 21 Collegien unter Leitung geistlicher Corporationen; den Unterricht des weiblichen Geschlechts leiten Nonnen. Von Elementarschulen giebt es keine bestimmten Nachrichten; in Rom sollen 372 Elementarschulen mit 482 Lehrern und 14,099 Schülern seyn.

Bewaffnete Macht.

Infanterie,	päpstl.	7,200
—	fremde	4,248
Cavalerie,	päpstl.	1,050
Artillerie	—	1,000
—	fremde	250
Carabinieri	—	2,500
Bersaglieri	. .	1,000
Guardia di Finanza		1,500
Total:		18,748

Finanzen 1839.

Einnahme:	9,091,215 Scudi.
Ausgabe:	9,792,265 —
Deficit:	701,050 Scudi.

Im verflossenen Jahrhundert stiegen die jährlichen reingeistlichen Einkünfte noch auf 3,500,000 Fr.; jetzt tragen sie nur 1,500,000. Sie waren folgendermaaßen aufgeführt: für Ehedispense 500,000, für Nicht-Consistorialbeneficien 1,000,000, für Annaten (Einkünfte von vacanten geistlichen Stellen) und Consistorialbeneficien 1,000,000, für die Breven und Spolien (Erbschaften von verstorbenen Geistlichen) 1,000,000 Fr.

Ueber die Römische Staatsschuld sind die Angaben verschieden. Wahrscheinlich ist folgende Berechnung:

Consolidirte Schuld .	52,000,000 Fl.
schwebende —	7,500,000 —
hierzu in 2 Jahren	23,750,000 —
Total:	83,250,000 Fl.

Hierzu in neuester Zeit eine Anleihe von 1 Mill. Scudi zu 5% bei dem Hause Torlonia.

IV. Staatsverfassung.

Wahlmonarchisch; der unbeschränkte Gebieter des Staats und zugleich sein geistlicher Herrscher, als Oberhaupt der katholischen Kirche und als Bischof von Rom, ist der Papst, ein Wahlfürst, dessen Stelle bei einer Wählung aus dem Schooße des Cardinalcollegiums wieder besetzt wird. Der Papst muß die Unveräußerlichkeit aller Beneficien und Länder des Kirchenstaats, die Verfolgung der Ketzer und die Erhaltung des (längst verbrauchten) Sixtinischen Schatzes beschwören. Uebrigens ruhen alle Majestätsrechte in der Hand des Papstes: es giebt vier Stände: Clerus, Adel, Bürger und Bauern, wovon ersterer den Staat regiert.

V. Der Hof (famiglia pontificia).

Prodatario: Card. Barth. Pacca.
Segretario de' Brevi: Card. Luigi de Lambruschini.

Prosegretario di Memoriali: Card. Castruccio Castracane.
Segretario di Stato: Cardinal Lambruschini, Unter-Staatssecretär: Msgn. Capacini.

Segretario per gli affari di Stato interni: Card. Mattei.
Prefetto dei sagri palazzi apostolici e Maggiordomo (Oberst-Hofmeister): Msgn. Massimo.

Maestro di Camera (Oberkammerherr): Msgn. Pallavicini.
Uditore: Msgn Acton.
Custode della Bibl. Vaticana: Msgn. Mezzofanti.

VI. Titel.

Papst, servus servorum und catholicae ecclesiae episcopus mit dem Prädicate Heiligkeit, und der Anrede: Heiliger Vater. Residenz: Rom mit den Palästen: Vatican, Quirinal und dem lateranischen Palaste.

VII. Wappen.

Ein runder ital. Schild von oben herab getheilt, welcher gewöhnlich das Familienwappen auf der einen und das Wappen des Ordens, dem der Papst angehörte, auf der andern Seite hat. Das Wappenschild deckt die päpstl. Tiara, hinter welcher in der Form eines Andreaskreuzes die Himmelsschlüssel gelegt sind.

VIII. Ritterorden.

1) Der goldene Sporn, eigentlich Orden der goldenen Miliz (equites auratae militiae), ist 1559 von Pius IV. gestiftet worden. Er ist Verdienstorden, hat nur eine Classe, und kathol. Religion wird bei seiner Ertheilung bedingt; 2) der Christusorden, 1319 gestiftet, eigentlich ein Portug. Orden und Fortsetzung des Tempelherrenordens; er wird in einer Classe an Personen jeden

Ranges, aber kath. Religion, vergeben; 3) des heiligen Gregorius des Großen, gestiftet 1832.

IX. Höchste Behörden.

A. Congregazioni.

S. Romana ed universale

Inquisizione, Präfect: S. H. der Papst. — Visita apostolica ordinaria, Präfect: S. H. der Papst — Visita apostolica straordinaria, Pft.: Card. della Porta Rodiani. — Consistoriale, Prft.: S. H. der Papst. — Vescovi e Regolari, Prft. Card. Patrizi. — Concilio, Prft.: Card. Polidori. — Residenza de' Vescovi, Prft.: Card. della Porta Rodiani. — Immunita Ecclesiastica, Prft.: Card. Barberini. — Propaganda fide, Prft.: Card. Fransoni. — Indice, Prft.: Card. Giustiniani. — Sacri Riti, Prft.: Card. Pedicini. — Ceremoniali, Präfect: Card. Pacca. — Disciplina regolare, Präf.: Card. . . . — Indulgenze e Sacre Reliquie, Prft.: Card. Castruccio Castracane. — Esame de' Vescovi, Präfect: . . . . — Sopra la Correzione de' libri della chiesa orientale, Prft.: Card. Pacca. — Fabrica di S. Pietro, Pft.: Card. Giustiniani. — Consulta, Prft.: Card. . . Buon Governo, Prft.: Card. . . — Lauretana, Prft.: Card. Gamberini. — Acque, Prft.: Card. . . . — Economica, Prft.: Card. Brignone. — Affari ecclesiastici straordinari, Prft.: vacat. — Degli Studi, Prft.: Lambruschini. — Speciale per la riedificazione di S. Paolo, Präfect: Card. . . . .

B. Tribunali.

Penitenziera Apostolica: Penitenziere Maggiore: Card. Castruccio-Castracane.

Canzellaria apostolica: Vicecanzelliere e Sommista: Cardinal Pedicini.

Dataria apostolica: Prodatario: Card. Pacca.
Sagra rota Romana: Decano: Cosinio de Corsi.

Reverenda Camera apostolica: Camerlengo di S. R. chiesa: Cardl. Giustiniani.

Uditore generale della R. Camera apostolica: Msgn. Carlo Acton.

Segnatura di Grazia: Prefetto: Card. Macchi.
— — Giusticia: . .

Tribunale dell' Vicario: viceregente: Msgn. Antonio Piatti.
— civile dell' A. C. presidente: Msgn. Actone.
— criminale dell' A. C. — Derselbe.

Albo della camera di Comerzio di Roma: Card. Giustiniani.

Tribunale del comercio di Roma: presidente: Vincenzio de Percioli.

— del Governo: governatore e direttore generale di Polizia: Banicelli Casoni.

Camera Capitolina e Tribunale Senatorio. Capo e presidente del Tribunale civile e criminale: Principe Orsini.

Tesorerie generale: Card. Tosti.

C. Segretarie esistenti ne Palazzi apostolici.

Segretaria di Stato (im Quirinal): Card. Lambruschini, segretarie di Stato; Msgn. Francesco Cappacini, Sostituto e Segretario della cifra.

— per gli affari di stato interni (im Vatican): Card. Mattei, Minister; Monseigneur Simonetti, segretario dei Confessi.

— de brevi pontifici: Card. Lambruschini, Secretär der Breven; Msgn. Angelo Pichioni, Substit.

— de' brevi a' Principi: Msgn. Gaspare Gasparini, Secretär; D. Steffano Bizzardelli, Subst.

Segretaria de' Memoriali: Card. Luigi del Drago.
Msgn. Lor. Averardi, Subst.

— di Msgn. Uditore di nostro signore:
Msgn. P. Caterini.

Presidente delle armi: Msgn. Piccolomini.
Gouverneur von Rom: Msgn. Luigi Banicelli-Casoni.

Die beiden höchsten Gerichtshöfe in Rom sind: a) der Uditore Santissimo, ein einziger Richter, als letzte Instanz, so oft die streitenden Partheien sich direct an den Papst wenden.

b) Die Signatura oder der Cassationshof bestätigt oder verwirft die gefällten Urtheile und bestimmt den Gerichtshof, der in letztem Falle den Proceß verhandelt.

In 2ter Instanz sind 1) die Rota in Rom, instruirt und entscheidet in 2ter Appellation oder in 3ter Instanz über alle Civilsachen im Kirchenstaate diesseits der Appenninen. 2) Der Appellationshof in Bologna für die 4 Legationen. 3) Der Appellationshof in Macerata für die übrigen Provinzen der Appenninen. Außerdem giebt es noch 9 Handelsgerichte und Untergerichte in jedem Hauptorte.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Rom:	Accreditirt von Rom:
von Oesterreich: Graf Rud. v. Lützow, Amb.; Baron v. Binder-Kriegelstein, K. K. Hofrath und Agent; Baron v. Ohms, Leg. Rath.	in Wien: Luigi dei Principi d'Altieri, Erzbischof von Ephesus, Nuntius.
von Preußen: Leg. Rath v. Buch, Ch. d'Aff.; v. Nagler, Leg. S.	
von Spanien: D. Giuseppe Narcis Aparicy, Ch. d'Aff.	in Madrid: . . . . .
von Rußland: v. Potemkin, a. a. G. u. b. M.; v. Kriotzoff, Leg. Secr.	
von beid. Sicilien: Graf Constantin v. Ludolf, a. G. u. b. Min.; D. Giuseppe Forcella, Geh. Sec.	in Neapel: Msgn. Camillo di Pietro, Nuntius.
von Frankreich: Graf Septime de la Tour Maubourg, Pair v. Frankreich, a. G. u. b. M.; Graf Alphons de Rayneval, 1. Leg. Secr.; Graf Foy, 2. Leg. Secr.; Graf Cambis, Graf Praslin u. Graf Seguier, Attachés.	in Paris: D. Antonio Garibaldi, Internuntius.
von Baden: Rittm. Friedr. Maler, Ch. d'Aff.	
von Baiern: Graf v. Spaur, Ch. d'Aff.; v. Mehlem, Ges. Sec.	in München: Monsg. Vigle, Prelato domestico, Internuntius.
von Hannover: Leg. R. Kestner, Min. Res.	

Accreditirt in Rom:	Accreditirt von Rom:
von den Niederlanden: Graf v. Liedekerke-Beaufort, a. G. und bev. Min.; Magrini, Secr.	im Haag: Msgn. Cappacini, a. G. u. b. M., Antonucci, Ch. d'Aff.
von Portugal: Com. de Migueis, a. G. u. b. M.	
von Toscana: Ritter Pandolfini, Ch. d'Aff.	in Florenz: Abbate L. Santucci, Ch. d'Aff.
von Sardinien: Graf Broglia di Mombello, a. G. und bev. Min.	in Turin: Msgn. Gizzi, Nuntius.
von Belgien: Graf d'Oultremont-Wegimont, a. G. u. b. M.; Royer, Secr.	in Brüssel: Msgn. Fornari, Internuntius.
von Lucca: (siehe Sardinien).	
	in Zürich: Monsg. d'Andrea, Erz. v. Theben, Nuntius.
von Modena: Graf Luigi Simonetti, Ch. d'Aff.	
von Würtemberg: Baron Gremp v. Freudenstein, Ch. d'Aff.	
von Hohenzollern-Hechingen: Graf Martorelli, Ch. d'Aff.	
von Brasilien: Ch. Sergio Tereiro de Macedo, Ch. d'Aff.; Manoel Monteiro de Barros, Attaché.	in Rio-Janeiro: Mrq. Campodonico, Internuntius.
von Schweden: v. Troll, a. G. u. b. M.	
von Sachsen: C. Platner, Agent.	
von Mexico: Montoya, Ch. d'Aff.	
von Ecuador: Capt. Lorenzana, Ch. d'Aff.	

Accreditirt in Rom:	Accreditirt von Rom:
von Neu=Granada: Jose Hilario Lopez, Ch. d'Aff.	in Neu=Granada: Msg. N. Sava, Ch. d'Aff.
von Chile: Rosali, Ch. d'Aff.	

Krakau.

I. Ueberblick der Geschichte.

Krakau war früher ein Theil des Königreichs Polen. In der Theilung dieses Landes kam es 1795 an Oesterreich; 1809 wurde es, durch Napoleon's Verfügung, ein Theil des Herzogthums Warschau, bei dem es bis 1815 blieb. Durch den Wiener Congreß wurde es zu einem Freistaate erhoben, ihm ewige Neutralität zugesichert und es unter den Schutz Oesterreich's, Preußen's und Rußland's gestellt. 1830 zeigten Krakau's Einwohner große Sympathie für die in Polen ausgebrochene Revolution; deßhalb wurde der Staat besetzt, die Verfassung geändert und das Gebiet erst 1837 von Oesterr. Truppen geräumt.

II. Häupter.

Präsident: Schindler.

Lebenslängliche Senatoren.

Anton Bystrzonowski; Hyacinth Mieroszewski; Victor Kopff.

Senatoren für eine bestimmte Zeit.

Alex. v. Kietczewski, Ludwig v. Sobolewski, Alexis v. Wenzyk, Vincenz Wolf v. Wolfsthal, Graf Scipio del Campo, Franz v. Brzozwski.

III. Der Staat.

Areal: 21 QM.

Volksmenge: 126,492 Seelen, davon kommen auf die Hauptstadt mit Vorstädten 36,604 Individuen, worunter circa 11,000 Juden. Auf der Universität zu Krakau studirten 1834/35 289 Studenten. Außer den Juden befinden sich unter den Bewohnern, die der Hauptmasse nach Polen sind, einige Hundert Deutsche. Die Mehrzahl der Christlichen Einwohner ist katholisch; die Zahl der Evangel. beläuft sich etwa auf 1,500. Die Republik hat 2 Städte, 1 Marktflecken, 71 Dörfer und Weiler mit 100 Kirchen. Krakau hat 2 Gymnasien

Militär hält die Republik nicht; die Miliz besteht aus 410 Infanteristen, die Gensdarmerie aus 40 Personen.

Das Budget für 1839 ist: 1,809,592 Fl. Poln.

IV. Staatsverfassung.

Gemischt republicanisch: nach der Abänderung von 1833 besteht die Regierung aus einem Präsidenten und 8 Senatoren, von denen 2 lebenslänglich, die übrigen aber nebst dem Präsidenten auf 6 Jahre gewählt werden. Die Verfassung der Repräsentanten wird alle 3 Jahre zur Feststellung des Budgets, zur Rechnungsabnahme und zur Wahl der Senatoren zusammenberufen. Die gesetzgebende Kammer besteht aus 2 Senatoren, 4 Richtern, 2 Abgeordneten des Capitels, 2 desgleichen der Universität und 20 Repräsentanten der Stadt und des Landes.

V. Titel.

Durchlauchtige Stadt und Republik Krakau, der Senatspräsident mit dem Prädicate: Hoheit.

VI. Wappen.

Ein gekrönter weißer Adler, auf dessen Flügeln goldene Kleestängel gestreuet sind, in rother Umgebung.

VII. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Krakau:

Von Oesterreich: v. Liepmann, Res.; von Preußen. Leg. Rath von Hartmann, Res.; von Rußland: Bar. v. Ungern-Sternberg, Res.

Lucca.

I. Ueberblick der Geschichte.

Seit 1370, in welchem Jahre sich Lucca vom Kaiser Carl IV. aus dem Hause Luxemburg die Freiheit erkaufte, war dieser Staat eine Republik. Erst mehr democratisch, bildete sich seit 1430, besonders aber seit 1556, die Verfassung aristocratisch. Aber 1797 ergriff auch Lucca der revolutionäre Schwindel; 1799 marschirten Franzosen ein, und 1801 wurde dem Staate eine neue democratische Verfassung aufgedrungen. Nachdem Napoleon 1805 seiner Schwester Elise und deren Gemahl, dem Fürsten Felix Bacciochi, das Fürstenthum Piombino erblich übergeben hatte, wurde dieser auch zum constitutionellen Oberhaupte der Republik Lucca, unter Zustimmung des Volks, ernannt und die Staatsform als eine erbmonarchisch-republicanische bestimmt; später, 1806, wurde noch Massa, Carrara und die Garfagnana damit vereinigt. Als Napoleon's Herrschaft endigte, änderten sich auch Lucca's Verhältnisse. Massa, Carrara und Piombino wurden davon getrennt; Lucca aber erhielt, durch die Wiener Schlußacte, als ein souveränes Herzogthum, mit Beibehaltung seiner republic. Regierungsform, die Infantin Marie Luise, früher Königin von Etrurien, für sich und ihre männliche Nachkommenschaft, außerdem eine jährliche Rente von 500,000 Frcs. so lange, bis nach dem Tode der Herzogin von Parma dieses Land wieder an seine frühern Besitzer, die Infantin Marie Luise und ihre Erben zurückfällt. Dann fällt Lucca an Toscana, ein Theil aber an Modena, und die Jahresrente, gezahlt von Oesterreich und Toscana, hört auf.

II. Regierendes Haus.

Ein Seitenzweig des Königl. Spanischen Hauses.

Herzog: Carl (Ludw. de Bourbon), geb. 22. Decbr. 1799, folgt seiner Mutter, der Infantin Marie Luise 13. März 1824, vermählt 15. August 1820 mit

Theresie (Marie Ferdinande Felic. Gaëtana Pia), geb. 19. September 1803, Prinzessin von Sardinien.

Sohn: **Ferdinand** (Carl Maria Balth. Jos. Vict.), Rittmeister im Sardin. Dienste, geb. 14. Jan. 1823.

Schwester: **Luise** (Marie Charlotte), geb. 1. October 1802, verw. Prinzessin Maximilian von Sachsen, wieder verm. 22. Juli 1839 mit ihrem Oberhofmeister Chevalier de Rossi.

III. Der Staat.

Areal: 19½ (nach Balbi 20) QM.; nach Serristori 820 italienische Miglien. Der Werth des Grundeigenthums zu Anfang dieses Jahrhunderts war 112,500,000 Lire.

Die Eintheilung nach Districten ist folgende:

Lucca .	60,621	Einw.	Borgo .	10,032	Einw.
Viareggio	12,176	—	Coreglia .	3,871	—
Capanori	32,497	—	Bagno .	8,371	—
Villa Basilica	7,151	—	Gallicano .	3,213	—
Montignoso	1,487	—	Minuciano	2,115	—
Camajore .	14,495	—			
				156,056	Einw.

1839 betrug die Volksmenge 168,193 in 3 Städten, 20 Marktfl. und 270 Dörfern und Weilern.

Die Clerisei besteht aus 1,054 Personen, an der Spitze derselben steht ein Erzbischof. Das Herzogthum hat 273 Parochieen.

Klöster giebt es 23, nämlich 12 Mönchs- und 11 Nonnenklöster, in welchen sich 391 Mönche und 453 Nonnen befinden.

Lucca hat 41 öffentliche Unterrichtsanstalten mit 1,398 Schülern männlichen Geschlechts; öffentliche Schulen für

weibliche Zöglinge giebt es nicht. Außerdem giebt es 163 Privatschulen für Mädchen mit 1,163 Lernenden.

Landmacht.

1 Bataillon (5 Comp.) . .	500	Mann.
Gensd armerie zu Fuß und Pferd	180	—
Artillerie 1 Comp. . .	60	—
Pompiers 1 Comp. . . .	60	—
	720	Mann.
Municipalgarde . . .	2,000	—

Die Marine soll aus 1 Goelette von 12 Kanonen und einigen Kanonenbooten im Hafen von Viareggio bestehen.

Finanz-Etat von 1834.

	Lire Lucchese:
Grundsteuer .	560,000
Personalsteuer . .	39,000
Stempel, Siegel, Hypothekengebühren .	300,000
Salz und Tabak . .	5'0,000
Zölle . . .	360,009
Lotto	75,000
Posten	7,500
Domänengüter . .	20,000
Von dem Districte Castiglione . . .	21,300
Total:	2,002,800

	Lire Lucchese:
Interessen für die öffent Schuld . . .	17,900
Civilliste . . .	540,000
Bewaffnete Macht .	420,000
Polizei und Gefängnisse	167,000
Rechtspflege . .	160,000
Brücken-, Straßen- u. öffentl. Bauten . .	180,900
Innere und äußere Angelegenheiten . .	100,000
Pensionen . . .	340,000
Oeffentlicher Unterricht .	80,000
	2,004,900

Die Staatsschuld beträgt, nach Balbi, 1 Million Fr.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch: doch durch die Constitution von 1804 beschränkt, die einer Volksrepräsentation, dem Senate, der

aus 36 Personen besteht, die gesetzgebende Gewalt übertragen hat.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: March. Giacomo Citadella Castrucci.
Groß-Almosenier: Bischof von Dionisia.
Oberhofmeister und Oberkammerherr: Marchese Franzesco Boccella.
Oberstallmeister: Bar. Francesco de Löwenberg.
Generaladjutant: Comte de Rochefort St. Louis.
Oberhofmeisterin: March. Maddalena Buonvisi.
Ehrencavalier der Herzogin: March. Francesco de Guinigi.
Cavalier bei dem Erbprinzen Ferdinand: Conte Agostino Passerini-Carretesi.

VI. Titel.

Infant von Spanien, Fürst zu Lucca, Erbherzog von Parma.

VII. Wappen.

Ein quadrirter Schild mit Mittelschild und Herzschild. Der Herzschild hat die 3 Lilien von Frankreich; der Mittelschild enthält 9 Pilgermuscheln im rothen Felde. Der Hauptschild hat 1 und 4 Silber und Roth queer getheilt, 2 und 3 sind wieder quadrirt und haben die Wappen von Castilien und Leon.

VIII. Oberste Staatsbehörden.

A. Staatsrath: Freiherr von Ostini, Staatsminister; G. Berettini, Präsident der Gnaden und Justiz: Giorgini, Gen. Director des Departements des Innern; Vincent Torselli, Finanzdirector: Pieri, Gen.-Director der Polizei und des Kriegs; Giuseppe Pellegrini, Präsident des Obertribunals; Graf Cesare Sardi, Graf Pietro Angelo Guinigi, Lorenzo del Prete.

B. Staatsministerium. Baron Fabrice Ostini, Staatsrath und Minister des Auswärtigen.

C. Berrettini, Präsident der Gnade und der Gerechtigkeit.

Vincent Torselli, Gen.-Director des Departements der Finanzen.
Pieri, Gen.-Director der Polizei und des Kriegs.
Giorgini, Gen.-Director des Depart. des Innern.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Lucca:	Accreditirt von Lucca:
von Oesterreich: Graf Reviczky v. Revisnye, a. G. u. b. M. (zu Florenz); Ritter v. Schnizzer, Leg. Secr.	in Wien: Chev. Ostini, Ch. d'Aff.
von Preußen: Gr. v. Waldburg-Capustigal, a. G. u. b. M. (zu Turin); Graf v. Schaffgotsch, Ch. d'Aff.	in Berlin: Chev. Ostini, Ch. d'Aff.
von Frankreich: Bellocq, Min. Res.	in Paris: der Sardinische Gesandte.
von Großbritannien: Edward Henry Fox, Min. Res.	
von Sardinien: Marquis Carrega, Ch. d'Aff.	
von Sicilien: Graf Luis Griffeo, a. G. u. b. M.; Chev. Coppetti, Leg. Secr.	
von Schweden: v. Bergmann, Ch. d'Aff.	

San Marino.

I. Ueberblick der Geschichte.

San Marino ist die kleinste aller Europäischen Republiken. Sie entstand in den Zeiten der Unruhen und Zerrissenheit Italien's durch den Einsiedler Marinus vor 1300. Die Unabhängigkeit derselben wurde, von den Nachbarn anerkannt, zwar einigemal von herrschsüchtigen Päpsten angefochten, einmal selbst die Republik dem Kirchenfiscale einverleibt, doch aber wieder freigegeben. Als Italien's Staaten durch Napoleon entweder ihre Selbstständigkeit verloren, oder eine völlige Umgestaltung erlitten, blieb nicht nur Marino durch seine Gunst ungeändert, sondern es wurde ihm sogar eine Vergrößerung angeboten, die es aber ausschlug. Auch als 1815 Frankreich's Einfluß aufhörte, blieb Marino frei, und Papst Pius VII. erkannte seine Unabhängigkeit an.

II. Haupt.

Zwei Capitani reggenti: Girolamo Gozzi und Giangi.

III. Der Staat.

Areal: 1,06 QM.

Volksmenge: gegen 7,800 (1836), 431 auf 1 Ital. QM. (nach Serristori), in 1 Stadt, die 5,500 Ew. zählt, und 4 Dörfern.

Landmacht: die Garde aus 24 Mann und 7 Officieren und Unterofficieren, und die Miliz (wozu jede Familie, die es vermag, 1 Mann stellen muß), aus 800 bis 900 Mann bestehend.

Staatseinkünfte: 6,000 Scudi (nach Serristori). Die directen Abgaben bestehen aus einer Landesabgabe (colta), aus einer Familiensteuer (guardia) und aus einer Kopfsteuer der männlichen Erwachsenen. Der Rest kommt von indirecten Abgaben von Salz, Tabak u. s. w.

IV. Staatsverfassung.

Eine Aristo = Democratie. Die gesetzgebende Gewalt übt:

a. ein großer Rath (consiglio generale); derselbe wird von 60 Mitgliedern gebildet, die sich selbst ergänzen, und besteht aus drei Classen.

b. Kleiner Rath, genannt Rath der XII., weil er aus zwölf Mitgliedern besteht, wovon die Hälfte in der Stadt wohnen muß: im April jedes Jahres erneut er sich mit zwei Dritteln aus dem Großen Rathe. Der kleine Rath assistirt für bestimmte Fälle die Capitani reggenti.

Die ausübende Gewalt ist in den Händen zweier Capitani reggenti, welche am 1. April und 1. Octbr. von dem Großen Rathe, durch erwählte Deputirte vorgeschlagen, durch's Loos erwählt werden, 6 Monate im Amte bleiben und erst nach drei Jahren wieder erwählt werden können.

V. Titel.

Illustrissima respublica Sancti Marini.

VI. Wappen.

Ein silberner Schild, worin der Schutzheilige des Staats, S. Marin, auf einem grünen Berge steht.

VII. Diplomatisches Corps.

Bevollmächtigter zu Rom: Graf Savorelli.

Modena.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Haus Este, berühmt in Deutschland als Gegenparthei der Hohenstaufen, gehört zu den ältesten Italienischen Familien, das seine Güter im Toscanischen hatte. Azzo's IV. Söhne, Welf IV. und Fulco, waren die Stifter der Deutschen und Italienischen Linie. In den Kämpfen des 12ten Jahrh. gingen die Italienischen Besitzungen des Hauses verloren, und erst im 13ten Jahrh. sehen wir Glieder des Hauses Este in Ferrara, Modena, Parma rc. als Podestas, Kriegsobristen rc. 1288 war Azzo IV. Markgraf von Ferrara: er und seine Nachkommen erhielten nach und nach, als päpstl. und Reichslehn. Ancona, Modena, Lucca, bis endlich Markgraf Borso, 1452, zum ersten Herzoge von Modena und Reggio erhoben wurde. In diesen Zeiten galt das Haus Este, neben dem der Medicis zu Florenz, als Pflegerin der Kunst und Wissenschaft, und die Namen dieser Fürsten werden von den edelsten Dichtern der Nation gefeiert. 1598 starb die Hauptlinie aus, und Kaiser Rudolf II. erlaubte, die Reichslehre auf einen andern Nebenzweig überzutragen: aber der Papst zog die päpstl. Lehnsherrschaften mit Ferrara ein; so blieb dem Hause Este nur Modena, Reggio und Carpi. Cäsar's Sohn, Alfons III., erwarb, 1635, durch Kauf Concordia, Mirandola, und Franz Maria 1760 durch Heirath Massa und Carrara. Als aber, in Folge der Französ. Revolution, der Krieg in Italien sich entzündete, mußte auch das Haus Modena, 1796, seine Länder mit den neuen Italien. Republiken verschmelzen sehen; die Entschädigung durch den Breisgau und die Ortenau trat der letzte Herzog seinem Schwiegersohne und Nachfolger, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich, ab; aber auch diese verlor derselbe schon 1805. Nach der Schlacht bei Leipzig kehrte endlich der Erzherzog Franz, Ferdinand's Sohn, in den Erbstaaten zurück und war bemüht, den frühern Zustand der Dinge wiederherzustellen. Die aufkeimende revolutionäre Stimmung ist kräftig unterdrückt, und der Herzog kann als Stütze der Legitimität angesehen werden.

II. Regierendes Haus (Kathol. Conf.)

Ein Seitenzweig des K. Oest. Hauses.

Herzog: Erzherzog Franz IV. (Jos. Carl Ambros. Stanisl.), geb. 6. Oct. 1779, gelangt zum Besitze des Herzogthums, seines väterlichen Erbes, 1814, Witwer von Beatrix (Marie Victorie Josephine), Prinz. von Sardinien, verm. 20. Juni 1812, geb. 6. December 1792.

Kinder: 1) Therese (Maria Beatrix Gaëtana), geb. 14. Juli 1817. 2) Franz (Ferd. Geminian), geb. 1. Juni 1819, Erbpr., verlobt mit Caroline (Marie Ferdinande), Prinzessin von beiden Sicilien, geb. 29. Febr. 1820. 3) Ferdinand (Carl Victor), geboren 20. Juli 1821. 4) Maria Beatrix (Anna Franzisca), geb. 13. Febr. 1824.

Geschwister: a. Leopoldine (Marie Anna), geb. 10. Decbr. 1776, Witwe des verstorbenen Kurfürsten Carl Theodor von Pfalzbaiern (wohnt zu München und Stepperg). b. Ferdinand (Carl Joseph), geb. 25. April 1781, K. K. Oesterreichischer Feldmarschall und Generalgouverneur von Gallizien und Siebenbürgen. c. Maximilian (Joseph Johann Ambros. Carl), geb. 14. Juli 1782, K. K. Oesterr. General-Feldzeugmeister und Großmeister des Deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich.

III. Der Staat.

Areal: 98,71 QM, wovon 94,27 auf das Modenesische, 4,44 auf Massa kommen.

Volksmenge: 403,000 nach Balbi 380,000, davon in Modena 350,300, in Massa 28,700: bis auf 1,500 Juden lauter Italiener und Katholiken, in 6 Diöcesen, 10 Städten, wovon Modena 27,000, Reggio 18,000, Massa 7,000 und Carrara 4,500 Einw. zählen, 63 Marktflecken, 49 Communen und 463 Dörfern.

Unterrichtsanstalten.

Universität (mit 7 Prof.)	1
Physical. mathemat. Facultät	1
Convicte	5
Adl. Collegien	1
Adl. Militäracademieen	1

Landmacht 1,860 Mann.

Staatseinkünfte: 1,500,000 Guld. (wovon Modena etwa 1,300,000, Massa 200,000 aufbringen). Staatsschuld 700,000 Guld.

IV. Die Verfassung.

Monarchisch-absolut; das Land hat keine Landstände, und der Herzog, den bloß die Oesterreichischen Hausgesetze binden, vereinigt in seiner Hand die ganze gesetzgebende und vollziehende Gewalt.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. K. Hoh. des Erzherzogs-Herzogs.

Oberhofmeister: Graf Johann v. Salis-Soglio.
Oberkammerherr: Marq. J Molza.
Oberstallmeister: Oberst Graf Sterpin, zugleich Flügeladjudant.
Adjutant: Graf Folliot de Creneville.

J. Hoh. Erzherzogin-Herzogin.

Oberhofmeisterin: Gräfin Boschetti.
Hofdame: Signora Ma.ianna Trenta.
Oberhofmeister: Graf Cl. Boschetti, und 48 Palastdamen.

Sr. Königl. Hoh. des Erbprinzen.

Obersthofmeister: Graf v. Caboga.
Kammerherren: Graf Giuseppe Forni, Staatsr; Marquis Montecuculi.

VI. Titel.

Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara, Fürst von Correggio und Carpi, Markgraf von Concordia, Graf von Habsburg und Rivolo. Prädicat: Königliche Hoheit. Residenz: Modena.

VII. Wappen.

Der Schild ist von oben herab zweifach getheilt; auf der einen Seite ist das dreifache Kaiserl. Oesterr. Familien-

wappen. Der gekrönte Löwe von Habsburg in Gold, der silberne Queerbalken von Oesterreich und die 3 silbernen Adler auf schrägen Balken in Gold von Lothringen; auf der andern Seite ist der silberne Adler in Blau von Este. Das Ganze umgiebt ein gekröntes Wappenzelt.

VIII. Oberste Behörden.

A. Staatsministerium.

Auswärt. Angelegenheiten: Maria Jos. Molza, Minist.; Nationalöconomie und öffentl. Unterricht: Marq. Ludw. Rangoni, Min.; Finanzen: Marq. Filippo Molza, Min.; Justiz- und Gnadensachen: Rinaldo Scozia, Geh. R.; Inneres: Ricini; Polizeiminister und Gouv. zu Modena: Graf Hieron. Riccini; Gen.-Director der hohen Polizei: Carl Bonazzi; Minist. Räthe: Paoli Giamaria, Graf Abbati Marescotti, Ludw. Poppi, Dr. Giov. Gandini, Graf Luigi Giacobazzi, Dr. Carlo Roncaglia.

General-Intendant der Kammer- und geistlichen Güter: Graf Ludw. Guicciardi.

Postdir.: Ant. Maineri.

B. Staatsrath.

Marquis Rangoni, Marq. Phil.ip. Molza, Graf Ludov. Boschetti, Don Carlo Quesada, Marq. Jos. Molza, Graf Malagucci, Graf Riccini und Graf Salis, Graf Salinguerra-Torello, Graf Sterpin, Graf Caboga, Chev. Stanzani, Marq. Tacoli, Graf Giuseppe Forni.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Modena:	Accreditirt von Modena:
von Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Schweden und Sicilien, die in Florenz befindlichen Gesandtschaften.	in Paris: Caccia, Agent.
	in Rom: Graf Luigi Simonetti, Ch. d'Aff.

Niederlande.

I. Ueberblick der Geschichte.

Als die frühsten Bewohner werden die Friesen, Bataver und weiter südlich die Belgier bezeichnet. In den Kriegen der Römer gegen die Germanen seit Cäsar unterlagen die Belgier schon 54 v. Ch. Die Bataver und Friesen wurden später besiegt, nie gänzlich unterworfen; vielmehr galten erstere mehr als Bundesgenossen, deren Jünglinge im Röm. Heere dienten. Vom 3ten Jahrh. an beginnen die Kriege mit den Franken, aber erst in den 5ten und 6ten Jahrh. gehorchten Belgier und Bataver den Fränk. Königen, die Friesen gegen Ende des 7ten, und das Christenthum konnte nur durch Zwang Eingang gewinnen. In der Theilung der Fränkischen Monarchie durch den Vertrag zu Verdun, 843, kamen Bataver und Friesen an Ludwig den Deutschen. In der Folge der Zeit machten sich die Statthalter der einzelnen Districte unabhängig; dasselbe geschah von den großen Vasallen und den wichtigsten Städten, und so kam es, daß im 11. Jahrh. eine Menge Herzogthümer, Grafschaften, Bisthümer und freie Städte sich hier befanden. Seit dem 16ten Jahrh. gelang es den Herzogen von Burgund, sich in den Besitz dieser verschiedenen Herrschaften zu setzen. 1477 endete der Mannsstamm dieses angesehenen Regentenhauses, und durch Heirath kam der größte Theil der Länder, als Deutsche Lehnsgüter, an den Gemahl der Erbtochter Maria, Maximilian; dieser vererbte sie an seinen Sohn, Philipp, Gemahl der Erbin Spanien's, und seitdem blieben die Niederlande bei der ältern Habsburgischen Linie, die den Thron Spanien's inne hatte. Damals bestand das Land aus 17 Provinzen: Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Holland, Zeeland, Zütphen, Friesland, Mecheln, Utrecht, Overyssel, Gröningen, Drenthe, die durch Kaiser Carl V. als Theil des Deutschen Reichs erklärt wurden; zugleich bestimmte er, daß diese Provinzen stets ungetheilt und nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden sollten. Jede dieser Provinzen hatte besondere Privilegien, die mehr oder weniger Freiheiten und Rechte gewährten. Die Versuche Philipp's II., Carl's V. Sohn, mit Hinwegsetzung über dieselben, unumschränkt hier, wie in Spanien zu regieren, seine Abneigung gegen die Niederlande, die freimüthige Vorstellungen wagten, seine Erpressungen und die Gewaltthätigkeiten der Span. Söldner, endlich sein Religionsdespotismus, der Tausende hinschlachtete, um nur dem Katholicismus Platz zu lassen, erzeugten neue Empörungen. Alba's Blutrath und Hinrichtung von 18,000 Menschen binnen 6 Jahren machten das Uebel nur schlimmer, und die Revolution gewann festen Grund, als die Meergeusen sich der Stadt Briel bemächtigten und Wilhelm von Oranien's Umsicht den Kampf gegen Spanien's Druck leitete. So entwickelte sich der Niederländische Befreiungskrieg seit 1527. 1579 traten die 5 nördlichen Provinzen, Holland, Seeland, Geldern, Utrecht und Friesland mittelst der Utrechter Union zu einem engern Vereine zusammen, dem sich bald Gröningen und Overyssel zugesellte und zu dessen Feldherr Wilhelm von Oranien erklärt wurde. 1581 kündeten die

Provinzen dem Könige Philipp II. von Spanien den Gehorsam auf, als er den Oranier für vogelfrei erklärte. Philipp II. suchte zwar die abgefallenen Provinzen dadurch wieder zu gewinnen, daß er die Niederlande seiner Tochter, Clara Eugenia, und ihrem Gemahle, Albrecht von Oesterreich, als selbstständiges Reich abtrat, aber vergebens. In dieser Zeit stieg Holland's Handel mehr und mehr. Die Span. und Portug. Besitzungen in Ostindien und America wurden zum Theil erobert, und der Handel von Cadix, Antwerpen und Lissabon fiel in die Hände der aufgestandenen Provinzen. 1609 wurde ein 12jähriger Waffenstillstand abgeschlossen; zwar wurde nach dessen Ablauf der Kampf erneuert, aber ohne Glück für Spanien, und so geschah es endlich, daß im Westphälischen Frieden, 1648, auch Spanien die Niederlande als unabhängig anerkannte und ihnen die Erwerbungen von Holländ. Brabant, Flandern, Mastricht und die Eroberungen in Ost- und Westindien lassen mußte. Von dieser Zeit an traten innere Staatskämpfe hervor zwischen der rein republicanischen Parthei und der Parthei der Oranier, die nach Erweiterung ihrer Statthalter-Gewalt strebte. Groß steht in den Kämpfen gegen Ludwig XIV., Wilhelm III. da, der endlich den Thron von England bestieg und als Begründer des Systems des polit. Gleichgewichts unter den Europ. Staaten gilt. An dem Spanischen Successionskriege nahmen er und die Niederlande regen Antheil, und letztere erwarben im Frieden das Recht, eine Reihe Festungen in den von Spanien an Oesterreich gekommenen Belg. Provinzen zu ihrer Sicherheit zu besetzen. Seit dieser Zeit aber schienen die Niederlande erschöpft, und sie zogen sich immer mehr von dem Antheile an den polit. Angelegenheiten Europa's zurück. England gewann ihnen den Vorrang im Seehandel ab, und in dem Oesterr. Erbfolge-Kriege, zu dessen Theilnahme sie von England gedrängt wurden, erfolgten Verluste auf Verluste, die Wilhelm IV., der 1747 zum Erbstatthalter aller Provinzen selbst in weiblicher Linie ernannt worden war, nicht ausgleichen konnte. Daß damals die Republik die Integrität seiner Besitzungen rettete, lag in den polit. Verhältnissen, nicht in seinem Kriegsglücke. Als England mit seinen Nordamericanischen Provinzen im Kriege lag, suchten die Niederlande, aus alter Eifersucht, diese Verhältnisse als günstige zu benutzen und sich Großbritannien's Forderungen zu widersetzen; deßhalb entspann sich ein Seekrieg, der aber mit Vernichtung der Holländ. Flotte und großen Opfern 1784 endigte. Solche Unglücksfälle führten zu Empörungen gegen den Statthalter; die Parthei der absoluten Republicaner, Patrioten genannt, griffen zu den Waffen, und es entstand offener Bürgerkrieg. Zwar führten 25,000 Preußen, die zu Gunsten des Erbstatthalters einrückten, die Ruhe zurück, aber nur scheinbar, und als, 1794, das Heer der Franz. Republik sich näherte, fand es nur wenigen Widerstand, und der Erbstatthalter flüchtete nach England. Hierauf wurde die Batav. Republik proclamirt; einige Theile mußten zur Arrondirung Frankreich's abgetreten und 100 Mill. Fl. bezahlt werden. Als dann die Republik zur Theilnahme an Frankreich's Kriegen genöthigt wurde verlor sie an England ihre Colonieen und der Seehandel wurde Küstenhandel. 1806 wurde der Thron Holland's Napoleon's Bruder, Ludwig, angetragen und von ihm angenommen; aber die mit Holland's Wohl unvereinbaren Zumuthungen Napoleon's ließen ihn die Regierung, 1810, niederlegen, worauf Holland mit Frankreich vereinigt wurde. 1813, nach Napoleon's Kriegsunglück, trat das

der Französischen Regierung längst überdrüßige Volk auf und rief den Sohn Wilhelm's V. zum souveränen Fürsten von Holland aus; eine Staatsverfassung wurde von einer Commission entworfen und angenommen, durch Verhandlung ein Theil der Colonieen von England wieder gewonnen und eine Vergrößerung des Staats versprochen. Diese erfolgte auf dem Wiener Congresse durch die ehemaligen Oesterreichischen Niederlande; zugleich wurde dem Fürsten der Titel eines Königs ertheilt und ihm noch Luxemburg und Lüttich übergeben. Bei der 2ten Occupation Frankreich's erhielt das neue Königreich noch einige Districte von Frankreich abgetreten. Wegen der Constitution entstanden Zerwürfnisse mit den Belg. Abgeordneten (vergl. Belgien), die der Grund des 1830 entstandenen Aufruhrs und der Losreißung der südl. Provinzen wurden. Das Königreich kämpfte anfangs unglücklich, und so gestalteten jene sich zu einem selbstständigen Staate. Die 5 Großmächte nahmen diese Angelegenheit zur Berathung und verhinderten später den glücklich begonnenen Unterwerfungszug des Königl. Niederländ. Heeres. Lange verweigerte der König den Protocollen der Londner Conferenz seine Zustimmung; endlich gab er 1838 seine Einwilligung und erkannte mithin Belgien als selbstständiges Königreich an.

II. Königliches Haus.

a. Dynastie Oranien (Reformirter Religion).

König: **Wilhelm** II. (Friedrich Georg Ludwig), geb. 6. December 1792, vermählt den 21. Febr. 1816 mit Anna Pawlowna, Großfürstin von Rußland, geb. 18. Januar 1795, übernimmt die Regierung 7. Oct. 1840, nach Abdication seines Vaters.

Kinder: a. **Wilhelm** (Alexander Paul Friedrich Constantin Nicolaus Michael), Prinz von Oranien, geb. 19. Februar 1817, vermählt den 14. Juni 1839 mit Sophie (Friederike Charlotte), Königl. Prinzessin von Würtemberg, geb. 17. Juni 1818.

Prinz: Wilhelm Nicolaus Alexander (Friedrich Carl Heinrich), Erbprinz von Oranien, geb. 5. Sept. 1840.

b. Alexander (Wilhelm Friedrich Constantin Nicolaus Michael), geb. 2. August 1818.
c. **Friedrich** (Wilhelm Heinrich), geb. 13.

Juni 1820. d. **Sophie** (Wilhelmine Marie Luise), geb. 8. April 1824.

Vater: **Wilhelm Friedrich**, geb. 24. August 1772, Fürst von Fulda und Corvey 1802, folgt seinem Vater in den Nassau-Oranischen Landen 9. April 1806, verliert seine sämmtlichen Länder 1807; 1813 souv. Fürst der Niederlande; 10. März 1815 König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, abdicirt den 7. Oct. 1840; vermählt 1) mit Wilhelmine Friederike von Preußen, geb. 18. Nov. 1774, † 12. Oct. 1837. 2) den 17. Febr. 1841 zu Berlin mit Henriette Gräfin von Oultremont.

Geschwister: 1) **Friedrich** (Wilh. Carl), geb. 28. Febr. 1797, verm. 21. Mai 1825 mit **Luise** (Auguste Wilhelm. Amalie), Prinzessin von Preußen, geb. 1. Februar 1808.

Kinder: 1) **Wilhelmine** (Fried. Alex. Anna Luise), geboren 5. August 1828. 2) **Wilhelm** (Friedr. Nicol. Albr.), geb. 22. August 1836. 3) **Wilhelmine** (Friederike Anna Elisabeth Maria), geb. 5. Juli 1841.

2) **Mariane** (Wilhelmine Friederike Luise), geb. 9. Mai 1810, vermählte Prinzessin Albrecht von Preußen.

b. Vorfahren.

Otto I., Graf von Nassau, Stifter der Ottonischen Linie, bekam aus der väterlichen Erbschaft Dillenburg, Beilstein und Siegen, † 1292. **Heinrich** † 1323. **Otto II.** † 1369. **Johann**, † 1400. **Adolf** † 1420, **Engelbert**, † 1442. **Johann** der Aeltere, † 1475. **Johann** erbt von dem Bruder Engelbert die Niederländischen Güter, † 1516. **Wilhelm** der Aeltere erbt von seinem Vater Renat, 1544, das Fürstenthum Orange, † 1584 (seine Linie giebt Holland die Erbstatthalter: Heinrich Friedrich, † 1647. Wilhelm II. † 1650 und Wilhelm III., König von England † 1702). **Johann** der Jün-

gere, Stifter der Deutschen Linie, † 1579. **Ernst Casimir** zu Dietz, † 1632 (seine Brüder stifteten die Aeste Siegen [erlischt 1743], Dillenburg [erlischt 1739], Hadamar [erlischt 1811] und Saarbrück [erlischt 1797]). **Wilhelm Friedrich**, Erbstatthalter in Friesland, † 1664. **Heinrich Casimir**, Erbstatthalter in Friesland, † 1696. **Johann Wilhelm Friso**, Erbstatthalter in Friesland, † 1711. **Wilhelm** IV. Erbstatthalter der vereinigten Niederlande 1748, † 1751. **Wilhelm** V., Erbstatthalter † 1806. **Wilhelm** I., König seit 1815, abdicirt 1840.

III. Der Staat.

Provinzen.	Areal in geograph. QM.	Bevölkerung 1. Jan. 1841.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
I. Niederlande:					
1. Nordbrabant .	92,4392	378,437	16	11	143
2. Geldern . .	94,2557	345,762	22	8	381
3. Nordholland .	42,0131	443,334	14	4	212
4. Südholland . .	52,4019	526,020	18	4	281
5. Zeeland . .	30,4207	151,358	20	2	308
6. Utrecht . .	24,9947	145,132	6	1	107
7. Friesland .	48,9346	227,859	11	1	336
8. Over-Yssel . .	60,7986	197,694	16	3	198
9. Gröningen .	42,6270	175,651	4	—	280
10. Drenthe . .	45,0892	72,484	1	2	37
11. Limburg . .	24,0000	196,712		?	?
12. Niederländ. Luxemburg . .	47,2177	155,000	?	?	?
Summa	605,1924	3,014,450 *)	128	31	2,283

*) Von dieser Zahl sind 5,299 Matrosen am Bord der Kriegsschiffe abgezogen.

Den 1. Jan. 1840 war die Bevölkerung der Niederlande mit Limburg angegeben: 2,860,450, darunter 1,704,275 Protest., 1,100,616 Kathol. und 52,245 Israeliten.

B. In den übrigen Erdtheilen.

Colonieen.	Areal in geogr. Q.M.	Volks-menge	Weiße.	darunter Freie Farbige.	Sclaven.
A. In Asien . .	3,699,42	6,544,700	52,700	6,475,800	16,200
Gouvernements.					
1. Batavia . .	2,354,02	4,800,700*	50,000	4,738,300	12,400
2. Amboina . . .	27,20	45,000	400	44,000	600
3. Banda . .	29,70	44,000	400	43,000	600
4. Ternate	130	170,000	300	169,500	200
5. Makassar . .	231	360,000	500	358,500	1,000
6. Sumatra . .	922,50	1,040,000	500	1,038,500	1,000
7. Timor . .	5	85,000	600	84,000	400
B. In Africa . .	131	15,000	300	—	14,700
1. Die Forts auf Guinea	—	—	—	—	—
C. In America . .	505,65	83,103	5,800	7,000	70,303
1. In Surinam . .	490,50	57,041	—	—	—
2. Eustaz . .	8,90	13,712	—	—	—
3. Curassao . .	6,25	12,350	—	—	—
Summe	4,436,07	6,642,803	58,800	6,482,800	101,203

Anm. Balbi, in seinem Abrégé de géographie, nimmt für die Asiatischen Colonieen 9,360,000 Bewohner an; eine Summe, die ohne Zweifel zu hoch ist u. einige Mill., von den Niederlanden ganz unabhängige Bewohner mit einschließen mag.

* Nach Französ. Berichten soll die Zahl der Einw. von Batavia weit größer seyn.

Städte über 10,000 Einw.

Amsterdam	200,784	Nimwegen	13,326
Rotterdem	73,396	Mittelburg	13,200
Haag (1738)	63,556	Herzogenbusch	13,100
Leyden (1837)	36,110	Zwoll	12,800
Utrecht	33,815	Aalst	12,151
Gröningen	26,069	Gouda	12,000
Haarlem	22,000	Aarnhem	10,000
Mastricht	20,000	Schiedam	10,000
Dortrecht (1835)	19,511	Hoorn	10,000
Leeuwarden	17,000	Tilborg	10,000
Delft (1835)	15,676		

Städte außer Europa.

Surabaia	80,574	Paramaribo	20,000
Batavia	53,851	Besuki	18,000
Samarang	30,000	Makassar	10,250
Palembang	25,000	Scheribon	10,000

Nationalverhältniß 1831.

Holländer oder Batayer von Deutscher Abkunft	1,900,000
Wallonen	280,000
Friesen	150,000
Deutsche	252,000
Juden (1840)	52,245

In den Colonieen.

Malaien aller Art	6,440,000
Chinesen	110,000
Neger	100,000

Religionsverschiedenheit 1840 (mit Ausschluß des Luxemburgischen Antheils).

Reformirte	1,704,275
Katholiken	1,100,616
Juden	52,245
Nicht angegeb. Confession	3,314

Unterrichtsanstalten in Europa.

Zu Ende des Jahres 1836 besaßen die Niederlande für den höhern Unterricht:

Universitäten 3

Leyden	gest. 1575	Freq.	(1840)	614
Gröningen	— 1614	—		274
Utrecht	— 1636	—		510

Athenäen 3

Lateinische Schulen 68; Römisch-kathol. Seminarien 5; Luth. Seminarium 1; Seminarium der Remonstranten 1; Römisch-kathol. von der Klerisei 1; Israelitisches Semin. 1; zusammen: 83.

Für den mittlern und niedern Unterricht 70 Schuldistricte: 2,125 öffentliche Gemeindeschulen: 117 besondere für Arme; 630 Privatunterrichtsanstalten, zusammen 2,872; — 7 Institute, nämlich 1 für Vieharzneiwissenschaft; 2 für Taubstumme; 1 für Blinde; 3 für den Militärdienst, Seefahrt u. s. w. Außerdem besitzt Holland noch verschiedene Anstalten, die ausschließlich der Kunstausübung ꝛc. gewidmet sind.

Bewaffnete Macht.

Die Landmacht zählt auf dem Friedensfuße 43,000 Mann, auf dem Kriegsfuße 76,000 Mann; hierzu kommen noch 25,000 Mann Schutters (Nationalmilizen), die durch Königl. Aufgebot bis auf 80,000 Mann gebracht werden können.

Nach Königl. Beschluß 1841 besteht die Infanterie jetzt aus 1 Grenadierreg., 1 Jägerreg. und 10 Linienreg.

Die Marine besteht aus 2 Schiffen à 84 Kanonen; 6 à 74 K.: 1 zu 54 K.; 2 à 60 K.; 12 à 44 K.; 5 à 32 K.; 11 à 28 K.; 1 zu 26 K.; 2 à 12 K.; 1 zu 20 K.; 12 à 18 K.; 5 à 14 K.; 2 à 22 K.: 3 à 8 K. Außerdem sind noch 9 Dampfschiffe: 1 zu 8, die übrigen à 7 K.; 10 Kanonenboote à 1 Mörser und 3 Kanonen und noch 95 andere Kanonenboote. In Dienst sind: 1 Schiff zu 54 Kanonen; 4 à 44 K.; 3 à 32 K; 6 à 28 K.; 1 zu 20 K.; 6 à 18 K.: 3 à 14 K: 3 à 8 K.; 5 Dampfsch., 3 Transportsch., 23 Kanonenboote. Im Bau begriffen sind: 3 Schiffe à 74 Kanonen; 1 zu 60 K.: 2 à 44 K.; 1 zu 26 K.; 2 à 22 K.; 3 à 18 K.; 1 zu 14 K.; 4 Dampfschiffe à 7 K.

Die reguläre Niederländisch-Indische Armee bestand 1. Jan. 1841, mit Ausschluß der Officiere und der zur Polizei detaschirten Unterofficiere, nur aus 15,953 Mann (13,207 M. Infant. 492 M. Cav. 796 M. Pioniers, 1,341 M. Artill. und 317 M. Train), wovon 1,654 M. sich in Hospitälern befanden. Vertheilt waren diese Truppen folgendermaaßen: Java und nahe gelegene Inseln 6,928 M., Sumatra nebst Banca ꝛc. 5,846 M., Celebes 1,356 M., Borneo 1,203 M., Molucken u. Timor 620 M.

Die Colonialmarine in Ostindien besteht aus: 1 Schiff à 48 Kan.; 2 à 16 K.; 8 à 14 K.; 1 zu 10 K.; 1 zu 5 K.; 1 zu 4 K.; 2 eisernen Dampfschiffen à 11 K.; 3 Kanonenboten à 7 K. und 2 à 6 K.

Finanzetat.

Veranschlagte Ausgaben.

	1841.			1842.	1843.
Königl. Haus	1,200,000	Holl. Guld.		1,250,000 H. G.	1,250,000 Holl. Gl.
Centralverwaltung	538,350			604,732	604,032 — —
Auswärt. Angel.	807,275			580,200	580,200 — —
Justiz	1,474,000			1,586,220	1,587,090 — —
Inneres	3,403,070			5,402,490	5,276,820 — —
Ref. Kirche	1,392,517			1,432 141	1,432,141 — —
Kath. Kirche	400,000			520,000	520,000 — —
Flotte u. Colonieen	5,206,374		a. Flotte	5,600 000	5,600,000 — —
			b. Colonieen	61,226	51,226 — —
Finanzen	36,764,743		a. Staatssch. *)	33,481,340	32,870,308 — —
(über 11 Mill. mehr als 1840.)			b. Pensionen	2,865,370	2,725,000 — —
			c. Dep.-Kosten	5,954,582	5,922,023 — —
Militär	11,963,325			12,000,000	12 000,000 — —
Unvorhergef. Ausg.	500,000			?	?
In Summa:	63,149,654	H. G.		71,353,551 H. G.	71,419,841 Hol. Gl.

*) Nach einer Mittheilung der Regierung an die 2te Kammer der General-Staaten war am 10. Juni 1841 im großen Buche der Rente zu 2½ pCt. ein Capital von 768,862,000 Holl. Guld. eingetragen. Rechnet man das Capital der laufenden Rente hinzu, welches aus Conversion der ausgesetzten Schuld zu 71,395,032 H. G. sich ergeben würde, so belief sich die gesammte Holländische Staatsschuld auf 840,258,082 H. Guld. und die jährl. Renten auf 21,006,450 H. Gulden.

Die Einnahme für 1842 war 71,353,551 Holl. Gulden 92 Cent. veranschlagt.

Zu dem Budget von 1841 ist zu bemerken, daß hierbei die Zinsen der 28 Mill. neuer Schuld (vergl. gleich unten) und der 6 Mill. zinsbringender Kasse-Anweisungen nicht gerechnet sind. Zur vollk. Deckung sollen die Grund- und Patentsteuer und die Abgaben von Zucker, Wein, Spiritus, Mehl und Torf um 10 pCt., die Personal-, Registratur-, Hypotheken-Steuer um 15 pCt. und die Salz-, Steinkohlen-, Seife- und Biersteuer um 20 pCt. erhöhet werden. Dadurch und durch 190,000 Gld. des Königs aus eigenen Mitteln soll die Einnahme bis auf 63,179,070 Gld. gebracht werden.

Im Novbr. 1840 wurde zur Deckung des eventuellen Deficit eine Anleihe v. 13 Mill. Gld. zu 5 pCt., eingeschrieben in das 2te große Buch der Nationalschuld, vorgeschlagen, von deren 2/3 1841 und das 3te Drittel 1842 realisirt werden sollten; dann sollten zur Einlösung der 4 pCt. Schuldscheine 10 Mill. Gld. effectuirt und endlich eine schwebende Schuld von 8 Mill. zu 4 1/2 pCt. creirt werden.

Bis 1840 bezahlte der Staat jährl. 25,730,905 4/5 Gl. Zinsen;
Die Colonien; . . . 9,800 000 — außerdem war noch
ein Deficit von . . . 34,006,464 —.

Die Einnahmen aus Ostindien für 1840 und 1841 belaufen sich auf 82,437,684 Gl.; die Ausgaben auf 48,292,590 Gl. Ueberschuß 33,945,098 Gl. Davon gehen 9,800,000 Gl. Renten für andere Colonieen und verschr. Verwaltungszweige im Mutterland, dann 5 Mill. für Renten und zur Bezahlung der Handelsgesellschaft ab. Nach anderen Nachrichten sind die Ang. der Einnahmen zu hochgestellt und 15 Mill. deshalb abzuziehen, so daß die wirklichen Einnahmen 67 1/2 Mill. betragen. Die Verwaltung Ostindiens beträgt 48 1/2 Mill. = bleibt 19 Mill.; hierzu kommen noch durch Finanzoperationen mit dem Kupfergelde 1,600,000 Gl. Summa 20,600,000 Gl. Ausgabe für Rechnung Ostindien's in den Niederlanden: 19,800,000 Rest: 800,000 Gl. oder genauer 734,413 Gl., die auch jetzt nur wegen der hohen Preise momentan sind. Hauptausgabe sind 11 Mill. Interessen von Anleihen, die zu Lasten der Ostind. Besitzungen aufgenommen sind.

Die übrigen Colonieen sind nicht vortheilhaft und decken kaum die Ausgaben.

IV. Die Staatsverfassung.

Eine gesetzlich erbliche Monarchie, die sich auf die Grondwet vom 24. August 1815 gründet. Der König hat die vollziehende Macht, verfügt über die Land- und Seemacht, erklärt Krieg und Frieden, theilt aber die gesetzgebende und die Besteuerung mit der Nation, die durch die in 2 Kammern getheilten Generalstaaten repräsentirt wird. Die Mitglieder der 1. Kammer, zwischen 40 und 60 an der Zahl, werden auf Lebenszeit vom Könige ernannt. Die zweite Kammer besteht aus 55 Mitgliedern,

wozu Holland 22, Nordbrabant 7, Geldern 6, Friesland 5, Overyssel und Gröningen jedes 4, Zeeland und Utrecht jedes 3, und Drenthe 1 stellen. Die einzelnen Provinzen haben besondere Provinzialstaaten. Die Krone ist in männlicher und weiblicher Linie erblich. Das Großherzogthum Luxemburg (und das für den abgetretenen Theil desselben erlangte Herzogthum Limburg) steht im Deutschen Staatenbunde (s. Luxemburg) und hat seine eigene Verfassung.

Präsident der ersten Kammer: Staats-Minister van Gennep.

Präsident der zweiten Kammer: Chev. G. Baker.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: Graf van Heerdt tot Eversberg.
Oberkammerherr: . . .
Oberschenk: Snouckaert van Schnowburg.
Oberjägermeister: . . .
Oberstallmeister: Baron R. Fagel.
Viceoberstallmeister: Baron v. Omphal.
Hofmarschall: Baron Huyssen van Kattendyke.
Oberceremonienmeister: provisorisch versehen von dem ältesten Kammerherrn Grafen von Limburg-Stirum.
Gen.-Adjut.: Gen. Major van Trip, Außerordentl. Adjutanten: Gen. Maj. van Klerck, Gen. Lieutn. van Geen, u. van Borzen, Obrist der Schutterei zu Haarlem.

Hofstaat J. M. der Königin.

Oberhofmeisterin: Gräfin van Wassenaer.
Hofdamen: Bar. v. Nagell, Bar. v. Randwyk.
Secretair: der Kais. Russische Staatsrath Schulz.

Hofstaat des Grafen von Nassau (Sr. Majestät des abgetretenen Königs).

Hofmarschall: Freih. Rengers van Warmenhnizen.

Hofstaat Sr. K. Hoheit des Prinzen v. Oranien.

Noch nicht bekannt.
Adjutant: Major van Snouckaert.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin v. Oranien.

Uns noch nicht bekannt.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Friedrich.

Hofmarschall: Graf v. Limburg-Stirum.

VI. Der Titel des Monarchen.

König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg. Der Thronerbe führt den Titel: Prinz von Oranien. Residenz: Haag, auch Amsterdam.

VII. Wappen.

Ein aufrecht stehender goldener Löwe, in der einen Pranke 7 goldne Pfeile, in der andern ein blankes Schwert haltend, im blauen mit goldenen Schindeln besäeten Felde. Schildhalter sind 2 gekrönte Löwen, stehend auf einem silbernen Bande, mit den Worten: „je maintiendrai". Das Ganze deckt die Königskrone.

VIII. Ritterorden.

1) Der Militär-Wilhelmsorden, den 30. Apr. 1815 in 4 Classen: Großkreuzen, Commandeurs, Rittern I. und Rittern II. Classe gestiftet 2) Der Civil-Verdienstorden vom Niederländischen Löwen, den 29. Sept. 1815 in 4 Classen: Großkreuzen, Commandeurs, Rittern und Brüdern, gestiftet; letztere genießen einen Jahrgehalt von 200 Fl., von welchem die Hälfte ihren Witwen zufällt. Außerdem giebt es eine bronzene und silberne Medaille für 12 und bezüglich 24 jährige treue Dienstzeit, gestiftet 19. Febr. 1825; dann mehrere Medaillen, auf den letzten Krieg gegen Belgien; endlich ist hier noch die Balley Utrecht zu erwähnen.

Als Belohnung für nichteuropäische Krieger ist ein Ordenszeichen: „Medaille für Muth und Treue", auf der einen Seite mit Holländischer, auf der andern mit Javanischer oder Malaischer Inschrift, gestiftet.

IX. Staatsministerium.

Justiz: van Maanen, Ministerpräsident.
Finanzen: Rochussen, Min.
Auswärtiges: Baron v. Zuylen van Nyevelt, Min.
Inneres: Schimmelpenninck van de Oye, Min.
Cultus: interim. van Zuylen van Nyeveldt. Röm. Cultus: Baron de Pélichy de Lichtervelde.

Colonien: interim. Baud, Min. Staatssecr. für das Niederländ. Indien: Graf van Heekeren.

Staatsrath: Präsident: der König.; Vicepräsident: der Staatsmin. Baron van Doorn van Westcapelle; Secretär: Baron van Breughel.

Staatsminister ohne Portefeuille: Baron van Nagell van Ampfen; Baron van der Capellen van Berkenwoude, C. T. Elout, G. G. Clifford, Baron Falk, Baron J. G. de Mey van Streefkeerk Graf v. Schimmelpenninck, van Gennep, van Bosch, Bar. van Hugenboth van Aerdt.
Director des Kriegsdepartements: Gen.-Major van Lift.
— — Marinedepartements: Vice-Adm. Wolterbeck.
Generaldirector der Posten: van Royen.
Cabinet des Königs: A. G. A. Ritter v. Rappard, Director; Geh. Referendare: Baron Snouckaert van Schnowburg, Graf Bylandt, l'Honoré.
Generalgouverneur des Niederländischen Ostindien's: . . . .
— der Niederländisch-Westindischen Besitzungen: P. R. Canzlaar.
Commandant der Niederländ. Besitzungen auf der Guinea-Küste: Obrist-Lieut. Last
Gouverneur der Westküste Sumatra's: Obrist Michiels.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt im Haag:

von Preußen: Graf v. Wylich u. Lottum, a. G. u. b. M.; Frh. v. Otterstedt, Leg.-S.
von Oesterreich: Graf Senfft v. Pilsach, u. G. u. b. M.: Baron Leykom, Leg. Secr.
von Frankreich: Baron Bois le Comte, a. G. u. b. M.; Casimir Perier, Leg. Secr.; Bar.

Accred. v. d. Niederlanden:

in Berlin: Graf v. Perponcher, a. G. u. b. M.

in Wien: . . . . . . G. u. b. M.; Suermont-Persoons, Leg. R.
in Paris: Baron van der Capellen, a. G. u. b. M.; Mazel, interim. Ch. d'Aff.

Accreditirt im Haag:

Elysée Decazes, Gen. C. in Amsterdam.

von Großbritannien: Sir Eduard Cromwell-Disbrowe, a. G. u. b. M.; Sir A. Malet, Ch. d'Aff.

von Nassau: v. Röntgen, Min. Res. (zu München).

von Baden: v. Röntgen, Min. Res.; in Tiel: P. A. v. Reuchlin, Cons.

von Hannover in Rotterdam: Fauchey, Cons.

von Rußland: Baron Maltitz, a. G. u. b. M.: Graf Alopeus, Ges. Secr.

von Schweden: Baron von Hochschild, a. G. u. b. M.

von Spanien: Iruega, Ch. d'Aff.

von Portugal: Ritter Faria, Ch. d'Aff.

von Sicilien (beiden): Dominico Arata, Gen. Cons. in Amsterdam.

von Würtemberg: Geh. Leg. R. Bar. von Wächter, M. Res.

von Dänemark: Bar. v. Selbye, a. G. u. b. M.; B. N. R. v. Selby, Leg. Secr.

vom Kirchenstaate: Msgn. Cappacini, a. G. u. b. M.; Antonucci, Ch. d'Aff.

von Sardinien: Crosa di Veragui, Ch. d'Aff.

von Belgien: Herz. von Chimay, a. G. u. b. M.

Accred. v. d. Niederlanden:

in London: S. Dedel, a. G. u. b. M.; W. G. Dedel, Ges. R.

in Bieberich: v. Scherff, a. G. u. b. M. (zu Frankfurt).

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: von Scherff, a. G. u. b. M.

in Hamburg: Frhr. v. Gollstein, Min. Res.

in Cassel: Graf v. Grünne, a. G. u. b. M.

in Carlsruhe: . . . . . .

in München: Baron W. Mollerus, a. G. u. b. M.

in Hannover: W. S. Dedel, M. Res.

in Petersburg: Graf Schimmelpenninck, a. G. u. b. M.; J. C. Gevers, Leg. Secr.

in Stockholm: Graf v. Hemricourt, Ch. d'Aff.

in Madrid: . . .

in Lissabon: Chev. N. W. Mollerus, Ch. d'Aff.

in Neapel; Baron v. Heeckeren, a. G. u. b. M.

in Stuttgart: v. Eck, Min. Res.

in Kopenhagen: Bangemann Huyghens, a. G. u. b. M.; A. v. Bentinck, Leg. Secr.

in Rom: Graf v. Liedekerke-Beaufort, a. G. u. b. M.

in Brüssel: von Falk, bev. Min.

Accreditirt im Haag:

von den verein. Staaten v. N. A.: Davezac, Ch. d'Aff.

von Mexico: Don Sebastian Mercado, Min. Res.

von Brasilien: de Carvalho, Ch. d'Aff.

Accred. v. d. Niederlanden:

in Constantinopel: Gaspard van Testa, Ch. d'Aff.

in Alexandria in Aegypten: P. A. Schütz, Gen. Consf.

in Nauplia: Travens, Gen. Consf.

in Washington: Martini, Ch. d'Aff.

in Guatemala: Haeffens, Gen. Consf.

in Mexico: E. J. Groth, Ch. d'Aff. u. Gen. Consf.

in Rio-Janeiro: W. G. Debel, a. G. u. b. M.

in Columbia: v. Landsberge, Consf.

in den Plataſtaaten: Vermölen, Consf.

in Peru: Serruys, a. G. u. b. M.

in Canton: Senn van Basel, Consf.

Osmanischer Staat.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Türken gehören zu den ausgebreitetsten Volksstämmen Asien's. Ihr Stammsitz ist vielleicht die Ostseite des Caspischen Meeres, wenigstens breiteten sie sich von da aus weiter aus, und wir sehen sie in Theilen Asien's und Africa's als Herrscher mächtiger Staaten, so daß sich selbst die Kalifen ihnen unterordnen mußten. Die Türken, von denen hier die Rede ist, gehören zu dem Stamme der Oguzkischen Turkomannen, die um das Jahr 1220 nach Vorderasien kamen und auf Kosten des Byzantinischen Reichs Eroberungen machten. Osman, Ertogrul's Sohn, setzte sich 1289 in den Gebirgen Bythinien's fest, erweiterte seine Herrschaft durch neue Eroberungen, folgte in dem Sultanate Iconium, 1290, und nahm den Titel eines Sultans an. Unter ihm gewannen die Türken eine bürgerliche Cultur. Ihm folgte Orchan, der Brusa zur Residenz wählte und dem Staate eine festere Form gab. Sein Sohn, Amurad, bemächtigte sich Thracien's, Thessalien's, Macedonien's und Bulgarien's und verlegte, 1355, den

Sitz seiner Regierung nach Adrianopel. Er ist der Begründer der Janitscharen und der Timarioten und Zaims, einer Art Lehnsreiterei. Sein kriegerischer Sohn, Bajazet, ein wilder und grausamer Fürst, der selbst Constantinopel belagerte, bis in Ungarn eindrang und den Kaiser Sigismund bei Nicopolis, 1396, schlug, unterlag dem größern Weltstürmer Tamurlenk, 1402, bei Ancyra. Doch nur auf kurze Zeit verzögerte sich dadurch der Fall des Oströmischen Reichs: denn schon 1413 fiel Constantinopel durch Muhamed II., der hierhin den Sitz seines Reichs verlegte und den Titel eines Padischah annahm. Er vollendete die Eroberung Morea's, vernichtete das kleine Kaiserreich Trapezunt, nahm den Rest von Bosnien, 1465 Epirus, Lemnos und den Genuesen die Krimm. Selim I. demüthigte die Perser, entriß ihnen bedeutende Ländergebiete und unterwarf sich Syrien, Palästina und Aegypten 1515. Seitdem nahm er den Titel eines Kalifen an und vereinigte so mit dem Throne die höchste geistliche Würde des Islam. Unter seinem Sohne, Soliman II., dem Prächtigen, stand das Türk. Reich auf der höchsten Stufe des Ansehens und der Macht. Er unterwarf Algier, Belgrad, Rhodus, Mesopotamien, Georgien und machte sich die Moldau tributär, erschütterte das Abendland, drang bis Wien vor und war, im Bündnisse mit König Franz I. von Frankreich, dem Kaiser Carl V. der gefährlichste Feind. Aber seit Amurad III., 1575, beginnt die Zeit der zunehmenden Schwäche. Im Serail erzogen, traten die Fürsten als Weichlinge und Werkzeuge ihrer Hofdiener auf den Thron und suchten durch Bruder- und Verwandtenmord sich den Scepter zu sichern. Unter solchen Erscheinungen begründete sich der Despotismus der Janitscharen, die, ihr Uebergewicht fühlend, Sultane absetzten, erdrosselten und neue einsetzten, gleich den Röm. Prätorianern. Bei solcher Unordnung litt das Reich unendlich; der Schreck der Christenheit vor dem Namen der Ungläubigen schwand, und es wurde meist glücklich gegen sie gekämpft von Johann Sobieski, Ludwig von Baden, Eugen von Savoyen ꝛc. Bloß vorübergehend war die glänzende Periode der 3 Großveziere aus dem Hause Kiuperli, obgleich auch hier es deutlich genug hervortrat, daß der Pforte Macht sich neige; deutliche Beweise hiervon waren die Frieden von Karlowitz, 1699 und Passarowitz, 1718. Seitdem auch Rußland auf den Kampfplatz gegen die Türkei trat, häufte sich das Unglück derselben bei zunehmender inneren Zerrüttung. So mußte Abdul-Hamid in dem Frieden von Kutschuk Kainardschi, 1774, die Unabhängigkeit der Krimm, anerkennen. Ihm folgte Selim III. 1789, der in dem Kriege gegen Rußland und Oesterreich zwar Belgrad und einige Gränzbezirke durch den Frieden erhielt, aber zu neuen Abtretungen (Kuban, Otschakow ꝛc.) und der Einverleibung der Krimm als Provinz an Rußland sich verstehen mußte. Unter ihm fiel der Zug Napoleon's nach Aegypten und die Besitznahme der heil. Städte durch die Wechabiten. Ersterer wurde durch Hülfe Englischer Truppen genöthigt, das Land zu räumen; letztere aber zu bezwingen, gelang erst 1818. In Aegypten übten von Neuem die Mameluken ihre Herrschaft, bis Mehemed Ali sie vertilgte und seitdem mit ziemlicher Unabhängigkeit und steter Erweiterung seiner Herrschaft hier haus't. Ein Aufruhr der Servier unter Georg Czerny, 1807, später unterstützt durch den Krieg der Russen gegen die Türken, führte dieses Volk im Frieden zu Bucharest, 1812, zur eignen Verwaltung seiner eignen Angelegenheiten unter Türkischer Oberhoheit.

Selim's Versuch, eine Armee auf Europäische Weise zu organisiren (Nizam), führte die Empörung der Janitscharen und seine Entthronung herbei, 1807. Sein Vetter, Mustapha IV., regierte nur bis 1808, wo eine Revolution Mahmud II. auf den Thron hob. Der Versuch, Selim's Militärsystem einzuführen, scheiterte an der Janitscharen wiederholten Aufstand. Unglücklich waren die Kriege gegen Rußland, die durch die Frieden zu Bucharest, 1812 und Ackiermann, 1826, geschlossen wurden. Aufruhr war nichts Seltenes und oft schwer zu dämpfen; glücklichen Fortgang nahm die Schilderhebung der Griechen. 1826 gelang es durch ein gräßliches Blutbad, die Janitscharen auszurotten, das Heer Europäisch zu discipliniren und mehrere Neuerungen und Reformen einzurichten. Griechenland mußte als neuer Staat anerkannt werden, und der Versuch, den Pascha von Aegypten zur größeren Abhängigkeit zurückzuführen, scheiterte. Algier kam in dieser Zeit in die Hände der Franzosen, ohne des Oberherrn, des Sultans, Rechte zu berücksichtigen. Als Mahmud 1839, über Mehemed Ali's Uebergewalt und Rücksichtslosigkeit besorgt, gegen ihn waffnete, starb er; sein Heer wurde geschlagen, und das Reich findet sich jetzt in einem Zustande der Zerrüttung, dem vielleicht kaum die Intervention der Großmächte abhelfen kann.

II. Herrscherhaus.

a. Dynastie Osman (Muh. Rel.)

Padischah: Abd-ul-Medschid, Sohn des Sultans Mahmud II., geb. 20. April 1823, folgt 1. Juli 1839.

Kinder: a. Mehemed Murad, geb. 20. Sept. 1840. b. Prinzessin Fatma, geb. 1. Nov. 1840.

Geschwister: 1) Salyha-Sultane, geb. 16. Juni 1811, verm. 1834 mit Halil-Rifaat Pascha. 2) Hadidsche-Sultane, geb. 5. Sept. 1825. 3) Atie Sultane, geb. 21. Mai 1826, verm. 7. August 1840 mit Ahmed Fewthi Pascha. 4) Abd-ul-Aziz, geboren 9. Februar 1830. 5) Hairie-Sultane, geboren 23. Januar 1831.

c. Vorfahren auf dem Throne.

Osman, Sultan seit 1299, † 1326, nimmt zu Brussa seine Residenz. Orchan nimmt zu Edreneh seine Residenz, † 1360. Amurad, † 1390. Bajesid I., † 1403. Solyman I., † 1409. Musa, † 1413. Muhamed I., † 1421. Mustapha, † 1424. Murad II.,

† 1451. Muhamed II., erobert Constantinopel, † 1481. Bajesid II., † 1512. Selim I., † 1519. Soliman II., † 1566. Selim II., † 1574. Murad III., † 1595. Muhamed III., † 1603. Achmed I., † 1617. Mustapha I., abgesetzt 1618. Osman II., † 1622. Mustapha I., zum zweiten Male abgesetzt 1622. Murad IV., † 1640. Ibrahim, † 1648. Muhamed IV., abgesetzt 1687. Solyman III., † 1691. Achmed II., † 1695. Mustapha II., abgesetzt 1702. Achmed III., abgesetzt 1730. Mahmud I., † 1754. Osman III., † 1757. Mustapha III., † 1774. Abd-ul-Hamid † 1789. Selim III., abgesetzt 1807. Mustapha IV., abgesetzt 1808. Mahmud II., † 1839.

III. Der Staat.

A. In Europa.

Ejalets.	Areal in geogr. □Meilen.	Volksmenge geschätzt.
1. Rum Ili	4,390,71	5,153,000
2. Bosna	1,062,96	560,000
3. Dschesair Pascha in Europa und Asien	1,475,20	1,620,700
4. Kirid . . .	188	270,000
Mittelbar:		
a. Wallachei	1,296,29	950,000
b. Moldau . . .	803,21	450,000
c. Serbien . . .	600	1,000,000
Summe	9,817,17 doch mit dem Asiatischen Dschesair.	10,003,700

B. In Asien.

Ejalets.	Areal in geogr. □Meilen.	Volksmenge geschätzt.
5. Anatoli	4,295,48	2,216,900
6. Kibris	241,24	120,000
7. Itschil	791	360,000

Ejalets.	Areal in geogr. □Meilen.	Volksmenge geschätzt.
8. Karamann	1,747	1,000,000
9. Marasch	407	248,000
10. Siwas	1,297	800,000
11. Trabesun	453	70,000
12. Tschaldir	138	100,000
13. Kars	193,12	70,000
14. Erserum	1,374	450,000
15. Wan	751	14,000
16. Schehrsor	634	
17. Bagdad	3,198	1,232,500
18. Basra	236	
19. Mussul	264	141,000
20. Diarbekr	624	379,900
21. Rakka	1,725	320,000
22. Haleb	461	450,000
23. Tarablus	261	315,000
24. Akka	221	420,000
25. Damas	1,249	1,250,000
Summa	20,633,84	9,956,400

C. In Africa.

Ejalets.	Areal in geogr. □Meilen	Volksmenge nach Menain.
26. Misr (Aegypten)	8,793,75	1,514,000
d. Osman. Nuba	4,167	400,000
e. Die peträische Halbinsel	3,790	300,000
Summa in Africa	16,750,75	2,214,000
— — Asien	20,533,84	9,656,400
— — Europa	9,817,17	10,003,000
Total	40,201,76	22,173,400

Anmerkung. Mit Sicherheit die Bevölkerung des Türk. Reichs anzugeben, ist unmöglich; nach einem ganz neuerdings dem Engl. Parlamente vorgelegten und mit großer Kenntniß und Umsicht gearbeiteten Aufsatze ist folgende Berechnung aufgestellt:

Europäische Türkei ungefähr	10,000,000
Wallachei, Moldau, Servien, Bosnien, Bulgarien	2,500,000
Asiat. Türkei mit 20 Ejalets in folgenden großen Abtheilungen nach ungefährer Schätzung Kleinasien's	480,000
Armenien und Georgien	365,000
Kurdistan und Drusen	175,000
Mesopotamien	250,000
Syrien *)	680,000
Sheriffat von Mekka und Medina ꝛc.	220,000

So unglaublich gering diese Angaben erscheinen, so sind diese Länder doch wirklich gering bevölkert, aber auch die Aussagen so schwankend, daß unterrichtete Männer zwischen 3—6 Millionen variirend, die Einwohnerzahl angeben

In Africa ist die Bevölkerung in Tunis	1,800,000
Tripolis	660,000
Magreb	100,000
Aegypten mit Candia **)	2,000,000
Also:	
In Europ. Türkei	10,000,000
Asiat. Türkei	2,350,000
African. Tributländer	4,560,000
	16,910,000

Von diesen sind etwa 4,500,000 in Europa Muhamedaner: in Africa bekennen sich alle bis auf 80.000 Kopten zum Islam.

Tributärstaaten sind:

Aegypten, Tripolis, Tunis ꝛc.	4,560,000
Syrien	680,000
Sheriffat Mekka, Medina ꝛc.	220,000
Donaufürstenthümer	2,000,000
	10,560,000

Nach der Revue orientale.

	Einw.	davon: Juden u. Christen.
Europa	8,800,000	6,800,000
Asien	8,000,000	4,000,000
Aegypten	4,000,000	1,000,000
Tripolis	660,000	}
Tunis	1,800,000	} 1,000,000
Algerien	1,500,000	}
auf cca. 34,000 QM.	24,760,000	11,900,000

*) Nach Bowring nicht ganz 1 1/2 M. Einwohner. Die Einkünfte: 640,000 Pf. St. Ausgabe: 500,000 Pf. St. mehr.

**) Nach Bowring hat Candia 153,000 Einw.

Städte über 10,000 Einw.

Istambul	597,500	Jassy	27,000
(nach einer andern Angabe)	380,000	Jenischehr	25,000
Kahira	300,000	Saki	25,000
Haleb	200,000	Sirus	25,000
Damas	150 000	Hems	25,000
Brusa	130,000	Trebizond	25.000
Ismir	120 000	Sistov	21.000
Edrene	100,000	Silistria	20,000
Tokat	100,000	Eskisagra	20,000
Hama	100,000	Kudahasi	20,000
Erserum	100,000	Aintab	20,000
Bagdad	95 000	Anguri	20,000
Salonik	70 000	Mundania	20,000
Bosna Serai	68,000	Amasia	19 000
Karahissar	60 000	Skodra	19,000
Bukarest	50,000	Antakia	18,150
Katahia	50,000	Schumna	18,000
Akscheer	48,000	Wan	17,500
Sofia	46,000	Galipoli	17,000
Basra	40,000	Tarablus	16,000
Solyman	40 000	Lefkoscha	16,000
Kara Amid	38,000	Uskat	16,000
Mossul	35 000	Raschid	16.000
Orfa	35,000	Varna	16,000
Eskiudar	33 000	Radosdschig	16.000
Adana	30.000	Kesrie	16,000
Belgrad	30,000	Banjaluka	16,000
Damiette	30 000	Kandia	15,000
Filibé	30 000	Iskanderie	15,000
Janina	30 000	Snout	15.000
Russcuk	30.000	Ismornik	15.000
Guselhissar	30,000	Aiwali	13.000
Konia	30,000	Delonia	12,000
Tarsus	30,000	Bodina	12,000
		Kanea	12,000

Irisch	12,000	Ghenne	10,000
Mardin	12,000	Trebigne	10,000
Sinope	12,000	Nicopoli	10,000
Berat	11,500	Babatagi	10,000
Bartan	11,000	Uskub	10,000
Killis	11,000	Kasualik	10,000
Wessir Pascha	10,000	Tatarbasar	10,000
Ramla	10,000	Piristina	10,000
Minieh	10,000		

Nationalverschiedenheit.

Osmanlis von Türkischer Abkunft und Sprache, sämmtlich Moslemims	700,000
Griechen	1,180,000
und zwar: 400,000 in Thessalien und Epirus, 300,000 in Makedonien, 200,000 in Thrakien, 280,000 auf Kandia, Samos, Rhodus, Scio, Mytilene.	
Albanesen	1,600,000
¼ davon Christen	1,600,000
Slaven	6,000,000
hierunter gehören ⅞ (Bosniaken, Tulemans und Panaks) dem Islam, die übrigen der Römischen (Mirbiten, Kroaten) und der Griechischen Kirche (Servier, Bulgaren) an.	
Walachen von Griechischer Confession	600,000
Armenier *	100,000
Juden	250,000
Franken	50,000
Zigeuner	200,000
Zusammen:	10,680,000
Hierzu die Moldau und Wallachei mit	1,500,000
Gesammteinwohnerzahl des Europ. Theils:	12,180,000 **

*) Nach Walsh 1,351,600.

** Neuere Angabe.

Religionsverschiedenheit mit Inbegriff der außereuropäischen Staaten.

Moslemimen	13,552,000	Johannischristen .	5,000
Griechen .	4,000,000	Protestanten .	3,000
Armenier .	. 1,351,600	Juden . .	620,000
Katholiken .	. 613,000	Yeziden . .	100,000
Monophysiten	380,000	Drusen . .	. 60,000
Nestorianer .	300,000	Rosairen . .	40,000

Bewaffnete Macht.

Landmacht: Reguläre Infanterie oder Nisami Dschedid 70,000, Dschebedschi 5,000, Top Arabadschi 3,000, Kunbaradschi 500, Laghundschi 400, zusammen Infanterie 94,000, Sipahis 11,000, Silihdare 11,000, kleinere Corps 3,000, irreguläre Reiter 100,000, überhaupt 124,000 und das ganze Landheer 218,000 Mann *). Nach andern Nachrichten betrug die Stärke der Türkischen Kriegsmacht 278,000 Mann; das Heer welches unter Hafiz = Pascha über den Euphrat ging, war circa 40,000 Mann stark.

Seemacht: 10 Linienschiffe im wirklichen Dienste und 5 abgetakelte; 10 Fregatten im Dienste, 1 auf dem Werft, 4 abgetakelt und 3 Kriegsdampfschiffe: außerdem noch einige Corvetten und andere Kriegsfahrzeuge. Die von dem Vicekönig von Aegypten zurückgegebene Flotte besteht aus 10 Linienschiffen, 10 Fregatten, 7 kleineren Kriegsschiffen mit zusammen 1,600 Kanonen.

Finanzen.

Staatseinkünfte: 25 — 30 Mill. Gulden, nach Campenhausen, der Miri oder der Staatsschatz allein

*) Dazu kommt noch seit Mai 1834 die Redifit-Asakiri-Mansurehi (Mili oder Nationalgarde), welche gewissermaaßen der Preußischen Landwehr nachgebildet ist.

41,813,187 Piaster (zu 10 Gr. 4 Pf.). Der Chasine Odassi oder Kaiserschatz empfängt die außerordentlichen Zuflüsse: Geschenke, Erbschaften 2c

Staatsschulden: 80 bis 100 Mill. Gulden, indeß schuldet der Miri das Meiste der Chasine Odassi (Privat-Chatoulle).

IV. Staatsverfassung.

Eine uneingeschränkte Monarchie, deren Herrscher die höchste weltliche Gewalt mit dem Khalifate oder der höchsten geistlichen Würde verbindet; sein höchster Wille wird weniger durch Gesetze, als durch das geheiligte Herkommen, durch die Gebräuche der Vorfahren und durch die öffentliche Meinung geleitet. Rechte hat das Volk ihm gegenüber nicht; aber Alle sind einander gleich; denn Alle sind Sclaven. Zu fürchten hat er nichts als die Volksmeinung, die sich im Aufruhr ausspricht. Doch haben auf den Sultan der Harem und die Großen nebst den Ulemas einen entschiedenen Einfluß. Der Koran ist die Hauptnorm der Verwaltung, besonders der Rechtspflege. Staatsgrundgesetze giebt es nicht; doch gelten die Staatsvorschriften einzelner Sultane, besonders Soliman's II. Die Thronfolge ist im Mannsstamme der Familie Osman's erblich, das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen; aber nicht immer geht dieselbe vom Vater auf den Sohn, noch weniger auf den Erstgebornen über. Fast jede Thronbesteigung wird mit Blute befleckt. Der Padischah hat keine ordentliche Gemahlin, wohl aber einen starken, mit Odaliken bevölkerten Harem, woraus er seine 7 Frauen wählt.

VI. Titel.

Im Orientalischen Style: Wir Sultan, Sohn eines Sultans, Chakan, Sohn eines Chakan, Sultan . . .

Khan, Sohn des siegreichen Sultans . . . . , durch die unendliche Gnade des Schöpfers der Welt und ewigen Wesens und durch die Vermittlung und Wunder des Mahomed Mustapha, des vornehmsten der Propheten, über dem der Segen Gottes walte. Diener und Herr der Städte Mecca, Medina und Kuds, gegen welche die ganze Welt ihr Gesicht wendet, wenn sie betet, Padischah der großen Städte Istambul, Edreneh und Bursa, welche alle Fürsten mit Neide ansehen, wie auch von Scham und Misr, des ganzen Aderbeidschan, Mogreb, Barka, Kairvan, Haleb, Irak, Arabi und Aegam, Baßra, Lachsa Dilem, Rakka, Mosul, Parthien, Diarbekr, Cilicien, Wilajeti-Erzi-Rum, Siwas, Edena, Karaman, Wan, der Berberei, Habesch, Tunis, Tyraboles, Scham, Kybris, Rhodos, Kandia, Morah-Wilajeti, Akden-yz, Karaden-yz und derselben Inseln und Küsten, Anadoli, Rumili, Bagdad, Kurdistan, Griechenland, Turkestan, der Tartarei, Tscherkassien's, beider Landschaften Kabarda, Gorgistan, der Ebenen von Kyptsak des ganzen Umfangs der Länder der Tartaren, Kefa und aller umliegenden Gegenden, des ganzen Bosna und dessen Zubehör, der festen Städte Belgrad, Serf Wilajeti und aller dazu gehörigen Schlösser, Festungen und Städte, des ganzen Arnauth-Wilajeti, des ganzen Iflak und Boghdan und derselben Zubehör und Gränzen, dann vieler andern Städte und Landschaften.

Residenz: der Seraj zu Stambul oder Constantinopel.

VI. Wappen.

Ein wachsender silberner Mond im grünen Schilde, von einer Löwenhaut umflogen und von einem Turbane gedeckt, hinter welchem zwei Standarten mit Roßschweifen en sautoir gestellt sind; in der Mitte ist der Namenszug des Padischah.

VII. Ritterorden.

Der Orden des halben Mondes, 1799 vom Sultan Selim III. für Ausländer, die für die Türken fechten, in 3 Classen gestiftet, wozu 1800 noch eine vierte Classe kam. (Nach Gottschalk ist diese vierte Classe nur ein militärisches Ehrenzeichen). 2) Der aus vier Classen bestehende Orden des Ruhmes, zum ersten Male vertheilt 19. August 1831. Das Ordenszeichen erster Classe besteht in einem goldnen ringsherum mit Brillanten besetzten Medaillon, auf welchem das Tughra oder der Namenszug des Sultans mit der Inschrift „Nischani iftichar.“ (Zeichen des Ruhms). Der Unterschied zwischen den verschiedenen Classen ist nur an den mehr oder minder kostbaren Verzierungen bemerkbar, und die letzte Classe ist die einfache Medaille.

VIII. Oberbeamte und Großwürdenträger des Reichs.

Es ist zur Leitung der Staatsangelegenheiten ein doppelter Staatsrath eingerichtet, der eine, Ahkiami Adliju, hat seinen Sitz im Palaste, der andere, Babi Ali, in der Pforte: Präsident der erstern ist: Akif (nach Anderen Arif) Pascha, des II. Daud Pascha.

I. Scheik-El-Islam oder Groß-Mufti (Oberhaupt der Geistlichkeit und der Ulemas oder Rechtsgelehrten): Mekki-Sadeh Mustapha Assim Efendi.

II. Sadre Assam (Chef der ganzen Civil- und Militärverwaltung): Rauf (Raghub) Pascha *).

III. Mitglieder des Divans für die Rechtsangelegenheiten.

1) Kadi-Asker, oder Oberrichter von Natolien: Mekek Pascha Sadeh Kadri Bey.

2) Kadi-Asker, oder Richter von Rumelien: Arab Sadeh Abdullah Efendi.

Die Kadi-Askers werden unter den Ulemas gewählt und wechseln alle Jahre.

IV. Minister erster Classe und die mit dem Namen Ridschas bezeichneten Beamten.

---

*) Nach Zeitungsnachrichten ist Justizminister Murib Effendi.

1) Kriegsminister und Chef aller Linientruppen: Seraskier Mustapha Pascha.

2) Seraskier der Truppen von Anatolien: Hafiz Pascha.

3) Capudan-Pascha oder Oberadmiral: Tahir Pascha.

4) Tidscharet Muschiri (Handelsminister): Said Pascha.

5) Ferik oder Divisionschef der Garde; Achmet Feti Pascha, welcher die Garde in Abwesenheit des Muschir befehligt.

6) Umuri Maliè Naziri (Finanzminister). Musu Saffweti Pascha.

7) Umuri Charidschiji Naziri (sonst Reis Effendi) oder Minister des Auswärtigen: Rifaat Pascha.
Staatsrath in diesem Department: Emine Ali.
Staatssecretair — — Achmet Nedirnetz.

8) Tschausch Baschi oder Vollzieher der Urtheilssprüche des Divans: Musib Effendi, man kann denselben als einen Gehülfen des Justizministers (des Groß-Wessier) ansehen.

9) Hekim Paschi oder Oberarzt: Beschtschet-Effendi.

10) Hasil Effendi, mit dem Range eines Pascha.

11) Präsident der Sanitätscommission: Namik Pascha.

V. Beamte zweiten Ranges:

1) Nischandschi oder Staatssecretair: Chadschi-Effendi, er ist Privatsecretär des Sultans und hat das Siegel in Verwahrung. Musteschar (Staatssecretär): Nuri Effendi.

2) Sarch-Chaneh-Emineh, oder Schatzmeister der Einkünfte des Sultans: Musa Effendi.

3) Beiliktschi-Effendi, ein Gehülfe des Reis-Effendi für den executiven Theil seines Departements: Sarim-Effendi.

4) Achmedschi-Effendi, ein Gehülfe des Reis-Effendi, hauptsächlich für den diplomatischen Theil: Redschid-Bey.

5) Terrifatschi-Effendi oder Obceremonienmeister: Sahid-Bey.

6) Ewkaf-Nasiri, oder Oberdirector der Wakufs (frommen Stiftungen) oder des zu den Moscheen gehörigen Eigenthums: Ahmet Siwer Effendi.

7) Der Pforten-Dolmetscher: Safiret-Effendi.

8) Gumru Emini (Director der Douanen): Tahir-Bey.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Constantinopel.

von Rußland: von Butenieff, a. G. u. b. M.; v. Titoff, fungirend in Abwesenheit der Gesandten; Georg Chirico, Leg. Sec., Foch, Leg.-Secr.

von Oesterreich: Freiherr v. Stürmer, Internuntius; Eduard von Kletzl, Leg.-Sec. — in Syrien: v. Adelburg, Gen. Cons.

von Großbritannien: Stratford-Canning, a. G. u. b. M.; Sir G. L. Bulwer, G.-Secr.; Cartwright, Gen.-Cons.

von Frankreich: de Bourqueney, Amb.: Chev. de Lurde u. des Boisins, Leg.-Secr.

von Preußen: Graf v. Königsmark, a. G. u. b. M.; von Wagner Leg.-R.; Stipovich, I. Dolmetscher; Testa, Vicecanzler; Bosgiovich, II. Dolmetscher.

von Dänemark: Baron Casimir Hübsch v. Großthal, Min.-Res. u. Gen.-Cons.

von Schweden: . . . Leg.-R.; Ant. Testa, Ges.-Secr.

von Spanien: Chev. de Cordova, Ch. d'Aff.

von Sicilien: Freih. v. Tschudi, a. G u. b. M.

von den Niederlanden: Gaspard v. Testa, Ch. d'Aff.; Giustiniani, Dragoman.

Accreditirt von der Pforte:

in Wien: Hofr. v. Huszar, interim. Ch. d'Aff.

in London: Schekib Effendi, Ambass.; Zehrah, Gen.-Cons.

in Paris: Reschid Pascha, Botsch.

Accreditirt in Constantinopel.

von der Moldau: Stephaniki Vogorides, Ch. d'Aff.

von der Walachei: Nikol Aristarchi, Ch. d'Aff.

von Griechenland: . . . a. G. u. b. M.; Emanuel Argyropulo, Dolmetscher der Gesandtschaft.

von den vereinigten Staaten von N. America: Porter, Ch. d'Aff.

von Sardinien: Marq. v. Pareto, Ch. d'Aff.

von Toscana; Commendat. Quaglia, Ch. d'Aff.

Accreditirt von der Pforte:

Halbsouveräne, der Pforte unterworfene Vasallen-Staaten.

A. Moldau.

In den frühern Zeiten gehörte der Staat zum großen Oström. Reiche, erkannte aber später zu Ende des 14. Jahrhunderts, von seinen eignen Fürsten regiert, bald die Schutzhoheit der Könige von Ungarn oder Polen, bald der Pforte an, bis im Anfange des 15. Jahrhunderts die Schutzhoheit der Pforte dauernd wurde. Bogdan III., Fürst der Moldau, machte das Land 1529 dem Sultan Soliman II. zinspflichtig. Obgleich in der geschlossenen Capitulation dem Lande die Aufrechterhaltung seiner Religion, Verfassung und hergebrachten Rechte zugesagt und nur ein mäßiger Tribut bedungen worden war, so wurde doch dadurch der Grund zum nachherigen Verfalle des Landes gelegt. Hierzu kam noch, daß mit Stephan VI., dem Sohne Bogdan's III., der Stamm der erblichen Fürsten ausstarb, worauf die erbliche Fürsten-Würde abgeschafft wurde und die adelichen Gutsbesitzer (Bojaren) den Fürstenstuhl jedesmal durch Wahl aus ihrer Mitte be-

setzten. Bei der Uneinigkeit der Bojaren mischte sich bald die Pforte ein, und als 1621 in dem Kriege Polen's gegen die Osmanen, der Fürst Miron Barnowsky, ein geborner Pole, sich auf Seite seiner Landsleute schlug, mußten die Moldauer ihr Fürsten-Wahlrecht aufgeben und der Pforte die Besetzung einräumen.

Im J. 1777 mußte die Pforte einen beträchtlichen Strich der obern Moldau, 178 □M., seitdem Bukowina genannt, an Oesterreich, und 1812, in dem Frieden von Bukarest, einen andern Bezirk (Bessarabien) von 400 □M. an Rußland abtreten. Nach diesen Verlusten hat das Land nur noch gegen 660 □M. und ungefähr 300,000 Seelen.

Regierungs-Verfassung. Zufolge der Friedensschlüsse von Akierman vom 7. Octbr. 1826 und von Adrianopel vom 14. Sept. 1829 ist die Staatsform eine von der Schutzhoheit der Pforte abhängige, oder sog. halbsouveraine Wahlmonarchie, beschränkt durch den Divan (Rath der Boj.). Der Fürst, unter dem Namen Hospodar, wird aus der Mitte der Bojaren von ihnen selbst gewählt auf 7 Jahre, bedarf aber der Bestätigung der Pforte. Der Friede von Adrianopel sichert dem Lande die Fortbestehung aller Privilegien und Immunitäten und eine unabhängige innere Regierungs-Verwaltung, nebst voller Handelsfreiheit und freier Schifffahrt auf der Donau. 1834 ist dem Lande vom Sultan das Recht ertheilt worden, eine eigne Nationalflagge zu führen. Sie ist gelb von Farbe und hat in einer Ecke ein Viereck, worin 3 Sterne und darunter ein Adler mit einem Kreuze sich befinden. Jährlich muß dem Sultan ein bestimmter Tribut entrichtet werden, und bei jeder Hospodar-Veränderung außerdem ein dem jährlichen Tribute gleiches Quantum. — Die Seelenzahl wird von dem Siebenbürg. Wochenblatt zu 630,000 Seelen angegeben, (worunter 60,000 Juden), die in 142,820 Familien leben.

Hauptstadt: Jassy mit 27,000 Einw.

Jetziger Fürst oder Hospodar: Michael Sturdza, ernannt im April 1834 und investirt vom Sultan im Juli a. c. Die Gemahlin ist eine Tochter des Bojaren Vorgorides. — Titel desselben: Wir N. N., von Gottes Gnaden des Moldauischen Fürstenthums Hospodar. — Die örtlichen Schulden der Moldau betrugen 1834: 16 Millionen Piaster, jetzt (1837) nur 7,823,332 Piaster.

Accreditirt von Oesterreich: Lippa, Agent.
— von Rußland: v. Kotzebue, Consul.
— von Frankreich: de Huber (abgerufen).
— von England in Jassy: Sam. Gardner, Consul.
— von Preußen: Kuch, Cons.
— in Constantinopel: Stephaniki Vorgorides, Ch. d'Aff.

Minister des Innern: Kostaki Paschkan Kantakuzeno.
— des Auswärtigen: Kostin Katardzin.
— ohne Portefeuille: Nicolo Suzzo.

B. Walachei.

Bis zum Jahre 1441 theilte dieses Land mit der Moldau ziemlich gleiche Schicksale. Im vorgenannten Jahre unterwarf sich der Woiwode

Dan freiwillig der Schutzhoheit der Pforte; allein im Jahre 1668 entzog sich das Fürstenthum diesem Verhältnisse und begab sich in den Schutz des Römischen Kaisers. Schon der Friede von Carlowitz gab 1699 das Land der Pforte zurück, und der im Frieden von Passarowitz 1718 an Oesterreich cedirte westliche Theil des Landes wurde gleichfalls im Frieden v. Belgrad 1739 zurückgegeben. Zu dieser Zeit herrschender Fürst war Constantin Maurocordato; er war der letzte von den Bojaren ernannte Hospodar, denn von dieser Zeit ernannte die Pforte die Fürsten nach eigner Willkür. Der im J. 1821 von Theod. Sludzier Wladimiresko und Alex. Ypsilanti erregte Aufstand, welcher die Wiederherstellung der ehemaligen innern und äußern Staats-Verhältnisse beabsichtigte, mißlang gänzlich und zog eine furchtbare Verheerung des Landes nach sich, so wie die Vertreibung und Ermordung mehrerer Hospodaren-Familien. Die eben unter dem Artikel, Moldau, genannten Friedensschlüsse machten diesen schrecklichen Verhältnissen ein Ende, und regelten die Staatsform in derselben Weise wie die der Moldau, mit dem einzigen Unterschiede, daß hier der Hospodar auf Lebenszeit ernannt wird. Der jährliche Tribut ist auf 4,000 Beutel (ungefähr 2 Mill. Türk. Piaster) festgestellt und der Walachei dieselbe Flagge, wie der Moldau, verliehen.

Nach einem Beschlusse der Bojaren beträgt die Civilliste des Hospodars jährlich 60,000 Ducaten in Gold, oder 1,800,000 Türk. Piaster.

Das Land hat 1,300 Q.M. mit 2,188 000 Einwohner in 421,500 steuerpflichtigen Familien. Das Militär beträgt 5,000 Mann in 3 Infant. und 1 Cav. Reg.; doch kann die Zahl leicht verdoppelt werden.

Unterrichtsanstalten: die Acad St. Sava in Bukarest und die Centralschule in Krajowa, außerdem Districts- und Normalschulen und über 2,000 Dorfschulen, in welchen nach der Bell-Lancasterschen Methode unterrichtet wird.

Haupt- und Residenzstadt Bukarest mit über 100,000, einschließlich der Fremden und des Militärs. Religion des Hospodars und der Bewohner: Griechisch.

Hospodar: Alexander Demetrius Ghika, geb. zu Bukarest 1. Mai 1795, ernannt im April 1834, tritt die Regierung an 14. Oct. 1834.

Brüder: 1) Prinz Michael Ghika, Großban und Minister des Innern, geb. 28. Aug. 1792. 2) Prinz Constantin Ghika, Spatar, Chef der Truppen, geb. 15. Dec. 1798

Einkünfte: 17,493,423 Piaster. Nach Bericht des Finanzministers betrug 1837 die Einfuhr: 842,241 Piaster;
die Ausfuhr: 8,490 087 Piaster.

Staatsrath: Präsident: der Großban Gregor Baliano.
Minister des Innern: Großban Prinz Michael Ghika.
Minister der Justiz: Großlogothet Barbo Stirbey.
Oberbefehlshaber der Truppen: Großspatar Prinz Constantin Ghika.
Staatssecretär: Großlogothet Const. Contakuzeno.
Minister des Cultus: Großlogothet Const. Ballatchano.
Gen.-Controleur: Prinz Const. Suzzo.
Finanzminister: Großpostelnik Prinz Alex. Ghika.

(In den Zeitungen wird ein Bojar Floresco als Großlogothet angeführt.)

Diplomatisches Corps zu Bukarest.

Großbritannien: R. G. Colquhoun, Gen. Consf.
Frankreich: Etienne Adolphe Billecocq, Gen. C.
Oesterreich: Casimir v. Timoni, Agent.
Preußen: Baron Const. de Sakellario, Consf.
Rußland: Wladimir v. Titoff, Gen. Consf., in seiner Abwesenheit jetzt der Colleg. R. v. Daschkow.
Griechenland: Bar. Const. de Sakellario, Consf.

C. Servien.

Dieses Land hat in den frühesten Zeiten ziemlich gleiche Schicksale mit den beiden vorgenannten Staaten gehabt, nur wußte die tapfere Servische Nation sich immer unabhängiger zu erhalten. Ein im Anfang dieses Jahrhunderts erregter Aufstand wurde wieder unterdrückt, in Folge dessen mehrere ansehnliche Districte von Servien getrennt wurden, obgleich der 1815 abgeschlossene Tractat mit der Pforte, den Serviern ansehnliche Rechte bewilligte, so daß sie gewissermaaßen einen Staat im Staate bildeten. Den Bemühungen Rußland's ist es gelungen, dem Staate neues Leben zu geben, so daß unter seinem Fürsten Milosch eine bessere Ordnung der Dinge sich zu entwickeln schien. Unter den 6. Juni und 4. December 1834 wurde den Serviern verkündet, daß die Pforte in die Wiedereinverleibung der seit dem Aufstande abgerissenen Districte gewilligt habe. Hierdurch hat Servien einen Zuwachs von 220,000 E. und 200 □M. erhalten, und umfaßt jetzt gegen 600 □M. mit 1 Mill. Ew. Der bisherige Fürst, Milosch Obrenowitsch, wurde durch den Großherrl. Hattischerif vom 4. Dec. 1834 zum erblichen Fürsten von Servien ernannt, und gegen einen jährl. Tribut von 2,300,000 Türk. Piastern, sind den Serviern alle aus den Kameral-Domänen, Lehen und andern Quellen fließende Einkünfte überlassen.

Nach der neuern Verfassung hat der Fürst eine Civilliste von 200,000 Fl. Conv. und zur Seite ein Ministerium von 4 Personen für das Innere, Auswärtige, die Finanzen und für die Justiz; höchste Aufsichtsbehörde ist der Senat aus 16 Personen und 1 Präsidenten. Die Minister haben Sitz und Stimme in demselben. Das Land ist in 17 Kreise getheilt.

Das regelmäßige Militär besteht aus 1 Bat. zu 6 Comp., 1/2 Schwadr. Reiter und 60 Mann Artill.

Höchste richterliche Behörde ist das Appell.-Gericht.

Erblicher Fürst: Michael Milosch, geb. 1821, succ. seinem Bruder Milan 8. Juli 1839.

Geschwister: a) Petria, b) Saffa. (Beide sind in Ungarn, die eine an einen Herrn v. Britsch, vermählt).

Eltern: Milosch Obrenowitsch, geb. 1780, erblicher Fürst von Serbien seit Sept. 1830, entsagt genöthigt 1. Juni 1839, lebt jetzt auf einem Gute in der Nähe von Bukarest. Gemahlin: Fürstin Ljubieza.

Vatersbrüder: a) Jovan (Joh.), Gen. Major, kam in Folge des von ihm veranlaßten Aufstandes 1839 auf die Festung Belgrad. b) Jephrem, Präsident des Senats.

Kinder: 1) Anna, Gemahl: ein Herr v. Germany. 2) Jephrem. 3) Milosch, geb. 1830.

Ministerium.

Zwetko Rajewitsch, Minister des Innern.
Protitsch, Minister des Aeußern.
Theodorowich, Minister der Justiz.
Simitsch, Minister der Finanzen.
Agent in Constantinopel: Herr von Germany.

Parma.

I. Ueberblick der Geschichte.

Parma und Piacenza hatten in den Kämpfen der Ghibellinen und Guelfen, als in Italien die Städte sich zur Freiheit erhoben, gleichfalls die Unabhängigkeit erworben und die Bestätigung derselben 1183 erhalten. Als aber in Italien einzelne Familien sich zu Herrschergeschlechtern in den freien Städten emporschwangen und die umliegenden Gegenden unter ihr Joch zwangen, vor allen das Haus Visconti, konnten auch Parma und Piacenza in der Länge der Zeit nicht widerstehen und erlagen Mailand's Uebergewicht. Auf die Visconti's folgten die Sforza's, die aber den gewaffneten Erbansprüchen Ludwig's XII. weichen mußten; und so kamen Parma und Piacenza an Frankreich im Anfange des 16. Jahrh., gingen aber bald darauf durch die heilige Ligue an den Papst Julius II. verloren. Paul III. erhob 1545 Parma und Piacenza zu Herzogthümern und belehnte mit denselben seinen natürlichen Sohn, Peter Aloys Farnese, der auch, nach seiner Verehelichung mit Kaiser Carl's V. natürl. Tochter, die Kaiserl. Genehmigung erhielt. Als nach fast 200jähriger Regierung der Abgang des Hauses Farnese zu erwarten war, entstand Streit wegen der Erbnahme: der Kaiser betrachtete die Herzogthümer als Reichslehn, der Papst als päpstl. Lehnsgüter: der König Philipp von Spanien aber, vermählt mit Elisabeth Farnese, machte Ansprüche auf Succession für seine Söhne aus dieser Ehe. In dem 1725 zwischen dem Kaiser und Spanien durch die Quatrupelallianz geschlossenen Vergleich wurde entschieden, daß Don Carlos, jüngerer Infant von Spanien, mit Parma und Zubehör belehnt werden solle. Als in der Folge der Zeit aber Don Carlos den Thron beider Sicilien bestieg, erhielt sein jüngerer Bruder, Don Philipp, diese Herzogthümer als Reichsmannslehn. Durch den Frieden von Lüneville und den Vertrag von Madrid zwischen Spanien und Frankreich wurde stipulirt, daß diese Herzogthümer an Frankreich fallen, dagegen das regierende Haus mit Toscana, als Königreich Etrurien, entschädigt werden solle. 1802 wurden

Parma und Piacenza mit Frankreich vereinigt: Guastalla aber bekam der Prinz Borghese, Gemahl der Pauline Bonaparte, als Französisches Lehnsherzogthum. Nach Napoleon's Abdication wurden, durch die Convention vom 11. April 1814, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla der Kaiserin Marie Luise mit voller Souveränität und Proprietät, und nach ihr, ihrem Sohne zugestanden. Dieses wurde, in Folge verschiedener Conventionen und Recesse, dahin abgeändert, daß Parma, Piacenza und Guastalla, mit Ausnahme der linken Po-Seite, nach dem Tode der Herzogin Marie Luise an den Herzog von Lucca fallen, dieser dagegen Lucca an Toscana abtritt.

II. Herrscherin (Katholischer Conf.)

Herzogin: Kaiserin und Erzherzogin Marie Luise (Leop. Franz. Therese Jos. Luc.), geb. 12. Dec. 1791, verw. Kaiserin Napoleon von Frankreich 5. Mai 1821.

III. Der Staat.

Areal: 107 QM. Bevölkerung 1833:

1.	District Parma . .	143,228
2.	— Piacenza . .	133 146
3.	— Borgo S. Donnino	124,299
4.	— Borgatoro .	44,457
5.	— Guastalla . .	20,543
		465,673 in 93,906 Familien,

unter welchen 630 Juden sind, in 5 Städten, 32 Marktflecken, 763 Dörfern und 52 Weilern.

Volkreichste Städte: Parma 30,000 und Piacenza 28,000 Einwohner.

Landmacht.

Palastgarde	60
Linieninfant.	500
Dragoner zu Fuß und zu Pferde .	270 in 2 Comp.
	830 Mann.

Außerdem noch eine Invalidencomp., ein Peloton Artillerie und ein Militärcollegium mit 58 Zöglingen.

Staatseinkünfte im J. 1834: 6,895,840 Lire nuove. Staatsschuld im J. 1833: 10,700,000 Lire nuove; jährlicher Aufwand für Zinsen und Amortisation: 840,000 Lire nuove; Civilliste: 1,000,000 Gulden.

Unterrichtsanstalten.

Nach Aufhebung der Universität Parma (1832) sind zwei Oberstudiendirectionen, eine zu Parma, die andere zu Piacenza, errichtet. Außerdem giebt es noch Secundärschulen mit etwa 560 Schülern und Collegien, unter Aufsicht von Mönchen, mit etwa 100 Alumnen. Der Elementarunterricht ist ebenfalls zum Theil in den Händen der Mönche. Die weibliche Erziehung wird durchaus von Nonnen geleitet.

Die kirchlichen Angelegenheiten sind in 7 Diöcesen (3 davon sind ausländisch mit 13 Parochieen) getheilt; diese zerfallen in 763 Parochieen und enthalten 2,473 Weltgeistliche. Die Klostergeistlichkeit hat 21 Klöster inne und zählt 656 Individuen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch ohne Landstände, die Erbfolge bloß auf den Mannsstamm übergehend. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses wird, nach Absterben der Herrscherin, das Haus der Infantin Marie Luise von Lucca folgen. Residenz Parma, Lustschloß: Colarno.

V. Der Hof.

Ehrendame: Marquise Francesca Ventura, geb. Litta Montigani.
Oberhofmeisterin: Gräfin Elisab. Scarampi, geb. Baronin de Montfrault.
Hofdame: Gräfin Franc. Pauline Wallis.
(Außerdem noch 2 Palastdamen).

Oberhofmeister des Hauses und Hofes: Graf Carl von Bombelles.
Oberkammerherr: Marq. Paveri.
Oberstallmeister: Fürst Casim. Melilupi Saragna.
Erster Almosenier: San Donino, Bischof v. Borgo.

VI. Titel.

Ihre Majestät Kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, Königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla.

VII. Wappen.

Ein von oben herab getheilter unten zugespitzter Schild mit einem Herzschilde. Das Herzschild enthält das Oesterr. Hauswappen. Die eine Hälfte enthält die 6 Lilien im goldenen Felde von Parma, die zweite Hälfte ein rothes von 4 schwarzen Adlern begleitetes Kreuz in silbernem Felde wegen Guastalla. Das Wappen wird von dem Constantin. Georgenorden umgeben und ruht unter einem gekrönten Wappenzelte.

VIII. Ritterorden.

Der Constantinische St. Georgen-Orden, gestiftet 1190 vom Kaiser Isaac dem Comnenen und 1699 von dem letzten Comnenen an Franz I. von Parma verkauft. Don Carlos verpflanzte ihn, als er Neapel überkam, trotz der Reclamation des Herzogs Philipp, 1759 nach Neapel. Er wurde von der Erzherzogin Marie Luise den 23. April 1815 erneuert und in 4 Classen, Großkreuze, Comthure, Ritter durch Verdienst und Gerechtigkeit und dienende Brüder und Schildknappen, getheilt.

IX. Oberste Staatsbehörden.

A. Geheimes Conseil (consiglio intimo): unter dem Vorsitze J. M. der Herzogin.
Mitglieder: Graf Carl von Bombelles, Graf Ludw. Bondani, Bar. Vincenz Mistrali, Cher. Pazzoni, Ritter Lorenz di Richer.

B. Staatsrath, unter Vorsitz J. M. d. Herzogin,

besteht aus 22 wirklichen und 2 Ehren-Staatsräthen und zerfällt in folgende Sectionen:
Präsident: Bar. Ferd. Cornacchia.
Section für die Administration: Bar. Ferd. Cornacchia, Director, Graf Alexander Rugarli.
— — — Justiz: Ch. Pazzoni, Direct.; Antonio Cattucci und Gaëtano Godi.
— — das Rechnungswesen: Ch. Caderini. Ritter Enrico Salati, Marquis Agostino Manara.
Auswärtige Angelegenheiten: Ch. di Richer.
Militär: Graf v. Bombelles.
Secretär: Baron Giov. Jac. Mistrali.

C. Allgemeine Administration der Herzogthümer.

Präsident des Finanzwesens und der davon abhängigen Administration: Baron Vincenz Mistrali.
— — Innern: Chev. Pazzoni.

D. Territorial-Administration.

Gouverneur von Parma: Graf Aless. Rugarli, Gouv.
— — Piacenza: Commandeur Luigi Bianchi, Gouv.
Commissariat v. Guastalla: Graf Girolamo Rafalli, Commissär.
— — San Donnino: Pet. Saccani, Commiss.
— — Borgatoro: Ignaz Pizetti, Commiss.

Das Cabinets-Secretariat J. Maj. versieht zugleich mit die äußern Angelegenheiten der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. Cabinetssecretär: Ritter Lor. di Richer nebst zwei Gehülfen.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Parma:

von Oesterreich: Fürst Felix von Schwarzenberg, a. G. u. bev. M.

von Frankreich: . . . a. G. u. b. M.

von England: Fox, M. R.

Accreditirt von Parma:

in Wien: von Sonnenschild, Agent.

in Paris: Graf v. Appony, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Parma:

von Rußland: Kokoschkin, a. G. u. b. M.; v. Tutscheff, Ch. d'Aff.

von Preußen: Graf von Waldburg-Capustigal, a. G. u. b. M. (s. Turin).

von Sardinien, den beiden Sicilien und von Schweden: die zu Florenz accreditirten Gesandten.

von Brasilien: Chev. Texeiro de Macedo, Amb.

Accreditirt von Parma:

von Genua: Martignoni, Gen. Cons.

Die K. Oesterr. Gesandten besorgen zugleich die Geschäfte des Hofes von Parma an denjenigen Höfen, wo sie accreditirt sind.

Portugal.

I. Ueberblick der Geschichte.

Lusitanien, nachher Portugal (von Portus Cale, jetzt Oporto), hatte mit Spanien gleiches Schicksal, von dem es auch nur politisch getrennt ist. Nachdem es schon unter der Herrschaft der Römer Alanen, Sueven und Westgothen gestanden hatte, fiel es in die Gewalt der Araber, 709. Diese Herrschaft der Mauren dauerte einige Jahrhunderte, und das Land wurde ihnen erst nach und nach von den Christen entzogen. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts eroberte König Ferdinand von Castilien den größten Theil der Grafschaft Lusitanien. In den Kriegen gegen die Mauren leistete ein Graf Heinrich von Burgund dem Könige Alphons VI. von Castilien so gute Dienste, daß dieser ihm seine Tochter Theresia zur Gemahlin und die heutigen Provinzen Entro Minho e Duero u. Traz os Montes als Grafschaft Portucalia zur Aussteuer gab, 1093. Heinrich wußte sich später in Unabhängigkeit von Castilien zu setzen, und eroberte noch mehrere südlich angränzende Provinzen von den Mauren. Sein Sohn, Alphons Henriquez, ließ sich, als Alphons I., zum König von Portugal ausrufen, 1139. Unter Alphons III., 1244, kam, durch glückliche Siege, Algarbien an Portugal und wurde das berühmte Grundgesetz von Lamego, 1143, durch welches die Unabhängigkeit des Reichs und die Succession bestimmt wurde,

gegeben. Mit Ferdinand I., 1383, erlosch die legitime Linie von Burgund. Mit Willen der Stände, gegen Castilien's Ansprüche, bestieg, als Johann I., der natürliche Bruder Ferdinand's I. den Thron, und mit ihm beginnt die glänzende Epoche Portugal's. Der Handel und die Schifffahrt erwuchsen zur schönsten Blüthe, die Schifffahrtskunde wurde erweitert. Aber mit dem Tode des Cardinals Heinrich schloß sich der ächte Mannsstamm Johann's I., 1580, und Portugal kam an Spanien. Als Provinz dieses Reichs verlor es den größten Theil seiner Colonieen und seines Handels an Holland und verarmte. Dieses und der harte Druck rief eine harte Empörung hervor, 1640, durch welche das Haus Braganca auf den Königsthron gehoben und die Unabhängigkeit von Spanien durch Kriege behauptet wurde. Zwar erhielt Portugal Brasilien, 1650 und einige kleinere Colonieen wieder, aber sein alter blühender Handel und seine Ostindischen Besitzungen blieben verloren. Einzig steht unter Joseph's I. Regierung als großer Mann Pombal da, 1750: aber trotz aller Anstrengung konnte er das Volk nicht aus seiner Lethargie wecken. Seit 1700 stand Portugal in steter Verbindung und Abhängigkeit von England. Als die Französische Revolution Europa erschütterte, wurde auch Portugal berührt. Durch Abtretung von Olivenza an Spanien und eines Theils von Guiana an Frankreich, 1801 rettete es seine Unabhängigkeit nur temporär; denn es erschien ein Französisches Heer, und 23. Nov. 1808 floh der Regent, Johann VI., mit dem Hofe nach Brasilien. England's Heer vertrieb die Franzosen aus Portugal, ohne daß jedoch der Regent zurückkehrte. Erst als, 1820 die Portug. Cortes eine Constitution entwarfen und des Königs Anwesenheit zur Bedingung machten, kehrte Johann VI., jetzt König, nach Europa zurück, und beschwor, 1821, die Constitution, die 1822 völlig von den Cortes beendigt wurde. Aber sein Sohn, Don Pedro, Regent von Brasilien, hiermit unzufrieden, hob Brasilien's Verbindung mit Portugal auf und erklärte sich, 1822 zum constitutionellen Kaiser von Brasilien. Schon in dieser Zeit suchte Don Miguel und seine ränkevolle Mutter die Constitution umzustürzen: aber vergebens. Als König Johann VI. 10. März 1826 gestorben war, gab Don Pedro den 29. April eine neue Verfassung, ließ solche Don Miguel beschwören und bestimmte ihn, als Gemahl seiner Tochter Donna Maria da Gloria, zum Regenten von Portugal. Aber Don Miguel bemächtigte sich der Regierung, ohne diese Verbindlichkeiten zu halten, erklärte sich zum Könige und tyrannisirte das Volk. Der Krieg, den hierauf Don Pedro für die Rechte seiner Tochter unternahm, 1832, endigte mit der Entfernung des Usurpators. Seitdem regiert die Königin Donna Maria: durch eine Revolution von 1836 wurde die Charte von 1822 wieder eingeführt, obgleich mit Widerwillen der Königin. Völlige Ruhe fehlt noch dem Lande.

II. Das Königl. Haus. (Kath. Conf.)

a. Dynastie Braganca.

Königin: Donna Maria II. da Gloria (Johanna Charl. Leopoldina Isidora da Cruz Franc.

Xaveria da Paula Michaela Gabriela Raphaela Luisa Gonzaga), geb. 4. April 1819, Königin von Portugal und Algarbien durch Verzichtleistung ihres Vaters vom 2. Mai 1826, des vormaligen Kaisers von Brasilien, nachmaligen Herzogs von Braganҫa, von den Cortes für mündig erklärt d. 18. Sept. 1834, an welchem Tage sie die Regierung selbst angetreten hat; verm. 1) d. 26. Jan. 1835 mit Herzog August von Leuchtenberg, Witwe seit 28. März 1835; 2) d. 9. April 1836 mit Ferdinand (Aug. Franz Anton), geb. 29. Oct. 1816, Sohn des Herzogs Ferdinand von Coburg-Kohary, welcher verfassungsmäßig die Königl. Würde 16. Sept. 1837 erhielt.

Söhne: 1) Kronprinz Dom Pedro d'Alcantara (Maria Fernando Miguel Rafael Gabriel Gonzaga Xavier Joao Antonio Leopoldo Victor Francesco d'Assisi Julio Amelio Sachsen-Coburg-Gotha di Braganza e Bourbon), geb. 16. Sept. 1837. 2) Luis Felippe (Maria Fernando Pedro de Alcantara Antonio Miguel Rafael Gabriel Gonzaga Xavier Francesco de Assisi Joao Augusto Julio de Braganza Bourbone Sachsen-Coburg-Gotha), geb. 31. Oct. 1838.

Vaters-Geschwister: 1) Marie Theresie, geb. 29. April 1793, verw. Infantin Don Pedro Carlos von Spanien, verm. 20. Oct. 1838 mit dem Infanten Carl (Maria Isidor) von Spanien. 2) Isabelle (Marie), geb. 4. Juli 1801, vom 10. März 1826 bis 26. Febr. 1828 Regentin des Reichs. 3) Don Miguel (Maria Evarist), geb. 26. Oct. 1802, erklärt sich 30. Juni 1828 zum absoluten Könige von Portugal, wird in dem mit seinem Bruder geführten Kriege besiegt und gefangen genommen im Monat Mai 1834, entsagt allen seinen Ansprüchen und muß Ende Mai's a. e. Portugal verlassen. Er hält sich jetzt in Italien auf, von wo aus er im Au-

gust 1834 gegen alle in der Entsagungsacte eingegangenen Verpflichtungen feierlich protestirt hat. 4) Anna da Jesus Maria, geb. 23. Dec. 1806, verm. 1. Dec. 1827 mit dem Marquis nachher Herzog von Loulé.

Eltern und Geschwister s. Brasilien.

b. Vorfahren auf dem Throne.

Johann IV., aus dem Hause Bragança, vertreibt die Spanier aus Portugal und wird König 1640, † 1656. Alfons VI., † 1683. Peter II. † 1706. Johann V., † 1750. Marie und ihr Gemahl Joseph I., letzterer † 1777, erstere 1816. Johann VI., † 1826.

III. Der Staat.

Im Jahre 1835 hat Portugal folgende Eintheilung erhalten:

A. In Europa.

	Geogr. Q.M. *)	Einw.	Feuerstellen.
1. Provinz Minho .	126	872,406	193,868
2. — Tras os Montes	191,75	331,213	73,603
3. Ober-Beira	405	996,345	221,410
4. Unter-Beira		109,215	24,270
5. Estremadura . .	416,68	790,655	175,701
6. Alem-Teio . .	483,75	314,311	69,847
7. Algarve . . .	99	135,261	30,058
	1,722,18	3,549,406	788,757

*) Anmerk. Die Bestimmung des Areals und die Angabe der Feuerstellen sind officiell. Die Bevölkerung hat Prof. Schubert durch Combination gefunden, indem er die Zahl der Feuerstellen mit $4\frac{1}{2}$ multiplicirte.

Hierzu kommt noch:				
Oestlicher District der Azoren . . .	18	2 Inf.	90,000	20,000
Westlicher District der Azoren . . .	38,82	7 —	135,000	30,000
District Madeira und Porto Santo .	18,50	2 —	112,500	25,000
District der Inseln des grünen Vorgebirges . . .	149,	12 —	54,000	12,000
	224,32	23 Inf.	391,500	87,000

B. In Africa.

	Geograph. □M.	Einw.
1) Das Gouvernement der Niederlassungen auf der Küste Guinea	19,5	20,000
2) Das Gouvernement Angola *) .	14,750	376,000
3) Das — Mozambique **)	13,500	286,700
	28,269,5	682,700

C. In Asien.

1) Das Gouvernement Goa . .	223	417,900
2) Das Gouv. Dilli auf Timor . .	85	120,000
3) Das Gouv. Macao	4,5	38,400
	312,5	576,300

Im Königreiche Portugal kommen auf 1 □Meile 2,154 Einwohner; das ganze Reich hat 4,086 Kirchspiele.

*) Die Provinz Angola und Benguela werden von den Portugiesen auf 12,000 □M. berechnet und enthalten 9 Festungen, eben so viel Presidio's und bilden 15 Civilprovinzen; die Bevölkerung steht unter 500 kleinen Negerfürsten, die im Verhältniß von Lehnsfürsten stehen. Jede Hütte zahlt jährl. 23 Sous Steuern. 1815 betrug die Bevölkerung 356,000 Seelen, Loanda mit 5,000 und Benguela mit 2,000 Seelen nicht mitgerechnet.

**) Mozambique hat 3,612 □M., die indirecte Besetzung aber durch Vertrag, Schutzbündniß und Handelsmonopol 87,000 □M. Hauptetablissements am Zambese-Strome sind: Quelimane, Senna, Tete 110 M., Chicowa 160 M. und Zumbo 220 M. im Innern. Mozambique, die Hauptstadt, hat 6,200 Einw.

Vornehmste Städte und Villas über 10,000 Einw.

a. In Portugal.

Lissabon . .	256,838	Setuval . .	14,820
Porto . .	80,000	Braga . .	14,400
Elvas . .	18,000	Evora . .	10,500
Coimbra . .	15,200	Ovar . .	10,300

b. In den Colonieen.

Funchal . .	20,000	Cacheu . .	15,000
Villa nova de Goa	18,500	S. Salvatore .	15,000
Loanda de S. Paolo	18,000	Mosambique .	12,340
Ponta Delgata .	18,000	Macao . .	12,000
Angra . .	15,000		

Nationalverschiedenheit.

Portugiesen	3,397,050	Freie Schwarze .	595,000
Engländer, Franzosen ꝛc. .	12,000	Negersclaven .	20,000
		Gallegos . .	50,000
Hindus u. Malaien	420,000	Chinesen .	64,800

Religionsverschiedenheit.

Katholiken	3,782,050
Braminen und Buddhadiener . . .	400,000
Foiten	164,800
Fetischdiener	400,000

Unterrichtsanstalten in Portugal.

Universität: Coimbra, gestiftet 1297, Studenten 1820: 1,604	1
Escolas majores (lat. Schulen)	263
Escolas de lingua graeca	8
Lyceen (philosoph. Anstalten)	27
Seminarien	17
Escolas minores (Elementarschulen) . . .	873
Schüler überhaupt ohne Studenten . .	31,280

1821 zählte Portugal noch 360 Mönchsklöster mit 5,760 und 126 Nonnenklöster mit 2,725 Individuen.

Budget vom Finanzminister den Cortes vorgelegt für 1841 — 1842.

Einnahme: 11,090,279,210 Reis.
Ausgabe: 11,083,666,603 —

Unter letzterer:	Königl. Haus:	820,905,661	Reis.
Minist.	der Innern:	1,213,206,280	—
—	der Finanzen:	702,912,643	—
—	der Just. u. Cultus:	480,224,540	—
—	des Kriegs:	2,580,617,724	—
—	des Auswärtigen:	186,784,516	—
—	der Marine u. Colonieen:	903,162,672	—

Nach einem den Cortes erstatteten Berichte, betrug im Sept. 1837 die auswärtige Staatsschuld 10,332,700 Pfd. St., wozu noch die im Sept. verfallene, aber nicht bezahlte Dividende kömmt; das Deficit der letzten Jahre beträgt 2½ Mill. Pf. St. Zur Bezahlung der auswärtigen Schuld ist ein Anlehn von 660 Contos da Reis gemacht.

Land- und Seemacht.

Nach dem von Sa da Bandeira gezeichneten Decrete vom Januar 1837, besteht die Armee aus:

Infanterie 30 Bat. (10 Bat. Jäger und 20 Bat. Lin. Inf.) . . .	21,560 M.
Cavalerie 8 Regim. (4 Lanciers- und 4 Jäger-Reg.)	3,680 —
Artillerie: 4 Reg. und 3 Batterieen für die nahe gelegenen Inseln . . .	2,332 —

Das Heer soll, nach Angabe des Kriegsministers, auf 32,000 Mann gebracht werden.

Die Flotte besteht aus 15 Kriegsschiffen mit 486 Kanonen, zu denen noch 3 Corvetten und 2 Briggs hinzukommen. Nach andern Angaben besteht sie aus: 1 Linienschiff von 74 K.; 6 Fregatten mit zusammen 286 K.; 2 Corvetten mit 48 K.; 2 Brigantinen mit 36 K.;

4 Goeletten mit 42 K; 2 kl. Schiffen mit 15 K. Im Hafen vor Lissabon liegen außerdem 3 Corvetten, 2 Brigantinen und 2 Gabarren.

IV. Staatsverfassung.

Eingeschränkt monarchisch, die Thronfolge erblich und auf beide Geschlechter übergehend. Die Verfassung des Reichs ist durch die Constitution vom Jahr 1837 begründet, die jedoch eine neue Revision erfahren hat, der zufolge, 4. April 1838, diese als letzte polit. Constitution der Monarchie declarirt worden ist. Es wird darin der directe Wahlmodus angenommen; ferner darf kein Deputirter ein öffentliches Amt annehmen, kein Beamter in seinem Districte, kein Bischof in seiner Diöcese, kein Pfarrer in seiner Parochie gewählt werden. Ist die Cortesversammlung aufgelös't worden, so muß spätestens in 30 Tagen eine neue Versammlung einberufen werden. Als Staatsgrundgesetze gelten außerdem das Reichsgrundgesetz von Lamego 1143; das Manifest der 3 Stände von Portugal, durch welche 1641 das Haus Bragança auf den Thron gehoben wurde; die Verfassung vom 23. Sept. 1822, entlehnt der Spanischen Cortes-Constitution und die **Carta di Lei**, gegeben 19. April 1826 vom Kaiser Pedro.

Präsident der Senatorenkammer: Visconde de Limoeiros.

Präsident der Deputirtenkammer: J. de S. Pinto de Magelhaes.

V. Der Hof.

Oberhofmeister: Marq. v. Sampajo.
Oberhofmeisterin: Herz. v. Ficalho.
Capitän der Garden: Herz. v. Palmella.
Großstallmeister: Herz. v. Terceira.
Oberschenk: derselbe.

Oberküchenmeister: Dom M. de Portugal e Castro.
Oberceremonienmeister: Graf v. Subferra.
Hofdamen: Gräfin Oeynhausen, Donna M. das Doves da Sa Cutinha.
Cavaliere: Marq. de Santa Iria; Dom M. de Portugal e Castro; Graf v. Pennafiel; Graf Linhares.
Adjutant des Königs: Marq. v. Saldanha.
Flügeladjut.: Graf v. Subferra; Oberst v. Campanha, Oberst Sarmento, Oberst de Calca e Pina.
Ehrendame der Prinzen: Donna M. de Basconcellos e Suza.

VI. Titel.

König (Königin) des Reichs Portugal und Algarve, diesseits und jenseits des Meeres in Africa, Herr zu Guinea, der Schiffahrt, Eroberungen und Handlungen von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien, mit dem Prädicate: Allergetreueste Majestät. Der Thronerbe heißt Kronprinz, sein ältester Sohn Prinz von Beira, die übrigen Kinder Infanten und Infantinnen von Portugal. Residenz: Lissabon; Lustschloß: Santarem.

VII. Wappen.

Ein rother Schild mit einem silbernen Herzschilde, der mit fünf blauen Schildchen kreuzweise belegt ist; auf jedem derselben sieht man fünf silberne Pfennige, die in Gestalt eines Andreaskreuzes gestellt sind. Der Hauptschild enthält das Wappen von Algarve; sieben goldene Castelle mit blauen Thürmen. Das Wappen deckt, auf eine Lilie gestützt, die Königl. Krone. Das Ganze umgiebt die 3fache Kette und das Kreuz des Hauptordens.

VIII. Ritterorden.

1) Der Militär-Verdienstorden des heil. Benedict von Avis, vom König Alphons I. 1162 als geistlicher Ritterorden gestiftet, 1789 aber zu einem Milit. Verdienstorden umgestaltet, dessen bedeutende Einkünfte als

Belohnungen für verdiente Officiere angewiesen wurden. Er besteht aus 1 Großcomthur, 6 Großkreuzen, 49 Comthuren und einer unbestimmten Anzahl Rittern. 2) Der Verdienstorden des heil. Jacob vom Schwerte, entstanden aus der Trennung der Portug. Ritter vom Span. Orden des Jago von Compostella, 1288, unter dem König Denys: die Königin Maria I. wandelte ihn in einen Verdienstorden um und theilte ihn in 3 Classen. Der Orden war sehr reich. 3) Der Christusorden, siehe den Kirchenstaat. 4) Der Thurm- und Schwertorden, 1459 vom König Alphons V. gestiftet und vom König Johann VI. 1808 in 3 Classen getheilt; als 4te Classe gilt eine Medaille für Unterofficiere und Soldaten. Er ist reiner Militärorden. 5) Orden der unbefleckten Empfängniß von Villa Viçosa, den 10. Sept. 1819 von König Johann VI. als Hausorden für Männer und Frauen gestiftet. Er besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern, und jede dieser Abtheilungen zerfällt in Großkreuze, Commendeure und Ritter. Außerdem giebt es noch Medaillen. 6) Der Orden des St. Johannes von Jerusalem, seit 1802 von dem Maltheserorden getrennt. Außerdem noch mehrere Kreuze.

IX. Staatsministerium.

Minister des Innern: J. A. de Aguiar, Präsident des Conseil.
— des Auswärtigen: F. R. Magalhaes.
— der Justiz: Costa Cabral.
— der Finanzen: J. A. d'Avila.
— der Kriegs: Graf Villa Real.
— der Marine u. der Colonieen: A. F. Pestana.

Gouverneur der Cap Verdischen Inseln: Obrist Manicho.
— von Mozambique: João Carlos d'Oeynhausen.
— v. Goa: D. Adrian Accavio da Silveira da Pinto.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Lissabon:

von Großbritannien: Lord Howard de Walden, a. G. u. b. M.; Obrist Sorell, G.-C. in Lissabon: Johnstone, Gen.-Conf. in Oporto.

von Oesterreich: B. v. Marschall, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Portugal:

in London: Caball. de Montecorvo, a. G. u. b. M.; Rebello de Carvalho, Leg.-Secr. und Ch. d'Aff.

in Wien: Marq. v. Saldanha, a. G. u. b. M.

in Berlin: Vicomte de Rendufe, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Lissabon:	Accreditirt von Portugal:
von Frankreich: Bar. Baurignon de Varennes, a. G. u. b. M.	in Paris: Vicomte de Careira, a. G. u. b. M.; Baron d'Alochetti, G. C.
von Spanien: Man. Maria de Aguilar, a. G. u. b. M.	in Madrid: Caball. de Lima, a. G. u. b. M.
von Sachsen: Theodor v. Zeller, Cons.	
vom Kirchenstaate:	in Rom: Cab de Migueis, a. G. u. b. M.
von den Ver. Staaten v. N. A.: Edward Kavanagh, Ch. d'Aff.	in Washington: Ant. Candido de Faria, Ch. d'Aff.
von den Hansestädten: Christ. Dan. Lindenberg, Ch. d'Aff.	in Hamburg: And. van Randwyk Schut, Gen. Cons.
von Dänemark: Graf J. H. W. Luckner, Ch. d'Aff.; Hofjägermeister v. Luckner, ad int. Ch. d'Aff.	in Kopenhagen: Chev. de Rodriguez, a. G. u. b. M.
von den Niederlanden: Chev. v. Mollerus, Ch. d'Aff.	
von Belgien: Graf Beaulieu, Ch. d'Aff.	in Brüssel: Don Luiz de Noronha, a. G. u. b. M.
von Brasilien: Drumond, Ch. d'Aff.	in Rio: Leopoldo Bayard.

Sardinien.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Stammland der Könige von Sardinien ist Savoyen, in älterer Zeit Sitz der Allobroger. Seit den Punischen Kriegen besetzten es die Römer, später Germanische Völkerstämme. Als 879 Boso das Königreich Arelat stiftete, machte Savoyen einen Theil desselben aus. Statthalter von Savoyen soll 1016 Beroald gewesen seyn, der unter dem Titel eines Grafen von Savoyen vorkommt. Durch Heirath und Kauf erwarben die Nachkommen desselben Piemont, das Pays de Vaud (später an Bern ab-

getreten), Asti und Nizza. Thomas II., Vicar des Reichs in der Lombardei und in Piemont, † 1259, jüngerer Bruder des Amadeus IV., Herzogs von Chablais, theilte seine Hinterlassenschaft zwischen seine 2 Söhne: Thomas bekam Piemont, Amadeus Savoyen. Doch die Piemontesische Linie erlosch, 1418, und ihre Besitzungen kamen an Savoyen, das durch Heirath die Anwartschaft auf Montferrat erworben und die Grafschaft Genevois 1401 erkauft hatte. 1416 wurde Amadeus VIII. (später als Papst Felix V.) zum Herzoge von Savoyen ernannt. Seine Nachkommenschaft theilte sich in mehrere Linien; doch pflanzte nur der jüngste, Philipp, das Haus dauernd fort, und seine Nachkommenschaft gelangte, 1496, auf den Thron von Savoyen. Zwar erweiterte diese ihre Besitzungen durch Asti, Ceva, Tenda und Oneglia; aber die Theilnahme an dem Französisch-Spanischen Kriege, in welchem Savoyen dem Kaiser folgte, raubte dem Regentenhause seine Länder, und nur endlich im Frieden von Chateau Cambresis, 1559, gelang es dem Herzoge Emanuel Philibert, berühmt als Feldherr Kaiser Carl's V. und Philipp's II., die väterlichen Erblande wiederzubekommen. Seine Nachkommen waren bemüht, auf Unkosten Frankreich's, bei dem Aussterben des Hauses Valois, sich zu bereichern und gewannen die Grafschaft Saluzzo; aber unglücklich war der Versuch gegen Genf, und nur Theile der Grafschaft Montferrat (Trino und Alba) konnten aus der Erbschaft erworben werden, 1627. Seit 1630 theilte sich das Land in 2 Linien, in die regierende und in die Linie Savoyen-Carignan. Vorzüglichen Antheil nahm Savoyen's Herzog Victor Amadeus an dem Spanischen Successionskriege; anfangs trat er auf Französ. Seite; aber staatsklug wechselte er bald darauf und focht in Verbindung mit Oesterreich, England ꝛc. gegen Frankreich und den eignen Schwiegersohn. Dadurch bekam er nicht nur, nach Achtserklärung des Herzogs von Mantua, das ganze Montferrat und einige Districte Mailand's, sondern im Frieden von Utrecht, 1713, auch die Insel Sicilien und den Titel eines Königs. Als er aber durch arglistiges Spiel von Neuem die großen Mächte zu berücken versuchte, verlor er Sicilien und erhielt dagegen Sardinien, ja später mußte er sogar, um das Reich seiner Familie zu erhalten, zu Gunsten des Sohnes dem Throne entsagen. Auch in dem nachfolgenden Oesterreichischen Successionskriege wußte Sardinien seinen Vortheil zu benutzen und für die Hülfe, welche es Marie Theresien leistete, Theile des Pavesanischen, Vigevano, Anghiera ꝛc. abgetreten zu erhalten. Später sorgte der König Carl Emanuel III. für die bessere Gestaltung der Rechtspflege durch Einführung eines neuen Gesetzbuchs, des Corpus Carolinum, 1770. Schwierig, wie nie vorher, wurde des Königreich's Lage in den Französischen Revolutionskriegen. In dem ersten Feldzuge gingen Savoyen und Theile von Piemont verloren, und in dem Turiner Frieden, 1796, mußte der König das Herzogthum Savoyen, Nizza, Tenda und Boglio abtreten. Aber auch diese Opfer genügten nicht, und 1798, nach neuen Siegen Frankreich's über die verbündeten Mächte, wurden die Besitzungen auf dem festen Lande Frankreich einverleibt, und die Königl. Familie seegelte nach Sardinien; aus Verdruß darüber trat der König, 1802, die Krone seinem Bruder, Victor Emanuel, ab. Nach dem Unglück Napoleon's aber nahm der König seine Erbstaaten, mit wenigen Veränderungen, 1814, wieder in Besitz, und erhielt noch als Vergrößerung die ehemalige Republik Genua, mit Inbegriff

der Kaiserlichen Leben und der Insel Capraia. 1821 resignirte der König die Krone an seinen jüngern Bruder Carl Felix, mit dem, 1831, der Hauptast ausstarb. Es folgte hierauf der Nebenast Carignan in dem jetzigen Könige Carl Albert.

II. Königl. Haus (kathol. Conf.).

a. Dynastie Savoyen=Carignan.

König: **Carl Albert**, geb. 2. Oct. 1798, folgt seinem Vater Carl Emanuel als Herzog von Savoyen 16. August 1810 in der Linie von Savoyen=Carignan und dem Könige Felix 27. April 1831 in dem Königreiche Sardinien, verm. 30. Sept. 1817 mit **Maria Theresie** (Franz. Jos. Joh. Bened.), Prinzessin von Toscana, geb. 21. März 1801.

Kinder: 1) **Victor Emanuel** (Mar. Alb. Eugen Ferd Thomas), Herzog von Savoyen, geb. 14. März 1820, verlobt mit der Erzherzogin **Adelheid** (Franzisca Marie Rainera Elisabeth Clotilde), Tochter des Erzherzogs Rainer, geb. 3. Juni 1822. 2) **Ferdinand** (Maria Alb. Amad. Philibert Vincenz), Herzog von Genua, geb. 15. Nov. 1822.

Schwester: **Franzisca** (Marie Elisabeth), geb. 13. April 1799, vermählte Erzherzogin Rainer von Oesterreich.

Mutter: **Marie Christine**, geb. 7. Decbr. 1779, Prinzessin Carl von Sachsen, Witwe von Herzog Carl Emanuel (Ferdinand) 16. August 1810, wieder vermählte Fürstin Montleart.

Töchter des am 10. Jan. 1824 verstorbenen Königs Victor Emanuel: a. **Theresie** (Marie Ferdinande), geb. 19. Sept 1803, Herzogin von Lucca, Zwilling von b. **Caroline** (Marie Anna Pia), geb. 19. Sept. 1803, verm. Kaiserin von Oesterreich.

Witwe des am 27. April 1831 verstorbenen Königs Felix (Carl Jos.): **Christine** (Marie Theresie), geb. 17. Jan. 1779, Prinzessin beider Sicilien, vermählt 6. April 1807 (lebt in Neapel).

b. Linie Savoyen.

Sohn des Großoheims Eugen Marie Ludwig, geb. 21. Oct. 1763, † 30. Juni 1785: Joseph, Chevalier de Savoie (geb. 10. Oct. 1783, † 15. Oct. 1825); Kinder des Letztern:

a. Marie (Victorie Luise Philiberte), geb. 29. Septbr. 1814, verm. 27. Mai 1837 mit dem Grafen Leopold Benjamin von Siragosa, Bruders Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

b. Eugen (Emanuel Joseph), geb. 14. April 1816, zum Prinzen von Savoyen-Carignan erklärt durch Königl. Decret vom 28. April 1834.

c. Vorfahren.

Graf Amadeus VIII., erster Herzog von Savoyen 1416, geht 1434 in's Kloster, wird Papst unter dem Namen Felix V., † 1415. Ludwig, † 1465. Amadeus IX., † 1472. Philibert I., † 1482. Carl I., † 1489 Carl II., † 1496. Philipp ohne Land, † 1479. Philibert II., † 1504. Carl III., † 1553. Emanuel Philibert, † 1580. Emanuel, † 1630. Victor Amadeus I., † 1637 (sein jüngerer Bruder Thomas Franz, stiftet die Linie S. Carignan). Franz Hyacinth, † 1638. Carl Emanuel II., † 1675. Victor Amadeus II., erster König 1713, † 1730. Carl Emanuel III., † 1773. Victor Amadeus III., † 1796. Carl Emanuel IV., resignirt 1802 Victor Emanuel I., resignirt 1821. Felix Carl, † 1831.

III. Der Staat.

Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1839.

Provinzen.	Häuser.	Familien.	Personen.
1. Savoja propria .	23,429	28,144	148,864
2. Savoja alta . .	8,658	9,473	49,758
3. Chiablese . . .	9,360	10,398	54,686
4. Faussiany . . .	16,768	19,116	101,792
5. Genuese . . .	15,775	18,591	100,005
6. Moriana . . .	11,126	12,571	62,344

Provinzen.	Häuser.	Familien.	Personen.
7. Tarantasia . .	8,005	9,017	46,688
8. Torino, die Hauptst.	2,615	26,351	117,072
die Provinz	38,099	55,366	262,605
9. Biella	20,139	25,120	128,025
10. Ivrea	25,807	32,195	160,574
11. Pinerolo . . .	18,828	29,954	126,998
12. Susa	13,122	15,516	78,036
13. Cuneo	25,695	36,595	168,796
14. Alba	18,321	24,374	111,007
15. Mondovi . . .	23,545	29,366	138,266
16. Saluzzo . . .	18,544	31,964	148,112
17. Alessandria . .	12,277	23,381	109,739
18. Acqui	15,470	19,220	92,777
19. Asti	20,427	26,801	127,973
20. Casale	18,172	24,016	114,342
21. Tortona . . .	10,095	11,393	53,570
22. Voghera . . .	12,713	18,936	97,162
23. Novara . . .	20,140	36,343	186,159
24. Lomellina . . .	14,088	27,299	133,016
25. Pallanza . . .	18,113	20,429	95,598
26. Vercelli . . .	13,906	26,624	127,955
27. Aosta	14,373	16,161	78,110
28. Nizza	16,538	23,395	112,428
29. Oneglia . . .	9,666	12,515	57,435
30. San Remo . .	10,988	14,239	60,855
31. Genova, die Hauptst.	4,903	20,101	97,621
die Provinz	22,716	33,333	168,735
32. Albenga . . .	10,310	13,040	57,763
33. Bobbio . . .	5,983	6,522	34,337
34. Chiavari . . .	17,432	21,033	107,953
35. Levante . . .	12,530	14,788	73,139
36. Novi	9,848	12,408	61,847
37. Savona . . .	11,756	14,033	73,593
Summa:	600,280	847,103	4,125,735
Auf der Insel Sardinien			524,633
Im ganzen Königreiche:			4,650,368

Das Areal beträgt 1,372,11 □M.

Vornehmste Städte über 10,000 Einw.

Turin excl. Milit.	117,032	Chambery . .	15,916
Genua excl. Milit.	97,621	Savigliano .	15,546
Alessandria .	39 374	Vigevano . .	15,221
Nizza . .	33,811	Saluzzo . .	14 426
Asti . . .	24,283	Pinerolo . .	13,501
Casale . .	19,300	Chieri . .	13,274
Cuneo . .	18,777	Carmagnola .	12,382
Vercelli . .	18,553	Bra . .	11,466
Novara . .	18,524	Tortona . .	10,821
Savona . .	16,211	Voghera .	10,706
Fossano . .	16,041	Chiavari . .	10,612
Mondovi .	15,921	Novi . .	10,278
		Racconigi .	10,102

Nationalverschiedenheit.

Italiener	3,837,300
Savoyarden	300,000
Juden	30,000

Religionsverschiedenheit.

Katholiken (nach Serristori) . . 4,060,009
in 41 Diöcesen, 4,138 Parochieen, 63 Seminarien; dann 7 Erzbischöfe, 34 Bischöfe, 3,619 Pfarrer und 97 Capitel auf dem Festlande, 334 Manns- und 95 Frauenklöster.

Waldenser 20 523
Juden 30,000

Ueber die Zahl der Juden auf der Insel Sardinien ist durchaus keine zuverlässige Angabe vorhanden.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten: 4

Turin	gest. 1412	Frequenz	1,250
Genua	— 1812	—	500

Sassari	gest. 1766	Frequenz	230
Cagliari, wiederhergestellt	1764	—	250

Collegien auf dem Festlande . . . 85 | Seminarien . . . 39

Finanzen.

Einnahme:

1) Zölle, Taback, Salz ꝛc. . .	12,500,000	Lire
2) Finanzen (Domänen, dir. Steuern ꝛc.	27,200,000	—
3) Ausland (besonders Post) . .	2,300,000	—
4) Inneres (Bergwerke ꝛc.) . . .	300,000	—
5) Münze u. dergl.	200,000	—
6) Verwaltung des Schatzes . . .	900,000	—
7) Vom Seewesen	200,000	—
Im Ganzen	73,600,000	Lire

Ausgabe:

Königl. Haus und Hof . . .	4,000,000	Lire.
Minister der Justiz	4,300,000	—
— des Auswärtigen . .	3,000,000	—
— des Innern . . .	7,400,000	—
— des Kriegs . . .	26,100,000	—
Artillerie	2,900,000	—
Flotte	3,100,000	—
Ministerium der Finanzen . . .	6,100,000	—
Zollwesen	8,500,000	—
Königin Witwe	202,000	—
Prinz Carignan	150,000	—
Oeffentliche Schuld	8,662,000	—
	74,474,000	Lire.

Bewaffnete Macht.

	Friedensfuß.	Kriegsfuß
Infanterie: (10 Brig., 20 Reg., 62 Bat.)	23,000	67,000

Depots, Halbinvaliden, Reserven		53,000
Cavalerie	5,000	6,000
Artillerie	2,800	6,000
Train	100	500
Sappeurs, Mineurs . . .	500	800
Freicorps	1,100	
Carabiniers (Gensd.) . . .	2,000	2,000
	34,500	135,300

Nach andern Berechnungen beträgt der Kriegsfuß 74,000 Mann.

Seemacht. Material: 6 Fregatten 3 Corvetten, 6 Briggs und viele Goeletten und Schooner 2c.

IV. Staatsverfassung.

Erbmonarchisch. Auf Sardinien ist Gesetzgebung und Besteuerung von den Reichsständen, die alle 3 Jahre sich versammeln und aus dem begüterten Adel, den Abgeordneten gewisser Städte und Ortschaften und auch der Geistlichkeit bestehen, abhängig. Für das Herzogthum Genua ist, rücksichtlich der Staatslasten, eine Vertretung durch den Wiener Congreß angeordnet. In den übrigen Theilen des Reichs ist des Königs Wille unbeschränkt.

V. Der Hof.

Der Hof Sr. Maj. des Königs.

Erster Almosenier: Abbate D. Giuf. Cacherano di Bricherasio. — Ober-Kammerherr: Marchese Carlo Emanuele Alfieri di Sostegno.
Ober-Marschall (Gran Maestro della Real Casa): Graf Philipp Garretti di Ferrere.
Erster Haushofmeister (Primo Maggior Domo): Ritter Martini di Cigala.
General-Intendant des Königl. Hauses: Graf Carl Rebuffo di S. Michele.
Ober-Intendant der Chatoullegüter und Chatoulle: Ritter Paolo Trabuscio di Castagnetto.
Ober-Stallmeister: Marchese Gregorio Rocro di San Severino.

Commandant der Equipagen der Königl. Jagden: Graf Umolio della Vernea.

Hof J. Maj. der Königin.

Ehrendame: Gräfin Miolis di Robilant.
Gesellschaftsdame: Marchise Boyl de Puttifigari.
— für Genua: Marchese Brignol Sale.
Ehren-Cavalier: Ritter Theobald Cacherano d'Osasco.

Hof Sr. K. H. des Herzogs von Savoyen und Sr. K. H. des Herzogs von Genua.

Gouverneur: Ritter D. Cesar Saluzzo di Monesiglio.
Vice-Gouverneur: Graf Gius. de Gerbaix di Sonnaz d'Habarez.

VI. Titel des Monarchen.

König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Genua, Montferrat, Chablais, Aosta und Genevois, Fürst von Piemont und Oneglia, Marquis von Italien, Saluzzo, Susa, Ivrea, Ceva, Maro, Oristan und Sezana, Graf von Maurienne, Nizza, Asti, Alessandria, Tenda, Gocean und Romont, Freiherr von Vaud und Faucigny, Herr von Vercelli, Pignerol, Tarentaise, Lomellino und Val di Sesio rc. Residenz: Turin; Lustschlösser: Montecalieri, Stupinigi rc.

VII. Wappen.

Ein quadrirter Schild mit Mittelschild, 1. ist quadrirt und enthält a. im silbernem Felde ein goldenes Kreuz, umgeben von 4 kleineren Krückenkreuzen, wegen Jerusalem; b. in Silber und blau gequeertem Felde den gekrönten rothen Löwen von Cypern; c. in goldenem Felde den rothen Löwen von Armenien und d. in silbernem Felde einen rothen gekrönten Löwen. 2) ist der Länge nach getheilt mit einer eingepfropften Spitze: rechts ist im rothen Felde das silberne Roß von Niedersachsen, links das schwarz- und Gold zehnfach getheilte Wappen mit dem Rautenkranze von

Obersachsen; in der Spitze sind die 3 Schröterhörner von Engern. Zwischen diesen beiden Hauptfeldern erblickt man im runden silbernen Schilde das rothe Kreuz mit den 4 Mohrenköpfen von Sardinien. 3. hat vier Fächer: in dem ersten ist in schwarz der silberne Löwe von Aosta; im zweiten ist in Silber das rothe Kreuz von Genua; das dritte hat in einem mit schwarzen Schildchen bestreuten silbernen Felde den schwarzen Löwen von Chablais, und das vierte in Silber einen schwarzen Adler über zwei Felsen, wegen Nizza. 4. ebenfalls in 4 Fächer getheilt: im ersten sieht man in Roth ein silbernes Kreuz mit einem blauen Turnierkragen, wegen Piemont; im zweiten in Silber ein rothes Schildeshaupt, wegen Montferrat; das dritte hat ein goldenes und blaues Schachbret von neun Feldern, wegen Genevois; das vierte ist ein silberner Schild mit einem blauen Schildeshaupte, wegen Saluzzo. Im goldenen Mittelschilde erblickt man den schwarzen Adler von Alt-Savoyen mit einem kleinen rothen Herzschilde, auf dem das silberne Kreuz ist, welches das von Neu-Savoyen genannt wird. Das Ganze deckt die Königskrone.

VIII. Ritterorden.

1) Ordine supremo della SSma Annunziata, Annunciaten-Orden, gestiftet 1362, 1518 unter seinem jetzigen Namen mit Statuten versehen und 1720 zum höchsten Königl. Sardinischen Orden erhoben. Er besteht aus einer Classe. Die Zahl der Ritter ist bestimmt und alter Adel erforderlich. 2) Der St. Mauritiusorden und Lazarusorden, von Amadeus VIII., 1434, als geistlicher Orden, gestiftet, von Emanuel Philibert, 1527, zur Vertheilung des katholischen Glaubens erneuert und vom Papst Gregor XII. mit dem Lazarus-Orden verbunden. Er ist jetzt Verdienstorden für Civil und Militär, besteht aus 3 Classen und hat bedeutende Pfründen. 3) Der Militärorden von Savoyen, 1815 in 4 Classen: Großkreuze, Com=

thure, Ritter und Inhaber des silbernen Ordenszeichens, gestiftet. 4) Das Kreuz der Treue, 1814 für die, welche während der Französ. Occupation dem König treu blieben, gegründet. 5) Der Civilverdienstorden von 1831.

IX. Oberste Behörden.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Graf Solaro della Margherita, erster Staatssecretär.

Minister des Innern: Graf Beraudo de Pralormo, erster Staatssecretär.

— der Finanzen: . . .

— des Kriegs und des Seewesens: Chev. Pès de Villamarina, Gen. Lieut., erster Staatssecretär.

Siegelbewahrer: . . . .

Minister für die Angelegenheiten Sardiniens: Chev. Pès de Villamarina, Gen. Lieut., Minister des Kriegs- und Seewesens.

Staatsrath.

Den Vorsitz führt Se. Maj. der König.

Vicepräsident (jährlicher Wechsel): der Marschall Graf Sallier de la Tour, Staatsminister.

Abtheilung für das Innere, Präs.: Gen. Maj. Graf Alex. de Saluces, Staatsmin.

— für die kirchl. Angelegenheiten, für die Gnaden und Justiz, Präs.: der erste Präsident: Graf Peyretti de Condove, Staatsminister.

— für die Finanzen, Präs.: Marq. Raggi, Staatsmin.

Oberster Rath für die Angelegenheiten Sardiniens:

Präsident: der erste Präsident, Graf Peyretti de Condove, Staatsminister.

In Sardinien.

Vicekönig: Graf Asarta.
Dirigent der K. Canzlei: Graf D. J. B. Puonne.
— des Staats- und Kriegssecretariats: Don Pierre Pès.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Turin:

von Oesterreich: Fürst Felix von Schwarzenberg, a. G. u. b. M.; Chev. de Reimond, Leg. Secr.; Bar. v. Meysenbuch, Leg. Secr.

von Frankreich: Marq. v. Dalmatien, Ambass.; de Grouchy, Leg. Secr.

von Großbritannien: Right Hon. Abercombie, a. G. u. b. M.; Bingham, Gef. Secr.

von Preußen: Graf von Waldburg-Capustigal, a. G. u. b. M.; Graf Rich. zu Dohna-Schlobitten, Leg. Secr.

von Rußland: v. Kokoschkin, a. G. u. b. M.; Chev. Bogajewski, Leg. Secr.

von den Niederlanden: Heldewier, Ch. d'Aff.

von Baiern: v. Olry, Min. Res.

vom Kirchenstaate: Monsg. Gizzi, Erzbischof v. Theben, Nuntius.

von Sicilien (beiden): Fürst von Pallazuolo, a. G. u. b. M.

von Schweden: Bergmann, Agent (Florenz).

Accreditirt von Sardinien:

in Wien: Graf v. Sambuy, a. G. u. b. M.; Marq. de Doria, Leg. Sec.

in Paris: Marq. v. Brignole, Ch. d'Aff.

in London: Graf Romis de Pollon, a. G. u. b. M.; Char. Thaone de Revel, Ges. Secr.

in Berlin: Graf St. Martin d'Agliè, a. G. und bev. M.; Graf v. Costa, Leg. Secr.

in Petersburg: Graf Rossi, a. G. u. b. M.

in Brüssel: Graf Crotti di Castiglione, a. G. u. b. M.

im Haag: Crosa di Veragni, Ch. d'Aff.

in München: Marq. Pallavinci, a. G. u. bev. Min.; Graf Montalto, Ges. Secr.

in Rom: Graf Broglia di Mombello, a. G. und bev. M.; Marq. Doria Dolceaqua, Ges. Secr.

in Neapel: Graf di St. Marsano, a. G. u. b. M.; Cheval. Bertone di Sambuy, Ges. Secr.

in Florenz: Graf Broglia di Mombello, Ch. d'Aff.

bei'm Deutschen Bunde: Marquis Pallavinci, a. G. u. bev. Min.

in Zürich: Baron de Blonay, a. G. u. b. M.

in Hamburg: Pini, Gen. Cons.

in Constantinopel: March. de Pareto, Min. Res.

Schweden und Norwegen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Schweden, ursprünglich von Finnen und Lappen bewohnt, wurde in den frühsten Zeiten von den Suëonen und Gothen in Besitz genommen. Jeder dieser beiden Volksstämme bildete ein Staatensystem, das aus einer Menge kleiner Reiche bestand. Die ersten heidnischen Fürsten dieses Reiches heißen Ynglinger nach ihrer Abstammung von Yngur I. und führten anfangs den Titel Drottar (Richter), später Könige von Upsala. Olav Skötkönung wurde 994 Christ und führte das Christenthum in seinem Reiche ein; 1060 stirbt das Haus der Ynglinger aus. In der nachfolgenden Zeit treten mehrere Könige zugleich auf, die sich gegenseitig bekriegen; verderblich für Schweden war besonders der Kampf der beiden Häuser Swerker und Bonde. Doch kam in dieser Zeit der Titel König der Schweden und Gothen auf. 1250 bestieg endlich ein neues Herrscherhaus, die Folkunger, mit Waldemar I. den Schwedischen Thron. Auch in diesem Hause folgten Bruderkämpfe rasch aufeinander: Hinrichtungen und Volksaufstände waren nichts Seltenes. Doch wurde 1292 unter Torkel Knutson's Vormundschaft Carelien erobert. Als Magnus Smek, der sein mütterliches Erbe, Norwegen, an seinen Sohn, Haquin, den Gemahl der Dänischen Erbin Margaretha, abgetreten hatte, Schonen, Halland und Bleckingen an Dänemark abgab, wurde er und seine Söhne des Thrones entsetzt, 1363. Albrecht von Mecklenburg, sein Nachfolger, behauptete sich nicht lange; denn Margaretha, Haquin's Witwe, nöthigte ihn, nach der Schlacht bei Falköping, zur Entsagung und vereinigte, durch die Calmar'sche Union, die 3 Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark unter ihrem Scepter, 1397. Aber Schweden, unzufrieden, als Nebenland behandelt zu werden, wählte sich schon 1448 Carl Knutson zum König, der sich auch zuletzt behauptete, und die spätern Reichsvorsteher aus dem Hause Sture wußten das Band der Calmar'schen Union so locker, als möglich, zu machen. Ihre Regierung ist in dieser Zeit die segensreichste für Schweden. Christian II. von Dänemark bemächtigte sich 1520 der unumschränkten Herrschaft in Schweden; aber durch das Stockholmer Blutbad brachte er die Empörung des Volkes unter Anführung Gustav Wasa's hervor, die, glücklich durchgeführt, endlich diesem die Krone verschaffte. Er führte das Lutherthum in seinem Lande ein und vermehrte die Königl. Einkünfte durch Einziehung der Klostergüter. Sein Sohn, Erich XIV., eroberte Esthland, wurde aber wegen seiner Gewaltthätigkeit abgesetzt. Sein Nachfolger und Bruder, Johann III. endete 1570 den verderblichen Krieg gegen Dänemark durch bedeutende Abtretungen; glücklicher war der Krieg gegen Rußland, der Schweden Theile von Liefland brachte. Neue Zerwürfnisse wurden hervorgerufen, als Johann's kath. Sohn Sigismund, zugleich König von Polen, in übergroßem Eifer die kathol. Confession einführen und unbeschränkt in Schweden herrschen wollte. Deßhalb wurde er 1599 von den Reichsständen entthront und sein Oheim, Carl IX., zum König ausgerufen. Sein großer Sohn, Gustav Adolf, König seit 1611, endete den Krieg mit Dänemark 1613, behielt im Frieden zu Stolbowa mit Rußland, 1617, Kexholm, Carelen und Ingermannland, erwarb 1629 im Waffenstillstande mit Polen ganz Liefland

und mehrere Preußische Bezirke, vernichtete, 1630 theilnehmend an dem 30jährigen Kriege, die Macht Kaiser Ferdinand's II. und der kath. Stände. 1632 fiel er in der Schlacht bei Lützen; aber seine minderjährige Tochter, Christine, führte, unter Vormundschaft der obersten Reichsbeamten, den Krieg fort und erwarb, 1648, 5 Mill. Thlr., Bremen, Verden, das westliche Pommern, Rügen, Wismar und Deutsche Reichsstandschaft; Dänemark hatte, 1645, im Frieden zu Bremsebrö, Herjedalen, Gothland und Oesel abtreten müssen. Als Christine katholisch wurde, folgte ihr in der Regierung ihr Vetter, Carl X. Gustav, aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken, ein kriegerischer Fürst, der den König von Polen, aus dem Hause Wasa, als er den Schwedischen Thron prätendirte, schlug und Dänemark, Schonen, Halland, Bleckingen, Drontheim und Bornholm abzwang. Er starb 1660. Sein Sohn, Carl XI., schloß einen günstigen Frieden mit Polen, trat aber an Dänemark Drontheim und Bornholm wieder ab. Unglücklich war der Krieg, den er 1672, durch sein Bündniß mit Ludwig XIV. genöthigt, gegen Holland, Dänemark und Brandenburg führte, ohne jedoch bedeutende Verluste zu erfahren. Carl wußte absolute Souveränität sich zu erwerben und benutzte diese, alle veräußerten Staatsgüter ohne Schonung zurückzunehmen und, durch Erhöhung des Zahlwerths der Münze, die Kronschulden zu tilgen. Sein Sohn, Carl XII., wurde 1700 in Kriege mit Dänemark, Polen und Rußland verwickelt. Anfangs siegreich, unterlag er der steigenden Macht Rußland's durch Peter I. und verlor endlich sein Leben vor Friedrichshall. Sein Tod führte die Beschränkung der Königl. Macht herbei und formte das Erbreich in ein Wahlreich um. Schweden verlor Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiborg und Kexholm an Rußland, Bremen und Verden an Lüneburg, Theile von Pommern an Preußen und die Zollfreiheit im Belt und Sund an Dänemark. Nach dem Tode König Friedrich's, 1751, folgte, durch Wahl der Stände, Adolph Friedrich, aus dem Hause Holstein-Gottorp, nachdem die Rechte des Königs zu Gunsten des Adels noch mehr beschränkt waren. Kaum bemerkbar war die Theilnahme Schweden's am 7jährigen Kriege, und des Reiches Ansehn schwand mehr und mehr. Gustav III. brach 1771 die ausschweifende Macht des Reichsraths und gab 1772 eine neue Constitution, in welcher die Rechte des Königs auf würdige Weise erweitert waren. Den Krieg gegen Rußland endigte der Friede zu Wäräla, 1791, ohne Verlust. Ihm folgte 1792 sein Sohn, Gustav IV. Adolf. Er verkaufte Wismar, nahm ohne Ursache Theil an dem Kriege gegen Frankreich und stürzte im Kriege gegen Rußland durch seinen Starrsinn das Reich an den Rand des Verderbens; da wurde er 1809 entthront und sein Oheim, Carl, Herzog von Südermanland, als Carl XIII. auf den Thron gehoben. Er mußte im Frieden zu Friedrichshaven ganz Finnland nebst den Alandsinseln und Torneå, an Rußland abtreten. Als der erwählte Thronfolger, Prinz Christian August von H. Sonderburg-Augustenburg, gestorben war, wurde der Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, zur Nachfolge berufen, 1810. Unzufrieden über die Anforderungen Napoleon's und die nachtheiligen Folgen der Continentalsperre mehr und mehr begreifend, wandte sich Schweden in dem Ruß. Franz. Kriege, 1812, auf Rußland's Seite und nahm, nachdem ihm Norwegen garantirt war, Theil an dem Europäischen Freiheitskriege. Durch den Kieler Frieden trat Dänemark Norwegen an Schweden ab, 14. Jan. 1814, nach-

dem jener Macht Schwedisch-Pommern zugesichert war. Aber nur durch Waffengewalt und durch Zusicherung ansehnlicher Rechte nahm Norwegen den Schwedischen König als Erbkönig an, im Eidswolder Vertrage 4. Nov. 1814. Als Carl XIII. den 8. Febr. 1818 starb, bestieg Bernadotte, als Carl XIV. Johann, den Thron, und bis jetzt hat er mit Weisheit und Mäßigung, unter mancherlei Aufregungen, seiner Staaten Wohl gesichert.

II. Königliches Haus (Lutherischer Conf.).

a. Dynastie Bernadotte.

König: **Carl XIV.** (Johann), geb. 26. Januar 1764, erwählt als Thronfolger 21. Aug. 1810, folgt dem Könige Carl XIII. 5. Febr. 1818, gekrönt in Schweden 11. Mai, in Norwegen 7. Sept. 1818, verm. 16 Aug. 1798 mit **Eugenie** (Bernardine Desirée) Clary, geb. 8. Novbr. 1781, gekrönt in Schweden 21. August 1830.

Sohn: **Oscar** (Joseph Franz), geb. 4. Juli 1799, Kronprinz 1818, Großadmiral und Großmeister der Artillerie, vermählt 19. Juni 1823 mit **Josephine** (Maximiliane Auguste Eugenie), geb. 14. März 1807, Prinzessin von Leuchtenberg.

Kinder: 1) **Carl** (Ludwig Eugen), Herzog von Schonen, geb. 3. Mai 1826. 2) **Gustav** (Franz Oscar), Herzog von Upland, geb. 18. Juli 1827. 3) **Oscar** (Friedrich), Herzog von Ostgothland, geb. 21. Jan. 1829. 4) **Charlotte** (Eugenie Auguste Amalie), geb. 24. April 1830. 5) **Nicolaus** (August), Herzog von Dalarna, geb. 24. August 1831.

b. Vorfahren auf dem Throne.

Dynastie Wasa: **Gustav I.** Erichson, König 1523, † 1560. **Erich XIV.**, abgesetzt 1568. **Johann II.**, † 1592. **Siegmund**, abgesetzt 1602. **Carl IX.**, † 1611. **Gustav Adolf**, † 1632. **Christine**, resignirt 1654.

Dynastie Zweibrücken: **Carl X. Gustav**, † 1660. **Carl XI.**, † 1697. **Carl XII.**, † 1718. **Ulrike Eleonore**, † 1741, und ihr Gemahl, **Friedrich** von Hessen, † 1751.

Dynastie Holstein: **Adolf Friedrich**, † 1771. **Gustav III.**, † 1792. **Gustav IV.**, abgesetzt 1809. **Carl XIII.**, † 1818.

III. Der Staat.

Bestandtheile:	Areal in Schwed. Q. Meilen *)	Volksmenge 1839.	Städte.
I. Königr. Schweden.			
1. Stockholms Stadt	—	83,885	1
2. Malmö Län .	40,5	218,074	7
3. Christianstads Län	55,3	162,809	3
4. Halmstads —	43,2	94,892	5
5. Carlskrona —	25,8	93,849	3
6. Wexiö . —	86,1	118,309	1
7. Jönköpings —	97,6	148,595	3
8. Calmar . . —	96,8	179,300	3
9. Linköpings . —	96,7	200,588	5
10. Mariestads . —	75,4	179,449	6
11. Wenersborgs —	114,5	218,698	5
12. Gothenborgs —	43,3	164,598	5
13. Wisby . . —	27,9	24 580	1
14. Stockholms . —	66,2	111,342	6
15. Upsala . . —	47,5	85,393	2
16. Westerås . —	60,5	92,411	4
17. Nyköpings . —	57,0	113,752	6
18. Örebro . . —	74,2	125,393	4
19. Carlstads . —	157,9	192,879	3
20. Falum . . —	278,7	141,208	3
21. Gefle . . —	171,9	109,382	3
22. Hernösands . —	216,0	85,242	2
23. Östersunds . —	435,0	45,517	1
24. Umeå . . —	668,0	55,256	1
25. Piteå . . —	751,0	46 422	2
26 Landseen . .	81	—	
	3,868	3,109,772	85

(= 8,006,6 geogr. QM. wenn 1 geogr. QM. = 0,4831 Schw. QM.).

*) Nach Carl af Forsells Statistik von Schweden 1835.

Bestandtheile.	Areal in Schwed. QM.	Volksmenge 1833.	Städte.
II. Königr. Norwegen.			
Aemter:			
1. Smaalehnenes .	35,71	62,921	3
2. Aggerhuus .	43,15	90,216	4
3. Hedemarkens .	216,87	77,929	—
4. Christians .	214,64	94.903	—
5. Buskeruds . .	109,09	76,669	2
6. Jarlsberg und Laurvigs . .	19,52	54,516	5
7. Bradsbergs . .	126,72	63,139	7
8. Nedenaes . .	97,00	45,842	5
9. Mandals . .	46,53	54,252	4
10. Stavanger .	86,72	62,859	3
11. S. Bergenhuus .	143,23	104,471	1
12. N. Bergenhuus	171,26	69,778	—
13. Romsdals . .	135 24	70,174	3
14. S. Trondhiems	161,66	77,714	1
15. N. Trondhiems	197,55	57,422	—
16. Nordlands .	343,00	57,791	1
17. Finmarkens . .	626,00	33,394	3
	2,783,89 (=5,762 geogr. QM.).	1,150,000	42

Der Adel in Schweden ist der 200ste Theil der Bevölkerung und hat, nach dem Berichte des Grafen Bjornstjerna, beinahe $\frac{1}{5}$ des Bodens im Besitz, der aber mit 37,796,000 Thlr. Bco. verschuldet ist, während die übrigen $\frac{4}{5}$ mit $4\frac{1}{2}$ Mill. Schulden belastet sind. Uebrigens hat der Adel seit 1822 für mehr als 11 Mill. Thlr. Güter an die andern Stände veräußert.

Die Bevölkerung wurde Ende 1839 in Norwegen zu 1,200,000 angegeben. Nach dem Aftonblad 1840 hatte Schweden 2,740,000 Einw., darunter 1,330,000 männl. und 1,410,000 weibl.

Städte über 10,000 Einwohner.

Stockholm (1839)	83,885	Norköping (1839)	12,880
Christiania .	24,000	Carlskrona (1839)	12,850
Bergen . .	21,000	Trondhiem .	12,000
Götaborg (1839)	19,800		

Nationalverschiedenheit nach ältern und neuern Angaben:

Schweden .	2,860,196	Deutsche . .	2,500
Norweger .	1,139,849	Juden . . .	845
Lappen . . .	9,100	Franzosen, Iren .	2,200
Finnen . .	7,000		

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner	4,023,200
17 Erz- und Bisthümer, 218 Probsteien, 1,508 Pfarreien, 2,742 Kirchspiele. Darunter aber auch Swedenborgianer, Herrnhuther u. s. w.	
Katholiken, mit denen auf Barthelemy . .	4,000
Juden	845

Unterrichtsanstalten.

Universitäten					3
Upsala	gest.	1476	Frequenz	(1834):	1,303
Lund	—	1668	—	(1836):	645
Christiania	—	1811	—	(1830):	600

Gymnasien . .	18	Volksschulen .	2,994
Bürgerschulen . .	148	Taubstummenanstalt	1
Seminarien . .	23		

In kirchlicher Hinsicht ist Norwegen seit 1815 in 4 Stifter (Christiania, Christiansand, Bergen und Trondhiem) und das Nordland mit Finnmarken eingetheilt.

Etat für Schweden 1842.

Civilliste . .	719,700	Rbthlr.
Justiz . . .	689,570	—
Minist. des Ausw.	225,650	—
Landetat, die Naturalverpflegung und Bekleidung der Soldaten nicht gerechnet . .	4,106,510	—
Marine . .	1,331,430	—
Civildepart. . .	845,700	—
Finanzen . .	1,380,770	—
Geistlichkeit und Schulen	988,880	—
Pensionswesen . .	454,670	—
	10,742,850	Rbthlr.

Außerordentliche Bewilligungen .	5,253,000	Rbthlr.
Darunter: wegen Bauten . .	839,000	—
Landesvertheidigung . . .	894,000	—
Canäle und Häven . . .	1,050,000	—
Gefängnisse rc. . . .	1,300,000	—
Seevertheidigung . . .	341,000	—
Schulwesen	407,500	—
Andere Verbesserungen . .	252,000	—
Im Weiteren	167,000	—

Budget in Norwegen:

Einkünfte.

Zölle rc.	1,829,819	Specthl.
Abgaben von Brennereien . . .	99,108	—
Verschiedene Einnahmen .	108,061	—
Post	97,081	—
Stempel und Karten . .	76,551	—
Gerichtssporteln . . .	17,002	—

Einnahme von Activis ꝛc.	182,659	Specthl.
Silberbergwerke	281,335	—
Zufällige Einnahme	92,157	—
	2,783,779	Specthl.

Ausgabe.

Hof	118,482	—
Storthing	93,806	—
Civil=Administr.	554,314	—
Justiz und Polizei	244,576	—
Departement des Auswärtigen	51,042	—
Militär	669,560	—
Marine	392,734	—
Post	79,065	—
Feuerwesen	68,673	—
Gemeinnütziges	83,092	—
Silberbergwerke	90,749	—
Schlösser ꝛc.	18,000	—
Verschiedene Ausgaben	15,578	—
Pensionen	85,502	—
Staatsschuld	206,043	—
Unvorhergesehene Ausgaben	42,436	—
Vorschuß	42,936	—
	2,856,991	—

Die Ausgaben scheinen nur höher, als die Einnahmen, da die ersteren meistens in Zeddeln geleistet werden, die letzteren aber in Silber geschehen: daher eine Coursdifferenz von 173,000 Specthlr.

Der Ueberschuß der Einnahmen beläuft sich also auf circa 100,000 Specthlr.

In der auf das Reichshauptbuch für 1838 abgeschlossenen Rechnung belief sich der Ueberschuß der Staatseinnahmen auf . . . 1,161,376 Rbth. 11 Pf.
und mit den Ersparnissen bei den Ausgaben . 1,186,595 Rbth. 10 Sch. 6 Pf.
Nach Abzug der Ausfälle und Unterschied der an=

genommenen und wirklichen Marktpreise ꝛc.

755,471 Thlr. 32 Sch. 6 Pf. Schwed. Banco,

die an das Reichscomptoir abgeliefert worden sind.

Nach der Rede des Landmarschalls bei'm Schlusse des Reichstags 1841 sind die allgemeinen Auflagen auf Ackerbau 800,000 Thlr. geringer, auf Eisenwerke 200,000 Thl., auf Städte und Handel beinahe 200,000 Thlr. Außerdem aber sind aus den Ueberschüssen bedeutende Summen für Vertheidigung des Reichs, Entwicklung der natürlichen Hülfsquellen und Wissenschaften außerordentlich bewilligt $1\frac{1}{3}$ Mill. Reichsthlr.

Außerdem 33,333 Reichsthlr. Sch. für Docksbauten in Carlscrona, 500,000 Thlr. für Strömsholmscanal, 52,000 Thlr. für die Ritterholmskirche, 25,000 Thlr. für neue Sternwarte in Upsala. Nur der große Credit von 1 Mill. ist auf 500,000 Thlr. und der Geldrentencredit von 400,000 Thlr. auf 10,000 Thlr. herabgesetzt.

Ausbeute der Kongsberger Bergwerke 27,605 Mark f. Silber = 255,000 Silberspecies.

Nach Bericht des Kammercollegiums über Manufacturen und Fabriken gab es 1839 2,097 Werkstätten mit 14,801 Arbeitern.

Gesammtwerth der Fabrication 13,090,089 Thlr.

Bewaffnete Macht.

Landmacht:

			Schweden.	Norwegen.
Infanterie:	K. Garde:	3,900 M.	26,700	10,000
	Linie:	22,800 —		
Cavalerie:	Garde:	1,000 —	8,000	1,000
	Linie:	7,000 —		
Artillerie			4,340	1,000

Genie	650	150
Generalstab	156	—
	39,846	12,150

Total: 51,996 Mann.

Hierzu kommen noch 80,000 Mann Landwehr und Reserven.

Seemacht:

	Schweden.	Norwegen.
Linienschiffe	21	—
Fregatten	8	—
Corvetten, Briggs, Jachten .	8	—
Kanonier- und Bombardirschaluppen jeder Größe	247	117
	284	123

Total: 407

Davon befinden sich in seegelfertigem Zustande 10 Linienschiffe, 8 Fregatten und 2 Dampfkriegsfahrzeuge.

Anzahl der Seeofficiere in Schweden: 221, als 2 Viceadmirále, 2 Contreadmirále, 24 Commandeurs, 16 Capitáns, 50 Capit.-Lieut., 50 Premier-Lieut., 76 Second-Lieutenants.

Schweden hat 12 Festungen und Norwegen 10 feste Plátze, die aber in beiden Reichen sich in keinem ganz guten Zustande befinden.

IV. Staatsverfassung.

Schweden und Norwegen machen ein, unter Einem Kónige vereinigtes Reich aus, wovon aber jedes seine eigene Verfassung, seine eigenen Rechte und Gesetze und seine besondere Volksvertretung hat. Die Regierungsform ist in beiden, in Schweden nach der Constitution vom 7. Juni 1809, in Norwegen nach der Constitution von Eids-

wold vom 4. Nov. 1814, eingeschränkt monarchisch: der König übt die vollziehende Gewalt aus, theilt aber Gesetzgebung und Besteuerung mit der Nation, die in Schweden durch die von den 4 Ständen: Adel, Priester, Bürger und Bauern gebildete Reichsversammlung, in Norwegen durch das, aus 75 — 100 Deputirten bestehende Storthing (welches durch Wahl sich in das Lagthing [gesetzgebenden Körper], bestehend aus $\frac{1}{4}$ der Mitglieder und in das Adelsthing [Versammlung der Grundeigenthümer], bestehend aus den übrigen drei Vierteln, theilt), repräsentirt wird. In Norwegen hat der König kein Veto. Die Errichtung von Grafschaften, Baronieen, Fideicommissen ꝛc. ist in der Zukunft nicht gestattet; eben so wenig hat das Storthing bisher erlaubt, den Adel einzuführen. Die Thronfolge ist, nach der Successionsordnung vom 26. Sept. 1810, erblich, lineal und agnatisch, so daß nur Mann für Mann die Krone erben kann; ist kein erbberechtigter Prinz vorhanden, so wählen die gesetzgebenden Gewalten in Schweden und Norwegen vereinigt den König, der sich zur evangelischen Religion bekennen muß und eine Civilliste von 620,000 Bancothalern = 1,331,800 Gulden genießt.

1839 bestand das Storthing aus 99 Mitgliedern: 48 Beamten, 13 Kaufleuten, 37 Bauern, 1 Handwerker.

V. Der Hof.

Reichsmarschall: Graf Magnus Brahe.
Oberst-Kammerherr: Graf Löwenhaupt, Reichsherr.
Erster Hofmarschall: Joh. Otto Nauckhoff.
Ober-Hofstallmeister; der Reichsmarschall Graf Brahe.
Ober-Hofjägermeister: Freih. v. Stierncrona.
Erster Hof-Jägerweister: Graf Carl Fried. Piper.
Oberintendant: . . . vacat.
Ober-Ceremonienmeister: Carl Gustav Freih. v. Albedyll.
Director der K. Hofcapelle und Schauspiele: Pehr Westerstrand.
Erster Hofmarschall bei'm Norweg. Hofstaate: Baron v. Löwenskjold.

General-Adjutantur S. Maj. des Königs.

General-Adjutant für die Marine: Jens Schou Fabricius.

General-Adjutanten für die Armee in Schweden: Graf Joh. Henr. Tawast, Graf Gustav Löwenhjelm, Graf Axel Otto Mörner ꝛc. Die Obristen C. H. Prinz Wrede und J. C. Graf Wetterstedt.
General-Adj. für die Norwegische Armee: Spörk; für die Marine; Contre-Admiral Müller.

Hofstaat der Königin Maj.

Ober-Marschall: Graf Jacob de la Gardie.
Ober-Hofmeisterin: Gräfin Wilh. Gyllenstolpe.
Ober-Kammerherr: Graf A. F. Gyllenstolpe.
Hofmarschall: Fabian Reuterskjöld.

Hofstaat Sr. K. H. des Kronprinzen.

Chef: . . .
Hofmarschall: Graf Liljenkranz.
Ober-Hofmeisterin J. Königl. Hoh. der Kronprinzessin: Gräfin Charlotte Piper.
Chef des Generalst. des Kronprinzen: General Lefren, zugleich Chef des Geniewesens.

VI. Titel.

König von Schweden und Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc.; der Thronfolger heißt Kronprinz, die übrigen Prinzen erhalten ihre Titel vom Könige.

VII. Wappen.

Durch ein goldenes Schächerkreuz dreifach getheilt, mit Mittelschild. Das obere Drittel enthält die drei goldenen Kronen in Blau von Schweden; rechts unten sind 3 blaue wellenweise gezogene linke Schrägbalken in Gold mit einem rothen gekrönten Löwen, wegen des Königreichs der Gothen; links unten der Norwegische goldene gekrönte Löwe mit silberner gekrümmter Hellebarde in Roth. Das runde Mittelschild ist von Oben getheilt. Auf der einen Seite ist im blauen Felde mit silbernem schrägliegenden Bande ein Bund Pfeile; im anderen blauen

Felde schwebt über einer Burg mit 2 Thürmen ein schwarzer Adler. Das Wappen ist vom Seraphinen Orden umgeben. Schildhalter sind 2 goldene gekrönte abwärts gekehrte Löwen. Das Wappen ruht auf rothem Piedestal; das Ganze deckt die Königl. Krone.

VIII. Ritterorden.

1 Der Seraphinenorden, vielleicht schon 1280, mit Gewißheit aber 1336 (nach Wippel 1334) von Magnus Erichson gestiftet, 1748 aber von Friedrich I. erneuert und mit Statuten versehen. Er besteht aus 1 Classe und ist auf 24 einheimische und 8 auswärtige Ritter beschränkt. Nur fürstliche Personen und Staatsdiener mit Generallieut.-Rang können den Orden erlangen. 2) Der Schwertorden (das gelbe Band), nach Dalin, 1260, vom K. Waldemar, wahrscheinlich aber erst 1523 von Gustav Wasa gestiftet und 1748 von Friedrich I. erneuert. Die neusten Statuten sind von 1814. Der Orden ist militärisch und besteht aus Commandeurs mit dem Großkreuze, Commandeurs, Rittern vom Großkreuze 2ter Classe und Rittern. 3) Der Nordsternorden oder das schwarze Band, vom König Friedrich I. 1748, statt des Amaranthenordens, für Civildiener in 2 Classen, Commandeurs und Ritter, gestiftet. 4) Der Wasaorden oder das grüne Band, gestiftet von Gustav III., 1772, in 3 Classen, zur Belohnung bürgerlicher Verdienste. 5) Der Orden Carl's XIII., ebenfalls Civilverdienstorden, für Freimaurer in 1 Classe, 1811, vom Könige Carl XIII. gegründet. Außerdem giebt es noch Verdienstmedaillen, eine bronzene Militärmedaille und ein Ehrenzeichen für Norwegen, gestiftet 1819.

IX. Höchste Staatsbehörden.

Königlicher Staatsrath.

Schwedische Staatsminister.

Minister der Justiz: Staatsrath Förneblad.
— des Auswärtigen: Ihre, Staatsr.

Depart. des Kriegs: Gen.-Lieut. Graf Mörner.
— der Marine: Freih. v. Lagerbielke.
— des Innern: Fåhråus.
— der Finanzen: Wingård.
Geistliches und Unterricht: Wingård, interim.
Berathende Staatsräthe: Förneblad h, Kammerherr Freih. O. W. Stael-Holstein und ein dritter noch nicht ernannter.
Erster Cabinetssecretär des Königs: Sterkey.

In Norwegen.

Statthalter: Severin Löwenskiold.
Staatsminister in Stockholm: v. Mannsbach.
Staatsräthe: Holst, Fleischer, Schuboe.

In Christiania.

Chef: der Reichsstatthalter Severin Löwenskiold.
Staatsräthe: Finanzen: Vogt; Revision, Krogh; Kirchen und Unterricht, Holst; Justiz, Schmid: Marine, Pettersen; Armee, Due; Motzfeld.
Schwedisch Norwegisches Unions-Committé. Präsident: v. Hortmansdorf. Mitglieder: Commandeur-Capitain Freih. Nordenskjold, Kammerherr Rosenblatt.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Schweden und Norwegen:

von Rußland: Geh. R. Graf Matuscewitz, a. G. u. b. M.; v. Glinka, I. Ges. Secr.; Lavonius, II. G. Secr.; Oberst Bodisco, Militär-Agent — in Norwegen: Staatsrath Weilchen, Gen. Cons.

von Großbritannien: Sir Th. Cartwright, a. G. u. b. M.; Lord Harry Vane, Leg. Secr.

von Preußen: v. Brockhausen, a. G. u. b. M.; v. Engelhardt, Leg. Secr.

von Oesterreich: Leg. R. Graf v. Rechberg, Ch. d'Aff.

von Frankreich: Comte Charles de Mornay, a. G. u. b. M.; Marquis de la Valette, Ges. Secr.

Accreditirt von Schweden und Norwegen:

in Petersburg: Freiherr v. Palmstierna, a. G. u. bev. Min.; Baron Friedr. v. Wedel-Jarlsberg, Ch. d'Aff.

in London: Graf v. Björnstierna, a. G. u. b. M.; v. Mandeström, Leg. Secr.; Tottie, Gen. Cons.

in Berlin: Freih. d'Ohsson, a. G. u. b. M.; Freih. v. Wedel-Jarlsberg, Ges. Secr.

in Wien: Graf Löwenhjelm, a. G. u. b. M.; Löwenskiold, Ch. d'Aff.

in Paris: Graf Gustav v. Löwenhjelm, a. G. u. b. M.; Graf Gyldenstolpe, Ges. Secr.; Graf Mörner, Attaché.

Accreditirt in Schweden und Norwegen:

von Belgien: Achard, Leg. Secr.; interimistisch Ch. d'Aff.

von Dänemark: Graf Ludwig von Moltke, a. G. u. b. M.; Graf v. Pleffen, Leg. Secr.

von den Niederlanden: Graf R. A. E. v. Hemricourt, Ch. d'Aff.

von Spanien: Don Jose Moreno Landaburu y Dovitz, Ch. d'Aff.; Gonzales Arnao, Gef. Secr.

von Portugal: Loureiro, Ch. d'Aff.

von Sicilien: } Cartoni, G. Conf.
von Sardinien: }
vom Kirchenstaate: }

von Sachsen:

von den Verein. Staaten von N. A.: Hughes, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Schweden und Norwegen:

in Brüssel: v. Wahrendorf, a. G. u. b. M.

in Kopenhagen: Freih. Elias Lagerheim, a. G. u. b. Min.; Freih. Edelcrantz, Leg. Secr.; Anton Everlof, Gen. Conf.

im Haag: Baron v. Hochschild, a. G. u. b. M.

in Madrid: Gustav Dan. Lorichs, Ch. d'Aff.

in Lissabon: Carl Adolf Kanzow, Ch. d'Aff.

in Neapel: Bergmann, Ref.

in Turin: Derselbe.

in Rom: Derselbe.

in Florenz: Bergmann, Ch. d'Aff. und Conf.

in Griechenland: von Heydenstamm, Ch. d'Aff. und Gen. Conf.

in Dresden: (f. Berlin).

in Hamburg: } Graf Reinh. Wrangel, Ch. d'Aff. (residirt in Hamburg).
in Schwerin: }

in Constantinopel: Anton Testa, Leg. Secr.

in Washington: v. Nordin, Ch. d'Aff. u. Gen. Conf.

in Tanger: Ehrenhof, Conf.

in Algier: v. Lagerheim, Gen. Conf.

Schweiz.

I. Ueberblick der Geschichte.

Dieses Bergland, schon in den frühesten Zeiten von Germ. Völkerstämmen bewohnt, die unter dem Gesammtnamen der Helvetier den Römern bekannt waren, wurde von Cäsar unterworfen, seitdem romanisirt und mit Städten bebaut. Seit dem 3. Jahrhundert, wo christ. Cultur hier Boden gewann, wurde es von den Völkern, die Rom's Weltherrschaft erschütterten, heimgesucht; aber erst seit der allgemeinen Völkerbewegung nahmen 430 die Burgunder den südl. und westl., die Allemannen aber den östl. und nördl. Theil im Besitz. Als aber Clodwig das Allemannen- und seine Söhne das Burgunder-Reich endeten, wurde Helvetien Fränkische Provinz. Durch die Theilung von Verdun, 843, kam der frühere Burgundische Theil an Lothar, der Allemannische aber an Ludwig den Deutschen, bis später ganz Helvetien an das Deutsche Reich gelangte. In der Folge erhob sich in dem letzten Theile, Kleinburgund genannt, Rudolph von Stretlingen zum König, aber 1032 fiel es wieder an das Deutsche Reich. Wenig wurden diese Landschaften in das Treiben des Deutschen Reichs gezogen. Neben dem Adel entwickelte sich ein reges Bürgerwesen, das einflußreich und durch die mächtigen Herzoge von Zähringen begünstigt wurde. Nach dem Verblühen dieses Hauses entwickelte sich auch in dem ehemaligen Burgundischen Antheile der Bauernstand. Seit den Hohenstaufen wurde der Einfluß der Deutschen Kaiser hier immer geringer, und kaum erschien noch ein Reichsvogt, um Recht zu pflegen. Unter den mächtigen Reichsvasallen in Helvetien galten vor allen die Grafen von Habsburg. Als 1173 Rudolph aus diesem Hause zum Deutschen Königsthrone berufen wurde, suchte er, wie in Oesterreich, so auch in der Schweiz seine Hausmacht zu erweitern. Was seiner Klugheit nicht gelang, strebte sein gewaltthätiger Sohn, Albrecht, durch Druck herbeizuführen. Aber der Druck erzeugte Gegenwehr; die 3 Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden stifteten 1307 einen Bund zur Wahrung ihrer Freiheit und vertrieben demzufolge die Vögte. Albrecht's Ermordung war ihrer Unternehmung günstig, und das Glück unterstützte ihre Tapferkeit bei dem Oesterreich. Nachezuge in der Schlacht bei Morgarten, 1315. Seitdem entstand der ewige Bund der 3 Cantone, und seitdem heißen sie Eidgenossen. Die Liebe zur Freiheit führte bald noch mehrere Cantone zu dem Bunde: so traten 1331 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Zug und Glarus, 1353 Bern, 1481 Freiburg und Solothurn, 1501 Basel und Schaffhausen und 1513 Appenzell zur Eidgenossenschaft. Gefürchtet und bewundert stand der Bund nach den Siegen über Carl den Kühnen von Burgund und nach der Schlacht von St. Jacob da, und Schweizertruppen galten seitdem für unbesiegbar; daher die Werbungen der Schweizer für die Italien. Kriege unter Maximilian I. und Carl V., die Tractaten Frankreich's mit den Schweizercantonen und die Schweizersöldlinge als Hoftruppen in Frankreich und an den übrigen Bourbonischen Höfen und im Kirchenstaate. Loser wurde in diesen Zeiten die Verbindung der Schweiz mit Deutschland, ohne jedoch ganz aufzuhören: erst seit dem Westphäl. Frieden wurde Helvetien als Republik und selbstständiger Staat anerkannt. In der Folge der Zeit wurde

die Republik noch durch mehrere neue Cantons vermehrt, ohne daß jedoch der Bund an innerer Consistenz und Stärke gewann. Vielmehr traten innere Händel, theils politischer, theils religiöser Art, ein; von dem Einflusse an den Verhandlungen der Europäischen Staaten war die Eidgenossenschaft ausgeschlossen, und es fehlte selbst der Wille, an ihnen Theil zu nehmen; dagegen lehnte es sich immer mehr an Frankreich an und fügte sich dem Willen des Französischen Cabinets. Die Achtung, die die Schweiz noch genoß, floß aus der Erinnerung seiner großen Vorzeit, und dieser hatte es auch bis zur Französischen Revolution seine unangefochtene Unabhängigkeit zu danken. Aber in den Französischen Revolutionskriegen und deren Folgen erlitt es Veränderungen seines ganzen Regierungssystems und kam zuletzt polit. in völlige Abhängigkeit von Napoleon. Nach unglücklicher Gegenwehr mußte es, statt des bisherigen Föderalsystems, eine Repräsentativverfassung annehmen. 1803 erhielt es aus Napoleon's Händen eine neue Verfassung, nach der die Republik aus 19 Cantons bestehen und einen Bundesstaat bilden sollte, der mit Frankreich, nach dessen Herrschers Geheiß, verbrüdert war, und dessen Kriege er mitfocht. 1813 rückten der Verbündeten Heere ein; in dem Frieden von Paris wurde der Schweiz Unabhängigkeit anerkannt, so wie deren ewige Neutralität ausgesprochen, nachdem die früher durch Napoleon abgerissenen Cantons und Gebietstheile: Wallis, Genf und Neufchatel, so wie das Hochstift Basel, Biel und Erguel zurückgegeben waren. Die Veränderung der Verfassung erzeugte indeß neue Streitigkeiten, und nur die Drohungen der Mächte führten eine endliche Einigung und die Abfassung einer Föderal-Bundesacte vom 8. Sept 1814 herbei. Aber im Fortgange der Zeit erwuchs auch in mehreren Cantonen der Schweiz Unzufriedenheit der Staatsbürger mit der Verfassung und dem Drucke der herrschenden Partheien, die, oft nur aus einzelnen Familien bestehend, die Härte aristokratischen Republicanismus auszuüben schienen. Seit der Julirevolution in dem benachbarten Frankreich trat daher auch in der Schweiz Umgestaltung der Verfassungen in mehreren Cantons, z. B., in Zürich, Bern, Luzern &c. ein, und von Basel riß sich sogar ein Theil los und bildete seit der Vermittelung der Eidgenossenschaft einen eigenen Canton. Jetzt haben sich zwar, durch Einfluß der Großmächte, die innern Zerwürfnisse gelegt, und die Schweiz hat aufgehört, der Sammelplatz politisch-exaltirter Köpfe zu seyn: doch aber haben die neusten Ereignisse gezeigt, daß eine völlige Beruhigung noch nicht eingetreten ist.

Die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft werden durch die Tagsatzung geleitet, welche aus den Deputirten der XXII. souveränen Cantons zusammengesetzt ist. Der Bürgermeister oder Amtsschultheiß des dirigirenden Cantons ist ihr Präsident, und sie versammelt sich in dem Hauptorte dieses Cantons den ersten Montag des Juli's. — Wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, ist die Leitung der Angelegenheiten dem Vorort (dirigirenden Canton) anvertraut. Das Directorium wechselt von

zwei zu zwei Jahren unter den Cantons Zürich, Bern und Luzern.

II. Bundesbehörden.

Abgeordnete zur Tagsatzung, eröffnet den 6. Juli 1841 Vorort: Bern.

Präsident: Schultheiß Neuhaus von Bern.

Deputirte.

Von Bern 3 Abgeordnete, von Zürich 3, von Luzern 2, von Uri 2, von Schwytz 2, von Unterwalden 2, von Glarus 1, von Zug 2, von Freiburg 2, von Solothurn 2, von Basel-Stadt 2, von Basel-Landschaft 2, von Schaffhausen 2, von Appenzell 2, von St. Gallen 2, von Graubünden 2, von Aargau 2, von Thurgau 2, von Teisin 2, von Waad (pays de Vaud) 2, von Neufchâtel 2, von Genf 2, zusammen 49 Deputirte.

Vorörtlicher Staatsrath: Schultheiß Neuhaus, Präsident; Schultheiß v. Tscharner Vicepräsident; Polizeidirector Weber, Großrath Köhler, Großrath Henzi, Staatsschreiber Hünerwadel, Großrath Röthlisberger-Anderegg.

Eidgenossische Canzlei: J. C. Fr. Am-Rhyn, von Luzern, Canzler; Dr. A. v. Gonzenbach, Staatsschreiber.

Eidgenossischer Kriegsrath. Schultheiß C. Neuhaus, Präsident; Dr. Zimmerli, Eidg. Obrist, P. L. v. Donats, Eidg. Obrist, J. L. Rilliet-Constant, gleichf.; Suppleanten: Ph. v. Maillardoz, eidg. Obrist; J. Burkhard, gleichf. Mit berathenden Stimmen von Amtswegen dem Kriegsrath zugetheilt: W. H. Dufour, eidg. Oberst-Quartiermeister; L. Folz, Oberst und Artillerie-Insp., Secretär; C. Fr. Letter von Zug, eidgen. Obrist-lieut.

Verwaltungsrath des Eidgenoss. Kriegsfonds: Präsident: Reg.-R. v. Jenner, Administrator des Kriegsfonds. B. Sidler in Luzern.

Eidgenossischer Zollverweser: Altlandamman Sidler in Zürich.

Ueberſicht über Bevölkerung u. ſ. w. der Schweiz.

Cantone.	Cantonsbürger.	Schweizer aus andern Cantons	Ausländer.	Summa.	Regierung. Titel.	Regierung. Zahl der Mitglieder	Eidgenöſſiſches Contingent. Mannſchaft.	Eidgenöſſiſches Contingent. Claſſe.	Eidgenöſſiſches Contingent. Beiträge in Schw. Fr.
Zürich	217,219	7,991	6,366	231,576	Reg. Rath	19	6,756	VI.	92,640
Bern	386,681	16,029	5,203	407,913	desgl.	17	12,081	VI.	148,530
Luzern	120,512	3,383	626	124,521	Kl. Rath.	15	3,717	III.	37,350
Uri	12,948	537	34	13,419	Rath.	49	405	VI.	7,350
Schwyz	39,326	1,123	196	40,650	Reg. = Commiſſ.	5	1,214	.	4,065
Obwalden (Unterwalden)	11,857	500	11	12,386	Landrath.	79	371	I.	2,255
Nidwalden (Unterwalden)	9,814	388	11	10,203	Wochenrath.	14	306	I	
Glarus	28,217	812	300	29,348	Standes-Commiſſ.	11	871	III.	5 870
Zug	14,193	1,019	110	15,322	Cantonsrath.	55	456	II.	2,295
Freiburg	83,234	6,010	1,901	91,145	Staatsrath.	13	2,677	V.	27,345
Solothurn	59,214	3,274	708	63,196	Kl. Rath.	17	1 875	V.	18,960
Baſelſtadt	10,611	8,431	5,229	24,321	Rath.	15	573	VIII.	24,855
Baſellandſchaft	35,99[illegible]	3 952	1,161	41,103	Reg. = Rath.	5	1,198	IV.	
Schaffhauſen	29,462	1,847	1,273	32,582	Kl. Rath.	9	989	V.	9,780
Inner-Rhoden (Appenzell)	9,671	89	36	9,796	desgl.	39	293	I.	13,310
Außer-Rhoden (Appenzell)	38,701	1,898	481	41,080	Gr. Rath.	30	1,218	V.	
Graubünden	76,6[illegible]1	2,967	1,938	84,506	Kl. Rath.	3	2,477	VI.	12,675
St. Gallen	144,359	11,139	3,355	158,853	desgl.	7	4,665	V.	47,655
Aargau	174,992	5,965	1,798	182,755	desgl.	9	5,429	V.	73,100
Thurgau	78,160	4,463	1,501	48,124	desgl.	6	2,479	V.	25,230
Teſſin	110,445	299	3,179	113,923	Staatsrath.	9	3,322	III.	22,780

Cantone	Cantons-bürger.	Schweizer aus andern Cantons	Ausländer.	Summa.	Regierung.		Eidgenössisches Contingent.		
					Titel.	Zahl der Mitglieder	Mannschaft.	Classe.	Beiträge in Schw. Fr.
Waad . . .	163,686	14,931	3,956	183 582	Staatsrath	9	389	VI.	73,440
Wallis . .	73,673	1,012	1,905	76 590	desgl.	5	2 241	VI.	11,490
Neuenburg . .	40,868	14,634	3 214	5,851	desgl.	8	1662	VI.	23 440
Genf . .	38,156	8,677	11,833	58,656	desgl.	24	[illegible]	VII.	29,325
	2,012,580	121,334	56,344	2,190,258		478	64,019		707,740

Die neue Mannschaftsscale ist folgende: von 100 werden 3 Mann genommen. Die Geldscale ist diese: die ganze Bevölkerung wird gezählt: auf 100 Mann werden 2 genommen. Die Cantone sind in 8 Classen getheilt und nun zahlt Classe I. à Mann 5 Fr.; Classe II. $7\frac{1}{2}$ Fr.; Classe III. 10 Fr.; Classe IV. $12\frac{1}{2}$ Fr.; Classe V. 15 Fr.; Classe VI. 20 Fr.; Classe VII. 25 Fr.; Classe VIII. 30 Fr. Der Kriegsfond ist 1816 gestiftet von 3,000,000 Fr. Französ. Contribution. Der Bestand soll auf 4,277,000 Fr. gebracht werden; im Jahr 1837 war er 3,945,678 Fr. 14 Rapp. Die Cantone wenden jährlich $1\frac{1}{2}$ Million auf das Kriegswesen; am meisten thut Bern. —

Generaletat des Bundesheeres.

	Sapeurs.	Ponton.	Artill. Comp.	Artill. Train.	Cavall.	Infanterie Scharfschützen-	Infanterie Stab d. Batall	Infanterie bei der Comp.	Total t. Pers	Trainpferde.
Zürich	100	100	828	30	129	400	152	4 954	6,750	451
Bern	200	—	1092	82	320	600	266	9.521	12, 81	707
Luzern	—	—	369	14	64	200	76	2,994	3,717	172
Uri	—	—	—	8	—	100	9	288	405	14
Schwyz	—	—	—	21	—	200	25	968	1,214	35
Obwalden } Unterwalden	—	—	—	7	—	100	7	257	371	12
Nidwalden }	—	—	—	6	—	100	6	194	306	10
Glarus	—	—	—	30	—	200	19	622	871	45
Zug	—	—	—	10	—	100	10	336	456	16
Freiburg	—	—	195	14	94	200	57	2,115	2,677	98
Solothurn	—	—	195	8	64	—	38	1,570	1,875	88
Basel-Stadt	—	—	197	3	—	—	13	360	573	83
Basel-Landschaft	—	—	73	36	64	100	25	900	1,198	55
Schaffhausen	—	—	—	33	64		19	823	939	51
Außer-Rhoden } Appenzell	—	—	—	49	—	200	38	931	1,218	74
Inner-Rhoden }	—	—	—	5			9	271	293	8
St. Gallen	—	—	369	29	128	200	95	3,844	4,665	165
Graubünden	—	—	—	67	—	200	57	2,153	2,477	60
Aargau	100	100	488	37	128	300	114	4,162	5,429	361
Thurgau	—	—	—	92	64	200	57	2,066	2,479	1144
Tessin	—	—	—	84	—	—	76	3,162	3,3[illegible]2	132
Waad	100	—	686	43	256	400	114	3,799	5,389	368
Wallis	—	—	—	66	—	200	57	1,918	2,241	60
Neufchâtel	—	—	195	11	—	200	38	1,218	1,662	94
Genf	—	—	268	11	64	—	38	1,024	1,405	93
Total:	500	200	4,955	796	1,504	1,200	1,415	50,449	64,019	3,426

III. Die Cantone.

Vorort: I. Canton Bern (s. 1353), 120,83 □M., 407,913 Einw., worunter 358,860 Evangel., gegen 50,000 Katholiken und 140 Juden. Davon im Oberlande etwa 77,650, im Mittellande 128,715, im Emmenthale 44,770 im Ober-Aargau 39,173, im Seelande 42,532, in den Leberbergischen Aemtern 67,160. Hauptstadt Bern: 22,500 Einw. (mit einer Universität, gestiftet 1834). 190 ref. und 70 kathol. Pfarreien. 12 Städte, 8 Marktfl., 245 Gemeinden, 57,200 Häuser, 299,350 Deutsche, 58,310 Franzosen. Bundescontingent: 12,081 Mann und 148,530 Fr.

Finanzetat für 1841.

Muthmaßliche Einnahme:	. .	2,701,543 Fr.
— Ausgabe:	. .	2,452,733 —
	Ueberschuß:	248,810 —

Dieser soll zu außerordentlichen Ausgaben verwendet werden. Ausgeworfen ist, für angefangene und abgeschlossene Bauten im Jahre 1841: . . 181,670 Fr.
bleiben zur freien Verfügung . . 67,140 —

Für den Französischen Theil des Jurabezirks soll eine Muster- und Bildungsschule mit 40 Schülern und 20 Seminaristen errichtet werden.

Die Verfassung ist rein democratisch seit 1831. Die Souveränität gehört dem Volke, aus dem, als Vertreter dess., der Große Rath von 240 Mitgliedern mit seinem Präsidenten, dem Landammane, gewählt wird. Die oberste Vollziehungsbehörde bildet ein aus dem Großen Rathe gewählter Regierungsrath aus 16 Gliedern, an dessen Spitze ein Schultheiß steht. Das höchste Gericht bilden 10 vom Großen Rathe gewählte Oberrichter von 15jähriger Amtsthätigkeit und ein Präsident, der 5 Jahre vorsitzt.

Schultheiß: **Neuhaus.**
Landamman: Eduard **Blösch.**
Central = Polizei: Director: . . . . .

Der **Große Rath**, unter dem Vorsitze des Landammans, besteht aus 240 Mitgliedern (wovon 200 von den Versammlungen der Wahlbezirke, 40 von der Wahlversammlung der Zweihundert gewählt werden). — Davon ausgehend sind die **Sechzehner des Großen Raths** und die Bittschriften =, die Staatswirthschafts- und die Commissionen zu Controlirung der Entscheidungen.

Den Regierungsrath bilden **Neuhaus**, Schultheiß, und 16 Räthe.

Staatsschreiber: Albr. Fr. **May.**

Departement des Regierungsraths.

1. Diplomatisches Depart.	Präsident:	Schultheiß **Neuhaus.**
2. Depart. des Innern.	—	Reg. R. Fried. **Tscharner.**
3. Justiz = u. Polizei = Dep.	—	J. G. **Wyß**, Reg. R.
4. Finanz = Depart.	—	A. L. R. v. **Jenner**, Reg. R.
5 Erziehungs = Dep.	—	**Neuhaus**, Schultheiß.
6. Militär=Dep.	—	— —
7. Bau = Dep.	—	**Tscharner**, vormal. Schulth.

II. Canton **Zürich** (seit 1351): 32,33 □Meilen. und, nach der Zählung von 1837, 231,576 Einwohner, worunter 228,240 Reformirte und etwa 3,000 Katholiken in 155 ref. und 1½ kath. Kirchspielen 6 Städte, 8 Marktflecken, 149 Gemeinden, 467 Dörfer, 26,426 Häuser, von Deutschen bewohnt. Hauptstadt: Zürich mit 13,504 Bürgern, und mit Militär, Zuchthaus und Hospital über 14,500 Einw., mit 1 Universität, gestiftet 1833, und 1836 mit 185 Studenten. In 11 Bezirken besitzt der Canton 385 allg. Volksschulen, 22 Secundärschulen mit (1835) 55,020 Schülern. Der Privatinstitute gab es 12. Die 1831 revidirte Verfassung ist in neuer Zeit umgestoßen und eine andere noch nicht allgemein anerkannt. Das Budget gab 1839 eine Mehreinnahme von 95,201 Fr. 63 Rapp.

Die höchste Gewalt hat der Große Rath, der aus 212 Mitgliedern besteht. Der Regierungsrath besteht aus 19 durch den Großen Rath aus der Gesammtheit der Cantonsbürger auf 6 Jahr gewählten Mitgliedern, präsidirt von 2 vom Großen Rathe erwählten Bürgermeistern, die im Vorsitz abwechseln. Präsident des Großen

Raths: Ulrich. Vicepräsident: Sulzer. Bürgermeister Hans Conrad Muralt.

III. Canton Lucern (s. 1352): 27,71 □Meilen, 124,521 kath. Einw. und 53 reformirte, sonst bloß Deutsche in 5 Capiteln, Chorherrnstiftern, 10 Klöstern, 2 Malthesercomthureien. Stimmfähige Bürger 23,555. Städte 4, Marktflecken 1, Gemeinden 74. Bundescontingent: 3,717 Mann. Hauptstadt: Lucern (1837) 8,330 Einw. Revidirte Verfassung von 1831.

Der Finanz-Etat von 1832, wie er vom Großen-Rathe genehmigt ist, ergiebt:

Einnahme: . .	366,139 Fr.	72 Rap.
Ausgabe: . .	359,283 —	—

Der Voranschlag für 1834 beträgt für die Einnahme: 302,517 Fr.; für die Ausgabe: 251,428 Fr., wozu noch eine außerordentliche Ausgabe von 88,873 Fr. kommt, besonders für Straßen- und Staatsbauten. Der Werth der Kirchengüter (**églises, chapelles et confréreries**) beträgt 1,824,727 Schweizer Franken.

Die Verfassung ist seit 1831 democratisch-repräsentativ. Die gesetzgebende Gewalt übt der aus 100 Mitgliedern bestehende Kleine Rath, an dessen Spitze ein Schultheiß steht, der executive Gewalt hat. Jetzt sieht die Verfassung einer neuen Umänderung entgegen. Der Staat ist in 5 Aemter getheilt.

Großer Rath. Präsident: Staatsanwalt Meyer.
Unmittelbare Mitglieder aus den Wahlkreisen: 80
Mittelbare Mitglieder durch das Cantons-Wahlcollegium: 20.
Kleiner Rath, Schultheiß: Rüttimann. Statthalter: Amrhyn und 13 Mitglieder.
Staatsschreiber: Meyer.
Appellations-Gericht: Präsident Casimir Pfyffer.

IV. Canton Uri (s. 1307): 19,85 □M., 13,519 E. Bloß Deutsche und Katholiken in 3 Klöstern und 15 Pfarreien, 1 Marktflecken, 11 Gemeinden oder Genossamen. Bundescontingent: 405 Mann und 4,350 Fr. Haupfl. Altdorf, 1,623 Einw. Die Verfassung ist rein demo-

cratisch. Höchste Behörde ist die **Landesgemeinde**, wo jeder ordentliche Einwohner stimm- und wahlfähig ist. Die Beamten des Cantons sind: der Landamman, Statthalter, Landeshauptmann, Pannerherr, Landesfähndrich, Säckelmeister und Zeugherr, welche zusammen **vorsitzende Herren** genannt werden.

Landamman: Carl **Muheim.**
Vorsitzende Herren: **Muheim**, als Landamman; Ant. **Schmid** als Landeshauptmann; **Arnold**, Alt-Landamman; **Epp**, Alt-Landamman; **Lauener**, Alt-Landamman; **Meyer**, Thalsäckelmeister; **Muheim** Landesstatthalter: **Müller**, Bauherr; **Müller**, Landessäckelmeister; **Müller**, Alt-Landamman; **Müller**, Alt-Landamman und Pannerherr; **Renner**, Thalstatthalter in Urseren; **Zgraggen**, Alt-Landamman.

V. **Canton Schwyz** (s. 1307): 15,96 QM., 40,650 Einw. Bloß Deutsche und Katholiken in 1 Abtei, 5 Klöstern und 30 Pfarreien, 6 Marktflecken, 27 Gemeinden. Bundescontingent: 214 Mann und 4,055 Franken. Hauptfl. Schwyz, 4,798 Einw.

Nach der neuen Constitution vom 13. Oct. 1833 hat der Canton:

Distrikte.	Einw.	Mitglieder des Kleinen Cantonal-Rathes.	Mitglieder des Großen Cantonal-Rathes.	Mitglieder des Cantonal-Tribunals.
Schwyz	16,317	16	16	6
Gersau	1,348	1	4	1
March	9 170	9	25	3
Einsiedeln	5,585	5	17	2
Küßnacht	2,580	2	8	1
Wollerau	2,109	2	5	
Pfeffikon	1,244	1	3	1
	38,353	36	108	14

Finanzen: Einnahme: 27,000 Fl.

Landamman: Carl **Stiger**; Altlandamman: **Abyberg**; Cantonsstatthalter: **Duggelin**: Säckelmeister: **Fischlin.**

VI. **Canton Unterwalden** (s. 1307): 12,41 QM., 22,741 Einw., wovon 12,368 in Ob- und 10,383 in Nidwalden, bloß Deutsche und Katholiken in 5 Klöstern

und 12 Pfarreien. 2 Marktfl., 12 Gemeinden. Bundescontingent: für Obwalden (Hauptort Sarnen mit 3,500 Einw.): 371 Mann, für Nidwalden (Hauptort Stanz): 306 Mann; beide zahlen 2,255 Fr. an die Bundesmilitärcasse.

Landamman in Obwalden: Wirz, Landamman Imfeld, Landstatthalter und Pannerherr.

Landamman in Nidwalden: Wyrsch, Landamman Ackermann, Landstatthalter und Pannerherr.

VII. Canton Glarus (f. 1352): 13,20 QM., 29,348 Deutsche, worunter 25,548 Reformirte in 11 Pfarreien und 3,800 Katholiken in 4 Pfarreien. 1 Marktflecken, 15 Gemeinden, 57 Dörfer und Weiler. Bundescontingent: 871 Mann und 5870 Fr. Hauptflecken: Glarus, 4,000 Einw. Der Finanzetat beträgt für 1836: 34,300 Fl. Der Canton hat 270,000 Fr. Schulden, die mit 5 pCt. verzins't werden. Im Staatsschatze liegen 159,409 Fr. Dazu sollen 100,000 Fr. geborgt werden, um die Schuld zu verringern und in 4 procentige umzulegen.

Verfassung: unter dem Vorsitze des Landammans versammelt sich jährl. die Landesgemeinde, in deren Händen die höchste Gewalt liegt. Die Regierungsgeschäfte werden durch die Commission besorgt.

Landamman: Kosmus Blumer.

Stadtschreiber: Cham.

VIII. Canton Zug (f. 1562): 4,03 QM., 15,322 Einw. Deutsche und Katholiken in 3 Klöstern und 9 Pfarreien. 1 Stadt, 9 Gemeinden, 1,876 Häuser. Bundescontingent: 456 Mann und 2,295 Fr. Hauptstadt: Zug, 3,195 Einw.

Amman und Präsident des Cantonraths: Franz Jos. Hegglir.

IX. Canton Freiburg (f. 1481): 26,60 QM. (davon 68,958 Juchart Wiesen, 88,271 J. Felder, 22,362 J. Wald, 2,978 J. Waide, 14,738 J. Allmen, 739 J. Weinberge). Im Jahre 1837: 91,145 Einw., wovon

ungefähr 55,000 Franz. und 34,108 Deutsche, 82,745 aber Katholiken in 9 Chorherrnstiftern, 10 Mönchs-, 9 Nonnenklöstern und 11 Decanaten mit 112 Pfarreien und 8,400 Reformirte. 8 Städte, 3 Marktflecken, 122 Gemeinden. Bundescontingent: siehe die Tabelle. Hauptstadt: Freiburg, 6,164 Einwohner. Revidirte Verfassung von 1831.

Schultheiß: Deglise, Präs. des Großen Raths; Schultheiß Gardin, Präs. des Staatsraths.

Der Staatsrath besteht aus 13 durch den Großen Rath frei aus allen Staatsbürgern auf 8 Jahre erwählten Mitgliedern, wovon je eins, unter dem Titel eines Schultheißen, 2 Jahre lang das Präsidium führt.

Bischof: Peter Tob. Yenny von Lausanne und Genf.

X. Canton Solothurn (s. 1481): 12,01 QMeilen, 63,196 Deutsche, sämmtlich Katholiken in 2 Collegiatstiftern, 1 Benedictinerabtei, 5 Mönchs-, 3 Nonnenklöstern und 69 Pfarreien, mit Ausnahme der Bevölkerung des reformirten Amtes Bucheggberg in 3 Pfarreien. 2 Städte, 1 Marktflecken, 137 Dörfer. Einkünfte: 180,000, Ausgaben: 164,000 Franken. Bundescontingent: 875 Mann und 18,960 Fr. Hauptstadt: Solothurn; 4,471 Einw. Revidirte Verfassung von 1831.

Der Große Rath bestand aus 108 (im Jahre 1831 erwählten) Mitgliedern und einem Präsidenten. Präs.: J. Munzinger. Vicepräs.: Franz Brunner.

Der Kleine Rath besteht aus 18 Mitgliedern und einem, aus seiner Mitte genommenen, einjährigen Präsidenten, welcher zugleich Präsident des Großen Raths ist.

Bischof von Basel. — General-Vikar: Fr. Jos. Gerber.

XI. Canton Basel (seit 1501): 8,71 QM., 65,424 Deutsche, worunter 40,590 Reform. in 48 und 6,000 Katholiken in 6 Pfarreien. 3 Städte, 1 Marktfl., 67 Dörfer. Einkünfte 1828: 531,711 Fr. 13 Rp. Ausgabe: 458,068 Fr. 94 Rapp. Bundescontingent: 373 Mann und mit Basel-Land 24,855 Fr. Hauptstadt: Basel, 16,215 E. Revidirte Verfassung von 1831.

Nach einem Beschlusse der Tagsatzung vom 17. Aug. 1833 bildet Basel jetzt zwei besondere unter sich abhängige Landestheile.

1) Basel, Stadt, jetzt aus 8 Stadtquartieren (St. Johann, Spahlen, Steinen, Aeschen, St. Alban, Stadt, St. Blasius und Richen) und den treu gebliebenen 3 Landgemeinden (Richen, Bettingen, Kleinhüningen).

Basel. Sämmtliche Bewohner der Stadt und ihres Bannes ohne Garnison und ohne Zuchtanstalt 21,240 Seelen. — Die Seelenzahl der 3 Landgemeinden des Cantons Basel-Stadttheil beträgt annähernd 2,000 oder 2,100 Seelen. Gesammtbevölkerung des Cantontheiles 24,321 Seelen.

Großer Rath: aus 119 Mitgliedern, wovon 107 durch die Stadt und 12 durch das Land gewählt werden. Amtsbürgermeister: Dr. jur. Burckhardt; Bürgermeister Frey. Rathsschreiber: Georg Felber.

Kleiner Rath: besteht aus den beiden Bürgermeistern und 13 weitern Gliedern, welche in ihrer Gesammtheit die oberste Vollziehungsbehörde bilden.

Universität Basel, gest. 1460, (1828) Frey, 114 Stud.
Bischof: Jos. Ant. Salzmann.

Unter das Bisthum Basel gehört der Canton Bern mit 41,000, Luzern mit 116,000, Solothurn mit 52,000, Basel mit 6,000, Aargau mit 67,500, Zug mit 15,000 und seit 1835 auch Uri und Unterwalden mit 37,930 Katholiken, zusammen: 335 430 Katholiken.

2) Basel, Landschaft, gebildet aus dem übrigen Theile des Cantons: Hauptort und Regierungssitz: Liestal. — Bundescontingent: 1196 M.

Die Bevölkerung von Canton Basel-Landschaft soll 41,103 Seelen betragen.

Der Landrath zählt 64 Mitglieder; Präs.: . . . . . .; Vicepräs.: . . . . .

Regierungsrath oder höchste Vollziehungsbehörde, aus 5 Mitgliedern bestehend; Präsident: Meyer; Vicepräsident; Plattner.

Beide Cantontheile genießen auf der Tagsatzung das Repräsentationsrecht, jeder mit 1/2 Stimme.

XII. Canton Schaffhausen (s. 1501): 5,46 □M. 31,125 Deutsche, reform Conf. in 32, und 600 Katholiken in 1 Pfarrei. 3 Städte, 4 Marktflecken, 35 Dörfer. Bundescontingent: 939 Mann und 9,780 Franken.

Hauptstadt: Schaffhausen, 7090 Einw. Revidirte Verfassung von 1831. —

Der Große Rath besteht aus 78 Mitgliedern; Präsident desselben: v. Meienburg-Stockar; Vicepräsident: C. Harder.

Der Kleine Rath besteht aus 9 Mitgliedern, worunter 2 Bürgermeister, die abwechselnd je 1 Jahr lang den Vorsitz führen. Präsident: Im. Thurm.

Die Staatsrechnung für 1837 ist auf 57,803 Gulden Einnahme und 60,170 G. Ausgabe berechnet.

XIII. Canton Appenzell (seit 1513): 7,21 QM. 50,876 Deutsche, wovon 41,080 auf Außerrhoden, 9 796 auf Innerrhoden kommen, unter der Gesammtbewohnerzahl 9,796 Katholiken. 1830: 39,381 Einw. vor der Sitter und 23,491 Einw. hinter der Sitter. Außerrhoden reformirt in 20, Innerrhoden katholisch in 4 Kirchspielen. 3 Marktflecken, 29 Gemeinden. Einkünfte von Außerrhoden 9,350, Ausgaben: 15,830 Fl. Bundescontingent von Außerrhoden: 218 Mann. Bundescontingent von Innerrhoden: 293 Mann; beide zahlen zur Militärcasse 13,310 Franken. Die Verfassung in beiden Theilen ist democratisch. Die Landesgemeinde, an der jeder, der das 16. Jahr überschritten hat, Theil nimmt, ist die höchste Behörde; sie giebt Gesetze, ordnet und berathet die wichtigeren Angelegenheiten und wählt den Landamman und die übrigen Behördꝺn. Hauptort in Innerrhoden: Appenzell mit 3,068 Einw.; in Außerrhoden: Trogen mit 2,200 Ew.

Standeshäupter in Außerrhoden: Schläpfer, regierender Landamman. Nagel, stillst. Landamman. Tanner, Landesstatthalter. Meyer, Landesstatthalter.

Landamman in Innerrhoden: Dr. M. Fäßler; Engster, Hautli, Landesstatthalter.

XIV Canton St. Gallen (seit 1803): 35,27 QM., 158,853 Deutsche, worunter 99,300 Katholiken in 61 und 58,400 Reformirte in 58 Pfarreien, mit 1 Abtei, 1 Frauenstifte, 3 Mönchs- und 11 Nonnenklöstern. 10 Städte

Marktflecken, 210 Dörfer und Weiler. Bundescontingent: 4,665 Mann und 44,655 Franken. Hauptstadt: St. Gallen, 10,300 Einwohner. Revidirte Verfassung von 1831.

Der Große Rath besteht aus 150 Mitgliedern: Präsident: Pfarrer Steiger.

Der Kleine Rath besteht aus 7 Mitgliedern: Jacob Baumgärtner, Landammann. Baumgärtner, Falk, Reutti, Steinmann, Dr. Stadler und Berneld, erwählt 2. Juni 1835 auf 4 Jahre.

Geistlichkeit. Katholische: Bischof zu Chur und St. Gallen: vacat. Evangelischer Antistes: Rudolf Steinmüller, v. St. Gallen.

Katholischer Administrations- und Erziehungsrath: Präsident: Schaffhauser.

Evangelischer Centralrath: Präsident Steiger.

XV. Canton Graubünden (s. 1803): 140 □M., darunter 241 Gletscher, welche 60 — 65 □Stunden bedecken, nebst 170 Haupt- und Nebenthälern. Nach der Zählung 1834 betrug die Gesammtbevölkerung 95,869 Seelen, wovon 38,639 auf den Obern oder Grauen Bund, 36,968 auf den Gotteshaus-Bund und 20,262 auf den Zehngerichten-Bund kommen. Es werden in dem Canton drei Sprachen gesprochen: die Deutsche, die Romanische und die Italienische; letztere von etwa 12,000 Seelen in den Thälern an der Gränze der Lombardei und Tessin's; die Romanische im Oberland und Engadin von 40,000 Seelen. Fast 2 Drittheile der Bevölkerung sind reformirt; etwas über 1 Drittheil ist katholisch in 6 Capiteln und 86 Pfarreien. 3 Städte, 7 Marktflecken, 204 Gemeinden. Einfaches Bundescontingent: 1,600 Mann und 12,000 Fr., Staatsschuld fast getilgt. Im Jahr 1832 betrug die Einnahme: 336,870 Fl.: die Ausgabe: 221,782 Fl. (wovon 88,994 auf Wegebau verwendet worden sind); Ueberschuß: 115,088 Fl. Hauptstadt: Chur, 3,350 Einw. Die Verfassung ist 1820 democratisch geordnet. Der Große Rath bildet in Verwaltungs- und Landes-Polizei-Sachen die höchste Behörde; der jährlich neugewählte Kleine Rath, aus 3 Mitgliedern bestehend, führt die eigentliche Regierung.

Präsident des Großen Rathes, bestehend aus 65 Mitgliedern: v. Latour.

Kleiner Rath: Bundeslandamman Joh. Rud. Brosi; Bundeslandamman: J. B. Bavier: Landrichter: A. de Latour.

Bundesstatthalter: Landamman J. R. Brosi; Bundespräsident A. Ganzoni; Landrichter J. à Marca.

Bischof von Chur und St. Gallen: vacat. Dieses Bischofthum erstreckt sich über Graubünden mit 33,000, Schwytz mit 38,353, St. Gallen mit 99,500, Glarus mit 3,800, Schaffhausen mit 600, Appenzell mit 14,500, Thurgau mit 18,600, Zürich mit 2000, zusammen mit 210,153 Katholiken. Die sieben letzten Cantone, sonst zu Constanz gehörig, sind seit 1814 provisorisch mit dem Bisthume Chur verbunden.

XVI. Canton Aargau (seit 1803). 23,70 QM., 182,755 Deutsche, worunter 1,700 Juden. Reformirt 79,800 in 2 Decanaten und 48 Pfarreien, kath. 67,500 in 4 Capiteln und 70 Pfarreien mit mehrern Collegiatstiftern und 7 jetzt aufgehobenen Klöstern mit einem Vermögen von 6,546,969 Frk., das zu Schul- und andern ähnlichen Zwecken verwendet werden soll. 12 Städte, 3 Marktfl., 259 Dörfer und Weiler. Er ist in 11 Bezirke und 48 Kreise getheilt und hat seit 1831 eine demokratisch-repräsentative Verfassung, die jedoch 1840 von Neuem revidirt und geändert ist. Stimmberechtigte Bürger: 33,629. Der Etat für 1834 betrug Einnahme: 704,370 Fr.; Ausgabe: 700,870 Fr., worunter 50,240 Fr. für den öffentlichen Unterricht, 105,450 Fr. für das Militär, und 92,900 Fr. für die Justiz. Der Capitalwerth der Güter des Cantons beträgt 9,781,570 Fr. Bundescontingent: siehe die Tabelle. Hauptstadt: Aarau, 3,500 Einw.

Großer Rath: 200 Mitglieder. Präsident: Blattner; Vicepräsident: Aug. im Keller.

Kleiner Rath, bestehend aus 9 Mitgliedern; Landamman: Waller; Landesstatthalter: Wieland.

XVII. Canton Thurgau (s. 1803): 12,66 QMeilen, 84,124 Deutsche, worunter 72,191 Reformirte in 3 Capiteln und 45 Pfarreien und (1834) 18,500 Katholiken in 30 Pfarreien, mit 5 Mönchs- und 6 Nonnenklöstern. Durch Beschluß des Großen Rathes vom 14. Juni 1836

sind sämmtliche Klöster und Stifter, deren Vermögen auf 2,662,800 Fl. 40 Kr. geschätzt wird, unter die Verwaltung des Staates gestellt, und man hat beschlossen, einstweilen die Aufnahme von Novizen einzustellen. 5 Städte, 6 Marktflecken, 75 Gemeinden, 284 Dörfer und Weiler. Bundescontingent: 2,479 Mann und 25,230 Fr. Hauptstadt: Frauenfeld, 1,600 Einw. Großer Rath: 100 Mitglieder.

Präsident: Dr. Kurn: Oberrichter: v. Streng.

Kleiner Rath, aus 6 Mitgliedern bestehend: Präsident: Anderwert. Der Präsident wird alle halbe Jahre neu gewählt.

XVIII. Canton Tessin (Ticino) (s. 1803): 48,81 QM., 113,923 Ital., worunter nur 900 Deutsche: alle Kathol. in 203 Pfarreien mit 499 Weltg., außerdem 13 Mönchs- und 7 Nonnenklöstern; 2 Marktflecken und 212 Dörfer und Weiler in 38 Kreisen. Die Katholiken dieses Cantons stehen unter dem Bisthume Como und dem Erzbisthume Mailand. Bundescontingent: 3,322 Mann und 22,780 Fr. Hauptflecken: Lugano 3,602 E. Neue Verfassung vom 15. Juni 1830, der zufolge das Standeshaupt (Präsident) nur auf einen Monat gewählt wird. Appellationsgericht von 9 Mitgl. Revisionstribunal. Gr. Rath: 114 Mitgl. Staatsrath: 9 Mitglieder. Für die Periode von 1833 — 34 war die Einnahme auf 894,000 Fr., die Ausgaben (mitgerechnet die Wegebaukosten) auf höchstens 660,000 Fr. angesetzt, so daß die Schuldentilgung kräftig fortschreitet.

Präsident des Großen Raths: Poalia, Vicepräsident: Galli.

Staatsrath; 9 Mitgl.: Das Präsidium wechselt von Monat zu Monat.

XIX. Canton Waad (Vaud) (seit 1803): 55,75 QM., mit (1840) 189,621 Einw., worunter (1831) 173,070 Franzosen und 5,810 Deutsche. Der Canton ist, nach der Constitution von 1831, in 19 Districte getheilt, welche zusammen 60 Kreise von einer oder mehrern politischen Gemeinden bilden, deren es 388 gibt. Er ist auch in 4 geistliche Bezirke getheilt, welche Classes genannt werden. Die Religion des Cantons ist die refor-

mirte (1832 167 Pfarreien); doch ist die Ausübung der kathol. Religion 7 Gemeinden des Districts Echallens (3,000 Kathol., 1 Diaconus und 4 Pfarrer) zugestanden und wird in andern Gem. geduldet. 1 Academie, 1 acad. Colleg., 7 Collegien, 613 Primär- und 4 Armenschulen, 1 Erziehungsinstitut, 16 Städte, 10 Marktflecken, 144 Gemeinden, 318 Dörfer und Weiler. Bundescontingent: 5,389 Mann und 73,440 Fr. Landeseinkünfte 884,065, Ausgabe 861,269 Fr. Hauptstadt: Lausanne, 10,200 Einwohner.

Die Regierungsform des Cantons ist eine Repräsentativ-Democratie.

I. Die gesetzg. Gewalt ist der Große Rath aus 184 Deputirten, welche auf 5 J. von den Kreisen gewählt werden. Präs.: Carl Monnard, Vicepräs.: Beat. v. Weiß.

II. Die ausübende und administrative Oberbehörde ist der Staatsrath, von dem Großen Rathe auf 6 Jahre gewählt. De la Harpe, Präs., Boisol, Vicepräs.

Staatscanzler: Scip. Louis Gay.

Das Bisthum Lausanne mit Genf (der Bischof selbst hat seinen Sitz zu Freiburg) begreift Freiburg mit 80,000, Waad mit 3,000, Bern bis zur Aar mit 1,000, Neuenburg mit 2,300, Genf mit 29,560, zusammen mit 115,860 Katholiken.

XX. Canton Wallis (Valais) (seit 1814): 78,38 QM. 75,798 Einw., worunter 25,791 Deutsche, 44,887 Franzosen oder Mischlinge und 5,120 Italiener (nach neuester Zählung 77,648 Einwohner), alle kath. mit 1 Hochstifte, 1 Abtei, 7 Klöstern und 84 Pfarreien. Städte 1, Marktfl. 12, Gemeinden 73, Staatseinkünfte 133,100, Ausgaben 114,820 Fr. Bundescontingent, siehe die Tabelle. Hauptstadt: Sitten oder Sion, 2,334 Einw.

Präsident des Großen Raths: Jos. Hyacinth Barmann; Vicepräs. Zenruffinen. Präsident des Staatsraths: Burgener.

XXI. Canton Neuenburg (Neufchâtel) (s. 1815): 13,22 QM, Ende 1838 60,770 Einw. Die Einwohner leben in 3 Städten, 3 Marktflecken, 67 Dörfern, 45 Weilern. Nach dem vorgelegten Finanzetat betrugen 1838 die Ausgaben 360,727 Livr. (d. h. Verwaltungskosten 40,257 L.; Pensionen: 3,018 L.; Justiz: 42,358 L.;

Militär: 25,937 L.; Gottesdienst und Unterricht: 48,355 L.; Inneres: 127,502 L.; Bundesausgabe: 3 300 L.; Königl. Summe 70,000 L.), die Einnahme 325,236 L., wozu noch ein Saldo von 40,118 L. vom Jahr 1837. — Staatsschuld Ende 1838 nur noch 252,668 Livr. Bundescontingent: 1,662 Mann und 23,440 Guld. Hauptstadt: Neuenburg 4,715 Einwohner.

Landesherr: Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (s. Preußen).

Gouverneur: Gen. Lieut. v. Pfuel.

Chef des Staatsraths: v. Chambrier.

Departement des Innern: Präsident: Graf de Wesdehlen. — Der Finanzen: Baron de Chambrier. — Justiz und Polizei: de Perrot. — Militär: Graf de Pourtalès. — Gen. Schatzmeister: v. Sandoz-Travers.

XXII. (s. 1815) Canton Genf (Genève): 4,31 □M. mit (1837) 58,666 Bewohnern, von denen 17,000 sich zur kathol., die übrigen zur reformirten Confession bekennen.

Die Bewohner sind Franzosen und Savojarden mit Französischer Sprache. (1832 waren 29 ref. Pfarrer in der Stadt und auf dem Lande, 1 der Deutschen ref., 1 der luth. Kirche und 1 Kaplan der Engl. Capelle, dann für die Katholiken 1 Pfarrer und 2 Vicarien in der Stadt und 21 Pfarrer auf dem Lande). 1 academ. Collegium (1831 mit 210 Stud.), 1 Gymnasium mit 800 Schülern. 3 Städte, 36 Gem. Budget 1834: Einnahme 2,092,416 Genfer-Gulden (zu 3 Batzen); Ausgabe: 2,093,435 Genfergulden. Auf den Elementarunterricht werden jährlich 144,863 Genfer-Guld. verwendet, wovon 83,954 vom Staate, das Uebrige aber durch freiwillige Beiträge und eine Gesellschaft aufgebracht wird. Bundescontingent: s. die Tabelle. Hauptstadt: Genf, 27,277 Einw. Die Verfassung des in 6 Bezirke getheilten Cantons ist democratisch. Jeder Bürger, der 25 J. alt ist und jährl. 20 Fr. directe Abgaben zahlt, ist wahlberechtigt. Die gesetz-

gebende Gewalt hat der aus 276 Mitgliedern bestehende Repräsentantenrath, die vollziehende der Staatsrath von 29 Mitgliedern mit 4 Syndiken.

Staatsrath. Syndiken: J. J. Rigaud, erster Syndicus, Pierre Girod, Ch. L. Lullin, L. Turrettini. Alte Syndiken, welche an der Spitze des Staatsrathes stehen: J. L. Ri eu, A. G. H. Fatis, J. J. Gallatin, L. Duval und 15 Staatsräthe. — Staatssecretär: J. Louis Lefort.

IV. Eidgenossenschaft.

Areal: 696,31 QMeilen: nach neuern Bestimmungen: 847,$\frac{9}{10}$ QM.

Volksmenge: 2,190,258 Einwohner mit Einschluß der Fremden in 62 Städten, 100 Marktfl., 7,400 Dörfern und Weilern. Der Abstammung nach befinden sich in der Schweiz, nach einer ältern Zählung: 1,459,289 Deutsche, 460.112 Franzosen, 122,070 Italiener und ungefähr 49,000 Mischlinge mit romanischer und latinischer Zunge, und 1,840 Juden. In religiöser Hinsicht theilen sich die Bewohner (nach einer ältern Angabe) in: 1,248,183 Protestanten, 731,343 Katholiken und 1,840 Juden.

I. Genie. 5 Comp. Sapeurs	500 M.
Pontoniers	200 —
II. Artillerie, 29 Comp.	
a. 4 Comp. mit 12pfünd. Batt.	
b. 25 Comp. für 6pfünd. Batt. und 61pfd. Haubitzen .	3,600 —
c. 10 Cp. zur Bedienung der Reserve-Geschütze ꝛc. .	730 —
d. 5 Parkcomp. . . .	625 —
e. Train	796 —
	5,751 M. 3,426 Pferde

III. Cavallerie $23\frac{1}{2}$ Cp. reit. Jäger	1,504 M.	
IV. Scharfschützen, 42 Comp.	4,200 —	
V. Infanterie.		
a. Stab	1,415 —	
b. 443 Comp. . .	50,449 —	
	51,864 M.	
Summa	64,019 M.	3,426 Pferden.

V. Staatsverfassung.

Ein völkerrechtlicher Verein von 22 souveränen Cantonen zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle fremde Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Sicherheit im Innern, mithin ein Bund unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Obliegenheiten und in ihren auswärtigen Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmasse, deren gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten in dem Bundesvertrage vom 8. Sept. 1814, dem Wallis, Neuenburg und Genf beigetreten, ausgesprochen sind. Ihr ist von den großen Mächten eine ewige Neutralität zugestanden. Die allgemeinen Angelegenheiten leitet eine Tagsatzung, die aus den Gesandten der 22 Cantone zusammengesetzt ist: in deren Ferien ist sie einem der drei Vororte, Zürich, Bern und Lucern, welche je zu zwei Jahren mit einander wechseln, übertragen.

VI. Titel.

Helvetische Eidgenossenschaft oder **République Suisse**; die verschiedenen Staaten heißen Cantone, Stände, auch wohl Orte; der jedesmalige Präsident der Tagsatzung Landamman mit dem Prädicate: Excellenz.

VII. Wappen.

Ein alter Schweizer, der in der einen Hand eine Hellebarde hält und mit der andern sich auf einen Schild

mit der Unterschrift: XXII Cantone Schweizerischer Eidgenossenschaft, lehnt.

VIII. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in der Schweiz (in Bern):	Accreditirt von der Schweiz:
von Oesterreich: G.R.Ludw. v. Bombelles, a. G. u. b. M.; Bar. v. Erberg, Ch. d'Aff.	in Wien: Freih. Albr. Effinger v. Wildegg, Ch. d'Aff. (von Bern); in Mailand: A. Raymond, Cons.
von Rußland: G. R. v. Krüdener, a. Ges. u. bev. M.; Hofrath von Viollier, Ch. d'Aff.	in St. Petersburg: J. Bohnenblust, Gen. Cons.
von Frankreich: Baron Mortier, a. G. u. b. M.; de Montigny, Leg. Secr.	in Paris: Geo. v. Tschann, Ch. d'Aff.
von Großbritannien: Sir David Richard Morier, a. G. u.b. M.; Magenis, Ges. Secr.	in London: Prevost, Agent und Gen. Cons.
von Preußen: Geh. Leg. R. Dr. v. Bunsen, a. G. u. b. M.; v. Thiele, Secr.	
von Baiern: Freih. v. Berger, Ch. d'Aff.	
von Baden: Geh. Leg. R. Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Min. Res. (in Stuttgart.)	
von Belgien: C. Rodenbach, Ch. d'Aff. u. Gen. Cons.	
von den Niederlanden: Heinr. Fäsi, in Bern, Gen. Cons.	
	in Antwerpen u. Brüssel: Fr. Borel, Cons.
von beiden Sicilien: Principe de Pallazouolo, a. G. u. b. M. (in Turin.)	in Neapel: Meurikofer, Agent.

Accreditirt in der Schweiz (in Bern):	Accreditirt von der Schweiz:
von Sachsen: Fr. Schultheß v. Salis, Cons. in Zürich.	in Leipzig: Hirzel-Lampe aus Zürich, C.
von Sardinien: Bar. de Blonay, a. G. u. b. M.; de Magny, Gen. C. (zu Genf).	
von Spanien: Don Mariano Carnero, a. G. u. b. M.	
	in Livorno: P. Fehr-Wallser von St. Gallen, Cons.
vom Kirchenstaate: Monsg. d'Andrea, Apostol. Nuntius (zu Schwytz).	in Rom: Fr. Begre, Cons.
	in Lissabon: Gouhard aus Neuenburg, Cons.
von den Vereinigten Staaten Nordamerica's: Powers, Cons.; Bernoulli, Vicecons.	in New-Orleans: Theodor Nicollet, Consul.
	in Neuyork: H. C. v. Rahm, C.
	in Rio Janeiro: C. Perret, C.
	in Mexico: W. Wölflin aus Basel, Cons.

Beide Sicilien.

I. Ueberblick der Geschichte.

Neapel und Sicilien theilen in der alten Geschichte und auch später vielfach gleiches Geschick. Ihre erste Cultur verdanken beide Griechischen Ein-

wanderern; daher Griechische Sprache, Griechische Einrichtungen und die stete Verbindung mit dem Mutterlande: zum Unterschiede von ihm hießen diese Colonieen Großgriechenland. In Unteritalien, wie in Sicilien, bildeten sich nach dem Muster Griechenland's kleine Staaten, deren Oberregiment sich oft Tyrannen bemächtigten. Unteritalien erlag den Kriegen der Röm. Republik, und nachdem Sicilien von Carthago's steigender Macht wiederholt zu unterwerfen versucht war, kam es endlich, als es sich mit Röm. Hülfe der Punier erwehrt hatte, unter Rom's Herrschaft. Als das Röm. Kaiserreich im Abendlande unterging, hatte Neapel mit dem übrigen Italien gleiches Loos unter den Deutschen Völkerschaften; Sicilien gehorchte den Vandalischen Königen in Africa, 476 dann durch Vertrag den Herulern, bis der Ostgothe Theodorich in Rom ganz Italien mit den Inseln unter seine Herrschaft brachte. 535 besiegte Justinian's II. Feldherr, Belisar, die Ostgothen und gewann erst Sicilien, später Italien. Zwar nahmen die Longobarden seit 568 Oberitalien und später südlich gelegene Theile und selbst Ravenna in Besitz; aber Unteritalien mit Sicilien blieb den Oströmi. Kaisern unter dem Namen des Exarchats. Einzelne Theile wurden von Unterstatthaltern regiert, die in der Verwirrung der Röm. Angelegenheiten und den Kriegen mit den Longobarden Unabhängigkeit behaupteten: so entstanden die Fürsten von Benevento, Capua, Salerno ꝛc. Im Jahre 842 eroberten die Araber Sicilien und erschienen bald darauf in Calabrien, wo sie Bari besetzten. Von dieser Zeit an schlugen Griechen und Araber sich in Unteritalien herum, bis auch endlich die Deutschen Könige seit Otto I., als Röm. Kaiser, an dem Kampfe gegen die Ungläubigen Theil nahmen, Benevent unterwarfen, Capua zu einem besondern Herzogthume erhoben und schon nach Calabrien sich ausdehnten. Durch Zufall kamen, 1016, Normännische Krieger nach Unteritalien und vertrieben, auf Ansuchen der Einwohner, die Griechen aus Bari. Ihre Macht vergrößerte sich, und ihr Anführer, Rainolf, wurde Herzog von Neapel und Graf von Aversa. Aber fest begründet wurde der Normannen Macht erst durch die Familie Hauteville, die ihnen kühne Führer und kluge Fürsten gab. Wilhelm Hauteville wurde, 1034, Graf von Apulien. Sein Sohn, Robert Guiscard, eroberte, 1074, Benevent und Apulien und nahm Benevent vom Papste zur Lehn: sein Bruder, Roger, nahm, 1061, den Arabern Sicilien. Dessen Sohn, Roger II., vereinigte, 1130, alle Besitzungen des Hauses Hauteville, wurde vom Papst als König gekrönt und belehnt, und sein Reich führte den Namen Königreich beider Sicilien. 1194 bestieg den Thron der Normannen, durch Heirath mit der Erbin Constantia, Kaiser Heinrich VI., aus dem Hause der Hohenstaufen. Verdient machte sich dessen Sohn Friedrich II., durch Sammlung der Gesetze und Herstellung der Ordnung; aber schon sein Enkel, Conradin, verlor, durch Schenkung des Papstes an Carl von Anjou, widerrechtlich den Thron, und als er durch einen Kriegszug sein Erbe erobern wollte, gefangen genommen, auf dem Schaffote das Leben, 1269. Aber aus Nationalhaß und Abscheu vor Carl's von Anjou Grausamkeit riß sich, 1282, in der Sicilian. Vesper Sicilien los und berief Peter von Aragon, durch Ehe dem Hause der Hohenstaufen verwandt, zur Herrschaft der Insel. In Neapel regierte das Haus Anjou, dessen Geschichte widerwärtig durch Gräuelthaten in der Familie und die Lasterhaftigkeit der beiden Johannen wird. Wider Willen der Johanna II.

bestieg 1442 Alphons V. von Aragon und Sicilien den Thron von Neapel, der seinem natürlichen Sohne Ferdinand I., Neapel hinterließ, während in den andern Ländern sein Bruder folgte. Aber 1503 brachte Ferdinand der Katholische, nachdem er gegen Friedrich von Neapel sich mit Ludwig XII. von Frankreich verbunden, dann aber die Franzosen arglistig aus Neapel vertrieben hatte, Neapel an Spanien. Fast 200 Jahre blieben Neapel und Sicilien bei Spanien. Nach dem Abgange des Habsburg-Spanischen Königshauses kam Neapel, 1714, an Oesterreich, Sicilien an Savoyen, das diese Insel jedoch 1720 an Oesterreich abtreten mußte. In dem zwischen Oesterreich und Frankreich wegen der Polnischen Königswahl entstandenen Kriege nahm Spanien gegen Oesterreich Antheil, eroberte Neapel und Sicilien und erhielt beide im Frieden, 1735, als Secundogenitur seines Hauses. Als, 1759, König Carl den Spanischen Thron bestieg, trat er Neapel und Sicilien seinem 3ten Sohne, Ferdinand IV., ab, mit der Bestimmung, daß diese Reiche nie mit Spanien vereinigt werden sollten. Durch die Franzosen wurde Neapel, 1799, erobert und der König flüchtete nach Sicilien; zwar kehrte er, 1801, durch Russische und Oesterreichische Waffen zurück; aber 1805 mußte er auf's Neue, unter Engl. Schutz, in Sicilien Sicherheit suchen, und auf Napoleon's Geheiß wurde Joseph Bonaparte, 1806, König von Neapel und das Reich erhielt eine repräsentative Verfassung. Nicht ohne Segen war Joseph's Regierung, so wie die seines Nachfolgers, Joachim Murat's, König seit 1808. 1813 ergriff dieser, um sich die Krone zu erhalten, die Parthei der Alliirten: später aber, nach Napoleon's Invasion in Frankreich von der Insel Elba, 1815, griff er zu dessen Gunsten die Oesterreicher an, wurde jedoch geschlagen. Ferdinand bestieg den Thron Neapel's und ließ später Joachim Murat, nach mißlungenem Versuche, sich Neapel's zu bemächtigen, erschießen. Seit 1816 nannte sich Ferdinand IV. Ferdinand I. Die 1820 entstandene und beschworne Constitution wurde von dem Fürstencongresse zu Laibach, 1821, abolirt, als Werk einer revolutionären Secte und die Ruhe durch Oesterr. Truppen hergestellt. 1827 verließen diese das Königreich, und seit König Ferdinand's II. Thronbesteigung (1830) ist Manches für Verbesserung des Inneren des Staats geschehen.

II. Regierendes Haus (Kathol. Conf.).

a. Dynastie Bourbon.

König **Ferdinand** II., geb. 12. Jan. 1810, Infant von Spanien, folgt 8. Nov. 1830 seinem Vater, Franz I., auf dem Throne der beiden Sicilien, verm. 1) den 21. Nov. 1832 mit Christine (Marie), geb. 14. Nov. 1812, Prinzessin von Sardinien, † 31. Januar 1836. 2) Am 9. Jan. 1837 mit Therese (Marie Isabelle), Tochter

des Erzherzogs Carl von Oesterreich, geboren 31. Juli 1816.

Kinder: 1) Sohn erster Ehe: Franz d'Assisi (Maria Leopold), geb. 16. Jan. 1836, Kronprinz. Zweiter Ehe: 2) Ludwig Maria, Graf von Trani, geb 1. August 1838. 3) Albert Maria, Graf von Castrogiovanni, geb. 17. Sept. 1839. 4) Alphons (Maria), geb. 28. März 1841.

Stiefschwester aus des Vaters erster Ehe mit Clementine, Tochter Kaiser Leopold's II. von Oesterreich († 15. Nov. 1801): 1) Caroline (Marie Ferdinande Therese Luise), geb. 5. Nov. 1798, verw. Herzogin Berry (seitdem wiedervermählt mit dem Grafen Lucchesi Palli). Geschwister aus des Vaters zweiter Ehe. 2) Luise (Charlotte), geb. 24. Oct. 1804, verm. Infant. Franz de Paula von Spanien. 3) Christine (Marie), geb. 27. April 1806, verw. Königin von Spanien. 4) Carl (Ferdinand), geb. 10. Oct. 1811, Prinz von Capua, Oberbefehlshaber der Marine, verm. seit 1836 mit Penelope Smith, einer Irländerin (die Ehe wird, als unstandesmäßig, vom Könige nicht anerkannt).

Tochter: Victorie (Auguste Ludovica Isabella Amalia Philomela Helena Penelope), geb. 15. Mai 1838.

5) Leopold (Benjamin Jos.), geb. 22. Mai 1813, Graf von Siragosa, vermählt mit Marie Victorie Luise Philiberte, Prinzessin von Savoyen-Carignan, den 27. Mai 1837. 6) Antonie (Marie), geb. 19. Decbr. 1814, vermählte Großherzogin von Toscana. 7) Anton (Pasqual), geb. 23. Sept. 1816, Graf von Lecce. 8) Amalie (Marie), geb. 25. Febr. 1818, verm. 1832 mit dem Infanten Don Sebastian (Gabriel Maria) von Spanien. 9) Ferdinande (Caroline), geb. 29. Febr. 1820. 10) Therese (Christine Marie), geboren 14. März 1822. 11) Ludwig (Carl Maria), Graf von

Aquila, geb. 19. Juli 1824. 12) **Franz de Paola**, Graf von Trapani, geb. 13. Aug. 1827.

Mutter: **Isabelle** (Marie), Infantin von Spanien, geb. 6. Juli 1789, verm. 6 Oct. 1802, Witwe 8. November 1830.

Vaters Geschwister: 1) **Christine** (Marie Therese), geb. 17. Jan. 1779, verw. Königin von Sardinien. 2) **Amalie** (Marie), geb. 26 April 1782, vermählte Königin der Franzosen. 3) **Leopold** (Joseph Michael), geb. 2. Juli 1790, Prinz von Salerno, vermählt 28 Juli 1816 mit **Clementine** (Maria Franzisca Josephine), geb. 1. März 1798, Erzherzogin von Oesterreich.

Tochter: **Caroline** (Marie Auguste), geboren 26. April 1822.

b. Königliche Vorfahren.

Carl III., König von Sicilien 1735, König von Spanien 1759, † 1788. **Ferdinand IV.** † 1825, **Franz I.** † 1830.

III. Der Staat

Provinzen.	Areal.	Volksmenge 1833.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
I. Dominj al di qua del Faro.	1,481,50	5,858,136	332	345	2,046
Provinzen.					
1. Napoli . .	8,75	Hauptstadt. 358,994 Provinz. 386,396	8	5	77
2. Terra di Lavoro	110,45	675,349	30	22	389
3. Princip. Citer.	123,50	492,228	31	18	332
4. — Ult.	88,88	370,930	30	22	114

Provinzen.	Areal.	Volksmenge 1833.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
5. Molise	57,37	331,328	9	16	77
6. Abruzzo Ult. I.	103,57	185,144	27	14	93
7. — Ult. II.	53,25	283,694	17	21	61
8. — Citer.	79,56	266,948	12	24	103
9. Capitanata	175,18	296,793	16	25	101
10. Bari	80,69	425,706	24	27	175
11. Otranto	125,88	357,205	21	32	112
12. Basilicata	153,94	458,242	31	30	109
13. Calabria Cit.	166,12	385,360	37	29	108
14. — Ult. II.	70,08	250,802	22	28	107
15. — Ult III.	84,28	333,017	17	32	88
II. Dominj al di la del Faro *)	495,70	1,943,366	352	54	110
1. Palermo	81,50	475,574	61	6	16
2. Messina	69,50	312,463	54	9	19
3. Catania	84,20	348,987	53	11	35
4. Siragosa	62,30	239,488	47	7	21
5. Caltanisetta	72,30	168,529	31	8	4
6. Girgenti	76,50	225,038	66	9	8
7. Trapani	49,40	173,287	40	4	7
Total	1,977,20	7,801,512	689	399	2,156

Im Jahre 1840 betrug die Bevölkerung diesseits des Faro 6,113,259 Seelen, darunter 3,009,008 männliche und 3,104,251 weibliche. Die Bevölkerung bestand aus 29,783 Priestern, 12,751 Mönchen, 10,449 Nonnen, 25,572 Civil- und Militärbeamten, 5,981 öffentl. Lehrern, 7,920 Rechtsgelehrten, 15,906 Medicinern, 12,660 Handelspersonen, 13,476 der freien Künste Beflissenen, 546,320 Künstlern und Handwerkern, 1,823,000 Ackerbauern, 7,970

*) Jede der 7 Provinzen Siciliens steht unter einem Intendanten (den Französ. Präfecten ähnlich), welcher einen Generalsecretär, ein Conseil und ein Secretariat unter sich hat. Die sieben Intendanzen sind wieder in 23 Districte getheilt, wo in jedem ein Unterintendant nebst einem Secretariat sich befindet. Die Districte bestehen aus einer großen Anzahl Communen, deren Oberbeamter syndico heißt und dem wieder mehrere Beamte zur Seite stehen, als zwei Gehülfen (eletti), ein Archivar, ein Cassirer und ein Communal-Conseil, Decurionat genannt.

Hirten, 31,190 Seeleuten. Serristori rechnet, daß 1836 in Sicilien 2,200,000 Einw. sich befanden. Von 1798 bis 1831 hat sich die Zahl der Einwohner auf der Insel um 283,000 Individ. vermehrt, und 1831 kamen auf 1 Ital. QM. 2[illegible]7 Seelen.

Die Civiladministration ist auf 53 Capeluoghi und 1,790 Gemeinden vertheilt. Die Rechtspflege führen die Corte Suprema, die höchste Instanz, in Neapel die Gran Corti Civili (4) und die Gran Corti Criminali (15). Jede Provinz hat 1 Tribunale civile erster Instanz, also 15.

Städte über 10,000 Einwohner.

Neapel (1841)	337,865	Trani	13,787
Palermo (1838)	180,000	Mascoli	13,705
Messina	70,000	Bitonto	13,700
Catania	55,000	Avellino	13,467
Grapani	24,330	Alcamo	13,000
Foggia	20,687	Monreale	12,776
Marsala	20,559	Chieti	12,666
Modica	19,702	Lanciano	12,576
Caltagirone	19,609	Corleone	12,527
Bari	18,937	Lipari	12,483
Barletta	17,695	Salemi	12,258
San Severino	16,640	Nicosia	12,064
Ragusa	16,616	Sarno	11,933
Canicatti	16,455	Piazza	11,904
Caltanisetta	15,627	Ariano	11,718
Monopoli	15,535	Sciacca	11,514
Castello a Mare	15,001	Monte S. Angiolo	11,500
Aci reale	14,994	Molfetta	11,496
Girgenti	14,882	Catanzaro	11,464
Gaëta	14,812	Licata	11,250
Castelvetrano	14,782	Matera	11,158
Termini	14,150	Castro Reale	11,146
Taranto	14,111	— Giovanni	11,143
Lecce	14,081	Francavilla	11,108
Randazzo	14,000	Noto	11,058
Siragosa	13,851	Partanna	11,000
Aversa	13,826	Altamura	10,784

Arienzo	10,777	Bisceglia	10,590
Naro	10,739	Comiso	10,445
Mazzarino	10,686	Maddaloni	10,382
Salerno	10,650	Calatafimi	10,000

Nationalverschiedenheit 1834.

Italiener	7,039,780
Arnauten	80,000
Juden	2,000

Religionsverschiedenheit 1824.

Katholiken 7,039,740

1832: 2 Cardinäle, 14 Erzbischöfe, 77 Bischöfe, 17 Prälaturen, 112 Diözesverwaltungen; und 1834: 26,806 Priester, 11,733 Ordensgeistliche und 9,521 Nonnen.

Die Insel Sicilien hatte 1832 658 Mönchsklöster mit 7,591 Mönchen; nnter diesen Klöstern gehörten 249 den Bettelmönchen. Die Zahl der Nonnenklöster ist unbekannt. Nach Serristori kömmt auf 254 Einw. 1 Mönch.

Unirte Griechen . 80,000 | Juden . . 2,000

Ackerbauer 1,475,314, Schäfer und Hirten 65,226, Handwerker 182,707, in nützlichen Künsten Beschäftigte 114,153, in Künsten des Luxus Beschäftigte 15,269, in freien Künsten 3,933, Kaufleute 10,957, im Dienste der Kirche 7,600, im öffentlichen Unterricht Angestellte 5,642, im Sanitätswesen 9,105, den Gerichtshöfen Angehörige 8,034, andere Civilbeamte 22,389, Militärbeamte 2,646, auf der Civilliste Stehende 9,450, Pensionirte 2,000, versorgte Arme 7,867.

Unterrichtsaustalten.

Universitäten 3

Neapel gest. 1224 Freq. (1837) 1,500 Stud.
Palermo — 1447 — (1831) 600 —

Catania	gest. 1445	Freq.	(1831)	500 Stud.
Messina	— 1838	—	—	?

Jede Provinz hat ein Gymnasium (Collegium) und in Neapel, Salerno, Aquila und Cantaro Lyceen; außerdem hat Neapel 4 Gymnasien (Collegien). Das oberste wissenschaftliche Institut ist die Societa Borbonica in Neapel. Außerdem giebt es in Neapel 1 Kunstinstitut, 1 Academia Pontaniana, 1 medic.-chirurg. Anstalt, 1 Academie der Marine, 1 Militärcolleg. 1 Collegium für Musik, 1 Veterinärcollegium, 1 Schule für Brücken- und Straßenbau.

Secundärschulen	?
Lateinische und Bürgerschulen	780
Primärschulen	2,130

In den dominj al di qua del Faro 1819 2,095 Primärschulen mit 74,713 Schülern.

Für den Secundärunterricht auf Sicilien befanden sich daselbst 4 sogen. Academieen und 17 Königl. Collegien; für den Elementarunterricht war sehr wenig gethan.

Finanzen 1835, nach Coletta.

Einnahme: . .	26,089,000 Ducati.
Ausgaben: . . .	26,200,000 —

Ueber die Staatsschuld fehlen bestimmtere Nachrichten.

Armee nach Coletta 1838.

Infanterie	29,381	Mann.
Cavalerie	4,437	—
Artillerie	2,200	—
Genie	750	—
Gensd'armen: 8 Bat. zu Fuß, 8 — zu Pferde .	7,514	—
Invaliden: 3 Bat. . . .	2,700	—
Total:	46,982	Mann.

Im Fall des Kriegs können 64,237 Mann aufgeboten werden.

Die Seemacht zählt gegenwärtig 18 größere Schiffe mit etwa 200 Kanonen, darunter 2 Fregatten und 2 Dampfkriegsfahrzeuge.

Nach andern Berichten hat die Seemacht: 12 Kriegsschiffe, worunter 1 Linienschiff mit 84 Kanonen, 3 Fregatten mit 60, 48 und 46 Kan. und 4 Corvetten.

IV. Die Staatsverfassung.

Eine wenig eingeschränkte Monarchie unter einem erblichen Könige: die beiden Haupttheile, das Festland und die Insel, machen zwar ein unzertrennliches Ganzes aus; doch ist die Verwaltung beider getrennt. Durch die Constitution vom 26. Mai 1821 hat der König, dessen Thron in männlicher und weiblicher Linie erblich ist, sich in jedem Theile des Reichs unter dem Namen Consulta di stato Körperschaften, die in Neapel wenigstens aus 30 und in Sicilien wenigstens aus 18 Mitgliedern bestehen, zur Seite gesetzt, die über Gesetzesvorschläge, Budgetfragen, Staatsschuld rc. ihr Gutachten abgeben. Seit 1837 ist die Verwaltung Sicilien's mit der Neapel's nahe verbunden. Der König wird mit 16 Jahren volljährig.

V. Der Hof.

Hofstaat des Königs.

Oberkammerherr: Principe di Bisignano.
Oberhofmarschall: Principe di Campofranco D. Antonio Lucchesi Palli.
Oberstallmeister: D. Onorato Gaetani Duca di Miranda.
Oberschenk: Duca D. Niccolo de' Sangro.
Oberjägermeister: Duca D. di S. Valentino. D. Ferd. Capece Minotulo.
Hofceremonienmeister: D. Alfonso d'Avalos, Marchese di Pescara e Vasto.
Generaladjutanten: D. Filippo Saluzzo, Graf Luigi Gaëtano v. Lourepzana.

Hofstaat der Königin Mutter.

Erste Staatsdame: Herzogin v. S. Valentino.
Beichtvater: Erzbischof von Amyda.

Hofstaat des Grafen von Siragosa.

Maggiordomo amministratore: Cav. D. Giovanni Borgia.
Ehrencavalier: D. Pietro Settimo.
Adjutant: Fürst D. Diego Pignatelli.
Erster Erzieher und Lehrer der Königlichen Prinzen: Monsig. D. Agostino Oliviere, Bischof von Aretusa.

Hofstaat des Fürsten von Salerno.

Maggiordomo amministratore: March. D. Salvatore Brancaccio.
Ehrencavaliere: Fürst D. Diego Pignatelli. D. Emanuele de la Tour.
Staatsdame der Fürstin v. Salerno: Prinzessin v. Calle.
Ehrendamen: Prinzessin v. Forino. Marchese D. Catharina Brancaccio.

VI. Titel.

König beider Sicilien und von Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza und Castro, erblicher Großherzog von Toscana. Der Kronprinz heißt Herzog von Calabria; die nachgebornen Prinzen erhalten ihren Titel vom Monarchen. Residenz: Neapel (auch Caserta und Portici).

VII. Wappen.

Ein dreimal in die Länge getheilter Schild mit einem Mittelschilde: der erstere und mittlere Pfahl enthält in der obern Hälfte die Wappen von Castilla und Leon, in der untern das von Napoli, ein blaues mit goldnen Lilien bestreutes Feld mit einem rothen Turnierkragen; der zweite Pfahl zur Rechten ist queer getheilt und zeigt im obern goldnen Felde sechs blaue Lilien als das Farnesische Stammwappen, im untern das Wappen von Portugal. Der dritte Pfahl hat das Wappen von Toscana, der Mittelschild das von Anjou, drei goldene Lilien, 2, 1, in blauer Einfassung. Den Schild deckt eine Königskrone.

VIII. Ritterorden.

1) Orden des heiligen Januarius (di S. Gennaro), 1738 gestiftet und in einer Classe.

2) Der Ferdinands- und Verdienstorden (di S. Fernando e del merito), gestiftet 1800 in 2 Classen, Großkreuzen und Commandeurs, zu denen 1810 noch eine dritte, die der Ritter, hinzugefügt wurde.

3) Der militärische Constantins-Orden in 3 Classen, Großkreuze, Ritter und dienende Brüder; die beiden letzteren Classen theilen sich wieder in mehrere Zweige. Er wurde 1734 von Parma nach Sicilien verpflanzt.

4) Der Orden beider Sicilien, gest. 1808 vom König Joseph Bonaparte, und vom König Ferdinand IV. in die Reihe der Königl. Orden aufgenommen; er besteht aus 3 Classen.

5) Orden Franz I. in 5 Classen, Großkreuze, Comthure, Ritter, goldene und silberne Medaille.

IX. Höchste Behörden.

A. Staatsrath. March. D. Girolamo Ruffo, Staatsrath und St. Minister, Präs. des Staatsraths; Principe di Scilla-Ruffo, Min. des Auswärtigen; Cav. Lecco, Min. des Kriegs; Principe di Campofranco D. Antonio Luchesi Palli, Staatsm. und Präs. der Consulta Generale: Caval. Nicol. Parisio, Minister der Gerechtigkeit und der Gnade; March. Saverio del Carretto, Min. der Polizei; Caval Nic. Santangelo, Min. des Innern; Don Ferd. Ferry, Min. der Finanzen; Duca di Laurenzana; Gen. Lieut. D. Ant. Ruffo, Fürst v. Scaletta; Princ. di Fitalia; Princ. di Trebia; Princ. di Scillo D. di S. Christine; March. delle Favare D. Pietro Ugo; Princ. di Partanna D. Vincenzio Grifeo; Princ. di Campofranco D. Antonio Lucchesi Palli; Gen. Lieut. D. Filippo Saluzzo; Secretär des Staatsraths; Commendatore D. Giuseppe Caprioli.

Minister-Staatssecretäre. Principe di Scilla Ruffo mit Portef.; D. Ferd. Ferry, mit Portefeuille; Don Giuf. Lanza, Princ. di Trabea, mit Portef.; Cav. D. Ant. Mastropaolo, ohne Portef.; Cav. D. Nic. Parisio, mit Portef.; March. de Camp D. Fr. Saverio del Carretto, mit Portef.; Cav. Santangelo, mit Portef.; D. Onorato Gaetani Duca di Laurenzana, ohne Portef.; Cav. Giuf. Fortunato; Don Nicola Nicolini; Don Mich. Gravina, Princ. di Comitini.

Ministerrath. March. di Pietracatella, Präs.; Auswärtiges, Fürst Scilla Ruffo; Gnade und Gerechtigkeit: Cav. Parisio; Allgemeine Polizei: March. del Carretto, Marech. de Camp; Inneres: Santangelo; Krieg und Marine: Marech. de Camp di Brocchetti. Kirchliche Angelegenheiten: Don Gius. Lanza, Princ. di Trabea; Finanzen: D. Ferd. Ferrej.

Generalstatthalter von Sicilien; Gen. Filangieri Fürst von Sadriano, mit der Vollmacht eines alter ego.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Neapel:	Accreditirt v. beid. Sicilien:
von Frankreich: Herzog von Montebello, Botsch.; Graf v. Noailles, Ges. Secr.; Herr v. Hessonville, Leg. Secr.	in Paris: Herz. von Serra Capriola, Amb.
von Großbritannien: Ritter William Temple, a. G. u. b. M.; John Kennedy, Ges. S.; Lord Ipswich, Att.	in London: Fürst von Castel Cicala, a. G. u. b. M.
von Oesterreich: Freih. v. Lebzeltern, a. G. u. b. M.	in Wien: Don Ramirez, a. G. u. b. M.
von Preußen: Geh. Leg. R. v. Küster, a. G. u. b. M.; Pfister, Gen. Cons. in Palermo.	in Berlin: D. Emidio Baron Antonini, a. G. u. b. M.
von Rußland. Graf Potozki, a. G. u. b. M.; v. Bernstorff, Ch. d'Aff.; Fürst Dolgorucki und Fürst Alex. Lieven, Ges. Secr.	in Petersburg: . . .
vom Kirchenstaate: Msg. Camillo di Pietro, Erzbischof von Berytus, Nuntius.	in Rom: Graf Joseph Constantin v. Ludolf, a. G. u. b. M.
von Toscana: der Oesterr. Gesandte.	in Florenz: Graf Luigi Grifeo de Principi di Partanna, a. G. u. b. M. (auch zu Parma, Modena und Lucca).
von Sardinien: Marq. Ricci, a. G. u. b. M.; Graf St. Marsan, Leg. Secr.	in Turin: Fürst v. Pallazouola, a. G. u. b. M.
von den Niederlanden: Baron von Hederen, Amb.	im Haag; Dominico Arata, Gen. Cons. in Amsterdam.
von Dänemark: Leg. Rath. F. S. Vogt, Ch. d'Aff.	in Kopenhagen: Marchese D. Giuseppe Ruffo, Ch. d'Aff. (auch zu Stockholm).
von Schweden: Bergmann, Ch. d'Aff.	
von der Schweiz: Achille Meurikofer, Handelsagent.	in Bern: . . . (s. Turin).

Accreditirt in Neapel:	Accreditirt v. beid. Sicilien:
	in Constantinopel: . . . . . .
	in Athen: . . . . . .
	in Antwerpen: M. Falcon, Gen. Consf.
	in Hamburg: Joach. Dav. Hinsch, Gen. Consf.
von Nordamerika: Will. Boulware, Ch. d'Aff.	in Washington: d'Errico, Gen. Consf.
	in Philadelphia: Dominico Morelli, Gen. Consf. Außerdem noch Consf. innerhalb der Verein. Staaten in Providence, New-Haven, Neu-York, Charleston, Baltimore, Norfolk, New-Orleans und Savannah.
von Brasilien: Cav. Antonio de Menezes Vazconcellos de Drummond, a. G. u. b. M.	

Spanien.

I. Ueberblick der Geschichte.

Spanien wurde zuerst bekannt durch den Handel der Phönicier. Mit dem Niedergange dieses Handelsvolks traten die mächtigeren Carthaginenser mit ihren Colonisationsversuchen in Spanien auf breiteten sich aus und wußten den Metallreichthum des Landes zu nutzen. Bis zum Anfange des 2ten Punischen Kriegs war ein großer Theil Spanien's Carthagisch: aber seit dieser Zeit, 206 v. Ch., bemächtigten sich die Römer dieser Besitzungen, ohne jedoch völlige Unterwerfung eher als mit Endigung des Cantabrischen Krieges unter Augustus, 25 v. Chr., zu finden. Seitdem war Spanien Römische Provinz mit Röm. Sprache und Sitte. Aber mit dem Umsturze des Weströmischen Reichs brachen von 409 nach Ch. erst Alanen, dann Vandalen und Sueven und zuletzt, nach Vertrag mit Honorius, 414, Westgothen ein und gründeten, nach Verjagung oder Unterdrückung der Uebrigen, das Westgothische Reich, das einen großen Theil des westlichen Gallien's mit umfaßte. Zwar ging der letztere meistens an die Merovinger verloren; aber seitdem die Gothischen Könige das Suevische Reich, 584, zerstört und sich der kathol. Kirche, 587, zugewendet hatten, schien die Gothische Herrschaft mächtig und dauernd begründet. Doch 710 landeten, durch den Grafen Julion und die Nachkommen K. Wittiza's herbeigerufen, Mauren in Spanien; der König Roderich wurde, 26. Juli 711, bei Xerez de la Frontera geschlagen, und Spanien ging, bis auf die gebirgigen Landschaften

Asturien und Biscaya, wohin die flüchtigen Gothen sich wendeten, an die Araber verloren. Diese stifteten das Chalifat von Cordova, das sich später in eine Menge kleiner Königreiche auflöste und dadurch den Christen erlag; denn die Gothen hatten sich unter Anführung des Pelayo gesammelt und suchten von ihren Gebirgen aus ihr Gebiet zu erweitern. So entstand zuerst das Königreich Leon, dann Navarra: Carl der Große gründete durch seine Eroberungen die Spanische Mark oder die Grafschaft Barcelona; die Grafen von Castilien gründeten, 1028, ein eignes Königreich, und 1035 entstand das Königreich Aragon. Die vielen kleinen Herrschaften gingen nach und nach in die Reiche Castilien und Aragon über, die sich dann allmälig der Verbindung näherten, die sich zur Spanischen Monarchie umschuf. 1469 vermählte sich Ferdinand der Katholische von Aragon mit Isabella, Erbin von Castilien und vereinigte, nach endlicher Unterwerfung Granada's, 1492, das Reich zu einem Staatskörper. Isabellen's Minister, Ximenes, brach die Macht des übermüthigen Adels; Columbus entdeckte America, und noch mehr wurde Spanien's Macht durch Neapel's Eroberung gehoben, 1504. Durch Heirath kam das Haus Habsburg auf den Span. Thron. Carl der Erste, als Deutscher Kaiser der Fünfte, hatte aus väterlicher Erbschaft noch die Niederlande, und erwarb Mailand: Mexico's und Peru's Schätze öffneten sich ihm; Africa's Küste wurde von seinen Flotten und Heeren erschüttert, und durch ihn wurde Spanien auf die höchste Stufe der Macht und des Glanzes erhoben. Aber schon unter seinem mönchhaften und despotischen Sohne, Philipp II., welkte, trotz der Erwerbung Portugal's mit seinen Colonieen, durch Geistesdruck und gepreßten Zustand der Einwohner die Blüthe des Landes; die nördlichen Provinzen der Niederlande fielen, 1579, ab: die Flotten wurden vernichtet der Handel zerstört, und unglücklich liefen der Rachezug gegen England und die Machinationen in Frankreich ab. Seine schwachen Nachfolger führten unglückliche Kriege gegen Frankreich, verloren Portugal, 1640, und in wiederholten Kriegen Provinzen der Niederlande und von Spanien an Ludwig XIII. und XIV. 1700 erlosch mit Carl II. das Herrscherhaus dieses tief herabgekommenen Reichs, und es entstand zwischen Oesterreich und Frankreich ein Erbfolgekrieg, der endlich, 1714, dahin entschieden wurde, daß Ludwig's XIV. Enkel, als Philipp V., Spanien und die außereuropäischen Colonieen erhielt, Neapel aber, Mailand und die Niederlande an Oesterreich kamen. Philipp erwarb später seinem Sohne Carl Neapel und Sicilien und suchte auch seinem 3ten Sohne, Philipp, Maria Theresia im Successionskriege bedrängend, ein Gebiet zu verschaffen, und wirklich bekam er im Frieden zu Aachen, 1748, Parma, Piacenza und Guastalla. Aber unglücklich war der Krieg, den es im Verein mit Frankreich gegen England führte; es verlor Provinzen in America und Inseln: und gewann es auch, 1782, Minorca und die Florida's wieder, so war doch Spanien's Seemacht zu Grunde gerichtet, und es diente seitdem England's Interesse. Durch polit. richtigen Tact hielt sich das Cabinet von Madrid lange von dem Einflusse der Französ. Revolution entfernt, obgleich manche Opfer, trotz aller Klugheit, gebracht werden mußten, als: Domingo und Luisiana an Frankreich und Trinidad an England. Aber seit 1804 mit Frankreich verbündet verlor es seine Flotte gegen England; die Familienzwiste wußte Napoleon dahin zu nützen, daß er seinen Bruder Joseph, 1808, auf den Spani-

schen Thron hob, dadurch jedoch einen allgemeinen Volkskrieg, unterstützt von England, gegen sich hervorrief. An die Spitze der Regierung traten die Cortes, die auch eine Constitution beriethen und declarirten. In dieser Zeit rissen die meisten Colonieen America's sich los und constituirten sich als Republiken. Nach Napoleon's Sturze kehrte auch die bisher in Valençay gehütete Königsfamilie zurück; die Verfassung wurde aufgehoben, Rückschritte geschahen. Dieß veranlaßte Empörung, und der König sah sich genöthigt, die Verfassung herzustellen und zu beschwören. Aber eine Verschwörung gegen die Constitutionellen und innere Partheiungen führten, auf Gebot des Congresses zu Verona, 1823, ein Französisches Heer nach Spanien; die Cortes wurden aufgelöf't, der König regierte jetzt absolut, und Wirrsale und Partheikämpfe gewannen Platz zu des Landes Erniedrigung. 1833 änderte Ferdinand VII. das Salische Erbfolge-Gesetz dahin ab, daß er seine Tochter zur Thronerbin erklärte und ihr von den Cortes huldigen ließ. Nach seinem Tode, 1833, neigte sich die Königin-Regentin auf die Seite der Liberalen, und dieß führte endlich, 1836, die durch Volksbewegung proclamirte Verfassung von 1812 zurück. Des verstorbenen Königs Bruder, Don Carlos, hatte, 1833, die Krone Spanien's in Anspruch genommen, und seit 1834 für ihre Erwerbung von den nördl. Provinzen aus gekämpft, aber doch zuletzt, 1839, nach unendlichen Gräuelscenen das Land verlassen müssen. Im Jahre 1840 hat die Königin Regentin sich deranlaßt gesehen, sich auf Französischen Boden zu begeben und durch Bewegungen im Heere und in den Cortes-Versammlungen ist sie der Vormundschaft und Regentschaft verlustig erklärt und es sind in facto Espartero als Regent und Arguelles als Vormund in Function getreten. Die Americanischen Provinzen haben ihre Unabhängigkeit behauptet; Spanien hat Mexico anerkannt, und es steht zu erwarten, daß dasselbe bei den übrigen Republiken geschieht.

II. Das Königl. Haus. (Kath. Conf.)

a. Dynastie Bourbon.

Königin: **Isabella** II. (Maria Luise), geb. 10. Oct. 1830, folgt den 29. Sept. 1833 ihrem Vater Ferdinand VII., in Folge der Bestimmung über die Thronfolgeordnung vom 29. März 1830, unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Königin Witwe **Christina**, als Königin proclamirt 2. Oct. 1833.

Schwester: **Luise** (Maria Ferdinande), geb. 30. Jan. 1832.

Mutter: **Christina** (Maria), geb. 27. April 1806, Prinzessin beider Sicilien; Witwe vom König Ferdinand VII. seit 29. Sept. 1833; in morganat. Ehe wieder verm. 1834 mit dem Caballero **Munnoz**. (Der Nachricht der Wiedervermählung wird widersprochen.)

Kinder: a. Victoria (Gertrude Magna), geb. 16. Nov. 1834. b. Ein Sohn, geb. im Herbst 1835.

Vaters-Geschwister: 1) Carlos (Maria Isidor), geb. 29. März 1788, verm. 29. Sept. 1816 mit Franzisca (Maria) geb. 22. April 1800, Infantin von Portugal, † 4. Sept. 1834. 2) den 20. Oct. 1838 mit Maria Therese, Infantin von Portugal, Witwe des Infanten Peter von Spanien, geb. 29. April 1793.

Söhne erster Ehe: 1) Carl (Ludwig Maria Ferdinand), geb. 31. Jan. 1818. 2) Johann (Carl Maria Isidor), geb. 15. Mai 1822. 3) Ferdinand (Maria Joseph), geboren 19. October 1824.

2) Isabella (Maria), geb. 6. Juli 1789, verw. Königin von Sicilien. 3) Franz de Paola (Anton Maria), geb. 10. März 1794, verm. 11. Juni 1819 mit Luise (Charlotte), geb. 24. Oct. 1804, Prinzessin von Sicilien.

Kinder: a. Isabella (Ferdinande Franzisca Josephe), geb. 18. Mai 1821, verm. den 26. Juni 1841 zu Dover mit dem Poln. Grafen Ignaz Gurowski. b. Franz (Maria d'Assisi), geb. 13 Mai 1822, Herzog von Cadiz. c. Heinrich (Maria Ferd.), geb. 17. April 1823, Herzog von Sevilla. d. Luise (Therese), geb. 11. Juni 1824, e. Josephine (Ferdinande Luise), geb. 25. Mai 1827. f. Ferdinand (Maria), geb. 10. April 1832. g. Maria Christina (Isabelle), geb. 5. Juni 1833. h. Amalia (Philippine), geb. 12. Oct. 1834.

Witwe des Großvaters-Bruders-Sohnes, des Infanten Peter (geb. 13. Juni 1784, † 4. Juli 1812); Therese (Maria), geb. 29. April 1793, Infantin von Portugal, Gemahlin des Infanten Don Carlos.

Sohn: Sebastian (Gabriel von Bragança und Bourbon), geb. 4. Novbr. 1811, Großprior von S. Juan, vermählt 25. Mai 1832 mit Maria

Amalia, Prinzessin von Sicilien, geb. den 25. Febr. 1818.

b. Vorfahren auf dem Throne.

Dynastie Oesterreich: **Philipp I.**, Gemahl Johannens von Castilla, König von Castilla 1506, † 1506. **Carl I.**, als Kaiser V., König von Spanien 1516, resignirt 1556. **Philipp II.**, † 1598. **Philipp III.**, † 1621. **Philipp IV.**, † 1665. **Carl II.**, † 1700.

Dynastie Bourbon: **Philipp V.**, legt die Krone nieder 1724. **Ludwig**, † 1724. **Philipp V.**, nimmt die Krone wieder, † 1746. **Ferdinand VI.**, † 1759. **Carl III.**, † 1788. **Carl IV.**, resignirt 1808. **Ferdinand VII.**, † 1833.

III. Der Staat *).

A. In Europa.

Provinzen.	Geograph. □Meil.	Volksmenge 1833.
1. Madrid . . .	61,85	220,000
2. Toledo . . .	412,36	382,197
3. Guadalaxara . .	91,60	159,375
4. Cuença . . .	531,51	334,582
5. Ciudad Real . .	354,96	277,688

*) Nach der neuen Eintheilung vom 30. Nov. 1833 zerfällt Spanien in 43 Provinzen, die, mit Ausnahme der Baskischen und der Balearen — welche ihre alten Namen neben den neuen, Pamplona, Bilbao, S. Sebastian, Vittoria und Mallorca, mit den alten Gränzen beibehalten haben — nach den Hauptstädten, in welchen der Sitz der obern Regierungsbehörde aufgeschlagen ist, benannt werden. Wir theilen hier die Bevölkerung der einzelnen Provinzen nach der officiellen Zählung von 1833 mit, geben aber, aus Mangel genauer Kenntniß der Abgränzung der neugebildeten Provinzen, den Flächengehalt so, wie er von den Provinzen nach der neuen Abtheilung bekannt war.

Provinzen.	Geogr. □M.	Volksmenge 1833.
6. Burgos . . .		224,407
7. Logrono . . .	361,13	147,718
8. Santander . .		169,057
9. Soria . . .	191,81	215,619
10. Segovia . . .	163,12	134,854
11. Avila . . .	120,93	137,903
12. Leon . .	277,38	267,438
13. Palencia . . .	81,58	148,491
14. Valladolid . .	152,44	184,647
15. Zamora . . .	167,63	159,425
16. Salamanca . .	264,98	220,314
17. Oviedo . . .	173,45	434,635
18. Coruna . . .		435,670
19. Lugo . . .	748,10	357,272
20 Orense . . .		319,038
21. Pontevedra . .		360,002
22. Badajoz . . .	644,33	306,092
23. Caceres . . .		241,328
24. Sevilla . . .		367,303
25. Cadiz . . .	423	324,703
26 Huelva . . .		133,470
27 Cordova . . .	195,75	327,256
28. Jaen	209,25	276,905
29. Granada . .		370,974
30. Almeria . .	452,81	234,789
31. Malaga . . .		390,515
32. Murcia . . .	370,69	283,540
33. Albacete . . .		190,766
34. Valencia . . .		388,961
35. Alicante . .	361,59	368,961
36. Castellon de la Plana		199,220
37. Zaragoza . . .		301,408
38. Huesca . . .	693	214,874
39. Teruel . . .		218,403

Provinzen.	Geograph. □Meil.	Volksmenge 1833.
40. Barcelona	573,20	442,273
41. Tarragona		233,477
42. Lerida		151,322
43. Gerona		214,150
44. Pamplona	115,31	230,925
45. Bilbao	59,63	111,433
46. St. Sebastian	29,25	108,599
47. Vittoria	50,91	67,523
48. Die Balear. Inseln	82,69	229,197
	8,446,90	12,086,991
49. Die Canarischen Inseln	151,56	199,950

in 145 Ciudades, 4,366 Villas, 13,228 Dörfern, 18,781 Kirchspielen.

B. Außer Europa.

	Geograph. □M	Seelen.
a. In America.		
Gener. Capitanat Havaña	(2,504,60)	(1,020,862)
1. Die Insel Cuba	2,309	730,262

Anmerk. Im Auslande (Augustheft 1841) finden sich folgende Nachrichten über die nördlichen Gegenden Spanien's:

Guipuscua hat	52 □M.	118,000 E.	auf 1	□M.	2,076 E.
Biscaya	= 106 —	112,000 —	=	—	1,056 —
Santander	= 200 —	246,000 —	=	—	1,230 —
Asturien	= 308 —	434,000 —	=	—	1,084 —
Theile von Gallizien	= 234 —	300,000 —	=	—	1,282 —
Alava	= 90 —	70,000 —	=	—	777 —
Navarra	= 205 —	230,000 —	=	—	1,122 —

Biscaya hat 110 — 120,000 Feuerheerde, 1 Stadt, 20 Marktflecken, 22 Dörfer, 87 Weiler und 70 — 80,000 erwachsene Personen. Navarra hat 9 Städte, 148 Flecken, 682 Ortschaften, 39,000 Häuser.

Provinzen.	Geograph. Q.Meil.	Volksmenge 1833.
2. die Insel Porto Ricco *)	188,85	288,000
3. Die Span. Jungferninf.	6,75	2,600
b. In Asien und Australien. Das Gesammtcapitanat der Philippinen . . .	(2,507)	(2,679,500)
1. Der Span. Antheil an der Insel Manilla .	450	1,822,200
2. Die Bissayerinseln	1,879	803,000
3. Die Babuyanen u. Baschiinseln . .	60 (?)	5,000
4. Der Span. Antheil an Magindanao . .	61	43 800
5. Die Marianengruppe	57	5,500
c. Die übrigen Besitzungen in Africa **) . . .	(24,50)	(17,071)
1. Die Presidios, von Granada aus verwaltet	1,50	11,481
2. Die Guineainseln .	23	5,590
	5,036,10	3,707,643

in 25 Ciudades, 27 Villas, 656 Dörfern.

Mithin besitzt der Spanische Staat in allen Erdtheilen: 13,634,56 geogr Q.M. mit 15 995,584 Seelen.

In dem Staate befinden sich 18,447 Gemeinden, von denen nur 719 über 700 Feuerstellen haben.

---

*) Porto Ricco hat (nach Englischen Angaben aus Jamaica) 400,000 Seelen, darunter 189,000 Weiße.

**) Die Inseln Fernando del Po und Annabon oder Annaboa mit circa 4—5,000 Einw. sind an England verkauft.

Städte und Villa's über 10,000 Einw. nach Miñano.

a. In Europa.

Madrid (1840) Einw.	166,000
Barcelona mit Barcelonetta .	120,000
Sevilla . .	91,000
Granada . .	80,000
Cadiz . .	69,000
Valencia . .	66,000
Malaga . .	58,000
Cordova . .	57,000
Saragossa .	43,000
Lorca . . .	40,000
Cartagena .	37,000
Murcia . .	36,000
Ecja . . .	35,000
Xerez de la Frontera	34,000
Santjago . .	28,000
Orihuela .	26,000
Alicante . .	25,000
Reus . .	24,000
Valladolid . .	21,000
Antequera .	20,000
Almeria . .	19,000
Santander .	25,000
Jaen . . .	19,000
Elche . .	19,000
Alcoy . .	18,000
Ronda . .	18,000
San Lucar de Barrameda . .	17,000
Bilbao . .	15,000
San Felipe .	15,000
Pamplona . .	15,000
Ossuna . .	15,000
Toledo . .	15,000
Castello de la Plana	15,000
Salamanca . .	14,000
Velez Malaga .	14,000
Olot . .	14,000
Loja . . .	14,000
Mataro . .	13,000
Lerida . .	13,000
Vich . .	13,000
Segovia . .	13,000
Ferrol . .	13,000
Motril . .	12,000
Lirio . .	12,000
Burgos . .	12,000
Palencia . .	11,000
Utera . .	11,000
Baëza . .	11,000
Velez Rubio .	11,000
Chiucilla . .	11,000
Tarragona .	11,000
Ciudad Rodrigo .	11,000
Coruña . .	11,000
Castello . .	10,723
Tortosa . .	10,700
Oviedo . .	10,000
Puerto . .	10,000
Figueras .	10,000
Andujar . .	10,000
Zamora .	10,000
Almaden . .	10,000

b. In den Colonieen.

Havaña . .	146,000	Santjago de Cuba	20,000
Mañila . .	140,000	Villa de Principe	19,830
S. Juan do Puerto Rico . .	30,000	Tayabas . .	13,000
Baracoa . .	30,000	Guanabacoa .	12,000
Matanzas .	25,000	Bayamo . .	12,000

Nationalverschiedenheit 1830.

Spanier .	11,678,558	Negersclaven .	367,212
Malaien, Bisfayer .	2,477,800	Sanglaier, Mestizen	190,000
Basken . .	510,000	Modejaren .	60,000
		Zigeuner . .	45,000

Religionsverschiedenheit 1830.

Katholiken ausschließlich herrschend: die Geistlichkeit besteht aus 8 Erz- und 77 Bischöfen, 2,393 Canonici, 1,869 Präbendeninhabern, 16,481 Pfarrern, 4,929 Vicaren, 17,411 Beneficianten, 27,757 ordinirten Weltgeistlichen, 15,015 Sacristanen, 3,927 Dienenden. Mitte des Jahres 1835 bestanden noch 1,940 Klöster mit 30,906 Mönchen; außerdem gab es gegen 24,000 Nonnen. Davon hatten die Franziscaner allein 651 Klöster mit 11,232 Mönchen und Laienbrüdern. Durch ein Königl. Decret von 1835 sind aber alle Klöster, welche nicht über 12 Mönche zählen, aufgehoben worden; ihre Zahl 884, nämlich 40 Chorstifter verschiedener Orden, 138 Dominicanerklöster, 181 Franciscaner-, 77 Barfüßer-, 88 Augustiner-, 29 Capuziner-, 85 Carmeliter-, 62 Minimen-, 51 Trinitarier- und Tertiarier-, 63 Mercenarier- und 74 Klöster anderer Orden. Der Erlös aus dem Verkaufe dieser Klostergüter ist zur Verminderung der innern Schuld im Auslande bestimmt.

Im Monat Juni 1840 sind 559 Nationalgüter verkauft; sie waren angeschlagen zu 7,095,383 Realen und wurden zu 16,693,260 Realen abgesetzt. Bis zu Ende Juni betrugen sämmtliche Verkäufe an Zahl 31,433. Anschlag

373,812,349 Real. Ertrag: 1,245,549,569 Real.

1834 besaß der Clerus:

An liegenden Gründen . . .	90,000,000 Fr
An Städtegütern	7,000,000 —
An Zehnden und Pensionen . .	80,000,000 —
An sonstigen Gefällen (Messen 2c.) .	30,000,000 —
Summa	227,000,000 Fr

Unterrichtsanstalten in Spanien.

Universitäten 15

Von diesen genießen jedoch nur 8 das Recht des Unterrichts in allen Facultäten.

Valencia	gest.	1410	Freq. (1827)	1,569
Valladolid	—	1346	—	1,247
Zaragoza	—	1474	—	1,175
Santjago	—	1532	—	1,054
Sevilla	—	1504	—	807
Granada	—	1531	—	812
Cervera	—	1717	—	573
Huesca	—	1354	—	537
Oviedo	—	1580	—	420
Salamanca	—	1222	—	418
Alcala	—	1499	—	364
Onate	—	....	—	270
Toledo	—	1499	—	257
Palma	—	....	—	177
Orihuela	—	1552	—	124

Artillerieschulen . . . . 2.

Collegien und Seminarien gab es 1832 56 mit 3,810 Zöglingen, in welche die aus den lat. Schulen Entlassenen übergehen, um sich für den niedern Clerus 2c. auszubilden. Lat. Schulen (1832) 774

Die Elementarschulen sind in 4 Classen getheilt, nach der Zahl der Lehrgegenstände und Classen und der Einwohnerzahl der Wohnplätze, in welchen sich dergl. Schulen befinden.

Nach Aussagen eines Cortesmitgliedes 1839 gab es in ganz Spanien nicht viel über 900 Schulen, so daß auf 14,444 Einw. eine Schule käme.

F i n a n z e n.

Halbjähriges Budget auf 1841, angenommen von der Cortescommission:

Einnahme:	412 593,273 Realen
Ausgaben:	587,015,119 —
Deficit: .	174,421,846 Realen

Unter den gewissen Einnahmen sind:

Tabacksmonopol:	8,000,000 Real.
Salzmonopol: .	6 300,000 —
Quecksilber: .	2,000,000 —

Ungewiß: Douanen von Navarra	6,500,000 R.
(Zur Erreichung dieser Einnahme fehlt es an jeder Vorkehr.)	
Thorzölle (verhaßte Einnahme) .	6,500,000 R.
Aus außerordentlichen Mitteln (?)	34,185,000 —

Einzelne Angaben der Ausgaben:

Königin	28,000,000 R.
Haus der Königin	15,750,000 —
Infant Franc. de Paola und Familie .	3,500,000 —
Der Königin-Mutter die im Heirathsvertrage stipulirte Summe . . .	3,900,000 —

Die zur Liquidation eingereichten, aber noch nicht liquiden Forderungen betrugen den 30. Sept. 1834:

Zinstragende Schuld . . .	138,307 393 —
Zinslose Schuld . . .	1,690,008,494 —
Summe	1,828,315,887 R.
Gesammtsumme der liquidirten und nicht liquidirten öffentl. Schuld: .	6,584,896,200 —

Aus einer Darstellung des Finanzministers von 1836 aber geht hervor, daß die schwebende Schuld zu Ende des Jahres 1837 die hohen Ziffern von 1,447,110,386 Realen betragen werde!!

Im Monat Juni 1840 wurden 559 Nationalgüter, angeschlagen zu 7,095,383 Realen, um 16,693,270 Realen verkauft. Bis zum Ende Juni betrugen sämmtliche Verkäufe, an der Zahl 31,433, angeschlagen zu 373,812,349 Realen, 1,245,549,569 Realen.

Militär.

Nach Decret des Regenten vom 3. August 1841 besteht die Armee:

A. Landmacht.

I. aus der innern Palastwache, einem Corps Hellebardiere in 2 Comp. zu 100 M.

II. aus der äußern Königl. Garde, 2 Reg. Inf. à 3 Bat. und 2 Reg. Reiter, jede v. 4 Schwadronen.
Die äußere Königliche Garde steht unter einem General mit dem Titel eines Gen. Commandanten.

III. Die Infanterie besteht aus 28 Reg. zu 3 Bat.; 8 Reg. bilden die leichte Infanterie.

IV. Die Cavallerie besteht aus 15 Reg.

V. Die Provinzialmiliz oder die Reserve bilden 56 Bat.
Bisher bestand das Militär aus 175 Bat., 86 Schwadr.; 45 Comp. Artill.
Außerdem in abgesonderten Corps 149 Bat., 73 Schwadr.; 12 Brig. Artill. und 63 abgesonderte Compag. Im Monat Februar kosteten sämmtliche Truppen 17,866,322 Realen. — Es gab 64 Gen. Lieut., 173 Gen. Majore, 372 Brigadiere.

B. Seemacht 1834.

Besteht jetzt nur aus:
2 Linienschiffen, 1 von 74 und 1 von 80 Kanonen.
4 Fregatten, 2 von 50, 2 von 40 Kanonen.

3 Sloops, 2 von 34, 1 von 22 Kan.
7 Briggs, 3 von 22, 1 von 20, 1 von 16, 1 von 14 und 1 von 5 Kanonen.
1 als Schooner ausgerüstete Brigg.
7 Schooner von 5 Kanonen.

Die Zahl der Seeofficiere, unter denen viele sehr alte, dienstunfähige sich befinden, beträgt 615.

IV. Staatsverfassung.

Eine im männlichen und weiblichen Stamme erbliche constitutionelle Monarchie. Durch die Militärinsurrection vom Monat August 1836 ist das Statut der Königin Regentin vom Monat April 1834 aufgehoben, und die Constitution von 1812 ausgerufen worden, die nach der von den Cortes vorgenommenen Revision 1837 den 24. Febr. von der Königin beschworen ist. Das Salische Gesetz ist bereits 1829 den 29. März durch die pragmatische Sanction aufgehoben, diese Aufhebung aber erst 1833 förmlich bestätigt worden. Die Volljährigkeit ist gesetzlich nicht festgesetzt, doch bestieg kein Prinz des Hauses vor dem 14. Jahre den Thron. Der älteste Prinz heißt Prinz von Asturien. Alle Prinzen des Hauses heißen Infanten von Spanien und erhalten vom Könige Titel und Dotationen. Es besteht übrigens eine vom König Carl III. gebildete Secundogenitur, der testamentarisch gewisse Einkünfte und Güter zugewiesen sind.

Präsident der Cortes: Agostino Arguelles.

V. Der Hof.

Hofstaat Ihrer Maj. der Königin.

Vormund der Königin: Arguelles seit Juni 1841.
Oberkammerherr: Herzog v. Hijar.
Oberhofmeisterin: Generalin Mina.
Chef des Palastes: Marq. de Malpica.
Intendant des Palastes: Don Mart. de los Heros.
Oberceremonienmeister: D. F. Tavira.
Oberstallmeister: Marq. de Malpica.
Kammerherren: Herzog v. Albo, Graf v. Fernandito, Herzog von Montellano, Fürst Pio, Graf St. Roman, Graf v. Hermanes, Herzog von Gor.
Majordomo: Graf von Santa Coloma.

Ehrendamen: Herzogin von Albo, Marquise v. Malplea, Marquise v. Monasterio, Marquise v. Bassecour: Erzieher: Quintana; Lehrer: Caboreluz.

Hof der verwitweten Königin.

Donna Maria Cruz Alvarez, Dame d'Honneur.
Kammerherren: Conde Requena und Don Ruiz de Paradella (letzterer zugleich Administrator).
Secretär: Don José del Castella.
Schatzmeister: Gaviria.

VI. Titel.

König (Königin) von Castilla, Leon, Aragon, beiden Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galicia, Mallorca, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsica, Murcia, Jaen, der Algarva, von Algeziras, Gibraltar, der Canarischen Inseln und des festen Landes des Weltmeers, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Brabant und Mailand, Graf von Habsburg, Flandern, Tyrol und Barcelona, Herr von Vizcaya und Molino, mit dem Prädicate: Kath. Majestät. Residenz: Madrid.

VII. Wappen.

Quadrirt mit einem Mittelschilde: 1. hat 4 Fächer, und zwar 1 und 3 ein goldnes Castell mit 3 Thürmen in Roth, wegen Castilla; 2. und 4. einen rothen gekrönten Löwen in Silber, wegen Leon; 2. ist gespalten: rechts sieht man die 4 rothen Pfähle von Aragon in Gold und links die 4 rothen Pfähle mit den beiden schwarzen in Silber schwebenden Adlern von Sicilien in Gold; 3. hat oben den silbernen Balken von Oesterreich in Roth, unten in Silber den von 3 goldnen Schrägbalken durchschnittenen blauen Schild von Altburgund; 4. oben den mit goldnen Linien besäeten und mit einer silber- und roth gestickten Einfassung umgebenen blauen Schild v. Neuburgund, unten den goldnen Löwen von Brabant in Schwarz. Im Schildesfuße ist der grüne Granatapfel von Granada in Silber angebracht. Der Mittelschild enthält das Fami-

lienwappen von Anjou. Auf dem Schilde steht eine Königskrone. Das Wappen ist umgeben von der Kette des goldenen Vließes.

VIII. Ritterorden.

1) Das goldene Vließ, 1430 gestiftet und auch von Oesterreich ausgegeben; 2) der Marie Luisenorden, für Damen, beide als Hofehren; 3) der Orden Carl's III., 1771 gestiftet; in 2 Classen; 4) der Orden des heil. Ferdinand, ein milit. Orden, 1815 vom Kaiser Ferdinand VII. gestiftet; 5) der Orden der heil. Hermenegilde, ebenfalls ein militär. und im Decbr. 1815 vom König Ferdinand VII. gestiftet; 6) der Marineorden, 1816 für Seeleute vom König Ferdinand VII. creirt; 7) der Americ. Orden d. heil. Isabella, 1815 gest.; 8) der Orden zur Vertheidigung des Thrones, gestiftet 1823 zur Belohnung der Legitimisten; 9) der Marien= = Luisen=Isabellen=Orden, ein neuer Militär=Orden, 20. Juni 1833 gestiftet. Außer diesen bestehen noch die geistl. Ritterorden, deren Großmeister gleichfalls der König ist: 1) Der Orden von Calatrava, gestiftet 1158. 2) Der Orden von San Jago de Compostella, gestiftet 1170. 4) Der Orden von Alcantara, gestiftet 1177. 4) Der Orden von Montesa, gestiftet 1319. Der Regent hat 1841 eine Decoration für die gestiftet, die 1830 bewaffnet für die Constitution in Spanien eindrangen.

IX. Oberste Staatsbehörden.

Regent seit 8. Mai 1840: Don Baldomero Espartero, Herzog v. Vittoria, mit 6 Adjutanten. Secr. Gurria.

Ministerium.

Präsident: Don Gonzalez, Minister des Auswärtigen; Unterstaats-Secretär: Hoyos.
Min. der Finanzen: Surra=y Rull.
— des Innern: Don Facundo Infante.

Min. des Kriegs: Don Evariste San Miguel.
— der Marine und des Handels: Don Garcia Gambo.
— — Justiz: Don José Alonzo.

Colonieen. Havaña: Generalgouverneur und Generalcapitän: Don Hieronimo Valdez. Untergouverneur und Verwalter der Königlichen Domänen: Graf von Villanueva.
Mañila: Generalgouverneur und Generalcapitän: Don Luiz Lardizabal. Untergouverneur zc. D. Franzisco Henriquez.
Isla de Puerto Rico: Generalgouverneur und Generalcapitän: D. Miguel de la Torre.
Die Canarischen Inseln: D. Miguel Araoz, Gouverneur.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Madrid:	Accreditirt von Spanien
von Großbritannien: Arthur Aston, Esq., a. G. u. b. M.; Henry Jernigham, Esq., Ges. Secr.	in London: Gen. D. Miguel de Alava, a. G. u. b. M.; Luis de Flores, Ges. Secr.
von Frankreich: Graf von Salvandy, a. G. u. b. M.	in Paris: Salustiano de Olozaga, a. G. u. b. M.; Marliani, Gen. C.
von Oesterreich:	in Wien: v. Lenzoni, Ch. d'Aff.
von Schweden: G. D. Lorichs, Ch. d'Aff.	in Stockholm: Don Jos. de Moreno Landaburu y Daviz Ch. d'Aff.; Don Augusto de Burgos, Secr.
von Dänemark: Olinto dal Borgo di Primo, Ch. d'Aff.	in Kopenhagen: Don José Stebiel, Ch. d'Aff.
von Portugal: Chev. de Lima, a. G. u. b. M.; Carvalho, Secr.	in Lissabon: Don Manuel Maria Aquilar, a. G. u. b. M.
von den Niederlanden: Baron Grovestins, Ch. d'Aff.	im Haag: Cav. de Bazo, Ch. d'Aff.
von Belgien: Graf Charles Marnix, Ch. d'Aff.	in Brüssel: Don Franc. de Paula Quadrado, Min. Res.

Accreditirt in Madrid:

vom Kirchenstaat: . . . .

von Griechenland: . . . a. G. u. b. M.

von den verein. Staaten v. N. A.: C. S. Todd aus Kentucky, a. G. u. b. M.

von Brasilien: J. F. de Paula Cavalcanti, Ch. d'Aff.

von Mexico: D. Ign. Valdivieso, Ch. d'Aff.

von Ecuador: Don Pedro Gual, b. M.

Accreditirt von Spanien:

in Rom . . . . .

in Hamburg: de Vivanco, Gen. Cons.

in Athen: Don Juan Concha, Ch. d'Aff.

in Constantinopel: Cav. de Cordova, Ch. d'Aff.; de Souza, Ges. Secr.

in Washington: Don Pedro Alcantara Argaiz, a. G. u. b. M.; Tacon, Leg. Secr.

in Rio Janeiro: D. Juan Delaval, Gen. Cons.

in Mexico: Don T. Calderon, a. G. u. b. M.

in Aegypten: J. de Camps, Gen. Cons.

in Tripolis: Antonio Estefani de Castro, Gen. Cons.

Unter Franz. und Spanischem Schutze steht das Thal Andorre, eine Art Freistaat aus 6 Kirchsp. Gesetzgebende und vollziehende Behörde ist der Große Rath 24 Personen stark, aus je 4 Mitgliedern von jeder Gemeinde, die der Rath selbst aus den Gemeindegliedern auf Lebenszeit wählt. Die Staatsgeschäfte leiten Syndiken. Das Land hat seine eigenen Criminal- und Civilgerichte; von diesen appellirt man an den Oberrichter, und von da geht die Appellation nach Frankreich oder Spanien. Das Land steht unter einer Art Oberherrlichkeit unter Frankreich; die 3 Abgeordnete schwören dem Könige an den

Präfect des Arriège=Depart. den Eid der Treue, und jährlich werden 960 Fr. Contribution gezahlt, wogegen Andorre zollfrei aus Frankreich Vieh und 4,400 Ctr. Korn einführen darf. Der Span. Bischof v. Urgel erhält, als geistl. Oberhirt, jährlich 480 Fr.

Toscana.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das heutige Toscana bildet einen großen Theil des alten Etrurien's, kam schon 471 nach Erbauung der Stadt, unter Rom, und seine Geschichte verschwindet in der Rom's. Nach der Longobarden Einzug in Italien, gehorchte auch dieser Landstrich den Longobardischen Königen, kam dann an Carl den Großen und wurde seitdem von den Markgrafen von Tuscien, als Statthaltern des Kaisers, regiert, die, je nach dem mehr oder weniger gebietenden Einflusse desselben und seinem durchgreifenden Willen, bald unabhängig herrschten, bald ohne eigne Macht waren. Als die oberitalienischen Städte nach Freiheit und Unabhängigkeit rangen, strebten auch die Städte Tuscien's, Florenz, Pisa und Siena, nach Freiheit, und in ihren Mauern wurden im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen oft blutige Scenen veranlaßt. Pisa, Anhängerin der Kaiser, gelangte am ersten zur Freiheit, schwächte sich aber durch den Krieg mit Genua und fiel endlich in die Hände Galeazzo Visconti's von Mailand, 1390. Seine Freiheit soll Florenz, 1286, vom Kaiser Rudolf von Habsburg für 600,000 Goldgulden erkauft haben. Guelfisch gesinnt, nahm sie an den Kämpfen innerhalb Italien's Theil, stand oft, besonders von der Mailänder Macht bedroht, an der Schwelle seiner Unabhängigkeit und wurde vielfach durch innere Partheikämpfe zerrissen. In diesen Unruhen entwickelte sich zur künftigen Größe neben andern Geschlechtern, das Haus Medici, angesehen durch das Alter seiner Familie und durch den unermeßlichen Reichthum, den es durch glückliche Speculationen erwarb. Unter Führung Johann's von Medici eroberte Florenz, 1407, von Mailand Pisa mit seinem Gebiete. Als aber das Haus Medici nach einer Größe zu streben schien, die die Eifersucht der andern Familien erregte und mit dem Wesen der Republik unvereinbar schien, traten Verschwörungen gegen dasselbe auf; Mord besudelte selbst den Altar: und die Medici wurden mehrmals exilirt. Aber ihre Wohlthaten gegen die Bürger, ihr milder Sinn, der Schutz, den sie Kunst und Wissenschaft angedeihen ließen, und ihre Verbindungen mit Päpsten und Kaisern führten sie jedesmal nach Florenz zurück, und endlich bestieg, Alexander, 1531, durch seinen Vetter, den Papst Clemens VII., und Kaiser Carl V., der das widerspenstige Florenz eroberte und das Haus Medici zurückführte, den Herzogsstuhl in seiner Vaterstadt. Unter Cos-

mus I. schwand der letzte Schein der Republik; er eroberte Siena mit Spanien's Hülfe 1557, und erwarb den Großherzogl. Titel. Der Reichthum des Hauses und die Pflege, welche es den Künsten und Wissenschaften angedeihen ließ, machten den Hof von Florenz zu dem prachtvollsten und gebildetsten Europa's. Johann Gasto war der letzte des Stammes; schon bei seinen Lebzeiten wurde durch die Londoner Quadrupel-Allianz, 1718, bestimmt, daß, nach Absterben des Großherzogs, Toscana, als Deutsches Reichsmannlehn, dem 2ten Sohne des Königs von Spanien verliehen werden solle. Als aber dieser das Königreich beider Sicilien, 1735, von Oesterreich erwarb, wurde, trotz des Widerstrebens Johann Gasto's, festgesetzt, daß Franz Stephan von Lothringen, Gemahl Maria Theresien's, der seine Erzherzogthümer, Lothringen und Bar, an Frankreich abgetreten hatte, in Toscana succediren werde. 1737 nahm er Besitz von diesem Lande. 1765 erklärte er das Großherzogthum für eine Secundogenitur seines Hauses: in demselben Jahre folgte ihm in Toscana sein 2ter Sohn, Leopold und diesem, als er, 1790, den Deutschen Kaiserthron und die Oesterreich. Erblande erhielt, sein 2ter Sohn, Ferdinand III. Im Frieden zu Lüneville, 1801, mußte Ferdinand sein Reich an den Infanten Ludwig von Parma abtreten, der es nun als Königreich Etrurien besaß, und erhielt, als Entschädigung, das Kurfürstenthum Salzburg rc. 1807 aber legte, durch Vertrag genöthigt, die Regentin Marie Luise, Namens ihres Sohnes, die Regierung Etrurien's nieder und Toscana wurde mit dem Französischen Reiche vereinigt. 1808 wurde Napoleon's Schwester, Elisa, Fürstin von Lucca, zur Großherzogin von Toscana ernannt. 1814 erhielt Toscana sein altes Herrscherhaus wieder, und durch die Wiener Congreßacte bekam das Land eine Vergrößerung durch Piombino, die enclavirten kaiserlichen Lehen und frühern Neapolit. Pertinenzien. Ueber den Vertrag des Heimfalls von Parma siehe: Lucca.

II. Großherzogliches Haus (Kath. Conf.).

a. Dynastie Lothringen.

Großherzog: Leopold II. (Joh. Joseph Franz Ferd. Carl), geb. 3. Oct. 1797, folgt seinem Vater, Ferdinand, 18. Juni 1824, verm. 1) 28. Oct. 1817 mit Anna (Maria Caroline), Prinzessin Max von Sachsen, geb. 15. Nov. 1799, † 24. März 1832. 2) 7. Juni 1833 mit Antonie (Marie), geb. 19. Decbr. 1814, Prinzessin von Sicilien.

Tochter erster Ehe: 1) Auguste (Ferdinande Luise Joh. Josephe), geb. 1. April 1825.

Kinder zweiter Ehe:
2) Ferdinand (Salvador Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius), Erbprinz, geb. 10. Juni 1835. 3) Maria Theresia (Annunciate Joh. Josephe Pauline Luise Virginie Apollonie Philomele), geb. 29. Juni 1836. 4) Maria (Christine Annunciate Luise Anna Josephe Johanne Agathe Philomene). geb. 5. Febr. 1838. 5) Carl (Salvador Maria Joseph Joh. Baptist Philipp Jacob Januar. Ludw. Gonzaga Rainer), geb. 1. Mai 1839.

Geschwister: 1) Luise (Maria Joh. Jos. Caroline), geb. 30. Aug. 1798, Aebtissin von St. Anna. 2) Maria Theresia (Franz. Jos. Joh. Bened.), geb. 21. März 1801, verm. Königin von Sardinien.

Stiefmutter: Maria (Ferdinande Amalie), Prinzessin Max von Sachsen, geb. den 27. April 1796, Witwe 1824.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Dynastie Medicis: Cosmus I., Herzog von Florenz 1537, Großherzog von Toscana 1569, † 1574. Ferdinand I., † 1608. Cosmus II., † 1621. Ferdinand II., † 1670. Cosmus III, † 1723. Johann Gasto I., † 1737.

Dynastie Lothringen: Franz Stephan, als Kaiser Franz I., † 1765. Leopold, als Kaiser II., † 1792. Ferdinand tritt Toscana gegen Salzburg ab, 1801.

Dynastie Anjou: Ludwig I., König von Hetrurien, 1801, † 1803. Carl Ludwig, unter mütterlicher Vormundschaft, sieht sich 1806 genöthigt, Toscana an Frankreich zu überlassen.

Dynastie Lothringen von Neuem: Ferdinand III., † 1824.

III. Der Staat.

Compartimentos.	Areal.	Volksmenge 1836	Städte.	Marktfl.	Gemeinden.
1. Firentino .	101,90	671,857	12	55	985
2. Pisano . .	60,30	329,482	5	19	537
3. Senese .	21,98	139,651	6	22	212
4. Aretino . .	91,68	228,416	10	32	596
5. di Grosseto .	119,50	67,379	3	6	187
Total	395,36	1,436,785	36	134	2,517

Zu Toscana gehören die Inseln: Elba, Pianosa, Palmajola, Gorgona, Giglio, Montechristo, Melora, la Formiche und Gianuti.

Nach Raumer enthält die Oberfläche, nach neuer Vermessung, 6,389,000 Quadrate, jeder zu 10,000 Toscan. Klaftern. Nicht steuerbar waren (Flüsse, Straßen ꝛc.) 209,000 Quadrate; blieben 6,180,000 Quadrate steuerbar; der Ertrag von diesen ist = 44,339,000 Lire = cca. 10 Mill. Thlr.

Nach Poujoulat betrug 1839 die Einwohnerzahl 1,466,752.

Städte über 10,000 Einw.

Florenz (1839)	99,000	Siena . .	20,000
Livorno . .	80,000	Pistoja . .	11,266
Pisa . .	20,943		

Nationalverschiedenheit.

Italiener .	1,430,299	Juden . .	6,486

Katholiken (mit Ausschluß von 10,396 Nichtkatholiken und Juden) mit 3 Erz-, 16 Bischöfen, 8,757

Weltgeistlichen (Eink. 1,650,000 Fr.) und 2,540 Mönchen und 3,907 Nonnen (Eink. 1,730,000 Fr.), 133 Mönchs= und 69 Nonnenklöstern.

Unterrichts= und Wohlthätigkeitsanstalten.

Universitäten				3
Pisa .	gest. 1338	(1836)	Freq. 545	
Siena	— 1337		— 245	
Florenz	— 1433		— 200	

(Pisa hat außer den 4 gewöhnl. noch eine naturhistorische und eine mathemat. Facultät, die zur Ertheilung des Doctorgrades berechtigt sind; Professoren: 45. Siena hat 3 Facultäten, denn die philosoph. fehlt, und 20 Prof.; außerdem noch eine philosoph. Vorbereitungscollegium mit 7 Prof.)

Adliche Collegien	4
Gymnasien und Piaristencollegien . . .	16
Polytechnische Schulen, stark besucht.	
Bischöfliche Seminarien	16
Hospitäler	35
Findelhäuser	12
Irrenhäuser	2

Finanzen 1836.

Einkünfte 25,104,898 Lire á 1 Fl. Augsb. Conv.

Darunter folgende Angaben:

Salzmonopol	2,576,796
Lotterie .	2,686,466
Tabaksmonopol	1,564,500
Post . .	348,487
Billardsabgabe	6,835

Ausgaben: 23,078,029 Lire, darunter öffentl.

Unterricht .	856,452
Brücken, Straßen 2c. .	1,511,459
Justiz, Polizei	2,521,351
Civilliste .	3,018,034
Armee u. Marine	4,287,577

Anmerk. Seit 1827 ist ein vollständiges Budget nicht bekannt gemacht worden.

Bewaffnete Macht.

Landmacht . . . . . . 5,500 Mann.
Marine 3 Goeletten und 2 Kanonirbarken.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch ohne Landstände; die Erbfolge erstreckt sich auf die männliche und weibliche Nachkommenschaft, und der Großherzog steht im Oesterr. Familienverbande.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. K. Königl. Hoh. des Großherzogs.

Oberhofmeister: Graf Guido Alberto della Gherardesca.

Oberkammerherr: Ritter Giovanni Ginori.

Oberstallmeister: Ritter Bali Nicola Martelli.

Oberjägermeister: Cav. Lorenzo Ramirez da Montalvo.

Erster Kammerherr: Fürst Don Tommaso Corsini.

Oberauffseher der Kunstschätze in den Palästen: Cav. Antonio Ramirez di Montalvo. Cav. Luca Bourbon de Marchesi del Monte, Gehülfe.

Cabinetssecretäre: Carlo Felici und Matteo Bitthäuser.

Hofstaat J. K. H. der Großherzogin.

Oberhofmeister: Gen.-Major Marq. Paul Garzoni-Venturi.

Oberhofmeisterin: Marchese Franciska Ginori Riciardi, geborne Lisci.

Hofstaat J. K. H. der Erzherzogin Auguste.

Oberhofmeister: Marchese Leonardo Martellini.

Oberhofmeisterin: Marchese Maria Martellini, geb. Nobili.

Hofstaat J. K. H. der Erzherzogin Luise.

Oberhofmeister: . .
Oberhofmeisterin: Caterina Martelli, geborne Ricci.

VI. Titel.

Kaiserl. Prinz von Oesterreich, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana mit dem Prädicate: Königl. Hoheit. Die Geschwister und Nachkommen des Großherzogs führen den Titel: Erzherzog. Residenz: Florenz.

VII. Wappen.

Ein runder quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Letzteres ist 2fach getheilt: links ist das Oesterreichisch-Lothringische Hauswappen, links das Wappen von Toscana. Der Hauptschild hat 1. das Wappen von Ungarn; 2. den gekrönten Löwen in Roth von Böhmen; 3. das alte Wappen von Burgund; 4. die goldenen auswärts gekrümmten Barben im blauen Felde, mit vier goldenen Kreuzen, wegen Bar. Das Wappen deckt die Großherz. Krone und umgiebt die Kette des St. Stephansorden.

VIII. Ritterorden.

1) Der St. Stephansorden, gestiftet 1562 von Cosmo, wiederhergestellt 1817; der Orden hat 4 Classen: Großkreuze, Priore, Balleys und Ritter; letztere sind Gnadenritter, erstere 3 Classen müssen 4 Ahnen haben; bei Majoraten ist der Orden erblich. 2) Der St. Josephsorden, als Verdienstorden für Civil- und Militärpersonen 1807 zu Würzburg in 3 Classen gestiftet und 1817 erneuert. 3) Der Orden des weißen Kreuzes, 1818 für Damen gestiftet, aber vom Großherzog Ferdinand III. bestätigt. Außerdem wird noch eine goldene Verdienstmedaille vergeben.

IX. Staatsministerium.

Graf Vittorio Fossombroni, wirkl. geh. St. Rath der Finanzen, des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, so wie erster Director der Staatscanzleien.

Neri dei Principi Corsini, wirkl. geh. St. Rath der Finanzen und des Kriegs, Director der Staatscanzlei und Chef des Sanitätsdepartements.

Francesco Cempini, wirkl. geh. St. Rath der Finanzen und des Kriegs, Director der Staats-Finanzcanzlei.

Giuseppe Paver, geh. St. Rath der Finanzen und des Krieges.

Giovanibatista Nuti, St. Rath der Finanzen und des Kriegs, ohne Sitz im Conseil.

Fürst Tommaso Corsini, Ehren-Staats- und Finanzrath.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Florenz:	Accreditirt von Toscana:
von Oesterreich: Graf Reviczky v. Revisnye, a. G. u. b. M. Baron v. Metzburg, Att.	in Wien: Lenzoni, Ch. d'Aff.
von Preußen: Graf v. Waldburg-Capustigall, a. G. u. bev. Min.; (zu Turin) Graf Carl von Schaffgotsch, Ch. d'Aff.; A. Reumont, Leg. Secr.	in Berlin: der Oesterr. Gesandte.
von Frankreich: Belloeq, Min. Res.	in Paris: Chev. Luigi Peruzzi, Ch. d'Aff.; Giulio Martini, Ges. Secr.
von Rußland: von Potemkin, Ch. d'Aff.	in St. Petersburg: der Oesterr. Gesandte.
von Großbritannien: Lord Holland bev. Min.; Fraser, Esq., Ges. Secr.	in London: der Oesterr. Gesandte.

Accreditirt in Florenz:

von beiden Sicilien: Graf Ludwig Griseo dei Principi di Partanna, a. G. u. bev. Min.

von Sardinien: Marq. Carreja, Ch. d'A.

vom Kirchenstaate: Abbate D. Loreto Santucci, Ch. d'Aff.

von Schweden: Joh. Wilh. Bergmann, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Toscana:

in Neapel: der Oesterr. Gesandte.

in Turin: der Oesterr. Gesandte.

in Rom: der Oesterr. Gesandte. Dr. Alfred Reumont, Att.

in Constantinopel: Comth. Fedele Quaglia, Ch. d'Aff.

in Smyrna: Bargigli, Gen. Cons.

...nanzen.		Landmacht.		Seemacht.	
	verzinsliche			im Frie=	im Krie=

Accreditirt in Florenz:

von beiden Sicilien: Graf Ludwig Grifeo dei Principi di Partanna, a. G. u. bev. Min.

von Sardinien: Marq. Carreja, Ch. d'A.

vom Kirchenstaate: Abbate D. Loreto Santucci, Ch. d'Aff.

von Schweden: Joh. Wilh. Bergmann, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Toscana:

in Neapel: der Oesterr. Gesandte.

in Turin: der Oesterr. Gesandte.

in Rom: der Oesterr. Gesandte. Dr. Alfred Reumont, Att.

in Constantinopel: Comth. Fedele Quaglia, Ch. d'Aff.

in Smyrna: Bargigli, Gen. Cons.

II. Statistische Uebersicht der sämmtlichen Staaten Europa's für 1842.

Staaten.	Areal in geogr. Q.M.	Volksmenge.						Finanzen.		Landmacht.		Seemacht.	
		Katholiken	Evangelische	Griechen	Moslemimen	Juden	Total	Staatseinkünfte inFl. rhein.	verzinsliche Staatsschuld in Fl. rhein.	im Frieden	im Kriege	im Frieden Schiffe	im Kriege Schiffe
1. Anhalt-Bernburg	16,00	—	49,157	—	—	200	49,357	450 000	600,000	370	740	—	—
2. — Cöthen	15,00	1,000	39,200	—	—	151	40,351	450,000	3,000,000	325	650	—	—
3. — Dessau	17,00	—	60,963	—	—	1,640	62,603	600 000	1,500,000	529	1,058	—	—
4. Baden	278,50	852,324	401 845	—	—	21,363	1,296,967	15,491,907	22,232,700	4,595	10,423	—	—
5. Baiern	1,477,29	3,163,610	1,237,000	—	—	62,830	4,370,977	30,012,470	126,350,900	20,500	56,269	—	—
6. Belgien	536,65	3,953,446	6,128	—	—	1,873	3,972,959	42,586,400	unbekannt	33,462	77,930	7	7
7. Braunschweig	70,97	2,500	245,000	—	—	1,450	248,510	4,205,200	3,500.000	3,153	6,306	—	—
8. Bremen	4,54	1,500	64,100	—	—	—	65.900	973,990	3,937,500	485	970	—	—
9. Britisches Reich	5,756,60	7,222,712	17,405,421	—	—	15,000	27,267,844	52[illegible]267,190	8,669,617,000	121,121	373,370	376	1,050
10. Dänemark	2,480,56	2,000	1,980,000	—	—	6,000	2,098,961	13,486,800	155,766,000	31,776	56,842	29	109
11. Frankfurt am Main	1,83	—	63,936	—	—	—	63,936	800,000	9,000,000	800	1,600	—	—
12. Frankreich	9,843,00	31,730,900	1,688,000	—	—	72,010	33,540,910	387,000,000	1,424 501,700	415,000	800,000	188	350
13. Griechenland	715,79	?	?	926,000	?	?	926,000	5,[illegible]17,000	50,000,000	5,000	?	32	32
14. Hamburg	6,58	3,060	139,440	—	—	7,500	158,171	1,[illegible]00,000	13.500,000	1,298	1,298	—	—
15. Hanover	694,71	216,786	1,494,261	—	—	11,060	1,722,110	10,377,230	25,350,000	19,361	20,901	—	—
16. Hessen	152,75	177,888	577 982	—	—	22,174	811,488	7,037,180	9,183,422	6,662	9,541	—	—
17. — -Homburg	5,47	3,000	20,000	—	—	1,050	23,600	150,000	450,000	200	400	—	—
18. Hohenz.-Hechingen	6,50	19,900	—	—	—	—	19,900	130,000	320,000	145	290	—	—
19. — -Sigmaringen	18,25	43,310	—	—	—	—	43,310	279,450	?	356	712	—	—
20. Ionische Republik	51,66	35,200	800	164,067	—	5,500	205,567	2[illegible]0,900	—	5,600	—	—	—
21. Kirchenstaat	811,30	2,716,036	—	—	—	16,000	2,732,036	17,500,000	83,250,000	18,748	?	6	6
22. Krakau	21,00	105,463	1,500	—	—	16,190	123,157	518,500	—	—	—	—	—
23. Kurhessen	208,90	102,000	518,700	—	—	8,300	714,000	6,347,050	2,696,450	7,952	11,358	—	—
24. Liechtenstein	2,45	6,351	—	—	—	—	6,351	22,000	—	53	106	—	—
25. Lippe-Detmold	22,73	1,600	84,466	—	—	—	86,066	490,000	700,000	691	1,382	—	—
26. Lucca	19,50	168,200	—	—	—	—	168,200	1,500,000	450,000	720	2,720	3	3
27. Lübeck	5,33	300	40,400	—	—	500	50,850	439,600	3,200,000	407	814	—	—
28. San Marino	1,06	7,600	—	—	—	—	7,600	16,200	—	30	—	—	—
29. Meckl.-Schwerin	228,00	578	484,284	—	—	3,188	494,550	2,[illegible],000	10,676,000	3,642	7,284	—	—
30. — -Strelitz	52 00	—	91,000	—	—	665	91,600	6[illegible]9,000	?	742	1,484	—	—
31. Modena	98,71	401 500	—	—	—	1,500	403,000	1,5[illegible]0,000	700,000	1,860	1,860	—	—
32. Nassau	82,07	174,946	205,079	—	—	6,201	386,221	1,8[illegible]0,000	12,200 000	3,205	4,179	—	—
33. Niederlande	605,22	1,100 620	1,707,590	—	—	52,300	3,014,450	70[illegible],000	1,337,516,000 Holl. G	43,000	76,000	58	194
34. Oesterreich	12,184,08	28,342 944	3,012,725	3,012,725	805	502,559	37,590,613	182,400,000	500,880,900	264,936	750,000	33	33
35. Oldenburg	116,00	70,880	178,400	—	—	980	265 830	1,500,000	—	4,219	8,438	—	—
36. Osmanisches Reich	9,817,17	718,000	12,000	6,800,000	4,600,000	370 000	12,653 000	25,000 000	100,000,000	124,218	278,000	47	60
37. Parma	107,00	465,045	—	—	—	630	465,675	766,200	1,188,000	830	?	—	—
38. Portugal	1,722,18	3,549,410	—	—	—	—	3,429,410	25,093,000	113,659,700	32,000	700,000	24	24
39. Preußen	5,077,41	5,200,000	8,620,000	—	—	196,700	14,907,092	97,932,000	481,000,000	121,916	551,916	—	—
40. Reuß ält. Linie	5,96	—	32,100	—	—	50	32,150	144,000	?	223	446	—	—
41. — jüng. Linie	15,47	—	73 300	—	—	250	73,550	470,000	?	522	1,044	—	—
42. Rußland	98,587,00	6,300,000	1.546,000	38,296,427	900,000	550,000	47,592,500	19[illegible]3,700	309,536,400	503,607	868,607	96	350
43. Sachsen	271,33	30,100	1,678,810	72	—	825	1,709.880	9,625,270	19,121,290	13,158	24,000	—	—
44. — -Altenburg	23,41	200	121,066	—	—	—	122,717	999.200	1,657,370	982	1,964	—	—
45. — -Coburg-Gotha	37,66	2,238	134,220	—	—	1,200	141,241	441,880	1,548,000	1,116	2,232	—	—
46. — -Meining.-Hildb.	45,76	924	145 573	—	—	1,523	148,078	1,346,677	5.278,836	1,150	2 300	—	—
47. — -Weimar	66,82	10,178	236,032	—	—	1,893	248,498	2,542 925	7,875,000	2,010	4,020	—	—
48. Sardinien	1,372,11	4,600,000	20,520	—	—	30,000	4,650,370	25,000,000	58,000,000	34,500	135,400	15	15
49. Schauenburg-Lippe	9,75	100	27,500	—	—	—	27,600	215,000	—	240	480	—	—
50. Schwarzb.-Rudolst.	15,57	150	63.910	—	—	170	64,230	190,304	110,024	539	1,078	—	—
51. — -Sondersh.	15,44	53	54,701	—	—	491	54 888	190,310	174,895	451	902	—	—
52. Schweden u. Norwegen	13,768,06	4,000	4,255,150	—	—	850	4,260,000	18,000,000	7,600,000	51,996	131,996	20	407
53. Schweiz	847,90	731,343	1,248,183	—	—	1,840	2,190.260	[illegible],100,000	?	3,000	64,019	—	—
54. Beide Sicilien	1,977,20	7,650,000	—	80,000	—	4,000	8,313,260	51,500,000	200,000,000	46,982	64 240	12	18
55. Spanien	8,446,90	12,087.000	—	—	—	—	12,087,000	260,000,000	2,500,000,000	60,400	106,000	24	24
56. Toscana	395,36	1,456.356	3,910	—	—	6,486	1,466,752	7,245,000	—	5 500	?	5	5
57. Waldeck	21,59	800	56,865	—	—	500	58,165	450,000	1,400,000	519	1,038	—	—
58. Würtemberg	360,40	498,290	1,125,088	—	—	11,266	1,645,138	11,392,320	22,695,067	7,006	19,038	—	—
Total	179,615,44	123,987,841	51,252,310	49,279,291	5,500,805	2,016,863	239,465,379	2,073,693 883	16,351,847,254	2 033,808	5,248,645	975	2,687



IV.

Die vornehmsten

ssereuropäischen Staaten.

A. In Asien.

B. In Africa.

C. In America.

D. In Australien.

A. Asien.

I. Das Chinesische Reich oder das Reich Tschonkue.

I. Ueberblick der Geschichte.

China, eine der ältesten Monarchieen, aber dem Alterthume unbekannt, hat sich, abgeschlossen von der übrigen Welt, eine eigenthümliche Bildung geschaffen, die, freilich aus Unbekanntschaft mit dem, was in andern Staaten sich frei und geistig entwickelte und, aus Mangel an Nacheiferung und Austausch der Ideen, sich zu einem solchen sonderbaren, aber folgerechten Conglomerate der Verfassung, Religion, Sitten und Gelehrsamkeit fügte, daß sie das geordnetste Staatssystem, welches auf politisch festgehaltenen Despotismus gegründet ist, genannt werden kann. Aehnlich den Aegyptiern, hatten die Chinesen bis in das 9. Jahrh. n. Ch., abgeschlossen von andern Völkern, vegetirt. Was ihre Geschichtsschreiber erzählen, sind theils Mythen, theils Chronologieen ihrer Herrscher von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit. Von 220 n. Ch. scheinen mehrere Dynastieen neben einander in China regiert und die Fürsten aus denselben gegen einander Krieg geführt zu haben. Mord, Rebellion, Entthronung folgten aufeinander, und der Staat litt unter dieser Zerrüttung. In dieser Zeit wurden die Chinesen den Arabern bekannt, die sie auf der nämlichen Stufe der Cultur fanden, auf der sie jetzt stehen. Im Anfange des 10. Jahrhunderts setzten sich die Kitaner in Nord-China fest und nöthigten die Kaiser des südlichen China zum Tribut, bis endlich der Tartarenstamm der Niutsche im 11. Jahrhunderte die Kitaner vernichtete und in China herrschend wurde. Gegen sie rief das im südlichen China regierende, aber tributäre, Fürstenhaus die Mongolen unter Dschingis-Chan's Sohne Oktai, 1210, zur Hülfe. Das Reich der Niutsche

wurde zertrümmert, und Chan Kublai vollendete, nach Einnahme von Tibet und Vernichtung der Dynastie Tsong in Südchina, die Eroberung von ganz China. Kublai's Nachkommen, die Dynastie Juen, gaben dem Reiche tüchtige Herrscher; sie und ihre Mongolen nahmen, wie alle rohe Völker, die gebildete Staaten unterwarfen, Sitten und Cultur der Chinesen an. Als aber dieses Regentenhaus sich der Ueppigkeit ergab, dem Lamaismus huldigte, Ausländer begünstigte und der christlichen Religion Eingang gewährte, erhob, 1368, der Bonzenknecht Tschu die Fahne des Aufruhrs, vertrieb die Mongolen und bestieg den Thron. Er und seine Nachfolger heißen die Dynastie Ming. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wurde China wieder den Europäern zugänglich, und Jesuiten begründeten von Neuem daselbst den christlichen Glauben. Aber eben von dieser Zeit an erhoben sich wiederum Unruhen und Meutereien; ein glücklicher Empörer stürzte das Kaiserhaus, und da Viele sich weigerten, diesen als Kaiser anzuerkennen, so rief man die Mandschu, gleichfalls Tungusischer Abkunft und ursprünglich am weißen Berge einheimisch, zur Hülfe. Die Geschichte dieses Volks beginnt mit Taitsu, dem Chlodwig dieses Volksstammes, der seine Macht von den Gränzen China's bis zum Amur oder schwarzen Drachenflusse ausdehnte und sein Volk 1616 von China abhängig machte. Diese stürzten sich, 1644, mit zahlreicher Reiterei auf das eigentliche China, besetzten das ganze Reich, und mit Schun-tschi, von 1644—1661, beherrschte ihre Chanfamilie, die Dynastie Sing, das himmlische Reich. Auch die Mandschu nahmen die Sitten und Gesetze der Chinesen an; den Stammunterschied wahrten sie. Mit kluger Politik verfährt seitdem China in seiner Verbindung mit den Europäern und hütete sich bisher, aus seiner Abgeschlossenheit hervorzutreten. Das Christenthum hatte unter den verschiedenen Herrschern verschiedenes Schicksal. Unter Kanghi schien es mehr als geduldet; in neuerer Zeit unterlag es heftiger Verfolgung. Die nächsten Nachfolger Kanghi's, Yongtsching, 1723—1736, und Kien-long, 1736—1796, waren kräftige Regenten; sie vernichteten die Anhänger der Dynastie Ming und eroberten Tibet, die Bucharei und die Dsongarei. Aber ihr Nachfolger, Kia-King, war ein schwacher und ausschweifender Fürst, unter dem die Seeräuber bis zu einer gefährlichen Macht erwuchsen und Staatsverschwörungen aufeinander folgten. 1814 drang der Aufruhr der polit. Gesellschaft der „Himmelsverbindung“ bis an die Thore des Palastes. 1820 folgte Toa-Kuang. Allem Anscheine nach scheint der Thron der Dynastie Sing zu wanken; der Haß der Chinesen gegen die Mandschu soll Verschwörungen stiften, und in den tributären Provinzen sollen die Fürsten einen günstigen Moment zum Abfalle erwarten.

2) Kaiserliches Haus (Lamaitischer Religion).

Dynastie Tai-tsching.

Kaiser: nach dem Ehrentitel Toa-Kuang oder im Mandschu: Doroi-Eldengho (Glanz der Vernunft), vor dem Regierungsantritte hieß er Mian-Ming, geb. am

10. des 8. Monats 1781, folgt seinem Vater Kea-King d. 24. oder 25. Aug. 1821.

Kaiserliche Familie: A. Kinder 1) *) Yih-sun, Sohn von einer Chinesischen Concubine, folglich illegitim.; 2) Yih. . . . eine Tochter; 3) Yih-choo, Sohn von einer Mandschu-Concubine, geb. im 6. Monat 1831. 4) Yih-tsung, Sohn von einer Mandschu-Concubine, geb. in demselben Monat.

B. Verwandte: 1) Yung-tseun (Titel: E-tsing-wang), Onkel des Kaisers, älterer Bruder von Kea-King, dem verstorbenen Kaiser; 2) **) Meen (Titel: Tun-sing-wang), Bruder des Kaisers; 3) Meen-hin (Titel: Hwuy-keun-wang), Bruder des Kaisers, seit Kurzem von seinem Titel Suy-sin-wang degradirt; 4) Yih-chaou (Titel: Ting-tsin-wang), Neffe des Kaisers.

Vorfahren auf dem „himmlischen" Throne: Schun-tschi, ein Feldherr der Mandschu-Tataren, gründete 1643 die gegenwärtige Mandschu-Tataren-Dynastie Tai-tsching (der sehr Reine), indem er die Ming- oder Chinesische Dynastie vertrieb. Er eroberte Peking, † 1661. Kang-hi, † 1722. Yong-tsching, † 1735. Kien-long, resignirt 1795. Kia-King, † 1821.

---

*) Yih ist eine Vorsylbe, die von allen Kindern des regierenden Kaisers geführt wird.

**) Meen kommt allen Kindern des verstorbenen Kaisers zu.

III. Der Staat.

Nach Wylde's auf für zuverlässig erachteten Angaben *) beruhender Map of China 1840.

Provinzen.	Bevölkerung.	Engl. □M.
Pe-tsche-li . .	27,990,871	58,763
Chang-tong . .	28,958,760	56,800
Chan-si . . .	14,004,210	
Honan . . .	23,037,171	62,000
Kiang-tsu } vormals	37,843,501	81,500
Ngan-hoei } Kiang-non	34,168,059	
Tsche-kiang . . .	26,256,784	57,200
Fuh-kien . .	14 777,410	
Hou-pe } vormals Hoo-	27,370,098	168,300
Hoo-non } kwang	18,652,517	
Kiang-si . . .	30,426,999	27,000
Chen-si . . .	10,207,256	107,700
Kan-suh . . .	15,093,125	
Sze-chnen . . .	21,435,678	175,600
Kwang-tung . .	19,174,030	97,100
Kwang-se . . .	7,313,895	37,300
Yun-non . . .	5,501,320	
Kwei-chow . .	5,288,219	
Formosa (Chin.: Tai-wan)	4,639	
Leao-tong . . .	942,003	
Korea . . .	2,400,000	
Kurin . . .	307,781	
Burkul } Orumtsi } . .	161,750	

Nach Morrison's Auszuge aus dem Chines. Werke Ta-tsing, edirt 1825, betrug das Areal 1,222,819 geogr. □M., die Einwohnerzahl 352,866,002; das festgesetzte Einkommen 11,503,281 Pfd. Sterl. Nach Pouthier's stat. Documenten über das Chines. Reich giebt es 361,693,179 Seelen. Die Jesuiten berechnen den Boden auf 333 Mill. Hectaren.

*) Man vergleiche die Morrisonschen Mittheilungen in den frühern Jahrgängen.

Die Insel Tscheou Schan (Schiffberg) nach dem Dialecte des Kreises Tschekiang: Tschuschan oder Thusan genannt; mit der Hauptstadt Tinghay ist von den Briten den 6. Juli 1840 besetzt worden.

Anmerk. China-King ist bisher irrig als eine Provinz betrachtet worden. Diese Stadt ist Hauptort der nach ihr benannten Landschaft, die ihre besondere von jener des übrigen Reichs abgesonderte Verwaltung und ihre eigne Gerichtsverfassung hat. Sie ist in 4 Gouvernements und 1 Bezirk eingetheilt und trägt im Verhältniß ihrer Größe nur wenig zu dem Staatseinkommen bei.

Auf die Colonieen kommen noch 1,633,982 Individuen. Die Kaiserliche Familie von China bestand 1835 aus 6,000 Prinzen und Prinzessinnen, welche jedoch in einer gewissen Entfernung vom Hofe leben mußten. Nach der neuesten Volkszählung bestand die Population des himmlischen Reiches aus 148 Millionen Seelen, welche auf einem Flächenraume von 700,000 □M. lebten, so daß 214 Individuen auf die □M. kommen.

Rienzi schätzt das Areal des Reichs nebst sämmtlichen Schutzstaaten auf 337,000 □M., die des eigentlichen China auf 97,604 1/2 □M. Ueber die tributären Staaten lassen sich keine einzelnen statistischen Angaben aufführen, denn nur über das eigentliche China existiren einigermaaßen sichere Nachrichten.

Die unterworfenen Provinzen sind: 1) die Mandschurei; 2) die Mongolei; 3) Turfan; die Schutzstaaten: 1) Tibet; 2) Butan; 3) Kaoli (Korea); 3) der Likeio-Archipel. Die Staaten betragen, nach Rienzi's Schätzung, 239,596 □M., nach andern Schätzungen nur 192,300 und 188,200 □M.

Bevölkerung der wichtigsten Städte.

Peking .	1,700,000	Dou-Tschang .	680,000
Kouang-toung-fu (Canton)	864,000	King-Tsching .	500,000
Kiang-ning-fu (Nanking) .	814,000	Fok-Han .	320,000
Hang-Tcheou .	700,000	Hong-Tchang	305,000
		Sou-Tcheou-fu .	214,017

Im eigentlichen China zählt man 1,572 Städte, worunter 183 Fu und 225 Tschen, 1,193 Festungen, 2,795 Tempel, 2,606 Klöster, 32 Kaiserl. Paläste und 331 schöne Brücken, und nach einer officiellen Zählung von 1764, die auf Befehl des Kaisers Kien-long vorgenommen wurde, zählte man im eigentlichen China 87,844,761 Häuser.

* Anmerk. Der Lama von Butan ist, wie es scheint, 1834 neu geboren, denn ein Agent in Assam hat den Auftrag erhalten, eine gehörige Masse Gold herbeizuschaffen, um das Dach des Tempels oder Palastes zu decken, ein Zeichen, wodurch der Welt das Ereigniß der Wiedergeburt eines Lama zu erkennen gegeben wird.

Nationalverschiedenheit.

(Nach Thomas Angabe von 181,780,163 Einw.)

Chinesen .	143,750,163	Likeier . .	500,000
Koreaner .	15,000,000	Haraforen .	480,000
Tibetaner .	13,500,000	Lolos . .	400,000
Mongolen .	3,000,000	Malaien .	150,000
Mandschu .	2,500,000	Mienting . .	150,000
Tataren . .	1,500,000	Juden . .	50,000
Miaotse .	800,000		

Religionsverschiedenheit.

Confutsianer, Foiten, Taotsianer	159,220,163
Lamaiten	18,000,000
Mohamedaner	1,600,000
Schamanen	2,830,000
Katholische Christen	88,000
Juden	50,000

Staatseinkünfte nach Rienzi.

An Gelde . 33,288,276 Taëls od. 266,306,208 Fr.
An Getraide . 4,230,958 Seïs.
Hierzu noch, was in öffentl. Magazine für die Armee und den Fall einer Hungersnoth abgeliefert werden muß, und zwar:
An Korn . 25,481,164
An Reis: . 5,155,625

Total: 33,867,748 Seïs oder
An Gewicht: 6,441,512,060 Pfd., welche zusammen an Gelde betragen: . . 595,204,856 Fr.

Total der Einnahme: 861,511,064 Fr.

Ausgaben:

Für die Civiladministration in den 18 Provinzen:	3,614,903 Taëls od.	28,919,224 Fr.
Für das Militär:	24,427,544	
Bauten am gelben Flusse: .	2,000,000	
Für d. Gärten Yuen-Ming u. Dsch-hou	1,000,000	
	12,042,447 Taëls od.	218,339,576 —
		Total: 277,258,000 Fr.

Der bedeutende Ueberschuß von 584,252,254 Fr. kann unmöglich, wie Rienzi sagt, für die Besoldung der Minister, das Collegium Hanlin und für die Ausgaben des Kaiserl. Palastes aufgehen; welche Ausgaben nämlich in der vorstehenden Ausgabesumme nicht mit eingerechnet sind. Zu den Einnahmen muß man noch rechnen: die von den Fremden erhobenen Abgaben, den Verkauf der Staatsämter, die Zölle, den Tribut aus den tributpflichtigen Staaten, die Abgaben auf Seide und einige andere Producte, wodurch das Chinesische Budget auf 1,000 Mill. Franken steigen würde. Uebrigens sind die Domäneneinkünfte des Kaisers, das Monopol des Ginseng, die Confiscationen, Geschenke und andere kleine Einkünfte hier nicht mitgerechnet.

Anmerk. Ein Taël gilt 8 Fr. oder 2 Rthlr. Conv.: das Kornmaaß Seïs beträgt 135 Pfd. an Gewicht. Für den Mou u ($^1/_7$ arpent in Frankreich) bezahlen die Grundstücke 5 Fr. 30 Ct.; die übrigen Abgaben werden von Salz und Kohlen erhoben.

Die Staatseinkünfte sollen 1835 die Summe von 79,900,000 Leangs, à 2 Thlr. Conv., und die Ausgaben 26,000,000 Leangs betragen haben.

Bewaffnete Macht.

Die bewaffnete Macht besteht 1. aus 8 Bannern Lehnsleuten, zu denen außer den Mandschus noch die Mongolen und Chinesen gehören, die sich freiwillig ergaben.

Nach officiellen Nachrichten China's beträgt die erbliche Lehnsmiliz über 266,000 Mann, unter denen 5,590 Officierstellen bekleiden, nämlich:

Mandschurei	40,666 M.
Bucharei und Gränzländer .	15,140 —
Eigentl. China . . .	59,140 —
Bei den Viehheerden . . .	10,800 —

In Peking und Umgegend . 123,600 M.
Im Palast als Garden . . 16,600 —

Nach zuverlässigen Nachrichten beträgt die ganze Garde 23,122 Fußtruppen und 3,000 Mann Reiter. Dazu kommen noch die Mannschaften der Tungusen im Stammlande; der Dauren und Oruntschen = 40,000 Mann. — Jeder Lehnsmann hat noch 3 — 4 Bedienten mit sich. Das bloß aus Chinesen bestehende Heer heißt das Heer des grünen Banners und wird conscribirt. Es besteht aus 666,800 M. und wird aus den 18 Kreisen nach regelm. Schätzung ausgehoben. In dieser Zahl sind die Seesoldaten einbegriffen.

Noch stellen die tributären Mongolen unter eignen Aimaks (Fürsten) 279,275 Reiter. Ueber die Truppen in Tibet giebt es keine bestimmte Angaben. Man rechnet das Total der Chinesischen regelm. Kriegsmacht auf 1,300,000 M., wenn aber Aufgebote und die Beurlaubten zusammenkommen, auf 1,800,000. M.

Die Zahl der Kriegsdschonken ist 1,954.

4. Oeffentliches Unterrichtswesen.

Es giebt Volks-, Districts- und Gouvernementsschulen. a. Volksschulen in allen Städten unter Aufsicht der Ortsbehörden, welche Kinder aufnehmen und Lehrer anstellen. b. Gouvernementsschulen in jedem Gouvernement: *α.* eine von der Regierung unterhaltene und *β.* einige von Privatleuten gestiftete. c. Districtsschulen, welche in größere, mittlere und kleine oder in Provinzial-, Bezirks- und Kreisschulen getheilt werden. In dem größten Theile der Provinzialschulen ist die Zahl der Schüler um ¼ größer., als der Bestand der Bezirksschulen und in letzteren wieder um die Hälfte größer, als in den Kreisschulen. Diejenigen, welche eine hinlängliche Bildung in den Volksschulen oder zu Hause erhalten haben, unterwerfen sich in ihrer Provinzialstadt einer Prüfung, nach welcher diejeni-

gen, welche den Stand eines Studenten erhalten haben, in die Districtsschulen übergehen, wo sie, als Zöglinge der Krone, das Recht verlieren, sich einen Stand oder ein Amt zu wählen und nur Candidaten zu Staatsdiensten bleiben.

5. Staatsverfassung.

Eine völlige Autocratie, die auf die Grundidee des patriarchalischen Regiments gebaut ist. Der oberste Herrscher im Staate wird als Vater der Nation verehrt, mit dem heiligen Namen des großen Vaters angerufen, und die Achtung, die den Chinesen von Kindheit an für die Wesen, denen er sein Daseyn zu danken hat, eingeprägt ist, wird auf ihn übertragen.

Die jetzige Kaiserl. Dynastie stammt aus der Mandschurei und von Mandschurenblute ab: sie nennt sich die Dynastie Tsing. Die Thronfolge geht vom Vater auf den Sohn über; aber die Söhne aus der Ehe mit einer rechtmäßigen Gemahlin, die den Titel einer Kaiserin geführt hat, haben den Vorzug vor denjenigen, die von Concubinen entsprossen sind, und diese gewinnen erst dann ein Anrecht auf den Thron, wenn jene fehlen. Der Kaiser kann aber aus der Reihe der Erstern nehmen und zum Nachfolger bestimmen, wen er will. Er hat, wie alle Chinesen, nur eine einzige rechtmäßige Gemahlin; aber nach dem Liki oder Hausgesetze nimmt er neben der Kaiserin, in der Regel, noch 3 Fuschinen, oder Königinen, die als wahre Weiber betrachtet werden und ihren eignen Palast und Hofstaat haben, darneben auch so viele Beischläferinnen, als er will. Die Kinder von Allen werden als Zweige des Kaiserl. Hauses angesehen: Die Söhne sind Prinzen von Geblüte; die Töchter erhalten eine Aussteuer und werden gewöhnlich an Mongolische Prinzen, selten an Chinesen, verheirathet. Der Kaiser wählt Frauen und Beischläferinnen sämmtlich aus den Töchtern der hohen Staatsbeamten.

6. Titel des Monarchen.

Der Name des regierenden Kaisers war Mian=ming oder Yuen=hwuy, bedeutend: „eine in sich ursprüngliche Zusammenfügung natürlicher Schönheiten"; bei seiner Thronbesteigung wurde er verändert in Taou=kuang (so daß es durch „strahlende Vernunft" übersetzt werden kann), und dieß als der Nationalname oder der Kaiserl. Titel des jetzt regierenden Monarchen bestimmt. Uebrigens kennt man in China den Namen des regierenden Kaisers nicht. Der jetzige gab seinem Vater nachher den Titel: Jing=tsoung=goui=hoang=ti, d. h. erhabener und weiser Kaiser, der mitleidsvolle Vorgänger.

7. Wappen.

Ein fünfklauiger goldner Drache: wenigstens gehört dieß Symbol der Kaiserl. Familie eigen an.

8. Oberste Staatsbehörden.

A. Ministerium — Nuy=ko, besteht aus 4 Geheimeräthen ersten Ranges, 1 Ordnung, welche sämmtlich außer andern Titeln, kundige der großen Wissenschaft genannt werden. Die 2 ersten sind Mandschu, die 2 andern Chinesen; sämmtliche haben Beisitzer, die in entfernten Provinzen abwechselnd sind.

a. Tschang=ling.
b. Juen=juen.
c. Hen=gang, Vater der 1840 verstorbenen Gemählin des Kaisers, der mächtigste Mann am Hofe.
d. . . .

Es giebt 6 Ministerien, Lu=pa seit der Dynastie Sing genannt, deren Präsidenten als Geheimeräthe im außerordentlichen Dienste be=

trachtet werden. Sie führen ebenfalls den Titel: Kundige der großen Wissenschaft, d. h. der Staatsweisheit.

1) Ministerium des Innern (Li).
2) — der Finanzen (Hu).
3) — des Cultus (Li).
4) — des Kriegs (Ping).
5) — der Gerechtigkeit (Hing).
6) — der öffentlichen Arbeiten (Kong).

B. Oberste Tribunale — Leu-Poo zu Peking; ihrer sind sechs:

1) Le-poo, Tribunal der Civilbehörden:

Wan-foo, ein Mandschu mit mehreren Titeln; Fan-she-ngan, ein Chinese } Präsidenten oder Shang-shoos.

2 Vicepräsid. und 2 Mitglieder, wovon das eine Mitglied, Shin-ke-hoen, ein Chinese, Oberaufseher von Peking ist.

2) Hoo-poo, Tribunal der Staatseinkünfte:

Wang-ling, ein Chinese, Präsident.
Zwei Vicepräsidenten und zwei Mitglieder.

Herren der 3 Schatzkammern: Muh-chang-ah-Foo-tsin } Mandschus.

3) Lee-poo, Tribunal der Gebräuche:

Wang-yin-ke, ein Chinese, Präsident, nebst 3 Vicepräsidenten.

Oberaufseher der Uebersetzer. Sung-seu, ein Mandschu.
— des Yoo-poo oder der Musikbehörden: Ting-tsing-wang Hengan, ein Mandschu.

4) Ping-poo, Kriegstribunal:

Muh-chang-ah, ein Mandschu; Wang-sung-ching, ein Chinese } Präsidenten.
mit 4 Vicepräsidenten.

Die General-Gouverneurs der Provinzen sind ex officio Präsidenten und die Vicegouverneurs (Foo-yens) Vicepräsidenten dieser Behörde:

5) Hing-poo, Tribunal der Strafen:
Loo-yin-foo, ein Chinese, Oberpräsident.
Ming-shan, ein Mandschu } Präsidenten,
Chin-yo-'lan, ein Chinese }
mit 4 Vicepräsidenten.

6) Kung-poo, Tribunal der öffentlichen Arbeiten:
Tsau-chin-yung, ein Chinese, Oberpräsident.
Footsin, ein Mongole } Präsidenten.
Choo-sze-yen, ein Chinese }
mit 4 Präsidenten.

Andere von den 6 Poo unabhängige Tribunale sind:

a. Le-fan-yuen, auswärtige oder Colonialbehörden mit 3 Mandschu's und 2 Mongolen besetzt.

b. Too-cha-yuen, oder Censurbehörde, mit 2 Ober- und 3 Unter-Censoren.

c. Leu-ko, Censoren der Tribunale und Behörden zu Peking und in den Provinzen.

9. Diplomatisches Corps.

Der Kaiser von China sendet keine Gesandte, aber er nimmt deren von den unterworfenen Fürsten und Königen an; auch Gesandte auswärtiger Mächte affectirt er, in letzter Qualität zuzulassen. Es wird sich nun zeigen, ob in Folge der Forderungen England's jetzt diese Aussicht sich anders gestalten werde.

Von England Pottinger, Agent; Adm. Parker, Oberbefehlshaber der Flotte.

Senn van Basel, Niederl. Consul in Canton.

II. Japan oder Nifon.

Dieses Inselreich hat von jeher sein Interesse von dem der übrigen Nationen der Erde isolirt und es dadurch

möglich gemacht, eine Selbstständigkeit zu behaupten, wie sie in den Annalen der Geschichte beispiellos ist! Höchster Herrscher ist der Mikado oder Daïri, Sprößling des nämlichen Geschlechts, welches 660 Jahre vor der christl. Aera mit Sinmu zu herrschen begann; doch ist ihm jetzt bloß das Ansehen und die hierarchische Macht übrig geblieben. In seinem Namen regiert der Seiogun oder Kubo. (Der Seiogun war der allgemeine Feldherr, der vom Mikado ernannt wurde. Im 12. Jahrhunderte wußte der Seiogun die Würde erblich zu machen, und im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde, durch den Seiogun Taico und dessen Nachfolger Daifoe Sama oder Gougen, die Gewalt des Mikado ganz beschränkt, so daß der jetzt in Yedo regierende Seiogun mehr als wirklicher Oberherr zu betrachten ist.)

Japan ist ein wahres Feudalreich. Der Mikado, als Nachfolger und Stellvertreter der Götter, ist, dem Namen nach, Eigenthümer und Souverän des Reichs; der Seio-gun, sein Viceregent. Sein Gebiet ist, mit Ausnahme der für die Krone reservirten Portion, in Fürstenthümer getheilt, welche von ihren respectiv erblichen Fürsten zu Lehn empfangen sind. Unter diesen ist das Land unter dem Adel vertheilt, welche ihre erblichen Güter gegen Militärdienst inne haben.

Der Mikado, dem Namen nach fast allmächtig, kann weder Gutes noch Böses thun, wird mit unaufhörlichen Ehrenbezeigungen überschüttet und eben dadurch so beengt und beschränkt, daß er sich fast gar nicht bewegen kann, und um dieses lästigen Zwanges frei zu werden, wird er nicht selten veranlaßt, zu Gunsten eines Sohnes oder einer Tochter zu abdiciren.

Nächst ihm herrscht der Seiogun oder Kubo; aber auch dieser sogenannte absolute Souverän ist, genau betrachtet, fast eben so sehr wirklicher Macht beraubt, eben so sehr zurückgezogen lebend und eben so eingeengt durch

ein unauflösliches Gewebe von Gesetzen und Gebräuchen, wie sein sogenannter Oberherr, der Mikado. — Seine amtlichen Pflichten sind, den Forderungen der Etikette zu genügen, Audienzen zu geben, Geschenke von denen zu empfangen, die dergleichen zu überbringen berechtigt und verpflichtet sind. Dabei ist er und sein zahlreicher Hof durch eine Unzahl von Spionen des Staatsrathes — jetzt die eigentliche ausübende Gewalt — fortwährend umgeben und bewacht.

Dieser Staatsrath besteht aus 13 Mitgliedern: 5 Staatsräthen der ersten Classe, aus den Fürsten des Reichs gewählt und 8 Räthen der zweiten Classe, aus dem Adel gewählt. — (Andere Minister, deren man gedenkt, scheinen nicht in dem Staatsrath begriffen zu seyn.) Ueber dem Rathe präsidirt ein Reichs-Gouverneur, immer ein Nachkomme von Ino-kamonno-kami. Ohne diesen Reichs-Gouverneur kann nichts von Geschäften erledigt werden.

Der Staatsrath besorgt die ganze Regierung, bestellt alle Beamten, correspondirt mit allen Localautoritäten und entscheidet über Alles.

Die Beschlüsse desselben müssen dem Seiogun zur Bestätigung vorgelegt werden, die auch, in der Regel, erfolgt, ohne daß der Monarch nur nachfragt, was er zu bestätigen hat. Sollte er jedoch sich um den Inhalt bekümmern und die Sanction verweigern, so tritt eine merkwürdige Eigenthümlichkeit ein: Die Angelegenheit wird drei Prinzen von Geblüte, worunter der nächste Verwandte des Monarchen ꝛc., vorgelegt, deren Entscheidung sehr wichtige Folgen nach sich zieht. Sollten nämlich die Schiedsrichter im Sinne des Rathes entscheiden, so hat der Seiogun keine Wahl, er kann nicht seine frühere Verweigerung zurückzunehmen, sondern er muß alsobald zu Gunsten seines Sohnes oder anderen gesetzlichen Erben abdiciren und, indem er sich in einen für einen abgetrete-

nen Seiogun bestimmten Palast zurückzieht, seinem Nachfolger Platz machen. Sollten die Schiedsrichter zu Gunsten des Monarchen sprechen, so muß der Minister, welcher den anstößigen Vorschlag gethan hatte, wo nicht gar der ganze Staatsrath, der Präsident mit eingeschlossen, sich, durch Bauchaufschlitzen, selbst entleiben. —

Was nun die Vasallenfürsten anlangt, so waren ursprünglich 68 Fürstenthümer, erblich, aber in Hochverrathsfällen verlustig gehend. Diese Strafe benutzten die nachfolgenden Usurpatoren, um Nebenbuhler durch Theilung ihres Gebiets zu schwächen. Die Folge war, daß jetzt 604 District-Administrationen vorhanden seyn sollen; große und kleine Fürstenthümer, Herrschaften, Reichsprovinzen und Reichsstädte.

Die Fürsten sind zweierlei Grades, die Daimioe (sehr viel verehrte), welche ihre Fürstenthümer direct von dem Mikado zu Lehn haben, und die Saimioe (viel verehrte), welche sie von dem Seiogun tragen. Beide sind, dem Namen nach, in ihren Staaten unabhängig, regieren unter der Form wirklicher Souveräne, und jeder hat seine Armee. Aber dabei sind sie von einem solchen Netze von Suzerain-Politik, durch welches auch die Mächtigsten außer Stand gesetzt werden, etwas gegen den Seiogun oder dessen Staatsrath zu unternehmen, umstrickt und in ihren öffentlichen Pflichten und ihrem Privatleben so vollständig beschränkt, daß der Gebrauch, zu Gunsten eines Sohnes, zu abdiciren, sehr herrschend ist und ein Fürst von etwas vorgerücktem Alter in Japan nie gesehen wird.

Die wirkliche Administration jedes Fürstenthums wird durch zwei Gokarus oder Secretaire besorgt, welche von dem Rathe zu Jedo angestellt werden und von denen der eine in dem Fürstenthume, der andere in Jedo residirt, wo die Familie des abwesenden, als Geisel seiner Treue, zurückbleibt. Diese doppelten Anstellungen erstrekken sich auf alle hohen Provinzialposten, und nur durch den jährlichen Wechsel der zwei Collegen sehen Männer in solchen Posten ihre Familien. Diese Secretäre dürfen

nicht nach ihrem eignen oder des Fürsten Urtheil handeln, sondern sie sind, in der That, nur Delegaten des Rathes, dessen Befehle durch den Secretär zu Jedo dem Secretär in der Hauptstadt des Fürstenthums übermacht werden.

Die Fürsten müssen ein Jahr um's andere oder die Hälfte jedes Jahres in Jedo zubringen, wo auch ihre Familien, als Geiseln, leben.

Fast die ganze Last der Militärunterhaltung ist den Fürsten aufgelegt und wird vorzüglich benutzt, um ihnen den Reichthum, den sie etwa anhäufen und vielleicht in Auflehnung gegen den Seiogun verwenden könnten, zu entziehen. Andere Methoden, Reichthum zu entziehen, werden, wenn es nöthig scheint, angewendet; eine ist die, Fürsten während ihrer Residenz in Jedo zu übermäßigem Pomp und Pracht zu veranlassen. Die zwei letzten Hülfsmittel, dem Fürsten sein lästiges Vermögen zu entziehen, sind, daß der Seiogun sich in dem Palaste zu Jedo zu Gaste ladet, oder für ihn von dem Mikado einen besonders gesuchten hohen Posten erhält. Die Ausgaben dabei sind so unermeßlich, daß dagegen noch kein Japanesischer Reichthum hat Stand halten können.

Die Reichsprovinzen und Reichsstädte, welche als Kaiserl. Domänen zurückbehalten waren, werden in ähnlicher Weise durch Gouverneure administrirt, welche von Jedo in ähnlicher Weise angestellt und behandelt werden, wie der Fürst oder der Fürsten Secretäre; die Schatzmeister und Militärcommandanten dieser Provinzen und Städte aber sind nicht von dem Gouverneur, sondern von dem Rathe in Jedo abhängig.

Die Bevölkerung, welche verschiedentlich hoch, von 15,000,000 bis zu 40,000,000 Seelen, angegeben wird, ist, wo nicht in Kasten, doch in fast erbliche Classen getheilt.

1. Classe. Die Fürsten (Kok=syoe), sowohl die Daimioe als Saimioe. — II. Classe. Die Kienien „Edelleute", aus welchen die höhern Staatsbeamten gewählt werden; auch sie müssen einen beträchtlichen

Theil des Jahres in Jedo zubringen und Aufwand machen. — III. Classe. Die Priesterschaft: die Sintoo sowohl als die Buddhisten. — IV. Classe. Samlai, Militairs, die Vasallen der Edelleute. Diese vier obern Classen haben das Vorrecht, zwei Säbel und Unterrock-Beinkleider zu tragen. — V. Classe begreift den geachteten Mittelstand; sie darf einen Säbel und lange Beinkleider tragen. — VI. Classe. Untere Abtheilung des Mittelstandes; die wenig geachtete, aber reichste Classe in Japan. Wenn ihr auch ein Säbel verstattet wird, darf sie doch nie lange Beinkleider anlegen. — VII. Classe. Kleine Ladenhalter, Handwerker ꝛc. — VIII. Classe. Bauern und Tagarbeiter aller Art. — Zu dieser VIII. Classe könnte man noch eine IX. hinzufügen, welche, sonderbar genug, alle Personen begreift, welche auf irgend eine Weise mit Häuten und Leder zu thun haben. Sie bilden die Parias der Japaner, werden nicht mitgezählt bei der Bevölkerung, ihre Dörfer bei den Wegen nicht mitgerechnet.

Japan besteht: 1) aus der Insel Nifon mit den zugehörigen Eilanden, 5,152 QM.; 2) aus der Insel Kiusiu mit Zubehör, 1,328 QM.; 3) aus der Insel Sicoco mit Zubehör, 808 QM.; 4) aus der Insel Jesso mit den Japanischen Kurilen, 2,951 QM.; 5) aus der Insel Karafto oder Sakhalian, 2,244 QM. und 6) aus der Inselgruppe Bonin, 85 QM., zusammen 12,569 QM. mit 40 Mill. Einw. Diese 6 Bestandtheile des Staates werden, nach den neuesten Engl. Nachrichten, in das eigentliche Kaiserthum Japan und das Gouvernement Matsmai getheilt, wovon ersteres wieder in folgende acht und nach Klaproth in zehn große Abtheilungen oder Länder, welche Do genannt werden, zerfällt, als: 1) Gokinay; 2) Tokaido; 3) Tosando; 4) Fokurokudo; 5) Saninbo; 6) San-yo-do; 7) Nan-kai-do; 8) Sai-kai-do. Diese sind in 68 Kokfs oder Provinzen getheilt, welche wieder aus 622 Koris oder Districten bestehen.

I. Gokinay, mit den 5 innern Provinzen: 1) Yemasiro (San-siu), mit 8 Districten, mit der Hauptstadt und Residenz des Daïri Miyako oder Kio und 2 andern Städten. 2) Yamato (Wa-siu), mit 15 Districten und 3 Städten. 3) Kawatsi (Ka-siu), mit 15 Districten und 1 Stadt. 4) Idzumi (Sen-siu), mit 3 Districten und 1 Stadt. 5) Sets (Se-siu), mit 13 Districten und 3 Städten, welche, als Domänen, dem Kaiserl. Hofe gehören.

II. Tokaido, mit 15 am östl. Meere gelegenen Provinzen: 1) Iaa (I-siu), mit 4 Dörfern und 1 Stadt. 2) Izeh (Se-siu), mit 15 Districten und 7 St. 3) Sima (Se-siu), mit 2 Districten und 1 Stadt. 4) Owari (Bi-siu), mit 8 Districten und 2 Städten. 5) Mikawa (Mi-siu), mit 8 Districten und 6 St. 6) Tootomi (Ghen-siu), mit 14 Districten und 3 St. 7) Suruga (Su-siu), mit 7 Districten und 2 St. 8) Idzu (Dzu-siu, mit 3 Districten und 1 Stadt. 9) Kay (Ka-siu), mit 4 Districten und 1 Stadt. 10) Sagami (Sa-siu), mit 8 Districten und 2 St. 11) Musasi (Mu-siu), mit 21 Districten und 4 St., worunter Jedo, Residenz des Seiogun. 12) Awa (Fo-siu), mit 3 St. 13) Kadzuza (Koo-siu), mit 3 St. 14) Simoosa (Seo-siu), mit 4 St. 15) Fitats (Siu-siu), mit 4 St.

III. Tosando, mit 8 die Gegenden der östlichen Berge begreifenden Provinzen.

1) Domi (Kio-siu), mit 2 Städten. — 2) Mino (Mi-siu), mit 2 St. — 3) Fida (Fi-siu), mit 1 St. — 4) Sinano (Sin-siu), mit 7 St. — 5) Kootské (Dz'o-siu), mit 5 Städten. — 6) Simotske (Ga-siu), mit 4 Städten. — 7) Muts (O-siu), mit 17 Städten. — 8) Dewa (U-siu), mit 6 Städten.

IV. Fokurokudo, mit 7 Provinzen, welche die nördlichen Gegenden umfassen.

1) Wakosaa (Siak-siu), mit 1 St. — 2) *) Yetsisen mit 6 St. — 3) Yetsiu, mit 1 St. — 4) Yetsingo, mit 6 St. 5) Kaya (Ka-siu), mit 3 St. — 6) Noto (Neo-siu), mit 3 St. — 7) Sado (Sa-siu), mit 1 St.

V. Sanindo, mit 8 Provinzen, welche die nördlichen Bergabhänge begreifen.

1) **) Tango, mit 2 Städten. — 2) Tanba, mit 3 St. — 3) Tasima, mit 2 St. — 4) Juaba (Je-siu), mit 1 St. — 5) Jozumo (Un-siu), mit 1 St. — 6) Foki (Fo-siu), mit 1 Stadt. — 7) Iwami (Sek-siu), mit 2 St. — 8) Oki (An-siu), in dieser Provinz giebt es nur Dörfer.

---

*) Yetsisen, Yetsiu und Yetsingo führen zusammengenommen den Namen: Yetsiu.

**) Tanga, Tanba und Tasimo führen zusammengenommen den Namen: Tansiu.

VI. Sanyodo, umfaßt die Gegenden der nördlichen Gebirgsabhänge, mit 8 Provinzen.

1) Forima (Ban-siu), mit 4 St. 2) Mimasaka (Saka-siu). — 3) *) Bizen, mit 1 Stadt. — 4) Bitsiu, mit 1 Stadt. — 5) Bingo, mit 1 St. — 6) Aki (Ghe-siu), mit 1 Stadt. — 7) Suwo (Seu-siu), mit 2 St. — 8) Nagata (Tsio-siu), mit 3 Städten.

VII. Nan-kai-do, begreift 6 Provinzen.

1) Kiï (Ki-siu), mit 3 St. — 2) Awasi, [Insel] (Tan-siu), mit 1 St. — 3) Awa (A-siu), mit 1 St. — 4) Sanuki (San-siu), mit 2 St. — 5) Iyo (Yo-siu), mit 7 St. — 6) **) Tosa (To-siu), mit 1 St.

VIII. Sai-kai-do, umfaßt 9 Provinzen, welche die Gegenden am westlichen Meere begreifen

1) Tsikuzen, mit 2 St. — 2) †) Tsikungo, mit 2 St. — 3) ††) Buzen, mit 2 St. — 4) Bungo, mit 5 St. — 5) Fizen, mit 7 St. — 6) †††) Figo, mit 4 St. — 7) Fiugo, (Asi-siu), mit 4 St. — 8) Oosumi (Gu-siu), mit 1 Stadt. — 9) ††††) Satsuma (Sat-siu), mit 1 Stadt —

Diesen Abtheilungen fügt Klaproth noch bei die Inseln: Iki (I-siu) und Tsu-sima (Saï-siu), mit 2 Städten.

Gouvernement von Matsmai.

Es umfaßt:

I. Die Insel Jesso; II. die südlichen Kurilen; III. die Insel Taraki, auch Karafto, Tschoka und Sakhalian genannt, deren äußerster Süden nur von den Japanern abhängt. —

Unter den Städten, deren es 13,000, meistentheils sehr kleine, geben soll, ist Jedo die zweite Hauptstadt des

---

*) Die Provinzen Bizen, Bitsiu und Bingo führen zusammen den Namen: Fisiu.

**) Diese Provinz nebst Awa, Sanuki und Iyo bilden zusammen die Insel Sikoff (die vier Königreiche).

†) Tsikungo und Tsikuzee werden zusammen Tsikusiu genannt.

††) Diese Provinz nebst Bungo werden zusammen Foosiu genannt.

†††) Diese Provinz und Fiugo heißen zusammen Fisiu.

††††) Diese Provinz nebst den 8 vorhergehenden machen zusammen die Insel Kiusiu aus (die neun Königreiche).

Reichs und Residenz des Seiogun oder militärischen Kaisers. Die Bewohner sind auf Nifon, Kiusiu, Sicoco und Bonin Japanesen, auf Jesso und dem südlichen Karafta Ainos und auf dem nördlichen Karafta Mandschuren. Im eigentlichen Japan herrschen zwei Hauptreligionen:

Die erste, Sinto oder Sinsiu, ist die älteste und ursprüngliche des Reichs. Sie ist auf den Cultus von Geistern und Gottheiten gegründet, die in allen sichtbaren und unsichtbaren Dingen ihren Sitz haben. Zu ihr gehört der Kaiser, der als ein Abkömmling der alten Gottheiten angesehen wird. Die Anhänger dieser Religion glauben an die Unsterblichkeit der Seele und Fortdauer nach dem Tode, wo die Tugendhaften in die höhere Region des Himmels, Taka-ama-fa-wara genannt, versetzt und wohlthätige Geister werden, die man Kami nennt. Sie werden in Tempeln verehrt, und an sie richten ihre Anhänger in den Hauscapellen ihre Gebete. Die Bösen hingegen werden, um christlich zu reden, in die Hölle, Ne-no-kuni, oder das Reich der Wurzeln, genannt, verbannt. Die zweite Religion ist der Buddhismus, der im Jahr 543 n. Chr. Geburt von Korea aus nach Japan kam und sich dort schnell verbreitete. Er theilt sich in Japan in 8 Hauptsecten. Gegenwärtig ist die Religion des Buddha dermaaßen mit der des Sinto in Japan vermischt, daß viele Tempel dem Cultus beider Religionen dienen und die alten Japanischen Kamis neben den Buddhistischen Götzenbildern stehen. Es giebt noch eine Priestersecte, Yama-bus genannt, d. h. in den Bergen zurückgezogen lebende, die von den Buddhistischen Secten Ten-dai und Singon abstammen, im Aeußern zwar den übrigen Priestern Buddha's gleichen, aber Fleisch essen und sich verheirathen: zwei Dinge, die den übrigen auf das Strengste verboten sind. — Außerdem giebt es noch Anhänger des Con-fut-se in geringer Anzahl. Dieser Cultus kam einige Jahrhunderte nach dem Buddhismus nach Japan. Der Glaube der Ainos in Jesso, Tarakai und auf den Kurilen kann als eine Art von Dualismus angesehen werden. Allein diese abergläubischen Colonisten haben weder Tempel noch Priester.

Die Landmacht wird von Charlevoix auf 100,000 Infanterie und 20,000 Cavalerie gerechnet, wozu im Kriege die Contingente der Lehnfürsten mit 363,000 Infanterie und 38,000 Cavalerie stoßen. Eine Flotte besitzt der Inselstaat nicht. Die Einkünfte giebt Schneegans auf 424½ Mill. Gulden an, dürften aber schwerlich 200 Mill. übersteigen, und davon doch das Meiste in Naturalien entrichtet werden: nach Andern belaufen sich dieselben auf 62 Mill. Thlr. Der Kinrey residirt in Tio oder Miyakol, das 500,000 (unter ihnen 52,000 Priester), der Kubo zu Jedo, das 1,680,000 Einwohner zählen soll. Eine dritte wichtige Stadt ist Oasaka mit 150,000 Einwoh-

nern. Am bekanntesten ist, als Havenplatz und Handelsort, Nangasaki, in dessen Nähe sich die Insel Desima, Niederlassung der Holländer, befindet.

Dynastie des Kinrey.

Kinrey, Mikado oder Daïri: regiert seit 1817 und ist der 121ste Nachfolger des Sin-mu.

Dynastie Taiko-Sama des Kubo, seit 1583.

Kubo: Minamoto no Je Moto Ko, welcher, nach Langsdorf, seit 1796 den Thron bestiegen hatte. Residenz: Jedo.

III. An-nam (Ngannam) oder Cochin-China.

Cochin-China, jetzt durch die Empörung der Kambodjer, die von in das Land gefallenen Siamesen unterstützt werden und durch den Tod des Königs in Verwirrung; früher Tributär-Königreich von Tongking, verdankt seine jetzige Stellung einer Revolution im J. 1774 gegen den schwachen Titularkönig Boues-tsa. Durch den Franziscanermönch Bischof Adran wurde der Prinz Gialoung gerettet, und erst nach unsäglichen Anstrengungen und mit Hülfe ausländischer Officiere gelang es, im 28jährigen Kampfe die Restauration des Staates zu bewirken, 1802. Gialoung unterwarf Tongking und die jetzt dem Cochin-Chinesischen Reiche einverleibten Provinzen. Das Reich zerfällt in 3 Theile: Cochin-China, Tongking und Kambodja nebst einigen Gebirgsstaaten. Nach Crawfurd hat das Reich 9,800 geogr. □Meil., nach Berghaus 9,780, nämlich: Tongking 3,291, Cochin-China 2,641, Champa (Tsiampa) 450, Kambodja 2,905, das Land Moi 416 □Meilen. Die Einwohnerzahl wird sehr verschieden angegeben: de Chaigneau schätzt die Population auf 15—20 Mill; Vannier, Admiral der Flotte, gegen 10 Millionen, Crawfurd auf 5,194,000. Die Einwohner gehören alle zur Mongolischen Race und

zu folgenden Völkerstämmen: 1) Anamesen, 2) Kambodjer, 3) das Volk von Tsiampa (Champa, nach der An=nam=Sprache: Loye), im südlichen Theile Cochin-China's, 4) die Moi; außer diesen halten sich noch Chinesen, circa 40,000, Malayen und Europäer in diesem Reiche auf. Die Religion der Eingebornen ist der Buddhismus; die Chinesen bekennen sich zur Lehre des Con=fut=se. Nach Crawfurd gab es 425,000 kath. Christen, die zur ärmsten und verachtetsten Volksclasse gehören; 1820 wollte man 13,174 Kinder getauft haben: in neuester Zeit war eine furchtbare Verfolgung gegen die Christen ausgebrochen. Verschiedene Stände des Volks giebt es nicht; der Adel ist Beamten=Adel, der unter dem allgemeinen Namen Mandarine in 10 Graden sich abstuft. Die Regierung ist despotisch. Der Staat hat Gesetze: doch hängt ihre Anwendung von der Willkür des Fürsten und seiner Minister ab.

Politisch ist das Land in 22 Provinzen eingetheilt. Jede Provinz hat ihren Militär=Mandarin zum Gouverneur und 2 Civil = Gouverneure. Jede Provinz ist in 3 Departements (Huyen) getheilt, jedes dieser Huyen in 4 Districte (Fu); jedes Fu hat seine Dörfer, deren Vorstand von den Bauern gewählt wird, und der die Abgaben eintreibt. An der Spitze der Verwaltung steht unter dem Könige ein Staatsrath aus 6 Ministern. Hauptstadt ist Hue mit 50 — 60,000 E., (nach Crawfurd); Capitale in Tongking ist Lecho mit 150,000 E. nach Dampierre mit 20,000 Häus. und 200,000 E.; in derselben Provinz: Hian mit 2,000 Häusern und 20,000 Einw. Haupthandelsort ist Saigun mit (nach White) 180,000 E.

Die Einkünfte bestehen in Kopfsteuer, Landtaxe, Frohndiensten, Contribution und Zoll; der Königliche Schatz soll allein an Goldbarren 7,140,000 Doll. besitzen.

Landmacht: 30,000 Garden, 40 Reg. zu Fuß à 600 Mann, und 800 Elephanten; außerdem 5 Legionen à 8 Reg. Hierzu kommen noch die Provinzialtruppen, die an Zahl sehr variiren. Cavallerie fehlt. Zur Zeit der

Eroberung Tongking's rechnete man 150,000 Mann. 1822 war der Effectivbestand 40—50,000 Mann. Das Militär ist durch Französische Officiere gebildet, und das Land hat durch diese gute Festungen und einen starken Artillerie-Train.

Seemacht: 1 Kriegsdampfboot, 200 Kanonierboote á 16 bis 22 Kanonen, 100 Galeeren à 50 bis 70 Ruderer; 500 kleinere Galeeren à 40 bis 44 Ruderer.

Der Thron ist erblich in männlicher Linie: der König wählt aus den Söhnen seiner rechtmäßigen Gemahlinnen den Thronfolger. Der jetzige Kaiser ist wieder von China in seinem Reiche investirt. Der vorige wies China's Ansprüche auf Suprematie zurück.

Dynastie Trinh.

Der Kaiser (Gialong) Meng-menh oder Ming-minh war Anfangs 1841 gestorben und sein Nachfolger noch nicht bekannt.

IV. Siam (T'hai).

Ein in neuerer Zeit herabgekommenes Reich des Südgestadelandes von Hinterindien, bestehend aus folgenden Haupttheilen: 1) dem eigentlichen Siam; 2) aus großen Theilen von Laos; 3) desgleichen von Kambodja; 4) aus den tributären Malayenstaaten eines Theils der Halbinsel Malacca. Crawfurd berechnet das Areal auf 11,875, Crawfurd stellt folgende Berechnung der Einwohnerzahl auf:

Siamesen	1,265,000
Laoesen	840,000
Peguaner	25,000
Kambodjaer	25,000
Malaien	205,000
Chinesen	440,000
Eingeborne des westlichen Indiens	3,500
Portugiesen	2,000
	2,800,500

Von der Seelenzahl der wilden Wanderstämme, der Kariang, Lara, Ka, Chong und der Samang, ist nichts bekannt.

Nach Englischen Nachrichten 1839 wird als wahrscheinliche Zahl der Einwohner 3,000,000 angegeben; davon sind 800,000 Shyans, 195,000 Malaien und 450,000 Chinesen; die übrigen 1,500,000 sind Siamesen und deren Stammverwandte.

Die Siamesen selbst nennen sich T'hay, d. h. Freie. Ihre Religion ist der Buddhismus. Die Priester heißen Talapoinen; man rechnet die Zahl derselben auf 50,000, die in Klöstern in der Nähe der Tempel leben und manches Aehnliche mit den Mönchen haben. Die Geschichte Siam's reicht wenig über die Zeit der ersten Bekanntschaft mit Europäern. Seit 1511 traten die Portugiesen in Bekanntschaft mit diesem Reiche; seit 1624 wurden sie von den Holländern verdrängt, und diese erhalten sich trotz der Revolutionen und Dynastieenwechsel. 1627 erhob eine Empörung ein neues Herrscherhaus auf den Thron. Der zweite König desselben trat durch seinen Premierminister, den Griechen Phaulkon, 1684, mit dem Französischen Hofe in Verbindung. Aber die Machination Phaulkon's, durch die Französische Parthei und die Jesuiten den Thron selbst zu besteigen, mißlang; der König starb, und durch Revolution bestieg, 1689, der Oberfeldherr den Thron. Die neue Dynastie erhielt sich bis 1769, wo der Birmanenkrieg ausbrach, den Thron.

Die Birmanen eroberten 1767 unter Alompra die Hauptstadt Yuthia, und vertilgten die Königl. Familie: 1769 vertrieb sie Piatak, Sohn eines reichen Chinesen und bestieg den Thron. Dieser ward 1782 getödtet. Der erste Monarch aus der gegenwärtigen Dynastie folgte ihm und regierte bis 1809. Sein Nachfolger starb am 20. Juli 1824. Die Regierungsverfassung ist völlig despotisch. Kein Siamese darf des Königs Namen nennen oder schreiben. Sein Titel ist Konluang, d. i. Herr über Alles, und Alles ist golden an ihm, z. B., seine Füße,

seine Ohren ꝛc. Die Provinzen stehen unter Vicekönigen, die entfernteren unter tributären Fürsten. Die Justizverwaltung ist sehr schlecht; doch giebt es Gesetzbücher. Eine Aristocratie giebt es nicht; Alle sind Sclaven. Vom 21sten Jahre an muß jeder Unterthan $\frac{1}{3}$ des Jahres dem Könige entweder als Soldat, Ackerarbeiter, Diener ꝛc. Frohne leisten. Nach Crawfurd beträgt die jährl. Einnahme 3,144,000 L. St., wovon 658 000 baares Geld sind. Das stehende Heer ist gegen 30,000 Mann stark, doch kann es durch Conscription leicht erhöht werden; die Bewaffnung ist schlecht. Haupt- und Residenzstadt ist Bangkok mit 150,000, nach Tomlin (1828) 403,300, zu welchen er edoch die, wahrscheinlich im ganzen Lande zerstreuten, 360,000 Chinesen gerechnet hat.

Die Thronfolge ist nicht bestimmt.

König: Krom Tschiat, seit 20. Juli 1824, geb. 1783, natürlicher Sohn des vorigen Königs.

Thronerbe: Prinz Momsanoi.

Der älteste legitime Sohn des vorigen Königs, Tschaofa, hat sich in ein Kloster zurückziehen müssen.

Bruder des vorigen Königs: Wang-na (gilt als zweiter König).

Premierminister: Phra-Klang.

Accreditirt von Großbritannien: Dr. Richardson.

V. Birma.

Das dritte große Reich der Hinterindischen Halbinsel, 13,020 QM. mit $3\frac{1}{2}$ Mill. Einw. (nach Symes 17, nach Cox 8, nach Canning 3 Mill., und nach neuern Nachrichten des Missionär Sangermans, nur 2 Mill.) in 8,000 Städten und Dörfern, und nur noch aus Ava und Pegu bestehend, nachdem im Frieden von Yandabu (24. Febr. 1826) ganz Arakan, die Hälfte von Martaban, Tavoy und Tenasserim, so wie die Inseln von Merguy, abgetreten sind. Nach Malcol'ms Travels. Vo-

ston 1839 berichtete der Oberwungesich zu Ava, es gebe 300,000 Häuser, und dieß giebt die ungefähre Einwohnerzahl von 2,100,000 Seelen; rechnet man, daß $\frac{1}{3}$ der Häuser dem Abgabeneinnehmer verheimlicht wurde, so ist die Einwohnerzahl = 3,000,000. Die Shyans rechnet er gleichfalls auf 3,000,000, und hierzu die subsidiären Stämme gerechnet, giebt ungefähr 8,000,000. Die Birmanen selbst nennen sich in ihrer eigenen Sprache Biamma; sie scheinen Tatarischen Ursprungs zu seyn. Die Bewohner dieses Reichs bestehen aus 2 Nationen: 1) den Birmanen, welche das Land Ava bewohnen: von 19° bis 24° nördl. Br. und von 112° bis 116° östl. L.; 2) den Peguanern, die das Land bewohnen, das sich von Westen nach Osten, von der Insel Negraglia bis an Siam, und von Norden nach Süden von der Stadt Pron bis zur Stadt Martaban erstreckt. 128 Monarchen haben seit dem Anfange der Monarchie geherrscht. Ava riß sich, mit Beistand der Portugiesen, von Pegu los; im Jahre 1752 eroberte aber Bringadella, König von Pegu, Ava wieder. Alompra oder Alomandra Prau, ein Mann aus der untersten Volksclasse, eroberte von Neuem im Herbste 1753 die Stadt und starb 1760, 50 Jahre alt. Sein ältester Sohn, Nambodschi Prau, regierte bis 1764; sein Bruder Schembuan bis 1776; dessen Sohn Tschengua ward 1782 durch seinen Oheim Minderabschi-Prau abgesetzt und getödtet, und dieser herrschte nun bis 1819. Dessen Enkel Madutschao folgte und starb 1832. Die Einwohner gehören zu den Mongolischen, Hindu'schen und Malaischen Menschenracen: zu ersterer werden die Birmanen, Peguer, Tanayntharen, Carianer und Yo, zu den Hinduern die Cassaier, Kains und Muggs gerechnet; Malaien leben zerstreut in den südlichen Provinzen. Die Religion ist der Buddhismus: aber die von den Hindu's abstammenden Stämme folgen den Lehren Brama's, die Malaien dem Islam.

Die Regierungsform ist völlig despotisch; der Boa oder Kaiser herrscht mit völliger Willkür über Gut und

Blut seiner Unterthanen und vererbt den Thron auf seine Söhne; doch wird fast jede Thronbesteigung mit Blut befleckt. Die unumschränkte Gewalt des Kaisers wird ausgeübt durch verschiedene untergeordnete Magistratspersonen und Tribunäle, die weder etwas anordnen noch rathen, sondern nur blinde Vollzieher der kaiserlichen Befehle sind. Das höchste Tribunal heißt Lutto und besteht aus 4 Präsidenten (Vunghi), 4 Gehülfen und einer großen Canzlei. Alle Befehle und Gnaden und selbst die Todesurtheile müssen durch dieses Tribunal gehen, jedoch nur, um registrirt zu werden. Dem Range nach folgen diesem Tribunale die 4 Attovun oder Großen des Innern oder geh. Räthe des Kaisers, denen die Oberaufsicht über den Palast zusteht; auf diese folgen die vier Generalpräfecten des nördlichen, südlichen, östlichen und westlichen Theiles des Reichs. Mit einer Menge von Stellen ist der Titel Vun (Präsident) oder Men (Mandarin) verbunden. Alle zum persönlichen Dienste des Kaisers Angestellte führen den Namen Men. Alle Söhne und Weiber des Königs haben ihren besondern Hofstaat, und unter der großen Zahl von Weibern und Concubinen sind vier zum Range von Königinnen erhoben. — Jede große Stadt des Reichs hat ein Tribunal, welches Jon genannt wird und zusammengesetzt ist aus dem Gouverneur, dem Commissär der Zölle, 1 oder 2 Beisitzern und einigen Secretären. Jedermann ist dienstpflichtig und muß ohne Sold dienen; gewöhnlich nimmt man von jedem dritten Hause einen Mann. Capitän Low, der die ganze Bevölkerung nur auf 1 Mill. anschlägt, rechnet 70,000 streitfertige Mannschaft, und die ganze Bevölkerung überhaupt ist in viele kleine Corps eingetheilt, deren jedes seinen besondern Befehlshaber (Sesaucchi) hat. Die Hauptstärke der Birmanischen Macht beruht dabei auf den Kriegsbooten, die den Irawaddy bedecken. Haupt- und Residenzstadt ist Ava oder Aungwa; früher war es Amerapura, das gegen 90,000 Einwohner hatte, aber jetzt (1841) durch ein Erdbeben fast ganz vernichtet ist.

Handelsstädte sind Paai Mew mit 40,000 und Rangun mit 20,000 Einw.

Dynastie Alompra.

Tharawaddy, eigentlich Ser-a-wa.
Söhne: 1) Pyee-meng; 2) Pa-Khan-meng-tha.
Accreditirt von Großbritannien: Macleod, Resid.

VI. Assam.

Ein Staat zwischen den Gebirgen von Butan und den Garrows, das eigentliche Thalbett des Bramaputerflusses, Hauptstadt Gohati. Das Land wird von Hindu's bewohnt, im östlichen Theile von den Ahams, die eine Art Adel bilden. Der königl. Titel heißt Svarga Radscha (himmlischer König), weil die Dynastie von zwei Brüdern, Khunlai und Khuntai, abzustammen behauptet, die mit dem Gotte Tschang aus Norden kamen und sich hier niederließen. Der Mogul Aurengzeb versuchte das Reich Assam zu unterjochen; sein Heer ward aber vernichtet. Im Jahre 1793 wurde, mit Beihülfe der Engländer, der König Gaurinath wieder auf den Thron gesetzt, von welchem ihn ein ehrgeiziger Priester gestoßen hatte; doch ward er meuchlings getödtet. Sein Sohn Birdschinath-Kamar konnte sich gegen die Usurpatoren Bura Gohanig und Tschander Khant nicht halten. Letzterer rief die Birmanen herbei, die im Jahr 1822 das Reich eroberten und ihren General Menghimaha Teluah zum Radscha ausriefen. 1825 bemächtigten sich die Engländer desselben und setzten 1826 den früheren König, als unter ihrem Schutze regierend, wieder auf den Thron.

König: Birdschinath-Kamar, geb. 1775.

VII. Britisches Ostindien oder Besitzungen der Englisch-Ostindischen Compagnie.

1. Höchste Oberbehörde in England.

1) Das von den Actien-Eigenthümern erwählte Directorium, Court of Directors in London, Präsident: Sir R. Jenkins. Mitglieder: Josias du Pre Alexander, Sir R. Campbell, Neil Benj. Edmonstone, Hugh Lindsay, John Goldborough, Sir Henr. Willock, H. F. Prinsepp, Sir C. Forbes. 2) Die ihm zur Seite stehende, von dem Staatsministerium ernannte Controlbehörde (Board of Controul.) Präsident der letztern ist stets ein Engl. Cabinetsminister (jetzt Lord Fitzgerald Vezay). Gesetzliche Mitglieder sind der Finanzminister und die beiden Staatssecretäre der auswärtigen und der innern Angelegenheiten; auch bilden dieselbe noch 6 bis 8 Commissionärs. Sie hat 6 Depart.: Rechnungswesen, Abgaben, Rechtspflege, Militär, Politik und Handel.

2. Die Besitzungen.

Gebiete	Areal in geogr. □M.	Volksmenge
I. Unmittelbares Gebiet.		
A. u. B. Präsid. Bengalen und Allahabad.	(15,210,40	53,323,232)
Provinzen.		
1. Bengalen	4,579,79	23,306,100
2. Bahar	2,447,83	10,974,150
3. Allahabad	1,912,50	7,100,000
4. Oude	445,83	700,000
5. Agra	499	2,350,000
6. Delhi	1,268,30	6,500,000
7. Gurwal	1,019,65	500,000
8. Orissa	235,30	1,092,982
9. Gundwana	2,802,20	800,000
B. Präsid. Madras	(7,182,90	13,656,093)
Provinzen.		(1823)
1. Carnatik	2,748,50	5,347,357
2. Coimbatore	232,30	638,199
3. Salem	610,70	1,075,985
4. Seringapatnam	8,50	31,612
5. Malabar	783,10	907,575
6. Canara	347,30	657,594
7. Balaghaut	1,143,30	2,022,310
8. Nördliche Circars	1,308,20	2,995,461

Gebiete.	Areal in geogr. □Meilen.	Volksmenge.
C. Präsid. Bombai . .	(3,344,03	10,500,000)
Provinzen.		
1. Insel Bombai . .	1,97	177,162
2. Insel Salsette . .	10,03	50,000
3. Gebiet von Vittoria	6	17,000
4. Britisch Guzurate und Ashmir . . .	500,18	2,255,838
5. Khandesh . . .		
6. Aurungabad . .	2,825,85	8,000,000
7. Bejapur		
D. Provinzen außerhalb Vorderindien (unter Bengalen)	(1,581,89	249,807)
1. Aracan	515,25	110,000
2. Tavay, Ye, Tenasserim, Martaban und Mergui	998,30	51,000
3. Prinz Wales Insel .	7,75	50,807
4. Singapore . . .	12,40	16,000
5. Malacca . . .	48,19	22,000
Summe . .	27,319,22	77,729,132
II. Mittelbares Gebiet.		
A. Schutzfürst. unter Bengalen	(14,367,30	21,735,000)
1. Der König von Oude	944,33	3,000,000
2. Die Rajahs in Allahabad	913,25	1,530,000
3. Der Rajah v. Bhurtpur	235,65	320,000
4. Der Rajah von Macherry	142,90	130,000
5. Die kl. Rajahs in Agra	250	350,000
6. Die Sickhs in Delhi	261,30	500,000
7. Die Rajahs in Gurwal	679,75	305,000
8. Der Staat des Rajah Holkar . . .	531,70	1,200,000
9. Der Rajah von Boyal	107,30	250,000
10. Die Rajahs in Orissa	363,82	1,000,000
11. Der Staat des Nizam	4,521,30	10,000,000
12. Der Nagpur-Rajah	3,297,50	3,000,000
13. Assam u. d. Garrows	2,118,50	150,000
B. Schutzfürsten unt. Madras	(1,789,30	4,810,000)
1. Der Nabob von Mysore	1,271,75	3,000,000

Gebiete.	Areal in geogr. Q.-Meilen	Volksmenge.
2. Der Rajah v. Travancore	366,55	1,500,000
3. Der Rajah von Cochin	81,50	150,000
4. Die Polygarenfürsten	69,50	60,000
C. Schutzfürsten unt. Bombai	(8,497,67	18,048,000)
1. Der Staat des Guicowar	847,80	2,000,000
2. Der Rajah von Sattara	518,20	1,500,000
3. Die Rajahs auf Guzurate	424	848,000
4. Die Radsbuten-Rajahs in Ajmeer . . .	6,195,70	3,500,000
5. Die Rajahs in Cutsch	511,97	200,000
Summe . .	24,654,27	34,593,000
Unmittelb. Gebiet . . .	27,319,22	77,729,132
Total . . .	51,973,49	11,880,132
Nach Hamilton.		
I. Unmittelbares Gebiet	27,563,50	83,151,000
II. Schutzstaaten . . .	26,096,30	40,150,000
Total . . .	53,659,80	123,301,000

Nach den neuesten officiellen Parlaments-Angaben des Engl. Kriegsministers beträgt die Bevölkerung des unmittelbaren Gebiets 89,575,000, nach Capit. Hall 89,577,206 Seelen auf 514,190 Engl. Q.M., und das Areal der verbündeten und Schutzstaaten soll, nach demselben Reisenden, 1,128,800 Engl. Q.M. betragen. — Neuerdings ist das Gebiet der, 1836 verstorbenen, berühmten Begum Somru, welches gegen 120,000 L.Sterl. jährlich einträgt, von der Ostindischen Compagnie in Besitz genommen worden.

Das Königreich Cochin hat 250 geogr. Q.M.; aber nur 1/3 des Landes ist der Compagnie tributär.

Bemerkenswerthe Städte in dem unmittelbaren Gebiete und in den von der Compagnie abhängigen Staaten.

Benares . .	630,000	Rampur . .	50,000
Calcutta *) .	600,000	Chadjehanpur .	50,000
Madras . .	462,000	Maissur (Mysore)	50,000
Patna . .	312,000	Tchabra . .	44,000
Delhi . .	300,000	Gaya . .	40,000
Mirzapur . .	200,000	Purneah .	40,000
Dakka . .	200,000	Dhaboy . .	40,000
Haiderabad .	200,000	Barotsch .	33,000
Murschidabad .	165,000	Monghir . .	32,000
Bombay .	162,000	Seringapatnam	31,895
Agra . .	160,000	Behar . .	30,000
Surate . .	160,000	Boglipur .	30,000
Puna . .	115,000	Dinadipur . .	30,000
Nagpur .	115,000	Tandjaore .	30,000
Amedabad .	100,000	Mangalore .	30,000
Baroda .	100,000	Purbunder .	30,000
Indore . .	90,000	Kassim=Bazar .	25,000
Masulipatam .	70,000	Allahabad .	20,000
Bareilly . .	70,000	Madura . .	20,000
Forrakabad . .	67,000	Mandavie .	20,000
Trichinipoli .	60,000	Malda . .	18,000
Aurungabad .	60,000	Tchanarghar .	15,000
Bungalore .	60,000	Mahim . .	15,000
Djeypur. .	60,000	Serampur .	13,000
Burdwan .	54,000	Akyab (jetzt Hptst. v. Arracan)	

Nationalverschiedenheit.

Hindus.	Armenier.
Mongolen.	Araber.

*) Die Bevölkerung von Calcutta wird von Capt. Birch, Superin tendent of the Police, 1837 zu 229,714 (144,911 männl. und 84,803 weibl. Geschlechts) angegeben.

Afghanen.
Parsen.
Juden.
Europäer (40,000 Engländer).
Abkömmlinge von Portugiesen, Engländern und Hindus.
Fremdlinge aus allen Nachbarländern.
Reste der Urbewohner Malaiischen Stammes (Bihls).

Religionsverschiedenheit.

Verehrer des Brama.
Buddhisten.
Anhänger der von Guru Gowind reformirten Religion des Nanek.
Mohamedaner.
Juden.
Christen.
Anhänger des Confutse.
Verehrer des Lama.
Parsen oder Feueranbeter.

Unterrichtsanstalten.

A. Für die künftigen Civilbeamten der Ostindischen Compagnie.

1) Das East India College zu Heileybury in England, 1806 errichtet.

2) Das Collegium zu Calcutta.

3) Collegiate Institution zu Madras, aber ohne Europäische Lehrer.

B. Für die Eingebornen. Diese Schulen zerfallen in 2 Abtheilungen:

1) in eigentliche Volksschulen, in denen in Localdialecten gelehrt wird und wo Lesen, Schreiben und Rechnungsführen der Hauptzweck ist;

2) in Brahminenschulen, deren Basis Sanscrit ist.

Studirende in den Unterrichtsanstalten unter der Aufsicht des General-Committee of Public Instruction in Ostindien am 31. Decbr. 1836:

Calcutta	Hindoo College	407
	Mahomedan College	132
	Sanscrit	135
	Poree	25
	Moulmein	106
	Gowahattee	113
Dacca		136
Hoogley		124
Bhaugulpore		106
Patna		135
Ghazeepoore		42
Benares	English Seminary	136
	Sanscrit College	282
Sangor		453
Allahabad	English School	109
	Oriental	80
Agra		380
Meerut		112
Delhi	English College	188
	Oriental	197
		3,398

Verwendet wurden 1836: 254,273 Rupien, und 6 neue Unterrichtsanstalten eingerichtet.

Finanzanschlag bei'm Beginne des neuen East-India Charter im Jahre 1834.

Einnahme.	Bengalen.	Madras.	Bombay.	Total.
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	
Landtaxe	6 785,000	3,127,932	1,051,047	10,965,978
Von den abgetreten erhaltenen Gebieten, mit Einschluß d. Birmanen-Abtretung	479,167	—	—	479,167

Einnahmen.	Bengalen.	Madras.	Bombay.	Total.
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	
Salz . . .	1,820,832	314,590	16,705	2,152,127
Opium . .	1,427,917	—	—	1,427,917
Ertrag der Münze Posten, Stempel und Gerichtssporteln	431,250	80,895	3,390	565,535
Marine-Ertrag .	29,709	5,877	15,280	50,866
Subsidien .	—	308,579	—	308,579
Bankgewinn .	—	7,191	—	7,191
Penang ꝛc.	—	—	—	39,639
Ertrag der Zölle	697,910	458,403	334,365	1,490,678
Total	11,671,785	4,303,466	1,470,787	17,485,677

Ausgaben.	Bengalen.	Madras.	Bombay.	Total.
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	
Militärwesen .	3,258,536	2,249,012	1,274,719	6,782,267
Landzollkosten	1,331,145	839,428	486,620	2,657,193
Civil-Administration	687,846	246,442	406,440	1,340,728
Rechtspflege .	855,906	281,135	213,226	1,350,267
Münz-, Post- und Stempel-Kosten	145,592	45,876	32,268	223,736
Abgetretene Gebiete	103,500	—	—	103,500
Salz . . .	730,300	64,901	—	795,261
Opium . . .	560,587	—	—	560,587
Marine .	72,525	14,120	145,885	232,530
Bauten . .	327,922	62,170	99,701	489,793
Tanjore-Zölle	—	57,500	—	57,500
Penang ꝛc. .	—	—	—	108,381
Zollkosten . .	1,967,066	177,086	18,045	2,162,206
Total:	10,040,985	4,037,670	2,676,913	1,863,994

Anmerk. Da bei dem Anschlage der Ausgaben nur auf Indien Rücksicht genommen worden ist, so müssen die wahrscheinlichen Ausgaben in England mit veranschlagt werden, welche nach Herrn J. E. Melville folgendermaaßen anzusetzen sind:

Politische Ausgaben in England nebst dem Betrage der nach Indien consignirten Vorräthe	1,720,405 Pf. St.
Kosten für Anschaffungen, Territorial-Vorschüsse, ungefähr:	1,000,000 — —
Differenz des Wechselcurses	89,109 — —
Hierzu Ausgaben in Indien	16,863,949 — —
macht zusammen:	19,673,463 Pf. St.
Einnahme in Indien:	17,485,677 — —
Deficit:	2,187,786 Pf. St.

Nach officiellen Berichten betrugen von 1833—1836 durchschnittlich

die gewöhnlichen Einkünfte:	14,450,514 Pf. St.
die Ausgaben	12,120,919 — —
oder mit den außerordentl. Einnahmen:	14,628,079 — —
Gesammtausgabe mit St. Helena:	12,183,763 — —
Ueberschuß:	2,344,316 Pf. St.

Davon müssen bestritten werden:

Zinsen an die Besitzer der Ostind. Papiere	631,500 — —
Wartegelder und Pensionen an Officiere	492,650 — —
Kosten der Anstalt ꝛc. in England	394,200 — —
Sold der königl. Truppen in Indien	120,000 — —
Werth der Effecten, die nach Indien geschickt werden	198,305 — —
Zusammen nach 3jährigen Durchschnitt jährl.	1,855,439 — —
Reiner Ueberschuß	488,877 Pf. St.

Außerdem hat die Compagnie von 1835 — 1836 durch Handelsgeschäfte ꝛc. bezogen 10,176,198 Pf. St., nachdem 2,000,000 Pf. St. für den Sicherheitsfond der Betheiligten an der Compagnie abgezogen sind.

Von 1835—1836 ergab sich Folgendes:

Bengalen	Einkünfte	6,171,453 Pf. St.	Ausgabe	6,391,077 Pf. St.
Agra	—	3,885,908 — —	—	694,002 — —
Madras	—	3,590,051 — —	—	2,830,549 — —
Bombay	—	1,805,945 — —	—	1,953,568 — —

Nach Mittheilungen an das Parlament betrug 1835, nach Aufhebung der Charter der Compagnie, der Ueberschuß des Einkommens 8 Mill. L. St., nach Abzug von 2 M. zum Sicherheitsfond der Stockinhaber der Compagnie; 1836 war der Ueberschuß 2 M., 1837 2,700,000 L. St. und 1838 war er veranschlagt auf 1,300,000 L. St.

Die öffentl. Schuld betrug vor dem Kriege in Afghanistan 30,400,000 L. St. deren Zinsen 1,440,000 L.

St. kosteten. Der Zinsfuß der Compagnieschulden war 4 — 5 Procent, obgleich der gewöhnliche in Privatverhältnissen bei guten Hypotheken 10 Pr. ist.

Ceylon. Die Insel ist Brit. Krongut seit 1818; das Militär besteht aus 4 königl. Regiment. Infant., 2 Compagnieen Artillerie, 1 Comp. Leibgarde zu Pferde und 1 Ceylonesischen Inf. Reg., 2,000 M. stark; die Revenüen betrugen früher 380,000 Pf. St., wozu das zeitherige Zimmtmonopol 106,434 Pf. St. beitrug und die Perlenfischerei 1829 39,000 Pf. St.; die Ausgabe belief sich 1829, nach A. Johnson, 400,000 Pf. St. 1835 war die Einnahme 371,995 Pf. St., die Ausgabe (ohne Sold der Truppen) 323,277 Pf. St. Für 1836 wurde der Ueberschuß auf 60,000 Pf. St. angeschlagen.

Militär 1837.

Nach Biörnstjerna betrugen die Königl. Brit. Truppen, welche, von Europa commandirt, in Indien Dienst thaten.

Stab	205 M.
Brit. Artillerie	1,927 —
Artill. zu Fuß	4,354 —
Ingeneure	77 —
Cavallerie	2,505 —
Infanterie	13,879 —
Officiere	755 —
Summa:	23,702 M.
Europäische Truppen im unmittelbaren Dienste der Compagnie	2800 M.
Summa:	26,502 M.

Einheimische Armee:

Stab (britisch)	312 M.
Officiere brit. Geb. der Comp.	3,416 —
— Indischer Geb.	3,416 —
Ingenieurcorps	3,498 —
Reit. Artillerie	1,022 —
Artill. zu Fuß	5,892 —
Artill.-Train	1,392 —
Cavallerie	14,529 —
Infanterie	124,281 —
Summa:	157,758 M.
Totalsumma:	184,340 M.

Rechnet man hierzu den Medicinalstab (500 Personen), das Mineur- und Sapeurcorps und einige Invalidencorps, die in Festungen stehen, so ist die Summa circa 190,000 Mann. Die Contingentstruppen der einheimischen abhängigen oder unter der Compagnie Schutz stehenden Fürsten hängen von den Tractaten, die oft verändert und erneuert werden und von dem Gutdünken des General-Gouverneurs ab; sie mögen ungefähr betragen:

die Armee des Scindiah besteht aus 10,000 Cav. 2,000 M. Infanterie. Contingent:	15,000 M.
König v. Oude wenigstens .	10,000 —
der Nizam in Hyderabad Armee: 10,000 M. Cav. 12,000 Inf. C.	22,000 —
d. Guicowar 3,000 Cav. 4,000 Inf.	7,000 —
Nagpoor . . .	1,000 —
Holkar, wenigstens . .	5,000 —
Travancore . . .	3,000 —
Cochin . . .	1 000 —
Mysore	4,000 —
Kutsch	5,000 —
Joodpore	1,500 —
Die Rasputenstaaten mit 7,000 M. Cavall., 27,000 M. Inf. .	34,000 —
Sattra	5,000 —

Die Bombaiarmee bestand 1840 aus 31,106 Mann Eingebornen jeden Ranges und 758 Europ. Officieren.

Die Marine der Compagnie bestand 1839 aus einer Fregatte, 4 Schiffen mit 18 Kanonen, 6 Corvetten und Briggs mit 10 Kanonen eine jede, zwei bewaffneten Dampfschiffen und einigen Schiffen zur Küstenaufnahme. Die Marine gehört zur Präsidentschaft Madras. In Calcutta ist ein vortrefflich organisirter Piloten-Dienst von 12 Schoonern à 200 Tonnen Last.

Für die eingebornen Soldaten der Ostindischen Compagnie sind 1837 zwei Militärorden errichtet, der „Britisch-Indische" und der „Verdienstorden", wobei die verschiedenen Classen mit Vermehrung der Gage verbunden sind.

3. Verfassung.

Das 1598 von Wilhelm III. ertheilte Charter ist der Grund aller Privilegien, deren die Compagnie sich erfreut, wonach dieselbe das Privilegium bis 1793 genoß, östlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zur Magellanstraße ausschließlich zu handeln. 1793 wurde dieses Privilegium mit einigen Modificationen auf 20 Jahre erneuert, 1814 jedoch der Handel nach Ostindien und 1834 der Handel nach China dem Publicum freigegeben.

— I. Die Regierung der Compagnie in England besteht 1) aus dem Vereine der Eigenthümer (Court of Proprietors). Das Eigenthum von 1,000 Pf. St. ursprünglichen Antheil (stock) giebt eine einfache Stimme, die weder von Minderjährigen, noch von Bevollmächtigten ausgeübt werden kann. Der Verein der Eigenthümer wählt die Directoren und bestimmt die Dividende, welche seit 1793 höchstens $10\frac{1}{2}$ pCt. betragen hat. Alle die Compagnie betreffenden Parlaments-Verhandlungen und alle Geldbewilligungen über 600 Pfd. St. müssen ihnen vorgelegt werden: aber keine Geldbewilligung von ihnen über 600 Pf. St. ist gültig, wenn sie nicht von der Controlbehörde, **Board of Control**, bestätigt ist.

2) Das Directorium (Court of Directors), besteht aus 24 gewählten Eigenthümern, welche sämmtliche Angelegenheiten Ostindien's in- und außerhalb England besorgen, aber in den meisten Puncten unter der Controlbehörde stehen. Sechs von den 24 treten jährlich aus, sind aber wieder wählbar: 13 sind hinreichend, um den Hof der Directoren zu bilden. Sie ernennen jährlich ihre Präsidenten und Vicepräsidenten aus ihrer Mitte. Das Directorium ernennt die Gouverneure und Obergenerale, die jedoch der Bestätigung der Krone bedürfen: dagegen von demselben jeder Gouverneur und jeder Beamter unabhängig von der Controlbehörde abberufen werden kann. Die die Regierung in Ostindien betreffenden Entscheidungen werden von dem Direct. vorbereitet, unterliegen aber der Controlbehörde. In Fällen, wo das Direct. und die Controlbehörde collidiren, wird an den König im Geheimen Rathe appellirt. Die Geschäftsverwaltungen sind in 3 Comités vertheilt.

a. Comité der Correspondenz, aus den 9 ältesten Directoren, dem Präsidenten und Vicepräsidenten bestehend, von dem alle Ostindien betreffende Geschäfte besorgt werden und dann an die Controlbehörde gehen. Die wichtigsten Gegenstände, als Krieg,

Frieden und Unterhandlungen mit den Staaten Indien's, werden, wenn die Controlbehörde es veranlaßt, durch ein geheimes Comité besorgt, zu welchem der Präsident, Vicepräsident und älteste Director beeidigt werden;

b. das Comité für Kauf und für Waarenlagerung;

c. das Comité für Schifffahrt.

3) Die Controlbehörde (Board of Controul). Durch Parlamentsacte von 1793 soll die Controlbehörde alles beaufsichtigen, dirigiren und controliren, was auf irgend eine Weise auf die Civil- und Militärverwaltung oder die Verwaltung der Einkünfte Ostindien's Beziehung hat. Die Controlbehörde bestätigt die Ernennung des Directoriums, verkehrt unmittelbar mit dem Comité für Correspondenz, setzt das geheime Comité in Thätigkeit 2c.

II. Die Regierung in Indien (Local Government). Es bestehen vier Präsidentschaften: Bengalen, Madras, Bombay und Agra *). In Bengalen besteht die Regierung aus dem Gen. Gouv. und 3 Räthen, in Madras, Bombay und Agra aus einem Gouverneur und ebenfalls 3 Räthen. Hierzu kommen in jeder Präsidentschaft noch 2 andere Räthe, Civilpersonen, die 10 Jahre in Indien im Dienste der Compagnie gestanden haben müssen, denen manchmal das Directorium in London noch den Oberbefehlshaber in jeder Präsidentschaft zugesellt und dann die zweite Stelle im Rathe anweis't. Unter dem Generalgouverneur stehen die Gouverneure von Agra, Madras und Bombay, die er unter gewissen Umständen suspendiren und in diesen untergeordneten Präsidentschaften die Gewalt selbst übernehmen kann. — Auf dem genannten Rathe in jeder der Präsidentschaften be-

*) Die Präsidentschaft Bengalen

	wird	zu	217 122	Engl.	□M.	und	60,000,000	Bevölker.
Agra	—	—	88 900	—	—	—	20,000,000	—
Madras	—	—	141,923	—	—	—	13 508,535	—
Bombay	—	—	64,938	—	—	—	6,251,546	—

augeschlagen.

ruht die Gesetzgebungs- und Gesetzausführungs-Gewalt, der aber in gewissen Fällen für die Einregistrirung seiner Decrete die Bestätigung des obersten Gerichtshofes, so wie der vorgenannten Gesammtregierung in England bedarf.

4. Höchste Staatsbehörden.

Bengalen: Gen. Gouv., Lord Ellenborough.
Dirigirender Secretär: H. T. Prinsep.
G. Alexander, Deputations-Secr. im allgemeinen auswärtigen und Finanz-Dep.
C. E. Trevelyan, Deput. Secr. im geh. und polit. Depart.
J. R. Colvin, Dep. Secr. im Abgabe- und Justizdepart.
Obere Behörden unter demselben: für Abgaben, Handel, Militärwesen, Marine und Medicinalwesen.

Madras (Fort St. George): Gouv.: Lord Elphinstone.
Obere Behörden unter demselben: für Abgaben, Handel, Militärwesen, Marine und Medicinalwesen.

Bombay: Gouv.: Sir James Rewell Carnac (ist abgetreten: sein Nachfolger ist noch nicht ernannt).
Obere Behörde für Abgaben.

Agra: Gouv.: Hon. J. C. Robertson zu Allahabad, mit dem Titel eines Vicegouverneurs der nordwestlichen Provinzen.

Oberbefehlshaber der Armee: Sir S. F. Wittingham.

Als Justizbehörden bestehen:

1) District- oder Zillahgerichte, besetzt mit einem Actuar und einigen von der Compagnie ernannten Gehülfen, zu denen noch Eingeborne gezogen werden, um in bezüglichen Fällen die Muhamedanischen und Hindugesetze zu interpretiren.

2) Provinzialgerichte. Jedes besteht aus 3 Richtern, 1 Actuar und einigen jüngern Gehülfen, mit Hinzuziehung gelehrter Ausleger für die Muhamedanischen und Hindu-Gesetze. An diese Gerichte wird von den Zillahgerichten appellirt, und vor dieselben gehören alle Processe, deren Object 5,000 Rupien und darunter beträgt.

3) Das höchste Gericht, Sudder Dewanee Adawlul zu Calcutta, besteht gegenwärtig aus 5 Beisitzern und entscheidet über Processe, die mehr als 5,000 Rupien betragen. Von hier kann man noch an den Königl. Geheimen-Rath in England appelliren.

Aehnliche Einrichtungen finden sich auch für Agra, Madras und Bombay, und außerdem für Civilfälle eine Art Schiedsrichter unter dem

Namen Punchagat, was noch bei den Eingebornen besteht, aber in Vergleich zu den Zillahgerichten an Vertrauen verloren hat.

Wegen der hohen Besoldungen waren bisher sehr wenige Europäische Richter angestellt, so daß auf 1,000,000 Seelen oft nur ein Europäischer Richter kam. Seit 1834 hat man als 1. Instanz eingeborne Richter angestellt (Sudde Amims) und Assessoren der Steuerbeamten mit anständiger Besoldung, nämlich seit 1837 die 1. Classe der eingebornen Richter mit 7,200 Rupien, die 2. Classe mit 4,800 Rupien Besoldung; eben so Friedensrichter mit 1,800 und 1,200 Rupien. Das Persische ist als bisherige Administrativsprache abgeschafft und die Sprache der Eingebornen statt derselben eingeführt.

VIII. Die übrigen Indischen Fürsten.

a. Unabhängig von der Britisch-Ostindischen Gesellschaft.

aa. Der Scindiah.

Der einzige von allen Maharattenfürsten, der noch eine wahre Unabhängigkeit behauptet. Seine Besitzungen sind aber in neuern Zeiten ungemein verkleinert, bestehen bloß aus Antheilen von Agra, Malwâ und Kandeish, und enthalten an Areale 1,860½ QM. mit 4 Mill. Einw., theils Maharatten, theils Grassias, Dschaten und andere Hindus, theils Moslemimen. Das Land Udschein ward 1230 von den Mohamedanern erobert; später kam es an die Maharatten. Dschyapa Scindiah diente als General unter dem ersten Peïschwa Badschwai und erhielt dieses Land. Sein Sohn Dschankodschi wurde nach der Schlacht von Paniput 1761 ermordet; ihm folgte sein Oheim Randdischi; dessen Sohn Madhadschi Scindiah regierte bis 1794. Sein Neffe Dowlet Rao verlor 1803 in einem Kriege gegen die Engländer die Hälfte seiner Staaten. Der Tractat vom 5. Novbr. 1817 beraubte ihn eines andern Theiles. Er starb im 47. Jahr am 21. März 1827. Einer seiner Verwandten, Mukt-Rao, 12 Jahre alt, nahm, als sein Nachfolger, den Titel Maharadscha-Ali-Dschah Dschankodschi-Rao Scindiah Bahadur am 18. Juni an. Die vorige Hauptstadt war Udschin (23° 11′

Br., 75° 55′ L.); jetzt ist sie Gualior (26° 15′ Br., 78° 1′ L.), deren Bevölkerung auf 80,000 steigt. Der Scindiah, welcher den Titel eines Maha-Raja führt, herrscht völlig despotisch; die Regierungsform ist auf eben dem Fuße, wie in den übrigen Maharattenstaaten eingerichtet, mithin eine wahre Feudalverfassung: seine Einkünfte belaufen sich auf 10 Mill. Fl., sein stehendes Heer auf 22,000 Mann, worunter 9,900 Reiter; doch kann er im Kriege 60,000 Reiter, 20,000 Infanteristen, 10,000 Nazibs in das Feld rücken lassen und besitzt eine gut bediente Artillerie.

Dynastie Scindiah.

Maha Raja: **Dschankodschi Rao Scindiah Bahudur**, bemächtigt sich 10. Juli 1833, durch eine, jedoch unblutige, Revolution der Regierung, worauf die bisherige Regentin **Beejah Bayee** sich nach Agra zurückzog.

Premier-Minister des Maha Raja: **Naru Punt Aptiha.**

bb. Der Staat der Sickhs, auch Königreich Lahore genannt.

Die Sickhs, eine religiöse Hindusecte, entstanden schon im 15. Jahrhunderte: ihr Prophet Baba Nanac, der Muhamedaner und Hindus in der Lehre des einen Gottes zu vereinigen suchte, war 1469 geboren: sein System, das einen reinen, aber gemäßigten Deismus lehrt, und dessen Anhänger in ihrem religiösen Glauben sehr tolerant sind, wurde durch Guru-Gowind völlig ausgebildet. Er vollendete das Religionsbuch der Sickhs, Granth genannt und bildete seine Anhänger zu einer Secte fanatischer Krieger. Durch seine Bemühung entstand eine föderative Republik, die durch einen Staatsrath in Umritsar ihre Oberleitung erhielt. Aber erst seit dem Verfalle des Reichs der Großmoguls und dem Raubzuge Nadir Schah's trat diese Verbindung hervor, und die Bedeutung eines Staats erhiel-

ten diese Raubhorden erst nach dem Siege über die Marabatten in der Schlacht bei Panipul 1762. Seitdem eroberten sie 1764 Lahore und endlich ganz Pendschab. Damals war der Staat noch in 12 Misuls oder Stämme getheilt; jeder derselben hatte an seiner Spitze einen Sirdar; diese Misuls bildeten die Föderativ-Republik. Einer dieser Sirdars war Churut Singh; sein Sohn Maha Singh machte 3 Misuls von sich abhängig und hinterließ seinem Sohne Rundschid Singh 1792 große Macht und Reichthum. Dieser drängte die übrigen Sirdars aus dem Mitbesitze von Lahore, schloß 1805 mit den Briten ein Bündniß, unterwarf sich sämmtliche Stämme der Sickhs durch Besitznahme der Feste und Bundesstadt Umritsar 1809 und wußte die Zerrissenheit des Afghanenreichs zu seinem Vortheile zu benutzen. Sein Feldzug 1814 gegen Kaschemir war unglücklich; aber 1818 eroberte er Multan s. Hptstdt. Multan nach Vigre 3 (engl.) M. groß u. mit 45,000 E. und die Gebirgsländer und 1819 Kaschmir (jetzt mit 200,000 E. u. in 36 Perganas oder Districte eingetheilt. Hptst.: Kaschmir mit 40,000 E.). Seit 1822 bildete er sich ein von den Franz. Officieren Ventura und Allard in Europäischer Weise disciplinirtes Militär und machte sich 1829 mit dessen Hülfe auch Peschawer tributär. Auf einem neuen Kriegszuge gegen Kabul begriffen, starb er im Juni 1839. Er hinterließ einen Staat, der die nordwestliche Spitze von Hindostan umfaßt, über 60,000 Q. Meilen groß ist und gegen 8 Millionen Einwohner, theils Sickhs, theils Singhs, Dschaten, Radsbuten, Juts, Afghanen, Mongolen und Guckers, zählt.

Capitain Murray schlägt den Gesammtbetrag der Steuern folgendermaßen an:

Grundsteuer und Tribut . .	1,240,000	Pf.	St.
Zoll im Pendschab . .	190,000	—	—
Stempelgeld	50,000	—	—
Domänen	1,090,000	—	—
	2,570,000	Pf.	St.

Nach Brit. Nachrichten von 1838 war der Militärbestand folgender:

18 Bat. regelmäßiger Infanterie à 800 M.	14,400 M.
irreguläre Infanterie	12,000 —
Reiterei	40,000 —
darunter 4,000 regelmäßige in 2 Lancier- und 6 Dragoner-Regimentern.	
Gardereiter (Ghore gurrucha) . .	2,000 —
	68,400 M.

Die Artillerie besteht aus 376 Kanonen und 370 Stück kleinen Geschützes, das auf Kameelen oder leichten Lafetten transportirt wird.

Die Regierungsform der Sickhs ist eine Art von Theocratie; die verschiedenen Häuptlinge oder Sirdars herrschen in ihren Gebieten unumschränkt, stehen aber in einem gemeinschaftlichen Vereine, der durch das allgemeine Band der Religion zusammengehalten wird und der sie zum Schutze und Trutze gegen alle äußere Feinde verpflichtet. Alle stehen unter einem Oberhaupte, dessen Würde zwar erblich ist, der jedoch nur einen geringen Einfluß behauptet und nichts ohne Mitwirkung des Nationalraths, der Guru Matu heißt und von den Alkalis oder dem Corps der Unsterblichen, die die Heiligthümer von Umritsar bewachen, geleitet wird, unternehmen darf. Die Residenz dieses obersten Sirdars ist Lahore (100,000 Einwohner), die eigentliche Bundesstadt aber Umritsar.

Nach den neusten Nachrichten war der Maha Raja Kurrik Singh den 3. Nov. 1840 gestorben und sein Sohn No (Nau) Nehal Singh, nachdem er den Vater früher entthront, den 5 November 1840 zufällig um's Leben gekommen. Sheri Singh, illegitimer Sohn Runjet Singh's, hatte sich des Throns bemächtigt und galt factisch als Maha Raja; aber eine schwangere Gemahlin No Nehal Singh's hatte sich in eine Burg geflüchtet und suchte sich zu behaupten. Man fürchtete Englische Intervention.

Erster Minister: Dhien Singh; Gouv. v. Kaschmir: Mehan Singh. — Polit. Resident von England in Lahore: Clarke.

Nach den neuesten Nachrichten wird Peschawer und vielleicht auch Kaschmir an die Ostind. Compagnie abgetreten.

cc. Nepâl.

Ein Staat von 80 — 88° östl. L., der zwischen die Hochgebirge des Himalaya auf dem nördlichen Saume von Hindostan eingeschoben ist und 2,530 □Meil. mit 2,500,000 Einw., theils Hindu's, theils Newaren, Dhenwar und Manjets und Parbutties (Bergbewohner) in mehreren Zweigen enthält: die Newaren und Gurungs sind Buddhisten, die Bhotteas und Murmis Lamaiten, der Rest folgt den Dogmen Brama's; auch giebt es einige Moslemim. Das Land zerfällt in 9 Abtheilungen: das eigentliche Nepal, das Land der 24 Rajas, das Land der 22 Rajas, Makwanpur, Kirats, Khatâng, Tchayenpur, Saptai und Morang. Die eingeborne Dynastie Surya-Bensi (Abkömmlinge der Sonne) endete mit Radschi-mall, dem im Jahre 1768 der Radscha von Gorkha, Prithi-Narrain, seine Staaten entriß. Nach großen Kriegen und Unterdrückung der Gebirgsfürsten, kamen die Nepalesen in Krieg mit den Chinesen, denen sie im Frieden 1793 ihre Ländereien in Tibet und Butan und mehrere Bergfesten abtreten mußten. In den darauf folgenden 16 Jahren erholte sich das Reich wieder, und seine Macht wurde im Himalaya und bis zum Seludsche erweitert. In dieser Zeit erwächs't das Haus Thappa zum Ansehen und Einfluß der Major Domus. Die Eifersucht des Ram Bahader Schah gegen seinen Neffen machte, daß er diesen ermorden ließ; seine Grausamkeit führte seine Entthronung herbei, er mußte flüchten 1800 und die Herrschaft seinem Sohne, unter Aufsicht der Königin, überlassen. Als er 1804 zurückkehrte, wurde er von seinem Bruder 1805 ermordet, aber von Bhim Sen Thappa gerächt, der den Sohn des Schah, den unmündigen Radscha Indra Bickram, auf dem

Throne behauptete. In diesen Unruhen strebten die Nepalesen ihre Macht nach Außen zu vermehren, kamen aber in Krieg mit den Engländern und wurden von diesen gänzlich geschlagen. In dem Frieden 1816 mußten sie alle Eroberungen jenseits des Kali an die Compagnie abtreten, behielten aber die Bezirke im Tuflande, den Gegenstand des Streites. Nach dieser Zeit hoben sich Manufacturen und überhaupt die Industrie des Landes. Der Schah starb, und ihm folgte sein Sohn. Die Familie Thappa, die jetzt offenbar nach dem Throne strebte, wurde gestürzt und vertrieben, aber später begnadigt und zurückgerufen. Hauptst.: Kathmandu*) (27° 42′ Br., 85° L.), 20,000 Einw. Lalita Patan, 24,000. Batgong, 12,000. Die Regierungsverfassung ist despotisch: zwischen dem Monarchen und dem Volke stehen aber die Thurgurs oder Häuptlinge der Ghorkafamilien, an der Zahl 36, die große Lehnsvasallen vorstellen, und ohne deren Rath der Regent nichts Wichtiges unternimmt. Das Einkommen wird auf 3 Mill. Gulden, das Militär auf 10,000 bis 12,000 Mann Europäisch montirter und geübter Truppen und eine unbestimmte Zahl von Lehnstruppen geschätzt.

Dynastie Ghorka seit 1768.

Maha Raja: **Dhi Radsch Radsch Indur Bickram Schah Schumscher Dschung**, 28 Jahre alt, folgte seinem Vater Grivan Jodh Bickram Shah den 20 Novbr. 1816 unter Vormundschaft seines Ministers **Bheem Singh Thappa**. Er ist Vater von drei schönen Knaben, von denen der Thronfolger 1830 geboren ist.

b. Von der Britisch-Ostindischen Gesellschaft abhängig.

1) Das Königreich Audh (Oude): 930 QM. 3 Mill. Einw., 17,511,459 Gulden Eink. (wohl zuviel), 4,000 Mann Truppen. Ein völliger Vasall der Briten,

*) Nach Kirkpatrick hat die Hauptstadt Kathmandu 48,000 Einw.

ein Schiit aus Persischem Geblüte und mit dem Titel Wessir, der zu Lucknau, einer Stadt von 300,000 Ew., residirt. Jetziger Wessir und Nabob: Suleiman Djah Nasir Eddin Heider, folgt seinem Vater Ghazi Eddin Heider Nadaat ud Dowlah 20. Oct. 1827.

2) Die Rajaschaft Keruli: 34 QM., 60,000 E., 150,000 Guld. Eink. Der Raja, ein Dschate aus dem Stamme Juda. Residenz: Keruli.

3) Die Rajaschaft Bhurtpur. Die Einw. gehören zu dem seit 1700 hier eingewanderten Stamme der Dschats. 232½ QM., 450,000 Einw.; 1,800,000 Gulden Eink.; Militär: 1,000 Fußvolk, 2000 Reiterei und 20 Kanonen. Nach andern Nachrichten beträgt das Areal 5,000 Engl. QMeil. Der Raja hat ein stehendes Heer von 3,000 Mann und stellt zum Britischen Heere ein Contingent von 700 Mann Cavalerie. Der Raja, ein Dschate, seit 1825 Bulwunt Singh Buhadur, wurde 1827 von den Briten wieder eingesetzt, doch seine festen Plätze mit Garnison belegt. Res.: Bhurtpur.

4) Die Rajaschaft Macherry, 140 QM., 200,000 Einw.; 600,000 Guld. Eink. Militär: 2,000 Fußvolk, 1,500 Reiter, 16 Kanonen. Der Raja, ein Nator-Nadsbute, jetzt Rau Raja Buchawer Singh. Residenz: Alwar.

5) Die Rajaschaft Jeypur: 721 QM., 670,000 Einw.: 1815 nach Todd's Memoiren an Gen. Hastings, 185,670 Einw. auf 14,900 Engl. QM., 2 bis 3 Mill. Gulden Einkünfte: nach Todd (1815) 800,000 Pf. St. Militär: 8,000 Infanterie, 10,000 Cavalerie. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Cutchwa. Residenz Jeypur mit (1815) 60,000 Einw. Der jetzige Raja ist noch ein Knabe und regiert unter der Vormundschaft des Ministers Jotha Ram.

6) Die Rajaschaft Kotah: 256 QMeilen, 180,000 Einw., 1½ Mill. Guld. Eink. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Chohan, Sohn des 1833 verstorbenen

Madhu Singh, ist ein junger Mann von 26 Jahren. Residenz: Kotah.

7) Die Rajaschaft Bundi: 116½ QM. 70,000 E., 600,000 Guld. Eink. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Chohan. Res.: Bundi.

8) Die Rajaschaft Odeypur: 339½ QM., 250,000 Einw., 1 Mill. Guld. Eink. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Sesodya, res. zu Odeypur.

9) Die Rajaschaft Marwar oder Jodpur: 360 QM., 498,000 Einw., 3 Mill. Guld. Eink. Militär: 27,000 Reiter, 3,000 Fußvolk, 30 Kanonen. Nach Alexander Burnes beträgt der Staat 7,000 geogr. QM. und hat, nach Todd, ungefähr 2,000,000 Einwohner. Das Heer wird auf 60,000 Mann im Falle eines Aufgebots geschätzt. Die Einkünfte auf jährlich 37 Lack Rupien. Hauptort ist Palli mit 50,000 Einw. Der Raja, ein Rator-Radsbute, seit 1805 Maun Singh. Residenz: Jodpur.

10) Die Rajaschaft Jesselmire: 2,000 E. QM. und 300,000 Einw., so daß ungefähr 18 Bewohner auf 1 Engl. QM. kommen. Die Zahl der Städtebewohner des ganzen Landes ist 55,400. Einkünfte 2 Lack Rup.; außerdem noch die Dind oder die willkürlichen Erpressungen. Der gegenwärtige Rawul heißt Guj Singh. Residenz: Jesselmire.

11) Die Rajaschaft Bicanere, eine Abzweigung von Jodpur mit 2,200 E. QM., 600,000 Einw. und 50,000 Pf. St. Eink. Militär: 8,000 Fußvolk, 2,000 Reiter, 65 Kanonen. Soldtruppen: 500 Mann Infanterie und 250 Mann Cavalerie. Der Raja, ein Rator-Radsbute. Res.: Bicanere mit 60,000 Einw.

12) Die Maharattenstatten: 1) des Guicowar auf Guzerate: 847,80 QM. mit 2 Mill. Einwohner. Einkünfte 6,846,979, Ausgabe 5,005,582, Staatsschuld 5,497,690 Gulden. Militär: 20,000 Reiter, 2,000 Fußvolk, nach Forbes nur 3,000 irreg. Reiter. Der Beherrscher, ein Maharatte aus der Familie Guicowar, jetzt

Siji Rau Guicowar, seit 1819. Residenz: Baroda (200,000 Einw.); 2) des Holkar in Malwah und Guzerate: 535 QM. mit 1,200,000 Einw., 2,500,000 Gulden Einkünften; das Militär 30,000 Reiter und 4,000 Fußvolk. Jetziger Raja, ein Maharatte aus der Familie Holkar: Mulhar Rau, folgt seinem Vater Jeswunt Rau 27. Ocbr. 1811: 3) des Rajah von Satarah, eines Nachkommen von Sevaschi, dem Stifter des Maharattenreichs; seit 1818 wiederhergestellt; 511¾ QM., 1,500,000 Einwohner. 1,700,000 Gulden Einkünfte und 4000 Mann Truppen. Jetziger Maha Raja: Nar Narrein. Residenz: Satarah; 4) des Bhunsla oder der Nagpur-Maharatten in Gundwana und Berar: 3,297⅓ QMeilen mit 3 Mill. Einwohnern, 4,200,000 Gulden Einkünfte und 8,000 Haustruppen. Der jetzige Raja, ein Maharatte aus der Familie Bhunsla, Rogogi III., seit 25. Juni 1818. Res.: Nagpur (115,000 Einw).

13) Die Rajaschaft Bopal in Malwah: 107,30 QM., 250,000 Einw., 300,000 Gulden Einkünfte und 3,000 Haustruppen. Der Nabob, ein Patane oder Afghane, Mohi Mohamed Khan, seit 1819. Residenz: Bopal.

14) Der Staat des Nizam von Hyderabad auf Dekan: 4,521,30 QM. mit 10 Mill. Einwohnern. Einkünfte 1810: 18,597,340, Ausgaben 20,157,518 Gulden. Haustruppen: 8,000 Mann. Jetziger Nizam el Mulk, ein Moslemim aus Mongolischem Geblüte: Nasir el Dowlah, seit dem 24. Mai 1828. Hauptstadt Hyderabad (200,000 Einwohner). Vezier: Chandu Loll.

15) Die Nabobschaft Maïssur (Mysore) auf Dekan: 1,271,75 QM., 3 Millionen Einw., 10,300,000 Guld. Eink. und 6,000 Haustruppen. Raja aus dem Stamme Yadava, ein Hindu, seit 1799: Krishna Udiaver. Residenz: Mysore (50,000 Einw.).

16) Die Rajaschaft Travancore: 35 geograph. Meilen lang und 10 geogr. Meilen breit, 1,500,000

Einwohner, 4 Mill. Gulden Einkünfte, 11,400 Haustruppen. Der Raja, ein Naire, führt den Titel Ram oder Tripapu; seine Residenz ist Trivanderam.

17) Die Rajaschaft Cochin, seit dem letztern Britisch-Holländischen Tractate ganz unter Oberhoheit der Briten; ⅓ des Landes ist den Briten tributär; sie liegt auf der Küste Malabar, hat einen Flächeninhalt von 250 QM., 280,000 Einwohner und wirft etwa 480,000 Rupien ab, worunter indeß die 240,000 Rupien, die der Fürst den Briten als Tribut erlegt, nicht stecken. Außer einer Garde hält er keine Truppen, und seine Festungen sind den Briten ausgeliefert. Die Residenz heißt Tripontary. Jetziger Dewan: Kunschi Kischen Merawen, folgt 1810.

Die Indischen Staaten sind, je nach dem größeren oder geringeren tractatmäßigen Einflusse der Ostindischen Compagnie, folgendermaßen classificirt:

I. Offensiv- und Defensivtractate, welche dem Staate ein Recht geben, die Protection der Compagnie in Anspruch zu nehmen, dieser aber auch das Recht, sich in die innern Angelegenheiten des Staates einzumischen (to interfere).

	Areal in Engl. QM.
1) Oude	23,922
2) Mysore	27,999
3) Berar	56,723
4) Travancore	4,573
5) Cochin	1,978

II. Offensiv- und Defensivtractate: Recht, den Schutz der Compagnie in äußern und innern Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, ohne der Compagnie das Recht zuzugestehen, sich einzumischen.

1) Hyderabad	88,837	Engl. QM.
2) Baroda	5,525	— —
3) Kattywar	19,424	— —

III. Offensiv- und Defensiv-Tractate: Tributär-Staaten, die Suprematie der Compagnie anerkennend und Cooperation mit der Compagnie versprechend; die Fürsten sind aber oberste Herrscher in ihrem Gebiete, und die Compagnie hat nicht das Recht, sich einzumischen.

1) Indore	4,245	Engl.	Q.M.
2) Oudepoor . . .	11,784	—	—
3) Jeypoor . . .	13,426	—	—
4) Joudpoor	43,131	—	—
5) Kota	4,388	—	—
6) Banswara . . .	1,440	—	—
7) Purtab Gurh . .	1,457	—	—
8) Doongurpore . . .	2,004	—	—
9) Kerowlee . . .	1,878	—	—
10) Serowee	3,024	—	—
11) Bhurtpoor . . .	1,945	—	—
12) Bhopal	6,772	—	—
13) Cutch	7,395	—	—
14) Dhoor	1,465	—	—
15) Dholpoor-Baru . .	1,625	—	—
16) Rewah	10,310	—	—
17) Dhuttea, 18) Jhansee, 19) Terhee . . .	16,173	—	—
20) Sawunt-Waree . .	934	—	—
21) Boondee . . .	2,292	—	—
22) Birkaner	18,059	—	—
23) Jesulmer . . .	9,779	—	—
24) Ululer	3,234	—	—
25) Kishengurh . . .	4,724	—	—

IV. Tractate, welche der Compagnie das Recht der Protection geben, dem Fürsten aber die Suprematie in seinem Gebiete sichern.

1) Tank (Ameer Khan) .	1,103	Engl.	Q.M.
2) Seronge	262	—	—

3) Neembhera	269 Engl. QM.
4) Putteala 5) Keytul 6) Daba 7) Jheend im Lande der Sickhs	16,602 — —

V. Tractaten der Freundschaft und des Wohlwollens ohne daß die Compagnie sich in die innern Angelegenheiten einmischen darf.

Gualior	32,944 Engl. QM.

VI. Staaten, die den Schutz der Compagnie genießen, aber zugleich ihr das Recht der Einmischung in den innern Angelegenheiten zugestanden haben.

1) Satara	7,943 Engl. QM.
2) Kolapoor . . .	3,184 — —
3) Delhi	1,184 — —

IX. Afghanistan.

Ein Staat, der vor 1827 sich über das östliche vormalige Persien und über einen Theil von Hindustan verbreitete und 16,545 QMeilen mit 10 Millionen Einwohnern enthielt, theils Afghanen, das Herrschervolk, theils Beludschen, Usbeken, Eimaken, Hazaren, Tadschiks, Hinduer, Turkmanen, Kafern und Araber*); er ist jedoch durch die Eroberungen der Sickhs, die Kaschmir, Multan rc. ihm entrissen haben, und durch den Verlust von Balkh (welches Mir Murad Bey im Jahr 1825 eroberte, und den Radschid-Ullah-Khan, welcher es für den König von Kabul regierte, daraus verjagte) jetzt sehr verklei-

*) Nach neueren Angaben betragen die Einw. 12—15 Mill.; nämlich 1—2 Mill. Hindu's, 5—6 Mill. Tadschiks (persisch redend), der Rest sind 2 Stämme, die das Schwert führen, Duranis und Gitschist; die letzteren waren die Stütze der Baruckzis und sind in neuerer Zeit von Timur, Schudschahs Sohn, in Kandahar bedrückt worden.

nert. Der Islam ist im ganzen Umfange von Afghanistan herrschend; doch findet man auch Bramanen, Parsen und Armenier. Die Regierungsform ist monarchisch; die Gewalt des Herrschers wird indeß durch die Durranische Aristocratie und durch die Organisation der verschiedenen Stämme gezügelt. Der Titel des Königs ist Schahi-Derri-Derràn. Der Phazneridische Monarch Sebecteghia unterwarf sich das Reich im Jahre 997. Babur eroberte Ghazen und Kabul 1506, die Afghanen Persien 1820, unterlagen aber wieder 1737 und 1747. Seitdem bestieg eine neue Dynastie den Thron von Afghanistan. Aus dem Geschlechte der Durrani erhob sich das Haus der Sudazier auf den Thron durch Ahmed Schah Abdalli; er starb 1773; ihm folgte Timur Schah, † 1793. Der Sohn dieses Fürsten, Hamayun oder Zoman, wurde von Mahmud, einem Bruder, des Thrones beraubt, geblendet und starb als Pflegling der Ostind. Comp. Mahmud wurde hierauf von seinem jüngern Bruder Schudschah vertrieben; aber schon 1809 mußte er Mahmud von Neuem den Thron räumen und zu den Engländen entfliehen.. Die damaligen Unruhen benutzte Rundschit Singh und eroberte Kaschmir, Multan ꝛc. Eben so machten sich mehrere Amirs von Kabul unabhängig. Unter Mohmud, einem Schwächling, gewann die Familie Barukzier oder Brukzyn, dessen Haupt, Fultib Khan, allmächtiger Minister war, unbeschränkten Einfluß. Der Verdacht, daß diese Familie nach dem Throne strebe, führte die Ermeuchelung Futtih Khan's herbei. Aber solche That waffnete die Brüder desselben und den Stamm der Barukzier. Sultan Mahmud mußte entfliehen; sein Sohn Kamran, der Mörder Futtih Khan's, behauptete sich in Herat. In dieser Zeit 1833 besetzte Rundschit Singh die westlichen Ufer des Sind. 1834 versuchte Schah Schudschah das Erbe seiner Väter zu erobern; aber völlig geschlagen, kehrte er nach Ostindien zurück. Hierauf nahm Mohamed Dost Khan den Titel Ghazi

(der Siegreiche) an und ließ sich huldigen; sein Versuch, das Land Peschawer, welches dem Rundschit Singh zinsbar ist, wieder zu unterwerfen, mißlang. In Kandahar herrschte sein Bruder Kohun dil Khan, in Peschawer, als Tributärfürst der Sickhs, Sultan Mohamed Chan mit 2 Brüdern. Die Zerwürfniß zwischen der Ostind. Compagnie und den Afghanenfürsten führte die Anerkennung der Rechte Schah Schudschah's von Seiten ersterer herbei. 1839 drang das Heer der Compagnie in 3 Colonnen in Kabul ein; Sultan Dost Mohamed wurde geschlagen; den 23. Juli wurde Ghisni und 6. August Kabul erstürmt, und Schudschah al Mulk auf den Thron erhoben. Die Einkünfte, unter Dost Mohamed, wurden auf 5 Mill. Fl. angeschlagen. Campbell rechnet auf Kabul 18 Lack Rupien, auf Peschawer 9 Lack Rupien. Die Truppenmacht schätzte man in Kabul auf 9,000 Reiter, 2,000 Mann Infanterie und 14 Kanonen, ohne Hülfstruppen. Die Hauptstadt Kabul hat mehr als 60,000 Einw. Kandahar soll, nach Einigen, 130,000 Mann stellen können, nach Andern, 40,000 Reiter; nach den Nachrichten Englischer Reisenden hatte Kohun dil Khan 9,000 Reiter und 6 Kanonen. Kandahar, eine feste Stadt und schön gebaut, soll 100,000 Einwohner haben. Die Chefs in Peschawer haben 3,000 Mann stehende Truppen. In Herat herrscht seit 1829 Kamran, Mahmud's Sohn, aus dem Durrani Stamme der Afghanenkönige; sein Sohn heißt Dschehangir. Er soll 20,000 Reiter in's Feld führen; wahrscheinlich belaufen sich seine Truppen nicht über 4 — 5,000 Mann. Die Stadt hat 45,000 Einw. Einnahme 89,248 L. St. Jetziger Schah in Kabul: Schudschah ul Mulk, seit 1839.

Söhne: 1) Timur, Thronfolger; 1) Fatta Dscheng, nach Andern Timur, Gouv. von Kandahar, ist auf Betrieb der Briten dieses Postens entsetzt worden.

Orden: gestiftet vom Schah Schudschah; der Durani-Orden, bestehend in einem Maltheser Kreuze auf

2 gekreuzten Schwertern. In einem Zirkel von Perlen finden sich muhamed. Glaubenssätze und der Name des Herrschers. Der Orden hat 2 Classen.

Wessir: Othman Khan (auf Betrieb Macnaghten's eingesetzt).

Englischer Agent und Min. Res. in Kabul: W. H. Macnaghten; — in Kandahar: Alex. Burnes; — in Herat hält sich noch Kamran gegen die Perser.

Britischer Agent in Herat: Major Todd.

X. Beludschistan.

Die Beludschen, ein Volk von dunkler Abstammung, das jetzt in 4 große Zweige, Beludschen, Brahus, Babis, und Dewars, zerfällt, besitzen das Land zwischen Iran, Afghanistan und Hindustan, mit Sind 9,154 QM. Die Geschichte dieses Staats beginnt mit dem Hordenführer Nusir Khan, der 1739 von Nadir Schah als Haupt des Landes und Vasall, unter dem Titel Beglerbeg, eingesetzt wurde. Das eigentliche Beludschistan nimmt davon 6,672 QM. mit 1,700,000 Einwohnern, Sindhy oder Sind 2,482 QM. mit 1 Mill. Einwohnern ein. Ueber Beludschistan herrscht ein Khan aus dem Geblüte der Kamburani, der indeß bloß als der Anführer im Kriege und als das Band zu betrachten ist, das die verschiedenen Stämme, deren jeder zu Hause sich selbst regiert, zusammenhält. Der Khan war früher nur ein Vasall des Königreichs Kabul und hat sich erst seit dem zerrütteten Zustande dieses Staats wirklich unabhängig gemacht. Residenz: Kelat (20,000 Einwohner). Seine Einkünfte sollen sich nicht über 350,000 Gulden, seine Haustruppen nicht über 4,000 Mann belaufen; doch können die Beludschen leicht mit 150,000 Kriegern im Felde erscheinen. In den Verbindungen gegen die Compagnie hatte sich auch Merab Khan eingelassen. In Folge derselben wurde 13. Nov. 1839 Kelat von den Briten erstürmt, Merab

Khan fiel, und seine Witwe floh mit dem minderjährigen Nusir Khan. Auf den Thron Kelat's wurde von den Briten Newas Khan erhoben, ein Vetter Merab's. Den 29. Juli 1840 vertrieb Nusir Khan und seine Anhänger Newas Khan aus Kelat, hat sich aber später den Briten ergeben und man glaubt, er sey für den Thron Kelat's bestimmt.

Engl. politischer Agent in Kelat: Colonel Stacey.

Sindhy oder Sind,

unabhängig seit 1779, Regierungsform polyarchisch und reiner Militärdespotismus. Seit dem Tode des Feth Ali Khan von den drei überlebenden Brüdern desselben, Ghulam Ali, Kerim Ali und Murad Ali, gemeinschaftlich, und seit 1811, nach dem Tode Ghulam Ali's, von den beiden Letztern beherrscht. Der Aelteste der herrschenden Familie führt das Prädicat: Hakim. Bei dem Tode eines ältern Bruders rückt der Sohn desselben in die letzte Stelle.

Familien der Regenten 1827 und 1828.

1) Söhne des verstorbenen Murad Ali:	1) Mir Nur Mohamed, 2) Mir Nessir Khan.
2) Sohn des verstorbenen Feth Ali Khan:	3) Mir Sobdar.
3) Sohn des verstorbenen Ghulam Ali:	4) Mir Mohamed.

Diese vier Prinzen nahmen 1828 Theil an der Regierung, die aber jetzt von Mir Nur Mohamed und Mir Nessir Khan allein geführt wird. Die Einkünfte waren unter sie nach ungleichen Theilen vertheilt. Einkünfte: Man schätzt das Gesammteinkommen auf 40 Lak Rupien oder 12 Mill. Fr. Die Auflagen sind an die Meistbietenden verpachtet. — Religion: Die Hindus, die sich sonst zu den Mohamedanern wie 10:1 verhielten, sind jetzt viel weniger zahlreich. Die Sindhyer sind größtentheils Sunniten, zu denen Murad Ali und Sobdar gehören, so wie

die übrigen Glieder der regierenden Familie den Schiiten angehören. Hauptstadt: Haïderabad mit 20,000 Einwohnern. Politischer Agent: Major Outram.

XI. Iran.

1. Ueberblick der Geschichte.

Die älteste Geschichte Iran's oder Persien's ist bis Cyrus dunkel. Wahrscheinlich ist es, daß die Iranier aus nördlich gelegenen Gegenden, dem Reiche Dschemschid's, in das alte Persis, Farsistan, zwischen Kerman und Kurdistan, einwanderten. Cyrus erhob die den Medern zinsbare Provinz zur Freiheit und bestieg 555 v. Ch. den Königsthron des neugeschaffenen Reichs, das er durch glückliche Kriege zu einer weit ausgedehnten Monarchie erhob, welche sich gegen Norden bis zum Oxus, gegen Süden bis zum Indus erstreckte. Sein Sohn Cambyses fügte noch Aegypten hinzu. Die Nachfolger des Darius schwächten ihr Reich durch die Kriege mit den Griechen, und des Herrscherhauses Ueppigkeit brachte Schwäche in die ganze los zusammengehaltene Monarchie. Dem Macedonier Alexander dem Großen wurde es leicht, das schon durch Aufruhr und Familienzwist erschütterte Perserreich in 3 Schlachten umzustürzen, und seine Generäle, die Erben seiner Herrschaft, theilten sich in die Provinzen und wurden Gründer neuer Reiche, 323 v. Ch. In der Folge der Zeit erhob sich das Reich der Parther unter dem Königshause der Arsaciden, bekannt durch seine Kämpfe mit den Römern. Dieses erlag der Dynastie der Sassaniden, deren Begründer, Artaxerxes I. das Königreich Persien wiederherstellte, 226 n. Ch.; durch Kriege gegen das schwache Röm. Kaiserreich erweiterte es seine Macht und sein Ansehen. Als aber jene fanatischen Religionseiferer, die Chalifen, den Muhamedanismus zur Weltreligion erheben wollten, traf auch Persien der Verlust seiner Selbstständigkeit; 637 erlag es den Arabern unter Omar und wurde Provinz des Chalifats. Aber dieses wurde bald eine Schattenmacht, und vorzüglich seit 870 suchten sich Herrscherfamilien auf den Thron Persien's zu erheben und machten das Land zum Tummelplatz ihrer verheerenden Kämpfe. 1219 eroberten Dschingiskhan's Mongolenhorden Persien; seine Nachfolger stürzte, 1392, Tamerlan, der Bockharen Großhäuptling. Die Dynastie der Timuriden rottete der Turkomanen-Emir Usum Hassan, 1468, aus, dessen Nachfolger jedoch, 1568, von Ismael Sofi verdrängt wurde. Seitdem gewann das Reich seine frühere Selbstständigkeit wieder, und unter Abbas dem Großen, gegen Ende des 16. Jhrh. umfaßte es, zwischen Euphrat und Indus, 24 Statthalterschaften. Aber 1710 erhob sich unter Mirweis in Kandahar eine Empörung: der Schah Hussein mußte fliehen und verlor die Krone; zwar wurde sein Sohn Thamasp von Nadir Kuli Khan, 1730, auf den Thron gehoben, aber nur, um diesem frühern Hordenführer Platz zu machen, der als Nadir Schah, 1736, die Kriegsmacht Persien's hob, das Reich des Großmoguls plünderte und die Türken schlug. Nach seiner Ermordung, 1747, riß sich Afghanistan

von Persien los: in dem heutigen Iran schien sich die Familie Kherim Khan's behaupten zu wollen, aber 1794 wurde sie von Ali Mehemed Khan verdrängt. Ihm folgte, nach seiner Ermordung, sein Neffe Baba Khan, als König Feth Ali genannt. Schon früher hatte Rußland, erst unter Peter dem Großen und, als Anna I. sich zur Rückgabe hatte bewegen lassen, vom Neuem unter Catharina II., die Landschaften Daghestan, Schirwan, Ghilan, Mazanderan und Asterabad und die Städte Derbent und Baku den Persern abgenommen. Paul I. gab die Districte westlich vom Caspischen Meere, bis auf Derbent und Baku, 1797 zurück, so daß der Kur die Gränze bildete. Die Unterwerfung Georgien's unter Russ. Oberherrschaft reizte Persien zu Kriegsrüstungen: doch schloß es, 1813, Frieden, nach Entsagung seiner Ansprüche auf Georgien, Imeretien, Mingrelien und Guriel und der Ueberlassung der Schifffahrt auf dem Caspischen Meere an Rußland. Unglücklich war der Krieg 1827, denn Persien mußte Eriwan und Natschiwan abtreten und 20 Mill. Silberrubel zahlen. 1833 starb Schah Feth Ali; ihm folgte Schah Mehemed, dessen Thronbesteigung neue Unruhen erzeugte.

2. Königl. Haus (Moslem. Religion Schiitischer Secte).

Schah: Mehemed, geb. 1806, zum Thronerben erklärt 1833, folgt 1834, d. 20. Octbr., seinem Großvater Feth Ali. (Er hat 2 Söhne, deren Namen nicht bekannt sind.)

Bruder: Kahrimann Mirza, geb. 1809.

Vaters Brüder: 1) Ali Nakh Mirza, Statthalter von Kaswin. 2) Hussein Ali Mirza, Statthalter von Schiras. 3) Abdallah Mirza, Statthalter von Kumisey. 4) Malek Khassum Mirza.

Außerdem hat er noch 3 Neffen: Riza Kali, Najah Kali und Taymous, welche 1838 in England waren und vergebens um Unterstützung auf ihre Ansprüche auf den Thron nachsuchten.

Vorfahren auf dem Throne.

Dynastie Sofi: Ismail Sofi, ein Nachkomme Ali's, überwindet den Turkmanen Morad Begh 1499 und schwingt sich und seine Dynastie auf den Thron von Persien, † 1524. Ismail II. † 1576. Mohamed † 1577.

Emir Hems † 1585. Ismail † 1585. Abbas I. † 1629. Mirza † 1642. Abbas II. † 1666. Soleiman † 1694. Hussein, abgesetzt 1722. Thamasp † 1729. Abbas III. † 1732.

Zwischenreich: Nadir Kuli, ein Turkmane, entreißt für Schah Thamasp den Afghanen Ispahan, bemächtigt sich aber selbst aller Gewalt, † 1747 — Nach seinem Tode wird Persien von inneren Kriegen zerrissen, bis sich endlich der Kiurde Muhamed Kerim 1773 auf dem Throne behauptete. Er starb 1779 und ihm folgte, nach blutigem Kampfe, der Kiurde Ali Murad, der 1785 bei einem Sturze vom Pferde den Hals brach.

Dynastie Kadschar: Mehemed Ali Khan, ein Kadschare und Verschnittener, besteigt 1785 den Thron von Persien und wird 1796 ermordet. Ihn beerbt sein Neffe Feth Ali, † 1834.

3. Der Staat.

Provinzen.	Areal in geogr. □M.	Einwohner der Provinzen.	Hauptstädte der Provinzen.	Einwohnerzahl der Hauptstädte.
1. Irak-Adjemi	4,414	2,460,000	Teheran	130,000
2. Thabaristan	327	130,000	Damavend	. . . .
3. Mazanderan	356	850,000	Sari	30,000
4. Ghilan *).	246	100,000	Reſcht	20,000
5. Adzerbaïdjan	1,431	2,000,000	Tabris	150,000
6. Kurdistan	610	450,000	Kermanschah	40,000
7. Khuzistan	1,380	900,000	Schuster	20,000
8. Fars . .	5,951	1,700,000	Schiras	30,000
9. Kerman .	3,088	600,000	Serjam	30,000
10. Kuhistan .	1,112	170,000	Scheheristan	. . . .
11. Khorassan	3,827	1,700,000	Meschhed	45,000
Total:	22,742	11,240,000		

*) Nach Abbo.

nach Gardanne	.	20,000,000
nach Jaubert	. .	7,199,000
nach Balbi	. .	9,000,000
nach Fraser	.	11,000,000

Vornehmste Städte.

Balfurusch (1822 nach Fraser)	230,000	Kerman	30,000
Ispahan	200,000	Schuster	20,000
Tabris	150,000	Khoi	20,000
* Teheran	100,000	Rescht	15—20,000
Meschhed	45,000	Maragha	15,000
Asterabad	40,000	Senney	15,000
Kirmanschah	40,000	Dizful	15,000
Schiraz	40,000	Kruk	15,000
Sari (1833)	30,000	Belskerd	10,000
Kaschan	30,000	Abuschehr	10,000

Nationalverschiedenheit.

Tadschiks oder Perser	8,990,000
Seßhafte Araber	500,000
Ghelakis	250,000
Parsen oder Gebern	20,000
Armenier	60,000
Juden	25.000
Syrer	15,000
Seßhafte Stämme	9,860,000
Türkischer Zunge	450,000
Arabischer Zunge	180,000

*) Im Winter, wenn der Hof zurückgekehrt ist und die große Menge Bewohner, welche die Hitze und die ungesunde Luft des Sommers verscheucht hat, wieder eingetroffen sind, steigt die Bewohnerzahl auf 130,000.

Lurischer Zunge	150,000
Kiurdischer Zunge	230,000
Sonstige Stämme	340,000
Nomaden	1,350,000

Religionsverschiedenheit.

Moslemimen		11,053,000
Schiiten	10,013,000	
Sunniten	1,040,000	
Armenier		60,000
Parsen oder Gebern		20,000
Juden		25,000
Sabäer		12,000

Unterricht.

Alle großen Städte Persien's haben eine oder mehrere Schulen. Die kleinsten können 40—50 Schüler aufnehmen und die größten bis zu 250. Diese Anstalten beruhen auf Stiftungen von vornehmen und reichen Leuten, denn die Schüler haben Unterricht, Kost u. Wohnung frei. Die größte Universität befindet sich zu Ispahan, eine andere zu Schiras u. zu Meschhed, der Hauptstadt Khorassan's. Auf diesen drei Universitäten wird Unterricht ertheilt in der Theologie, der Arabischen Sprache und der Muhamedanischen Jurisprudenz. Ispahan besitzt an 30 blühende Schulen mit 6—7,000 Schülern.

Finanzen.

Nach authentischen Berichten betrugen die Einkünfte Persiens im Jahr 1836 nicht mehr, als ungefähr 3 Mill. Tomans, welche jetzt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mill. L. Strlg. werth sind. Dagegen betragen die Pensionen 500 000, die Nachlässe eben so viel, die Ausgaben für den Schah und die Söhne und Enkel des vorigen Königs 460,000 Tomans

Die Erhebungskosten mögen auch $\frac{1}{2}$ Mill. betragen, so daß für die übrigen Staatsausgaben nicht viel über 1 Mill. übrig bleibt.

Bewaffnete Macht.

Landmacht	254,000	Mann
Reiterei, Gholamdscha	4,000	
Europäisch eingeübte Truppen	10,640	
Artillerie	840	
Nomadenreiterei	80,000	
Eingeschriebene Tadschicks oder Fußvolk, theils Reiter	150,000	

4. Staatsverfassung.

Eine völlige Despotie, in der es nur Einen Herrn und lauter Sclaven giebt und der Wille des Herrschers für Alle Gesetz wird. Bloß althergebrachte Gebräuche bilden eine Art von Gegengewicht, die selbst der entschiedenste Despot wenigstens nicht oft zu verletzen wagt. Der Monarch führt den Titel Schah, hält die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in Händen und bildet die oberste geistliche und weltliche Macht, das Oberhaupt der Gesetze: Der Thron ist erblich und zwar in männlicher Linie: Der Schah hat das Recht, unter seinen Söhnen sich den Erbfolger zu wählen. Er darf 4 rechtmäßige Gemahlinnen haben; aber alle Söhne, sowohl der rechtmäßigen Gemahlinnen, als der Beischläferinnen, sind thronfähig, wenngleich jene einen gewissen Vorrang haben. Die Volljährigkeit fängt mit dem 20sten Jahre an. Die gewöhnliche Residenz der Kadschariden ist Teheran.

5. Titel.

Der Titel des Schah in den Persischen Ausfertigungen ist, nach Orientalischem Geschmacke, bombastisch. In den

Europäischen Staatsschriften heißt er Se. Maj. der Padischah, Beherrscher und Souverain von Persien; sonst Schah von Iran. Die Prinzen vom Geblüte setzen Mirza, so viel als Königs- oder Fürstensohn, hinter ihre Vornamen. Der Thronfolger hat keinen bestimmten Titel.

6. Wappen.

Eine aufgehende Sonne, doch wohl nur Symbol des Reichs: der Schah führt sie in seinen Siegeln nicht und bedient sich bloß seiner Namensziffer.

7. Ritterorden.

Der Sonnenorden, von dem 1834 verstorbenen Monarchen gestiftet, und mehr ein Verdienstorden, der sich in 3 Grade theilt.

8. Oberste Staatsbehörden.

Staatsministerium: 1) der Sadri Kasam (so viel als Großvesir) Hadschi Mirza Aghasi; 2) der Itimadod Dewlet oder Stütze des Reichs, ausw. Angeleg.: Mirza Abul Hassan Khan; 3) der Emired Dewler, Min. der Finanzen, Nasrullah Khan; 4) der Nisamod Dewlet oder Ordnung des Reichs — Inneres; 5) Emir Hizam, Kriegsmin. Der Sade oder Scheikh Islam ist das Haupt der Geistlichkeit. Mahumed Ali Mirza, Statthalter von Kermanschah. Husein Ali Mirza, Statthalter von Schiras; Gouverneur der Hauptstadt, Zilli Sultan.

9. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Iran.

Von Großbritannien: M'Neil, Ch. d'Aff. Dr. Arrach, Leg. Secr. Von dem Gen. Gouv. von Ostindien: Sir J. N. R. Campbell, Capt., Ch. d'Aff.

Von Frankreich: Graf Sercey, Botschafter. Edmund von Breully, Gen Cons.

Von Rußland: Graf Medem, a. G. u. b. Min.; Baron von Bode, Ges. Secr.

XII. Turkestan.

Das alte Dschagatai, von den Europäern auch wohl die Bukharei, von den Eingebornen selbst aber Turkestan genannt, umfaßt gegenwärtig das ganze Usbekistan mit den Khanaten Kokan, Badakschan, Kaferistan, Hissar, Taschkent und mehrere andere, von Kirgisen, Turkmanen und Karakalpaken bewohnte Landschaften, zusammen 32,718 □Meilen mit 5 Mill. Einw. Die Einwohner bestehen theils aus Usbeken, die wenigstens in Usbekistan ¾ der Nation ausmachen und, wie die Turkestaner, Araler, Khiwaer, Karakalpaken und Turkmanen, von Türkischer Abkunft sind, theils aus Bokharen und Tadschiks, theils aus Kafern und Kirgisen, wovon die Bokharen und Tadschiks, Taschkenter und Turkestaner sedentäre Wohnungen haben, die übrigen Volksstämme aber Nomaden sind. Die Religion ist der Islam.

A. Das Hauptland Bokhara oder Usbekistan liegt zwischen 36 und 45° nördl. Br. und 61 und 67° östl. L. von Greenwich und gränzt in seiner weitesten Ausdehnung im N. an den Aralsee und das Land Khokand oder Ferghana, im O. bis an die Gebirge des Hochlandes Pamere, im S. an den Oxus, den es jedoch an einigen Stellen überschreitet, und im W. an die Wüste von Kharasm. Die natürlichen und politischen Eintheilungen des Königreichs sind, nach Angabe der Eingebornen selbst, folgende: 1) Karakul, 2) Bokhara mit 7 Tomuns oder Bezirken, 3) Kermina, 4) Miankal oder Kutta Kurghan, 5) Samarkand mit 5 Tomuns, 6) Jussak, 7) Kurschi, 8) Lubiak oder Oxusufer; und 9) Balkh, (seit 1825 von Afghanistan erobert) und die im Süden des Oxus befindlichen Provinzen. Das Khanat von Bokhara ist der reichste und bevölkertste Theil von Turkestan, obgleich vielleicht nur der zehnte Theil desselben angebaut ist und der Rest aus ungeheuren Wüsten besteht.

Die Regierungsform ist völlig despotisch. Den Thron umgeben 6 hohe Thronbeamte, wovon der Kissu begh das Ruder des Staats in Händen hält. Meyendorf schätzt die Volksmenge auf 2,478,000 Individuen: hingegen der neueste Reisende, Alexander Burnes, nimmt nur gegen 1 Mill. Bewohner an, die aus Usbeken, Bokharen, Turkomanen, wenigen Kirgisen, Afghanen, Lesghiern und Zigeunern, so wie aus 4,000 Juden, die in der Hauptstadt selbst leben, bestehen. Das Heer besteht aus einer Leibwache; aber seine Stärke beruht auf 300,000 Mann Cavalerie, lauter Usbeken und Turkmanen, die stets marschfertig sind. Vorzügliche Städte giebt es sehr wenige, darunter: Bokhara, Hauptstadt, und eine im ganzen Oriente berühmte heilige Stadt des Islam, hat blühende Fabriken, großen Handel und 150,000 Einw. Kursch mit 10,000 Einw. und Samarkand, einst groß und mächtig, jetzt nur noch mit 8,000 Einw., aber noch immer Sitz muhamedanischer Schulen und Gelehrsamkeit. Nach neuesten Nachrichten hat der Usbeke Mahmud Murad Bey in Khunduz, im Nordosten des Reichs, ein selbstständiges Lager errichtet.

Dynastie Dschingis.

König oder Großkhan: Moorad Beg *).

Erster Minister: Nussier Ollah.

Engl. Agent in Bokhara: Col. Stoddaert.

B. Das Khanat Khokand, im NOsten und Osten der Bukharei, ist das zweite an Macht und Ansehen in dem weiten Turkestan. Es ist das alte Ferghana. Sein Großkhan, der seinen Stammbaum ebenfalls bis zum Erdstürmer Dschingiskhan hinaufführt, ist ein Usbeke; seine 1½ Mill. Unterthanen sind theils Usbeken und Bokharen

*) Diesen Namen giebt die Ostindische Zeitung Agra Ukhbar vom 13 Octbr. 1838.

theils Turkmanen, Kirgisen und Juden. Er hat sich die Khanate Turkestan und Taschkent unterworfen, steht aber mit dem Großkhan der Bokharei fast in beständiger Fehde. Hauptstadt: Khokand, mit blühender Industrie und bedeutendem Handel, hat gegen 60,000 E. Außerdem die Städte Marghalan und Khodjend, nach Meyendorf und Nazarow, eben so groß wie Khokand, Taschkent und Turkestan, früher die Hauptstädte der gleichnamigen Khanate. Einkünfte: nicht bekannt. Militär: der Khan kann 50,000 Mann aufbringen.

Dynastie Dschingis.

Großkhan: Mohamed.

Wesir oder erster Minister: Seid Behadir Bey.

C. Das Khanat Khiwa gränzt gegen N. an das Südende des Isthmus, der den Aralsee vom Caspischen Meere trennt, und an das Land der Kirgisen, im O. an die Wüste der Bucharei, welche der Amu Deria (Oxus) durchfließt, im S. an die Kette des Attok, im W. an das Casp. Meer. Einwohner: nach Alex. Burnes 1,200,000; nach Dahl, der jedoch die unterworfenen umwohnenden Usbeken, Karakalpaken, Turkomanen, Sarden &c., die das Heer bilden, nicht mitzählt, gegen 350,000. Nach Murawief hat der Staat $\frac{1}{2}$ Mill. Einw., die größtentheils Kaufleute und Ackerbauer sind.

Hauptfluß: Amu Deria. Helmersen nennt 75 Ortschaften. Hauptst.: Khiwa mit 20,000 Ew. Die bedeutendste Stadt ist Urgendsch oder Urgendi mit 12,000 Einw. Andere Städte sind Hesarab, Hanka, Hurland, Aral, Hadschi-Ili. Truppen: 20,000 M. Einkünfte (nach Murawiew): 4 M. Fr.

Khan: Alla Kul (Prädicat von Rußland gegeben: Sr. Hochgestelltheit).

Söhne: 1) Rahman Kul Turah, 25 Jahr alt.
2) Hadschai Kul Turah, 20 Jahr alt.

Bruder: Rahman Kuli Khan, vom Vater zum Nachfolger designirt, aber vom Volke nicht angenommen; er lebt jetzt in Hesarab und genießt bei Usbeken und Turkomanen hohes Ansehen.

Engl. Agent: Capt. Conolly.

XIII. J e m e n.

Das am längsten organisirte Reich auf Arabistan, welches den südwestlichen Theil der Halbinsel ausmacht, sich über 3,240 QM. erstreckt, gegen 3 Millionen Einwohner zählt und unter einem Herrscher steht, der den Titel Imam von Szanna führt und in seiner Person zugleich die höchste weltliche und geistliche Würde verbindet, jedoch, als Sunnitischer Moslemim, das Khalifat im Hause Osman's anerkennt: daher denn auch der Padischah Jemen in seinen Titeln führt und Jemen als ein Paschalik des Osmanischen Asia's betrachtet. Es wird in Tshama (Ebene) und Dschebell (Berge) eingetheilt. Mehrere Districte im glücklichen Arabien als: Aden (wo sich jetzt die Engländer etablirt haben), Jaffa, Haschid Bekil, Sahan und Dsiof gehören nicht zu Jemen, sondern gehorchen eigenen Scherifs; wohl aber gehört Mocka dem Imam von Jemen. Der Imam herrscht nicht unumschränkt, es steht ihm ein höchstes Gericht zur Seite, welches in der Hauptstadt Szanna (40,000 Einwohner) den Sitz hat und aus 6 Kobbas (Kadis) von der Secte Zeidi und 1 Kobba aus der Secte Sunni zusammengesetzt ist; aber sein Thron ist erblich und geht von dem Vater auf den Sohn über, doch kann der Vater unter den Söhnen den Nachfolger bestimmen. Die Einkünfte betragen gegen 5 Mill. Gulden. Der Imam hält einige Tausend Mann Soldaten.

Nachdem der jüngere Ibrahim, Neffe des Pascha's von Aegypten, Jemen besetzt und die Engländer ihn gleichfalls durch Wegnahme von Aden bedrängte, hat der Imam 1839 zu Gunsten des Pascha's von Aegypten der Regie-

rung entsagt. Wie die Verhältnisse nach Mehemed's Beschränkung sich gestalten werden, ist noch ungewiß.

(Nach neuern Nachrichten regierte oder despotisirte in Jemen Hussein. Er hatte Mecka fast an den Rand des Verderbens gebracht und gedroht, bei dem Vorrücken der Engländer die ganze Küstenstadt zu vernichten und sich in das Innere zurückzuziehen).

XIV. Mascate.

Das Staatsgebiet des Imam von Mascate breitet sich auf der Ostküste von Arabistan aus, begreift aber auch in Iran in der Provinz Kerman einen Theil von Moghistan mit dem Hauptorte Minab, die Insel Kischm und Hormuz im Persischen Golf, die Insel Zanzibar und andere Niederlassungen auf der Küste von Africa — zusammen etwa 2,400 QM. mit wenigstens 1,600,000 Einwohnern, da man ohne Weiber, Sclaven und Kinder 400,000 Männer zählt. Hauptort: Mascate, gegen 60,000 Einw. Die Umgegend der Stadt führt den Namen Omán, d. h. das Land der Sicherheit und Ruhe, und die Araber von Mascate gehören zu den civilisirtesten ihrer Nation, die bedeutenden Handel mit Indien treiben, da in ihrer Hauptstadt das Entrepôt aller Indischen in den Persischen Meerbusen gebrachten Waaren ist und sie den Haupthandel der in diesem Golfe gefischten Perlen in Händen haben. Der Imam verbindet in seiner Person zugleich die höchste weltliche und geistliche Gewalt, ist auch zugleich der erste und vornehmste Kaufmann seines Landes. Seine Einkünfte belaufen sich auf 2 Mill. Gulden, die ihm größtentheils von seinen Vasallen gereicht werden. Diese Lehnsvasallen regieren in ihren Besitzungen mit patriarchalischer Macht, und nur zu Mascate selbst gebietet der Imam despotisch. Seine Kriegsmacht besteht bloß aus einer Garde von 2,500 Beludschen: bei eintretenden Kriegen stellen die Statthalter Hülfstruppen, und jeder Araber ist verbunden, die Waffen zu ergreifen. Die Flotte besteht, nach Dr. Ruschenberger, gegenwärtig aus 75 Fahrzeugen, die 4 bis 56 Kanonen führen. Nach einer andern Nachricht, besteht die Flotte aus 4 Fregatten, 6 klei=

nern Kriegs- und 4 Kauffarthei-Schiffen, wozu 1836 eine prächtige Fregatte, ein Gegengeschenk des Königs von Großbritannien, gekommen ist.

Imam: Seyud Said, folgt seinem Vater Seyud Sultan 1804 und ist der dritte Abkömmling von Ahmed, Sohn Said's, der (1730) diesen Staat gründete. Sein Sohn, Said Carlid (geb. 1819), war 1835 schon Gouverneur der Insel Zanzibar. — Ein Vetter und Feind des Imam's soll im nördlichen Theile des Landes viele Anhänger haben.

Diplomat. Agent von Frankreich: Noël.

B. Africa.

I. Aegypten.

Ueberblick der Geschichte.

Aegypten, früher abgeschlossen in seinen Gränzen und Sitz hohen priesterlichen Wissens und eines ausgebildeten Regierungssystems unter einheimischen Königen, verlor 525 v. Ch. durch den Perser Cambyses Unabhängigkeit und den glücklichen Zustand des Landes. Mit der Zertrümmerung der Persermonarchie wurde es Macedonisch, erhielt seit Alexander's Tode eine Griechische Herrscher-Dynastie in den Ptolomäern und bildete ein selbstständiges Königreich. Griechische Sitten und Sprache wurden einheimisch, und Alexandria wurde, nächst Athen, der Mittelpunct Griechischer Wissenschaft und Kunst. Die Schwäche der letzten Könige führte die Einmischung der Römischen Republik herbei, bis Octavian, nach der Schlacht bei Actium 31 v. Ch., das Land zu einer Röm. Provinz machte. 640 n. Ch. eroberten die Araber Aegypten. 1517 kam es durch Capitulation an das Osmanische Reich, ohne jedoch in großer Abhängigkeit von der Pforte zu stehen, da die Mameluken die Herren des Landes waren. 1792 versuchte die Französische Republik, um den Ostindischen Handel England's zu zerstören, durch den General Bonaparte, sich Aegypten's zu bemächtigen. Es wurde erobert, nachdem die Mameluken geschlagen waren, und selbst in Syrien marschirte das Heer ein. Aber, nachdem ein Türkisches Heer erschienen und Englische Truppen, als Verbündete der Pforte, gelandet waren, wurde das zusammengeschmolzene Französische Heer genöthigt, sich 1801 den Letzteren kriegsgefangen zu ergeben. Unter den Türkischen Anführern hatte

	…e Landmacht.	Bekannte Einkünfte in Conv. Gulden.
A. D…		
I. Afghanistan… Sistan)	150,000	12,000,000
[illegible]	[illegible]50,000	40,500,000
a. Bengaler…	—	—
b. Madras…	—	—
c. Bombai…	—	—
d. Provinz…	—	—
e. Assam u…	—	—
f. Die Sch…	113,500	57,565,778
XXIX. der D…	—	—
XXX. der Fra…	—	—
XXXI. der N…	18,800	12,000,000
a. Java…	—	—
b. Banca…	—	—
c. Sumat…	—	—
d. Moluc…	—	—
XXXII. der …	—	—
XXXIII. der …	—	—
XXXIV. der …	—	—
XXXV. der …	10,000	—
	—	—
	—	—

nern Kriegs- und 4 Kauffarthei-Schiffen, wozu 1836 eine prächtige Fregatte, ein Gegengeschenk des Königs von Großbritannien, gekommen ist.

Imam: Seyud Said, folgt seinem Vater Seyud Sultan 1804 und ist der dritte Abkömmling von Ahmed, Sohn Said's, der (1730) diesen Staat gründete. Sein Sohn, Said Carlid (geb. 1819), war 1835 schon Gouverneur der Insel Zanzibar. — Ein Vetter und Feind des Imam's soll im nördlichen Theile des Landes viele Anhänger haben.

Diplomat. Agent von Frankreich: Noël.

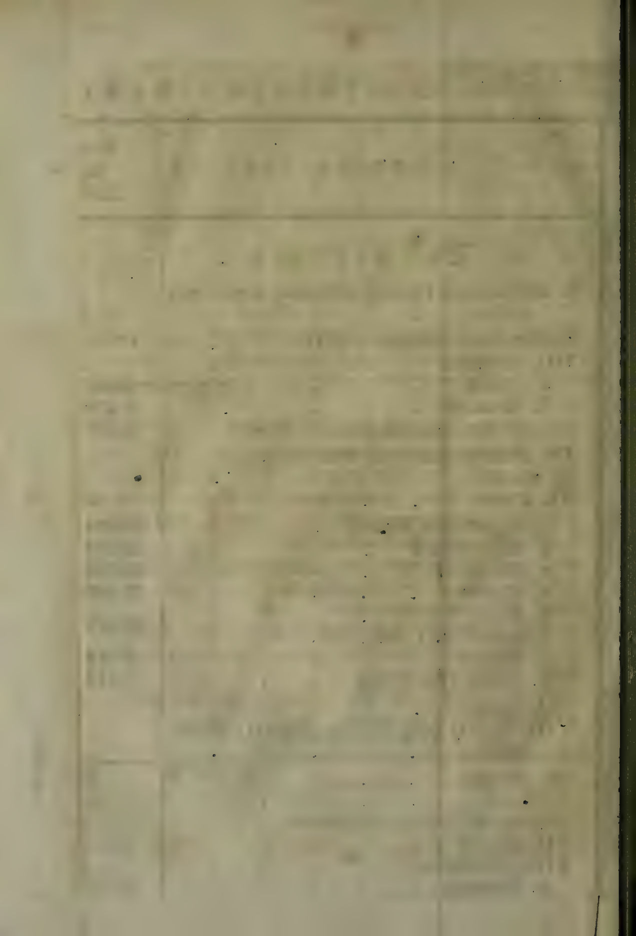
B. Africa.

I. Aegypten.

Ueberblick der Geschichte.

Aegypten, früher abgeschlossen in seinen Gränzen und Sitz hohen priesterlichen Wissens und eines ausgebildeten Regierungssystems unter einheimischen Königen, verlor 525 v. Ch. durch den Perser Cambyses Unabhängigkeit und den glücklichen Zustand des Landes. Mit der Zertrümmerung der Persermonarchie wurde es Macedonisch, erhielt seit Alexander's Tode eine Griechische Herrscher-Dynastie in den Ptolomäern und bildete ein selbstständiges Königreich. Griechische Sitten und Sprache wurden einheimisch, und Alexandria wurde, nächst Athen, der Mittelpunct Griechischer Wissenschaft und Kunst. Die Schwäche der letzten Könige führte die Einmischung der Römischen Republik herbei, bis Octavian, nach der Schlacht bei Actium 31 v. Ch., das Land zu einer Röm. Provinz machte. 640 n. Ch. eroberten die Araber Aegypten. 1517 kam es durch Capitulation an das Osmanische Reich, ohne jedoch in großer Abhängigkeit von der Pforte zu stehen, da die Mameluken die Herren des Landes waren. 1792 versuchte die Französische Republik, um den Ostindischen Handel England's zu zerstören, durch den General Bonaparte, sich Aegypten's zu bemächtigen. Es wurde erobert, nachdem die Mameluken geschlagen waren, und selbst in Syrien marschirte das Heer ein. Aber, nachdem ein Türkisches Heer erschienen und Englische Truppen, als Verbündete der Pforte, gelandet waren, wurde das zusammengeschmolzene Französische Heer genöthigt, sich 1801 den Letzteren kriegsgefangen zu ergeben. Unter den Türkischen Anführern hatte

Länder.	Areal in geogr. □Meilen.	Volksmenge.	Bekannte Landmacht.	Bekannte Einkünfte in Conv. Gulden.
A. Das Festland.				
I. Afghanistan (Kabul, Pischaur, Herat und Sistan)	16,545	10,000,000	150,000	12,000,000
II. An=nam (Cochin=China)	9,800	5,194,000	50,000	40,500,000
III. Arabistan	21,773	7,500,000	62,500	5,000,000
a. Jemen	3 240	3,000,000	6,000	5,000,000
b. Mascate	2,400	1,600,000	2,500	unbekannt
c. Mecca und das übrige Arabien	9,800	2,900,000	unbekannt	unbekannt
IV. Beludschistan und Sind	8,954	2,700,000	4,000	350,000
V. Birma	13,029	8,000,000	70,000	20,000,000
VI. China	284,479	396,066,000	1,300,000	332,629,730
a. eigentliches China	97,604	352,866,000		
b. Mandschurei	34,390	200,000		
c. Mongolei	91,360	3,000.000		
d. Turfan	27,290	1,500,000	—	—
e. Tibet f. Lahdak u. s. w.	23.375	12,000,000		
g. Butan	3,018	1,500,000		
h. Kaoli oder Korea	7,442	15,000,000		
VII. Iran	22,742	11,240,000	245,480	17,650,000
VIII. Lahore oder Sickhs (Lahore, Kaschmir ec.)	6,000	8,000,000	68,400	28,170,000
IX. Malaka	2,742	600,000	unbekannt	unbekannt
X. Nepal	2,530	2,500,000	12 000	3,000,000
XI. Siam	11,875	5,000,000	60,000	8,000,000
XII. Sindia	1,860,50	4,000.000	22,000	10,000,000
XIII. Turkestan	34,268	6,978,000	—	—
a. Bukhara	10,800	2,478,000	300,000	500,000
b. Khokan	6,400	1,500,000	50,000	unbekannt
c. Khitan	300	800,000	unbekannt	150,000
d. Balkh	1,650	1,000,000	—	unbekannt
e. Kirgisen und Turkmanen	15,118	1,200,000	—	—
Summe	436,597,50	467.778,000	—	—
B. Die Inseln.				
XIV. Japan oder Nifon	12,569	30,000,000	120,000	200,000,000
XV. Das freie Sumatra	5,779	7,000,000	—	—
XVI. Das freie Borneo	10,008	4,000,000	—	—
XVII. Das freie Celebes	2,125	3,000,000	—	—
XVIII. Die kleinen Sundainseln	1,470	1,950,000	—	—
XIX. Die freien Molucken	1,518,40	980,000	—	—
XX. Die Lakediven und Malediven	108	110,000	—	—
XXI. Die Andamanen und Nikobaren	180	6,500	—	—
XXII. Der Merguiarchipel	150	15,000	—	—
XXIII. Der Suluharchipel	621	280,000	—	—
XXIV. Das freie Magindanao	1,114	1,000,000	—	—
XXV. Die freien Philippinen	3,671	1,980,000	—	—
XXVI. Die südlichen Inseln im Ocean	618	2,500	—	—
XXVII. Die Likeioinseln	438	500,000	—	—
Summe	40,369,40	50,824,000	—	—
C. Besitzungen der Europäer.				
XXVIII. der Briten	54,093,19	[illegible]	184,840	103,842,447
a. Bengalen und Allahabad	15,210,40	53,323,232	—	—
b. Madras	7,182,90	13 656.093	—	—
c. Bombai	3,344,03	10,500,000	—	—
d. Provinzen außerhalb Vorderindien	1,581,89	249,807	—	—
e. Assam und die Garrows	2,120	500,000	—	—
f. Die Schutzfürsten	24,654,27	34,593,000	113,500	57,565,778
XXIX. der Dänen	15	28,000	—	—
XXX. der Franzosen	20	130,000	—	—
XXXI. der Niederländer	3,806	6,741,700	18,800	12,000,000
a. Java	2,355	4,800,700	—	—
b. Banca und Billiton	213	220,000	—	—
c. Sumatra, Borneo, Celebes	930	1,360,000	—	—
d. Molucken und Sunda	303	361,000	—	—
XXXII. der Osmanen	21,035	11 064,000	—	—
XXXIII. der Portugiesen	313	577,600	—	—
XXXIV. der Russen	275,767	12,407,190	—	—
XXXV. der Spanier	2,420	2,182,967	10,000	—
Summe	357,519,49	145,953,589	—	—
Total	834,486,39	664,555,539	—	—



sich Mehemed Ali ausgezeichnet. Dieser erhielt, 1806, die Statthalterwürde von Aegypten, vernichtete, 1811, durch gräßliche Metzelei die Mameluckenherrschaft, unterdrückte den Aufruhr der Wechabiten, erwarb sich in dem Kriege gegen die Griechen die Statthalterschaft von Candien und wußte, nach seinem Empörungskriege gegen die Pforte, auch die Belehnung von Syrien zu erhalten. Außerdem herrscht er in Abyssinien und einem großen Theil von Arabien. Der letzte Versuch der Pforte 1839, ihn zu demüthigen, mißlang durch den Verlust der Schlacht bei Nisibi; aber nachdem sich die 4 Großmächte (Frankreich hatte sich ausgeschlossen) zur Aufrechthaltung des Osman. Reichs verständigt hatten, wurde der Pascha 1841 genöthigt, sich dem Willen des Divans, der von den Europäischen Mächten geleitet wurde, zu fügen, sich zur Tributzahlung an die Pforte, zur Räumung Syrien's und anderen Verpflichtungen zu verstehen und in das Verhältniß eines erblichen Statthalters zurückzukehren. Doch ist ihm die directe Erbfolge in seiner Familie und das Recht gesichert, seine Officiere der Landarmee und der Marine bis zum Brigade-General zu wählen.

Pascha oder Vicekönig: **Mehemed Ali**, geb. 1769 zu Kavala in Rumelien, Sohn Ibrahim Aga's, zum Pascha ernannt 14. Mai 1805, bestätigt vom Sultan Selim den 1. April 1806.

Kinder: a. von der 1. Gemahlin Amina. 1) **Ibrahim Pascha**, geb. 1786, Pascha von Mecka und Medina und Oberbefehlshaber. Nach andern Nachrichten ist Ibrahim nicht Mehemed's Sohn, sondern ihm von seiner Gemahlin Amina aus 1. Ehe zugebracht und von Mehemed adoptirt.

Kinder: α. Ahmet Bey, geb. 1825. β. Ismail Bey, 1830. γ. Mustapha Bey, geb. 1832.

2) Jussuff Bey, † 1818.

Sohn: Abbas Pascha, geb. 1813, Gouv. von Kahira (wird von Vielen für den muthmaßlichen Thronfolger gehalten)

3) Nasleh Hanun, geb. 1799, Witwe von dem Defterdar Mehemed Bey.

b. Von der 4. Gemahlin Selwi:

4) Said Bey, geb. 1822.

5) . . . Tochter, geb. 1824.

6) Hussein Bey geb. 1825.

7) Hakim Bey, geb. 1829.

8) Mehemed Ali Bey, geb. 1833.

Außerdem sind noch folgende Neffen Mehemed's bekannt:

a. Scherif Pascha, geb. 1795, war Gouv. von Syrien.
b. Hussein Pascha, geb. 1796.
c. Ahmed Bey, geb. 1789, war Gouv. von Mecka.
Söhne: α. Mehemed Bey, geb. 1822.
β. Ibrahim Bey, geb. 1825.
d. Hussein Bey, geb. 1800.
e. Ibrahim Pascha, geb. 1803, commandirte 1839 in Jemen.
f. Ismail Bey, geb. 1803, Ibrahim Pascha's, des ältern, Schwiegersohn.
g. Ismail Pascha, geb. 1804, Gouv. von Aleppo.
h. Ali Bey, geb. 1820.

Administrative Eintheilung der dem Vicekönig unterworfenen Länder.

Aegypten: 8,793 □Meilen (nach Templeman) und 2,400,000 Einw.; nach neuerer und richtigerer Angabe nur 1,900,000 Einw.

I. Niederägypten mit den Vizirschaften oder Departements: 1) Kairo, 2) Kelyub, 3) Belbeys, 4) Chibeh, 5) Mit-Camar, 6) Mansurah, 7) Damiette, 8) Mehallet-el-Kebir, 9) Tantah, 10) Melyg, 11) Menuf, 12) Negylch, 13) Fuah, 14) Damanhur, 15) Alexandria.

II. Mittel- und Oberägypten. Vizirschaften oder Departements: 1) Djyzeh, 2) Atfyh, 3) Beny-Sueyf, 4) Fayum, 5) Minyeh, 6) Montfolut, 7) Syut, 8) Djirdjeh, 9) Kénéh, 10) Esné.

III. Von dem Vicekönige von Aegypten abhängige Länder:
1) die östliche Gebirgswüste, 2) die westliche syrische Wüste, 3) Nubien, so weit es von

dem jetzigen Pascha von Aegypten abhängig ist, seit 1822, mit 4,100 QM. und ungefähr 400,000 Einwohnern: 4) Kordofan; seit 1820 (Hauptstadt: El Obeïd, 40,000 Einw.), eigentlich nur mehrere kleine Oasen, durch ungeheure Wüsten von Dar-fur und Bahr-el-Abiad getrennt; 5) das Hedjaz.

*) Vornehmste Städte in Aegypten.

Kahira . .	215,000	Khartúm . .	15,000
**) Alexandria .	40,000	Syut (Assyut) .	12,000
Damiette .	20,000	Tantah . .	11,000
Bulak . .	18,000	Medymet-el Fayum	10,000
Mehallet-el-Kebyr	17,000	Akhmyen . .	10,000
Rosette (Raschid)	15,000		

Nationalverschiedenheit in Aegypten.

Türken	15,000	Köpfe
Fellah's	1,800,000	—
Kopten	145,000	—
Nubier	7,000	—
Mameluken	4,000	—
Araber von 16 Schäferstämmen . .	56,000	—
— — 34 Nomadenstämmen .	150,000	—
Griechen und Syrer	8,000	—
Armenier	15,000	—
Juden	3,000	—
Neger, männliche	5,000	—
— weibliche	13,000	—
Europäer	50,000	—
Summa	2,213,000	Köpfe

*) Die Pest wird die Bewohnerzahl dieser Städte bedeutend verringert haben.

**) Nach dem Moniteur Egyptien vom 6. Oct. 1833 befanden sich unter den Bewohnern Alexandria's 4,896 Fremde, und zwar 3,000 Engländer, Maltheser und Jonier, 300 Franzosen, 400 Griechen. 500 Toscaner, 296 Oesterreicher, 150 Neapolitaner, 70 Sardinier, 60 Spanier, 40 Deutsche rc.

Nach einem 1841 über Aegypten herausgegebenen Werke hatte dieses Land über 3,000,000 Einw. Darunter 2,600,000 Moslemimen, 150,000 Kopten, 70,000 Beduinen, 7,000 Juden 2c.

Religionsverschiedenheit nach frühern Angaben.

Moslemimen	2,915,000	Juden . . .	5,000
Monophysiten	280,000	Armenier . .	3,000
Hellenen . . .	8 000	Katholiken . .	3,000

Unterrichtsanstalten.

Eine große Centralschule, in welcher die vorzüglichsten Fächer des menschlichen Wissens gelehrt werden sollen, ist bereits seit 1832 projectirt, und ihre Einrichtung hat auf jeden Fall begonnen.

Vorbereitungsschule für Künste und Wissenschaften	1
Militärschule	1
Medicinisch-chirurgische Schule	1

F i n a n z e n.

Das Budget von 1833 soll nach sichern Quellen gewesen seyn:

Einnahme:	62,778,780 Fr.
Ausgabe:	49,951,500 —

Früher waren die Finanzen:

Aegypten	780,000	Beutel 1 Beutel=50 Fl. in 20 Fl. Fuß.
Syrien	150,000	—
Nigritien	25,000	—
Hedschas	25,000	—
Candia	20,000	—

1,000,000 Beutel oder 500,000,000 Piaster od. 50 Mill. Fl. im 20 Fl. Fuß.

Folgendes Uebereinkommen ist mit der Pforte getroffen: der Vicekönig (Vezier nach dem Türk. Canzlei-

styl), zahlt jährlich 80,000 Beutel, nach dem Werthe der Colonaten in Aegypten berechnet (circa 2½ Mill. Thlr.), als Tribut für Aegypten und die angränzenden Provinzen.

L a n d m a c h t.

Die Aegypt. Armee betrug vor dem Feldzuge in Syrien 65,766 M. Inf., 6,616 M. Caval., 5,914 M. Artillerie an regulairen Truppen; an irregulairen Truppen 9,250 M. Inf., 7,990 M. Caval., zusammen 95,566 Combattanten, hierzu 8,820 Nichtcombattanten = 104,385 M. mit 619 Wallgeschützen und 288 Feldstücken. Bis zum 31. Januar 1841 waren von den regul. Truppen 52,013 Inf., 4,109 Caval., 1,415 Artillerie und von den irregul. Truppen 4,220 Inf. und 4,590 Cavalerie und 6,806 Nichtcombatt. verloren gegangen, zusammen 74,173 Mann, sämmtl. Wallgeschütz und 148 Feldstücke, so daß der Rest der ganzen Armee 30,213 Mann beträgt; hierzu sind 6,000 M. Caval. und 600 M. Inf. nicht mitgerechnet, die nach dem Unglücke der Armee erst gegen Gaza vorrückten.

Andere Nachrichten sind:

12 Reg. Inf. à 4 Bataill. . .	39,300 Mann
2 — Garde	6,000 —
2 — Veteranen	6,000 —
9 — Cavall.	7,700 —
3 — Artill.	7,200 —
	66,200 Mann
Inf. und Caval. der irregulairen Waffengattungen: als Beduinen ꝛc. .	12,600 Mann
Türk. Artilleristen	2,200 —
10 Reg. Nationalgarden . . .	32,000 —
	113,000 Mann

Rechnet man hiervon das liederliche Gesindel weg und die notorisch zum Kampfe unfähige Nationalgarde, so bleiben 70—75,000 Combattanten.

Außerdem 10,000 Matrosen, Marinesoldaten ꝛc.

F l o t t e:

11 Linienschiffe	mit	1,054	Kanonen	und	10,700	Mann
5 Fregatten	=	270	—	=	3,200	—
5 Corvetten	=	110	—	=	890	—
5 Briggs	=	94	—	=	570	—
1 Goelette	=	12	—	=	100	—
4 Packetboote	=	6	—	=	220	—

Staatsministerium.

Ministerium des Innern: Habib-Efendi.
— — Handels: } Boghos-Jussuf-Bey *.
— der Finanzen: }
— des Krieges: Achmed-Pascha-Menieli.
— der Marine: Hassan-Bey, Admiral *.
— des Unterrichts: } Edhem-Bey.
— der öffentlichen Arbeiten: }

Die mit * bezeichneten Minister sind in Frankreich gebildet.
Erster Adjutant des Vicekönigs: Hussein-Bey.
Gouv. Intendant der Domainen Bonfort.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Aegypten:
(in Alexandria):

von Frankreich: Graf Philipp Chabot, interim. Gen. Consf.

von Großbritannien: Oberst Barnett; Stobart, Gen. Consf. u. polit. Agent.

von Rußland: Colleg. R. v. Krehmer, Gen. Consf.

von Oesterreich: Laurin, Gen. Consul.

von d. Niederlanden: P. A. Schütz, Gen. Consf.

Accreditirt von Aegypten:

in Paris: Mohamed Emyn-Effendy, Chef d. ägypt. Mission.

Accreditirt in Aegypten:	Accreditirt von Aegypten:
von Schweden: Anastasi, Gen. Consul.	
von Griechenland: Michael Tossizza, Gen. Cons.	
von Belgien: Blondeel v. Cuilenbroek, Ch. d'Aff.	
von Sardinien: Cerutti, Gen. Cons.	
von den Verein. Nordam. Staaten: John Gliddon, Consul.	

II. Das Sultanat Mogh'rib-ul-Aksà, oder das Kaiserthum Marokko *).

Mogh'rib-ul-Aksà, d. h., der äußerste Westen, meistentheils wenig richtig Marokko genannt, wird gewöhnlich in die Reiche Fez, Marokko, Sedschelmesa und Tafilelt, mit den Provinzen Daráà, Guzzula und Sus-ul-Aksà oder der äußersten Gränze, jenseit des Atlasgebirges gelegen, getheilt.

Das Reich Fez	mit 5,543	QM.	und	3,200,000 E.
— — Marokko	— 3,211	—	—	3,600,000 —
Tafileltund Sedschelmesa:	1,791	—	—	700,000 —
Sus, Ad'rar rc.:	. 3,169	—	—	1,000,000 —
Total:	13,714	QM.	und	8,500,000 E.

Das Reich Fez wird gewöhnlich in 10 Provinzen getheilt, als Fez, Schonvoia, Tmesna, Beni-Hassan, El-Gharb, Azgar (Ebene) und Hasbut (Weide), Hiaina, Er-Rif, Gart, Schaus und die Wüste Angad oder Anschad.

Marokko, gleichfalls in 10 Provinzen, als: Tedla, Zerara oder Biled-Meskin, Dukalla, Ab-

*) Nach Gråberg v. Hemsö.

da, Schedna, Haha, Scheragna, Hascura, Erhhammena und Sus-ul-Adna, d. h., diesseitige Gränze.

Zum Behufe der bürgerlichen und Militär-Verwaltungen ist gegenwärtig der ganze Staat in 28 Präfecturen oder Regierungen eingetheilt, mit einem Caid, d. i., Hauptmann oder Präfect an der Spitze, der an einigen Orten den Titel Pascha oder General-Gouverneur hat. Im Reiche Fez: Fas-Beli oder Alt-Fez, Fas-Dschedid oder Neu-Fez, Miknás, Dar-el-Beida, Arbat oder Er-Rabatt, Sala, Beni-Hassan, Al-Cassar, El Araisch, Tandscha und Er-Rif, Tetovona, Scheischuan, Teza und Uschda. —

Im Reiche Marokko: Merakksch und Erhammena, Tedla, Ajána, Gerari und Schebanel, Schedna und Omar, Azamor, Beridscha oder Mazagan, Asfi oder Saffi, Abda und Emafiva, Dukalla, Scheragna und Domnat, Sfin und Beni-Melk, Suira oder Mogadore, Tarudant mit Haha und Agader.

Das Reich Tafilelt oder das Land des Amazirghischen Stammes Fillel wird von zwei Caiden verwaltet, die in dem Flecken Tafilelt und dem Dorfe Ressant ihre Wohnung haben. Der übrige Theil des Reichs gehorcht Arabischen und Amazirghischen beinahe unabhängigen Häuptlingen, welche in den Thälern von Sedschelmesa, Ad'rar, Guzzula, Daráá, El-Gharib an den Gränzen der großen Wüsten, auf den Höhen und am Fuße des Atlasgebirges ihre Wohnsitze haben.

Nationalverschiedenheit.

Amazirghen, nämlich Bereber und Tuariks	2,300.000
Schellöchen	1,450,000
Araber, nämlich gemischte, Mauren, Ludajas	3,550,000
— — unvermischte, Beduinen, Himiariten	740,000
Israeliten, Rabbiniten, Caraiten . .	539,000

Schwarze aus dem Sudan, Fellatahs, Mandingo's rc. 120,500
Europäer, Christen 300
— Renegaten 200

Total: 8,500,000

Wichtigste und bevölkertste Städte.

Fas	88,000 Residenzen des Sultans	Teza	11,000
Meknâs	56,000	Tefza mit Efza	11,000
Marokko	30,000	Tafilelt	10,000
Rabatt (Neu-Salé)	28,000	El-Madnia	10,000
Salé	23,000	Tanger	9,500
Tarudant	20,000	Mulatoist	9,000
Suira	17,000	Demnet	8,000
Mogador *)	16,000	Tabogast	7,000
Tetovan	16,000	Agmat	6,000
Tedsi	14,000	Alcassar	5,000
Asasi	12,000	El-Araisch	4,000

Die Einkünfte schätzt Ali Bei auf 8 bis 10,000,000 Gulden = 20—25,000,000 Franken, die Landmacht auf 36,000 Mann, wovon 10,000 ie Leibwache oder die Bukhari ausmachen. Die ganze Seemacht bestand 1836 aus 1 Corvette, 5 Kanonir-Schaluppen, 2 Briggs und 2 Schoonern. Die Regierungsform ist orientalisch-despotisch; wo der Sultan residirt, da erwaltet er die Rechtspflege in eigner Person. Die Religion ist der Islam.

Dynastie Mahammed seit 1547.

Sultan oder Scheriff: Muley-Abd-Errahman, ltester Sohn von Muley Hescham, Sohn des Sidi Maomed, folgt seinem Oheim Muley Suleiman 28. Noember 1822.

Diplomatisches Corps.

n Lissabon war 1841 auf außerordentlicher Mission: Taleb Abdul Salem Aberode, dipl. Agent.

---

on Großbritannien in Tanger: Drummond Hay, Gen. Consf.
on Schweden in Tanger: Ehrenhof, Gen. Consf. und K. K. Oesterr. Gen. Agent.
on Dänemark in Tanger: Carstensen, Gen. Consf.
on den Nordamer. Ver. Staaten: in Tanger: Thomas N. Carr, Consf.

*) Nach W. Arlett nur 9,500.

III. A l g i e r.

Ein Staat auf der Nordküste von Africa, dessen Hauptgeschäft bisher der Seeraub war, der nun aber von den Franzosen colonisirt wird, und 4,218 □Meil. (nach Gräberg de Hemsö) mit 1,807,500 Einwohnern besitzt.

Nach den Annales maritimes, beläuft sich die Gesammtbevölkerung der Regentschaft Algeriens auf 3,520,000 Seelen, worunter 1,940,000 vom heimischen Stamme, 1,580,000 Araber, Juden, Türken, Europäer sind: unter diesen sind 24,526 Europäischer Abkunft. Von der Gesammtzahl sind 2,810,000 als Unterthanen anzusehen und 710,000 nur tributpflichtig.

Der Religion nach sind 2,650,000 Aliten oder Hofseiniten (Malekiten), 200,000 Sunniten und zwar Hhanifiten (meistentheils Neger aus dem Sudan), 310,000 Wahabiten, 300,000 Juden und 60,000 Christen.

Diese verhältnißmäßig geringe Bevölkerung ist über die 4 Provinzen Algier, Constantine, Titteri und Tlemsen oder Oran, mit Einschluß des südlich von der Bergkette des Atlas liegenden Bled-el-Dscherid und des Nordrandes der Sahara, verbreitet. Die Ureinwohner, die Schelluchs und Berbern, wohnen vorzugsweise in der Provinz Tlemsen, die Kabylen aber bei Algier, Bugia und im Gebirge Dschertschura. Die Zahl der Städte beläuft sich auf 24, nämlich:

In der Provinz Constantine

	Einw.
1. Constantine mit	30,000
2. Tifisah (das alte Tipasa) . .	1,800
3. Tipsa (d. alte Thebeste) .	1,800
4. Stora . .	1,800
5. Kol oder Kollo .	600
6. Milah . .	600
7. Beskarra .	600

	Einw.		Einw.
In der Provinz Algier:		16. Scherschel	?
8. Algier	44,000	17. Tenez	?
nämlich 30,000 Ein-		18. Delhis	?
geborne und 14,000		In der Provinz Titteri:	
Europäer.		19. Medeah	?
9. Bona	20,000	In der Provinz Tlemsen:	
10. Dschirdschel	3,000	20. Tlemsen	20,000
11. Setif	3,000	21. Melsanah	6,000
12. Imamurah	3,000	22. Maskarah	6,000
13. El Kalheah	3,000	23. Mostaganim	4,000
14. Koliah	3,000	24. Mazagran	4,000
15. Belida	3,000	25. Oran	4,000

Ohne dabei die Französischen Garnisonen zu rechnen.

Die Einnahme ist seit 1831 von 1,048,479 Frs. auf 2,845,431 Frs. gestiegen.

Der Islam herrschend. Die Staatsverfassung war bis zum Jahr 1841 militärisch-republikanisch mit einem Dey, der, mit Uebergehung der männlichen Descendenz seines Vorgängers, aus und von den obersten Civil- und Militärbehörden, unter Zustimmung der Osmanischen Miliz, gewählt und dann von der Pforte ernannt und mit dem Kaftan bekleidet wurde. Der 1818 zur Herrschaft gelangte Dey Hussein ist 1830 von den Franzosen entthront und lebt jetzt in Aegypten. Stadt Algier, früher mit 80,000 Einw., nach Französischen Quellen den 1. Jan. 1841 mit 30,000 Einw., unter denen 16,247 Europäer und 1,412 Indianer. Die Stadt hat 5 Plätze, 168 Straßen, 120 Moscheen, 14 Synagogen, 1 katholische Kirche und gegen [illegible],000 Häuser. Sie ist im Jahre 935 von Jussuf Zeiri, einem Arabischen Fürsten, erbaut.

Nach einem officiellen Berichte des Civilintendanten von Algier bestehen jetzt in der Regentschaft 14 Unterrichtsanstalten, von denen 11 in der Stadt Algier mit [illegible]47, 1 in Oran mit 62, und 2 in Bona mit 68 Schülern sich befinden — zusammen 577 Schüler. Vier dieser An-

stalten zu Algier, so wie die zu Oran und Bona, sind Freischulen für Kinder jeder Religion. Eine neue Primärschule soll in dem 1 Stunde von Algier entfernten Dorfe Kuba errichtet werden. Die bedeutendste im April 1835 errichtete Anstalt ist das Collège d'Alger, das unter seinen 36 Zöglingen mehrere Eingeborne zählt. Darin werden die alten Sprachen, so wie Spanisch, Französisch, Italienisch, Mathematik, Zeichnen ꝛc., gelehrt. Seit 1838 ist in Algier ein Bisthum errichtet. — Militär: 42,000 Mann, davon in Algier eine Division von 14,000 Mann; nach den neusten Kammerverhandlungen soll die Armee in Algier auf 50,000 Mann erhöht werden. (Der Besitz Algerien's wird übrigens den Franzosen fortwährend eifrig streitig gemacht durch Ahmed-Bey von Constantine, Abdel Kader, Emir von Maskara und Ben Zamon, Scheik der Kabylen.)

Gen. Gouv.: Gen. Lieut. Bugeaud.

Civilintendant: . . .

Ed. v. Solms, K. Würtembergischer Gen. Consul in Algier.

IV. Tunis.

Dieser Staat, auf der Nordküste von Africa, ist ein Vasall des Osmanischen Reichs. Er ist der kleinste von den sonst sogenannten drei Raubstaaten, aber der fruchtbarste und am besten angebauete, und ist etwa 3,400 □M. groß und, nach Maggill (und Sir Grenville Temple), von 2½, nach v. Holk, von 3,000 000 Menschen bewohnt, worunter 7,000 Osmanen, 7,000 Christen, 160,000 Juden, und der Rest Berbern, Mauren und Araber; die Hauptstadt Tunis zählt (nach Sir Grenville Temple) 156,000 Bewohner. Die Religion ist der Islam. Die Einkünfte werden von Maggill auf etwa 9,000,000 Fl. geschätzt, was ohne Zweifel übertrieben ist, indem dieselben nicht viel über 3,000,000 Fl. betragen mögen; die Truppen bestehen aus 12,000 Mann regul.

Inf., 800 M. regul. Lanciers und 1 Reg. Artillerie mit 40 bespannten Geschützen. Außerdem hat der Bey noch 16,000 Mann irreguläre Cavallerie. Die Seemacht besteht aus 1 Corvette von 22 Kanonen, 1 Corvette von 20, 3 Brigantinen von 18, 16 und 14 Kanonen, 5 Goeletten von 10, 8 und 4 Kanonen, 10 Kanonir-Schaluppen, à 1 Kanone, zusammen 20 Schiffe mit etwa 130 Kanonen und 1,400 Mann Besatzung. Die Regierungsform ist eine militärische Republik unter einem Bey, welcher die Schutzherrlichkeit der Pforte anerkennt und einen Divan zur Seite hat, dessen Einfluß indeß wenig bedeutet. Die Würde des Bey ist erblich.

Im Jahre 1841 ist in diesem (ehemaligen) Raubstaate die Sclaverei abgeschafft, der Sclavenmarkt geschlossen und das dazu bestimmte Gebäude abgetragen.

Bey: **Achmed Pascha**, 34 Jahr alt; sein Neffe und präsumtiver Thronerbe ist Chef des Heeres.

Erster Minister: Chef Raffe.
Kriegsminister: Chev. Confidene.

Accreditirt von Frankreich de Lageau, Gen. Conf.
Accreditirt von Großbritannien: Sir Thomas Reade.
— — den Nordamer. Ver. Staaten: Samuel D. Heap.

V. Tripolis.

Auch Tripolis hat aufgehört, ein Raubstaat zu seyn. Er ist gegen 8,000 QM. groß, wozu aber auch Fezzan und ein Theil der Wüste Barka, die dem Pascha tributär sind, gehören, die Volksmenge vielleicht 1,500,000, aus Osmanen, Mauren, Berbern, Arabern, Franken, Juden und Negern bestehend. Nach Gråberg von Hemsö steht dieser Staat unter allen Barbaresken-Staaten in der Civilisation am höchsten, was er den persönlichen Eigenschaften des vorigen Pascha's und der Stabilität seiner Regierung verdankt, die seit einem Jahrhunderte in der

Dynastie Karamanli erblich war. Der Islam ist herrschend. Die Regierungsform ist eine militärische Republik, der Herrscher führt den Titel Pascha, ihn umgiebt ein Divan und eine osmanische Miliz, die den größten Einfluß behauptet und den Pascha wählt, der sodann von der Pforte bestätigt wird. Die Einkünfte betragen, nach Blaquière, ohne die Naturalien und zufälligen Einkünfte 307,750 Gulden; das Heer 3,000 Mann, und kann wohl bis auf 15,000 gebracht werden. Dabei unterhält der Pascha 1 Fregatte von 26 Kanonen, 12 andere kleine Fahrzeuge und 16 Kanonirschaluppen. Die Hauptstadt Tripolis zählt 25,000 Einwohner.

Askar oder Haskar Pascha, von der Pforte mit dem Grade eines Muschir investirt.

Accreditirt von Großbritannien: Hanmer Warrington, Gen. Conf.
— von Frankreich: Alex. Deval, Conf.
— von Spanien: Antonio Estefani de Castro, Gen. Conf.
— von Nordamerica: Daniel S. Macauley, Conf.

VI. Habesch.

Habesch oder Abyssinien, ein Reich im innern Africa, das von einem Volke bewohnt wird, welches wahrscheinlich Arabischen Ursprungs ist und sich schon seit uralten Zeiten zu der monophysitischen Secte des Christenthums gewendet hat. Es nimmt noch einen Umfang von 15,300 □Meilen ein und besitzt eine Volksmenge von wenigstens 4 bis 5 Millionen Einwohnern, worunter sich aber auch viele Araber als Moslemimen, Neger als Fetischanbeter, und selbst Juden befinden. Habesch ist gegenwärtig nicht mehr unter einem Herrscher, sondern unter verschiedene Staaten getheilt, nachdem Theile von den Gallas in Besitz genommen oder von dem Pascha in Aegypten abgerissen worden sind.

1) Gondar ist von den Gallas besetzt, und nach den neusten Nachrichten werden nur noch, nach Ausschluß der Gallas-Reiche, 2 unabhängige Abyssin. Reiche namhaft gemacht. Der Kaiser (Negus), bisher nur noch Schal-

tenfürst, Itsa Tekla Gorgis, seit 1816, soll sich in der Gewalt des Gallasfürsten zu Gondar befinden.

2) Tigre, mit der Hauptstadt Antalo; Ubie, Sohn Heilu Mariani's, Oberhaupt; er hat außerdem Theile von Simien oder Sámen und Amhara's erobert, so daß sein Land etwa das Areal Preußen's hat. Einkünfte: 70,000 Marie-Theresien-Thlr. Sein Heer beläuft sich, nach Rochet de Hericourt, auf 10,000 Reiter und 20,000 Fußgänger.

3) Schoa ist begränzt im N. von Gondar, im Südwesten von Zingiro und Kaffa, im S. von dem Gebirge Arussis oder Itu Gallas, im Osten von dem Lande der Adeli. Das Land hat circa $1\frac{1}{2}$ M. Einwohner, größtentheils Gallas. Dem Glauben nach sind die meisten Heiden, dann kommen Christen und dann Moslems. Hauptstadt Ankobar; König: Sahlé Selassi, der in der Regel, nach Rochet, von 15–20,000 Reitern begleitet war.

Englischer Agent in Tigre: Coffin.

VII. Sennaar.

Ein Reich im alten Nubien, auf der Ostseite des Nil und den größern Theil der Insel Meroë zwischen der Atbara und dem Bahr el Azrak umfassend; 5,400 □M. mit 1,500,000 Einwohnern, theils Neger von dem Stamme Schilluk, die 1604 das Land eroberten und sich daher Fungi oder Ueberwinder nennen, theils Beduinen, beide Moslemimen; doch leben zwischen ihnen auch in der großen Ebene zwischen Nil und Dender die heidnischen Denderah. Der Sultan herrscht unabhängig und despotisch, mußte aber im Jahre 1821 die Oberherrschaft des Türkischen Sultans anerkennen. Später vollendete der Pascha von Aegypten die gänzliche Besiegung Sennaar's, und durch die Verleihungsurkunde des Padischah vom 14. Febr. 1841 ist Mehemed Ali auch die Verwaltung von Nubien und Sennaar, vorläufig provisorisch, unterstellt worden. Die Hauptstadt Sennaar zählt, nach Mengin, 16,000, nach Caillaud, nur 9,000 Einw.

VIII. Dar Fur.

Ein Reich im Innern Africa's, das durch Kordofan von Sennaar geschieden ist: es zählt ungefähr 200,000 Einw., die von Arabern abstammen, aber von der Sonne völlig geschwärzt sind, und sich zum Islam bekennen. Sie stehen unter einem erblichen, despotisch regierenden Sultan, der zu Kobbeh (6,600 Einw.) residirt.

Sultan: Abdelrachman el Raschid.

IX. Bornu.

Ein Königreich im nordöstlichen Africa, und eines von den wenigen, wovon wir bestimmtere Nachricht haben. Es umschließt in seinem Umfange, der mehr als 16,000 ☐M. beträgt, das große Africanische Binnenmeer, den Tsad, in welchen sich die beiden Flüsse Schary und Yao ergießen, und zählt 36 namhafte Städte und zwei Millionen Einw., theils eingeborne Neger und Fellatahs, theils Araber, sämmtlich Moslemimen. An der Spitze des Reichs steht ein Sultan, der zu Birnie (10,000 Einw.) residirt; aber die Gewalt befindet sich in den Händen des Scheikh's El-Kanemy, der, an der Spitze der kriegerischen Bewohner von Kanem, das Reich von dem Joche der Fellatahs befreiete und seitdem als factischer Beherrscher angesehen werden kann, während es der Sultan nur dem Namen nach ist; Residenz: Kuka, erbaut von El-Kanemy, mit 8,000 Einw. Die übrigen wichtigen Städte sind: Angornu und Digoa, beide mit ungefähr 30,000 Bewohnern und Delow, mit 10,000 Einw., frühere Hauptstadt des von Bornu abhängigen Königreichs Mandara.

Sultan: Schumin el Kalmy.

Scheikh: Glamen El Ameen, Scheikh des Koran's und Sohn des Scheikhs El Kanemy.

X. Reich der Fellatahs oder Fellan.

Jetzt das vornehmste Reich von Sudan, gegründet von dem mächtigen Eroberer, dem Scheikh Othman, gewöhnlich unter dem Namen Hatman Danfobio bekannt. Er trat als erleuchteter Prophet auf, erwarb sich das unbedingte Zutrauen seiner Stammgenossen, der Fellatahs, und wiederholte eine der frühern Erscheinungen des Islam, Eroberungen durch religiösen Fanatismus zu bewirken. Ihm unterlagen Haussa, Kubbi, Yauri, ein Theil von Nyffé, das östliche Bornu und der Westen von Yarriba nebst andern Ländern. Er wurde 1802 wahnsinnig und starb 1816. Ihm folgte in dem größern Theile der eroberten Länder sein Sohn, der jetzige Sultan Mohammed Bello, während die westlich von Haussa gelegenen Länder seinem Neffen Mohammed-Ben-Abdallah zufielen. Nach seinem Tode empörten sich die meisten unterjochten Länder mit Erfolg: allein Bello, gleichfalls tapfer und geschickt, eroberte wieder ganz Guber, einen Theil von Zamfra, Guari, Kubbi, den nördlichen Theil von Cachenah und den größten Theil von Nyffé. Außer diesen Ländern scheinen noch zu diesem mächtigen Reiche zu gehören: Zeg-Zeg, Kano, Dury, Kathagum und Aweïk, so wie Kurry-Kurry und das große Land Djacoba, als Vasallen-Staaten. Die Bewohner sind wirkliche Neger und bekennen sich zum Islam. Residenz und Hauptstadt: Sakkatu, nach Clapperton und Lander mit 80,000 Einwohnern; Zarya, Hauptstadt von Zeg-Zeg mit 50,000, Kano, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, mit 40,000 (Hauptmarkt für das innere Africa), Baebaegie mit 25,000, Katagum, Hauptfestung des Reichs, mit 8,000 Einw. — Magaria, vom jetzigen Sultan neu angelegt und täglich mehr emporblühend. Die Bevölkerung wird von den Reisenden auf 2 Mill. geschätzt.

Sultan: **Mohammed Bello**, er nennt sich Scheikh des Koran's.

XI. Aschanti.

Das eigentliche Königreich Aschanti ist im Anfange des 18ten Jahrhunderts von Saï-Tutu, welcher Kumassi erbaute und Beitinnïe, einem Abkömmling derselben Familie, gegründet worden, welcher sich Duabins bemächtigte und zur Hauptstadt eines kleinen Königreichs machte. Aus beiden Staaten, die fortwährend verbunden waren und ihre Eroberungen gemeinschaftlich machten, ging später das Königreich Aschanti hervor, über das man die dunkelsten und sonderbarsten Vorstellungen gehabt hat, bis in neuester Zeit die Aschanti's durch ihre Eroberungen bekannter wurden und die Engländer schlugen, aber 1826 bei Doodeven eine entschiedene Niederlage durch die Briten erlitten. Das eigentliche Königreich Aschanti hinter der Goldküste umfaßt, nach Bowdich, 1,000,000 Bewohner auf ungefähr 800 QM; allein mit den ganz unterworfenen, theils zinsbaren, theils Vasallenstaaten steigt die Bewohnerzahl auf 3 Millionen, und das ganze Reich, das sich von der Goldküste bis zum 10° nördl. Breite heraufzieht, umfaßt sicherlich gegen 20,000 QMeilen. Die sämmtlichen Bewohner, mit Ausnahme der zahlreich als Kaufleute unter ihnen lebenden Mauren, sind Neger. Die Regierungsform ist aristocratisch; an der Spitze steht ein König, dessen Würde erblich ist. Ihm zur Seite ist ein Rath von 4 Häuptlingen gesetzt, der in allen auswärtigen Angelegenheiten eine gewichtige Stimme, bei der innern Verwaltung aber bloß die Aufsicht und eine berathende Stimme führt. Um dem Willen des Königs und des Raths mehr Oeffentlichkeit zu geben und dessen Befolgung zu sichern, werden die Caboceres als Hauptleute zusammenberufen. Die waffenfähige Mannschaft kann man auf 204,000 anschlagen, und oft haben die Könige die Hälfte derselben in den Krieg geführt. Die Staatseinkünfte lassen sich nicht bestimmen. Die Haupt- und Residenzstadt Kumassi hat 15,000 Einwohner.

Dynastie Sai.

König: Osay Aquatuh (gewöhnlich Tiger-König genannt), folgt seinem Bruder Sai Tutu Quamina 1824. Zwei Prinzen des Königl. Hauses wurden mehrere Jahre bis 1841 in England erzogen; sie heißen Quantumissah und Ansah.

XII. Königreich Madagascar.

Die ganze Insel ist ungefähr 11 — 12,000 Q.M. groß. Ihre ersten Einwohner waren Africaner, Zimbos, von den Madagascaren Vazimboi genannt. Später erhielten Malayen das Uebergewicht. Daher der herrschende Typus des Volks malayisch, eben so die Sprache desselben. Endlich wanderten Araber und Hindus ein, von denen die ersteren herrschend wurden. Früher sollen gegen 50 Volksstämme da gewesen seyn, die sich endlich in 4 Stämme vereinigten. 1) Die Owahs, 750,000 an der Zahl, von olivenfarbigem Ansehen; 2) Sakalawas, schwarz von Ansehen 1,200,000; 3) die Betsileos, 1,500,000 stark: 4) die Betammenas, 1,000,000 an der Zahl. Lequével schätzt sämmtliche Madagascaren nicht viel über 11/2 Mill.

Zur Geschichte der Insel noch Folgendes: 1506 lernten sie zuerst die Portugiesen kennen, umschifften sie 1508 und legten ein Fort an. Bald vertrieben diese die Holländer und diese 1644 die Engländer, ohne jedoch festen Fuß zu fassen. 1637 richtete eine Französische Handelscompagnie ihre Augen auf Madagascar; ihre Privilegien wurden von Richelieu bestätigt, und sie machte glückliche Geschäfte. Aber 2 Dinge, die fast überall bei den Colonisationsversuchen der Franzosen hervortreten, verdarben auch hier den glücklichen Versuch: der Despotismus der Gouverneure und der Fanatismus ihrer Missionäre. Die Colonie war bald ausgerottet. Nach einiger Zeit trieben die Araber an der Westküste Sclavenhandel, und seit 1702 trieben Englische Flibustier auf der nahe gelegenen Insel Marie (17° südl. Br.) und auf der Nordostküste Madagascar's, als ihren Schlupfwinkeln, ihr Wesen, bis sie 1721 vernichtet wurden. 1745 gründeten die Franzosen ein Etablissement auf St. Marie, das aber bei der Eifersucht von Isle de France von den Eingebornen leicht zerstört wurde. Mit dem Jahre 1773 beginnt die abentheuerliche Geschichte des Grafen Benjowski auf Madagascar; durch Conföderation der Stämme wurde er König des Landes, aber 1785 bei einer Expedition von Isle de France gegen ihn erschossen. Seitdem hielten die Franzosen die Inseln St. Marie und Foulpoint, als Posten für Handel mit Sclaven, Reis etc., besetzt, und ihr Einfluß war herrschend auf fast 2/3 der Insel, nur hielten sich die südlichen Sakalawas und die im Mittellande herrschenden Owahs davon frei. Um diese Zeit unterjochte Jombosalama oder Imboina fast die meisten Clane der Owahs, ein roher Barbar, der durch Handel mit Menschen sich Gewehre und Munition verschaffte. Unter ihm nahmen die Briten Zutritt auf der Insel, nachdem sie 1811 den Franzosen Tamatove abgenommen hatten, zu dessen Häuptling sie einen gewissen Jean

René ernannten, so wie dessen Bruder Fisatra zum Häuptling von Ivondrona, welche beide England's Einfluß hoben. 1808 oder 10 folgte auf Jombosalama Radama, der 1811 mit England einen Vertrag zur Abschaffung der Sclaverei schloß, ostwärts die Betamineuas, südlich die Sakalawas unterwarf, ein Heer nach Englischer Art bildete, Gleichheit vor dem Gesetze feststellte, den Kindermord abschaffte, Brücken baute &c. Den 24. Juli 1828 starb er in Folge seiner Ausschweifung im Trunke. Ihm folgte seine Schwester und erste Gemahlin Ranavalona, der Einige seine Vergiftung Schuld geben. 1831 zwang sie die Franzosen, die Insel zu räumen, verjagte die verhaßten Missionäre, setzte 1835 Todesstrafe auf das Bekenntniß zum Christenthume und wüthete gegen die Familie ihres verstorbenen Mannes. Seit 1838 erhoben sich die Sakalawas zu Gunsten des Prinzen Ramanatea (eines Vetters des Radama), der aber neuerdings vertrieben worden ist und bei den Engländern in Bom[illegible] Zuflucht gefunden hat.

Hauptstadt und vormalige Residenz Radama's ist Tananarive (Tananearrivu oder Emirne) mit 80,000 Einw. und mehrern von einem Französ. Architecten aufgeführten Gebäuden; Musangaye, Stadt an der Westküste, mit 30,000 E.; Louquez, Haven, wo die Engländer auf einem ihnen abgetretenen Gebiete eine Niederlassung zu begründen beabsichtigen; Tamantave, der bedeutendste Handelsplatz.

America.

I. Vereinigte Staaten von Nordamerica.

1. Ueberblick der Geschichte.

Die erste feste Bevölkerung dieses Staats durch Europäische Colonisten fällt in den Anfang des 17. Jahrhunderts, nachdem in der Mitte des vorhergehenden Seculums kühne Brit. Abentheurer, namentlich Walter Raleigh und Jones, diese Districte im Namen England's in Besitz genommen und gewissermaaßen sie, durch ihre Versuche für Colonisation, als wichtige Puncte zur Erweiterung Großbritannischer Macht im Voraus bezeichnet hatten. Die erste Niederlassung geschah, 1607, in Virginien durch Erbauung von Jamestown; bald darauf entstanden Anpflanzungen am Orinoco: aber nur mühsam gediehen alle diese und schienen mit ihren Begründern bald untergehen zu wollen. Vortheilhaft wirkte für das Gedeihen der Colonieen und ihre Erweiterung längs der Küste der politische und religiöse Druck, unter

A. Africanisches	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge.	Landmacht.
a. Einheim.			
1. Assanthi auf			
2. Barka .	10,497	4,500,000	—
3. Bornu .	70	50,000	—
4. Dar Fur			
5. Guinea (ohn			
6. Habesch	30	300	—
7. Marokos	30	1,000	—
8. Senegambien			
9. Sennaar			
10 Sudan mit d	59	20,000	—
a. Reich der F			
11. Tunis .	10,686	4,571 300	—
12. Das innere u.	537,821	100,445,878	—
b. Europ. Be			
13. Der Briten	545,807	105,017,178	—
14 Der Dänen			
15. Der Franzos			
16. Der Niederlä			
17. Der Nordam			
18. Der Osmane			
a. Aegypten			
b. Tripolis			
c. Nuba u. a.			
19. Der Portugi			
20. Der Spanier			

René ernannten, so wie dessen Bruder Fisatra zum Häuptling von Joondrona, welche beide England's Einfluß hoben. 1808 oder 10 folgte auf Jombosalama Radama, der 1811 mit England einen Vertrag zur Abschaffung der Sclaverei schloß, ostwärts die Betamineuas, südlich die Sakalawas unterwarf, ein Heer nach Englischer Art bildete, Gleichheit vor dem Gesetze feststellte, den Kindermord abschaffte, Brücken baute rc. Den 24. Juli 1828 starb er in Folge seiner Ausschweifung im Trunke. Ihm folgte seine Schwester und erste Gemahlin Ranavalona, der Einige seine Vergiftung Schuld geben. 1831 zwang sie die Franzosen, die Insel zu räumen, verjagte die verhaßten Missionäre, setzte 1835 Todesstrafe auf das Bekenntniß zum Christenthume und wüthete gegen die Familie ihres verstorbenen Mannes. Seit 1838 erhoben sich die Sakalawas zu Gunsten des Prinzen Ramanatea (eines Vetters des Radama), der aber neuerdings vertrieben worden ist und bei den Engländern in Bom[illegible] Zuflucht gefunden hat.

Hauptstadt und vormalige Residenz Radama's ist Tananarive (Tananearrivu oder Emirne) mit 80,000 Einw. und mehrern von einem Französ. Architecten aufgeführten Gebäuden; Musangaye, Stadt an der Westküste, mit 30,000 E.; Louquez, Haven, wo die Engländer auf einem ihnen abgetretenen Gebiete eine Niederlassung zu begründen beabsichtigen; Tamantave, der bedeutendste Handelsplatz.

A m e r i c a.

I. Vereinigte Staaten von Nordamerica.

1. Ueberblick der Geschichte.

Die erste feste Bevölkerung dieses Staats durch Europäische Colonisten fällt in den Anfang des 17. Jahrhunderts, nachdem in der Mitte des vorhergehenden Seculums kühne Brit. Abentheurer, namentlich Walter Raleigh und Jones, diese Districte im Namen England's in Besitz genommen und gewissermaaßen sie, durch ihre Versuche für Colonisation, als wichtige Puncte zur Erweiterung Großbritannischer Macht im Voraus bezeichnet hatten. Die erste Niederlassung geschah, 1607, in Virginien durch Erbauung von Jamestown; bald darauf entstanden Anpflanzungen am Orinoco: aber nur mühsam gediehen alle diese und schienen mit ihren Begründern bald untergehen zu wollen. Vortheilhaft wirkte für das Gedeihen der Colonieen und ihre Erweiterung längs der Küste der politische und religiöse Druck, unter

IV. Statistische Uebersicht von Africa für 1842.

Zu Seite 908.

A. Africanisches Festland.	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge.	Landmacht.
a. Einheim. Staaten.			
Assanthi auf Guinea	20,000	3,000,000	204,000
Barka . . .	4,150	300,000	—
Bornu . . .	16,000	2,000,000	50,000
Dar Fur . .	6,120	200,000	12,000
Guinea (ohne Assanthi)	20,000	7,000,000	—
Habesch . .	15.300	4,500,000	75,000
Marokos .	13,714	8,500,000	36,000
Senegambien . .	55,000	10,000,000	—
Sennaar .	5,400	1,500,000	40,000
Sudan mit der Sahara	140,000	20,000,000	—
Reich der Fellatahs .	7,000	2,000,000	?
Tunis . .	3,400	3.000,000	15,400
Das innere u. östl. Africa	163,182	29,000,000	—
b. Europ. Besitzungen.			
Der Briten .	9,455	284,437	—
Der Dänen . .	212	32,670	—
Der Franzosen .	4,754	3,520,000	—
6. Der Niederländer	8	15,000	—
7. Der Nordamericaner	1,080	130,000	—
8. Der Osmanen .	24,752	4,773,000	104,386
a. Aegypten . .	8,793	2,213,000	96,930
b. Tripolis . .	8,000	660,000	3,000
c. Nuba u. a.	7,959	1,900,000	—
9. Der Portugiesen .	28,270	682,700	—
10. Der Spanier .	24½	17,071	—
Summe	537,821	100,445,878	—

B. Africanische Inseln.	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge.	Landmacht.
a. Unter einheim. Fürsten.			
1. Madagaskar .	10,497	4,500,000	—
2. Die Komorren .	70	50,000	—
3. Tristan d'Acunha und andere . .	30	300	—
4. Die kleinern Eilande	30	1,000	—
b. Unter fremden Fürsten.			
1. Der Araber . .	59	20,000	—
Summe	10,686	4,571 300	—
Hierzu Festland	537,821	100,445,878	—
Ganz Africa	545,807	105,017,178	—

welchem Britannien während der Herrschaft der Stuarts seufzte. 1620 landeten unzufriedene Puritaner, legten New-Plymouth an und gründeten den Staat Massachussetts. 1532 bevölkerte ein anderer Zug Maryland. Hierzu kam, daß einzelne um den Staat verdiente Männer, oder solche, die Forderungen an der Regierung hatten, durch große Landesdistricte entschädigt oder belohnt wurden und diese durch Colonisten zu heben suchten. Um dieselbe Zeit erhielten Maine und Rhode Island, Connecticut und später Newhampshire ihre ersten Anbauer. Alle diese Colonisten erhielten die Versicherung, gleiche Vorrechte zu genießen, als ob sie in England geblieben wären. Wichtig ist für Nordamerica's Geschichte die Colonisation durch die Religionssecte der Quäker, die, in England verfolgt, bald hier zu bedeutendem Einflusse durch Zahl und Fleiß sich erhoben; sie gründeten New-Jersey und, 1680, unter ihrem Führer und Protector Penn, Pennsylvanien. Je mehr das Haus Stuart durch Despotismus sich seinem Untergange zu neigte, desto mehr bevölkerte sich Nordamerica: so entstanden Delaware, New-York und Ansiedelungen in den spätern Carolinostaaten rc. Nicht ohne Einfluß auf diese Colonieen blieb die Vertreibung der Stuarts in dem Mutterstaate. Aber nicht bloß Engländer, auch Holländer, Belgier, Deutsche und Franzosen suchten hier aus politischen, religiösen oder industriellen Gründen eine neue Heimath. Zu Anfang des 18. Jahrh. gehörte der Küstenstrich vom Lorenzoflusse bis Florida, als Colonieen, England; doch war das Binnenland noch unbekannt und war Jagdgebiet der streifenden Indianerstämme. Aber der freie Handel und die Begünstigungen des Hauses Hannover hoben die Ansiedelungen, und die Einwanderungen, die von Jahr zu Jahr stiegen, brachten bald Cultur in das Innere und drängten die wilden Stämme bis hinter die Apalachen und den Mississippi. Durch die Abgabenfreiheit, ungestörte Religionsübung, den wachsenden Reichthum und die Bewohnerzahl entwickelte sich ein stolzes Selbstbewußtseyn und Unabhängigkeitssinn, der endlich die einzige Beengung durch den Englischen Alleinhandel übel empfand und sie entfernt wissen wollte. Noch mehr gewann dieser widerstrebende Sinn, als in dem Kriege zwischen England und Frankreich wegen der Brit. Niederlassung am Ohio die Americaner ihre Kräfte kennen lernten und durch eigene Anstrengung Frankreich's Truppen oft zurückwiesen. England glaubte, die Colonieen wären verbunden, zu den Kosten, welche der Französisch-Americanische Krieg veranlaßt, beizutragen. Zu diesem Zwecke sollte der Druck des Handelsmonopols noch mehr verstärkt und die Colonieen rücksichtlich des Handels und der Gewerbe in noch größere Abhängigkeit vom Mutterlande gebracht werden. Aber in jenen war der Handels- und Gewerbsgeist gestiegen und so das Verlangen nach größerer Freiheit. Eine Rechtsfrage: ob England es zustehe, die Colonieen zu besteuern, und eine unbedeutende Auflage auf Thee, gaben Veranlassung zum offenen Ausbruche des Streites, 1775. Die Schwäche des Ministeriums und die starke Opposition im Parlament ermunterten die Colonieen zum Widerstand, und so brach offener Krieg aus, den die Nordamericanischen Staaten unter ihrem Feldherrn Washington und in Allianz mit Frankreich u. Spanien siegreich bestanden. 1783 schloß England mit seinen frühern Colonieen, die sich in 13 Staaten im Jahr 1776 für unabhängig erklärt und zu einer Republik constituirt hatten, Frieden und erkannte sie als unabhängigen Freistaat an. Er bildete einen großen Bundesstaat unter einer Central-Regierung für alle gemeinsame Angelegenheiten, während jede Provinz ihre

innern Angelegenheiten durch eine besondere Behörde in republicanischer Weise verwalten ließ. Der Friede, die günstige politische Lage, die weite Küste, gelegen für Handel, und der Unternehmungsgeist der Bewohner haben in kurzer Zeit das Land ungemein gehoben. Durch Tractate und Zwang sind von den Indianern weite, fruchtbare Strecken im Innern gewonnen; der Handel nach allen Welttheilen ist ausgebreiteter geworden; die Bevölkerung ist von $2^1/_2$ Million bis über 17 Millionen gestiegen, und die ununterbrochenen Einwanderungen aus Europa geben der Republik jährlich einen größern Zuwachs an Einwohnern, als jedem andern Staate. Bedeutend hat sich die Marine Nordamerica's gehoben; dieß zeigte sich in dem Kampfe mit England wegen entstandener Handelsstreitigkeiten, 1811; denn ohne irgend einen Verlust ging es, 1815, in dem geschlossenen Frieden aus demselben hervor. Neue Staaten sind im Verlaufe der Zeit hinzugetreten; durch Kauf von Frankreich, 1810, Orleans und Luisiana, außerdem Vermont, Ohio, Kentucky, Tennessee, Indiana, Illinois, Mississippi, Alabama, Missuri, Michigan und Arkansas. In neuerer Zeit scheint der Nordamericanische Staat auch unter den Europäischen Staaten einen Platz einnehmen und sich in die äußeren politischen Angelegenheiten mischen zu wollen: wenigstens hat es sich gegen jede Einmischung fremder Staaten in die innern Angelegenheiten Südamericanischer Staaten erklärt. England's Handel, zumal der nach China, scheint einen starken Nebenbuhler an der Thätigkeit und Klugheit der Nordamericaner zu erhalten; doch aber gewinnt es den Anschein, als ob die ganz verschiedenen Interessen der Sclaven-haltenden südlichen und der ohne Sclaven bestehenden nördlichen Staaten die innere Consistenz der Union erschüttern könnte.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: **John Tyler**, aus dem Staate Virginien, gewählt zum Vicepräsident, tritt ein als Präsident den 4. April 1841, wird abtreten 4. März 1845.

Vorgänger auf dem Präsidentenstuhle seit Annahme der Föderal-Constitution.

George Washington, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1789 bis 3. März 1797.

John Adams, aus dem Staate Massachusets, vom 4. März 1797 bis 3. März 1801.

Thomas Jefferson, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1801 bis 3. März 1809.

James Madison, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1809 bis 3. März 1817.

James Monroe, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1817 bis 3. März 1825.

John Quincy Adams, aus dem Staate Massachusetts, vom 4. März 1825 bis 3. März 1829.

Andrew Jackson, aus dem Staate Tennessee, vom 4. März 1829 bis 3. März 1837.

Martin van Buren, aus dem Staate New-York, vom 4. März 1837 bis 3. März 1841.

William Henry Harrison, aus dem Staate Virginien, geb. im Febr. 1773, tritt ein den 4. März 1841, † 4. April 1841.

3. Die Staaten und Gebiete.

I. Maine*), 33,250 QM. 10 Counties mit (1840) 501,793 Einw., 8 Deputirte zum Hause der Repräs. im Nat.-Congr. Hauptstadt: Augusta, 3,900 Einwohner, volkreichste Stadt: Portland, 12,607 Einwohner.

Ausübende Gewalt: Gouverneur: John Fairfield und 7 Räthe; Staatssecretär: Phil. C. Johnson.

Gesetzgebende Gewalt: Der Senat, aus 25 Mitgliedern bestehend, Präs.: N. S. Littlefield. Haus der Abgeordneten, 185 Mitglieder. Sprecher: Elisha H. Allen.

Rechtspflege: Oberster Justizhof, Chief Justice: Nathan Weston: 2 Associate Justices; Attorney-General: Stephen Emery.

Finanzen: Einnahme: 52,965 Doll.
Ausgabe: 318,175 —

Forderung an der Bundesregierung: 500,000 Doll.: dadurch werden die Ausgaben gedeckt und die Schulden auf 1,200,000 Doll. verringert.

---

*) Der Flächeninhalt der einzelnen Staaten ist nach Englischen QM. berechnet, und die Bevölkerung nach d. New-York-Times, 15. Juli 1836, gegeben.

II. New-Hampshire. 9,200 QM. 8 Counties mit (1840) 284,570 Einw. 5 Deputirte zum Hause der Repräs. im Nationalcongresse. Hauptstadt: Concord, 3,727 Einw., volkreichste Stadt: Portsmouth, 8,082 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouv.: John Page, 5 Räthe; Staatssecretär: Josiah Stephens.

Gesetzgebung: Der Senat aus 12 Senatoren. Präs. Samuel Jones. Haus der Abgeordneten: 246 Mitglieder; Sprecher: Isa A. Eastman.

Rechtspflege: Oberster Gerichtshof: Chief Justice: Joel Parker, 3 Associate Justices; Attorney General, Charles F. Gove.

Finanzen: New-Hampshire hat als Staat keine Schulden und in der Bank zu Portsmouth 25,000 Doll. Stocks. — Sämmtliche jährliche Staatsausgaben betragen 49,329 Doll., welche durch directe Taxen aufgebracht werden.

Eine geologische Untersuchung des Staats ist angeordnet und 2,000 Doll. jährl. dafür ausgesetzt. Staatsgeologe: Dr. Charl. T. Jackson von Boston; Gehülfe John B. Chandler, Chemiker.

III. Vermont. 9,800 QMeilen. 3 Counties mit (1840) 291,948 Einw. und 5 Repräsent. zum Nat. Congr. Hauptstadt: Montpellier, 1,193 Einw.; volkreichste Stadt: Burlington, 3,526 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouverneur: Silas H. Jenison, Lieut. Gouv. und Präsident des Senats: David M. Camp; Staatsseer.: Chauncey L. Knapp und 12 Räthe.

Gesetzgebung: Der Senat aus 3 Mitgliedern; Secretär: Norman Williams. — Haus der Abgeordneten, Sprecher: Salomon Foot.

Rechtspflege: Oberster Gerichtshof: Chief Justce: Charl. K. Williams und 4 Associate-Justices.

Finanzen: Einnahme: 90,724 Doll.
Ausgabe: 90,000 —

IV. Massachusets. 8,750 QM. 4 Counties mit (1840) 737,699 Einw. und 12 Repräs. zum National-Congresse. Hauptstadt: Boston mit 80,000 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouverneur: Marcus Morton; Lieut. Gouv.: George Hull; Staatssecretär: John P. Bigelow und 9 Räthe.

Gesetzgebung. Der Senat mit 40 Mitgliedern, Präs.: Daniel P. King. Haus der Abgeordneten: 531 Mitglieder; Sprecher: Robert C. Winthrop.

Rechtspflege. Oberster Gerichtshof. Chief Justice: Lemuel Shaw, 3 Associate Justices; Attorney-General: James T. Austin. *Court of common pleas*: Chief Justice: John M. Williams und 3 Associate Justices. *Municipal Court of Boston*: Pet. O. Thacher, Richter.

Finanzen: Einnahme: 396,000 Doll.
Ausgabe: 445,745 —

Der Ausfall wird durch ein Anlehn, das 1812 zurückgezahlt werden soll, gedeckt.

V. Rhode-Island. 1,300 QM. 5 Counties mit (1840) 103,830 Einw. und 2 Repräsentanten zum Nationalcongresse. Hauptstadt: Providence, mit 16,832 Einw. Außerdem noch 30 Städte.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Samuel W. King; Lieut. Gouv.: Byron Dimon; Staatssecr.: Henry Bowen: Attorney-General: Alb. G. Greene.

Gesetzgebung (General Assembly). Der Senat besteht aus dem Gouv., Lieut. Gouv. und 10 Senatoren. Haus der Abgeordneten: 72 Mitglieder, auf 1/2 Jahr gewählt; Sprecher: George Curtis.

Rechtspflege. Oberster Gerichtshof: Chief Justice: Job Durfee, und 2 Assoc. Justices. *Courts of common Pleas*, für jede County einer, und jeder aus 5 Richtern bestehend.
Finanzen 1840: Einnahme: 69,000 Doll.
Ausgabe: 37,707 —

Schulden: keine; directe Abgaben: keine.

VI. Connecticut. 5,100 QMeil. 8 Counties mit (1840) 310,015 Einw. und 6 Repräs. zum Nat. Congr. Regierungssitz: Newhaven, 10,180 Einwohner und Hartford, 7,076 Einw. (Die General Assembly versammelt sich abwechselnd in Newhaven und Hartford).

Ausübende Gewalt. Gouv.: Wm. W. Ellsworth, Lieut. Gouv.: Charl. Hawley; Staatssecretär: Royal R. Hinman.

Gesetzgebung. Der Senat von 21 Mitgl., Präs.: Charl. Hawley. Haus der Abgeordneten: 208 Mitgl.; Sprecher: Stillman G. Wightman.

Rechtspflege. Oberster Gerichtshof: Chief Justice: Thomas Williams und 4 Assoc. Justices. Dieser Gerichtshof wird in jeder der Counties durch einen der 5 Richter gehalten. Außerdem ist in jeder County ein County Court von 1 Chief judge und 2 Associate judges.

Finanzen. Die Einnahme betrug gegen 80,000 Doll. und die Ausgaben fast dieselbe Summe. Der Staat hat keine Schulden

VII. New-York. 49,000 QM. Süddistrict mit 14 Counties und der Hauptstadt New-York, 312,234 Einw. Norddistrict mit 42 Counties und der Hauptstadt Albany, 24,238 Einwohner, der ganze Staat (1840) 2,428,921 Einw. und 33 Repräsentanten zum Nationalcongresse.

Ausübende Gewalt: Gouv.: Wm. H. Seward; Lieut. Gouverneur und Präs. des Senats: Luther Bradish: Staatssecretär und Oberaufseher der Common schools: John C. Spencer: Attorney General: Willis Hall; Surveyor General: Orville L. Holley.

Gesetzgebung. Der Senat mit 32 Mitgliedern, gewählt auf 4 Jahre. Haus der Abgeordneten: 128 Mitglieder: Sprecher: Charl. Humphrey.

Rechtspflege. *Court of Chancery* zu Albany: Canzler: Reuben Hyde Walworth, 1 Register, 1 Assistant Register, 1 Reporter. Die 8 circuit judges sind Vicecanzler für ihre respectiven Kreise.

Supreme Court. Chief Justice (zu Albany): Samuel Nelson, 2 Associate Justices und 1 Reporter,

Circuits Courts sind 8 mit ebensoviel Richtern.

Superior Court der Stadt New-York: Chief Justice: Samuel Jones, 2 Associate Justices, 1 Reporter.

Finanzen 1840: Einnahme: 451,790 Doll.
Ausgabe: 918,725 —

Schulden: 15,064,746 Doll., außer den Vorschüssen an Eisenbahn- und Canal-Gesellschaften, von denen viele nicht wieder eingehen dürften.

Die Miliz des Staates besteht (1835) aus 186,212 M., nämlich 7,225 M. Cavalerie, 1,271 M. reitender und 11,396 M. Fuß-Artillerie, 163,301 M. Infanterie und Jäger und 50 Compagnieen Artillerie, welche der Infanterie beständig, oder für die Zeit der Inspection beigegeben sind. —

VIII. New-Jersey. 7,500 QMeil. 14 Counties mit (1840) 373,306 Einw. und 6 Repräsentanten zum National-Congresse. Hauptstadt: Trenton, 3,925 Einwohnern, volkreichste Stadt. Newark, 10,953 Einwohner.

Ausübende Gewalt. Gouverneur und Staatscanzler: Will. S. Pennington: Staatssecretär und Auditor: James D. Westcott; Vicepräsident des gesetzgebenden Rathes: Jos. Porter: Attorney General: Richard S. Field. Sprecher des Hauses der Abgeordneten: Will. Stiles.

Rechtspflege. *Supreme Court.* Chief Justice: Jos. C. Hornblower und 2 Associate Justices nebst einem Clerk.

IX. Pennsylvania. 47,500 QMeilen. Ostdistrict 20 und Westdistrict 33 Counties und (1840) 1,724,022 Einw. und 25 Repräsentanten zum Nationalcongresse. Hauptstadt: Harrisbury, 4,311 Einwohn.; volkreichste Stadt: Philadelphia, 258,832 Einwohner.

Ausübende Gewalt. Gouv.: David R. Porter; Staatssecretär: Francis R. Shunk; Deput. Secr.: Henr. Petrikin; General-Auditor: George R. Espy; Staatsgeolog: Henry D. Rogers.

Gesetzgebung. Senat von 33 Mitgliedern; Sprecher: Charles B. Penrose. Haus der Abgeordneten: 100 Mitglieder. Sprecher: Lewis Dewort.

Rechtspflege. *Supreme Court* Chief Justice: John B. Gibson und 4 Associate Justices und 1 Protonotary. 2 *Districts Courts* für die Stadt und County Philadelphia und 2 desgleichen für die Counties Lancaster und York (sind dasselbe, was die Courts of Common Pleas in andern Counties sind) und 16 andere *District Courts* für 46 in 16 Districte gebrachte Counties. Hierzu kommen nun noch *Circuit Courts* für die übrigen Counties, die von den President Judges gehalten werden.

Finanzen. Einnahme des Schatzes vom 1. Nov. 1838 bis 31. Oct. 1839: . . . . 8,209,301 Doll.

Von dieser Summe waren Anleihen . 6,309,750 Doll.
Zahlungen der Staatsschatzkammer während desselben Jahres . . . . 6,971,490 —
Staatsschuld: 34,141,663 Doll.

Die Lutheraner, die Deutschen Reformirten, die Quäker und die vereinigten Brüder sind in diesem Staate zahlreicher, als in jedem andern der Union.

X. Delaware, 2,200 QM. 3 Counties mit (1840) 78,085 Einwohner und 1 Repräsent. zum National-Congresse. Regierungssitz: Dover, 6,628 Einwohner; volkreichste Stadt: Wilmington, 10,000 Einwohner.

Ausübende Gewalt: Gouv.: Cornelius P. Comegys. Staatssecretär: Charles Marin.

Gesetzgebung. Senat: aus 9 Mitgliedern, auf 4 Jahre gewählt; Sprecher: Thomas Jacobs. Haus der Abgeordneten: 21 Mitgl., auf 2 Jahre gewählt; Sprecher: George P. Brinckloe.

Rechtspflege. . . . . Oberster Gerichtshof: Chief Justice: Richard H. Bayard und 3 Associate Justices Attorney General: James Rogers. *Court of Sessions of the peace*, ebenso zusammengesetzt. *Court of Oyer*: 4 Judges.

Finanzen. Delaware hat keine Staatsschuld, sondern besitzt, außer den Schulfonds, an Stocks 339 686 Doll.

Für das Jahr 1839 war der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben 19,222 Doll.

Schulfond betrug 172,997 Doll. und die Ausgaben des Staates für Schulen waren für 1840 auf 32,000 Doll. geschätzt.

XI. Maryland, 11,150 QMeilen. 20 Counties mit (1840) 469,232 Einwohnern und 8 Repräsentanten zum Nationalcongresse. Hauptstadt: Annapolis, 2,623 Einwohner; volkreichste Stadt: Baltimore, 101,378 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Will. Grason; Staatssecretär: Corn. Maclean; Staatsgeolog: Julius T. Ducatel, und ein Rath von 4 Mitgl.

Gesetzgebung. Senat mit 15 Senatoren auf 5 Jahre. Präs.: Richard Thomas. Haus der Abgeordneten: 80 Mitglieder auf 1 Jahr. Sprecher: Wm. G. Tuck.

Rechtspflege. Canzler: Theodor Bland. *Court of Appeals:* Chief Justice: John Buchannan und 5 Associate Justices. Der Staat ist in 6 Gerichtsdistricte getheilt, für deren jeden ein Oberrichter und zwei Associatrichter vorhanden sind. Der Appellationshof besteht aus den 6 Oberrichtern der 6 Districte. Die Associatrichter der Districtsgerichte sind Richter in den County-Gerichten der Districte. *Court of the city of Baltimore:* Chief Justice: Nicolas Brice und 2 Associate Justices.

Finanzen 1840. Einnahme: 255 678 Doll.
Ausgabe: 259,464 —

Oeffentl. Schuld: 15,109 026 Doll.

XII. Virginia, 66,624 QM. Ostdistrict mit 65 und Westdistrict mit 45 Counties und (1840) 1,239,797 E. und 21 Repräsentanten zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: Richmond, 16,060 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouv.: Thomas W. Gilmer. Lieut. Gouv.: John M. Patton und 2 Räthe, 1 Schatzmeister, 2 Auditoren, 1 Register of office Land. Attorney General: Sidney S. Baxter.

Gesetzgebung. Senat, aus 32 Mitgliedern; Sprecher: John W. Nash. Haus der Abgeordneten: 134 Mitglieder; Sprecher: Thom. W. Gilmer.

Rechtspflege: *Court of Appeals:* Präs.: H. St. George Tukker und 4 Richter. *General Court.* 20 Richter besorgen die Circuit Courts.

Finanzen 1840. Einnahme: 665,057 Doll.
Ausgabe: 580,437 —

Staatsschuld: 6,857,161 Doll.

XIII. Nord-Carolina, 49,500 QMeil. 64 Counties mit (1840) 753,810 Einw. und 13 Repräsentanten zum National-Congresse. Hauptstadt: Raleigh, 1,700 Einwohner; volkreichste Stadt: Newbern, 3,776 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: John M. Morehead. Staats-Secr.: William Hill; Schatzmeister: Donell W. Curtis.

Gesetzgebung. In einer im Monat Juni 1835 gehaltenen Versammlung wurden folgende Verbesserungen der Verfassung (ob sie von dem Volke angenommen worden sind oder nicht ist uns nicht bekannt) beschlossen: der Senat soll aus 5 Mitgliedern bestehen, die alle 2 Jahre von den Districten

durch Ballotage gewählt werden; das Haus der Abgeordneten soll aus 120 Mitgliedern bestehen, die ebenfalls alle 2 Jahre von den Grafschaften durch Ballotage gewählt werden. Der Gouverneur soll auf 2 Jahre und der Attorney General jedesmal auf 4 Jahre ernannt werden. Sprecher des Senats: Andrew Joyner. Sprecher des Hauses der Repräsentanten: W. A. Graham.

Rechtspflege. *Supreme Court:* Chief Justice: Thom. Ruffin — und 2 Associate Justices. *Superior* oder *Circuit Court:* 6 Richter. Attorney General: John R. J. Daniel; Sollicitor Gen.: F. Poindexter.

Finanzen 1840. Einnahme: 88 757 Doll.
Ausgabe: 107,155 —

Der Ausfall wird gedeckt durch eine directe Steuer die mehr, als nöthig ist, einbringt.
Eine Staatsschuld giebt es nicht.

XIV. Süd-Carolina, 31,700 QM. 29 Districte mit (1840) 594,398 Einwohner und 9 Repräsentanten zum Nation.-Congresse. Hauptstadt: Columbia, 3,310 Einw.; volkreichste Stadt: Charleston, 30,289 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv: . . . Lieut. Gouv.: B. K. Hennegan; Staatssecr.: Mar. Laborde; 1 Comptroller Gen.: 1 Surveyor Gen., 1 Attorney Gen., 2 Schatzmeister.

Gesetzgebung. Senat: Aus 45 Mitgl. Präs.: A Patterson. Haus der Abgeordneten: 124 Mitgl. auf 2 Jahre; Sprecher: Dav. L. Wardlaw.

Rechtspflege. Chancellors in Equity: Job Johnson, Wm. Harper, David Johnson, Benjamin Fanueil Dunkin, Appellationshöfe werden von den Richtern zu Charleston und zu Columbia gebildet. — Richter der General-Sessions und Common Pleas: 6.

Finanzen 1840. Einnahme: 299,390 Doll.
Ausgabe: 307,520 —

Staatsschuld: 3,764,734 Doll.

XV. Georgia, 61,500 QM. 76 Counties mit (1840) 677,197 Einw. und 9 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptst.: Milledgeville, 1,599 E.; volkreichste Stadt: Savannah, 7,303 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouverneur: Charles J. Mc Donald Staatssecr.: Will. A. Tennille. 1 Schatzmeister, 1 Surveyor Gen., 1 Comptroller Gen., und der Präsid. des Senats und der Sprecher des Hauses der Abgeordneten.

Gesetzgebung. Senat: mit 78 Mitgliedern. Präs.: Rob. M. Schols. Haus der Abgeordneten. 185 Mitglieder: Sprecher: Jos. Day.

Rechtspflege. *Superior Court:* aus 8 Richtern bestehend, welche die Circuit Courts besorgen. *Inferior Court:* besteht in jeder County aus 5 Richtern.

Finanzen 1840. Einnahme: 85.000 Doll.
Ausgabe. 186,000 —
Staatsschuld: 500.000 Doll.

XVI. Alabama, 52,900 QM. 36 Counties mit (1840) 569,645 Einw. und 5 Repräs. zum National-Congr. Hauptst.: Tuscaloosa; volkreichste Stadt: Mobile, 3,194 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Arthur P. Bagby. Staatssecr.: Thomas B. Tunstall. Comptroller of Public Accounts: Jefferson C. Vandyke. 1 Schatzmeister; Attorney General: John D. Phelan.

Gesetzgebung. Der Senat mit 30 Mitgl., Präs.: Francis S. Lyon. Haus der Abgeordneten mit 98 Mitgl.; Sprecher: Samuel S. Oliver.

Rechtspflege. Supreme Court: errichtet 1833; Chief Justice: Henry W. Coltier und 2 Associate Justices. Circuit Courts: 7, jeder mit einem Richter.

Finanzen 1840. Einnahme: 263 510 Doll.
Ausgabe: cca. 100 000 —
Oeffentl. Schuld: 10,159 556 Doll.

XVII. Missisippi, 47,600 QMeil, 26 Counties mit (1840) 375,651 Einw. und 2 Repräsentanten zum Nat.-Congresse. Hauptst.: Jackson; größte St.: Natchez, 2,790 Ew.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Alex. G. Mac Nutt. Staatssecr.: Thom. B. Woodward: 1 Schatzmeister. 1 Auditor of public accounts, 1 Attorney General: Thom. F. Collins.

Gesetzgebung: Die gesetzgebenden Körper versammeln sich alle zwei Jahre am ersten Montag des Januars.

Rechtspflege. *High Court of Errors and Appeals:* Präs.: Will. L. Sharkey und 2 Richter. — *Superior Court of Chancery:* Robert R. Buckner: Circuit Courts: Der Staat ist in 6 Districte getheilt, worin in einem jeden von den Districts-Wählern ein Richter und ein Districts-Attorney ernannt werden. Diese Gerichte werden in dieser Grafschaf zweimal des Jahres gehalten. *Probate and County Courts:* In jeder County ist 1 Probate Court und 1 County Court: der County Court besteht in manchen Counties aus 3, in man-

chen aus 5 Richtern, deren Präsident der Probate Judge ist. Dieser Gerichtshof hat die Jurisdiction über alle von Sclaven verübten Verbrechen und die Appell. Instanz für die Friedensgerichte, wenn die Summe nicht 20 Dollars übersteigt.

Finanzen 1840. Einnahme: 161,161 Doll.
Ausgabe: 215,901 —

Oeffentl. Schuld: 12,400 000 Doll.

XVIII. Louisiana, 49,200 □Meilen. Ostdistrict 24 Kirchspiele und Westdistrict 10 Kirchspiele, zusammen mit 351,176 Einwohnern und 3 Repräsentanten zum Nation.-Congr. Hauptstadt: Neu-Orleans, 102,191 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: A. B. Roman; Staatssecr.: Levi Peirce: 1 Schatzmeister, 1 Surveyor General, 1 Civil-Ingenieur, 1 Adjutant und Gen.-Inspector: Attorney General: Steph. Mazureau.

Gesetzgebung. Senat: mit 17 Mitgliedern: Präs.: Sebastian Hirinak. Haus der Abgeordneten: 50 Mitgl.; Sprecher: Will. Dubuys.

Rechtspflege. *Supreme Court:* 3 Richter. *Criminal Court of New-Orleans:* Richter: John F. Canonge. *District Court:* 8 Richter. *Parish Courts:* 34.

Finanzen 1840. Einnahme: 530 000 Doll.
Ausgabe: 605,921 —

Oeffentl. Schuld: 20.585,000 Doll.

XIX. Tennessee, 40,200 □M. Westen mit 40 Counties, Osten mit 22 Counties, zusammen mit (1840) 829,210 Ew. und 13 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptst.: Nashville, 5,556 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: James K. Polk. Staatssecr.: Jones E. Young, und 1 Schatzmeister.

Gesetzgebung. Senat: mit 25 Mitgliedern, auf 2 Jahre gewählt: Sprecher: T. S. Love. Haus der Abgeordneten: 75 Mitglieder, gleichfalls auf 2 Jahre gewählt. Sprecher: Jones E. Thomas.

Rechtspflege. *Supreme Court of Errors and Appeals:* mit 3 Richtern. *Court of Chancery:* mit 4 Richtern. 11 *Circuit Courts* mit 114 Richtern.

Finanzen 1840. Einnahme: 132,415 Doll.
Ausgabe: 134,496 —
Oeffentl. Schuld: 1,789,166 Doll.

XX. Kentucky, 40,500 QM. 83 Counties mit (1840) 777,397 Einw. und 13 Repräs. zum Nat.-Congreß. Lexington, 6,500 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Robert P. Letcher; Lieut. Gouverneur und Sprecher des Senats: Manlius V. Thompson; Staatssecretär: James M. Bullock. *Auditor of public Accounts:* Benjamin Selby; *Register of the Land office:* John M. Foster; Schatzmeister: James Davidson.

Gesetzgebung. Senat: mit 38 Senatoren, auf 4 Jahre gewählt, von denen jedes Jahr 1/4 austritt und neu gewählt wird. Haus der Repräsentanten: 100 Mitgl.

Rechtspflege: *Court of Appeals:* Chief Justice: George Robertson: 2 Richter und 1 Reporter. Louisville Chancery Court: Chancellor: George M. Bibb. *Circuit Courts* für 14 Districte. *County Courts* werden von den Friedensrichtern gehalten.

Finanzen 1840: Einnahme: 262,716 Doll.
Ausgabe: 688,991 —
Oeffentl. Schuld: 4,665,000 —
Es ist ein Tilgungsfond angelegt.

XXI. Ohio, 39,700 QM. 74 Counties mit (1840) 1,519,467 E. und 19 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptst. Columbus, 2,437 E.; volkreichste Stadt: Cincinnati, 28,014 E.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Wilson Shannon; Staatssecretär: William Trevitt; Auditor of State: John Broug; Schatzmeister: Joseph Whitehill.

Gesetzgebung. Senat: mit 36 Mitgliedern; Sprecher: Samuel B. Miller. Haus der Repräsentanten: 72 Mitglieder. Sprecher: David T. Disney.

Rechtspflege: *Supreme Court:* Chief Justice: Ebenezer Lane und 3 Associate Judges superior Court of Hamilton County: David K. Este, Richter: *Courts of Common Pleas* mit 9 präsidirenden Richtern in den 9 Districten, deren jedem 3 Associate Judges zur Seite stehen.

Finanzen 1840: Einnahme: 231,415 Doll.
Ausgabe: 222,407 —
Oeffentl. Schuld: 14,809,476 —

Der Staat hatte eine Papierschuld von 13,724,755 Doll., wovon die Zinsen zu zahlen sind. Um den Credit zu decken, sind directe Steuern eingeführt.

XXII. Indiana, 36,500 QM. 64 Counties mit (1840) 683,814 Einw., sendet 7 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: **Indianopolis**, 1,200 E.; volkreichste Stadt: **New-Albany**. 2,500 E.

Ausübende Gewalt. Gouverneur: Samuel Bigger; Lieut. Gouv.: Samuel Hall; Staatssecr.: William J. Brown; Schatzmeister: Nathan P. Palmer; Auditor of public Accounts: Morris Morris.

Gesetzgebung. Senat: mit 31 Mitgl. Haus der Abgeordneten: 75 Mitgl.

Rechtspflege. *Supreme Court*: Oberster Richter: Isaac Blackford und 2 Richter auf 7 Jahre. *Circuit Courts*: President Judges nebst einigen Associate Judges auf 7 Jahre.

Finanzen 1840: Einnahme: 135,748 Doll.
Ausgabe: 127,527 —
Oeffentl. Schuld: 13,667,433 Doll.

XXIII. Illinois, 27,900 QMeilen 52 Counties und (1840) 474,404 Bewohner und 3 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: **Vandalia**.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Thomas Carlin; Staatssecr.: Alexander P. Field; Attorney General: Wickliffe Kitchell.

Gesetzgebung. Senat: mit 40 Senatoren. Haus der Abgeordneten: 93 Mitglieder.

Rechtspflege. *Supreme Court*; Chief Justice: Will. Wilson und 3 Associate Justices.

Finanzen 1840: Einnahme: 170,942 Doll.
Ausgabe: 186,000 —

Oeffentl. Schuld: 13,465,682 Doll.

XXIV. Missuri, 65,000 QMeil. 33 Counties mit (1840) 381,102 Einwohner und 2 Repräsentanten zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: **Jefferson**; volkreichste Stadt: **St. Louis**, 5,852 E.

Ausübende Gewalt. Gouv. T Reynolds; Lieut Gouv. M. M. Marmaduke; Staatssecretär: James L. Mi-

nor, Präsident des Senats; Attorney General: Samuel M. Bay.

Gesetzgebung. Senat: mit 18 Senatoren. Haus der Abgeordneten: 49 Mitgl.

Rechtspflege. *Supreme Court:* Vorsitzender Richter: Mathias M'Girk, mit 2 Associat Judges; *Circuit Courts:* 5 Richter.

Die öffentl. Schuld betrug 2,929,557 Doll. von denen 2,500,000 durch Ausgabe von Scheinen zu Bankzwecken entstanden sind.

XXV. Michigan, durch einen Beschluß des Congresses vom 10. und 11. Juni 1836 als Staat in die Union aufgenommen, 38,000 □Meil., 19 Counties mit (1840) 211,705 Einw. Hauptst.: Detroit.

Gouverneur: William Woodbridge; Lieut. Gouv.: James W. Gordon; Staatssecretär: Thomas Rowland.

Rechtspflege. Chief Justice: Wm. A. Fletcher, erster Richter, 1 Attorney, 1 Marschall, 1 Clerk.

Gesetzgebung: Senat für zwei Jahre; Haus der Repräsentanten, auf 1 Jahr gewählt, nach der neuen Verfassung vom 11. Mai 1835. Nähere Nachrichten über die Constitution dieses jungen Staates können erst im nächsten Jahre gegeben werden.

Finanzen 1840: Einnahme: 14,000 Doll.
Ausgabe: 141,485 —
Staatsschuld: 6,011,000 Doll.

Aussicht zur Rückzahlung der Schuld, so wie zu hinreichenden Einnahmen, war nicht da.

XXVI. Arkansas, durch einen Beschluß des Congresses vom 10. und 11. Juni 1836 als Staat in die Union aufgenommen, 60,700 □Meilen, 23 Counties mit (1840) 95,642 Seelen. Hauptstadt: Little Rock.

Gouverneur: James S. Conway: Staatssecretär: Robert A. Watkins. Der Senat mit 17 Mitgliedern, Präsident: Mark W. Izard; Sprecher des Repräsentanten-Hauses: G. Marshall.

Rechtspflege: ein Oberrichter: Daniel Ringo, und 2 Richter, 1 Attorney, 1 Marschall, 1 Clerk.

Finanzen 1840 Einnahme: 58,507 Doll.
Ausgabe: 61,991 —
Staatsschuld: 3,755,362 Doll.

Die Schuld war durch Bankmanie so angewachsen.

XXVII. District von Columbia. Dieser District, welcher unmittelbar unter dem Congresse steht, hat 2 Counties mit (1840) 43,712 Einw. Hauptst. des Districts u. der ganzen Union: Washington, 18,827 E. Die Stadt wurde 1800 der Sitz der Regierung der V. Staaten und ist Residenz des Präsidenten und der übrigen Beamten der ausübenden Gewalt der Nationalregierung. Der Congreß versammelt sich alle Jahre in Washington den 1. Montag des Decembers, und der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten am 2. Montag des Januars.

Rechtspflege: Circuit Court: Chief judge: William Cranch und 2 Assistant judges, 1 Attorney, 1 Marschall und 2 Clerks für die Washington- und die Alexandria-County. *Orphan's Court:* Edward N. Roach in Washington und E. Neale in Alexandria, Richter; außerdem 2 Registratoren.

Unterricht: 1 Collegium für Katholiken, eines für Baptisten und das Columbian-Institut mit 5 Classen, für Mathematik, Physik, Moral und Politik, die Literatur im Ganzen und für die schönen Künste.

XXVIII. Florida-Gebiet, 55,600 □Meilen, mit 18 Grafschaften und (1840) 54,207 Einw. Hauptstadt: Talahassee.

Gouv.: Robert R. Reid; Secretär: Joseph M. Cants.
Gesetzgebender Rath: besteht aus einem Senat von 11 Mitgl. und einer Repräsentanten-Versammlung von 29 Mitgl.

Rechtspflege: Fünf Richter für den Mittleren, Oestlichen, Apalachicola-, West- und Süd-District.

XXIX. Wisconsin-Gebiet. Dieses östlich vom Misisippi gelegene Gebiet begreift 13 Counties und enthält, nach der Zählung von 1840, 30,752 Bewohner Sitz der Regierung: Madison.

Gouverneur und Oberaufseher der Indian. Angelegenheiten: H. Dodge; Secretär: W. B. Slaughter.

Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Rathe von 13 Mitgliedern; Präsident: James Collins; und einem Repräsentanten-Hause von 26 Mitgliedern. Sprecher: Edward V. Whiton.

Rechtspflege: Chief Justice: Charles Dunn.

XXX. Jowa-Gebiet. Durch Congreßacte vom 2. Juni 1838 ist der westlich vom Missisippi gelegene Theil des Wisconsin-Gebiets in ein abgesondertes Jowa-Gebiet constituirt werden. Es begreift 16 Counties und 43,068 Einw.

Gouv. und Oberaufseher der Ind. Angelegenheiten: Rob. Lucas; Secretär: James Clark.

Die Gesetzgebende Behörde besteht aus einem Rathe von 13 Mitgliedern und einem Abgeordneten-Hause von 26 Mitgliedern.

Rechtspflege. Chief Justice: Charl. Mason. Landverkaufbehörden sind zu Dubuque und Burlington.

Die Gesammtheit der Einwohner beträgt, nach dem neuesten Census, 17,100,572 Seelen, einige kleine Districte abgerechnet, wo die Zählung durch die Sclavenbesitzer aus unnöthiger Besorgniß erschwert wurde. Darunter befanden sich 2,369,553 Negersclaven und 371 606 freie Farbigen. Nach Bericht des Präsidenten Tyler können, abgesehen von den ungebauten Strecken einzelner Staaten, noch auf den neuen Länderstrecken diesseits der Felsenberge gegen 770 Mill. Acres verkauft werden.

Uebersicht der Zunahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerica.

Staaten:	1790	1800	1810	1820	1830	1840
Maine .	96,540	151,719	228,705	298,335	399,955	501,793
New-Hampshire	141,899	183,762	214,360	244,161	269,328	284,574
Vermont .	85,416	154,465	217,713	235,764	280,652	291,948
Massachusetts .	378,717	423,245	472,040	523,287	610,408	737,699
Rhode Island .	69,110	69,122	77,031	83,059	97,199	103,838
Connecticut .	238,141	251,002	262,042	275,202	297,665	310,015
New-York .	340,120	586,756	959,949	1,372,812	1,918,608	2,428,921
New-Jersey .	184,139	211,949	249,555	277,575	320,823	373,306
Pennsylvania .	434,373	602,365	810,091	1,049,458	1,348,233	1,724,022
Delaware .	59,098	64,273	72,674	72,749	76,748	78,085
Maryland .	319,728	341,548	380,546	407,350	447,040	469,232
Virginia .	748,308	880,200	974,622	1,065,379	1,211,405	1,239,797
Nord-Carolina .	393,751	478,103	555,500	638,829	737,987	753,910
Süd-Carolina	249,073	345 591	415,115	502,741	581,185	594,398
Georgia . .	82,548	162,101	252,433	340,987	516,823	677,197
Alabama .			20,845	127,901	309,527	569,645
Mississippi .		8,850	40,352	75,448	136,621	375,651

Staaten:	1790	1800	1810	1820	1830	1840
Louisiana .			76,556	153,407	215,739	351,176
Tennessee . .	35,791	105,602	261,727	422,813	681,904	829,210
Kentucky .	73,077	220,955	406,511	564,317	687,917	777,397
Ohio .		45,365	230,760	581,434	937,903	1,519 467
Indiana .		4,875	24,520	147,178	343,031	683,314
Illinois . .			12,282	55,211	157,455	474,404
Missouri .			20,845	66,586	140,445	381,102
Michigan			4,762	8,896	31,639	211,705
Arkansas .				14,273	30,388	95,642
Columbia = District		14,093	24,023	33,039	39,834	43,712
Florida = Gebiet					34,730	54,207
Wisconsin = Gebiet						30,752
Iowa = Gebiet						43,068
Total:	3,929,827	5,305,925	7,239,814	9,638,131	12,866,920	17,100,572

Die Colonie Liberia, in 4 Etablissements: 1) Monrovia, 2) Bassalove, 3) Maryland, 4) gestiftet von einer Gesellschaft in Louisiana und auf dem Cap Mesurado auf der Westküste Africa's gelegen, wurde von einer Gesellschaft in Washington zur Colonisation freier Neger durch besondere Thätigkeit des Nordamerikaners Ashmun begründet. Ihre Existenz ist vom 23. Febr. 1824 herzuschreiben. Hptst. ist Monrovia. Troß der Thätigkeit und der Theilnahme edler Menschenfreunde, will Liberia nicht gedeihen: von den 25,000 freien Negern, die hierher gebracht wurden, sind kaum 5000 übrig; die andern Bewohner sind eingewanderte Africaner. Ein Hauptgrund dieses Verfalls soll die enorme Theurung seyn.

Vornehmste Städte.

New-York (1840)	312,234	Charlestown	30,000
Philadelphia	258,832	Cincinnati	28,014
Baltimore	101,378	St. Louis	24,585
Neu-Orleans	102,191	Albany	24,238
Boston	84,401	Washington	18,827

Hauptsächlichste Religionsverschiedenheit 1835.

Benennungen.	Kirchen od. Versammlungshäuser	Geistliche	Communicirende	Population
Baptisten, Calvinistische	6,319	4,239	452 000	4,300,000
—, Freien Willens	753	612	33,876	
—, Sieben Tag	42	46	4,503	
—, Sechs Principien	16	10	2,117	
Katholiken, Römische	443	389	—	800,000
Christianer	1,000	800	150,000	300,000
Congregationalisten	1,300	1,150	160,000	1,400,000
Christ's Schüler (Campbelliten	—	—	—	—
Holländische Reformirte	197	192	22,515	450,000
Episcopalen	850	849	—	600,000
Freunde oder Quäker	500	—	—	100,000
Deutsche Reformirte	600	180	30,000	—
Juden	—	—	—	15,000
Lutheraner	750	267	62,266	540,000
Mennoniten	200	—	30,000	3000,000
Methodisten	—	2,467	650,103	
Methodistische Protestanten	—	400	50,000	[illegible]
Mährische Brüder	24	33	5,745	12,000
Mennoniten	—	—	12,000	12,000
Neue Jerusalems-Kirche	27	33	—	5,000
Presbyterianer	2,807	2 225	274 084	2,175,000
—, Cumberlands	500	450	50,000	
—, Verbundene	183	87	16,000	
—, Reformirte	40	20	3,000	
—, Verbundene Ref.	214	116	12,000	
Schäkers (Zitterer)	15	45	6,000	6,000
Tunkers	40	40	3,000	30,000
Unitarier	200	174	—	180,000
Universalisten	653	7[illegible]	—	600,000

Die obigen Angaben über die Zahl der Kirchen, der Geistlichen und der Communicirenden oder Mitglieder der verschiedenen Secten sind hauptsächlich aus von ihnen bekannt emachten officiellen Documenten entnommen; aber

die letzte Spalte enthält nur eine etwas unbestimmte, in verschiedenen Schriften erschienene, Schätzung der Gesammtzahl derer, welche den verschiedenen Religionsbekenntnissen angehören oder besondere Vorliebe dafür äußern.

Die kathol. Kirche hatte 1838 12 Diöcesen, 1 Erzbischof, 13 Bischöfe (und nach dem Catholic Almanac for 1837) 300 Kirchen, 43 Stationen, 389 Prediger, 12 kirchliche Seminarien, 23 Nonnenklöster, 37 Academieen für das weibliche Geschlecht, 37 wohlthätige Anstalten, 7 Zeitschriften zur Verbreitung der kathol. Glaubenslehre. Als das vorzüglichste Seminar gilt Nonet St. James Seminar in Worcester.

Unterrichtsanstalten 1839.

92 Colleges (academische Collegien), 37 theologische den verschiedenen Religionspartheien angehörende Schulen und 12 kathol. Seminarien, 2 medicinische Schulen, 8 Rechtsschulen.

Die Zahl der Studirenden in den Colleges schätzt man nach dem American Almanac for 1839 auf 8,318; außerdem 1,115 Theologen, 304 Juristen und 2,639 Mediciner.

* * *

Finanzen 1840.

Einnahme: 28,324,512 Doll.
Ausgabe: 26,643,656 —

1841 werden unter den Einnahmen aufgeführt:

Zoll	19,000,000 Doll.
Ländereien	3,500,000 —
Verschiedenes	80,000 —
Cassenbestand vom 1. Januar .	1,580,855 —
Summa	24,160,855 Doll.
Davon gehen ab als Bankschuld . .	562,608 Doll
bleibt	23,598,247 Doll.

Die gewöhnlichen Ausgaben berechnete man auf 19,250,600 Doll., so daß man 31. Decbr. 1841 auf einen Ueberschuß von 5,473,473 Doll. rechnete. Aber nach der

Botschaft des Präs. Tyler reichen die Geldmittel nicht hin, die Bedürfnisse des Staates zu decken

Der verfügbare Fond ist . . . 6,058,000 Doll.
Dieser wird zu belasten seyn mit . 5,280,000 —

Die Gesammtverbindlichkeiten, zum Theil aus frühern Jahren, . . . 33,429,616 Doll. 50 Cent.

Von diesen für 1841 zu decken nöthig: . . .	24,210,000 Doll.
Außerdem noch für d. Kriegsdepart. . .	2,511,132 — 98 Cent.
Summa	26,724,182 Doll. 98 Cent.

Einnahme:

Zölle in den ersten ¾ Jahren des laufenden Jahres 1841	12,100,000 Doll.
Aus Verkauf der Staatsländereien .	2,742,450 —
Die Durchschnittssumme von beiden monatl.	1,236,870 Doll.
Verwendbar wird seyn . . .	14,670,000 Doll.
Wahrscheinliches Deficit . .	11,406,131 Doll.
Aus mehreren Quellen werden sich noch Deckungsmittel finden im Betrag von	6,450,000 —
Bleibt den 1. Sept. 1841 ein Deficit von	4,845,000 Doll.
Die Schulden der einzelnen Staaten betragen	226,469,099 Doll.
Die der Städte Neuyork, Boston, Philadelphia, Baltimore, Albany, Troy, Cincinnati, Neuorleans, Mobile, Charlestown	22,372,441 Doll.
Summa	248,841,540 Doll.

Bewaffnete Macht.

Regelmäßige Truppen: 12,530 Mann; Milizen 1,503,592 M.; doch sind die Cadres derselben sehr unvollständig.

Seemacht nach Paulding's, Staatss. der Marine, Bericht.

11 Linienschiffe (1—110 K., 7 von 8 K., 3 von 74 Kan.).
17 Fregatten von 36—54 Kanonen.
21 Jachten oder Sloops von 16—20 Kan.
4 Briggs von 10 Kan.
10 Schooner von 10 Kan.
4 Dampffregatten.

Auf den Werften ist das Material zum unverzüglichen Baue von 4 Linienschiffen, 7 Fregatten ersten Ranges, 4 Jachten, 2 Goeletten und 2 Dampffregatten. Außerdem können die zahlreichen Dampfboote auf den größeren Flüssen für den Krieg benutzt werden.

Der Etat für die bewaffnete Macht war 1841:

Für Fortificationen	1,678,000	Doll.
Für den Krieg in Florida . .	1,060,810	—
Für die Flotte	1,425,000	—
Für den Bau von Kriegsdampfbooten	500,000	—

4. Staatsverfassung.

Ein Staatenbund, welcher aus mehreren Democratieen besteht, die für sich zwar unabhängig sind, aber ihr gemeinschaftliches Interesse durch das Band eines allgemeinen Congresses bewahren. Die gesetzgebende Gewalt des Congresses wird von zwei Häusern, dem Senat und der Repräsentantenkammer, ausgeübt; die vollziehende Gewalt ist einem Präsidenten, der aus dem Schooße der ganzen Nation gewählt ist und vier Jahre lang seine Stelle bekleidet, übertragen. Der Senat besteht jetzt aus 52 Mitgliedern (zwei Senatoren von jedem Staate), gewählt auf 6 Jahre von der Legislatur eines jeden Staates. Präsident des Senats ist der zeitherige Vicepräsident der ganzen Union. Der Senat ist der einzige immer bestehende Körper der Föderalregierung. Das Haus der

Repräsentanten wird alle zwei Jahre vom Volke neu gewählt, und zwar auf 40,000 der Bevölkerung 1 Repräsentant. Der Sprecher des Hauses wird von der Majorität des Hauses für die Dauer des Congresses, der sich wenigstens einmal jedes Jahr versammeln muß, gewählt. Zu Hause regiert sich jeder Staat selbst. Die Zahl der Bundesstaaten ist unbestimmt und kann sich von Jahre zu Jahre vergrößern: jetzt sind ihrer 26 Staaten, 3 Gebiete und 1 District; letzterer, der die Bundesstadt enthält, steht unmittelbar unter dem Congresse.

5. Titel.

Vereinigte Staaten von Nordamerica. Der Präsident hat das Prädicat Excellenz.

6. Wappen.

So viele weiße Sterne in Blau, als es Staaten giebt.

7. Cabinet und oberste Behörden.

Staatssecretär der äußern und innern Angelegenheiten: Dan. Webster, aus Massachusetts.

Secretär des Schatzes: Walter Forward, aus Pennsylvanien.
— der Marine: Abel P. Upshur, aus Virginien.
— des Kriegs: John Maclean aus Ohio.
Attorney General (Justizminist.): Hugh S. Legare, aus Südcarolina.
Generalpostmeister: Ch. Wickliffe, aus Kentucky.
General-Inspector der Armee: S. Churchill.

Oberste Gerichtsbehörden.

Supreme Court, Chief Justice: Roger B. Taney, aus Baltimore, Maryland.

Associate Justice: Joseph Story, zu Cambridge in Massachusetts.
— — Smith Thomson, zu New-York in New-York.
— — Henry Baldwin, zu Portsmouth in Pennsylvanien.
— — James M. Wayne, zu Savannah in Georgia.
— — Philipp P. Barbour, zu Gondonsville in Virginia.

Associate Justice: John Mackinley, zu Florence in Alabama.
— — John Catron, zu Nashville in Tennessee.
Attorney General: Henry D. Gilpin, aus Washington.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in den Vereinigten Staaten:	Accreditirt von den Vereinigten Staaten:
von Großbritannien: Sir Henry Fox, a. G. u. b. M.; L. Bankhead, Ch. d'Aff.; Hudson, Ges. Secr.; Col. Aspinvall, Gen. Cons.	in London: Everett, a. G. u. b. M.; Benj. Rush, Ges. Secr.
von Frankreich: Bacourt, a. G. u. b. M.; Pageot, Leg. Secr.	in Paris: General Lewis Caß, a. G. u b. M.; James Prentiß, Ges. Secr. ad int.; J. C. Barnes, Gen. Cons.
von Rußland: Bodisco, a. G. u. b. M.; Alex. Chvostof, Secr.	in St. Petersburg: Talmadge, a. G. u. b. M.; Wm. Chew, Ges. Secr.
von Preußen: Geh. R. v. Rönne, Min. Res.	in Berlin: Henry Wheaton, a. G. u. b. M.; Theod. S. Fay, Ges. Secr.
von Oesterreich: v. Hülsemann, prov. Ch. d'Aff.; Freih. v. Lederer, Gen. Cons.	in Wien: Jennifer, a. G. u. b. M.; John Rob. Clay, Ges. Secr.; Jennifer, Att.
von Hamburg: C. N. Buck, Gen. Cons. in Philadelphia, und 6 Consuln in New-York, Baltimore, Alexandria, Charlestown, Boston u. New-Orleans.	in Hamburg: John Cuthbert, Gen. Cons.
von Bremen: Eleazer Crabtree, Cons. (in Savannah); J. Jac. Werner, Consul in Philadelphia.	in Bremen: Joshua Dodge, Cons.
von Frankfurt a. M.: A. Halbach, Consul in Philadelphia; Friedr. Wysmann, Consul in New-Orleans.	in Frankfurt: C. Schwendler, Cons.
von Kurhessen: Conrad W. Faber, Cons.	in Cassel: Carl Gräbe, Cons.

Accreditirt in den Vereinigten Staaten:

von Mecklenburg-Schwerin: Leonh. Herckenrath, Gen. Consul.

von Oldenburg: Otto Heinr. Mießegaes, Consul in New-York.

von Sachsen: Charl. Aug. Davis, Gen. Consul; außerdem 3 Consuln in Philadelphia, Baltimore und New-York.

vom Großherz. S. Weimar: Aug. Wilh. Hüpeden, Consul in Newyork.

von Würtemberg: Christian Mayer, Gen. Consul in Baltimore.

von den Niederlanden: Chev. Martini, Ch. d'Aff.

von Belgien: Ch. Serruys, Ch. d'Aff.; von Straten-Ponthoz, Ges. Secr.; G. F. Mali, Gen. Consul in Newyork.

von Schweden: Kammerh. Gust. v. Nordin, a. G. u. b. M.; Chevalier S. Lorich, Gen. Consul u. Ch. d'Aff.

von Dänemark: Steen Andersen Bille, Min. Res. u. Gen. Consul.

von Spanien: Don Pedro Alcantara d'Argaiz, a. G. u. b. M.; Don Miguel Tacon, Leg. Secr.

von Portugal: Ant. Cand. de Faria, Ch. d'Aff.

von der Schweiz: Theod. Nicolet, Consul zu New-Orleans.

von beiden Sicilien: Domenico Morelli, Gen. Consul in Philadelphia.

von Toscana: W. H. Aspinwall, Ch. d'Aff.

Accreditirt von den Vereinigten Staaten:

in Dresden: Ed. Flor. Rivinus, Consul.

im Haag: Herm. Bleeker, Ch. d'Aff.

in Brüssel: Virgil Marcy, Ch. d'Aff.

in Stockholm: Christ. Hughes, Ch. d'Aff.

in Kopenhagen: Jac. Rob. Jackson, Ch. d'Aff.

in Madrid: Col. Todd, a. G. u. b. M.; Arthur Middleton, Leg. Secr.

in Lissabon; Edward Kavanagh, Ch. d'Aff.

in Basel: J. G. Böker, Gen. Consul.

in Neapel: Will. Bulwart, Ch. d'Aff.; Alex. Hammer, Consul.

Accreditirt in den Vereinigten Staaten:	Accreditirt von den Vereinigten Staaten:
von Sardinien: Graf Arograto de Collobiano, Ch. d'Aff.; Mossi, Gen. Cons.	in Turin: H. G. Rogers, Ch. d'Aff.
	in Constantinopel: David Porter, Min. Res.
von Mexico: Don Francisco Pizarro Martinez, a. G. u. b. M.; Estanislao Cuesta, Leg. Secr.	in Mexico: Powhattan Ellis, a. G. u. b M.; Thomas H. Ellis, Secr.
von Peru: . . .	in Lima: James C. Pickett, Ch. d'Aff.
von Chile: Manuel Carvalho, Ch. d'Aff.	in St. Jago di Chile: Richard Pollard, Ch. d'Aff.
von Centralamerica: . . .	in Salvador: John L. Stephen, Ch d'Aff.
von den Plataſtaaten: Carlos Maria de Alvear, a. G. u b. M.	in Buenos Ayres: Baylies, Ch. d'Aff.
von Uruguay: Juan Darby, Gen. Cons.	
von Brasilien: Pedro R. F. Chaves, Ch. d'Aff.; S. de Souza Tellas, Gen. Cons. in Philadelphia.	in Rio Janeiro: Will. Hunter, b. M.; Rob. W. Walsh, Leg. Secr.
von Neugranada: Domingo Acosta, Ch. d'Aff.	in Bogota: James Semple, Ch. d'Aff.
von Venezuela: Möller, Gen. Cons.	in Carracas: J. G. A. Williamson, Ch. d'Aff.
von Texas: Memacum Hunt, bev. Min.	in Austin (Texas): J. Ewe, Ch. d'Aff.

II. Mexico.

1. Ueberblick der Geschichte.

Mexico, früher unter Indian. Herrschern ein mächtiges Reich, wurde durch Cortez, aus Medellin erobert und den Spanischen Königen unterworfen, nachdem das Kaiserhaus ausgerottet und das Volk durch Härte zum Gehorsam gezwungen war. Seitdem ließen die Spanischen Könige das Land

durch Vicekönige, meistens edele eingeborne Spanier, regieren, die, in der Regel, alle 5 Jahre wechselten und jährlich eine bestimmte Geldsumme nach Spanien schickten. Dieß dauerte bis zum Pyrenäischen Kriege: da erwachte auch hier der Geist der Unabhängigkeit und das Verlangen nach republicanischen Formen, nach Freiheit von Monopolen und Handelsbeschränkungen. Zwar wurde anfangs die werdende Revolution unterdrückt, aber 1821 trat Augustin de Iturbide an die Spitze des Aufruhrs, schloß einen Vertrag mit dem Vicekönig, und als die Cortes die neue Verfassung des Landes nicht billigten, erklärte der Congreß zu Mexico Iturbide zum Kaiser. Als jedoch Zwistigkeiten mit dem Congresse entstanden, mußte der Kaiser die Krone niederlegen und auswandern. Ein Versuch, sich 1824 der Krone von Neuem zu bemeistern, kostete ihm das Leben. Seitdem hat sich ein Föderativstaat gebildet, der jedoch häufig von innern Unruhen zerrissen wurde und oft von finanz'eller Noth bedrückt war. In neuerer Zeit riß sich Texas los; der Versuch, diese Provinz wieder zu unterwerfen, mißlang, und so trat diese, als Republik Texas, in die Reihe der Staaten. Eben so unglücklich war der Streit mit Frankreich, der zur Blockirung der Küste, Eroberung Ulloa's und Vernichtung der Armee führte. Mexico mußte sich endlich im Frieden zur verlangten Genugthuung verstehen und sucht sich jetzt, durch Verträge mit andern Nationen und durch Benutzung seines natürlichen Reichthums, von seinen Verlusten zu erholen. In letzterer Zeit hat sich Yucatan losgerissen und Santa Ana sucht an der Spitze einer Revolution die Regierung von Mexico zu stürzen.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Bustamente.

Vicepräsident. . . . .

3. Der Staat.

Staaten.	Vormalige Intendanz.	Hauptorte.	Areal in geogr. □M.	Einwohnerzahl.
1. Districto federal	(Mexico)	Mexico	—	350,000
2. Chiapas	(Chiapa)	Ciudad real	1,511,90	96,000
3. Chihuahua	(Durango)	Chihuahua	3,448	166,000
4. Durango	(Durango)	Durango	2,638,50	250,000
5. Guanaxuato	Guanaxuato	Guanaxuato	418 16	643,000
6. Mexico	Mexico	Mexico	1,426	1,200,000
7. Michoacan	Valladolid	Valladolid	1,243, 5	285,000
8 Nuevo Leon	S.Luiz Potosi	Monterey	928,53	113,419
9. Oaxaca	Oaxaca	Oaxaca	1,604,22	693,000

Staaten.	Vormalige Intendanz.	Hauptorte.	Areal in geogr. □M.	Einwohnerzahl.
10. La Puebla	Puebla	La Puebla	973	954,000
11. Queretaro	Mexico	Queretaro	712	280,000
12. San Luiz Potosi	S. Luis Potosi	S. Luis Potosi	790,10	192,000
13. Sonora u. Sinaloa	Sonora	Villa del Fuerte	6,906,22	254,705
14. Tabasco	Veracruz	Tabasco	972,91	82,000
15. Veracruz	Veracruz	Chalapan	1,493,55	194,000
16. Xalisco	Guadalaxara	Guadalaxara	3,467,50	680,000
17. Yucatan	Honduras	Merida	2,256,32	630,000
18. Zacatecas	Zacatecas	Zacatecas	849,48	296,044
Gebiete.				
19. Alta (Ober) Californa	California	S. Carlos Monterey	3,098,27	30,000
20. Baja (Unter) California				6,000
21. Colima	Colima	Colima	—	40,000
22. Tlascala	Tlascala	Tlascala	—	66,000

Man schätzt das ganze Gebiet jetzt auf 11.787 □Leguas, von denen 25 auf 1 Grad gehen, und auf circa 8 Mill. Einw.

Anmerk. Yucatan hat sich mit einem Areal von 4,000 □Meilen losgetrennt und durch den am 1. Sept. 1841 zusammengetretenen Congreß für eine unabhängige Republik erklärt und eine Constitution nach den liberalsten politisch-religiösen und commerciellen Principien angenommen.

Nach dem Boletin del institutio nacional de geographia y estatistica 1839 ergiebt sich eine Bevölkerung von 7,044,140 Seelen, darunter die Provinz Mexico mit 1,389,520 Einw., Xalisco mit 679,111 Einw., Puebla mit 661,902, Yucatan mit 580,984, Californien mit 33,439 Einw.

Vornehmste Städte und Villas.

Mexico . .	205,430	Durango . .	13,200
la Puebla . .	67,800	Xalapa . .	13,000
Guanaxuato .	41,000	San Luis Potosi	13,000
Queretaro . .	35,000	Aguas Calientes	12,000
Zacatecas .	33,000	Chihuahua .	11,600
Oaxaca . .	24,400	Culiacan . .	10,800
Guadalaxara .	19,500	Santa Rosa de Casiguriachi .	10,700
Valladolid . .	18,000	San Juan del Rey	10,200
Vera Cruz .	16,000	Merida . .	10,000
Cholula . .	16,000		

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken, mit Ausnahme der Indios barbaros, mit 1 Erzbischof und 9 Bischöfen, 1,190 Kirchspielen mit 3,677 Weltgeistlichen. Durch einen im Monat Mai 1833 gefaßten Beschluß hat sich der Congreß von der Autorität des Papstes losgesagt und sämmtliche Klöster aufgehoben.

An Unterrichtsanstalten bestehen die drei Gymnasien zu Mexico, Guanaxuato in vorzüglicher Blüthe, und eines im Staate St. Luis.

Finanzen.

Nach dem Berichte des Finanzministers mitgetheilt im Mexi, Diario de Gobernio 15. u. 16. Dec. 1840, ist der Zustand der Finanzen folgender:

1839 veranschlagte Einnahme:	29,136 536 Piaster
Abzug der Verwaltungskosten:	1,617,959 —
bleibt:	27,578,577 Piaster
Verausgabt werden	26,578,577 Piaster.

nämlich:

Finanzen . .	17,470,839 P.
Inneres . . .	1,030,388 —
Krieg und Marine	7,088,140 —
Auswärtige Angelegenh.	111,402 —

uls.

Ueberschuß . . . 1,494,760 Piaster.

Aber dieses Budget besteht nicht in der Wirklichkeit, indem Posten als verwendet aufgeführt wurden, ohne daß ein Rechenschaftsbericht abgelegt werden konnte, eben so sind die Einnahmen ohne hinlängliche Kenntniß der Staatsquellen angenommen.

Für das Jahr 1841 stellte sich ein muthmaßliches Deficit von 13 Mill. Piaster heraus.

Ausgaben: Auswärtiges Ministerium	329,270	Piaster
Inneres	2,843,001	—
Krieg und Marine	17,116,878	—
Finanzen	1,547,632	—
	21,836,781	Piaster
Bruttoeinnahme	12,874,100	—
Davon als Verlust bei den 8, 10, 15, 17 pCt. creirten Fonds, den Seezolleinnahmen, Zinsen der ausw. Staatsschuld 17 belaufend	4,800,000	Piaster
bleibt	8,074,100	Piaster
Deficit	13,762,681	Piaster

Der Präsident Bustamente ist zur Contrahirung einer neuen Anleihe von 2 Mill. Doll. ermächtigt.

Staatsschuld:

5 prCtge Anleihe in London, nach Zurückzahlung von 1,069,500 L., beträgt noch:	2,130,000 L.
6 prCtge Engl. Anleihe, nach Zurückzahlung von 50,000 L.,	3,150,000 —
Zusammen:	5,280,000 L.

Hiervon betragen die Zinsen jährlich 295,000 L. oder ungefähr: 1,209,000 Doll.

Circulirende innere Schuld	5,000,000 Doll.
1/6 der Zölle in Tampico und Veracruz ist, zufolge einer Uebereinkunft mit England, zur Bezahlung der Zinsen des Englischen Anlehens bestimmt, und betrug vom 1. Juli 1833 bis 1. Juli 1834	950 777 Doll.

Bewaffnete Macht.

Stehende Truppen: 20,000, Miliz: 37,573, zusammen: 57,573 Mann.

Das Heer besteht aus 10 Bat. Inf., 1 Bat. Jäger, 6 Reg. Cav., 2 Brigaden Artill. 2c.

Marine: 1 Linienschiff, 1 Fregatte, 10 Corvetten, 6 Briggs, 4 Goeletten, 1 Stationsschiff . . . . . . 23 Seegel.

* * *

Seeausfuhr aus Vera Cruz und Alvarado 1824	33,549,177 Guld.
Ertrag des Ackerbaues	58,000,000 —
der Bergwerke	86,683,680 —

4. Staatsverfassung.

Eine Republik aus verschiedenen Provinzen oder Staaten mit eingeschränkter Autonomie, an deren Spitze ein Präsident steht; ihm zur Seite steht eine Senatoren- und eine Repräsentantenkammer, nach dem Muster der Nordamericanischen, in Einrichtung und Befugnissen.

5. Titel.

Union der Mexicanischen Bundesstaaten (Estados unidos Mexicanos).

6. Wappen.

Ein gekrönter Adler, der mit dem linken Fuße auf einer aus einem mitten in einem See liegenden Felsen hervorspringenden Nopalpflanze steht, mit der rechten Klaue eine Schlange fassend und im Begriffe, dieselbe mit dem Schnabel zu zerreißen. — Die Nationalflagge besteht aus drei lothrechten Streifen, grün, weiß und roth, in der Mitte mit dem schwebenden Adler.

7. Höchste Verwaltungsbehörden.

Ministerium.

Auswärtige Angelegenheiten: J. M. G. de Estrada.
Inneres: Cuevas.
Finanzen: Xaver Echeverria.
Krieg und Marine: Almonte.
Cultus: Portugal, Bischof von Mechoacan.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Mexico:	Accreditirt von Mexico:
von Großbritannien: Richard Pakenham, a. G. u. b. M.; Charles Asburnham, Leg. Secr.	in London: Don Thom. Murphy, Ch. d'Aff.; Don And. Negrete, Secr.; Pedro de la Quintana, Conf.
von Frankreich: Baron Alleye de Cyprey, a. G. u. b. M.; de Lisle Marq. de Sepy, Leg. S.	in Paris: M'Intosh, Ch. d'Aff.

Accreditirt in Mexico:	Accreditirt von Mexico:
von d. Niederlanden: E. J. Groth, Ch. d'Aff. u. Gen. Consf.	im Haag: . . . . .
von Preußen: v. Gerolt, Ch. d'Aff. u. Gen. C.; J. Eschenburg, Viceconsul.	in Berlin: . . . . .
von Hamburg: Hermann Nolte, Ch. d'Aff. für die gesammten Hansestädte.	in Hamburg: Valdivielso, Ch. d'Aff.; Obrstlieut. Francisco Facio, Gen. Consf.
	in Rom: Jose Maria Montoya, Ch. d'Aff.
von Spanien: Don Calderon de la Barca, a. G. u. b. M.	in Madrid: Santa Maria, a. G. u. b M.
von Belgien: . . . a. G. u. b. M.; Prissé, Attaché, Keymobu, C.	
von den Verein. Staaten v. N. A.: Powhattan Ellis, b. M.; Thom. H. Ellis, Leg. Secr.	in Washington: Don Francisco Pizarro Martinez, Ch. Aff.; Estanislao Cuesta, Leg. Secr.
	in Guatemala: D. Juan Mayorga, a. G u. b. M.
	in Lima: Canedo, Ch. d'Aff.

III. Republik Texas.

1. Ueberblick der Geschichte.

Diese Republik gehört zu den Staaten, die durch Niedertretung aller rechtlichen Verhältnisse und geflissentliches Entgegentreten gegen die höchsten Autoritäten des Landes, nachdem der Kampf hervorgerufen und mit Klugheit und verzweifeltem Muthe gegen den Mutterstaat glücklich geführt worden ist, endlich sich fest basirten und, aus Handelsrücksichten, Anerkennung fanden. Noch bevor Mexico Unabhängigkeit von Spanien erlangte, ließen sich Nordamerican. Speculanten hier nieder und erkauften, mit offenbarer Verletzung der Gesetze Mexico's, von den Localleqislaturen Coahuila's u. Texas für 20,000 Dollars einen District von 400 □M., um sie an Colonisten in kleinen Abtheilungen zu verkaufen. Diese Bewilligung wurde von der höchsten Behörde in Mexico cassirt, die neuerrichtete Locallegislatur aufgelös't und der Gouverneur Viesca gefangen gesetzt. Aber eben die cassirte und für ungesetzlich erklärte Bewilligung wurde die Basis neuer Speculationen. Es wurde ein neues Instrument über verwilligte Ländereien vorgezeigt, nach

welchen die 400 □M. eben so viele Tausende seyn sollten. Neue Colonisten, verwegen und industriös, strömten aus Nordamerika nach Texas, entschlossen, selbst der Gewalt zu trotzen. Die Schritte des General-Gouvernements zu Mexico, um solchen Betrug zu vernichten, führten zur Revolte von Seiten der Texaner. Zuerst wurde versucht, Texas von Coahuila abzulösen und als eignen Staat in die Union von Mexico aufnehmen zu lassen. Als dieses nicht gelang, geschah das, was von den meisten Colonisten gewünscht wurde: Texas wurde als unabhängige Republik proclamirt und constituirt, und so wurde der bisher zweifelhafte Besitz der Ländereien unbezweifelt. Mexico versuchte, 1838, mit Gewalt die Provinz zu unterwerfen, aber mit schlechtem Erfolg, und die darauf entstandenen Kämpfe mit Frankreich ließen an keinen zweiten Versuch denken. So gewann Texas mehr innere Kraft, und bei der Schwäche Mexico's ist an seinem Fortbestehen wohl nicht zu zweifeln.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Mirabeau B. Lamar.
Vicepräsident: G. D. Burnet.

3. Der Staat.

Eine in öffentlichen Blättern mitgetheilte Uebersicht giebt das eigentliche Texas (d. h. das von der Mexicanischen Regierung den Nordamericanischen Emigranten überlassene Gebiet) nur zu . . 165,000 Engl. □M. oder 104,560,000 Acres an. Dazu kommen nun die weiteren Ansprüche auf das Land im Osten des Rio del Norte, nämlich:

1. Die Provinz Tamaulipas .	13,000	— —
2. — — Coahuila .	7,000	— —
3. — — Chihuahua .	9,000	— —
4. Neu-Mexico . . .	107,000	— —
	301,000	Engl. □M.

Neuere Nachrichten geben den Flächenraum zu 200,000 Engl. □M. an.

Counties	Hauptorte.	Counties.	Hauptorte.
5 Red River	Clarksville	2 Austin	
3 Shelby	Shelbyville	3 Washington	Washington
1 Sabine	Milam	3 Milam	Nashville
1 S. Augustine	San Augustine	3 Bostrop	Austin
1 Jasper	Jasper	3 Fayette	la Grange
1 Jefferson	Beaumont	2 Colorade	Columbar
1 Liberty	Liberty	2 Matagorda	Matagorda
5 Houston	Crockett	4 Jackson	Texana
5 Nacodoches	Nacodoches	4 Victorio	Victorio
Harrison		4 Gonzales	Gonzales
3 Montgomery	Montgomery	4 Bexas	S. Antonio de Bexas (1500 E.)
2 Harrisburgh	Houston (5000 Einw.)	4 Goliad	Goliad
1 Galveston	Galveston (3000 Ew.)	4 Refugio	Refugio
		4 S. Patrizio	San Patrizio
2 Brazoria	Brazoria	3 Robertson	Franklin
Fort Bend	Richmond		

Es giebt 5 Judicialdistricte, für welche die Zahlen der Counties 1, 2, 3, 4, 5 bezeichnend sind.

Bevölkerung.

* Nach Kennedy (Rise and Progress and Prospects of the Republic of Texas. Lond, 1841. 3.)

Die Angloamerikanische Population wird geschätzt zu .	200,000
Mexicaner (am Ufer des Rio grande) .	70,000 bis 80,000
Indianer	30,000
Negersclaven	6000 bis 10000

Sitz der Regierung ist jetzt Houston, später wird Austin es seyn. Die Nationalschuld besteht aus 1,250,000 Doll. Die Ausgaben werden durch directe Steuern auf Grund und Boden gedeckt.

4. Verfassung.

Ist fast gleich der Nordamerikanischen, nur bildet Texas keinen föderirten, sondern einen einzigen Staat.

Präsident des Senats: **Burnet**, Vicepräsident der Republik.

Präsident des Repräsentantenhauses: **Hull.**

5. Höchste Staatsbeamten.

Staatssecretär: M a y f i e l d.
Kriegssecretär: Sidney S. J o h n s o n.
Marinesecretär: Memacum H u n t.
Schatzsecretär: C h a l m e r s
Attorney General: Ch. W a t r o u s.
Ober-Richter (Chief Justice): Thomas J. R u s k.

6. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Houston: von den Vereinigt. Nordamer. Staaten: J. E v e, Ch. d'Aff.
von Großbritannien: Capt. Charl. E l l i o t, Gen. Consf.
von Frankreich, S a l i g n y, Min. Ref.
in England, Frankreich, Holland u. Belgien: Gen. H a m i l t o n, Ch. d'Aff.
bei den Nordam. Freistaaten: Memacum H u n t, bev. Min.

IV. Vereinigte Staaten von Mittelamerica (Centro-America).

1. Ueberblick der Geschichte.

Diese neue Republik, von welcher die Hondurasküste, 1502, von C o l u m b u s zuerst unter allen Europäern entdeckt wurde, trat zuerst, nachdem Mexico unterworfen war, 1524, durch ein unter P e d r o d e A l v o r a d o von Cortez abgesandtes Truppencorps, nach Vernichtung des Königreichs der Quilichen, unter Herrschaft der Spanischen Monarchie. Die Provinzen Nicaragua und Costa Rica wurden von Panama aus besetzt. Aus diesen wurde die Generalcapitania Guatemala gebildet, die von einem von Spanien geschickten Statthalter regiert wurde. Zu Ende des 18. Jahrhunderts war sie in 4 Intendanzen: Leon, Chiapa, Comayagua und St. Salvador getheilt. Während der Herrschaft der Franzosen brachen auch hier Unruhen aus, doch erst 1821 erklärte sie sich für unabhängig. Anfangs wollte sie sich Nordamerika anschließen; aber abgewiesen bildete sie hierauf einen eignen Staat, nachdem sich Chiapa Mexico angeschlossen hatte. Die gesetzgebende Gewalt theilt sich in einen Senat und eine Repräsentantenkammer; die vollziehende Gewalt übt ein Präsident.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: . . . .
Vicepräsident: . . . .

3. Der Staat.

Staaten.	Areal.	Bevölkerung. Indianer	Weiße	Gemischte	Total.
Guatemala .	3,541,80	450,000	100,000	150,000	700,000
San Salvador .	301,10	70,000	70,000	210,000	350,000
Honduras . .	3,128 40		60,000	240.000	300,000
Nicaragua . .	1,857,10	120,000	110,000	120,000	350,000
Costa Ricca .	766,50	5,000	125,000	—	150,000
Föderal-Bezirk . .	5,90	20,000	10,000	20,000	50,000
	9.605,90	685,000	475,000	740,000	1.900,000

Die 5 Staaten zerfallen in 48 Districten, aber die ganze West- und der nördliche Theil der Nordwestküste sind noch das Eigenthum unabhängiger Indianerstämme.

Vorstehende Uebersicht der Bevölkerung ist nach Galindo gegeben. Montgomery in seiner Reise nach Guatemala giebt die Bevölkerung zu 2 Millionen an, worunter 1/4 Weiße, 685,000 Indianer, einige Schwarze und mehr als 700 000 Ladinos (gemischte Race), deren Hauptcharakter aber indianisch ist.

(* Der Staatenbund scheint im Zustande völliger Auflösung zu seyn. Guatemala hat sich als neuer Staat constituirt und ist von mehreren Staaten anerkannt; eben so hatten sich die andern föderirten Staaten als unabhängig proclamirt. Die neuesten Nachrichten melden Unruhen, ohne bestimmte Nachrichten von den innern und äußern Verhältnissen der neuen Republiken zu geben.

Guatemala besteht aus den Departements: Vera Paz, Chiquimula, Guatemala, Sacatepebuez, Solola, Quatsaltenango und Totonicapan.

Nach einem Vertrage 1834, welchen der Englische Capt. Goald mit dem damaligen Präsidenten abschloß, wurde einer Englischen Compagnie unter dem Quäcker Jerem. Bauet der nördlichste Theil von Guatemala zur Colonisation überlassen. Die Colonisten hatten ihre eigenen Rechte und Gesetzgebung, galten aber als vollkommene Staatsbürger. Wegen Collision mit dem Englischen Etablissement von Belize nahm vertragsmäßig 1836 die Compagnie Besitz von dem Districte von St. Thome und dem Flusse Ma-

tagua oder Riogrande, zusammen 1,400 Engl. Q.M. In letzterer Zeit ist diese Compagnie in Verbindung mit einer Belgischen Association getreten, hat dieser einen Theil ihres Areals abgetreten und diese hat einen bestimmten Vertrag abgeschlossen und sich als Gesellschaft constituirt.)

Vornehmste Städte.

Guatemala, Hptst. des gleichnam. Staates	50,000 E.
Leon, im Staate Nicaragua . .	39 000 —
S. Salvador, Hptst. des gleichnam. Staates	39,000 —
Chiquimula, Hptst. des Staates Honduras	37,000 —
Cartago, im Staate Costa Ricca . .	26,000 —
Massay, im Staate Nicaragua . .	20,000 —
S. José, Hptst. des Staates Costa Ricca	20,000 —
Grenada, — — — Nicaragua .	10,000 —

Religionsverschiedenheit.

Bloß katholische Christen, mit 1 Erzbischofe, 2 Bischöfen, 223 Kirchspielen, 4 Missionen und 633 Kirchen und Capellen.

Finanzen, nach Galindo.

Jährliche Einnahme . . . 6 bis	700,000 Piast.
Davon kommen auf die Zölle . .	350,000 —
Jährliche Ausgabe	900,000 —
Davon für das Militär . . .	650,000 —
Auf alle übrigen Ausgaben nur . .	250,000 —

Staatsschuld.

Innere, zinstragende .	2,500,000 Piaster	
— nicht liquidirte .	1,000,000 —	
Aeußere, 1825 in England contrahirte . .	7,000,000 —	à 7 Proc.

Davon sind jedoch nicht mehr wirklich eingezahlt worden, als: 167,900 L. St. Bis jetzt sind von diesen angezahlten Theile der Englischen Anleihe noch keine Zinsen entrichtet worden, so daß bereits der Rückstand sich auf 80,000 L. St. beläuft.

Bewaffnete Macht.

Stehende Truppen .	1,800
Reguläre Miliz . .	10,730
Bürgermiliz . .	10,000
Total:	22,530

4. Staatsverfassung.

Eine Republik, die sich seit 25. Sept. 1821 für unabhängig erklärt hat. Die Constitution bestimmt, daß die gesetzgebende Gewalt in einem Föderal-Congresse ruhe, welcher aus Deputirten besteht, wovon je 30,000 Einwohner einen wählen; die Hälfte der Deputirten wird jährlich neu erwählt. Der Senat ist eine permanente Kammer, hat die Sanction der Gesetze und steht als Rath dem Präsidenten zur Seite. — Die executive Gewalt ist einem Präsidenten anvertraut, welcher auf vier Jahre gewählt wird; eben so auch der Vicepräsident.

5. Titel.

Vereinigte Staaten von Mittelamerica; der Präsident mit dem Prädicate Excellenz.

6. Wappen.

Die Flagge besteht aus drei horizontaleu Streifen: das Ober- und Untertheil blau, das Mitteltheil weiß; in diesem letztern befindet sich der Wappenschild des Freistaats, der aus einem gleichseitigen Dreieck besteht, mit einer Bergreihe von fünf Vulcanen auf der Grundlinie in einem vom Meere begränzten Gebiete: das Obertheil umgiebt einen Regenbogen, in dessen Mitte man die Freiheitsmütze erblickt, von welcher herab sich Lichtstrahlen verbreiten. Das Dreieck ziert die Inschrift „Bundesstaaten von Centra-America."

7. Ministerium.

Staatssecretär: Miguel Alvarez.
Secretär der Finanzen: Jose Antonio Ximenes.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Guatemala:	Accreditirt von Guatemala:
von den V. Staaten von Nordamerica: . . .	in San Salvador: John L. Stephens, Min. Res.; in Guatemala: Steph. H. Weens, Conf.
von Großbritannien: Chatfield, Gen. Conf.	
von Frankreich: de la Palun, Ch. d'Aff. u. Gen. Conf.	in Paris: Herrera, a. G. u. b. M.

V. Hayti.

1. Ueberblick der Geschichte.

Diese Insel, 1492 von Columbus entdeckt, von ihm Hispaniola und später nach der Hauptstadt St. Domingo genannt, wurde von Caraiben ursprünglich bewohnt und von ihnen Hayti genannt. Durch Druck und Grausamkeit wurden die Ureinwohner ausgerottet. In der Mitte des 17. Jahrh. siedelten sich in der Westseite der Insel Franzosen, Ueberreste der Flibustier, an, die, von dem Spanischen Statthalter bedrängt, Frankreich's Hülfe anriefen. 1665, im Frieden zu Ryswick, erhielt Frankreich diese Westhälfte und colonisirte sie. Der Französische Handel hob sich ungemein; als aber durch den Französ. Nationalconvent, 1794, die Neger für frei und Brüder erklärt wurden, entbrannte bald ein furchtbarer Negeraufruhr, der allen Weißen das Leben kostete. 1. Juli 1801 wurde unter Toussaint L'Ouverture die Unabhängigkeit von Hayti erklärt; 1803 gelangte der Neger Dessalines zur Herrschaft, wurde als Jacob I. Kaiser, aber bald darauf ermordet. Indeß hatte Frankreich, das sich ganz Domingo von Spanien hatte abtreten lassen, unter Leclerc 20,000 Soldaten hingeschifft, die aber alle umkamen. Hierauf besetzten 1809 Briten und Spanier die Insel. Nach Dessalines hatten sich unter den Negern 2 Reiche gebildet, im Norden der Westhälfte unter dem Neger Christoph das Königreich Hayti, und im Süden unter dem Mulatten Petion eine Republik. An Petion's Stelle trat, 1813, Boyer, ein Mulatte, und, als 1820 Christoph, als König Heinrich I., bei einer Empörung sich erschoß, vereinigte jener beide Theile. Frankreich hatte im Frieden zu Paris, 1814, die Osthälfte an Spanien abgetreten; aber diese wurde, 1822, von Boyer erobert

und so die ganze Insel zu einer Republik vereinigt. Frankreich hat 1825 diese Republik anerkannt, sich in neuerer Zeit wegen ihrer Forderungen ausgeglichen (im Jahre 1839 waren an Frankreich bereits 2,860,000 Fr. abbezahlt) und einen Handelsvertrag geschlossen.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Jean Pierre Boyer, geb. 2. Febr. 1776.

3. Der Staat.

Districte.	Volkszahl 1824.	Districte.	Volkszahl 1824.
1. Port au Prince	89,164	18. Mirabalais	53.649
2. Cap Haïtien	38,566	19. Limbe . .	33,475
3. Cayes . .	36,536	20. Grande Rivière	35,372
4. Santo Domingo	20,076	21. Marmelade	32,852
5. Jeremie . .	37,652	22. Saint Yague	10,419
6. Aquin . .	58,578	23. Borgne . .	29 162
7. Gonaves .	33,542	24. Samana .	2,209
8. Tiburon .	37,927	25. Neybe .	2,581
9. Port de Paix	26,058	26. Azua. .	3,500
10. S. Marc .	37,628	27. Saint Jean	2,745
11. Porte Plate	10,622	28. Lamatte .	1,026
12. Jacmel . .	99,108	29. Arcahaie .	4,805
13. Nipper . .	44,478	30. Croix des bouquets . . .	13,833
14. Port Liberté	21,530		
15. Leogane . .	55,662	31. Grand Bois	6,199
16. Mont Christ	2,112	32. la Vega .	6,178
17. Mole . .	17,150	33. la Crou .	5,982

Areal: 1,385 □M.; Volksmenge 935,335 Indiv.

Die ganze Insel zerfällt in 6 Departements, 66 Gemeinden und 33 Kirchspiele, welche noch nicht zu Gemeinden erhoben worden sind; in militärischer Hinsicht in 26 Arrondissements.

Städte über 10,000 Einw.

Port au Prince	28,000	Santo Domingo	12,000
le Cap	15,000		

Nationalverschiedenheit.

Mulatten	420,000	Weiße, meistens	
Neger	495,000	Franzosen	28,000

Bloß Katholiken, mit 1 Erzbischof und 4 Bischöfen.

Finanzen im J. 1834.

Einnahme.	Piaster.	Ausgaben.	Piaster.
Zölle	3,370,977	Der Präsident	40,000
Tonnen- und Havengeld	316,067	Ministerien, Civilverwaltung, Gerichtswesen	209,298
Patentsteuer	209,190	Armee, Milizen i.	2,162,228
Stempel, Enregistrement, öffentl. Verkäufe, Posten	158,288	Armee-Bekleidung	312,809
		— Waffen	157,102
		Marine	110,875
		Hospital	27,083
Andere Einnahmen	63,950	Fort- und Bauwesen	81,872
	4,118,472		3,101,527

Bilanz:

Einnahme: 4,118,472 Piaster.
Ausgabe: 3,101,527 —

Ueberschuß: 1,016,945 Piaster.

Staatsschuld.

Die Regierung von Hayti hat im Jahre 1825 eine Anleihe von 30 Mill. Frs. zu 80 % mit einer Gesellschaft der angesehensten Banquiers von Paris abgeschlossen. Die Obligationen sollen gleichmäßig in 25 Jahren, v. 1. Jan. 1827 an gerechnet, eingelös't, und die Zinsen von 6 % halbjährl. vom 1. Julius 1826 an bezahlt werden, was aber nicht geschehen ist. Bei'm Zolle werden jetzt die Obligationen dieser Anleihe etwas höher angenommen, als der Pariser Börsencours besagt.

Bewaffnete Macht.

Landmacht 1825, worunter 45,250 Mann
stehende Truppen . . . 113,345 Mann

Seemacht, worunter 1 Fregatte, 1 Brigg und 3 Schooner . . . . . . 6 Seegel.

4. Staatsverfassung.

Eine democratische Republik. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus zwei Kammern, dem Senate und der Kammer der Repräsentanten. Die Senatoren (24 an der Zahl) werden auf 9 Jahre gewählt durch die Repräsentanten-Kammer, wo bei jeder Vacanz im Senate von dem Präsidenten 3 Candidaten vorgeschlagen werden, von denen einer von den Repräsentanten zum Senator ernannt wird. Jeder Senator muß wenigstens 30 Jahre alt seyn. Die Kammer der Repräsentanten wird alle 5 Jahre durch die Wahlcollegien der Gemeinden ernannt. Jeder Repräsentant muß wenigstens 25 Jahre alt seyn und erhält von seinen Constituenten für die Dauer der Sitzung, die sich nicht über 3 Monate ausdehnen darf, monatlich 200 Rthlr. Die Präsidenten und Secretäre beider Kammern werden nur für 2 Monate gewählt. — Der Präsident muß 35 Jahre alt seyn, um gewählt werden zu können, behält sein Amt auf Lebenszeit und hat das Recht, seinen Nachfolger zu bezeichnen, der jedoch den Beifall des Senats haben muß.

5. Titel.

Republik Hayti.

6. Wappen.

Die Flagge besteht aus zwei horizontalen Streifen, der obere blau, der untere roth.

7. Ministerium.

Es bestehen drei Departements:

1. Das des Generalsecretärs: Generalsecretär: . . . Bureau-Chef: Villevaleix. Es zerfällt in: Kriegswesen, Ae u-

Ferez und Domänen; dem Generalsecr. liegen die vielfachsten Verpflichtungen ob, als Bekanntmachung der Gesetze, Censur, Besorgung der Staats-Correspondenz, Contrasignatur aller Erlasse des Präsidenten u. s. w.

2. Staatssecretär der Finanzen und des Schatzes: Staatssecretär der Finanzen: Imbert; General-Schatzmeister: Nau.

3. Departement des Großrichters (Justizministers): G. Voltaire. Der Großrichter präsidirt im obersten Gerichtshofe und hat außerdem alle Functionen unserer Justizminister.

Es sind 8 Civil- und Criminal-Gerichtshöfe vorhanden; es besteht eine Ober-Rechnungskammer und ein Cassationshof.

Adjutant des Präsidenten: Maj. Fremont.

Diplomatisches Corps: Accreditirt von Frankreich: Cerfbeer, Gen. Consul.

Von den Vereinigten Staaten von Nordamerica: aux Cayes: Benj. C. Viall, Consf.

Von den Niederlanden: C. H. V. Oldenburg, Gen. Consf.

Colombia.

Ueberblick der Geschichte.

Es war 1498, als Columbus an der Nordküste dieses Landes anlandete. Nur langsam ging die Cultivirung dieser Strecken vorwärts, aus denen nach und nach 3 Spanische Provinzen, das Vicekönigreich Neugranada, die Generalcapitanias Caraccas und Quito, gebildet wurden. Von 1528 — 1550 besaß das Haus Welser in Augsburg die östliche Küste von Neugranada. Fast 2 Jahrhunderte herrschte Ruhe; die Eingebornen waren meistens durch das Christenthum zur Unterwerfung gebracht, und an die Mängel der Spanischen Verwaltung war man gewöhnt. Die meisten Anbauer waren Mestizen, Indianer und Mulatten, gegen welche die Creolen und Europäer, als Bevorrechtete, sich häufigen Druck erlaubten. 1810 brach in Caraccas darüber offene Unzufriedenheit aus, Abgeordnete traten zusammen und proclamirten, 1811, die Unabhängigkeit; dasselbe geschah in Neugranada. Eine Zeitlang bemächtigten sich die Spanier Venezuela's wieder, bis 1813 Bolivar die Spanischen Truppen schlug. 1819 vereinigten sich Caraccas und Neugranada unter den Namen Colombia. 1821 wurde auch Quito aufgenommen und 1823 Panama. In demselben Jahre räumten die Spanier, durch die Uebergabe von Puerto Cabello, den Freistaat. Von den Handelsstaaten Europa's wurde die Republik bald anerkannt. Indeß brach in einigen Provinzen Unzufriedenheit aus, die selbst in Empörungen überging. In Folge dessen hat der bisher unter dem Namen Colombia bestandene Frei-

staat sich 1831 in drei verschiedene, für sich selbstständige, Staaten aufgelöst, die die Namen Neugranada, Venezuela und Ecuador (Aequator) angenommen haben. Eine bestimmte definitive Abgränzung der drei Staaten ist noch nicht zu Stande gekommen, aber durch den am 23. Dec. 1834 zu Bogota abgeschlossenen Vergleich eine Vertheilung der Gesammtstaatsschuld unter die drei neuen Staaten. Bei dem zwischen den drei Staaten noch abzuschließenden Bunde werden die gemeinschaftliche Vertheidigung bei einem Angriffe von Außen, so wie Abschaffung der Sclaverei, die Hauptpuncte seyn.

VI. Neu = Granada.

Nach dem Grundgesetze dieses Staates vom 17. Nov. 1831 sollen die Gränzen dieses neuen aus den mittlern Provinzen des ehemaligen Colombia's gebildeten Staates dieselben seyn, welche 1810 das Gebiet Neu=Granada von den General=Capitania's Venezuela und Guatemala und den Brasilischen Provinzen schieden. Die Bestimmung der südlichen Gränzen bleibt bis zur definitiven Abgränzung des Staates Ecuador ausgesetzt. (Im Inneren ist eben so wenig Ruhe und Ordnung gesichert.)

1. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Pedro Alcantara Herran (am 2. Mai 1841 installirt).
Vicepräsident: . . . .

2. Der Staat.

Departements.						
1) Istmo . .	105,000	Einw.	— Panama,	Hauptst.	12,000	Einw.
2) Magdalena .	180,000	—	— Carthagena	—	18,000	—
3) Cundinamarca	400 000	—	— Bogota	—	40,000	—
4) Cauca . .	150,000	—	— Popayan	—	25 000	—
5) Boyaca . . .	420 000	—	— Tunja	—	10,000	—

Areal: 20,000 QM. Einwohner (1838) 1,686,038.

---

* Im Oct. 1840 ist eine förmliche Trennung der einzelnen Provinzen eingetreten: Bogota, Popayan, Buenaventura, Cauca und Choco blieben der Regierung zu Bogota treu; die übrigen: Antioquia,

Finanzen v. 1. Sept 1836 — 31 Aug. 1837.

Einkünfte: 2,192,572 Doll. (324,400 D. weniger als im vorigen Jahre).

Ausgabe: 2,198,346 Doll. (22,446 Doll. mehr als im vorigen Jahre).

Die Schuld von Colombia ist nun endlich von den 3 Republiken so übernommen worden, daß Neugranada 50%, Venezuela $28^1/_2$ und Ecuador $21^1/_2$ % tragen. Es übernahmen demnach.

1) Von dem Anlehen über 2,000,000 L. St., contrahirt 1822 mit Herring, Graham und Powler zu London: Neugranada 1,000,000 L St.; Venezuela 570,000 L. St.; Ecuador 430,000 L. St. —

2) Von dem zu Hamburg contrahirten Anlehen mit Goldsmith und C. zu London am 14. Mai 1824 über 4,750,000 L. St.: Neugranada 2,375,0000 L. St.; Venezuela 1,353,750 L. St.; Ecuador 1,021,250 L. St.

3) Von dem mit Mexico gemachten zinslosen Anlehen, abgeschlossen zu London 1826 über 63,000 L. St.: Neugranada 31,500; Venezuela 17,955; Ecuador 13,545 L. St.

Nach öffentlichen Blättern war der Finanzzustand Neugranada's nicht günstig; es betrugen nämlich:

Auswärtige Schuld: . . .	16,564,875 Doll.
Inländische — . . .	8,850,000 —
Rückständige Zinsen . . .	13,417,549 —
Summa	38 832,424 Doll.

3. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Bogota:

von Großbritannien: Turner, Esq., Ch. d'Aff.

von den Nordamerican. Freistaaten: James Semple, Ch. d'Aff.

von Frankreich: Baron Gros, Ch. d'Aff.

vom Kirchenstaat: Savo, Interv.

Accreditirt v. Neu-Granada:

in London: Mosquera, a. G. u. b. M.

in Washington; Domingo Acosta, Ch. d'Aff. und Gen. Consf.

in Hamburg: Lorenzen, C.

in Rom: General José Hilario Lopez, Ch. d'Aff.; Capt. F. Lorenzana, Leg. Secr.

Tunja, Socorro, Casemare, Velez Pamplona, Velva Marequiz, Mompox, Santa Maria Rio Hacha, Cartagena, Panama, Veragua und Pasta haben sich für eine Föderativ-Verfassung erklärt, den 15. Dec. einen unabhängigen Isthmusstaat oder Staat von Manzanares gebildet, Thom. Herrera zum Chef derselben bestellt und Carthagena in Blokadezustand erklärt.

VII. Venezuela.

Präsident: José Antonio Paez.

1. Der Staat.

Nach einer Correspondenz-Nachricht, die an Ort und Stelle selbst eingezogen ist, erstreckt sich das Gebiet vom Aequator nördlich bis zum Cap San Roman unter 12° nördl. Br. und 60° bis 71° 36′ westl. Länge von Greenwich. (35,951 Quadrat Leguas Oberfläche.)

Departements	Departements	Einwohner	Hauptstädte
1) Venezuela	a. Caraccas	200,000	Caraccas
	b. Carrabobo	170,000	
2) Maturin	a. Cumaná	70,000	Cumana
	b. Barcelona	40,000	
	c. Insel Marquata	15,000	
3) Orinoco	a. Varinas	80,000	Varinas
	b. Apure	55,000	
	c. Guijana	45.000	
4) Zulia	a. Maracaibo	40,000	Maracaibo
	b. Coro	30,000	
	c. Merida	50,000	
	d. Truxillo	34,000	
Total	—	829,000	—

Nach Codazzi betrug 1839 die Bevölkerung 945,000 Seelen, und zwar:

Weiße	260,000
Gemischte Race . .	414,050
Sclaven	49,782
Unterworfene Indianer .	169,000
Freie Indianer . .	52,415

Der neueste American Almanac giebt 900,000 Einwohner an, wovon die Städte Caraccas 23,000, Varinas 5,000, Cumana 12,000, Maracaibo 20,000 enthalten.

Finanzen (1839).

Einnahme: 1,727,176 Piaster
Ausgabe: 1,673,276 —

Nach dem Caraccas Liberal vom 14. Juli 1838 waren von der auf den Staat Venezuelas gekommenen alten-Columbischen inneren Schuld bereits 4,000,000 Doll. bezahlt und das von dem Congresse angenommene Amortisationssystem hatte die günstigsten Folgen.

Die Einfuhr betrug 1838: . 3,055,436 Pesos.
Die Ausfuhr: . . . 4,258,755 —

2. Oberste Stellen.

Minister des Innern und der Justiz: Dr. Antonio Navarete. Minister des Auswärtigen: Rodrigues. Minister des Kriegs: . . . Minister der Finanzen: Oberst William Smyth.

Präsident des Senats: Navarete. Vicepräsident des Senats: Unda.

Accreditirt von Venezuela: in England: Gen. Alejo Fortique, a. G. u. b. M.; in Madrid: Don Pedro Gual.

Accreditirt von England: in Caraccas: Sir Turner, a. G. u. b. M.; W. P. Adams, Secr.; von Frankreich: David, Conf.; von Nordamerica in Caraccas: John G. A. Williamson, Ch. d'Aff.

VIII. Ecuador.

1. Vollziehende Gewalt.

Präsident: General Flores.

2. Der Staat.

Departements.	Bevölkerung.	Hauptstädte.	Einwohner.
Ecuador od. Quito	600,000	Quito	70,000
Guayaquil	(worunter	Guayaquil	20,000
Assuay	300,000 Juden)	Cuenca	20,000

Provinzen: 1. Quito, 2. Chimborazo, 3. Imbubura, 4. Guayaquil, 5. Monabi, 6 Cuenca, 7. Loja, 8. Archipielago Galopagos (Schildkröten-Inseln).

Die Provinz Guayaquil soll nur 73,000 E. zählen. — Die Einfuhren berechnet man auf 800,000 Piaster, und die Ausfuhr eben so hoch, obgleich der Finanzminister erstere zu 550,800 Piaster und letztere nur zu 171,086 P. anschlägt.

Nach dem mehr berührten Theilungstractate kommen auf Ecuador $21\frac{1}{2}$ pCt. der Gesammtschuld oder 1,464,795 Pf. Sterl.

3. Verfassung.

Ein aus 45 Mitgliedern bestehender Nationalconvent war seit 1. Mai 1835 zur Entwerfung einer Constitution zusammengetreten. Die Ergebnisse desselben sind noch nicht bekannt.

4. Oberste Stellen.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Antonio Morales. Finanzminister: Garcia del Rio.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt von Peru: Miller, a. G. u. b. M.; von Frankreich: Mandeville, Cons.; von Großbritannien: s. Venezuela; in Paris: March. San Jose Don Modesto Lazzea; in Rom: Marq. v. San Giuseppe, Ch. d'Aff.

IX. Republik Peru.

I. Ueberblick der Geschichte.

Peru, das Land des Goldes und der edeln Metalle, war zur Zeit der Entdeckung America's einer der gebildetsten und geordnetsten Staaten dieses

laufen haben und die Finanzen sich immer mehr ordneten. Die fremde Staatsschuld, als der Staat noch ungetheilt war, betrug Ende 1831: 11 553,750 Piaster. Rechnet man hierzu die wiederholten Deficits nebst den für die Englische Anleihe rückständigen Zinsen, so wird die Staatsschuld sich bestimmt auf 20 Mill. Piaster belaufen.

Bewaffnete Macht.

Durch einen 1832 zwischen den Freistaaten Peru und Bolivia abgeschlossenen Staats- und resp. Handelsvertrag war bestimmt worden, daß Peru, wie es noch ungetheilt war, in Zukunft 3,000 Mann und Bolivia 2,000 Mann Militär haben soll, welche Anzahl von keinem der contrahirenden Staaten ohne Einwilligung des andern vergrößert werden darf. Jetzt, nach Aufhebung des Vertrags, ist noch nicht die Zahl der Truppen ausgemittelt. Die Marine bestand aus 1 Fregatte, 2 Corvetten und 2 Goeletten.

4. Staatsverfassung.

Mit einer Repräsentantenkammer und einem Senat. Ein neuer Congreß zur endlichen Organisation der Republik sollte zu Huancayo am 15. Aug. 1839 zusammentreten.

5. Titel.

Republik Peru.

6. Wappen.

Die Nationalflagge besteht aus 2 horizontalen Streifen, oben weiß, unten dunkelroth.

7. Höchste Verwaltungsbehörde.

Staatsministerium: General-Secretär: Don Manoel de la Cruz Mendez. Auswärtige Angelegenh.: Pio de Tristan, Inneres und Justiz: D. Francisco Xaver Mariategui a. Krieg und Marine: D. Juan Salazar. Finanzen: Gen. Castillo.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Peru:

von Belgien: Heinrich Bosch, Gen. Consul.
von den ver. N. Freistaaten in Lima: C. Picket, Ch. d'Aff.
von Frankreich; Saillard, Gen. Consul. in Callao.
von Großbritannien: Belford H. Wilson, Esq, Gen. Consul. in Bolivia.

Accreditirt von Peru:

in Paris: de la Barra, Ch. d'Aff.

X. Bolivia.

1. Ueberblick der Geschichte.

Als Spanische Provinz gehörte diese Republik zum Vicekönigreich Buenos-Ayres. Nach der Schlacht bei Ayacucho, 1824, erklärte sie sich für unabhängig und nannte sich nach dem Libertador Bolivar Bolivia, 1825. Später mit den Peruanischen Republiken zu einem Föderativstaate, nach Art des Nordamerikanischen, vereinigt, wurde es mit in den Krieg gegen Chile gezogen: die Niederlage des Protectors Santa Cruz lös'te diese Vereinigung auf, und seit dem Februar 1839 ist Bolivia wieder eine für sich dastehende Republik.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: José Miguel de Velasco, aus Valparaiso.

Vicepräsident: Mariano Henriquez Calvo.

3. Der Staat.

Departemente	Areal in geogr. □M.	Volksmenge	Hauptstädte
1. la Paz . .	1,880	300,000	N. S. de la Paz
2. Oruro . .	400	80,000	Oruro
3. Potosi . .	1,500	200,000	Potosi
4. Cochabamba	2,600	250,000	Oropesa
5. Chuquisaca	1,620	175,000	Chuquisaca
6. S. Cruz de la Sierra	6,000	25,000	S. Lorenzo
Total	15,000	1,035,000	— —

Pöppig giebt an, daß die Bevölkerung, die man gewöhnlich auf 1,200,000 schätze, nach der Meinung der Bolivianer selbst, nur 800,000 betrage; demnach ist Balbi's Annahme von 1,300,000 viel zu hoch.

Derselbe Reisende sagt, daß der Staat in 7 Departements und 1 Provinz eingetheilt werde, als:

1) Chuquisaca, 2) la Paz, 3) Potosi, 4) Cochabamba, 5) Santa Cruz, 6) Oruro, 7) Lamar (Cobija) und die Provinz Tarija.
Der einzige Seehafen des Landes ist Cobija.

Städte über 10,000 Einwohner.

La Paz d'Ayacucho	40,000	Oropesa .	25,000
Potosi . .	35,000	Chuquisaca . .	16,000
Cochabamba . .	30,000		

Nationalverschiedenheit.

Creolen von Spanischer Abstammung . .	250,000
Mestizen	250,000
Indianer von der Quichu-Nation . . .	530,000

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken unter 3 Bischöfen.
An höhern Unterrichtsanstalten bestehen eine Universität zu Chuquisaca und mehrere Gymnasien.

Finanzen (1832).

Ausgabe	1,586,026¼ Doll.
Einnahme	1,700,719¼ —
bleibt Ueberschuß	114,693 Doll.

Bei der Angabe sind jedoch die Zinsen für den kleinen Theil der Staatsschuld nicht mit eingerechnet; denn der größte Theil der Staatsschuld, die innere Schuld,

welche 1,370,639 Dollars beträgt, zahlt keine Interessen. Dagegen hat aber der Staat noch einen Rückstand von 631,674 Dollars zu fordern, so daß die wirkliche innere Schuld nur 738,965 Dollars beträgt. Die Gesammtschuld, ohne den Rückstand abzuziehen, beträgt nur noch 1,500,000 Dollars.

Bewaffnete Macht.

Nach dem unter „Peru" angeführten Staatsvertrage beträgt das reguläre Militär jetzt vielleicht 8,000 Mann.

4. Staatsverfassung.

Eine Republik: die gesetzgebende Versammlung besteht 1) aus der Kammer der Tribunen, welche die Finanzen und auswärtigen Verhältnisse unter sich hat, 2) der Kammer der Senatoren, die die kirchlichen Angelegenheiten und das Gerichtswesen ordnet, 3) der Kammer der Censoren, die zugleich eine vermittelnde, eine schiedsrichterliche und in gewissen Fällen gesetzgebende Behörde darstellt. Die Vollziehungsgewalt übt ein auf Lebenszeit erwählter Präsident aus: ihm zur Seite steht ein Vicepräsident. Das Ministerium bilden 3 Staatssecretäre.

5. Orden.

Der Orden der Ehrenlegion, gestiftet 1836 von dem damaligen Präsidenten Santa Cruz.

6. Titel.

Republik Bolivia.

7. Wappen.

4 Felder: oben 1) 5 Sterne in Himmelblau; in der Mitte 2) und 3) rechts den Brodtbaum, links das Pakko; unten 4) eine Abbildung von Potosi; über dem Schilde halten 2 Genien das Diplom der Freiheit mit dem Namen der Republik. Die Grundfarbe der Nationalflagge

ist dunkelroth mit zwei, 1 Fuß breiten, senkrechten grünen Seitenstreifen; in der Mitte des rothen Grundes sind durch Oel- und Lorbeerzweige umwundene Kronen, wovon 4 ein Quadrat bilden und die 5te in der Mitte liegt.

8. Höchste Verwaltungsbehörden.

Staatsrath: Präsident, der jedesmalige Vicepräsident.
Staatsministerium: Min. des Innern: José Ignacio de Sanjines.
Minister des Auswärtigen: Derselbe.
— der Finanzen: José Maria de Lara.
— des Kriegs: . . . .

9. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Paris: Olaneta, bev. Min.; Thom. Frias, Sec.
— von Großbritannien in Bolivia; Wilson, G. Conf.,
— von Brasilien: da Porte Ribeiro, Ch. d'Aff.; Ferreira Gen. Conf.
— von Frankreich: Saillard, Ch. d'Aff. und Gen. Conf.

XI. Chile.

1. Ueberblick der Geschichte.

Chile's Geschichte ist vor Ankunft der Spanier dunkel. In der Mitte des 15. Jahrhunderts suchten die Peruaner das Land zu unterwerfen, waren aber unglücklich. Nach Unterwerfung Peru's drang Almagro mit einem Heere in Chile ein, war Anfangs Sieger, wurde aber wegen verrätherischen Mordes gegen verbündete Indianerhäuptlinge bekriegt und gezwungen, nach Peru zurückzukehren. 1541 wurde erst die Herrschaft der Spanier fest begründet durch Anlegung der Stadt San Jago und nachdem die Promaucier durch Bündniß gewonnen. Von 1550 beginnen die Kriege mit den Araucanern, die von den Generalcapitänen von Chile mit abwechselndem Glücke geführt wurden. Ueber den Biobio vorzudringen, gelang ihnen nicht. Erst 1772 wurde ein vollkommener Friede mit diesem Indianerstamme abgeschlossen, der seitdem einen beständigen Minister zur Wahrung seiner Interessen in S. Jago hielt. Schon 1809 brach ein Aufstand zur Freiheit in Chile aus; doch gelang es, 1814, den Spaniern, die Colonie wieder zu unterwerfen. 1818 befreite sich aber Chile durch Hülfe von Buenos Ayres dauernd von der Herrschaft des Mutterlandes, und 1825 wurde auch der Chiloearchipel mit der Republik vereinigt. Mit Chile's Hülfe wurde auch Peru vom Spanischen Drucke befreit; aber seit 1838 brach ein Krieg mit diesem Staate aus, der mit Vernichtung des Peru Bolivianischen Heeres endigte. 1839 ist der Friede mit Peru wiederhergestellt.

2. Vollziehende Gewalt.

Die Geschäfte des Präsidenten leitete 1830 der Vicepräsident Tocarnal.

3. Der Staat.

Provinzen.	Areal in geogr. □M.	Volksmenge.	Deputirte zum Congresse.	Hauptstädte.
1. Coquimbo	1,502	30,000	6	Coquimbo
2. Aconcagua	422	100,000	7	San Felipe
3. Santjago	400	180,000	12	Santjago
4. Colchagua	383	130,000	9	Curico
5. Maule	*) 188	101,101	8	Cauquenes
6. Concepcion	*) 246	102,000	9	Concepcion
7. Valdivia	*) 35	6,780	2	Valdivia
8. Chiloë	*) 172,30	43,290	3	S. Carlos
Total	3,348,30	693,171	56	—

Nach andern Berechnungen soll der Staat 6 600 geogr. □Meilen umfassen und 1,500,000 Ew. enthalten.

Städte über 10,000 Einw.

Santjago (1830)	65,675	Concepcion . .	10,500
Valparaiso . .	26,000	Coquimbo .	10,200

Nationalverschiedenheit.

Weiße und Creolen von Spanischer Abstammung	110,000
Mestizen und Mulatten	125,000
Indianer	327,000
Neger	2,000

*) Die Einwohnerzahl der 4 letzten Provinzen sind nach Dr. Pöppig's Reise in Südamerica 1827 angegeben.

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken unter einer nicht zahlreichen Geistlichkeit. Andere Religionen tolerirt, doch ohne öffentlichen Cultus. In Santjago ist eine Universität.

F i n a n z e n.

1840: Einnahme: 2,830,384 Doll.

Davon sind 552,870 Dollars als Zinsen der Englischen Anleihe zurückgelegt. Der Wohlstand scheint sich zu heben. Das Zollamt zu Valparaiso hatte vom 1. Januar — 1. August 1,136,904 Doll. eingenommen, während Jahrs zuvor sämmtliche Zollstätten nicht so viel einnahmen.

Im J. 1835 liefen in Valparaiso 394 Schiffe ein. Das Anlehen in England beträgt 1,000,000 Pf. St. Von diesem Anlehen sind 1½ Million Piaster an die Peruanische Regierung geliehen, aber von derselben noch nicht zurückgezahlt worden. Von der innern Schuld sind in den letzten 4 J. 1,100,000 Piaster abbezahlt worden, u. hierdurch sind die Bons des Liquidationsfonds, welche 1830 noch auf 24 standen, auf 68 gestiegen.

Bewaffnete Macht.

Das stehende Heer, welches aus 3 Bat. Landinfanterie, 1 Bat. Scharfschützen, 2 Reg. Cavalerie, 1 Schwadron Husaren, 7 Compagnieen Fußartillerie, 1 Compagnie reitender Artillerie bestand, ist auf 3,000 Mann und die Marine auf 2 Seegel reducirt.

4. Staatsverfassung.

Ein Föderativstaat, aus 3 Staaten: Coquimbo, Santjago und Concepcion und einem Gebiete, Chiloë, bestehend, deren jeder eine Provinzialversammlung an der

Spitze hat, alle 4 aber in einen einzigen Staat zusammengetreten sind, dessen Congreß oder gesetzgebende Gewalt zu Santjago den Sitz hat. Die durch ein Decret des Congresses vom 14. Aug. 1831 beschlossene Reform der Constitution ist den 25. und 27. Mai 1833 von den Mitgliedern des Congresses und den Staatsbehörden beschworen worden.

5. Titel.

Republik Chile.

6. Wappen.

Die Nationalflagge besteht aus 2 gleich großen horizontalen Streifen: der oberste ist in 2 Theile, der eine blau mit einem weißen Sterne, der andere ganz weiß, getheilt; der unterste Streifen ist ganz roth.

7. Höchste Verwaltungsbehörde.

Staatsministerium: D. Jos. Joaq. de Mora, Unter-Staatssecretär. Min. der Finanzen: Don J. Tocarnal.
— der Justiz und der Gnaden: Mariano Egana.
— des Kregs: Don Ramon Cavareda.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Chile:

von Frankreich: Baradère, Gen. Cons. (zu St. Jago).

von Großbritannien: Walpole, Gen. Cons.

von den Vereinigten Staaten von Nordamerica in Santjago: Richard Pollard, Ch. d'Aff.

von Peru: . . . a. G. u. b. M.

Accreditirt von Chile:

in Paris: Don Rosales, Ch. d'Aff.: Perez Marcayno, Gen. Cons.

in London: D. Miguel de la Barra, Gen. Cons.

in Washington: Manoel Carvallo, Ch. d'Aff.

Accreditirt in Chile:	Accreditirt von Chile:
von Hamburg: Ernst Ferd. Muzenbecher, Consf.	in Hamburg: Daniel Schütte, Conf
von Belgien: Bosch, Gen Conf.: Serruys, Conf.	
von Brasilien: M. M. Lisboa, Ch. d'Aff.	in Spanien: General Borgo, a. G. u. b. M.
von Frankfurt a. M.: Beyerbach, Conf. in Valparaiso.	

XII. Republik Argentina, Vereinigte Provinzen des Rio de la Plata (Provincias unidas del Rio de la Plata).

1 Ueberblick der Geschichte.

Diese Republik machte früher mit Bolivia und Paraguay das Vicekönigreich Buenos Ayres aus. Im J. 1515 war der La Plata von dem Spanier Diaz de Solis gefunden. Die Metallarmuth der Provinz machte, daß der Staat nichts für die Provinz that und die Cultivirung fast einzig den Missionen überließ. Seit 1770 widmete man der Provinz größere Sorgfalt: der Handel wurde mehr gehoben: die Jesuiten, bisher unabhängige Herren in Paraguay, wurden vertrieben und die Küste mehr gesichert. 1806 suchten die Briten, jedoch ohne Erfolg, sich in Buenos Ayres festzusetzen. Als Napoleon Spanien seinem Bruder zu unterwerfen suchte, fing man auch in Buenos Ayres an, nach polit. Unabhängigkeit zu streben und eine repräsentative Verfassung einzuführen, die anfangs freilich im Namen Ferdinand's handelte. Damals, 1810, erhielt schon das Land sein jetziges Areal; denn Oberperu wurde von Königl. Truppen außer allen Verband mit der Junta gesetzt, und in Paraguay trat Dr. Francia auf; die Banda Oriental schwankte zwischen Brasilien und Buenos Ayres. Als in Spanien Ferdinand die Constitution abhorrescirte, erklärte, sich 1816, Buenos Ayres für unabhängig: die Banda Oriental wurde von Brasilien besetzt, aber Entre Rios, Corrientes, Salta und Cordova schlossen sich der neuen Republik an. 1819 erhielt der Staat eine Constitution: aber Unruhen brachen aus, herbeigeführt von den Anhängern des Unitarsystems und den Föderalisten, und die junge Republik wurde wegen der Banda Oriental in Krieg mit Brasilien verwickelt, der erst spät glücklich beendigt worden ist. 1825 wurde eine neue Verfassung eingeführt, die schon 1827 wieder geändert wurde. 1829 brach ein neuer Bürgerkrieg aus, in welchem endlich Quiroga und

Rosas, als Chefs der Föderalisten, die Anfänger des Unitarsystems vernichteten. Nach Quiroga's Ermordung trat Rosas an die Spitze der Republik. Durch die Anstrengungen, die der neue Staat machen mußte, und die übelgeordneten Finanzen, ist er mit einer bedeutenden Schuldenmasse belastet. Der Krieg mit Frankreich ist durch den Frieden vom 31. Oct. 1840, nach welchen die Republik 163,000 Span. Doll. an jene Krone zahlt, beigelegt. Lavalle ist in neuerer Zeit von Montevideo aus gegen Buenos Ayres marschirt und soll schon mehrere Provinzen im Besitz haben.

2. Vollziehende Gewalt.

Dictator: Don Juan de Rosas, mit der Würde eines Großmarschalls.

3. Der Staat.

Provinzen	Areal in geogr. □M.	Volksmenge			Hauptstädte
		Angabe 1816	Krieger 1826	wahrscheinl. Volksmenge	
1. Buenos Ayres	—	275,000	120,000	420,000	Buenos Ayres
2. Cordova	—	76,000	90,000	315,000	Cordova
3. Mendoza	—	38,000	26,666	103,335	Mendoza
4. S. Juan	—	34,000	26,666	103,330	S. Juan
5. S. Luis	—	10,000	26,666	103,330	S. Luis
6. Rioja	—	20,000	25,000	87,500	
7. Catamarca	—	36,000	30,000	105,000	
8. Estero	—	45,000	60,000	210,000	Santjago del Estero
9. Tucuman	—	45,000	40,000	140,000	
10. Salta	—	50,000	40,000	140,000	
11. Santa Fé	—	25,000	15,000	52,500	Santa Fé
12. Entre Rios	—	45,000	30,000	105,000	
13. Corrientes	—	24,000	40,000	140,000	
Total:	49,996	723,000	569,999	2,024,995	—

nach einer Zählung von 1827 aber 2,379,888 Einw.

Nach Sir Woodbine Parish war die ungefähre Schätzung des Staats von 1836 — 37:

Buenos Ayres	180,000	—	200,000
Santa Fe	15,000	—	20,000
Entre Rios	30,000	—	30,000
Corrientes	40,000	—	45,000
Cordova	80,000	—	85,000
Santjago	45,000	—	50,000
Tucuman	40,000	—	45,000
Salta	50 000	—	60,000
Catamarca	30,000	—	35,000
Rioja	18 000	—	20,000
San Luis	20,000	—	25,000
Mendoza	35,000	—	40,000
San Juan	22,000	—	25,000
	600,000	—	675,000

Städte über 10,000 Einwohner.

Buenos Ayres	90,000	Mendoza	16,000
S. Juan de la Frontera	19,000	Tucuman	12,000
		Cordova	11 000

Nationalverschiedenheit.

Kreolen von Spanischer Abkunft	600,000
Mestizen	600,000
Indios fideles	800,000
Neger	25,000

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken unter 4 Bischöfen.

In Buenos Ayres besteht eine der besten Universitäten Südamerica's, eine Normalschule für den wechselseitigen Unterricht nebst einer Menge anderer Unterrichtsanstalten, Kunstsammlungen und eine öffentliche Bibliothek. Die Jesuiten sind zurückgekehrt. Am 5. Nov. 1836 vollführten sie eine feierliche Function zur Erinnerung ihrer Rückkehr nach einer 70jährigen Vertreibung.

Finanzen.

Nach dem den 1. Jan. vom Gen. Rosas dem Congreß vorgelegten Budget für 1841 ist die

Einnahme : 35,636,532 Doll.
Ausgabe : 50,381,083 —

1840 war Rosas ermächtigt, für 20 M. Papier von Neuem zu emittiren. Die Staatsschuld betrug 1838 über 42 Mill. Dollars.

Bewaffnete Macht.

Landmacht 1826	29,757 M.
Flotte	20 Seegel.

4. Staatsverfassung.

Ein Föderativstaat, dessen Verfassung noch nicht völlig organisirt ist. Die Hauptstadt, der Sitz des Congresses oder der gesetzgebenden Versammlung, ist Buenos Ayres. Die vollziehende Gewalt hält provisorisch ein Präsident in Händen. Die Zahl der Senatoren beträgt 48, die der Deputirten 88. Zu Hause regiert sich jeder der 15 Staaten, die in die Plata-Union getreten sind, nach eigenem Gefallen; doch ist das democratische Princip in allen anerkannt.

Präsid. des Repräsentantenhauses: Maza.

5. Titel.

Union der Platastaaten.

6. Wappen.

Zwei sich einander darreichende Hände, die einen Stab mit einer Freiheitsmütze halten, umschlungen von einem Lorbeerkranze, und darüber eine Sonne mit der Umschrift: Provincias unidas del Rio de la Plata 1813. — Die Nationalflagge sind drei horizontale Streifen, oben und unten weiß, der mittlere blau mit einem Sterne.

7. Höchste Verwaltungsbehörde.

Staatsministerium: Es bestehen hier vier Ministerien, für die auswärtigen Angelegenheiten, Inneres, Finanzen und Krieg. Von den Ministern haben wir nur die Namen Don José Maria Rogas (Finanzminister), und Don Felipe Arana, letzterer Minister des Ausw., erfahren können.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Buenos Ayres:	Accreditirt von Buenos Ayres:
von Großbritannien: Sir Mandeville, bev. Min.; Ball, Leg. Secr.	in London: D. Manoel Moreno, a. G. u. b. M.; G. F. Dickson, Gen. Consul.
von Frankreich: Marq. Lefèvre de Bécour, Ch. d'Aff. u. G. Consul.	in Paris: Don Manoel de Sarratea, bev. M.
von den Niederlanden: Vermölen, Consul.	in Antwerpen: de Lisle, Gen. Consul.
von Brasilien: G. J. Lisboa, Ch. d'Aff.	in Rio Janeiro: G. Platt, Gen. Consul.
von Belgien: B. de Lisle, Consul.	

XIII. Republica Oriental del Uruguay (Banda oriental).

1. Ueberblick der Geschichte.

Das Gebiet von Uruguay wurde zuerst den Europäern bekannt, als Juan Diaz de Solis 1508 den Rio de la Plata entdeckte. Cabot begründete die erste Spanische Niederlassung durch Anlegung des Dorfes Santa Domingo-Soriano am Rio negro, 1566. Später suchten auch die Portugiesen sich am Rio de la Plata festzusetzen und legten unter Pombal's Ministerium die Colonie del Sagramento an; aber der deßhalb ausgebrochene Krieg mit Spanien nöthigte Portugal zur Aufhebung dieser Niederlassung. 1726 wurde Montevideo von den Spaniern begründet, die überhaupt seitdem diesem Landstriche mehr Aufmerksamkeit widmeten und

die Stadt 1757 zur Hauptstadt des Gouvernements erhoben. Als in Europa Spanien durch Franzosen besetzt wurde, landeten 1807 Engländer unter Popham und besetzten Montevideo. Als Buenos Ayres sich für unabhängig erklärte, machte sich auch Montevideo frei, 1811. Aber Portugiesische Truppen besetzten, vereinigt mit Spaniern, als Bundesgenossen derselben, 1812, unter dem General Leicr Montevideo, bis es von Truppen aus Buenos Ayres wieder erobert und mit diesem Staate vereinigt wurde. 1817 bemächtigten sich die Portugiesen der Banda Oriental mit Montevideo; in diese Zeit fällt die militärische Republik des berüchtigten Artigas. 1821 besetzte der Brasilianische General Ramirez die Banda Oriental und vereinigte sie mit Brasilien unter dem Namen Provincia cisplatina; deßhalb entspann sich 1825 ein Krieg mit Buenos Ayres, der 1828 den 8. Oct. damit endigte, daß im Tractate von Montevideo Uruguay als Republik von beiden Staaten anerkannt wurde. 1829 installirte sich die Regierung der neuen Republik feierlich. 1830 den 22. Oct. wurden die Kammern der Senatoren und der Abgeordneten zum erstenmale feierlich eröffnet und Ribera zum Präsidenten ernannt. Die Unruhen, welche Lavalleja gegen die bestehende Regierung 1832 erregte, endigten 1833 mit seiner Vertreibung. Gegenwärtig steht die Republik im Kriege mit Buenos Ayres, den es vermuthlich mit Frankreich, ihrem Verbündeten, glücklich bestehen wird.

Präsident: Don Fructuoso Ribera.
Vicepräsident: Dr. Gabriel A. Pereyra.

Der Staat zerfällt in 9 Departements: Montevideo, Maldonado, Canelones, San José, Colonia, Soriano, Paisandu, Duragno, Cerro Largo. Areal: 10,000 QM. mit circa 300,000 Einw. Hauptstadt: Montevideo, mit 15,000 Einw.

Die schwebende Schuld betrug 1. März 1835: 1,595,886 Dollars, hatte sich aber am 31. Decbr. bis auf 1,144,231 Doll. vermindert. Die ordentlichen Einkünfte im Verlaufe dieser Zeit: 624,105 Dollars *).

Die Grundzüge der neuen Constitution vom 18. Juli 1830 sind: zwei Kammern (die erste mit 9 Senatoren, die

*) Nach öffentlichen Blättern betrug 1836 die Gesammteinfuhr, der Angabe der Douanen zufolge, 345,000 Piaster: wahrscheinlich aber 5 Mill. Piaster; die Ausfuhr, nach öffentl. Angaben, 3,620,000 Piaster. Da aber Fleisch, Häute rc. nicht angegeben sind, so wird sie zu der, vielleicht zu hohen Summe, von 11 Mill. Piaster angeschlagen. 1839 sind 1,000 Tonnen Knochen = 20,000 Piaster und 11 — 12,000 Ctr. Wolle ausgeführt.

zweite mit 29 Abgeordneten); Religionsfreiheit; Preßfreiheit; Einführung des Geschwornengerichts; keine stehende Armee (nur in der Stadt Montevideo ein Bataillon von 400), aber eine Bürgergarde in sämmtlichen 9 Departements der Republik; Ertheilung des Staatsbürgerrechts an jeden Fremden, der sich im Lande niederläßt.

Der Schulunterricht wird auf Staatskosten ertheilt.

Als Gesetzbuch ist der Code Napoleon mit einigen Abänderungen bestimmt.

Die Flagge der Republik ist weiß mit blauen Streifen und einer strahlenden Sonne zwischen den obern Streifen.

Ministerium.

Minister des Auswärtigen: . . .
— — Innern und Handels: Don Francesco Llambi.
— der Finanzen: Don J. M. Perez.
— des Kriegswesens: Don Pedro Lenguar.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Montevideo:

von Großbritannien: Thom. Hood, Esq., Gen. Cons.

von Frankreich: A. Baradère, Consul.

von Belgien: Fischer Lafont, Cons.

von Brasilien: Chaves, Ch. d'Aff.

von Nordamerica: John Patrik, Cons.

Accreditirt von Uruguay:

in London: Fred. de Lisle, Gen. Cons.

in Paris: Ellauri, a. G.

in Hamburg: Don Raulino Pereira Galvão, Cons.

in Rio de Janeiro: da Mendia, V. Cons.

in Washington: Juan Darby, Gen. Cons.

XIV. Paraguay.

1. Ueberblick der Geschichte.

Paraguay bildete früher einen Theil des Vicekönigreichs Buenos Ayres. Spanien bekümmerte sich wenig um diese von Jesuiten erkundete und colonisirte Provinz; daher kam es, daß dieser Orden sich hier immer mehr ansiedelte und für den Staat einen bedenklichen Einfluß sich zu begründen schien. Auch nach Aufhebung des Ordens hörte hier der Einfluß der Jesuiten nie ganz auf. Als sich die Republik Argentina constituirte, schloß sich Paraguay von ihr ab und wählte den Dr. Francia, einen Mann, dessen sonderbares Wesen kein sicheres Urtheil über ihn zu fällen erlaubt, zum Dictator. Er sonderte den Staat von aller Verbindung mit dem Auslande, regierte mit despotischer Strenge, aber erhielt Ordnung, Sicherheit und hob den Wohlstand. Der abgeschlossene Zustand hinderte bis jetzt jede genauere Kenntniß des Landes; vielleicht tritt, nachdem Dr. Francia den 10. Sept. 1840 gestorben, eine veränderte Regierung und ein anderes System ein.

2. Vollziehende Gewalt.

Die vier ältesten Officiere mit den Alcalden bilden bis zur Wahl eines neuen Präsidenten provisorisch die Regierung, an deren Spitze zwei als Consuln walten; die Abgeschlossenheit hat bis jetzt fortgedauert.

3. Der Staat.

Departemente.	Areal.	Volksmenge.	Hauptstädte.
1. Assumpcion	—	—	Assumpcion
2. Villa Real	—	—	Villa Real
3. Santjago	—	—	Santjago
4. Concepcion	—	—	Concepcion
5. Curuguatay	—	—	Curuguatay
6. Candelaria	—	—	Candelaria
7. S. Fernando	—	—	
8. S. Hermengildo	—	—	
* Total	6,913	600,000	=

* Balbi und Sir Woodbine Parish schlagen die Bewohnerzahl auf 250,000 an, obgleich letzterer noch angiebt, daß von Personen, die im Lande gewesen, das Doppelte angenommen werde.

Vornehmste Stadt.

Assumpcion	9.000

Nationalverschiedenheit.

Creolen von Spanischer Abkunft . . .	60,000
Mestizen	200,000
Indios fideles	340,000

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken unter 3 Bischöfen.

Finanzen.

Unbekannt. Paraguay ist der einzige Staat in America, der noch keine Schulden hat. Der Staat war 20 Jahre lang gänzlich gesperrt, und erst seit 1829 sind die Flußhäven an den Strömen Paranà und Paraguay allen benachbarten Staaten wieder eröffnet.

Bewaffnete Macht.

Stehendes Heer 8,000 Mann, auf Europäische Art disciplinirt und unter 4 Legionen vertheilt. Dabei 20,000 Milizen und eine kleine Flotte auf dem Parana.

4. Staatsverfassung.

Die Regierungsform ist monarchisch oder vielmehr patriarchalisch. Nach dem Gesetzbuche herrscht unter allen Bürgern vollkommene Gleichheit; eine Repräsentantenkammer aus 42 Mitgliedern, die eigentlich mehr ein Staatsrath als eine gesetzgebende Behörde ist, steht dem Dictator zur Seite, der aber unumschränkt und fast despotisch herrscht. Jedoch ist durch ihn Paraguay, das er mit der größten Strenge von allen übrigen Staaten iso-

lirt hatte, zum blühendsten Staate Südamerica's erhoben worden.

5. Titel und Wappen.

Titel und Wappen sind unbekannt; die Nationalflagge sind zwei horizontale Streifen, oben blau, unten gelb.

XV. Brasilien.

1. Ueberblick der Geschichte.

Dieser größte Staat Südamerica's wurde, 1500, von dem Portugiesen Dom Pedro Alvarez Cabral entdeckt, als er auf seiner Fahrt nach Ostindien hierher verschlagen wurde. Anfangs wurde es von aus dem Mutterlande vertriebenen Juden bevölkert und colonisirt. Der wachsende Wohlstand veranlaßte den König, einen Gouverneur, Thom. de Souza, hinzusenden, der Bahia gründete und durch weise Maaßregeln sich unsterbliche Verdienste um Brasilien erwarb. Nachdem Portugal Provinz von Spanien geworden war, strebten die Holländer nach dem Besitze dieses Landes, und 1630 gelang es ihnen, unter Anführung des Grafen Moritz von Nassau, sich der 7 nördlichen Provinzen zu bemächtigen. Die Schwierigkeiten aber, sich in deren Besitze zu behaupten, veranlaßten die Generalstaaten, nachdem das Haus Bragança den Thron Portugal's bestiegen, ihren Antheil, 1669, gegen 4 Mill. Crusaden an seine frühern Besitzer abzutreten. Von 1689 an wurden die reichen Goldminen und die Diamantengruben im Cerro de Frio entdeckt, deren Gewinn aber meistens England zog. Die Anlegung der Colonie S. Sagramento durch Pombal, um sich den la Plata zu sichern, führte einen Krieg mit Spanien herbei, der mit der Aufhebung dieser Colonie endigte, 1777. Als 1807 der König von Portugal durch ein Französisches Heer bedrängt wurde, flüchtete er mit seiner Familie und vielen vornehmen Portugiesen nach Brasilien. Dieser Umstand und die günstigen Maaßregeln für den Handel hoben schnell die Colonie. Als Portugal, 1813, seinem rechtmäßigen Beherrscher wiedergegeben wurde, blieb der König in Brasilien und erhob es 1815, zum Königreiche. 1821 nöthigten die liberalen Bewegungen im Mutterstaate den König Johann VI., nach Lissabon zurückzukehren, nachdem er seinen Sohn, Dom Pedro, als Regenten in Brasilien zurückgelassen hatte. Aber die feindseligen Maaßregeln, welche die Portugiesischen Cortes gegen Brasilien decretirt, und die Verweigerung eines Centralgouvernements für ganz Brasilien entzündeten die Gemüther, und Prinz Dom Pedro wurde, 1822, als Beschützer und später als Kaiser von Brasilien ausgerufen. Die von den neuen Cortes des Kaiserreichs entworfene Verfassung nahm er nicht an, gab jedoch, 1823, eine neue freisinnige Charte. Mit Buenos Ayres

wurde der Staat wegen der Banda Oriental in Krieg verwickelt, der 1828 ohne Vortheil geendigt wurde (s. Uruguay). Die schon früher in den nördlichen Provinzen ausgebrochenen Unruhen traten seitdem immer mehr hervor; die strengen Maaßregeln des Kaisers riefen eine Revolution hervor, die, 1831, endlich mit seiner Abdication zu Gunsten seines Sohnes endigte. Seitdem wird die Regierung, im Namen des minderjährigen Pedro II., von einer Regentschaft geführt. Aber die stets wiederkehrenden Unruhen, namentlich der nördlichen Provinzen, die häufigen Empörungen und die immer schwieriger werdenden Unterdrückungen derselben verwirren den Staat immer mehr und erschüttern seine Grundpfeiler, und es wäre nicht unmöglich, daß der republicanischen Parthei es gelänge, ihre Pläne auszuführen. (Namentlich soll sich die insurgirte Provinz einen Präsidenten ernannt haben: Saturnino.)

2. Genealogie des regierenden Kaiserhauses.

Kaiser: Dom Pedro II. (Joh. Carl Leopold Salv. Rib. Franc. Xav. de Paula Leoc. Mich. Gabr. Raf.), geboren 2. December 1825; folgt seinem Vater Dom Pedro I. unter Vormundschaft 7. April 1831, wird den 23. Juli 1840 für volljährig erklärt und den 18. Juli 1841 feierlich gekrönt.

Geschwister: 1) Maria da Gloria (Joh. Charl. Leop.), geb. 4. April 1819, Königin von Portugal und Algarbien. 2) Januaria, geb. 1 März 1821, seit 1836 von den Kammern als eventuelle Thronfolgerin anerkannt. 3) Franzisca Carolina, geb. 2 August 1824. 4) Aus des Vaters zweiter Ehe: Maria Amalie, geb. 1. Dec. 1831.

Stiefmutter: Amalie (Auguste Eugenie Napol.), Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 21. Juli 1812, vermählt den 17. Oct. 1829 mit Dom Pedro (Anton Joseph) de Bragança e Bourbon, Witwe seit 24. Sept. 1834.

3. Der Staat.

Provinzen.	Volksmenge nach amtlichen Quellen 1840.	Comarcas der Provinzen.
1. Rio de Janeiro	500,000	
2. San Paulo	350,000	San Paulo, Ytu, Paranagua u. Coritiba.
3. Santa Catarina	70,000	
4. San Pedro do Sol	180,000	
5. Mattogrosso	84,000	
6. Goyaz . .	70,000	Goyaz, Das Duas Barras.
7. Minas Geraes	1,000,000	Uro Preto, Rio das Mortes, Rio das Bellas, Paracatu, Rio San Francisco, Serro Frio.
8. Espirito Santo	60,000	
9. Bahia .	800,000	Bahia, Jacobina, Ilheos Porto Seguro.
10. Sergipe .	150 000	
11. Alagoas .	130,000	
12. Pernambuco	480,000	Recife, Olinda, Sertao.
13. Parahyba .	120,000	
14. Rio grande	80,000	
15. Ceara . .	200,000	Ceara, Crato
16. Piauhi .	80,000	
17. Maranhao .	250,000	
18. Parà . .	400,000	Parà, Morajo, Rio Negro.
	5,004,000	

Das Areal soll 129,295 QM. betragen.

Die Bevölkerung wird auf 3,130,000 Freie und 2,086,666 Sclaven veranschlagt, zusammen: 5,216,666 Seelen.

Städte und Villas über 10,000 Einw.

Rio de Janeiro	160,000	Natal . .	18,200
Bahia .	120,000	Caxoeira oder Cachoira . .	16,000
Pernambuco .	62,325	Parahyba . .	15,672
Sergipe . .	36,000	Vittoria . .	12,500
San Paulo . .	30,000	Portalegre . .	12,000
Parà . .	28,216	Alagoas . .	12,000
Villa real de Cuyaba	27,000	Soracaba . .	10,741
San Luis . .	26,538	Villa do Rio Pardo	10,445
Aracati . .	26,000	Cuyaba . .	10,000
Villabella . .	25,000		

Nach andern Nachrichten hat Rio de Janeiro 210,000 Einwohner.

Im Jahr 1816 erst 12 Cidades, 67 Villas, gegen 6,000 Dörfer; 17 Häven und 25 Eilande an der Küste.

Nationalverschiedenheit.

Portugiesen und Creolen, nach Balbi	843,000	900,000
Freie Mestizen . . — —	426,000	600,000
Sclavenmestizen . . — —	202,000	250,000
Freie Neger . . — —	159,500	180,000
Negersclaven . . — —	1,720,000	2,926,418
Indianer, bekehrte . — —	259,400	300,000
— unabhängige . — —	150,000	150,000

Jährlich wurden früher gegen 24,000 Sclaven eingeführt, 1826: 24,748; jedoch ist seit 1830, durch einen Tractat mit England, die Sclaveneinfuhr untersagt, wird aber auf Schleichwegen noch immer getrieben.

Religionsverschiedenheit.

Außer den ersten Indianern und einzelnen Individuen von andern christlichen Religionspartheien, bloß Katholiken unter 1 Erzbischof und 6 Bischöfen, auch 2 Prälaten mit bischöflichen Rechten. Es giebt eine Menge Manns- und Frauenklöster.

Unterricht.

Eine Universität mangelt.

Jurid. Schule (in Rio de Janeiro) — 1; Academias de Medicina (in Rio und Bahia) 2; das Colleg. Pedro's II. in Rio de Jan. bisher durch Lotterie erhalten.

2 Handelsschulen . . }
1 Academie der schönen Künste } in Rio de Jan.
1 Nationalmuseum . . }

In den Elementarschulen wird nach der Lancaster-Meth. Unterricht ertheilt.

In der Provinz Rio sind 20 Elementarschulen für Knaben: 17 haben 967 Schüler; 7 Mädchenschulen, darunter 6 mit 187 Schülerinnen.

Bahia: 95 Schulen mit 3,416 Knaben und 598 Mädchen; die Secundärschule hat 483 Zöglinge.

Sergipe hat 28 Knaben- und 9 Mädchenschulen.

Alagoas 31 Schulen mit 1,500 Schülern; 7 Secundärschulen mit 197 Schülern.

Pernambuco mit 62 Knaben- und 12 Mädchenschulen; 7 sind unbesetzt; 12 lat. Schulen.

Rio Grande 18 Knaben- und 14 Mädchenschulen. (Das Unterrichtswesen ist in dieser Provinz am schlechtesten).

Ceara: 24 Knaben- u. 4 Mädchenschulen, 1,200 Schüler.

Maranhao: 36 Schulen, 654 Schüler, 1 Lyceum.

Però: 37 Schulen, 307 Knaben, 3 höhere Anstalten.

S. Paulo: 46 Knaben- u. 7 Mädchenschulen, 5 höhere Anstalten, 1 Knabenseminar.

S. Catarina: 15 Schulen, 378 Knaben, 123 Mädchen.

Minas Geraes: 110 Schulen, 5,844 Schüler und mehrere höhere Schulen.

Matto Grosso: 17 Schulen, darunter 8 besetzt mit 239 Knaben; 2 lat. Schulen.

Goyaz: 25 Schulen, 1,022 Knaben, 1 lat. Schule.

Budget des neuen Ministeriums für 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$.

1840 — 1841. Einkünfte: 14,000 Contos. (Ein Conto war ursprünglich
Ausgabe: 17,639 — 1,000 Piaster, aber das gegenwärtige Papiergeld steht nur auf 59 pCt.; daher ist ein Conto etwa 3,300 Guld.

Dieses Deficit ist kürzlich durch eine Anleihe im Innern von 3,600 Contos gedeckt worden.

1841 — 1842 Einkünfte: 15,200
sind Ausgabe: 20,924 angeschlagen, nämlich Inneres 2,594
Justiz 1,132
Auswärtiges 470
Marine 2,597
Wegen der Empörung in der Provinz Rio grande do Sul
und Maranham Krieg 5,306
Finanzen und Staatsschuld 8,623

also Deficit 5,724 Contos (soll durch Steuern gedeckt werden).

Die Staatsschuld ist fast unerträglich hoch: die englische 5,580,400 L. St. (für Zinsen und Amortisation jährlich 3,071 Contos fordernd), die innere Schuld 27,500 Contos (jährlich 2,270 Contos für Zinsen und Ablösung fordernd).

Bewaffnete Macht.

Das Heer besteht aus 18,500 Mann aller Waffengattungen; die Nationalgarden sollen aus etwa 200,000 Mann betragen.

Seemacht . . . . . . 116 Seegel
3 Linienschiffe, 10 Fregatten, 9 Schaluppen, 18 Briggs, 16 Schooner, 28 Kanonenboote, 32 kleinere Fahrzeuge.

4. Staatsverfassung.

Ein erbliches Kaiserthum, das sich eine constitutionelle Verfassung gegeben hat. Der Thron ist erblich im Mannsstamme. Die Constitution datirt vom 11. Decbr. 1823 und ist vom Kaiser Dom Pedro I. 25. März 1824 feierlich beschworen. Sie erkennt 4 politische Gewalten an: 1) die gesetzgebende, die einer Generalversammlung übertragen ist. Diese theilt sich in den Senat und die Deputirtenkammer; zum Senat sendet jede der 18 Provinzen, worin Brasilien eingetheilt ist, die Hälfte der Deputirten, die sie zur zweiten Kammer zu stellen berechtigt ist: die Mitglieder des Senats bleiben zeitlebens. 2) Die vermittelnde, 3) die vollziehende, die in der Hand des Kaisers vereinigt sind, und 4) die richterliche, völlig unabhängige.

Seit 6. Aug. 1835 giebt es noch bestimmte Provinzialversammlungen, die über Legislatur und Finanzzustand der Provinzen zu entscheiden haben, nachdem die Vorschläge des Präsidenten der Provinz gehört und das Budget der Provinz vorgelegt worden ist. Durch eine bei Dom Pedro's II. Regierungsantritt gegebene Verordnung beträgt die Civilliste des Kaisers 800 Contos Reis; das Einkommen der Kaiserin ist auf 96 Contos, und wird sie Witwe, auf 50 Contos R. festgesetzt; der Kronprinz erhält unmündig 12

Contos Reis, wird er mündig 24; der Prinz von Groß-Pará hat unmündig 8 und mündig 16; jeder Prinz und jede Prinzessin unmündig 6 und mündig 12 Contos Reis.

5. Titel und Wappen.

Der Titel ist jetzt Dom Pedro II., Kaiser von Brasilien, beständiger Vertheidiger von Brasilien; — das Wappen eine künstliche Erdkugel im grünen Felde, welches durch das Kreuz des Christordens in vier Theile getheilt wird und in blauen Reifen mit 18 silbernen Sternen belegt ist. Der Schild ist von einem Kaffeebaumzweige und einer Tabaksstaude eingefaßt, und durchflochten mit einem grün und goldgelben Bande. Ueber dem Ganzen schwebt die Kaiserkrone.

6. Der Hof.

Oberhofmarschall (Mordomomor): Marq. S. João de Palma.
Großconnetabel: Marq. v. Poronegua.

Hofstaat der verwitweten Kaiserin:

Oberhofmeister: Marq. v. Rezende.
Hofdame: Fr. v. Maucomble.

7. Ritterorden.

1) Der St. Petersorden, gestiftet 1826 in 1 Classe. 2) Der Orden vom Südkreuz, gestiftet 1. Decbr. 1822 in 4 Classen: Großkreuz, Dignitär, Officier und Ritter; auch Damen können den Orden erhalten. 3) Der Orden der Rose (mit dem Motto: „Liebe und Treue“), gestiftet 1829 zur Erinnerung an die Vermählung des Kaisers Dom Pedro mit der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg, in 6 Classen.

7. Höchste Staatsbehörden.

Minister des Auswärtigen: Aureliano de Souza Oliviera Coutinho, Präs.

Minist. des Kriegs: Clemente Pereira.
— des Innern: Candido Jose de Araujo Canea.
— der Marine: Marquez de Paragua.
— der Justiz: Paulino Jose de Solares e Souzo.
Polizei-Chef: Eusebio.
Oberbefehlshaber des Heeres: Marschall Callado.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Brasilien:	Accreditirt von Brasilien:
von Großbritannien: Charles James Hamilton, a. G. u. b. M.; G. Ouseley, Leg. Secr.	in London: Marq. de Montezuma, a. G. u b. M.; de Mazedo, Ges. Secr.
von Frankreich: Bar. Langsdorf, a. G. u. b. M.; Graf Ney, Att.	in Paris: [illegible] a. G. u. b M.
von Preußen: Theremin, Gen. Consf.	
von Oesterreich: Freih. von Daiser-Sylbach, a. G. u. b. M.; Graf Giorgi, Leg. Secr.	in Wien: da Silva Lisboa, a. G. u. b. M. (nach Anderen bleibt Chev. Pereira da Cunha.)
von Rußland: v. Lomonossoff, a. G. u. b. M.; v. Maltitz, Leg. Secr.; von Wallerstein, Gen. Consf.	in St. Petersburg: Staatsr. Marq. v. Oliviera, a. G. u. b. M.
von Schweden: Chev. Laurent Westin, Agent u. Gen. Consf.	in Stockholm: Pedro Alfonso de Carvalho, Ch. d'Aff.
von Dänemark: J. C. P. Prytz, Ch. d'Aff. u. Gen. Consf.	in Kopenhagen: . . .
von den Niederlanden: Wyleps, G. Consf.	im Haag: Visconde de Barbacena, b. M.
von Belgien: de Jägher, Ch. d'Aff.	in Brüssel: Vicomte v. Santo Amaro, Ch. d'Aff.
von Rom: Campodonico, Internuntius.	in Rom: Chev. Tereiro de Mazedo, Ch. d'Aff.
von Portugal: Ildefonso Leopoldo Bajardo, a. G. u. b. M.	in Lissabon: A. Menezes Vasconcellos de Drummond, a. G. u. b. M.
von Spanien: Delaval y Rincon, a. G. u. b. M.; D. Antonio Anaraga, Gen. Consf.	in Madrid: J. F. de Paula Cavalcantes, Ch. d'Aff.; J. S. de Carvalho, Secr.

St	anzen		Landmacht		Seemacht
	…aatsausgaben …rhein.	Staatsschuld Fl. rhein.	reguläre	Miliz	Segel aller Art
A. Selbstſ…					
1. Arauk…	?	?	Alle Männer gehören zum Kriegerstande.		—
2. Bolivi…	955,000	3,750,000	2,000	30,000	—
3. Brasili…	055,000	229,696,000	15,000	60,000	116
4. Chile	510,000	12,000,000	3,000	?	2
5. Columb…	—	—	—	—	—
a. Ecu…	?	16,845,000	?	—	—
b. Neu…	528,(.0)	39,174,000	3,230	—	—
c. Ven…	408,000	22,329,600	—	—	—
6. Hayti	753,000	14,000,000	45,250	68,095	6
7. Mexic…	500,000	72,340,000	25,000	75,000	23
8. Mittel…	250,000	26,250,000	1,800	20,730	
9. Nordam…	000,000	—	8,221	1,150,158	52
10. Peru	600,000	50,000,000	3,000	?	—
11. Parag…	?	—	8,000	30,000	?
12. Urugu…	—	2,860 000	—	?	—
13. Texas	?	3,125,000	2,200	3,000	3
14. Verein. … la Pl…	787,000	80,000,000	29,757	?	20
B. Länd…					
1. Patag…	—	—	—	—	—
2. Mosqu…	—	—	—	—	—
C. Europ…					
1. Der B…	—	—	—	66,698	—
2. Der D…	—	—	—	2,400	—
3. Der F…	—	—	—	6,600	—
4. Der N…	—	—	—	5,000	—
5. Der N…	—	—	300	—	—
6. Der S…	—	—	—	800	—
7. Der S…	—	—	10,000	15,000	—
D. Unabhä…	—	—	—	—	—

Minist. des Kriegs: Clemente Pereira.
— des Innern: Candido Jose de Araujo Canea.
— der Marine: Marquez de Paragua.
— der Justiz: Paulino Jose de Solares e Souzo.
Polizei-Chef: Eusebio.
Oberbefehlshaber des Heeres: Marschall Callado.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Brasilien:	Accreditirt von Brasilien:
von Großbritannien: Charles James Hamilton, a. G. u. b. M.; G. Ouseley, Leg. Secr.	in London: Marq. de Montezuma, a. G. u b. M.; de Maxedo, Ges. Secr.
von Frankreich: Bar. Langsdorf, a. G. u. b. M.; Graf Ney, Att.	in Paris: . . . a. G. u. b M.
von Preußen: Theremin, Gen. Cons.	
von Oesterreich: Freih. von Daiser-Sylbach, a. G. u. b. M.; Graf Giorgi, Leg. Secr.	in Wien: da Silva Lisboa, a. G. u. b. M. (nach Anderen bleibt Chev. Pereira da Cunha.)
von Rußland: v. Lomonossoff, a. G. u. b. M.; v. Maltitz, Leg. Secr.; von Wallerstein, Gen. Cons.	in St. Petersburg: Staatsr. Marq. v. Oliviera, a. G. u. b. M.
von Schweden: Chev. Laurent Westin, Agent u. Gen. Cons.	in Stockholm: Pedro Alfonso de Carvalho, Ch. d'Aff.
von Dänemark: J. C. P. Prytz, Ch. d'Aff. u. Gen. Cons.	in Kopenhagen: . . .
von den Niederlanden: Wyleys, G. Cons.	im Haag: Viscondè de Barbacena, b. M.
von Belgien: de Jäghet, Ch. d'Aff.	in Brüssel: Vicomte v. Santo Amaro, Ch. d'Aff.
von Rom: Campodonico, Internuntius.	in Rom: Chev. Tereiro de Maxedo, Ch. d'Aff.
von Portugal: Ildefonso Leopoldo Bajardo, a. G. u. b. M.	in Lissabon: A. Menezes Vasconcellos de Drummond, a. G. u. b. M.
von Spanien: Deloval y Rincon, a. G. u. b. M.; D. Antonio Anaraga, Gen. Cons.	in Madrid: J. F. de Paula Cavalcantes, Ch. d'Aff.; J. S. de Carvalho, Secr.

V. Statistische Uebersicht von America für 1842.

Staaten.	Areal in geogr. □ Meilen	Volksmenge	Verschiedenheit der Raçen.			Finanzen			Landmacht		Seemacht Segel aller Art
			Weiße, Europäer, Creolen	Indianer und freie Farbige	Neger- und Mestizensclaven	Staatseinkünfte Fl. rhein.	Staatsausgaben Fl. rhein.	Staatsschuld Fl. rhein.	reguläre	Miliz	
A. Selbstständige Staaten.											
1. Araukanien	4,703,70	450 000	—	450,000	—	?	?	?	Alle Männer gehören zum Kriegerstande.		—
2. Bolivia	15,000	1,200,000	300 000	900,000	—	4,252,000	3,955,000	3,750,000	2,000	30,000	—
3. Brasilien	129,295	5,216,666	843,000	3,130,000	2,086.666	34,158 000	34,055,000	229,696,000	15,000	60,000	116
4. Chile	3,348,30	602,000	130,000	472,000	—	5,335,000	4,510,000	12,000,000	3,000	?	2
5. Columbia	57,306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a. Ecuador	?	550,000	?	?	—	?	?	16,845,000	?	—	—
b. Neugranada	?	1,686,038	?	?	?	5,844,000	5,528,000	39,174,000	3,230	—	—
c. Venezuela	?	829,000	?	?	—	4,408,000	4,408,000	22,329,600	—	—	—
6. Hayti	1,385	935,335	28,000	420,000	495,000	10,296,000	7,753,000	14,000,000	45,250	68,095	6
7. Mexico	46,685	7,847,292	[1835] 1,200,000	4,832,970	8,030	31,500,000	31,500,000	72,340,000	25,000	75,000	23
8. Mittelamerica	9,605,90	1,900,000	475,000	1,425,000	—	1,750,000	2,250,000	26,250,000	1,800	20,730	
9. Nordam. V. Staaten	44,877	17,100,572	10,535,232	319,576	2,009,050	70,811,281	55,000,000	—	8,221	1,150,158	52
			(nach dem Census von 1830.)								
10. Peru	45,000	1,326,221	136,311	729,315	284,773	6,500,000	9,600,000	50,000,000	3,000	?	—
11. Paraguay	6,913	600,000	60,000	540,000	—	?	?	—	8,000	30,000	?
12. Uruguay	10,000	175,000	20,000	155,000	—	2,080,000	—	2,860 000	—	?	—
13. Texas	14,156	320,000	?	?	—	?	?	3,125,000	2,200	3,000	3
14. Verein. Prov. des Rio de la Plata (Argentina)	49,996	2,379,888	600,000	155,000	625,000 (Freie)	30,000,000	45,787,000	80,000,000	29,757	?	20
B. Länder der Wilden.											
1. Patagonien	20,816	150.000	—	150,000	—	—	—	—	—	—	—
2. Mosquitoküste	5,896	300,000	—	300,000	—	—	—	—	—	—	—
C. Europäische Colonieen											
1. Der Briten	46,236	2,524,426	831,183	—	—	—	—	—	—	66,698	—
2. Der Dänen	8,40	46,290	5,000	3,000	38,290	—	—	—	—	2,400	—
3. Der Franzosen	1,855	280 140	95,284	—	184,856	—	—	—	—	6,600	—
4. Der Niederländer	511	85,000	5,800	7.000	72,200	—	—	—	—	5,000	—
5. Der Russen	17,500	50,000	870	49,130	—	—	—	—	300	—	—
6. Der Schweden	2,76	8,000	1,992	580	5.428	—	—	—	—	800	—
7. Der Spanier	2,504,60	1,020,862	400,000	80.000	540,862	—	—	—	10,000	15,000	—
D. Unabhängige Indianer.	95,663,50	1,200,000	—	1,200 000	—	—	—	—	—	—	—
Total	629,264,16	43,782,730	15,667,672	15,318,571	6,350,155	206,934,281	204,346,000	572,369,600	156,758	1,533,481	222

Accreditirt in Brasilien:	Accreditirt von Brasilien:
von Hamburg: Aug. Fried. Bieterfeld, Gen. Cons. (auch für die übrigen Hansestädte).	in Hamburg: Marco Ant. d'Araujo, Ch. d'Aff. u. Gen. Cons.
von den Vereinigten Staaten von Nordamerica: Will. Hunter, Ch. d'Aff.	in Washington: C. F. França, Ch. d'Aff.
von Sardinien: Graf Caj. St. Martin de Minutadas, Ch. d'Aff.	in Turin: S. T. de Mazedo, Ch. d'Aff.
von Buenos Ayres: G. Platt, G. Cons.	in Buenos Ayres: J. G. Lisboa, Ch. d'Aff.
von Uruguay: Jos. M. da Mendia, Gen. Cons.	zu Montevideo: Ch. Chares, Ch. d'Aff.

Die Araucanen.

Im südlichen Theile von Chile lebt ein unbezwungenes Indianervolk, die Araucanen, die sich eine einigermaaßen geregelte Verfassung gegeben und stolz und muthig ihre Freiheit bisher behauptet haben. Ihr Land mag etwa 4,703,70 □M. umfassen und ihre Volksmenge, nach einer ungefähren Schätzung, zwischen 400,000 und 500,000 Köpfen schwanken. Mehrere Stämme der Araucanen, an deren Spitze der Cazite Torrianos steht, haben ein Freundschaftsbündniß mit Chile geschlossen. Ihnen stammverwandt sind die Puelchen, die neben ihnen in den Anden leben

D. Australien.

Von den vielen Inselgruppen Australien's können, nach Europäischen Begriffen, nur zwei als Staatenvereine mit geregelter Regierungsform angesehen werden.

1. Sandwicharchipel.

Der Archipel enthält 11 Inseln, wovon jedoch nur 7, als: Oaihé (Hawai), Mohié, Tahoulua, Moakai, Oahu (Woahu), Atoaï und Tailoa bewohnt sind; die unbewohnten heißen: Onihau, Onekula, Lanaï, Onikai. Das Areal der gesammten Inseln soll über 300 □M. enthalten, und nach Johnson die Be=

wohnerzahl 446,000 betragen. Die Insulaner gehören sämmtlich zu der Malaienraçe und bekennen sich zu einer natürlichen Religion. Nach den neusten Nachrichten hat der Missionär Reuben Tinker auf der Insel Oahu eine Zeitung in der Sprache der Eingebornen, unter dem Namen: Außerordentliche Zeitung gegründet. Diese Insel zählt 20,000 Einw., die in der Civilisation rasch vorwärts schreiten. Man hat ein Alphabet von 5 Vocalen und 7 Consonnanten erfunden und hat Schulen gegründet, die jetzt auf allen diesen Inseln 50,000 Schüler zählen sollen. Auf Owaihi ist, 1831, eine Armenschule errichtet, die in dem Jahre ihrer Errichtung schon 40 Kinder enthielt. Das Malaiische Lehnsystem ist herrschend. Tamehameha I., König von Oaihé, hatte sich indeß im Jahre 1817 die sämmtlichen Eilande unterworfen und war als Großkönig anzusehen, der sich selbst Jeri el Muku nennt. Seine Nachfolger herrschen willkührlich; aber das Eigenthum ist durch heilige Gesetze gesichert. Die Einwohner theilen sich in Jeris oder Herren und Kanakas oder Volk. Die Bevölkerung ist fortwährend im Abnehmen; man hat sogar behauptet, daß selbige (zu Cook's Zeit 400,000) auf 75,000 gesunken sey. Nach Ruschenberger wird die Bevölkerung 1836 angegeben: Hawaii 39,193, Oahu 27,798, Maui 24,195, Kauai oder Atui 9,927, Molokai 6,000, Lanai 1,200 und Kahoolawe 80, zusammen: 108,393 Seelen. Im J. 1832: 129,814 Seelen. Also Abnahme in 4 Jahren: 21,421 *). In Owaihi sind jetzt 400—500 Fremde, vorzüglich Engländer und Americaner, etablirt. Vom 1. Jan. bis 10 Dec. 1832 waren daselbst 155 fremde Schiffe eingelaufen. Gegenstände des Verkehrs sind: Salz und Sandelholz, welches letztere die Schiffe der Nordamericanischen Freistaaten, die fast ausschließlich den hiesigen Handel treiben, nach Canton verführen. Der Kö-

*) Chorm, in dem Medical American Journal, Mai 1837, giebt die Bevölkerung zu 135,000 Seelen an.

nig hält, außer einer Leibwache von 50 Mann, kein stehendes Militär, übrigens sind die Unterthanen zur Lehnsfolge verpflichtet. Die Kriegsflotte besteht aus 200 Fahrzeugen, worunter 1 Fregatte und 1 Brigg. Residenz: Honolulu auf Oahu 6,000 Einw.

Vorfahren.

Cook fand den König Terriobu. Ihm folgte Tamehameha,

nach Beechey, der Neffe } Terriobu's
nach King, der Enkel }

und als Tamehameha 1819 starb, Riho-Riho (Tamehameha II.), Sohn des Vorgängers. Jetzt herrscht Tamehameha III., hieß vor seiner Thronbesteigung Koukialu, König der „Hawaischen Inseln", geb. 1814, folgt seinem zu London verstorbenen Bruder Tamehameha II. 1824, anfangs unter Vormundschaft des Regenten Elisabeth Kaahuman († 1832) und wurde 20. Mai 1834 mündig. Sogleich nach seinem Regierungsantritte hat er sich und seine Unterthanen von den lästigen Fesseln der Nordamericanischen Missionäre, fanatischer Methodisten, befreit. Uebrige Mitglieder der Königl. Familie sind: Tamanou, Witwe Tamehameha's I. Erköniginnen: 1) Kinau, 2) Kekauruohe. — Es besteht eine Art von Staatsrath, welcher, unter dem Vorsitze des Königs, aus den Gouverneurs aller Inseln des Archipels besteht und woran auch, jedoch ohne Stimme, der Engl. und Americanische Consul Theil nehmen. Als Gouverneurs sind bekannt: Boku, Gouverneur von Oahu, Adams, Gouverneur von Hawaii (Oaihé), Hoapiri, Gouverneur von Mawi (Mohié), Naihe, Staatsrath General der Truppen: Kikuanaoa.

Accreditirt von den Nordameric. Freistaaten: P. A. Brinsmade, Cons.
— von England: Charlston, Cons.
— von Frankreich: Moerhent, Cons.

2. Die Societäts-Inseln.

Die Gesellschafts-Inseln, Societäts-Inseln. Die schönste Inselgruppe des großen Oceans, welche aus den Inseln Ulietea (Urajetea), Otaha, Bolabola (Borabora), Huaheine, Tubai, Marua (Manrua), Maitea, Otaheiti (Tahiti), Eimeo, Tehuiro, Topomana, Recreation und Scilly besteht, wovon die östlichen auch die Georgsinseln genannt werden und die meisten gebirgig und mehr oder weniger mit Korallenriffen umgeben sind. Sie machen den Garten von Australien aus: das Clima ist herrlich, die Vegetation üppig und der Pflanzenreichthum außerordentlich groß. Die Einwohner, gegen 100,000 an der Zahl, gehören zu den liebenswürdigsten und civilisirtesten Menschen dieses Erdtheils.

Die Insel Otaheiti, $20\frac{1}{2}$ □Meil. mit ungefähr 10,000 Einwohnern, welche sich, wie der König selbst und die Bewohner der umherliegenden 7 oder 8 Inseln, zum Christenthume bekennen, hat eine monarchische Erbregierung. In neuerer Zeit haben sich hier Fabriken erhoben; nach Neuholland allein sind 3000 Ctr. Zucker exportirt worden. Die Regierungsform ist gewissermaaßen repräsentativ: aus jedem der 41 Districte, in welche die Insel Otaheiti zerfällt, und welche unter Crief's oder Vasallen vertheilt sind, kommen jährlich zwei Repräsentanten zusammen, um neue Gesetze zu machen und alte zu revidiren. Jeder Beschluß bedarf des Königs Bestätigung, ehe er Gesetz ist. Das Parlament soll dreijährig seyn und kann, nach Ermessen, die Zahl der Deputirten jedes Districts auf 3 oder 4 vermehren.

Pomare I., Königin, Schwester des verstorbenen Königs Pomare III., Regentin von Otaheiti und Marua, noch unmündig.

* Nach dem letzten Berichte der Londoner Missionsgesellschaft befanden sich auf den Australinseln 39 Stationen — 14 Missionäre — 2 Künstler — 50 eingeboren Lehrer — 37 Schulen — 7,000 Schüler —

39 Congregationen, im Durchschnitt von 22,000 Personen besucht — und 20 Kirchen, welche 3,371 Glieder enthielten. (Berichte der Americanischen Missionäre liegen nicht vor.)

Accreditirte Consuln auf Otahaiti: v. Frankreich: Dupetit-Thouars; v. Nordamerica: S. R. Blackler.

Von den Britischen Colonieen auf dem Austral-Continente sind bemerkenswerth:

A. Neu-Süd-Wales befindet sich gegenwärtig in einem blühenden Zustande. Das Areal der Colonie betrug 1829, nach einer Bekanntmachung des Gouverneurs, 1,675 geogr. QM. oder 32,085,200 Acres.

Im J. 1838 waren 55,539 männl. und 21,557 weibl. Geschl., zusammen 77,096 Individuen; darunter waren 27,051 Sträflinge, nämlich: 25,259 männl. und 2,577 weibl. Geschlechts.

Einwohner 1839: 114,000
— 1840: 130,000

1839 betrug die Ausfuhr der Wolle 65,000 Ctr.

Neu-Süd-Wales ist seit der neuen Landvermessung von 1820 in 20 Counties eingetheilt, von denen 5 im südlichen Theile (St. Vincent, Murray, King, Argyle, Camden), 7 in der Mitte und im Westen (Cumberland, Cook, Westmoreland, Georgiana, Bathurst, Roxburgh, Wellington), und 8 im Norden (Northumberland, Hunter, Philipp, Bligh, Brisbane, Durham, Gloucester, Macquarie) liegen. Südlich von Sidney liegen die Niederlassungen Batman-Bay und Jarvis-Bay; nördlich von Sidney die Colonieen Port-Stephens, Port-Macquarie, Moreton-Bay, Port-Curtis; westlich von Sidney, jenseits der blauen Berge, liegt die Stadt Bathurst.

1838 Einnahme: 203,000 L. St.
Ausgabe: 295,000 —

Das Deficit rührt daher daß das Mutterland nicht mehr die Kosten für die Gefängnisse und Sträflinge trägt.

Wichtigste Städte in Neu-Süd-Wales.

Sidney (1837) 19,729 Einwohner, davon waren 2,932 männl. und 586 weibl. Sträflinge.

Paramatta	2,637	Einwohner.
Maitland am Hunter . . .	1,456	—
Liverpool über	1,000	—

Gouverneur: Sir George Gipps.

Wegen Port Philip an der Hobson-Bai (welchen Namen die Colonie angenommen hat), mit den Städten Williamstown und Melbourne, ist bei dem Colonialamt jetzt Proceß anhängig, da Port Philip als selbstständige Colonie dastehen will, Südwales aber Port Philip, das bedeutenden Handel treibt, nicht fahren lassen will, da außerdem noch 1839 allein für Ländereien-Verkauf 78,065 L. St. eingenommen wurden.

Die Norfolkinsel ist seit 1825 das Gefängniß der 2 oder 3 maligen Sträflinge (Relapsarii); im Jahre 1839 waren 1250 dergleichen daselbst unter der Superintendentur des Capt. Naconoehie.

B. Van Diemensland. Die Bevölkerung betrug nach der neuesten Zählung (1838—1839):

Bevölkerung 1838:	30,591 männl.	13,591 weibl.	Geschl.
davon waren frei:	14,766 —	11,527 —	—
Sträflinge . .	15,825 —	2,064 —	—

Die ganze Bevölkerung sammt Militär 45,758

Die Eingebornen waren bis 130 gesunken.

Vandiemensland ist in 9 Polizeidistricte getheilt, wovon 5 (Hobarttown, Newnorfolk, Richmond, Clyde, Oatlands) im Süden, 4 (Oysterbay, Campbelltown, Launcestown und Norfolkplains) im Norden liegen.

Einfuhr 1838: .	700,000 L. St.
Ausfuhr — .	580,000 —

Wichtigste Städte im Vandiemensland.

Hobarttown . . .	9,117 männl.	5344 weibl.
Launestown . . .	4,880 männl.	2,305 weibl.

Gouverneur: Sir John Franklin.

C. Westaustralien, an der Südwestküste Australien's, am Schwanenflusse, mit den kürzlich gegründeten Städten Fremantle und Perth. Die Colonie nimmt keine Verbrecher auf: Das Gesammtvermögen der Colonie beträgt 360,000 L. St. mit einem jährl. Reinertrage von 72,000 L. St.

Es enthält, nach der Zählung vom 8. Decbr. 1834, 2,032 Einw.

Gouverneur: Will. Hutt.

D. Südaustralien, mit der Stadt Adelaide, an der Westseite des St. Vincents-Meerbusens, hat etwa 300,000 Engl. QM. und, 1838, zwischen 4—5,000 Einw.:

Totalbevölkerung 15,000 E.

Schulden 1840 im Jun.: 402,067 L. St.

1839: Ausgabe: 140,000 —

Einnahme: 20,000 —

Gouverneur: Cap. Grey.

E. Neuseeland. Am 21. Mai 1840 ist das ganze Land, nachdem mit den Häuptlingen ein Vertrag abgeschlossen worden ist, im Namen der Königin Victoria für Großbritannien in Besitz genommen; es sind die südlichen Inseln, die Mittelinseln, die Stewartsinseln und die Nordinseln. Port Nicholson hat, nach Petre's Angabe 1841 bereits 4,000 E. Dagegen ist Auckland, zum Regierungssitze bestimmt, erst angelegt.

Präsident des Raths der Neuseeland-Compagnie: Oberst Wakefield.

Accreditirt von Nordamerica auf Neuseeland: J. R. Clendon, Consul.

In Beziehung auf diese Colonien, von welchen zumal A. B. bereits sehr vorgerückt sind, mögen folgende Nachrichten hier Platz finden:

Religionsverschiedenheit.

Die Colonisten zerfallen in Protestanten und Katholiken, von denen die letztern fast durchweg Irländer sind: erstere machen 7/10 und letztere 3/10 der Colonialbevölkerung aus.

Die gesetzlich allein anerkannte, folglich die herrschende Kirche ist die episcopale. Ihr Vorsteher hat Theil an der Gesetzgebung. Zur Erbauung der Kirchen und Schulen sind in allen Colonieen Australien's Ländereien von bedeutendem Umfange ausgesetzt.

Landesverfassung.

Jede Australische Colonie hat einen selbstständigen Gouverneur, welcher die Königliche Macht repräsentirt. Ihnen zur Seite steht ein executiver Rath, aus 5 Personen (in N. S. Wales aus dem Gouverneur, dem Vicegouverneur, dem episcopalen Bischof, dem Colonialsecretär und dem Schatzmeister, statt dessen in Vandiemensland der Oberrichter eintritt) bestehend. Er unterstützt den Gouverneur bei der Verwaltung und in der Ausarbeitung der dem andern Rathe vorzulegenden Gesetze, ohne daß jener durch die Ansichten des Rathes gebunden wäre. Der legislative Rath besteht aus 15 Personen, in N. S. Wales außer 4 Gliedern des andern Rathes mit Ausschluß des Schatzmeisters (in Vandiemensland, dagegen ohne den Militärcommandanten), noch aus dem Oberrichter, der zugleich das Präsidium führt, dem obersten Zollbeamten, dem Generalanwalt, dem Generalauditeur (für den in Vandiemensland der Schatzmeister Theil nimmt) und 7 (in Vandiemensland 8) der angesehensten von der Regierung auf Lebenszeit ernannten Colonisten. Dieser Rath vertritt die Stelle des Parlaments in den Colonieen, hat die gesetzgebende Gewalt und das Recht, Auflagen auszuschreiben und die öffentlichen Gelder zu verwenden. Die Sitzungen sind zwar nicht öffentlich, allein das Petitionsrecht und das Recht der Bürger, bei Privatbills vernommen zu werden, sind anerkannt. Die Gesetze gelten erst, wenn sie vom Gouverneur bestätigt und bei dem Obergerichte einregistrirt sind, welches dieß zu verweigern hat, sobald darin Bestimmungen enthalten sind, welche den Englischen Gesetzen widersprechen. Ueberdieß hat sich noch die Regierung des Mutterlandes ein unbedingtes Veto vorbehalten.

Die Garnison besteht aus Abtheilungen der Indischen Armee, die regelmäßig abgelöst werden. Jetzt stehen in N. S. Wales durchschnittlich gewöhnlich 2, in Vandiemensland und Westaustralien 1 Regiment Infanterie, in einzelnen Detachements über das Innere zerstreut. Außerdem wird in Neusüdwales noch ein Corps berittener Polizeisoldaten von 100 Mann unterhalten, die in Cumberland, Bathurst, Argyle und im Hunterthale stationirt sind. Die Colonieen besitzen eine nicht unbedeutende Handelsmarine, und Sydney allein hatte 1834, mit den 40 zum Walfischfange bestimmten Schiffen, deren 94 von einem Gehalte von 13,890 Tonnen, die größtentheils mit Australiern bemannt sind.

Agent der Compagnie in Hamburg: R, B. Swaine, Consul.

F. Außerdem sind noch in Australien mehrere andere Niederlassungen in der Anlage begriffen, z. B., an der Nordküste: Port Essington, an der Coburgh-Halbinsel, mit einer neuangelegten Stadt Victoria.

VI. Statistische Uebersicht von Australien.

Australien.	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge.
A.		
Hauptländer	139,905	190,544
a. Brit. Gouv. Neusüdwales	1,625	130,000
b. Westaustralien . .	10	2,032
c. Vandiemensinsel .	3,438	46 512
d. Südaustralien . .	—	15,000
e. Colonie am Schwanenflusse	—	2,000
f. Kängeruhinsel . .	259	—
g. Das übrige Festland	134,573	
B.		
Die Inseln der innern Reihe	15,749	655,300
1. Neuguinea . .	10,794	150,000
2. Neubritannia . .	750 ?	100,000
3. Luisiade . . .	250 ?	50,000
4. Salomonsarchipel .	400 ?	60,000
5. Santa Cruz . .	25 ?	15,000
6. Heiliger Geist-Archipel	200 ?	130,000
7. Neucaledonia . .	325	50,000
8. Neuzeeland . .	3,005	100,000
a. Brit. Colonie daselbst	. . .	300
C.		
Die Inseln der äußern Reihe	1,900	622,400
1. Marianen . . .	150 ?	5,400
2. Carolinen . . .	350 ?	60,000
3. Mulgrave-Archipel .	500 ?	100,000
4. Schifferinseln . .	80 ?	20,000
5. Fidschi-Archipel . .	200 ?	70,000
6. Tonga-Archipel .	250 ?	100,000
7. Cooksarchipel . . .	50	60,000
8. Gesellschaftsarchipel .	40	100,000
9. Archipel d. niedrigen Ins.	150 ?	60,000
10. Mendaña's Archipel .	120	45,000
11. Waihu mit Zubehör	10	2,000
D.		
Die einzelnen östlichen Inseln und Inselgruppen .	318	448,000
1. Die Sandwichgruppe .	308	446,000
2. Die einzelnen Eilande	10 ?	2,000
Total . . .	157,872	1,916,244



VII. Statistische Uebersicht der Polarländer.

A. Nordpolarländer.	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge.
1. Nowaja Zemlja .	4,455	—
2. Neusiberien . . .	960	—
3. Spitzbergen . . .	1,390	50
4. Grönland . . .	18,800? (Dän. Besitz. 185)	4,670
5. Norddevon . . .		
6. Die nördl. Georgsins.		
7. Banksland . . .	40 000?	4,000
8. Nordsomerset . .		
9. Baffinsland . . .		
10. Jan Mayen-Insel	20	—
B. Südpolarländer.		
11. Südgeorgia . .	85	—
12. Sandwichland . .	300	—
13. Neusüdshetland .	5,000?	—
Total	71,010	8,720

Nachträge und Berichtigungen.

Großbritannien. S. 10. Am 9. Nov. 1841 ist ein männlicher Thronerbe geboren, mit dem Titel und den Einkünften (14,000 L. St.) eines Herzogs von Cornwall ausgestattet, der nun demnächst zum Prinzen von Wales ernannt werden wird.

— S. 17. Nach Canada waren 1840 22,065 Menschen eingewandert: Untercanada: Nettoeinnahme 1840: 154,000 Pf. Sterl.
Obercanada: — — 74,000 — —
Jamaica. Einnahme 1839: 166,576 Pf. St. 13 Sch. 10 Pence
Ausgabe — 109,423 — — = — = —

— Brit. Guiana wurde 1841 im Parlament zu 100,000 Seelen angeschlagen. Das Budget soll, nach American. Berechnung, 1,100,000 Doll. betragen.

— S. 18. Zu den African. Besitzungen fallen noch die im Kauf begriffenen Inseln Fernando de Po und Annabon oder Annaboa mit 4—5,000 Einw.
Zu den Asiat. Besitzungen: Aden mit 12,000 Einw.
Städte über 20,000 Einw.; nach dem neusten Census sind einstweilen folgende mit veränderten Zahlen zu bemerken:
Manchester 308 893 E. (1801: 94,753 E.)
Liverpool 293 963 — (1801: 77,653 —)
Birmingham 182,692 — Glasgow 280,676 E.

— S. 19. Bevölkerung. Nach neuster Angabe betrug die Einwohnerzahl, ohne Marine und Armee:

England und Wales . . .	15,901,981	Seelen.
Schottland	2,624,586	—
Ireland	8,205,382	—
Norman. Inseln: Man ꝛc. . . .	124,089	—
	Total 26,856 028	Seelen

— S. 21. Kirche. Die Totaleinkünfte der Engl. Hofkirche werden zu 9,459,561 Pf St. angegeben, zu denen allein der Zehnt

7,000,000 Pf. St. liefern soll. Die Vertheilung dieser Revenüen ist folgende:
2 Erzbischöfe: 52,930 Pf. St.: 24 Bischöfe: 244,185 Pf. St.; 959 Würdenträger: 494,000 Pf. St.; 2,886 Pfarrer, welche 7,037 Pfarreien cumuliren, 5,379,430 Pf. St.; 4,305 Pfründenbesitzer und 4,254 Pfarramtsangestellte: 319,050 Pf. St.

Großbritannien. S. 22. Finanzen. 1840

betrug die Einnahme . . .	47,443,000 Pf. St.
Ausgabe . .	49,285,000 — —
Deficit . .	1,840,000 — —
Berechnete Ausgaben für 1841:	
Consolidirte Fonds rc. . . .	31,820,000 — —
Armee	6,587,000 — —
Marine	6,806,000 — —
Artillerie	2,075,000 — —
Vermischte Ausgaben . . .	2,935,000 — —
Canada	108,000 — —
Expedition nach China . . .	400,000 — —
	50,731,000 Pf. St.

Die Einnahme ist für 1841 berechnet		48,310,000 Pf. St.
Zölle . . .	22,000,000 Pf. St.	
Accise . . .	14,000,000 — —	
Stempel . . .	713,000 — —	
Directe Steuern .	4,300,000 — —	
Post, Domänen rc. .	880,000 — —	
	Deficit	2,421,000 Pf. St.

Nach Abzug einiger in Vorschuß geleisteten Ausgaben wird es verringert bis zu: 1,700,000 Pf. St.

— — 23. Staatsschuld 1841.

Nicht zurückgezahltes Capital der Staatsschuld	716,371,725 Pf. St.
Schatzkammerscheine . . .	22,271,050 — —
Ablaufende Renten . . .	4,114,021 — —
Die zur Bezahlung der Zinsen und der Kosten der Verwaltung der permanenten Staatsschuld erforderliche Summe	24,442,303 — —
Einlösung und Verzinsung der Schatzkammerscheine	818,046 — —
Betrag anderer Zahlungen als die für Zinsen und Verwaltung der Nationalschuld u. der Civilliste aus den consol. Fonds .	2,552,791 — —

Sollicitor General von Irland: Jackson.

— — 33. Diplomat. Corps. Von Frankreich: d'Haussonville Ges. Secr.; in Petersburg: Lord Stuart de Rothsay, a. G. u. b. M.; — von Würtemberg: Geh. Leg. R. Baron v.

Hügel, b. M.; — in Stuttgart ist Shee abgetreten. Der Attaché Wellesley ist nach Paris als Secr. versetzt; — in Lübeck und Bremen: Oberst Hodges, Generalconf. in Hamburg; — von Griechenland: Roque, Leg. Secr.; Sir P. Rally, C.; — von den Niederlanden: H. Bentink tot Nyenhuys, Leg. Secr.; — in Warschau: Oberst du Plat, Gen. Conf.

Großbritannien. S. 34. In Stockholm: S. Cowper, Ch. d'Aff.; in Florenz: Fox Strangways, a. G. u. b. M.; Buchanan, Leg. Secr.; — in Serbien: de Grenier de Fonblanque, Generalconf.; Consul an den Dardanellen: C. A. Lander; —Consul in Bagdad: Tailor; Gen. Conf in Syrien: Oberst Rose. — Agent in Lahore: Clarke; — Consul auf der Insel Cypern: Lilburn; — in Constantinopel: Bankhead, prov. M.; bestimmt soll seyn zum a. G. u. bev. Min.: Sir Stratford Canning.

— S. 35. In Alexandria: Stoddart, Conf.; — von den Vereinigten St. von Nordamerica: John Sergeant, a. G. u. b. M.; — von Mexico: D. Th. Murphy, Ch. d'Aff.; Pedro de la Quintana, Conf.; — in Mexico: W. P. Adams, Leg. Secr.; — in Neugranada: R. Stewart, Ch. d'Aff. u. Conf.; — von Brasilien: Marq. v. Lisboa, a. G. u. b. M.; — in Texas: Cap. Elliot, Generalconsul; — in Parà: Ryan, Conf.; — in Mobile: C. W. Turner, Conf; — in Paraiba: Newcommer, Conf.; — in Panama: W. Parry, Conf.; — in Cartagena: Oberst C. A. Fitzgerald, Conf.; — in Jerusalem: W. T. Young, Agent; — in Cairo: Walpe, Conf.: — in Canton Surintendant des brit. Handels in China: Sir H. Pottinger; — in Tigre: Coffin, Agent.

Frankreich. S. 41. Heinrich Herzog von Aumale ist Oberst des 24. Inf. Reg.

— S. 45. Boden. Nach dem Kataster zerfällt der

Boden in . . .	52,768,618	Hect.
Davon Ackerland . .	25,559,151	—
Wiesen	4,834,621	—
Weinberge	2,131,822	—
Waldungen . . .	7,422,314	—
Baumschulen und Gärten . .	643,699	—
Waiden und Erlengebüsch .	64,490	—
Steppe und Viehweide Haide	7,790,672	—
Teiche, Moräste u. Bewässerungscanäle	209,431	—
Schifffahrtscanäle . . .	1,631	—
Oberfläche des bebauten Eigenthums	241 841	—
Landstraßen, Wege, Plätze etc.	1,225,014	—
Flüsse, Seen, Bäche . .	458,156	—
Wälder u. Domänen ohne Ertrag	1,203,980	—
Kirchhöfe, Pfarrwohnungen und öffentliche Gebäude . .	17,847	—

Der Grundsteuer unterworfen 49,867,607 Hectaren.

2,905,008 Hectaren nicht besteuerbare Oberfläche.

Frankreich. S. 46. Colonieen. Die beiden kleinen Inseln östlich von Madagascar: Nos = Be und Nos = Cumba sind von Isle de Bourbon aus in Besitz genommen.

— S. 46. Das Französische Guiana soll nach einem neuen Plane colonisirt werden. Nach dem letzten Berichte von 1836 belief sich das angebaute Land auf 11,826 Hectaren; die ganze Provinz wird auf 12 Mill. Hectaren berechnet. Die ganze Bevölkerung belief sich, mit Ausnahme der Garnison, der Aussätzigen und der Indianer, auf 5,056 Freie und 16,592 Sclaven. Das Ackerbaucapital, eingerechnet die Sclaven, das Vieh &c., war 36 Mill. Fr.

Seit 1830 sind 37,519 Sclaven in den Westindischen Besitzungen freigelassen.

Städte über 20,000 E. Lyon 156,000 E. (wahrscheinlich ohne Vorstädte), Straßburg 62,353 E., St. Etienne 41,500 E.

— — 50. Finanzen. Für 1842 legte Humann den Kammern folgendes Budget vor:

Ordentliche und außerordentl. Ausgaben .	1,316,000,000 Fr.
Einkünfte	1,162,000,000 —
Deficit	154,000,000 Fr.

Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben schlägt der Minister vor: 1) vom Jahre 1842 an die Reserven des Schuldentilgungsfonds zu verwenden; 2) eine Anleihe von 450 Mill. Fr. zu contrahiren. Zugleich bemerkte er, daß im Staatsschatze noch eine Reserve von 120 M. Fr. liege.

Die Ausgaben des Kriegsministers von 1842 beliefen sich, nach Angabe ders., auf 364,718,891 Fr. Davon kam auf Algier 49,028,974 Fr. Die Vermehrung des Officierstandes der Truppen in Frankreich und Algerien kostet an Sold und Nahrung 95 M. Fr.; Waffen und Pulver kosten 4,248,000 Fr.; die Bezahlung der zu Befestigungsarbeiten verwendeten Truppen, der Befestigungen und Casernenbauten 5,826,000 Fr. Die Marine und Colonieen kosten 127,290,400 Fr.

Die Einkünfte sind folgendermaßen angeschlagen:

Directe Steuern	396.054.610 Fr.
Indirecte —	695,757,500 —
Domänen, Staatswaldungen &c.	39.744.500 —
Revenüen und Producte verschiedener Art . .	30,281,532 —

— S. 50. Landmacht. Nach Bericht des Baron Dupin war der Armeebestand im März 1841 folgender:

Generalstab	3,879 Mann	318 Pferde
Gensdarmerie	14,663 —	10,316 —
Infanterie	291,408 —	516 —
Cavalerie	55,531 —	49,046 —
Artillerie	35,410 —	24,906 —
Genie	8.753 —	1,130 —
Militärfuhrwesen	6,729 —	5,539 —

Veteranen	3,789 Mann	— Pferde
Verwaltungsdienst in Algier . .	1,426 —	207 —
Fremde Truppen und Eingeborne in Algerien	421,588 Mann	91,978 Pferde
	4,321 —	1,840 —
	425,909 Mann	93,818 Pferde

Nach dem Berichte des Kriegsministers im Jahr 1841 bestand die Armee vor den Verwirrungen im Oriente aus folgenden:

Generalstab	3,662 Mann	
Gensdarmerie	14,700 —	
Infanterie	197,978 —	(darunter in Algier: 26,489 Mann)
Cavalerie	39,846 —	
Artillerie	24,927 —	
Genie .	6,060 —	
Train . .	3,692 —	
Veteranen .	4,341 —	
Kriegscommission	1,093 —	

Summa 278,048 Mann, darunter 12,716 Officiere.
In Algier waren ausländisches Fußvolk 4,066 M., ausländische Cavalerie 1,898 M. Pferde hatte die Franz. Armee 59,606 Stück. — Das Militär kostete 241,135,931 Fr. 24 Ct.

S. 52. Adjutant des Königs: Gen. Lieut. Bar. Aymard.

S. 56. Z. 12. Gen. Postdirector. Conte.

S. 56. Gouverneure der Colonieen: Bourbon und Madagascar: Schiffscap. Bazoche, Gouv. Ministerium: Gen. Secr. im Ministerium der Justiz: Descloseaux.

S. 56. Diplomatisches Corps. — Accreditirt in Paris: von Großbritannien: Lord Cowley, a. G. u. b. M.; Lytton Bulwer, Gef. Secr.; Wellesley, II. Leg. Secr.; — S. 57. von Oesterreich: v. Hügel ist zu streichen: v. Thom ist stellvertretend für Graf Apponyi, in dessen Abwesenheit.

Accreditirt von Frankreich: in Paris: in London: Graf v. St. Aulaire, a. G. u. b. M.; d'Haussonville, Leg. Secr.; — in Wien: Graf Flahault, a. G. u. b. M.; Eugène Perier, I. Leg. Secr.; Graf Marescalchi, II. L. S.; Grf. Reculot, Att.

S. 57. Accred. in Paris: von Preußen: Weisskirchen II., Graf Hatzfeld III. Gef. Secr.; Baron de Eler, Attaché; — von Rußland: Staatsr. Spiß, Gen. Consf.; Fürst Gagarin, II. Gef. Secr.; — von Baiern: Geh. R. v. Wendland, Leg. Secr.

Accredit. v. Frankreich: in Berlin: Humann, I. Leg. Secr.: — in Petersburg: Sartiges, Leg. Secr.; — in Frankfurt a. M.: Marq. von Chasseloup-Laubat a. G. u. b. Min.; — in Weimar: Graf de la Rochefoucauld, b. Min.; — in Stuttgart: Vict. Agenot de Grammont, L. Secr.; — in Cassel: Graf v. Bearn, a. G. u. b. M.

S. 58 von dem Kirchenstaate: Msgn. Garibaldi, Intern.; Abbé Jos. Garibaldi, Secr.

Accreditirt von Frankr.: in Antwerpen: Buchet de Martigny, Gen. C.; — in Constantinopel: Baron de Bourqueney, a. G. u. b. M.; v. Segur, Cons. in Smyrna.; — in Turin: Baron de Bois le Comte, a. G. u. b. M.; Lutteroth, I. Ges. Secr.

S. 59. Accreditirt in Paris: von d. Nordameric. Freistaaten: lies nicht Coß, sondern Kaß, a. G. u. b. M.: — von Buenos Ayres: Don Man. Sarratea, Ges. S.

Accreditirt von Frankreich: in Madrid: Baron v. Salvandy, a. G. u. b. M.; Alfons Pageot, I. Ges. S.; Duc de Glücksburg, II. Ges. S.; Graf v. Damremont, Att.; — in Buenos Ayres: Marq. v. Lavalette, Ch. d'Aff. u. Gen. C.; — in Venezuela: C. David, Ch. d'Aff. u. Gen. C.

S. 60. Accreditirt von Frankreich: in Rio de Janeiro: Baron von Langsdorf, a. G. u. b. M. — in Alexandria: Baron von Billing, Gen. Consf.

Oesterreich. S. 64 Der Erzherzog Albrecht ist Inhaber des Uhlanenreg. No. 4. Erzherzogin Adelheid (Franz. Mar. Rainere Elis. Clot.) ist verlobt mit dem Kronprinzen v. Sardinien.

Oesterr. S. 70. 1841 betrug die Einwohnerzahl in Böhmen 4,344,260. Eine andere Angabe über verschiedene Theile der Oesterreich. Gesammt-Monarchie ist:

Böhmen . .	884	geogr. □M.	4,200,000	E.
Lombardei .	578	— —	2,540,000	—
Venedig .	412	— —	2,150,000	—
Oesterr. unter d. Ens	344	— —	1,370,000	—
Oesterr. ob der Ens	333	— —	851,000	—

1838 betrug die Ausfuhr: 134,918,064 Fl.
— — — Einfuhr: 127,445,295 —

Oesterr. S. 77. Oberst der Garden ist der jedesmalige Oberst-Hofmeister. Hauptmann der deutschen (Arcier-) Garde: Fürst Xaver v. Hohenzollern-Hechingen.

Hauptm. der Ungarischen Adl. Garde: Gen. Graf Vecsey v. Hainacskei.

Hauptm. d. Ital. Garde: Feldmarsch. Lieut. Freih. v. Bertoletti.

Hauptm. der Trabanten-Leibgarde: Gen. Graf Civelart.

— — 77. Palastdamen der Kaiserin sind ferner: Gräfin Sidonie Revicky, geb. Gräfin Szumlanska, Marie, Gräfin v. Szapary, geb. Gräfin v. Stürgkh, Antonie Gräfin von Dietrichstein, geb. Gr. v. Saurau, Ernest. Gräfin v. Schönborn, geb. Gräfin v. Khünburg, Gräfin Saurau, geb. Grf. von Goeß.

— — 83. Diplomatisches Corps. Von England: Sir Robert Gordon, a. G. u. b. M.; von Preußen: Gen. Maj. Freih. v. Canitz und Dallwitz, a. G. u. b. M.; von Frankreich: Graf v. Flahault, a. G. u. b. M. Eugène Perrier, 1. L. S.; Graf Marescalchi, 2. Leg. Secr.; Graf v. Reculot, Att. Der erste Botsch. Sec., Freih. v. Langsdorff, ist gleichfalls versetzt (nach Rio de Janeiro); in St. Petersburg: Gen. Maj. Graf v. Woyna (in Stockholm), interim. a. G. u. b. M.; außer v. Meyfebug sind Franz Fürst v. Lobkowitz und Rudolf II. Graf Apponyi der Gesandtschaft als Secretäre beigegeben. Freih. v. Stieglitz ist Gen. Cons. in Petersburg. — Oberst-Kammerherr Graf Bailli Tattischeff, Russ. Ambassadeur in Wien, ist abgerufen.

— — 84. Von Baiern: Ludw. v. Wich, L. S.; in Darmstadt: Freih. v. Meßhengen ist abgerufen, dafür: Graf v. Ingelheim, Ch. d'Aff.; von Kurhessen: Gen. v. Lepel ist abgerufen; A. v. Baumbach, L. S., versieht einstweilen die Geschäfte.

— — 85. Sachsen: Kammerherr Rudolf v. Könneritz, a. G. u. bev. Min.

— — 86. Von d. Pforte der K. Oesterr. Hofdolmetscher Hofrath v. Huszar, interim. Ch. d'Aff.; in Syrien: Ed. v. Adelburg, Gen. C.; in Stockholm: Graf v. Rechberg, Ch. d'Aff.; von Portugal: Marq. v. Saldanha a. G. u. b M. (nach andern Nachrichten ist Saldanha in Madrid beglaubigt); in Athen: v. Wallenburg (statt v. Strabl), L. S.; von d. Nordameric. Freistaaten: D. Jennifer, a. G. u. bev. Min.

Preußen. S. 95. Bevölkerung nach der Zählung 1840.

	Regierungsbezirke.	Einwohner.	Total der Provinz.
I. Provinz Preußen	Königsberg	796,065	2,310,172
	Gumbinnen	597,725	
	Danzig	366,685	
	Marienwerder	549,697	
II. — Posen	Posen	824,875	1,233 851
	Bromberg	408,975	
III. — Brandenburg	Potsdam	1,065 806	1,835,702
	Frankfurt a. O	769 866	
IV. — Pommern	Stettin	492,357	1,056,287
	Cöslin	393,082	
	Stralsund	170,848	
V. — Schlesien	Breslau	1,084,522	2,858,820
	Oppeln	906,010	
	Liegnitz	868,288	
VI. — Sachsen	Magdeburg	628,695	1,637,221
	Merseburg	683,700	
	Erfurt	324,826	
VII. — Westphalen	Münster	411,370	1,383,318
	Minden	441,736	
	Arensberg	530,212	
VIII. Rheinprovinz	Cöln	447,457	2,591,721
	Düsseldorf	809 951	
	Coblenz	478,501	
	Trier	470,444	
	Aachen	383,388	14,907,092

Im Jahre 1840 wurden in den 8 Provinzen geboren nach der Preuß. Staatszeitung: 587,275
gestorben: 418,624

Ueberschuß der Geburten: 168,651

Preußen. S. 103. Oberstallmeister: statt v. Knobelsdorf — v. Brandenstein.

— S. 105. Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm (Friedrich Carl: Hofmarschall: Maj. v. Rochow. Adjutanten: Maj.

v. Schack; Graf v. Stollberg-Wernigerode. — Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm: Oberhofmeisterin: Generalin v. L'Estocq. — Hofdamen: Frl. v. Kalb, Frl. v. Arnim. — Kammerherr: Graf v. d. Gröben.

Adjutant des Prinzen Adalbert (Heinrich Wilhelm): Capt. von Fallois. — Adjutant des Prinzen Waldemar (Friedr. Wilh.): Maj. Graf zu Solms-Rödelheim. Gouvernante der Prinzessin Marie: Frl. v. Obstfelder. Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen August (Fried. Wh. Heinrich): Vorstand des Hofmarschallamts: Kammerdirector von Rabe; Hofmarschall: von Waldenburg. Adjutanten: Maj. v. Röhl, Maj. v. Puttkammer, Hauptmann Freih. v. Goltz.

Preußen. S. 108. Staatsministerium. Graf v. Maltzahn, bish. Gesandter in Wien, hat das Ministerium der auswärt. Angelegenheiten übertragen bekommen. 1. Ministerium des Hauses und der Domänen. Chef: Fürst v. Sayn-Wittgenstein; ihm zugeordnet: Graf zu Stolberg-Wernigerode. Direct.: v. Tschoppau, v. Thoma und v. Reuß. Vortragender Rath des Ministeriums ist der G. O. Just. R. Böttcher. Geh. O. R. Rath Dunker, Geh. O. Finanzr. Schaumann.

— S. 109. 2) Die Personen, die durch ihr Amt zum Staatsrath berufen sind, sind folgende: sämmtliche Staatsminister, der Chef der Oberrechnungskammer Aschenborn, der Chefpräsident des Obertribunals Sack, der G. Cab. R. Dr. Müller, der Gen. Maj. v. Neumann (beide bilden das Geheime Cabinet des Königs), sämmtl. commandirende Generale der Provinzen und sämmtl. Oberpräsidenten derselben. Zu 3) Staatsdiener, die durch besonderes Vertrauen des Königs berufen sind, sind hinzuzufügen: W. G. R. Köhler, W. G. O. Reg. R. Beuth, W. G. Just. Rath Dr. Ruppenthal, Graf zu Stolberg-Wernigerode, W. G. R. und Mitgl. des Staatsmin., G. O. Finanzr. Thoma; zu streichen sind: Graf v. Arnim-Boitzenburg und v. Stülpnagel.

— S. 110. Gen. Ordenscommission. Gen. d. Cav. v. Borstell. Geh. Cabinet des Königs: siehe Hofstaat.
Präsident des Kammergerichts: v. Grolmann. Präsident des Instructionssenats: v. Kunow. Oberlandesgericht zu Stettin, Präs.: Bode, zu Cöslin: v. Baehr, zu Greifswalde: Fr. Gelke. Vicepräs. der Regierung zu Münster: v. Strompf, zu Cöln; Heinzmann.

— S. 111. Regierung in Gumbinnen: Präs.: Braun. Zu Danzig: Blumenthal, Präs.

Preußen. S. 112. Vicepräsid. zu Posen: v. Beurmann.
— — zu Magdeburg: v. Wedell.
Präs. zu Merseburg: v. Krosigk.

— S. 112. Diplomatisches Corps. — Accred. in Berlin: von Großbritannien: Lord Burgeress, a. G. u. b. M.; — von Frankreich: Humann, 1. Leg. S.; (Lutteroth ist nach Turin versetzt); — von Rußland: Colleg. Assessor von Wegesack, Leg. Secr.

Accred. v. Preußen: in London: Graf v. Dönhoff, a. G. u. b. M.; Leg. R. v. Schleinitz, Ch. d'Aff.

— S. 113. Accred. in Berlin: von Oesterreich: Frh. v. Erberg, L. R.; Graf Esterhazy, Leg. Secr.; — von Hannover: st. v. Stockhausen, Leg. Secr.; von Alten, Att.; — von Baiern: Freih. von Günderode, Leg. Secr., ist abgerufen.

Accred. v. Preußen: in Wien: Gen. Maj. Freih. v. Canitz und Dallwitz, a. G. u. M.; Leg. Rath v. Bockelberg ist nach Darmstadt als Ch. d'Aff. (zugl. in Nassau) versetzt; — in München: die Gesandschaft ist noch nicht bestimmt, eben so in Hannover und Braunschweig.

— S. 114. Accred. von Preußen: in Sachsen: v. Savigny, Leg. S.

— S. 115. — in Berlin: von Belgien: Vcte. Vilain IV., I. Leg. S.; v. Meester v. Ravestein, II. Leg. S.; Capt. Carolus, III. Leg. Secr.

Accred. von Preußen: in Rom: v. Nagler, interimist. Ch. d'Aff.; in Constantinopel: v. Wagner, Leg. R.; — im Haag: st. Graf Westphal: v. Oriersiedt, Leg. Secr.

— S. 116. Accred. von Preußen: in Krakau: Leg. R. v. Hartmann, Min. Res.

Rußland. S. 125. Das Gouvern. Krakau ist um die Verwechselung mit dem Freistaat Krakau zu vermeiden, nach der Gouvernementsstadt Kielce genannt worden.

Das Gouvernement Orenburg hat, nach dem Berichte des Ministers des Innern von 1840: 36 Mill. Desjätinen Land mit beinah 2 Mill. Einw.; darunter sind 900,000 Russen, Baschkiren (Bekenner des Islam) 390,000, Tepterer (Bek. des Islam) 192,000, Meschtscheräten (Beken. des Islam) 7[illegible],600, Finnischen Stammes 168,000. Außerdem Bucharen, Chiwaer, Nogaier, Polen, Deutsche.

— S. 128. Moskau (1840) 347,224 Einw.

— S. 129. Juden. In den 17 Gouvern. war die Zahl derselben

1,054.349. 1837 gab es in Polen 411,307 Juden, von denen 338,677 in den St. und 72,630 auf dem Lande sich befanden.

Rußland. S. 133. Zu den Finanzen.

Ausfuhr 1840.		Einfuhr 1840.	
Nach dem Auslande	82,731,386 S. Rb.	Aus dem Auslande	76,726,111 S. Rb.
aus Finnland	992,217 —	nach Finnland	542,752 —
aus Polen	1,914,285 —	nach Polen	859,462 —
Ausfuhr	85,637,888 S. Rb.	Einfuhr	78,128,325 S. Rb.

Gesammtbetrag der Europäischen Einfuhr von 1837 — 39: 61,765,000 S. Rb.

Rußland. S. 141. Der Handelsbestand bestand 1839 aus 1) 889 Kaufleuten 1. Gilde mit einem Capital von 44,450,000 Rubel. 2) aus 1874 Kaufl. 2. Gilde mit einem Vermögen von 37,480,000 R. 3) aus 33,808 Kaufl. 3. Gilde mit einem Capital von 270,468,000 R. Außerdem waren 46 fremde Handelshäuser mit einem Vermögen von 2,300,000 Rb.

Zolleinnahme von 1837—1841: 26,572,000 S. R.

Baron v. Rosen, Kais. Gen. Adjut. †

Fräul. v. Rehbinder, Hofdame der Großfürstin Maria Nicolajewna.

Der Cäsarewitsch ist in den Reichsrath eingeführt worden.

Die Minister. Statt des Minister des Innern Graf Stroganow ist der bisherige Hofmeister Perowski in diese Stelle eingetreten.

Der Kriegsminister Graf Tschernitscheff ist zum Fürsten ernannt.

Für das Czarthum Polen ist in Warschau eine Bittschriften-Commission niedergesetzt. Präsident derselben ist der Senator, Gen. Adj. und Gen. Lieut. Wlodek.

— S. 143. III. Der Senat: Statt des bisher in Warschau befindlichen Staatsraths und Obertribunals für Polen sind jetzt 2 Warschau'sche Departements in dem Senate des Kaiserreichs errichtet worden. Beide werden zusammen eine Generalversammlung bilden. Sitz und Stimme haben die Senatoren Fürst Jablonowski (K. Oberhofmeister) und Gen. Misarew, Militärgouv. von Warschau. Mitglieder des Dep. sind die ehemaligen Mitglieder des Staatsraths des Königreichs: Gen. Graf Ozerowski, Geh. R. Graf Walewski, Gen. Adj. Graf Wlodek, Gen. Kurnatowski. Dann sind Geh. Räthe und Senatoren dieses Depart.: Wyczechowski, Morawski, Falz, Graf Potozki, Woyde, Kostworowski, Lubowitzki und Wyczechowski II., so wie die ehemaligen Präsidenten des Obertribunals Wolitzki und Lubienski.

Ministerium der ausw. Angelegenheiten. Director der Oeconomie und des Rechnungswesens: Graf Borch.

Rußland. S. 145. Justizminister: muß statt Cas. Perier gelesen werden Graf Panin.
Oberdirector der Ruß. American. Colonieen in New-Archangelsk: Flottencapitain Etholin.

— S. 145. Diplomatisches Corps.— Accreditirt in Petersburg: von Frankreich: Casimir Perier, 1. Ges. Secr.
Accred. von Rußland: in Paris: Staatsrath Spieß ist zum Generalconsul ernannt; von Labenski ist gestorben; Fürst Gagarin ist III. Leg. Secr.

— S. 146. Accred. in Petersburg: von Großbritannien: Lord Stuart de Rothsay, a. G. u. b. M.
Accred. von Rußland: in Wien: Oberkammerherr v. Tatitscheff ist zurückgerufen.

— S. 147. Accred. in Petersburg: von Dänemark: Graf v. Ranzau, a. G. u. b. M.; Freih. v. Plessen, Att.
Accred. von Rußland: in Norwegen: Staatsr. Kilcher, Gen. Cons.; — in Constantinopel besorgt die Gesandtschafts-Angelegenheiten Titow, St. R.

— S. 148. Accreditirt von Rußland: in Athen: Katakasi; — in Neapel: Graf v. Gurieff ist zurückgerufen, statt dessen Graf Potozki, a. G. u. b. M.

— S. 148. Accred. in Petersburg: von beiden Sicilien: Fürst Butera ist gestorben; — von den Vereinigten Staaten von Nordamerica: Colonel Todd, a. G. u. b. M.; — von Brasilien: Oliveira, a. G. u. b. M.

Deutscher Bund. S. 162. Spruchmänner: Baiern: Eugen v. Wrede, Präs. in der Pfalz.
Bundescanzlei: Dir. v. Weißenberg ist KK. Hofrath.
Gesandte: von Frankreich: Marq. Chasseloup-Laubat, a. G. u b. M.
Von Belgien: Marq. de Rodes, Ch. d'Aff.

Anhalt-Bernburg. S. 171. Consistorium: Superintendent Dr. Walther.

Anhalt-Cöthen S. 167. Der Fürst Ludwig von Anhalt-Cöthen-Pleß (geb. 16. Aug. 1783) ist 5. Nov. 1841 gestorben.
Major v. Bodenhausen, Adj.
Landesdirectionscollegium: Kammerpräsident: Pötsch, statt v. Alberti.
Diplomat. Corps in Dessau, Ballenstedt und Cöthen von Belgien accreditirt: Gen. Willmar, a G. u. b. M.

Baden. S. 182. Oberste Behörden. Finanzministerium: Geh. Referendar Lang.
Von England accreditirt: Sir G. Shee, a. G. u. b. M.
Von Belgien: de Rodes, Ch. d'Aff.
In Lissabon: Klingelhöfer, Cons.

Baiern. S. 189. Die verwitwete Königin Caroline ist 13. Nov. 1841 gestorben.
— S. 189. Z. 19. 5) Marie (Sophie Amalie), geb. 4. Nov. 1841

Baiern. S. 199. Der Ministerial im Dep. der Justiz, Freih. von Gumppenberg, ist Staatsrath.
— S. 200. Der Preuß. Gesandte Graf v. Dönhoff ist nach London versetzt.
In Stuttgart: Freih. v. Malzen, a. G. u. b. M.; Graf Montgelas, Leg. Secr.: — in Dresden und Weimar: Graf v. Waldkirch, Ch. d'Aff.; — in der Schweiz Kammer- und Leg. R. Freih. v. Berger, Ch. d'Aff.
Braunschweig. S. 210. Diplomat. Corps. Der Preuß. Ges. Gen. Maj. v. Canitz und Dallwitz ist nach Wien versetzt.
Frankfurt a./M. S. 211. Bevölkerung 1840: 64,668, in der Stadt 55,269, in den Dorfschaften 9,399.
Lübeck. S. 214. Von Großbritannien: Oberst Hodges, Generalconf.
Bremen. S. 217. Von Großbritannien: Oberst Hodges, Generalconf.; von Hannover: Ph. Fischer, Generalconf; von d. Nordameric. Freistaaten: Francis F. J. Grund, C.
Hamburg. S. 219. Finanzen: Im J. 1840 betrug die Totaleinnahme 5,112,000 Mark (die vom Jahre 1839 hatte 4,855,000 M. betragen). Die Ausgaben stiegen auf 5,297,000 Mark. Die Deckung des Ausfalls wurde aus vorhandenen Ueberschüssen beliebt.
Hamburg. Accreditirte Gesandte, Minister-Residenten und Handels-Conf.
In Alexandria in Virginien: C. Cazenove, V. C. Alicante: A. Harmsen, C. Amsterdam: S. G. Brockmann, C. Angostura: A. Wüppermann, C. Antwerpen: J. G. Rücker, Hans. G. C. u. Hausmeister. Archangel: E. Brandt, C. Arendal: J. Kallwig, V. C. Bahia; F. H. Wolters, C. Baltimore: F. Rodewald, Conf. Barcelona: P. J. Ortenbach, C. Batavia: C. Vidal, G. C. Bayonne: J. T. Dehns, C. Bergen: C. Mowinkel, V. C. Berlin: E. Godefroy, Min. Ref. Bilbao: Rom. de Arellano, V. C. Bordeaux: G. Fried. Meyer, Gen. C. Boston: C. Knorre, V. C. Boulogne: L. Fontaine fils, Conf. Brest; J. M. Bazil, C. Buenos-Ayres: J. Ch. Zimmermann, C. Cadix: H. Ellermann, C.; Ch. Osborne, V. C. Calais: L. Fontaine fils, C. Campos in Brasilien: J. d'Oliveira Guimaraes, V. Conf. Canton in China: J. Mac Vicar, C. Capstadt: M. Thalwitzer, C. Cette und Montpellier: A. Westphal-Castelnau, Conf. Charleston in Süd-Carolina: L. Trapmann, Conf. Cherbourg: E. Liais, V. C. Christiania: Andr. Grüning, G. C. Christiansand: G. Fr. Reinhardt, V. C. Copenhagen: Aug. W. Pauli, Hans. Min. Ref. und W. E. Fiedler, Hamb. V. C. Cork: S. Ring, V. C. Corunna: Mar. de Torres Moreno, V. C. Cronstadt: Winberg, V. C. Dartmouth: Rich. L. Hingston, V. C. Deal und Ramsgate: Edw. Sp. Curling, V. C. Desterro: J. Benj. dos Santos Silva, V. C. Dover: Henshaw Latham, V. C. Drontheim: P. Bahns. Lorck, V. Conf. Dublin: Th. H. Wisdom, C. Dünkirchen: J. B. Morel-Agie, C. Dunde Patrick Just, V. C. Fahrsund: H. J. Südmann, V. C. Falmouth: G. Crocker Fox, V. C. Frankfurt a. Main: Syndicus K. Sieveking, Bundest. Ges. Genua: Cett. Noli, Hans. G. C.; Jos. Prato, Hans.

Accreditirt von Hamburg:

V. C. Gibraltar: Theod. Godf. Turner, C. Gloucester: Will. Fox, V. C. Gothenburg: von Roehß, C. Havanna: G. Schamer, C. Havre de Grace: Fr. Aug. Friedr. Kestner, C. St. Helena: G. W. Jänisch, C. Helsingör: J. Chr. Dreyer, Hans. V. C. Hull: M. B. Normann, V. Cons. Jersey und Guernsey: Peter Warne, zu Jersey, V. C. Krageroe: S. Biorn, Consulats-Mandatar. La-Guayra: G. Blohm, C. Lima: Chr. Hellmann, C. Lissabon: Chr. Dan. Lindenberg, Hans. G. C. Livorno: C. v. Grabau, G. C. (für den verstorbenen Willerding). London: J. Colquhoun, Hamb. Agent und Gen. Cons., Hanseat. Stahlhofsmeister. Madrid: Don Juan de Guardimino, G. C. Malaga: Wilh. Rein, C. Mandal: Fr. Gjertsen, V. C. Maroim in Brasilien: Christ. Diestel, V. Cons. Marseille: Herm. Theod. Meyer, C. Matanzas: Broderus Albers, C. Mazatlan: D. Gust. Uhde, C. Mexico: Ed. Ferd. Färber, C. Montevideo: Carl Rodewald, C. Morlaix: Vict. Alexandre, V. C. Moskau: G. Schilling, C. Nantes: Franç. Juste Collet, ainé, C. Neapel: Fr. Klentz, C. Neu-Orleans: Fr. Wilh. Schmidt, C. Neu-York: Johann Wilh. Schmidt, C. Nizza: Ant. Raynaud, C. Odessa: John Menger, C. Ostende: Aug. Jvan Isceghem, V. C. Paris: Rumpff, Min. Res. Pernambuco: Ferd. Bieber, V. Cons. Petersburg: Constant. Thal, C. Philadelphia: Carl N. Buck, Gen. C. Plymouth: Thom. Were Fox, V. C. Port au Prince: Gerh. Balbiani. Port Louis auf Mauritius: Rob. Stein (für den abgetretenen L. de Drusina), C. Porto: Joh. Christ. Köpcke, Hans. V. C. Porto Alegre: P. J. Diederichs, Vice Cons. Portsmouth: Am. van den Bergh, V. C. Puerto Cabello: Carl Aug. Geller, C. Rio de Janeiro: Aug. Friedr. Biesterfeld, G. C. Rio grande do Sul: Ant. Martins de Freitas, V. C. Rouen: Jam. Levavasseur, Cons. Santos: F. Fomm, V. C. Setubal: A. Berens, Hanseat. V. C. Southampton: Ed. Langdon Otze, V. C. Stavanger: Gab. Schancke Kielland, V. C. Stockholm: C. Adr. Peyron, Gen. C. Stockton: G. Wilkinson, V. C. Swansea: Henry Bath, V. C. Tampico: F. W. Lameyer, C. Teneriffa: Ant. Berüff, C. Triest: Joseph Prey, C. Tromsoe: Ch. Lorenz Buck jun., V. C. Valparaiso: Ernst Ferd. Mutzenbecher, C. Veracruz: C. G. Fischer, C. Weymouth: Jos. Hersford, V. C. Wien: C. v. Graffen, Min. Res.

Accreditirte Min. Residenten, Ch. d'Affaires u. Handelsconsuln in Hamburg:

Von America, Nord-: John Cuthbert, C.; James Wilson, V. C. Anhalt-Bernburg: Wilh. Süberkrub, C. Anhalt-Cöthen: Christ. Frese, C. Anhalt-Dessau: C. D. Modersohn, C. Baden: C. Gorrissen, C. Baiern: Freih. v. Hormayr-Hortenburg, Min. Res. b. d. freien Hansestädten; A. v. Hildebrandt, G. C. Belgien: Rob. Vict. Swaine, C.; F. W. v. Schwarz, V. C. Brasilien: Chev de Araujo, Ch. d'Aff. u. G. C.; J. D. Hinsch, C.; P. N. F. Petzolt, Bar. v. Linstow, Secr. b. d. Legation. Chili: Dan. Schutte, C. Dänemark: v. Bille, Min. Res. u. G. C.; J. W. Rücker, C.;

Accred. in Hamburg.

Wilh. Wilken, Bevollm. Frankreich: de Tallenay *), M. Res.; Charles Groux, C. u. Leg. Canz. Griechenland: Geh. Commerz. R. F. A. Mensch, C. Großbritannien: Obrist Hodges, G. C. u. Geschäftstr.; C. Wesselhöft, V. C. Hannover: Leg. R. Charl. Hanbury, Min. Res. u. G. C.; Charl. Parish, C. Hessen-Cassel: C. Jacoby, C. Hessen und bei Rhein: Jonas Mylius, C. Lippe: J. C. Schemmann, C. Mecklenburg-Strelitz: Prof. L. Corty, C. Mecklenburg-Schwerin: M. R. Hinrichsen, Ch. d'Aff. u. G. C. Mexico: Ob. Lieut. F. Fatio, G. C.; C. A. Heeren. V. C. Nassau: A. J. Schön, C. Niederlande: Bar. von Goldstein, M. R.; G. H. Wachter, C. Oesterreich: Marm. v. Kaisersfeld, KK. b M.: Sisinnio v. Prètis, G. C.; Rich. Parish, C. Oldenburg: F. T. Schmidt, G. C.; H. T. Schmidt, V. C. Portugal: Jose Ribeiro dos Santos, G. C.; v. Randwyk Schutt, C. Preußen: v. Hänlein, b. M.; Leg. Secr. vacat.; Menike, Geh. Secr.; Commerzr. W. O'Wald, C.; C. A. Stägemann, V C. Reuß (ältere Linie): F. F. Mayer C. Reuß-(Schleiz u. Lobenstein-Ebersdorf): P. C. Ferber, C. Rußland: v. Struve, Staatsr. u. M. Res.; v. Bacheracht, Staatsr., G. C. u. L. Secr.; Thom. Mahs, V. C. Sachsen: C. F. Michahelles, C. Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha: Leg. R. J. H. Kerst, C. Sachsen-Weimar und Eisenach: R V. Swaine, C. Sardinien: Franz Jos. Pini, G. C.; E. D. Roß. V. C. Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt: Ernst Mämpel, Cons. Schweden und Norwegen: Graf v. Wrangel, Ch. d'Aff.: Emil von Stahl, G. C.; J. R. Hamfeldt, C. Sicilien (beide): J. D. Hinsch, G. C. Conr. Lange, V. C Spanien: Jose Tiburcio de Viranco, G. C.; Alphons Huber, V. C. Toscana: J. F. Justus, G. C. Uruguay: Raulino Pereira Galvao, C.: Jose Feliciano de Castilho Barretto, V. C. Venezuela: J. W. A. Lorenzen, C.; G. W. Schiller, V. Conf. Würtemberg: G G. F. Schmidt, C.

Hannover. S. 228. Präsident der I. Kammer: Landrichter Drost v. Hodenburg.
Gen. Syndicus: Landrath v. Trompe.
Präsident der II. Kammer: Senator Dr. Meyer.
Gen. Syndicus: Dr. Christiani.

— S. 230. Seit Mai 1841 ist 1) eine Kriegsdenkmünze für die 1813 freiwillig in die Hannöver. Armee eingetretenen Militärs und 2) Denkmünze für die bis zum 1. Pariser Frieden in der Großbrit. Deutschen Legion dienenden Krieger gestiftet worden. Den 29. Oct. 1841 ist 1) eine goldene, 2) eine silberne Verdienstmedaille, 3) ein allgemeines Ehrenzeichen gestiftet.
Cabinet des Königs: Lütken ist Geh. Cab. R. und Ed. Aug. Friedr. Freih. v. Scheele jun. Cab. R. geworden.

Hannover. S. 230. Das Schatzcollegium ist eingerichtet und hat die Direction der Verwaltung der Gen. Landescasse und die Tilgung und Verzinsung der auf ihr ruhenden Schulden wahrzunehmen.

---

*) Für denselben fungirt Herbert als Ch. d'Aff.

Obersteuer- und Schatzcollegium: Präs.: Geh. R. Graf zu Inn- und Knyphausen.

Gen. Direction der directen Steuern: Gen. Dir. Lichtenberg.

— — — indirecten — Gen. Dir. Dommes.

Generalsteuercasse (Steuern, Landzollgefälle, Ueberschüsse vom Kalkberge, Zinsen vom Capitale des Deichhülfsfonds, von dem Manufacturcassen-Capitale rc.): Hofrath Eisendecher.

Königl. Generalcasse (Domänen, Bergwerke, Salinen, Wasserzölle, Post, Lotterie, Sporteln rc.): Geh. Canzleir. Meyer.

Landdrost zu Stade: v. Bülow.

Diplomat. Corps. Von Preußen: Gen. Major von Canitz, a. G. u. b. M., ist abgerufen; — in Bremen und Oldenburg: Ph. Fischer, Generalconsul.

Großherzogthum Hessen. S. 242. Ministerium. Minister der Finanzen: W. G. R. v. Kopp, bisher Präs. der Oberfinanzkammer. Min. R. Freih. v. Schenk zu Schweinsberg.

Präsident des Staatsr.: W. G. R. v. Kopp.

Regierung zu Darmstadt: Goldmann.

— — 243. Diplomat. Corps. Von Oesterreich: Graf Ugarte, a. G. u. b. M. (Karlsruhe); Graf von Ingelheim, Ch. d'Aff.; — in Leipzig: W. Sulzer, Conf.

Hohenzollern-Sigmaringen. S. 253. Die Erbprinzessin ist den 7. Oct. 1841 von einem Prinz n entbunden.

Die Mutter des Fürsten, Amalie (Zephyrine), geb. Prinzessin von Salm-Kyrburg, ist den 17. Oct. 1841 gestorben.

— — 255. Der W. G. R. Schnell ist in Ruhestand versetzt.

Kurhessen. S. 259. Reg. Haus. Der Kurfürst hat sich den 8. Juli 1841 bei Brünn in Mähren mit der Gräfin Reichenbach-Lessonitz in morganat. Ehe verbunden. Die Prinzessin **Luise** (Wilh. Carol. Julie) hat sich mit dem Prinzen **Christian** von Schleswig-Holstein-Sonderburg verlobt.

— — 269. Obergerichtsdirector in Fulda: Arnold.

— in Marburg: Dr. Bickell.

G. E. R. Scheffer, Referent im Minist. des Innern ist zum M. Rath ernannt.

Liechtenstein. S. 272. Im October 1841 ist ein Prinz geboren.

8) **August** (Ignaz), quittirt als KK. Major.

Bundescontingent: 53 Mann.

Lippe-Detmold. S. 281. Der Hof. Oberhofmarschall: v. Hoffmann; Hofmarschall: Funk v. Senftenau; Schloßhauptmann: v. Meysenburg.

Luxemburg. S. 284. Am 12. Oct. 1841 erhielt das Großherzogthum eine neue Repräsentativverfassung: auf je 5,000 Einw. 1 Abgeordneter, die sich in einer einzigen Kammer versammeln.

Gesandter bei'm Deutschen Bunde: v. Scherff, a. G. u. b. M.

Staatscanzler: Bar. v. Blochhausen.

Mecklenburg-Schwerin. S. 292. Von Schweden: v. Wrangel, jetzt M. R.

Mecklenburg-Strelitz. S. 297. Von Schweden: v. Wrangel, jetzt M. R.

Nassau. S. 305. Diplomat. Corps. Von Oesterreich: Meßhengen, Ch. d'Aff.

Oldenburg. S. 314. Diplom. Corps. Von Hannover: Ph. Fischer, Generalconsul.

— — 322. Canzlar, Reg. und Cons. Präs.: v. Mannsbach.

Königreich Sachsen. S. 330. Die Staatsschuld betrug 1837—39: 10,773,606 Thlr. 17 Gr. $6^1/_2$ Pf.

— — 334. Der Geh. Rath v. Zahn ist gestorben. Director der I. Abtheilung des Finanzministeriums: Gustav v. Flotow, der II. Abtheilung: Carl v. Wehner.

— — 335. Bischof Laurenz Mauermann †.

— — 335. in Wien: Freih. v. Könneritz, a. G. u. b. M.; von Baiern: Graf v. Waldkirch, Ch. d'Aff. Der Sächs. Gesandtschaftsposten in München ist erledigt; von Belgien: Gen Willmar, a. G. u. b. M. (in Berlin).

Sachsen=Weimar: Dipl. Corps: von Frankreich: Graf de la Rochefoucault, b. Min.; — von Baiern: Graf v. Waldkirch, Ch. d'Aff. (in Dresden).

Sachsen=Meiningen: S. 352. Der Hof. Oberhofmeister J. H. der Frau Herzogin: Geh. Rathspräsident v. Bibra.

— S. 354. von Baiern accred. Graf v. Waldkirch, Ch. d'Aff. (Dresden).

Sachsen=Altenb. S. 356. Der jüngste Sohn des Prinzen Eduard v. Altenburg ist geboren den 8. Jan. 1841.

— S. 358. Budget vom 1. Jan. 1841 — 30. Decbr. 1844:

Einnahme, jährliche:	259,809 Thlr.
Ausgabe —	259,529 —
Ueberschuß:	217 Thlr.

Die directen Steuern sind angeschlagen zu 114,832 Thlr.
Die indirecten — — — — 139,000 —

— S. 361. von Baiern: Graf v. Waldkirch, Ch. d'Aff.

Sachsen=Coburg=Gotha. S. 363. 2) Ferdinand (Georg Aug.) K. K. Oesterr. Feldzeugmeister u. Gen. der Cavallerie.

— S. 367. Ministerium supplem. nach Lepel: W. G. R. Freih. v. Stein; nach Floricshütz: Geh. Assistenzr. Bröhmer. Director der Landesregierung zu Gotha: Ernst v. Wangenheim.

— — 368. Diplom. Corps: von Baiern: Kämmerer u. Leg. R. Clem. Graf v. Waldkirch, Ch. d'Aff.; von Großbritannien: Hon. Reginald Forbes, b. M.; Leg. R. Townshend Bernard, Ch. d'Aff. (Dresden).

Schaumburg=Lippe. S. 369. Das Fürstliche Haus. b) Prinzessin Elisabeth (Wilh. Marie Aug.)
2) Mathilde (Aug. Wilh. Carl) vermählt den 16. Oct. 1841 mit Prinz Friedrich v. Schleswig=Holstein=Glücksburg.

Die Preuß. Gesandtschaft bei Schaumburg-Lippe ist erledigt.

Schwarzburg-Sondershausen. S. 375. Der Fürst hat am 24. Sept. 1841 eine Verfassung gegeben. Die Deputirten bestehen, dieser zufolge, aus 2 Deputirten der Ritterguts- u. Freigutsbesitzer, 4 Deputirten der 9 Städte und Flecken, 3 bäuerlichen Deputirten, 2 Deput. des Gelehrten- und 2 Deputirten des Handelsstandes. 3. Glied des Geh. Rathes der Geh. Cab. Secr. Jul. Ferd. Pietzker.

Würtemberg. S. 388. Die Gemahlin des Herzogs Alexander (Paul Ludw. Const.), Susanna, Gräfin v. Hohenstein, geb. Gräfin Rhedan, ist den 2. Oct. 1841 gestorben.

Prinz Eugen ist als Capitän der K. K. Ruß. Garde-Husaren verabschiedet.

— S. 396. Vice-Oberkammerherr v. Leutrum ist entlassen. Die Intendanz des Hoftheaters ist dem 1sten Stallmeister Freih. v. Taubenheim übertragen.

Oberstallmeister: Freih v. Maucler.

Behörden: Staats- und Hofkammer-Director Gärtner, jetzt Geh. Rath.

— — 401. Diplom. Corps: Von Baiern: Graf Montgelas, Leg. S. statt v. Wich; von Sachsen: Geh Leg. R. Wirsing, Min. R.; in Berlin: Kammerherr v. Linden, Geh. Leg. R.; von Großbritannien: Hon. Henry Wellesley ist nach Paris als Leg. Secr. versetzt.

Standesherrliche Familien.

Arenberg. S. 413. Prinzessin Ernestine Marie starb 16. Jun. 1841 zu Wien.

Auersberg c) Vincenz (Christ. Friedr. Joh.) ist zu streichen.

Bentheim-Steinfurt. b) Ferdinand, Oberst-Lieut. bei König v. Baiern Dragonern Nr. 2.

Castell. S. 421. Friedr. Carlsche Linie: 2) Carl (Friedrich Christ. geb. 23. März Sohn: Friedrich (Christian Philipp Ernst), Heinrich Aug.) 1840.

Croy-Dülmen. S. 425. 1) Prinzessin Leopoldine ist den 13. Jul. 1841. mit Prinz Emanuel, Sohn des Prinzen Ferdinand von Croy-Dülmen, vermählt.

— S. 426. g) August (Philipp), geb. 19. März 1840.

2) Carl Baiersch. Gen. Lieut. a. D., ist †

Erbach-Schönberg. S. 433. Erbgraf Gustav, geb. 17. Aug. 1840

Fugger-Glött. S. 443. 14) Emma, geb. 17. Jul. 1840.

— S. 444. γ. Haus Fugger Kirchheim. Die Succession in den Gütern dieser Linie ist zwischen Grf. Philipp (Carl) dem angeführten Standesherrn und dem Grafen Carl Anton von Fugger-Nordendorf streitig.

d) Maria, geb. 30. Nov. 1817, ist den 29. Nov. 1838 mit dem Freih. v. Rehling, K. Baier. Kämmerer, vermählt.

Hohenlohe-Jartberg. S. 456. 3) **Luise** (Carol. Joh. Franz. Marie) geb. 21. Aug. 1840.

Hohenlohe-Schillingsfürst. S. 457. Geschwister des Fürsten **Albrecht** 2c. 2) Franz (Joseph), geb. 26. Nov. 1787, Herr der Herrschaft Schillingsfürst, † 14. Jan. 1841. Erbe der Herrschaft Schillingsfürst ist sein 3. Sohn **Philipp Ernst Ferdinand** nach Cession der beiden ältern Brüder.

Isenburg-Birstein. S. 460. Der Bruder des Fürsten **Victor** (Amadeus Alexander) lebt, dagegen ist dessen Vatersbruder Victor, geb. 10. Sept. 1776, †.

Isenburg-Büdingen. S. 462. c) **Ferdinande** (Emma Emilie), geb. 23. Febr. 1841.
5) Prinz **Gustav** ist 31. Oct. 1840 mit **Bertha**, Gräfin v. Holleben, geb. 16. Nov. 1818, vermählt.

Leiningen-Billigheim. S. 472. 6) **Emich Carl**, geb. 24. April 1839.

Lobkowitz. S. 477. 3) **Carl** (Joh. Nepom. Philipp) Kinder: c) **Franz Eugen**, geb. 13. März 1839. d) **Nepomucene**, (Johanne), geb. 16. Juni 1840.

Löwenstein-Rochefort oder Rosenberg. S. 482. 4) Sophie (Marie Theresie) †

Oettingen-Wallerstein. S. 491. Der Erbprinz heißt **Friedrich**, (Carl Kraft Ernst Notger).
— S. 492. d) **Marie Anna**, geb. 15. Sept. 1840.

Pückler-Limburg. S. 498. **Ludwig** (Friedr. Carl Max). Kinder: 10) **Hermann** (Ernst Appollonius Carl Friedr. Ludw.), geb. 6. Mai 1841.

Rechberg und Rothenlöwen. S. 501. Erbgraf **Albert**. Kinder: d) **Luise** (Bertha Walburga), geb. 14. Mai 1841.
b) **Ludwig** geb. 15. Febr. 1814 ist verm. 18. Juli 1839 mit **Gabriele**, Gräfin v. Bray, geb. 9. März 1818.
Sohn: **Ernst Vero**, geb. 3. Juni 1840.

Rechtern-Limpurg. S. 503. Erbgraf **Friedrich Ludwig** ist 23. Aug. 1840 vermählt mit **Luitgarde** (Luise Charlotte Sophie) Gräfin v. Erbach-Fürstenau, geb. 13. März 1807.
Sohn: **Friedrich Reinhard**, geb. 3. Jul. 1841.

Rosenberg. S. 505. 2) **Friedrich**, geb. 3. Jan. 1801, Erblandhofmeister von Kärnthen: Tochter: **Adelgunde** (Kunigunde Marie Ernestine) geb. 27. Dec. 1840.
3) **Joseph** ist vermählt den 20. Jan. 1840. Sohn: **Carl** (Dominik), geb. 6. Nov. 1840.
Vaters Schwestern: 2) **Seraphine**, verwittw. Gräfin Joseph v. Thurn u. Valsassina †.

Salm-Salm. S. 599. 2) **Franz** (Friedr. Philipp) ist Königl. Sardin. Oberstlieut. in der Grenadier-Garde, Besitzer des Rheingrafensteins und verm. 24. März 1841 mit **Josephine**

(Marie Sophie), Prinzessin v. Löwenst. Wertheim-Rosenberg, geb. 9. Aug. 1814.

Salm-Salm. S. 510. b) **Eduard**, Königl. Preuß. Lieut. im Husaren-Reg. 8.

7. **Rudolf** hat sich 1840 mit **Emilie**, Gräfin v. Borke, vermählt.

Salm-Reifferscheid-Krautheim. S. 514. 2) Pr. **Carl** (Joh. Ernst) ist Großherz. Bad. Major und Flügeladj. des Großherzogs.

Salm-Reifferscheid-Raiz. S. 515. Bruder: **Robert** ist Gubenr.-Vicepräsident in Mailand.

Schönborn-Wiesentheid. S. 520. 2) **Clemens**. Kinder: 1) **Athenius** (Ferdinande Marie), geb. 21. Jan. 1840. 2) **Sophie** (Elma Marie), geb. 20. Mai 1841.

— — 520. 3) Hermann (Albr. Heinr. Ernst) † 14. Mai 1841.

Solms-Braunfels. S. 534. a. **Wilhelm** Kinder: 7) **Albrecht** (Friedr. Ernst Bernh. Wilh.), geb. 10. Febr. 1841.

Solms-Lich. S. 535. 3) **Reinhard** (Carl Ferd. Otto), geb. 18. Jan. 1841.

Stadion. S. 541. Philipp. Linie. c. **Damian** ꝛc. Kinder: c. **Charlotte** (Catharina Marie Philipp.), geb. 26. Juli 1840.

Sternberg-Manderscheid. S. 543. Johann (Wilh.) †.

Stolberg-Wernigerode. S. 546. Erbgraf Hermann †.

— — 548. γ. **Marie**, geb. 24. März 1840.

b. Graf **Conrad**, vermählt mit Mariane v. Romberg. Sohn: **Udo**, geb. 4. März 1840.

Stolberg-Stolberg. S. 550. **Andreas** ꝛc. Töchter: 1) **Anna**, geb. 5. Juni 1841.

— — 551. 7) **Bernhard**. Kinder: 5) **Adelbert** (Anselm Martin Clemens Hubertus Maria), geb. 5. Jan. 1840.

γ. **Joseph**. Tochter: **Sophie** (Marie Huberta), geb. 14. Nov. 1839.

b. **Friederike**, verwitw. Gräfin von Witzleben, seit 25. Jan. 1838.

Thurn und Taxis. S. 555. f. **Georg** (Max Lamoral), geb. 11. Aug 1841.

Trautmannsdorf. S. 559. 3) Theresie ꝛc. ist gestorben.

Waldburg-Wolfegg. S. 564. 1) Theresie und 2) Sidonie †, eben so Felicitas, S. 565.

Waldburg-Zeil-Wurzach. S. 567. Die Mutter: Walburge, geb. Gräfin Fugger Babenhausen, ist 18. Juli 1841 gestorben. 1) Fürst Carl † 21. Juli 1840.

Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. S. 573. k **Friedrich Wilhelm** (Aug. Ferd. Hermann).

Batthyani-Strättmann. S. 578. 2) **Gustav.** Kinder: 1) **Edmund,** 2) **Gustav.**

Carolath-Beuthen. S. 583. Nach Zeitungsnachrichten war Prinz. Adelheid, 4. Oct. 1840 mit dem Erben der Fideicommißherrschaften Pr. Ludwig vermählt, im Sept. 1841 gestorben.

Kinsky. S. 589. Schwestern: 2) Elisabeth †.

Leuchtenberg. S. 593. Z. 27. Am 17. Oct. 1841 ist eine zweite Prinzessin geboren.

Lichnowsky. S. 594. Die Mutter. Christiane, †. Sohn des Vatersbruders: Graf **Wilhelm Carl,** geb. 1793, KK. Oest. Kämmerer und Gen. Maj.

Paar. S. 598. 7) **Aloys,** geb. 19. Nov. 1840.

Rohan-Guemenée. S. 608. Erben und Adoptivsöhne des Fürsten **Victor** sind, durch K.K. Diplom, dessen Neffen von der Linie Rohan-Rochefort und Montauban.

Wrede. S. 613. 4) **Eugen** (Franz) &c. Kinder: c. **Eugen,** geb. 6. Jan. 1839.

6) Natalie (Wilhelmine), † 15. Aug. 1841.

Die übrigen Europäischen Staaten.

Belgien. S. 622. Budget für 1842: Ausgabe 105,826,140 Fr.
Einnahme 105,850 612 —

— S. 623. Adjutantur des Königs: Gen. Graf van Hane de Steenhuyze, Oberstallmeister, Gen. Adjutant; Flügeladjutant (der Gen. Insp. des Geniewesens): Graf Goblet, Div. Gen., Gen. Prieße, Gen. Buzen, Gen. Nypels. Gen. Inspector der Reserve-Infanterie, Gen. Willmar. Hofstaat der Königin Oberhofmeisterin: Gräfin v. Merode-Westerloo; Palastdamen: Baron. v. Hoogvorst, Gräfin Vilain XIV., Bar. v. Staffart.

— S. 625. Diplomat. Corps. Von Toscana: Chev. Simone Luigi Peruzzi, M. Res.; von Portugal: Don Luis Vict. de Noronha, Ch. d'Aff.; — bei den Herz. Sächs. und Anhalt. Höfen: Gen. Willmar, a. G. u. b. M.

— — 626. Von Brasilien: Vct. v. Santo Amaro, Ch. d'Aff.; Bar. de Lagès, Att.

Dänemark. S. 631. Lies statt c. Holst. Sonneck-Glücksburg: H. Sonderburg-Glücksburg.

— S. 632. Prinz **Friedrich,** geb 23. Oct. 1814 hat sich den 16. Oct. 1841 mit der Prinzessin **Adelheid** (Christine Jul. Charlotte) von Schaumburg-Lippe vermählt.

Prinz **Christian** von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, verlobt mit der Prinzessin **Luise** (Wilhelmine Friederike Caroline Julie) von Hessen.

— — 635. Staatsschuld 1841: 116,607,588 Rbcothlr.

— — Staatsrath: Graf Ranzau-Breitenburg nimmt Antheil an den Sitzungen, so oft er in Copenhagen ist.

Zu den Finanzen: Die Normalausgabe ist für künftig auf 259,000 Rbcothlr. festgesetzt: für 1841 sind noch 288,000 Rbcothlr. bewilligt. Der Gehalt eines a. G. u. b. M. ist 10,000 Rbcothlr. à 3/4 Thlr. Preuß. Cur.; dagegen ist ein

Unterschied in den Tafelgeldern; in London und Petersburg erhält der Gesandte 15,500 Rbcothlr. Tafelgelder, in Stockholm und Berlin nur 4,000. — Der Kaiser von Marokko erhält jährl. 54,000 Rbcothlr. als Geschenk.

Dänemark. S. 640. Der Gouv. der Ind. Col.: Rehling †; seine Stelle erhielt Etatsrath Hansen.

— Diplomatisches Corps. Von Schweden: Freih. v. Edelfranz, Leg. Secr.; — in Rußland: Graf v. Ranzau, a. G. u. b. M.; Otto v. Plessen, Att.; — in Portugal: Graf Luckner, Ch. d'Aff.; — in London: Graf v. Reventlow, a. G. u. b. M., statt Graf Blome.

Nach dem neuesten Budget giebt es nur noch außerord. Ges. und bev. Min. in Wien, Berlin, Frankfurt a. M., London, Paris und Petersburg; sonst nur Min. Res., Geschäftsträger, Gen. Conf. rc.

Griechenland. S. 648. Staatsrath-Präsid.: G. Konduriottis. Ordentl. Staatsräthe: K. D. Schinas und Kampanes. Außerordentliche: N. Sellivergos, S. Kallogeropoulos u. G. Argyropoulos. Gen. Secr.: G. Preselegios.

Diplom. Corps; Von Rußland: G. N. Katakasi, a. G. u. b. M.; Persiani, Leg. Secr.; von Spanien: Don Giov: Concha, Ch. d'Aff.; von Dänemark: Travers, Generalconf.; von Sachsen: Feraldi, Gen. Conf.

Kirchenstaat. S. 664. Macchi ist Cardinalbischof und Präsident der Segnatura di Giusticia.

Präsident der Sussidi; Card. Brignole.

Rom 1841: 158,368 Ew.

Viale in München ist Nuntius.

In Neugranada Msgn. Baluffi, Intern.

Lucca. S. 671. Erbprinz Ferdinand ist Rittmeister in Sardinischen Diensten.

Chef des Ministerraths ist Marchio.

— S. 674. Accreditirt in Preußen: Graf St. Martin d. Aglie, Kön. Sard. a. G. u. b. M.

Niederlande. S. 689. Die Gemahlin des Grafen v. Nassau heißt **Henrica** (Adriana Ludovica Flora) und ist 28. Febr. 1792 geboren.

— S. 686. Das Gebiet der Holländer auf Sumatra hat sich in neuerer Zeit um mehr als 100 Q.M. vergrößert. Das Reich der 50 Festungen (Liema bulio Koltas) hat sich unterworfen, nachdem schon 1837 das Reich Sambielang (9) Kottas, das Reich Liema (5) Kottas und 1838 Diegablar (13) Kottas besetzt worden war.

— S. 690. Die Ausgaben für das Dep. d. auswärt. Angelegenheiten für 1842: 545,950 Fl. u. für 1843: 540,200 Fl.

Ausfuhr aus Java 1839: 1,030,167 Ctr. Kaffee, 29,724 Ctr. Indigo, 1,145,143 Ctr. Zucker.

Niederlande. S. 691. Präs. der 2. Kammer: van Dam van Issel. Oberkammerherr: Graf v. Bylandt.

— S. 693. Minist.: Baron van Huyssen van Kattendyke, Minister des Auswärtigen; Minister der Colonien: Baud; Gen. Director der Marine: Ryk, Contreadmir. Wirklicher Staatsr.: Netscher.
Gen. Gouv. der Westindischen Colonien: de Kanter, prov.

— S. 693. Diplom. Corps: in Wien: v. Molterus, a. G. und bev. Min.

— S. 694. Von Hannover: Kammerh. und Leg. Rath Graf Hardenberg, M. R.

Osman. Reich. S. 697. Herrscherhaus: a) Naimeh (Sultane), geb. 10. Oct. 1840; b) Behieh (Sultane), geb. 22. Feb. 1841; c) Leire (Sultane), geb. 11. Oct. 1841.

— S. 701. Städte Smyrna 1837 103,000 Einw. (jetzt großentheils durch Brand zerstört), Bukarest über 100,000 E.

— S. 707. Oberbeamte. Finanzminister (statt Musu Saw Fethi Pascha) Nafis Pascha.

Servien. S. 713. Thomas de Granier de Fonblanque, Esq., Großbrit. Gen. Conf.

Portugal. S. 728. Diplom. Corps: im Haag: D. Ant. de Faria, Ch. d'Aff.

Sardinien. S. 739. Staatsrath: Abtheilung für das Innere: Chev. Provana de Collegno; Staatsmin. für die Angelegenheiten Sardiniens: Graf Peyretti de Condove.

— S. 739. Diplomat. Corps: v. Frankreich: der Marq. de Dalmatie ist abgerufen; erster Leg. Secr. Lutteroth, bisher in Berlin.

Schweden. S. 750. Oberstkammerjunker: Graf C. Gyldenstolpe, Erster Hofstallmeister: Graf Gust. Essen,
Oberhofmeisterin der Kronprinzessin: Gräfin Sköldebrand.

— S. 752. Ministerium. Min. der Justiz: Freih. v. Stael-Holstein,
Gen. Maj. Freiherr von Peyron ist mit der Leitung des Kriegscollegiums und der Oberpostdirection beauftragt.
Norwegen. 1839 betrugen die Activa der Staatscasse, nach Abzug der Passiva 1,871,000 Spcth. und erhielten 1840 einen Zuwachs von 331,000 Specthlr.
Staatsmin.: (st. Mannsbach) Friedr. Due.
Staatsräthe in Stockholm: Sibbern, Schuboe. In Christiania: Dep. der Armee: Fleischer.
Staatssecr.: Ulr. Friedr. Ant. Schuboe.

— S. 753. Von Oesterreich. Graf Woyna, a. G. u. b. Min. (nur interim.; in Petersburg zugleich beglaubigt). Von Rußland in Norwegen: lies Staats Kilchen, Gen. Conf.

— S. 754. Graf Reinh. Wrangel, in Hamburg rc. von Schweden accred., ist Min. Res.

Schweiz. In Folge der Aargauschen Klosterfrage haben in mehreren Cantonen die Regierungsbeamten ihre Entlassung genommen.
— S. 764. Schwyz. Großrathpräsident und Pannerherr Ab=Yberg.
— S. 769. St. Gallen: Alt Landamman: Joh. Bapt. Müller.
Sicilien. S. 781. Die Prinzessin **Caroline** (Marie Aug.), Tochter des Prinzen Leopold von Salerno, ist mit dem Erzherzog Friedrich von Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Carl, verlobt.
— S. 788. Principe di Campo franco D. Ant. Luchesi Palli, Staatsmin. und Staatsrath, ist Präsident der Consulta Generale.
Cav. Lecco ist zu streichen.
— S. 789. Statthalter in Sicilien: Don Luis Nic. de Majo Duca di San Pietro, Gen. Command. der Armee in Sicilien.
— S. 790. Von Nordamerika: Enos T. Throop, Ch. d'Aff.
Spanien. S. 793. Der Graf Gurowski, Gemahl der Prinzessin Isabelle, ist 1812 geboren. Den 29. Oct. sind Navarra und die Bask. Provinzen, durch einen von Espartero signirten Beschluß des Minist. des Innern, ihrer Fueros beraubt und den übrigen Span. Provinzen gleichgestellt.
Accreditirt in London: Sancho, Botsch.
— S. 806. Diplom. Corps: in Wien ist Lenzoni zu streichen.
Toscana. S. 816. Dipl. Corps: in Wien: Lenzoni, Ch. d'Aff.

Britisches Ostindien.

Gen. Gouverneur an Lord Auckland's Stelle: Lord Ellenborough.
Lahore. Kaschemir wird wahrscheinlich an Afghanistan und von Schah Schudscha an die Ostind. Compagnie abgetreten. 1820, als Moorcroft die Provinz bereis'te, hatte sie noch cca. 800,000 Ew.; Baron Hügel schätzte bei seiner Anwesenheit die Bevölkerung daselbst nur noch auf 20,000 Seelen.
Bolivia. S. 961. Den neuesten Nachrichten zufolge soll Santa Cruz wieder die Oberhand erhalten und den Präsidenten Velasco gefangen genommen haben.
Brasilien. Der Finanzminister hat angezeigt, daß das Deficit des laufenden Jahres sich auf 8,817,693,191 Real. (1,100,000 LSt.) belaufe, welches durch Erhöhung der Zölle und Anleihen gedeckt werden solle.
Uruguay. S. 973. Der Präsident Fr. Ribeira †.
Paraguay. S. 975. Zwischen der Consular-Regierung dieses Staates und der Republik des La Plata, für die Provinz Corrientes, ist ein Handelstractat abgeschlossen.
Frankreich. S. 58. Accreditirt von der Türkei, (statt Nuri Effendi) Reschid Pascha.

Register.

(Die zweite Seitenzahl bezieht sich auf die letzten Nachträge.)

F.

G.

H.

J.

T.

U.

V.

W.

Z.

In demselben Verlag ist vollständig erschienen:

Neues
Französisch-Deutsches
und
Deutsch-Französisches
Wörterbuch,

enthaltend die Ableitung, die Aussprache, die genaue und deutliche Erklärung aller Wörter, mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen, die Ausdrücke in den Künsten, Wissenschaften und Gewerben; ein Verzeichniß der Tauf- und geographischen Namen; die Conjugation der unregelmäßigen Zeitwörter; die grammatischen Regeln, denen die einzelnen Wörter unterworfen sind; Tabellen über die Aussprache, Bildung der Wortformen, und über die Regeln für das Particip, u. s. w;

bearbeitet von Dr. Heinrich Leng und Dr. O. L. B. Wolff, Professor an der Universität zu Jena.

Zwei Bände, zusammen 200 Bogen gr. Lex. 8., schöner compresser Druck. Geheftet. Preis 7 Thlr. oder 12 Fl. 15 Kr.

Das Ziel, welches bei der Ausarbeitung dieses Wörterbuchs unverrückt im Auge behalten wurde, war die möglichst ausgedehnte Brauchbarkeit für alle Stände beider Nationen; und die Herausgeber, so sehr sie auch überzeugt sind, daß sich noch manche Mängel darin finden, dürfen doch aussprechen, mit besten Kräften und redlichstem Wollen dahin gestrebt zu haben, diesem Plane eifrig nachzukommen.

Den Herausgebern, wie der Verlagshandlung, war darum zu thun, ein Werk zu liefern, das würdig sey, ihren Landsleuten, wie dem Auslande, als nützlich und brauchbar überreicht zu werden.

Der Prospect mit vier Probeseiten sind bei allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.



